Magazin

für die

gerichtliche Arzneikunde

und

medizinische Polizei.

Erstes Stück.

Stendal,

bey Daniel Christian Franzen und Grosse.

1782.

34980

WELLCOME INSTITUTE LIBRARY

An

Seine Königliche Hoheit

den

Prinzen von Preussen.

Die Arzneikunst hat ihren gewissen Einfluß auf das Wohl der Staaten, denn sie nie verfehlen kann, wenn sie richtig angewendet wird. Die Kunst gewinnet einen neuen Glanz, wenn der Arzt mehr ist, als ein Mann, der sich ernährt, indem er einzelne Mitbürger gesund macht.

Diese Schrift hat zum Zweck, die Vorsteher der Polizei und die Richter mit denjenigen Grundsätzen bekannt zu machen, die sie billig von der Arzneikunst entlehnen sollten, um das Wohl des Landes und das be-

sondere Recht einzelner Bürger gehörig zu sichern, und auch die Aerzte fähig zu machen, den Absichten der Gerichte und der Kameralkollegien, mit Leichtigkeit, Sachkunde und Fertigkeit in öffentlichen Geschäften die Hände zu bieten.

Könnte sie auch das erreichen: die Vorsteher menschlicher Gesellschaften, mit den Nothwendigkeiten der Natur ihrer Untergebenen, mit den Ursachen ihres körperlichen Uebelseins, und mit den Mitteln, wie den Hindernissen der Gesundheit und des Wohlbefindens

dens vorgebeugt und abgeholfen wer-
den könnte, bekannt zu machen: so
hätte sie alles erreicht, was ihr als
Ziel gesetzt werden konnte.

Dies Ziel blieb unerreichbar, so
lange meine Schrift ohne Schutz war,
so lange ihr nicht einer der glänzend-
sten Namen des itzigen und kommen-
den Zeitalters denjenigen Glanz lieh,
in welchem die Wahrheit gesehn sein
will. Wenn ein auch nur kleines
Lämpchen das einsame Zimmer er-
leuchtet, so bedarf es eines Antheils
von der grossen Masse der Licht und

Feuer vertheilenden Kraft, die im Gebiet der Natur verbreitet ist.

Ich wage es, meine Schrift mit dem Namen **Ew. Königl. Hoheit** auszuschmücken; diesem erhabenen Namen, bei welchem sich jeder Patriot den Helden voll Muth, den Fürsten voll Thatsinn und allumfassender Weisheit, den künftigen Vater eines treuen Volks, den größten Mann des kommenden Zeitalters, denkt.

Wenn ich mir schmeicheln dürfte, daß **Ew. Königl. Hoheit** meinen

Bemü-

Bemühungen, die auf das Wohl des Menschengeschlechts überhaupt, und meines Vaterlandes insonderheit, auf die Bevölkerung und Gesundheit des Ganzen, und auf das abzuwägende Recht des einzelnen Bürgers, auf die allgemeine Gesundheitspflege, und auf eine gründlichere Auflösung rechtlicher Fragen über natürliche Dinge abzwecken, Ihres erhabenen Beifalls würdigten; so würde, unter so mancher Schwierigkeit, womit die medizinische Polizei zu kämpfen hat, dennoch die Hofnung der Sachkun-

digen unterhalten, und mein und mehrerer Mitarbeiter Muth belebt werden, ferner an der Ausbildung dieser für einen wohleingerichteten Staat so wichtigen Disciplin zu arbeiten.

Ich ersterbe mit der allertiefsten Ehrerbietung

Ew. Königl. Hoheit

Berlin, den 1. März
1782.

unterthänigst treugehorsamster Knecht
Konrad Friedrich Uden.

Vorrede.

Wenn man die Arzneikunst nicht als eine Zunft, sondern als einen Inbegrif allgemein nützlicher Kenntnisse betrachtet: so findet sie zwar ihre erste und glücklichste Anwendung am Krankenbette; allein, man sieht auch sehr leicht, daß sie ein Mittel der Fürsorge des allgemeinen Besten werden kann, und den Vorstehern des Staats daran gelegen sein müsse, die Hinderniſſe, mit welchen die Bevölkerung und die Gesundheit der Unterthanen zu kämpfen hat, auf einer, und die Mittel und Vorkehrungen dagegen, die theils die gesunde Vernunft, theils die Beobachtung

der

der Aerzte an die Hand geben, auf der andern Seite kennen zu lernen.

Schon seit beinahe zwei Jahrhunderten sondert man, in Rücksicht auf die Justizpflege, einen Zweig der Arzneikunst vom Hauptstamme ab, und legt ihm den Namen der gerichtlichen Arzneikunde bei. Diese Disciplin ist, wie Herr **Frank**, dieser vortrefliche und klassische Schriftsteller sehr richtig sagt, eine Anweisung, wie man rechtliche Fragen über natürliche Dinge gründlich beantworten soll. Da man nun, seit der eben erwähnten Zeit, auch von der Verwaltung der Gerechtigkeit das eigentliche Polizeiwesen getrennet hat, in der Polizeiwissenschaft aber die Arzneikunst, der ihr obliegenden Gesundheitspflege wegen, ein vorzügliches Augenmerk verdienet: so kann man, der Analogie nach, mit Recht eine medizinische Wissenschaft unter dem Namen Medizinalpolizei, anerkennen.

Die medizinische Polizei hat, bis auf den Herrn geheimen Rath **Frank**, wenig eigene

Schrift

Schriftsteller gehabt, wenn man freilich auch einzelne Materien hie und da sehr gut behandelt findet. Das mehrste ist trockenes System, und es schien Herrn **Frank** aufbehalten zu sein, die Bahn auf diesem bis hieher noch ungebahnten Wege zu brechen.

Durch eine Verwirrung der Begriffe haben zwar verschiedene Verfasser von Lehrbüchern über die gerichtliche Arzneikunde manche besondere Materie, die eigentlich im Gebiet der medizinischen Polizei liegt, mit behandelt, und ihr vorzügliches Augenmerk auf allgemeine Gesundheitsanstalten, auf Medizinalverfassungen, und selbst auf die Krankheiten der Hausthiere gerichtet.

Indessen hat man freilich nur die Sache von der Seite angesehen, wie man sich den Physikus vorstellte, und da ihm vormals gewöhnlich nicht viel mehrere Fragen, als über einen Leichnam, eine Verwundung, oder über die Beischlafsfähigkeit und Unfruchtbarkeit

vorge-

vorgelegt wurden; so schränkte man darauf seinen Unterricht ein.

So bald ich aber mit den Geschäften eines Physikus, besonders eines Königlich Preussischen, bekannt ward, fand ich, wie wenig ihm im Grunde vorgearbeitet sei, wie noch überall Lücken auszufüllen übrig geblieben, und wie so selten ein junger Arzt, dem ein Physikat übertragen wird, den Gang der öffentlichen Geschäfte kennt.

Dies brachte mich auf die Gedanken, ein Handbuch für Physikos zu entwerfen, dessen Plan, da es besonders auf die Königlich Preussischen Staaten Rücksicht nehmen sollte, vom Königlichen Ober-Medizinalkollegium zu Berlin, dem er vorgelegt worden war, Aufmunterung und Billigung erhielt.

Allein, ich fand bei der Bearbeitung viele Hindernisse und Schwierigkeiten vor. Von Gegenständen der medizinischen Polizei hatten wir noch nichts Ganzes, die gerichtliche Arzneikunde selbst war unvollständig, und aus der

Samm

Sammlung von medizinischen Rechtsfragen
ieß sich zu wenig folgern, das man als Regel
eſtſetzen konnte.

So gerieth ich, ohne jenen Entwurf für
mmer aus den Händen gelegt zu haben, im
Fortgange meiner Bemühungen, auf die Ge-
anken, ein Magazin anzulegen, deſſen Zweck
überhaupt ſein ſollte: nach und nach diejenigen
Wahrheiten und Grundſätze zu ſammlen, die
dem Richter als Richter, dem Polizeivorſteher
als Fürſorger des allgemeinen Wohls und der
guten Ordnung, und dem Arzte, als angeſetz-
ten Phyſikus, jenem von der Arzneikunſt, die-
ſem von der Staatsverfaſſung und Rechts-
pflege zu wiſſen nöthig iſt, und Lücken, die
noch bearbeitet werden mußten, auszufüllen.

Ich habe in der Nachricht, worin ich die-
ſen Entwurf ankündigte, geſagt, daß ich mein
vorzügliches Augenmerk auf praktiſche Brauch-
barkeit richten würde, und ich wiederhole hier
dieſen Vorſatz öffentlich. Ich erinnere dabei,
daß meine Sammlung vorzüglich von dieſer

Seite

Seite anzusehen ist, und überhaupt, daß ich kein Gesetzbuch schreiben, sondern zeigen will, wie man sich in die gegenwärtig vorhandenen Gesetze am schicklichsten fügen, und, ohne sie umzustoßen, den Foderungen der Gesundheitspflege, und den Verpflichtungen gegen einzelne Mitbürger eine Genüge leisten könne.

Ein zweiter Zweck, den ich mir vorgesetzt habe, ist dieser, den Käufern des Magazins den so beschwerlichen Ankauf der vielen, in diese beiden Disciplinen einschlagenden, alten und neuen, fremden und vaterländischen Schriften, durch treue und brauchbare Uebersetzungen, Auszüge und Umarbeitungen, entbehrlich zu machen, um so mehr, da man viele ältere und fremde Schriften nur mit Mühe auftreibt, und die letztern kaum aus den auswärtigen Tagebüchern kennen zu lernen Gelegenheit hat.

Ich habe in der Ankündigung des Magazins um Beiträge von allen Provinzen Teutschlands ersucht, die entweder einen Zweig theoretisch aufzuklären dienen, oder eine musterhafte

Anstalt

Anstalt dieses oder jenes Landes, oder unbekannte aber merkwürdige Schriften bekannt machen, oder endlich auch Thatsachen rügen, die hie und da, den Gesetzen, der Vernunft, und der Kunst zum Trotz, in der Medizinalpolizei und Rechtspflege sich zugetragen haben. Ich wiederhole hier diese allgemeine Einladung aufs dringendste, und verspreche im Namen der Herren Verleger, eine angemessene Belohnung, und alle Arten von Gegendienste, wozu wir fähig sind. Wir erbitten uns diese Aufsätze unter meiner oder der Herren Verleger Adresse, allein nicht ohne Namen; wobei ich aber auch die Versicherung gebe, daß aufs gewissenhafteste kein dem Verfasser oder Einsender im mindesten nachtheiliger Gebrauch davon gemacht werden soll.

Ich hoffe, durch diese Beiträge, denen ich entgegen sehe, mein Magazin immer mehr zu vervollkommnen. Indessen werde ich nicht darauf rechnen, sondern fortfahren, mich mit geschickten Männern zu verbinden. In diesem

ersten Stück finden sich von mehreren Männern Aufsätze, wovon ich den Einen, Herrn Akademikus Georgi in St. Petersburg genannt habe, die übrigen haben mir die Erlaubniß noch nicht ertheilt, das Publikum mit ihren Namen bekannt zu machen, indessen werden sie mir in der Folge die Bitte nicht abschlagen, daß ich dem Publikum sagen könne, wem es ihre, meines Lobes nicht bedürfenden, Aufsätze zu danken habe.

Auch habe ich in diesem ersten Stück noch nicht von allen Zweigen meines Entwurfs Proben geben können; billige Leser werden das auch nicht erwarten, wenn ihnen mein so viele Gegenstände umfassender Entwurf bekannt geworden ist. Für itzt habe ich ihnen übrigens von den einzelnen Aufsätzen selbst nichts zu sagen, als daß ich glaube, man werde mit meiner Auswahl nicht unzufrieden sein.

Was man andern Sammlungen, welche periodisch erscheinen, gewöhnlich mit Recht vorwirft, daß sie sich nicht in gleichem Werthe

erhal-

erhalten, soll, wie ich versichere, von diesem Magazin nie mit Grunde gesagt werden können. Vielmehr werde ich ernstlich bemüht sein, mit jedem Stück meinem Endzweck immer näher zu kommen. Ich kann dieses um so mehr versprechen, da die Lage der Sache eine immer zunehmende Vollkommenheit vermuthen läßt, und ich mich immer näher und enger mit mehreren verdienstvollen Männern zu meiner Absicht verbinden werde.

Daß ich auch Rezensionen zulasse, darf den Schriftstellern meines Vaterlandes nicht auffallend sein. Ich so wenig, als meine Mitarbeiter finden ein Vergnügen daran, den Werth irgend einer Schrift herunter zu setzen, vielmehr werden wir uns freuen, wenn wir unsere Leser mit einem guten Schriftsteller mehr bekannt machen können. Sollten wir uns zu Erinnerungen genöthigt sehen, so werden wir sie bescheiden anzeigen, und uns vorsehen, unsern Urtheilen nie das Ansehen von bitterm Tadel oder Machtsprüchen zu geben. Schlechte

Schriften werden wir ohnehin gar nicht anzeigen, hingegen auch nicht leicht eine klassische Schrift, welche bis itzt erschienen ist, ungenannt lassen. Nur an Zeit werden wir uns nicht binden, da unser Institut nicht kritischer Art ist.

Zum Schluß erbitte ich mir wiederholt die bescheidenen Zurechtweisungen der Sachkundigen, die ich bei einer Schrift, welche periodisch erscheint, füglich benutzen kann, und als ein ehrlicher Mann, nach meiner besten Ueberzeugung, benutzen werde. Jeder Mann von Verdienst, dessen Wort Aufmerksamkeit verlangen kann, wird sie von mir erhalten, und mein Dank wird ihm nicht entstehen, weil ich mich jedem, der mich vollkommener und für die Mitwirkung zum gemeinen Besten fähiger macht, dazu verbunden fühle.

I.

Ueber den Kindermord.

Vorerinnerung.

Diese Abhandlung ist durch eine bekannte Preisfrage veranlaßt, und daher nicht nur für den Rechtsgelehrten und Gesetzgeber geschrieben, sondern sie gehöret eigenthümlich in das Feld der medizinischen Polizei, in so fern bei den Vorschlägen, welche sie enthält, auf die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Unterthanen Rücksicht zu nehmen war.

Der Verfasser hat sich nicht den Kindermord und die Mittel, ihm vorzubeugen, allein zum Gegenstand seiner Untersuchung gesetzt, sondern er hat sich auch bemüht, auf gesunde Vernunft gegründete Vorschläge, wie man die unglückliche Mörderin ihres eigenen Bluts im Untersuchungs-Proceß, wo besonders von der Pflicht der Aerzte bei Abstattung der Gutachten die Rede ist, behandeln sollte, anzugeben.

Uebrigens bescheidet er sich sehr gern, daß er bei dieser Abhandlung vielleicht nicht viel mehr als das Verdienst hat, dasjenige, was bereits von andern einzeln gesaget worden ist, zusammengetragen, und daraus Folgerungen gezogen zu haben. Er ist

zufrieden, wenn er auch nur theilweise mitgewirkt hat, daß die gute Sache weiter befördert werde. *)

Abhandlung.

In magnis voluisse sat est!

Es ist dem Beobachter des Menschen eine traurige Erfahrung, wenn er sieht, wie Triebe, die der Schöpfer dem menschlichen Herzen zu seiner Glückseligkeit ertheilet hat, in Leidenschaften ausarten, und zu Quellen der grösten und abscheulichsten Laster werden. Nicht die dem vernünftigen Wesen zu Theil gewordene Mischung ist hieran schuld, sondern der Misbrauch erzeuget die Leidenschaft, und diese ist's, die so leicht eine fruchtbare Mutter von Verbrechen wird. Die Begriffe des Mein und Dein, und das hieraus entstehende Eigenthumsrecht, sind mit unserm Wohl zu nahe verknüpfet, als daß wir sie entbehren könnten; sie dem Menschen entziehen, hieße, ihn seines Glücks berauben, ihn der trägen, mit so vielen Kräften durchaus nicht vereinbarten Unthätigkeit aussetzen, und mittelbar in viele daraus entstehende Laster stürzen. So sehr aber diese Begriffe zum Glück des Menschen zuträglich sind, so können durch den falschen oder unmäßigen Gebrauch, Laster und Verbrechen, die der öffentlichen Ahndung unterworfen sind, entstehen. Der Geiz zum Beispiel, die Quelle so vieler unrühmlichen

*) Die Fortsetzung erscheint in den folgenden Stücken des Magazins.

chen Handlungen, ist, entwickelt, nichts anders, als die unersättliche Begierde, das Mein ohne Ziel und Gränzen, selbst zum Nachtheil des Dein, des Nebenmenschen auszudehnen, die Ehrbegierde, die daraus öfters fließende Verläumdung, die Nachstellung anderer und dergleichen, sind nichts anders, als das Verlangen, dasjenige, was man mir mein moralisches Mein zu nennen erlauben wird, mehr auszudehnen, als es uns die edle Ehrbegierde, die zu großen Thaten anflammet, und die ein Geschenk des Himmels ist, gestattet. Diese traurige Erfahrung wird derjenige um so mehr machen können, der mit Verbrechern umgehen muß. Ein weites Feld, das dem Richter, der mehr als seine peinliche Halsgerichtsordnung kennet, unendlich vielen und sehr fruchtbaren Stoff zum Nachdenken darbietet. Von einem jeden Verbrechen findet sich der Keim in der Seele. Misbrauch, oder Wahl falscher und verbotener Mittel machen eine sonst erlaubte Handlung zu einer unerlaubten Stöhrerin der Ruhe der Gesellschaft. Der Dieb hat bei dem Diebstahl gemeiniglich die Befriedigung seiner gegenwärtigen oder zukünftigen Bedürfnisse zur Absicht; diese Absicht an sich hat nichts unrechtes bei sich, aber er wählet ein unerlaubtes aber bequemeres Mittel; da die natürliche Befriedigung, in so ferne sie der Seele des Menschen natürlich und zulässig ist, Arbeit, Mühe, Nachdenken und andere natürliche Mittel erfordert. Der Straßenräuber hat gleichen Zweck; selbst bei jedem andern Todtschläger werden die Quellen der strafbaren Handlung in einem falschen Gebrauch der Naturtriebe bestehen. Der Zweikämpfer glaubt sich

beleidigt, und indem er Genugthuung suchet, die ihm vielleicht von Rechtswegen gebühret, greifet er, durch eine unedle Rachbegierde beseelet, der gesetzten Obrigkeit vor, und machet aus einem kleinen Uebel ein größeres; seine Ehre, die, wie die eines jeden Unterthans, dem Landesherrn anvertrauet ist, glaubet er beleidiget, und anstatt jenem die Untersuchung der Frage, ob sein ehrlicher Name einen Fleck oder Schatten bekommen habe, zu überlassen, ist er sein eigner Richter. Es wäre leicht, diesen durch die Erfahrung bestärkten Satz, bei allen Verbrechen anwendbar zu finden, wenn nicht diese Erörterung mich vom Zweck zu weit abführen würde. Allein es wäre zu wünschen, daß jeder Richter, der in peinlichen Fällen zu arbeiten hat, den wahren Grund jedes Verbrechens, so viel als nur möglich ist, in der Natur der Seele des Verbrechers aufsuchte; dies ist der einzige wahre Grund der Milderungs- und Schärfungsursachen der Strafen, so wie selbst von aller Moralität. Und mancher, der vielleicht blos durch das schwankende Gutachten des Arztes den Kopf verlor, würde ihn behalten haben, wäre der Richter etwas sorgfältiger bei der Untersuchung des ausgearteten und gemisbrauchten Naturtriebes, der die Handlung hervorbrachte, gewesen.

Gewis manche Kindermörderin würde ihr Leben auf diese Art gerettet haben, und nicht das Schlachtopfer eines blutdurstigen Götzen, den man fälschlich Gerechtigkeit nennet, geworden sein.

Ich habe dieser Medeen bis jetzt keiner Erwähnung gethan, da sie eigentlich der Gegenstand dieser Blätter sein sollen.

Wenn

Wenn man das Herz des Mannes betrachtet, so wird man finden, daß ihm die Natur die Liebe tief in dasselbe pflanzte. Liebe ist der allgemeinste Trieb, sie, die in Osten Troja und Persepolis zerstörte, im heißen Süden der Pyramiden größte bauete, im kalten Norden der Stadt Moskau ihren Ursprung gab; sie, die Handlungen hervorbrachte, und hervorbringet, die fast unmöglich scheinen, giebt dem menschlichen Herzen seine Stimmung, wird dem Manne durch die weise Natur zugetheilet, ist der schwächern Hälfte der Schöpfung Schutz, und das Band, welches die ehrwürdigste Gesellschaft knüpfet. Da die Vermehrung des Geschlechts dadurch natürlicher Weise befördert wird, so ist die so weise Absicht der Natur erreichet, um dieselbe aber auch fortzusetzen, gab sie dem weiblichen Geschlecht Zärtlichkeit gegen ihren Mann, und noch weit mehr als dies, ein Mutterherz! dieser Trieb ist bei dem weiblichen Geschlechte das, was bei dem männlichen die Liebe ist. Diesen zu befriedigen, begabte sie die Natur, die nichts halb, nichts umsonst thut, mit einem eigenen Bau des Leibes. Das empfangene Kind ist, wenn ich mich so ausdrucken darf, ein Theil des eigenen mütterlichen Körpers vor der Geburt, und nach derselben ist Muttermilch die erste Nahrung des Säuglings. Wozu dienet wol diese weise Oekonomie der Natur, als die Triebe, dessen, was wir Mutterherz, oder mütterliche Zärtlichkeit und Mutterliebe nennen, hervorzubringen? Das vernünftige sowohl als das unvernünftige Geschöpf in allen Gegenden der Welt kennet diesen Trieb, und die Ausübung desselben ist dem wilden

sowohl als dem gesitteten Weibe, die größte Freude und Pflicht, die selbst so weit gegangen ist, daß Mütter, mit Hintenansetzung ihres Lebens, ihren Liebling zu retten gesucht haben. Es gehöret daher zu ganz seltenen Beispielen, wenn Mütter ihre Kinder hassen; die Geschichte zeiget uns nur gar wenige. Alles dieses spricht, wie mich dünkt, sehr entscheidend für den Satz: die mütterliche Liebe sei der größte und dem weiblichen Herzen am tiefsten eingepflanzte Trieb. So ist es in der Ordnung der Natur, so sollte es immer sein, wenn Menschen, dieser ihrer Lehrmeisterin getreu blieben und ihr folgten. Allein wie oft sinkt der Mensch mit dem edlen Vermögen, nach abgeleiteten Grundsätzen, nicht nach der Empfindung, die der Augenblick erzeuget, begabt, nicht tief unter die vernunftlosen Thiere herab, und wie oft übertreffen ihn diese nicht! Wie glücklicher würde ein solcher Thiermensch sein, wenn er nicht frei wäre, sondern nach Instinkt handeln müste! Wie weit muß es aber nun gar mit solchen Menschen bereits gekommen sein, bei denen die Stimme der Natur nichts mehr vermag? die taub gegen ihre Forderungen, hart gegen ihre Bitten sind? Und was ist's, was diese zwar sanfte, aber so eindringliche Stimme überschreiet? was jenen Trieb, der nichts unterdrücken sollte, weil er natürlich ist, doch unterdrückt? woher kommts, wenn Mütter ihr eigenes Eingeweide zerstören, gegen sich selbst wüten, wenn sie — denn es ist ja nur dasselbe — das unschuldige Kind, das in ihrem Schooße geruht, von ihrem Blute getrunken hatte, sobald es diese heilige Stätte verlassen, und ein Licht erblickt, das so wohlthätig

unsere Augen erleuchtet, und nun seine Hände nach dem Mutterherz ausstreckt — tödten — morden — vernichten — ihres Ebenbildes vergessen — nicht bedenken, daß sie einst eben so hülflos waren, daß sie ohne Mutterliebe nicht waren, und wenn sie ihr Dasein auch in diesem traurigsten ihrer Momente verabscheuen, den Haß ihres Seins nicht durch die Vernichtung eines Theils ihrer selbst, über dem sie kein Recht zu gebieten haben, äussern sollten? Ihnen hat die Natur ein Herz versagt, das sie der Wölfin gegeben hat. Aber nein, auch ihnen ward es zu Theil. Warum hören sie nun seine Stimme nicht?

Kein verehlichtes Frauenzimmer, das sich schwanger befindet, wird aus dieser Sache ein Geheimniß machen, sie wird eben so wenig ihren körperlichen Zustand verheimlichen und bedecken, sondern in allen ihren Handlungen, in ihrer geschäftigen Sorgfalt, wird man die Freude bemerken, die sie empfindet, bald Mutter zu werden. Mit einem edlen Stolz sieht sie auf ihre verehlichten unfruchtbaren Gespielinnen herab, und diese beneiden sie. Ganz anders ist der Fall bei einem Frauenzimmer, das sich unehlich schwanger befindet; beide befinden sich in gesegneten Umständen, denn ihr Leib ist ein Segen für den Staat, jene freuet sich das Werkzeug dazu zu sein, diese denket nicht anders als mit Schaudern an den Augenblick der Geburt; sie entfernet diesen Gedanken so weit von sich, als es nur immer möglich ist, und wenn der Beweis offenbar und redend wird, so sucht sie ihren Körper zu verbergen, um niemand ihren Zustand wissen und sehen zu lassen; Kein Mittel, das die Bosheit erfand, bleibt unver-

suchet, engere Schnürleiber und dergleichen werden gebrauchet, und endlich bringet Wuth und Verzweifelung ein solches unglückliches mitleidwürdiges Geschöpf dahin, daß sie zu Arzeneien ihre Zuflucht nimmt, um ihre Frucht zu tödten und dadurch von sich zu treiben. Sie scheuet hiebei keine Gefahr für sich selbst, und sie suchet sogar auf Kosten ihrer Gesundheit, sich der Bürde, die sie unter ihrem Herzen träget, zu entledigen. Das Gegentheil thut diejenige, die verehlicht ist, und die sich in den natürlichen und für sie rühmlichen Folgen der ehlichen Gemeinschaft siehet, jeden Schritt, den die Ehefrau thut, thut sie mit Behutsamkeit und Vorsicht, sie empfindet schon ganz die Furcht und die Hofnung einer zärtlichen Mutter, die für das Wohl ihres Kindes sorget. Der Grund dieses auffallenden Unterschiedes lieget darin, daß die aus den Umarmungen eines Mannes, der ihr angetrauet ist, sich schwanger befindende Frau es auf eine den Gesetzen gemäße Art geworden ist, die aber, die sich außer der Ehe schwanger siehet, ist es durch eine der Verfassung zuwiderlaufende Art geworden. Jene hat ihre jungfräuliche Ehre einem Manne aufgeopfert, der dies Opfer zu fodern durch Gesetze und freiwillige Einwilligung sich berechtiget sah, diese aber hat ihr schätzbarstes Kleinod einem Räuber überlassen, der vielleicht nicht stark genug war, den Trieben der Sinnen zu wiederstehen, oder durch Verstellung, vielleicht wol gar durch die heiligsten Schwüre und Versprechungen der Ehe, durch feile Mittel, und dergleichen zu seinem Zweck zu gelangen suchte. Er hat seine Begierden befriediget, er gehet davon, und

die

die arme Unglückliche, die durch das Spiel der Sinnen getäuscht worden war, bleibt ihrem Schicksal mit sich selbst überlassen. Die schrecklichste Zukunft stellet sich ihr nunmehr dar, da die Vernunft über die Sinnen wieder ihre Herrschaft erhalten hat. Sie siehet Eltern, Verwandten, Freundinnen, alles gegen sich vereiniget, der öffentlichen Beschimpfung ausgesetzt; der Verlust ihrer Ehre raubet ihr die Hofnung, einen Retter zu finden. Alle Täuschung ist vergebens, abscheuliche Vorurtheile herrschen gegen diese Geschwächte, und ehe sie sich diesen aussetzen will, faßt sie den Endschluß, ihren Zustand anfangs zu verheimlichen, und endlich die Frucht ihrer verbotenen Liebe, mit seinem Entstehen, in den Stand seines vorigen Nichts zu setzen. Sie glaubet hiedurch ihre Ehre vor den Augen der Welt gerettet zu haben, und dieser Gedanke entkräftet alle übrige Gründe, die sich ihrer raschen That entgegen setzen könnten.

Wir haben hier also wieder ein doppeltes Verbrechen; eines, so der Verführer der Unschuld, der Mann begangen, und das zweite, so die Geschwächte verübet hat; beide flossen aus einem natürlichen Trieb des menschlichen Herzens, der falsche Gebrauch nur, hat sie mit dem Namen eines Verbrechens gebrandmarkt. Der Mann fühlet Liebe in seinem Herzen, und mit ihr gewisse sinnliche Triebe, die er vielleicht in der Geburt ersticken könnte, wenn er gleich anfangs, ehe die Leidenschaft ausbrach, mit sich selbst Rechenschaft hielte, allein die Flamme nimmt Ueberhand, und plötzlich ergreift sie einen schwachen Widerstand, den sie mit verzehret. Beide

sind zu schwach, der Lockung der Schäferstunde zu widerstehen, sie unterliegen beide. Sobald der Taumel vorbei ist, erwachen beide aus dem Traum, und mit Schrecken werden sie es gewahr, wohin ihre Schwachheit sie führete. Dies würde wenigstens bei zwei noch unschuldigen Seelen der Fall sein, sie werden ihren Fehler zu verbessern, und, durch das Band der Ehe, die immer doch unerlaubte Handlung in etwas gut zu machen suchen. Wie aber, wenn Verhältnisse sich ihren Wünschen entgegen sezzen, wenn ein Verhängniß sie ihren ersten unbesonnenen Schritt will büßen lassen, was wird ihnen übrig bleiben, als Verbrechen mit Verbrechen zu häufen, und verzweifelte Endschlüsse zu fassen und auszuführen, um ihre Ehre, diesen Götzen des menschlichen Geschlechts, zu retten? So wahr ist es, daß blos der erste Schritt zum Laster Ueberwindung kostet, und daß alle übrige, beinahe als nothwendige Folgen, aus einem Vergehen entstehen. O ihr Männer! denen die Natur die Liebe in das Herz pflanzte, damit der schwächere Theil Schutz finden sollte, denen auch Stärke zu Theil ward, den Versuchungen zu widerstehen, betrachtet die Folgen jenes hinreissenden Schrittes, bedenket, daß ihr es seid, die ein Herz von dem Wege der Tugend abführetet, daß ihr den Saamen der Uneinigkeit in Familien warfet, wo man euch fluchet, und endlich, daß ihr doch wohl nicht einem Geschöpf das Dasein geben konntet, um es gleich nachher vernichtet sehen zu wollen. Ihr seid die Verbrecher — und das unschuldige Werkzeug eurer Lüste, blutet auf dem Schafott, weil es zu schwach war, euch zu widerstehen!

stehen! Und wo ist der Bube, der nach verrichtetem Bubenstück noch triumphiret, dem der Anblick der leidenden, hülflosen Unschuld nicht das Herz zerreisset? Aber vorsetzlich der Schöpfer eines solchen Unglücks sein; und jeder Tropfen Bluts dieser unschuldigen Opfer sollte nicht mit Höllenschmerzen aufs Herz fallen, und das Schreckbild einer verführten Unschuld sie verfolgen? Leider giebt es unter unserm Geschlecht solche Bösewichter, denen nichts zu heilig ist, wenn es nur Mittel wird, ihre schrankenlose Begierden zu befriedigen. Sollten die Gesetze gegen diese nicht schärfer sein? Doch hievon hernach ein mehreres.

Man sieht wohl, eine der allgemeinsten und ersten Ursachen des Kindermordes ist der falsche Gebrauch des Triebes der Ehre, und dann die Begierde sie zu retten, und sich vor Schande zu sichern.

Wenn wir einen Blick in die Geschichte der ältesten Zeiten werfen, so werden wir überall, besonders in den Abendländern eine große Achtung für das weibliche Geschlecht und für ihre Sittsamkeit finden. Der alte Teutsche, obgleich unerfahren in den Künsten einer spätern Galanterie, war gegen die Reizungen des weiblichen Geschlechts nicht unempfindlich; Besorgung der Bedürfnisse der Familie und das wichtige Geschäft der Erziehung der Kinder lagen ihnen, nach dem Zeugniß des Tacitus (de morib. german. c. 25.) und des Cäsars (de bell. Gall. lib. 6. c. 18.) ganz allein ob; diese häuslichen Tugenden, ein gewisser Hang zur Schwärmerei, der ihnen das Amt der Wahrsagerinnen verschafte, und wodurch sie im Kriege und Frieden an den allgemeinen

Ge-

Geschäften Theil erlangten; ihre Kenntniß de
Pflanzeneigenschaften, wodurch sie zur Hülfsleistun
der Kranken und Verwundeten geschickt waren, erreg
ten, nach dem Zeugniß der angeführten Schriftsteller
eine Ehrfurcht gegen das ganze Geschlecht, die so wei
gieng, daß man in ihrer Natur etwas Göttliche
wahrzunehmen glaubte (Tacit. l. c. c. 8.). Es wa
dem weiblichen Geschlecht unter den nordischen Völ
kern um so leichter, sich in den alleinigen Besitz die
ser Dinge zu setzen, da die Männer sich blos um
dasjenige bekümmerten, was unmittelbar zum Un
terhalt des Lebens diente. In Friedenszeiten mit
der Jagd und Fischerei beschäftiget, den Schmau
sereien und dem Trunk ergeben; im Kriege auf rohe
Tapferkeit, Plünderung und Raub bedacht, blieb
den Männern weder Zeit noch Lust übrig, sich ir
gend eine andere Kenntniß zu verschaffen, als die die
ser Bestimmung gemäß war, da im Gegentheil das
weibliche Geschlecht, wenn solches, wie öfters ge
schahe, ihre Männer nicht begleitete, zu Hause sei
ne Einsichten und Kenntnisse vermehrte, und solche
auf die Töchter fortpflanzte. Die Weiber waren
daher verständiger als die Männer, und es ist kein
Wunder, daß man sie als Orakel betrachtete.

Man sehe überhaupt William Alexander hi-
story of Women, und Stuarts Abriß des gesell-
schaftlichen Zustandes von Europa, in den Beweis-
stellen. Von den Griechinnen bezeuget Homer ein
gleiches, und das Vorrecht, das sich die Spartanerin-
nen vor ihren Männern anzumaßen suchten, indem
letztere durch Gesetze zum Müssiggange genöthiget wa-
ren, ist bekannt. Sehr lesenswerth ist, was von dem

An-

Ansehen der Weiber bei den Hindoo's, im Gesetzbuch der Gentoo's S. 249. 306. 355. 359. 362. 418. angeführet wird. Selbst die Gesetze unserer Vorfahren sind voll von Beweisen der Ehrerbietung, die man dem weiblichen Geschlechte dadurch erwies, daß man sie gegen jede ihrer Ehre nachtheilige Behandlung durch die ansehnlichsten Strafen des Beleidigers schützte. Einige besonders ältere Rechtswohlthaten, die das römische Recht den Weibern einräumet, zeugen auch von der ihnen erwiesenen Achtung.

Bei diesen Umständen war es natürlich, daß man auch auf die Ehre, Sittsamkeit und deren Erhaltung alles setzte. Eine Uebertretung derselben, saget Tacitus (de mor. Germ. c. 19.) wird nie verziehen; weder durch Jugend noch durch Schönheit, noch durch Reichthümer würde eine solche Person einen Mann erhalten haben. Glückliches Volk, wo man nicht mit dem Laster scherzte, und wo Verführen nicht zur Galanterie des Jahrhunderts gehörte! — Aus dieser großen Sittsamkeit rührt unstreitig das alte teutsche Sprichwort her: Wer eine Hure heirathet, ist ein Schelm, oder ist auf dem Wege einer zu werden. Ja es war ein Schimpf für eine Wittwe und wurde als ein Zeichen ihrer Unenthaltsamkeit und Unkeuschheit angesehen, wenn sie zu einer zwoten Ehe schritte. Die Größe des Leibgedings, verschiedene Vorrechte der Wittwe sind hieraus zu erläutern, und vielleicht hat die Abstattung des an einigen Orten gebräuchlichen, sogenannten Wittwenbeutels auch hierin seinen Ursprung gehabt. Die mehresten alten Völker gleichen in diesem

sem Stück den Teutschen. Die Römer hielten die Keuschheit ihrer Töchter so hoch, daß Virginius in dem lobenswerthen Ausbruch einer Entrüstung gegen Nothzüchtigung und Gewalt, nach dem Zeugniß des Valerius Maximus lib. 6. c. I. n. 3. seine leibliche Tochter, welcher der decemvir Appius Claudius nachstellete, öffentlich tödtete, pudicæque interemtor, quam corruptæ pater, esse maluit. Sie zogen selbst die Sittsamkeit dem gemeinen Besten und der schleunigen Ausübung der Gerechtigkeit vor; eine Frauensperson konnte im Weigerungsfall nicht vor Gericht gezogen werden. Valerius lib. 2. c. I. n. 5. sed quo matronale decus, verecundiæ munimento tutius esset, in jus vocanti matronam corpus ejus attingere non permiserunt; ut inviolata manus alienæ tactu stola relinqueretur. Der Gebrauch öffentlicher Bäder, des Weins, war ihnen untersaget, und um ihnen die Keuschheit durch eine Belohnung noch werther zu machen, wurde der bekannte favor dotis eingeführet. Selbst in den ältesten Zeiten Roms, waren die Verheirathungen der Römerinnen mit einer gewissen Gewaltthätigkeit verknüpft. Die Braut wurde aus dem Schooße der Mutter geraubet, und mit verhülltem Antlitz nach dem Hause ihres zukünftigen Mannes geführet, welches letztere auch bei den Teutschen üblich war. Aehnliche Gebräuche findet man bei andern Völkern; und dies allgemeine Zeugniß bestärket die Achtung, die man der weiblichen Sittsamkeit und Ehre erzeigte, so wie auch im Gegentheil, ewige Schande diejenigen brandmarkte, die ihre Ehre aufgeopfert hatten.

Die christliche Religion vermehrte den Werth der Keuschheit noch mehr, nachdem man angefangen hatte, der Verbindung zwoer Personen zur ehelichen Gesellschaft eine gewisse Form vorzuschreiben. Die Heiligkeit, die man dadurch der Ehe als einem Sakrament beilegte, gieng so weit, daß der Ehemann die ersten drei Nächte seiner Braut nicht beiwohnen durfte. C. Ph. Hoffmann de die & noct. nupt. membr. poster. c. I. §. 11. Concilium Carthaginense IV. Cap. 13. „pro reverentia ipsius benedictionis."

Was hier Frömmigkeit zu sein scheinet, wurde bald Eigennutz; denn durch die Bezalung einer gewissen Taxe, erhielt ein neues Ehepaar die Erlaubniß, sich die erste Nacht beiwohnen zu dürfen, welcher Misbrauch, auf die Erinnerung des Generalprocurators, und des Magistrats zu Abbeville, durch das Parlament zu Paris dem Bischof zu Amiens und den Pfarrern zu Abbeville unter dem 19ten März 1409 verboten wurde, wodurch auch den jungen Eheleuten erlaubet wurde, gleich die erste Nacht zu thun — was ihnen gut dünkte. — Und da durch die frühe Entstehung des Klosterwesens, man in der Enthaltsamkeit und in dem feierlichen Gelübde der Keuschheit ein gewisses Zeichen der Heiligkeit und Frömmigkeit zu setzen anfieng, so ahmete alles diesen nach; man hielt es für verdienstlich, unter den strengsten, oft grausamen Busübungen zu seufzen, die denn doch auf Seiten der Sitten der Layen wenigstens den Vorzug hatten, daß sie manchen Wollüstling zur Strenge und Enthaltsamkeit brachten. Das Ritterwesen erhielt dem schönen

Ge-

Geschlecht die Achtung, die es bisher gehabt hatt
und welche dem Despotismus günstige Geistlich
zu untergraben gesucht hatten. s. Fischers Geschich
des Despotismus in Teutschl. p. 30 u. f.; jede
Ritter hatte seine Schöne, deren wegen er jede Tho
verrichtete, und deren Blick ihm Belohnung genu
war. Selbst diese Ehrerbietung, die bei Turniere
und allen dergleichen ritterlichen Uebungen seh
sichtbar war, da die tapfersten aus schönen Hände
ihre Belohnung, welche in Schleifen, Bändern u
d. gl. bestanden, und die man faveurs nannte, er
hielten, wirkten mit auf das Herz und die Den
kungsart des weiblichen Geschlechts. Ihr ohnedie
weiches und empfindliches Herz, ward, durch dies
öffentliche Theilnehmung an großen Thaten, den größ
ten und wärmsten Empfindungen der Tugend geöfnet
sie beförderten Großmuth und Tapferkeit, und erhielten
selbst dadurch eine gewisse Festigkeit der Gesinnung
welche, mit ihrer Zärtlichkeit verknüpfet, sie uns s
liebenswürdig macht, und jeden Frevler, der sich a
ihrer Tugend vergreifen wollte, zurück wies. Man
würde einem Ritter eine solche Vergehung nie ver
ziehen haben, da weit geringere Fehler ihn um Ehr
und Ansehen, ja, welches ihm theurer als sein Leben
war, um die Ritterschaft bringen konnten. Die
Beispiele geschwächter Frauenzimmer sind daher in
diesen Zeiten selten; und gewiß waren diese Fehler
entweder aus Schwachheit oder Aberglauben ent
standen. Am allerwenigsten aber kannte man da
mals in Teutschland jenen schändlichen Erwerb, der
in der Aufopferung der Ehre und des Gefühls der
ganzen Sittlichkeit, bestand. Die Kreuzzüge, eine

Folge

Folge der Ritterspiele und der Schwärmerei, machten uns mit den Wissenschaften, aber auch mit den Lastern Asiens bekannt; das Ritterwesen fiel ganz von seiner Würde herab, es hörte auf, ein Vorzug persönlicher und erworbener Verdienste und Tapferkeit zu sein, da man stehende Armeen von gedungenen Soldnern einführte. Die ganze Verfassung der Staaten litte einen Umsturz; der Stand des Lehnherrn und Vasallen war nicht mehr das Band heiliger Freundschaft, sondern meistentheils des Eigennutzes; die Ueppigkeit der Geistlichen trug auch das ihrige dazu bei, den Verfall der Sitten zu beschleunigen. So wie die Sinnlichkeit stieg, hörte auch die Achtung gegen das Frauenzimmer auf, man betrachtete sie nicht mehr, außer in Gedichten, als Göttinnen, die zur Erleichterung des Lebens und zur Milderung des Ernstes des Mannes geschaffen sind, sondern man sahe sie als Werkzeuge der Wollust an, und man verachtete sehr bald Anstalten, die man Denkmäler der geschändeten jungfräulichen Ehre nennen konnte. Dieses allgemeine Verderbniß ist heutiges Tages so zur Mode geworden, daß es an einigen Oertern öffentlich geduldet wird. Man sollte daher auch glauben, daß man aufgehöret hätte, eine Person, die ihre jungfräuliche Ehre aufgeopfert hat, zu verachten, allein, die Ehrfahrung lehret, daß selbst Sklaven der Wollust die Werkzeuge ihrer sinnlichen Lüste verabscheuen. Um so mehr werden es andere thun; und ohnerachtet es nichts seltenes ist, ein geschwächtes Frauenzimmer zu sehen, so ist es doch noch nicht zur Sitte geworden, dieselbe mit eben dem Auge als ein unbescholtenes Frauenzimmer

anzusehen; die Jungferschaft, sowohl im natürlichen als moralischen Verstande, ist noch das Ziel der meisten Ehemänner. Man siehet also hieraus, daß, ohnerachtet die Achtung gegen das Frauenzimmer nicht mehr derjenigen, die sie bei unsern Vorfahren genossen, gleich kommt, wir doch noch eben so sehr auf ihre Sittsamkeit halten. Selbst derjenige, der von Vorurtheilen frei ist, würde sich gewiß doch nicht hierüber hinaussetzen, wenn man ihm den Antrag machte, eine von einem andern Geschwängerte zu Ehren zu bringen, wenn ihn nicht Nebenabsichten, Vermögen und dergleichen dazu verleiteten. Und fehlen diese Umstände, so wird solche Person gewiß ehelos bleiben.

Dieses ist eine Folge der ehemaligen großen Sittsamkeit, und der Schande, der sich die Uebertreterin ausgesetzet sahe, welche die Strafe, die man ihr auflegte, noch vermehrte. Die Regenten und Gesetzgeber sahen den Verfall der Sittsamkeit und Keuschheit, und wollten ihm entgegen arbeiten. Sie glaubten ihres Zwecks nicht zu verfehlen, wenn sie die Uebertreter des Gesetzes der Keuschheit mit Strafen belegten, und durch deren Androhung die Ausübung der Laster zu verhindern suchten. Ihre Absicht war gut, allein die Wahl der Mittel, sie zu erreichen, war nicht immer die klügste und beste. Es ist grausam, wie man diese Personen, die man Geschwächte nennet, und die man doch daher auch als solche, die aus Schwachheit gefehlet haben, hätte ansehen sollen, behandelte; besonders trift dieser Vorwurf unser teutsches mitleres Zeitalter, und die Befolger dieser nichts weniger als christlichen Ge-

wohn-

wohnheiten. Man ist in diesem Stück jederzeit gegen eine Person, die ihre Reize und ihren Körper öffentlich jedem feil bietet, und dadurch den Namen einer Hure erhält, nachsichtiger gewesen, als gegen eine Geschwächte, die ihre Ehre Einem aufgeopfert hat. Selbst bei dem Laster wird die Gewohnheit zur andern Natur, und es verlieret seine häßliche Gestalt, wenn man es täglich siehet. Eine feile Dirne wird mit ihrer Frechheit eher geduldet werden, als eine unschuldige Dulderin, die von ewiger Reue über einen Fehltritt gequält und gebeugt wird; und doch sind beide gewiß sehr von einander unterschieden. Jene machet aus lasterhaften Dingen ein Handwerk, hat ihre Sittsamkeit so weit verloren, daß die schimpflichsten niedrigsten Begegnungen ihre Empfindung nicht mehr rühren, ja selbst die gröste öffentlich angethane Schande ihre Empfindung nur leicht treffen wird, da im Gegentheil die letztere sich vor jedem auf sie gerichteten Blick fürchtet, indem sie in jedem die Erkenntniß ihres Fehlers und einen Ankläger zu finden meinet: ihre Reue ist aufrichtig und fortdauernd, und der Wurm, der an ihr naget, höret vielleicht nur mit ihrem Leben auf. Bei dieser gewiß auffallenden Verschiedenheit ist es zu verwundern, daß die Gesetze, die auf das Vergehen der aufgeopferten jungfräulichen Ehre und die unehliche Schwangerschaft Strafen gesetzt haben, dasselbe nicht gehörig von jenem abscheulichen Gewerbe unterschieden haben. Der Grund hievon liegt vielleicht in dem Abscheu, den man gegen Winkelhurerei hat, und der sich zur Sicherung der Ehre tugendhafter Mädchen und Frauen in etwas

rechtfertigen läßt. Jeder Gesetzgeber, der die Hu rerei öffentlich duldet, hat gewiß die Absicht, au zwei Uebeln das kleinste zu wählen; es ist besser Anstalten mit gehöriger Vorsicht zu dulden, wo j der seine unzüchtigen Begierden stillen kann, als di Nothzüchtigung, den Ehebruch, und andre Laste durch das Verbot zu veranlassen, und das männli che Geschlecht dadurch den venerischen Krankheite auszusetzen, welche gewiß nicht wüten werden wenn öffentliche Anstalten unter gehöriger Aufsich stehen. Aus dieser allerdings gegründeten Ursac finden wir fast bei jedem Volk, wo das Klima ode der Luxus die Reizbarkeit vermehren, Weibsperso nen zum öffentlichen Gebrauch aufgestellt; eine Sa che, die bald kameralistisch genutzt wurde, inden man solchen Personen eine gewisse Abgabe, welch man Hurenzoll, Milchzins u. s. w. nannte, auf legte, welche Einkünfte so gar zu Lehn gegeben wurden. S. Buderi amoen. jur. feud. p. 96.

Fast jedes Volk belegte diese unglückliche Per sonen mit einer gewissen Schande, die sie ehrlos machte. Der Römer, der gewiß eben so sehr ein Sklave der niedrigsten Wollust war, als man es heut zu Tage immer nur seyn kann, rechnete das Ver gehen einer unehlich schwangern Person zu den öffentlichen Verbrechen (delicta publica) §. 4 J. de Jud. publ., welche alle nach dem l. 7. D. de publ. Judiciis, eine Infamie zur Folge hatten. Es wäre unnöthig, hier die Frage auszumachen, welche Art von Infamie hier gemeinet sei, da es doch immer ge wiß ist, daß das Verbrechen eine gewisse Art von Ehrenrührigkeit mit sich führete. Nicht genug, die

Verbrecher mit der empfindlichsten Strafe, die man einem Bürger auflegen kann, bestrafet zu haben, musten auch noch die aus einem unehlichen Beischlaf erzeugten Kinder für die Schwachheit ihrer Eltern leiden. Es ist wahrscheinlich, daß nach Römischen Gesetzen dergleichen, aus einem unerlaubten Beischlaf erzeugte Kinder ihre Mutter nicht einmal beerbten, noch vielweniger den Vater. Das stuprum wurde nach dem Lege Julia bestraft, und man sahe solche Kinder, wenn sie von einer Person von freier Geburt geboren worden waren, als Kinder von verdammter Geburt an, woher dann ihr Erbfolgsrecht sehr kann bestritten werden. Koch de succesf. ab intestato edit. 5. 1730. Schol. II. ad §. 32. die daselbst angeführten Schriftsteller. Natürliche, das heißt, aus einem Concubinat erzeugte Kinder gehören nicht hieher. Der Gerichtsbrauch ist zwar von dieser Härte abgegangen, allein das Erbfolgsrecht dieser unglücklichen Kinder ist, bei dem Vater derselben wenigstens, da das Kirchenrecht natürliche Kinder und spurios gleich gesetzt hat, doch blos auf den sechsten Theil des Nachlasses eingeschränkt, den sie ab intestato erhalten, aber bei einem vorhandenen Testament nicht fodern können. Unschuldige müssen hier die Vergehen Anderer büssen, eine unvernünftige, doch aber in der Rechtswissenschaft nicht seltene Sache. Zur Ehre der Menschheit will ich glauben, daß die ältesten Römer die Früchte einer verbotenen Liebe selbst mit keiner Infamie belegten, sondern daß dies erst in spätern Zeiten eine Folge der christlichen Schwärmerei, die mit der Religion Christi gar nicht übereinstim-

met, gewesen ist. Man ließ sie nach dem Zeugniß Ulpians in l. 3. §. 2. de decur. und Papians l. 6. pr. eod. zum Dekurionat, wozu doch nach l. 6. §. 3. eod. keine mit der Infamie behaftete gelangen konnten. Franc. Hottomannus de spuriis & legitimatione. c. 3. Wir finden zu diesen Zeiten, bis auf den ersten christlichen Kaiser Constantin den Großen, nichts von der Legitimation unehlich geborner Kinder, sondern dieser Kaiser gab die erste Art von legitimation, nemlich die durch die erfolgte Ehe der Väter und Mütter (per subsequens matrimonium), vermuthlich aus christlichem Eifer und um die Concubinate etwas einzuschränken und in christliche Ehen umzuformen, an. Er war es auch, der die vorher unbestimmte Erbfolge der unehlichen Kinder einschränkte, wie l. 1. Cod. Theod. de nat. fil. zeiget, es ist aber ungewiß, wie diese Einschränkung beschaffen gewesen ist. Indessen bewirkte diese vielleicht an sich gute Absicht doch die Ungerechtigkeit, daß man die außer der Ehe gebornen Kinder anfing herunterzusetzen, ja, in der Folge der Zeit, selbst mit einer gewissen Ehrlosigkeit belegte, welche die Legitimation aufhob, und dadurch solche Kinder unter väterliche Gewalt brachte. Weit härter ist das Schicksal einer geschwächten Person bei unsern Vorfahren gewesen, und ist es zum Theil noch bei uns. Die große Sittsamkeit und Achtung gegen das Frauenzimmer ist, wie ich vorher zu zeigen gesucht habe, der Grund davon. Der Ausspruch des Tacitus beweiset dies mehr als alles; und was kann einem Mädchen wol härteres widerfahren, als die Beraubung der Hofnung, je einen Mann zu

bekom-

bekommen? Keuschheit und Tugend und eine unbefleckte Jungferschaft waren die sichersten Mittel, einem Mädchen Freier zu verschaffen, und nach der Größe dieser Eigenschaften richtete sich das Kaufgeld, so der Bräutigam dem Vater der Braut erlegte. In dieser alten fast allgemeinen Gewohnheit, daß man ein Mädchen dem Vater gleichsam abkaufte, liegt, wie mich dünkt, ein Grund mit, warum die alten Teutschen eine Geschwächte verachteten, und besonders, daß ihre Familie sie als ihrer unwürdig betrachtete. Der Vater erhielt weniger für seine Tochter, und da die Keuschheit der Tochter und das Interesse des Vaters hier sehr nahe zusammenkommen, so ist es kein Wunder, wenn diejenige, die letzteres vernichtete, sich allem Schimpf ausgesetzet sahe. Man befolgte indes in den Zeiten des ältern Germaniens, mehr den Weg der Natur, als in spätern Zeiten, da die christliche Religion in demselben bereits gelehret war. Außer der innern Bestrafung, die das Laster selbst begleitet, und außer einer ziemlich harten und unnatürlichen Verachtung einer geschwächten Person, die sich vielleicht nur in ihrer Familie sehr sichtbar zeigte, finden wir keine deutliche Spuren, daß man eine außer der Ehe Geschwängerte öffentlicher Ahndung ausgesetzet habe. Die christliche Religion durch Lehrer vorgetragen, die den Geist der Liebe Christi und seiner Jünger nicht kannten, brachten hier Veränderungen, die ganz den geistlichen Despotismus verrathen, hervor.

Das vollkommenste Muster und der Stifter unserer heiligen Religion, vergab Sünden, mit dem Beisatz: nur sündige hinfort nicht mehr! Seine

Schüler folgten ihm, und die ersten Christen übten diese ihre Rechte als gesellschaftliche aus. Die vielen Unterdrückungen, denen sie sich ausgesetzt sahen, die Verfolgungen, denen jeder bekannte Anhänger des Christenthums unterworfen war, sobald man ihn entdeckte, erlaubten ihnen nicht, ihre Streitigkeiten und Vergehen, in so ferne sie ihrer Lehre entgegen waren, vor die ordentliche Obrigkeit zu bringen. Es war daher natürlich, daß sie sich in eine Gesellschaft vereinigen musten, und das Recht, über ihre Vergehen zu erkennen, als ein gesellschaftliches ausübten. Ein jeder, der durch die Taufe ein Mitglied der christlichen Kirche wurde, machte sich dadurch anheischig, bei Verlust der brüderlichen Rechte, alle Sünden, so viel es schwachen Menschen möglich ist, und alle, besonders heidnische, Verbrechen zu vermeiden, Tertull. apolog. c. 2. Und wer diesem seinem Versprechen entgegen handelte, wurde ermahnet, und nach Gelegenheit der Umstände, jedoch nach abgefaßtem allgemeinen Schluß, aus den Versammlungen der Christen verwiesen, und seines Bruderrechts beraubet. Dupin de discipl. eccles. disert. 3. in proleg. Diese auf solche Art verstoßene, welche man, weil ihnen der Gebrauch der heiligen Sakramente untersagt war, Exkommunizirte nannte, konnten durch Leistuug der Buße ihre Rechte wieder erlangen, und durch diese feierliche gottesdienstliche Handlung wurden sie dem Schooße der Kirche, nach Angelobung ernstlicher Besserung und abgelegter Reue über ihre Vergehen, wieder einverleibet und zum Genuß der Sakramente zugelassen. Was hier ein Mittel ist, zur Gemeinschaft der Kir-

che, unserer Mutter, wieder zurück zu kehren, und sich mit ihr zu versöhnen, wurde in den darauf folgenden Zeiten, zur Begründung der Gewalt der Kirche, eine Strafe. Der l. 7 und 8. l. 26. qu. 7. welche in das Jahr 372 fallen, erwähnen der Kirchenbuße sehr deutlich als Strafe, und man findet bereits im dritten Jahrhundert deutliche Spuren der Eintheilung der Buße in öffentliche und Privatbuße, welcher Unterschied selbst in den Concilien, als in dem ersten Toletanischen in den cen. 2. in der Sammlung des Joseph. Saenz d'Anguirre concil. Hisp. Tom. II. p. 131. und beim Gratian c. 63. d. 50. aufgenommen ist. Man vergleiche hiemit Joseph Binghams antiquities of the Christian Church und Jak. Sirmond in histor. poenitent. publ. c. II. III. & IV. Die Kirche, die mit Blut nichts zu thun haben sollte, das heißt, die keine peinliche Gerichtsbarkeit ursprünglich ausüben konnte, noch wollte, erfand den Unterschied von geistlichen, weltlichen und vermischten Verbrechen, wodurch ihr Gerichtsstand ausgebreiteter und ihre Herrschaft sicherer wurde. Die Strafen, die sie auferlegte, waren so beschaffen, daß man solche als ein Stück der Religion betrachten konnte; ein jeder war diesen Züchtigungen ausgesetzt, und man würde den, der sich ihnen entzogen hätte, bald, als einen Frevler gegen die göttlichen Lehren, der Wuth eines durch Aberglauben aufgehetzten dummen Pöbels ausgesetzt haben. Es ist erschrecklich, wenn man die Beispiele liest, was dieser auf Herrschaft sich gründende Eifer für Unheil gestiftet, wie er Reiche erschüttert hat, wie Könige vor ihm zitterten, wie ganze Familien dem Geist

der Zwietracht dadurch sich ausgesetzt sahen, und kurz, wie alles den Absichten eines stolzen Priesters dienen muste. Der Bannstrahl und die Kirchenbuße, als das Mittel, Versöhnung zu erhalten, im Grunde aber weiter nichts als eine öffentliche Huldigung und Unterwürfigkeit, die man den Geistlichen leistete, waren die gewöhnlichsten Strafen, die besonders Layen auferlegt wurden. Es war den Geistlichen leicht, in jenen Zeiten der Barbarei, in welcher der Arm weniger Edlen nicht stark genug war, ihnen zu widerstehen, jedermann zum knechtischen Gehorsam zu zwingen. Die weltliche Obrigkeit sahe geduldig zu, und ihre Gerichtsbarkeit wurde sehr geschmälert. Die Wohlfahrt der Kirche (ein Wort, das mit dem: Wohlfahrt des Staats, salus reipublicæ, in gleicher Bedeutung steht, nemlich, man kann aus beiden machen, was man will) und deren Verletzung, zog man vor das geistliche Tribunal; und da fast alle Verbrechen, wenn man übrigens will, diese Kennzeichen an sich tragen, so läst sich leicht vermuthen, daß das Verzeichniß derselben eben nicht klein ist. Man läst zwar, aus einer überaus großen Bescheidenheit, den weltlichen Richter bei einigen Verbrechen Antheil nehmen, welches aber sehr wenig sagen will. Es gehöret nicht hieher, auszumachen, welche Verbrechen geistliche oder kirchliche seyn; ich verweise den Leser auf Joseph Ullheimer Comm. de potest. punitiva eccles. & secul. Sect. II. Der Beischlaf außer der Ehe ist der Strafe der Kirche nicht entgangen; das c. 2. X. de adult. legt den Verbrechern die Kirchenbuße und Exkommunikation auf. Natürlicher Weise sahe man daher

her dieses Verbrechen als ein solches an, welches, die Kirchenzucht beleidigend, auch der Ahndung der Kirche überlassen war; das Zeugniß des Tertullians de pudicitia c. XIX. p. 512. bestärket es. Die Kirchenbuße, die man den Schuldigen auflegte, war anfangs Vergebung, nachher, aus vorangeführten Gründen, Strafe. Die Gebräuche, die bei derselben vorfielen, sind nach den Zeiten und Oertern, wo man sich ihrer bedienet hat, und noch bedienet, verschieden. Gratian c. 63 und 64. dist. 50. beschreibet die im sechsten Jahrhundert bei der Kirchenbuße üblich gewesenen Feierlichkeiten, und ausführlich findet man das Verzeichniß derselben in Joh. Frieder. Knorrens Traktat de pœnitentia ecclesiastica (Jen. 1673.) edit. 1712. p. 106. seqq. Jederzeit, nachdem man diese Buße als eine Strafe zu betrachten angefangen hatte, war sie von Handlungen begleitet, die öffentlich im Angesicht einer ganzen neugierigen und deshalb sehr zahlreichen Gemeinde geschahen. Ein eigenes Kleid, ein Strick um den Leib, eine brennende Kerze in der Hand, und andere auffallende Dinge, die blos verjährter Aberglaube billigen, und ein schwacher Verstand einführen kann, zeichneten den Büssenden hinlänglich aus. Die Gelegenheitspredigt, die ein Priester der Religion Christi dieser Feierlichkeit hinzufüget, pfleget gemeiniglich dann voller Anzüglichkeiten, die in der Sprache der Warnung vorgetragen werden, zu sein, und wenn der Leidende nicht schon betäubet ist, so wird er es gewiß durch die Stimme dieses Pfaffen; selbst die angebliche Aussöhnung mit der Kirche, die Zulaßung zur Gemeinschaft der Gnadenmittel,

mittel, wie stolz ist sie nicht auf der einen und wie demüthigend auf der andern Seite? Nicht du,

* Religion der Gottheit! du heilige Freundin der Menschen!
Tochter Gottes, der Tugend erhabenste Lehrerin, Ruhe,
Bester Segen des Himmels, wie Gott, dein Stifter, unsterblich!
Schön, wie der Seligen einer! und süß wie das ewige Leben.
Schöpferin hoher Gedanken! der Frömmigkeit seligster Urquell!

sondern der Eigennutz und der Stolz derer, die sich fälschlich deine Diener nennen, verlanget dies. Es gehöret ein geringes Gefühl und blos der Grad von Empfindlichkeit dazu, den gewiß jeder Mensch besitzet, um durch eine solche Behandlung tief erschüttert zu werden. Man braucht diese abscheuliche Strafe nur einmal gesehen zu haben, sie nur ihrer Beschaffenheit nach zu kennen, um gewiß alles mögliche dann anzuwenden, ihr zu entgehen. Man denke sich eine schwache Weibsperson, bei der, sie sei vornehm oder gering, die Empfindlichkeit immer stärker ist, als bei Männern, hier öffentlich erst ausgestoßen, dann des unehlichen Beischlafs angeklaget, mit den bittersten Worten beschuldiget, man sehe, wie sie öffentlich dies Bekenntniß ablegen muß, wie jedermann nachher mit Fingern auf sie deutet, und wie jedes durch Aberglauben aufgebrachte Gemüth sich vor ihr hütet, und sich kreuziget und segnet; und dann entscheide man, ob eine solche Person, die sich unehlich schwanger befunden hat, und die mit der

Kirchenbuße bestrafet wird, geschändet ist oder nicht? Ich glaube, man wird nicht Unrecht haben, wenn man diese Strafe den geistlichen Pranger und Halseisen nennet; denn hier ist die Behandlung wahrhaftig härter, als bei der eigentlichen Strafe des Prangers, wenn weltliche Richter sie auferlegen, wenigstens fällt die Ermahnung und Warnungsrede, die in der That hier sehr übel angebracht ist, hinweg. Vorwürfe, die öffentlich und mit Bitterkeit gemacht werden, bessern nicht, sondern machen hartnäckig, und sind wohl selbst die Quellen nachfolgender noch größerer Verbrechen.

Wie kann also die Kirchenbuße ein Mittel zur Erlangung des Heils der Seele sein, indem sie jeden Gefallenen abschreckt, sich derselben zu bedienen? und sollte sie daher wohl ein wirksames, ich will nicht sagen christliches, Mittel sein? Ehrenrührig und Schande bringend ist sie gewiß; denn wie kann das Urtheil über den Werth und das Betragen einer Person ausfallen, die Kirchenbuße gethan hat? Gewiß nicht anders, als höchstunvollkommen. Wie geneigt ist nicht die Welt, jede an sich vielleicht gleichgültige Handlung schief und zum Nachtheil des Handelnden auszulegen, und wie viel mehreren Stoff wird hier die Verläumdung und Nachrede nicht haben, da sie einigen Grund der Wahrheit, die durch die Kirchenbuße öffentlich bestättiget worden ist, für sich hat?

Das Vorurtheil, so man gegen eine Geschwächte hegte, und die Schande, der sie sich ausgesetzet sahe, ist daher von Seiten der Geistlichen durch die Kirchenbuße sehr ausgebreitet und vermehret worden;

und es ist zu verwundern, wie man, selbst in unserm Jahrhundert und bey Protestanten, diesen abscheulichen Gebrauch in seiner Kraft bestehen läßt. Auch die weltlichen Gesetze trugen das ihrige dazu bei, diese Schande durch die auf den unehlichen Beischlaf gesetzte Strafen, zu vermehren. Halseisen, Trillhaus, Strohkranz, das Fiddel- oder Geigentragen, angehefteter Zettel auf der Brust, worauf mit großen Buchstaben das Verbrechen verzeichnet stand, und die Durchführung in Prozession durch die Straßen der Stadt, bestimmte Arbeiten, Einschliessung in ein Zucht- oder Arbeitshaus, Geldstrafen, die man Send- oder Hurenbrühe nennet, u. s. w. sind die gewöhnlichsten; öfters, besonders wenn das Verbrechen ein wiederholtes war, setzte man den Staupbesen hinzu, ohne sich übrigens nach den Umständen zu erkundigen, die dieses Verbrechen vermindern, ohne auf den Mitschuldigen, den Mann, zu sehen, blos aus altem hergebrachten Gebrauch. Alle diese vorangeführten Strafen sind, größtentheils infamirend, die beiden letzten sind hievon blos ausgenommen. Allein, bei einer genauen Betrachtung wird man finden, daß ihre Wirkung mit den ehrenrührigen und schändenden Strafen ganz gleich ist. Sowol die Verurtheilung zu öffentlichen Arbeiten, zum Zucht- Spinn- oder Arbeitshause, als auch zur Erlegung einer Geldstrafe, erfodern eine Untersuchung, um die Gewißheit des begangenen Verbrechens des unehlichen Beischlafs bestimmen zu können. Geständniß oder Beweis zeiget also die Angeschuldigte als eine Person, die mit dem männlichen Geschlecht in einem unerlaubten Umgange gelebet

hat,

hat, und die Strafe ist gleichsam das Siegel, womit die Authenticität des Verbrechens bekräftiget und zugleich bekannt gemacht wird. In Absicht der Gesellschaft ist also diese Person so gut beschimpft, als wäre sie ausgestellt oder ausgepeitscht worden; denn, wer weiß nicht, daß jede entehrende oder befleckende Handlung mit teuflischer Schadenfreude von Ohr zu Ohr ausgebreitet wird. Das Vorurtheil, so man gegen diese Geschwächte heget, wird dadurch erreget, und sie sich ebenfalls der Schande und ihren Folgen ausgesetzet sehen. Man nehme also eine Strafe für den unehlichen Beischlaf so groß oder so klein an, als man will, und als es möglich ist; so wird die Ehre der Bestraften doch immer in Gefahr sein, und sie wird jedes Mittel, den Verlust ihrer Ehre zu sichern, gewiß eifrigst suchen und annehmen. Durch die Strafen, welche man den unehlich Geschwängerten fast überall (ich nehme die Königlich Preußischen Länder aus) auflegte, hat sich jener alte Begrif der jungfräulichen Keuschheit, der Schande, welche ihrer Verletzung auf dem Fuß nachfolgte, und die Behandlung, welcher Gefallene sich ausgesetzt sehen, bis auf den heutigen Tag erhalten. Ja die Gewohnheit, dieser Abgott der Rechtsgelehrten, worunter öfters die Dummheit als hinter einer Maske sich verbirget, gieng noch weiter, und führte es ein, unehlich geborne Kinder, als ehrenrührige Menschen, von gewissen Vorrechten der bürgerlichen Gesellschaft auszuschliessen. Die Gesetze der Zünfte und Innungen der Handwerker schlossen ausser der Ehe erzeugte Kinder von ihren Gewerkschaften aus, und kaum konnte die Ehrlichmachung, die aus ober-

landes-

landesherrlicher Gewalt selbst, oder, als Ausflüsse derselben, durch Pfalzgrafen und andere geschahe, es dahin bringen, daß diese Unglücklichen zur Erlernung eines Handwerks bey irgend einem Meister unterkommen konnten. (Man sehe den Reichsschluß wegen der Handwerksmißbräuche vom Jahr 1731. §. XI.) Ohnerachtet dieses Reichsgesetz, unehlich gebornen Kindern den Eintritt in Zünften und die Einschreibung als Lehrjungen gestattet: so ist es doch blos unter der Bedingung, wenn sie vorher legitimiret oder ehrlich gemacht sind. Es ist dies Erforderniß, wie ich bereits oben angeführet habe, hart und wider die Regeln einer jeden vernünftigen Gesetzgebung. Wie ist es möglich, einem Unschuldigen das Verbrechen eines andern zuzurechnen, und ihm die empfindlichste aller bürgerlichen Strafen, nemlich den Verlust der Ehre aufzulegen? Und wie kann man Eltern dadurch bestrafen, die in dem Augenblick, da sie Verbrecher wurden, gewiß an die Frucht ihrer Vermischung nicht dachten, die vielmehr diesen Beweis ihrer Vergehung zu unterdrücken und zu verbergen suchten? Da hier Unmenschlichkeit gegen Unschuldige wütet, um wie mehr muß nicht der Urheber desselben verachtet und gekränkt werden? und es ist hiebey kein Wunder, wenn man es Meistern bey Verlust ihrer Vorrechte untersagte, eine Geschwächte zu ehlichen. Der Erfolg hievon ist aber auch ganz sichtbar und natürlich, daß jedes nur etwas empfindsame Gemüth, dem Ehre und Schande nicht bloße Namen sind, solche zu retten und selbst dann noch zu sichern sucht, wenn es schon zu spät ist, wenn der innere Richter bereits die Anklage

gethan

gethan und das Verdammungsurthel gesprochen hat; doch ist bei den Menschen der Fall sehr häufig, daß man das Gewissen leicht zu beruhigen und einzuschläfern hoffet, und man ist daher nur dahin bedacht, den äußern guten Namen zu sichern und zu erhalten. Dies ist der Fall bei dem größten Theil der Personen, die sich unehlich schwanger befinden. Sie suchen ihre Ehre, welche, im Fall, daß ihr Vergehen bekannt werden sollte, angegriffen und befleckt ist, zu retten, und das sicherste hierzu scheinet ihnen die Verheimlichung und gänzliche Vernichtung der Frucht ihrer verbotenen Liebe zu sein.

Furcht vor der Schande ist daher die erste und und fruchtbarste Quelle des Kindermords. Wie kann es bei dem, was ich vorausgeschickt habe, auch anders sein? Die Geschwächte sieht sich, durch Strafe sowohl als durch Verachtung, ihrer Ehre beraubet; dieser quaalvolle Gedanke, stehet ihr die ganze Zeit ihrer Schwangerschaft lebhaft vor Augen; und was Wunder, wenn ihre Einbildungskraft ihr eine Reihe von Unfällen darstellet, deren Folgen sie vielleicht ihr ganzes Leben hindurch tragen muß? Sie sieht sich von ihren Freunden, nächsten Anverwandten und jedem Bekannten verlassen, jeder meidet ihren Umgang, und endlich kommt der weltliche Richter noch hinzu, der sie dem Hohngelächter des Volks Preis giebt, und ihr dadurch die Hofnung jeder fremden Hülfe auch raubet. Ist dies nicht hinlänglich, das Herz mit Verzweiflung zu erfüllen, die mit jedem Augenblick, wie die Stunde der Geburt herannahet, größer und stärker wird? Und wenn nun noch die Schmerzen der Ge-

burt hinzukommen, die ein schon fühlloses Gemüth ganz betäuben, da die Verzweiflung ihren höchsten Grad erreichet; bleibet einer solchen Person da etwas anders übrig, als ihrem Kinde, welches sie als die einzige Ursach ihres Elendes ansiehet, die Gurgel abzuschneiden, oder auf andere Art des Lebens zu berauben? Ich glaube mit dem Verfasser des Buchs: Versuch, Verbrechen ohne Strafen zu verhüten, daß in den Geburtswehen die meisten Kinder ermordet werden; also zu einer Zeit, da nach physikalischen richtigen Beobachtungen das Bewußtsein aufhöret, und nicht mit Ueberlegung verknüpft sein kann, da auch demnach die Zurechnung, die gewiß allein bei voller Freiheit statt hat, wo nicht ganz hinwegfällt, doch wenigstens sehr geschwächt und vermindert wird. Und doch bekümmert sich der größte Haufe der peinlichen Richter hierum nicht, es ist ihm genug, wenn nur das Kind lebendig auf die Welt gekommen ist, um die Mutter dem Henker zu übergeben, und der Arzt, der doch etwas klüger hierin sein sollte, bekümmert sich eben so wenig um die Mutter in seinem Gutachten, und die ist doch, wie mich dünkt, hier wol die Hauptperson. Schauderhafte Bilder drängen sich eins nach dem andern ihrer Seele auf; jedes äußere Verhältniß ist ihr zur Last, denn ein jedes stößt sie, der tollen Verfassung nach, von sich; sie kann auf keine andre Weise wieder zum Genuß und zur Theilnehmung an der bürgerlichen Gesellschaft, als durch Aufhebung der Ursach, die sie davon ausschloß, gelangen; und diese ist das arme Geschöpf, das unter ihren Händen stirbt, und, wahrhaftig:

ch sage nicht zu viel, sterben muß. Kann man es
demjenigen, der in Gefahr ist, zu ersaufen, ver-
argen, wenn er einen andern Gegenstand faßt, und
den mit zu Boden reißt, um sich zu retten? So
laut spricht die Selbsterhaltung in uns; und was
ist größer und schwerer zu ertragen, der Tod, oder
ein geschändetes Leben viele Jahre hindurch führen
müssen? Diese unvernünftigen Begriffe und An-
stalten setzen daher fast jede Person, die sich außer
der Ehe schwanger befindet, in die traurige Noth-
wendigkeit, Kindermörderin zu werden, und die Ur-
sach davon ist der Staat selbst, indem er dergleis-
chen Vorurtheile bestehen läßt, sie unterhält, und
ihnen Vorschub giebt. Dies mag hinlänglich sein,
um die erste Ursach des Kindermords zu kennen.
Der Ursprung der Behandlung einer Geschwächten,
welche ich in den ältesten Zeiten festgesetzet und zu
finden geglaubt habe, ist hinlänglich, um die Wahr-
heit des Satzes einzusehen, daß es Gewohnheit war,
welche Schande auf den unehlichen Beischlaf legte.
Dies entsprach den damaligen Zeiten, und konnte
von Wirkung sein, weil Männer noch Männer wa-
ren; daß Andächtelei und Schwärmerei, nicht wah-
re Frömmigkeit diese Schande vermehrten, und daß,
aus alter hergebrachter Gewohnheit, sich dieser Ge-
brauch bei uns erhalten hat, ohnerachtet Zeit und
Umstände sich sehr geändert haben, denn wir sind un-
sern Vorfahren in nichts mehr ähnlich noch gleich.

Ausser dieser Quelle des Kindermords giebt es
noch andere; die sich aber in der ersten als der all-
gemeinsten verlieren oder auflösen lassen. Es gehö-
ret hieher zuvörderst die Armuth. Wenn die Mut-

ter selbst nichts hat, wie will sie ihr Kind ernähren? Wenn sie dasselbe auch nicht gleich bei der Geburt umbringt, so wird es doch nach und nach des erbärmlichsten Hungertodes sterben müssen, und beides ist, in Absicht der Wirkung auf den Staat, gleich. Bei diesen Umständen, wenn die Mutter dieses voraussieht, ihr Elend damit vergleichet und auch sich wol in Gefahr siehet, verhungern zu müssen: so stehet ihr nach der jetzigen Verfassung, da für arme, besonders unehliche Mütter nirgends gesorget ist, kein anderer Weg offen, als durch den Mord, oder Aussetzung, welches im Grunde auf eins hinausläuft, ihres Kindes dieser schmerzhaften Besorgniß ein Ende zu machen. Wenn eine solche Person ein Dienstmädchen ist, die mit ihrem Lohn kaum ihren Unterhalt erhält: so ist es nicht möglich, daß sie ihr Kind zugleich erhalten könne; die Zeit der sogenannten Sechswochen, wenn sie auch nur wenige Tage zur Geburt und zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit brauchet, werden doch immer ihren Dienst unterbrechen, sie ausser Lohn und zugleich ausser Vermögen setzen, etwas erwerben zu können. Sie siehet daher schon im Anfange der Erziehung die fehlenden Kosten derselben, und diese, mit ihrem Unvermögen, sie aufzubringen, verglichen, werden sie das ganze Unglück ihres Zustandes empfinden lassen; sie hoffet sich aus demselben durch Abtreibung, Tödtung oder Aussetzung ihres Kindes herausreissen zu können, und in der gewiß verzweifelten Lage, wo zwischen Selbsterhaltung seiner und eines Dritten die Collision vorhanden ist, thut sie eins von diesen dreien Dingen. Wenn nun zur

Armuth noch die Furcht vor Schande hinzukommt, so ist schwerlich eine schrecklichere Lage möglich, als die einer so unglücklichen Person; und die Hinwegschaffung ihres Kindes ist in diesem Falle so gut als beschlossen und geschehen, anzunehmen. Selbst die gesetzliche Verbindlichkeit, die den Vater zur Heyrath oder zur Entschädigung durch die Ausstattung und Ernährung des Kindes zwinget, ist nicht von der Wichtigkeit, daß sie das Gemüth der Geschwächten beruhigen könnte; und gewiß, ich würde jede weibliche Seele bedauern, die hierin Schutz zu finden glaubte, und sich daher sicher den Armen ihres Räubers anvertrauen wollte. Erstlich ist diese Verbindlichkeit, nicht nach dem göttlichen Gesetze, sondern blos nach dem Gerichtsbrauch, der Wahl des Mannes überlassen, und dieser unterwerfe sich, welcher er wolle: so wird doch die beleidigte Unschuld dadurch nicht entschädiget. Entschließt er sich zur Ehe, so ist der Fall häufig, daß das Frauenzimmer, die ihn als ihren Verführer erkannt hat, ihn verabscheuet und sich nun weigert, sich mit ihm zu vereinigen. Und gesetzt auch, sie entschließt sich dazu, so ist unter hundert dergleichen Ehen kaum eine glücklich, und der Zwang der Gesetze würde heutiges Tages auf die Art zween Menschen auf ihre Lebenszeit unglücklich machen. Es ist daher zu vermuthen, wenn anders der Beischlaf nicht geschehen ist, um die Tochter, die ein harter Vater vorenthielt, zu ertrotzen, und sie ihm abzuzwingen, daß die Wahl des Mannes immer auf die Entschädigung hinauskommen wird. Diese aber geschieht nach dem Stande des Mädchens, und dies allein wird die Summe

schon ziemlich mäßig machen. Allein, wie schwer ist es nicht in diesem Fall, den Beweis der Vaterschaft zu übernehmen, höchstens Wahrscheinlichkeiten werden hiezu vorhanden sein, und es ist dem Bösewicht ein leichtes, sie von sich abzulehnen. Mir selbst ist der Fall bekannt, daß eine Mannsperson, die übrigens, ihrer schlechten Lebensart wegen, allen Verdacht gegen sich hatte, zweimal die Beschuldigung durch den Eid von sich ablehnte. Der Eid ist in dieser Sache ein so schlüpfriges Beweismittel, daß jeder Richter, wenn er ihn übrigens, wie es leider der Fall ist, nicht für Spielwerk hält, sich sorgfältig in Acht nehmen sollte, darauf zu erkennen. Nirgends werden mehr Meineide begangen, als hierin, und selten ist ein Paternitätsprozeß, der nicht durch den Reinigungseid des angeblichen Vaters seine Endschaft erreichte. Weil also der Geschwächten niemand Bürge sein kann, daß ihr Schwängerer die Sache verzögere, und endlich sie noch durch die Abschwörung des Eides nöthige, Kosten zu bezahlen: so ist diese Rechtswohlthat nur schwach, und sie hebet keinesweges den Kummer und die Sorge für den zukünftigen Unterhalt, also auch nicht die daraus fließende Quelle des Kindermordes.

Ich begnüge mich, die übrigen Gründe des Kindermords hier nur kurz zu berühren. Es sind solche noch: der Verlust der Hofnung, sich gut zu verheirathen, Furcht vor Anverwandten, gewissermaßen die Verheimlichung oder zu späte Bekanntmachung der Schwangerschaft und endlich das innere Gefühl von Tugend und Laster, oder vom Schönen und Häßlichen, das der weiblichen Seele beson-

ders

ders tief, und mit einigen verschiedenen Modifikationen eingeprägt ist. Sämtliche Ursachen kommen, wie es der Augenschein bereits giebt, alle aus der Vorstellung der Schande, und sind Ausflüsse derselben, die, nach ihrer verschiedenen Wirkung auf verschiedene Geistes- und Gemüthsbeschaffenheiten, neue Richtungen und Bestimmungen erhalten. Jede Handlung, welche ein großer Theil der Frauenzimmer unternimmt, oder unterläßt, geschiehet, nach der richtigen Beobachtung des großen Weltweisen Kant, in der Abhandlung vom Schönen und Erhabnen, S. 55. nicht deswegen, weil die Handlung gut oder böse ist, sondern blos, je nachdem der Schein derselben eine reizende Gestalt hervorbringt oder nicht; das heißt, ein Mädchen ist nicht tugendhaft oder lasterhaft aus Grundsätzen, wie dies allenfalls bei dem männlichen Geschlecht der Fall ist, sondern aus Eigennutz: was sie thun, geschieht bezugsweise auf sich selbst. Und hat eine Handlung auf dieses Selbst und dessen Vollkommenheit Einfluß, so sind bereits Zweidrittheil des Entschlusses gefaßt, und die Eitelkeit giebt den Ausschlag dadurch, daß sie das Ganze ausmacht. Es ist daher auch leicht zu erachten, da der größte Wunsch des schönen Geschlechts dahin gehet, zu gefallen, daß dies ihre Hauptangelegenheit ausmachet, und die größte Vollkommenheit ist, wornach sie trachten. Hierin wäre an sich nichts Unerlaubtes, wenn es nur demselben auch gefallen wollte, in der Wahl der Mittel klug zu Werke zu gehen, allein hierin wird gefehlet, und alles, was, ihren Begriffen nach, die zu entwickeln ich mich hier enthalte, dazu dienet, ihre Vollkom-

menheit zu erhalten, wird hervorgesuchet; ob alles erlaubt oder nicht sei, gehöret nicht zu ihrer Beurtheilung. Aus diesem Satz, der durch die Beobachtung als wahr bestärket wird, fließet von selbst, daß ein Frauenzimmer nichts eifriger sucht, als ihre Vollkommenheit in den Augen der Welt zu erhalten, und was ist diesem Wunsch wol mehr entgegen, als der Zustand, wenn sie nun empfindet, daß sie Mutter wird, ehe die Gesetze ihr erlauben, auf diesen ehrenvollen Namen Anspruch zu machen? Das ganze Gebäude ihrer Hofnung ist hiedurch zernichtet; ihre Ehre, ein Wort, welches allein ihren Begriffen von Vollkommenheit entspricht, würde einen unauslöschlichen Schandfleck erhalten, wenn es bekannt werden sollte; ihre Eitelkeit ist beleidiget, und dieses alles zusammen genommen erzeuget ein inneres Gefühl, welches beinahe demjenigen des männlichen Geschlechts gleich ist, so man Durst nach Ehre und Ruhm nennet, und welches noch ein trauriger Ueberrest ehemaliger wirklicher Tugenden, die das Weib besaß, ist, wovon wir aber nur den Schein bei den meisten unserer Schönen finden. So wie der Ehrgeizige, auch sogar auf Unkosten anderer, sich zu erhöhen suchet, so geht auch das Bestreben der Frauenzimmer dahin, ihre Ehre und Weiblichkeit zu erhalten. Ein Mädchen ist öfters verschwenderisch mit ihren Reizen, und sie versagt dem Mann, der ihr Liebhaber ist, nichts; allein, so bald dieser flatterhaft wird, so bald er die Verschwiegenheit bricht, darf er sicher auf keine Gunstbezeugung mehr hoffen, er wird in demselben Frauenzimmer, das ihn wie sein Genius liebte, eine Furie mit Schlangen-

haar

paar antreffen, die nach Rache schnaubet, und die Fackel des Verderbens über ihn schwingen will. Nicht die Wahrheit der Beschuldigung, nicht die Verläumdung bringet dies Gefühl hervor, sondern der beleidigte weibliche Stolz und Eigennutz ist es, der dieses sonderbare, widersprechend scheinende Gefühl erzeuget; und dieser Eigennutz hat nichts weniger zum Ziel, als das Verlangen, einen Mann zu erhalten. Dieses angenehme Gebäude ist durch die Bekanntwerdung der unehlichen Schwangerschaft für ein Frauenzimmer von Grund aus zerstöret, nun erwacht das ganze innere Gefühl, und um es zu befriedigen, wird alles versucht. Die Ursach, nemlich die Frucht ihres Leibes soll zerstöret werden, um wieder ganz das scheinen zu können, was man vorher war. Dieser Gedanke überwieget die Vorstellung des Unerlaubten der Handlung, man siehet es als das Mindere an, und so wird es ausgeführt, und das Kind auf irgend eine Art ermordet. Diese Quelle des Kindermords ist die gefährlichste, sie ist zu genau mit der weiblichen Sitte vereinigt, als daß man hoffen dürfte, sie heutiges Tages abändern zu können; doch hievon unten. Ich führe hier nur noch an, daß die Verheimlichung der Schwangerschaft dann die Quelle des Kindermordes werden kann, wenn eine Geschwächte, die auch nicht den Vorsatz hat, Mörderin ihres Kindes zu werden, doch zu lange säumet, sich einer Person anzuvertrauen, so daß die Schmerzen die Geschwängerte allein überfallen, und ohne ihr Zuthun dem Kinde auf diese Weise Schaden geschieht. Die Furcht vor Verwandten hat in derselben nicht seltenen Grau-

samkeit ihren Grund, da manche Eltern ihre Tochter, die einen Fehltritt begangen hat, von sich stoßen oder mißhandeln würden, wenn sie es bekannt werden ließe, daher sie, mit der Denkungsart ihrer Eltern vertraut, sich durch den Mord zu sichern suchet.

Dieses sind die verschiedenen Ursachen des Mords unehlich geborner Kinder; sie können es aber auch von der Abtreibung sein, und was von jenem gesagt ist, gilt auch von dieser, weil keine Verschiedenheit hier statt findet! Es gilt dieses aber nur vom Mord wirklich empfangener Kinder; die Hinderung der Empfängniß durch allzu großen und zu häufigen Genuß der Wollust und durch künstliche Mittel, ist bis jetzt noch nicht der Gegenstand der Gesetzgebung, ohnerachtet man es auch einen Mord nennen kann, so wie die Unwissenheit und der Mangel an Hebammen öfters den Tod des neugebornen Kindes bewerkstelligen können. Letzteres gehöret aber nur uneigentlich zum Zweck dieser Abhandlung. Ausser diesen Ursachen des Kindermords, behaupten verschiedene Schriftsteller, daß der Luxus, die dadurch vermehrte Reizbarkeit, und die aus beiden entstehende Wollust, auch eine Quelle desselben sei. Man haue dem Menschen beide Hände ab, so wird das Eigenthum eines jeden vor diesem Verstümmelten gesichert sein: so eben beraube man den Jüngling seiner Mannheit, und kein Mädchen braucht ihn zu fürchten, und aus ihrem Umgang, er sei übrigens beschaffen, wie er wolle, wird gewiß kein Kindermord zu befürchten sein. Wäre es daher möglich der Wollust heutiges Tages zu steuren, so würde der Kindermord, als eine Wirkung desselben,

on selbst aufhören; und sollte dies auf irgend eine
rt zu bewerkstelligen sein, so würde ich es unten
ls das untrüglichste sicherste Mittel gegen den Kin-
ermord anführen; nur muß ich zum voraus hier
o viel bemerken, daß alle deshalb gethane Vorschlä-
e bei unserer heutigen Verfassung mir unausführ-
ar scheinen.

Ich schreite jetzt zu der Anwendung und Unter-
uchung der Frage:

Ob man dem Kindermord Einhalt thun könne, und welches die besten, aber ausführbaren Mittel dazu sein?

Aus demjenigen, was bisher gesaget worden
t, läßt sich das Vorurtheil, so man gegen eine un-
glich geschwängerte Person heget, erklären. Man
ehet aber auch den traurigen Erfolg, der hieraus
ntstehet, und dies aus verschiedenen Ursachen, wel-
he den Kindermord veranlassen. Wichtig ist daher
ie Frage: „ob man diesem Verbrechen ganz Ein-
halt thun, oder wenigstens es seltener machen
könne;" die Beantwortung lieget darin: ob es
möglich sei, die vorangegebenen Quellen des Kin-
ermordes zu verstopfen?

Ich fange bei der Schande, welcher eine ge-
hwächte Person sich ausgesetzet siehet, an, und ich
laube dieselbe auf eine gedoppelte Art betrachten zu
önnen. Einmal fließet sie unmittelbar aus dem Ge-
tz und begreifet alles, was im vorhergehenden, als
händend angegeben worden ist, mithin jede öffent-
che Strafe und Ahndung, selbst die Kirchenbuße
icht ausgenommen, sondern vorzüglich gemeinet,
ohin auch die alberne Gewohnheit gehört, daß

man

man für die Taufe eines unehlichen Kindes mehr fo-
dert, als für die eines ehlichen; und dann aus
der unerlaubten Handlung selbst. Jene fließet aus
der Strafe, und diese ist das Urtheil, welches man
über eine Geschwächte fället, und welches ihr eige-
nes Gewissen auch bestimmet, oder die Moralität
der Handlung selbst. Jene ist jederzeit eine äus-
sere Handlung, diese aber fänget mit der innern
Handlung, nemlich der Beurtheilung an, und blos
durch die Bekanntmachung äussert sie ihre Wirkung;
jene ist, wie jedes menschliche Gesetz, das dem Wil-
len des Gesetzgebers unterworfen ist, veränderlich,
diese aber ist die Sache des Verstandes, der, wenn
er auch öfters durch Vorurtheile sehr verfinstert ist,
dennoch kein Zwangsmittel anerkennet, und über
dessen Kraft zu denken wenigstens kein Gesetz seine
Macht ausüben kann. Hieraus ergiebt sich also von
selbst, daß die Schande, welche aus dem Gesetze
kömmt, durch Aufhebung des Gesetzes gehoben wer-
den könne. Nur fragt es sich: ist die Aufhebung
aller Schande, welche dem unehlichen Beischlaf bisher
an den meisten Oertern zu Theil geworden, auch der
gesetzgebenden Klugheit gemäß? Ist es nicht der
Sittlichkeit zuwider, und wird es nicht den unehli-
chen Beischlaf vermehren? wird es nicht der Schlies-
sung gesetzmäßiger ehlicher Verbindungen und die
Bevölkerung hindern? Ursachen genug, die, wenn
sie durchaus wahr, die, wenn sie unserer heutigen
Verfassung ganz angemessen wären, den vernünfti-
gen und um das Wohl seiner Unterthanen und seines
Landes besorgten Gesetzgeber gewiß die aufgewor-
fene Frage verneinen ließen. Sie sind aber weder

wahr,

ahr, noch der Verfassung und Denkungsart un-
res Jahrhunderts gemäß. Was ist Ehre, was ist
Schande? sind es nicht die Kleinodien des mensch-
en Geschlechts? und was heißt mit ihnen spielen
nders, als jeden Funken der Besserung bei Gefal-
nen gänzlich vernichten? Wird eine öffentlich, durch
arte Strafe, dem Hohngelächter des neugierigen
Volkes preisgegebene Person irgend noch ein tüch-
ges Mitglied der menschlichen Gesellschaft abgeben
der werden können? Wird nicht ein jeder sich vor
olchen Personen sorgfältig verschliessen, wird es ih-
en nicht an Arbeit, und dadurch natürlicherweise
uch an Nahrung gebrechen? Eine mit Schande be-
aftete Person muß also verhungern, oder auswan-
ern, oder noch liederlicher werden, wenn anders
er Staat, aus Menschenliebe vermuthlich, sie nicht
uf Zeitlebens einschließt und ernähret. Dieses sind
ie Wirkungen jeder mit Schande begleiteten Strafe;
nd wer getrauet sich, zu behaupten, daß sie der ge-
etzgebenden Klugheit gemäß sind? Ist es ein ver-
ünftiges Gesetz, welches zur Auswanderung zwin-
et? Ich zweifle sehr daran. Wenn man also eine
nehlich Geschwängerte mit Strafe, die öffentlich
ollzogen werden und eben dadurch schänden soll,
eleget, so bleibet ihr nichts übrig, als eins der
orangeführten Mittel zu wählen, und es ist zu vermu-
hen, daß sie, die vielleicht der Sinnlichkeit einmal
achgegeben hat, jetzt alle Empfindung von sich
irft, und eine liederliche Dirne wird, und hiezu
vinget sie das Gesetz freilich nicht mittelbar, aber
och unmittelbar. Ich weiß wohl, daß man mir
ier den Einwurf machen wird: die Ehre einer sol-

chen

chen Person kann blos durch Urthel und Recht be-
nommen werden, welches bei Auflegung der Kir-
chenbuße, der Anschliessung an dem Halseisen, der
Aufsetzung des Strohkranzes, u. s. w. nicht geschie-
het, mithin sei hier auch kein Verlust der Ehre.
Wenn jemand einem andern ein Paar Ohrfeigen
giebt, mit dem Beifügen, ohne sie zu beleidigen,
oder zu injuriiren, und sich dann vor Gericht auf
diese seine Verwahrung bezöge, würde der nicht aus-
gelacht und verurtheilt werden? Der Rechtsgelehrte
nennt dergleichen Protestationen der Handlung zu-
wider (facto contrarias). Man mache die Anwen-
dung. Der Urtheilsfasser setze in der Sentenz: sei-
nen oder ihren Ehren vorbehältlich; so wird dieser
Vorbehalt doch, bei öffentlichen Strafen, der Strafe
oder der Handlung jederzeit zuwider sein. Ehre und
Schande sind Dinge und Begriffe, die nicht allein
sehr relativ sind, sondern die hauptsächlich von äus-
sern Handlungen abhängen. Oeffentliche Strafen,
so gut sie auch in einigen Fällen sind, verfehlen doch
hier ihres Endzweckes, der Besserung. Das ge-
meine Volk, und hieraus besteht eine größere Anzahl
Menschen, übrigens ihrem Stande und ihren Wür-
den ungeschadet, als man wohl denken sollte, ver-
bindet mit einer jeden öffentlichen Strafe Schande;
und wenn dies auch ein Vorurtheil ist, so ist es doch
ein solches, welches Gesetze nicht heben können, da-
her es denn wol zweckmäßiger sein möchte, wenn
die Gesetze, durch Hinwegräumung der Gegenstände,
das Vorurtheil keine Statt finden ließen. Dies ist
überhaupt von jeder ehrenrührigen Strafe wahr;
und nun bezugsweise auf die Strafe der unehlichen

Schwan-

Schwangerschaft zu kommen, so läßt sich ihr nicht
ur dieses ebenfalls entgegen setzen, sondern Verbre-
hen und Strafe ist überdem hier noch ohne Ver-
ältniß. Die Größe eines Verbrechens hänget da-
on ab: wie groß der Schaden, den die Ruhe der
Gesellschaft dadurch leidet, ist; je größer diese Stö-
ung ist, desto größer muß auch die Strafe sein.
Wie groß aber ist nun das Verbrechen, wenn eine
Mannsperson sich mit einer Frauensperson fleischlich
ermischet; wenn Beide ihre Einwilligung dazu ge-
en, in wie viel störet es die Ruhe des Staats? In
weit, als zwo Personen ihr Eigenthumsrecht auf
ne nicht gesetzliche Art ausüben, indem sie die
örmlichkeiten ausser Acht lassen. Und diese Unter-
assungssünde wird gemeiniglich am gelindesten durch
Geldstrafe, aber auch durch Kirchenbuße, Ausstel-
ung, u. s. w. bestrafet. Wer hat aber wol da-
on gehöret, daß ein Kontrahent, der sich des ge-
etzmäßigen Stempelbogens bei der Aufsetzung des
ontrakts nicht bedienet hat, wäre öffentlich ausge-
ellet worden, oder Kirchenbuße hätte thun müssen?
Bei dem Beischlaf ausser der Ehe ist doch gewiß,
r dem menschlichen Richterstuhl weiter nichts straf-
res, als die Hintenansetzung der Feierlichkeiten zu
den. Die Unheiligkeit der Verbrecher ist eine
ache, die im Beichtstuhl, nicht aber vor Gericht
rüget werden kann. Man glaube nicht, daß ich
s Feierliche der ehelichen Gesellschaft verwerfe,
chts weniger: ich bin zu sehr von dem Werth und
großen Nutzen der gesetzmäßigen Form überzeuget,
daß ich dies thun könnte, und aus dieser Rück-
ht bin ich auch weit entfernt, den unehlichen Bei-

schlaf

schlaf als etwas gleichgültiges zu vertheidigen. So viel bleibet aber gewiß, daß die gewöhnlichen Strafen hier zu groß, und eben daher nicht verhältnißmäßig sind. Allein, wer wollte hier auch Verhältniß suchen, da das ganze Verzeichniß fleischlicher Verbrechen und ihrer Strafen, ein Gewebe des Eigennutzes herrschsüchtiger Priester gewesen ist, die, zufrieden, wenn sie ihre Absicht nur erreicht hatten, um das Wohl der Menschheit und die Mittel, es zu befördern, unbekümmert waren. Es ist ein bekannter Satz, daß, jemehr Dinge vorhanden sind, die zum Verbrechen reizen, desto gelinder ist die Vergehung zu bestrafen, das heißt, die Quelle des Verbrechens muß gehörig aufgesuchet werden. Jedes fleischliche Verbrechen hat seinen Grund in einem gewissen Bedürfniß, das zwar nicht nothwendige Erfüllung erfodert, aber doch bei einem mäßigen Feuer der Einbildungskraft und der hieraus folgenden Sinnlichkeit, einen Mann von Grundsätzen und der nach solchen, welche Tugend und Religion auferlegen, handelt, verlangen, wenn der Naturtrieb soll unterdrückt werden. Es giebt Jahre des Jünglings (und dies gilt auch von dem schönen Geschlecht) wo diese Naturtriebe zum wechselseitigen Umgang beider Geschlechter so stark sind, daß jedes Hinderniß, so sich ihnen darbietet, nur noch mehr reizet, und dann, wenn die Frucht reif ist, wer will es wehren, daß sie abfällt! wer kann von sich sagen, daß er sein ganzes Leben hindurch nie Liebe empfunden hat, oder der Sinnlichkeit untergelegen ist? Und wenn er nicht Halbmensch, das heißt, ein Verschnittener, und dem ähnlich ist, so

ebe er den Stein auf, und werfe ihn auf seine Mit-
rüder. Wenn dieser Trieb zum andern Geschlecht
it seiner großen Gewalt zu wirken anfängt, so ent-
eht daraus die Leidenschaft der Liebe, die nicht, nach
em Ausspruch der Sittenlehrer, immer in dem Ver-
nügen besteht, das wir aus den Vollkommenheiten
nderer schöpfen, es würde sonst vieler Spitzfindig-
eiten bedürfen, um zu erklären, warum bei gewis-
n Jahren und Zeiten, besonders im Maimonath,
ie Vollkommenheit anderer uns mehr gefällt, als
onst, und warum uns nur die Vollkommenheit des
chönen Geschlechts so sehr reizt? Unzer im Arzt V.
h. 122. St. Wenn nun ein Jüngling und ein
Mädchen sich in jenen Augenblicken, wo man sei-
er nicht mächtig ist, treffen, wird nicht ein Etwas,
as sie vielleicht selbst nicht kennen, sie reizen, den
Becher des Vergnügens, den sie nur erst mit ihren
ippen berührt haben, ganz auszuleeren? Ist man
n Stande, in diesen Augenblicken die Folgen der
handlung zu überlegen? Gewiß nicht, und es ist
aher abscheulich, Schwachheiten mit entehrenden
Strafen zu belegen, da doch alles hier zur Entschul-
igung der Verbrecher spricht, ja da selbst einige
Aerzte die zu strenge Enthaltsamkeit als schäd-
ch, und als eine Quelle von Krankheiten angeben.
rank med. Polizei I. Th. II. Abth. I. Abschn.
. 6. seqq. Hier ist demnach der Fall, wo die Kol-
sion der Pflichten der Selbsterhaltung und der Tu-
end, wovon jene ohne Verletzung dieser nicht mög-
ch ist, die Wahl zwischen Tugend und Laster schwer
achen. Es ist ein Glück, daß diese Behauptung
er Aerzte nicht jedem fleischlichen Verbrecher be-

kannt, noch allgemein angenommen ist, da es sonst gewiß ein jeder zur Entschuldigung und Ausflucht gebrauchen würde, und es wäre schwer, hier eine Entscheidung zu geben. Der gesetzgebenden Klugheit ist es daher nicht zuwider, die Schande von dem unehlichen Beischlaf wegzunehmen, sie erfodert es viel mehr, wenn anders Strafen und Verbrechen verhältnißmäßig sein sollen. Es fragt sich nur, ob es der Sittlichkeit nicht zuwider sei? Ich antworte kurz: dieser Einwurf kommt um zweihundert Jahre zu spät, Gesetze müssen auf die Zeit und auf diejenigen, die sie verbinden sollen, anwendbar sein, sonst verfehlen sie ihres Zweckes. Gesetze also, welche die Sittlichkeit des Jahrhunderts betreffen, müssen auf den Geist desselben gebauet sein. Was heißt aber heutiges Tages, in den meisten Provinzen unsers Vaterlandes, Sitte? Ohngefehr eben das, was Mode heißt, ein Ding, das durch den Eigensinn und den Müssiggang täglich neue Bestimmungen erhält, wo also ein System unmöglich ist. Unsere heutigen Sitten sind so verfeinert, daß bei dieser Politur kaum das ächte Schroot und Korn mehr sichtbar und zu erkennen ist. Es ist daher schwer, wo nicht unmöglich, zu bestimmen, was die heutige Sittlichkeit sei, was sie vermehre oder vermindre. Grundsätze wären hier allerdings möglich; allein wer weiß nicht, daß solche hier, da sie das schöne Geschlecht mit verbinden sollen, welches aber nie nach Grundsätzen, sondern immer nach Empfindung zu handeln gewohnt ist, am unrechten Ort angebracht sein würden. Die wahre Sittlichkeit bestehet in der Ueberzeugung des richtigen Bewußtseins der Erfüllung sei-

er Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Neben-
enschen. Die Uebertretung eines dieser dreien
ötücke, worunter nicht nur das Erlaubte, (Justum)
ndern auch das Ehrbare und Anständige (hone-
um & decorum) allerdings mit einbegriffen ist,
inget Fehler gegen die Sittlichkeit hervor. Diese
Grundsätze befolgte man ehemals, und man kannte
e sogenannte spätere Galanterie noch nicht. Man
eng bald an, Sachen, die ehemals schändlich wa-
n, darunter zu begreifen, und sie hörten dem Worte
ach auf, Verbrechen zu sein. Es verstehet sich
hne mein Erinnern, daß die Ausschweifungen, nicht
er Liebe, denn dies hieße den edelsten Trieb schän-
en, sondern die Befriedigung der thierischen Be-
ierden mit darunter begriffen wurden, man spricht
avon ohne Scheu; und ich zweifle, ob man es
nem jungen Mann, der seine Volljährigkeit errei-
et hat, auf sein Wort glauben würde, wenn er
ch der Enthaltsamkeit rühmte, Gewohnheit hat hier
em Laster seine Häslichkeit benommen, und die All-
emeinheit hat es zur Mode gemacht, so daß es der
Sittlichkeit, wie sie jetzt ist, keinen Abbruch thut.
ch frage daher jetzt, ob bei dieser Lage der Sache es
r Sittlichkeit Eintrag thue, wenn man den Bei-
hlaf ausser der Ehe von der Schande befreiet? Ich
aube nicht; der unehliche Beischlaf wird dadurch
eder vermehret noch auch vermindert werden. Es
nden sich jederzeit Dirnen, die mit ihrem Körper
ewerbe treiben werden; und da bekanntlich dieser
rwerb ohne Zeugen vor sich zu gehen pfleget, und
ster und Ausschweifung keine Kinder erzeugen, so
ird dies Verbrechen ohne Anzeige, ohne Kläger,

und selbst dadurch ohne Strafe bleiben. Diese Personen sind daher vor der gesetzlichen Schande gesichert, und in Absicht ihrer Sittlichkeit ist es daher gleich, ob der Beischlaf ausser der Ehe schändend oder nicht schändend sei. Die Schande trift also blos Personen, die geschwächt worden sind, woran Unglück, Schwachheit u. s. w. schuld sein kann, und die der Sache überwiesen sind, welches durch ihre Schwangerschaft geschiehet, und die hiedurch schon sich von den vorbenannten Personen unterscheiden, indem sie die Darbietung ihrer Reize zu keinem Gewerbe oder Nahrungsstande machen. Und diese wollen wir schänden? wollen ihnen ihre Ehre nehmen, und natürlicherweise sie auch nöthigen, jenen Kreaturen gleich zu werden? denn etwas anderes bleibt ihnen nicht übrig! heißt dies der Sittlichkeit zuträglich oder vielmehr schädlich? Es ist wol entschieden, daß es letzteres sei. Man nehme dem Gefallenen nur nicht die Mittel zur Besserung, so wird er, es sei zeitig oder spät, seinen Fehler bereuen, umkehren und gut werden. Allein die Stärke des Einwurfs, den die Aufhebung der Schande auf die Sittlichkeit bewirken soll, lieget darin, ob der unehliche Beischlaf dadurch nicht vermehret werde, und ob nicht manche Weibsperson dadurch könne bewogen werden, sich dem Müssiggang und wollüstigen Leben zu ergeben? Ich kehre aber die Frage um, und setze sie also fest: wird Schande den unehlichen Beischlaf und die Hurerei vermindern? die Erfahrung verneinet diese Frage. Da bei den härtesten mit öffentlicher Schande verknüpften Strafen, womit der unerlaubte Beischlaf bestrafet worden ist, derselbe

doch

doch nicht aufgehöret hat: so muß Schande, wenn s anders wahr ist, daß die Wirkung von der Ursach euget, nicht das rechte Mittel, dem unehlichen Beichlaf zu wehren, sein. Da also das härteste Uebel icht vermögend gewesen ist, hier heilsame Wirkung nd Besserung hervorzubringen: so muß die Natur es Verbrechens von der Beschaffenheit sein, daß, einer vielen Ursachen, Quellen, und vielleicht auch einer Reize wegen, menschliche Kraft zu ohnmächtig st, dasselbe zu verhindern. Es ist daher überflüssig, ch hier der Schande zu bedienen, da sie widrige Wirkung, nemlich den Mord der neugebornen Kinder, ervorbringen kann. Da die Schande den Beichlaf nicht vermindert hat: so läßt sich auch wol emlich wahrscheinlich hieraus schliessen, daß die ufhebung derselben ihn nicht vermehren wird. Und esetzt auch, einige wären auch durch Furcht vor der Schande von dem Vergehen abgehalten worden, die tzt den Fehltritt begingen, wird der Staat nicht ewinnnn, wenn die Kinder am Leben bleiben? Aus iesem läßt sich daher der Schluß machen, daß auch ie Sittlichkeit bei der Aufhebung der Schande des nehlichen Beischlafes nichts verliere. Es bleiben och immer natürliche Einwürfe genug, um eine erson von dem Genuß der Wollust abzuhalten brig; wenn ich auch Religion und Tugend hier icht erwähne, so ist wol das wirksamste, die Sorge Mutter zu werden, und dadurch sich den Beschwerden der Erziehung ausgesetzt zu sehen. Auch er Ehestand wird nicht geringer geschätzet werden, enn man die Schande der unerlaubten Vermischung ufhebet, so wie er auch bei Beibehaltung oder Ein-

führung dieser Schande nichts gewinnet noch behindert wird. So wie die Verminderung der Sittlichkeit hauptsächlich das Frauenzimmer betraf, so ist dieser Einwurf besonders in Absicht des männlichen Geschlechts zu betrachten. Die Befriedigung gewisser sinnlichen Triebe müßte also der Zweck des Ehestandes sein, und die eheliche Gesellschaft schliessen. Allein man betrachte jeden Ehelosen, man frage ihn auf sein Gewissen, was ihn von dem Ehestand abgehalten hat, so wird man andere Ursachen erfahren. Der Aufwand, den eine Frau verlanget, und der, bei dem in aller Rücksicht und leider fast überall erschwerten Nahrungsstand, von dem Mann nicht mehr kann bestritten werden; Liebe zur Bequemlichkeit, die der Ehemann am öftersten vergebens zu befriedigen wünschet; der Eigensinn, und die durch eine fehlerhafte, aber modische Erziehung, verdorbene Denkungsart des Frauenzimmers, sind Gründe, die manchen von dem Ehestande abhalten können. Es treffen diese Umstände nur das männliche Geschlecht, denn von diesem wird es gefodert, daß es den ersten Schritt zur Heirathserklärung thue. Wollte Gott, er geschähe jederzeit mit Aufrichtigkeit; allein so wie es zu gehen pfleget, wie mancher wird da bei dem ersten Schritt nicht mismüthig? und ist es ihm zu verargen, wenn er die Heirathsgedanken auf immer vergißt? Man wird sagen, die Natur habe dafür gesorget, daß gewisse natürliche Triebe den Gedanken an die Heirath wieder rege machen, und eben dann wäre es klug, die Gelegenheit zur Ausschweifung ganz zu benehmen, und die Leute dadurch zur Ehe, wo nicht zu zwingen, doch

zu

zu nöthigen. Dies heißt aus zweien Uebeln eins wählen: wer waget es aber zu entscheiden, welches hier das größere, welches das kleinere sei? Ist eine unglückliche Ehe, wo am Ende Bedürfnisse den Hausfrieden stören, wo also zwo Personen, auch wol ganze Familien und Geschlechter unglücklich sind, oder eine Ausschweifung, wo höchstens das Unglück moralisch ist, und einen oder zween betrift, (denn ein dritter kommt hier nicht vor, da es gewiß ist, daß Ausschweifung keine Kinder erzeuget) grösser? Und wird durch die härteste Strafe der Ausschweifung Einhalt gethan werden können? wird es namentlich durch die darauf gesetzte Schande geschehen können? die Erfahrung und der Erfolg der Strafen des unehlichen Beischlafs bezeugen das Gegentheil, und da, wo alle Schande aufgehoben ist, nemlich in den Preussischen Staaten, werden darum doch nicht weniger Ehen geschlossen als zuvor. Diese Erfahrung, die mich des fernern Beweises überhebt, lehret also, daß die Aufhebung der Schande den Ehen nicht hinderlich sei; man hebe nur die obenangeführten Hindernisse des Ehestandes, so werden gewiß die Folgen gesegnet sein, aber so ist es heutiges Tages ein Stück der Politik, entfernte Ursachen zu suchen, und diejenigen, die vor Augen liegen, zu entfernen, und das, um seine Schande nicht aufzudecken.

Da die Aufhebung der Schande den Ehen keinen Abbruch thut, so wird sie auch der Bevölkerung nicht nachtheilig sein, sondern vielmehr, als Hinderniß des Kindermordes betrachtet, derselben Vortheil bringen. Es sind also alle Einwürfe, die man der

Aufhebung der Schande, die aus der Strafe und dem Gesetz fließt, entgegensetzt, widerlegt worden. Und was zaudert man, diese Strafe aufzuheben? da ihre Wirkung so abscheulich, die Folgen ihrer Abschaffung aber gesegnet sind. Wollen wir in unserm Jahrhundert das einige (mit welchem Recht, mag ich nicht entscheiden,) das erleuchtete nennen, dem Vorurtheil, das Dummheit und Aberglauben festsetzten, noch ferner opfern? Und ihr Väter eures Volks, die ihr durch Gesetze eure Unmündigen leiten müsset, gebt ihnen doch kein Schwerdt in die Hände, womit sie in ihr eigenes Eingeweide wüten; betrachtet den vollkommensten Gesetzgeber, dem wir auch hierin folgen sollten; wie strafte er den unehlichen Beischlaf? durch die Ehe, welche die beiden Fehlenden eingehen mußten, eine Sache, die damals thunlich war, die aber heutiges Tages zu befolgen gerade zu nicht mehr angehen soll. Höret also auf, den unehlichen Beischlaf mit schändenden Strafen zu belegen, da ihr es selbst seid, die das Blut der gemordeten Unschuld auf euch bringet! — So viel von der Schande, die aus dem Gesetze und aus der Strafe fließt. Was die zweite Art Schande betrift, die aus der Handlung selbst entsteht, so läßt sie sich durch Strafbefehle nicht verhindern; sie besteht in dem Urtheil anderer über unsere Schwachheiten. Und so wenig die Quelle desselben, der Verstand, den Gesetzen unterworfen ist, eben so wenig ist es auch das innere Urtheil, der Gedanke selbst. Doch können und müssen Gesetze es dahin bringen, daß jeder seinen Gedanken für sich behält, und daß keine Nachrede und Verläumdung entsteht, indem sie es ausdrücklich verbieten

müssen,

müssen, einer Geschwächten Vorwürfe zu machen. Es muß sich dieses Verbot namentlich auf Eltern, Verwandte und Brodtherrschaften erstrecken, und, nebst dem Verbot der harten anzüglichen Ausdrücke, auch das der thätlichen Mishandlung in sich begreifen. Es gehöret hieher auch die Untersagung, eine solche Person nicht ausser Diensten zu stossen. Und man glaube nicht, daß dies ein Eingrif in die Rechte des Vaters und des Herren sei, wozu der Staat keine Befugniß hat. Jene Rechte sind denen des Landesherrn untergeordnet, und er kann sie bestimmen, so oft es das Wohl des Staats fodert. Daß in diesem Fall das wahre Wohl des Staats in Betrachtung zu ziehen sei, und daß solches durch die strenge Ausübung der Rechte des Vaters und des Herrn leide, bedarf wol keines Beweises. Durch Vorwürfe und harte Behandlung kann nicht nur dem Geist der Geschwächten ein ihrem Körper und ihrer Frucht schädlicher Eindruck gegeben werden, sondern sie kann auch wol dadurch auf den Gedanken gebracht werden, ihrer Frucht das Leben zu nehmen; und um alles dieses nun zu verhindern, ist die vorerwähnte Verordnung nöthig. Das lieblose Urtheil, welches über unehlich geschwängerte Personen gefället wird, könnte und würde aufhören, wenn jeder Mensch den Ausspruch bedächte: richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet. Dem geistlichen Stand, wenn er es übrigens einsieht, daß die Moral Christi sich besser und zweckmässiger zum Kanzelvortrag schickt, als ein unnützes unverständliches Dogmatisiren, bleibet es billig vorbehalten, hier alles zu thun; er ist und nennet

sich Lehrer des Volks, mögte er es doch auch von schädlichen Vorurtheilen heilen!

— N —

(Die Fortsetzung im nächsten Stück.)

II.

Abhandlung von der Melancholie.*)

Einleitung.

Die Melancholie verdient, oder verlangt allerdings mehrere Aufklärungen, und besonders hat die gerichtliche Arzneiwissenschaft noch immer, mancher einzelnen Versuche ohngeachtet, Mangel an brauchbaren Grundsätzen. Und doch kann es nicht nur dem Staate nicht gleichgültig sein, daß ein Uebel fast mit jeglichem Lustrum Zuwachs gewinnt, das denjenigen, der davon befallen wird, zum unfähigen Bürger macht, und statt, daß er dem Staate selbst Dienste leisten konnte, den Staat nöthigt, ihm zu dienen; sondern es liegt ihm auch daran, daß er den, seiner Vernunft unfähigen, Bürger ausser Stand

*) Wenn der Verfasser dieser Abhandlung gesteht, daß er dabei des französischen Arztes Lorry vortreffliches Buch: de Melancholia et morbis melancholicis, größtentheils zum Grunde gelegt hat; so wird doch eine genaue Vergleichung damit lehren, mit wie vielem Rechte er sie dennoch sein nennen könne.

Stand setze, seine Freiheit, die ihm nicht gebührt, zu mißbrauchen.

Daher kann es kein unangenehmes Geschäft sein, wenn ichs wage, tiefer in die Quellen dieses Uebels einzudringen, und über einen so dunkeln, so traurigen Gegenstand einiges Licht zu verbreiten. Dieser Krankheit Ursachen, Abänderungen und Natur mit mehrerer Vollständigkeit aufzuklären, die Heilung selbst, die doch das Ziel der ganzen Kunst ist, zuverläßiger und minder undankbar zu machen, ist meine Absicht, meine Bemühung, — meine Hofnung.

Die Melancholie wird bald in weitläuftigerem, bald in engerem Sinn genommen. Boerhaave erklärt sie für einen krankhaften Zustand, in welchem der Kranke anhaltend und ununterbrochen wahnsinnig, frei dabei vom Fieber, und unaufhörlich mit seinen Gedanken auf einerlei Gegenstand geheftet ist. Des Tiefsinns und der Trägheit erwähnt er in seiner Erklärung nicht, ohnerachtet ihm nicht unbewußt war, daß andere Meister der Kunst, als: Fernel, Sennert, und selbst Galen, dem sein ehrwürdiges Alterthum und sein erworbenes Ansehen ein gewisses Recht geben, beide dieser Krankheit als wesentlich und eigenthümlich ansehen.

Und wahr ist es allerdings, diese Traurigkeit, diese bezeichnende ängstliche Furcht, bei Anlässen, wo ein gesetzter Mann seine Hofnung nicht zu verlassen nöthig findet, wird bei den mehresten Kranken dieser Art wahrgenommen. Allein, ich sage, bei den mehresten. Nicht also bei allen; offenbar nicht da, wo schallendes Gelächter und jene Freude, deren

Anwand-

Anwandlung, welche Minna von Barnhelm an Tellheim schon fürchterlich findet, das Mitleiden des Zuschauers eben so sehr erregen, als wenn diese Unglücklichen in Thränen zerflössen, und die Angst ihres Herzens nirgends einen Ausweg mehr für sich offen sähe. Von allen melancholischen Kranken gilt also nur das: sie sind ihrer Vernunft ohnmächtig, ihr Verstand ist schwach, sie haben ihre Gemüthskräfte zu beherrschen verlernt. Gleich den vernunftlosen und der Abstraktion unfähigen Thieren, leitet sie blos ein blinder Trieb; so fallen sie beinahe mit Ungestüm über Gegenstände her, die ihnen gefallen, und wenden sich scheu und wütend von solchen weg, die ihnen ihr vorgefaßter Wahn als schädlich oder verhaßt abgebildet hat.

Es liegt uns hier an der Heilung zwar fast eben so sehr, als an ihren Kennzeichen; denn die gute Polizei wird diese Uebel, so viel als möglich, vermindern, und, wenn sie sich gezeigt haben, wenigstens noch in der Geburt ersticken wollen. Allein, vorzüglich liegt es uns an denen Zeichen, aus denen wir mit Gewißheit erkennen, daß dieses Uebel an den Gemüthskräften eines Unglücklichen wirklich nage, und er bürgerlicher Geschäfte unfähig, oder der Wohlthaten der Gesetze werth sei, die einen Vorsatz, der nicht Vorsatz war, nicht bestraft wissen wollen.

Als ein allgemeines Kennzeichen der Melancholie setzen wir daher blos eine gewisse Abnahme der Geisteskräfte fest, die Muthlosigkeit, Athymie der Griechen. Wenn die Kräfte des Geistes daher so niedergeschlagen, ich möchte sagen, zu Boden gedruckt

druckt sind, so wird der beherzteste Mann kleinmüthig, der tapfere verzagt. Daher finden sich alle Gattungen von Gemüthsbewegungen, welche die Schwächung der Gemüthskräfte verrathen; Furcht, Traurigkeit, Freude zeigen sich, ohne erheblichen, oft ohne allen gegebenen Anlaß. Und dennoch kann die Seele, in Absicht ihrer übrigen Kräfte, unversehrt sein; nichts fehlt ihr, als die männliche Standhaftigkeit.

Ich nehme daher an: die Melancholie sei eine Schwäche des Gemüths, entsprungen aus einem fehlerhaften Zustande des Körpers, wobei die Seele von gewissen äußern Gegenständen (ohne Unterschied, ob durch die Einbildung geschaffen, oder wirklich vorhanden) so stark gerührt wird, daß es ihr unmöglich wird, denen daraus entstandenen Vorstellungen zu widerstehen, daß sie sich nicht davon loszureissen, noch sie mit Gründen zu bekämpfen vermag.

Man wird, wenn man sich nur die Mühe geben will, durch die Vergleichung dieser Erklärung des Uebels mit den Kranken finden, daß sie denjenigen Raum, der einer Erklärung angewiesen ist, gehörig ausfülle, ohne sich wieder über die ihr angewiesene Gränzen hinaus auszubreiten. Einen einzigen Einwurf, der scheinbar ist, will ich nur anführen. Man wird sagen, daß man nicht immer diese Muthlosigkeit, diese blos leidende, duldende, unter der Last des Elends versunkene, zu Boden gedruckte Gemüthsfassung finde; daß Melancholische vielmehr oft voll Vertrauen auf sich und ihre Stärke sind, und in diesem Stolze bis zum gewaltsamsten Ungestüm ausschweifen. Allein, selbst hinter dem

ungestümsten Zorn liegt ein Mißtrauen, ein Verdacht, eine Muthlosigkeit verborgen. Er ist blos ein andrer Ausdruck ihrer Furcht, und eines, wo nicht entrüsteten, doch von Prahlerei nicht so ganz entblößten Neides.

Ich kann daher nicht dem großen Boerhaave beipflichten, nach dessen Erklärung sich alle Gedanken der Melancholisten auf einen Gegenstand heften.

Man kann wol nicht von allen sagen, daß sie zu allen Zeiten über einerlei Gegenstand delirirten. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß einige bei keinem Gegenstand richtig denken. Sie stellen sich oftmals die nächsten Gegenstände ununterbrochen unter einem falschen Bilde vor, und in eben dem schwarzen Gewande, in welchem sie Dinge erblicken, stellen sie sie auch andern vor; freilich ist der Wahn, den sie auf solche Weise bei vielen Anlässen äußern, nicht immer ohne alle Verbindung mit dem Haupttruge ihrer Phantasie. So stellt sich das treffliche Geschöpf der Einbildungskraft des Menschenbeobachters Leßing, Sara, (in Nathan dem Weisen,) alles, was sie von ihrem geliebten Tempelherrn weiß und erfährt, immer im Zusammenhange mit dem Lieblingsgedanken ihrer Seele vor, daß dieser, ihr Retter, ein übermenschliches Wesen sei; und (wenn man die Krähe mit dem Adler vergleichen kann) eben so bringt ein bekannter Schriftsteller überall seine ungereimte Lieblingsidee von drei Instanzen an, sollte er auch darüber notorische Thatsachen unrichtig erzählen *).

Ausser-

*) Der Verfasser der Beiträge zur Finanzlitteratur in den Preußischen Staaten.

Ausserdem scheint Boerhaave eine unbillige Regel festzusetzen. Wenn ein jeder, der etwa in seiner Furcht oder Traurigkeit zu weit gehet; die Dame, die selbst im Monde ein Paar Liebende sich einander wiegen sah; der Geistliche, der in eben dem Monde einen Kirchthurm zu entdecken meinte, weil beide in die Lieblingsvorstellung ihres Geistes und Herzens überall einpaßten, so fort für melancholisch gelten sollten, wehe dir, armes Menschengeschlecht! Aber nein, das macht noch nicht den Melancholisten, so tiefe Wurzeln auch eine Vorstellung in einer Seele gefaßt hat, und so sehr die Betrübniß, oft wider ihren Willen, diesen Vorstellungen Raum giebt, so ist's doch oft nur Gewalt der Umstände, die die Seele an die Gegenstände fesselt: die Abwesenheit des geliebten Gegenstandes hält sie ohne Melancholie, ohne Wahnwitz, ohne Verlust der reinen Vernunft, eine Weile in der schmachtenden Sehnsucht, der alles, was nicht auf die Liebe Bezug hat, unschmackhaft ist. Nur erst dann, wann die Seele, ihres anfänglichen Bestrebens und Sträubens ohnerachtet, sich ihrer Fesseln nicht entledigen kann, wenn die Werkzeuge der Sinnen anfangen, an der Schwäche der Seele Antheil zu nehmen, ist der Zeitpunkt da, daß die Vernunft unter die Herrschaft des Wahns gekommen, und die Melancholie vorhanden ist. Jemehr sie aber den krankhaften Ursachen Widerstand leisten, jemehr werden sie ihrer Vernunft Meister, und bald wird die Vernunft ihnen das Gleichgewicht halten, und endlich ganz in ihre Rechte wieder eingetreten sein.

Nimmt man den Wahnwitz im strengsten Verstande, so wird er nicht eigentlich zur Festsetzung des Begrifs von der Melancholie erfordert. Eben so wenig muß der melancholische Kleinmuth schnell vorübergehend sein, er muß länger, mehr wie einen Tag angehalten haben, ehe man ihn zur Krankheit machen kann. Wer ist unter uns, keinen Leser, mich selbst nicht ausgenommen, von so gesetztem Gemüth, wer kann seinen Geist für so ganz frei, von den Banden des Körpers, die ihn fesseln, halten, daß er nicht mitlitte, wenn dieser leidet, nicht durch dessen Schwäche mit schwach würde? allein, der sich auch nicht mit ihm wieder aufrichtete, und an allen seinen Schicksalen Theil nähme? Und doch würde man in diesen Umständen nicht melancholisch sein. So wie aber die Tugend nicht den Namen Tugend verdienen würde, wenn sie nicht zu einer dauerhaften Fertigkeit geworden; so kann man auch den Fehler eines Augenblicks nicht Krankheit nennen, wenn ein gesetztes Gemüth seine Traurigkeit verscheucht, und die Ahndung trauriger Zukunft, so geneigt es auch dazu sein mag, durch seine innere Stärke unterdrückt.

Unsre Krankheit besteht in einer Gemüthsbewegung, die ohne Grund, wenigstens ohne einen für den gesetzten Mann zureichenden Grund, ist. Man kann daher einem Manne, der sich mit Heftigkeit gegen das Laster erklärt, der von den Unglücksfällen seiner Nebenmenschen empfindlich gerührt wird, oder bei dem Anblick des vielfachen Elendes in der sublunarischen Welt erseufzet, keine Melancholie Schuld geben, man muß vielmehr seinem Eifer für die Tugend,

nd, Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Allein, enn sich derselbe Mann von denselben Vorstellun- en gar nicht losreissen will, wenn seine Seele ihnen hne Schranken nachhängt; so wird die so gepries ne Tugend zur Krankheit werden. Eben so wird an den angenehmen Gesellschafter, der gerne, aber icht aus vollem Halse, lacht, für blos scherzhaft alten. Wenn er sich aber der Freude völlig unein- eschränkt überläßt, und sich ihr also ergiebt, daß n nichts, nichts mehr zum Ernst zurückzubringen ermag: so ist's ein krankhafter Zustand, er hat ufs mindeste vom Melancholischen das an sich, daß ch seine Seele, ohnmächtig und schwach, ihres Bahns nicht entledigen kann. Ich kannte ein rauenzimmer, das zu drei verschiedenen Malen in einem Leben wahnwitzig ward; das erstemal bekam s einen Anfall von der Mutterwuth, wegen Vor- würfe über eine ausgeschlagene Heirath, und wegen nes mislungenen andern Heirathsentwurfs; das weitemal fiel es in Tobsucht, weil es vor seiner Schwester unverheirathet blieb; das drittemal in Schwermuth, da ihm ein Vermächtniß streitig ge- macht wurde: allen drei Unfällen gieng die Periode ner ausgelassenen Lustigkeit voran, und ich sagte lbst, dieser Lustigkeit wegen, die beiden letzteren Paroxismen eine geraume Zeit voraus. Ein ande- s Frauenzimmer meiner Bekanntschaft, ward durch ne üble Behandlung ihres Ehemannes, und durch en Aufenthalt in einem neugebauten Hause, eben- alls melancholisch, und starb an der Verzehrung; uch bei diesem kündigte sich die Krankheit durch eine is zur Ausschweifung gespannte Freude an. Noch

fällt mir der junge Mensch aus Werthers Leiden ein, dem wohl war, wie ein Fisch — als der Unglückliche an der Kette lag. Wie mancher dieser Elenden durfte zu seinem Arzte sagen: Mann, du hast mich nicht geheilt, du hast mich getödtet!

Dies ist die Abbildung einer, so zu sagen, nur schleichenden Melancholie. Allein sie kann heftiger werden, und dann leicht in einen Wahnwitz ausarten. Da beschäftigt sich die Einbildung allerdings mit einem Begrif, man könnte ihn einen geliebten Begrif nennen, so ausschliessend ist er vor der Seele gegenwärtig. Bald ist es Liebe, bald Haß, die ihn unterhalten. Zu einer Zeit ergreift den Unglücklichen auf die geringste Berührung ein Schrecken. Nun überzieht die Einbildung alle Gegenstände mit ihrem Anstrich, sie stellt sich alles falsch vor, die Begebenheiten, die Schlüsse. Der Betrogene durch seine Einbildung ist völlig krank am Gemüth.

Und doch scheint derselbe Mensch bei allen andern Gegenständen ganz angemessen zu empfinden, zu sprechen, zu handeln. Nur bei einem Gegenstande ist er im Wahn. Von dieser Klasse war der Athenienser, der, nach Theophrasts Versicherung, alle im Atheniſchen Hafen befindliche Kauffartheischiffe für sein Eigenthum hielt, übrigens aber alle Pflichten des Bürgers, des Vaters, des Ehemanns erfüllete. Hier sind allerdings alle übrigen Vorstellungen, die nur keinen Bezug auf die geliebte Vorstellung, an welche sie kleben, haben, in Vergleichung mit dem Gegenstande des Wahnsinns richtig und gesund zu nennen. Lorry kannte einen Sachwalter, der nicht ohne Geschicklichkeit war, sondern vielmehr über

die

die wichtigsten Gegenstände mit vieler Ueberlegung und Klugheit sprach, und nur von sich selbst und seiner eingebildeten Krankheit wahnsinnig redete. In der That sind diese Beispiele nicht selten. Man findet sie theils in den Irrhäusern, theils selbst im gemeinen Leben sehr häufig. In Stendal lebte, verschiedene Jahre lang, die Ehefrau eines dortigen Soldaten, die sich bis an ihr Ende mit dem Gedanken, daß sie eine türkische Prinzessin sei, unterhalten hat. Man kann hieher so manche lächerliche, zum Theil aber auch traurige Beispiele von Schwärmerei rechnen. Die Polizei könnte allerdings dafür sorgen, den Ausbrüchen und dem Wachsthum derselben zu steuern. Ich kann davon zwei Beispiele anführen, die einer weitläuftigern Behandlung würdig sind. Das eine ist von einem Menschen hergenommen, der sich seit einiger Zeit in Berlin aufhält, und alle Krankheiten, durch Beschwerung der Mondstrahlen heilen zu können, vorgiebt. Anfangs schränkte er sich zwar blos auf Brüche ein, allein, so wie der Zulauf der Neugierde und des Aberglaubens stärker ward, nahm auch das Vertrauen auf seine Kräfte, oder vielmehr auf seine Vielvermögenheit beim Monde, in eben dem Maaße zu. Dieser Mensch sieht weder als Betrüger, noch als Betrogener aus, und es scheint, daß er in der That das ganze Vertrauen, das er andern einflößt, auch bei sich selbst auf die wohlthätigen Einflüsse der Mondstrahlen empfindet. Ohngeachtet dieser Mensch anfänglich keine Arznei gab, und man also damals noch nicht sagen konnte, daß er geradezu die Leute ums Leben bringe; so that er doch, bei dem überaus großen Zulaufe aller Stän-

de, recht viel Schaden, und unter mehrern traurigen Fällen war das Schicksal und schreckliche Ende einer Gastwirthin, die bei einem Leistenbruch, aus thörichtem Vertrauen in diesem angemaßten Arzt, ihr Bruchband wegwarf, und kurz darauf den Brand in dem eingeklemmten Darm bekam, am auffallendsten. Allein, es hatte dennoch dieser mittelbare Mord keinen Eindruck beim Publikum; man fähret fort, den Versuch zu machen, weil er doch wenigstens nicht schädlich sein könnte, und bereuet nachher vergeblich die Zeit, die man zu bessern Endzwecken nutzen konnte, und die nun ohnersetzlich verstrichen war. Ein andres gilt von einem ebenfalls noch vorhandenen Menschen, der sich viele Jahre lang mit dem Wahn trägt, daß er der zweite Meßias sei. Dieser Fall ist überaus merkwürdig *). Ein Strumpfwirker geräth, wie man mir sagt, aus Eifersucht in diesen Wahn, wird als ein, dem Angeben nach, Wahnwitziger ins Irrhaus gebracht und wieder entlassen, weil man ihn nicht in andern Dingen wahnsinnig findet. Er läßt nicht nur sein eigenes Kind bis ins sechste Jahr ungetauft, sondern bewegt auch mehrere Leute der Nachbarschaft, auch die ihrigen von diesem Sakrament zu enthalten. Nach der Deutung, die er einer Stelle der Offenbarung des Johannes giebt, braucht er sieben Jungfrauen,

*) Sobald das darüber angestellte Verfahren geendigt ist, werde ich die Schriften, die jetzt zum Spruch liegen, erhalten, und dann aus denselben für das 2te Stück des Magazins einen Auszug machen. Daß der Fall hieher gehöre, wird diese Erzählung zur Genüge beweisen.

frauen, die er als so viel Siegel entsiegeln müsse, und theils durch die schwärmerische Einfalt mancher Eltern, die ihm ihre Töchter ins Irrenhaus nachbrachten, und sie nöthigten, sich nach seinem Willen zu bequemen, theils durch eigene Gewalt, die er an Mädchen, welche Wolle zu spinnen zu ihm geschickt waren, verübt, befand sich nach und nach eins und das andere Mädchen wirklich von ihm nicht nur entsiegelt, sondern auch gesegnet, welches denn einige Eltern nöthigte, gerichtliche Klage zu erheben, worauf er in ein hiesiges Gefängniß gesetzt ward, und nun den Spruch der Richter erwartet.

Bei einer genauern und gründlichern Prüfung wird man indessen auch diejenigen, die sich ohne allen Wahnsinn über Gegenstände, wobei sie nicht interessiren, zu äußern scheinen, nicht für völlig vernünftig halten können. Es wird selbst da etwas in ihnen versteckt liegen, woraus ein sorgfältiger Beobachter abnehmen kann, daß sie dennoch ihrer Vernunft nicht Meister sind.

Klar ists aber auch, daß diese Gemüthsschwäche überhaupt von gewissen Umständen des Körpers abhange. Eben daher finden aber auch mancherlei Zufälle statt, die sich erst dann, wenn das Uebel um sich gegriffen hat, äußern können.

Es giebt Menschen, die so gebaut sind, daß eine jede Berührung äußerer Gegenstände sie ohne Ausnahme in Bewegung setzt; sie sind daher aufs äußerste leicht zu reizen, und ihr ganzes Nervensystem scheint zu einer leichtern Rührbarkeit eingerichtet zu sein. Aus diesem Grunde verwandeln sich ganz gemeine und gewöhnliche Dinge in ihrer Ein-

bildung in Ungeheuer, sie scheuen Wasser, Kälte, Hitze, können durchaus kein Blut sehen, fallen vor Schrecken in Zuckungen, vor einer Säge, vor einem Schuß z. B. Wenn das geringste Geräusch ihre horchende Ohren trift, so erzittern sie schon, Stille und nächtliche Finsterniß erzeugen in ihnen ein furchtvolles Grauen; sie sind im Stande, wenn ihnen irgend ein anscheinend verdächtiger Umstand aufstößt, alle Speisen bis zum Eckel oder Erbrechen zu verabscheuen. Weil sie so sehr scharf empfinden, und, so zu sagen, mit ihrer ganzen Peripherie für die äussern Ursachen, von denen sie doch umgeben sind, offen stehen, so weicht ihr Verstand allemal beim Erkennen, und ihre Vernunft beim Schließen, vom rechten Wege ab. Daher werden sie mit leichter Mühe von denen sich aufdringenden Bildern ihrer Phantasie fortgerissen, und die Bilder schweben unaufhörlich vor ihren Augen. Und eben hierin besteht die Melancholie.

Andre hingegen hatten von der Natur diese Anlage nicht erhalten, sondern ihre eigentliche Stärke ist durch Umstände, durch eine Krankheit geschwächt, und auf diese Weise der Zustand des erkrankten Körpers der Seele mitgetheilet worden. Diese Melancholici lassen sich nicht so leicht von äußern Dingen rühren, wie Kinder und Frauenzimmer, allein, ihr Uebel hat dagegen tiefere Wurzeln geschlagen. Eben die vermehrte Kraft und Geschwindigkeit ihrer Vorstellungen und ihrer Einbildungen *) hat ihr Uebel erzeugt, die ganze Art ihres Wahnsinns zeigt schon einen

*) Ich nenne die Gedanken der Phantasie Einbildungen.

inen verdorbenen Zustand der Seele an. Diese Gemüthskranken befinden sich in einem stillen Wahnsinn, sie verlieren nichts an der Stärke ihrer Vernunft, und sind doch ihrer Vernunft nicht Meister. Sie gleichen einem mit Rossen bespannten Wagen; es kommt nicht drauf an, ob er einen Führer habe oder nicht? Vielmehr fliegen die Rosse oftmals mit einer noch größern Geschwindigkeit und mit Pfeilschnelle davon, wenn sie ihrem Triebe, sich selbst gelassen, folgen dürfen, aber auch unbekümmert, ob jemand von ihnen zertreten werde, oder die Räder in Stücken zerbrechen.

Um sich von der Menge der Ursachen, die der Umfang dieser Gemüthsbewegungen in sich begreift, eine Vorstellung zu machen, darf man nur einen jeglichen Menschen befragen, der sich seiner Gesundheit bewußt ist. Wer hat wol einen so starken Geist, daß er nicht zuweilen, ohne sich eine hinlängliche Ursach angeben zu können, seinen Freunden trauriger, und wieder heiter, als gewöhnlich, vorgekommen wäre? Wenn die Hurtigkeit, die rasche Munterkeit, die die Kraft der Gesundheit durch alle Glieder verbreitet, verloren gegangen, bleibt der Seele auch eine Lebhaftigkeit, noch den Sinnen ihre Schärfe übrig, wodurch immer neue Gegenstände von äußern Vorstellungen erzeugt werden. Man ist wie Metall und Stein gegen das, was uns reizen soll. Man hält sich für schwermüthig, und in der That würde man es werden, wenn dieser Zustand einige Tage nachläßig anhielte.

Die Gesundheit erleidet bekanntlich fast keine Veränderung, die nicht mit einer Trägheit des Kör-

pers und einer Schwäche der Seele den Anfang machte. Daher zählt Boerhaave mit Recht die Munterkeit zu den Zeichen der Gesundheit. Niemand hat diese Munterkeit besser auf ihre wahren Ursachen zurückgebracht, als Sanctorius, aus dessen vortreflichen Schriften man leicht den Unterschied festsetzen kann, ob man wirklich träge sei, oder sich nur träge fühle.

Wir erhalten also in der Zerstörung der Gesundheit überhaupt (sie rühre übrigens, woher sie wolle,) die ersten Keime der Melancholie. Bleibt sie allein, ohne ein andres Hauptübel, so ist sie eine für sich bestehende eigenthümliche Krankheit, sie erhält alsdann ihr Hauptkennzeichen in dem Wahn einer geschwächten Seele, und heißt Melancholie; diese Krankheit, die wir zu behandeln Vorhabens sind.

Die Seele erhält übrigens, aufs wenigste in so fern sie an ihre Sinne gefesselt ist, durch ihre Werkzeuge ihre Begriffe, macht daraus Urtheile, und gründet diese Urtheile, wenn sie krank ist, auf einen trüglichen Grund. Vielleicht würde ihr das nicht wiederfahren, wenn sie den Grenzen dieses Körpers entgangen wäre; im Grunde heißt, wenn man sagt: die Seele ist krank, dieses so viel, als, der gemeinsame Sitz der Empfindungen, als ihr nächstes Werkzeug, ist krank, oder die Seele hat keine tüchtige Organe zu ihrem Gebrauch.

Alles nun, was das gemeinschaftliche Sensorium, worauf sich alle äußeren Sinne, und ferner selbst die Einbildung und das Gedächtniß beziehen, seines gesunden Zustandes berauben, und ihm das

Merkmal

Merkmal der Schwäche einprägen kann, verlangt eine Stelle unter den Ursachen der Melancholie. Die unendliche Verschiedenheit dieser Ursachen macht unsre Abhandlung in gewisser Absicht dunkel, und nöthigt uns zu mehrern Abtheilungen, um desto eher einiges Licht zu verbreiten.

Wir werden daher zwei allgemeine Klassen der Melancholie annehmen. Die eine werden wir in den festen, die andere in den flüssigen Theilen aufsuchen. Wir werden eine dritte Klasse hinzufügen, wo wir auf beide, die festen sowol, als flüssigen Theile, Rücksicht zu nehmen haben. Vielleicht ist diese Klasse am häufigsten.

I. Theil.

Die nervigte Melancholie.

1. Kap.

In welchem das Wesen der nervigten Melancholie entwickelt wird.

Die Alten erkannten schon, daß gewisse Krankheiten blos aus dem Bau des Körpers ihren Ursprung nähmen, und nachdem man diesen Bau gründlicher kennen gelernt hat, hat man sie auf eine fehlerhafte Einrichtung der festen Theile zurückgesetzt.

Wenn man also eine Krankheit, die blos in den festen Theilen beruhet, dergleichen nun die Melancholie ist, die wir die nervigte nennen, entwickeln will; so muß man freilich dabei auf die verschiedenen Arten, wie die festen Theile leiden können, Bezug nehmen. Daher sehen wir uns genöthigt, uns

bei ihrer Natur und ihren Eigenschaften etwas aufzuhalten.

Alle Eingeweide, Gefäße, Drüsen, bestehen entweder aus Fasern, oder aus Häuten, die den Fasern nicht unähnlich sind; sind anfangs einfach, dann werden sie organisch, und mit diesem Organismus erhalten sie Eigenschaften, zu denen der Organismus eben fähig macht.

Die Faser erhält daher zweierlei Eigenschaften, mechanische und organische. Jene sind 1) die Stärke, wodurch sie äußern Gegenständen, die solche zu trennen bemüht sind, wiederstehen. Diese Stärke, wie die Seile zum Beispiel besitzen, hängt theils von der Dicke, theils von dem gegenseitigen Anziehen der festen Theile ab. 2) Die Ausdehnbarkeit, dadurch lassen sie sich von ihrem eigentlichen Standort, ohne zu zerreissen, entfernen. 3) Endlich die Elastizität, wornach sie ihre alte Lage wieder annehmen, wenn sie zusammengedrückt oder ausgedehnt worden. Da aber diese von der Natur den Fasern eingepflanzten Kräfte allen Fasern eigen sind, und nur bald durch Uebermaaße, bald durch Mangel fehlerhaft werden: so machen sie zwar eine Verschiedenheit in dem Grade der Gesundheit, aber noch keine Krankheit.

Dazu kommt noch, daß sie einer Spannung und Erschlaffung fähig sind, und daß diese Fähigkeit nicht allen Theilen in gleichem Grade eigen ist. Hieraus entsteht, wie sich in der Folge zeigen wird, ein sehr wichtiger Unterschied in der Empfindung und Beweglichkeit.

Allein,

Allein, wenn diese bis jetzt noch als einfach und als leblos betrachteten Fasern noch den Zusatz der Lebenskraft erhalten, und wenn diese, alle Glieder auf gleiche Weise durchströmende, Kraft, mit dem Hippokrates zu reden, alles zieht, und durch sie alles bezogen wird: so entsteht ein neuer Gegenstand des Forschens und der Untersuchung.

Diese zu der mechanischen Grundkraft hinzugekommene organische Wirksamkeit in allen Theilen, die empfinden oder beweglich sind, findet man nicht überall gleichmäßig ausgetheilt, einige besitzen sie in höherm, andere in geringerm Grade. Lorry glaubt, diese Kraft bestehe in der Spannung, wodurch die Fasern bemüht sind, sich gegen sich selbst zusammen zu ziehen, je nachdem der Antrieb der Ursachen, die auf sie wirken, verschieden ist.

Diese Fähigkeit zur Spannung nennen die Stahlianer den Ton. Und freilich läßt sich ihr Dasein durch viele Gründe darthun.

Allein die drei bekannten Klassen der thierischen Kräfte, sagt ein berühmter Anatom, die Elastizität, Reizbarkeit und Empfindlichkeit, sind so sehr mit einander verwechselt worden, und selbst noch gegenwärtig geschieht solches, so wenig schwer es auch ist, diese Eigenschaften der Fasern von einander zu unterscheiden. Die Elastizität ist eine in den Fasern steckende Eigenschaft, sie kommt allen Theilen, keinen ausgenommen, zu, allein nur in verschiedenem Grade, die war auch vielen Aerzten, als Bellini, Bagliv, Stahl, Pacchioni, von Gorter, Krüger, Delius, Weiß, Junker, Börner, Senft, Niederhüber vor mehrern Jahren bekannt. Dies ist die von den

Stah-

Stahlianern unter dem Namen Ton bekannt gemachte Kraft; eben dasselbe, was ich vorhin Fähigkeit zur Spannung benannt habe. Sie hat gar nichts mit der Reizbarkeit, mit der Empfindlichkeit, und mit der sogenannten Lebenskraft gemein; allein sie übernimmt im thierischen und im Gewächskörper entweder ganz allein einige Wirkungen, oder sie ertheilt ihnen doch dazu die gehörige Kraft, das eigentliche Leben. Sie ist gar nicht ans Leben allein gebunden, sondern kann noch lange nach dem Tode übrig bleiben, und verliert sich erst gänzlich durch die völlige Fäulung. Im Leben kann sie durch verschiedene Ursachen vermindert, und auch durch viele Mittel wieder ersetzt werden *).

Von der Reizbarkeit, als der zweiten Kraft der Fasern, behauptet der Herr von Haller, daß sie blos in den Muskularfibern wohne, wiewol das nicht ganz richtig ist. Es ist nunmehr durch häufige Versuche völlig erwiesen worden, daß sie in Absicht ihres Ursprungs, ihrer Dauer, ihres Sitzes, ihrer Ursachen, ihrer Erscheinungen und ihrer Wirkungen von jener Elastizität völlig verschieden sei. Wir wollen einige ihrer Kennzeichen mitnehmen. Sie ist in den Muskularfibern des ganzen Körpers überaus wirksam, aber sie ist nicht allen Fasern in einerlei Grade gegeben worden. Im Herzen, in den Muskeln, die zum Athemholen dienen, in den Gedärmen ist sie stark; in denen Muskeln hingegen, die

*) S. die Wrisbergische Anmerkung in der neuesten Ausgabe der Hallerischen kleinen Physiologie zum 400. §. S. 248. meiner Uebersetzung. Berlin, bei Haude und Spener, 1781.

ie dem Willen untergeordnet sind, wird sie immer chwächer, in andern Häuten u. s. f. ist sie wol nur ehr geringe, aber doch wenigstens da. Die Erscheinungen der Reizbarkeit und der Reiz selbst aber ind nicht immer einerlei. In einigen Theilen geht ie ihren graden Schritt fort; auf einen jeden Reiz olgt beinahe eine sichtbare Reizbarkeit, dies ist der all bei allen Muskeln. In andern Theilen hingeen wird man augenscheinlich die grösseste Unbeständigkeit, die unordentlichste Wirkung gewahr, heute , morgen anders, heute vermehrte, morgen verminderte Reizbarkeit, heute auf jeden Reiz eine Bewegung, morgen auf alle Reize nicht die geringste nstalt dazu. So verhält es sich deutlich mit der ahren Haut.

Ausser dem beträchtlichen Einfluß, welchen die ehre von der Reizbarkeit auf verschiedene physiolosche Geschäfte hat, als auf die Bewegung der Muskeln, auf die Verschiedenheit der Temperamente . dergl. ist sie auch in der Krankheitslehre vom grösen Nutzen. Sehr vortheilhaft würde es zwar sein, enn man diese Mittel genauer kennte, welche die eizbarkeit aufwecken, wenn sie matt wird, oder e vermindern, wenn sie zu lebhaft wird, es sein Arneien oder Mittel anderer Art. Der Mohnsaft nd andere narkotische Sachen, der Kampfer, die anischen Fliegen, die mineralischen Säuren, die hinarinde, der elektrische Schlag, beweisen offenbar ren großen Einfluß auf die thierische Reizbarkeit.

Daß diese Kraft endlich von dem Empfindungsermögen verschieden ist, und also gar nicht von den erven abhängt, sieht man sehr deutlich aus andern

Grün-

Gründen, die indessen hieher nicht gehören. Schwerlich läßt sich die zusammenziehende Kraft einiger Gewächstheile mit der Reizbarkeit vergleichen. Denn das erste Kennzeichen fehlet ihr. Die Macht der Nerven auf die Reizbarkeit aber wird durch die große Gewalt, welche die Seele über die Muskeln ausübt, wahrscheinlich gemacht, allein die Nerven sind dennoch nur blos anreizende Ursachen, dergleichen es mehrere giebt.

Das Vermögen der Empfindung, welches man sonst mit der Reizbarkeit für einerlei gehalten, hängt von den Nerven allein ab; und die Empfindlichkeit der Theile liegt theils in der verschiedenen Menge der Nerven, in ihrer Lage und in ihrer Beschaffenheit; theils muß man sie in der verschiedenen Heftigkeit der Reize selber suchen, woher bald ein stärkerer, bald ein schwächerer, bald gar kein Schmerz entsteht.

Die Lebenskraft, welche einige gelehrte Aerzte neuerer Zeiten angenommen haben, scheint mehr aus dem Inbegrif aller thierischen Kräfte zusammen genommen, entstanden zu sein *).

Die Kenntniß der Kräfte des thierischen Körpers ist bei der Beurtheilung der nervigten Melancholie zu wichtig, als daß ich nicht noch über die Empfindung und Empfindlichkeit, eins und das andere hinzufügen dürfte, eben so wie über Reiz und Reizbarkeit.

Der Schriftsteller, dessen Werk ich dieser Abhandlung zum Grunde lege, ist über die tonische Kraft sehr weitläuftig. Allein seine Begriffe von dieser

*) Bis hieher geht größtentheils die gedachte Wrisbergische Anmerkung.

dieser Kraft sind fürs erste nicht diejenigen, die Stahl und seine Schüler mit dem Ton verbanden, theils verwirrt er die Erscheinungen des Tons mit denen der Reizbarkeit, und man weiß oft nicht, wie man daran ist, so wenig unterscheidet er diese beiden doch so merklich von einander abweichende Kräfte. Des Zusammenhangs wegen also kann ich seine Meinung nicht ganz übergehen. Nach seiner Meinung ist der Ton allen Theilen eigen, die Reizbarkeit nur dem Fleisch. Ueberhaupt besteht er im Vermögen der Fasern, sich in sich selbst zurückzuziehen. Allein er ist nicht in allen Gegenständen im gleichen Grade, im Weintrinker, im Mann, im Tagearbeiter ist er stärker, als im Wassertrinker, im bleichsüchtigen Frauenzimmer, im Gelehrten. Kurz, der Ton vermehrt die Geschäftigkeit des Körpers, von ihm erhält die Wirksamkeit ihr Wachsthum, wie er denn eben hieraus auch wieder neue Zeichen erhält, daß er nicht mit andern im Körper thätigen Kräften verwechselt werden kann. Auch von der Zuckung ist der Ton verschieden, denn er ist natürlich und sie widernatürlich; sichtbar allen Theilen eigen ist er, wenn die Haut vor Schauer zusammenschrumpft, wenn das Gesicht blaß wird, die Gelenkbänder der Gebährmutter sich zurückziehen u. s. f.

Die Zuckung ist auch vielen Theilen eigen, aber sie setzt dabei eine reizende Schärfe voraus, und ist nicht, wie der Ton, der Natur folgsam, dessen Wirkung sich beim Antrieb äußerer Ursachen erhebt, im natürlichen Zustande immer vorhanden ist, und aufgeweckt und in Bewegung gesetzt werden muß, so oft die Wirksamkeit der Natur, unserer Unterstützung

nöthig

nöthig hat. Der Ton vermehrt, nach Lorry's Theorie, die natürliche Spannung und ihre Wirkungen. Wann er also in Bewegung gesetzt oder verstärkt worden, muß auch die Elastizität stärker werden. Den Erweis giebt die Natur der Sache. Ein elastischer Theil springt um so stärker zurück, jemehr er gespannt ist, und man kann daher, wenn man die Federkraft, und zugleich die Grösse der Spannung weiß, in einem Theile des Körpers sehr füglich die Kraft berechnen, die er anwendet, wenn er zurückspringt. Nun geht er aber zu einem andern Satz über. Er sagt, es entstehe daher von der Handlung des Tons, verbunden mit der mechanischen Spannung, eine grössere Schwingung in den Theilen, und so wird die einzelne Schwingung der Fasern nicht nur erleichtert, sondern mehrere Schwingungen folgen auch schneller auf einander. Was ist eine Schwingung anders, als die Gegenwirkung einer gespannten Faser gegen äußere Gewalt? Wenn diese Schwingung einmal da ist, muß sie ein bestimmtes Verhältniß erhalten, hier mit der Spannung, dort mit der Elastizität der Fasern.

Durch die Schwingbarkeit entspringt also auch nothwendiger Weise die bekannte Beweglichkeit, welche die Grundlage der Melancholie ausmacht. Dadurch nehmen nemlich die Fasern an der Einwirkung äußerer Gegenstände Antheil, der um so stärker sein wird, je stärker zugleich die Spannung und die Elastizität ist. Denn Schwingbarkeit und Beweglichkeit sind völlig einerlei.

Nothwendige Wirkungen des Tons, von dem wir doch bisher geredet haben, sind die Elastizität,

die

ie Gegenwirkung, die Schwingung und besondere Beweglichkeit des Körpers; auch der Krampf und ie Sympathie hängen von ihm ab.

Schränkt man die Empfindung, oder den Sinn, er auf die Wirkung eines äußern Körpers in uns ntsteht, auf einen Eindruck ein, der, wenn er leb- aft wäre, den Schmerz erzeugen würde, so erstreckt e sich nicht so allgemein auf alle Theile des mensch- chen Körpers. Wenn man aber unter dem Namen, Empfindung, alle, in jedem Theile des Körpers, enn er auch von dem eigentlich berührten Körper ntfernt liegt, entstandene Bewegung, falls sie nur on irgend einem Gegenstande, der ausser uns ist, bhängt, begreifen will, ohne im übrigen dabei auf as Bewußtsein der Seele Rücksicht zu nehmen; so t der Sitz des Sinns fast in jedwedem Theile des örpers, und zum wenigsten in allen den Theilen, welchen die Tonkraft ihren Sitz hat, und welche ir eben hier zum Grunde legen.

Es wird am besten sein, in diesem Werk unter ner Ausdehnung das Wort Empfindung anzuneh- en, so fern nemlich eine Wirkung, oder vielmehr ne Gegenwirkung von einem äußern Gegenstande ntsteht. Oder mit andern Worten: die Empfin- ung muß als gegenwärtig angenommen werden, so ft bei der Begegnung eines berührenden Körpers ne, davon verschiedene, Wirkung erfolgt, die ei- entlich blos aus mechanischen Ursachen entspringen llte.

Wir nennen daher schon Empfindung, wenn r Augapfel sich zusammenziehet, und die Augenlie- r sich vor den Lichtstralen krümmen, so wie doch

das Ohr gewiß empfindet, wenn es vom Schall gerühret wird, und vom Lichtstral unverändert bleibt. Im Herzen ist eine Empfindung und ein Reiz, wenn es die ihm aufstoßende Hindernisse zu heben sucht, und daher seine Kraft durch ein häufigeres Klopfen verstärkt; oder wenn es die Fieberhitze aus ähnlichen Ursachen erzeugt, da ihm doch der Schnitt eines scharfen Messers keinen Schmerz verursachen würde. Man kann daher nicht ohne Grund behaupten, ein jeder Theil besitze seine ihm eigene Empfindlichkeit.

Man bemerkt, daß in diesem Räsonnement sehr häufig die Reizbarkeit mit der Empfindung verwechselt sei. Indessen erhellet daraus, daß diese beiden Kräfte, die wir schon vorhin, da die Lehre von den Gemüthskrankheiten diese Behandlung allerdings voraussetzet, bestimmt haben, überaus weit ausgebreitet sind. Wie sehr man aber bei diesem allen auf die einzelne Theile selbst Rücksicht zu nehmen habe, wird man einsehen, wenn man bedenkt, daß die Zunge z. B. von scharfen Wässern, oder von wesentlichen Oelen, wund werde, da beide Flüssigkeiten doch Heilmittel für verletzte und schmerzende Sehnen sind. Warum greifen spanische Fliegen die Harnblase an, und thun der Lunge nichts? Vieler solcher Beispiele zu geschweigen, wo ein Theil seinen Ton unverändert behält, da er in einem andern hingegen verändert wird. Es ist hinreichend, wenn die Naturforscher daran lernen, die Natur zu verehren und ihr nie verwegener Weise Grenzen zu ziehen.

Wenn also ein von den Sinnen dargestellter Eindruck den Körper berührt hat, so entsteht eine

Bewe-

Bewegung in dem Theile, der die Empfindung er-
ährt; ohne Bewegung erfolgt kein körperlicher Vor-
ang. Die Bewegung ist bald schwach, bald stark,
ach der verschiedenen Heftigkeit und Gestalt des be-
ührenden Körpers. Indessen ist nur dem Grade
ach ein quälender Schmerz vom leichten Kützel ver-
chieden.

Wenn also ferner einmal ein äußerer Gegen-
and auf den lebenden Körper einen Eindruck ge-
acht hat, und dieser Eindruck zum allgemeinen
Sensorium gelangt ist; so entsteht sofort eine neue
Handlung dieses gemeinschaftlichen Sitzes der Em-
findungen, welche noch die Spannung und Schwin-
ung hinzufügt. Sie wird zwar in allen Theilen
erstärkt, aber doch vorzüglich in denenjenigen, wo
ine reizende Ursach eine neue Anstrengung erfodert.
Dadurch entsteht das Aufmerken. Wenn es nun
ei steht, die Sache als nahe gegenwärtig zu unter-
uchen, so erkennt man die Wirkungen der zugefüg-
en Spannung. So kann man durch den bloßen
Anblick erkennen, wenn ein Mensch an irgend einem
Theile seines Körpers Schmerzen empfindet, so sehr
r auch den Schmerz verbeissen, und so entschlossen
r ihn verheelen will. Die Mahler wissen es wohl,
ie Farbe des Gesichts, die Augen verändern sich,
as Blut stockt in seinem Umlaufe, die Muskeln
erden verschiedentlich bewegt, in Schwingung ge-
tzt, gezerrt; alle, selbst die entferntesten nicht aus-
enommen, nehmen an der vom Schmerz berührten
Stelle Antheil. Ein Mensch beschäftige etwa ganz
ine innern Sinne; er vernehme etwas mit seinen
hren, durch seine Augen, so ihm auffällt: er wird

unbeweglich, das ganze Leben scheint zu dem empfindenden Werkzeug hingeleitet zu sein, alle andre Verrichtungen feiern, der Körper wird starr. Die Dichter verwandeln, der Natur getreu bleibend, in ihren Gemählden, die in heftigen Schmerz versunkene Niobe in einen Fels.

Andre Eindrücke, die von dem gemeinschaftlichen Sensorium in die Theile des Körpers zurückgegeben werden, nehmen den Theil selbst ein. So wird im Auge, wenn es sich auf Gegenstände richtet, der Durchschnitt des Sehens größer oder kleiner, wie die Gegenstände nahe oder entfernt sind. Eben dies geschieht bei Thieren, wenn sie die Ohren spitzen, um auf einen vernommenen Schall genauer Acht zu geben. Es giebt auch Eindrücke, die entlegene Theile treffen, zum Beispiel, die man durchs Auge, durchs Gefühl erhalten hat. Das Gift der Lustseuche äussert sich im männlichen Geschlecht durch ein Spannen der Harnröhre und Hoden, im weiblichen durch zuckende Bewegungen und selbst durch schreckliche Krämpfe der Gebährmutter.

Auf diese Eindrücke gerathen die Verrichtungen des Körpers in Bewegung, aber auf verschiedene Weise. Anders drückt sich der Zorn, anders die Betrübniß aus, beide Leidenschaften haben, so verschieden sie sind, auch nur das am Erfolg gemein, daß sie die Spannung vermehren, und auf einzelne Theile mit verstärkter Heftigkeit wirken. Die Spannung vermehrt die Schwingbarkeit, und diese verursacht, daß endlich die Seele von den Veränderungen, die vorgehen, Kenntniß nimmt, dann ist's ein Krampf; zuweilen ist beim heftigsten Schmerz kein Krampf.

Das

Das Sensorium wirkt daher doppelt, es erzeugt bald Bewegung allein, bald Empfindung allein, bald alle beide. Im höchsten Grad dieser Wirkungen bemühen sie sich, die Faser zu zerreissen.

Wir gehen nun zu den Gesetzen über, nach welchen die empfindlichen Theile selbst wirken. Ein jeder, der lebt, hat, durch das Leben an sich, das Vermögen zu empfinden, allein, wir empfinden nicht alle auf gleiche Weise. Eine wichtige Bemerkung für die Melancholie. Die Dame fällt vor gewissen Dingen in Ohnmacht, die den Bauer kaum rühren. Jede Bewegung setzt eine Schwingung voraus: je schwingbarer also die Faser, desto schärfer empfindet sie. Je gespannter ferner die Faser, (von Natur oder durch erworbene Kraft,) desto beweglicher ist sie. Ein fester Körper hat harte spröde Fasern, die lassen sich nicht so leicht, oft gar nicht spannen, sie widerstehn allem Versuch der Ausdehnung. Die schlanke und dünne Faser hingegen läßt sich eher spannen, (man sieht es an den Darmseiten der Geize,) eben daher ist sie schwingbarer, eben daher wieder empfindlicher (oder, wie ich lieber sage, reizbarer).

Die Erfahrung unterstützt dieses erste Gesetz der Reizbarkeit und Empfindlichkeit. Der Soldat, der unter den Kanonen den größten Theil seines Lebens zugebracht hat, bleibt bei dem Donner des kriegerischen Geschützes ungerührt, der Städter schauert vor dem fürchterlichen Schall, die Dame fällt in Zuckungen. Die Brut von Kriegern, die auf dem Lande erzogen ward, lacht dem Tode ins Antlitz; die zärtere Einbildungskraft der Städter zittert schon vor dem Gedanken des Todes. Mit einem zarten

und beweglichen Körper ist daher ein Geist verbunden, der Eindrücken wenig widersteht, aber scharf wirkt, und mit lebhaften Einbildungen verknüpft ist. Leute von zartem und beweglichem Körper haben ein eben so bewegliches Gemüth, von einer schon entsprossenen Hofnung gehen sie zu einer eben so schnell entstandenen Verzweiflung über, ihre Gemüthsbewegungen sind heftig, allein, sie brausen auch in kurzer Zeit aus, und lassen von selbst nach. Die Stärke und Beharrlichkeit des festen Körpers sichert dagegen allerdings vor vielen Uebeln, welche zärtere Menschen beinahe zu Boden werfen; allein, auch der Kreis ihrer Vergnügungen ist um so eingeschränkter, ihre härtere Fiber nimmt nicht jene angenehme Erschütterung von den reizenden Tönen des Gesanges, von den Künsten der Beredsamkeit, von dem Wohlklang der Dichtkunst an. Es bedarf des schmetternden Trompetenschalles, um ihren Geist zu entzünden und aufzuwecken, und ihren Muskeln neuen Gehalt und Stärke zu geben.

Einige Folgerungen aus diesen Sätzen wollen wir für die Zukunft allerdings beibehalten, es ist Zeit, sie anzugeben.

1) Eine schlanke und gespannte Fiber geräth leicht in Schwingung, wird aber auch leicht besänftigt. Eine starke Faser wird nur langsam zur Bewegung gebracht; allein, wirklich in Handlung gesetzt, ist sie von Dauer. Der natürliche Bau der Fiber und des fibratilen Körpers lehrt dies schon von selbst, man kann sich daraus erklären, warum bei Frauenzimmern und Kindern der Zorn schnell entsteht, schnell vergeht, so rasch den höchsten Grad erreicht,

rreicht, eben so rasch wieder ausgebrauset hat. Warum Leute von lebhafter Einbildung so hurtig von einem Gegenstand auf den andern fallen, und wie daher bei ganzen Völkerschaften, die an sich schlanke und vorzüglich ausgedehnte Fibern haben, der erste Angrif mehr als männlich, der zweite weniger als weiblich ist? Die Tapferkeit schlanker Leute ist wirksamer, bei starken hingegen hält sie länger an. Deswegen hält Cäsar die Teutschen geschickter zum Kriege, als die Gallier. Die Arbeit entkräftete den Muth der Letztern, eine schnelle Verzweiflung folgte auf ihre Angriffe, die den Himmel zu bekämpfen droheten.

2) Wenn eine stärkere Fiber eben den Grad von Spannung erhalten hat, als eine schlanke; so verhalten sich die Ursachen, welche beide zu erzeugen im Stande sind, wie die Wirksamkeit der Fasern. Die Ursache nemlich, welche in einer starken Faser eine Spannung hervorgebracht hat, ist um so viel größer, um wie viel sie der Aufnahme der Bewegung Widerstand leistet. Wenn die Entzündung in einer starken Pleura eben den Grad der Spannung verräth, als in einer dünnen, um wie viel grösser muß nicht die Ursach der Entzündung in der starken sein? Man sieht hieraus, in wie ferne man sagen könne, daß Entzündungskrankheiten bei starken Leuten gefährlicher sind, als bei schwachen, und warum Zufungen in einem starken und männlichen Körper gefährlicher sind, als bei Kindern und Frauenzimmern.

3) Fassen wir das zusammen, was sich über die Spannung ausdehnbarer und schlaffer Fibern aus dem Gesagten herleiten läßt. Die schwache und

nachgiebige Fiber läßt sich nicht so spannen, und geräth daher nicht so leicht in Schwingungen. Daher sind Leute von schlaffem Faserbau nicht so wirksam, nicht so munter, sondern träge, tösigt, lassen sich kaum mit Mühe wozu anhalten, und werden kaum von äußern Gegenständen in Bewegung gesetzt, selbst ihre Leidenschaften tragen die Merkmale ihrer stumpfen Sinne an sich. Die Ursachen also, die die Fibern in diesen Zustand versetzen, als eine überflüssige Menge an Säften, unreine Luft, ein erschlaffendes müssiges Leben, alzu vieler Schlaf, Misbrauch verdünnender Getränke, legen theils den Grund zur Trägheit der Fasern, theils auch zur Heilung einer allzu starken Spannung.

Nach diesen Gesetzen richtet sich die Wirksamkeit der empfindenden Theile des menschlichen Körpers. Allein nun erhalten wir eine neue Gattung, dies ist die relative Wirksamkeit der wirkenden Ursache. Denn diese Wirksamkeit ist ja wieder sehr verschieden, bald überfällt die krampfhafte Ursache sogleich mit Heftigkeit den Körper, bald schleicht sie sich ganz unmerklich und allmählich ein, wird zur Gewohnheit; und wie oft wird durch die Gewohnheit nicht die der Fertigkeit eigene Leichtigkeit erzeugt!

Wenn man die Empfindlichkeit unter diesem Gesichtspunkt ansieht, so ist ihr erstes Gesetz dieses: der überraschende Anfall einer jeden ausserordentlichen und ungewöhnlichen Ursache hat auf eine schlanke und gespannte Fiber mehr Erfolg, als auf irgend eine andere. Die Kraft der Schwingbarkeit selbst dient hier zum Beweise.

Das

Das zweite Gesetz ist dieses: eine anhaltende nd gleich stark wirkende Ursache, muß auf eine arke Fiber auch stärker wirken; denn die Schwinung derselben muß nach ihren Eigenschaften stärker ein. Die dünne Faser gewöhnt sich leicht an einen ußern Eindruck, da sie sich, ihrer Natur nach, leicht erändern und aus ihrem Zustande bringen läßt.

Die dichte hingegen läßt sich nicht so leicht verndern, und folglich wird ihre Empfindlichkeit in eständiger Arbeit unterhalten. Wir haben solches ereits erwiesen. Noch leichter ergiebt es sich aber us der Analogie der innern Sinne, die man mit echt auf die äußern anwenden kann. So haben inige Leute ein schweres, aber ein treues Gedächtniß; ndre behalten eine Sache gar leicht, aber vergessen e auch eben so leicht wieder, und verlieren den gan-en gehabten Eindruck. Diese haben mehr Aufmerkamkeit als jene nöthig. Bei jenen überwindet die Geduld, bei diesen die Heftigkeit alle Hindernisse.

Zum dritten Gesetz, und das hat die Erfahung selbst gegeben, nehmen wir an: eine Fiber, die ich einmal an eine gewisse Empfindung gewöhnt at, wird von dieser nicht so leicht gerührt, aber tärker von denenjenigen, die ihr minder gewöhnlich ind, wo sie also mehr gespannt wird, und mehr Schwingungen erhält. Die Erfahrung, sag ich, lehrt ieses Gesetz. Der Artillerist wird nicht im Schlafe estört, ohnerachtet er unter dem Geschütz liegt, und ber und neben ihm abgefeuert wird — gewöhnt an en ehernen Donner — da er in der ersten Zeit seies Dienstes gewiß mit Schrecken aus dem Schlaf uffuhr. Wer das erstemal zur See geht, muß sich

erbrechen. Der Matrose, der an Seereisen gewöhnt ist, lacht diese Kranke bei aller ihrer Schwachheit noch aus. Nichts ist auch in der That so ungewöhnlich, und vom bekannten Gange abweichend, woran sich die thierische Natur nicht gewöhnen liesse, wenn man sie nur so lenket, daß sie nach und nach, und so zu sagen ohne Empfindung, gezähmt wird. Kinder, die vor einer Speise Abscheu haben, gewöhnen sich allmählich daran, so, daß sie sie nachmals eben so sehr lieben, als sie sie vormals verabscheuten, oder umgekehrt; wenn man sie nur nach und nach an eins von beiden zu gewöhnen weiß. Wir erhalten dadurch eine neue Klasse der Gesetze in den Empfindungen.

Das erste besteht in einer über die stärkste Spannung angestellten Bemerkung. Wenn auch jemand an eine Empfindung so gewöhnt zu sein scheint, daß sie kaum die geringste Wirkung auf ihn hat, so wird er doch durch diese Gewalt, welche er über eine gewisse und bestimmte Empfindung erhalten hat, gar nicht gegen den allerlebhaftesten Eindruck andrer Empfindungen gesichert. Der General, der mit allen Gefahren des Krieges vertraut ist, der vor keiner erzittert, der unerschrocken das Schlachtfeld betritt, auf dem er so leicht mit den Lorbeern des Sieges den Tod erringen kann, ist oft völlig wehrlos gegen den Ueberfall eines andern Eindrucks, er fährt vor einem Blitz zusammen, der Donner erschreckt ihn; er fürchtet Ratzen und Mäuse, er, der das entblößte Schwerdt nicht fürchtet, er kann kein Blut aus der Ader fliessen sehen, er windet sich auf dem Krankenlager, und zittert vor dem kommenden

Tode,

Tode, der doch nicht zitterte, da alle die fürchterlichen Herolde ihn verkündigten. So wenig ist im thierischen Körper etwas ganz vollkommen.

Eine bereits angenommene Gewohnheit aber hat wieder verschiedene Wirkungen, je nachdem die wirkende Ursache mehr oder weniger heftig ist.

Ein starker Eindruck, der in dem Körper ein Merkmal zurück gelassen, und der die Seele mit angegriffen hat, läßt eine anhaltende Erinnerung seiner verursachten Empfindung zurück.

Es geräth daher die empfindliche Faser schon bei dem Gedanken an den Gegenstand, der so wirksam war, in Schwingung, wiewol nicht völlig so stark. Allein wenn auch nur ein kleiner gegenwärtiger Eindruck die ehemals vorhandene Empfindung erneuert, so stellet er auch die damalige Schwingung in gleichem Grade her, und bringt das erhaltene Vermögen in Wirksamkeit, als ob die Faser solches bei Seite gelegt, und aufbewahret hätte, oder als ob sie es aus dem Magazin der Seele hervorsuchte. So setzt eine Arzenei, die vormals ein Erbrechen verursachte, schon durch die Nennung ihres Namens, manche Leute in Schrecken, oder erregt ihnen Ekel, ohne daß Geschmack, Geruch, oder sonst ein Sinn dazu beitragen. Wenn man aber während des Schauers und Ekels die Kraft der Erinnerung an die gehabte Empfindung durch irgend etwas verstärkt, so wird man ein noch heftigeres Erbrechen erfolgen sehen, als das erste gewesen war, da man unversehens, und ohne es zu wissen, zum erstenmal die Arzenei genommen hatte.

Wir

Wir haben bei der Behandlung der Melancholie auf diese doppelte Wirkung der Empfindung sorgfältig Acht zu geben. Ein heftiger Eindruck nemlich verursacht in den Fibern häufigere Schwingungen, und da er vorzüglich die der Empfindung gewidmeten Fasern angeht, so vermehrt er auch den Ton der übrigen Fasern des Körpers, und erzeugt den Zustand, den die Aerzte Erethismus nennen, als ob die ganze Maschine mit empfände, und den eingedruckten Reiz mit erlitte. Daraus entsteht eine allgemeine Empfindlichkeit, und in den betroffenen Fibern eine Anlage, die Schwingungen zu erneuern. Wenn hingegen der Eindruck leicht ist, wenn er die Fasern blos titillirt, und der Seele davon eine leichte Empfindung ertheilt; so wird man ihn bei der Wiederholung kaum gewahr werden, und er wird so viel von seiner Wirksamkeit verlieren, um wie viel mehr sich die Seele daran gewöhnt hat, daß sie nicht darauf achtet. Allein, nun darf auch der Eindruck nur ohne merkliche Empfindung nach und nach stärker werden, so gewöhnt sich der Körper daran, und verspürt von allen diesen Berührungen nichts mehr. So, sagt man, gewöhnte sich Mithridat am Gifte; er nahm nach und nach so viel davon, daß sie ihm in ziemlich starker Dose keinen Schaden mehr zufügten, und die Türken haben sich auf gleiche Weise an den Gebrauch des Mohnsafts gewöhnt. Die Macht der Gewohnheit ist in moralischen und physikalischen Dingen gleich groß. Von diesen führe ich tägliche Erfahrung zum Beispiel an. Ein jeder, der Tobak raucht, erhält gewiß nicht mit einemmale so abgestumpfte Fasern, sondern seine Fibern wur-

den

en anfangs nach gewaltsamen Veränderungen, und ndlich, nachdem sie stumpf geworden, bei fortgeetztem Gebrauch fähig, den so sehr reizenden Rauch er Tobaksblätter zu ertragen. Das Frauenzimner, welches heute als Braut noch vor jeder anscheienden Zweideutigkeit erröthet, wird in kurzer Zeit, ls Frau, vielleicht mit geheimen Vergnügen an unüchtigen Unterhaltungen Theil nehmen, oder gar icht mehr darauf achten. Das ganze menschliche eben ist aus Gewohnheit und Fertigkeit zusamengesetzt.

Die Empfindung erkennet noch ein Gesetz an, elches auf die ersten Regeln der Gewohnheit gegründet ist. Wir besitzen nemlich in jeglichem Alter es Lebens, wenn auch in diesem mehr, in jenem eniger, eine Neigung zur Nachahmung. Diese Neigung wird oft unwillkührlich ausgeführt, und nan kann daher sagen, daß sie der Seele und dem Körper gleich eigen ist, und in beiden ein mechaniches Bestreben zur Nachahmung verborgen liegt. So tanzt man wirklich, oder in Gedanken, wenn nan auch nur aus der Ferne die Musik eines Tanzes ört; so schlägt fast jeder Hörer den Auftakt eines Konzerts mit an. Daher erregt es uns Ekel, wenn ir andre sich erbrechen sehen, daher gähnt man mit, enn andre gähnen. Eben daher haben sich Frauenimmer und andre zart gebaute Leute die Fallsucht ugezogen, weil sie solchen Zuckungen zusahen, und berhaupt pflanzen sich Verzuckungen wie durch eine rt von Ansteckung fort.

Nicht immer, wie ich schon gesagt habe, weiß ie Seele um den lebhaften Antheil, den ihre Einbildungs-

bildungskraft an den Auftritten nimmt. Vielmehr stimmet sie sich oftmals gegen die Gewalt der Eindrücke, allein ihre zusammengenommene Vernunft erliegt, und ein selbstwirkender, so zu sagen angeborner, Trieb reißt die Seele, aller ihrer Gegenbemühung zum Trotz, wider ihren Willen mit sich fort. Daher macht die oft wiederkehrende Vorstellung sie krank, und man könnte sie mit einem Arzeneimittel vergleichen, das nach und nach eine immer tiefere Lücke in den Körper gräbt. So setzen vermeintliche Weissagungen die Seele in vergebliches Schrecken, sie schreckt vor Ungeheuern und schimärischen Gestalten zurück, sie baut auf Träumen, hängt einer verhängten Liebe nach. Leute, deren Körper und Geist gleich schwach ist, beunruhigen sich daher ihr ganzes Leben hindurch mit Sorgen, wovon der stärkere Mann nichts weiß.

Es erhellt daraus, daß solche Ursachen, deren Eindruck die Sinne schärft, durch wiederholte Anfälle, einen gedoppelten Zustand des Körpers erzeugen können, eine gewisse Fertigkeit nemlich: von den wenigsten Eindrücken Veränderungen zu erleiden, man könnte sie die Anlage zur Trägheit nennen; oder sofort in unwillkührliche Bewegungen zu gerathen, ich nenne sie die Anlage zu Zuckungen. Beides ist in der nervigten Melancholie sehr wichtig. Die Anlage zur Trägheit wird dann statt finden, wann die Fibern nur grade so viel Spannung besitzen, als zur Ausübung der körperlichen Geschäfte nothdürftig gebraucht wird, weiter aber kaum erweckt werden, oder Schwingungen erhalten, und folglich nur mit Mühe zu den Handlungen der Empfind-

pfindlichkeit angereizt werden können. Dieser Fehler entspringt aus vielen Quellen.

Man darf diese Anlage nicht bei Leuten suchen, die ein müssiges Leben führen und sich vor den Eindrücken äußerer Gegenstände verwahren. Vielmehr macht die Sorgfalt, womit sie Arbeiten vermeiden, die Wirkung aller ausser ihnen liegenden Gegenstände um so schärfer, weil sie ihnen solche ungewohnt macht. In Körpern hingegen, die durch alle Arten von Empfindungen in stetiger Uebung erhalten werden, werden auch die Sinne so verhärtet, daß jene Anlage zur andern Natur wird. Alle Eindrücke zusammengenommen vermögen sie nun nicht mehr zu bewegen, nichts bringt sie aus ihrer Gemüthsruhe. In diese Klasse gehören Leute, die sich nach und nach ohne merkliche Empfindung, von ihrer Kindheit an, alle die Grade hindurch gewunden haben, und nun keiner lebhaften Störung mehr fähig sind. So scheut der Seemann das Meer nicht mehr, der Soldat erschrickt nicht vor dem Anblick der Kriegsrüstung. Daher schließt Hippokrates gar nicht unrecht, wenn er sagt: die stärksten Leute halten sich da auf, wo abwechselnde Witterung die Fasern verhärtet. Die zweite Klasse, wo man eine eingewurzelte Trägheit findet, machen diejenigen aus, die von einem Gegenstande so stark gerührt und hingerissen werden, daß sie für keinen andern offen sind. Alles, was nicht auf den Gegenstand, der sie beschäftigt, Bezug hat, oder erfolgt ist, finden sie unausstehlich. So sind zum Beispiel Geometer, Dichter, Astrologen, Chroniker. Sie scheinen rings von todter Finsterniß umgeben, oder sind mit allen Organen in die

Unter-

Untersuchung einer Wahrheit versunken. So erzählt man's vom Archimedes, und Augustin von einem Geistlichen, der so tief im Gebet versunken war, daß man ihn bis auf den Knochen brennen konnte, ohne daß er's bemerkt hätte.

Wir übergehen hier die Erzählung der Ursachen, aus welchen eine schlaffe, wässerichte, träge Mischung der Säfte entspringt, eine Erschlaffung, die freilich eine Veränderung der Schwingbarkeit in den Fibern mit sich führt, oder durch ihre Beweglichkeit einschränkt. Die Anlage, von der wir reden, besteht nicht in einer Beschaffenheit der Fibern, sondern in der Entwöhnung von den Schwingungen und gehört hieher so wenig als eine Lähmung, die von einem Fehler im Gehirn entstand.

Die convulsivische Anlage wird von den entgegengesetzten Ursachen erzeugt. Dahin zähle ich ein stilles und ruhiges Leben. Was diese sanfte Musse stört, macht auch den lebhaftesten Eindruck. Der Zwischenraum zwischen einer beinahe völligen Ruhe, und einer auch nur unbeträchtlichen Bewegung, ist zu groß, und dies ist eine von den Ursachen, warum junge Frauenzimmer, die in der Stille, in Klöstern, in völliger Entfernung von der Welt erzogen worden, bei ihrem ersten Eintritt in die Gesellschaft, von der größten Bewegung in Schrecken gerathen, und durch eine, wenn gleich nur kleine, Gemüthsbewegung ausser Fassung kommen, in kurzer Zeit aber diese Anlage annehmen, die sie aufs äußerste convulsivisch macht. Eben dadurch bleiben ihre Fibern immer noch zart, denn sie werden nur durch Ar-

beiten

beiten dichter. Man sieht leicht, warum diese fehlerhafte Anlage in Ländern, wo das Wetter immer heiter ist, und besonders in den heissen Ländern so gemein ist, mit zu der angebornen Schlaffheit sich eine Trockenheit gesellet, welche natürlicherweise die Fibern theils gespannter, theils schwingbarer machen muß.

Eben dieses bewirken aber auch auf einander folgende Empfindungen der Ausdehnungsgrade, die weit von einander abliegen. Wenn die Ursachen, so zu sagen, eine gegen die andre arbeiten, vom höchsten Grade bis zum untersten, und die Fibern so ausdehnen, daß man ihr Zerreissen befürchten muß, wenn, nur ein Beispiel zu geben, ohne eine Mittelleidenschaft jemand vom höchsten Grad der Freude, in den tiefsten Schmerz, oder von der größten Betrübniß mit einemmale in eine unerwartete Freude versetzt wird: so kann die ohnehin schon schwache Natur eine so schnelle Veränderung nicht aushalten, und es entsteht im ganzen Körper eine Revolution. Ich finde daher gar keinen Grund, die Glaubwürdigkeit der Geschichtschreiber zu bezweifeln, wenn sie uns versichern, daß Leute, in dem Streite so verschiedener Leidenschaften, von einem plötzlichen Tode überfallen, und so zu sagen, erwürgt sind. Die Erfahrung hat dergleichen Beispiele mehrere, und es werden nicht leicht einigen der Leser dergleichen Fälle völlig unbekannt sein, daß ein beständiges Zittern, oder sonst eine convulsivische Beschaffenheit durch dergleichen Anlässe entstand.

Aus der Art, wie diese unter einander streitenden Ursachen wirken, läßt sich nicht erklären, wie eine jede heftige Empfindung, die oft wiederholt

wird, oder auch nicht, die Anlage zur Schwingbarkeit erzeugen kann. Ein Gewitterschlag, der eine Person neben uns tödtet, wird daher nicht leicht ohne alle Folgen für uns sein; mehrmalen hat er ein Zittern und, wie Friedrich Hofmann behauptet, bei einem Kinde, dessen Amme es auf dem Arme über die Strasse trug, und da eben ein starker Schlag geschah, Herr Jesu! ausrief, den Erfolg gehabt, daß es auch, da es erwachsen war, jedesmal bei Nennung dieses Namens in Zuckungen fiel. Es giebt Personen, die von der Natur so sehr zur Wollust reizbar sind, daß sie kaum der Flamme ihrer Leidenschaft widerstehen können, und vielleicht auch nicht sollten. Andre führen Jahre lang ein keusches, durch keinen wollüstigen Trieb entweihtes Leben. Jene dürfen nur ein Frauenzimmer sehen, so fibrirt die empfindende Faser, ihr Mark wird so zu sagen entzündet, sie fühlen bis in ihr Innerstes den Trieb der Liebe. Dieser angeglommene Zunder entbrennt bald immer mehr, und je öfter sie den geliebten Gegenstand erblicken, je mehr Nahrung erhält ihre Leidenschaft. Wenn sie nun Gelegenheit haben, vertrauter mit dem Gegenstande ihrer Neigung zu werden, so saugen sie aus den Augen ihrer Geliebten Gift, sie empfangen den Keim der Wollust, Wünsche nach Besitz, nach befriedigtem Trieb, erheben sich, in ihren Gedanken; ihn zu sehen, und seinen Besitz heischen, wird ihnen einerlei.

Wir läugnen dabei nicht, daß eine Ursache, die auf ein besonderes Werkzeug wirkt, diesem Theile eine besondere Schwingbarkeit ertheile. Wer seine Augen an eine sehr kleine Schrift gewöhnt hat,

hat

hat sich ein Vermögen erworben, allein dies Vermögen hat keinen Einfluß auf die Organe des Gefühls. So erzeugt sich der Wollüstige hingegen einen feurigen Reiz in der Harnröhre und den Geburtstheilen.

Diese Anlagen setzen auf der einen Seite der Trägheit, und auf der andern der Beweglichkeit Gränzen. Und so bewirken sie den vortreflichen Mittelzustand, in Empfinden und Handeln: zwischen zwei entgegengesetzten Schranken stehend, erhält sich der Mensch gesund. Bleiben beide in ihren Schranken, so erleidet die Gesundheit keine Veränderung, und daher sieht man leicht ein, wie wichtig die frühe Unterzähmung der leidenschaftlichen Begierden der Seele sind, da so viele und so nachtheilige Uebel sich durch die Wege, die wir jenen offen lassen, einschleichen. Und wenn man versäumt, ihnen die nöthigen Schranken anzuweisen, so entsteht eine so große Abänderung der Gemüthsarten, die weiter geht, als man aus der blossen Anlage, die man so befördert hat, denken sollte. Der eine würde sich unerschrocken unter den Trümmern der einstürzenden Welt begraben lassen; da ein anderer von der kleinsten Bewegung in Ohnmacht sinkt. Die Naturgeschichtschreiber und die Erzieher geben davon eine Menge von Beispielen. Einige Menschen hören an der treflichsten Melodie blos ein Geräusch, andre werden dadurch ausser sich gesetzt, ja von Krankheiten befreit. Einige können sich kaum halten, wenn sie nur Tanzenden zusehen, andre stehen ungerührt dabei; und belachen die ganze harmonische Verzuckung. Alles dieses geht, so zu sagen,

noch innerhalb des Gebiets der Gesundheit vor; allein bald neigt sich die Leidenschaft zur Wuth, zu wahrem Unsinn. Ich rücke hier die Stelle des Lorry ganz ein. „Da ich dieses schreibe, sagt er, behandle ich eine Dame, deren Seele und Körper ihre Kräfte verloren haben. Dieses unglückliche Frauenzimmer hat, ich sag' es mit Schrecken, viel Verstand, allein sie ist ihrer Beurtheilungskraft völlig ohnmächtig, und setzt eine Ehre darinnen, alle Speisen, alles Getränk zu verabscheuen. Wenn man nur von Essen spricht, fällt sie in Zuckungen; setzt man ihr Speisen vor, so fällt sie in Zuckungen; sie fällt in Zuckungen, wenn ein Getränk ihre Lippen berührt, und vorzüglich, wenn man sie wider ihren Willen zum Trinken nöthigt. Bisweilen nimmt sie wirklich einige Tage hindurch Nahrung zu sich, wenn ihre Freunde aber ihre Freude über diese Veränderung nur zu erkennen geben, so kehrt der vorige Zustand zurück. Unterdessen giebt sie ihren ganzen Dank für erwiesene Gefälligkeiten durch Verzuckungen zu erkennen. Sie hat Zuckungen, wenn ihren Freunden etwas angenehmes widerfährt, sie hat sie nicht minder, wenn ihnen Unannehmlichkeiten begegnen. Unter allen diesen Auftritten hat sie einen ruhigen Schlaf, wenn nicht etwa unglückliche Träume Gelegenheit zu neuen Zuckungen geben. Was haben wir Aerzte, denen sie anvertraut worden, nicht alles versucht? Allein es giebt keine Arzenei, die der Seele Stärke verleihet, und deren Gewalt sich über diesen Theil menschlichen Wesens mit erstrecket."

Nicht immer bedarf diese Beweglichkeit äußerer Ursachen. In einem aufs äußerste reizbaren

Körper

Körper kann oft eine Kleinigkeit aufstossen, ein Umstand, den ein anderer kaum bemerken würde, und hier die schrecklichsten Wirkungen hervorbringen. Oft halten sie ein, und kommen zu bestimmten Stunden wieder, zum größten Erstaunen eines jeden, der die Periode mit ansieht, und nicht anmerkt, daß alle Erscheinungen, die von den allgemeinen aufs weiseste eingerichteten Ursachen abhängen, periodisch und nach einem gewissen Zeitverlauf wiederkommen. Und dies begegnet denn dem Körper um so viel eher, je mehr er sich nach seiner Struktur, nothwendigerweise durch die regelmäßigen Geschäfte des Lebens, zu gewissen Stunden genau in demselben Zustande befinden muß. Hier ist nicht der Ort, dieses weiter auszuführen, es würde aber nicht schwer sein, eine Menge Gründe aus den treflichsten Versuchen des Sanktorius anzugeben.

Sie verbreiten sich theils durch den ganzen Körper, und dann jeder Theil nach der ihm eigenthümlich zukommenden Reizbarkeit und Empfindlichkeit; theils befallen sie nur einzelne Werkzeuge.

Ist die verstärkte Beweglichkeit allgemein und überall gleich stark, so ist sie entweder heftig, oder sie ist gemäßigt.

Ist sie sehr heftig, so verhindert sie, wenigstens auf einen Augenblick, oft die Verrichtungen, spannt das ganze System der Gefäße an, und versagt daher den Nervengeistern und dem Blute den Durchgang. Aus diesem Grunde erstarrt der Mensch im höchsten Grade der Gemüthsbewegung, und wird blaß, sprachlos, kann sich nicht rühren, und erhält das Vermögen zur Bewegung erst durch Zuckungen

wieder. Frauenzimmer sind vor Schrecken plötzlich gestorben. Eine Dame gerieth über die frechen und unanständigen Reden einiger jungen Leute, da sie in einem öffentlichen Garten spatzieren gieng, in einen so heftigen Zorn, daß sie todt zur Erde stürzte. Auch sind zarte Personen Ohnmachten sehr leicht ausgesetzt.

Man kann diese Auftritte mit den Anfällen der Wechselfieber vergleichen. Zwar sind sie nicht so heftig, aber doch auch mit Erstarren und Schaudern begleitet, und es begegnet Frauenzimmern nicht selten, daß sie im Fieberfrost ohnmächtig werden. Daher entsteht Herzklopfen, Gähnen, Gliederstrekken, Bläße der Lippen und Nägel. Eben so ist zur Zeit der Hitze in diesen Fibern ein schwacher Erethismus, alles ist wieder erschlaft, wann der Schweiß in Menge ausbricht.

Wenn bei sehr reizbaren Leuten eine allgemeine Spannung obwaltet, so entsteht eine Abwechselung, die um so mehr bemerkt zu werden verdienet, je mehr sie sich der Melancholie nähert. Es ist eine allgemeine Ursache vorhanden, die an sich fähig ist, eine Spannung zu erzeugen. Bald will eine Hitze ausbrechen, bald entsteht ein wechselseitiger Schauer, der sie zurückhält und unterdrückt. Durch die Kraftlosigkeit der Natur und wieder durch ihre angestrengten Bemühungen, sich von einer krankhaften Ursache zu befreien, entspringt ein gemischter Zustand des Körpers. Man muß auch bemerken, daß dieser allgemeine Krampf öfters von einem in diesem oder jenem Theile vorhandenen besondern Krampf abhängt. Denn der Körper hat solche Theile, an denen andre sympathetischen Antheil nehmen, und, so zu sagen,

ihre

ihre Bewegungen ordnen. Hierauf gründet sich die so berühmte Herrschaft gewisser Theile, woraus Helmont eine besondere Verrichtung annimmt, und wovon er so viel Wesens macht, daß einige Neuere sie wieder in Gang zu bringen gesucht haben.

Die besondere Spannung, die sich auf die Beweglichkeit gründet, oder kurz die in Bewegung gesetzte Beweglichkeit eines einzelnen Theiles, ist entweder eine Entzündung oder ein Krampf, von jener können wir hier nicht sprechen. Der Krampf aber ist entweder abwechselnd, oder anhaltend; er erregt entweder Wechselbewegungen und convulsivische Erschütterungen, oder einen einfachen Krampf.

Von den Krämpfen einige Fälle.

Ein Zurückziehen des Halses hielt einige Jahre an. Eine Verengerung des Speiseschlundes hielt unter täglichen Erbrechen funfzehn Monate an, und ward durch eine plötzlich ausbrechende Freude geheilt. Eben dahin gehört eine krampfigte Bräune, die sechs Monate lang anhielt, mit äußerst schwerem Niederschlucken verbunden war, und, zu aller Verwunderung, plötzlich geheilt wurde. Eine Schwermüthige trug sich viele Monate mit einer Verzerrung des Mundes.

Allein ein Krampf richtet sich weiter nach keinem Gesetz. Er ist blos der Ursache, die ihn erzeugte, gleichförmig, und leichter, wenn das Gemüth heiter ist, und die Seele ihre Wolken zerstreuet; von Bedeutung, wenn die Gedanken immer darauf Acht geben, und das Gemüth von Sorgen und Unruh gemartert wird.

Ein Theil, der ein Mahl angegriffen worden, steht mehrern Anfällen blos, weil er beweglicher dadurch geworden ist. Daher verfiel das Frauenzimmer, welches ein Mahl die Verdrehung des Halses erlitten hatte, nachmals öfters in diesen Zustand, wenn ihm etwas unangenehmes wiederfuhr. Wer einmal vor Schrecken in Ohnmacht gefallen ist, wird bei der geringsten Gelegenheit dasselbe erfahren. Einem Frauenzimmer waren die Ohnmachten so gewöhnlich, daß sie des Tages zu mehrern Mahlen leb- und sinnlos wurde, weswegen sie jedermann warnete, ihr doch nicht zu widersprechen.

Während des Krampfes vibriren die einander entgegen arbeitenden Muskeln, man nennt sie auch Antagonisten, abwechselnd. Man könnte eine Art von Streit zwischen dem Krampf und den Naturkräften annehmen. So macht eine große Furcht tumm und betäubt, ein geringerer Grad Zittern; oft dauert das Zittern noch lange nach dem Anfall der Furcht. Swieten erzält den Fall einer Frau, die von einem Donnerschlage so betäubt worden, daß sie auf ihr ganzes Leben ein Zittern in den Gliedern behielt.

Ein sehr schönes Frauenzimmer ward von seinem Vater in der Trunkenheit mit Schlägen so gemißhandelt, daß es zwar kein Zittern behielt, aber so heftige Zuckungen einzelner Muskeln bekam, daß das Gesicht zuweilen ganz abscheulich ward; zu andrer Zeit springt sie mit einemmal von ihrem Sitz auf, und fällt ohne Sinne zur Erden. Indessen hat ein abwechselnder Krampf nicht so viel auf sich, wie ein anhaltender; bei heftigen Gemüthsbewegungen erfolgt auf die Erstarrung oftmals ein erleichterndes

terndes Zittern. Manche Leute erhalten so ein Zittern auf die geringste Kleinigkeit. Ein übrigens gar nicht ungeschickter Advokat verlor allen Muth, jemals eine Sache glücklich durchzufechten, weil er nicht im Stande war, vor Gericht zu reden, ohne an allen Gliedern zu zittern.

Wenn die Körper also einmal von Krämpfen befallen worden, finden sie sich leicht wieder ein, weil sie die Theile beweglicher machen. Oft geselle sich die Einbildung zu der körperlichen Ursache des Krampfes hinzu, gemeiniglich leidet diese Kraft der Einbildung bei Krämpfen und erneuert die vorigen Anfälle, weil sie an sich schon leicht in Bewegung zu setzen und durch die erlittenen heftigen Eindrücke dazu noch geneigter geworden ist.

Krämpfe einzelner Theile bleiben nicht immer in einem Theile fest, sondern gehen oft in einen andern hinüber, so wird ein Theil frei, wenn der Krampf den andern befällt. Daher hat man durch die Moxa, Spanische Fliegen und dergleichen oft Krämpfe gehoben. Die fliegende Krämpfe, die unter dem Namen kalter Flüsse (frigidae) bekannt sind, rühren daher. Daher hat ein plötzliches Schrecken, mehrmals das Nasenbluten gestillt, und die Gicht die übrigen Theile verlassen, wenn sie sich auf einen vom Krampf so gereizten Theil warf.

Die Beobachtungen haben noch nicht unumstößlich erwiesen, daß ein durch den Krampf angespannter Theil durchaus einen durch eben die Ursach zu gleicher Zeit erschlafften Theil voraussetze. Allein zwei Eindrücke haben durchaus nicht einerlei Wirkung zum Erfolg. Wenn vielmehr der Körper oder die

Seele stark angegriffen worden, so nehmen beide an einander Antheil. Daher ist der Körper von Leuten, die anhaltend mit dem Kopfe arbeiten, und in tiefes Nachdenken begraben sind, fast völlig unempfindlich. Eben daher entsteht die Trägheit und Schwäche im Körper zu der Zeit, da der Magen und die übrigen Werkzeuge der Dauung ihren Geschäften obliegen.

Theile, die von dem Theile, den der Krampf befallen, auch entfernt liegen, nehmen an den Folgen dennoch Antheil. Vorzüglich zeichnen sich der Magen und der Kopf durch diese Theilnehmung aus. Beim Erbrechen thut der Kopf weh; bei Zufällen des Kopfs erfolgt leicht ein Erbrechen. Selbst die Gallenblase hat einen solchen Zusammenhang, weil ganz besonders bei Erschütterungen des Kopfs grüne Galle weggebrochen wird. In Krankheiten der Gedärme entsteht Krampf, dessen öfterer Anfall in der Gallenkrankheit ein Symptom derselben abgiebt, und eine geheime Uebereinstimmung zwischen beiden verräth. Warum erbrechen sich Nierensüchtige? Warum ist weiter kein Schmerz vorhanden, wenn der oberste Magenmund leidet, als das Herzklopfen? Warum niesst man, wenn die Augen vom Sonnenglanz zusammengezogen werden? Und tausend solcher Fälle mehr, die unter dem Namen Symptomen so bekannt sind, wenn man sie nur in eine richtige und bestimmte Ordnung bringen könnte.

Auf den Krampf folgt eine der vorhanden gewesenen Spannung gleichförmige Erschlaffung. Wenn eine Faser durch den Krampf zehn Grade gespannt war, und also zehn Grade über ihren natürlichen Ton hat, so verfällt sie bei der nachfolgen-

den

den Erschlaffung bis auf eben so viel Grade unter denselben. Je heftiger und stärker der Krampf war, desto stärker ist die darauf folgende Erschlaffung. Daher verliert sich der Kranke so oft in und mit einer Ohnmacht. Ein sehr zartes Frauenzimmer, welches drei bis vier volle Stunden von Krämpfen so mitgenommen wurde, daß es bald starr, wie eine Bildsäule, ward, bald, als wie von Furien getrieben, in Zuckungen fiel, und von einigen starken Männern, aller angewandten Mühe ungeachtet, kaum gehalten werden konnte, verlor den Anfall nie, ohne, an allen Gliedern erschlafft, für todt niederzustürzen, so daß man es mit den wirksamst herzstärkenden Mitteln wieder zu sich bringen mußte. Leute, die oft mit Krämpfen befallen werden, haben daher so geschwächte Fasern, daß sie keiner Verrichtung vorstehen können. Sie erliegen unter den gewöhnlichsten Geschäften des Lebens. Die Seele ist bei ihnen eben so unfähig zum Denken, als ihre Muskeln, die durch sie zu vollziehende Arbeiten vorzunehmen. Sie bringen nichts in seiner Ordnung, noch anhaltend und regelmäßig zu Stande.

— — Magnus sine viribus ignis furit.

Die Beweglichkeit und schnellere Empfindlichkeit geht bei diesem Mangel an Ton nicht verloren, sie bleibt vielmehr nicht nur übrig, sondern sie wird verstärkt, und eine Faser, die an Zuckungen gewöhnt ist, geräth auf den geringsten Anlaß in Schwingung. Zu diesem besondern Mechanismus vereinigen sich viele Sachen. Fürs erste ist die Erschlaffung schnell vorübergehend, und wird bald wieder ersetzt. Die Faser aber ist dadurch schwächer geworden, sie verliert

liert an ihrer Dicke, ihre Elemente ziehen sich weniger an, hängen daher weniger zusammen. Ferner hat sich die Erinnerung an die erlittene Bewegung im Sensorium eingeprägt, und giebt den reizenden Ursachen einen neuen Reiz, so zu sagen, eine neue Lebhaftigkeit. Die Moral borgt auch der Naturlehre das Gesetz nur ab: daß die Gewohnheit zur andern Natur werde, und aus demselben läßt sich allein einsehen: warum sich der Krampf mit dem Fieber nicht vertrage? Warum ihn das Fieber vielmehr heile? Das Fieber giebt nemlich den Fibern einen anhaltenden gleichförmigen Ton; es macht im ganzen Fasernsystem einen allgemeinen Krampf, und verschaft dadurch dem System einen gleichförmigen Durchgang; folglich muß es die Verkürzungen einzelner Fasern haben.

III.

Erweis, daß es höchstnöthig sei, nach einem Todtschlage die Wunden durch Aerzte besichtigen zu lassen *).

Vorerinnerung.

Man hat vor einiger Zeit die Streitfrage erhoben, ob nach einem Todtschlage die Besichtigung des Körpers, und besonders seiner innern Theile, auch

*) Diese kleine Abhandlung ist eine akademische Streitschrift, die 1737 zu Helmstädt von Herrn Denker, unter

auch nöthig sei? Oftmals ist sie ein geheimes Beden-
ken der Rechtsgelehrten gewesen, und nun hats auch
nicht an Männern gefehlet, die theils dieses ganze
Geschäft für unnütz erkläret, theils die Bemühun-
gen der Aerzte in diesem Stücke nicht anerkannt, und
das denn ganz laut behauptet haben. Die Liebe zur
Wahrheit und fürs gemeine Beste hat mich bewo-
gen, die Sache aufs sorgfältigste zu prüfen. Denn es
kommt ja hier nicht darauf an, den Aerzten etwa große
Vortheile zu verschaffen, oder zu erhalten, oder ihren
Ertrag zu vergrößern. Ein Arzt, der seine Geschäfte
kennt, und was anders zu thun hat, wird sich nicht von
freien Stücken mit solchen Dingen befassen, und ge-
wiß gar nicht drauf dringen, daß ihm ausschliessend,
das Amt todte Leichname zu beschauen, überlassen
werde. Allein, dem Richter und den Partheien
muß daran liegen, daß dabei nichts versäumt wird,
das entweder nothwendig ist, oder auch viel beiträgt,
die Wahrheit heraus zu bringen. Was kann mich
also antreiben, warum ich diese Untersuchung will
einem andern übertragen, und die ganze Besorgung
nicht in allen Fällen dem Richter oder den Partheien

über-

unter dem Vorsitz des dortigen Hofraths und Profes-
sors Peter Gerike, vertheidigt worden, und angeb-
lich den Respondenten zum Urheber hat. Sie ist aber
im Grunde eine von den schätzbaren Schriften des
verstorbenen Gerike, der ich längst eine Bekanntma-
chung gewünscht habe. Ich glaube, sie steht hier
nicht am unrechten Orte. Uebrigens ist sie eine
freie Uebersetzung, bei der ich bemüht gewesen bin,
das Wesentliche treu vorzutragen, manches Ueber-
flüßige aber wegzulassen. U.

überlassen wissen? Ich habe dazu zween Gründe: Es ist bekannt, daß schon seit langer Zeit das Gutachten der Aerzte, über die Beschaffenheit der Wunden nach einem Todtschlage vom Richter eingeholt worden, und daß auch die Aerzte diese Untersuchung des Leichnams gar nicht ihrem Stande zuwider gehalten haben. Unter andern beweisen solches die vielen Fälle, die man davon in ihren Schriften findet. Daher hat es mir billig und schicklich geschienen, öffentlich zu zeigen, daß doch alle diese Männer so lange Zeit hindurch nicht thöricht gehandelt, oder einen ernsthaften Scherz getrieben haben, indem sie zu diesem Geschäfte die Hände geboten. Denn das ist mir nicht hinreichend, daß man sagen wollte, sie hättens nicht umsonst gethan, seien auch nicht allein oder vorzüglich, oder aus freier Bewegung so von ihrem eigentlichen Zweck abgewichen. Und wiewol ferner die gesunde Vernunft schon dem Richter allerlei Ursachen an die Hand gegeben hat, und noch giebt, warum sie den Rath der Aerzte bei diesem Geschäfte einzuholen haben; so können doch auch die Aerzte aus ihrer Sphäre mehrere, und ich denke, gewissere Gründe angeben, aus denen sich ergiebt, was in jedem vorkommenden Fall zu verfügen und zu thun sei. Diese Gründe nun dem Leser so deutlich, als ich konnte, auseinander zu setzen, ist die Absicht meiner Bemühungen gewesen. Vermeiden konnte ich freilich dabei nicht, mich dann und wann in ein fremdes Feld zu wagen, und daraus einige Umstände zu entlehnen, die auf meinen Gegenstand Bezug haben. Dies hat mich aber auch ermuntert, und ich kann sagen genöthigt, beiläufig

mich

nich etwas über ein und das andere Gesetz auszu-
reiten. Die Abhandlung selbst wird lehren, daß
ier nicht nur alles, was als gerichtliche Verfügung
othwendig ist, wann ein Todtschlag verübet wor-
en, sondern auch noch alle die Umstände, worauf
s bei der Untersuchung des Leichnams selbst ankommt,
orzüglich bestimmt werden. Ich werde dabei die
Herrn ihres Unrechts überführen, die den Nutzen
er Besichtigung für gering, oder für völlig nichtig
rklären. Indessen bin ich entschlossen, ihre Zweifel
nderweitig noch einzeln zu beantworten.

Wenn man annimmt, daß die Wunden eines
Ermordeten, vor der Abfassung des Spruchs über
en Mörder, müssen besichtigt werden; so nimmt
man auf die Wichtigkeit des Verbrechens, und auf
ie Gewisheit der Ermordung in gleichem Maaße
Rücksicht. Und allerdings setzt man dann zum Grun-
e, daß ein Todtschlag Todesstrafe verdiene. Thö-
igt aber ist es, auf eine so schwere Strafe zu erken-
nen, und höchstgerecht, überhaupt von einem ange-
chuldigten Mörder die verdiente harte Strafe ganz
bwenden zu wollen, wenn man nicht vorher Licht
enug über seine That verbreitet hat. Wir wollen
ier beides prüfen, und untersuchen, ob diese Be-
ichtigung, wie sie in einem solchen Fall bisher in
en Gerichten üblich gewesen, mit Recht oder mit
Unrecht verfügt werde?

Ich werde bei der Beurtheilung des Todtschlags
ls eines Verbrechens mich blos auf die göttlichen
Gesetze beziehen, die man theils schon nach der ge-

funden

sunden Vernunft erkennt, theils in den heiligen Bü
chern wirklich aufgezeichnet findet. Den Inhalt de
übrigen von menschlichen Richtern willkührlich gege
benen Gesetze, und ihrer Uebereinstimmung ode
Abweichung von den göttlichen Gesetzen, anzuzeigen
muß ich dem Rechtsgelehrten überlassen. Indesse
giebt es einige Gründe, die für die Unterlassung de
Besichtigung bei Ermordungen angeführet werden
welche sich auf Gesetze des gemeinen Rechts zu stütze
scheinen, und diese Gründe machen es nothwendig
auch die angeführten Gesetze selbst zu berühren *).

Im 9ten Hauptstück des ersten Buchs der Mo
saischen Geschichte bestimmt Gott ausdrücklich: we
Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder vergos
sen werden. Andere Bücher der Mosaischen Ge
schichte bestimmen dasselbe und ohne alle Aus
nahme. — — —

Göttliche Gesetze haben also auf den Mord
die Strafe des Todes gesetzt. Wenn daher über
einen Mord inquirirt wird, und man die Strafe
des Angeklagten bestimmen soll, so ist wol ohne al
len Zweifel die Untersuchung der Gewisheit der
That, und bei derselben, in einer so überaus wichti
gen Sache, die größte Sorgfalt anzuwenden nöthig.

Man

*) Da die Beantwortung der Frage: in wie weit To
desstrafen zuläßig, oder nöthig sind? nicht vor den
Gerichtshof der Aerzte gehört, so übergehe ich hier
die §§ des Verfassers, worinn er darzuthun glaubt,
daß jeder wirkliche Mörder müsse am Leben gestraft
werden. Genug, daß die Menschheit bei jeder
Strafe interessirt, um die Besichtigung nothwendig
zu machen. U.

Man hat es da mit Menschenblut zu thun; des Ermordeten, dessen Tod doch die Rache der Gesetze auffordert, und des Mörders, der nach dem gewöhnlichen Recht billig mit seinem Leben büßen muß. Wer beides für unbedeutend hält, der muß bedenken, daß in beiden Fällen das Wohl des Staats dabei interessirt. — Um die Gewißheit der That herauszubringen, kommt es auf zweierlei Umstände an: einmal, darauf, ob der angeklagte Mörder wirklich den Mord, von welchem die Rede ist, begangen habe oder nicht. Und dann darauf, ob er mit Wissen und Willen den Todtschlag begangen habe? Denn die gesunde Vernunft spricht ja schon denjenigen von aller Strafe frei, wenigstens doch von der Lebensstrafe, der zufälligerweise, oder durch Nothwehr gezwungen, oder doch wenigstens nicht absichtlich den Mord begangen hat.

Hieraus erhellet, daß es mehrere Arten von Todtschlägen gebe, welche man einzeln zu behandeln hat. Denn oft ist ein Umstand in der einen Art von Todtschlag äußerst wichtig, der in einem andern ganz füglich gar nicht berührt wird, oder wenigstens ist er hier mehr, dort weniger nützlich. Ich mache den Anfang mit dem wahren, von den Rechtsgelehrten sogenannten: Aus böser Absicht oder vorsätzlich begangenen Todtschlage (homicidium dolosum), weil derselbe mit Ueberlegung und böslicher Weise begangen worden. Daß nur bei dem aus böser Absicht begangenen Todtschlage, der es entweder wirklich ist, oder es doch aus vielen Gründen zu sein scheinet, und wo allein die Todesstrafe auf den Mörder kommen kann, unsere beiden angeführten

Fragen statt finden, und mit möglichster Sorgfalt entschieden werden müssen, ist wol gar keinem Zweifel ausgesetzt. Die erste Frage ist also die: Ob der Angeklagte den Mord begangen habe? und diese zerfällt wieder in drei andere: 1) Ob wirklich derjenige, an welchem dem Gerücht nach die That begangen worden, gestorben sei? 2) Ob der Mord vollbracht ist? und 3) ob man den Tod, wie er erfolgt ist, dem Thäter beizumessen habe? Denn wenn der angeblich Ermordete nicht getödtet, und der Mord also nicht vollbracht ist, so fällt auch die Ursache, warum auf Todesstrafe zu erkennen wäre, mit hinweg. Und wenn man ferner eine Ursach des Todes findet, die dem Angeklagten nicht beigelegt werden kann, so ist er ja deshalb nicht in Strafe zu nehmen; das lehrt schon die gesunde Vernunft, und das göttliche Gesetz will es eben so wenig. Wenn also der Tod nicht wirklich erfolgte, wenn er keine Wirkung der vom Thäter beigebrachten Wunden ist, so kann auch keine Todesstrafe statt finden. Es ist Pflicht, eine That, deren Vollziehung die göttliche Vorsehung verhindert hat, oder die andere Ursachen, als gerade die vom Angeklagten beigebrachte Wunden hat, wenigstens nicht ihrem ganzen Umfange nach, dem Beklagten beizulegen. Ich sage ihrem ganzen Umfange nach. Denn daß derjenige, der einen Mord im Schilde geführet, oder doch durch seine Schuld verursacht hat, nach Maasgabe der größern oder geringern Bosheit, so er dabei bewiesen, nach dem Grade seiner Verschuldung, nach dem Betragen, so er dabei angenommen, bald härter, bald geringer müsse bestrafet werden, will ich gar nicht in Abrede sein.

Die

Die Strafe, die auf einen völlig vollzogenen Todtschlag gesetzt ist, kann doch auch nur da statt finden, wo der Todtschlag ganz vollbracht, und der Angeklagte der Urheber desselben ist; im gegenseitigen Fall aber muß sie durchaus wegfallen; welches dem Sinne der Gesetze, der gesunden Vernunft, und aller in gesitteten Staaten üblichen Observanz, nach meiner Meinung, völlig gemäß ist. Meines Wissens, erkennen die Gerichte bei Todtschlägen auch nie anders. Im Verfolg meiner Abhandlung werde ich indessen zeigen, daß viele unsrer Gesetze, die den Todtschlag betreffen, und von den Rechtsgelehrten so sehr verschieden ausgelegt werden, keinen andern Sinn zulassen, oder, wenn er nicht also angenommen wird, nicht anzuwenden sind; endlich will ich die Gründe, welche man annimmt, daß schon die bloße Absicht, zu tödten, oder die darauf abzielenden nahen und entfernten Handlungen allemal zum rechtmäßigen Erkenntniß auf Todesstrafe zureichend wären, sorgfältig untersuchen.

Wahr muß es also vor allen Dingen sein, daß der Mensch, der dem Gerüchte nach getödtet worden, auch todt ist. Der Todtschlag muß vollbracht sein. Dieser Zweifel wird indessen in den mehresten Fällen, durch den betrübten Augenschein, widerlegt, und wäre ja noch ein Umstand zweideutig, so könnte man glauben, die Sache gehöre nicht vor Aerzte, deren Geschäft nur sein soll, in den Leichnamen der Abgestorbenen die Ursachen des Todes ausfündig zu machen. Allein, es kann doch Fälle geben, und es giebt ihrer wirklich, wo man auch hierüber in Streit ist, und wo man durchaus, und, worüber man sich wundern

wird, von Aerzten eine Untersuchung veranlassen muß. Ich will ein Beispiel geben.

Zwei Mannspersonen, von ziemlicher Stärke, verwunden sich Beide einander sehr stark; der eine aber wird so zugerichtet, daß er, dem Anschein nach, todt zu Boden fällt, da sein Gegner hingegen mit dem Leben davon kommt. Der erste läßt keine Zeichen vom Leben blicken, man bringt ihn also auf die Seite, und ist willens, ihn gehörig von da zu begraben. Allein, am nächstfolgenden, oder gar am zweiten und dritten Tage darnach, wiewol man Tags zuvor kein Zeichen vom Leben an ihm verspüren können, ist er mit Haut und Haar verschwunden, und keine Spur von ihm zu sehen. Nun sage man, was soll man mit dem Gegner anfangen? Soll er das Leben verlieren, oder mit einer der Lebensstrafe ähnlichen Strafe belegt werden? Warum aber? Weil er die Absicht hatte, den Verwundeten zu tödten? Diese Absicht ist ja aber noch gar nicht so ausgemacht; wie viel Mühe wird der untersuchende Richter nicht anzuwenden haben, um das herauszubringen? Die auf den Todtschlag gesetzte Strafe aber vorher schon zu veranlassen, ehe man gehöriges Licht über die That verbreitet sieht, ist hart, grausam, ungerecht. Sagt man, es habens doch viele Leute gesehen, daß der Verwundete gar kein Zeichen des Lebens von sich gegeben hat, und die Hirnschaale ist noch dazu zerbrochen gewesen; so ist doch bekannt, daß es Zeichen des Lebens giebt, die ihrer anscheinenden Geringfügigkeit wegen oft übersehen werden, und sich nur durch die alleräußerste Vorsicht vom Arzte entdecken lassen. Und was will man sagen,

wenn

wenn der angebliche Mörder wirklich durch die Verfügung der Gerechtigkeit das Leben verloren hat, und sich nachher das Gerücht verbreitet, daß der, dem Verlaut nach, Ermordete in der Nacht wieder zu sich gekommen war, und sich heimlich aus dem Staube gemacht hat? oder wenn er uns frisch und gesund unter die Augen tritt? — Allein, man würde auf der andern Seite auch fehlen, wenn man die ganze Sache darum, weil der Körper, der anscheinend zwar getödtet war, nicht herbeizubringen ist, als eine Kleinigkeit ansehen, und den Thäter ganz gelinde behandeln wollte. Denn es kann durch vielerlei Umstände gekommen sein, daß er wirklich ermordet, und entweder von den Freunden des Thäters, oder durch andere Veranlassung bei Seite geschaft worden.

Allein, ein anderes Beispiel. Es stirbt jemand am Schlage. In demselben Augenblicke fällt er vom Stuhl, und mit dem Kopf an einen Tisch, Ofen, Stuhl, oder dergleichen. Man findet darauf den Leichnam, und sieht, daß seine Ohren, sein Mund und alles um den Kopf, oder Hals, voller Blut, oder blutrünstig ist; die Umstände des Todes aber kann man von keinem Menschen erfahren. Allein, unglücklicher Weise hat sich etwa um die Zeit herum ein bekannter Feind des Abgelebten, mit dem er in Feindschaft gestanden, und der ihn verschiedentlich bedrohet haben soll, dem Verlaute nach im Hause betreffen lassen, oder man hat ihn aus dem Hause herauskommen sehen, und die Leute haben ihm etwas Verstörtes im Gesicht anzumerken geglaubt. Uebrigens aber hat keiner den Vorfall selbst mit angese-

hen. Was will man in einem solchen Fall beschliessen? Soll der gedachte Feind des Abgelebten, oder auch andere, die bei ihm gewesen waren, sogleich in Verhaft genommen und als Mörder behandelt werden? Sollten sie in manchen Ländern sogar zur peinlichen Frage kommen? Würden sie während der Marter, oder von einem schändlichen Gefängnisse zu entkommen, gestehen, sie hätten die That begangen, sollten sie doch als Mörder das Leben verlieren? ohngeachtet man doch den Leichnam noch nicht besichtigt hat, ohngeachtet also noch gar nicht ausgemacht ist, ob hier wirklich ein Mord vorhanden sei? Denn es ist ja weiter nichts erwiesen, als daß jemand das Leben verloren hat. Dabei fürchte ich noch, daß, wenn einige Gerichtspersonen und andre Leute, die keine Kenntniß von medizinischen Dingen besitzen, die Besichtigung anstellen wollten, die Klügern sich zurückziehen, und den andern die Sache auf ihrem Gewissen lassen werden.

Mehrern Schwierigkeiten ist die dritte Frage ausgesetzt, ob ein Beschuldigter Inquisit auch den Mord begangen habe? Wem soll man den Auftrag geben, diese Frage in vorkommenden Fällen vorzüglich auszumachen? — Vielleicht könnte die bloße Besichtigung des Leichnams zureichen? — Vielleicht aber wird es auch nöthig sein, daß die innern Theile des Körpers von einem Arzte angesehen werden?

Ich bin nicht in Abrede, daß es Fälle geben kann, in denen die ganze Sache klar vor Augen liegt, und also alle übrige Untersuchung unnöthig ist, indem wirklich die Eröfnung des Leichnams als

eine

eine überflüßige und zu ängstliche Vorsorge angesehen werden kann. Z. B. Wenn jemand einem andern mit einer Sense den Kopf mitten von einander spaltet, daß er auf der Stelle todt bleibt; oder ihm mit einem Stein den Kopf einschlägt, und viele Leute solches mit angesehen haben. Allein es giebt doch ungleich mehr Fälle, wo eine genauere Untersuchung erfordert wird. Und welche werden das sein? — Alle diejenigen, wo noch einiger Zweifel obwalten kann. Und nun giebt es doch vielerlei Gründe, die Zweifel erzeugen. Der einsame und abgelegene Ort, an dem die That verübet worden; die zu große Menge von Leuten, die zusahen, die im Streit verwickelt waren, die Friede stiften wollten, die von ohngefehr vorbei kamen; die List und Betrügerei der Menschen; wieder andere Umstände, die etwanige Beschaffenheit des ermordeten Körpers vor der Verwundung, und vieles dergleichen mehr. Damit solches desto besser einleuchte, will ich wieder ein Paar Beispiele geben.

Zween Männer begegnen sich Abends beim Mondenschein, gerathen in Wortwechsel, und greifen zum Degen; der Eine bekommt eine Wunde im Unterleib, schreit seinem Gegner zu, er sei verwundet, und nimmt die Flucht, mehrern Hieben zu entgehen. Bald darauf kommt er einem Trunkenen, oder einem seiner Feinde in den Wurf, der die Gelegenheit wahrnimmt, und ihm noch einen Hieb über den Kopf versetzt, so, daß er endlich umfällt, oder auch vom Mörder in ein nahe bei fliessendes Wasser geworfen wird. Der erste ist nun als verwundender Theil bekannt, er läugnet die That auch nicht, und ausserdem zeugen ja viele Leute, die es gesehen haben, wi-

der ihn; man findet sogar Spuren vom Blut bis zum Fluß hingehen. Von der That des Zweiten aber weiß man nicht das mindeste. Daß der Verwundete gestorben, ist gewiß, und sein Leichnam liegt, wie man ihn aus dem Fluß gezogen, vor Augen da. Was hält man nun davon? Will man sofort mit dem Ersten, der ihn verwundet hat, und der auch geständig ist, daß er dem Ermordeten einen Hieb versetzt hat, zur Gerichtsstätte, oder zur Marter eilen? Zwar doch nicht so gar eilig. Man wird doch, denke ich, auf irgend eine Art erst den Leichnam besichtigen. Und wenn die Besichtigung denn obenhin vorgenommen ist, wird man angeben, daß der Degen bis in den Unterleib gegangen sei, so daß man das Netz durch die Oefnung herausziehen können, und dann weiter keines andern Zeugnisses zu bedürfen glauben. Wenn aber ein Arzt, aus Neugierde bewogen, nun gerade bei der Besichtigung im Vorbeigehen etwas verweilte, und anriethe, man möchte doch lieber den Körper öfnen, und, wenn dieses geschehen, nun zeigte, daß gar nichts weiter im Unterleibe versehrt sei, daß die Gefäße wenig Blut verloren, oder doch nicht so viel, daß der Blutverlust tödtlich gewesen sein konnte; wenn er vielmehr zeiget, die Ursache des Todes sei ganz klar erst im Fluß durch die Erstickung erzeugt; oder wenn er in und ausserhalb der Hirnschaale solche Zeichen entdeckt, die auf eine, durch besondere Werkzeuge zugefügte, Gewaltthätigkeit schliessen lassen: so wird man doch einen so heilsamen Rath mit Dank annehmen, seine Meinung ändern, und den Werth des Raths, besonders nach einiger Zeit, recht erkennen

wen

wenn der wahre Thäter endlich festgenommen wird, und seiner That geständig oder überführt wird.

Ein anderes Beispiel. Es versetzt jemand einem trunkenen Menschen, der Händel an ihm sucht, einen oder ein Paar tüchtige Hiebe mit einem Prügel, man weiß nicht recht, wie viel. Nicht lange darauf fällt der berauschte Angreifer zu Boden, und steht nicht wieder auf. Es sind Zeugen da, die mit ihren Ohren die gewaltigen Prügel gehört haben. Nun frage ich den Richter, der Untersuchung und Erkenntniß in der Sache hat, ob er so geradezu, ohne weitere Umstände, dem Erstern das Leben aberkennen werde? — Ich will aber den Fall setzen, daß er eben bei sich zu Rathe geht, als ein Arzt, sein guter Freund, anderer Geschäfte wegen zu ihm kommt, und mit Genehmigung und Dank, von Seiten des Richters, die Eröfnung des Körpers vornimmt. Und sieh da, er findet innerhalb dem Kopf an verschiedenen Stellen reichlich ergossenes Blut, ein überaus schwaches und hie und da verdorbenes Gehirnmark, bei dem allen aber am ganzen Kopf keine Spur von zugefügter Gewaltthätigkeit, wol aber zwo Wunden auf dem Rücken. Vermuthlich wird sich der Richter doch nun besinnen, besonders wenn er noch ausserdem in Erfahrung bringt, daß der Abgelebte, über dessen Todesart man streitet, schon vordem häufigen Anfällen vom Schlage unterworfen gewesen, und solche sich mehrentheils durch Trunkenheit zugezogen habe. — Nach diesem allen wird man hoffentlich nicht in Abrede sein, daß es in vielen Kriminalfällen, ohne die Wissenschaft und ohne den Fleiß der Aerzte, um die Gerechtigkeit gethan wäre.

Diese Fälle sind zwar erdichtet, aber ein jeder sieht ein, daß sie sehr leicht möglich sind, und es würde mir gar nicht schwer gewesen sein, wahre Thatsachen anzuführen. Ich habe, wenn ich mich nicht sehr trüge, dadurch die Sache klar gemacht; theils weil Beispiele für die Faßlichkeit vieler Leser am bequemsten sind, theils, weil andere Leser, die damit meine Gründe, die ich nunmehr beibringen werde, vergleichen wollen, die Stärke des Beweises, der in ihnen liegt, desto besser empfinden werden. Um also auch andern Lesern ein Genüge zu leisten, wollen wir nun philosophiren; nicht mit vielen, sondern mit wenigen Gründen, aber mit Gründen vom Gewicht, aus der Natur der Sache selbst hergenommen, durch die Gesetze unterstützt. Zeigen will ich, was nothwendig vorzunehmen ist, um Gewißheit über einen verübten Todtschlag zu erhalten. Um zu erfahren, ob der Todtschlag von demjenigen, der angeklagt wird, wirklich begangen sei, oder aber nicht, gebe ich drei Umstände an, auf die man sehen müßte; einmal ob die Person, an der die That verübt sein soll, auch wirklich ums Leben gekommen? dann, ob ihr Tod ein Todtschlag sei? und endlich, ob der Todtschlag dem Beklagten anzurechnen sei? Bei der Beantwortung dieser Fragen nehme ich darauf Rücksicht; 1) ob daher die Besichtigung des Leichnams und der Wunden gerade zu nothwendig sei? 2) ob es hinreichend sei, wenn sie nur so obenhin geschieht? 3) ob eine, wiewol genaue und sorgfältige Besichtigung der äußern Theile anzustellen ist. 4) oder aber, ob auch die innern Theile des Leichnams angesichtiget und beurtheilet werden müssen.

Auſſer

Auſſer dieſem muß ich mich noch darauf einlaſ-
ſen, daß ich zeige, von wem die Unterſuchung derer
ſo eben angeführten Fälle vorzunehmen iſt, und ob
alſo 1) das Zeugniß einiger Zuſchauer, deren Zeug-
niß in andern als peinlichen Gerichten ſonſt zuläßig
und beweiſend iſt, gelten könne? 2) ob die peinli-
chen Richter dieſe Bemühung über ſich nehmen, oder
ſonſt jemand anders ohne Unterſchied dazu beſtellen
können? 3) oder aber, ob es einem Wundarzte,
und 4) noch beſſer einem Arzte alleine zuſtehe, dieſes
Geſchäft zu übernehmen? Da man über alle dieſe
Fragen Zweifel zu erheben, und damit die Sachen
ſo untereinander zu verwirren pfleget, daß man kaum
weiß, was die ſtreitenden Theile eigentlich wollen,
wenigſtens aber keine gewiſſe Wahrheit aus den an-
geführten Gründen herzuleiten iſt: ſo habe ich mich
entſchloſſen, ſie der Reihe nach deutlich auseinander zu
ſetzen, um die Streitfrage durch ein Räſonnement
nicht mehr zu verwickeln, und ſie auf dieſe Weiſe zu
endigen; oder, wenn dieſe Hofnung vielleicht zu kühn
ſein mögte, doch wenigſtens eins und das andere
beizubringen, das zur Beilegung des Streits taug-
lich wäre. Schon vorhin zeigte ich, daß beim Todt-
ſchlage, er ſei angeblich oder wahr, die Unterſuchung
jener drei Fragen nöthig wäre. Habe ich alſo bewieſen,
daß dieſe Unterſuchung nicht ohne die Beſichtigung
des Leichnams und der Wunden angeſtellet werden
könne; ſo iſts augenſcheinlich, daß die Beſichtigung
auch in keinem einzigen Falle ausgeſetzt werden muß.
Welcher Richter wollte auf Hörenſagen, auf die Er-
zählung des erſten des beſten, es ſei ein Mord ver-
übt, ſogleich den Beſchuldigten zur Kriminalunter-

ſuchung

suchung ziehen, oder gar ihn zur Vehmstätte bringe lassen? Er darf doch keinem Zeugen Glauben zu stellen, die die Sache nicht ganz gewiß behaupte können. Nun kann aber 1) Niemand mit Gewis heit behaupten, daß eine Person getödtet worden die, dem Verlaute nach, an denen ihr zugefügte Wunden gestorben ist, wenn er nicht alle die Ze chen, die er bei dem Abgelebten vorgefunden, nac der Reihe her erzählen kann, aus denen er den e folgten Tod herleitet. 2) Niemand kann bei einer dergleichen Todesfall ausmachen, ob die Person vo den Wunden, oder nur seitdem verstorben, ob s wirklich getödtet sei, und nicht vielmehr von eine andern innern Ursache, oder sonst durch einen Un glücksfall das Leben verloren, wenn er nicht die Ze chen am todten Körper mit Augen gesehen, sie m den Kräften der innern und äußern Ursachen vergl chen hat, und dann daraus herzuleiten vermag, we che von den drei hier allein möglichen Todesarte statt finde. 3) Niemand kann dem Beklagten a die Hand geben, ob jemand anders und nicht Er der Beklagte, selbst, oder eine andere von den ang führten Ursachen, den Tod veranlaßt habe, ob nich der Abgelebte selbst, oder das Verfahren währen der Kur, schuld an seinem Tode sei, als wer all diese Umstände, wie ich vorhin sagte, vergleichen und den einzigen hier zutreffenden Fall mit Genauig keit bestimmen kann. Es ist zwar bekannt genug daß es Fälle gegeben, wo der Richter, durch das Ge ständniß der Thäter und andere wahrscheinliche An zeigen, die Wahrheit herausbringen kann, wenn e auch gar keinen Körper zu sehen bekommen. Allei

dergle

ergleichen Fälle sind selten, und ich habe schon vor-
in bemerket, daß die Untersuchung ohne Besichtigung
ftmals nicht wohl von statten gehe. Wenigstens
uß der Richter sie da ja verfügen, wo andere hin-
ängliche Anzeigen fehlen, die den Thäter verdächtig
achten, oder der That überwiesen. In solchen
ällen erkennen ja die Rechtsgelehrten bekanntlich
uch nie auf die gewöhnliche Strafe. Die Besich-
gung des Leichnams wird aber desto nothwendiger,
enn niemand beim Abgelebten zugegen war, und
ein Mensch angeben kann, was ihm bei seinem To-
e begegnet ist. Wie in jedem vorkommenden Falle
nsre oftmals angezeigten Fragen, am besten durch
ne richtige Prüfung des abgelebten Körpers anzu-
ellen sei, wird man nun leicht einsehen, wer alles
as, was ich bis hieher bemerket habe, und nun noch
eiter anzeigen werde, gehörig überdenkt. Die ge-
nde Vernunft lehrt meines Erachtens schon, was
den mehrsten Fällen zu thun sei, 1) nemlich kann
an niemals die Besichtigung des Körpers und sei-
er Wunden aussetzen, und muß allemal, wenn
an den Leichnam nur haben kann, verfügt werden;
) aber ist es zureichend, daß sie nur obenhin, und
eiter ohne Genauigkeit und Mühe geschieht, wo
an schon beim ersten Anblick die Sache beurtheilen
nn, wie ich wol einräumen will, und ja gleich
nfangs bemerket habe. In der Regel aber muß
) eigentlich alles, wenigstens von aussen aufs ge-
aueste angesichtigt werden; damit man daraus die
Beschaffenheit der Wunde erkennen, und bestim-
en möge, ob sie so wichtig war, den Verwunde-
n ums Leben zu bringen; und, wenn mehr Wunden

da

da sind, welche darunter die tödtliche sei? In alle kommt es auch wol darauf an, ob überhaupt jema ums Leben gekommen; denn man kann eine Perso für todt gehalten haben, die doch noch lebt. Alle eine Besichtigung der äußern Theile allein sei no so sorgfältig angestellt, sie bringt die Sache nicht i ihr Licht, und daher muß 4) die Untersuchung me rentheils sich auf alle innern Theile eines Körper ausbreiten, ehe man einen gewissen Ausspruch wag Ich zeigte ja vorhin an Beispielen, daß man blo auf diese Weise oftmals ausmittelt, ob nicht der Al gelebte eher von einer in ihm vorhanden gewesene Ursach das Leben verloren, als durch die erhaltene Wunden u. s. f.

Nun will ich einen allgemeinen Grundsatz an geben, der in tausend Fällen anzuwenden stehet, w es nöthig ist: nemlich man kann von der äußern Be schaffenheit einer Verletzung nicht auf die innern Ver letzungen, und die Ursache des Todes schliessen, be sonders wenn die Ursach innerhalb liegt, innerhal entstand, und mit den beigebrachten Wunden, keine oder doch nicht viele Verwandschaft hat. Dazu ist bekannt, daß die schwersten Verletzungen oft unver meidliche Ursachen zum Tode mit sich führen, ode auf irgend eine Art dazu werden, die äußerlich gan unbeträchtlich scheinen; und andere Wunden haben von aussen einen schrecklichen Anblick, und lassen sich doch leicht heilen, sind wenigstens überhaupt heil bar. Man sieht hieraus, daß es in solchen Umstän den wenig darauf ankommt, wenn auch jemand alle äußere Verletzungen der Reihe nach registrirt, und

die

e Gestalt und das Maas einer jeden einzelnen noch genau ausgemessen hat.

Somit wäre es also uns leicht gemacht, um ich die Aufgabe aufzulösen, wer denn nun gülti- r Richter zur Beurtheilung jener Angabe sei? Ist in erheblicher Umstand auszumitteln, so kann je- r, der seine fünf Sinnen hat, dazu gebraucht wer- n, und der Richter seine eigne Augen und sein gnes Urtheil anwenden, oder jemanden, den er r gut findet, dazu brauchen. Indessen will ich ich für diesen Fall in der Folge eine Anmerkung ibringen, die mir Betrachtung zu verdienen scheint. – Wenn sich aber Schwierigkeiten äußern, sie sein n erheblich oder nicht, und die Erfahrung lehrt, ß sie uns zu oft vorkommen, so möchte ich wol issen, was mancher voreilige Rechtsgelehrte mein- ? Vielleicht glaubt er, er könne sein Urtheil da- n gestellt sein lassen, es komme bei der ganzen ache gar nicht darauf an, wie die drei letzten Fra- n, die ich aufgeworfen habe, aufgelöset werden. llein ich zeigte doch dabei, daß es schlechterdings thwendig sei, erst über die wirkliche Verübung der hat Gewißheit zu erhalten, erst auch überzeugt sein, r Beklagte habe einen Menschen umgebracht, und nn zu erkennen; nicht umgekehrt, nicht Erkennt- ß vor Gewißheit. Vielmehr kann und soll meh- ntheils kein Verfahren, am wenigsten ein heimli- s Verfahren verfügt werden; es wäre ja unge- ht, einen angeklagten Mann ohne dergleichen Be- ise peinlich zu behandeln. Freilich wird mancher gen, man kann ja die Sache dem Urtheil gewisser richtspersonen und Männern, die auch eben kei-

ne Kenntniß in arzneiwissenschaftlichen Dingen be-
sitzen, überlassen. Zwar bedenkt man alsdenn nicht,
daß diese Herren doch allzumal gestehen müssen, daß
sie die Sache nicht einsehen, daß sie davon kein Jota
verstehen, und wenn sie es nicht verstehen, wird
man sie ihres Mangels an hinlänglicher Kenntniß
überführen. Folglich scheint es denn doch wol,
man überlasse das Urtheil lieber dem Arzte, dem
Wundarzte. Sollten jemanden noch Zweifel übrig
bleiben, gut, wir wollen auch für ihn sorgen, und
die Sache sorgfältiger erwägen. Ich führe also
meine Gründe aus. a) In allen Fällen, die von
einiger Wichtigkeit sind, bedarf der Richter, die
Wahrheit zu erforschen, solcher Mittel, die die be-
sten in ihrer Art sind. b) Die Sache ist aber von
der äußersten Wichtigkeit. c) Ob wirklich jemand
ums Leben kam, ob ein Todtschlag da ist, ob der
Angeklagte den Todtschlag begangen? das kann auf
keine Weise sicherer und besser ausgemittelt werden,
als wenn man die Wunden und den Körper sorgfäl-
tig besichtigen läßt — durch Aerzte besichtigen läßt.
d) Wenn also ein zweifelhafter Umstand bei der Un-
tersuchung eintritt, wie es sich so oft zuträgt, so muß
man dieses Geschäft von dem Fleiß der Aerzte erwar-
ten. Und da nun ein Arzt am allerbesten zu beur-
theilen vermag: ob die beigebrachte Wunde erheblich
oder geringfügig war, und ob dabei zweifelhafte
Umstände obwalten? so schliesse ich mit Recht, daß
das beste Mittel, sich davon zu belehren, dieses sei,
einem Arzte die Untersuchung unsrer oftmals berühr-
ten drei Hauptfragen, von Gerichts wegen, aufzu-
tragen. Der Satz A. kann kaum noch einem Zwei-

fel

l ausgesetzt sein. Ist er ja noch nicht deutlich ge-
ug, so will ich mich lieber also ausdrücken: Um
e Wahrheit in Sachen von Wichtigkeit herauszu-
ringen, muß man das Mittel anwenden, ohne wel-
hes sie nicht zu finden ist. Wer mir das ableugnet,
en muß man bei den Vernunftlehrern und Morali-
en in die Schule schicken. Der Satz B. ist vorhin
örtert. Was vom Satz C. zu halten ist, läßt sich
us obberührten Fällen auch erachten; denn man
eht darnach ein, daß eine Person noch am Leben
ein könne, die doch von mehrern Leuten, welche sie
n Augenschein genommen, für platterdings todt ge-
alten worden; daß es Todesfälle geben könne, die,
lles Verdachts ohngeachtet, nicht zu Todtschlägen
emacht werden dürfen; daß eine andere Person, als
er angeklagte Inquisit, den Todtschlag verübt ha-
en könne; und daß endlich, wenn auch die am Leich-
name gefundenen Wunden vom Inquisiten herrüh-
ren, der Tod des Abgelebten dennoch andern Ursa-
chen zuzuschreiben sei. Diesen Satz zu beweisen,
habe ich im Vorhergehenden Gründe die Menge bei-
gebracht. Denn die Erfahrung lehrt, daß die Zei-
chen des Todes sehr zweideutig, sehr schwer zu erken-
nen sind. Sie bestätigt, was Celsus sagt: Ich
weiß, man könnte mich fragen, wenn es so gewisse
Zeichen des Todes giebt, wie kommt es denn, daß
Kranke, die vom Arzte aufgegeben worden, wieder
besser werden? Wie kommt es, daß Leute, die be-
graben werden sollten, wieder zu sich kommen? Ein
Mann, dessen Name Achtung verdient, der Welt-
weise, Demokrit, sagte daher, es gebe keine Zei-
chen vom Tode, worauf die Aerzte sich ohne Aus-

nahme verlassen könnten *). Man vergleiche damit, was der vortrefliche Lancisius sagt **). Der Satz D. ist, so zu sagen, der Schluß, der aus den ihm vorstehenden Sätzen folget. Denn warum sollten hier nicht alle die Regeln statt finden, die die Vorsicht sonst fordert? Die Vorschrift der Gesetze hebt diese Regeln der Klugheit nicht auf, wo es um Leib und Leben gilt. Allein, die Verjährung selbst, die ausländischen Gebräuche und mannigfaltigen Auslegungen der Gesetze, verhindern bei manchen Rechtsgelehrten die hell am Tage liegende Wahrheit des Satzes. Allein, sie kann wieder in ihr Licht gesetzet werden, die himmlische Wahrheit, und ich will suchen, es zu leisten. Ich habe hiebei den Rechtsgelehrten weiter nichts zu sagen, als daß ich sie bitten muß, nicht durch Streitsucht solche Zweifel und Ungewißheiten aufkommen zu lassen, die nachher gar nicht aufzuklären stehen.

Meiner Meinung nach ist die Wahrheit der letzten Sätze nun ganz wohl einzusehen; so anstößig manchem Leser auch die Mühe sein mag, die ich mir gebe, um jedermann von meinen Sätzen zu überzeugen. Und doch bin ich damit noch nicht los; man streitet vielmehr auch darüber, ob man zu dergleichen gerichtlichen Geschäften denn der Aerzte bedürfe? Ob ein Wundarzt nicht hinlänglich sei? Und ob man wenigstens nicht beim Urtheil der letzten vorzüglich stehen bleiben müsse? Ich will zu diesem Ende blos erinnern, einmal, daß die Behandlung der Wunden und anderer äußerer Gebrechen des menschlichen

*) De medicina, Lib. II. cap. 17.

**) De subitaneis mortibus, Lib. I. cap. XV.

chen Körpers, nicht belehrt, wie viel oder wie
enig sie den Tod zu erzeugen beitragen, noch viel
eniger aber lernt man daraus, was andere äus-
ere und innere Ursachen in der gewöhnlichen Folge
ußerer Verletzungen, und überhaupt auch ohne diese
Verbindung mit äußeren Verletzungen im mensch-
hen Körper thun können. Wer aber ein zu Recht
eständiges Zeugniß über die Tödtlichkeit oder Nicht-
ödtlichkeit der Wunden abgeben will, muß doch
urchaus alles das wissen. Was aber zweitens
um Bau des Körpers, und zur Behandlung seiner
ußern Gebrechen selbst, und den merkurialischen
Wirkungen gehört, muß größtentheils aus den
Schriften der Aerzte angegeben werden. Wenn,
rittens, jemand, ausser der Behandlung der äußern
Gebrechen, den Bau des Körpers hinlänglich kennt,
nd seine Theile regelmäßig zergliedern kann; so kann
nan ihm doch noch nicht die Untersuchung und Prü-
ung des Körpers, und das Urtheil über den Erfolg
einer Verwundungen mit Sicherheit überlassen, da
nan selten mit seinen Augen, oder auch mit chirur-
ischen Werkzeugen den Uebergang einer gewissen
Beschaffenheit der Wunde in den Tod zeigen und
ntdecken kann.

Wir wollen jetzt uns zur zweiten Frage wenden,
ie der Richter ausgemacht haben muß, ehe er ein
einliches Erkenntniß abfassen kann; nemlich: Ob
er Beklagte den Todtschlag mit Wissen, Willen,
nd Vorsatz begangen habe. Der peinliche Richter
uß ohne allen Streit die Wahrheit dieser Umstände
n ihr Licht gesetzt sehen. Wie? das überlassen wir
llerdings ihm selber. Gehört aber habe ich, daß

er sich durch äußere Handlungen Wege zu diesem verborgenen Lichte bahnen müsse, das heißt, er muß aus der Natur der Wunde, und der Beschaffenheit der Waffen, des Orts, der Art und Weise, der zugefügten Gewalt, die bei den Verletzungen angewandt worden, sich die Sache hell zu machen suchen. Nun behaupte ich aber, das könne der Richter ohne den Arzt nicht. Ein Paar Beispiele mögen meine Meinung unterstützen. Man findet früh Morgens einen Körper im Bette erstochen, im nebenbei stehenden Bette liegt sein Schlafkamerade, dem Ansehen nach, in tiefem Schlaf. Auf das Geräusch, das im Zimmer entsteht, scheint er zu erwachen, und so bald er die Augen öfnet, stellt er sich, als ob er erschrocken sei, und wendet mit anscheinendem Abscheu und Grausen das Gesicht von dem traurigen Schauspiele ab. Da man ihn ermahnt, er möchte diesen so augenscheinlich von ihm begangenen Mord doch nicht läugnen, und er sieht, daß auch alles Läugnen hier vergeblich sein würde, so ruft er voller Betrübniß und Schmerz aus, es käme ihm nun freilich wol selbst so vor, daß er der Urheber dieses Unglücks sei. Es sei ihm im Traum der ganze Vorfall vorgekommen; er sei seit langer Zeit ein Nachtwandeler, vielen sei bekannt, daß er diesen Zustand an sich habe, und er könne schon viele andere sehr auffallende Dinge, die er so im Schlaf vorgenommen, hererzählen. Es sei ihm aber wahrscheinlich, daß er seinen Kameraden im Bette, mit einem Messer, das noch auf dem Tisch liegt, und mit Blut bespritzt ist, erstochen habe. Wie will sich der Richter hier helfen, um zu erfahren, ob er wahr rede, oder ob er mit

Wissen und Willen seinen Schlafgesellen ermordet? Wir wollen annehmen, daß es an allen andern Zeichen fehle, oder daß sie zweideutig sein, und daß seine Angabe, er sei ein Nachtwandler, nicht ganz ungegründet sei. Man wird vor allen Dingen den Rath fassen, den Körper anzusichtigen. Indem solches geschieht, findet man, nachdem man die Wunden etwas auseinander gelegt, die darunter belegene Lunge unversehrt; da man aber die Brust selbst eröfnet, entdeckt man, daß ein Werkzeug von der rechten und vordersten Seite durch die Lunge gegen die linke Seite zu hinunter, und weit tiefer gegangen, als mit einem Messer möglich gewesen wäre; man bemerkt ausserdem, daß einer oder der andere von den grössern Zweigen der Lungenschlagader zerschnitten sind; woraus man denn mit Gewißheit angeben kann, daß die Wunde mit einem Degen gemacht sei, daß der Getödtete sie durchaus stehend müsse empfangen und bei dem Stoße selbst versucht haben, ihn abzuwenden, indem er den Körper dabei etwas eingebogen. Sofort fällt doch der ganze Glaube weg, daß er im Bette die Wunde empfangen, daß er sie schlafend empfangen; daß er zu keiner Gegenwehr bereitet gewesen, und seine Brust nicht zu decken gesucht habe; daß er sie also von keinem Schlafenden und Nachtwandler, auch nicht wider Wissen und Willen, habe. Die Besichtigung des Körpers lehrte alles, nur nicht die Tödtlichkeit der Wunde. Ob man aber durch die innere Ansichtigung des Leichnams in gewissen Fällen, die rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Ursachen einer Wunde oder eines Todtschlages herauszubringen im Stande sei, wollen wir

bei der Untersuchung eines nothwendigen und unvermeidlichen Todtschlags sehen.

Ich habe bisher gezeigt, was die gesunde Vernunft bei der Besichtigung eines todten Körpers, oder des Körpers überhaupt und seiner Wunden, zu fodern und vorzuschreiben scheint, wenn man gewiß sein will, ob ein Todtschlag mit böser Absicht verübet worden. Ich wies dabei an, wie man erforschen müsse, ob überhaupt jemand ums Leben gekommen? oder, wenn das auch ausgemacht wäre, ob ihm Gewalt zugefügt sei? und hauptsächlich, ob sein Tod durch diese erlittene Gewalt, oder aber von andern Ursachen erfolgt sei? und endlich, ob der Todtschlag mit Wissen und Willen verübt worden? Leicht ist es, nun ein Urtheil abzugeben, was überall, wo man die von mir vorgeschriebenen Mittel anwenden kann, zu thun sei, wenn eine rechtliche Untersuchung über einen dergleichen Todtschlag angestellt wird. Wir wollen nun sehen, was die Gesetze in Teutschland darüber erheischen. Die Rechtsgelehrten berufen sich vorzüglich auf den 147sten Artikel der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls IV. der also lautet: „So einer geschlagen wird, und über etliche Zeit darnach stürbe, also, daß zweifelich wäre, ob er der geklagten Streiche halber gestorben wäre, oder nicht, in solchen Fällen mögen beide Theile — Kundschaft zur Sache dienstlich stellen, und sollen doch sonderlich die Wundärzte der Sache verständig, und andere Personen, die da wissen, wie sich der Gestorbene nach den Schlägen und Wunden gehalten, zu Zeugen gebraucht werden, mit der Anzeigung, wie lange der Gestorbene nach den Streichen gelebt habe."

Auffer

Ausserdem gehört auch noch der 149ste Artikel hieher, dessen Inhalt hier folgt: „Und damit denn in obbemeldeten Fällen gebührlich Ermessung und Erkenntniß, solcher unterschiedlichen Verwundung halb, nach der Begräbniß des Entleibten, desto minder Mangel sei, soll der Richter, samt — einem oder mehr Wundärzten (so man die haben und solches geschehen kann) denselben todten Körper vor der Begräbniß mit Fleiß besichtigen, und alle seine empfangene Wunden, Schläg und Wurf, wie der jedes finden und ermessen würde, fleißig merken und verzeichnen lassen."

Es ist hier nicht unsers Amts, auszumachen, ob ganz Teutschland an dieses Kriminalgesetzbuch gebunden sei, oder ob es vielmehr den Reichsständen frei stehe, andere davon abgehende Gesetze zu geben und befolgen zu lassen? Wir können auch die anderer Orten üblichen Gesetze hier nicht anzeigen. Der Streit muß den Rechtsgelehrten und Staatskundigen überlassen bleiben.

Nur das glaube ich ohne Partheilichkeit sagen zu dürfen, da der Kaiser aus kluger Vorsicht zur Aufklärung des Todtschlages vor Abfassung des Erkenntnisses, die Untersuchung des Leichnams zu diesem Behuf anbefiehlt, und da dies Gesetz offenbar auf Wahrheit und Gerechtigkeit gegründet ist, mehr wenigstens, als es bei vielen Völkern, und bis dahin in unserm Teutschlande, üblich ward: so kann kein Grund uns bewegen, von diesen Gesetzen abzuweichen, und dagegen entweder fremde oder veraltete anzunehmen. Allein, meines Wissens wird in einem großen Theil Teutschlands wirklich bei Todtschlägen das Verfahren in den mehresten Gerichtshöfen nach

dieser Vorschrift eingeleitet, die die Besichtigung des Leichnams so angelegentlich empfiehlet. — Allein, der Kaiser nennt doch blos die Wundärzte und nicht die Aerzte. Gut, wenigstens schließt er doch die Aerzte nicht aus. Man muß jede Sache nach ihren Umständen beurtheilen. Um den Grund dieses Gesetzes anzugeben, hat man nur einige Rücksicht auf die damalige Beschaffenheit in Teutschland zu nehmen; es waren nemlich sehr selten zur selbigen Zeit in den Städten Aerzte zu finden. Todtschläge aber konnten überall vorfallen, ohne Rücksicht, ob es da Aerzte gebe, oder nicht, wo sie verübt wurden. Der Gesetzgeber wollte also diejenigen Mittel zur Erforschung der Wahrheit angewandt wissen, die den Umständen nach die besten waren. Er führt daher noch nachher in Absicht der Wundärzte an: „einen oder mehr, so man die haben und solches geschehen kann.“ Man sieht daraus, wie sorgfältig er auf jedes Mittel, das nur zu haben stand, bedacht war. Auf diesem erstern Grunde beruht noch ein zweiter. Ein entfernter Arzt wäre beschwerlicher abzureichen, und reichlicher zu belohnen. Das ist aber beides manchen Herren so zuwider, daß sie wol ihr eigenes Leben lieber einem Menschen, der doch nur geringschätzig damit umgeht, und den sie daher eben so behandeln können, anvertrauen, als Syrachs Rathe folgen. Ich will auch übergehen, was für Gründe die Kaiserlichen Aerzte selbst bewogen haben könnten, dieser Sache wegen keine Erinnerung und Gegenvorstellung, wegen Abänderung des Gesetzes, zu thun. Die Richter aber, die in der Folge für gut fanden, lieber Aerzte zur Uebernehmung dieses Geschäftes

schäftes einzuladen, haben indessen eben so wenig dem Sinn des Gesetzes entgegen gehandelt, als die Aerzte, daß sie dem Ersuchen Raum gegeben; vorausgesetzt, daß man auf die Absicht und den Zweck des Kaisers, und nicht auf bloße nackte Worte sein Augenmerk richtet. Das ist klar. Er befiehlt, es sollen Sachverständige hinzu gezogen werden, und wir zeigten vorhin, wer allein hier der Sachverständige sei; dazu kommt noch, daß der Kaiser in eben dem Artikel vom Wundarzt angemerkt wissen will, wie sich der Verwundete nach erhaltenen Wunden befunden und gehalten habe, und im 149sten Artikel, daß er alle Wunden genau und sorgfältig registriren soll; ich denke, darum, um aus diesen allen Gründe zu erhalten, was eine jede für sich zum Tode beigetragen habe, und ob daraus eine Ursache des Todes abzuleiten sei. Denn wozu wäre sonst überhaupt so viele Mühwaltung nöthig? Dieser bisher angeführten Gründe wegen, und besonders wegen des letztern, will ich zwar nicht rathen, daß die Wundärzte ihre Hand gar nicht beim Leichnam und dessen Besichtigung beschäftigen sollen; sondern ich will nur ihr einzelnes Urtheil heruntergesetzt wissen, und die Sache selbst lehrt schon, daß der Richter nicht darauf bauen könne.

Die Besichtigung des Leichnams, und vorzüglich seiner innern Theile, kann also viele Aufschlüsse über den Todtschlag und den Thäter geben; wie ich mir schmeichle, manche hinlänglich erwiesen zu haben; und folglich muß sie als eine gerichtliche Handlung in den mehrsten Rechtshändeln dieser Art dem übrigen Verfahren vorausgehen. Daß dieses in einem

aus böser Absicht begangenen Todtschlage um so nothwendiger sei, wird man noch weniger abläugnen. Allein es giebt andere Gattungen von Todtschlägen, wo nicht geradezu die böse Absicht, den Gegner zu tödten, vorhanden ist, wo aber doch der Beklagte nicht von aller Bosheit, wenigstens nicht von aller Schuld, frei gesprochen werden kann. Davon giebt es verschiedene Unterarten und Fälle. Als wenn z. B. jemand aus barbarischer Gewohnheit, im Zorn oder aus Haß, den andern so zudeckt, daß er krumm und lahm würde; oder daß ers wenigstens rechtschaffen fühlt; oder wenn zwo Personen sich zu einem verabredeten Duell beschieden, und eingefunden haben, oder von ohngefehr in einen Zweikampf gerathen sind, und sich nur gewisse Theile, die der Verwundung frei gelassen, und andere, die ausgenommen werden sollen, bezeichnen, oder, wie der barbarische Sprachgebrauch es nennt, wenn sie sich auf Parole schlagen; oder, wenn sich ein Paar Leute, zwar aus feindseeliger Absicht, aber doch nicht mit dem Vorsatz, sich vielen Schaden zuzufügen, mit bloßen Händen packen, oder mit dem Stock prügeln, oder wenn ein grämlicher Schulmeister, aus gerechten Ursachen, wie er denkt, ein zartes Kind aufs grausamste zerprügelt. Wenn in diesen Fällen, wo ich voraussetze, daß keine Absicht zum Todtschlage vorhanden war, die Verwundeten sterben; so weiß man aus der Observanz, daß überhaupt eine Strafe, mehrentheils eine schwere, zuweilen auch wol gar eine Lebensstrafe statt finde. Und daß, nach Maaßgabe der Umstände auch mit allem Fug auf eine schwere Strafe erkannt werde, ermißt man daraus,

daß

daß niemandem irgend ein Recht auf eines andern Gliedmaßen, es sein welche es wollen, zustehen kann, um solche verletzen zu wollen. Und wenn nun dieser andere über einer solchen Verletzung ums Leben kommt, so kann er keine gültige Entschuldigung darin finden, daß er nicht die Absicht gehabt, oder den Zufall, der sich ereignet, gar nicht vorausgesehen habe. Denn es mußte ihm doch wol bekannt genug sein, daß man Wunden nicht nach vorgesetztem Längenmaaß beibringe, und daß der ganze menschliche Körper überhaupt zerbrechlich und hinfällig sei, und daß endlich, wie so viel traurige Beispiele lehren, dem Tode überall Thore zum Eingange offen stehen. Wie wir aber allerdings die Bestimmung der Strafe, wie sie auf einen jeden vorkommenden Fall erkannt werden muß, dem Richter überlassen: so müssen wir doch auch nun zusehen, ob denn auch hier die Besichtigung statt habe, und man des Gutachtens der Aerzte, zur Aufklärung der Sache, bedürfe. Ich denke aber, es sei ganz einleuchtend, daß sie, wo nicht noch mehr, doch gewiß eben so sehr, bei diesem Erkenntnisse vorausgehen müsse, als bei dem, über ein aus böser Absicht und mit Vorsatz begangenen Todtschlage angestellten Verfahren. Denn es kann doch keine schwere, und gewiß keine Lebensstrafe zuerkannt werden, wenn der Todtschlag nicht vollbracht ist. Und wer will denjenigen am Leben strafen lassen, der einem die Hand oder den Fuß, wie es gerade der Fall sein mag, abgehauen, oder um seine Nase so gar gebracht hat? Von solchen Fällen rede ich freilich hier nicht, wo der Landesherr schon verfügt hat, als bei Zweikämpfen; denn der hat ohne allen Streit

das Recht, wenn es die Nothdurft erfordert, durch strenge Gesetze, die öffentliche Ruhe und das Leben der Einwohner sicher zu stellen. Ausser diesen Fällen aber wird bekanntlich kaum einmal eine schärfere Untersuchung angestellt, wenn der Beschädigte nicht an seinen Verletzungen gestorben ist, z. B. wenn ein Schulmeister anführt, das Verbrechen des Knaben, den er gemishandelt, habe durchaus eine solche Züchtigung und Bestrafung verdient gehabt. Folglich liegt ohne allen Zweifel dem Beklagten hier noch mehr, als beim vorsetzlichen Morde, daran, daß vor allen Dingen gehörig erwiesen werde, ob die Person, die er so schwer verletzt haben soll, auch an den Verletzungen verstorben sei? und dem Angeklagten also der Tod des Abgelebten, als durch ihn verursacht, zugeschrieben werden könne? Man vergleiche hiermit, was ich vom vorsetzlichen Todtschlage sagte. Neue Schlüsse daraus für diesen Fall abzuleiten, wäre überflüssig. Ich will nun noch mehr Gründe in einem muthwilligen Todtschlage anführen, die hier allerdings gelten müssen.

Man frägt nemlich ferner, was bei einem muthwilligen Todtschlage zu thun sei? und ob der Richter auch hier eine strenge Besichtigung des Leichnams zu verfügen habe? Man nennt aber einen Todtschlag muthwillig, wenn jemand eine andere Person, ohne die Absicht, ihr zu schaden, noch weniger sie ums Leben zu bringen, unvorsichtigerweise tödtet; wo er sich aber so manche verwegne Handlung muß zu Schulden kommen lassen, bei der es gar nicht unmöglich war, den Tod erfolgen zu sehen, und wovor er sich billig hätte hüten sollen; als wenn jemand

mand ein Gewehr, welches mit Pulver und danächst mit Kugeln, oder andern Dingen, die leicht Schaden thun können, zwar nicht für geladen hält, aber doch in Gegenwart anderer nachläßig damit umgeht, und, indem er sich nichts weniger versieht, das Gewehr Feuer giebt, losbrennt, und mit den eingeladenen Sachen jemanden ins Herz trift, oder sonst ums Leben bringt. Man sieht dabei leicht ein, daß es verschiedene Grade dieses Muthwillens gebe, und daß der Thäter bald eines größern, bald eines geringern schuldig sei. So würde der Muthwille, und folglich auch die Schuld noch grösser sein, wenn im vorstehenden Falle der unvorsichtige Thäter das Gewehr auf den andern gerichtet, und ihn, wiewol nur im Scherz, zu erschiessen gedrohet hätte. Noch mehr würde es seine Schuld vergrössern, wenn er gewußt hätte, daß das Gewehr geladen war. Da man aber in dieser Art des Todtschlages nicht auf die Todes- oder sonst gewöhnliche Strafe zu erkennen pflegt, allein dem Thäter doch nach dem Grade und dem Maaß seines Muthwillens eine ausserordentliche Strafe zuerkennt; so könnte hier die Besichtigung des Leichnams minder nöthig scheinen, und in der That halten das auch manche für Recht. Denn sie sagen, wir bestrafen seinen Muthwillen, nicht seine That, und folglich kommt es nicht darauf an, wie der Abgelebte ums Leben gekommen. Dennoch ist es meines Erachtens besser, die Besichtigung so fort vorzunehmen, und das aus folgenden Gründen. Einmal, trift es sich ja wol mehrmals, daß man anfangs nicht so ganz über die Absicht des Thäters gewiß ist, und daß in der Folge sich ein Todtschlag

als

als beabsichtet, willkührlich, vorsetzlich aufkläret, der anfangs nur aus Muthwillen verursacht zu sein schien. Dieses möglichen Vorsatzes wegen ist also die Besichtigung in vielen Fällen schon nothwendig. Wenn man die Besichtigung nun jedesmal beim muthwilligen Todtschlage unterläßt, so kann es sich treffen, daß man nachmals, wenn es doch sehr darauf ankäme, über den Körper des Getödteten gar nicht mehr die Aufklärung von Aerzten erhalten könnte. Zweitens wird es in vielen Fällen durch kein Mittel so gut aus einander gesetzt, als durch die Besichtigung der Wunde, wie solches ein vorhin angeführter Fall besonders lehret. Drittens, so wie es wahr ist, daß nach dem Grade, oder nach der Art, wie der schuldige Theil bei seiner Handlung sich betragen, eine Strafe angenommen, und gemeiniglich aufs beste bestimmt wird; so ist es doch auch oft nicht weniger schicklich, sie zuweilen nach der Beschaffenheit der beigebrachten Wunden zu bestimmen, oder abzuändern. Denn hat nicht der eine härtere Strafe verdient, der aus Muthwillen, oder durch eine offenbar tollkühne und verwegene Handlung eine andere Person ums Leben brachte, als derjenige, der eben die Handlung vornahm, die Person aber nicht tödtete? oder als ein dritter, der es dem Zufall allein zu verdanken hatte, daß eine ähnliche Handlung, die er begieng, nicht denselben traurigen Erfolg hatte *), sondern nicht einmal jemand verwun-

*) Die ganze Sache ist klar, doch denke ich, der Verfasser konnte sich bestimmter ausdrücken. Der Richter kann nicht blos die Absicht bestrafen, auch nicht blos

verwundete? Ja eine Verwegenheit, wie sie im letzten Fall angenommen wird, kommt häufig gar nicht einmal vor Gericht, wenn es nicht der Stand des verletzten Theils etwa besonders veranlaßte. Darum muß auch da eine gelindere Strafe statt finden, wo, durch eine offenbar unvorsichtige Handlung, jemandem eine Wunde im Fleisch, oder in den Lungen, allein bei diesen nur unbeträchtlich beigebracht, als da, wo jemand dadurch wirklich getödtet ward. Eben so verdient der offenbar eine härtere Strafe, der durch eben die Handlung tödtet, wodurch ein anderer jemandem den Finger beschädigte. Endlich viertens wage ich noch einen Grund beizufügen, er betrift die innere Gewissensruhe und den guten Namen des Angeklagten, die man doch in Betracht ziehen sollte, da beide durch die so nützliche Besichtigung des Leichnams oftmals gerettet werden können. Denn warum soll man ein Mittel verabsäumen, das ihm auf sein ganzes übriges Leben vorwurfsfreie Ruhe des Gemüths und einen guten Ruf bei seinen Zeitgenossen erhalten kann, da er die That nur aus Unvorsichtigkeit begieng, und durch die Besichtigung nur ausgemittelt worden, daß er durch diese seine Unvorsichtigkeit nicht den Tod eines seiner Mitgeschöpfe verursacht habe? Denn es ist gut, kein

Todt-

blos die That, sonst muß jeder in der Nothwehr begangener Todtschlag, so wie jeder Entwurf als vorsetzlicher Mord bestrafet werden. Eben so auch nicht blos den Muthwillen so wenig, als die bloße That. Ueber beide muß er also gewiß sein, und da er über die That nur durch die Besichtigung belehrt werden kann, so folgt der Satz des Verfassers. U.

Todtschläger sein, aber auch nicht minder gut, beim Publikum nicht dafür zu gelten.

Es giebt noch andere Gattungen von Todtschlägen, wo zwar kein Muthwille obwaltet, sondern wo mehrentheils der Zufall einen Todtschlag veranlaßt hat, dennoch aber der Beklagte nicht ganz frei von aller Schuld zu sprechen ist. Gemeiniglich begreift man diese That mit unter dem allgemeinen Namen der culpösen Todtschläge. Da man die traurigen Erfolge mehrentheils dem Zufall zuzuschreiben hat, so hat die Todesstrafe nicht Statt; wegen der bald größern, bald geringern Schuld aber wird doch zuweilen auf Leibesstrafe erkannt. Es ist Pflicht, daß ein Mensch über den andern mit aller möglichen Sorgfalt und Genauigkeit, und mit aller möglichen Vorsicht verfährt, und daß man nichts aus Gefahrläßigkeit, aus Leichtsinn, aus voreiligem Urtheil bestimmt, woraus für das Leben eines Zweiten oder Dritten die geringste Gefahr erwachsen kann; so wie jedermann gerne wollen wird, daß man mit seinem eigenen Leben umgehe. Daß nun in solchen Fällen, die sehr mannigfaltig sein können, vor allen Dingen eine sorgfältige Untersuchung des Körpers nöthig, setze ich nun als bekannt und erwiesen voraus. Denn wenige Abänderungen abgerechnet, gilt hier alles obenangeführte gleichfalls. Bei einem zufallsweise erfolgten Todtschlage aber gilt, wo nicht beim Richter, doch beim Thäter, der vorhin angeführte Grund; beim Richter aber sollten die ihm vorstehenden zwei ersten Gründe Betrachtung finden. Wenn aber der Körper keine Gewaltthätigkeit dabei erlitten hat, als wenn z. B. der Abgelebte, auf die Erzählung einer

sehr

sehr schrecklichen That, oder durch die schreckliche Larve, worinn sich jemand gesteckt, erschrocken am Schlage stirbt; oder auf die schrecklichen Drohungen seines Feindes, und derselbe schon in Ohnmacht sinkt, wenn er nur einen bloßen Degen sieht, auch völlige Gewißheit über so eine That vorhanden ist: so muß man, nach meinem Erachten, ein trübes Wasser nicht noch mehr trüben.

Noch ist der bei der Nothwehr begangene Todtschlag anzuführen übrig. Der Fall der Nothwehr ist dann da, wenn ohne eigenen Verlust seiner Gesundheit, oder seines Lebens, der Thäter das Leben des Gegners nicht retten konnte, wenn der Thäter, durch die Gewaltthätigkeit des andern Theils, zum Todtschlage gezwungen wurde. Dieser Todtschlag ist rechtmäßig, weil keine Vertheidigung so rechtmäßig sein kann, als die, wo es Leben um Leben gilt. Die Gesetze sprechen daher auch einen Todtschläger dieser Art von aller Strafe frei, und nun käme es hier also darauf an, zu bestimmen, ob denn auch in diesem Fall die Besichtigung der Wunden, mit allen üblichen Feierlichkeiten, nothig sei? auch wozu sie hier dienen könne? Ich halte dafür, daß sie zuweilen nicht aus der Acht gelassen werden müsse, daß sie alle die feierlichen Umstände verlangen, die der Wichtigkeit der Sache gemäß sind. Warum und zu welchem Behuf? wollen wir aus dem Munde des Gesetzgebers hören. Die vorhin erwehnte Karolinische Halsgerichtsordnung lautet im 141sten Artikel: „Welcher sich aber nach Erfindung der That einer Nothwehr berühmt," u. s. f. daher muß zuförderst die Gewißheit des vom Angeklagten begange-

nen Todtschlages ausgemacht sein, aus den Grün
den, die ich vorhin beim vorsetzlichen Todtschlag
anführte, und die Untersuchung muß also mit derse
ben Sorgfalt und nach derselben Weise angestellt
werden. Die mehresten Rechtsgelehrten erklären da
her den angeführten Artikel des peinlichen Gesetz
buchs also: daß die Eröfnung des Leichnams als
vorzunehmen sei; und führen den rechtlichen Grund
an: denn wenn die Wunde noch nicht als tödtlich
und der Todtschlag noch nicht als vollbracht bekannt
ist, so braucht der Thäter zu seiner Vertheidigung
die Wohlthat der Nothwehr anzuführen. — Im
143sten Artikel wird noch ein anderer Grund ausge
führt; es heißt: „So einer jemand entleibt, das
niemand gesehen hat, und will sich einer Nothwehr
gebrauchen, die ihm Kläger nicht zugestehen; in sol
chen Fällen ist anzusehen — was auch ein jeder für
Wunden und Wehr gehabt, und wie sich ein jeder
Theil in dergleichen Fällen, vor und nach der That
gehalten habe." — Daraus kann ein guter verstän
diger Richter ermessen, ob der vorgenannten Noth
wehr zu glauben sei? Der Gesetzgeber befiehlt also
die Besichtigung der Wunden zweitens darum, da
mit der Richter daraus erkennen möge, ob der Thä
ter die Nothwehr und die aus ihr fliessende rechtliche
Wohlthat, mit Recht für sich anführe. Ob nun
wol der Richter, ohne die Untersuchung der Aerzte,
sich darüber zu belehren im Stande ist? — Zuwei
len gebe ichs zu, aber nicht immer. Denn wenn,
um ein Beispiel zu geben, in einem durch das Gesetz
ausdrücklich bestimmten Fall, der Thäter angiebt,
daß sein Gegner mit blankem Degen auf ihn losge-

fal-

fallen, und so in des Thäters Degen, den er, Thäter, zu seiner Vertheidigung und Rettung nothwendig ziehen müssen, gerennet sei, und man doch hernach bei der Besichtigung des Leichnams findet, daß die Degenspitze von dem linken Unterbauch hinauf gegen die Leber zu gegangen sei, kann man seiner Angabe auch dann noch Glauben beimessen? Um so mehr, da der Abgelebte noch dazu linkisch war? Und offenbar hat doch blos die Besichtigung diesen neuen und so wichtigen Umstand ausgewiesen. — Wir wollen nun weiter sehen, wie das Gesetz verstanden sein will, wenn es so heißt: „Wie sich ein jeder Theil vor und nach der That gehalten habe?" Auf welches Verhalten des Abgelebten, nach erhaltener Wunde, will der Gesetzgeber, daß man sehen soll? Ich gebe gerne zu, daß er während seines letzten Tages verschiedene moralische Handlungen vornehmen konnte, woraus man seine Absicht, den Verlauf der Sache, und die ganze reine Wahrheit erhalten kann; daß man sehen kann, ob die That von Seiten des Thäters unvermeidlich und nothwendig, oder nicht war; dennoch kann der Richter wieder nicht viel darauf bauen, wenn der Verwundete sich sehr verstellen konnte, wenn er nicht mehr bei Verstande, oder der Sprache ohnmächtig war. Folglich ist es glaublich, daß das Gesetz ausserdem noch verlange, die Untersuchung auf alles das zu richten, was den Zustand des Verwundeten, seit der Verwundung bis zu seinem erfolgten Ableben, auf verschiedene Weise verändern konnte, und dann daraus, so wie aus der Beschaffenheit der Wunde, ein Urtheil abzuleiten, ob der Verstorbene durch die Wunden, oder durch die sich

hinzugesellten Umstände, ums Leben gekommen? und ob die angezogene Nothwehr mit Wahrheit statt finde? Es kann ja sein, daß die beigebrachte Wunde an sich nicht tödtlich war, sondern es erst durch die Umstände, und das, während der versuchten Heilung angestellte, Verhalten ward. Der Abgelebte kann, nach erhaltener Wunde, aufs neue mit einem andern, der ihm aufgestoßen, Händel angefangen und neue Wunden erhalten haben. Er kann durch einen anderweitigen unglücklichen Zufall verwundet worden sein. Daher ist es ja wol nöthig, nach seinem Ableben den Körper mit aller Sorgfalt zu besichtigen, um, wenn die Handlung des Beklagten nicht als die wahre Ursache des Todes erfunden wird, ihm andere Gründe zu seiner Vertheidigung, als die Nothwehr, zu eröfnen; oder um sie ihm desto sicherer zu gründen; oder endlich sich nicht die nöthige Einsicht in die Todesart und ihre wahre Ursache zu verschliessen, wenn die Nothwehr nicht anzuwenden ist, oder wenn es sich ergiebt, daß der Thäter die Maaße überschritten, oder gar zuerst die Beleidigung mit groben Worten und mit wirklichen Gewaltthätigkeiten angefangen habe. Man sieht also daraus, daß eben die Gründe, die die Besichtigung des Leichnams beim vorsetzlichen Todtschlage nöthig machen, auch bei der Nothwehr statt finden.

Ich glaube hinreichende Gründe für die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Besichtigung der Wunden und des Körpers, in jeglicher Art von Todtschlägen, angeführt zu haben. Ich habe dabei ebenfalls die verschiedenen Fälle angezeigt, in denen sie nur obenhin und äußerlich angestellet werden darf, und

die

die innern Theile eben nicht so nothwendig zu besich-
tigen sind. Dennoch erfordert die Wichtigkeit eines
peinlichen Verfahrens, daß ich noch einige einzelne
hieher gehörige Streitfragen erörtere.

Man pflegt nemlich vorzüglich darüber zu strei-
ten, ob es nothwendig ist, die Eröfnung auch da
anzustellen, wo der Abgelebte nach empfangener Ver-
letzung sogleich stirbt. Einige Rechtsgelehrte sind
der verneinenden Meinung, wegen der ausdrücklichen
Worte des Gesetzes, im 147sten Artikel; denn es
scheint auch in solchem Fall gar kein Zweifel über die
Tödtlichkeit der Wunde obzuwalten. Allein, mit
Erlaubniß dieser Herren muß ich, so gerne ich zuge-
be, daß es manches mal wol so sein könne, doch
auch erinnern, daß erstlich diese Gewißheit nicht im-
mer so einleuchtend sei, und folglich selbst da noch
Zweifel vorhanden sein können. Ich gab vorhin ein
Beispiel an, wo ein Schlagfluß mit ins Spiel kam.
Nun ist zwar der ex post hinzugetretene Schlag ein
Steckenpferd der Defensorn von je an gewesen, und
ist mir selbst oftmals zum Eckel geworden; allein,
ich war doch auch selbst ein Augenzeuge von dergle-
chen, nach erhaltenen Wunden zufällig erfolgten,
Apoplexien. Es giebt aber noch mehr Ursachen,
warum selbst da die Besichtigung geschehen muß.
Denn zweitens, man kann sich ja auch irren, und
die Personen, die man geradezu für plötzlich verstor-
ben hält, können doch am Leben sein, oder geraume Zeit
darnach am Leben geblieben sein, wie der erste Fall
ausweiset. Drittens kann bei einem plötzlichen To-
desfall ein falscher Verdacht eines gewaltsamen To-

des entstehen *). Viertens erfährt man auf diesem Wege oftmals, ob ein plötzlich begangener Todtschlag mit Vorsatz verübt sei. Und fünftens, so giebt es Fälle, wo man das ganze Verbrechen sowol, als den Thäter, durch die Untersuchung der innern Theile eines Leichnams entdeckt, oder wenigstens der Richter auf die Spur gebracht wird. Wenn sechstens mehr Personen Hand an den Entleibten gelegt, und ihn mit verschiedenen Waffen, Kräften, und Vorsatz verwundet haben, auch andere, besonders äußere, Ursachen hinzutreten, wovon ich sehr viele im Vorbeigehen berührt habe; so kann die Besichtigung um so viel weniger vernachläßiget werden. Der Kürze wegen führe ich hier nur den 148sten Artikel der peinlichen Halsgerichtsordnung an, so wie aus dem Anfang des unmittelbar darauf folgenden sich ergiebt, daß in diesem Falle eine sorgfältige Wundenschau darum so ernstlich anbefohlen werde, damit der Richter auf eine desto gerechtere Strafe erkennen könne. — Noch muß ich siebentens zu diesen Gründen, die meinen Satz, daß die Besichtigung höchst nothwendig sei, wenn auch der Verwundete sofort verstorben, beweisen, hinzufügen, daß man zeitig genug den Einwürfen des vertheidigenden Sachwaldes begegnen, und der Angeklagte um so leichter des von ihm begangenen Todtschlages überwiesen werden könne, weil, achtens, niemand anders, als ein Arzt, auch in diesem Fall über die Schwierigkeit oder Leichtigkeit des Urtheils richtig erkennen kann. Sollte indessen jeder, der seine fünf Sinne hat, der Meinung sein,

*) Man sehe darüber den Besichtigungsschein über eine plötzlich verstorbene Jüdin. Der Herausg.

sein, daß kein Zweifel über die Sache obwalte, so bescheide ich mich gerne, daß dann diese Mühe überflüßig sei. Viel weniger empfehle ich diese nur weitläuftige Förmlichkeit dann, wenn der Richter schon Umstände genug zu seinem Unterricht eingezogen hat.

Auch die Frage kann hier noch aufgeworfen werden, wie viel Zeit zwischen der erhaltenen Verwundung und dem erfolgten Tode verstrichen sein müsse, ehe die Bezweifelung über den Tod als Wirkung, und die Wunden als Ursache, rechtmäßig zu werden anfängt? Es ist bekannt, daß diese Frist verschiedentlich bestimmt wird; allein, diese Verschiedenheit selbst ist so groß, daß ich die Nothwendigkeit der Besichtigung lieber aus andern Gründen und bestimmten Grundsätzen herleiten will, bis die Gesetzgeber und die Aerzte unter sich über eine gewisse Zeit übereingekommen sind.

IV.

Untersuchung des bekannten Irrlehrers und Religionsschwärmers Johann Paul Philipp Rosenfeld.

Kurze Geschichte.

Dieser Johann Paul Philipp Rosenfeld ist 1732 im Eisenachschen geboren. Sein Vater ist, seiner Angabe nach, an einigen Fürstl. Höfen Regierungsrath gewesen, aber, weil er sich in Fami-

lienstreitigkeiten des Hofes eingelassen, entlassen worden, und nicht in den besten Umständen gestorben. Des Sohnes Erziehung scheint sehr schlecht gewesen zu sein, denn nach seiner Aussage hat der Vater von seiner Mutter getrennt, und sehr unordentlich gelebt, den Sohn zu einem Prediger auf dem Lande gethan, mit dessen Sohn er zugleich erzogen worden. Hier scheint er etwas hart, vielleicht ungerecht behandelt geworden, und daher der nachmals erst zum Ausbruch gekommene Haß und Verachtung gegen den geistlichen Stand entstanden zu sein. Nachher hat er die Jägerei gelernt, in kurzer Zeit bei verschiedenen Herrschaften als Jäger gedient, bis er 1752 bei des hochsel. Markgrafen von Schwedt Königl. Hoheit in Dienst gekommen, solchen aber nach 10 Jahren, weil er überführt worden, daß er falsche Holzzettel gemacht, wieder verloren hat. Während der Zeit hatte er sich verheirathet und verschiedene Kinder gezeugt, welche er aber, da er den Dienst verloren, verließ und davon gieng.

Um diese Zeit fängt eigentlich seine Schwärmerei an; allgemeiner Menschenhaß, besonders aber das äußerste Elend und Dürftigkeit, bei vielem Stolz und Hang zur Wollust und zum Müssiggang, sind wol die eigentlichen Ursachen gewesen, die ihn bestimmten, ein Prophet oder Lehrer des Volks zu werden. Einige Jahre hindurch trieb er seine Sachen still und ließ nur wenige an seinen Geheimnissen Theil nehmen; besonders hielt er sich immer auf dem Lande auf. In den Jahren $17\frac{68}{69}$ aber war sein Anhang schon so stark, und diese Leute schon so frech, daß sie im Amte Biesenthal, nicht allein öffentlich

wider

wider alle kirchliche und gottesdienstliche Gebräuche laut und schlecht sprachen, sondern sogar Leute, die sich ihnen widersetzten, unter andern den Prediger daselbst zu mißhandeln suchten, weshalb man genöthigt war, nicht nur den Rosenfeld, sondern auch verschiedene Mitschuldige arretiren zu lassen. Es ward ihnen der Prozeß gemacht, und nachdem sie über ein Jahr im Gefängniß gesessen, der Rosenfeld auf 2 Jahr zum Irrenhause, verschiedene der andern theils zu Vestungs- theils zu andern Strafen condemniret.

Im Irrhause betrug sich der Rosenfeld sehr ordentlich, man merkte nicht das geringste wahnwitzige, nicht einmal etwas schwärmerisches an ihm, im Gegentheil war er den andern Elenden in dem Hause sehr liebreich an die Hand gegangen. Als er dimittirt ward, versprach er, nie wieder sich etwas von seiner Schwärmerei merken zu lassen, noch weniger zu suchen, Leute an sich zu ziehen. Er hielts aber nicht lange, und vielleicht zwang ihn die Noth, da er nichts zu leben hatte, und ihm seine Anhänger, der eine dies, der andere jenes brachten, dazu. Doch sind dies nur immer Kleinigkeiten an Lebensmitteln und dergleichen gewesen, denn daß er sich Geld geben lassen, oder den Leuten etwas abgefordert haben sollte, kann nirgends erwiesen werden.

Anfangs war er wieder eine Zeitlang ganz still, bald aber ward sein Anhang stärker, und mit diesem wuchsen wahrscheinlich sein Ansehen, seine Begierden, und seine Dreistigkeit.

Unter mehreren Sätzen, die er seinen Anhängern aufheftete, und wovon die hauptsächlichsten in meinem Gutachten angeführt werden, war der mit; daß er das Geheimniß habe, die 7 Siegel des Buches des Lebens zu lösen — hiezu brauchte er aber 7 reine Jungfern, die noch von keinem Manne erkannt wären — Die einfältigen Leute, die dergleichen Töchter hatten, brachten sie ihm, weil ihnen ein größerer Antheil an den grossen Herrlichkeiten, die er dann selbst groß und mächtig ausspenden würde, versprochen war. — Er behielt sie bei sich, lösete das Siegel, und nachher musten sie ihn mit Spinnen und andern Arbeiten ernähren. Dabei klagten die Mädchens, daß sie hart von ihm gehalten wären — Nur eine Sultane Favorite hatte er, die die Andern an Schlauheit übertraf, die durfte weniger arbeiten, ward besser von ihm gehalten, und mit dieser hat er auch 2 Kinder gezeugt. Den gottlosen Kunstgrif, den er anwandte, um mit den andern keine Kinder zu haben, habe ich im Gutachten schon angeführt. Er hätte lange so ruhig fort leben können, wenn nicht endlich einige seiner Anhänger des langen Wartens nach Ehre und Reichthümern überdrüssig geworden wären, und auf die Erfüllung seines Versprechens ernstlich gedrungen hätten. Nun schalt er sie Leute nach dem Fleisch, die am Irrdischen hiengen, und suchte sie mit neuen Versprechungen aufzuhalten. Diese hatten aber hierzu keine Ohren mehr, und einer, vielleicht der allereinfältigste, und welcher ihm allein 3 Töchter hingegeben hatte, verklagte ihn höchsten Orts, mit dem Verlangen, daß er entweder angehalten werden möchte, sein Versprechen zu

erfüllen,

erfüllen, oder, falls er ein Betrüger wäre, ihn zu bestrafen. Er ward eingezogen, es kam zur Inquisition, und mir ward die Untersuchung des Gemüthszustandes des Inquisiten aufgetragen. So entstand folgendes Gutachten: Zwei berühmte Aerzte hatten ihn, einer vor 11, der andere vor etwa 20 Jahren geradezu für wahnwitzig erklärt; ich habe das Gegentheil behauptet, und, wie ich glaube, aus sehr triftigen Gründen.

Wo ich nicht irre, so ist ihm lebenswierige Vestungsarbeit zuerkannt worden.

Es sind mir von einem Wollöblichen Stadtgericht hiesiger Residenzien Acta, welche wider den bekannten Irrlehrer und Religionsschwärmer Johann Paul Philipp Rosenfeld verhandelt worden, zugesandt, mit dem Begehren, den Gemüthszustand desselben aufs genaueste zu untersuchen, und ein ausführliches Gutachten darüber ad Acta einzureichen.

Ich habe zu diesem Behuf nicht allein alle Akten mit möglichster Attention durchgelesen, sondern auch den ꝛc. Rosenfeld verschiedentlich auf dem Kalandshof, woselbst er in gefänglicher Haft sich befindet, besucht, und mich mit ihm über seine Gesundheitsumstände, geführten Lebenswandel und besondere Meinungen unterredet, um desto zuverläßiger in dieser so schwürigen als verwickelten Sache urtheilen zu können.

Es würde zu weitläuftig und unnütz seyn, wenn ich einen vollständigen Aktenauszug hier liefern wollte, ich begnüge mich also blos, das Resultat meiner Unterredun-

terredungen mit dem Arrestanten hier kürzlich anzuführen, und zu zeigen, in wie weit selbige mit denen in Actis befindlichen Aussagen übereinstimmen, und worin sie von selbigen abweichen.

Es ist nach denselben dieser ꝛc. Rosenfeld jetzt 49 Jahr alt, in dem Eisenachschen von guten, und, seiner Angabe nach, vornehmen Eltern geboren, doch scheint seine Erziehung etwas verwahrloset zu sein, da nach seiner Aussage sein Vater mit Maitressen gelebt, sich von der Mutter scheiden lassen, und um ihn anfänglich sich wenig bekümmert, nachher aufs Land zu einem Prediger, auf den er gar nicht gut zu sprechen ist, gegeben hat. Sein Gesicht ist blaß und erdfarben, die Augen liegen tief im Kopf, sein Körper ist schlaff, seine Stellung und Betragen kriechend und völlig die eines Scheinheiligen. — Er kann sich nicht besinnen, daß er jemals beträchtlich krank gewesen wäre, ihm fehle auch jetzt nichts, als Freiheit. In Schwedt, sagt er, habe man ihn gezwungen krank zu sein, ja gar, er wisse nicht warum, für irre ausgeben wollen. Nachdem er die Jägerei erlernet, kam er nach Berlin, diente in ungefehr 15 Monaten bei drei Herrschaften, worauf er im Jahr 1752 bei dem hochseligen Marggrafen von Schwedt erst als Büchsenspänner und nachher als Unterförster in Dienste genommen worden, und in zehn Jahren ein unstätes Leben führen müssen, und bald an diesen, bald an jenen Ort versetzt worden. Er beklagt sich über viel Gewalt, Bedrückung und Unrecht, welches ihm von den vorgesetzten Förstern angethan worden, wodurch er auch endlich um seinen Dienst und in Arrest gekommen, dessen er aber nach

zehn

zehn Tagen wieder entlassen worden. Er klagt auch dabei über seine Schwiegermutter und Frau, welche er im Jahr 1753 geheirathet, und mit der er vier Kinder, wovon noch drei Söhne leben, gezeuget, sie aber, weil er gemerket, daß sie mit seinen Feinden unter einer Decke gesteckt, und ihn zu verderben gesucht habe, auch sich von ihm scheiden lassen wollen, im Jahr 1762, da er seinen Dienst verloren, verlassen habe, und in die weite Welt gegangen sei.

Diese angeblichen Verfolgungen und Unrecht, welche er, seiner Meinung nach, unschuldig erleiden müssen, auch ein von seiner verstorbenen Mutter angeblich zu seinem Nachtheil gemachtes Testament, haben ihn zum Nachdenken und auf den Einfall gebracht, daß der Verderber nahe sei, und man sein Verderben beschlossen hätte, auch die Ordnung in der menschlichen Gesellschaft umgekehrt werden solle, nach welcher der Mann über das Weib, nicht aber dieses über den Mann herrschen solle; dieses Männerrecht aber aufrecht zu erhalten, (fol. 50. v.) und das Vaterrecht wieder herzustellen, sei seine Absicht von jeher gewesen. Er habe hierauf angefangen, die Bibel zu studiren, wo er denn gefunden, daß das Meiste von den Geistlichen unrecht gelehrt und ausgelegt, auch die Menschen, statt zur Glückseligkeit geführt zu werden, vielmehr zum Verderben gebracht würden. Er habe deshalb eine Verbindlichkeit zu haben geglaubt, die Menschen vor dem Verderben zu warnen, und ihnen einen bessern Weg zu zeigen. Er habe solches nie um zeitlicher Vortheile oder Gewinnstes willen, noch aus Ehrsucht und fleischlichen Absichten gethan, sondern der Geist habe ihn

getrie-

getrieben — er habe alles im geistlichen Sinn ver
standen. Daß seine Anhänger dies anders ausgelegt
sich weltliche Ehre und Glückseligkeit dabei gedacht
und nun ihn zu verderben suchten, das liege in ihrer
unreinen Herzen und dafür könne er nicht — er ha
be nie die Taufe, den Gottesdienst, das Abendmahl ꝛc
verworfen, nur wider den Mißbrauch sei er gewe
sen *). — Auch habe er nie wider die Obrigkeit sich auf
gelehnt, noch sie verachtet, als welche er vielmehr nach
der Schrift sehr ehre, nur wider das Unrecht und Un
gerechtigkeit habe er geeifert, und er sei immer dafür
gewesen, daß das Vater- und Männerrecht aufrecht
erhalten

*) Von allem diesem sind jedoch von seiner eignen Hand
hinlängliche Beweise in den Akten, wenn er z. B.
sagt: Christus sei nicht der wahre Meßias, sondern
nur ein Vorbote gewesen — er sei der wahre Hei
land der Welt, der König aller Könige, Herr aller
Herren, Christus habe mit Wasser getauft, er tauft
mit Geist und Feuer. — Die Taufe und das Abend
mahl seien unnütz und sündlich, weshalb er auch sei
ne Kinder nicht taufen lassen, noch zugeben wollen
daß die Kinder seiner Anhänger getauft würden —
der Tod sei nicht nothwendig, der Mensch müsse
nicht sterben — er sei es, von dem geschrieben stün
de: es wird eine Rose kommen aus Abend ꝛc. ihm
sei es gegeben, die sieben Siegel der Offenbarung zu
lösen, und die Schrift zu lehren, die von den Geist
lichen verdreht und unrecht ausgelegt werde — er
werde dereinst nebst sieben Auserwählten auf golde
nen Stühlen sitzen, und die ganze Welt richten, Ge
rechtigkeit wieder herstellen, und alle Ungerechtig
keit vom Erdboden verbannen, u. s. w.

erhalten würde ꝛc. Auf Befragen, warum er so viel Frauenzimmer debauchirt, und ob solches nicht vielmehr aus Wollust, als den angegebenen Ursachen, geschehen? antwortete er: es sei darum geschehen, damit sein Geschlecht nicht ausgehen, und das Männer- und Väterrecht nicht vertilget werden möge; doch gesteht er endlich halb und halb zu, daß er auch stets eine grosse Neigung zum Weibe gehabt habe. — Alles dieses beweiset er mit angeführten Schriftstellen aus der Bibel, die er oft wunderlich genug verdrehet und herbeizerrt, wovon in den Akten allenthalben Beweise genug zu finden sind — daß er, nach der Jumtoschen Töchter Angabe, bei ihnen und einigen andern Mädchens, allemal beim Beischlaf, wenn der Saamen kommen wollen, seinen penem zurückgezogen, und den Saamen entweder ins Bett oder den Nachteimer laufen lassen, leugnet er wiederholentlich gänzlich; auch betheuret er, die Weibsbilder wären zu ihm, ohne sein Begehren, selbst gekommen, oder von ihren Eltern zu ihm gebracht worden.

Er habe nie Anhänger, noch weniger eine Sekte sich zu machen gesucht, daß aber die Leute zu ihm gekommen, ihn um Unterricht gefragt, und nachher sich zu ihm gehalten, das könne nichts Unrechtes sein, und habe er es für eine Pflicht gehalten, ihnen das Recht zu zeigen, und sie für Ungerechtigkeit und Irrthümer zu warnen. Um Ehre und Gewinnstes willen habe er solches nie gethan, daß er aber, was man ihm freiwillig und ungefordert gegeben, angenommen habe, werde man ihm um so weniger verargen, noch übel auslegen können, wenn man bedenke, in was für kümmerlichen und dürftigen Umständen er, sowol

nach

nach verlornem Dienst und da er nach Biesenthal gekommen, als auch, nachdem er hier wieder aus dem Irrenhause entlassen worden, sich befunden, wo er oft kaum das liebe Brod gehabt hätte *).

Dies ist ungefehr der Inhalt meiner mit dem Inculpaten zu verschiedenen Zeiten gepflogenen Unterredungen, in welchen ich allemal viel Gegenwar des Geistes, Ueberlegung, ehe er antwortete, uni ziemlichen Verstand, zugleich aber auch ein kriechen des, scheinheiliges Betragen wahrgenommen, wodurch er die Leute zu seinem Vortheil einzunehmen sucht. Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich darin keinen Wahnsinn, kein Irrereden jemals verspürt habe, obgleich ich ihn zu verschiedenen Zeiten und allema ganz unvermuthet besucht habe. Auch die Gefangenwärter und seine Mitgefangenen versichern einmüthig, daß er sich beständig ganz stille und vernünftig betrage, und nicht die mindesten Spuren des Wahnsinns oder Irreseins an ihm zu spüren seyen.

Dies bezeugen auch die bei den Akten befindlichen Zeugnisse des Herrn D. Roloff und des Inspectoris im hiesigen Irrenhause, nach welchen Inculpat während seines Aufenthalts daselbst sich beständig stille und ruhig betragen, denen andern in diesem Haus

*) Verschiedener Zeugen Aussagen, so in Actis befindlich, zeigen jedoch völlig hievon das Gegentheil, und daß er sich an verschiedene Personen gewandt, um seine Lehrsätze bei ihnen anzubringen, aber freilich immer so klug gewesen, daß er, wenn er gesehen, daß solche keinen erwünschten Eindruck auf solche gemacht, sich bald von ihnen zurückgezogen.

auſe befindlichen Elenden aus eigenem Triebe an
e Hand gegangen und ſie bedient hat.

Meiner Meinung nach, kann daher dieſer Ro-
nfeld auf keine Weiſe für eigentlich melancholiſch,
ahnſinnig oder geſtört gehalten werden, wohl aber
t er ein großer Schwärmer, der eine ziemliche An-
ge zur Melancholie, eine lebhafte, erhitzte Einbil-
ungskraft, und ſtarken Hang zur Wolluſt hat. Ich
ründe meine Meinung auf folgende Beweiſe:

1) Der würkliche Wahnſinn oder Tollheit (ma-
ia) iſt immer mit einer Wildheit und Unbändigkeit,
nd nicht ſelten mit einer heftigen Begierde, ſich
der andern zu ſchaden verbunden, daher man ſolche
eute gewöhnlich binden muß. Sie iſt zu kenntlich,
ls daß ſie einer weitläuftigen Beſchreibung bedürfte.

2) Eine wirkliche Melancholie ſetzt bei körper-
chen Schwächlichkeiten (denn immer ſind Melan-
olici kränklich und ungeſund, wenn gleich in ver-
hiedenem Grade) eine öftere Traurigkeit, Hang zur
Einſamkeit, Menſchenſcheue, Angſt und Bangigkeit
oraus. Selten ſind dergleichen Leute zum Reden
u bringen, und, wenn ſie reden, ſo iſt ſolches, wenn
e gleich zuweilen den richtigen Gebrauch ihres Ver-
tandes und Beurtheilungskraft haben, gemeinhin
erwirrt und ohne Ueberlegung, ſie ſind zurückhal-
end, furchtſam, oder im höhern Grade und gereizt
erden ſie hitzig und furiös. Mangel an Eßluſt,
Blähungen, Aufſtoßen, Trägheit, harter Unterleib,
nrichtiger Stuhlgang, ſind ihre gewöhnliche und
meiſt unzertrennliche Gefährten.

3) Der Blödſinn beſteht in einem Mangel an
Begriffen und des Vermögens, ſie zu ordnen und

von sich zu geben. Dergleichen Leute sind von höchst eingeschränktem Verstande, in ihren Handlungen bemerkt man selten Plan oder Ordnung, ihre Reden sind läppisch, kurz sie handeln meistens mechanisch und befinden sich fast immer in einem beständigen Stande der Kindheit.

Es giebt aber 4) noch eine Art von Fehlern der Seelen- oder Geisteskräfte, da nemlich Leute bei einem sehr gesunden Körper, und oft sehr geschärftem Verstande, aber zu erhitzter Einbildungskraft und heftigen Leidenschaften auf eine Idee verfallen, diese eifrigst verfolgen, und darüber oft auf wunderliche Einfälle und Handlungen gerathen; man findet sie in allen übrigen Stücken sehr vernünftig, sie betragen sich ganz ordentlich, nur bei ihrer Lieblingsidee schweifen sie aus, aber selbst in der Anlage und Ausführung ihrer Projekte bemerkt man gemeinhin viel Ueberlegung, Scharfsinn und Klugheit; gewöhnlich sind dies nicht einfältige Leute, sondern gemeiniglich sehr kluge und verschmitzte Köpfe, aber Menschen von den heftigsten Neigungen und Leidenschaften, und gemeinhin haben sie entweder sich selbst durch ihre Leidenschaften unglücklich gemacht, oder doch viel Ungemach und Unglück ausgestanden. Verschiedene Schriftsteller, so hiervon geschrieben, haben diesen Fehler besonders angemerkt, aber die meisten verwechseln ihn mit der Melancholie, von der er doch wesentlich unterschieden ist, wie ich vorher eben gesagt habe. Ich möchte es Schwärmerey, überspannte Einbildungskraft nennen; Anlage zur Melancholie ist immer sehr bei solchen Leuten, auch geht mit der Zeit der Zufall sehr leicht und meistens in

Melan-

Melancholie über, aber desfalls ist er noch lange nicht die eigentliche wahre Melancholie. Hieher gehören die Ecstatici des *Alberti* in *Iurisprud. medic.* Tom. I. p. 205. §. 14. von denen *Bohnius* in Lib. *de Officio Medici dupl.* P. II. Cap. VI. p. 678. seq. folgendermaßen redet: „quamuis fanatici hi conceptus — — satis absurdi compareant, philosophice tamen s. physice ponderati nihil aut vix tantum incongrui, ratione cuius Medicis pro Melancholico et mentis non compote, — — haberi queat (inculpatus) nobis inuoluere viderentur; cum potissimum minime inferre liceat, illum, qui conceptus et sententias falsas et erroneas profert, aut ab aliis haustas acriter defendit, delirare, melancholia laborare &c. nisi vel omnes in rebus theologicis haereticos, schismaticos, in rebus politicis, philosophicis &c. omnes doctores, quorum sententiae non vndique verosimiles, insanientes, ac melancholicos inepte ac falso proclamare quis velit? Ratione non destituuntur eiusmodi homines, sed ea tantum abutuntur."

Daß dieses mit dem ꝛc. Rosenfeld gerade der Fall, und er in der That weder blödsinnig, noch würklich melancholisch, sondern nur ein bloßer Schwärmer ist, der sich irrige Principia, Anfangs vielleicht mit gutem Vorbedacht, in den Kopf gesetzt hat, und nach diesen alle seine Handlungen einrichtet, wird daraus klar, daß gar keine von denen Zufällen, welche sonst bei Melancholicis angetroffen werden, bei ihm wahrzunehmen sind; er ist vielmehr seiner eigenen und der Leute, die viel um ihn gewesen sind, besonders seiner angeblichen Frauen, der gleichfalls

arretirten Glanzen, ihrer Aussage nach, beständig gesund und munter gewesen, und hat nie eine beträchtliche Krankheit erlitten, ist auch jetzt noch ohne alle kränkliche Zufälle, und klagt über nichts, ist weder zur Traurigkeit noch Einsamkeit sehr geneigt, vielmehr scheint er Gesellschaft zu lieben, schläft, ißt, trinkt und verdauet gut, und hat, der allgemeinen Aussage nach, selbst in seinen Gefangenschaften und im Irrhause weder Wahnsinn noch Melancholie geäußert. In seinen Reden zeigt er viel Verstand und Ueberlegung, selbst da, wo er, wenn auf seine verkehrten Grundsätze und Handlungen die Rede fällt, in Hitze geräth, und manchmal confuses und thörichtes Zeug genug vorbringt, doch auch oft Scharfsinn und Klugheit, sich in Fällen, wo ihm mit Grunde etwas zur Last gelegt werden könnte, geschickt heraus zu helfen, entweder dadurch, daß er seine Sätze anders auszulegen, oder manchen gefährlich scheinenden Sachen eine andere Wendung und Bedeutung zu geben sucht. Man wird hievon in den Akten häufige Beweise finden, besonders da, wo er seine Lehren von der Schädlichkeit der Taufe, des Abendmahls ꝛc. deren er mehr als zu sehr überführt ist, so zu erklären sucht, daß er nicht den würdigen Gebrauch derselben, sondern blos den Mißbrauch zu tadeln und zu hintertreiben willens gewesen. Wie fein weiß er sich über seine Beschimpfungen der Prediger und höchsten Obrigkeiten zu entschuldigen, da er dem Worte Drache eine so künstliche Bedeutung giebt, und überhaupt alle seine ehemals seinen Anhängern gepredigte und verheissene zeitliche Glückseligkeit und Ehre jetzt im geistlichen Verstande genommen

men und verstanden haben will; das, wovon er gewiß vorher sehen kann, daß es sehr strafwürdig werde befunden werden, leugnet er lieber so lange geradezu ab, als er kann, wie z. B. das factum onaniticum im Beischlaf mit den Jumtoschen Töchtern und andern Mädchen. Dies kann kein schwacher Kopf, kein im eigentlichen Verstande Melancholischer.

Man gehe weiter, und betrachte mit Aufmerksamkeit seine Fata, die Entstehung seiner Schwärmerei, die Ursachen dazu, seine getroffenen Maasregeln zur Erreichung seiner verschiedenen Endzwecke, und seine Aufführung und politisches Verhalten in den verschiedenen Lagen, in welchen er sich befunden, gewiß, man findet allenthalben Spuren eines verschmitzten Kopfs, Scharfsinn und Verschlagenheit, aber zugleich einen Menschen von unbändigen unordentlichen Leidenschaften, besonders einen starken Hang zur Wollust und zum Müßiggang.

Er ist von vornehmen Eltern geboren, scheint aber gleich im Anfange nicht unter einem glücklichen Gestirn gezeugt zu sein, da, nach seiner Aussage, seine Eltern uneinig gelebt, nachher sich scheiden lassen, und der Vater mit Maitressen sich beholfen, wo der Sohn denn wol nicht viel Gutes gesehen oder gehört hat, er ist zwar nachher bei einem Prediger (welches eben der ist, von dem er Fol. 56. Vol. vlt. das schöne Mährchen erzählt, und auf den er dort loszieht) ins Haus gekommen, mag aber dort etwas scharf gehalten sein, woher denn wahrscheinlich der Haß wider die Prediger rührt. Ein lockerer Gast muß er wol schon von Jugend auf gewesen sein, da-

her er auch am liebsten das unstäte Leben eines Jägers erwählt, wie denn auch, daß gleich bei seiner ersten Ausflucht, binnen höchstens funfzehn Monaten bei drei Herrschaften gedienet, eben kein günstiges Vorurtheil für ihn ist. In seinem Försterdienste mag er viel Unglück und Widerwärtigkeit ausgestanden haben, wenigstens erzählt er selbst viel davon, daß er aber selbst daran schuld gewesen, ist aus der Depolition seiner verlassenen Ehefrau von 1769. Fol. 81. Vol. I. zu ersehen, da er nemlich falsche Holzzettel gemacht. Endlich kam er gar um seinen Dienst, und sah sich in der elendesten Lage, er glaubte, daß seine Schwiegermutter und Frau mit seinen Feinden gemeinschaftliche Sache gemacht hätten, um ihn los zu sein, daher, und weil seine Mutter ein ihm nachtheiliges Testament gemacht hat, sein Unwille wider die Weiber und die Idee, das Männer- und Vaterrecht wieder empor und in Aufnahme zu bringen. — Jetzt war er brodlos, ein ordentliches Handwerk hatte er nicht erlernet, das ihn hätte ernähren können, gleichwol war er zu faul, um arbeiten zu mögen, und ein starker Wollüstling in puncto sexti. Etwas Kenntniß von der Geschichte, besonders der Religionen, kann er sehr wahrscheinlich bei dem Prediger, bei dem er erzogen worden, erlangt haben, so auch da vielleicht hin und wieder etwas von Religionsstreitigkeiten gelesen oder gehört haben — dies fiel ihm wieder bei, und nun entstand mit einmal in ihm der Wunsch und Vorsatz, ein Prophet zu werden. Konnte er ein bequemeres Metier ergreifen, um sich Unterhalt, Ansehen und Befriedigung seiner Begierden zu verschaffen, ohne ar-

beiten

beiten zu dürfen, ohne, wenn er nicht zu übermüthig ward, selbst befürchten zu dürfen, daß seine unbändigen Ausschweifungen ans Tageslicht kommen, und von der Obrigkeit geahndet und bestraft werden würden? Er sah auch wohl ein, daß er dies Bekehrungswerk nicht mit großem Geräusch, noch mit eins anfangen müsse, noch sich mit seinen Grundsätzen an kluge aufgeklärtere Leute wenden dürfe, denn da hätte seine ganze Lehre vielleicht zu starke Widersprüche erfahren, und sein ganzes Vorhaben hätte gleich im Anfange scheitern können; nein, er wandte sich weit klüglicher an den gemeinen Mann, den er kannte, und man sieht offenbar, daß er immer sich die allereinfältigsten ausgesucht hat, weil er wohl wußte, daß bei dieser Art Leuten das Allerunwahrscheinlichste, wenn es nur fein wunderbar ist, den meisten Beifall, Glauben und Aufnahme findet; man sieht in den Akten, daß, wenn er auf Leute gestoßen, die seine Lehre nicht so geradezu annehmen wollen, und ihm remonstrationes und Einwendungen gemacht haben, er solche gar bald wieder verlassen, und nicht weiter mit ihnen von solchen Sachen gesprochen habe. Er rückte auch immer sehr behutsam mit seinen Sätzen hervor, erst suchte er die Leute in ihrer Religion wankend und irre zu machen, und dann brachte er, aber auch nur nach und nach, seine Sätze vor. Wenn man sein System, wo es eins genennt werden kann, recht übersieht, so wird man sehr deutlich einsehen, daß seine Absicht nichts anders gewesen, als sich einen Anhang zu machen, von Leuten, die er regieren wollte, welche ihm blindlings folgen müßten, und über deren Güter, Weiber und Töchter er

nach seinem Gefallen schalten und walten könnte
um sie fester an sich zu attachiren, machte er ihnen
Hofnungen von künftiger Ehre und Glückseligkeit. —
Schade war's nur, daß diese Elenden nicht warten
konnten, und er bei alle dem doch nicht stark genug
war, um alle gehörig im Zaum zu halten; sie wur-
den des längern Hoffens überdrüßig, und drangen
in die Erfüllung seiner gegebenen Verheissungen
und nun zog er die Maske ab, und suchte dies geist-
lich zu erklären, womit diese aber nicht zufrieden wa-
ren, und — so scheiterte sein Reich, das er dennoch
über funfzehn Jahr geführt hat.

Ich glaube hierdurch hinlänglich und deutlich
genug dargethan zu haben, daß der ꝛc. Rosenfeld
weder blödsinnig, noch wahnsinnig oder melancho-
lisch, wohl aber ein ganzer Schwärmer und Mensch
von gutem Verstande, aber ausschweifenden Einbil-
dungskraft und Leidenschaften, besonders einem un-
bändigen Hang zur Wollust und dem Beischlaf, sei-
dessen ganze Absicht bei allen seinen Schwärmereien
blos dahin gegangen, ohne das Geringste thun zu
dürfen, sich mit leichter Mühe Ehre, Ansehen, Unter-
halt und Befriedigung seiner Lüste und Begierden
zu verschaffen.

Mir deucht, dies leuchtet zu sehr aus seinen
Betragen und der ganzen Geschichte hervor, als daß
es von jemand bezweifelt werden könnte.

Ich sehe indessen noch einen Einwurf, der mir
aus den Akten gemacht werden könnte, und dem ich
begegnen muß — der nemlich, daß die würklich
Ehefrau des Rosenfeld, wie sie den 3ten März 1769
zu Schwedt ad Protocollum vernommen worden

aus

ausgesagt hat, wie derselbe zu zwei verschiedenen malen, nemlich einmal, da er wegen falscher Holzzettel in Arrest gesetzt worden, und das andere mal, da er die eine Tochter des Zöllner N. zu St — l geschwängert gehabt, wahnsinnig und irre geworden, aber wieder zu sich gekommen sei. — Wer sieht hier aber nicht bald, daß man hier den Schein für die Würklichkeit, und das vielleicht Wollen für das würkliche Sein gehalten und mit einander verwechselt hat. In beiden Fällen befand sich Rosenfeld in augenscheinlicher sehr gefährlicher und höchst verdrießlicher Lage; war es wol zu verwundern, daß er etwas betrübt, ausser sich gesetzt ward, und aus Furcht vor der ihn vielleicht erwartenden Strafe vielleicht würklich sich etwas närrisch anstellete? Bei so einem Menschen, wie wir ihn vorher gesehen haben, läßt sich wenigstens das alles höchstwahrscheinlich vermuthen; überhaupt fällt alles das mir schon sehr auf, wenn ich seine eigene zu mir geführte Beschwerde, daß man ihn in Schwedt wol dazu gezwungen habe, krank zu sein, ja ihn sogar irre machen wollen, hinzu nehme. Und angenommen sogar, daß er vielleicht damals aus Furcht vor der Strafe, Angst ꝛc. würklich einigen Anfall von Wahnsinn gehabt hätte, so ist dies doch schon eine sehr lange Zeit her, und es erhellet sonst nirgends in den Akten, daß er nachher irgend einigen Anfall von Melancholie geäußert hätte, vielmehr geben alle ihm das Zeugniß, daß er, seine Religionsschwärmereien abgerechnet, sich beständig sehr vernünftig und ordentlich betragen habe. Auch folgt das bei weitem nicht, daß, wenn ein Mensch auch bereits einmal einen Anfall von Melancholie gehabt habe, er noth-

wendig nachher seine ganze Lebenszeit melancholisch sein müsse. Anlage dazu behält er freilich immer, aber Zeit und veränderte Umstände können viel ändern. S. Mezger's gerichtl. Mediz. Beobachtungen, 2ter Jahrgang, Königsberg 1780. p. 153 und 155. Zudem war seine Frau wol nicht die Person, die dies gehörig zu beurtheilen vermögend war; sie redete nach dem Sprachgebrauch gemeiner Leute, die gar bald in dem, was sie nicht begreifen können, entweder was Uebernatürliches oder was Närrisches sehen wollen.

Einen zweiten Einwurf könnte sein oft sehr confuses und unverständliches Gewäsch, und die wunderlichen Ausdrücke, deren er sich bedienet, abgeben. Dies fällt aber, meiner Meinung nach, bald weg, wenn man genau darauf Acht giebt, daß er dies blos dann thut, wenn von seinen verkehrten Sätzen die Rede ist; nie bedient er sich im ordinairen Gespräch dergleichen Ausdrücke. Wem ist nicht bekannt, daß dergleichen Religionsschwärmer sich beständig gerne solcher mystischer unverständlicher Ausdrücke und Redensarten bedienen, theils um sich dadurch bei dem gemeinen Mann ein desto größeres Ansehen von Gelehrsamkeit, auch wol Begeisterung, zu geben, theils auch, um eine Schutzwehr zu haben, hinter welche sie, bei unvermutheten Anfällen, sich retiriren können. Man wird dieses ebenfalls beim Rosenfeld finden, der gerade dann, wenn er in seinen Verhören am meisten in die Enge getrieben wird, am allermeisten mit mystischen und dunkeln bildlichen Redensarten um sich wirft, deren er sich gewöhnlich sonst nicht bedient.

Dies

Dies ist meine Meinung über diesen Fall, welche von mir reiflich überlegt, und auf Pflicht und Gewissen niedergeschrieben worden; ich bekräftige solche mit meines Namens Unterschrift und vorgedrucktem gewöhnlichen Physikatssiegel. B*****, den 26. März 1781.

P**.

Dr. und Physikus.

V.

Untersuchung der Quellen bei Brunkau.

Die Quellen bei Brunkau, von welchen das Gerüchte saget: daß sie heilsame Wässer geben, entspringen an der Westseite des Landsberges in einem Wiesengrunde.

Der Landsberg ist eine Bergreihe, die sich von dem Dorfe Schernebeck bis Schnöggersburg, und also von Südost in Nordwest $1\frac{1}{2}$ Meile erstreckt. Er gehöret unter die höchsten unsrer ebenen Provinz, ist nicht überall gleich hoch, und steigt sanft. Seine Oberfläche, die ohne Waldung ist, bedeckt Heidewuchs und Sand mit Quäcken. Ueberhaupt gleicht er denen Bergen am meisten, die man Flötzgebürge zu nennen pflegt.

Der Fuß gedachter Westseite, ist eine hohe, abschüssige, sandige, und also trockne Weide. An derselben etliche 100 Schritte vom Landsberge selbst, etwas

etwas niedriger als die Weide, doch höher, als da Gebüsche gegen Süden, befindet sich eine ebene Wi se, die gegen S. O. einen Absatz von 3 bis 4 Fu macht, an welchem viele Quellen hervordringen Hier ist das Erdreich ein guter schwarzer Muln etwa 1 Fuß tief, und unter demselben Grußsand.

Die Wiese ist von der Weide an, mit einer Gebüsche aus Erlen, Weiden, Creuzdorn, Brom beerstrauch u. d. gl. umgeben, welches mehrentheils besonders gegen Norden, niedriger, als dieselbe liegt. Da sie kurz vorher gemähet worden, waren nicht alle ihre Gräser und Kräuter kenntlich; um di Quellen selbst aber waren folgende Pflanzen vorzüg lich häufig:

1. Epilobium paluſtre Linn. Lyſimachia ſili quoſa glabra anguſtifolia Bauh.
2. Mnium fontanum Linn. B. Arum paluſtre Dil len Muscus capillaceus tenuisſimus Vaillan Flor. Pariſ.
3. Hydrocotile vulgaris Linn. Roy. Haller.
4. Impatiens noli tangere Linn. Balſamina lutea ſeu noli me tangere Bauh. pin.
5. Rumex acetoſa Linn. Acetoſa pratenſis Bauh pin. & Tournefort.
6. Apium paluſtre Linn. id. Bauh. pin.
7. Scutellaria geniculata Linn. Lyſimachia ga lericulata Bauh. pin.
8. Scrophularia aquatica Linn. Scrophularia aquatica major Bauh. pin.
9. Coreopſis bidens Linn. Chryſantemum aqua ticum bidens Moriſon.

10. Me-

10. Menyanthes trifoliata Linn. Trifolium paluſtre Bauh. pin.
11. Triglochin paluſtre Linn. Gramen junceum ſpicatum. Bauh. pin. Juncago maritima Mich. Barr.
12. Oxalis acetoſella Linn. Trifolium acetoſum vulgare Bauh. pin. Oxys flore ſubcoeruleo Tournefort.
13. Serapias Helleborine Linn.
14. Valeriana officinalis Linn. Valeriana paluſtris major. Bauh. pin. Valeriana ſylveſtris Dod.
15. Galium uliginoſum Linn. Mollago montana Raji Galium album minus Vaillant.
16. Mentha aquatica Linn. Mentha aquatica major Bauh. pin. Siſymbrium ſylveſtre Dalech. hiſt.
17. Polypodium filix mas Linn. Filix mas non ramoſa dentata Bauh. pin. Filix mas Fuchſ. hiſt.

nd mehr Quell- Sumpf- Schatten- und Wieſen-
räuter.

Die ſtärkſte Quelle entſpringt der trocknen Wei-
e zunächſt. Sie giebt viel Waſſer, das von dem
bſatz der Wieſe ſchnell abläuft. Das Waſſer
ringt an verſchiedenen Orten hervor, und bringt an
nigen derſelben einen gelben ocherfarbenen Schlamm
äufig mit, der ſich theils an derſelben ſammlet
nd als eine Gallerte geſchöpft werden kann, theils
it fortgeführet wird, da er dann in dem kleinen
ache häufige Steine gelb überzieht; die, je näher
r Quelle, deſto gelber ſcheinen. Einige Stellen
brin-

bringen keine Spur von Ocherschlamm: vermuthlich kommen sie von einer andern Gegend.

Das Wasser zur Prüfung ward zwar an einer Stelle genommen, die vorzüglich Ocherschlamm mit brachte, es kann aber leicht sein, daß sich, schon vor dem Ausbruche, Quellen, die nicht mineralisch sind, damit vermischen, und daß, wenn man den guten Quellen nachspürte, sie stärker und reicher angetroffen werden dürften.

Einige Quellen des Absatzes der Wiese, die sich in das Wasser der großen Quelle mit ergießen, bringen einen wiewol schmutzigen oder braunen Ocherschlamm mit, andere hingegen haben nichts dergleichen. Auch dieses macht wahrscheinlich, daß, wenn man die Hauptquelle, da wo sie sich noch nicht mit keinem gemeinen Wasser vermischt, antreffen könnte, dieselbe reicher an guten Ingredienzien sein möchte.

Da die äußern Sinne an dem Wasser der großen und kleinen Quellen einen Unterschied zu bemerken schienen, wurden beide Wasser besonders untersucht. Unter den kleinen Quellen ward die gewählt, die, wie man sich ausdrückte, die salzigste wäre. Die erstere wird in der Folge die Haupt- und die kleine die Nebenquelle (denn sie stehen wahrscheinlich in Verbindung) genannt werden.

Prüfung der Wasser der Quellen bei Brunkau.

1) Das Wasser der Hauptquelle war nach der Filtration vollkommen helle, weiß, perlt beim Schütteln nicht mehr, als jedes gute Quellwasser.

Da

Das Wasser der kleinen Quelle war nach der Seigerung klar und helle, aber weniger wie das erste, es perlte auch nicht sonderlich.

) Es schmeckt vortreflich, nemlich vollkommen rein. Auch der Geruch entdeckt nichts.

Aus der kleinen schmeckt es weniger rein, gleichsam salzig und nichts nach Erde.

) Die Hände finden es wie rein leicht Wasser.

Aus der kleinen Quelle eben so.

) mit geflossenen Weinsteinsalze
) mit Salmiacgeiste
) mit Violensafte
) mit Spiritu vitrioli
) mit aceto destillato
) mit Milch

} ändert sich keines.

o) Die Auflösung des Mercurii sublimati machte es etwas opal scheinend.

Aus der kleinen Quelle nicht.

1) Durch Zutröpfelung aufgelösten Bleizuckers werden beide milchigt, lassen auch etwas weniges eines weißen Niederschlags fallen.

2) Zerstoßene Gallåpfel machten beide gelb, nachher braun: nicht schwarz.

3) Als man zu dem Wasser der Hauptquelle Marggrafische Blutlauge (aus Sale tartari und sanguine bovis) tröpfelte, stieg es augenscheinlich auf blau.

Dieses geschahe auch, doch in geringerem Maaße, mit dem Wasser der Nebenquelle.

Da diese Versuche nun zeigten, daß die Wässer überaus rein sind, und nach No. 11 ausser einiger

einiger Kalkerde nur nach No. 13 etwas eisenar tiges enthalten, untersuchte man sie nun auch um alles bestimmter anzeigen zu können, durch den Weg der Destillation, Abdünstung ꝛc.

14) Zwölf medizinische Pfunde (4 Berliner Quart Wasser der Hauptquelle wurden in einer gläserner Retorte bis auf $\frac{1}{4}$ abgezogen. Das übergehend war ohne Geruch.

Das nachgebliebene hinterließ bei völliger Ab dünstung in Gefäßen, die mit Löschpapier be deckt, gr. XII. eines grünlichen Pulvers.

Das destillirte Wasser der Nebenquelle roch gleichsam dumpfig, doch nicht flüchtig.

Das zur Trockne gebrachte, erdigt schmecken de graue Nachbleibsel wog XV. gr.

15) Dieses graue Pulver

a) schmeckte erdigt, laugenhaft;

b) auf Kohlen gestreuet rauchte es ohne Ge ruch; es detonirte oder pritzelte eben so we nig als es decrepitirte, und zeigte also we der Salpeter noch Küchensalz.

c) durch das Ausglühen ward es bräunlicher

d) Es brauſete mit allen Sauren lebhaft;

Das Nachbleibsel des Wassers der Neben quelle verhielt sich eben so.

16) Um das Auflößliche von dem erdigten zu schei den, ward das Nachbleibsel mit heißem destillir ten Wasser behutsam ausgelauget und filtrit. Die Erde wog gr. III.

Die Lauge hatte

a) die Farbe alten Franzweins;

b) brau

b) brauſete weder mit Säuren noch Alcalien auf;
c) gab, da es in etlichen Tagen, vielleicht der Wenigkeit wegen, nicht anſchieſſen wollte, eines gelblichen Salzes gr. VII.

Das Ueberbleibſel der Nebenquelle verhielt ſich eben ſo. Es gab nur gr. VI. Salz. Die Erde wog gr. VII.

17) Das Salz brauſet
a) weder mit Sauren oder Laugenſalzen;
b) es läßt den Violenſaft blau;
c) tröpfelt man Vitriolöl darauf, ſteigt ein Rauch auf, der aber weder nach Spiritu ſalis noch Nitri riecht.
d) auf Kohlen geworfen, ſchäumet es und riecht ſchwefelicht.
e) an der Luft wird es ſchmierig.

Das Salz des Waſſers der Nebenquelle verhält ſich eben ſo.

18) Die Erde von No. 16.
a) war grau, pulverigt,
b) ſie brauſete mit Säuren friſch,
c) In Blutlauge geworfen zeigte ſich keine Aenderung;
d) in ſpiritu vitrioli löſete ſie ſich auf.

Zu dieſer Solution
e) Blutlauge getröpfelt, wird erſt braun; bei der Fortfahrung lief der Rand blau über, endlich ward alles ſchon blau, und es fiel auch etwas weniges eines blauen Niederſchlages heraus.

Die Erde des Wassers der Nebenquelle verhielt sich eben so, nur ward ihre Auflösung von der Blutlauge blauer, vermüthlich, weil hier mehr Erde war.

Alle Versuche bestätigen

1) daß das Wasser der großen oder Hauptquelle überaus rein sei, und daß das Wasser der Nebenquelle nur durch die morastige Erde etwas verändert sei;
2) daß ein Quart oder drei medizinische Pfund gr. VI ß eines vitriolischen Mittelsalzes, das dem glauberschen Wundersalze am nächsten kommt, daß das Wasser der Nebenquelle aber etwas mehr enthalte. Nach dem 16ten und 17ten Versuche.
3) daß in gedachtem Gewichte oder Maaße des Wassers der Hauptquelle kaum gr. I und in dem Wasser der Nebenquelle über gr. II einer alcalischen Erde anzutreffen. Nach dem 13ten und 18ten Versuche.
4) daß diese Erde eisenschüssig sei, mithin das Wasser selbst ausser Salz und Erde auch Eisentheilchen enthalte. Nach dem 13ten und 18ten Versuche.

Prüfung der gelben Erde an der Quelle.

Die gelbe Erde oder vielmehr der gelbe Schlamm, den das Wasser mitbringt und so häufig fallen läßt, daß er, nahe an dem Ausbruche derselben, über eine Queerhand hoch liegt, hat ohnstreitig seinen großen Antheil an den Eigenschaften des Wassers, und zeuget auch von der Beschaffenheit des Gebürges, wo-

her

her das Wasser kommt. Dieserwegen ist er auch in Untersuchung genommen.

1) Die Consistenz der Erde ist wie eine Gallerte, und kann also füglicher Schlamm, als Erde, genannt werden. Sie ist gelb auf röthlich schielend, anfänglich schlüpfrig anzufühlen, macht aber die Haut steif. Nach dem Austrocknen ist sie leicht und von schlechtem Zusammenhange.

2) Uebergießet man sie mit Wasser, und schüttet zerstoßene Galläpfel dazu, so wird alles ein schwarzer Brei, der sich nicht setzet, wenn man schon auf eine halbe Unze Erde über zwo Unzen Wasser genommen hätte.

3) Als man eine halbe Unze trockner Erde mit zwo Unzen Vitriolgeist übergoß, entstand
   a) eine starke Aufwallung;
   b) eine merkliche Erhitzung;
   c) nach einer mäßigen Digestion hatte sich, bis auf etwa ein halb Quentgen, alles aufgelöst;
   d) die filtrirte Solution war dunkelbraun, klar, zähe, als stark Bier; als man sie auf die Hälfte abrauchte, war alles zu einer Gallerte geworden;
   e) als man sie noch weiter abrauchte, und zum Anschiessen hinstellte, und auch dann nichts anschiessen wollte, suchte man es zum Trocknen zu bringen.

Es gab ein braunes Magma, daß es fast ganz aus Vitriolsäure bestand, und an der Luft floß. Aus eben dieser Ursache hatte es auch nicht crystallisiren können.

Dieses Magma schmeckte sehr sauer und stiptisch; es brausete auch mit allen Alcalien.

Da aus dem bisherigen schon abzunehmen, daß der Ocherschlamm bei denen Quellen, aus

a) Kalkerde,

b) einer schlammigen Erde, die es von der Gewächserde der Wiese erhalten haben konnte, und etwas weniges Thonerde (denn sie ließ sich mit Wasser etwas formen) bestehet, und

c) Eisentheilen;

So hat man es bei diesen Versuchen bewenden lassen wollen.

Georgi. *)

VI.

Rezensionen.

I. Gottlieb Henrici Kannegiesseri, D. Professor Kilonienſis cet. Institutiones medicinae legalis in vsum auditorum concinnatae. Praef. Büchnerus. Halae 1768. in 8vo ohne Register und Vorrede 216 Seiten.

S. 1

*) Dieser vortrefliche Mann, den ich als meinen ehemaligen Lehrer in der Kräuterkunde verehre, ist bekanntlich gegenwärtig Kaiserl. Akademikus in St. Petersburg. Der Herausgeber.

S. 1—41. 1stes Kap.

Der Verfasser fängt mit der Lehre von den Altern an, gleich an der Spitze eine schulmäßige Erklärung des Lebens: es bestehe in der Verbindung der Seele mit dem Körper; Beseelung der Frucht; Zeichen des Lebens sind die Handlungen, ihre Eintheilung, Unterschied zwischen einem lebenden und todten, gesunden und kranken Menschen in und ausser der Mutter. Perioden des Lebens, Veränderung der Seele und des Körpers im Mutterleibe. Bestimmung des Alters, Unterschied zwischen Frucht und Kind. Zeit der Geburt, der Beseelung. Lebhafte Frucht; die wegen ihrer vollkommenen Glieder und Theile nach der Geburt fortleben kann. Irrthum des Hippokrates, wenn er behauptet, daß 210 Tage nach der Geburt die Frucht ans Licht wolle. Unvollkommene Frucht, die vor dem 280sten Tage geboren wird; eine reife und vollkommene, die an diesem Tage in die Welt tritt. Rechtmäßige Geburt, im juristischen Sinn: aus rechtmäßiger Ehe erzeugt; im physischen: zu einer Zeit geboren, die der natürlichen Geburt nicht zuwider ist. Verspätetes Kind. Unzeitige Geburt. Grundlage zur Bestimmung, ob ein Kind verspätet oder rechtzeitig sei? Bei der Mutter, Untersuchung, ob sie zu unzeitigen Geburten Anlage und Kränklichkeits halber geneigt sei; beim Kinde die Größe. Wachsthum der Frucht. Von dem Heulen oder Wimmern des neugebornen Kindes, als einem sichern Zeichen rechtzeitiger Geburt. Zeichen unzeitiger Wochen: Blutfluß aus der Mutter, veränderte Lage der Mutter, Erweiterung der Gebährmutter, Trennung des Mutterkuchens,

Größe der Frucht. Widernatürliche Ursachen unzeitiger Wochen, treibende, Brechen erregende, stark abführende, Riesen machende Arzeneien, (Prüfung des genommenen Mittels,) starke Leibesbewegung. Ursachen einer schweren Geburt, wo Mutter und Kind am Leben bleiben, oder wo Beide sterben, oder wo eins von Beiden nur am Leben bleibt, oder stirbt. Wie eine lebende Frucht aus der lebenden Mutter geschaft wird? Wie die Mutter von einem todten Kinde befreiet wird? Wie eine lebende Frucht aus der bereits todten Mutter noch ans Licht gebracht wird, und Strafe derer, die die Operationen verhindern. Von Zwillingen und Nachbefruchtung; wie das Empfangen und Befruchten mehrerer Eier geschehe zwar in einem Augenblicke, allein, die stärkere Frucht sei nicht gerade die Erstgeborne, sondern die am nächsten an dem Muttermund war, und genauer bei Erstgebährenden. Wenn Zwillinge ausgeschnitten werden, gelte das Recht der Erstgeburt nicht. Die Nachbefruchtung finde statt, allein, man streite sich über die Zeit; Autoritäten, die solches beweisen. Eine Frucht, die lange nachher empfangen worden, werde nicht lebhaft, aus leicht abzusehenden Gründen. Widernatürliche oder monströse Geburten. Unterschied zwischen Monstrum und ostentum; jenes, wenn ein Hund, Kalb, Schlange das Leben vom Menschen erhält; dieses, wenn der ganze Körper, oder einige Theile an Größe, Zahl, Gestalt, Lage, Verbindung, vom gewöhnlichen Zustande abgehen, jedoch ohne Veränderung der Gattung. Es giebt kein monstrum mit Veränderung der ganzen Gattung. Gattungen von ostentis, als Riesen, Zwer-

ge,

ge, Lahme, — — Mopsgesichter, mit zwei Leibern, mit zwei Köpfen, mit drei Testikeln, Zwitter, mit sechs Fingern, einem Auge, ohne Füße, Arme, Finger, mit einem Testikel, ohne Testikel, höckerigt, u. s. f. Rechtsfragen über monstra, a) ob ein monstrum könne getauft werden? b) Ob die Mutter eines monstri der Sodomiterei verdächtig? c) Ob ein monstrum sich verheirathen könne? d) Ob die Mutter eines monstri die Rechte einer Beerbten zu geniessen habe? e) Ob ein monstrum könne zur Erbschaft gelassen werden? f) Ob es zum Schwur zu lassen und ein Testament zu machen fähig sei? g) Ob es zu öffentlichen Bedienungen gelangen könne? h) Ob der als ein Todtschläger anzusehen sei, der ein monstrum ums Leben bringe? — Bei der Entscheidung dieser Fragen werden vom Geistlichen und Rechtsgelehrten darauf gesehen, in wie weit es von menschlicher Gestalt abweiche, und für einen Menschen zu halten sei, und die Zeichen des menschlichen Wesens werden vom Kopf und Gesicht hergenommen. Sitz der Seele; eine hypothetische Wahrheit sei es, daß, wenn der Kopf fehlt, auch keine vernünftige Seele da sein könne; so lange aber ein monstrum ohne Kopf lebe, so lange werde bei ihm eine vernünftige Seele vorausgesetzt. Ein kopfloses aber lebendes monstrum habe sein Gehirn in einem andern Theile des Körpers. — Veränderung des Leibes und Geistes in und ausser der Mutter — nach gewissen Perioden und Zeiten, deren es drei gebe: das Wachsthum, der Stillstand, die Abnahme. Das Wachsthum begreife die Kindheit, die Knabenzeit und das Jünglingsalter unter sich. Ein jedes Alter könne verfrühzeitigt

zeitigt und verspätet werden. Die Kindheit sei mit dem 7ten Jahre geendigt; die Knabenzeit im 14ten. Die Mannbarkeit, die die Alten nach den Haaren beurtheilten. Zeichen der Mannbarkeit. Der Stillstand begreift die Jugend und das männliche Alter; Jünglinge können auch zu geist- und weltlichen Geschäften füglich gelassen werden. Das männliche Alter endige sich mit dem 42sten Jahre. Das eigentliche Alter; die Kräfte der Seele erhalten sich länger, als die des Leibes. Perioden des eigentlichen Alters; das blühende Alter, das abgelebte Alter, das hohe Alter, das verlebte Leben. Greise, die vor Alter kindisch geworden, werden wie Kinder gehalten, und mit Vormündern versehen.

S. 44 — 81. 2tes Kap.

Von dem ehelichen Unvermögen. Wir sind natürlich verpflichtet, unser Geschlecht fortzupflanzen; und die Handlung, wo durch eine fruchtbare Begattung ein neuer Mensch hervorgebracht wird, heißt die Zeugung; Geschlecht, thätiges, leidendes. Bestimmung der Geschicklichkeit, Kinder zu zeugen. Zweck der ehelichen Gesellschaft: voraus vor der gegenseitigen Hülfsleistung, das Kinderzeugen. Moralische und physische Unmöglichkeit, diesem Zweck Genüge zu leisten. Nur das Letztere gehört für Aerzte. Dieses ist von doppelter Art, in sofern zur ganzen Handlung, oder zur Wirkung derselben, zur Erzeugung physikalische Hindernisse da sind. Es ist natürlich sehr schwer, das Letztere mit Gewißheit anzugeben, und man muß sich daher schon mit der Untersuchung des erstern Gegenstandes begnügen, der den folgenden mit sich führt, und so versteht man denn

auch

auch unter ehelichem Unvermögen, die Unmöglichkeit, mit Erfolg beiwohnen zu können. Die Hindernisse selbst sind angeboren, oder zufällig, und die letztern durchaus nicht zu heben, oder nur in gewisser Rücksicht. Ein absolutes Unvermögen ist ein rechtmäßiger Grund zur Ehescheidung, wiewol es dem gesunden Theile rechtlich nicht zu gute kommt, wenn er es voraus wußte. (Z. B. kann eine Frau, die einen Verschnittenen heirathet, und solches wußte, nicht de capite impotentiae auf Ehescheidung klagen,) Unvermögen auf Seiten des Mannes: 1) wenn die Geburtstheile zu groß oder zu klein, zu viel oder zu wenig sind, doch scheinen auch die Theile zuweilen nur zu fehlen, fehlen aber nicht wirklich. Wenn das männliche Glied fehlt, ist das Unvermögen absolut. Wenn die Testikeln fehlen, ist es wieder absolut. Wenn einer fehlt, ist noch kein Unvermögen daraus zu schliessen. Wenn das Glied nur zu fehlen scheint, ist das Unvermögen relativ; eben so, wenn die Testikeln im Bauche versteckt liegen. 2) Wenn die Geburtstheile eine fehlerhafte Gestalt haben, wenn das männliche Glied zu krumm ist, oder ein Hinderniß da ist, daß der Saamen nicht gehörig ausgeleert werden kann; wenn es zu groß, oder auch zu klein ist. Im ersten Fall pflegt von Rechtsgelehrten selten das Unvermögen anerkannt zu werden, (doch sollte, meines Erachtens, allemal darauf gesehen werden, welches Verhältniß zwischen zwei Personen, in Absicht ihrer Geburtstheile, sei, weil man mehr für den Staat, als für einen einzelnen Menschen sorgen kann. Sonach würde überall auf Trennung der Ehe zu erkennen sein, wo auf Seiten des Mannes

übermäßige Größe oder Kleinheit statt findet, um beiden Theilen die Wahl eines für sie passenden Gegenstandes nachzulassen.) Als Ursach des Unvermögens führt der Verf. noch eine zu große Verengerung und Erweiterung der Gefäße an, und nimmt, zur Festsetzung des Sachstandes, darauf Rücksicht, ob etwa der Saamen durch die Harnröhre, bis an ihre offene Endung, sich zwar ausgießt, allein, nicht an seinen Ort gelangt. 3) Zuweilen haben die Geburtstheile eine unnatürliche Lage, wenn sie im Mutterleibe liegen, wenn die Testikel verwachsen, u. s. f.

Ich übergehe vieles Unnöthige. — Bei Frauenzimmern findet zu Anfange dieselbe Eintheilung statt, folglich sind deren Geburtstheile durch ihre Beschaffenheit oft Ursach des Unvermögens, beizuwohnen, worauf wir hier sehen. Und da fehlen denn oft nöthige Theile, oft sind zu viel da; die Mutterscheide ist zu enge, oder zu weit, das Jungfernhäutgen unzersprengbar, die weibliche Ruthe zu groß. Zuweilen ist der Eingang verhindert, bald durch ein Häutgen, bald durch ein Gewächs. Hat die Braut das Letztere dem Manne verschwiegen, und will sich nicht chirurgische Hülfe annehmen, so wird es in foro für absolutes Unvermögen angenommen. Zuweilen haben die Theile eine unrechte Lage, als wenn die Spalte der Mutterscheide unrecht sitzt. Allein, hier sollte es auch aufs Empfangen ankommen; den Eheleuten liegt mehrentheils nur am Beiwohnen. Wie soll das beurtheilt werden? Es giebt einige Umstände, die den Beischlaf zwar zulassen, aber doch eine absolut oder relativ unmögliche Empfängniß mit sich führen. So fehlt manchmal die Gebährmutter, oder

sie

e liegt nicht recht, es fehlt an Mutterhörnern, an
Eierstock, an Mutterscheide; oder es sind zwo Schei-
en da, das macht aber die Empfängniß nicht un-
möglich, und ist folglich kein Grund zur Eheschei-
ung. Andremale sind die Hörner der Gebährmut-
er zusammengewachsen, oder diese Theile, oder der
Eierstock hydropisch geschwollen, haben Auswüchse,
nd shirrös, u. s. f. Bei verkehrter Lage der Mut-
r kommts darauf an, wenn die ganze Scheide, oder
ur ihre Runzelnhaut, oder auch die Mutter vorge-
allen sind, nach einwärts, oder nach auswärts.
jenes kann durch Arzneimittel gehoben werden, die-
s läßt selten Heilung zu, man müßte denn die Mut-
r ganz wegnehmen, und dann ist die Unmöglichkeit
bsolut vom ersten Range. Zuweilen ist die Mut-
r zerquetscht, oder shirrös, schwammigt, knorpe-
cht, versteinert. Oder es ist ein Hinderniß da, daß
ie Frucht nicht ernährt werden kann. — Von Zwit-
rn, sind entweder vollständig beiderlei Geschlechts,
der nur vom Einen vollständig und vom andern
heinbar, oder überhaupt unfähig. 1) Wo beide
Geschlechter völlig gleich sind, ist kein Vorwand eheli-
en Unvermögens vorhanden, sondern dem Zwitter
eht frei, sich ein Geschlecht zu erwählen, wobei er aber
em andern feierlich entsagen muß. 2) Und wenn die
rage vorkommt, wie ein Zwitter getauft werden
olle, so hat das edlere und stärkere den Vorzug.
) Wo die Geschlechter nicht deutlich zu unterschei-
en sind, findet die Ehe gar nicht statt. — Zur Zeu-
ung wird ein gewisses Alter bei beiden Geschlechtern
rfordert; beim männlichen diejenige Zeit, da der
Saamen sich gehörig ergiessen; und beim weiblichen,

da die Gebährmutter ihn schicklich empfangen kan
Woran erkennt man solches? Bei Mannsperson
sagen die Rechtsgelehrten, das 14te, bei Weiber
das 12te Jahr. Das Ende bei jenen das hohe A
ter, bei diesen die Endigung des periodischen Flusse
Allein, die Zeichen der Mannbarkeit sind oft trü
lich; man kann daher die Zeit nicht nach Jahre
bestimmen, sondern muß auf die Stärke des Kö
pers und der Seele mit Rücksicht nehmen. — B
Mannspersonen ist es zuweilen unmöglich, ein
wollüstigen Reiz, bis zur Aufrichtung der Ruthe, z
wege zu bringen; in diesem Fall ists eben so gu
als ob die Ruthe gar nicht da wäre, und das U
vermögen durch diese Kälte ist absolut. Hat d
Mann sie verhelt, und dreijährige Bemühung
nichts geändert, so ists, nach kanonischem Recht, e
hinreichender Grund zur Trennung der Ehe. Ka
Frauen sollen Schlafenden gleich sein, und Bei
also empfangen können. — Zuweilen ist das Unve
mögen erst hinzu gekommen: durch eigene Schul
z. B. durch Onanie, Unterbindung der Hoden, u
bei Frauen durch Tanzen, Springen u. d. gl. E
wirkt, in beiden Fällen kann die Ehe getrennet wo
den. Ausser der Ehe giebt es hieher gehörige Fäl
die die gesunde Vernunft schon lehret, und hieher üb
gangen werden. — Ehe der Kastraten wird hie u
da, des zweiten Ehezwecks wegen, nachgelassen. -
Unvermögen durch Zufall, als in Krankheiten, v
Arzneien, vom Verfall der Mutter, von unrein
Krankheiten, ex fascino. Bei allen diesem komm
darauf an, ob das Unvermögen beständig, oder n
eine Zeitlang daure, wenn bei Ehescheidungen d
über die Frage entsteht. S.

S. 81 — 114. Kap. 3.

Zeichen verletzter und unbeschädigter Jungfer-
chaft — Der Irrthum eines Mannes, der mit
iner bereits geraubten Jungferschaft getäuscht wor-
en, ist Grund zur Trennung der Ehe. Zweck der
Ehe, Fortpflanzung und Kinderzucht. Was für
Rechte aus dem Vertrag der Ehen entspringen? Je-
es Geschlecht hat seine Rechte; Fragen über Jung-
erschaft gehen indessen blos das schwächere Ge-
chlecht an. Sie kommen vor 1) wenn eine ge-
chändete Person entweder die im gemeinen Recht
erordnete Strafe abzuwenden, ferner jemand zur
Ehe zu zwingen, oder sich vom Versprechen der Ehe
u entbinden, behauptet, sie sei noch eine reine
Jungfer. 2) Wenn ein nicht geschwächtes Mäd-
hen, um die Ehe oder eine Aussteuer zu erzwin-
en, vorgiebt, sie sei geschändet worden. 3) Wenn
in Frauenzimmer eine Mannsperson wegen Noth-
ucht anklagt; die physische Jungferschaft (der Ver-
asser macht nach akademischem Schlendrian hier
llerlei unbedeutende Gattungen) kann aus keinen
ndern als körperlichen Zeichen beurtheilt werden.
Man muß die Zeichen bei denen Geburtsgliedern
nd andern Theilen des Körpers sammlen. Die
lten hielten die Okularbesichtigung für unzüchtig,
nd da sie nicht zureichend ist, so müssen Hebam-
nen zum Anfühlen gebraucht werden. Eigenthüm-
iche Zeichen giebt es nun nicht, bekannt ists aber,
aß die Beiwohnung fruchtbar oder unfruchtbar sei,
orauf es hier sehr ankommt. Sie haben verschie-
ene Zeichen, und wollen also einzeln behandelt sein.
Zeichen einer unfruchtbaren, aber doch gehaltenen

Beiwoh-

Beiwohnung sollen sein, 1) wenn das Jungfernhäu
chen zerrissen oder gar nicht vorhanden ist. 2) Wen
die Mutterscheide sehr groß und weit ist. 3) Wen
nach dem ersten Beischlaf kein Blut erfolgt. 4) Da
Maas des Halses, wie Hippokrates annimm
5) Veränderte Stimme. 6) Zerstörte Myrtenkarun
keln. 7) Trüber Harn. 8) Erschlafte Zunge d
Schaamlippen. Allein man weiß ja kaum, ob un
was das Hymen sei, und wenigstens beweiset d
Umstand nichts, weil es bei Jungfern fehlen un
bei Geschwächten da sein kann (Buffon behaupt
ja das Wiederwachsen sogar). Was die Erweit
rung der Mutterscheide anbelanget, so kommts d
bei, nach der Meinung des Verfassers, auf Alt
und Leibesbeschaffenheit, auf die Zeit, die seit d
Schwächung verflossen ist, und auf das Verhältni
der männlichen Ruthe zur Scheide, endlich auf d
Wiederholung der Beiwohnung an, und doch läß
sich darüber nichts gewisses bestimmen. Im zarte
Alter läßt sich manches noch eher ausmachen. Auc
die Temperamente sind hier zu erwägen; kalte un
feuchte Weiber haben schlaffere und öffnere Sche
den; warme und feuchte, warme und trockne, kalt
und trockne hingegen haben sie mehr verschlossen
Blutflüsse, Liebesfieber, weisser Fluß, veränder
auch viel, manche verbessern ihren erlittenen Scha
den durch Citronensaft, Alaun, Vitriol, Bähun
vom Tausendschön und dergleichen. Vom Blut i
der Brautnacht hält der Verfasser als Zeichen de
Jungferschaft auch nichts. Dazu steckt oft Betru
dahinter. Hippokrates Meinung vom aufhörende
Wachsthum des Halses nach verlorner Jungfer
schaf

chaft ist irrig, der Verf. verliert darüber viel ver-
ebliche Worte, aber freilich, es ist ein Hippokra-
es. Eben so weitläuftig von Veränderung der
Stimme und eben so unnöthig, sie ist kein Zeichen.
leber die myrtenförmigen Karunkeln eben so viel
Worte, und wenig Sache. Meinungen anderer
on ihrem Dasein und Nichtdasein, endlich tritt er
er Meinung der letztern bei. Ob eine Frau an-
ers harne wie eine Jungfrau? Frage, der Zeit des
rossen Albrechts würdig, vom Verfasser mit vieler
Gravität beantwortet, und allerlei Albernheiten oben
arin gerügt. Eben so giebt der ligamentöse Theil
er Schaamlippenhaut kein sicheres Zeichen, meh-
entheils ist er bei Jungfern gespannter, doch nicht
mmer. Endlich meint er, er müsse sich wol nach
ndern Zeichen umsehen; und viel Raum konnte er
ch wirklich ersparen, wenn er diese itzt allgemein
erlachten Einfälle gar nicht berührt hätte. Ausser
iner unzeitigen oder ordentlichen Geburt, wovon
aan freilich untrügliche Zeichen hat, giebts keine
hysische weiter; die andern gehen uns nichts an.
Doch kann auch eine frühzeitige Geburt an sich nicht
weisen, daß die Person vorher beschlafen gewe-
n. — Von der Schwangerschaft, davon kom-
ten zwei Fälle vor; sie wird entweder verheimlicht,
der vorgegeben. Vorgegeben, wenn ein Mann ohne
estament und unbeerbt verstorben, und wenn ein
Weib nach dem gemeinen Recht zur Tortur, oder
Gerichtsstätte geführt werden soll. Bei der Beur-
eilung muß man die Erzählung des Frauenzimmers
hören, und ihren Zustand untersuchen. Auf je-
r ist sich bei listigen Personen nicht zu verlassen,

um

um so mehr hat man auf diese zu sehen. Zeich
der Schwangerschaft sind: geschwollener Unterlei
besonders mit dem 3ten Monat merklich; aufschw
lende Brüste; gelbe Farbe der Brustwarzen; B
wegung der Frucht. Sehr verschieden von der G
schwulst der Schwangern ist diejenige, die beim u
ordentlichen Monatsfluß sich einfindet, hier ist g
wöhnlich ein Fieber, der ganze Unterleib schwil
die natürliche Handlungen sind länger unterbroche
eben so die Wassersucht, wobei ein Fluctuiren, u
die Windsucht, wobei ein Schall auf die Berü
rung entsteht: Sehr gut giebt er die Ursachen a
warum bei Schwangern Milch in die Brüste tre
und die Warzen blaugelb werden; jeder Arzt m
diese wissen und physiologisch erklären können. D
seltenen Fall, daß ausser der Schwangerschaft Mil
in den Brüsten abgesondert wird, hat er nicht b
rührt; und er nimmt mit allem Recht dies Zeich
als untrüglich an. Ungläubiger ist er bei der B
wegung der Frucht, sie ist nicht so vollständig b
handelt, wie sie es verdiente, denn dem Kenn
muß sie ein untrügliches Zeichen sein. Endlich
sein Rath, nicht voreilig zu urtheilen, sondern l
ber etwas zu warten; sehr wohl, denn ein Frauc
zimmer muß an seiner Ehre nicht viel leiden, allei
wenn der Erfolg sie rechtfertigt, so ist ihre Ehre
borgen, und Vorsicht muß allemal empfehlen, d
sie wenigstens in Obacht genommen wird. — —
Was ist Nothzucht? Jede Beiwohnung ausser d
Ehe. Sie wird gewaltsam, oder mit gutem W
len verübt, an Knaben und jungen Leuten beider
Geschlechts, die krank, oder gesund, schwach, za
wal

hnwitzig, trunken, im Schlafe sind. Nothzucht t erwachsenen Jünglingen erkennen die Gesetze cht an. Kann ein Mädchen im Schlafe geschwächt rden? Ja, wenn sie im tiefen Schlafe lag; die ichen sind ohne Schwangerschaft trüglich, nichtig, rigens bekannt. Allgemeine Zeichen bei Knaben d kleinen Mädchen sind angeschwollene und zerrisie Schaamtheile u. s. f.

S. 115 — 134. 4tes Kap.

Der Gesetzgeber, der für das Beste einzelner enschen sorgt, wird noch mehr für das Wohl nzer Familien sorgen. Diese brauchen Wohnun; aus mehrern Häusern werden Gassen, Dörfer, tädte. Diese müssen eine gesunde Lage haben, die er relatif und absolut ist. Der beste Boden ist ne Thonerde, ohne Sümpfe, aber von Flüssen rchstrichen, und heilsamen Nord- und Ostwin- durchweht. Ob ein Ort wirklich gesund sei, urtheilt man daraus, wenn die Einwohner leb- ft sind, lange leben, wenig einheimische Krank- iten haben, mit guten Lebensmitteln leicht verse- n werden können, wenn Kranke, die dahin kom- en, leicht genesen; (ich weiß nicht, Schwindsüchge genesen in Marschländern, die gewiß keine ge- nde Lage im Allgemeinen haben,) wenn wenig, er keine giftige Kräuter, Schwämme und Pilze rin wachsen. — Die Gassen müssen nicht zu en- , die Häuser nicht zu dicht stehen. Oeffentliche, sonders Provianthäuser müssen bequem von Winden rchstrichen werden; Palläste nicht mehr an Kirchfen stehen, schmutzige Handwerker nicht in der tadt, sondern besonders wohnen. Das Lübeck-

sche Gesetzbuch verstattet daher den Schmieden, Tö
pfern, Gerbern, Fischweihern, Talgschmelzern, Me
tallgiessern, Schlächtern, Böttichern, Seifensiedern
Brantweinbrennern, ohne Einwilligung der Nach
barn, keine neue Wohnungen; Gelehrte können sich
die Nachbarschaft lärmender Handwerker verbitten
Oefen, Schornsteine, Kloacken müssen keinem Nach
bar beschwerlich werden. Nach Lübeckschem Rech
darf ohne Bewilligung keine Badstube angelegt wer
den. Die Römer liessen keinen in neuen Häuser
wohnen. — — Das Wasser ist entweder fliessend
oder stehend; und wieder vom Regen oder Schne
angesammlet. Es ist unrein, wenn zu seinen Ele
mentartheilen viel andre fremdartige gemischt sind
Auf diese fremdartige Theile kommts also bei Be
stimmung seiner Salubrität an. Das Wasser wird
theils von der Natur gereinigt, durch Dämpfe, durch
Erschüttern, und wenn es durch einen Sandboden
fließt; theils durch die Kunst, durch Seigern, Ko
chen und Bodensatzung. Fliessend Wasser ist ge
sunder als stehendes, Regenwasser besser, als das
aus Brunnen, je tiefer die Quelle, je besser wird
das Wasser. Alkalisirende Wasser brausen mit
Säuren auf; mineralische, martialische und vitrio
lische erhalten von Galläpfeln eine schwarze dunkel
braune Farbe. Kalkartige werden mit Weinstein
milchigt. Der Verfasser giebt aber noch folgende
Zeichen eines guten Wassers an, 1) Geruch, Farbe
und Geschmack zeigen die Klarheit am besten an;
2) wenn es lange steht, ohne faul zu werden, 3) wenn
es nach dem Kochen keinen Bodensatz giebt, 4) wenn
es, nachdem es getrunken worden, leicht und bald

durch

urch den Harn wieder fortgehet, 5) wenn es, zu
Bier oder Wein gegossen, keine unangenehme Farbe
iebt, 6) wenn es beim Feuer leicht heiß, und her-
ach wieder bald kalt wird, 7) wenn es Speisen
icht weich kocht, ohne ihr fremde Eigenschaft mit-
utheilen. — Das Wasser muß nicht in bleiernen
Gefäßen aufbewahret werden; eben so wenig müssen
n die Quellen oder Flüsse, von welchen viele Leute
rauchen, oder Brunnen haben, Unreinigkeiten ge-
chüttet werden. Dennoch ist die Luft die Ursache
er Fäulniß, allein sie hat verschiedene Eigenschaf-
en; sie ist nemlich warm, kalt, feucht und trocken;
nd wieder wvrm und trocken, oder warm und naß;
ben so kalt und trocken, kalt und naß. Hievon sol-
en die zerstreuten Krankheiten (morbi sporadici) ab-
ängen. Die faule Luft macht Epidemien, vor den
erstreuten Krankheiten, die einzelne Körper befallen,
nußte sich diese durch Vorsicht verwahren; epidemi-
che aber muß die Obrigkeit zu hindern suchen. Die
nsteckende Luft wird auf zweifache Weise verbessert:
) durch Bewegung z. B. durch Blitz, durch Ka-
onen, Glockenläuten, oder auch einzeln durch Ven-
ilators, Kamine, offene Fenster u. s. f. 2) Indem
ie fremden Theile zerstört werden, welches geschieht,
ndem man angesteckte Sachen verbrennt, und, was
ich nicht verbrennen läßt, mit Eßig wäscht und be-
äuchert. (Hier vermißt man den völlig denkenden
lrzt, eben so, wie in folgendem Räsonnement.)
Er meint hierauf, die ganze Atmosphäre werde an-
esteckt, zugleich aber dringe das Kontagium in die
nstern Winkel der Körper, daher die Obrigkeit mit
Recht Sperrungen verfüge. Völliges Recht hat er,

wenn er die gar zu strengen und zum Theil albern dieserhalb ergangenen Verbote tadelt. Das v den römischen Aerzten angeführte Beispiel muß i doch auszeichnen. Diese kleideten sich nach de Beispiel der französischen während der Pest des Ja res 1756, der Sicherheit wegen, in Glanzleinewan und zogen zu Hause den Rock wieder aus. D Huth, dies Zeichen der Freiheit, war eine mit Wac überzogene Drathkappe, und der Schnabel dies Kappe enthielt Gewürz, Rauchwerk, und ande gifttreibende Arzeneien; in der Hand trugen sie e nen Stock, womit sie die Beulen, Karfunkeln un Ausschläge berührten; und dergleichen Sachen meh die die unerschrockensten Personen, welche sonst vo diesen Seuchen noch am ersten verschont bleiben, i Schaden setzen. Man lese noch darüber ihr Ve fahren bei Leichenbegleitungen, den Befehl, daß je weder seine Thüren und Fenster zuhalten sollte, un dergleichen mehr. — Die Krankheiten sind entw der hitzig oder langwierig. Jene ändern sich entw der aufs allerschnelleste, und zwar mit dem 3ten od 4ten Tage, zum Leben oder zum Tode; oder erst m dem 7ten, oder endlich mit dem 14ten und 20ste Auch einen Mittelstand nimmt er an, da der Mens nicht krank, nicht gesund ist, aber eine Ursache b reits im Körper hat, die zu Krankheiten vorbereite Eine Krankheit, die über 40 Tage dauert, heißt lan wierig. Diese sind (bei weitem) nicht immer anst ckend. Auf diese Voraussetzung gründet sich d Quarantäne. Um im Handel und Wandel nicht z leiden, begehen einige Betrügereien gegen die Qu rantäne, wie bekannt. Auch leblose Dinge pflanze

nſteckende Materien fort, und verlieren grade ihre Kraft wol nicht mit 40 Tagen. Man ſieht hieraus, aß ſie oft unnöthig, oft aber nicht hinreichend ſei, zu unſern Zeiten hat man ſie in etwas bei der Hornviehſeuche nachgeahmt.) Angeſteckte Thiere ſollen odtgeſchlagen werden, ſagt der Verfaſſer.

S. 135 — 167. 5tes Kap.

Von verheelten und vorgeblichen Krankheiten. Die Polizeien, (res publicae, πολιτειαι,) ſollen ns das Leben bequem und ruhig machen. Daher nd Strafen nothwendig, denen die Verbrecher oftmals durch erdichtete Krankheiten auszuweichen ſuen. Nothwendigkeit der Unterſuchung, Begrif ner Krankheit, Eintheilung in vorgebliche und verheelte. Aus Unwiſſenheit kann keine Krankheit verheelet werden; wenn es überhaupt geſchieht, iſt es urch Reden, oder durch Handlungen; die Abſicht, Gewinnſt zu erhalten, Schaden abzuwenden. Eigene Krankheiten, die erdichtet werden, kommen vor ei Hofleuten, z. B. aus politiſchen Abſichten; bei Verbrechern, bei Kriegsleuten, die das Kanonenfieber haben, bei Dienſtboten, bei Weibern, deren Männer ohne Teſtament und Erben verſtorben, und ie ſich daher ſchwanger angeben; bei Mädchen, die urch vorgebliche Schwängerung oder Schändung ie Ehe zu erzwingen ſuchen; bei Bettlern, die ſich lind, fallſüchtig, mit Schäden behaftet, ſtellen, Mitleiden zu erregen. Eigene Krankheiten, die verheelt werden, kommen vor bei Männern, die nicht mpotent ſein wollen; bei Mädchen, die geſchändet, der ſchwanger ſind; bei Angeſteckten; (bei Leuten, ie Kanonikate haben, und ſolche abgeben wollen,

bei Männern, die in die Wittwenkasse setzen wo
len ꝛc.) An andern werden Krankheiten erdichtet
von Kindern oder Erben, daß der Erblasser blödsi
nig sei; von Verwandten, die das Testament eine
Erblassers aus gleichem Grunde umstoßen wollen
Und verheelt: von Aerzten, die nach dem Eide, de
Hippokrates angiebt, verbunden waren, selbst diese
zu thun, wenn ihr Kranker dabei leiden konnte, u. s.
Hier kommts also auf Zeichen an, die theils trüglich
theils auch sicher sind, und die nach Geschlecht, Tem
perament, Lebensart, Zeit, ererbten Anlage, un
andern Umständen, diesem oder jenem mehr oder mi
der eigen sind. Im Grunde ist alle Verstellung doc
schwierig bei Unkundigen, so schwer Aerzten auch o
die Diagnose wird. — Die Verbrechen sind entw
der vorsetzlich oder verschuldet; wer seine Vernun
nicht hat, kann kein Verbrechen begehen, daher ste
len sich vorsetzliche Verbrecher zuweilen wahnsinnig
Die Vernunft ist entweder ganz verdorben, (Rasere
oder geringe (Dummheit, Trägheit des Geistes) od
gar nicht vorhanden (Blödsinn). 1) Die Raser
oder der Wahnwitz, wenn die Vorstellungen von de
Dingen nicht mit den Dingen selbst stimmen, un
der Mensch doch seine Handlungen darnach einric
tet. Sie ist mit und ohne Fieber, und für sich b
stehend, oder von andern Krankheiten abhangend
eine hitzige idiopatische Raserei vermindert die Str
fe, und hat entweder Trunkenheit oder Zorn zur U
sache; vorausgesetzt, daß der Thäter sich nicht vo
setzlich zu dieser That berauschte. Die symptomat
sche folgt auf gewisse Fieber. Diese wird nicht leic
erdichtet; zwar giebt es allerlei Mittel, eine Raser

auf einige Zeit hervor zu bringen, als: berauschende Gewächssäfte, betäubende Mittel, Wasserschierling, Wurzel und Saamen vom Tollkraut (hyosciamus), Mohnsaft, Eisen; ein Trunk Eßig entdeckt aber leicht das Spiel. — Die langwierige Raserei ist entweder dauernd, oder vorübergehend (und im letzten Fall hält sie Typos oder nicht). Da sie nach den Gesetzen die Strafe lindert, so hat der Arzt darauf zu sehen, a) ob vor der That eine wahre Raserei da gewesen, oder ob sie erst hinzu gekommen? und b) ob, wenn dieses ist, freie und vernünftige Zwischenzeiten da sind. Dieser langwierige Wahnwitz ist entweder Tollheit, oder Melancholie. (Der Verfasser sieht dabei, ob Wuth zugegen ist, oder nicht. Allein, bei dem finstern Wahnwitz, der doch Melancholie ist, kann ja auch Wuth zugegen sein.) Selten, vielleicht niemals, ist die Raserei erdichtet. Sie antworten immer verkehrt, daher nennen die Rechtsgelehrten denjenigen blödsinnig, der weder mit Worten, noch durch Handlungen seine Gedanken mittheilen kann. Wenn Wahnwitzige oft verschiedene Antworten geben, so ist der Verdacht der Erdichtung gegründet. (Gewiß nicht allgemein.) Die gewöhnlichen Streiche und Erzählungsart wahnwitziger Leute können leicht nachgeahmt werden; daher muß man sich nach bestimmtern Zeichen umsehen. Der Verfasser rechnet dahin ihre Hitze, womit sie alles angreifen, so zu sagen, die ewige Gährung, worin sie sich befinden, und die Riesenstärke, die sie besitzen, wobei sie Hunger, Durst und Kälte zum Erstaunen lange ertragen. Wer nicht diese Zeichen dabei bemerken läßt, verstellt sich wahrscheinlich. Im Win-

ter mache man daher die Probe, sie in die Kälte bringen zu lassen, im Sommer sind rothe Augen, und hartnäckiges Wachen hinlängliche Zeichen wahrer Raserei. Vorzüglich kommt's nur auf Rücksicht der Zeit an. Der Arzt muß sich nicht durch vernünftige Zwischenzeiten täuschen. Oft geht die Raserei in Melancholie über. Oft ist der Wahnwitz angeboren. Man kann daher keinen Verdacht der Verstellung hegen, wenn der Mensch schon als Knabe etwas Finsteres in seinen Augen blicken ließ, oder aus einer melancholischen Familie ist. 2) Schwach- und Blödsinnige können keine gerichtliche Handlung vornehmen. Bei der Untersuchung sehe der Arzt besonders, wie ihr Gedächtniß beschaffen sei. (Eine sehr gute Regel.) Blödsinnige können sich auf nichts besinnen, an nichts erinnern. — Mittel, die Wahrheit zu erforschen ..... das heißt leider! von der Tortur; sie soll entweder nur angedrohet (territio) oder wirklich angewandt werden. Schwachsinnige müssen davon befreiet werden, eben so wie Melancholisten, Taube, Stumme; und von Krankheiten, die befreiend sind, nenne ich vorzüglich: Auszehrung, eigentliches Herzklopfen, Blutsturz, Schlafsucht, Schlag, Fallsucht, Wassersucht, Trommelsucht, Nieren- und Blasenstein, Blutharnen, verhärtete und verdorbene Eingeweide. Aufschub der Tortur verlangen: heisse und kalte Fieber, starke Goldader, Blutfluß aus der Mutter, Reinigung des Geschlechts, Nasenbluten, Gicht, Podagra. Ihrer Leibesbeschaffenheit wegen befreit, sind: magre, schwache, zu Ohnmachten geneigte, menstruirte, fette, schwangere, in den Wochen liegende, säugende Personen, Kinder

un

nd Greise, die Brüche haben, puckelicht sind, Bein
rüche erlitten haben, dürfen nicht zur Leiter gebracht
erden, die Wassergeschwülste, Knoten, Knochen-
uswüchse und fressende Schäden haben, sind von
en Zangen befreiet. — Eben so müssen in Ländern,
o gewisse barbarische Strafen annoch statt finden,
uch Ausnahmen gemacht werden, und Leuten, die
inen Nasenpolyp haben, darf die Nase nicht abge-
chnitten werden, andern wieder die Ohren, die Hand
icht. Wenn ein Verbrecher währender peinlichen
rage mit dem Munde schäumet, Zuckungen be-
ommt, schwer Athem holt, die Sprache verliert, von
allsucht, Schlag und Lähmung einer Seite befallen
ird: so muß mit der Marter nachgelassen werden.

S. 168 — 216. 6tes Kap.

Von der Tödtlichkeit der Wunden. Ein
der Mensch darf sich selbst vertheidigen, und alles
u seiner Sicherheit vorkehren, die Polizei muß es.
Daher die so gerechten Gesetze auf den Todtschlag.
Diese Gesetze wurden bei den Römern so strenge ge-
alten, daß man den leg. cornel. worin die Strafen
uf den Todtschlag festgesetzt waren, auch auf alle
nwandte, die nur mittelbar das Leben eines andern
erkürzten, und solche, die das Zeugungswerk verhin-
erten, und Kinder abtrieben, mit den Meuchelmör-
ern und Giftmischern gleich scharf behandelte. Der
odtschlag ist doppelt, an sich selbst und an andern;
rner vorsetzlich, oder unvorsetzlich. Der letzte zu-
llig oder erlaubt. Der vorsetzliche einfach, wenn
, ohne vorgefaßten Vorsatz, begangen wird, als
eim Wortwechsel; qualificirt, wenn er mit reifer
bsicht geschiehet, als beim Straßenraub. Der

qualificirte Todtschlag wird durch viele Umstände erhöht, als, wenn er beim Diebstahl, oder beim Ehebruch begangen wird, oder an besondern Personen, als an Fürsten, Geistlichen, Oberherren, Blutsverwandten, Richtern. In Absicht der Art, ists bald Mord, bald Giftmischerei; des Orts, bald auf offener Straße, bald im eigenen Hause des Getödteten, bald an heiliger Stätte. Die Gesetze bestrafen (hie und da) den Selbstmord, ohne Unterschied den vorsetzlichen Todtschlag. Ein Selbstmörder legt in Wahnwitz, oder aus Gewissensangst, mit Vorsatz, oder durch Unvorsichtigkeit, Hand an sich. Des Selbstmordes verdächtig könnten oft diejenigen, die man todt, verwundet, hangend, erschossen, vergiftet, vom Schlage gerührt, an Steckflüssen, Ohnmachten, Pest, Kälte, gesprungenen Blutgefäßen, todt findet, dem Richter werden. Bei Wunden sieht man darauf, ob sie beim Leben noch beigebracht, oder hernach erst zugefügt sind; man sieht es daraus, wenn sie umher roth und blutig sind. Da aber diese Wunden doch durch die Fäulniß auch blau und gell werden, so muß bis zur Besichtigung nicht so viel Zeit hingehen. Ob jemand todt oder lebend erhenkt sei, sieht man aus dem rothen Streif um den Hals, das Gesicht, Hände und Füße sind gelb; um Nas und Mund, im Halse, in der Luftröhre, ist viel Schaum und Schleim; die Lungen sind von Luft ausgedehnt, und strotzen von Blut. Zeichen der Erdrückung, (mit Händen) sind ausser den eben angeführten, noch diese: die Augen stehen aus dem Kopf, die Zunge ist geschwollen, schwarz, und hängt zwischen den Zähnen hervor; und im Augenblicke des

Todes

Todes selbst wird die Ruthe steif, der Harn leert sich aus, und am Halse bleiben Merkmale der Erwürgung. Daß jemand lebend oder todt ins Wasser geworfen, sieht man daraus: wenn der Magen voll Wasser ist, und sich gequetschte oder unterlaufene Stellen am Leibe finden; dann war er lebend. Doch giebt der Verf. zu, daß das Wasser, durch eigenen Druck und Schwere, die Deckel der Luft- und Speiseröhre niederdrücken, und so in den Magen und Brust dringen könne; (ob es aber geschehe, wird man leicht entdecken.) Wenn der Magen und die Lungen auch voll Wasser sind, beweiset es doch nichts, weil bei Sterbenden doch Zuckungen entstehen, und die Erfahrung lehrt, daß die Lungen und der Magen lebendig ertrunkener Leute, bald vom Wasser voll, bald leer sind. Wenn am Leichnam auch Wunden gefunden werden, kann er doch von einem Selbstmörder sein. Die sichersten Zeichen, ob jemand lebendig oder todt ins Wasser gekommen, geben also die Folgen der Erstickung. — Vom Blitz erschlagene müssen auch inwendig untersucht werden. Wenn ein starkes Gewitter gewesen, und im Holze, oder anderwärts, wo der Leichnam liegt, Merkmale eines Donnerschlags sind, wenn der Körper schwefeligt und nitrös riecht, verbrannt ist, gelbe Flecken, zersprengte Blutgefäße, und selbst gebrochene Knochen hat, so schließt man auf diese Todesart. — Die Zeichen einer Vergiftung, schnell auf einander folgende schwere Zufälle, als eine starke Beängstigung, Brennen und Schmerzen im Magen, schwarzes und stinkendes Erbrechen, Fühllosigkeit, Erstarrung gewisser Theile, plötzlicher Mangel an Kräften, Auf-

schwellen

schwellen des Körpers, besonders des Magens, kalter Schweiß, Ausbruch der Flecken über den ganzen Körper, welches von der Erosion derer Theile herrühret, die von den Giften zuerst berührt worden, als die Kehle, der Magen, die Gedärme. Zuweilen findet man noch selbst Ueberbleibsel vom Gift in dem Magen. Allein, diese Zeichen sind zweideutig; oft entstehen sie von bösartigen Krankheiten, der Pest, Fallsucht, Gallenkrankheit, Ruhr und andern. Hieher gehören die Liebestränke, das poudre de succession der Frau von Voisin, das eau mirable, und andre, man theilt sie sehr wohl in schnell wirkende und langsame ein. Indessen kann man aus der Untersuchung der Eingeweide sehen, an welcher Krankheit jemand gestorben; als: am Schlage im Gehirn; am Steckfluß in der Lunge und im Herzen, dessen leere oder volle Kammern untrügliche Zeichen abgeben. An Beulen und Flecken erkennet man, ob die Pest, oder die Lustseuche Todesursache gewesen; und der Erfrornen Körper sind steif und eisigt. Blut aus der Nase kommt aus dem Kopf, aus dem Munde von der Lunge oder vom Magen, bald von gesprungenen Adern, bald von Geschwüren. — Bei Bestrafung des Todes wird bald auf den Vorsatz, bald auf den Erfolg gesehen. Beim Vorsatz hält man sich am Thäter für den Erfolg. Heraus bringt man denselben: durch die Vergleichung der Waffen mit der Wunde; durch die Prüfung der Fähigkeit des Thäters zu der That; durch den Erfolg selbst. Daher muß die Wunde besichtigt werden. Dabei untersucht man, ob die Wunde oder ein anderer Umstand die Ursache des Todes sei. Die zu besich-

tigende

tigende Leichname sind entweder von Kindern, oder von Erwachsenen. Daher

Vom Kindermord. Abtreiben der Frucht und eigentlicher Kindermord sind zweierlei. Auf das erste forscht man nach, 1) wenn ein verdächtiges Frauenzimmer eine unzeitige Niederkunft vorgiebt, 2) wenn die Frage entsteht, ob das Kind vollkommen oder unvollkommen gewesen, 3) wenn es darauf ankommt, ob derjenige des Todes schuldig sei, der in den ersten oder letzten Monaten ein Kind abgetrieben hat? Gewöhnlich wird das Abtreiben nicht ganz so hart, als ein Todtschlag bestraft, aber es wird doch bestraft. Die Zeichen des Abtreibens findet man theils bei der Mutter, theils im Kinde. Bei der Mutter sind es: ausgebliebene Reinigung, Anschwellen des Unterleibes, Milch in den Brüsten, ohne weitere Zeichen von Schwangerschaft, und besonders itziger Zustand der Geburtstheile. Beim Kinde findet man die Zeichen in seiner Grösse, oder Unvollkommenheit. Bei beiden Quetschungen, Flecken, Geschwulst. — Vollkommen reife Kinder werden in und ausserhalb der Gebährmutter getödtet. Jene kommen mit den Zeichen einer abgetriebenen Frucht überein. Daß ein Kind nach der Geburt erstorben, erkennt man an äußern Zeichen zugefügter Gewaltthätigkeit, und dann aus der Beschaffenheit der Eingeweide, des Kopfs, besonders der Lungen, der Gedärme, der Harnblase, der Nabelschnur. Nicht immer können die äußern Zeichen auf Rechnung der Mutter kommen. Folgendes will ich absetzen:

Eine

Eine ganz geringe Unterlaufung am Nacken, an den Schläfen, an der Fontanelle, so mit einem Nadelstich geschehen; und eine Unterlaufung, so vom Zusammendrücken des Halses und der Nasenflügel herrühret, beweiset die böse Absicht der Mutter geradezu.

Allein eingedruckte Stellen im Gehirn, Knochensplitter und Brüche, abgerissene Nabelschnur, und Wunden oder unterlaufene Stellen am übrigen Körper, können von andern Umständen herrühren, und sind also nicht geradezu beweisend.

Lungenprobe. (Wenn das Herz in seinen Kammern und Ohren etwas Blut hat, so ist das Kind nicht an Verblutung gestorben.) Der Streit, den man geführt hat, ist bekannt. Unser Schriftsteller hält diese Probe für zweideutig, wenn nicht andere Zeichen hinzukommen. Die Lungen sinken im Wasser, weil das Kind im Mutterleibe keine Luft empfängt, und das Blut zu der Zeit nicht durch eine besondere Schlagader, sondern unmittelbar aus der rechten Herzkammer in die Lungen kommt. Sie schwimmen nach der Geburt, weil die Lungen in ihre Bläschen sodann Luft genommen haben, und die Luft in ihnen so fest bleibt, daß sie nie ganz herauskommt. Nun könnte man sagen, die Lungen schwimmen, folglich muß das Kind nothwendig Athem geholt haben, und folglich lebend geboren sein. Nicht so. Es ist möglich, daß das Kind währender Geburt so eine Lage bekam, daß es Luft in die Lungen zog, und doch nachmals, vor geendigter völliger Geburt, zerquetscht, zerdrückt, erwürgt ward, daß sich die Nabelschnur um den Hals

schlang

schlang u. s. f. Die Lungen können aber schwimmen, ohne daß das Kind überhaupt Athem geholt hat; z. B. wenn die Hebammen dem in der Mutter verstorbenem Kinde, weil sie glauben, es sei nur ohnmächtig, Luft in den Mund blasen; wenn die Lungen schon in Fäulniß gegangen sind. Allein eben so ist eine schwimmende Lunge umgekehrt kein Beweis der Unschuld der Mutter, weil sie es, ehe es Athem holen konnte, schon erdrückt, oder sonst tödtlich behandelt haben kann; wenn die Lungen des Kindes voll Verhärtungen oder Steine sind. Am wahrscheinlichsten schließt man aus der Beschaffenheit der Theile des Unterleibes, ob das Kind nach der Geburt gelebt habe? Wenn also aus der unterbundenen Nabelschnur Blut geflossen ist, welches aus der Blässe der Milz und Leber erkannt wird, so ist das Kind lebend, gegenseitig todt geboren. Wenn die Schnur und der Kuchen gleich nach der Geburt verdorben aussehen, so ist das Kind schon in der Mutter todt gewesen. Da es Fälle giebt, wo die Nachgeburt in der zeitig verschlossenen Mutter blieb, und hier für sich allein in Fäulniß gieng, so muß beides, der Kuchen und die Schnur, verglichen werden. —

Erwachsene. Alles in Subtilitäten, was unitas und also unitas soluta oder Wunde sei, worin die flüssigen und festen Theile abgehen. Distinction einer Verletzung, die ich weglasse. Der Unterschied zwischen Wunde und Bruch (je nachdem die Vereinigung harter oder weicher Theile zerstört ist). Es giebt Kopf- Brust- Bauch- Schlagader- Blutader- Nerven- und Fleischwunden; gebissen, geschossen, geschnit-

geschnitten, gestochen, geschlagen. Beinbrüche, entweder der Quere (die eigentlichen), oder der Länge nach (eine Fißur). Wenn der Knochen seinen Sitz verläßt, ist's Verrenkung, ganze, halbe. — Die Wunde ist tödtlich oder nicht; jenes absolut, oder nur durch Umstände. Das Leben (so weit holt er oft aus) besteht in der Verbindung der Seele und des Körpers, die durch eine nur augenscheinlich regelmäßige Bewegung unterhalten wird. Die Bestandtheile des Körpers können sich ohne Zusammenhang nicht bewegen, ist dieser getrennt, so erfolgt der Tod. Daher ist die Tödtlichkeit darnach zu bestimmen, ob die getrennte Verbindung groß ist, und einen zum Leben nöthigen und edlern Theil betrift.

Eine Wunde ist nur in der Oberfläche, oder tief.

Die oberflächliche ist groß oder klein, je nachdem sie eine grössere oder kleinere Ausdehnung hat. Eine kleine Wunde in der Oberfläche ist nicht gefährlich. Eine grosse nicht immer, je nachdem viel oder grosse Blutgefäße und Nerven verletzt sind. Auch starkes Binden gehört hieher.

Tiefe und grosse Wunden können den Umständen nach gefährlich und tödtlich sein. So sind es Quetschungen, Erschütterungen, eigentliche Wunden, Fissuren, und Verrenkungen, in die Substanz des Gehirns, ins Rückenmark, Herz, und Lunge, in den Speisekanal, Leber, Milz, Nieren, Harnblase, Gebärmutter und andre Geschlechtstheile gehen, weil sich viel Blut und Lebensgeister dadurch ergiessen, und die Verrichtung der Eingeweide dadurch gestöret wird.

Eine

Eine kleine und tiefe Wunde heißt ein Stich, dabei kommt es auf die Beschaffenheit der durchstochenen Theile an. S. den letzten Absatz.

Mehrere kleine Verletzungen zu gleicher Zeit können auch tödtlich werden.

Es kommt nicht blos auf die verletzten Blutwege, sondern auch aufs Entzündungsfieber an. Mehrere grosse Verletzungen sind an sich aber eben so wenig geradezu tödtlich.

Doch näher zur Sache. Die Erfahrung lehrt, daß ein leichter Druck des Gehirns tödtlich geworden; daß aber auch das Gehirn sehr tief verwundet worden, ohne Lebensverlust. Die Alten glaubten, die markigte Substanz werde allein tödtlich verwundet, allein eine heftige Erschütterung der übrigen Kammern wird es nicht minder. Manche Gehirnwunde scheint beträchtlicher, als sie ist. Aber sehr viel kommt's darauf an, ob das ergossene Blut fortgeschaft, oder trocken geworden, und eine neue Wunde veranlasse. Darin liegt der Grund, warum Leute, die von einer geringen Kopfwunde genesen, oft nachher plötzlich sterben. Dergleichen Blut macht auch Eiterung, oder wird gauchigt; jene ist mehrentheils, diese immer durchaus tödtlich. — Wunden der Gehirnhäute, Schläfe, der Muskeln des Kinnbackens, der Nase, Augen, Zunge, Halsschlagadern, Luftröhre und Speiseröhre sind nicht geradezu tödtlich. Hier folgt ein Räsonnement über den Verlust des Schlafmuskels, der mehrentheils, wie alles übrige, tödtlich sein soll; Halswunden mehrentheils; grosse der Luft- und Speiseröhre immer und absolut.

Brustwunden sind alle gefährlich. Eine (doch wol nur tiefe) Herzwunde, (auch, wie er vergißt Lungenwunde) ist absolut tödtlich.

Wunden des Unterleibes sind immer gefährlich. Darmwunden sind nicht geradezu tödtlich, weil einige Gedärme abgeschnitten, abgerissen, vereitert werden, ohne Lebensverlust. Zerstörung des Zwölffinger- und Nüchterndarms ist geradezu tödtlich. Netzwunden sind blos gefährlich. Viele und tiefe Wunden des Gekröses geradezu tödtlich. Leberwunden nicht geradezu, aber sehr gefährlich. Milzwunden hielten die Alten nicht einmal für gefährlich; allein sie können, eben so wie Wunden der Niere, der Blase, der Gebährmutter, durch hinlänglich bekannte Umstände, tödtlich werden.

Die grossen Blutgefäße sind verwundet geradezu tödtlich.

Wunden der Gliedmaaßen selten.

Von Beinbrüchen gilt eben das. Ein Beinbruch wird tödtlich, weil er sehr leicht in Brand oder Beinfraß übergeht. Zerbrochner Hirnschädel ist geradezu tödtlich.

Verrenkung des Rückgrades geradezu tödtlich.

Eben so des Kinnbackens. — Verrenkungen anderer Gliedmaaßen sind unbeträchtlich. Die an der Hüfte aber geradezu tödtlich.

Eine Subluxation gilt nie für tödtlich.

Eine Wunde, die absolut tödtlich ist, ist es nicht durch Umstände. Tödtlich an sich ist diejenige, die ihrer Grösse wegen die Lebensgeschäfte dergestalt störet, daß höchst leicht der Tod erfolgt, wenn auch die Natur oder Kunst in seltnen Fällen einmal Genesung

sung veranstaltet. Eine Wunde, die also nicht unmittelbar tödtet, heißt zufällig tödtlich. Gemeiniglich liegt die Ursache im Arzt, oft auch im Verwundeten. Wenn ein Fehler in der Behandlung vorgefallen, und die Wunde also tödtlich geworden, so ist das nur zufälligerweise; eben so, wenn der Kranke etwas versehen. Besondere Umstände machen eine zufällig tödtliche Verletzung absolut tödtlich, als beim hohen Alter.

Urtheil.

Man wird aus diesem Auszuge, in welchen Rezensent, das Wesentliche und Nutzbare dieses Lehrbuchs zu übertragen, bemüht gewesen, leicht dasjenige bemerken, wodurch es sich vor mehrern andern auszeichnet, allein auch so manches vermissen, das in einem solchen Buche nicht fehlen sollte.

Das Hauptverdienst dieses Verfassers ist die Behandlung der Lehre von der Jungferschaft, vom ehelichen Vermögen, und Fruchtbarkeit und von den verhehlten und vorgeblichen Krankheiten. Vieles ist zwar auch hier sehr überflüssig; so sehe ich gar nicht ab, wozu in einem Lehrbuche die ganze und ausführliche Bemerkung über das Jungfernhäutchen dienen könne? Sehr füglich könnte mit ein paar Worten alles gesagt werden, was darüber nutzbares zu sagen war.

Im ganzen ist das Werk zu sehr nach dem Zuschnitt akademischer Lehrbücher gemacht. Lauter Eintheilungen und Unterschiede, wie sie die Baumgartensche Schule in die Wissenschaften eingeführt hat, trockne Worterklärungen, und alles das in Paragraphen eingegränzt, macht den Vortrag un-

angenehm, minder faßlich und unverständlich, und was das Schlimmste dabei ist, so kann der Lehrling bei dem Schein von Zuverlässigkeit, den diese Art des Vortrags führt, die Lücken nicht leicht gewahr werden. Wie viel Mühe würde es auch nicht verursachen, die Mängel aufzusuchen! Alles drehet sich um zwei, drei oder vier mögliche oder wirkliche Fälle herum, jeder derselben hat wieder die seinigen unter sich; man ermüdet, wenn man dem ganzen Stammbaum folgen will, um zu entdecken, ob bei einem jeden Zweige alle die möglichen oder wirklichen Fälle auch in der That angeführet sind. Dabei hat der Stil des Verfassers eine gewisse vermeintliche Eleganz, welche, verglichen mit der scholastischen Theilung ins Unendliche, und dem trocknen, philosophischen Aussehen, dem Ganzen etwas buntschäckiges giebt.

Am wenigsten ist Rezensent durch das letzte Kapitel befriediget worden. So einfach, wie die Lehre von der Tödtlichkeit der Wunden, nach seiner Meinung, auch vorgetragen werden könnte; so verwirrt lieset man sie bei diesem Verfasser. Rezensent kann sich nicht entbrechen, aus den Boerhaavischen Aphorismen folgende Tabelle beizufügen, die, so kurz sie ist, mehr Wesentliches und Brauchbares sagt, als des Verfassers ganze Abhandlung von Seite 168 bis 215.

Der Tod, sagt der einfache Boerhaave, (§. 170. folg.) erfolgt unvermeidlich durch fünferlei Ursachen auf Wunden; 1) auf Verwundungen, die den Einfluß der Nervenkraft aufs Herz hemmen. Folglich so tiefe Wunden beider Gehirn, daß sie das verlän-

gerte

gerte Mark sehr stark beschädigen. Innerhalb der Hirnschaale zerrissene Blutgefäße, wo, mit Ergiessung ihres Bluts, das durch seinen Druck, oder auch Fäulniß tödtlich wird, und der Lage des Orts wegen nicht mit dem Trepan herausgebracht werden kann, als die untern Theile des Augenkreises, des Schlaf- und Siebbeins, der Hirnschaalenfläche. Tiefe Wunden des obersten Rückenmarks. Endlich Dinge und Umstände, wo die Herzensnerven zerschnitten worden.

2) Solche Wunden, wo sich das Blut des Herzens aus seinen verwundeten Höhlen ergießt; daher sind tiefe Wunden des Herzens, die bis in seine Höhlen dringen, tödtlich.

3) Wunden, die das Blut vom Herzen und von beiden Gehirnen ableiten, entweder in die Höhlen des Körpers, oder auch ausser dem Körper, und ihrer Lage wegen keine Heilung erlauben. Als große Wunden der Lunge, der Leber, der Milz, der Gedärme, der Gebährmutter bei Schwangern, der Urinblase auch an ihren großen Gefäßen, der großen Schlagadern, der Hauptschlagadern, der Wirbelbeinschlagadern, und anderer, eben so der großen Blutadern.

4) Wunden, die das Athemholen völlig unterbrechen, als eine Zerschneidung des Schlundes; große Wunden der Luftröhre; breite, beide Brusthöhlen berührende Wunden, wobei die Luft zugelassen wird; solche, die von beiden Seiten des Mittelfells der Brust durchs Zwergfell gehen, und dessen nervigte Theile zerschneiden.

5) Wunden, die die Bewegung des Milchsafts ins Herz hemmen; als wenn die Speiseröhre zerschnitten ist; große Wunden des Magens, der dün-

nen Gedärme, der Bruströhre, des Milchsafts-behälters.

An sich und ihrer Natur nach tödtlich, allein durch die Kunst noch zu helfen, sind

1) Wunden des Gehirns, wozu man mit Instrumenten kommen kann.

2) Wunden einer großen Schlag- oder Blutader, an einer Stelle, wo der Wundarzt hinzu kommen kann.

3) Ingleichen der Eingeweide, wo Handgriffe oder Arzneimittel noch das Ihrige thun können.

4) Wunden, die zwar tödtlich werden könnten, wenn sich ihre Feuchtigkeit in Höhlen ergösse, wo aber solche noch ohne Lebensgefahr wegzuschaffen stehet: als der Brust, des Unterleibes, der Harngänge, der Harnblase, und Gedärme.

Wunden, die eigentlich nicht tödtlich wären, können es werden.

1) Wenn der sich ergossene Eiter nicht gehörig fortgeschaft ist, woher eine Abzehrung entstanden, oder vom ausgetretenen und in Fäulung gegangenen Blut.

2) Wenn Fehler in den sechs nicht natürlichen Dingen begangen worden.

3) Wenn der Wundarzt etwas versäumt oder verfehlt hat.

4) Durch die natürliche oder krankhafte Beschaffenheit des Kranken, die aus der Krankheitsgeschichte offenbar hervorgeht, oder sich oft so sonderbar äußert, daß sie ohne die gegebene Veranlassung nicht bemerkt sein würde; ein Umstand, wonach der

Arzt

Arzt bei seinen gutachtlichen Berichten an Gerichte sehr sorgfältig zu forschen hat.

Und diese Bestimmungen hält Boerhaave selbst für fähig, den gerichtlichen Arzt bei seinem Gutachten zu leiten.

H — E.

II. Rapport sur plusieurs questions proposées á la societé royale de medicine (de Paris) — lû dans la seance de la societé — tenue au Louvre le 5. Dec. 1780. imprimé aux depens de la religion. A. Malte & à Paris chès Didot. 1781.

Der hier abgekürzte sehr lange Titel enthält noch, daß dieser Bericht die nachtheiligen Folgen betreffe, welche die Oefnung der Gewölber der Pfarrkirchen auf der Insel Malta verursachen könnte, und die Mittel, ihnen abzuhelfen, zum Gegenstande habe; und daß derselbe zeigen solle, wie gefährlich es überhaupt sei, die Todten in den Kirchen zu begraben, und welche Vorsicht man beim Begraben in einem verdächtigen Erdreich beobachten müsse.

Ein im Januar 1780 erfolgtes Erdbeben verursachte nemlich, daß eine Kirche auf Malta niedergerissen werden mußte. Wegen des Schuttes der Gräber fragte man beim Collegio medico-chirurgico, und Gesundheitsrath der Insel, an, ob solches Gefahr haben könnte? Beide antworteten ein-

müthig, daß wahrscheinlicher Weise die Erbauung einer Kirche auf den Trümmern der alten die unangenehmsten Folgen haben würde. Indessen ersuchten sie den Großmeister, den gelehrtesten Gesellschaften in Europa folgende vier Fragen vorzulegen:

1) Ob man Recht gethan, daß man auf den Gewölbern gemauert habe, und ob die qu. Kirche nicht ohne Gefahr auf demselben Boden wieder aufgebauet werden könnte?

2) Wie viel Zeit vergangen sein müsse, ehe man ohne Gefahr die Gräber eröfnen, und das alte Erdreich durchwühlen könne? oder ob, zur Sicherheit des Publici, man lieber ein solches Erdreich gar nicht bebauen, sondern es vielmehr so zuschütten sollte, damit die Begräbnisse nicht unerwartet aufgemacht werden könnten?

3) Welche Maasregeln man zu nehmen habe, um der Ansteckung vorzubeugen, welche der aufgestörte Schutt dieses Erdreichs verursachen könnte, wenn man vermuthet, daß solches vielleicht einmal nachgelassen würde?

4) Was für Gründe man dem in Malta eingeführten Gebrauch, die Todten in den Kirchen zu begraben, entgegen setzen könnte?

Der Großmeister ersuchte daher, mit Zustimmung seines geheimen Raths, den französischen Gesandten, diese Fragen der Königlichen Gesellschaft der Arzneikunst zu Paris vorzulegen. Diese ernannte 3 ihrer Aerzte, die Sache zu untersuchen, und diese sind die Verfasser dieses Berichts, der, nach der Zahl der Fragen, aus vier Artikeln besteht.

Im

Im ersten beschreiben sie die Gefahr, oder vielmehr die höchst traurigen Folgen, welche die aufgewühlte Erde in den Begräbnissen verursachen könne. Von den Thatsachen, die die Verfasser zu dem Ende gesammlet haben, wollen wir drei der wichtigsten auswählen.

Ramazzini erzählt nemlich, daß ein Todtengräber, der in ein Gewölbe gestiegen war, um die Kleidungsstücke eines Leichnams zu stehlen, über dem Leichnam, den er bestehlen wollte, todt gefunden ward.

Zu Lectoure verursachte die aufgewühlte Erde eines Kirchhofs eine Epidemie.

Ein Künstler, der in der St. Alpins Kirche zu Chalons an der Marne ein Grab machte, fand darin einen ganzen, wiewol seit langer Zeit begrabenen, Körper. Er gab ihm einen Hieb mit der Hacke, sogleich überfiel ihn ein ansteckender Geruch, und er starb in 24 Stunden.

Im 2ten Artikel handeln die Verfasser von der Fäulniß, Ansteckung und Dauer der Körper in der Erde. Hier ist eins der vorzüglichsten Beispiele von der Ansteckung, so sie anführen.

In der Kirche zu Corbeil war der Leichnam eines, an den Pocken verstorbenen, Frauenzimmers beigesetzt worden. Man ließ ihr ein Grabmal mit Inschriften verfertigen, welches erst ein Jahr nach ihrer Beerdigung fertig wurde. Man war noch genöthigt, den über den Leichnam gelegten Stein wegzunehmen. Der Körper selbst lag in einem Sarge von Blei, 1 Fuß tief unter der aufgeworfenen Erde. Da der Sarg geborsten war, so verbreitete

sich ein solcher Dunst, daß einer von den Arbeitern sogleich todt danieder fiel. Verschiedene Umstehende wurden ohnmächtig; und der Baumeister, der zugegen war, und der den Verfassern diesen Vorfall umständlich mitgetheilet hat, wurde von den Pocken befallen.

Die Verfasser bemerken ausserdem, daß die chymischen Erfahrungen und Entdeckungen von der Fäulniß, die Beobachtungen ausübender Aerzte über die Wirksamkeit und Dauer der Kontagion, die sorgfältigsten Untersuchungen über die Zerlegung der Körper im Innersten der Erde, und eine allgemeine Kenntniß geben, woraus sich keine besondere und auf den wirklich vorhandenen Umstand anwendbare Regel herleiten läßt. Die ansteckende Materie kann in dem Raum, worinn sie concentrirt liegt, sehr lange ihre ansteckende Kraft behalten, ohne daß man die Epoche angeben kann, da sie aufhört, denjenigen, die sich ihr nähern, furchtbar zu sein.

Der 3te Artikel enthält, ausser andern Gegenständen, die Heilanzeigen bei der Erstickung und ihrer Behandlungsart.

Wenn sich eine von versperrten Dünsten stickende Person von dem angesteckten Ort entfernt hat, so muß man sie an einen offenen und freien, frischen und lüftigen Ort bringen, entkleiden, auf ein untergelegtes Tuch legen, so, daß der Kopf etwas höher liegt, und von ferne mit kaltem Wasser besprengen, um sie zu erschrecken. Wenn der Körper hinlänglich gesäubert ist, muß der Kranke auf einen niedrigen Stuhl gelegt und ein wenig nach hintenzu umgedrehet werden, und einige Leute ihm ins Gesicht und

auf

auf die Brust aus der Weite kaltes Wasser giessen. Man muß die Schleimhaut reizen, mit flüchtigen Laugensalzen, oder mit concentrirten Eßig, und die fleischigen Theile des Körpers mit Tüchern reiben, die mit Eßig angefeuchtet worden. Getränke oder Aderlassen um diese Zeit anzurathen, wäre unnütz, denn da der Behandelte nicht käuen oder hinunterschlucken kann, und der Kreislauf fehlt, so wäre jedes Mittel vergebens. Man muß sich vielmehr so lange mit reizenden Mitteln begnügen, bis der Kreislauf wieder etwas hergestellet ist.

Diese Methode soll der Leibarzt des Königs von Pohlen, Mitglied der Akademie zu Nancy und Präsident des Collegii medici daselbst, Herr Harmant, in seiner Abhandlung von den schädlichen Folgen des Kohlendampfes, vorgeschlagen haben. Wir kennen bessere Vorschläge, die Anleitung für die Preuß. Staaten ist ein Muster.

Endlich zeigen die Verfasser durch Schlüsse und Thatsachen, daß die Todten allemal ausser der Stadt und nie in Kirchen begraben werden sollten.

Die ganze Abhandlung ist übrigens nicht ohne Sachkenntniß, Einsicht und Vorsicht entworfen. Ich so wenig, als der Französische Rezensent im Journ. encyclop. August 1781. haben erfahren, ob der Großmeister von Malta die in diesem Bericht angegebenen Maasregeln ergriffen habe.

Recherches sur les vegetaux nourrissans, qui, dans le tems de disette, peuvent remplacer les alimens ordinaires. — — Par Mr. Parmentier, censeur royal, apoticaire-major des camps

camps & armées du Roi, membre de plusieu
academies & de la société economique de Bern
à Paris de l'Imprimerie Roïale. 599 Seiten in 8

Herr Parmentier hatte im Jahr 1772. ei
Schrift über die Nahrungsmittel aus dem Pflanzen
reich geschrieben, die den Preis der Akademie z
Besançon erhalten. Die teutschen Leser finden da
Nutzbare in des für die Kunst zu früh gestorbene
D. Zückerts diätetischen Schriften, die wir im Ve
folg des Mag. auszugsweise beurtheilen werde
Da Herrn Parmentier unterdessen einige Einwür
gemacht sind, so beantwortet er sie in dieser Schrif
welche wir daher dem teutschen Publikum ihrem In
halt nach anzeigen. Ein jedes Nahrungsmittel, al
ein solches betrachtet, muß seine nährenden Thei
haben; die natürlichen Dinge aber, die wir in di
Klasse der Speisen gezogen haben, besitzen ausserde
noch andere, zum Beispiel gewürzhafte, und dan
noch mehr oder weniger blos faserigten Ballast. Si
sind ausserdem leicht, oder fest und grob; andre wi
der mehlartig. Das Korn hat glutinöse Theile, da
Mehl endlich ist der wesentlich nährende Theil be
den verschiedenen Mehlarten. Von diesen Meh
arten besitzt die Stärke der indianischen Kastanie kein
Bitterkeit, die Aaronwurzel nichts kaustisches, da
Mehl der Schwerdtlilie ist geruchlos, und der ro
then Steinbrech ohne Farbe. Zwelfer, ein Deutscher
und geschickter Apotheker des vorigen Jahrhunderts
versicherte schon, daß die Wurzelmehle insgesamm
nichts als feine, mehlichte Pulver sein, die ihre
vegetabilischen Saft, und folglich auch alle Arzne
kraft verloren haben. Demohngeachtet hat man si
mi

mit grosser Sorgfalt noch immer in den Apotheken beibehalten, weil man fälschlich ihnen die Eigenschaften beilegte, die die Substanzen, von denen sie herkommen, selbst besitzen. Die Versuche des Verfassers haben ihren völligen Unwerth für die Heilungskunst ausser Zweifel gesetzt, und man darf sie für nichts weiter, als blosse einfache Nahrungsmittel halten. Der nährende Theil der Mehle ist ausser Zweifel die Stärke. Der Sago, bekanntlich ein wesentliches Mark, das aus dem Stämmen gewisser Palmarten herkommt, ist weiter nichts, als eine wirkliche nährende Stärke. — Die Erfahrung hat gelehrt, daß vier Loth Stärke in Milch oder Wasser zerlassen, mit etwas Zucker oder Salz, den ganzen Tag über zur Nahrung eines Kindes zureichten, so man spänen wollte; und daß dieses Nahrungsmittel ungleich besser war, als die Breie vom Kornmehl, wodurch alljährlich so viele Kinder hingeopfert werden, ohngeachtet man sich alle Mühe giebt, sie aufs beste zu bereiten. Der Gebrauch der Erdoffeln, und, wie man sie mit verschiedenen Kornmehlen vermischen kann, der Erdäpfeltau, das Mark, der Sauerteig, der Teig, das Brod, der Schifswieback, die Schrotmehlarten, die mehligten Wurzeln sind ausführlich und gut in 7 Abschnitten beschrieben. In 14 andern wird von den Saamen und mehlartigen Wurzeln gehandelt, aus denen man Stärke ziehen kann, ferner von der besten Art, sie zu genießbar zu machen; von den Wurzeln und Saamen, die überhaupt zur Nahrung brauchbar sind; von den schleimhaften Wurzeln; von andern vegetabilischen Substanzen, die die Stelle der Küchenkräu-

ter

ter ersetzen können; von Gewächsen, die man nich
bauet, und denen Wurzeln doch Stärke geben, od
die doch nebst verschiedenen Saamen Nahrungsmi
tel werden könnten; von den Vorzügen der vegetab
lischen Speisen vor den thierischen; von der Vor
sicht, die man zur Zeit einer Hungersnoth beobachte
soll, und dem Mittel, ihr vorzubeugen, und vo
der Art, sie zu zubereiten, wovon sehr befriedigen
gehandelt wird. — An der Spitze der Gewächse
die der Verf. empfiehlt, ist die süsse Kastanie. Die
ser Baum ward zuerst 1656 im Königlichen Garte
gepflanzt, und gieng erst 1767 aus. Der dicht
und angenehme Schatten, den er giebt, macht ih
zur Zierde der Alleen. Ein Apotheker zu Venedig
Hr. Zanichelli hat eine Abhandlung von verschiede
nen glücklichen Kuren geschrieben, die er mit ihre
Rinde gemacht hat. Und verschiedene französisch
Aerzte haben bemerkt, daß diese Rinde, in Substan
oder im Aufguß gegeben, die Perurinde entbehrlich
mache. Als Arzneimittel betrachtet, gehört di
Frucht zu den Niesen machenden Arzeneien, sie still
das Blut, und die Schmiede brauchen sie bei Pfer
den, die das Bauchschlagen haben. Ein Invalid
der öfters epileptische Anfälle bekam, aß Kastanien
und sein Uebel verminderte sich augenscheinlich. Ei
ne Nonne aus dem Pariser Hotel de Dieu bemerkt
die guten Wirkungen derselben in einem ähnlichen
Fall, sie erinnert aber auch, daß sie nicht immer s
vorzüglich bei andern gewirkt habe. Einige Patrio
ten machten verschiedene Proben mit der Kastanien
frucht. Durchs Aufkochen erhielten sie eine Ar
Teig, womit man Vögel, Pferde und Schaafe zu

Winterszeit sehr gut unterhalten konnte. — Die Eiche ist ein Baum, den man besser genutzt hat, als den Kastanienbaum. Man nutzt fast alles an ihm, seine Rinde, seinen Splint, seine Blätter, seine Frucht, die Galläpfel, den Eichenpilz (agaricus), seine Schmarotzerpflanzen, als die Lychens, die gefärbten Insekten, lauter brauchbare Dinge, die man diesem Baume zu verdanken hat. „Wenige Bäume sind so nützlich," sagt der Verfasser, so berühmt, und ich kann sagen, so ehrwürdig. „Darf man sich wundern, wenn unsre grauen Vorfahren so viel Ehrerbietung für ihre Priester hatten, denen der Eichbaum, mit so viel heilsamen und nützlichen Dingen versehen, zur Freystatt, zum Tempel, und zum Sinnbilde diente?" Die Eichel, besonders ihre Kapsel werden in der Medizin als adstringirende Mittel gebraucht (Man hat in Teutschland, seit Herrn Schröders zu Marburg bekanntem Brief, viel glückliche Versuche in verstopften Drüsen gemacht; unvorsichtiger Gebrauch aber erzeugte auch tödtliche Wassersuchten). Man ließ sie vordem nur entbundene Weiber gebrauchen ihre Koliken zu stillen. Die wilden Thiere und Schweine verzehren sie mit Begierde. Die Früchte oder Saamenkapseln der Eichen, können den Menschen noch itzt zur Nahrung dienen, wie unsern Vorfahren; indessen ist es doch zu vermuthen, daß diejenigen, wovon die ältern Geschichtschreiber reden, und wovon sie so viel Rühmens machen, nicht die sind, die wir in unsern Wäldern haben, deren Geschmack bitter und herbe ist. Wenn die Eicheln, die man in den Südländern auf den Märkten verkauft, und auf den vornehmsten Tafeln

speiset,

speiset, wie man hier die Kastanien ißt, ihnen glei
wären, so würde es für uns doch schwer halten, s
in Substanz zu geniessen, wenn sie auch noch so gu
zubereitet wären. Verschiedene Autoren, und unt
andern Rudbeck, versichern, daß die rothe Stein
brechwurzel (filipendula) zur Nahrung gedienet ha
ehe man noch Brod backte, und daß man sie zur Ze
einer Hungersnoth wieder anwandte. Rajus b
zeugt, daß die Engländer, während sie in eine
Vestung bloquiret waren, wo es ihnen an Lebens
mitteln gebrach, sich lange mit der knolligten Wu
zel vom weissen Liljen erhalten, sie musten also eine
grossen Vorrath davon haben. Wenn man, sag
Herr Parmentier ferner, ein Register aller dere
Theile der Gewächse anfertigen sollte, die man ver
sucht oder vorgeschlagen hat, um die ersten und noth
wendigsten Nahrungsmittel zu ersetzen, so würd
ich mich in einer überaus grossen Menge verlieren
Unabhängig von den Bemühungen, die ich beschri
ben habe, würde es nöthig sein, alles aufzutreiben
was in den verschiedenen periodischen Schriften zer
streut liegt. Es wäre zu wünschen, daß jede Haup
stadt einer Provinz, einen so eifrigen und patriot
schen Botanisten, als nach des Verfassers Aussag
der Herr Willenet, Arzt zu Nancy, (und in Berli
unser vortreflicher Gleditsch ist), besäße; und da
der, wenn er die Felder, die Gebürge, die Wiesen
die Wälder seiner Nachbarschaft durchstrichen, Pa
triot, gleich diesen beiden Männern, ihre Reichthü
mer beschriebe. Dies würde ohne Zweifel das sicher
ste Mittel sein, das Gebiet der Gewächskunde z
bereichern, und die Pflanzen, die Menschen un

Thiere

Thieren schädlich oder heilsam sind, bekannt zu ma-
hen. Die Botanisten haben gewiß kein wirksame-
es Mittel, ihre Bemühung dem menschlichen Ge-
chlecht heilsam und nützlich zu machen. In der
That ist es gerade dieser Theil der Botanik, den man
n den neuern Zeiten am wenigsten bearbeitet hat,
nd doch kann uns gewiß an ihrer äußern Form nur
n sofern liegen, daß wir sie als die Zeichen der Ge-
wächse ansehen, woran wir diejenigen Gewächse,
ie vorzügliche Kräfte haben, erkennen. — Und
och hat man sich mit Linné auf diese Zeichen allein
ngeschränkt, und es hat Leute gegeben, in deren
ugen der schwedische Ritter größer als Büffon
ar. Ich führe noch ein Paar einzelne Bemerkun-
en an. Unter allen Gewächsen äußert das Bilsen-
raut am deutlichsten seine Wirkung aufs Gehirn,
nnerlich oder äußerlich gebraucht. Man kann also
icht vorsichtig genug damit beim Gebrauch umge-
en, besonders nach den Bemerkungen des Dioskori-
ides, Boerhaave, Haller und Vogel, bei denen
an einzelne Beobachtungen von den Wirkungen
er Blätter, Saamen und Wurzeln dieses Krauts
ndet. — Die Tulpe, zu deren Ehren man im
Orient Feste feiert, kann man, wie Parkinson, Wil-
enet und Simon Pauli versichern, in Wasser ge-
ocht, wie Erdäpfel essen, oder trocken und zu
Mehl machen, das man nachher zum Brei machen
ann. Endlich noch eine Stelle: „man sieht in
en Hauptstädten würdige Frauenzimmer, die die
Pflichten des Wohlstandes mit dem alten Detail des
Hauswesens klüglich zu vereinigen wissen, und den
Dürftigen selbst in seinem dunkeln Winkel, aufsuchen

um ihm ihre hülfreiche Hand zu reichen. In den Ze
ten der Hungersnoth ist es nicht immer das Geld, a
dem es gebricht, sondern das erste aller Lebensmi
tel, welches, wegen seines hohen Preises, nicht j
der anschaffen kann. Ein Vorrath von Nahrungs
mitteln, die man mitten im Ueberfluß gesammle
hätte, trockne Kastanien, gekochte und getrockne
Erdäpfel, zerstoßener Schiffszwieback, nehmen fa
gar keinen Platz weg, kosten wenig, und soder
weder Kosten noch Mühe, sich lange zu halten
Wollen wir denn den Werth dessen, was uns fehl
erst dann erkennen, wenn es uns unmöglich fällt
es uns zu verschaffen?"

Man sieht aus dieser Anzeige, wie schätzba
diese Schrift sei. Noch ist uns keine Uebersetzun
zu Gesicht gekommen; sollten wir, ohngeachtet
viel Schlechtes und Unbrauchbares täglich überse
wird, in Jahresfrist keine erhalten, so wird de
Herausgeber mit seinen Freunden dafür sorgen, da
diejenigen teutschen Aerzte, die der französische
Sprache nicht gewachsen sind, diese lesenswürdig
Abhandlung in der unsrigen lesen können.

III. Un

III. Unterricht von dem Kollegium der Aerzte in Münster, wie der Unterthan, bei allerhand ihm zustoßenden Krankheiten, die sichersten Wege und die besten Mittel treffen kann, seine verlorne Gesundheit wieder zu erlangen, durch C. L. Hoffmann, des Kollegiums Direktor. Münster 1777. ohne Vorrede 390 Seiten.

Meine Absicht kann wol nicht sein, dieses Buch erst bekannt zu machen. Der Minister, auf dessen Verfügung es geschrieben worden, der würdige Arzt, der es herausgegeben, der ganz neue Entwurf, der bei ihm zum Grunde gelegt worden, die Wichtigkeit des Gegenstandes, die Beschaffenheit der Gesetze, und der Vortrag dieses Gesetzbuchs, haben den Werth dieses Werks längst bestimmt.

Der Kurfürst von Köln, als Bischoff zu Münster, beschloß, auf Anrathen des treflichen Ministers von Fürstenberg, ein Medizinalkollegium fürs Hochstift Münster zu errichten, welchem der Kammerpräsident und der Obermarschall zu Präsidenten, der berühmte Herr Leibarzt Hoffmann zum Direktor, acht Aerzte, unter dem Charakter von Medizinalräthen, zu Gliedern, zween Rechtsgelehrte zu Konsulenten, und ein Bothe gegeben wurden. Der Landesherr gab dem Kollegio die Aufsicht über alle Aerzte, Apotheker, Wundärzte und Hebammen, um solche zu prüfen, anzusetzen, und nachdem zu beobachten; die Kognition über ihre Versehen; die Apothekenvisitationen; die Vorkehrungen gegen Epidemien. Appellationen finden bei Strafen über 30 Rthlr. und wo auf Entfernung vom Amte erkannt ist, statt, und gehen in bekannter Frist in den geheimen Rath, der die Sache nöthigen Falls an

eine auswärtige medizinische Fakultät schickt, und dar
nach erkennt.

Diese Schrift ist eine Folge von Schlüssen, die den Verfassern dieses medizinischen Gesetzbuchs zum Grund ihrer Gesetzgebung gedienet haben, und daher um so merk würdiger, weil man die Sache selbst nicht nur, sonder auch die Gründe dafür, zu prüfen in den Stand ge setzt wird.

Die Verfasser hatten die Medizinalgesetze andere Länder geprüft, aber für ihren Staat nicht hinlänglich befunden. Ueberall war für die Hauptstadt, oder fü die wichtigen Städte des Reichs ziemlich gesorgt, nir gend aber fürs platte Land. Sie mußten also ihren ei genen Gang gehen. An einem Ort war ein unwissende Arzt und ein geschickter Wundarzt; Letzterer sollte den Doktorgrad nachsuchen, hatte aber das Vermögen nich dazu, und wollte man den Ort nicht um seine Hülfe brin gen, so mußte man eine Lücke in das Gesetz: daß all innerlichen Krankheiten vor den Arzt gehörten, machen Anderwärts wohnten zwei Wundärzte, es setzte sich ei junger Doktor daselbst, und bat, jenem die Praxis z untersagen; allein, auch hier mußte man, zum Beste des Publici, durch die Finger sehen. In einem Dorf verstand sich ein Schulmeister auf Schäden, Wundärzt aber mußten erst weit hergeholt werden. Man unter sagte ihm die Hülfsleistung, ausser im höchsten Nothfal und dieser Nothfall war allemal bei den Kranken im Dor fe, die keinen Arzt bezahlen konnten. Also ein neue Verstoß gegen das veralterte Gesetz. Hieraus folger die Verfasser also: **daß das Publikum übel steh wenn allein der doktorisirte Arzt die Kunst übe solle.**

An einem andern Orte lebte ein Arzt, der von den ebendaselbst wohnenden Wundarzt in wichtigen Fälle ehrlich zu Rathe gezogen ward. Hingegen befragte ei gewisser Charlatan keinen vernünftigen Mann, und rich tete daher manches Unheil an. **Alle Aerzte sollten al so zu redlichen Männern gemacht werden; die e nicht sein wolten, muß man zwingen, es zu sein.** Un

wie

wie? Man versage keinem Menschen, er sei gelernter oder ungelernter Arzt, das Kuriren; er entziehe sich aber auch nicht bewährten Aerzten, um sich von ihnen prüfen zu lassen. Und diese Aerzte sollen ihm dann ein, seinen Fähigkeiten angemessenes, Zeugniß ertheilen. Und da hier alles auf Ueberzeugung des Publikums ankommt, so wird zuförderst

die Gefahr vorgestellet, welcher sich diejenigen bei mancherlei Krankheiten aussetzen, die sich den Unwissenden und Quacksalbern anvertrauen.

Hier wird erklärt, was die Aerzte unter Krankheitsmaterie verstehen; dann werden die Krankheiten darnach eingetheilet, in solche nemlich, da durch einerlei Materie auch einerlei Krankheit hervorgebracht wird; und in solche, da, ohngeachtet des gleichen Namens, Ursach und Materie dennoch verschieden sind. Von beiden geben sie Beispiele, dann gehen sie zur Kur über, um zu zeigen, es sei nicht hinreichend, dasselbe Mittel, wodurch andere gesund worden, wieder zu verordnen. Auch hier folgen Beispiele, von Geschwüren in gesunden und in angesteckten Körpern, wo die Behandlung gar nicht einerlei sein konnte. Ein Wundarzt hatte durch Quecksilber viele Geschwüre geheilt, hierauf bekam er ein Scharbocksgeschwür zu heilen, und gab wieder seine Sublimatpillen, allein, die Kur schlug natürlich fehl, weil er unrichtig geschlossen hatte: was einmal half, sei immer gut. Alle diese Beispiele sollen zeigen, daß man die Ursachen heben, und, um sie zu heben, kennen müsse, weil die Kur sonst nie gelingen könne. Zuweilen ist aber die Ursach unüberwindlich, das zeigen sie an Geschwüren eines Greises, an Drüsenknoten, an eingewurzeltem Lustseuchengift. Hierauf von Lungenkrankheiten, um eben das zu zeigen; daher von der wirklichen Lungensucht, von der Schwindsucht, vom auszehrenden Fieber, vom Eiterauswurf. Fälle: der Genesung eines lungensüchtigen Jünglings durch kühlendes Verhalten; eines Meiers, dessen Eitersack glücklich brach, durch Milch; eines getretenen Edelmanns, durch ausgekochten Terpentin;

tin; eines wirklich lungensüchtigen Kammerdieners, d eine Geschwulst zwischen der dritten und vierten Rib bekam, durch gehörige Behandlung der Geschwulst, un durch Milch. Alles soll dienen, darzuthun, daß ma auser dem Mittel selbst, auch die Bedingungen kenne müßte, unter denen es hilft; an den Haarseilen, an de Rath der Alten, Schwindsüchtige auf den Kopf zu ste len, an einem Brechmittel, das, täglich genommen, eine Schwindsüchtigen heilte. Ich übergehe hier eine Meng von Beispielen, die freilich für das Publikum äußer belehrend, und selbst für Aerzte gar nicht unangeneh sind. Die Verfasser folgern aus ihnen: daß, da ein und dieselbe Krankheit so viel Ursachen haben, und folg lich so verschiedene Mittel erfodern kann: so müßte ma sich keinem Manne anvertrauen, der nicht die Ursache zu unterscheiden wisse.

Das Beispiel von einem Jäger, der durch Bäd von einer Schwindsucht kurirt war, so von unterdrückt Ausdünstung entstanden; eben das Mittel seiner vo verhaltenen Mondsfluß schwindsüchtigen Tochter gab vom Arzt aber ein anderes von Myrrhen und Eisen e hielt, und nun glaubte, dies letztere sei also noch besse solches auch nahm, da er wieder schwindsüchtig, vo einer Erhitzung auf der Jagd, wurde, endlich ab durch die Milchdiät wieder hergestellet ward, ist übe aus passend.

An den verschiedenen Ursachen und der folglich auc nöthigen Verschiedenheit der Kurarten, wird es eben falls, wiewol nicht ganz, so ausführlich gezeigt, daß e eine gefährliche Sache sei, sich Pfuschern anzuvertraue und es besser sei, daß ein Pfuscher weine und darbe, al daß er morde. Dann

Von den Aerzten.

Ein Arzt heißt ein Mann, der Krankheiten zu heilen ge lernet, und die Doktorwürde erhalten hat. Der Arz handelt beim Kuriren entweder nach Aehnlichkeit, ode nach den erforschten Ursachen der Krankheit. Jene heiß

ma

man gründliche, diese empirische Aerzte. Je weiter es ein Arzt in der Erforschung der Ursach gebracht hat, je gründlicher ist er.

Die Verfasser zeichnen das Gemählde eines Empirikers. Auf den Rath seines Oheims mußte Kiliampus, so wird er genannt, die Namen der Krankheiten, die ihm vorkommen, im Register praktischer Handbücher nachschlagen, sich die guten und bösen Zeichen merken, die Verordnungen abschreiben, und allen, die ihm wohl einmal zu Leibe gehen wollten, antworten: ob sie gelehrter, als Sydenham, Boerhaave und Swieten, sein wollten? Allein, da es zur Sache kam, fand er oft entgegengesetzte Mittel, von mehrern Aerzten, gegen einerlei Krankheit verordnet. Sein Oheim sagte: die Mittel sind alle gut. Behalten Sie nur hübsch die Autoren, die sie empfehlen, und brauchen die mit Vorsicht, die sie als gefährlich angeben. Uebrigens richten Sie sich nach der Mode. Kiliampus befand sich vortreflich bei seinen Kunstwörtern, ward Doktor, kurirte, las fleißig Rezensionen, ward Autor, indem er aus 99 Büchern das 100ste zusammen stoppelte, heirathete, und schrieb nicht weiter mehr.

Severus hingegen ward von seinem Vater angeleitet, sich von allen Dingen helle, und, wo möglich, deutliche und vollständige Begriffe zu machen; und so studirte er Logik, in der Logik am meisten die Versuchkunst, und lernte, was man zu beobachten habe, wenn man aus Versuchen, Beobachtungen und Erfahrungen schliessen will. Nächstdem hörte er Geometrie, Mechanik, Physik. Dann kommt der gute Vater auf die eigentlichen Theile der Arzneikunst. Anatomie, ohne Verbindung mit andern Theilen der Kunst, ist sehr entbehrlich, allein, als Theil der Naturlehre, als Physiologie, höchst nöthig. Eben so Pathologie, Chirurgie, Materia medica, Therapie, Diätetik. Ferner Chemie, Pharmacie, Botanik. Er empfiehlt ihm, sich eine Menge Versuche und Erfahrungen zu sammlen, allein, nicht dabei stehen zu bleiben, sondern aus Logik und Geometrie Gründe zu ihrer Anwendung herzunehmen.

Der junge Severus kam, nach dem Wunsche seine Vaters, als ein gelehrter und hofnungsvoller Mann zu rück, er ward ein gründlicher Arzt.

Der gründliche Arzt wird nun mit dem Empirike zusammengestellt. Dieser trift in Fällen, wo nur imme einerlei Ursache statt findet, den rechten Fleck freilich weil er nicht verfehlt werden kann. Aber übel sieht e aus, wenn er von mehrern möglichen Ursachen die recht errathen soll. Auch des gründlichen Arztes Verfahre ist oft Empirie, aber nicht immer. Eine Mattigkeit wir Kiliampus mit stärkenden Mitteln behandeln, Severu hingegen ihre Ursache, die Vollblütigkeit, erkennen, un Blut lassen. Die Ohnmachten einer Wöchnerin heile der erstere mit Zimmetöhl und Rheinwein. Severu hatte Mittel gegeben, die er nährend fand, ohne zu er hitzen. Eine Entkräftung von zurückgebliebener veneri scher Schärfe heilt Kiliampus wieder mit China, de gründliche Arzt mit Queckſilber. So sieht es mit den Empiriker überall aus.

Der Verfasser setzt den wichtigen Unterschied zwi schen dem gründlichen Arzt und dem Empiriker, i der ganzen Schrift, in ein sehr helles Licht. Der Scharlatan handelt wie der Empiriker ohne Grund, nur i der Empiriker gewöhnlich vorsichtiger als jener. Ob e indessen dem Herrn Verfasser werde geglückt sein, di Einwohner seines Hochstifts fähig gemacht zu haben, de so wichtigen Unterschied einzusehen, lassen wir dahinge stellt. Für diese Schrift gehört nur eine nähere Anzeig des vielen Guten, so er darüber sagt, nicht weiter.

Indessen gründet sich auf diesen allerdings höch wichtigen Unterschied die in den Gesetzen angenommen Klassifikation der Aerzte. Sie bestimmen zwei Klasse empirischer, und vier Klassen gründlicher Aerzte.

Wer nicht einmal die Zeichenlehre gelernt hat, son dern nur die gemeinsten Krankheiten kennt und dagege auswendig gelernte Recepte abschreibt, kommt in di sechste Klasse.

Wer die Zeichen gehörig gefaßt hat, und di Krankheiten daher in Büchern aufsucht und darnac

di

e Diät und Arzeneneien vorschreibt, kommt in die
infte.

(In eine dieser Klassen wird der Hypothesenkrämer,
nd der Terminologe angewiesen: vorzüglich jener, weil
mit seinen Hypothesen so viel Schaden zu thun pflegt.)

Wer ein vollständiger Empiriker ist, sich aber aus-
rdem noch Kenntnisse von der Logik, von der demon-
rativischen Lehrart und Physik erworben hat, ist auf
em Wege ein gründlicher Arzt zu werden, und wenn
die Ursachen zu ergründen bemüht gewesen ist, soll er
die **vierte Klasse** kommen.

Wer nicht nur alles kennt, was zur Empirie ge-
ört, sondern auch Logik, Geometrie, Anatomie, Phy-
k, Physiologie, Pathologie, Therapie, der mit Kunst-
örtern klare, deutliche und vollständige Begriffe verbin-
et, aber in den Nebenzweigen, z. B. in der Chemie,
harmacie, gerichtlichen Medizin, schwach ist, kommt
die **dritte.**

Wem nichts auch von dem abgeht, was so eben
ur dritten Klasse festgesetzt wurde, und Nebenzweig
er Kunst heisset, kommt in die **zweite.**

Wenn der Arzt der zweiten Klasse annoch wichtige
Entdeckungen bekannt macht, so giebt er einen seltenen
Arzt **erster Klasse** ab.

Die **Prüfung**, welcher sich jeder, der praktisiren
will, bei ernstlicher Strafe zu unterwerfen hat, wird
n Hause der Medizinalräthe vorgenommen. Jeder Rath
iebt dem Kandidaten eine Materie auszuarbeiten auf,
er sie in dessen Hause auf einem besondern Zimmer aus-
rbeiten muß, und wohin ihm die Bücher, die er ver-
angt, geliefert werden. Erst kurz vor der Ausarbei-
ung erhält der Doktor seinen Satz, wenn er ihn aus-
earbeitet hat, versiegelt er seine Eingabe und giebt sie
em Rathe ab. Im Fall ihm eine Demonstration vor-
esagt worden, die er nur nachzuschreiben hätte, kann
olches zu Hause geschehen. Kann er das nicht einmal,
o kommt er in die sechste Klasse. Die Aufgabe, die
r vom 7ten Rath erhalten, giebt er dem 6ten, die von
eioen dem 5ten und so fort, damit die spätern Räthe
wissen,

wissen, was die erstern gethan haben, und also d
Doktor aus jedem Fach geprüft werden kann. D
Arzt kann gewisse Fächer, als Physik, Chemie verb
ten. Die Aufsätze können deutsch oder lateinisch sei
weil das Kollegium blos auf praktische Kenntniß seh
soll. Der versiegelt an jeden Rath eingegebene Aufs
wird von demselben ins Kollegium gebracht. Hier we
den sie alle entsiegelt. Die Gründe des Misfalle
müssen auf dem breiten Rande, der zur Seite der Au
sätze gelassen werden soll, angezeigt werden, die Arbe
wäre denn unter der Rezension.

Hierauf erhalten die geprüften ihr Patent. Ei
Kopei davon muß von der Obrigkeit des Orts prot
kolliret werden.

Das Patent der 6ten Klasse lautet: er sei in dies
oder jener Krankheit nützlich. Von der 5ten: er kön
sich allenthalben und in allen Krankheiten brauchen la
sen. Das von der 4ten hat den Zusatz: er sei ein g
schickter Arzt. Die von der 3ten sind sehr geschickt
von der 2ten vortrefliche, und von der 1sten vortreflich
und ausgezeichnete Aerzte genannt. Den Titel eine
ausgezeichneten Arztes, können auch Aerzte andr
Klassen neben den ihnen zustehenden Prädikaten führe
wenn sie nützliche und neue Entdeckungen gemacht h
ben. Auch kann immer noch angemerkt werden, da
ein Arzt vorzüglich in diesem oder jenem Stücke, als
der Anatomie, viel leiste.

Wer glaubt, ihm sei Unrecht gethan, kann verla
gen, daß die Aufsätze an eine hohe Schule geschic
werden. Hat das Kollegium Unrecht, bezahlet es d
Kosten.

Aerzte der untern Klassen können nach neuen Pri
fungen, ohne weitere Kosten als Schreibgebühren z
haben, weiter rücken, und darüber Patente erhalte
Andre Aerzte, die wieder vergessen, können zu neue
Prüfungen vorgeladen werden. Der Herr Verfass
zeigt, daß dies das bequemste Mittel sei, den Scharl
tan auszufinden, und ein graduirter Arzt es seiner Eh
nicht nachtheilig achten könne, daß die Räthe sein Gu

achte

chten über gewisse Fragen fodern, da ein gleiches mit
fakultäten geschehe. Und Rezensenten erlaubten sich ja
ogar, angesehene Gelehrte zu beurtheilen, daher er
ch auch die Bekanntmachung des Urtheils der Räthe
icht nachtheilig finden könne.

Gesetze. Alle Physici müssen graduirt sein. Eben-
alls die Medizinalräthe. Jeder Doktor kann nach
berstandener Prüfung praktisiren, doch wird man ihm
nen Ort anweisen. Alle Aerzte mit Ehrentiteln kön-
en einen jungen Arzt anweisen, ohne daß dieser nöthig
at, so lange sich prüfen zu lassen. Ausländische Aerzte
önnen im Hochstift frei praktisiren. Erhält ein Aus-
inder im Stift eine Ehrenstelle, z. B. als Leibarzt,
ozu er vom Bischof oder vom Domkapitel berufen wor-
en, so ist er von den Prüfungen frei; andre Aerzte
ber müssen sich dazu stellen. Wer ohne hinlängliche
rsachen wegbleibt, giebt anfangs 10, dann 20 Rthlr.
achher wird ihm die Praxis untersagt, bei körperlicher
Strafe. Wer das Wahlrecht der Physikatsstellen hatte,
rhält es; der Kandidat muß aus der Klasse der ge-
hickten Aerzte sein, und, was zur Legalmedizin gehört,
ine haben. Das Kollegium bestellet zuletzt aber die
hysikos. Gegen untauglich durch eigene Schuld wer-
ende Aerzte kann es Gewalt brauchen.

Aerzte können, nach geschehener Prüfung, auch Chi-
rgie üben.

Kein Arzt darf mit Arzeneien handeln. Unter die
ezepte muß er seinen Namen setzen; doch kann er einen
dichten, wenn der Kranke Verschwiegenheit fodert.
ictirte Rezepte muß der Arzt durchlesen und unter-
hreiben, und daher fällt alle Verantwortung auf den,
r unterschrieben hat. Der Kranke kann sagen, der
rzt solle sich nicht so viel Mühe geben, denn darf ihn
eser täglich nur Einmal besuchen. Wenn er verrei-
t, muß er einem andern die Kranken auftragen. Wenn
n zweiter Arzt angenommen wird, soll der erste auf ge-
emendes Ersuchen dem andern die Krankheitsgeschichte
hörig erzählen. Bei Berathschlagungen kann man fo-
rn, daß der andere seine Meinung schriftlich verthei-

bigen

digen solle, der es denn bei 10 Rthlr. Strafe thun mu
Getheilte Meinungen können sie bei einem der Räth
oder beim ganzen Kollegium oder bei freier Fakult
gutachtlich entscheiden lassen. Wenn ein Arzt dem a
dern im Amte verläumdet, und kann die Beschuldigu
nicht wahr machen, so wird er um 10 Rthlr. gestraf
Wäre sie aber wahr, so würden die Aerzte des Hoc
stifts erinnert, daß ja keiner ganz frei von Versel
sei. Wenn Aerzte, die auswärts wohnen, münste
sche Aerzte verläumden, sollen sie, wenn sie im Hoc
stift sich betreten lassen, in Verhaft genommen werde
bis sie vor dem Kollegium ihre Beschuldigung erwies
haben. Hätte ein münsterischer Arzt einen auswärtig
verläumdet, und könnte auf Anzeige des letztern es nic
wahr machen, so wird er um 15 Rthlr gestraft. N
im Nothfall kann, wo mehr Aerzte bei einem Krank
sind, einer verschreiben.

Wer es heimlich thut, giebt 10 Rthlr. Stra
Ein Beweis davon ist, wenn sein und des Kranken N
me nicht unter dem Rezepte steht. Der jüngste A
schreibt von mehrern das Rezept. Ein mit wissentlich
Unwahrheiten angefülltes Visum repertum wird mit Ei
setzung bestraft.

Kein fremder Arzt kann sich setzen, wo er wi
sondern der Ort wird ihm angewiesen, es wäre dan
daß er geschickter wäre. Will ein gründlicher Arzt si
setzen, wo es mehrere Empiriker giebt, soll es ihm fr
stehen, weil es besser ist, daß ein und andrer Arzt, a
daß das Publikum, leide. Hätte ein geschickter Arzt si
dem Trunk, oder andern Ausschweifungen, die ihn
seinem Amt ungeschickt machen, ergeben, so kann si
an seinem Orte ein fremder, ihm nicht einmal gleiche
setzen. Aerzte der 1sten, 2ten und 3ten Klasse hingeg
praktisiren, wo sie wollen. — Landeskindern soll es au
frei stehen, sich zu setzen, wo sie wollen, ausser in Mü
ster, wo sie wenigstens die erste Stufe müssen erreic
haben.

(Die Fortsetzung folgt im künftigen Stück.)

Magazin

für die

gerichtliche Arzneikunde

und

medicinische Polizei.

Zweytes Stück.

Stendal,

bey Daniel Christian Franzen und Grosse.

1782.

I.

Ueber die Melancholie.

(Erste Fortsetzung.)

2. Kapitel.

Von der Natur der krampfigten Melancholie.

Wenn bei einer geschwächten Seele der Körper von Krämpfen befallen wird, ohne daß man i der thierischen Maschine irgend einen Fehler als rsach entdecken könnte, so ist dieser Zustand eine ampfigte Melancholie.

Daher gehört diese Krankheit zu den aller einfach: en Fehlern der organischen Faser. Daß eine so einfa: e Ursach doch so vielgestalte Wirkungen habe, wird ns nochmehr wunderbar scheinen, wenn wir beden: n, daß alle unsre Theile, so verschieden ihre Ge: alt, Vermischung und Endzweck auch sein mag, ennoch diese organischen Fasern zu ihren ersten Be: andtheilen anerkennen.

Wir werden gegenwärtig bemüht sein, das We: n, die Würkungen, die Ursachen und die Zeichen eser Krankheit zu entwickeln, um darnach die Be: immung der itzigen Lage derselben, und ihres wahr: heinlichen Ausgangs festzusetzen. Ich wünsche da: i die Absicht zu erreichen, daß man dadurch gegen e fürchterlichen Erscheinungen, mit denen dieses ebel aufzutreten pflegt, vorsichtig werde, und dassel: , wenn es nun wirklich vorhanden ist, und die Ver:

nunft in ihrem geheimsten Sitze angreift, richtig e
wickeln könne.

Man könnte fragen, ob eine Krankheit mögl
sei, die alle bekannte Gesetze der thierischen Masch
so umzustoßen scheint, als diese? Eine Frage,
sich von selbst beantwortet, wenn man sich nur e
einen deutlichen Begrif davon gemacht hat.

Da die Krankheit in einer fehlerhaften Art
empfinden besteht, so hat sie auch ihren Sitz in d
Werkzeugen der Empfindung, das ist klar. Die
Sitz ist also in den Nerven, und noch sinnlicher,
Theilen des Körpers, die viele Nerven haben. N
ven überhaupt aber hat jeder Theil des Körpers.

Ein jeder solcher Theil ist nun ferner gewiß
auf ihn wirkenden Gegenständen und Eindrücken bl
gestellt, die bald heftiger, bald schwächer wirke
Folglich ist er ja einer Veränderung, und seine V
richtung einer Störung fähig. Laßt diese Verän
rung aus den Schrancken der Natur gehen, so wi
sie Krankheit, sie wirke nun stärker oder schwäch
als im natürlichen Zustande geschehen sollte. Unw
dersprechliche Erfahrungen lehren, daß dieses in N
ven und nervigten Theilen geschehen könne.

Die Art, wie dieses geschieht, ist dreifach. Ei
mal, wenn die Wirkung zu heftig, die Kraft üb
spannt ist; zweitens, wenn die Lebenskraft schwa
und vermindert wird; drittens, wenn die natürlic
Ordnung aufgehoben ist, und Empfindung und B
wegung nicht nach den gewöhnlichen Gesetzen aufei
ander folgen.

Schon dem Hippokrates war es bekannt, d
die Werkzeuge der Empfindung über ihren natür
ch

hen Grad angespannt werden könnten. Die Erfahrung lehrt es auch zur Genüge. Schreckhafte Personen gerathen auf eine geringfügige Ursach in in so heftiges Schrecken, daß ihre Glieder zittern und sie am ganzen Leibe eiskalt werden. Ein Beweis der scharfen Empfindlichkeit der Sinne, aber auch einer starken Anlage zum Krampf. Wenn eine den Ursachen nicht angemessene und zu starke Anstrengung der Empfindlichkeit zur Gewohnheit wird, so macht sie die erste Art der krampfigten Melancholie aus.

Sie wird aber zur Gewohnheit. Es giebt so bewegliche Frauenzimmer, die vor dem kleinsten Geräusch in Krämpfe fallen. Kinder bekommen auf ein plötzliches Schrecken leicht Anfälle der Fallsucht. Ein Mann behielt die krankhafte Neigung zu Zuckungen nach einer starken Nierenentzündung, deren Schmerzen ihm eine so merkliche Anlage erzeugt hatten, daß er auf die geringste Bewegung voller Zittern und Angst in Krämpfe verfiel.

Die Abänderung des natürlichen Verhältnißes der Empfindlichkeit läßt eine Unempfindlichkeit und Trägheit zurück, die eher Krämpfe zu unterdrücken, als zu erregen dient. Ein müßiges Leben giebt zwar auch Anlaß zu krampfigten Bewegungen, allein nicht darum, sondern weil es der Ernährung hinderlich ist, folglich die Fasern nicht, durch den Ansatz neuer Nahrungstheile, stark genug würden, den Eindrücken zu widerstehen, auch die Nerven bei einer trägen Lebensordnung durch die geringste Bewegung erschüttert werden, weil sie aller Bewegung so ungewohnt sind.

Man wird bei einiger Aufmerksamkeit ferne gewahr werden, daß auch die natürliche und rege mäßige Ordnung der Empfindung und der Bew gung gestört werden. Die vermehrte Empfindlichke verursacht alsdann Bewegungen, welche die Natu nicht mehr für ächt erkennen kann. Es giebt Leut deren Gesichtsmuskeln sich auf solche Weise so unn türlich verzerren. Die Vorstellung von Gespenster und andern Hirngespinsten, die sich eine kranke Pha taste im Wahnwitz erdichtet, entstehen ebenfalls au einer Kombination von Begriffen, die nicht zu ei ander passen. Solche ungeordnete Bewegungen e scheinen nicht nur auf eine in die Seele übergetrage nicht anpassende Empfindung, sondern die Folgen e strecken sich noch weiter. Daher entsteht die Ueb keit, das Wiederkäuen, das Schluchzen der Hyp chondristen. Diese Zerstörung, welche das Princ pium der Nerven erfährt, zeigt sich so deutlich in d Natur, daß man sie nicht aus der Zahl menschlich Unfälle weglaßen kann.

Allein man verwechsele nicht die Art der Mela cholie, die von jener Unordnung unter Bewegun und Gefühl abhängt, mit derjenigen, die eine Spa nung voraussetzt. Denn hier gehen alle Handlu gen ihren natürlichen Gang, und die Wirkung sind nur dem Grade nach verschieden. Dies ist i ersten Fall nicht, wie ich gezeigt habe. Wenn u ein reizendes Theilchen berührt, und wir gerath darnach in heftige Bewegungen, so ist die Handlu überspannt. Entsteht dieselbe Wirkung ohne dies be Ursach, so ist die Bewegung unordentlich. Z geben aber muß man, daß beide Gattungen in d

ndere übergehen, und oftmals die eine aus der an-
dern entstanden sei.

Wir sehen also, daß wir hier mit den Nerven
u thun haben. Auch kann man alle Nervenkrank-
heiten, die nicht von einer Trägheit im Empfinden
bhängen, zur Melancholie rechnen. Da die Nerven
estimmt sind, die Befehle der Seele auszurichten, und,
o zu sagen, die Vermittler zwischen der Seele und den
ußern Gegenständen abgeben, so begreift man leicht,
aß beide an einander den nächsten Antheil nehmen.

Diese krampfigte Melancholie ist daher mit ih-
en drei Gattungen keine Krankheit der Säfte, son-
ern einzig und allein der Nerven. Alle Ursachen,
ovon sie erzeugt wird, haben auf die Säfte keinen
nerklichen Einfluß. Unser Blut wird vom Zorn,
on der Furcht, die so leicht Krämpfe erregt, oder
on der Liebe, die in Menschen und Thieren gleich
eftig ist, nicht verändert, in seinen Bestandtheilen
nd Mischung gewiß nicht, kaum in seiner Bewe-
ung. Schwache Frauenzimmer werden vom Nar-
issengeruch ohnmächtig, ohne daß man die geringste
Veränderung im Pulse, oder in andern Verrichtun-
en wahrnähme. Krämpfe wirken zweitens so schnell,
nd mit einer Heftigkeit, die wir bei Krankheiten der
Säfte nicht bemerken. Das Blatterngift muß acht
Tage Zeit haben, ehe es sich durch Erscheinungen
eigt. Dies kommt nicht mit konvulsivischen Kran-
en überein, die, wie Lorry ein Frauenzimmer kann-
e, auf ein ungewöhnliches Geräusch den Augenblick
ie heftigsten Zufälle bekommen. Ferner endigt sich
ie Krankheit nicht so, wie die Krankheiten der Säfte.
Im Anfall waren alle Glieder in Arbeit, die Ge-

sichtsmuskeln verzerrt, die Minen verstellt, die Seel war sich ihrer nicht bewußt; er geht vorüber, und alle ist wieder ruhig, die Seele denkt wieder, das Gesich sieht wie vorher aus, die Glieder sind im Stand der Unthätigkeit. Frauenzimmer, die auf einen Tanzplatz von Zuckungen befallen wurden, lagen ein Stunde lang in ihren Krämpfen, und tanzten hernach weiter, und nahmen mit ruhigem Antlitz an de gesellschaftlichen Freude wieder Theil. Die Säft konnten also an dem allgemeinen Aufstande nicht Thei gehabt haben.

Hippokrates sagt, der Magen empfindet, wenn ihn hungert; an einem andern Ort versichert er, de Körper werde von der Seele unmittelbar geleitet Er setzt als gewiß und ausgemacht fest, wenn er von der Wirkung des Frostes und der Hitze spricht, daß die äußern Gegenstände eine gewiße Gewalt auf di festen Theile besitzen. Er sagt, das Wasser erweicht und das Erweichen ist doch eine Wirkung, die nu bei festen Theilen Statt findet. Daher hält er auch die Winde und geistigen Wesen für Krankheitsursa chen, worinnen ihm Aretäus, der bekannte Apolo get der Winde, beipflichtet. Die Sekte der Metho diker ist am weitesten unter den Alten gegangen. Cä lius Aurelian, und Galen, der sonst kein Freund der Methodisten und ihrer Helden, Theßalus und Themison, war, treten dieser richtigen Meinung bei wenn sie von den Krankheiten ohne Materie reden.

Ich könnte, wenn es auf Autoritäten ankäme noch dem Fernelius, Sennert, Boyle, Stahl, Hoff mann, Hecquet, Sydenham, White, Boerhaave Baglio, Hoffmann, Mead, Kaaw, Haller, Swie

ten, von Raulin, und viele andre anführen. Allein man ist in unsern Zeiten überall von der Eigenthümlichkeit der Nervenkrankheiten zu sehr überzeugt, als daß ich nöthig finden sollte, die Gedult der Leser durch die Wiederholung der bekanntesten Sachen zu misbrauchen.

3. Kapitel.

Beschreibung der krampfigten Melancholie.

Wir können, da die krampfigte Melancholie mehrere Arten unter sich zählt, die sehr verschiedene Wirkungen und Erscheinungen haben, die Beschreibung dieser Krankheit nicht allgemein einrichten, und werden daher ihre Schilderung nach den drei unsern Lesern bekannten Gattungen anstellen.

Ueberhaupt wird es durchaus erfordert, daß man bei dieser Krankheit genau untersuche, mit welcher Art man zu thun habe; zu welcher Absicht es nöthig ist, alle ihre Zeichen von ihrem ersten Ausbruch an bis zu Ende zusammen zu sammlen.

Eine gewiße Anlage des Körpers bereitet die Krankheit vor. Ein schwacher und schlank gebauter Körper, zarte und dünne Fibern, dünne Knochen, schwache Muskeln, eine feine und röthliche Haut, und überhaupt ein feines und zartes Temperament sind ihren Anfällen am mehrsten blosgestellt. Man bemerkt bei solchen Personen eine leichte Beweglichkeit für äußere Gegenstände, es fehlt ihnen an Nachdruck bei ihren Arbeiten, die Arbeit selbst verursacht ihnen bald eine Ermattung. Eine anscheinende Gefahr setzt sie in Furcht, sie sind unbeständig, lebhaft, vergeßen und flüchtig. Ihre große Empfindlichkeit

macht die unerheblichsten Dinge zu Sachen von Wichtigkeit. Sie erwarten nur so zu sagen ein Ursach.

Diese Ursachen finden sich bei der großen Menge derer, die es giebt, oft sehr leicht. Gemüthsangst, Traurigkeit, Furcht, starke Arbeit, eine unmäßige Freude, ein tiefes Nachdenken, und viele dergleichen Dinge mehr bringen die Melancholie in einem empfänglichen Körper zum Ausbruch. Allein es giebt noch mehr Umstände, und überhaupt gehöret alles hieher, was erst den Körper berührt, und hernach auf die innern Sinne wirkt, dergleichen Entzündungen, Gifte, starke Arbeiten, starke Kälte, und mehr andere Umstände sind, die in den Fibern Reitz, Spannung, Trockenheit und Sprödigkeit hervorbringen.

Wenn diese Ursachen anhaltend auf den Körper wirken, und erst den Körper angreifen, dann die Seele selbst verwirren, so entsteht im Nervensystem eine so große Empfindlichkeit, daß sie sich bei den geringsten Anläßen äußert, und der Kranke hat wirklich die Melancholie.

Die Ursachen der zweyten Art unsrer krampfigten Melancholie liegen nicht so hell. Dort war keine zerstörte Ordnung gewisser Handlungen, sondern eine verstärkte Wirksamkeit der Fasern. Alle Geschäfte des Körpers sind also harmonisch und einstimmig. Allein bei der zweiten Gattung ist das Gleichgewicht der Naturkräfte aufgehoben, die Verrichtungen stimmen nicht mit einander, sie entfernen sich von den Gesetzen der Natur, und laufen wider ihre bestimmte Ordnung. Diese Krankheit, die auf solche Art entsteht, ist nicht durch die Natur entwickelt,

sondern durch Keime, die von äußerlichen Dingen in das Nervensystem gelegt und erzeugt worden. Die Ursachen, welche sie vorspiegeln, sind 1) eine Bereitwilligkeit zur Spannung, 2) die Trägheit eines einzelnen Theils zur Bewegung, deutlicher zu reden, eine örtliche Schwäche. Eine völlige Tonlosigkeit ist nicht selten mit einer Anlage zu Krämpfen verbunden, wie man an den Bleichsüchtigen Frauenzimmern sieht, die bei ihrer äußersten Entkräftung und Mattigkeit dennoch schmerzhaften Zuckungen und Spannungen der Nerven ausgesetzt sind. Diese Tonlosigkeit begleitet oftmals fliegende rhevmatische Schmerzen und muß durch Krämpfe aufgeweckt werden. Die Dummheit, Stumpfheit, Schwäche des Geistes, der zu allen Geschäften träge war, geräth oft in Flamme. Die Lähmung, wie Hippokrates bemerkte, löset sich öfters durch Krämpfe, so wie die Erfahrung gegenseitig den Uebergang der Krämpfe in Lähmungen gelehrt hat. 3) Eine anhaltende Ruhe bringt endlich die Krankheit zur Wirklichkeit. Sie macht die Fiebern zur Wirksamkeit, nach erhaltenem Reiz, unfähig; sobald sie aus ihrer gewöhnlichen Unthätigkeit gesetzt werden, so überfällt sie eine ihnen fremde Empfindung. Zart gebauete Frauenzimmer erfahren dieses besonders bei einem müßigen und unthätigen Leben. Man weiß, daß sie nie ungestraft ihre Lebensordnung ändern, und daß sie sich an alles erst nach und nach gewöhnen müssen. Sie halten den schnellen Uebergang von einem Grenzpunkt zum andern nicht aus. Die Natur durchläuft den Raum zwischen zwei abstehenden Graden nicht gern schnell, sondern langsam, ein zärtlicher Körper erträgt so wenig heftige Gemüths-

als Leibesbewegungen, sie verfällt nicht ohne Nach
theil von der Schlaffheit in Spannung, und umge
kehrt von der Spannung in Erschlaffung. Wer an
anhaltende Arbeiten, die Nachdenken erfordern, wie
der ein träges Leben führt, oder einen schnellen Ueber
gang vom Reichthum zur Armuth, oder auch von
einem kummervollen Stande zu einem unvermuthe
erhaltenen ansehnlichen Vermögen erfährt, und mi
der Anlage zur krampfigten Melancholie schon von
der Natur ausgesteuret zu sein scheint, läuft in Ge
fahr, in diese Krankheit zu verfallen.

Ferner gehören hieher Gemüthsbewegungen, die
die ganze Seele, so zu sagen, fesseln. Zuförderst die
unersättliche Wollust, die erstlich die Seele mit ver
führerischen Bildern erfüllt, und hierauf die Werk
zeuge der Liebe selbst anspannt, und die in ihnen wü
tende Flamme dem innersten Mark der Gebeine mit
theilt, um so mehr, wenn diese zügellose Begierde
keinen Gegenstand findet, ihre Flamme zu löschen.
Ueberhaupt befördert alles, was mit Verschonung
der mehrsten andern Theile des Körpers besonders
Ein Werkzeug des Gefühls befällt, den Eingang
der krampfigten Melancholie. Ein Krampf der Ge
därme, den oft die geringste Ursach wieder erneuern
kann, ein jeder Schmerz in den Häuten der Leber,
der Milz, des Kopfs, der oft wiederkömmt, erregt
die Melancholie.

So verschieden diese beiden Arten der krampfig
ten Melancholie im Anfange sind, so ähnlich werden
sie sich oft im Fortgange; wiewol es auch da nicht
an Umständen fehlt, in denen sie von einander ab
weichen.

Die

Die Seele leidet in beiden. Alles, was auf die Kranken Bezug hat, stellt ihnen ihre Phantasie schwarz vor, sie fürchten ohne Anlaß, sie halten sich bei den kleinsten Umständen auf, in denen ihre Furcht sich gründen soll, und martern den Zuhörer mit der umständlichen Erzählung von tausend ihrer Einbildungskraft schrecklichen Umständen; für alles übrige scheint es ihnen an Worten zu fehlen. Aber ein Unrecht, das ihnen ihrer Meinung nach zugefügt ist, empfinden sie stark, bewahren es fest in ihrem Herzen, und warten auf Gelegenheit zur Rache. Was sie einmal gefaßt haben, halten sie fest. Sie kennen in keiner Gemüthsbewegung Schranken; ihre Freude ist unbändig und konvulsivisch; ihre Betrübniß wieder desto tiefer; Wille und Vernunft aber genehmigen das Eine so wenig, als das Andre.

Ich muß hier ihres Wahnsinns noch etwas ausführlicher erwähnen. Sie haben nemlich einen Gegenstand, den sie entweder lieben oder hassen. Nichts in der Welt ist fähig, ihnen die Vorstellung, die sie sich davon machen, zu benehmen. Die Linie, welche die Schwermuth von der wirklichen Raserei scheidet, ist gering. Schwermüthige lassen ihren Wahnsinn nur dann blicken, wenn sie in Leidenschaft gesetzt werden, Rasende hingegen sind oft ohne allen Anlaß ihrer Vernunft nicht Meister. Nun kann es sich treffen, daß die Vernunft auf beide Arten leiden kann.

Wir kommen nun zu den körperlichen Erscheinungen. Wir setzen auch hier jenen Unterschied von zwei Arten zum Grunde, in deren Einer die Bewegung und Empfindlichkeit verstärkt sind, da sie in der Andern nur nicht regelmäßig vor sich gehen. Im er-

ersten Fall entsteht ein Herzklopfen, wenn der geringste Anlaß zur Furcht sich äußert, es entsteht, wenn der Magen seinen Dienst versagt, und die Verdauung nicht von Statten gehen will. Dieselbe Bewegung entsteht auch im zweiten Fall, nur daß hier der Anlaß fehlet, der dort die Zufälle erzeugte. Frauenzimmer sind sehr häufig im ersten Fall. Wie leicht klopft ihnen das Herz, ihre ganze Brust hebt sich, wie ein mit Luft angefüllter Schlauch. Ein hellbrennendes Licht zieht ihre Augen zusammen, und verursacht ihnen die heftigsten Schmerzen; ein starker Schall, als ein Schuß, macht ihnen Zuckungen, und einige sind so schwach, daß sie vor dem kleinsten Laut gleich ohnmächtig werden. Ein Kranker konnte nicht stark gehen hören, ohne in Ohnmacht zu fallen.

Es giebt zwar schon im natürlichen Zustande zum Theil Bewegungen, die an sich keinen Zusammenhang zu haben scheinen, aber doch regelmäßig sind. Man weiß, daß fast ein jeder ein Gefühl erhält, als ob ihm die Zähne stumpf wären, wenn er mit einem scharfen Instrument, als mit einem Messer auf der Tafel, kratzen hört. Lorry kannte Leute, die bei unharmonischen Tönen fast in Ohnmacht fielen, und nicht eher wieder zu sich kamen, als bis die Musik wieder in eine reine Harmonie übergieng. Diese Personen kann man doch nicht für Kranke halten, ihr Fehler ist bloß, daß ihre Fibern zu gespannt sind.

Man bemerke hierbei, daß es zur richtigen Unterscheidung der Melancholie von andern Krankheiten und von Verstellung wichtig ist, daß zuweilen

bei

bei Personen, die gewiß nicht melancholisch sind, gewisse Erscheinungen vorkommen, von Gemüthsbewegungen oder andern Anlässen verursacht, die man eben so häufig und noch häufiger bei wahren Nervenmelancholisten antrift. Dergleichen sind ein Darmkrampf, Sprachlosigkeit, Blässe des Gesichts, Zittern der Glieder, Kraftlosigkeit, oder man erbricht sich auf ekelhafte Reden. Wenn die Kranken zu ersticken fürchten, wenn eine krankhafte Zusammenschnürung des Halses sie zu erwürgen droht, wenn sie von anscheinenden Lähmungen befallen werden, die eben so schnell vergehen, als sie entstanden waren, wenn der Mund verdreht wird, die Ohren sich empor richten, von oben und unten Winde abgehen, wenn sich von einer Seite des Darmkanals zur andern Verschnürungen ziehen, der Unterleib abwechselnd sich bald hebt, bald sinkt, wenn sie die empfindlichsten Schmerzen bis in die Herzgrube, oder ans Zwergfell erleiden, wenn der Magen von Luft ausgedehnt wird, die Nieren zerreissen wollen, die Hoden im männlichen Geschlecht zurücktreten, und im Weiblichen ein Jucken der Gebährmutter entsteht, wenn sich Schmerzen, Angst und allerlei Art von Quaal finden, die so heftig sind, daß die Kranken ohnmächtig werden, wenn sie Anfälle der Wollust mit Wahnsinn und Raserei bekommen, unzüchtige Lieder singen, und vor rasender Begier seufzen und schreien; so sind alle diese traurigen Erscheinungen, die den grausenvollesten Anblick geben, beiden erwähnten Untergattungen der krampfigten Melancholie eigen, nur mit dem Unterschiede, daß in der Einen ein wirklicher Reiz in den befallenen Theilen

die

die Zufälle verursacht, da sie hingegen oft ohne dei gleichen Reiz entstehen, und folglich zur ander Gattung gehören.

Die Ausleerungen richten sich nach eben dem Gesetz. Beiden Gattungen ist es eigen, daß sich di Harnröhrchen verschliessen, und nur tropfenweise ein ganz dünne Feuchtigkeit durchlassen, die wie rei nes und klares Wasser aussieht, und von Syden ham immer für ein unterscheidendes Zeichen gehalte wird, daß diese Melancholie dahinter verborgen sei In der zweiten Gattung erscheinen sogar einige Ar ten von Durchfällen und Ruhren, die von keine Ansteckung herrühren, imgleichen die Winde, di von oben und unten abgehen, und dem Uebel den Namen trockner Gallenkrankheit zuwege gebrach haben. Sie weinen ohne Ursache und wider ihren Willen, wiewol allemal mit heftigen Schmerzen un traurigen Vorstellungen. Man hat viele Fälle, w und wider Willen der Kranken der Saamen ergoß sich im weiblichen Geschlecht floß auf den Kramp der Geburtstheile eine Feuchtigkeit aus denselben.

Die Augen haben einen scheelen und erschroc nen Blick, sie wenden sich unstät von einer Seit zur andern; Zeichen, die besonders in der zweiten Gattung vorkommen. Zuweilen glauben die Kran ken ungewöhnliche Farben zu sehen, sie erblicken all Gegenstände in einer Art von Schwindel, und mei nen, sie bewegten sich hin und her, oder sie bilden sich ein, daß sie bald plötzlich von der Erde bis in den Himmel erhoben, bald auf erhabene und ab schößige Gegenden geführt werden. Gelbsuchten entstehen und vergehen wieder, die Kranken werden

bal

bald blaß, bald roth, die Gesichtsmuskeln verzerren sich, ohne daß sie in Gemüthsbewegung wären. Alle diese Zeichen ändern sich auf vielfache Weise ab, und gehören nebst vielen andern, die ihnen ähnlich sind, und die ich hier nicht weiter berühren mag, zur zweiten Gattung unserer Melancholie.

Im Grunde giebt's nicht leicht eine Krankheit, deren Gestalt die Melancholie nicht annähme. Sie trotzt dabei bald durch ihre Unbeständigkeit, bald durch ihre Hartnäckigkeit allen Bemühungen der Aerzte, und legt ihnen Schlingen, aus welchen sie sich oftmals nicht ohne empfindliche Kränkung ihrer Ehre winden können. Man wird dies noch deutlicher einsehen, wenn man dem Wachsthum des Uebels nachgeht, und beobachtet, wie es immer tiefere Wurzeln mit zunehmender Zeit faßt. Und hier fangen die beiden Gattungen der krampfigten Melancholie, die bisher so vieles mit einander gemein hatten, an, sehr merklich von einander abzuweichen.

Die erste Gattung war eine überaus einfache Krankheit, wir bemerkten nichts, als eine widernatürliche Verstärkung der Empfindlichkeit und Beweglichkeit. Sie hatte also alle Erscheinungen der Gemüthsbewegungen an sich, nur, daß sie anhaltender war, als diese zu sein pflegen. Nehmen wir sie im höhern, im höchsten Grade; so wird auch die allerstärkste Anspannung der Bewegung und Empfindung, als der höchste Grad der natürlichen Wirkungen, erfolgen. So erfährt ein zarter Körper die allerstärksten Veränderungen auf eine so geringe Veranlassung, daß ein gesetzter Mann kaumhin davon eine Empfindung erhalten würde. Wir übertreiben die Sache nicht.

Lorry kannte ein Frauenzimmer, das in Ohnmacht fiel, sobald es nur ein ungewöhnliches Geräusch hörte, es ward von dem heftigsten Erbrechen befallen, wenn man ihm ungewöhnliche Speisen vorsetzte, und die Unglückliche ward davon so mitgenommen, daß sie kaum noch zu leben vermochte. Endlich, da man ihr wieder einmal ein unbekanntes Gericht einschob, bekam sie einen Krampf im Gesicht, in welchem sie ihren Geist aufgab, da sie übrigens bis an ihr Ende, den endlichen Mangel an Kräften zur Fortsetzung des Lebens ausgenommen, gesund gewesen war.

Der ganze Körper zieht sich zusammen, wenn ihn eine reizende Ursach überall und gleichförmig befällt. Alsdann erstarrt er. Dieser Zustand ist eine Art von Starrsucht, wenigstens ein Anfall der Erstarrung (catalepsis). Die Pariser Akademie der Wissenschaften hat einen Fall davon bekannt gemacht, und vor einigen Jahren machte eine ähnliche Geschichte in Hamburg viel Geräusch, und dem Arzte, der sie behandelte, Herrn Stadtphysikus Bolte daselbst, viel Ehre. Der erstgedachte Mann erhielt eine wichtige Nachricht, worüber er so erstaunte, daß er von Stund an in einen sonderbaren Ton der Muskeln verfiel, die sich gar nicht beugen liessen, und aufs hartnäckigste ihre angenommene Lage behielten. Der Hamburger Kranke brachte viele Tage in diesem Zustande zu, er war nicht fähig, irgend einen Muskel seines Körpers zu bewegen, dabei empfand er scharf, und, was in seiner Lage bei der empfindlichen Behandlung, die nothwendig mit ihm vorgenommen werden mußte, das

Schreck-

Schrecklichste war, er konnte die Empfindung seiner Schmerzen, wiewol er sich seiner aufs vollkommenste bewust war, durch nichts ausdrücken und zu erkennen geben.

Es ist bekannt, daß die Heftigkeit der Zufälle nicht immer von der Heftigkeit der Ursach, sondern oft von dem Theil, den sie befällt, abhänge. Wir führen das Beispiel einer katarrhalischen Materie zum Beweise an. Sobald sie sich auf die nach Schneidern benannte Haut der Nasenhöhlen wirft, so hat man gesehen, daß, ausser dem empfindlichsten Kopfschmerz, Verdrehungen des Mundes, Zuckungen, Entzündung der Augen, Schwäche des Gesichts, oder eine so grosse Empfindlichkeit der Augen erfolgten, daß der geringste Strahl von Licht, der auf sie fällt, ihnen die empfindlichsten Schmerzen machte; ferner ein Sumsen und Brausen vor den Ohren, ein Ekel, der ohnehin sich fast immer zu den Zufällen des Kopfs gesellet, und selbst Erbrechen erschienen sind. Zu diesen Erscheinungen werden sich alsdann ein harter Aderschlag, starker Frost, Müdigkeit der Glieder und kurz alle bekannte Symptomen heftiger Catarrhe, einfinden, die nie der geringfügigen Ursach, die sie zuerst erzeugte, gleichförmig, sondern immer weit stärker sind, als sie zu erfordern scheint. Näher untersucht, liegt der Grund der Heftigkeit der Zufälle in einer schon vorhin vorhanden gewesenen Anlage des Körpers. Wenn die Wirkungen aufs höchste steigen, so erfolgt eine Ohnmacht, die in dieser Gattung von Melancholie so häufig vorkommt, noch die beste Hülfe, so betrübt sie freilich im Grunde ist. Man hat sogar Beispiele

gehabt, daß der allgemeine Krampf den Tod verursachte. Man weiß es von heftigen Gemüthsbewegungen, daß sie ebenfalls nicht selten einen tödlichen Ausgang genommen haben. Häufiger ist es indessen, daß, wenn ein empfindender Theil von den Erschütterungen der Krankheit so zu sagen zerstört war, nachmals die eine Gattung der Melancholie in die andre überging.

Wir können noch ein zwar selteners, aber überaus trauriges Uebel hieher rechnen, welches mehrmalen beobachtet worden, und zwar andre Wirkungen, aber doch einerlei Ursache hat. Dies Uebel besteht in einem gewissen noch nicht erklärten Nachahmungstriebe, welcher sich in unsrer Natur gewiß findet, und durch viele andre Erscheinungen ausser Zweifel gesetzt ist. Man hat die Kriebelkrankheit selbst aus diesem Triebe zu erklären gesucht, da man den schnellen Fortgang derselben nicht anders begreifen könnte, als wenn man diesen in unserer Seele oder Gehirnmark versteckt liegenden Nachahmungstrieb zur Ursach annehme, und hingegen alles Ansteckende, weil das doch eine Materie ist, wegen der Unwahrscheinlichkeit eines materiellen, aus einem kranken Körper in einen gesunden übergehenden Reizes, ausgeschlossen hat. Es ist werth, daß man darüber lieset, was Herr Marcard, ein sehr geschickter Arzt zu Hannover, im zweiten Theil seiner medizinischen Versuche, die zu Leipzig 1781 herausgekommen sind, gleich Anfangs darüber gesagt hat. Dieser Nachahmungstrieb ist allerdings in uns versteckt, und es ist für jeden Arzt, der mit öffentlichen Geschäften zu thun hat, von Wichtigkeit, daß

er

er ihn zur Untersuchung zieht. Uns wird übel, wenn wir einen andern im Erbrechen sehen, der Husten selbst wird durch eine Art von Ansteckung fortgepflanzt, eine ganze Gesellschaft jähnt, wenn eine einzige Person, auf die sie eben Acht giebt, zu jähnen anfängt. Wer tanzen sieht, wird durch die Gewalt der Musik und durch den Anblick der Bewegungen der Tänzer mit zum Tanz fortgerissen. Besonders merkwürdig ist das Beispiel auf solche Art fortgepflanzter Zuckungen, das Boerhaave vom Harlemer Krankenhause erzählt. Man bekömmt Schwindel, wenn man anhaltend zusieht, wie sich ein Rad umdreht. Man hatte vor zwanzig Jahren in einem französischen Dorfe einen der Harlemer Geschichte ähnlichen Vorfall, da mehrere ganz gesunde Kinder einem Fallsüchtigen zusahen, und zur Stunde ebenfalls von Zuckungen überfallen wurden, und nicht anders als durch die Androhung einer anscheinenden Todesgefahr, wie Boerhaave in Harlem anrieth, geheilt werden konnten.

Ich muß hier eine nach meiner Meinung eben so merkwürdige Geschichte anführen. Einige Tage nach dem Pfingstfest 1772 wurden auf einem adelichen Gut in der Altmark drei Geschwister, lauter gut gesinnte Leute, plötzlich wahnsinnig, und bald darauf noch einer ihrer Brüder. Sie waren in einer Nacht im blossen Hemde auf den Pfarrhof gelaufen, hatten sich vor dem Prediger niedergeworfen, und ohne Zusammenhang allerlei geistliche Sachen gebetet und geschwatzt. Dieser Vorfall verursachte einen Auflauf im Dorf. Am folgenden Morgen (denn diese Szene war nur von den drei ältesten

Geschwistern gespielt worden) kam der Anfall auch bei dem jüngsten Bruder, er fing mit einer entsetzlichen Stimme in der Kirche, weil gerade ein Sonntag war, während des Gesangs zu singen an, bekam darauf Schaum vor dem Mund, und erlitte allerlei epileptische Zuckungen. Man brachte ihn aus der Kirche, und, wie man es schon vorher mit seinen Geschwistern gemacht hatte, in Verwahrung zu seinem Vater.

Der älteste Bruder war 36 Jahr alt, kurzer Gestalt, fleischigt, aber nicht fett, und bis dahin immer munter gewesen. Sein Puls war voll, stark, hart, jedoch nicht ungleich. Blick und Gestalt gaben die Unordnung der Gedanken deutlich zu erkennen, und dies bestättigte sich noch mehr durch die ungeschickten Antworten, welche er auf Fragen ertheilte. Er war übrigens gehörig angekleidet, und las in einem geistlichen Buche.

Die Schwester, die in der Zahl der Kinder auf ihn folgte, war ebenfalls fleischigt, aber nicht fett, wie es bei einem arbeitsamen Bauermädchen zu sein pflegt. Ihr Athemholen war geschwind, der Aderschlag unordentlich, bald sehr geschwind und hart, bald blieb er auf den dritten Schlag aus, dann erhob er sich wieder, und wechselte so beständig ab. Sie lag unruhig im Bette, sprach übermäßig viel, bewegte die Hände heftig, daß sie oft schwitzte, doch bald wieder, wiewol nicht ohne Beängstigung, ruhig ward. Ihr übriger Gesundheitszustand war fehlerlos.

Der zweite Bruder, 34 Jahr alt, von untersetztem und fleischigtem Körper, wütete am meisten.

Er

Er war auf verschiedenen Dörfern Schulhalter gewesen, und redete also noch weit mehr Sachen, aber mit minderer Ueberlegungskraft. Seine Reden waren höchst verwirrt, auf lauter geistliche Gegenstände gerichtet; sein Athemholen war schnell, öfters beängstigt, sein Puls zusammengezogen, hart, und abwechselnd voll und wieder veränderlich. Weil er alles um sich geschlagen, hatte man ihn geschlossen und in eine finstere Kammer gebracht.

Der jüngste Bruder, 28 Jahr alt, hager, sonst dem Ansehn nach gesunder Leibesbeschaffenheit, wurde auf sein vieles Bitten, jedoch nicht ohne Aufsicht, frei gelassen.

Da die Krankheit bei allen vier Geschwistern zugleich ausgebrochen war, so lag viel daran, die allgemeine Ursache aufzufinden. Die erste und größte Vermuthung war der Genuß des damals, nach aller Meinung, häufigen Brand- und Mutterkorns, oder eines giftigen Gewächses, oder auch der Biß eines wütenden Thiers. Allein keine von diesen Ursachen konnte bei der Untersuchung erwiesen werden. Unter dem Korn, welches die Leute hatten mahlen lassen, und wovon man eine Probe brachte, war kein verdächtiges Korn, und bekannt ist's, daß die angeklagten Arten nur frisch schädliche Folgen haben. Der Vater hatte mit denen drei ältesten Geschwistern einerlei Brod gegessen, und führte doch nicht die geringste Klage. Der jüngste Bruder aber, der auf dem Edelhofe diente, hatte dort mit den übrigen Bedienten gespeiset, und war doch allein von ihnen krank geworden. Der Genuß eines giftigen Gewächses konnte in der Folge eben so wenig in Be-

trachtung kommen, theils aus eben der Ursache, da die Kranken nicht mit einander gespeiset hatten, theil weil dergleichen Wirkungen sehr bald auszubreche pflegen. Eben so wenig war der Verdacht vom Bi eines wütenden Thiers zu begründen, da die Zufälle welche darauf erfolgen, von ganz andrer Natur sind und im ganzen Dorfe kein wütendes Thier zu fin den war.

Da das Uebel also aus diesen geargwöhneten Ur sachen nicht entstanden sein konnte, so mußte man di wahre Ursach durch andre Erkundigungen zu entdecke suchen. Hier zeigte es sich, da man die Lebensar der Kranken untersuchte, daß sie in den Pfingsttage sich sehr gütlich gethan, und Besuch von einem i einer benachbarten Stadt wohnenden Schwärmer ge habt hatten. Dieser Mensch hatte ihnen, seiner Ge wohnheit nach, ausser der Predigt, allerhand geistl che Schwärmereien vorgesagt, und ihre Einbildunge kraft dadurch so erhitzt, daß theils durch den Nach ahmungstrieb, theils bei denen im Fest übermäßi angefüllten, und durch die Arbeit nicht wieder entl digten Gefäßen der Eingeweide des Unterleibes, dies Krankheit leicht erzeugt werden konnte.

Da man sich von der Ursach unterrichtet sah heilte man die Kranken sehr bald durch Aderlassen tartarisirten Weinstein und schickliche Diät.

Von den Wirkungen des Nachahmungstriebes wohin ich wenigstens die Krankheit zweier unter die sen vier Geschwistern rechne, giebt es gewiß so viel Beispiele, daß Aerzte und Philosophen, oder liebe philosophische Aerzte ihn auf seine Gründe zurück führen sollten. Eine vormals gesunde, auch nach

he

ber wieder geheilte Dame sah, wie sich ihr Kammer-
nädchen vor ihren Augen in einen Brunnen stürzte,
und ward davon in ihrem Gemüth so angegriffen,
daß sie sich nachher, wenn sie einen Brunnen oder
Graben sah, kaum erwähren konnte, hineinzuspring-
gen, weswegen sie sogleich ein Geschrei erhob, so
bald ihr dergleichen in die Augen kam, und darauf
lief, mit Bitte an ihre Begleiter, man möchte sie
doch zurückhalten. Uebrigens war sie gesund, bis
auf diese Fälle, die sie indessen nie ganz in ihrem Le-
ben abgelegt hat.

Zu Abdera hatte man, nach Lucians Erzäh-
lung, unter freiem Himmel und in der brennendsten
Sonnenhitze ein Schauspiel des Euripides aufge-
führt, dessen Gegenstand die Geschichte der Andro-
meda und des Perseus war. Nach geendigter Vor-
stellung liefen fast die Zuschauer alle mit einander in
der Stadt umher, und wiederholten die gehörten
Verse in einem fort, bis endlich, da die Nacht mit ih-
ren Gefährtinnen der Kühle und Stille einbrach, die
Hitze, wovon die ganze Stadt angesteckt war, sich
legte, und die Herren Abderiten wieder vernünftig
wurden. Wie wahr sagt daher Horatz: Freund,
weine erst selbst, wenn du willst, daß ich mit wei-
nen soll!

Die Zufälle der andern Art der Melancholie,
wenn sie einen höhern Grad erreicht hat, sind um so
fürchterlicher, je mehr sie sich von der natürlichen
Ordnung der Verrichtungen entfernen. Gewöhnlich
haben die Dinge, die die Kranken sich vorstellen,
keinen natürlichen Zusammenhang; es sind Glieder,

die kein Ganzes ausmachen. Gewöhnlich quälen s
sich hauptsächlich mit der Ursach ihrer Krankhei
Furcht, Traurigkeit, Schrecken, eingebildete Erschei
nungen eines Geistes oder Gespenstes, das sie übe
fallen und bedrohen soll, wechseln unter einander ab
da erzählen sie, was sie für Feinde haben, und es dar
nur eine kleine Dose von Aberglauben bei schwache
Köpfen hinzukommen, so glauben sie, sie sind besessen
Alsdann nehmen sie ihre Zuflucht zu den Gebräuchen
die die Kirche, zu der sie sich bekennen, etwa vorge
schrieben hat, zu Gebeten, Umgängen, Weihwasser
und wenn der Geistliche nicht hilft, oder dem körper
lichen Uebel den Mantel des Aberglaubens nicht lei
hen will, so werden sie böse, und schreien ihn für
einen schlechten Mann aus. Ich werde unten ein
Beispiel anführen, wie weit der Aberglaube diese Sa
chen selbst in aufgeklärten Staaten treiben könne
wenn besonders unbesonnene Geistliche ihn verstärken
Die Erfahrung hat gelehrt, daß von den Krankhei
ten der Seele selbst die Herren, die von Weisheit
Profession machen, oftmals nicht ausgenommen sind
Ein Origenes entmannt sich, und ein Philosoph ent
fernt sich von der Welt, weil ihm sein Nachdenken
über das Schicksal der Menschen einen Widerwil
len vor dem ganzen Geschlecht beigebracht hat. Geb
dem Wahnwitzigen Wachsthum und Nahrung, so
wird der Freund der Weisheit, der meines Bedün
kens auch ein Menschenfreund seyn sollte, ein Mis
anthrop, und das Resultat aller seiner Bemühun
gen, seiner steifen Reflexionen ist Menschenhaß, der
nach und nach immer lauter wird, in ein schmähsüch
tiges Geschrei ausbricht, und der Welt lauter Unheil

ver

erkündiget. Der Kaufmann schwärmt von Schiff-
rüchen, Bankerotten, und alle sind niedergeschlagen,
emüthig, nach Reichthum begierig, furchtsam, und
nentschlossen, sich selbst zu rathen. Wenn ein Gei-
ger verschwenderisch, ein Verzagter herzhaft wird,
ist's ein Zeichen von Melancholie. Allein Scha-
e ist es, daß die Entschlüße zu lobenswürdigen Din-
en, manche gute Ausführung so gar, nur Anwand-
ungen sind, bald verrauchen und übergehen. Ueber
re Krankheit äußert sich ihr Unsinn am meisten.
ch bitte um Vergebung bei meinen Lesern, aber man
uß dieser Leute endlich überdrüßig werden. Bald
uß man lachen, bald geht es auch ohne Unwillen
cht ab, wenn sie ihre ungereimte Geschichte so vor-
audern, als ob es der ganzen Schärfe ihres Ver-
andes bedurft hätte, sie herauszubringen. Oder sie
rlangen, man soll alle Augenblick ihren Puls be-
ühren, oder sie drängen ihren Harn und andre Aus-
rungen zum Besehen auf. Thut man ihnen wie-
r den Willen nicht, so gerathen sie in Zorn, oder
ngen an zu weinen, werden argwöhnisch, und lau-
n von einem Arzte zum andern. Alles, was sie als-
nn hören, setzt sie in Furcht, sie entdecken an sich
le Merkmale epidemischer Kranken, und das größte
nglück ist, wenn sie gar medizinische Liebhaberei
iben, oder medizinische Schriften nachlesen. Das
ständige Mistrauen, in welchem sie sich befinden,
acht sie rachsüchtig; ihre argwöhnische Angst ist
uld, wenn sie in den Krieg gehen, um den Tod
suchen, oder auch Hand an sich selbst zu legen.
hre Einbildungskraft dichtet ihnen überall Ungeheu-
vor, die sie verfolgen; und wer kann es ihnen ver-

denken,

denken, wenn sie, da doch in ihrer Empfindung all wirklich ist, dagegen Auswege suchen?

Wir haben angenommen, daß da, wo Geschäf des Körpers gestört werden, eine unregelmäßige B wegung, und diese eine Anlage und Vorbereitung Zuckungen abgebe. Man kann daher eben im höc sten Grade der Melancholie kaum einen Augenbli annehmen, der vom Krampf frei wäre. Man nimm mit Recht etwas Melancholisches an, wenn manc Leute anfangs Verzerrungen der Gesichtsmuskeln künsteln, und nachmals nicht mehr unterdrücken kö nen. Ein Mann, der noch dazu ein Philosoph se wollte, zerrte in einem einzigen Augenblick das G sicht mehrmals in der größten Geschwindigkeit ba hier bald dahin, daß es recht häßlich aussah, un er kaum einem Menschen glich. Am allerabscheulic sten sah es aus, wenn er eine unvermuthete zumal traurige Nachricht erhielt, denn alsdann pflegte ih neben der Verzerrung des Gesichts noch ein Zitter aller Glieder zu befallen.

Es giebt kein Geschäft unsrer Maschine, we ches nicht von Krämpfen befallen werden könnte, un dies macht begreiflich, woher die krampfigte Melan cholie so vielerlei Gestalten annehmen könne. Am häufigsten ist indessen der Unterleib der Schaupla der Auftritte. So anhaltend zwar nicht, wie in de Melancholie, die von fehlerhaften Säften herrühr indessen geht ein Grimmen, ein Poltern in den G därmen, ein Lärmen, ein Geräusch, als ob sie gewis Thiere im Leibe hätten, die sie sich denn auch einbi den verschluckt zu haben, wirklichen Krämpfen vo her. Ein ander Mahl glauben sie wieder zu erstick

od

der erwürgt zu werden, die Kehle zieht sich zusam-
nen, sie können nur in aufrechter Lage Luft schöpfen,
e werden von anscheinenden Steckflüßen überfallen,
nd von andern Brustzufällen heimgesucht. Der
ekannte Todtenschauer, der sich vom Halse bis auf
ie Füße erstreckt, giebt noch mehr Gelegenheit zu
ılschen Einbildungen. Alle Theile überhaupt, die
ur der Bewegung fähig sind, gerathen in unregel-
näßige Bewegungen, und werden von unordentli-
hen Empfindungen ergriffen.

Die ganze Krankheit aber bestehet dennoch in
loßen Krämpfen gewisser Theile, alles übrige ist na-
ürlich. Die Stuhlgänge haben keinen Fehler, der
harn ist klar, ungefärbt wie Wasser und fließt häu-
g; die Eßlust aber ist stark, und wenn der Krampf
eine Zeit ausgedauret hat, erfolgt eine allgemeine
Ruhe, die zwar öfters nicht lange dauert, aber doch
beraus erquickend ist. Bei so heftigen Anfällen
nuß auch eine Pause eintreten, weil sonst so zarte
Theile gewiß dem Angrif des Krampfs unterliegen
ürden. Ueberhaupt können wir zum Grundsatz
estsetzen: daß keine krampfigte Melancholie ohne
Pause und Ruhepunkt anhält, und für die freien
Zwischenräume nichts als einen hohen Grad von
Empfindlichkeit zurück läßt. Wenn andre Krank-
eiten, als Fieber, Verstopfung der Leber, Entzün-
ung, Pocken und andere, die Kranken befallen; so
neldet sich die Melancholie nicht, so lange jene an-
halten, allein sie stellt sich wieder ein, wenn sie ge-
ndigt sind. Man hat gesehen, daß, während solcher
inzukommenden Krankheit, die Kranken beherzt und
delmüthig den Tod erwartet haben, und ihm mit

männ-

männlicher Standhaftigkeit ins Angesicht trotzte und endlich gesetzt und unerschrocken wirklich un seiner Gewalt erlagen. Allein bei andern, die ger sen, brachte die rückkehrende Genesung von der zw ten Krankheit, auch die vorangegangene Melancho wieder mit. Lorry beruft sich auf das Zeugniß me rerer Mitärzte, wenn er versichert, daß viele Fra enzimmer seiner Bekanntschaft, die melancholisch w ren, Lungensuchten bekamen, und dadurch von ihr Melancholie befreiet wurden. Eine Arznei, die al gefährlicher war, als die Krankheit selbst, weil dadurch der Auszehrung zur Beute wurden u starben.

Die beiden Arten von Melancholie, wovon w bisher geredet haben, sind zwar langwierig und da ren mehrere Jahre, wobei die Kräfte immer mel abnehmen, endlich aber gehen sie doch in ande Krankheiten über, weil der so oft gestörte Umla des Bluts endlich doch die Eigenschaft des Blu verändern, und die Grundständer der festen Thei vernichten muste.

Die einfache, oder erste Untergattung der kran pfigten Melancholie kann bei einem hohen Grad ihre Einfachheit nicht behalten, da sie vorher ihre Sitz blos in der einfachsten Fiber hatte. Die B weglichkeit wird nun zur Zuckung, die Schwächlic keit zur Krankheit, die einfache Melancholie zusam mengesetzte. Nun drohen Blutflüsse und Entzündu gen, man kann von der Natur, wenn sie sich selb überlassen bleibt, keine, von den Bemühungen d Kunst nur geringe Hülfe erwarten.

Abe

Aber auch die zusammengesetzte Melancholie
digt sich oftmals in tödtliche Krämpfe. Zwar füh-
n sie nicht immer den Tod mit sich, allein sie stö-
n doch die Gleichheit des Umlaufs, erzeugen Herz-
opfen und Zittern, Schleimpfropfen im Herzen
nd in der großen Schlagader, Gewächse, Stockun-
en, Schlagflüsse und andere Zufälle, die nothwen-
g den Tod zum Begleiter haben.

Der Krampf verursacht oftmals eine langwie-
ge Auszehrung, indem er die Entstehung, Vervoll-
ommnung und Ausleerung der Flüssigkeiten hindert,
nd daher den Scharbock, oder auch, wegen der Ton-
sigkeit der Gefäße, und der fehlerhaften Mischung
r Säfte, Bleichsuchten, Verstopfung der Drüsen,
Wassersuchten, Erstickung, und endlich den Tod
zeugt.

Auch die natürlichen Verrichtungen stört der
rampf. Bei drei Frauenzimmern hatte der Ma-
n eine so äusserst scharfe Empfindlichkeit erhalten,
aß sie alles, was sie genossen, ausspien. Es fand
ch eine Art von Wasserscheu ein. Die eine konnte
egen eines Krampfs im Schlunde nicht niederschlu-
en, bei den beiden andern war's blos der Magen,
r litte. Diese wurden geheilt, da jene erstere hin-
gen den Krampf bis an ihr Ende behielt. Eine
ndere Dame hatte eine ganz eigene Art von Schmerz.
So oft sie Arzenei oder Speise zu sich nahm, erfolg-
n entsetzliche Ohnmachten, daher es kam, daß sie
ch vor der Speise, und selbst vor der Eßstunde aufs
ußerste fürchtete. Sie fiel dabei ab, und der Er-
hler befürchtete, daß, wenn bei ihren ausgetrock-
ten und saftlosen Fasern und Blutgefäßen, wie es

zu geschehen pflegt, sich ein Fieber gesellete, sie no
wendig sterben werde. Oft war ihr dieser traur
Ausgang vorhergesagt worden, allein die Natur i
Krankheit machte sie gegen alle Rathschläge tau
und sie ist wahrscheinlich ihr zum Opfer geworden.

Wir wollen zwei Arten des Ausgangs festsetz
um die Gefahr, welche die Krankheit mit sich füh
im Allgemeinen übersehen zu können. So entgege
gesetzt sich beide sind, so nehmen sie doch aus ein
lei Quelle ihren Ursprung. Die eine ist die Ton
sigkeit mit allen von ihr abhängenden Zufällen, u
die andre ein Fieber, ebenfalls mit allen den krau
haften Erscheinungen, die es mit sich zu führ
pflegt.

Man wird leicht begreifen, daß ein anhalte
der Krampf eine Tonlosigkeit zur Folge habe. Wei
die Spannung geendigt ist, folgt eine vom Mittelpun
eben so weit abstehende Erschlaffung, und die To
losigkeit bleibt zurück, sobald der Krampf nachlä
Der Krampf thut der Natur die Gewalt an, er zer
die Fasern aus einander, er entfernt also ihre Berü
rungspunkte und verringert ihre Festigkeit. Die F
bern werden natürlich nun zu ihren Handlungen u
vermögend, und erfahren dieselbe Veränderung, i
sie von heftigen Leibesbewegungen erleiden. Daraus
entspringen also Schwäche, Schlaffheit, Trägheit d
Umlaufs, Bleichsucht, verstopfte Drüsen, Wass
sucht, und endlich nach so vielen Uebeln der Tod.

Ein Fieber vereinigt sich oftmals mit Krä
pfen, wenn die Gefäße endlich zerreissen, und Ei
zündung, Verschwärung und Abzehrung verurs
chen. Alsdann läßt die Melancholie freilich nac
alle

llein ein gefährlicheres Uebel ist an ihre Stelle getre-
en. Folglich endigt hier auch mehrentheils der Tod.

Das Nervenfieber, von welchem wir in den
euern Zeiten, besonders aus England, sehr gute
Beobachtungen erhalten haben, ist eine Folge lang-
vieriger Krämpfe. Anfangs hält es sich versteckt,
nan bemerkt es kaum, und ein Arzt muß auf seiner
hut sein, um nicht hintergangen zu werden. Die
Gliedmaßen sind kalt ohne Wärme, und feucht von
inem gelinden zähen Schweiße. Mehrentheils fin-
et sich eine schmerzhafte Empfindung dabei, die ihren
Sitz in den Nerven und Muskeln hat, weil sie nicht
ie mindeste Ausdehnung mehr ertragen können. Der
Kranke ist in einem Zustande der Ermattung, und
wird leicht taumlich, der Kopf ist schwer, und fällt
on einer Seite zur andern; er ist schläfrig ohne zu
chlafen, weil ihn der Schlaf fliehet, und wenn den
Kranken auch dieser Tröster in Beschwerden, wie ihn
ie Dichter sonst nennen, besucht, so begleiten ihn
och beunruhigende Träume. Indessen geht der
Kranke noch herum, besorgt seine bürgerlichen Ge-
chäfte, allein nicht ohne einen gewissen Ueberdruß.
Er liebt Stille, Einsamkeit und Dunkelheit. Nach
nd nach überfallen ihn Krämpfe, wiewohl sie kaum
nerklich sind, ihm selbst aber fallen sie doch auf. Sie
auren ohne scheinbare Veränderung öfters mehrere
Monate, daher schwebt der Kranke zwischen Furcht
nd Hofnung, und glaubt sich bald zu bessern, bald
u verschlimmern. Endlich findet sich ein finsterer
Wahnwitz ein, der nach und nach heftiger wird; die
Bewegungen werden stärker, der unmerkliche Krampf
rtet in sichtbare Zuckungen aus, es erscheint eine

wahre Raserei, es erfolgt der Tod. Dieser Ablau von Symptomen ist blos diesem Fieber eigen, un findet sich nicht leicht anderswo.

Aus einerlei Ursachen erzeugt, allein verschied ner Natur sind diejenigen Fieber, die auf hefti Gemüthsbewegungen folgen. Es ist nicht ungewöh lich, daß auf Erzürnung und Wut zuweilen en zündliche Fieber eintreten. Man hat Fälle, daß das Herz angreifen; so bekam ein Domestike, d über seine Herrschaft heftig erboßt wurde, ein Her klopfen mit einem Fieber, welches man, der ung wöhnlichen Bewegung des Herzens während sein Verzuckung ungeachtet, bemerken konnte; er starb drei Tagen. Wo aber die Gemüthsbewegung nic in Heftigkeit ausbricht, sondern im Herzen begrab bleibt, als in Traurigkeit, Furcht, unglücklicher Li be; da erzeugt sich ein schleichendes Nervenfiebe welches die Kranken auszehrt, besonders, wenn Kinder sind, denen man ihren Gemüthsirthum nic ausreden kann: Dies Fieber geht bald in eine hit ge Krankheit über; bald erfolgt eine Abzehrung beide aber endigen sich mit dem Tode.

Wenn die Melancholie nicht in eine andre Kran heit übergeht, behält sie ihre Weise bis zuletzt bi Alsdann werden die Kranken betäubt, können si nicht besinnen, quälen sich mit ungereimten Geda ken, glauben ungewohnte Gerüche zu empfinden, u gewöhnliche Farben zu sehen, dicht an einem Abgru de zu stehen. Diese Symptomen sind so manni faltig, daß es sich der Mühe verlohnt, einige Fä zu erzählen.

E

Ein sehr fein gebildetes Frauenzimmer, das von Jugend auf sehr zart und schlank gewesen war, von angenehmer und blühender Gesichtsfarbe, funfzehn Jahr alt, hatte ein Jahr zuvor unter vielen Schmerzen ihre Reinigung erhalten. *) Hierauf war sie, vielleicht zu früh und noch nicht mannbar, an einen Officier verheirathet worden, über dessen Entfernung sie sich betrübte. Sie hatte um ihn, da er der Gefahr des Feldzuges ausgesetzt war, viel gelitten, liebte daher, vielleicht auch wegen nicht befriedigter Liebe, die Einsamkeit, und unterhielt ihre Einbildungskraft mit den schrecklichen Begebenheiten, vor denen sie besorgt war; daher erhielt sie eine äußerst leichte Beweglichkeit, welche durch zweimalige Wochen, die sie nach der Rückkehr ihres Gemahls ausstand, und wozu sie nach meiner Meinung noch zu jung war, noch vermehrt wurde, denn die Geburtsarbeit, in welcher ihre Theile ausgedehnt wurden, brachte ihr eine noch zartere Beschaffenheit des Körpers und folglich eine ausnehmend leichte Empfindlichkeit zuwege. Da sie dieser Zärtlichkeit wegen sich vor aller Gelegenheit in Acht nimmt, wächst solche nach und nach so weit an, daß ein Stein, der von einer mäßigen Höhe auf die Erde fällt, sie sogleich in Zuckungen versetzt, und ihre Gliedmaaßen und ihr Mund von Krämpfen befallen werden. Nun hütete sie sich um so mehr vor allen Anläßen zu Zuckungen, dadurch aber ward die schon vorhandene Anlage immer mehr begünstigt; und so kam es endlich so weit, daß jede Speise, die sie zu sich nahm, alle Eingeweide des Unterleibes zusammenzog, woher sie endlich schwindsüchtig ward, und

*) Von hier ist es Lorry, der spricht.

unter Abwesenheiten des Geistes und Zuckungen ih
ren Geist aufgab. Ihr Gemahl, der sich aus Lieb
zu ihr beständig in ihrem Vorzimmer aufhielt, zo
sich eben dadurch einen Abscheu vor allem Geräusch
zu, seine Nerven wurden immer beweglicher, bis ih
endlich eine hitzige Krankheit, die die Gestalt eine
Seitenstechens annahm, ergrif, und ihn ebenfalls un
ter Zuckungen tödtete. Bei dieser traurigen Geschicht
ist zu merken, daß die Kranken sehr übel daran thaten
wenn sie sich so sehr vor den Gelegenheiten zum Schre
cken hüteten. Nach meinem Rath mußten sie sic
vielmehr nach und nach an das Geräusch und andr
äußere Eindrücke gewöhnen, um ihre Nerven gleich
sam abzuhärten, die wegen ihrer Empfindlichkeit z
den Geschäften des Lebens unfähig geworden waren
Daher setzte die verhinderte Ernährung im ersten un
der geschwächte Ton im andern Falle ihre Kräfte au
ser Stand, dem Angriff der hitzigen Krankheit, wora
sie gestorben, zu widerstehen.

Eine andre adeliche Dame lebt vielleicht noch
auch ist gegen ihre Gesundheit übrigens nichts z
sagen, von einer Nervenkrankheit aber kann man si
nicht frei sprechen.

Sie war in ihrer Jugend sehr schön und blü
hend gewesen, wie man noch an ihrer Bildung wahr
nehmen konnte. Ihr Gesicht hatte in ihrem dreißig
sten Jahre noch nicht gelitten, sie ist völlig und i
von anständigem Körper, und herzhaftem Geist. Man
könnte sie gesund nennen, wenn sie nicht aus dem
Wochenbette eine Melancholie, die blos nervigte
Art ist, behalten hätte.

Der Ton ihrer Nerven ist an sich schon überaus empfindlich. Sie tanzt mit einer Art von Wuth, die Musik setzt sie ganz außer sich, sie schmachtet nach den Vergnügungen der Wollust und würde ausschweifend sein, wenn ihre Tugend sie nicht zurückhielte.

Diese Dame verfiel vor Betrübniß und Angst über die Krankheit eines einzigen Söhnchens in eine nervigte Melancholie, auf solche Art, daß sie nichts an ihren ehemaligen Vergnügungen, die ihr Stand und ihre Lebensart ihr nur verschaffen können, verliert. Allein wenn sie nur etwas trauriges oder Ungewöhnliches und Ueberraschendes erfährt, so wird sie von Verdrehungen des Mundes und Verzuckungen der Glieder befallen, wobei sie bei ihrer angebornen Frölichkeit bleibt; oder sie fällt auch oft des Morgens, mitten unter Scherzen, öfters in Gegenwart einer grossen Gesellschaft, bei der Tafel, oder während der Musik, halb todt und sinnlos zu Boden. Alsdann befallen sie Zuckungen, der Mund verdreht sich, sie will ersticken, die Brust keucht, sie erhebt ein Geschrei, und sie fällt in einen Wahnsinn von ganz einer Art, da sie bald ihre vorgefaßte sinnlose Meinung mit einem Schein von Grunde verfolgt, mit lacht, wenn andre lachen, oder, wenn jemand klagt, mit klagt, alle Anwesenden kennt, ihnen ihre vorgefaßte Vorstellung mittheilt, und, wenn man ihr nicht glauben, oder sie widerlegen will, in Zorn geräth. Ich habe sie einmal fünf Stunden lang in solchem Wahnsinn, und zugleich unter erschrecklichen Zuckungen gesehen; da bald der Kopf vorwärts, bald auf den Rücken gedreht wurde, bald eine wahre Starrsucht sie zu befallen schien. Ein solcher Anfall

hielt seine Periode. Im Anfange war er mäßig, da Irrereden nicht so häufig, die Zuckungen nicht s grausam. Im Zunehmen und Wachsthum ist e erschrecklich mit anzusehen. Darnach wird es wiede schwächer, und eine kurze Ohnmacht endigt und brich das ganze Schauspiel.

In einer Woche sah ich sie viermal, und zwei mal in einem Tage, also den ganzen Tag über in Anfall; allein eben so sehr ist es zu verwundern (ma sieht aber daraus, wie sehr das Nervensystem vo dem System der Gefäße verschieden ist;) sie steh ganz munter wieder auf, ohne Ermüdung von de heftigen Arbeit der Muskeln, ohne an ihrer Farbe g litten zu haben, und ohne ein Merkmal von verän dertem Blutumlauf. Sie tanzt wieder weiter, sitz zu Pferde, oder setzt sich zur Tafel, sobald das Schau spiel vorüber ist, indessen alle Anwesenden noch von Schrecken erfüllt sind.

Vor dem Anfall geht ihr allemal ein dünne und wäßerigter Harn in Menge ab, auch wohl nac demselben. Während des Anfalls selbst, verliert s auch nicht ein Tröpfchen Feuchtigkeit, einigen Schaum ausgenommen, der sich vor dem Munde sammlet, un den Anschein einer Fallsucht macht.

Es würde ein vergeblicher Zeitaufwand sein wenn ich die vielfachen Veränderungen der Zufäl durchgehen wollte, wodurch diese Krankheit selbst d herzhaftesten Aerzte in Schrecken setzt. So giebt e einige Frauenzimmer, die, wenn sie zur Erden gefa len sind, alles, was sie umfassen können, zerbeißen und deren Käu- und Schlafmuskeln hart wie Eise sind. Die Finger verschließen sich fast durchgängi

o genau in der flachen Hand, daß man sie ohne au-
genscheinliche Gefahr, ihre Muskeln oder Sehnen zu
prengen, nicht losreißen kann. Der Arm ist so hart
vie ein Stein. Beides, Empfindung und Bewe-
ung sind unordentlich. Selten, und vielmehr fast
ie ist ein Schmerz vorhanden. Ja das Uebel kommt
eriodisch; ich sah ein Frauenzimmer, das, so bald
s zehn Uhr morgens schlug, auf einerlei Art in Zu-
kungen fiel, und nie zu einer andern Stunde. Von
o vielen und so mannigfaltigen Fällen will ich nur
och zween erzählen, die allen Glauben übersteigen
ürden, wenn ich mich nicht auf das Zeugniß glaub-
ürdiger Personen berufen könnte.

Der erste betrift ein Mädchen, daß ich unter
er medizinischen Fürsorge eines sehr geschickten Arz-
es sah. Dies Kind war etwa zehn Jahre alt,
ärtlich, blaß, und nicht gut gebauet. Es fiel Tag
or Tag in Zuckungen, die viele Stunden anhielten,
nd während welcher es auf der Erde oder auf dem
Bette lag, ohne Sinnen war, und unaufhörlich so
eschwind hintereinander wegredete, daß man kaum
ie Worte einzeln von einander unterscheiden konnte.
Das Kind aber hörte und empfand nichts, sondern
ihr ununterbrochen in seiner angefangenen Rede fort,
nd trug zuweilen Gedanken mit einer seinem Alter
bersteigenden Beredsamkeit vor, bediente sich Aus-
rücke, die sonst seinem Alter nicht gewöhnlich sind,
nd die im gewöhnlichen Gespräch nicht vorkommen.
Die besorgte Mutter stand bei der armen Kranken,
nd drückte ihr beständig die Stirn, weil dieser Druck
enigstens die Erleichterung schafte, daß, so lange
: dauerte, das Kind keine Zuckungen hatte, wenn

er aber nicht angewandt wurde, es sogleich darei
verfiel, seine angefangene Rede unterbrach, und nu
auf die Mutter wieder in eben dem Tone schimpfte
Dabei war es sonderbar, daß wenn eine andre Frau
ihr die Stirne druckte, nicht härter nicht gelinder
sie doch Zuckungen bekam, und dann demohngeachte
auf die Mutter schimpfte, auch nicht eher aufhörte
als bis die Mutter ihren ersten Stand wieder ein
nahm. Wenn ich der Sache nachdenke, finde ic
dabei sehr verwunderswürdig, daß, da alle Sinne
ihre Verrichtung versagten, doch eine so wunderbar
Empfindlichkeit des Gefühls blieb, da sie sicher in
natürlichen Zustande nicht den geringsten Unterschie
zwischen ihrer Mutter oder einer fremden Hand ge
funden hätte. Dieses Kind ist genesen; auf welch
Weise, weiß ich nicht. Ich bin zwei oder dreima
mit zu Rathe gezogen worden, habe aber, ausser dem
was ich so eben angeführt und erzählt habe, kein
nähere Nachricht erhalten. Nach einem solchen viel
stündigen Anfall stand sie wieder auf, ohne sich z
erinnern, was diese Zeit über mit ihr vorgegange
war; ausser dem Anfalle war sie still, furchtsam, un
sprach kaum ein Wort.

Ich breche diese Erzählung ab, um mich zu ei
nem andern Fall zu wenden, den ich nicht ohn
Schmerz eine geraume Zeit beobachtet habe. Er be
trift ein junges mit vielen Reizen des Körpers sowoh
als der Seele begabtes Frauenzimmer, das endlic
nach einer nervigten Melancholie die Schwindsuch
bekam und daran starb.

Es hatte mit vieler Mühe und nur sehr spä
die Reinigung bekommen, und war nie im Wochen
bett

ette gewesen. Aber bald blieb ihr die Reinigung
urück, bald brach sie wieder mit Schmerzen und un-
rdentlich aus; es hatte dabei Beängstigungen, An-
älle von Erstickung, auch viel andere Klagen deswe-
gen zu führen, ohne eigentlich eine bestimmte Krank-
heit zu haben. Hierauf fiel sie in eine wahre Ner-
enkrankheit, die man mit Recht ein hysterisches Ue-
el nennen konnte. Sie ward ohnmächtig, ohne
eftige Zuckungen; allein nun redete sie, erst ganz
nverständlich, dann verständlich und in deutlichen
Worten einen von den Anwesenden an, sah ihn, be-
nerkte seine geringsten Bewegungen, konnte mit ihm
iber jede Materie sprechen, nur daß sie immer an ei-
ner Vorstellung hing, und darauf alles einlenkte;
llein sie sah keinen einzigen Menschen weiter, hörte
uch niemand, der sprechen mochte: eine fast unglaub-
iche Geschichte, die mir aber viele noch lebende Per-
onen bezeugen werden, und die ich mit dem größten
Erstaunen erlebt habe. Dies war ihr ein bis zwei-
nal widerfahren, als ihre Mutter, die sie ungemein
iebte, unvermuthet starb. Da fing sie zuerst an,
hre verstorbene Mutter als gegenwärtig anzureden,
hr zu antworten, sie flehentlich zu bitten, doch für
hre Gesundheit Sorge zu tragen, und diesen oder
enen Arzt, weil er der beste wäre, zu gebrauchen, re-
dete auch mit ihr, ob sie gleich schon einige Jahre
ang verheirathet war, völlig verständig und wie eine
ittsame Jungfrau von ihrer künftigen Verheira-
hung; da machte sie ihr denn allerlei Einwürfe, andre
Dinge widerlegte sie ihr, und sprach auch oft von ge-
genwärtigen Personen bitter, als ob sie alle ihre
Heimlichkeiten in den Schooß ihrer Mutter ausschüt-

tete. Kurz, sie sprach durchgängig vernünftig, un mit vielem Verstande, nur irrte sie sich in der Zeit und richtete diese Reden an ihre doch nicht vorhande ne Mutter. Bei diesem Wahnsinn war nichts Peri odisches, allein da ihre Nerven schon empfindliche geworden waren, fiel sie oft zweimal an einem Tag ein. Sie veränderte auch den Gegenstand ihre Wahnwitzes. Ich stand bei einer Abwesenheit de Verstandes an einem Tage, da sie blos ihren Gemah erkannte, ihn aber Schwiegervater, nicht Gemah nannte, und wobei sie ihn heftig beschuldigte, daß ob sie ihm gleich von ihren Eltern versprochen sei, e dennoch so viel Freiheiten sich nehme, an ihrem Bett sitze, sie schon sein liebes Weib nenne, und überhaup sich zu früh dergleichen Vertraulichkeiten erlaube. Ich habe die Anfälle eine ganze Stunde lang anhal ten sehen. Während derselben sah sie alles mit offe nen und staunenden Augen an, erblickte aber keinen, als mit dem sie sprach. Ihre Bewegungen kamen mit ihren Reden überein, der ganze Körper war schlaff, alsdann fiel sie in einen Schlaf, der einige Minuten dauerte, und wenn sie daraus erwachte, glaubte sie auch geschlafen zu haben, und hatte keine Vorstellun gen, die ihren Gemüthszustand verrathen hätten, wie sie sich auch keines Vorfalls selbst erinnerte. Uebri gens war sie gesund; allein das geringste Getöse setzte sie in Schrecken, und wenn sie etwas sah oder hörte, erblaßte sie, und war fast sinnlos. Ihr Gemüth war an sich nicht furchtsam, und ihre Freunde liebten sie aufs zärtlichste. Endlich ward sie schwindsüchtig, da die Reinigung ausblieb und man sie wegen ver muteter Schwangerschaft übel behandelte, und

starb.

tarb. Als die Auszehrung so weit gediehen war, aß sie ein schleichendes Fieber bekam, ließ sogleich er ganze Aufstand in ihrem Nervensystem nach.

Welch ein wunderbarer Wahnwitz? Man kann ieraus abnehmen, wie weit wir noch zurück sind, m alle Eigenschaften der Empfindung kennen zu ler- en; auch lernen wir daran, in wie vielerlei Gestal- en uns diese Krankheit täuschen kann. Ich habe . B. bei einer Dame von Stande bei einem ähnli- hen Anfall eine solche Beredsamkeit gefunden, daß e sich immer mit vielem Nachdruck ausdrückte, und enn der Anfall nachließ, war sie dennoch ganz ein- ältig und in tiefen Gedanken. Eben so kenne ich ei- en Mann, der anfänglich sich mit Wissenschaften eschäftigt hatte, und hernach ins politische Fach ge- athen war; diesem Mann brachte ein dreitägiges Fie- er im Anfall alle längst vergessene Verse aus dem Horaz und Virgil wieder ins Gedächtniß, die er ann mit vieler Geschwätzigkeit unabläßig vorbrachte. Darf man sich also wundern, wenn zuweilen fromme Männer im Irrereden, schwören, fluchen, lästern, nd jeden Anwesenden mit einem Schein von Rechte usschmähen? Da ist nichts, weder in den festen, noch in den flüßigen Theilen verändert; die Gesund- eit ist eigentlich ohne Fehler, nur die Nerven sind m Aufstande, und der Mensch wird zu einem Thier anderer Art. Dies zeigt sich besonders unter den warmen und heißen Himmelsstrichen, wo die Tro- kenheit des Bodens dem Nervensystem einen noch tärkern Ton giebt, wenn es fähig wird, stärkere Wirkungen hervor zu bringen. Man wird oft nicht wissen, was man von der Meinung des Aretäus

denken

denken soll, wenn er sagt: daß Wahnsinnige zuwe
len die Zukunft voraussagen. Aretäus war ein Ka
padozier, der in der heißesten Gegend Asiens die Ar
neikunst trieb. Alle Geschicht- und Reisebeschreib
kommen aber überein, daß dort die Liebe, die B
gierde, einen geliebten Gegenstand zu besitzen, d
Haß, kurz, alle Leidenschaften, sich gegen die unsr
gen verhalten, wie eine Flamme; wovon schon d
Schwulst ihrer Dichter zeigt. Wir werden unte
Gelegenheit finden, von dem allen weitläuftiger z
reden.

4. Kapitel.

Von den Ursachen der nervigten Melancholie.

Es erhellet aus der gegebenen Beschreibung der ne
vigten Melancholie deutlich, daß man ihren Sitz i
den Nerven aufzusuchen habe.

Ich glaube ebenfalls dargethan zu haben, da
sie zwo Gattungen unter sich begreife; in deren ei
nen blos überspannter Ton die Förmlichkeit der Krank
heit veranlaßt; da in der Zwoten eine regellose Ano
malie der Bewegung und Empfindung herrscht, un
die Wirkungen der Bewegung auf die Empfindung
und dieser auf jene nicht so beschaffen sind, wie e
im natürlichen Zustande der Nerven sein müßte.
Folgen bei beiden Gattungen sind Schwäche de
Seele und verkehrte Beurtheilungskraft.

Die Veränderung im Ton der Nerven mach
die entfernte Ursache der krampfigten Melancholi
(die ich hier wieder für das Geschlecht jener zwo
Gattungen nehme) aus. Aus den Erscheinungen

und

nd Beispielen, die wir angeführt haben, erhellet es ufs deutlichste; wir wenden uns daher zur Untersuhung der in die Sinne fallenden Ursachen, wovon er Ton der Nerven verstärkt zu werden pflegt, die enn der Gegenstand dieses Kapitels sind.

Einige davon sind wirkende, andre blos gelenheitliche Ursachen. Die zur Aufnahme einer Geleeitsursache willige Anlage des Körpers erzeugt, ann diese veranlaßende Ursache vorhanden ist, die Melancholie. Die wirkenden Ursachen der Melanholie erzeugen nachmals auch die gelegenheitliche, enn sich jene länger im Körper befinden und ihn, so u sagen, für die Melancholie umbilden und geschickt achen. Hieher zähle ich vorzüglich eine zärtliche eibesbeschaffenheit, die von einer gesundheitswidrien Erziehung, wodurch die ohnehin schwache Naur noch mehr geschwächt worden, ihr Dasein hat. llein, so wie alle Ursachen, die die Melancholie erugen, auch die Anlage zu selbiger bereiten, so muß an bemerken, daß diese Anlage nur wirklich entcht, wenn der Körper zu wiederhohlten malen in eine hleichende Abzehrung fällt. Denn die Empfindchkeit und Spannung wird dadurch entweder verärkt, oder gestört; ferner ist der Körper offen für lle Eindrücke, die desto fruchtbarer an krankhaften olgen werden, je öfter sie ihn befallen.

Die gelegenheitlichen Ursachen sind allgemeine nd besondere. Jene haben im ganzen Nervensyem, diese in einem einzelnen Theile ihren Sitz.

Von einer andern Seite betrachtet, sind sie ieder physische und moralische. Jene entspringen m Körper, und stecken hernach die Seele an. Diese

ent-

entspringen in der Seele, und bringen danächst, v
möge des wechselseitigen Einflußes, krankhafte E
scheinungen im Körper hervor.

Alles, was die Handlungen der Nerven v
stärckt und ihre Funktion schärft, gehört ebenfalls
diesen Ursachen, und auf eine entferntere Weise au
das, was nur eine von den beiden Gattungen dies
Geschlechts ursprünglich erzeugt, da eine in die and
übergeht, wie wir wissen. Das Feld dieser Urs
chen ist also weit ausgestreckt.

Man kann diese Ursachen endlich nach eing
führter Weise auf die sechs nicht natürlichen Din
zurückbringen. Nach diesem Leitfaden gehen w
nun zu Werke.

Zuförderst von der Luft, die uns überall ur
giebt, in die allerfeinsten Theile zu dringen verma
Leben und Wirksamkeit ertheilt, und sehr viel zu g
wissen Geschäften des thierischen Körpers beträg
Eine warme Luft trocknet die Nerven aus, ur
macht die flüßigsten Theile der Säfte verdampfe
Sie vermindert die Biegsamkeit und vermehrt d
Spannung. Daher sind saftlose Körper dürr
die Bewohner heisser Erdstriche sind mager ur
empfindlich. Bei den Morgenländern ist all
Extrem, nichts hält die glückliche Mittelstraße, all
ist überspannt. Nicht so bei den Europäern, beso
ders den Nordländern. Bei den Asiaten herrscht e
ne zügellose, ich möchte sagen, schwelgerische Ei
bildungskraft, dort die äußerste Langsamkeit ur
Trägheit der Sinne; und daher nun in jenem Fo
Wildheit und Wuth in allen Gemüthsbewegunge
in diesem eine stille und sanftere, wiewohl hartnäck

e Temperatur der Sitten. Man kann nicht läug-
en, daß Kunst und Wissenschaft zuerst ihr Dasein
hielten, und die ersten Nachrichten von Werken
es Genies, die der Nachwelt aufbehalten worden,
us dem Morgenlande aufgezeichnet worden. In-
essen war der Mangel an Beständigkeit schuld,
aß sie nicht zu einem gewissen Grad von Reife und
Vollkommenheit gediehen sind. Die Araber und
ndre Asiatische Völkerschaften sind geborne Dich-
r, allein jeder Ausdruck ist eine Metapher; alle ihre
Produkte, selbst die einfachsten, glühen, wenn sie
uch nur jene Begebenheiten des Lebens zum Gegen-
and haben, von einem Feuer der Sprache, sie reden
ie in Prosa, allen ihren Gedanken geben sie ein po-
isches Gewand; sie reden eine Sprache, die unserm
Gefühl oft widrig wird. Ihre Sitten halten eben
wenig die mitlere Bahn. Ihre Kühnheit ist
Wuth, Grausamkeit; ihre Furchtsamkeit Schwach-
nn. Die empörende Lasterthaten, wovon die mor-
enländische Geschichte voll ist, verrathen eine kaum
laubliche Barbarei. Eben so solte man die Bei-
iele von Tugend und Weisheit, die man von ihnen
hält, für Anstrengung eines übermenschlichen We-
ns halten, ihre Weisheit geht über das gesteckte
iel hinaus. Ihre Frömmigkeit wird Schwärme-
i, die Weisheit durch Fabeln, Kunst und Wissen-
haft in Mysterien gelehrt. — Hier macht die in
nsinn ausartende Liebe nothwendig, den schönsten
heil der Menschheit unter Schloß und Riegel zu
alten, und ihn der Herrschaft des Mannes zu über-
eben. Die Heftigkeit der Leidenschaft verlangte
Mohnsaft, um sich dämpfen zu lassen. Die ner-

vigte

vigte Melancholie hat dort ihren höchsten Grad e reicht; man lese den Aretäus, Galen, Bontiu Prosper Alpin, die Araber, besonders den El Sina (Avicenna), bei denen die einzelnen Gattung sehr richtig und der Natur gemäß beschrieben sin Man verkenne aber nicht die Macht der Gewoh heit. Dieser heiße Erdstrich ist den Eingeborn natürlich geworden, seine Beschwerlichkeiten hab das Bürgerrecht erhalten, und er giebt mehr d Anlage zur Melancholie, als daß er sie selbst erze gen sollte. Fremde hingegen, die aus kältern Hin melsstrichen dahin versetzt werden, und dieses wa men nicht gewohnt sind, verfallen, ohne ande Krankheiten ausgesetzt zu sein, in die nervigte M lancholie. Gewöhnlich erleiden sie einen sehr hohe Grad, indem sie fast sinnlos und rasend werde Oftmals verfolgt sie nach einer hitzigen Krankheit, d sie ausgestanden haben, z. B. das Tobfieber (phren tis), oder das eigentliche hitzige Fieber.

Nirgends haben Religion und Priester so vi Gewalt als hier. Diese Priester selbst werden dur ihre glühende Phantasie zu den ungereimtesten Vo stellungen und grausamsten Handlungen gebrach Entzückungen und Träume sind nirgends so häufi haben nirgends so viel Gewalt. Die Musik wir Wunder; in diesem verbrannten Erdstrich haben d Zaubergesänge ihren Ursprung genommen. Es i eine Wirkung dieser brennenden Hitze, wenn die Völker die Unthätigkeit lieben, träge sind, und vo Uebeln so leicht angegriffen werden. Allein aus de Schooß der Ruhe gerathen die Nerven in eine rege lose Bewegung, und es ist kein Wunder, daß, wen

r der kleinste Keim zur Melancholie in ihnen
ckt, diese Krankheit selbst ausbricht. Sie ist den
ltern Gegenden nicht so sehr eigen, indessen kann
e allzuheiße Witterung um so nachtheiliger auch
dieser Art werden, je weniger man ihrer gewohnt
Auch können Dünste aus Bergwerken und
wefelhaften Sümpfen die Luft anfüllen und an-
cken.

Allein keines der nicht natürlichen Dinge ist so
chtbar zur Erzeugung der Melancholie, als die
ensordnung; mehr freilich der Melancholie der
äste, als der nervigten. Die Diät überhaupt muß
gewisses Verhältniß zwischen festen und flüßigen
ahrungsmitteln halten, um von den Kräften der
erdauung verarbeitet und verähnlicht werden zu
nnen. Blos flüßige nähren nicht, blos feste lassen
nicht auflösen; Uebersättigung erzeugt eine merk-
rdige Schwäche des Magens; scharfe Speisen
tzen die Nerven, und da die Munterkeit, welche
ist die Gesundheit begleiten soll, gestört ist, so tritt
sser andern Krankheiten auch die nervigte Melan-
olie ein, wenn von den Speisen ein langsamer und
haltender Reiz in den Nerven unterhalten ward.
eher gehören am vorzüglichsten Gewürze und Spi-
uosa, durch deren fortgesetzten und starken Ge-
auch die Nerven ihres Tons beraubet werden. Noch
n man den Stich einer Tarantel und das Opium
her rechnen. Beide sind Ursachen der krampfigten
elancholie. Der Mohnsaft macht ein Zittern oder
itzeln in den Nerven, er vermindert die Säfte, und
schaft eine gewisse Zufriedenheit und Ruhe, die
schend ist, aber auch sehr nachtheilig für die Ge-

sundheit wird. Der Mohnsaft ersetzt den Wein, i
Ländern, wo dieser verboten ist. Es scheint de
Menschen überall daran gelegen zu sein, ihre Ve
nunft auf eine Weile zu betäuben, und sich für eine
jeden Preis eine Vergessenheit ihrer Trübsaal zu e
kaufen. Die Indianer setzen sich durch den Sa
von Nachtschatten, den sie Bangue nennen, in ein
trunkene Wut, die ihnen mehrmalen das Leben g
kostet hat, und sie zum wenigsten für ihre Lebensze
tummlich und blödsinnig macht. Bei ihren Könige
ist daher der grausame und wahre Asiatische Gebrau
eingeführt, daß sie ihre Brüder oder nächsten Ve
wandten dadurch aberwitzig und zur Regierung u
fähig machen. Es giebt mehr dergleichen Gif
von dem Anakardium versichert man, daß ein einfä
tiger Mensch durch ihren Gebrauch zu Witz und Ve
stande kommt. Man begreift leicht, daß sie eine A
von Trunckenheit, in welcher man, wie Göthe sag
alles doppelt ist, erzeugen müssen, wenn anders d
Beobachtung wahr ist. Ueberhaupt haben al
scharfe, reizende, gewürzhafte und starkriechende Di
ge, als, Moschus, Safran und dergleichen, eine b
täubende Kraft, die die Schwingung der Nerven ve
mehren, und den Grund zur nervigten Melancho
legen kann.

Eine neue Gattung allgemeiner Ursachen erho
ten wir von der Beschaffenheit der Ausleerunge
Wenn gewisse Ausleerungen, die entweder von d
Natur veranlaßt, oder durch die Kunst hervorg
bracht worden, durch diese getrieben, durch je
zurückgehalten worden, so erhalten die Fibern ein
veränderten Ton. Keine Ursach der nervigten M
lancho

ancholie ist bei jungen Frauenzimmern so häufig, als er unterdrückte oder verzögerte Ausbruch ihrer Reigung; und bei erwachsenen Mannspersonen das lusbleiben der goldenen Ader. Die Verhaltung dieer Ausleerungen vermehrt theils durch die Spanung, theils durch den erregten Reiz die Empfindchkeit. Unterdrückte Fontanelle, Haarseile, Schweiße, und andre heilsame kritische Ausleerungen werden sich ebenfalls auf die Nerven. Ebenfalls sehr verläßige Ursachen der Melancholie sind allzustarke lusleerungen des Fließwassers, oder des ganzen Bluts, es Harns, allzuhäufige Stühle, theils durch Krankeit, theils durch unzeitigen Gebrauch schweißtreibender und abführender Mittel erzeugt, nicht minder die Erschöpfung der Kräfte durch Wunden. Jede schnelle Veränderung fügt dem Körper Gewalt zu. Ein in urzer Zeit von Kräften erschöpfter Körper wird von Beängstigungen, Furcht, Traurigkeit gemartert. Ein starker Blutverlust hat die beherztesten Männer leinmüthig und verzagt gemacht. Auch eine allzuühe Ausleerung des Saamens, wodurch einer der delsten Säfte des Körpers, vor der erlangten Reife es Alters, verschwendet wird, erzeugt eine oft unheilbare Schwäche des Nervensystems.

Wir wenden uns zu einer neuen Klasse von Urachen, die ihren Grund unmittelbar in der Seele aben. Das Denken, welches wahrscheinlich mit ewissen Schwingungen der Fibern des Gehirnmares begleitet ist, wird durch fortgesetzte Bemühung u einer gewissen Art von Leichtigkeit und Fertigkeit ebracht; die Spannung bei diesen Schwingungen orausgesetzt, ist eine Ueberspannung gar leicht mög-

lich. Daher ist denn auch die nervigte Melancho
Gelehrten, und andern mit tiefem Nachdenken b
schäftigten Männern so besonders eigen; daher
viel Beispiele von Leuten, die sich, wie der gemei
Mann sagt, überstudirt haben; daher ward die H
pochondrie sonst die Krankheit der Gelehrten g
nannt, und für ein wesentliches Stück von ihn
gehalten; daher beschäftigte sich vielleicht der Ad
in den vorigen Zeiten so ungern mit Wissenschafte
weil sie bemerkt hatten, daß so viele ihre Vernun
über der Ausbildung der Vernunft zugesetzt hatten.

Die Gemüthsbewegungen, die so fruchtbar an M
lancholien sind, und die wir also vorzüglich unter d
Ursachen der nervigten Melancholie nicht vergess
dürfen, verstärken entweder die Bewegungen, od
sie unterdrücken sie. Zu jenen gehört der Zorn, d
uns wie ein Krampf befällt, und den Ton der Fibe
bis ins unendliche verstärkt. Wenn er von oft w
derholten Ursachen entsteht, so wird er zu einer ku
zen Wut, und es erzeugt sich im Menschen ei
barbarische Wildheit, die ihn mehr den Thieren a
zur gesellschaftlichen Bequemlichkeit bestimmten Me
schen ähnlich macht. Indessen ist die Melancho
nur selten eine Wirkung des Zorns, weil er eher R
serei zurücklässt; zuweilen vereiniget sich diese mit
ner. — Ferner gehört dahin die Freude. Es zeu
schon von keinem Geist, der die Verhältnisse d
Dinge abzuwägen weiß, wenn man sich über Kl
nigkeiten einer unmäßigen Freude überlässt. Für d
Gesundheit ist sie am nachtheiligsten, wenn sie un
wartet kommt, und jemand, vom Stande der Mitt
mäßigkeit oder gar des Mangels, zu einem hoh

Gra

Grade von Ehre und Reichthum schnell erhoben wird. So sah Mead im Jahr 1720, da viele Leute unerwar-t zu einem großen (wiewohl eingebildeten) Vermö-en gelangten, allein solches auch bald wieder ver-ren, daß mehr Leute über den Gewinst als über en Verlust den Verstand einbüßten.

Aus der Vereinigung des Zorns und der Freu-e entstehen wieder andere Gemüthsbewegungen, als e Liebe und das unmäßige Verlangen nach dem Geischlaf. Hofnung, Angst, Inbrunst, und wie-r Ruhe wechseln unter einander ab; eine brennen-e mit der heftigsten Leidenschaft verbundene Liebe eht nach und nach in einen schleichenden, vielleicht och gefahrvollern Zustand über.

Man denke indessen nicht, daß durch die Träg-eit, die bei den stillen Leidenschaften in den Bewe-ungen zu herrschen scheint, der Ton unterdrückt wer-. Vielmehr ist es die starke Spannung, die die asern unfähig macht, zu handeln. Daher die Kla-n bei geringen Anlässen, die Furcht bei der minde-en Besorgniß. Ein Dichter, der in den Abbil-ungen der Natur sich durch seine Treue empfiehlt, gt: die Haare heben sich empor, die Stimme ockt, das Blut gerinnt in eine Masse von Eis. Man ist oft blaß, wenn man in Furcht schwebt, ne geringe Furcht giebt den Füssen Flügel, eine osse legt ihnen Blei an. Die Melancholie, die us dergleichen anhaltenden Leidenschaften entsteht, at im Anfange noch immer den Anschein des Af-kts, und man kann sich daraus erklären, warum Menschen, die zum tiefen Denken gewöhnt sind, so icht melancholisch werden.

Es ist leicht einzusehen, wie diese Ursachen wi
ken. Sie wirken aber eine von den beiden Gattu
gen der nervigten Melancholie, die so verschiede
sind, als Ueberspannung und Unordnung, diese R
gellosigkeit setzt jene, sie entstand nun woher sie woll
voraus. Alle obberührte Ursachen gehen daher n
in Kleinigkeiten von einander ab.

Wenn Ursachen, die sich entgegengesetzt sin
z. B. Freude und Trostlosigkeit, Hitze und Fros
schnell mit einander abwechseln, so entstehen sel
wichtige Nervenübel. In Armenien sind dahe
wie Tournefort versichert, die kalten Nächte, die a
die grosse Tageshitze folgen, so sehr verschrien, we
sie Kolikschmerzen, die er Gichtflüsse nennt, erzeuge
wogegen fast kein wirksameres Mittel als das Bre
nen oder die Moxa ist. In Japan ist dieser Zufa
sehr gemein. Auch in Phrygien sind, nach Athenäu
Zeugniß, ehemals Gichtschmerzen durch Musik g
heilt worden. Die Leute, die unsere Brunnen r
nigen, und abwechselnder Hitze und Kälte ausgese
sind, werden von einer Starrsucht befallen, ein
Art Zuckungen, deren Ausgang oft tödtlich ist. I
den Morgenländern, in Ungarn, wo die Athm
sphäre ebenfalls sehr schnell abwechselt, ist dies
Uebel ebenfalls häufig, in dem gemäßigten Euro
hingegen wird es nur bei einigen Ständen ang
troffen.

Leichtsinnige und unbeständige Gemüther, i
in der größten Geschwindigkeit den wichtigsten En
schluß fassen, aber auch so schnell wieder aufgebe
bald nach den Grundsätzen des Aristippus leben, ba
mit den Spartanern schwarze Brühe essen; hei

on lauter grossen Dingen sprechen, und sich Köni-
e und Fürsten dünken, morgen sich an einem dreibei-
igten Tische, an einer Schaale mit reinem Salz
nd groben Tischtuch begnügen lassen, sind der Me-
ncholie überaus empfänglich. Die melancholische
Schwäche findet sich fast immer bei Leuten, die aus
ngen Bösewichtern Betbrüder geworden, oder vom
berglauben zum Laster übergegangen sind. Ein bö-
s Gewissen treibt manche Lasterhafte, eine strenge und
hnelle Veränderung des Lebens anzufangen, sich
on der Welt zu entfernen, und keine einzige Erho-
ung und Zerstreuung zu erlauben. Es kann daher
icht anders kommen, als daß der Körper hiedurch
sehr angegriffen, verzuckt, erschüttert, krankhaft
ird, und der Seele diesen Zustand mittheilt.

Wir führen das Beispiel eines Mannes von
elen Talenten an, der sich in seinen jüngern Jah-
n allen Arten von Ausschweifungen überlassen und
ei den Geschäften, die sein Amt mit sich führte,
iele Jahre lang alle mögliche Vergnügungen er-
ubt hatte, endlich aber auf einmal von einer Reue
ber sein verflossenes Leben befallen ward, daß er sich
los den höhern Wissenschaften zu widmen, und
ein Leben in einer finstern Frömmigkeit zuzubringen
eschloß. Darüber fiel er bald darauf in eine Me-
ncholie, glaubte jede Krankheit an sich zu haben,
nd bekam die heftigsten Kopfschmerzen, wenn er zu
iel arbeitete, oder zu viel sprach. Da fing er an,
u erzählen, wie viel innere Krämpfe er überstanden,
ie Lastern und Begierden er Trotz geboten, und
ergleichen, worüber man sich gar nicht mehr wun-
erte.

Die Einbildungskraft, die bei der Melancholi krankhaft ist, indem sie falsche Bilder mahlt, un sie als wahre Gegenstände behandelt, bringt auc durch die Nachahmung Krämpfe im Körper hervo Man kann nicht in Abrede sein, daß durch eine A von Ansteckung, die man weiter nicht erklären kann ein Kind von den Einbildungen der Mutter au fallende Veränderungen erleidet. Digby erzähl daß der König Jakob I. von England, der son nicht verzagt war, doch sein ganzes Leben hindurc einen Abscheu vor einem entblößten Degen gehabt h be, weil seine Mutter, die Königinn von Schott land, während sie mit ihm schwanger ging, ihre Liebhaber, ermordet, zu ihren Füssen liegen sah. Ei junger Mensch ward von einem jämmerlichen Zitter überfallen, so oft ihm das geringste Unerwartete b gegnet war. Wenn man ihn nach der Ursach fra te, so glaubte er, daß er es von seiner Mutter hab die der Tod ihres Mannes, der am Spieltisch plö lich gestorben war, wovon sie die Nachricht wäh rend ihrer Schwangerschaft erhielt, natürlich i grosses Schrecken gesetzt hatte. Ein Mann war ohnmächtig, wenn man lange von chirurgischen In strumenten sprach. Und man findet unter jeder G sellschaft Personen, die sich vor Katzen, Mäuse Hunden, Vögeln, Spinnen, fürchten. Alle die Leute haben einen Fehler in der Einbildungskraf und also einen Ansatz zur Melancholie, da denn of mals die Erinnerung an einen in der Jugend erle ten Vorfall, oder eine natürliche Anlage neue Gel genheit zur Verderbung der Einbildung darreicht.

Wir haben nun die allgemeinen Ursachen ken-
nen gelernet. Jtzt treten also die besondern zu be-
trachten ein, die nemlich die Nerven eines einzelnen
Theils angreifen, welche nachmals ihre Schwin-
gungen auf das ganze System verbreiten. Die Lust-
seuche, der Scharbock, und andre im Körper befind-
liche Gifte nehmen zwar zuweilen den Schein einer
nervigten Melancholie an, allein sie gehören nicht
hieher, da sie andre Krankheiten ausmachen. Die
einzelnen Theile, von denen wir reden werden, sind
der Magen; dann ein dunkles Gefühl in der Leber
und Milz, dann die Nieren, dann die Geburts-
theile in beiderlei Geschlechtern, endlich das Gehirn
und seine Häute.

Man hat den Magen nicht mit Unrecht für den
Mittelpunkt der Empfindung und Bewegung gehal-
ten. Seine Gewalt auf das ganze Nervensystem
erstreckt sich sehr weit. Der Magenkrampf und Ma-
genschmerz sind das Heftigste in ihrer Art, was die
menschliche Natur erleiden kann, auch nimmt der
ganze Körper daran Antheil. Die Sympathie des
Magens mit dem Kopf ist bekannt, leidet der Eine,
so leidet auch der Andere. Ein Mann bekam, so
oft er mit Zucker überzogene Mandeln gegessen, Kopf-
schmerzen und Beängstigungen, die viele Stunden
anhielten. Ein Frauenzimmer bekam ein fürchterli-
ches Herzklopfen, so oft sie Graupen aß, und man
mußte sie allemal durch ein Brechmittel wegschaffen.
Einem Hofkavalier ward eine Gemüthsunruhe, die
ihn viele Jahre lang gequält hatte, durch magenstär-
kende Essenzen geheilt.

Bei den Fehlern der Leber und Milz findet sich allemal eine Melancholie ein. Dann aber ist sie symptomatisch. Für die Melancholie der Säfte sind diese Eingeweide eine fruchtbare Werkstatt.

Die Ursachen, die vom Gehirn abhängen, verdienen unsre vornehmste Aufmerksamkeit. Schon an sich können Fehler des Gehirns die nervigte Melancholie erzeugen. Ein anhaltendes Nachdenken ist mit Schwingung der Fibern seines Marks verknüpft. Mekel beobachtete, daß die markigte Substanz des großen und kleinen Gehirns bei rasenden und schwermüthigen Personen allemal trockner und leichter war. Lorry kannte einen Mann, der viele Kopfarbeiten verrichtet, aber Jahre lang keine andre Klage zu führen hatte, als eine beschwerliche Melancholie, die plötzlich in eine Schlafsucht überging, woran er endlich starb. Sein Leichnam wurde geöfnet, und man fand eine grosse Wasserblase im schwindigten Körper des Gehirns, wodurch wahrscheinlich nach und nach die Verrichtungen gestört waren. Mead erzählt die merkwürdige Geschichte eines Mannes, der eins ums andre wassersüchtig und toll ward, und wo also ein Uebel das andere heilte. Es ist bekannt, daß eine Tollheit von zurückgetriebenen Flechten entstanden ist, und Herr Muzel hat Rasende durch die Einimpfung der Krätze geheilt. Auch kann eine angeborne ungewöhnliche Bildung des Kopfs eine Tummheit erzeugen und die Anlage zur Melancholie abgeben.

Keine Theile sind so wirksam zur Erzeugung der nervigten Melancholie als die Geburtstheile. Die Handlung derselben setzt in beiden Geschlechtern eine Anspannung, und folglich eine heftige Empfindung vor-

voraus. Ein scharfes Blut macht stärkere Spannungen, wie ein jeder Reiz, die Erschütterung aber in den Nerven der Geburtstheile pflanzt sich auf den ganzen Körper fort; Grundsätze, Bitten, Warnungen, Gefahr der Ehre und der Gesundheit, so viel Eindruck sie auch oft auf ein menschliches Herz machen, so ist doch der Reiz in den empfindlichsten Theilen der Werkzeuge der Zeugung so stark, daß dieser allein befriedigt wird, und jene in keine Betrachtung kommen.

In allen diesen Fällen ist die Melancholie freilich nur Symptom. Schwindsüchtige werden durch die Handlungen des Beischlafs erschöpft, und abgezehrt, die Melancholie aber heilt sie. Eine Frau hatte den Scharbock und zugleich einen fast unersättlichen Hang zur Wollust. Diese Lüsternheit verlor sich nach dem Gebrauch antiskorbutischer Mittel. Das alte Sprüchwort sagt: Ohne Wein und Brod ist Venus todt. Entkräftete Wollüstlinge werden durch Spanische Fliegen wieder zum Beischlaf aufgeweckt, eine Heilart, die gefährlicher ist, als die Krankheit.

Wenn auch die aus diesen Ursachen erzeugte Melancholie nicht immer die Hauptkrankheit ist; so giebt es doch auch Personen, bei denen man in der That die Natur nicht frei sprechen kann, in ihre ganze Mischung und Bau eine solche Anlage zu gewissen Leidenschaften gelegt zu haben, die durchaus die Vernunft unterjocht. Diese Leute haben lauter angespannte Fibern zu Grundlagen ihrer festen und besonders ihrer empfindenden Theile. Dies sind Melancholici von Natur. Nach einer kurzen Zeit fallen diese Unglücklichen in die entsetzlichsten Zufälle;

wo-

wogegen ihre geschwächte und widerspenstige Natur kein Hülfsmittel annimmt, keines aus der Menge unserer Arzeneien, keines, bei abgeänderter Lebensart, aus dem Diätetischen Fach.

5. Kapitel.

Von den unterscheidenden Kennzeichen der nervigten Melancholie.

Die nervigte Melancholie hängt von dem verschiedenen Eindruck so mannigfaltiger Ursachen ab, sie nimmt so vielerlei Gestalten an, daß einem Arzt sehr viel daran liegen muß, sie aus ihren Schlupfwinkeln hervorzuziehen. Das heißt, es liegt ihm an ihren wesentlichen Kennzeichen. Diese wollen wir gegenwärtig angeben, und dabei Rücksicht nehmen, ob sie wirklich bereits vorhanden, oder ein naher Ausbruch zu befürchten sei.

Das erste Kennzeichen geben der Irthum, der Wahn, die ungereimten und verkehrten Vorstellungen an, mit welchen sich die Kranken zu tragen pflegen; zweitens ein Ausbruch ungewöhnlich starker oder regelloser Bewegungen, die von den verkehrten Vorstellungen ihres Gemüths, oder auch von der krankhaften Beschaffenheit eines empfindlichen und reizbaren Theils abhängig ist. Drittens eine Unordnung in den natürlichen Ausleerungen. Viertens endlich die Tonlosigkeit. Auf diese Zeichen werden wir uns gründen; sie sind nicht überall in gleich hohem Grade, aber doch in gewissem Grade, in jeder nervigten Melancholie, wie wir gleich an einem Beispiele zeigen wollen.

Lorry erzählt folgende Krankengeschichte. „Ich ard von dem Vorsteher einer Erziehungsanstalt er- cht, einen jungen Menschen von 16 Jahren zu be- chen, der, wie es schien, ohne alle Ursach traurig worden war. Sein aufmerksamer Vorgesetzter hloß daraus, daß er krank sein müsse, denn er hatte enig Lust zum Essen, die Augen waren ihm hohl, e Augenbraunen finster zusammengeschrumpft. Er rach dabei viel vom Tod, klagte aber sonst über kei- en Schmerz in seinem Körper. Ich untersuchte ihn seinem Bette mit der Hand, und fand zu meiner Verwunderung beide Seiten des Unterbauchs aufge- ieben. Auf mein Nachforschen, ob eine Verände- ung in den natürlichen Ausleerungen anzumerken sei, fuhr ich, daß ihm der Harn so häufig abgehe, daß davon ganz schwach und zu allem unfähig werde. ch sagte ihm, er sei melancholisch; und da ich ihn fragte, was dieses in seinem Alter sonst ungewöhn- che Uebel bei ihm für Ursache habe, klagte er sehr über inen Lehrer, weshalb ich ausmachte, daß man ihn die Aufsicht eines andern gab. Da dieses zugege- en ward, ließ ich ihm Bäder und verdünnende Ar- neimittel gebrauchen, worauf er bald genas."

Dieser Fall gehört sicher zu den leichtesten in eser Krankheit, allein es fehlte doch keins von den eichen, die im höhern Grade des Uebels nur deut- cher und sichtbarer sind. Nun wollen wir diese eichen einzeln durchgehen.

Die verkehrte Vorstellungsart, welche man in r Melancholie findet, ist gradweis bald mehr bald inder ungereimt. Der leichteste Grad ist eine all- starke Empfindlichkeit. Wer zu stark erschrickt,

in

in der Freude über angenehme, und der Furcht üb
unangenehme Vorfälle keine Schranken kennt, irre
allein noch immer ist für den Irthum und Wahn ei
Grund vorhanden, die Natur ist bei dieser Empfin
lichkeit, die oft auch angeboren ist, noch imm
Meister über sich, und entzieht sich nicht den Ein
zwecken des Lebens. Der redliche Mann wird i
Unwillen über die Verderbniß seines Zeitalters zu
Misanthropen, der Geizige erzittert vor der Gefah
der Dürftigkeit; der Verliebte wählt statt der süsse
Freuden der Liebe ihre verzehrende Flamme. D
Gelehrte klagt seine Zeitgenossen eines verdorbene
Geschmacks an, und lobt blos die Schriftsteller, d
gelebt haben. Wenn diese Personen auch zuweile
in eine Art einer Freude gerathen, so stellt sich do
der Hang zur Betrübniß wieder ein. Das Ueb
greift unbemerkt immer weiter um sich, Ein Irthu
zeugt den andern, endlich wird die Wahrheit ga
vom Wahn verdrungen, da sehen sie nun alle
mit Fliegenaugen an, grösser, wie es in der Natu
ist, glauben wie Kinder Gespenster gesehen, od
ungewöhnliche Stimmen gehört zu haben.

Diese ungereimte Art der Vorstellungen un
Gedanken der Seele ist leicht, wenn dadurch in de
Verrichtungen des Körpers kein Hinderniß verursac
wird; gefährlicher, wenn sie paroxysmusweise m
immer stärkerer Ausweichung von der natürliche
Kombination der Begriffe erscheint. Wenn nac
geendigtem Anfall der Kranke zu sich kommt, sieh
er seinen Irthum ein, allein es wird ihm nicht schwe
einen Grund dafür aufzufinden. Indessen schein
dennoch immer etwas widernatürliches hindurch, de

Anfa

nfall kommt täglich zu derselben Stunde wieder;
er der krankhafte Wahn hat etwas krampfhaftes
sich, betrift blos einen Gegenstand, oder läßt sich
os durch einen Gegenstand heilen; Zeichen, die,
sammengenommen, immer einen Fehler in der Art
schliessen verrathen.

Wenn die Vorstellungen, die die Seele von
n äußern Gegenständen erhält, nicht eben also in
r Natur da sind, so ist das ein Zeichen, daß die
rankheit eingewurzelt ist, und eine stärker wirkende
rsach voraussetzt. Eine jede Veränderung, die
as Gemüth erfährt, solches aber zu sehr einnimmt,
ein Irthum der Seele; und ist dieser Irthum
lbst zu groß, geht er bis zur Verzweiflung fort, so
ngt er an, Wahnsinn zu werden, und der Mensch
ört auf, im gesunden Zustande zu sein. Allein bei
r Einwirkung solcher Ursachen, die einen wahren
nd vollständigen Wahnsinn erzeugen, läßt sich nichts
er von dem Stande der Krankheit mit Gewißheit
ngeben, bis man diese Ursache kennt. Täglich
mmt es vor, daß der Zorn eines erzürnten Man-
s noch lange nachher anhält, und er im Wahnsinn
harret, bis sich der Aufstand in den Geschäften der
ewegung der Nervenkraft gelegt hat. Die Ge-
enster, die Kobolde, die Alpen, die unsre Frauen-
mmer so gerne drücken sollen, haben ihren Ursprung
einem schwachen und furchtsamen Gemüth genom-
en. Ein Mädchen raserte anhaltend viele Tage
ng, die Augen lagen ihr tief im Kopf, ihr Gesicht
ar voll von Merkmahlen des äußersten Entsetzens,
eil ihr einige Nächte geträumt hatte, sie steige in
ne Höhle hinunter, und werde von bösen Geistern
ge-

gequält. Es war völlig überführt, daß die ganz Vorstellung ein unbedeutender Traum sei; demohn geachtet bekam es selbst am Tage Zuckungen, wenn es aufwachte und Niemanden um sich fand. Vo dem geringsten Geräusch fieng es an zu zittern, uni weinte. Nach einigen Tagen ward es beruhigt uni stille. Allein zehn Jahre hernach fiel dieses selb Frauenzimmer wegen einer andern Ursache in ein Raserei, daß man sie binden mußte, und befand sic in mehrern Jahren ohne Hofnung der Genesung.

Die Krankheit ist zwar an sich geringe und leicht allein es bleiben oft im allgemeinen Sensorium Spu ren, die den vormaligen Unsinn wieder hervorbrin gen, wenn sie einmal erneuert werden. Lorry kannt einen Mann, der war der Gefahr des Krieges ge wohnt, einmal aber sah er, daß der Blitz einig Leute tödtete, und seit der Zeit bebt er vor Angst un aufhörlich, und verheißt Gelübde, wenn sich ein Ge witter hören läßt. Ein andrer Mann, der sonst seh gesetzt von Charakter war, hatte einmal einen seh starken Gewitterschlag gehört, und seit der Zeit be kommt er allemal Zuckungen, so oft es donner und blitzt.

Dieser der Melancholie wesentliche Wahnsinn nimmt indessen nach und nach immer mehr überhand und durchläuft die verschiedenen Perioden einer me lancholischen Krankheit. Bald ist er anhaltend, ohn nachzulassen, bald ist er in Anfällen getheilt. Im erste Fall ist der Wahnsinn schwächer, in diesem stärker.

Aber noch folgt aus dem vorausgesetzten Da sein des Wahnsinns nicht, daß er von einer kram pfigten Ursache abhange. Man bemerke indessen di

lrsache, die in einer Melancholie mit Krämpfen an-
ers ist, als in der Melancholie, wo keine Krämpfe
ichtbar sind, auf den Theil, den die Krankheit ein-
nimmt; endlich auf die Nebenzeichen, die in der
rampflosen Melancholie ganz andrer Art sind. Wo
er Sitz des Uebels in den Nerven liegt, da ist der
anze übrige Zustand mehrentheils ohne Fehler.

Allein wichtiger sind die Zeichen der zwoten
Klasse, sie sind dieser Melancholie durchaus eigen-
hümlich, und lassen ihre Gegenwart vor allen an-
ern erkennen. Sie bestehen in dem veränderten
Verhältniß der Muskularbewegung gegen die Dinge,
ie auf den Körper wirken. Aus diesen entweder
erstärkten oder verminderten Bewegungen besteht die
Zuckung oder der Krampf. Wollte man zwischen
eiden einen Unterschied annehmen, so würde dieser
Unterschied nur die Gestalt des Uebels, nicht das
Uebel selbst angehen. Der Krampf ist eine anhal-
ende, die Zuckung eine abwechselnde Bewegung der
Muskeln eines Theils. Wir dencken uns hier beides
nter einem Worte.

Die krampfigte Melancholie ist allemal mit all-
heftigen Bewegungen verbunden. Nur sind sie
arin verschieden, daß sie entweder mit dem Wahn
er Seele harmonisch sind, oder nicht. Das heißt,
n letzten Fall erfolgen die Krämpfe, ohne daß die
Vorstellungen der Seele etwas ungereimtes an sich
ätten.

Der erste Grad der krampfigten Bewegung ist
n Springen der Sehnen, auf welches andre uner-
artete Erscheinungen, als Herzklopfen, Schmerzen
der Magengegend, ein Zurückfahren der Glieder,

ein Zittern, eine furchtsame Schaam folgen. Ferner gehört hieher der Abscheu vor gewißen Dingen, woraus Ekel, Schauer und dergleichen erzeugt wird. Lorry nennt schon das eine Wirkung krampfigter Bewegung, wenn jemand seine Geschäfte mit einer gewißen Uebereilung verrichtet, und bey Aufträgen mehr ungestüm als vernünftig handelt; wenn man über Dinge, die einen gesetzten Mann nicht rühren sollten, Thränen vergiesset, so wie Kinder und Frauenzimmer leicht weinen, weil ihr Körper schwach, und ihre Natur Krämpfen unterworfen ist.

Häufiges Auswerfen, Verdrehung des Mundes, Aufschrecken im Schlaf, Aufspringen vom Sitzen, die mit dem eigentlichen Namen Krampf (crampe) belegte Verzuckung der Waden, ohne alle äußere Ursachen, sind Zeichen eines höhern Grades, und man hat wahre Zuckungen zu erwarten, wovon auch hysterische Frauenzimmer so oft befallen werden.

Selten ist ein Krampf ohne Wahnsinn, noch ein Wahnsinn ohne Krampf.

Diese Melancholie ist ein wahrer Proteus, es ist nicht leicht eine Krankheit, deren Gestalt sie nicht einmal angenommen hätte. Sie kann einen unvorsichtigen Arzt leicht hintergehen, indessen giebt es doch einige Zeichen, aus denen man sich Licht verschaffen kann. Diese erhält man aus einer längern Kenntniß der Natur der Kranken; aus der Art, wie die Krankheit ihren Anfang nahm, die nichts mit hitzigen Krankheiten gemein hat; aus der unregelmäßigen Verbindung der übrigen Symptomen, die den Anfall begleiten; aus der Gegenwart des Krampfes

selbst;

selbst; aus der vorhergegangenen Ursache, die man zu erkennen und zu entdecken suchen muß; und endlich aus der Beschaffenheit der Ausleerungen.

Eine Frau von fünf und zwanzig Jahren, die schon längst äußerst beweglich war, hatte, da eben ihre gewöhnliche Reinigung eintreten wollte, einen traurigen Vorfall unvermuthet erfahren, und wurde darauf, statt der erwarteten Ausleerung, von einer Verdrehung des Mundes, einem tiefen Schlaf, und einer Lähmung der einen Seite befallen. Die Gebährmutter war gespannt und schmerzte, wenn sie mit der Hand berührt ward. Auf der gelähmten Seite selbst bemerkte man ein Springen der Sehnen, das Gesicht war ungewöhnlich roth — und verrieth einen verhinderten Rückgang des Bluts durch die Droßeladern. Sie selbst war, wenn sie aus dem Schlaf geweckt wurde, traurig und ängstlich. Dieser Zustand währete einige Tage, dann brach er sich auf eine unverhoffte Weise. Es erfolgte ein gelindes Zucken in allen Gliedern, worauf sie wieder zu sich kam; alle Theile konnten die gewohnten Verrichtungen wieder vornehmen, und die Reinigung, die unterdrückt gewesen war, brach desto reichlicher aus.

Eine andre Dame hatte einen viele Jahre lang anhaltenden Krampf. Ihr fehlte nichts weiter, als eine ganz besondere Verdrehung des Mundes, die in einem Krampf des Brustbein : und zitzenförmigen Muskels bestand. Wenn man, durch eine von aussen angewandte Kraft, den Widerstand dieses Muskels überwand; so gewann der auf der andern Seite entgegen arbeitende Muskel seine Stärke wieder, und ward zu allen seinen Verrichtungen fähig, woran er

nun gehindert zu sein schien, indem der verstärkte Ton seines Antagonisten den Widerstand, den er leistete, überwog. Diese Dame hatte zwar immer einen schiefen Hals; wenn sie aber unvermuthet überrascht wurde, so ward diese Verdrehung stärker, und sie selbst zitterte unterdessen am ganzen Leibe. Zum Unglück war die Dame ohnehin von keinem gesetzten Geiste, und war um so mehr durch diesen Zufall ihres Lebens überdrüßig.

Die dritte Gattung von Zeichen, die sich ebenfalls allemahl auf eine oder die andre Art bei der Melancholie finden, geben die Ausleerungen an. Sydenham, der als ein so treuer Beobachter der Natur bekannt ist, zählt unter die beständigen Zeichen der Hypochondrie und des hysterischen Uebels, die reichliche Ausleerung eines dünnen und hellen Harns. In der That ist dieses Symptom auch sehr häufig, und es ist höchst selten, daß es fehlet. In starken Krämpfen aber wird er völlig unterdrückt, der Harn findet sich alsdann erst, wenn der Anfall nachgelassen hat, aber er ist dick und trübe. Zuweilen geht der Harn auch gar nicht ab, sondern statt seiner wird bald ein dünner und wässerigter Speichel ausgeworfen; bald der Saft des Magens und der grossen Magendrüse reichlich abgesondert und weggebrochen; bald ersetzen ihn häufige Thränen, die bei Frauenzimmern besonders die Krämpfe zu begleiten pflegen. Bei einer Frau, die einen Krampf in der Kehle und dem innern Munde hatte, war, eine ganze Woche lang, fast alle Ausleerung von Speichel und Harn unterdrückt.

Das vierte allgemeine Zeichen, welches sich ebenfalls ohne Ausnahme findet, ist die Tonlosigkeit, die

an

an sich dem Krampf entgegengesetzt, und dennoch mit ihm so genau verbunden ist, daß sie allemal auf ihn folgt, er sei wichtig oder nicht. Auf starke Krämpfe folgt eine sehr merkliche, auf leichte eine geringere Atonie. Niemand hat Zuckungen überstanden, ohne nachher in dem vom Krampf befallen gewesenen Theile ein Unvermögen zu Bewegungen zu spüren. Die durch den Krampf aus einander gedehnten Fasern müssen um so mehr erschlaffen, je mehr sie während des Krampfs ausgedehnt waren. Melancholische und hysterische Personen sind daher immer außer dem Anfall ihrer Krämpfe mehr oder weniger tonlos und schwach. Ein heftiger Krampf hält zwar nie lange an, allein die Atonie, die auf ihn folgt, ist um so größer, je größer die Spannung war.

Man wird sich nicht wundern dürfen, woher die große Verschiedenheit der Zufälle rühre, wenn man auf diese nothwendige Folge der Tonlosigkeit nach der Ueberspannung Rücksicht nimmt. Die Krankheit ist bei mehrern Personen selten einerlei; sie ist mit starken Bewegungen, doch mit einer eben so starken Atonie begleitet, diese folgt auf jene, jene auf diese. Ein Schlagfluß geht in eine Tobsucht mit hitzigem Fieber, diese Tobsucht in ein Seitenstechen über. In einem Augenblicke nehmen fast alle mögliche Zufälle in der Maschine ihren Umlauf. Es ist dieser Krankheit so eigen, von dem fürchterlichsten Aufstande so fort nachzulassen, und so zu sagen in die beßte Gesundheit überzugehen, daß man oft nicht weiß, was man sagen soll. Und das liegt eben daran, weil nach allen den Revolutionen, die sich doch einmal

endigen mußten, nur die bloße Atonie bleibt, und die Atonie an sich ist in der Form nicht krankhaft.

Man kann denn endlich auch daraus die Anlage in den Nerven erkennen, indem nemlich die verstärkte oder verminderte Handlung dieser Werkzeuge der Empfindung nur die Einwirkung einer äußern Ursach erwartete, um in Krämpfen auszubrechen. Die Vergleichung zwischen der Anlage und dem Anfall bestimmt den Grad des Uebels. Zuweilen besteht die ganze Krankheit blos in einer solchen Anlage der Nerven, und man bemerkt keine einzelne Anfälle; bald ist sie nur vorübergehend, und ausser dem Anfalle nicht vorhanden. Jene ist selten mit Zuckungen, dieser selten vom Wahnwitz begleitet. Dennoch aber ist kein Krampf ganz vom Wahnsinn rein.

6. Kapitel.

Von den unterscheidenden Kennzeichen der verschiedenen Ursachen der nervigten Melancholie.

So verschieden die allgemeinen Zeichen sind, unter denen sich uns eine Nervenkrankheit zu zeigen pflegt, deren Wesen wir bisher zu entwickeln bemüht waren: so verdienen doch die einzelnen Zeichen eben so viel Aufmerksamkeit, weil sie oft sehr viel zur Ergründung der wahren Ursache beitragen, woran dem Arzt bei der Heilung, diesem Ziel seiner Bemühungen, doch hauptsächlich liegt. Die Krankheit erhält aber allemal durch die Ursache, aus der sie erzeugt ward, gewisse beständige Merkmale, woraus sich bei zunehmendem Verfall des Körpers auch Nebenzeichen einfinden möchten. Wir werden uns bei der Erzäh-

lung

ung dieser Zeichen meistens an einen glücklichen Vor-
änger, nemlich an Sydenham, halten.

Ausserdem sind der Ursachen so viel, sie erstre-
ken sich so weit, daß die Melancholie oft von andern
Krankheiten abhängt, und der Arzt in Dunkelheit
eräth; das verleitete Sydenham, zu behaupten, sie
nachte zwei Drittheil der chronischen Krankheiten
us. Vielleicht ist es von England, das an Ner-
enkrankheiten so fruchtbar ist, wahr, da mag dieses
att finden, aber von Teutschland und Frankreich ist
s nicht gegründet.

Die sämmtlich wirkenden Ursachen der nervig-
en Melancholie lassen sich in drei Klassen theilen.
Die erste enthält diejenigen, die, sobald sie in den
Körper Eingang finden, gleich auf die Nerven wir-
en. Die zwote diejenigen, die vorzüglich die Werk-
euge der Sinne befallen; und die dritte diejenigen,
ie sich in einem einzelnen Theile aufhalten.

Die erste Klasse gründet sich erstlich auf verhal-
ne Ausleerungen, als wenn kritisch werdende Stüh-
, oder die Ausdünstung, oder der Harn sich ver-
alten; wenn eine turgescirende Galle zurückblieb,
n Ausschlag vertrieben ward. Wie dieses gesche-
e, wollen wir einmal an der Verhaltung der mo-
atlichen Reinigung sehen. Zuerst äußern sich die
olgen in den Beinen, den Lenden, der Gebährmut-
r, der Harnblase, alsdann dem Magen. Es findet
ch ein unordentlicher Appetit nach gewissen, oft nicht
nmal genießbaren Dingen ein. Ferner Ekel und Zu-
ungen. Endlich nehmen auch die Gedärme Antheil,
s erfolgt Darmgicht, Würgen, Erdrosselung. Sy-
enham bemerkt beim hysterischen Uebel Schmerzen

im Vordertheil des Kopfes, und überhaupt nervigte Epilepsien bei den Krankheiten der Gebährmutter.

Innerhalb des Kopfs erfolgt nur ein dumpfer Schmerz, eine Engbrüstigkeit, ikterische Flecken in der Haut; verschlossener Leib, wenn es eine Nervenkrankheit werden will. Der Anfang des Uebels ist eine Darmgicht, oder Verschnürung der Gedärme. Eben so hat man alle verhaltene Ausleerungen zu beurtheilen.

Schwerer fällt es, die Ursachen da anzugeben, wo sie von äußern Dingen, die bei dem Körper Eingang gefunden, herrühren, als von Speise und Trank, Giften, Arzeneien.

Die Nieswurz, die eigentlich abführen sollte, erregt zuweilen ein krampfhaftes Würgen in der Kehle; die spanischen Fliegen krampfigte Entzündungen der Harnblase, ohngeachtet sie der Brust und der Lunge nichts thun. Der häufige Misbrauch derer Mittel, die abführen, Speichelflüsse erregen, oder den wässrigten Schleim abführen sollen, bringen gewisse Veränderungen in den Theilen, worauf sie wirken sollten, hervor, und dann haben sie nicht das Allgemeine von den Ausleerungen an sich. Allzustarke Ausleerungen erschöpfen die flüssigen Theile, und mit diesen die Kräfte. Denn die Fibern werden spröde, und ertragen nicht den geringsten Reiz.

Man hat am häufigsten melancholische Krankheiten auf den anhaltenden Gebrauch starkwirkender Arzeneien, als der Purgiermittel, erfolgen sehen. Allein es hat auch Fälle gegeben, da blos der unzeitige Gebrauch einer einzigen Abführung die nervigte Melancholie hervorgebracht hat. Lorry erzählt

das

s Beispiel eines bejahrten Professors der Bered-
mkeit, der über schwachen Magen klagte, und da-
gen von einem Apotheker, an den er sich zu wen-
n für gut fand, einen abführenden Bolus erhält,
n er eine Stunde vor dem Schlafengehen zur Hälfte
hmen soll. Er hat ihn kaum genommen, da er
tsetzliche Schmerzen im Magen bekömmt, wodurch
r unvorsichtige Mann sich bewegen läßt, auch die
dre Hälfte des Bissens zu nehmen. Nun erfolgt
n heftiges Erbrechen, sehr häufige Stühle, dabei
beschreibliche Schmerzen, und es schien, als ob
ch alle Säfte des armen Mannes durch diesen Weg
gieſſen wollten. Der Leib zog sich hierauf zurück,
r Unterbauch fiel ein, er ward schwachsinnig, be-
m Abwesenheiten des Verstandes, und Einbil-
ung und das Gedächtniß waren zerstört; eine Wut
nd ein schreckliches Geschrei rissen ihn aus der
Schlafsucht, worein er versunken war. Unterdessen
gen ihm die Augen tief im Kopf, die Nase war
ngebogen, er fiel aufs äußerste ab, und litte unaus-
rechlich, bis seine Kräfte nach und nach erschöpft
urden, und er endlich völlig ausgemergelt und ab-
ezehrt, blos durch die Krämpfe noch eine Art von
Dasein zu haben schien, und in der Schlafsucht
om Schlage todt blieb.

Eine adeliche Dame ward hysterisch, so oft sie
u viel Toback nahm; da sie hingegen ohne Krämpfe
lieb, wenn sie keinen nahm, wenigstens bestätigte
ch diese Beobachtung in zweimaligen Versuchen.
Man könnte daher vielleicht den Toback und manche
Dinge, die jetzt häufiger, als ehemals sind, und
nter andern den noch nicht lange bekannten Schnupf-

toback für Mitursache verschiedener Nervenübel halten.

Auch geistige Getränke erregen Zufälle in den Nerven. Die erste Wirkung eines geistigen Getränkes besteht darin, daß es die Gefäße und Nerven über die Maaßen ausdehnt, und dadurch den ganzen Menschen dergestalt von Grund aus verändert, daß er sich nicht mehr ähnlich ist, nicht mehr seine gewöhnlichen Vorstellungen, oder die ihm eigene Geistesschärfe beibehält. Die Vorstellungen werden zwar lebhafter, das Urtheil rascher, allein er fehlt in den Schlüssen; die Einbildung ist überstimmt, und das Gedächtniß unthätig geworden. Daher Wut, Zorn, Freude; die Vernunft leidet beim geringsten Grade von Trunkenheit, und im höhern liegt sie völlig zu Boden. Man kann die Trunkenheit eine kurze Nervenkrankheit nennen, die von einer möglichmäßigen verstärkten Spannung entsteht. Allein sie verändert die Vorstellungsart nur wie ein Fieber, welches in mäßigem Grade die thierischen Verrichtungen allein stört: wenn es aber stärker wird, Irrereden, Tobsucht, oder Schlagflüsse hervorbringt. Die Trunkenheit verursacht auch den Durst, und die Trockenheit, die sie zurückläßt, oft neue Trunkenheit, und so fort; alsdann wird sie zu einer ergiebigen Quelle von Uebeln, die hier nicht erzählt werden können. Nervenübel erzeugt sie auf mehr als eine Art, und nie ohne Merkmale ihres Ursprungs. Wenn ein an hitzige Getränke gewöhnter Mensch auf einmal die Regeln der Enthaltsamkeit beobachten will, so entsteht eine Schwäche und Entkräftung, die von der fürchterlichsten Art ist, der

Geist

heist wird schwach, es erfolgt ein konvulsivisches
ittern, das Gedächtniß wird untreu, und das Ur-
heil wankend. Wenn sie eine Handlung vorneh-
men wollen, überfällt, ehe sie sie vornehmen, alle
Glieder ein Zittern, sie können auf keinem Beine
ehen, und eine jede ihrer Bemühungen verräth
ufs deutlichste ihre völlige Ohnmacht. Wer hinge-
en immer zu trinken fortfährt, der muß immer mehr
nd immer hitzigere Getränke trinken, weil sonst
benfalls eine merkliche Tonlosigkeit erfolgt. Der
ndliche Erfolg davon ist eine tödtliche Schlafsucht,
er Tummlichkeit und Schwachsinnigkeit als unter-
cheidende Zeichen vorangehen.

Eben dieses gilt auch von dem Misbrauch nar-
otischer Mittel, die die festen Theile ausdehnen und
ie Säfte vermindern. Sie tragen deswegen auf
ieselbe Art, wie hitzige Getränke, zur Erzeugung
er Melancholie bei, nur daß narkotische Mittel
fters noch giftige Eigenschaften besitzen, und unmit-
elbar aufs Gehirn wirken. So stillt zwar der
Mohnsaft die Bewegungen des Gemüths, allein es
eigt sich unter seinen betäubenden Wirkungen auch
twas konvulsivisches. Die Indianer mischen den
Saft vom Opium und Nachtschatten unter einander,
nd versetzen sich dadurch in eine Art von Wildheit,
nd der Trank Pouft, den die Prinzen vom König-
ichen Hause trinken müssen, befällt die Nerven so
art, daß eine wahre Blödsinnigkeit entsteht, und die
Unglücklichen allerdings zu den Geschäften der Regie-
ung unfähig werden. Eine gelindere Wirkung ist
ie Tonlosigkeit, eine mit konvulsivischen Bewegun-
gen begleitete Trägheit, eine Erweiterung des Aug-

apfels

apfels, wodurch die Sinnen stumpf scheinen. Alle Sinnen wirken überhaupt dennoch nicht anders als langsam und matt.

Wenn die Melancholie von gewissen Speisen entsteht, so sind die ersten Wirkungen um den Magen und die Gedärme.

Das Gift, womit einige wilde Nationen ihre Pfeile bestreichen, wirkt nach Meads Zeugniß vorzüglich auf die Nerven, deren gewöhnlicher Ton dadurch verändert wird. Bald verstärkt, bald vermindert es ihre Kräfte. Indessen hat ein jedes Gift seine eigene und beständige Kraft, immer dieselben Wirkungen hervorzubringen; kennt man diese einmal, so wird man sie, da sie immer einerlei sind, nicht leicht andern Ursachen beimessen.

Die zwote Klasse besteht aus denen Ursachen, die auf die innern oder äußern Sinne wirken. Jede Ursach hat ihre eigenen Merkmale, die sie trägt, an denen man sie erkennen kann. Wenn jemand an einer Blödsinnigkeit krank ist, so müssen alle Handlungen der Seele, die mittelbar von dieser Ursach abhängen, oder die darauf Bezug haben, stärker und heftiger werden, weil der Blödsinn alles grösser und fürchterlicher macht, als es ist, und alle Kräfte sich hier gleichsam als in einem Mittelpunkt vereinigen.

Wir wollen die Ursachen der nervigten Melancholie, die in der Seele liegen, in solche theilen: die mit Selbsthaß, und daher mit Furcht und Schrecken begleitet sind; in solche, wo Eigenliebe, unkeusche Triebe, oder Sehnsucht nach einem geliebten Gegenstande vorhanden sind; und in solche, wo die

Seele

eele in Erstaunen versunken, und zur Verwunde-
ng ihrer selbst fortgerissen zu sein scheint.

Furcht und Schrecken, zwei so häufige Ursa-
en der nervigten Melancholie stören durch die ver-
ßte Vorstellung, die sie dem Gehirnmark eindrü-
en, den stillen und ruhigen Zustand der Seele; kei-
andre Gemüthsbewegung bereitet so leicht zur Me-
ncholie, weil die Furcht für sich schon ein schwa-
es Gemüth voraussetzt. Sie ist daher Kindern
d zart gebildeten Personen überhaupt so eigen, und
sellt sich als eine Folge der Schwäche zu einem ge-
wächten Körper hinzu.

Man kann die Krankheit schon in ihrem ge-
ngsten Grade, wenn sie nach gerade um sich zu grei-
n anfängt, nicht verkennen. Man untersuche nur
it aufmerksamen Augen einen Menschen, der von
atur schon dazu geneigt ist. Er geräth vor allem
Furcht, ohne dazu einigen Grund zu haben. Sein
esicht, seine Augen drücken schon seine Furcht aus:
an kann es ihm ansehen, wie er, ohngeachtet gar
nAnlaß zur Furcht da ist, doch in beständiger Be-
rgniß schwebet. Wenn er einen Mann, für den
sonst Achtung hat, zu Gesicht bekommt, so wird
zittern, und sich wie ein Kind schämen. Vor dem
einsten Geräusch springt er auf; das Rasseln eines
Wagens, ein Schuß, setzt seinen ganzen Körper in
rschütterung.

Um so mehr äußert sich die Furcht mit den
rchterlichsten Folgen, wenn gar ein wirklich furcht-
rer Gegenstand vorhanden ist. Alsdenn sind sie
n ihrer Vorstellung gar nicht abzubringen, sie se-
n sie im Traum, sie sehen, sie empfinden nichts

als ihre Furcht. Bei dem allen fürchten sie mehrer theils nur Einen Gegenstand, eine wirkliche Gefah dünkt ihnen leicht, gegen den Anlaß zum Schrecke in ihrer Einbildungskraft. Sie sind zu allem fähig sie ergreifen alle Entschlüsse der vollkommenen Ver zweifelung, und verwerfen darüber alle Hülfe, di sie vielleicht in ihren Umständen leicht finden könnten

Es ist eine traurige Lage, wenn Vorwürfe de Gewissens über gewisse Handlungen diesen Zustan erschweren. Die Dichter mahlen uns die Furien wie sie lasterhafte Menschen quälen, indem sie ihne ihre Laster und die Strafe derselben unabläßig vor halten. Niemand ist im Laster glücklich; die Natu hat einen Rächer in uns gelegt, der die gestörte Ru he der Gesellschaft durch die geschwächte Kraft de Geistes bestraft. Es scheint eine Verfügung de höchsten Hand, der alles beobachtenden Vorsicht zu sein, daß fast nie ein Missethäter so viel Klugheit hat, als zur Verhehlung seiner That nöthig wäre.

Aber keine nervigte Melancholie ist so mitlei denswerth, als die vom Aberglauben erzeugt, und durch falsche Prophezeiungen ernährt, das Gemüth mit einer falschen Furcht erfüllet, und es so zu sagen lebendig in die Hölle stürzt. Eine sehr berühmte Pa riser Schauspielerin fiel, weil sie verzweifelte, das ihr von Menschen versagte Mitleid eben so wenig bei Gott zu finden, in die entsetzlichste Raserei. Sie glaubte von bösen Geistern gequält zu werden, und stürzte sich endlich aus dem Fenster, um ihren Leiden mit ihrem Leben ein Ende zu machen. Eben so ging es einem sonst frommen Manne. Unruhe Furcht, Mistrauen, Unempfindlichkeit begleiten dies

krankheit; der ganze Wahnsinn vereinigt sich in der efürchteten Vorstellung, als in seinem Mittelpunkte.

Für den Arzt und für den Kranken gleich trau- ig ist es, wenn die Ursach der Melancholie in einer alschen Einbildung des Kranken von seinem Uebel esteht. Es giebt davon zweierlei Gattungen, die Eine ist schwächer und äußert sich bei einer wirklich orhandenen Krankheit. Die Furcht erdichtet nur nen höhern Grad der eingebildeten Gefahr. Man kennt diesen Zustand sehr leicht, da er aus einem nhaltenden Uebel und der Gemüthsschwäche kom- inirt ist. In einer leichten Krankheit wird die fin- ere Schwermuth eher bemerkt, als in einer wichti- en, die mit Fieber verbunden ist.

Die zwote Art der Melancholie ist schwerer zu estimmen. Hier ist es blos die Einbildung, die die Gesundheit stört, die übrigen Geschäfte haben kei- en Fehler. Die Krankheit selbst ist eine Irrung er Seele. Allein es ist für den Arzt wichtig, sie ehörig zu unterscheiden, um sich, wo möglich, eine rt von Obermacht über ihre Seele zu verschaffen. ranke dieser Art sind mit ihren Klagen aufs äußer- e beschwerlich. Beständig verlangen sie nach Arz- eimitteln. Wenn verlautet, daß man den Aus- ruch einer Volkskrankheit zu befürchten habe, so achen sie Anstalt zur Flucht, und sollte jemand in er Nähe an der Krankheit versterben, so bilden sie ch fest ein, ihr Tod sei gekommen. Sie setzen alle flichten der Religion und ihrer bürgerlichen Ver- ältnisse der Sorge für ihre Haut nach, ihre Speise nd ihren Trank wägen sie ab, und es giebt oft ko- ische Auftritte, wie sie immer nach ihrer Gesund-

heit

heit forschen, sich oft an ganz unverständige Leut dieserhalb wenden, und alle ihre Unglücksfälle mi der stärksten Beredsamkeit und mit poetischen Aus zierungen her zu erzählen wissen. Indessen werde sie mager, ihre Säfte zähren sich auf, weil sie einen Abscheu vor den Speisen haben, und wenn sie j einmal ihrem Verlangen folgen und Speise zu sic nehmen, so sind sie voller Besorgniß, sie werde ih nen schaden, quälen sich, und stehen bei sich an, de im Munde noch befindlichen Bissen hinunter z schlucken. Bei dem allen ist ihre Liebe zur Perso des Arztes ohne Gränzen; wen sie einmal fassen, de lassen sie so leicht nicht los, sondern quälen ihn bi aufs äußerste. Weil sie aber unbeständig, argwöh nisch und furchtsam zugleich sind, so wechseln sie all Augenblicke mit Aerzten, und schimpfen auf die hef tigste Art auf den ersten Arzt, wenn er nicht zuge gen ist, da sie ihm in seiner Gegenwart alle möglich Achtung erzeigen.

Der letzte Grad der Krankheit ist am schwer sten zu heilen. Diese Leute bilden sich diese oder je ne Krankheit ein, nicht blos eine allgemeine Kränk lichkeit überhaupt; ein Uebel, welches nicht selten, und äußerst komisch ist wegen der großen Verschie denheit ihrer Einbildungen. Lorry kannte einen Mann, der blos von Milch und Wasser lebte, und seinen Bedienten vor Gericht belangte, daß er ihn habe vergeben wollen. Der Mann war weiter nicht wahnsinnig, seinem Stand nach ein Rechtsgelehrter, und nicht ohne Verdienste. Dergleichen Einbildun gen finden sich in dieser Art Wahnsinn fast immer. Es giebt Leute, die glauben, sie sein von Glas, oder

in

Hasen und Hunde verwandelt, und dergleichen
bentheuerliche Vorstellunge mehr.

Die zwote Gattung der nervigten Melancholie
ängt von der Liebe ab. Die Liebe ist keine einfache
idenschaft, fast alle Gemüthsbewegungen sind bei
r untereinander gemischt. Von der empfindlich-
en Sehnsucht, seine Geliebte zu besitzen, hingerissen,
eht sie der Verliebte als sein Eigenthum an, als ei-
en Theil seines Selbst, und ist mit vielfachem Ver-
ngen an sie gefesselt, daß ihm alles fehlt, wenn er
rer entbehren muß. Bald in Hofnung, bald in
urcht; bald in Zorn, in Wut, in Brunst; bald
ieder in zügelloser Freude; von allen diesen Leiden-
haften wird seine Seele, die nur an einen Gegen-
and geheftet ist, so verschiedentlich hin und herge-
gen, daß sie nie ihrer selbst Meister ist, daß sie, auf
nem stürmenden Meer umher getrieben, nie zu ei-
em sanften, stillen, ruhigen Augenblick gelangen
nn. Auf kein anderes Uebel erfolgt daher so leicht
n schmachtender Zustand und selbst eine schnelle
uszehrung, die das Liebesfieber unter Zuckungen,
der vielmehr krampfigten Spannungen begleitet,
orzüglich in dem Theile, in welchem die Wollust ih-
en Sitz zu haben pflegt. Man hat bei der Liebes-
ut auf einen zweifachen Zustand des Körpers zu
hen. Wenn der Verliebte Hofnung hat, seinen
eliebten Gegenstand zu besiegen, und er bei seiner
eliebten ist, mit ihr reden kann: so ist alles in der
Bewegung einer Feuerflamme, die Augen sehen un-
ewöhnlich scharf, alle Muskeln sind in Arbeit, und
cheinen ihre Kräfte verdoppeln zu wollen, oft entste-
en sogar Zuckungen, daß Ohnmachten allzustarke

Spannungen gelöset haben. Wird er hingegen ab
gewiesen und zur Verzweiflung gebracht, so sind di
Augen matt und schmachtend, die Wangen bleic
und violenfarben; alle seine Blicke entdecken de
Wunsch einer baldigen Auflösung, und nicht selte
kehrte die verzweifelnde Liebe die Hand gegen sic
selbst. Im Orient war es gewöhnlich, sich in Ge
genwart seiner Gebieterinn zu verwunden, um si
durch den Anblick des für sie fließenden Bluts zu
Erbarmung zu bewegen. Eine Sitte, die die nordi
sche Kaltblütigkeit freilich mit Mitleiden betrachtet
Es giebt keine Gattung der nervigten Melancholie,
wo der Schlaf so wenig im Stande ist, den Kum
mer der Seele zu lindern; die Einbildungskraf
täuscht vielmehr die Seele im Traum mit unkeuschen
Vorspiegelungen, deren Wirkungen zuweilen zu ei
ner sichtbaren körperlichen Befleckung werden. Aus
diesen Pollutionen sind eine Schwindsucht des Rü
ckenmarks und eine Auszehrung entstanden, die sich
leicht zu den erwehnten Uebeln gesellet.

Beim weiblichen Geschlecht bringt die Lieb
erstlich dieselben Wirkungen hervor; allein der Bau
der Gebährmutter, die bekanntlich so empfindlich ist,
hat so viel Einfluß auf alle andre Theile und Nerven,
daß es diesem Geschlechte eigen ist, auf starke Reiz
in der Gebährmutter, selbst ohne einen geliebten Ge
genstand, in Liebeswut zu fallen, und von allerle
Arten von Zuckungen ergriffen zu werden, die man
blos auf die Gebährmutter zu rechnen hat, und so
weit gehen, daß sie, unwissend, in der daraus er
zeugten Raserei, alle unkeusche Bewegungen und wol
lüstige Geberden ausdrücken, und ohne Schaam sich

n anderer Gegenwart die Geburtstheile reiben, wo-
on selbst völlig enthaltsame Frauenzimmer nicht aus-
genommen sind. Da die Seele in Wahnsinn ver-
allen ist, so stoßen sie die schändlichsten Worte, die
ur in den Wohnungen der Unkeuschheit vorkommen
önnen, aus, weinen, schreien, heulen dabei, und
eiben und kratzen sich unaufhörlich an den Schaam-
heilen. Wenn dieser Anfall vorüber ist, so nimmt die
Schaamhaftigkeit wieder ihr Recht ein, und sie wer-
en traurig, niedergeschlagen, hassen sich selbst, in-
essen die Augen noch ein melancholisches Schmach-
en, und Anzeigen eines noch immer vorhandenen
Reizes verrathen. Dies ist die so bekannte Mutter-
ut, die zuweilen Frauenzimmer, welche einen ganz
esondern Geruch an sich haben, befällt, wenn die
Reinigung unordentlich oder unterdrückt ist. Diese
Wut rührt von Begierde zum Beischlaf her, wenn
ie mannbar sind, und ihnen das Heirathen, wor-
ach sie so sehr streben, versagt wird, wenn der Ehe-
mann abwesend, und sie zu lange fasten läßt. Der
rste Anfall und ein Theil der folgenden überfällt sie
aher besonders beim Weintrinken oder beim Tanz.
Das Ende einer unglücklichen Liebe ist bei beiden
Geschlechtern einerlei. Beide verfallen in ein Fie-
er, und in eine Abzehrung, welche bei Frauenzim-
nern, wegen der verhaltenen Reinigung, aber schnel-
er überhand nehmen.

Wir haben nun noch bei der Untersuchung der
rsachen, die von der Seele aus in den Körper über-
ehen, und der widernatürlichen Veränderungen, die
adurch in den Nerven und zwar ohne Materie ent-
ehen, auch von denjenigen Ursachen zu reden, die

den Kranken so sehr in einem anhaltenden Staunen unterhalten, daß sie sein ganzes Wesen umschaffen. Dies ist der Enthusiasmus oder das fanatische Staunen, eine Wirkung derselben nannten die Griechen Ekstase oder Entzückung. In der Ekstase scheint der Kranke an einen einzigen Gegenstand geheftet, gegen alles übrige aber unbewegt oder gleichsam todt zu sein.

Die Wirkungen dieser Ursach sind sehr vielfach. Die Schriftsteller, die davon reden sollen, sind in gewisser Art ängstlich, weil man ihnen, besonders Römischkatholischer Seits, eine Entheiligung der Religionen Schuld geben könnte. Allein die Sache darf nur genommen werden, wie sie ist, die Religion wird doch nie die Verirrungen einer krankhaften Seele mit ihrem Schilde vor den Untersuchungen des Philosophen zu decken vermögen.

Die religiöse Schwärmerei also (auch unter dem Namen Enthusiasmus, Fanatismus bekannt,) ein Zustand, worinnen der Mensch von Gegenständen, die über der Faßlichkeit der Sinne hinausliegen, überaus stark gerührt wird, ist eine Krankheit des Verstandes; diese Krankheit aber ist nicht blos einer oder der andern Sekte eigen, sondern eine jede Religionsparthei hat beinahe ihre Schwärmer gehabt. Indessen sieht man leicht, daß die Grundsätze der einen mehr zur Anfachung dieser verborgenen Flamme beitragen müssen, als die einer andern, je nachdem sie mehr oder weniger sinnlich gemacht, oder mehr oder weniger auf die Einbildungskraft zu wirken bestimmt sind. Selbst der Atheismus, von dem man es am wenigsten erwarten sollte, ist nicht ohne seine

Schwärmer gewesen, denn es hat Unsinnige gegeben, die für den Grundsatz, es gebe kein götttliches Wesen, das Leben gelaßen haben. Allein es können auch gegenseitig sehr wahre Grundsätze ergriffen und falsch angewandt werden. Die Schwärmerei entsteht aus einer anhaltenden Aufmerksamkeit und Bewunderung eines und desselben Gegenstandes. Schwärmer finden eine Art von Glückseeligkeit darinn, so zu sagen mit ganzer Seele in diesem Gegenstande ruhen zu können. Die Seele neigt sich immer nach demselben, und entledigt sich gleichsam, so lange sie auf ihn geheftet ist, aller übrigen Bande. Dadurch erzeugt sich ein Zustand, der für die Werkzeuge der Sinne völlig neu, und eben daher auch dem ganzen übrigen Körper, der durch die Sinnlichkeit geleitet wird, eben so ungewöhnlich, unbekannt, und nach keinem physischen Gesetz zu erklären ist.

Da der Aberglaube ebenfalls eine Ursache der nervigten Melancholie abgeben kann, so merken wir den Unterschied desselben von der Schwärmerei an, der darinn besteht, daß jener sich auf der Leidenschaft der Furcht, diese hingegen der Verwunderung gründet.

Die Seele ist also anfangs in der Schwärmerei erstaunt, und findet ein Vergnügen daran, in diesem Staunen zu beharren. Sie staunt — das heißt, sie heftet sich fest an den einzigen Ursprung ihrer Vorstellungen, und wird unfähig, irgend eine andere aufzunehmen. Allein, was sie hierdurch verliert, das gewinnt sie an ihrer geliebten Idee wieder; sie prägt sich solche aufs festeste ein, und so, wie diese Idee stärcker wird, werden auch alle andere Gegenstände für sie in gleichem Verhältniß fremder und entfernter.

Alle Sinne, die mit dem Gegenstande der Schwärmerei nichts gemein haben, werden stumpf; dahingegen die übrigen, die nur in einigem Zusammenhange mit ihm stehen, geschärft werden. Wir wollen drei Grade bei ihrer Untersuchung annehmen. Der erste ist der schwächste: die anhaltende Beschäftigung der Seele gebiert die Vernachläßigung aller übrigen Dinge. Der zweite ist schon höher, das Uebel, welches überhand genommen hat, macht Entzückung. Der dritte Grad betrift diejenigen Kranken, wo sich die Entzückung mit der Vergessenheit aller andern Gegenstände vereinigt, und sich in Rasereien und Zuckungen endigt.

Der erste Grad des Uebels ist noch keine eigentliche Krankheit, und hat seine Zeichen, wodurch er von den beiden letzten Graden zu unterscheiden stehet. Eine anscheinende Liebe zur Tugend, mehr durch Leidenschaft als durch Gründe genährt, giebt ihm die Veranlaßung. Daher setzt sich in der Seele die Idee eines eingebildeten Vergnügens, das durch viele Reize erhöht wird, die Idee der Vollkommenheit fest. Alsdann merkt der Mensch in kurzer Zeit hierauf allein, als auf seinen Mittelpunkt, auf. Bald wird ihm die Freundschaft nunmehr verhaßt. Er haßt jeden, der nicht gerade wie er denkt. Er zerbricht die Bande der Gesellschaft. Die Religion selbst achtet er kaum, als in so fern sie sich mit seiner geliebten Vorstellung verträgt, und sich nach ihr richtet. Alle die Pflichten, die das Vaterland, seine Kinder, seine Freunde von ihm fordern, hält er geringe. Sein ganzes Streben ist blos dahin gerichtet, den Gipfel der eingebildeten Vollkommenheit zu er-

klim-

klimmen. Ein wahrer Wahnsinn zeigt sich nicht, allein er wird gegen alles lässig, mürrisch, blos auf seinen geliebten Gegenstand heftet er die Gedanken. Seine Blicke sind wie angeheftet, er sieht unordentlich und nachläßig aus, die Augen wenden sich häufig gen Himmel; alles Zeichen einer grossen Gemüthsschwachheit.

Der Unterschied ist schwer, aber einem Arzt auch nicht sehr nöthig; denn bishieher kann Arzenei nicht viel verfangen. Nur würde man einen Irthum begehen, wenn man die wahre Gottseligkeit mit dieser heiligen Melancholie vermengen wollte. In beiden findet sich eine Liebe zur Einsamkeit, aber auf einer Seite ist Liebe zu den Menschen, auf der andern Menschenhaß; dort Wildheit und Hartherzigkeit, hier eine sanfte Nachgiebigkeit. Alle Handlungen der Frömmigkeit sind von einerlei Gehalt, und auf der Waage der Gerechtigkeit abgewogen und angemessen; bei der Schwärmerei hingegen ist alles ungleich, der Schwärmer ist von der Heftigkeit seines entbrannten Gemüths stets ausser sich.

Allein das Uebel geht, wiewol leise, immer weiter, nimmt bis zum zweiten Grad überhand, und trägt nun augenscheinlich krankhafte Zeichen an sich. Hier zeigt sich nemlich schon ein wirklicher Wahnwitz. Die Seele, die sich blos mit einer einzigen Idee quält, und sich von dieser Vorstellung durchaus nicht abwendig machen läßt, theilt dem Körper nun dauernde Merkmahle mit. Allein so tief sich diese Vorstellung auch eingeprägt hat, so haftet sie doch nicht immer gleich stark in der Seele, die Krankheit muß also durchaus ungleich werden, das heißt,

sie muß sich in Anfälle trennen. Man hat hier folglich einen zweifachen Zustand zu unterscheiden; man muß den Kranken in seinem Anfall, da er wirklich raset, und ausser seinem Anfalle, wo die Krankheit erträglicher ist, untersuchen.

Wenn man die Kranken ausser ihrem Anfall sieht, entdeckt man an ihnen alle Wirkungen der Tonlosigkeit. Sie sind stumpf, blödsinnig, die Augen irren unstätig umher, und sie scheinen wie die Kinder. Bald gehen sie schnell, bald langsam, und stoßen öfter, wie andre Leute, an Steine und dergleichen an. Sie sind für alles zerstreut, hören kaum, was man mit ihnen spricht, man sollte sie für betrunken halten. Sie haben daher auch jemand nöthig, der über sie ein Auge hat. Sie denken kaum an Speise, sie fasten oft über allen Glauben lange, durch ihre eigene Nachläßigkeit, und können es vorzüglich vor andern lange aushalten. Eine solche widernatürliche und tonlose Kindheit, die von heftigen Gemüthserschütterungen aufgeweckt worden, ist schon längst bei den Priestern verschiedener Sekten bekannt gewesen, und für heilig ausgegeben worden. Denn da alle Fasern, so zu sagen, auf einen Gegenstand gespannt sind, so muß eine Tonlosigkeit erfolgen, die zur zweiten Natur werden kann, und alsdann einen Blödsinn für alles und eine zweite Kindheit erzeuget. Sie findet sich daher nicht nur in allen abergläubischen Anfällen, sondern überall, wo die Seele fest an eine Sache geheftet ist. Wir sehen sie deshalb oft bei allen, die in einen Gegenstand sterblich verliebt, und fast im eigentlichen Sinn von demselben bezaubert sind. Geometer, Metaphysiker, die sich

gänzlich mit Dingen, die ausserhalb den Gränzen der Natur liegen, beschäftigen, Dichter, die ihrer Einbildungskraft ohne Gränzen nachhängen; alle diese Leute haben oft eine wirklich kindische Einfalt blicken lassen, wenn man sie ausser der Sphäre ihrer Arbeiten sah.

Allein im Anfall selbst, der die Entzückung ausmacht, ist alles verändert und verschieden. Die Entzückung ist eine äußerst hohe Anspannung der Einbildungskraft, verbunden mit einer völligen Ruhe des Körpers, wenigstens wenn man beim äußern Ansehn stehen bleibt. Die Seele, und die zur Seele gehörigen innern Sinne, sind so stark beschäftigt, daß sie sich so zu sagen vom äußern losreißen, und die Sinne, die auf einen Punkt gespannt sind, die übrigen Geschäfte nicht versehen können. Die Entzückten sehen also betrachtend, bewundernd, und staunend; ihre Augen sind angeheftet und unbeweglich, die Glieder erschlafft, unfähig zu äußern Bewegungen scheinen sie nur, wie in der Erstarrung, wieder zurück zu fallen. So wie sie gar keine Aufmerksamkeit auf äußere Gegenstände zeigen, so empfinden sie auch, auf einen heftigen Eindruck, wenig oder gar keinen Schmerz. Der Puls ist groß, breit und die Schläge gleich stark, das Athemholen ist langsam, unterbrochen, zuweilen keuchend, und kommt überhaupt mit den Bewegungen des Gemüths überein. Sie murmeln mit der Zunge, zuweilen sprechen sie auch einige unverständliche Worte, und reden nur wenig, wenn die Entzückung zu Ende gehen will, dem Zustande ihres Gemüths gemäß. Wenn sich endlich das Uebel brechen will, wird ihr Antlitz la-

chend, wie eines Rasenden, das Gesicht ist roth, als wenn man erwacht, und so kommen sie, als wenn sie wirklich aus einem tiefen Schlafe erwachten, wieder zu sich.

In leichtern Arten der Entzückung gehen die Kranken zuweilen mechanisch umher, zuweilen drücken sie auch in konvulsivischen Geberden ihre Vorstellungen aus, wie man häufig bei Fallsüchtigen findet, weil die Ekstase sich öfters in Zuckungen verwandelt. Unterdessen geben sie an, Farben gesehen, und Gerüche empfunden zu haben, die sie mit nichts bekanntem vergleichen könnten, und wovon sie viel Rühmens machen. Diese Leute nannte man vordem Larven*), weil sie den Zorn der Ceres oder die grausame Gegenwart der Schatten und Furien in ihren Mienen ausdrückten, als wenn nemlich durch die grausame Einwirkung dieser Wesen die Menschen ausser sich gesetzt wurden. Verblendet durch ihr unüberwindliches Vorurtheil, erzählen sie, was sie von einem übermenschlichen Wesen nun gesehen oder gehört hätten; zuweilen steckt zwar Betrügerei dahinter, allein man weiß aus zuverläßigen Beispielen, daß sie oft auch nicht im Spiele sei. Und wenn man damit Vorfälle vergleicht, welche Menschen, die nichts weniger als Schwärmer sind, widerfahren können: so wird man diesen Erzählungen um so leichter Glauben beimessen.

Wer hat wol nicht, während der Körper sich dem Schlaf überließ, die Einbildung aber noch wirksam war, vieles gehört und gesehen, wovon noch Merkmahle im Körper, zu Ende des Schlafs, zurückge-

*) Cerriti, larvati.

eblieben sind? Lorry hat gesehen, daß Leute nach Träumen in hitzige Fieber fielen, oder Spuren von ausgestandenen Schmerzen behielten, die die Einbildungskraft allein eingedruckt hatte. Des bekannten Reizes in den Geburtsgliedern zu geschweigen, den er begierliche Anblick eines schönen Frauenzimmers hervorbringen kann.

Die Entzückung ist eine Art von Schlaf; allein es ist dabei eine Verzuckung und Aufrichtung gewisser Werkzeuge, die auf einen einzigen wachenden Gegenstand gemeinschaftlich gerichtet sind; daher giebt es auch Entzückungen, oder Rasereien mit Bewunderung in Fiebern.

Wenn sich aber die Entzückung bricht, und die Kranken wie aus einem tiefen Schlafe zu sich kommen, ist ihr Verstand und ihr natürlicher Zustand überhaupt übel dran. Sie sind noch immer ausser sich, sind noch nicht Meister über ihre Vernunft, wie Hippokrates sagt. Was sie jetzt reden, ist zwar nicht geradezu unordentlich oder wahnsinnig, aber es zeigt doch einen sehr gespannten Ton an. Daher scheinen sie zu weißagen; und wenn man Aretäus, einem Kappadozier, glauben soll, der die Sache nach der Naturlehre des Zeitalters erklärt, so weißagen sie wirklich; wenigstens hab ich selbst gesehen, daß sie Dinge vorbringen, die weit über ihren Stand, ihren Unterricht, ihre Erziehung gehen. Denn der Ton der Fasern dieser Leute ist drei bis viermal so stark gespannt, als bei andern Menschen; daher entsteht aber auch gegenseitig eine desto merklichere Abspannung und Schwachheit des Tons, wenn der Anfall völlig vorüber ist. Daher kommt es, daß nicht nur

ande-

andere, sondern sie selbst durch diese vermeintlic
Weissagungen getäuscht werden; ein Irthum, d
um so leichter ist, da das zitternde Anstaunen u
die Bewunderung der Umstehenden, ihrem Enth
siasmus noch neue Reize geben.

Wenn die Entzückungen auf einen höhern Gr
gediehen sind, geht der Anfall nicht so still vorübe
sondern die Seele setzt die körperliche Masse in ei
so mächtige Bewegung, daß die Fasern einen au
höchste gespannten Ton erhalten; der ganze Mens
ändert sich um, Gesichtszüge, Farbe, nichts bleib
wie es war. Die Glieder werden von einem Schü
teln ergriffen, die heftige Bewegung der Seele drän
unwillkührliche Worte, als Zeichen ihrer Vorstellu
gen, hervor, sie brechen mit unnatürlicher schrecklich
Stimme endlich aus, so wie der Aberglaube sich d
Stimme eines übermenschlichen Wesens vorstellt, u
wie Virgil uns die Sybille, von der Raserei ihr
Gottes voll, abmahlt. Ein Enthusiasmus, den
selbst scheint empfunden zu haben, wenn er sie schä
mend, mit fliegenden Haaren u. s. w. abmahlt, u
der bei Dichtern geringer, stärker bei Schwärmer
ist. Ich habe einmal zu meinem Schrecken eine so
che Stimme bei einem jungen hysterischen Mädch
angehört; es war dünne und zart von Körper, wen
ihm aber der Anfall antrat, so brachte es keinen a
dern Laut hervor, als wie man von der Bauchsprac
sagt. Mit solcher Stimme gaben ehemals die Pri
ster bei den Heiden die Orakelsprüche, nemlich unt
konvulsivischen Bewegungen. Diese Verzuckung i
übrigens nicht einfach, die Seele nimmt Theil dara
Das Vorurtheil von Inspiration, und die staune

e Bewunderung der Umstehenden begünstigen sie
och mehr. Ja, wenn die Zuckung sich zu endigen
cheint, so wird sie von den Zuschauern erneuert, die
lbst inspirirt, von Schrecken getroffen, vor Schaudern
starrt, und selbst so zu sagen verzuckt sind. Denn
icht leicht ist Jemand so hart, daß er bei einem sol-
hem Schauspiele nicht erzittern und mit in Bewe-
ung gerathen sollte.

Wenn das Uebel stärker geworden, sind die
Muskeln so hart wie ein Stein, und der Krampf
erliert sich nicht durch blosses Reiben. Schläge,
nd starke Schläge sind nöthig, um dem stockenden
Blut den Umlauf zu verschaffen, und die Nerven
ieder zur Empfindung zu bringen. In Verbin-
ung mit denen zwischen den Ribben laufenden Mus-
ln, drohen die unter ihrem Panzer von Knochen
nbeweglich gewordene Lungen zu ersticken, und eine
nheilbare Stockung zu erfahren, wenn die Brust
icht heftig erschüttert wird. Diese Hülfsmittel sind
enlich, und erhalten dadurch noch mehr Werth,
aß die Kranken an diesen sonst tödtlichen Mitteln eine
rt von Vergnügen finden; denn in diesem neuen
ustande des Körpers verhalten sich die Empfindun-
en ganz anders, und die mechanischen Wirkungen
eichen in einem Körper, der einem eingebogenen
anzer gleich ist, ganz von den gewöhnlichen Ge-
tzen ab.

Wiewol aber die Vernunft mit der Erfahrung
bereinkommt, so sei es mir dennoch erlaubt, in
nigen Beispielen zu zeigen, wie weit der Körper
ch von der natürlichen Ordnung entfernen könne,
onach man einsehen wird, daß oftmals in unge-
reim-

reimten, in fürchterlichen Gegenständen eine Art v
Vergnügen, von Wollust verborgen liege, wa
die Harmonie der körperlichen Werkzeuge veränd
und verdorben ist; die Krankheit selbst giebt ein
neuen Trieb, und leitet die Unglücklichen, wie v
nunftlose Thiere, auf so ungereimte Dinge. M
sieht täglich von der Bleichsucht, und von der m
lancholischen Raserei Beispiele, daß die Krank
ein Verlangen zu Leder, Kohlen, Gips und dergl
chen haben; ja man hat Rasende gesehen, die nic
ohne Vergnügen ihren eigenen Unrath genossen habe

Es wäre an sich schmerzhaft, wenn man si
zerkratzte, daß die Nägel abgingen. Allein der u
zeitige Kützel erregt ihnen zuweilen eine sonderba
Art von Vergnügen; Lorry sah, daß es bei eine
sehr vernünftigen so groß war, daß man ihm,
doch seine Hände voller Blut waren, und das Bl
stromweise herunter floß, doch nicht vom Kratz
abhalten konnte, und als man ihm endlich, auf se
eigenes Verlangen, die Hände band, fiel er in Z
ckungen. Er kannte noch einen andern Mann vo
sechszig Jahren: dieser Mann war gewiß ein M
ster von Tugend und andern Gemüthseigenschafte
Einmal kratzt er sich die Wade sehr stark, daß d
Muskeln unter den kratzenden Fingern zu zittern a
fangen, und auf einmal spritzt aus der gespannte
und verzuckten Harnröhre der Saamen Einen Fu
weit von ihm, worauf er ohnmächtig wird. Da
ist doch schmerzhaft ohne Zweifel, und doch lasse
sich solche Leute nicht abhalten, darinnen ein Ve
gnügen, oder, welches eben so viel ist, eine Befreiun
von einer unangenehmen Empfindung zu suchen.

Wa

Was soll ich noch von denen reden, denen die iebe aus ihrem wollüstigen Becher zu trinken reicht. Sie suchen ihre Ergötzungen im Schmerze, ich will ie Ohren meiner Leser nicht beleidigen, aber man at Weiber gekannt, die gestanden: selbst die Ge- urtsschmerzen, vor denen doch die Natur erschrickt, ätten ihre Art von Ergötzung mit sich geführt. Ich ill mich auch nicht länger dabei aufhalten; denn s giebt keine Art von freier Empfindung, die nicht ugleich einen starken Schmerz mit sich führte, und ie man nur durch eine andere starke Empfindung der Seele eines Wahnsinnigen nehmen kann. Man kann araus vielleicht einige von denen mehrentheils tödtli- hen Hülfsmitteln erklären, worinnen die zu unsern eiten so bekannt gewordenen Convulsionärs Hülfe esucht haben, die schon durch ihren Namen ihre Natur anzeigen. Es giebt viele Umstände, welche eweisen, daß sich die Sache also verhalte, und alle ie Erscheinungen von den angeblich heiligen Ver- uckungen, die Lorry mit Augen sah, keiner über- atürlichen Macht zuzuschreiben sind; denn theils tzet alles, was dabei vorangeht, was sie begleitet, as darauf folgt, diese Behauptung schon ausser weifel; und theils sind ja Schauspiele dieser Art on je her fast in allen Sekten vorgefallen.

Vorangehende Umstände sind ein zärteres Alter, as weibliche Geschlecht, eine abergläubische Ziere- i von Frömmigkeit, die noch durch anscheinende Wunderthaten sich desto mehr eingewurzelt hat; das eissige Lesen in Büchern, die von diesen Wundern andeln, der Anblick der Kranken selbst, die eine rt von Ansteckung zu verbreiten scheint, da die auf

Einen

Einen Gegenstand sich heftende Aufmerksamkeit, n
bekannt, leicht zur Nachahmung gereizt wird, ei
in der Geschichte der Kunst gar nicht neue, sonde
gewöhnliche Erscheinung. Ich kann, sagt Lort
aufs gewissenhafteste versichern, daß mir ein no
lebender glaubhafter Mann erzählte, daß er als e
junger Mensch eben die Krankheit gehabt, sie ab
da er auf königlichen Befehl einige Jahre lang
Verhaft gesessen, im Gefängniß von seinen Büche
und von dem Schauplatz selbst entfernt, ohne a
andere Arzenei verloren habe, und von der Kra
heit gänzlich genesen sei, die bei diesem trugloſen u
rechtschaffenen Mann keine Verstellung gewesen, so
dern durch die unwillkührlichste Nachahmung, durc
Lesen, und durch seine erschütterte Einbildungskr
bei ihm erzeugt worden war.

Den Anfall selbst begleiten folgende Umständ
Man betet Gebeter in einerlei Tone her, ein U
stand, der an sich schon Gemüthsbewegungen zu
regen geschickt ist; aller Augen richten sich auf Ei
Person; man ist voller Ehrfurcht und Schrecke
als erwartete man die Gegenwart eines Wesens h
herer Art. Nun gerathen sie ausser sich, sie ras
in ihrer Entzückung, sprechen nichts als wunderba
Gegenstände; bei völlig verändertem Gehalt ihr
Fibern sind sie selber ganz umgeschaffen, sie verla
gen Thaten, und halten diese Thaten ihrer Gesun
heit nothwendig, wofür Leute mit kalten Sinn
danken, allein hier giebt die daraus erwachsende E
re dem schmerzhaften Vergnügen nur neue Reiz
Daher werden nun ohne Nachtheil ja mit einer E
pfindung von Wollust Wunden beigebracht, di
we

weil sie mit Feuchtigkeiten gewaschen werden, und durch das Zusammendrücken sich wieder schliessen, kaum einmal zu sehen sind; der Schmerz selbst ist ein Heilmittel gegen den ekstatischen Zustand; eben so wie der Schmerz vom Kratzen den Kützel, den es verursachte, vertreibt, oder wie stark reizende Sachen ein Mittel gegen die Schlafsucht abgeben.

Nach dem Anfall bleibt eine Muthlosigkeit, eine Art von Kindheit, eine Schwachsinnigkeit zurück; daher können sie kaum erzählen, was ihnen widerfahren ist, die Einbildungskraft ist in Schwung gerathen, und bildet ihnen den Einhauch eines höhern Wesens vor, nun überreden sie sich, dieses Wesen leite sie auf einem besondern Wege; und ihr Zustand sei ausser dem Gebiet der Natur gelegen.

Man hat aber angemerkt, daß diese konvulsivische Erkünstelung nicht gleich auf einmal den höchsten Grad erreiche, sondern unmerklich zunehme und sich nicht nur fortpflanze und vermehre, sondern auch verstärke; und es ist daher rathsam, einer solchen Epidemie, so bald sie sich äußert, bei Zeiten Einhalt zu thun; allein strafen sollte man diese Leute, die gemeiniglich unschuldig und von unsträflichen Sitten sind, nicht; man sollte es bei Drohungen lassen, damit sie um so sicherer genesen. Uebrigens ist nicht zu zweifeln, daß, wenn sich das Uebel verbreitet, und man nicht Einhalt thut, es bis zu Ohnmachten, Raserei, und selbst zum Tode ausschlagen könne. So ging es im poetischen Enthusiasmus dem berühmten Schauspieler Mondor, der in eine Wut fiel, als er die Marianne von Tristan mit vielem Antheil gespielt hatte, und diesen Ton bis an sein Ende immer

noch erhöhete. Einem Lehrer der Beredsamkeit a
der Pariser Akademie wiederfuhr fast dasselbe, de
als ihn einmal eine erhabene Stelle im Homer ga
in Entzückung setzte, fiel er ohnmächtig zur Erde.

Daß der Enthusiasmus in einigen Sekten fa
eben die Wirkung gehabt habe, ist leicht durch Be
spiele zu erweisen. Man erkennt daraus, daß die
Wirkungen mit ihren verschiedenen Graden zu de
ganzen Inbegrif von Dingen gehören, die eigentli
über dem Horizont unsers Verstandes liegen, un
doch die Menschen mit so mächtigen Reizen an sic
ziehen können.

Es ist zwar schwer, die Geschichte aller Völke
durchzugehen, und kein Endzweck unserer Bemühun
gen; allein, da die Erkenntniß der angeblich heil
gen Melancholie dadurch viel Licht erhalten kann
so will ich wenigstens ihre Quellen untersuchen, un
die heiligen Betrügereien so deutlich als möglich vo
Augen legen.

Die Könige und Häupter der ersten Menschen
wurden mit prächtigen und wortreichen Strophen hin
tergangen. Denn da sie die Macht über die andern i
Händen hatten, so konnte ihre Herrschaft auf kein
andre Weise eingeschränkt werden, als daß man ih
Gemüth mit Aberglauben erfüllete. Ja, da die ein
fältige und nackte Wahrheit für ihre stolzen Ohren
beleidigend war, so standen weise Männer nicht an,
ihren Rathschlägen das Ansehen der Gottheiten zu ge
ben, wodurch ihre Erinnerungen minder rauh wurden;
ein Betrug, der zu vergeben war, wenn die Schmei-
chelei nicht bald eben dies Mittel angewandt, und

man

an nicht die Götter zum Vorwande bei Schand-
aten genommen hätte.

Allein die Grossen würden diesen Leuten, die
ch ein göttliches Ansehen beilegten, ihr Zutrauen
ersagt haben, wenn sie nicht anders und höher, als
Menschen zu reden pflegen, gesprochen hätten. Al-
in da die einfältigen und furchtsamen Menschen in
urzem erdichtete Entzückungen und Wunder sahen,
ergrif das Uebel gleichsam durch Ansteckung, durch
ugen und Ohren fortgepflanzt, bald um sich, da-
er gewann der Enthusiasmus nun Kräfte, und man
achte sich durch die thörigte Leichtgläubigkeit selbst
n Blendwerk vor.

Wir finden in der Geschichte nirgends einen
ärkern Enthusiasmus, als in vier Fällen. Erst-
ch unter einem heissen und dabei trockenen Himmels-
rich, bei Nerven, die äußerst angespannt sind, und
on dem Klima selbst saftlos und schwingbar wer-
en. Zweitens in solchen Gegenden, wo Aufwand
nd geschäftloser Reichthum vieles an Schauspiele
nd Musik zu wenden erlauben. Daher fand man
hn drittens bei den Festen derer Götter, die den
Vergnügungen und dem Wein vorstanden. Vier-
ens endlich in Religionen, die die Menschen von
em gewöhnlichen Laufe der Dinge entfernen, und
it Weissagungen, mit Wundern täuschen, und
ann vorzüglich, wann der Eifer nur noch mehr
urch Drohungen, die ihn zu unterdrücken bestimmt
aren, entbrannt und unterhalten wird. Unter die-
n vier Umständen hat die Erfahrung die abergläu-
ische Melancholie befunden, allein es fehlt auch

nicht an Gründen der Vernunft, daß sie hier b
merkt werden mußte.

Zuvörderst kann ein Bewohner der nordliche
Länder sich kaum einbilden, wie sehr unter trockne
Himmelsstrichen und heissen Klimaten die ausgetroc
neten Nerven angespannt und spröde werden, un
wie sehr sich die Einbildungskraft dadurch verstärk
Alle Leidenschaften sind hier heftig, die Vernun
vermag ihnen nicht zu widerstehen, daher ist ih
Art, sich auszudrücken, nicht einfach und plan, w
die unsrige, sondern selbst im gemeinen Leben spr
chen sie in Metaphern, stolziren mit Geberden, un
drücken ihre Meinung in jeglicher Miene aus. Wo
len die Gymnosophisten zeigen, daß sie Reichthu
verachten, so gehen sie unbekleidet; wenn die Bo
zen eine Bußfertigkeit affectiren, so legen sie Kette
an, binden sich mit Fesseln, die der stärkste Man
kaum zu tragen im Stande ist, sitzen auf eiserne
Nägeln, und noch bleiben die Nerven so hartnäcki
gespannt, daß sie anhaltend einerlei Lage beibeha
ten; der Körper wird so zu sagen in eine neue For
umgeschaffen, die Seele vermag alles über den Kö
per, so bald sie nur einmal von dem Vorurtheil e
ner eingebildeten Vollkommenheit eingenommen is
Ich kann mir wenigstens nicht einbilden, daß blo
die Begierde sich einen Namen zu machen, eine
Menschen zu so ungereimten Dingen sollte bewege
können. Man lieset sogar in der persischen Ge
schichte, daß die Bonzen, die alljährlich um Hu
seins Tod, ein Trauerfest halten, sich mit Messer
zerfetzen; wäre es nicht ein religiöses Verdienst ihre
Einbildung nach, so könnten sie für keinen Prei

bewoge

bewogen werden, sich so schmerzhaft zu verwunden. Junge Mannspersonen, die in ein Frauenzimmer verliebt sind, verwunden sich ebenfalls vor den Augen ihrer Geliebten. Die syrischen Weiber, die um den Adonis trauerten, waren nicht weniger bei diesem ihren Trauerfest ihres Verstandes beraubt. Bei den nördlichen Völkern würde der schändliche Gebrauch der Indianer, daß sich die Weiber mit ihres verstorbenen Mannes Leichnam verbrennen lassen, noch die Gewohnheit der muhamedanischen Mönche zu Santona, ihr ganzes Leben in einer auf beständig angenommenen Lage stehend zuzubringen, sich gewiß nicht erhalten haben. Wo findet man bei den Europäern, selbst in jenen Zeiten, da alles noch im blindesten Aberglauben begraben lag, so viel anstebliche Wunder, oder Bezauberungen, als noch heut zu Tage unter Asiaten und Afrikanern? Findet man irgendwo so vielerlei Arten von Martern, als noch bis jetzt bei den Bonzen gewöhnlich sind? Man nennt die Natur nur wenig, wenn man alles, was uns unmöglich scheint, geradezu für unglaublich erklärt.

Zweitens aber haben die Dichtkunst und Musik immer Gelegenheit zu Zuckungen und Schwärmereien gegeben. Beide haben sehr viel gleiches mit einander, sie entstanden aus einerlei Quelle, und wurden daher mit Recht von den Alten Einer Gottheit beigelegt. Die Wirkungen der Musik, besonders auf den menschlichen Körper, die von ihrer Gewalt über die Seele herrühren, verstärken den Ton der Nerven so sehr, und verändern den ehmaligen Zustand so ganz und gar, daß fast ein jeder, der mit einer ge-

wissen Ermüdung einer Musik zuhört, darnach munter wird, und in Traurigkeit und Furcht verfällt, oder sie verlieret, so wie die Allgewalt der Töne es nur verlangt. Man erfährt alle Abwechselungen von Schaudern, Schrecken und Freude. Einige werden mehr, die andere minder gerührt, und nicht leicht ist jemand so unerfahren in der Tonkunst, daß er nicht einige Bewegung dadurch empfände; so gar die Kinder werden von den Tönen einer Zither gerührt, und fangen an zu tanzen. Es ist nichts weniger als fabelhaft, was man vom Alexander erzählt, der vom Tonkünstler Theophilus in Wut gesetzt wurde, da, nach glaubwürdiger Zeugen Aussage, eben dieses vor nicht langer Zeit dem berühmten Goudimel, sonst Claudin genannt, widerfuhr, als er auf einer Zither den dorischen und phrygischen Tanz der Alten nachahmen wollte.

Beispiele dieser Art haben sich nicht einmal und nur an Einem Orte, sondern oftmals zugetragen, die der verstorbene Professor Albrecht zu Göttingen mit vielem Fleiß gesammlet hat. *) Daher bediente man sich vormals der Musik als eines schmerzstillenden Mittels; über die Wirkungen lese man Mead vom Taranteltanz nach. Diese Art, ein Gift unschädlich zu machen, beweiset hinlänglich, wie sehr die Musik die Menschen ausser sich bringen und Zuckungen erzeugen kann. Verschiedene Worte, als carmina und carminare, imgleichen die Incantationen oder Bezauberungen durch Musik haben daher ihren Ursprung. Bei vielen falschen und erdichteten Umstän-

den

*) In seinem Tractat. phys. de effectibus musices in corpus animatum. Lipf. 1734. §. 258. seqqu.

den liegt manches Wahre und aus der Natur geschöpfte zum Grunde.

Allein auch die Dichtkunst für sich, kann, ohne die Musik zu Hülfe zu nehmen, wenn sie sich über das Gemeine erhebt, den Menschen gleichsam seiner sinnlichen Fesseln entledigen, und ihn so ganz und gar mit Einbildungen beschäftigen, daß die poetische Raserei einen Mittelstand zwischen Vernunft und Wahnsinn abzugeben scheint. Die Seele heftet nemlich ihre Aufmerksamkeit mit ganzer Stärke auf Einen Gegenstand, und entschlägt sich aller andern. Daher rührt es die Dichter nicht, ob ihre Hausgenossen von ihnen laufen, oder ob es in ihrer Nachbarschaft brennet; sie leben von Brod und Wasser, und streben nach nichts als nach der Ehre, den Parnaß zu ersteigen. Man kann hieher eine besondere Krankheit, die man heut zu Tage die Reimwut (Metromanie) nennt, rechnen. Wer an diesem poetischen Wahnsinn krank ist, der läuft, wie von einem Pfeil getroffen, irrend umher, seine Augen blicken wild um sich, er flieht die Gesellschaft der Menschen, und liebt nur Wälder, Wiesen, Einöden, das Murmeln des Wasserfalls, leise und sanfte Töne, und da andere hierauf zum Schlaf gelockt werden, so erregt es bei ihm nur einen süßen Traum, worin der Körper ermattet ist, die Seele aber gleichsam in sich selbst ruhet. Man zählt also mit Recht die Weissagungen zur Poesie; der Prophet forderte bei den Hebräern Psalter und Zither, wenn er auf göttliche Eingebung von der Zukunft reden wollte, und die mit der Gottheit erfüllte Seele konnte nicht weiter an den Veränderungen des Körpers Antheil nehmen.

Drittens waren bei den Alten die Entzückung und konvulsiviſchen Schwärmereien zu keiner Zeit ſo häufig, als an den Feſten der Götter, denen die Wollust und der Wein zur Aufſicht, als ein Theil des Gottesdienſtes, zugeſchrieben wurden. Man kennt die Wut der Mänaden, die den Orpheus und Lykurg zerriſſen, und ihre Gebeine auf dem Felde zerſtreueten, und die die Berge und Einöden mit Geſchrei und Lärmen erfülleten. Eben ſo bekannt iſt die Raſerei der Prieſterinnen, welche der Venus auf der Inſel Cypern opferten, wo ſich Jungfrauen ohne Schaam der ſchändlichen Gottheit übergaben: denn da der Beiſchlaf ſelbſt eine kurze Fallſucht iſt, ſo treibt nichts ſo ſehr zu konvulsiviſchen Bewegungen, als die ungezähmte Begierde darnach, wenn die Religion ihr nur Reize giebt, indem ſie die Feſſeln der Sittſamkeit zerbricht.

Endlich viertens bereitet nichts die Gemüther ſo kräftig zur Schwärmerei, als das feſt eingewurzelte Vorurtheil, daß man die Sache Gottes treibe, da man für Gott leide. Furcht, Hoffnung, Ruhmſucht, Liebe, Frömmigkeit wechſeln in der Seele unaufhörlich ab, und erheben ſie über die menſchliche Fähigkeit empor. Geheimniſſe mit dem Siegel der Verſchwiegenheit bedeckt, von Furcht begleitet, und vom Aberglauben heilig gemacht, reizen noch ſtärker dazu an. Eine nahe Strafe erhöht noch den Preis, man eignet ſich eine beſondere Fürſorge Gottes zu, und da man nun glaubt, in ſeinem Schooße zu ruhen, ſo kann nichts ſo hart und ſo widrig ſein, was nicht vieler Gründe wegen nicht erträglich oder gar angenehm ſcheinen ſollte. So ſchleicht das Uebel immer weit

eiter, und verbreitet sich je mehr und mehr, und
aher erfolgen nun Entzückungen, Prophezeiungen
nd Weissagungen, das Werkzeug der Empfindung
ird so verändert, daß das, was an sich ungereimt
nd schmerzhaft ist, nun seiner Ursach und seiner
Wirkung wegen angenehm und vortreflich scheint;
en so wie das Kratzen angenehm ist, wenn es juckt,
nd wie es Rasenden zuweilen angenehm war, ihren
genen Unrath zu speisen. Denn gerade eben so
nn ein schmerzhaftes Vergnügen darinn sein, wenn
Seele und Körper in einen völlig veränderten Zustand
erathen sind, Schläge zu bekommen, sich Nägel
urch ein Glied zu schlagen, oder Wunden beizu-
ringen, wenn sie nicht von Bedeutung sind, und
icht weiter als durch die Zellenhäute gehen. Daher
ndet man diese Verzuckungen am meisten bei hyste-
schen Mädchen, schwachen Mannspersonen und
ypochondristen. Eine Hoheitsursach hier mit ins
Spiel zu bringen, lassen viel gar leicht zu erklären-
e Umstände nicht zu. Verschiedene andere religiöse
Sekten sind voll von ähnlichen Beispielen; noch vor
o Jahren hat man erzählt, daß in Engelland eine
Weibsperson, von der Sekte der Methodisten, sich
elbst Nase, Brüste und Ohren in ihrer heiligen Ra-
erei abgeschnitten habe. Und wenn wir denn auch
ugeben müßen, daß das Heiligthum der Natur
ns noch nicht ganz aufgeschlossen stehet, um die
Schranken ihrer Wirksamkeit bezeichnen zu können;
o urtheilen doch diejenigen nicht minder verwegen,
ie so gleich die Unglücklichen insgesammt, welche
on diesen Zufällen gequält werden, für Betrüger
nd Gauner erklären, denn kein Mensch erträgt der-

gleichen natürlicher Weise von freien Stücken, w
man in Frankreich bei mehrern unglücklichen Weib
leuten gesehen hat.

Diese Ausschweifung über die religiöse Mela
cholie hat uns vielleicht in etwas von unserm Vorh
ben abgeleitet. Allein da dies verborgene Uebel se
schwer zu erkennen war, so glaubten wir, daß ei
sorgfältige Abhandlung sich der Mühe wohl verlohn

Die dritte Klasse von Ursachen der nervigt
Melancholie, die wir bei der uns vorgeschrieben
Ordnung zu erkennen und zu unterscheiden habe
hängt von der einzelnen Wirkung und dem Absatz
ner Ursache auf einen Theil des Körpers ab. Den
wie in allen Krankheiten, die den Körper befalle
jedwede Ursach allgemeine Symptome erzeugt, u
hiernächst auch einzelne neue auf einige Theile zu z
hende Zufälle hervorbringt: eben so führen bei d
nervigten Melancholie verschiedene Theile ganz ve
schiedene Erscheinungen mit sich.

Ja es ist in dieser Melancholie so gar selte
daß alle Theile gleichmäßig leiden, sollte sie auch vo
einer allgemeinen Ursach abhangen. Denn es i
doch immer ein Theil natürlich schwächer als der a
dere, und dieser schwächere Theil wird seine Schw
che auch vorzüglich fühlen, und davon Kennzeiche
abgeben.

Die Hauptquelle nervigter Zufälle ist die G
bährmutter. Wiewohl sie auf mannigfaltige Wei
angegriffen wird, so zieht sie doch jedesmal einen vo
ständigen Nervenzufall nach sich, wenigstens sobal
ein Frauenzimmer mannbar geworden, weil sie dur
die Entwickelung ihrer Theile auch einen solche

Gra

Grad von Empfindlichkeit erhalten hat, daß sie ihre Geschäfte mit aller nöthigen Lebhaftigkeit ausübet, allein dann auch, wie Hippokrates in dem untergeschobenen wiewol uralten Briefe an Demokrit sagt: die Ursache unzähliger Uebel wird.

Die Alten eigneten der Gebährmutter zu viel zur Erzeugung dieser Krankheit zu, so wie Sydenham zu wenig darauf Rücksicht zu nehmen scheint. Wenn die Gebährmutter leidet, werden sich gewisse ihr ganz eigene Symptome zeigen. Schwere in den Beinen, ein Schmerz der untern Gliedmaaßen, der bis an die Knöchel fortgeht; ein Gewicht im Unterleibe, welches sich bis auf den After und die Harnblase erstreckt, oder wol gar ein mit Gefühl von Schwere verbundener Schmerz, aufs mindeste aber die äußere Empfindlichkeit auf eine geringe Berührung; alsdann ein Würgen im Halse, ein Schmerz in den Lenden: das sind, nach Hippokrates Anzeige, die ersten Symptomen der nervigten Melancholie, und die Erfahrung hat seine Beobachtung bestättigt. Dazu gesellen sich noch Schmerzen des Kopfs, die oft auf einer Stelle ihren Sitz behaupten, und aus allen zusammen genommen entsteht das vielfache Heer von Zufällen, die das hysterische Uebel ausmachen, ein Uebel, welches unter dem Schein einer jeden andern Krankheit den Unvorsichtigen täuschen kann. Zu den Zufällen, die von der Gebährmutter herrühren, füge ich noch den unangenehmen, scharfen, konvulsivischen, trocknen Husten hinzu, den ich oftmals aus dieser Ursache herleiten mußte. Er kann die ganze Brust mit seinen Anstößen erschüttern, von der Gebährmutter mußte er aber meiner Meinung nach

darum

darum herrühren, weil sie mit den Brüsten in so
nauem Verhältniß stehet, und diese doch über
Eingeweide der Brusthöhle durch ihre Lage viel
mögen. Sydenham sagt, ein hysterischer Hus
sei sehr selten; wenigstens von Frankreich kann m
das nicht sagen, hingegen ist aber hier der entsetzli
Speichelfluß, wenigstens in der nervigten Melancho
seltener, und wird mehr bei schleimhaften Perso
angemerkt, dahingegen der Husten bei dürren u
magern Personen häufig vorkommt.

Ueberhaupt besteht das hysterische Uebel a
zwei sich entgegengesetzten und auf einander folgend
Perioden. Die eine besteht in Zuckungen, oder
Anfall, während dessen die armen Patientinnen a
die oben angeführten Zufälle erleiden, sie zeigen al
dann ganz unglaubliche Kräfte, so heftig werden
hin und hergezogen, der festere Bau des männlich
Geschlechts würde ihm unterliegen. Wenn die
Anfall vorüber ist, so folgt eine Tonlosigkeit, ei
Ermattung, und von der heftigen Ausdehnung d
Fasern ein dumpfer Schmerz, als wenn alle Knoch
zerquetscht oder zerschlagen wären; und diese Per
den folgen ununterbrochen auf einander. Nun b
denke man noch, daß nach einiger Zeit die von so v
len Erschütterungen geängstigte Maschine nichts a
ders als einen geschwächten Wohnsitz anbieten kan
so sieht man ein, daß die Stärke der Seele gar ba
über den Haufen fallen müsse.

Die bekannte Mutterwut hängt einzig und
lein von einer auf die Gebährmutter wirkenden U
sach ab. Sie befällt auch keusche Frauenzimme
immer aber doch solche, die an der Einbildungskra

kra

rank sind, und zügellose Begierden hegen. Dies lebel macht sich durch unzüchtige Worte, Geberden nd Handlungen hinlänglich offenbar, und man muß on der garstigen Krankheit eher die Augen abwen- en, als daß man sie zu erkennen verfehlen könnte.

Allein das männliche Geschlecht darf über das Weibliche nicht spotten. Wenn es gleich nicht so ft von Zuckungen ergriffen wird, wenn sich die Ge- urtstheile entwickeln, und die Flamme der Wollust ntzündet wird; so sind doch viele Mannspersonen arnach in eine unheilbare Wut verfallen, die man uch durch ihre eigenen Kennzeichen leicht von andern rten von Wahnsinn unterscheiden kann. Es hat mand daher nicht ohne Grund gesagt: er glaube, aß mehr als ein Unsinniger seinen Verstand wieder halten würde, wenn man ihm die Testikel aus- hnitte. Ich bin dieser Meinung, wenn ich gleich inen Versuch damit gemacht habe, völlig.

Alle diese Kranke behalten nach dem Anfall eine onlosigkeit, allein auch in dieser Periode tragen sie och Kennzeichen des vorigen Anfalls an sich. Ich h hysterische Frauenzimmer, die immer einen schie- n Kopf hatten; bei andern war der Mund noch von r Mundklemme verunstaltet. Viele erklärte ich egen des Aufhüpfens der Muskeln, das sich, wenn den Puls untersuchen wollte, zeigte, für hysteri- e. Die nervigte Melancholie, die von einem Feh- des Kopfs abhängt, ist selten einfach, und wenn also zum Symptom eines schweren Uebels gehört, hat man auch daher den Unterschied festzusetzen. in Schlag und eine Fallsucht aber, die blos ner- gter Art wären, und von Fehlern des Kopfs abhin-

gen,

gen, erscheinen nur selten, ausser wenn die Werkze
ge von allzu oft wiederholten Anstößen des hyster
schen Uebels geschwächt sind.

Eine beträchtliche Ursach der nervigten Mela
cholie geben noch die gestörten und geschwächten Ve
richtungen des Magens und der Gedärme ab. Den
die Nahrungsmittel bringen in schwächern Eing
weiden das Gefühl der Schwere hervor, der Mage
kräuselt sich über der Nahrungsmasse, und zieht sic
zusammen, und dieser neue Zustand des Körper
auf den Genuß der Speise, dient dem Körper nich
zur Ruhe oder zum Ersatz, sondern zu nichts al
Unordnungen. Fürs erste haben der Magen und da
Herz eine Mitleidenschaft. Daher erhalten viele Pe
sonen nach der Mahlzeit Herzklopfen, Herzzittern, ei
Symptom, welches ich bis zu einem solchen Grad
sah, daß die Kranken in Ohnmachten fielen. Ei
anderes Zeichen, daß der Magen ein hysterische
Uebel habe, giebt der Kopf, der bald gegen de
Scheitel zu, bald in der Mitte schmerzet, daß ma
glauben sollte, es hänge mehr vom Kopf als vo
Magen ab, der Ekel, die Uebelkeit, das Erbrechen
wie man sie nebst andern Zufällen sonst bei Migrä
nen findet. Mehrentheils sind diese Zufälle nervig
ter Art, allein man hat sie oft vom Magen herzule
ten. Oft hat ein Stein in der Niere oder im Harn
gange im ganzen Körper nervigte Erscheinungen e
zeugt, die man aus den eigenthümlichen Kennzeiche
des Steins herzuleiten hat; sicher war in solchen Fälle
die Melancholie nicht das Hauptübel, folglich ge
hört sie auch nicht zu unserer Abhandlung. Den
Da es nicht leicht ein einigermaaßen merkwürdige

Sym

ymptom giebt, das durch die verhinderte Munter-
t nicht eine augenblickliche Melancholie bei sich
hrte; so würde es auch keine Krankheit geben, die
an nicht als Ursache der Melancholie anführen
ißte.

Gewisse giftige Theilchen aber, die unserm
örper ganz heterogen sind, die bald durch Anste-
ung von andern in den Körper gebracht, bald
ch in dem Körper selbst erzeugt worden, die
el traurige Erscheinungen und selbst die Melan-
olie, wovon wir reden, erzeugen können, ver-
nen allerdings unsere ganze Aufmerksamkeit,
sie zur Festsetzung des Unterschiedes, und zu ei-
glücklichen Heilung vom allergrößten Gewicht
d. Es giebt davon verschiedene Arten. Ohne
n der Tarantel zu reden, deren Biß die Leute hy-
chondrisch macht, so würde jede fäuligte Masse, in
n Körper aufgenommen, hypochondrisch machen,
nn sie ihrer Bestimmung nach nicht noch grössere
bel erzeugte. Kurz, alles, was die Nerven reizet
d zusammenzieht, erzeugt eine Nervenkrankheit,
d seine anhaltende Reize die Melancholie, bis es
ie Stärke gewinnt, sich äußerst vermehrt, und
n erst seine eigenthümlichen Symptomen hervor-
ngt. Das Podagra giebt hiervon ein einleuch-
des Beispiel. Es kann viele Jahre verborgen
iben, ohne sich durch seine unterscheidenden Kenn-
hen anzukündigen, die Kranken aber wie eine
rvenkrankheit aufs äußerste quälen. Man sollte
uben, ihr ganzes Uebel sei krampfhaft; sie sind
urig, melancholisch, mit Krämpfen behaftet, bis
s Podagra erscheint, und sie von der melancholi-
schen

schen Angst befreiet, durch Schmerzen, die freilich nicht geringe sind, mit denen sie aber gerne ihren vorigen Zustand abkaufen. Eben dies widerfährt bei der Krätze, die die Leute bis zur Tollheit gebracht hat, bis sie wieder ausbrach, wie sie denn zu Berlin durch die Einimpfung glücklich wieder hervorgebracht worden ist.

Wiewol unsere Krankheit indessen keine andere Erscheinungen hat, als die der Melancholie zukommen, so ist doch die Ursache, und folglich ihre ganze Natur verschieden; auch die Heilart ist daher ganz anders. Vielmals ist es mir geglückt, die Krankheit durch eine Milchdiät und Blasenpflaster zu heilen, ohngeachtet beides in der nervigten Melancholie keine Anwendung findet. Mead beschreibt die Nervenkrankheit eines Frauenzimmers, das sonst ganz gesund schien, auf einen heftigen Nervenanfall aber schwindsüchtig wurde, und daran starb. Ich habe eben das mehr als einmal gesehen. Ein junges Mädchen ward rasend, und schien ganz keinen Fehler in der Gesundheit zu haben, ausser daß es, ohngeachtet es sonst sehr gottesfürchtig war, alles ohne Schaam und Ordnung unter einander sprach, und kein Mittel helfen wollte. Es entstand ein Husten der, so wie er nach und nach überhand nahm, die Rückkehr ihrer Vernunft hervorbrachte, bis ihre Lungen von einem Geschwür verzehrt wurden, und die Kranke, etwa einen Monat vor ihrem Tode, da sie ein schleichendes schwindsüchtiges Fieber hatte, wieder in eine gleiche Raserei verfiel; allein nun konnte ihr Wahnsinn nicht geheilt werden, und die Lungensucht nahm doch überhand. Ich beneide des-

wegen

vegen den Herrn Mead, daß seine Kranke wieder gesund geworden ist.

Will man den Unterschied der nervigten Melancholie recht genau wissen, so muß man sich wohl merken, daß eine übermäßige Traurigkeit, aus welcher Ursache sie auch entstanden sein mag, für keine Melancholie zu halten sei; denn es giebt keine Krankheit, die nicht die Heiterkeit verjagte, jede Heiterkeit nemlich, die aus dem gehörigen Verhältniß zwischen den Kräften und der Schwere der zu bewegenden Säfte abhängt, wie der unsterbliche Sanctorius zeiget. Zum wirklichen Dasein der nervigten Melancholie wird erfordert, daß keine augenscheinliche Ursach die Krankheit erzeugt habe, wenigstens keine solche, die mechanisch auf die Werkzeuge wirken könnte. Mit den Alten zu reden, muß eine Krankheit ohne Materie da sein, folglich muß man kein Zeichen einer vorhandenen Ursach vorfinden, und im übrigen hat man sich an denen Zeichen zu halten, die wir weitläuftig vorgetragen haben, und die, die Natur sowohl als die besondere Art der Krankheit anzuzeigen, dienen werden.

II.

Unterricht von den Formalien de schriftlichen Geschäfte eines Königl. Preuß Physikus durch Beispiele.

Vorerinnerung.

Nach dem Entwurf des Magazins soll dasselbe viel als möglich praktisch brauchbar für ang hende Physikos werden, und namentlich eine Anle tung nebst Beispielen zur Führung des Amtsbrie wechsels derselben und anderer mit dem Physikat ve bundener öffentliche Aufsätze enthalten. Ich rich dieses nach den verschiedenen Verhältnißen des Ph sikus ein, und werde in nachstehender Ordnung di sen Entwurf ausführen.

I. Briefwechsel des Physikus.

A. An Vorgesetzte.

a) An Landeskollegien,

α) medizinische,

aa) das Obercollegium Medicum,

bb) das Obercollegium Sanitatis.

β) An die Kriegs- und Domainenkammern

γ) An die Regierungen und Obergerichte.

b) An die Provinzialcollegia.

α) das Collegium Medicum Provinziale.

β) das Collegium Sanitatis einer Provinz

c) An die Kreisdirektoria und die Landräthe.

B. A

B. An Gleiche, welche requirirt haben, oder requirirt werden.
   a) An Magistrate.
   b) An Justizämter.
   c) An andre Physicos.
C. An Untergeordnete.
   a) An Wundärzte, Apotheker und Hebammen.
   b) An Kandidaten.
D. Requisitionen.
E. Citationen.

II. Protokolle,
   a) von einer geprüften oder vereidigten Medicinalperson,
   b) über todte Körper,
   c) über Wunden,
   d) über den Gemüthszustand,
   e) über Viehkrankheiten.

III. Berichte
   a) von Epidemien,
   b) von Gesundbrunnen,
   c) von abgenommenen Eiden ꝛc.

IV. Zeugniße, die sich jemand privatim geben läßt, z. B.
   a) über seinen Gesundheitszustand,
   b) über sein Vermögen zum Geschäft der Ehe,
   c) über seine Fähigkeit, seiner Oekonomie und Vermögen vorzustehen ꝛc.

V. Manualakten.

I.

An das Obercollegium Medicum.

a)

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Der Landphysikus D. F. zu W. bittet um allergnädigste Verhaltungsbefehle wegen des von der Regierung zu M. ihm gesetzwidrig moderirten Arztlohns.

Anderthalb volle Jahre lang hatte ich den Oberbü
germeister S. zu N. H. an der Schwindsucht i
der Kur gehabt, war diese Zeit über nach Aussag
meines Buchs und des in den Akten befindliche
Zeugnisses der hinterbliebenen Wittwe neun m
zu ihm verlangt worden, hatte ihm eine Meng
Briefe geschrieben, ihn mit den nöthigen Rezept
und Vorschriften versehen, und dafür nach d
beiliegenden Liquidation sub A. 92 Rthlr. b
dem nach seinem Tode entstandenen Concurs d
Gläubiger angesetzt, völlig in Gemäßheit der 7
und 76sten Seite der von Ew. K. M. allergn
digst eingeführten Medicinalordnung. Mit völl
ger Befugniß konnte ich daher erwarten, von d
Regierung zu M. im Prioritätsurthel, nach de
Gesetzen in die 1ste Klasse gesetzt zu werden; un
dagegen nicht vermuthen, daß dieses Gericht, we
chem nach dem 5ten §. der gedachten Medizinalord
nung das Erkenntniß über Arztlohn, so Ew. K
M. einzig und allein Höchst Dero Obercollegi
Medico vorbehalten, gar nicht zustehet, sich ein

Moderation meiner Gebühren einfallen lassen würde.

Indessen hat die Regierung zu M. beides für gut gefunden; meine Rechnung ist nicht nur von 92 Rthlr. sehr witzig auf 29 Rthlr. herabgesetzt, sondern meine ganze Foderung in die 6te Klasse, nach einer völligsonderbaren Kombination der Begriffe zugleich mit — und — angewiesen worden. Mithin würde ich, da die 3te Klasse kaum noch aus der Maße befriedigt werden kann, im Grunde ganz ausfallen.

Ich habe der Regierung sofort meine Einwendungen gegen dieses mich so sehr belästigende Urthel eingegeben, bin aber von derselben durch das sub C. in Copia beigefügte Rescript zur Ruhe verwiesen worden.

Ich aber kann mich, um den Absichten des Referenten, die ich auf eine ihm sehr nachtheilige Weise dokumentiren könnte, die Hände zu bieten, nicht dabei beruhigen, sondern ich flehe Ew. K. M. vielmehr allerunterthänigst an:

Durch Höchst Dero Obercollegium Medicum, indessen ausschließende Rechte die M — ische Regierung so unbefugter Weise zugleich mit eingegriffen, mir die nöthige Genugthuung allergnädigst bewirken zu laßen.

Ich versehe mich huldreichster Willfährung und ersterbe

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigster

W. den 25. Mai, 1759.

der Doct. Medic. Johann Emanuel Fr. hieselbst.

Die Beilagen lasse ich hier weg, und erinnere nur daß, wenn ihrer mehrere sind, eine jede mit einem besondern Zeichen des A. B. C. oder 1. 2. 3. oder auch ☉. ☾. ♂. u. s. f. versehen sein müße. Die Rechnung kann nach der Medizinalordnung leicht angefertigt werden; da aber darinn der Briefe nicht erwähnt ist, so merke ich an, daß sie gewöhnlich von 8 bis 16 Gr. angesetzt werden und bei der Moderation durchgehen.

Die Kurialien schreibe ich nicht weiter aus, und gebe noch ein Paar Beispiele von Eingaben an das Obercollegium Medicum.

Folgendes Memorial ist für einen Kandidaten der Apotheker- oder Wundarzneikunst, der die Approbation nachsucht. Gewöhnlich wenden sie sich in Provinzen, wo kein besonderes Collegium Medicum ist, an den Land- oder Stadtphysikus, wenn sie sich in keiner großen Stadt niederlaßen und folglich die Reise nach Berlin nicht nöthig haben. Man hat hier, wie bei allen Bittschriften darauf zu sehen, daß erstlich die Bitte selbst deutlich und verständlich ausgedruckt, zweitens die Gründe des Gesuchs in ihr gehöriges Licht gestellet und endlich beides in möglichster Präcision vorgestellet werde.

b)

Allerdurchl.

Der Candidatus Pharmaciæ (Chirurgiæ) N. N. bittet allerunterthänigst um die Approbation als Apotheker (Wundarzt) zu **.

Ich habe zu F. die Wundarzneikunst erlernet und darüber vom dortigen Amte der Barbier den mi

A. bezeichneten Lehrbrief erhalten. Die Beilagen C. D. E. bekunden, daß ich fünf Jahr auswärtig servirt, und eben so lange unter Ew. K. M. Truppen als Compagniechirurgus gedient habe, auch, wie die Beilage F. darthut, gehörig verabschiedet worden. Nunmehro bin ich gesonnen, meines verstorbenen Vaters Barbierstube, die mir, nach dem unter G. einliegenden Zeugniß des hiesigen Magistrats, aus der Erbschaft, nach dem mit meiner Mutter und Geschwistern geschlossenen Theilungs-Rezeß, zugefallen, anzutreten. Da es aber nöthig ist, daß ich vorher die von Ew. K. M. allergnädigst vorgeschriebenen præstanda eines Wundarztes der Mittelstädte erfülle, so flehe Ew. K. M. ich allerunterthänigst an:

Dem hiesigen Stadtphysico Doct. F. als Beisitzer des chirurgischen Amts hieselbst aufzugeben, mich vorschriftmäßig zu prüfen, nach dessen abgestattetem Bericht aber mir die Approbation als Chirurgus durch Höchst Dero Obercollegium Medicum allergnädigst ertheilen, und mich als Wundarzt hiesiger Stadt anerkennen zu lassen.

Ich ersterbe ꝛc.

c)

Allerdurchl.

r Landphysic. Dr. F. zu S. überreicht allerunterthänigst das Prüfungsprotokoll über den Kandidaten der Wundarzneikunst J. F. T.

ufolge Ew. K. M. allergnädigstem Auftrage vom 17. Dec. vor. J. und eingelaufen den 18ten Jan.

itzigen Jahres habe ich den Kandidaten der Wund-
arzneikunst J. F. T. zu W. zur Prüfung eingela-
den. Und da er in dem auf den 26sten Febr. l. J.
angesetzten Termin wirklich erschienen, so ist er
vorschriftmäßig geprüft worden, wie das darüber
aufgenommene Protokoll, worinn er die Antwor-
ten auf die ihm vorgelegte Fragen eigenhändig im
Termin nebengeschrieben, und welches im Origina
anlieget, mit mehrerem ausweiset. Mein Urtheil
welches Ew. K. M. mir über die Geschicklichkei
des Kandidaten abzugeben, allergnädigst auflegen
kann nicht anders als zu seinem Vortheil ausfal
len, da seine Antworten einen Mann von Kennt
nissen und Erfahrung entdecken. Da er aus die
sem Betracht die Approbation wohl zu verdiene
scheint, auch übrigens kein anderer Umstand seinen
Begehren im Wege stehet; so flehe Ew. K. M.
ich Namens des Kandidaten allerunterthänigst an
Demselben die Approbation eines Wundarzte
und Barbiers zu L. durch Höchst Dero Ober
collegium Medicum allergnädigst ausfertigen
und, wenn solches geschehen, ihn durch mich zu
Ausübung seiner Kunst vereidigen zu lassen.
Ich ersterbe mit ersinnlichster Unterwürfigkeit ꝛc.

II.

An das Obersanitätscollegium.

(Erhält seit einiger Zeit auch die Kurialien e
nes Landescollegii. Es rescribiret im Namen Sr
Majestät, wiewohl immer in dritter Person, nemlich
Sr. Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnä
digste

digster Herr, haben des N. N. Bericht erhalten u. s. f. Eigentlich ist es dermalen ein Zweig des General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorii; hat aber seit einigen Jahren den Minister vom Churmärkischen Departement zum Chef, da etwa zehn Jahre vorher sämmtl. Minister des Generaldirectorii bis zu dieser Veränderung seine Befehle autorisirt hatten. Wenn andere Kameralcollegia sein Gutachten sich erbitten, pflegt sich der Chef nicht zu unterzeichnen.)

Allerdurchl.

Dem Landrath v. R. * * schen Kraises war angezeigt worden, daß in dem Kreisdorfe P. zwei dem dasigen Ackermann Michael Fettig zugehörige Pferde vom Rotz befallen und zu befürchten sei, daß die ganze Heerde angesteckt werde. Er trug mir daher die Untersuchung der kranken sowohl als der gesunden Pferde des Dorfs, und, erforderlichen Falls, die nöthigen Verfügungen auf. Dem zu Folge reisete ich den 30. v. M. dahin, nachdem ich den Schmidt N. N. der zu diesem Geschäfte vom Kreisdirectorio vereidigt ist, benachrichtiget hatte, mich zu begleiten. Bei meiner Ankunft ließ ich durch den Schulzen besorgen, daß die Einwohner ihre Pferde zusammen bringen mußten, die insgesammt gesund befunden wurden; bis zuletzt auf die zwei dem Ackermann Fettig zuständige Pferde, deren abgefallenes Ansehn, eiterhafter Abfluß aus der Nase, und verhärtete wiewohl bewegliche Drüsen unter dem Unterkiefer die Gegen-

wart eines unheilbaren und vielleicht ansteckenden Uebels entdeckten.

Auf mein Nachforschen, wie er zu diesen Pferden gekommen, erfuhr ich, daß er solche auf dem Viehmarkt zu O. von einem auswärtigen Roßtäuscher beide für 45 Rthlr. erkauft, aber sie zu heilen geglaubt habe, weil sie damals nur noch erst den gutartigen Steinkropf gehabt hätten; seitdem sein 5 Monate verflossen. Da die Genesung dieser Pferde unmöglich, und dagegen die Furcht der Ansteckung bei der Gemeine groß war, so vereidigte ich zwei sachverständige Bauern, den H. R. und den J. N. zur Taxation der Pferde, die aber versicherten, daß unter diesen Umständen nicht der mindeste Werth darauf zu legen sei; sollte aber die Eröfnung lehren, daß sie eine andre vielleicht heilbare Krankheit hätten, so schätzten sie das Stück zu 30 Rthlr.

Als dieses geendigt, zu Protokoll genommen, und von Schulzen, Schöppen, den Taxanten und dem Eigenthümer solches unterschrieben war, ließ ich die Pferde hinausführen, und von dem auf alle Fälle beorderten Scharfrichterknecht erstechen, da sich denn bei beiden folgende Zeichen fanden:

Das Blut war dünne, wenig roth, schäumend.

Beim Zerschneiden der Fußgelenke ward das Gliedwasser, wie eine weiße Gallerte, dick geronnen befunden.

Dergleichen Gallerte kam bei Eröfnung des Unterleibes an vielen Stellen zum Vorscheine.

Das

Das Fett hatte überhaupt sehr abgenommen. In der Höle des Unterleibes war viel wässrichte, dünne klare Feuchtigkeit, in unbestimmbarer Menge.

Die Gedärme sahen weiß und blaß aus.

Alle Blutgefäße waren leer.

Inwendig in der Höhlung der dünnen Gedärme, und auch bis an den Magenmund war es ganz voller Bandwürmer, in ganz unglaublicher Menge, welche kurz, 2 Zoll lang und $\frac{1}{6}$ Zoll breit waren, einzeln in der zottichten Haut fest saßen, nichts weniger als Schnüre bildeten, aber wohl, wenn sie in Menge abgegangen wären, Knäule gemacht haben würden.

Im Magen waren die rothen Raupenmaden, welche die zottigte Haut des Magens, in der Hälfte seiner Substanz, verzehrt hatten.

In der linken Niere war ein Geschwür, einer Kastaniennuß groß; mehr dergleichen, aber kleiner, waren in der rechten.

Beide Lungen waren mit Verhärtungen angefüllt, und in einem Pferde die rechte, und im andern die linke beinahe ganz verzehrt. In andern Eingeweiden bemerkte man nichts widernatürliches.

In der Nasenhöhle war die innere Haut ganz zerfressen und die Höhle steckte voll eiterhaften Schleims.

Die Drüsen unter dem Kinnbacken, hinterm Ohr, und alle große Drüsen des Halses und Rachens waren verhärtet, und in den mehrsten das Zellengewebe, welches die Körner oder die Knäule der Drüsen von einander trennt, zerfressen.

Das

Das Gehirn war ungewöhnlich klein, das große sowohl als das kleine, verschrumpft und so zu sagen vertrocknet. Sonst fand sich nichts Krankhaftes innerhalb dem Schedel.

Hier ward das Geschäft geendigt, und beschlossen, an die gehörigen Orte davon zu berichten.

Ich bin sehr geneigt zu glauben, der erste Zufall sei ein catharrhalisches Uebel; und diejenigen, welche mit Pferden umgehen, werden bestättigen, wie sehr das Pferd zu Verhärtungen der Schleimdrüsen überhaupt geneigt sei. Wie stark ein Pferd aus diesen Drüsen wirklich ausdünste, sieht man im Winter bei etwas kälterer Luft. — Wo eine gewöhnlich starke Absonderung ist, können auch leicht Stockungen entstehen, und diese Stockungen, welche anfangs leicht, vielleicht aber auch mit einem male schwer werden mögen, sind, wie gesagt, nach meiner Ueberzeugung das erste Uebel.

Da diese Stockungen nicht zertheilt werden, und um so weniger zertheilbar sind, jemehr der auszudampfenden Materie, unterdrückt und zu diesen Drüsen, wo es nachmals stockend blieb, geleitet wird; so setzt sich die anfangs noch milde Feuchtigkeit in den Drüsen immer fester, und nun hört es auf eine Drüsenstockung zu sein, — es wird eine Drüsenverhärtung (scirrhus,) welche, da man bei einem Pferde gar keine Ruhe voraussetzen kann, leicht in einen Krebs, oder Drüsenfraß (caries glandularis könnte man es nennen) übergehet.

Hier verläßt uns die Erfahrung wieder, welche uns keine Auskunft giebt, ob das kranke Roß dabei febricitire, und ob alle oder ein Theil der

schreck-

schrecklichen Symptome, welche den Krebs im menschlichen Körper ankündigen oder begleiten, mit vorhanden sei? Sie verläst uns, um die Perioden der Krankheit auch nur mit einiger Wahrheit anzugeben.

Von diesen Hülfsmitteln, von dieser Grundlage verlaßen, kann man also, wenn man anders die Grundsätze der Arzneiwissenschaft hier anwenden darf, nur bloß schließen, daß nun, bei dem Uebergange der Drüsenhärte, in den Drüsenfras, in den Krebs, oder um diesen Zeitpunkt herum, wenn die stockende Materie scharf, ätzend, ichorös und also beschaffen dem Blute zugeführt wird; das Blut von derselben angegriffen, und aufgelöset, von den innern Theilen aber dasjenige drüsigte Eingeweide, welches eben eine seröse Feuchtigkeit abzusondern bestimmt ist, ich meine die Nieren mit eben dergleichen Geschwüren angegriffen zu werden anfange.

Ich würde daher 3 Perioden, eine Eintheilung, welche für das Heilverfahren wichtig sein muß, nemlich:

1. Die Stockung.
2. Die bloße Verhärtung.
3. Die in ichoröse Materie sich auflösende Verhärtung, in den genannten drüsigten Theilen des Kopfes, annehmen.

Daß gegen die erste Periode viel gethan werden könne, ist wohl bei dieser als einer chronischen Krankheit keinem Zweifel unterworfen.

Gegen die 2. Periode müsten stark auflösende Arzeneien, vorzüglich das Queckſilber angewendet, werden. Die

Die 3. Periode halte ich für durchaus un
heilbar.

Die wahre Zeit, und die einer jeden Period
besonders eigenen unterscheidenden Zeichen sin
mir unbekannt.

Wenn die erste Ursach in der Verderbung
des Bluts steckte, die Krankheit der Drüsen als
keine eigene Drüsenhärte (scirrhus) noch ein eigent
licher Krebs (cancer) oder Drüsenfraß (caries
glandularis) wäre, sondern nur eine allen diese
Drüsenverhärtungen ähnliche Krankheit; so könnt
man hoffen, durch allgemeine auflösende Arzeneien
viel, oder doch etwas auszurichten.

Hier aber, wo eigentlich keine Geschwulst mi
Schmerzen, das unterscheidende Kennzeichen blosse
Drüsenstockungen, sondern eine Härte vorhande
ist, bei welcher die stockende Feuchtigkeit um so ge
presser stocken muß, jeweniger die Drüse an Gröss
zugenommen hat, laßen uns die Umstände dies
Hofnung nicht hegen.

Hier ist die Stockung in den Absonderungs
werkzeugen der Drüse, nicht in dem Ende ihre
Blutgefäße; hier hat der Kreislauf in den ver
stopften Röhrchen aufgehört; der beständige Zu
fluß neuer gallertartiger Feuchtigkeiten macht dies
endlich zerreissen, und der nun ausgetretene Saf
ergießt sich in das Zellengewebe, und bildet das
unorganische Wesen, wie man findet, das di
Drüsenverhärtung ist.

Es läßt sich daher sehr schwer begreifen
wie ein Mittel auf dies Wesen, welches ausse
aller Gemeinschaft mit dem Kreislauf ist, wirken

solle. Die Ausrottung findet nicht statt. Theils leiden die Drüsen der Schneiderschen Haut gleich mit oder doch bald nach den Kinnbackendrüsen; theils ist die ganze Blutmasse schon zu dergleichen Verhärtungen, und mehrere Unreinigkeiten abzusetzen, geneigt, und oft mit Krebsmiasmen völlig angesteckt.

Derjenige also, welcher diesen Steinkropf des Pferdes, wenn er zum Rotze geworden, heilete, würde auch die Aerzte Drüsenverhärtungen und Krebse heilen lehren.

Bis jetzt sind wir noch nicht so weit gekommen, da durch alle die eine Zeitlang gepriesene Mittel, wol nur Stockungen, nicht Verhärtungen; und böse Vereiterungen, nicht die jauchartige Zerstörung im Krebse geheilt worden sind.

Ich ersterbe ꝛc.

III.

An Landesjustizcollegia.

Allerdurchl.

. F. berichtet von dem Gemüthszuande der Fräulein W. F. v. P.

)a Ew. K. M. mir allergnädigst aufgegeben, den Gemüthszustand der W. F. v. P. zu untersuchen, und von diesem Geschäfte zu bestimmter Zeit bei höchstdero M—scher Landesregierung Anzeige zu thun: so habe ich nicht unterlassen, so bald die vollendete Erndte, wegen der dazu nöthigen Fuhren, mich in den Stand setzte, diese Reise zu thun,

mich

mich nach *** zu verfügen, und bemeldete Unter
suchung vorzunehmen.

Es geschahe dieses am 7ten und folgende
Tagen dieses Monats.

Weil mir die Person des quaest. Fräulein
vorher gänzlich unbekannt war, erkundigte ich
mich zuvörderst an denen Orten, wo ich gegrün
dete Nachrichten einziehen konnte, und erfuhr
daß sie 1738 geboren, und bis ins 1765ste Jah
einer guten, wenigstens erträglichen Gesundhei
genossen, welche aber in diesem letztgemeldete
Jahre nach einem gehabten Kummer und durch
den Ausbruch eines daher entstandenen hitzige
Fiebers wankend geworden. Sie habe, nachdem
sie selbiges überstanden, eine merkliche Verände
rung in ihrem physischen und moralischen Verhal
ten geäußert, welche man leicht gewahr werden
können. Man habe sich zwar alle ersinnliche Mü
he gegeben, diesen Zustand durch allerlei ange
wandte Hülfsmittel zu verbessern, und sie unter
andern den Pyrmonter Brunnen gebrauchen las
sen; es wäre aber alles ohne Wirkung gewesen
da man sie nicht bereden können, weder im Esse
und Trinken, noch im Schlafen und Wachen
und übrigem dabei dienlichem Verhalten die ge
ringste Ordnung zu beobachten.

Nach dieser vorläufigen Erkundigung nahm
ich Gelegenheit, mit dem kranken Fräulein und ih
rer jüngsten Schwester bei einem Spatziergang
im Garten allerlei Unterredungen von mannigfal
tigen Sachen zu halten, und es geschahe zu mei
ner Verwunderung, daß sie länger als eine Viet

telstunde nicht die allergeringste Unordnung in ihrem Verhalten äußerte.

So verlegen mich dieses im Anfange machte; so sehr wurde meine Untersuchung erleichtert, da sie endlich mit einemmale, ohne die geringste gegebene Veranlassung, auf ihre jetzigen Lieblingsideen kam, und von allerlei physikalischen Experimenten und Erfahrungen solche Erzählungen und Anwendungen machte, daß kein gesunder Verstand, und kein Mensch, der ordentlich denkt, solche seltsame Sachen zusammenreimen konnte.

Auch bei Tische und nach geendeter Mahlzeit dauerten diese Ausschweifungen fort, und man konnte aus allen ihren Handlungen, so wol bei, als nach der Mahlzeit ganz leichte und deutlich, und aus den übertriebenen frölichen und traurigen Abwechselungen derselben, gewahr werden, daß sie von einer melancholischen Krankheit, die, wie aus dem im Anfange angeführten gleich ganz deutlich erhellet, aus moralischen Ursachen zuerst entstanden, und durch unordentliche Diät und dadurch verstopfte Eingeweide des Unterleibes unterhalten werde, befallen sei.

Es würde zu weitläuftig sein, in eine umständliche Abhandlung von der Melancholie und ihren Ursachen mich einzulassen. Ich will mich also nur begnügen, noch anzumerken, daß die Fräulein eine solche Leibesbeschaffenheit und Temperament habe, welches bei den vorhergegangenen Ursachen leicht die melancholische Krankheit entstehen lässet, und daß es dabei wol höchstnöthig

sein werde, da sie einmal entstanden, derselbe einen Curatorem zu setzen.

Da ich indessen, der Länge der Zeit, d diese Krankheit schon gedauret, ohnerachtet, glau be, daß sie noch könne geheilt werden; so über lasse ich es zu gleicher Zeit Ew. K. M. allergnä digsten Verfügung, ob auch dem künftigen Cu ratori des Fräuleins nicht mit aufzugeben se sie aus ihren jetzigen Verhältnissen herauszuzi hen, und sie an einen Ort, wo sie den Verord nungen eines Arztes und diätetischen Regeln mel rere Folgsamkeit beweisen muß, zu bringen.

Uebrigens übergebe ich hiebei zugleich di Liquidation meiner Gebühren wegen dieser Rei und Untersuchung, wie solche nach der Medizina Taxe aufgesetzet worden, bitte, dieselben festzusetze und ersterbe mit aller ersinnlichen deuotion &c.

Anmerkung.

Die Landesjustizcollegia sollten in Amtssache wol eigentlich den Physicus requiriren; indessen wol ten sie sich nicht dazu verstehen, und was kann auc dem Arzte viel daran liegen?

IV.

An ein Landeskameralcollegium.

(das Generaldirektorium, die Krieges- und Domainen kammern, oder deren Deputationen.)

Allerdurchl.

Des Dr. U. zu S. gutachtlicher Bericht über die Einimpfung der Hornviehseuche.

Die Einimpfung der Hornviehseuche, worüber E. K. M. meinen gutachtlichen Bericht erfor dern,

dern, ist schon vor achtzehn Jahren in Teutschland, und neuerlich in Dännemark versucht worden, und ohnerachtet der Erfolg der erstern Versuche der Hofnung nicht entsprach, so lag die Schuld doch daran, daß man die sehr unbequemen Monate November bis Januar gewählt, und sich nicht nach Materie von gutartigen seuchkranken Häuptern bemüht hatte. Um so viel mehr lassen die in Dännemark *) ungleich glücklicher ausgefallenen, aber auch mit weit reiferm Versuchsgeist angestellten Proben erwarten, und der Landrath v. B. verdient also, mit seinem für die A. M. entworfenen Einimpfungsplan nicht nur gehört, sondern auf alle Weise aufgemuntert zu werden. Die Hornviehseuche ist nach meiner Ueberzeugung das Pockenfieber dieser Thierart, und a priori hat die Einimpfung so viel für sich, daß man sich zu wundern Ursache hätte, warum sie nicht nur im Kleinen, sondern auch im Grossen nicht schon längst unter der Aufsicht eines Arztes von Beobachtungsgeist und Fleiß angestellt worden, wenn nicht gerade dieselben Schwierigkeiten, die in dem patriotischen Entwurf des Landraths v. B. so glücklich gehoben zu werden scheinen, dem Arzte alle Erfahrung dieser Art zu sehr erschwert hätten. Ich halte daher dafür,

Daß der Entwurf des Landraths v. B. zu einer allgemeinen Einimpfungsanstalt in unsrer Provinz, alle mögliche Unterstützung verdiene.

*) und noch neuerlicher im Mecklenburgischen.

Indessen überlasse ich solches höherem Ermesse
und Entscheidung, und ersterbe ꝛc. *)

(Der Verfolg im nächsten Stück.)

III.

Des Herrn Hofmedici Meier zu Hannover Leichenöfnung eines auf den Kopf geschlagenen Trommelschlägers, wobei sich zwischen dem Hirnschädel und der harten Hirnhaut eine Menge geronnenes Blut der Magenschlund vom Magen abgerissen und der krumm und leere Darm (intestinum ileum & jeiunum) in einander geschoben befunden.

Am 4ten Jul. 1751 habe ich mit Hülfe des Wundarztes E. H. Hagen, den todten Körper Johann Heinrich Premkens, eines gewesenen Trommelschlägers unter dem damaligen Regimente des Obristen von Cheuses, in dem Dorfe Putbal, ungefehr eine Meile von Lüchau, wo ich vordem als Landphysikus gestanden, besichtigt und seciret, welcher daselbst den zweiten desselben Monats gegen Aben

*) Ein anderer auch befragter Physikus war gegenseitiger Meinung, das Königl. Obersanitätscollegium unterstützte diese, und der Versuch unterblieb. Ich werde den Entwurf und beide Gutachten, als merkwürdige Aktenstücke, im folgenden Stück des Magazins mittheilen. Vorstehendes Gutachten war von mir Namens des Physici, dessen Geschäfte ich damals versah, abgefaßt.

lbend von einem Bauern, Pagel Johann Frie-
erich Kaufmann, mit einer starken Pflanzweide
ber den Kopf geschlagen, und in der Nacht vom
ritten auf den vierten gestorben, ohne, nach dem
Berichte seiner Mutter, über etwas anders, als
einen Kopf geklagt zu haben, und folgendes befun-
en, welches ich seiner Merkwürdigkeit wegen nebst
em Sectionsberichte hier bekannt mache, besonders,
a ich schon vor 12 Jahren von meinem würdigen
Collegen, dem Herrn Hofmedicus Wichmann, dazu
ufgefordert worden.

Der Körper war von mittelmäßiger Statur und
einer Mutter Aussage nach 21 Jahr alt. Aeußer-
ich war nichts zu sehen, außer daß er auf dem gan-
en Rücken, hinten am Halse, Kopfe und beiden Oh-
en ganz blau aussah, und beym Umkehren ihm eine
Menge einer blutigen Feuchtigkeit aus der Nase lief.

Nach Eröfnung des Unterleibes fanden sich die
Gedärme in ihrer natürlichen Lage und am Ende des
Krummdarms (inteſtini ilei), imgleichen am Ende
des leeren Darms (inteſtini ieiuni) eine Ineinan-
derschiebung des Darms, so daß der untere Theil des
Darms auf zween Querfinger breit in den obern ge-
schoben war, jedoch war der Kanal des Darms da-
durch nicht zugeschnürt, auch ließ sich diese Ineinan-
derschiebung sehr leicht auseinander ziehen. In den
Gedärmen waren auch gar keine verhärtete Unrei-
nigkeiten. Bey Aufhebung des Magens bemerkte
ich mit Erstaunen, daß der Magenschlund (œsopha-
gus) in der Gegend des obern Magenmundes (car-
dia) gleich unter dem Zwergfelle abgerissen, und der
Magen selbst auf die Hälfte des Grundes (fundi),

wo er auf den Gedärmen liegt, zerrissen, die Häut des Magens aber so verdorben und mürbe waren, da solche ohne einige Gewalt von einander gerissen, j gar mit den Fingern zerrieben werden konnten. Di Leber und übrigen Theile des Unterleibes waren all völlig gut und ohne Fehler.

In der Brust war die Lunge ganz blau, un auf beiden Seiten an die Rippenhaut (pleuram) auf der linken Seite aber auch ans Zwergfell (dia phragma) und den Herzbeutel (pericardium) stat angewachsen, und fand sich auch daselbst der kur unter dem Zwergfell abgerissene und sich bis in di Brust zurückgezogene Magenschlund. Das Herz wa gesund, und in beiden Höhlen desselben kein Schlein pfropf (polypus). Am Kopfe wurde nach abgeschnitt nen Haaren an der linken Seite auf dem Knochen de Vorderkopfs (osse sincipitis) eine Narbe entdeck welche von einer Wunde zurückgeblieben war, d ihm, dem Berichte nach, im vorigen Herbste mit se nem eignen Gewehr von einem Bauer, mit welche er in Luchau Händel angefangen hatte, gehauen wo den. Nach abgelöster Haut war in der Gegend, w die Pfeilnath (sutura sagittalis) an die Kronnat (sutura coronalis) stößt, auf der leztern eine leich Quetschung, und die Hirnschalenhaut (pericranium saß an diesem Orte auf der Hirnschale fest. Beid Schl[illegible]muskel (musculi temporales) waren m Blut unterlaufen, jedoch auf der rechten Seite stä ker, und erstreckte sich solches bis unter den Fortsa des Schlafknochen nach dem äußern Augenwinke und war also, der Vermuthung nach, der Schlag vo rechten Schlafmuskel gerade über den Kopf nach de

linke

nken Schlafmuskel gegangen. Als der Hirnschä-
el durchgesäget und abgehoben war, zeigte sich auf
er rechten Seite ein ganzer Klumpen geronnenen
Bluts, welcher zwischen dem Hirnschädel und der
arten Hirnhaut lag, und ohngefehr drei Querfin-
er breit von der Sichelader (sinus longitudinalis)
inen Anfang nahm, unter der Kronnath bis auf
as Schlafbein hinunter gieng, und in der Breite
ch beinahe bis auf den Hahnenkamm (cristam galli)
streckte. Es mochte ohngefehr vier Loth am Ge-
ichte haben, und da es beinahe fingerdick war,
hatte es eine eben so tiefe Grube ins Gehirn ge-
ückt und saß auf der harten Hirnhaut ziemlich fest,
doch war weder diese noch die dünne Hirnhaut (pia
ater) auf einige Weise verlezt. In dem abgehobe-
n Hirnschädel war auf der rechten Seite in dem
Stirnbein (osse frontis) ohngefehr einen halben Fin-
r breit von der Kronnath ein Riß (fissura), welcher
anz durchgieng, nach oben zu der Kronnath etwas
her kam, und, da solche an eben der Stelle im Un-
theile des Hirnschädels auch befindlich, zusammen
nommen ohngefehr vier Zoll in die Länge sich er-
eckte. Auf der linken Seite aber hatte sich die
ronnath selbst auseinander begeben. Am äußern
nde der rechten Stirnhöhle (sinus frontalis dextri),
tte sich ein Splitter abgelöset, jedoch hatte solcher
e harte Hirnhaut auf keine Weise verletzet, und in
n Hirnhöhlen fand sich nichts von einer ungewöhn-
hen Feuchtigkeit.

Da bei den mehresten Schriftstellern in der Lehre
n der Tödtlichkeit der Wunden überhaupt, beson-
rs aber des Kopfs, eine ziemliche Undeutlichkeit

und Verwirrung herrscht; so will ich mich bemühen, in der Kürze solche in ein mehreres Licht zu setzen, und deswegen einige allgemeine Dinge im Voraus etwas näher zu bestimmen, damit es deutlich in die Augen falle, ob erwähnter Tambur Premke an der empfangenen Wunde nothwendig habe sterben müssen, oder ob solche zufällig tödtlich worden sey.

Das Wort Wunde nehme ich hier im weitläuftigen Verstande, und begreife alle Verletzungen des Körpers darunter, welche durch äußere Gewalt mit Fallen, Schlagen, Quetschen oder scharfen Werkzeugen ꝛc. geschehen; daher werde ich auch in dem Folgenden diese Verletzungen allemal eine Wunde nennen.

Eine absolut oder nothwendig tödtliche Wunde heißt diejenige, welche den Grund oder eine hinlängliche Ursache in sich enthält, warum wirklich der Tod habe erfolgen müssen, aller angewandten menschlichen Kunst und gebrauchten Mittel ohngeachtet, oder welche ihrer Natur und Eigenschaft nach unmöglich kann geheilet werden. a)

Eine zufällig tödtliche Wunde aber heißt, welche zwar den Grund in sich enthält, warum der Tod möglich gewesen, welche jedoch ihrer Natur und Eigenschaft nach durch menschliche Kunst hätte können geheilt werden, wenn nicht Versäumniß, Unwissenheit des Wundarztes, Nachläßigkeit, Diätfehler, besondre Beschaffenheit des Patienten und dergleichen hinzugekommen wären. Hiermit stimmt Paul Ammann b) überein, wenn er sagt: Omne vulnus act lethale

a) confer. Valentini Pandect. med. leg. P. I. p. 161.
b) in seiner paræneſi ad discentes Cap. de chirurgia i genere p. m. 366. Nr. 7.

ethale, eſt per ſe lethale, vulnus vero per accidens, actu non eſt lethale, ſed potentia, quatenus fieri poteſt lethale ex malo regimine. Das Wort per ſe lethale nimmt Ammann in eben dem Verſtande, als ich das abſolute lethale nehme. Man muß alſo billig hierinnen vom Welſch c) abgehen, welcher in Beſtimmung einer abſolut tödtlichen Wunde die Gefahr mit einſchließt. Denn die Gefahr iſt nichts anders als der Grund, welcher die Möglichkeit des Todes in ſich enthält; was aber möglich iſt, iſt deswegen nicht wirklich, und alſo begreife ich die gefährlichen Wunden mit unter die zufällig tödtlichen. Die übrigen Eintheilungen der Wunden in per ſe & ut plurimum lethalia hatte ich nicht nur für unnütz und überflüſſig, ſondern ich bin völlig überzeugt, daß ſolche mehr Verwirrung als Deutlichkeit hervorgebracht haben. Eſchenbach in ſeiner zwar kleinen aber artigen Abhandlung de Medicina legali d) ſagt: perluſtrando præterea accuratius vulnera, quibus ut plurimum lethalium titulum auctores imponunt, nonnulla eorum, quamvis pauciſſima, abſolute lethalia fuiſſe deprehenduntur, cetera revera mortem nonniſi per accidens induxerunt. Schaarſchmidt e) ſcheint ſolche auch nicht zu billigen, und Ammann f) hält ſich ziemlich weitläuftig darüber auf.

c) Inrationali vulnerum lethalium judicio. p. 5.

d) Chriſt. Ehrenfr. Eſchenbach, Medicina legalis breviſſimis comprehenſa theſibus Roſtochii, 1746. p. 50.

e) Berliniſche Nachrichten. T. II. S. 117.

f) l. c. p. 364. Dieſe Stelle iſt wichtig, und verdient ganz hieher geſetzt zu werden. Er ſagt auf der 365ſten

365ſten Seite: Ast hoc adhuc maxime me tenet ancipitem: ſcilicet de vulneribus ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ lethalibus, tamquam intermediis inter vulnera ſimpliciter & per accidens lethalia. Auctor huius diſtinctionis eſt *Galenus*, ut aliarum ſic & huius confuſionis parens, quem cur in caſibus conſcientiæ tam religioſe ſequamur, ſcirem? Chriſtiani ſumus, ille fuit ethnicus: ſanguinem humanum concernit hæc diſtinctio, & ſola nititur auctoritate (quæ in determinanda lethalitatis natura nunquam attendenda eſt de jure, ſed ſola ratio), nec habet fundamentum in re. An pro his, qui hanc diſtinctionem mordicus defendunt, Galenus aliquando ſit reſponſurus, ipſi viderint! ego non puto, hinc vulnera ut plurimum lethalia vulneribus per ſe & per accidens lethalibus non contradiſtinguo. Nam antequam hæc diſtinctio valere poteſt, prius debet inquiri, utrum illud, quod ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ lethale eſt, ſit lethale per ſe, vel per accidens? Hæc quæſtio nondum enodata, & ſic ſemper faciunt circulum auctores: Interim, ut aliquid hic determinem, dico 1) vulnera ut plurimum lethalia vulneribus per ſe, non vero per accidens lethalibus eſſe adnumeranda: ratio, quia 2) τὸ ut plurimum eſt figmentum Galenicum; 3) quemadmodum in philoſophicis inter illud, quod per ſe, & per accidens ſit, nullum datur accurate tertium, ita nec hoc in paſſu. 4) in communi vulnera ut plurimum lethalia accenſentur vulneribus actu lethalibus: 5) quod probat eventus, quia citius etiam interficiunt; 6) hinc vulnera actu lethalia refero ad vulnera per ſe lethalia, quia 7) omne vulnus actu lethale eſt per ſe lethale, vulnus vero per accidens actu non eſt lethale, ſed potentia, quatenus fieri poteſt lethale ex malo regimine. Ergo vulnera ut plurimum lethalia non ſunt intermediæ naturæ inter lethalia per ſe & per accidens, ſed vulnera ut plurimum lethalia ſunt accenſenda vulneribus lethalibus per ſe, quod erat demonſtrandum. Vid. Ammanni Medicina deciſoria caſu 41. 43. p. m. 224. 231.

Eschenbach sagt: g) Quemadmodum enim in genere inter id, quod fit ex necessitate, & quod per accidens contingit, medium sibi imaginari imposſibilitatem involuit; sic vulnus etiam, circumstantiis omnibus fauentibus, sanabile est, aut secus. In priori casu, si nihilominus mora superveniat, ex accidenti factum id fuisse patet, quod in posteriori absolutum permanet consectarium. Tertium concipi nequit.

Das Gehirn ist eins der edelsten Theile unsers Leibes, weil von dessen Gesundheit die thierischen Bewegungen, welche zum Leben nothwendig sind, guten Theils abhangen, daher auch die Vorsorge Gottes, zu Abkehrung äußerlicher Gewalt, solches nicht allein mit einer dicken Haut und harten Knochen, sondern auch unmittelbar über denselben mit festen Membranen bewafnet hat. Cranii læsiones, uti majorem vim requirunt, ita longe periculosiores esse docet experientia h). Es ist auch überhaupt keine Wunde des Kopfs, sie mag beschaffen sein, wie sie will, für gering zu achten i): da ohnedem auch oft von geschickten Wundärzten Fehler in der Kur begangen werden. k)

Aus

g) l. c. p. 48.

h) Henr. Meibomii Disert. de læsionibus cranii a causa externa violenta. Helmst. 1674. §. 2.

i) Hippocr. in proœmio libri de vulneribus capitis.
Fortunatus Fidelis libr. 4. Sect. 2. c. 6.
Valentini Pandect. med. leg. P. II. sect. II. p. 119. 132. 168. &c.
Alberti Jurispr. med. T. I. p. 103.
Zachias L. V. Tit. 6. Q. 9. N. 9.

k) Schaarschmidt libr. cit. T. II. p. 126. 127. 128.

Aus diesen Gründen, wenn die Prüfung nicht recht genau angestellt wird, sollte man den Schluß machen, daß diese Wunde nothwendig tödtlich seyn müßte, wozu noch kömmt, daß

1) ein etwa anzustellendes Trepaniren in diesem Falle vielen Schwierigkeiten wäre unterworfen gewesen, weil a) das geronnene Geblüt recht unter der Kronnath gelegen, und das Trepaniren auf den Suturen wegen der vielen dadurch herauslaufenden Blutgefäschen nicht gut von Statten geht l), b) auf der Stirnhöhle (sinu frontali) solches wegen der sich darinnen aufhaltenden Feuchtigkeiten auch nicht leicht geschehen kann, indem solche die Zuheilung würden verhindert und vielleicht einen Fistelschaden zurückgelassen haben, c) der Schlafmuskel (musculus temporalis) und der Schlafknochen (os temporum) würden die Operation ebenfalls sehr schwierig gemacht haben, weil dieser Knochen als Schuppen auf einander gefügt ist und sehr leicht zerbricht m). Ferner, weil

2) der Knochen des Vorderkopfs am dünnsten, so sind gewaltsame Schläge auch allemal daselbst am gefährlichsten. n)

3) Die Quetschungen des Schlafmuskels sind gefährlicher als anderer Theile, weil die Hirnhaut diese Muskeln bedeckt o). Pavius sagt von den Verletzungen des Vorderkopfs; p) Hic locus per-

pen-

l) De Vilars Chirurgie T. III. p. 210. der teutsch. Uebersetzung.

m) Peter Dionis Chirurgie S. 556. Vilars S. 220.

n) Vilars S. 210.

o) Vilars S. 209.

p) Comment. in Hippocrat. de vulnerib. Capitis. p. 15

pendicularis & rectilineus cum ſubjecto cerebro, ictus hic evenientes in ſe recurrunt ac veluti duplicati tremulo motu quatiunt concutiuntque, quæcunque intra cranium ſunt, ipſum dico cerebrum, ventriculos, plexum choroideum, nervorum initia, ipſos animales ſpiritus, unde non raro mentis percuſſio, apoplexia, venarum cerebri disruptio, aliaque periculoſiſſima mala. Et ſicut ſolares radii, quo perpendiculares magis ſubiectis locis, eo efficacius agunt: Pilum quoque terræ ſi allidas, altius reſilire videbis, quam ſi obliquus fuerit iactus. Eodem hoc fit modo.

4) Das geronnene Geblüt feſt auf der harten Hirnhaut gelegen, und daher durch das Trepaniren nicht leicht heraus zu leiten geweſen wäre, folglich daſſelbe preſſen, mithin apoplectiſche Zufälle und den Tod verurſachen müſſen q). Valentini giebt ſanguinem tenacem, induratum, parietibus firmiter adhærentem, neque per alia remediorum genera extrahi poteſt, pro ſigno funeſto an r).

5) Wahrſcheinlich iſt, daß, da der Schlag mit einer ziemlich großen Pflanzweide geſchehen, das Gehirn dadurch nicht wenig erſchüttert worden, welches auch leicht eine Tödtlichkeit nach ſich zieht s).

Jedennoch weil in zweifelhaften Fällen gewiſſenhafte Aerzte allemal den gelindeſten Weg gehen, und alle Wunden des Kopfs mit Fißuren, geronnenem Geblüte auf der harten Hirnhaut, auch ſogar, wenn

q) Schaarſchmidt, T. II. p. 266. Teichmeiers Medicina legalis p. 204.
r) l. c. P. II. Sect. I. p. 140.
s) Schaarſchmidt T. I. S. 390. u. f.

wenn diese und die Substanz des Gehirns verletzt worden, nicht nothwendig tödtlich sind t), vielweniger aber, wo die harte und dünne Hirnhaut (dura & pia Mater) sammt dem Gehirn unversehrt geblieben, und hat Valentin ein Beispiel u), daß der Decan der medizinischen Fakultät, Lorenz Strauß eine geschlagene Wunde bei einem Kinde, wo sich zwischen der harten und dünnen Hirnhaut geronnenes Blut gefunden, für zufällig tödtlich erkannt, ohnerachtet bei Kindern, wegen der noch nicht fest genug gewordenen Knochen das Trepaniren nicht leicht statt findet x). Man hat angemerkt, daß sogar ganze Stücken vom Gehirn durch die Vereiterung fortgegangen y); Observatione in ephemeridibus relata constat, sagt Jac. Lazerme z), substantiam cerebri corticalem sauciatam fuisse ægro ab apoplexia immuni & perfecte sanato. Der Doktor Daniel Siegmund Gotlieb Behrens a hat einen sehr merkwürdigen Fall in Burg im Jahr 1732 erlebt, darinne eine vom Pferde geschlagene überaus grosse Wunde, wo nicht allein der Hirnschädel stark zersplittert, die Splitter tief ins Gehirn gedrungen, und die Hirnhäute sehr verletzt gewesen

sor

t) Math. Georg Pfanns, Prof. in Erlangen 175[illegible] herausgekommene Sammlung verschiedener merkwürdiger Fälle. S. 26. u. f.

u) l. c. P. II. Sect. II. p. 161. 163. 164. seqq.

x) Bohnii Chirurgia rationalis p. 296. 297. Peter Dionis Chirurgie. S. 556.

y) Schaarschmidt, T. II. S. 118. 123.

z) de morbis capitis. p. 36.

a) de vulnere cerebri non semper & absolute lethali Francof. 1733. 4. p. 19. seq.

sondern auch ganze Stücken vom Gehirn durch die Vereiterung weggegangen, dennoch glücklich geheilt worden, und führt S. 34. namentlich zwölf Beispiele eben so vieler Schriftsteller an, welche alle sehr gefährliche und glücklich geheilte Wunden am Kopf angemerkt b). Ein ähnliches Beispiel habe ich selbst in Luchau erlebt, und Salmuth c) hat ebenfalls einen ähnlichen Fall. Hieraus erhellet, daß die Worte des Hippokrates d): Cui persecta est vesica, cerebrum &c. lethale, sehr müssen eingeschränkt werden.

Da nun im gegenwärtigen Falle, dem Verwundeten gar keine Hülfe geleistet, vielweniger ein geschickter Wundarzt zu Rathe gezogen, sondern die Wunde sich selbst überlassen, mithin die erste Zeit, als die allerkostbarste, verstrichen e), und den erfolgten Zufällen nicht vorgebeugt ist, und

1) Das Trepaniren unterblieben, welches doch von Vilars f), Bohn g), Dionis h), und andern in

b) Diese Schriftsteller sind Blegny Zodiac. Gallic. anno 1681. mens. Jun. obs. 2. p. 77. Ammann Medic. crit. p. 97. Act. N. C. Dec. 2. ann. 1. obs. 29. dec. 2. ann. 8. obs. 139. Dec. 3. ann. 4. obs. 54. Berengarius de fract. cranii c. 13. Coiter obs. anatom. chirurg. p. III. Diemerbrock obs. 42. Act. Erudit. Lips. ann. 1683. Mens. Aug. p. 322. Gockel Dec. 4. obs. 8. Hildan. cent. I. obs. 13. Güldenklee L. 6. cas. 36.

c) Obs. med. Cent. III. obs. 38. p. 128.

d) Aphor. 18. sect. 6.

e) Peter Dionis Chirurgie. S. 553.

f) Chirurgie T. III. S. 211.

g) l. c. S. 289.

h) Chirurgie. S. 553.

in Fißuren des Hirnschädels und darinnen ausg
tretenem Blute für unumgänglich nöthig gehalte
wird, auch a) Bohn Beispiele bemerkt, daß es z
weilen die Nothwendigkeit erfordere, auf den Su
turen zu trepanen, und, daß es glücklich abgelaufe
mit Schrifstellern i) beweiset. Wenn auch glei
b) nach der Operation in der Stirnhöhle eine Fist
zurückgeblieben wäre, so ist es doch besser, einen
Menschen das Leben zu erhalten, ob er gleich nic
auf das vollkommenste geheilt würde, als solche
ohne Hülfe sterben zu lassen. c) In desperaten Fä
len sind auch die Schlafknochen glücklich trepanir
wie Bohn bezeuget.

2) und 3) macht die Gefährlichkeit die Töd
lichkeit nicht aus, und hätte

4) das aus den abgerissenen kleinen Aederche
ausgelaufene Blut durch das Trepaniren auf de
Stir

i) Andr. a. Cruce Berengar. de fract. cranii und Gu
lielm. de Operat. chirurg. Tractat. de trepanation
Cap. 4.

Warner hat in seinen 1754. in 8. zu London heraus
gegebenen chirurgischen Fällen die Vorurtheile au
dem Wege geräumet, daß man nicht auf den Su
turen der Hirnschaale, noch an den Knochen de
Hinterhaupts trepaniren dürfe, weil die Höhlen (
nus) und die daran hangende harte Hirnhaut dab
Gefahr liefen. Allein, er hat selbst in der Pfei
nath (sutura sagittalis) und Winkelnath (sut. lambdo
dea) trepanirt, und an einem Missethäter ein Loc
das mit dem Trepan gemacht und wieder verwach
sen gewesen, bemerkt, und verbietet daher das Tre
paniren nirgends als an dem untersten Winkel de
Knochen des Vorderkopfs (ossa parietalia) womi
auch die Beobachtungen der französischen Akademi
der Wissenschaften übereinstimmen.

Stirnbeine (os frontis), ehe es geronnen, abgeleitet k), und durch dienliche auflösende Arzneien auch allenfalls verhütet werden müssen, und wäre alsdann das Drücken auf dem Gehirn und andere daher zu besorgende Zufälle nicht erfolgt.

5) Wahrscheinlichkeit ist keine Gewißheit, und ist überdem in den Höhlen des Gehirns keine ungewöhnliche Feuchtigkeit angemerkt worden, welches doch bei einer Erschütterung des Gehirns zu geschehen pflegt. Gesetzt aber auch, es wäre würklich eine Erschütterung von dem Schlag entstanden, so hätten doch die übeln Folgen durch Aderlassen und dienliche Umschläge können abgekehret werden, welche beide Dinge wesentliche Stücke in den Wunden des Haupts sind l). Ein fast gleicher Fall, als der gegenwärtige, befindet sich auch beim Alberti m), welcher auch, obgleich das Trepaniren geschehen, auch andere dienliche Mittel gebraucht worden, dennoch S. 270. von dem Medikus als zufällig tödtlich erklärt, und von der Hallischen medizinischen Fakultät S. 277. u. f. ebenfalls dafür erkannt worden. Pfann n) hat einen Fall, wo der schuppigte Schlafknochen (os squamosum temporis) ein Loch gehabt, eine gute Handvoll schwarzes zähes Blut gefunden, welches zugleich unter dem Gehirn die einem halben Monde ähnliche Höhle (fossa sigmoidea) angefüllt, und der harten Hirnhaut so fest an-

k) Pfann. S. 36. 37.
l) Schaarschmidt T. II. S. 121.
m) Jurisprud. med. T. I. P. poster. p. 265. seqq.
n) l. c. S. 26.

anhing, daß man solches kaum mit dem Messer los machen konnte, auch sogar Splitter durch die har und dünne Hirnhaut in die Substanz des Gehirn gedrungen, und endlich beide Hirnhäute brand gefunden, welche dennoch von der Erlangischen m dizinischen Fakultät S. 40. als eine zufällig tödtl che Wunde erklärt worden.

In Betracht also dieser Umstände, da nem lich keine Verletzung der Hirnhäute, noch der Su stanz des Gehirns geschehen, keine dienliche Mitt gebraucht, also der Verwundete versäumt worde und überdem die Fißuren des Hirnschädels an und fü sich nicht nothwendig tödtlich sind o), habe ich ke Bedenken getragen, diese Wunde als zufällig töd lich anzugeben, besonders da dieser Mensch doch a dem abgerissenen Magenschlunde hätte sterben müsse

Die Herren Baldinger und Meier werden diesen Ra vergeben: die Leser aber, die das Magazin für Aerzte ni besitzen, werden mir dafür Dank wissen. Nach und nach w de ich mehrere Visa reperta des vortreflichen Herrn Me mittheilen.

Der Herausgeber.

IV.

Von den Quetschungen.

Die Lehre von den Quetschungen ist in der gerich lichen Arzeneikunst wichtig. Oft kommt d Frage bei Verletzungen vor, ob eine gewisse Ste wir

o) Alberti Jurispr. med. T. II. p. 252. 280.

irklich von unterlaufenem Blute hergerührt habe, der erst durch die Fäulniß, auch wol durch Stokung von blos inneren Ursachen entstanden sei? Ich emühe mich daher, den wahren Begrif von einer Quetschung nach Grundsätzen der Wundarzneikunst u entwickeln, und werde dabei nur mein Augenmerk uf den Zweig der Heilkunst, für den ich arbeite, erichtet sein lassen. Auf gleiche Weise werde ich in er Folge andre einzelne Materien behandeln.

Ueberhaupt und eigentlich heißt eine Quetschung contusio) diejenige gewaltsame Verletzung, welche ald an den äußerlichen, bald auch an den innerlihen Theilen des menschlichen Körpers durch ein stumfes Instrument beigebracht worden, allein mit keier wirklichen Zertrennung der äußern Haut verbunen ist. Sie unterscheidet sich also sehr merklich von iner Wunde; denn wenn das Werkzeug der Verleung auch stumpf war, zugleich aber, unter andern Wirkungen desselben, eine widernatürliche Trennung er äußern Haut erfolgt ist, so heißt die Verletzung eine Quetschwunde.

Eine Quetschung wird also durch ein stumpfes Werkzeug hervorgebracht. Dieses wirket entweder hätig, als wenn jemand mit Peitschen, Stricken, Drügeln geschlagen, gestoßen, mit einem Stein oder ndern schweren Körper befallen, geworfen, oder mit iner matten Kugel gestreifet oder so geworfen wird, aß sie nicht durchgehet; oder es wirkt widerstehend, ls wenn sich jemand stößt, oder fällt; oder es geschieht beides zugleich, als wenn sich jemand klemmet, der gedrückt wird. Ob nun gleich keine äußere Gewaltthätigkeit, sie bestehe worinn sie wolle, irgend ei-

nem Theile des Körpers zugefügt werden kann, ohn
vorher die äußere Haut zu berühren: so hat dennoc
die Erfahrung gelehrt, daß diese äußere Haut, jene
Berührung ohnerachtet, oftmals keinen Schaden de
von nehme, sondern blos an denen unter der Hau
liegenden, und oftmals an den innern Theilen so ge
die Hauptverletzung vorfalle. Gemeiniglich hält ma
die Zerreißung der Gefäße und anderer festen Thei
für die erste und vornehmste Wirkung aller Que
schungen, und so ist es auch in der That oft. Nu
sollte man denken, es müßte diese Zerreißung noth
wendig an der äußern Haut, indem sie zuerst unmi
telbar berühret wird, auch am ersten erfolgen, ehe s
sich an denen weiter darunter liegenden Theilen äußer
könne, es geschieht auch wirklich bisweilen, ma
nennt es aber alsdenn nach der vorhin angegebene
Erklärung keine Quetschung, sondern eine gequetsch
Wunde. Bei einer eigentlich sogenannten Que
schung muß die Haut ganz bleiben, und die vornehm
ste Wirkung davon, nemlich die Zerreißung der G
fäße und Fasern, ereignet sich an denen darunter li
genden Theilen. Wie leicht erfolgt von der Zerre
ssung eine Quetschung im Fleisch, in den Sehne
die tief unter der Haut liegen und die Haut blei
ganz. Und wie oft entsteht eine Zerschmetterung d
Knochen bei unverletzter äußern Haut, wovon i
außer andern Wundärzten nur Schaarschmidt un
Schmucker zu Gewährsmännern anführe? Oftma
zerplatzen Eingeweide, oder es ergießt sich das Bl
aus zerrissenen Hirngefäßen, oder das Mark, das
den Höhlen großer Knochen enthalten ist. Wah
scheinlich rühren diese Wirkungen theils von der H
tigk

tigkeit und besondern Richtung der angebrachten Gewalt, theils auch von der verschiedenen Geschwindigkeit, Biegsamkeit, Zähigkeit und Sprödigkeit, und dem daher folgenden mehrern oder mindern Widerstand der betroffenen Theile her. Vielleicht liesse sich mechanisch und mathematisch die überhaupt erforderliche, und im vorkommenden Fall angewandte Kraft berechnen; Zweckwidrig würde es aber sein, hier davon das Geringste zu sagen.

Indessen giebt die Verschiedenheit derer Theile, an welchen eine große Verletzung durch Quetschungen vorkommt, Gelegenheit zu den Abtheilungen, die man bei diesen Zufällen zu machen pflegt. Man theilt sie darnach erstlich in äußere und innere, wenn die Ursache gleich auch jedesmal äußerlich ist. Die innern Quetschungen fallen an Theilen, die in den innern Höhlen des Körpers liegen, vor.

Die äußern Quetschungen sind wieder entweder nur oberflächlich, oder tief. Jene haben in dem Oberhäutchen, höchstens gleich unter demselben, und in der Fetthaut ihren Sitz. Diese hingegen liegen in denen unter der Haut befindlichen festen Theilen, und namentlich, in den Muskeln, da sie sich dann innerhalb einem Muskel, oder zwischen zweien befinden; in den sehnigten Theilen und Bändern; in der Knochenhaut; und in der Substanz eines Knochens selbst.

Die innern Quetschungen ereignen sich theils in den Höhlen des Körpers, als im Kopf, in der Brust, im Unterleibe und dann in den Höhlen der Knochen, und dem darinn enthaltenen Mark, theils auch in den Gelenken.

Die oberflächlichen Quetschungen äußern sic
entweder durch einige länglichte, mit Blut unterlauf
ne, Striche in der Haut, und dann nennt man s
Blutstriemen (vibices), wie zum Beispiel von Pei
schen, Stricken, und Stockschlägen entstehen; od
durch einen mit Blut unterlaufenen Fleck, oder Beu
le, wobei die äußere Haut aufzulaufen pflegt, un
allerhand widernatürliche Farben annimt. Die Kenn
zeichen dieser Unterart sind in die Augen fallend, d
Art selbst nennt man eine Brausche. Die veränder
Farbe dieser Brauschen rührt von der widernatürl
chen Anhäufung des Bluts in und unter der Ha
her, und wird in der Kunstsprache Suffusion, E
chymose, ein unterlaufener Fleck genannt. Ein
blutrünstige Stelle (sugillatio) und eine Suffu
sion werden zwar von mehrern chirurgischen Schrif
stellern synonymisch gehalten, allein, wenn man g
wohnt ist, seine Begriffe gehörig zu bestimmen,
macht man auch hier folgenden Unterschied. D
Suffusion rührt von einer wirklichen Austretun
des Bluts aus seinen Gefäßen her, worauf sich da
Blut zwischen den Fibern der festen Theile angehäu
hat, und liegt also hier allezeit eine Zerreißung d
Gefäße zum Grunde. Bei der Sugillation hing
gen sind keine zerrissene Gefäße, allein das Blut
theils in den Blutgefäßen selbst sehr angehäuft, thei
auch mit Gewalt in die Wassergefäße getrieben. Hi
findet daher kein ausgetretenes Blut statt.

Durch die mittelst eines stumpfen Werkzeug
äußerlich zugefügte Gewaltthätigkeit, werden al
die Blutgefäße, die unter der Haut liegen, zerrisse
die erste und vornehmste Wirkung, aus welcher a

übrigen zu einer Quetschung sich gesellenden Zufälle folgen. Diese Zerreißung kann aber mehrern Blutgefäßen zu gleicher Zeit begegnen, und daher kann man so viele kleine Wunden annehmen, als Blutgefäße zerrissen sind. Angesehene chirurgische Schriftsteller, als Heister, erklären daher die Quetschung als eine, aus unzählig viel kleinen neben einander liegenden Verwundungen bestehende Wunde. Diese Menge von zerrissenen Gefäßen kann deshalb das in ihnen strömende Blut nicht anhalten, und nun wird von solchem Ausfluß des Bluts aus zerrissenen Gefäßen bei gewöhnlichen Wunden der Blutverlust erfolgen. Allein da bei einer Quetschung die äußere Haut unverletzt bleibt, so kann das aus seinen Gefäßen getretene und durchsipernde Blut keinen Ausgang finden, daher sammlet es sich unter der Haut im Zellengewebe an, treibt die Haut in die Höhe, und verursacht eine Geschwulst oder Brausche, welche denn aus bekannten Ursachen eine mannigfaltige Farbe annimmt. Die Zerreissung widerfährt den Schlagadern sogut als den Blutadern, daher der falsche Schlagaderkrampf. Jenes ausgetretene Blut muß nun bei seinem Stillstande nothwendig gerinnen, sich verdicken, und gewisser maßen verhärten, indem der dünnste, flüßigste und wäßrigste Theil in die einsaugenden Gefäße aufgenommen ist.

Die Erfahrung lehrt, daß alle Quetschungen und vorzüglich die oberflächlichen, entweder glücklich vertheilt werden, oder, wenn die Zertheilung nicht von statten gehet, eine Verderbung des ausgetretenen Bluts veranlassen. Im ersten Fall verliert sich nach und nach die widernatürliche Farbe, die Geschwulst

vermindert sich, und die erfolgte Heilung zeigt, d
kein andrer Weg offen stand, daß das ausgetreten g
wesene Blut durch die einsaugenden Gefäße de
Kreislaufssystem wieder zugeführt worden sei. D
ganze Art seiner Entstehung setzt voraus, daß, bi
zu der erfolgten Stockung, nach dem Austreten, d
Kreislauf müßte vorhanden gewesen sein, weil ei
Blut, das nicht umlief, sich nicht ergießen kann.

Bei der Kur der Quetschungen hat man d
Absicht, das ausgetretene Blut in Wasser zu verwa
deln, und in der That kann es ja auch, wie es schein
nicht anders als durch diese Verwandlung eingefog
werden. Diese Aehnlichkeit dessen, was die Kun
thun soll, und was die Natur ohne die Kunst, (wi
wohl sie es im lebenden Körper zwar aus derselbe
im todten hingegen aus ganz entgegengesetzter Absic
thut), ebenfalls thun würde, macht es schon wicht
genug, daß wir, um Zeichen zu erhalten, wie si
Flecken von Fäulniß, von gequetschten Stellen unte
scheiden, untersuchen, auf was für eine Weise die
Verwandlung und Veränderung zugehe, und
sie überhaupt geschehe? Wir sehen uns genöthig
etwas weit auszuholen. Ausgemacht ists also, da
die Veränderungen, die ausser dem Körper an d
freien Luft mit den menschlichen Säften vorgehe
nicht allemal sich ereignen, wenn sie in ihren Gefä
sen oder Behältern annoch verschlossen sind, u
von diesen auf jene zu schließen würde daher sehr u
recht sein. Solchergestalt ist es zwar wahr, daß e
aus der Ader aufgefangenes Blut, an der Luft si
auch nach und nach in Wasser verwandelt, indes
geschieht doch diese Verwandlung nicht mit der ga

zen Masse, sondern es bleibt ein beträchtlicher Theil von verdicktem und verhärtetem rothen Blut übrig; das entweder wie ein Pulver trocken wird, oder endlich in Fäulniß übergeht, und mittelst derselben in ein röthliches übelriechendes Wasser verwandelt wird. Daraus folgt nun aber nicht, daß ein innerhalb dem Körper aus dem Kreislauf gekommenes, stockendes und sich verdickendes Blut auch in Wasser sich verwandeln sollte. Vielmehr lehrt auch hier die Erfahrung, daß ein ausgetretenes Blut da, wo es zur Ausdehnung Platz gewinnet, in kurzer Zeit fäuligt zu werden anfängt, und entweder in eine wirkliche fäuligte Materie, oder in eine brandartige Jauche verwandelt wird. Man kann wohl kaum ein Beispiel anführen, daß ein im Kopf, in der Brust, im Unterleibe, aus seinen Gefäßen getretenes Blut sei in Wasser verwandelt, und eingesogen worden. Vielmehr lehren alle Meister der Wundarzneikunst einmüthig, daß, wenn, bei einer dem Körper zugefügten Verletzung, Blut in einer der Höhlen ausgetreten war, und solches nicht zeitig genug durch den Bohrer oder durch die Eröfnung der Brust und des Unterleibes herausgeschaft worden, der Erfolg allemal tödtlich sei, weil das sich ergossene Blut in Fäulung übergehe. Herr Faudacq, ein französischer Wundarzt, versichert zwar, daß Boerhaave ein Mädchen gesehen, welche von einem Fall auf den Kopf zehn ganzer Tage mit dem Schlagfluß behaftet war, und dennoch vollkommen geheilt wurde; allein ich gestehe, daß ich diese Erfahrung in keiner Boerhaaveschen Schrift finde, und bei französischen Schriftstellern allemal mistrauisch bin. Und wäre sie rich-

tig, so konnte hier bloße Anhäufung, aber keine Austretung des Bluts sein, und dann ist die Heilung gar nicht mehr auffallend. Dagegen hat man Beispiele in Menge, daß, durch Aderlassen, Abführungen und innerliche zertheilende Arzeneien, Quetschungen sehr bald, leicht und glücklich geheilt worden. Diese Beispiele machen es daher nicht glaublich, daß die Wirkung der Quetschung immer in einer Zerreissung der Gefäße und im Austreten des Bluts bestehe. Wenn also auch verschiedene Schriftsteller, die ich hier nicht nenne, für die ich aber sonst die größte Achtung hege, diese Wirkung angenommen, und selbst zur Richtschnur ihres Heilverfahrens genommen haben: so wird die gerichtliche Arzneikunde sich dennoch aus so viel beweisenden Gründen genöthigt sehen, eine andere Erklärung festzusetzen, um darnach die unterscheidende Kennzeichen der oft genannten Stockflecken von einer im Leben angegangenen, oder nach dem Tode wirklich erfolgten Fäulniß der Säfte desto sicherer festsetzen zu können.

Bei den Quetschungen erfolgt also entweder ein wirkliches Zerreißen der Gefäße, und aus diesem eine Ergießung des in ihnen rinnenden Bluts; oder eine Stockung des Bluts in den erschlafften Gefäßen. Jene Suffusionen erfolgen allerdings, sie sind auch wahre Wirkungen der Quetschung, allein sie sind von der zweiten Gattung sehr verschieden, und man hat sich daher sehr in Acht zu nehmen, aus den Zeichen einer Gattung, nicht den Hauptcharakter der ganzen Familie zu machen. Die Suffusion ist sehr leicht von Fäulniß zu unterscheiden. Fürs erste lehrt der Anblick, daß da wirklich Blut aus seinen Gefäs-

sen

sen sich ergossen habe, nicht aber blos durchgesickert sei, und mehrentheils giebt sich das arteriöse Blut durch das Gefühl eines tauben Geräusches, gewissermaßen zu erkennen, wenn man mit lebendigen Körpern zu thun hat. Die Sugillationen erfolgen gemeiniglich sehr geschwind, weil die äußerliche Gewalt die Gefäße auf einmal erschlafft, und diese daher den eindringenden Säften nicht widerstehen können, sondern nachgeben müssen. Es giebt zwar auch Fälle wirklicher Sugillationen, die vom starken Drücken entstehen, als vom festen Binden und Anlegung des Verbandes, vom starken Schnüren, von Gürtelschnallen und von Strumpfbändern und dergleichen, und die langsamer erfolgen, weil ihre Ursach keine vorangehende Erschlaffung ist, sondern die Gefäße durch die eindringenden Säfte erst erschlafft werden müssen und mithin ihrer Ausdehnung länger widerstehen. Bei dieser Art von Stockungen nimmt doch niemand ein ausgetretenes Blut an, sondern jedermann wird zugeben, daß sie von Stockungen erfolgen, weil das Blut bei dem Druck nicht frei aus den Arterien in die Venen übergehen kann, sich daher in den Endungen der Schlagadern und ihren nicht gedruckten Nebenästen stärker anhäuft, sie gewaltsam ausdehnt, die lymphatischen Seitenkanäle erweitert, und nach gehobenem Druck in die gedruckt gewesenen Blutgefäße desto stärker eindringet. Den äußerlichen Kennzeichen nach ist eine auf diese Art entstandene Sugillation den Quetschungen gleich, die durch ein stumpfes Instrument verursacht worden.

Wir nehmen daher an, daß eine jede Quetschung entweder dadurch entsteht, daß das Blut

aus

aus denen wirklich zerrissenen Gefäßen tritt; oder durch eine Stockung des Bluts in den erschlafften Gefäßen, welche letztere sich in den äußern Theilen durch die sogenannte Sugillation zu erkennen giebt.

Da man oftmals das Gutachten der Aerzte auch darüber erfordert, ob eine beigebrachte Verletzung gefährlich sei, oder ob sie leicht geheilt werden könne: so merken wir an, daß die erstere Gattung der Quetschungen nicht zertheilt werde, sondern das ausgetretene Blut entweder durch eine von aussen gemachte Oefnung herausgelassen, oder durch eine Vereiterung fortgeschaft werden müsse, da denn in letztern Fall die zerrissenen Gefäße wieder an einander heilen. Und nun sieht man leicht, daß sowol zur Bestimmung des Grades der Tödtlichkeit einer Quetschung, die den Tod zur Folge hatte, allerdings darauf Rücksicht zu nehmen sei, ob das Blut sich in einer Höhle ergossen hatte, zu welcher man noch durch die Mittel der Kunst kommen konnte, oder ob der Ort unzugänglich war? Ferner ob nicht, der Natur des Orts nach, der entstandene Druck sofort gewisse besonders thierische oder Lebensverrichtungen unterbrechen, und im ersten Fall wenigstens nach einiger Zeit, im letztern bald den Tod zur unausbleiblichen Folge haben mußte? Und endlich, ob sich das Blut lange ohne in Fäulniß zu gerathen erhalten konnte? Ob die entstehende Fäulniß durchaus nicht zu verbessern stehe? und ob sie gradezu den Tod herbei bringe? Da es Aerzte giebt, die in öffentlichen Physikaten stehen, und doch in dem chirurgisch forensischen Theil der Arzneikunst nicht so bewandert sind, wie sie freilich ihrem Amte nach sein

sollten,

sollten, und wie sie es in der innern ausübenden Kunst wenigstens sein werden: so werden sie es gerne sehen, wenn ich ihnen einige Beispiele anführe, die freilich dem Physikus, der seinen Geschäften völlig gewachsen ist, entbehrlich scheinen werden.

Ein Mann war von einem andern mit einem Stein auf die Brust geworfen worden, beide geriethen darüber ins Handgemenge, und der erstere bekam dabei einen Schlag hinters Ohr mit einem dicken Prügel, und starb am sechsten Tage darnach, nachdem während der Zwischenzeit von den Aerzten alles angewandt worden war, was die Regel erfordert. Bei der Eröfnung seines Leichnams fand man keine Verletzung ausserhalb dem Körper, auch nicht in der Brust und dem Unterleibe; allein da man die Hirnschaale öfnete, fand man gegen den rechten zitzenförmigen Fortsatz, eine Spalte im Hinterhaupte, und, nachdem die harte Hirnhaut abgenommen worden, unter der dünnen Hirnhaut, zu beiden Seiten des Hinterhauptes, wie auch hinterwärts gegen den sichelförmigen Fortsatz eine Masse von Eiter, ein Loth schwer. Allerdings war es nicht möglich, diese Materie weder durch Arzenei noch durch den Bohrer fortzuschaffen.

Diesem Fall, den Tropaneger erzählt, füge ich folgenden aus dem Pare bei. Es war jemand von einem andern im Trunk mit einem zinnernen Becher auf das rechte Wandbein geschlagen worden. Man bemerkte an der Hirnschaalenhaut keine Spaltung, der Kranke war gesund herumgegangen, und hatte ohne Uebelbefinden zehen Monate zugebracht; aber im zehnten Monat nach dem Vorfall bekömmt er

einen

einen Schwindel, daß er zur Erde fällt und bald da
auf stirbt. Nachdem nun die Hirnschaale geöfn
worden, fand man die Knochen nebst den Gehir
häuten verfault und stinkend, weil von den merkl
chen Quetschungen der knochigten Fasern, die si
in der Mitte beider Hirntafeln finden, die eingeflo
tenen Blutgefässe zerrissen, das ausgetretene Bl
gestockt, der Knochen und die Gehirnhäute entzü
det, und so der Tod verursacht war.

Ein Mann von vierzig Jahren hatte mit ein
Kugel, womit man Kegel spielt, einen Wurf b
kommen, und war auch kurz zuvor mit einem Pfe
de gestürzet. Am achten Tage danach war er gesto
ben, und bei der Besichtigung fand der Arzt, w
er in seinem sehr unvollständigen Gutachten sag
am Hinterhaupt, ohnweit dem Nacken, einen sta
ken Stoß, oder Wurf, die äußere Haut war d
selbst nicht mit Blut unterlaufen; die Beinhaut d
Hirnschaale sehr blutig. Der Hintertheil des Haup
hatte nach dem Nacken zu zwei Spalten, unter de
Hirnhäuten und im kleinen Gehirn, hatte sich vi
Blut gesammlet, wovon auch viel aus Nase un
Mund gelaufen. Der Hals und ein grosser The
der Brust waren ebenfalls mit Blut unterlaufe
Die Frage war; ob das Stürzen mit dem Pferd
oder der Wurf die Todesursache gewesen sei? Ma
sieht aus dem Bericht des Arztes allerdings, da
diese Quetschung den Tod habe verursachen könne
Allein wie wenig genau ist sie selbst beschrieben
und warum ist die Brust nicht eröfnet worden? Ic
kann nicht umhin, dieses hier zu rügen, um so meh
da der Fall nicht alt ist. Zu einer gewissen vollstä

dige

igen Semiotik giebt der Kopf nicht allein die Zei-
hen her, sondern man muß jeden Theil, jede Höhle,
ie mittelbar oder unmittelbar, oder auch nur coext-
tent leiden, nie, anzusehen, unterlassen; hier zumal,
o der Fall vom Pferde gewiß Erscheinungen in der
Brust wird verursacht haben. Indessen hat eine
nedizinische Fakultät diese Verletzuug für durchaus
ödtlich erkannt, weil sie an einem Orte geschehen
ar, wo die ganze Klasse von Nerven ihren Ur-
prung nimmt.

Ein Mensch war in der Schenke mit Schlägen
emishandelt worden, darauf noch einige Zeit im
Felde herumgegangen, bald danach aber von einer
rossen Angst und Bangigkeit befallen, in welcher
r seinen Geist aufgab. Man fand bei der Besich-
igung äußerlich den Körper, von der Höhe der rech-
en Achsel, das ganze rechte Schulterblatt und rechte
Seite hinunter, bis fast zur Hälfte der kurzen Rib-
en braun und blau, und mit Blut unterlaufen,
also Quetschungen unserer zweiten Gattung). In-
erlich bemerkte man nach Eröfnung der Brust und
ufgehobnen Brustknochen, daß das Herz welk und
ast leer von Blut war; dagegen fand man die bei-
en Lungen ausgespannt, mit schwarzem Blut ange-
illt und starrend. Der Arzt urtheilte, der Mensch
i an der Lungenentzündung gestorben, und die
Quetschungen von den Schlägen seien nicht tödtlich
ewesen.

Ich glaube, die hier erzählten Fälle werden zu-
eichend sein, jene Fragen zu beantworten. Man
uß auf die Zusammenkunft aller, oder doch meh-
rer Umstände Rücksicht nehmen, wenn man einen

trau-

traurigen Ausgang als nothwendig voraussagen und einen erfolgten tödtlichen Ablauf, als eine gewisse Folge der Quetschung, herleiten will.

Ueber die Zeit aber, in welcher eine Quetschung, wie jede andere Verletzung, noch tödtlich werden kann, habe ich mich bereits im Allgemeinen in einer andern Schrift erklärt. Ich habe daselbst die bekannte neuntägige Frist, aus gewissen Gründen überhaupt vertheidigt, in sofern es billig ist, gesetzlich zu bestimmen, wie lange man den Erfolg als Wirkung der Ursache ansehen solle. Ich habe, soweit ich bis itzt die Sache überdacht habe, noch nicht für nöthig gefunden, meine Meinung zu ändern; allein, sie wenigstens näher zu bestimmen, will ich im Gegenwärtigen versuchen.

Ich bin allerdings aus Gründen, die ich hier nicht ausführen kann, der Meinung, daß man sehr wohl thue, eine gewisse Zeit gesetzlich zu bestimmen, in welcher der Richter eine beigebrachte Verletzung, die den Tod zum Erfolg hatte, für tödtlich erklären soll. Daß man diese Zeit bis auf neun Tage in den mehrsten Gerichtshöfen einschränkt, ist mehr denn zu viel Nachsicht für den Thäter, denn es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß ein in weit spätern Fristen erfolgter Tod oftmals lediglich eine Ursach in einer zugefügten Verletzung finde.

Dies ist sehr begreiflich. Es kommt allerdings auf die gequetschte Gegend selbst an, da denn die Heilung gemeiniglich sehr leicht fällt, wenn sie den Hülfsmitteln der Wundarzneikunst zugänglich, und sehr schwer, wenn sie das nicht ist. Angenommen nun, die Stockung und Austretung ist innerhalb

der Hirnschaale, der Brust- oder der Bauchhöhle, so wird mehrentheils alle Kunst vergeblich sein.

Da man indessen in der gerichtlichen Arzneikunde eine Art von Tödtlichkeit der Wunden angenommen hat, der zwar zu rechter Zeit und durch gehörige Behandlung hätte vorgebeugt werden können, die aber, da jenes wegfiel, nun durchaus eintreten mußte: so will ich, um mit der nöthigen Bestimmtheit in vorkommenden Fällen das Gutachten abfassen zu können, untersuchen, in wie weit ein glücklicher Erfolg der Kunst bei Quetschungen innerer Theile möglich, und in wie weit alle ihre Bemühungen vergeblich sein?

Es ist bekannt, daß man ehemals alle grosse Wunden des Kopfs für tödtlich hielt, wie Herr Metzger im ersten Bande seiner in so vortreflichem Römisch geschriebenen Adversarien hinlänglich gezeigt hat. Von diesem Wahn durch glückliche Endschaften, die man beobachtete, zurückgekommen, ging man bald auf der andern Seite so weit, nicht leicht einen verwundeten Zustand des Gehirns als durchaus, und unter allen Umständen tödtlich anzusehen. Da man in einem medizinischen Gutachten aber nur das, was gewiß und ausgemacht ist, zum Grunde legen darf, Vermuthungen und vorausgesetzte Urtheile hingegen zu nichts dienen: so will ich mich bei der Untersuchung der möglichen Heilung der Quetschungen innerhalb der Hirnschaale genau daran halten.

Quetschungen des Encephali sind entweder mit einem Bruch der Hirnschaale verbunden, oder sie sind es nicht. Alsdann liegt das stockende, und aus sei-

nen Gefäßen getretene Blut entweder unter der g
brochenen Stelle, oder an einem andern Orte. J
ersten Fall ist es dem Wundarzt zugänglich, im zwe
ten nicht. Nun rathet man also zum Bohrer; a
lein zu geschweigen, daß es oft sehr schwer halte, d
gequetschte Stelle ausfündig zu machen; so steht d
gar zu voreiligen Anwendung desselben immer no
vieles entgegen. Die berühmtesten Wundärzte r
then, nicht zu sehr mit dieser Operation zu eilen. U
in der That, was soll es helfen, wenn blos eine A
häufung und Stockung des Bluts innerhalb d
Gefäßen vorhanden, und keine Säfte aus ihren K
nälen getreten sind?

Und wenn denn nun, wie es nur zu oft d
Fall, das ausgetretene Blut nicht auf dem Gehir
auch nicht zwischen seinen Häuten, sondern in d
Kammern, in der Base selbst, seinen Sitz hat; w
will man, wenn nun auch die Schedel geöfnet wo
den, dahin kommen? — Um so möglicher aber
es oft, durch blosse innere Behandlung die H
lung zu erhalten, wenn nemlich eine blosse Anhä
fung des Bluts durch die erhaltene Erschütterung
den Gefäßen des Encephali, verursacht ward; de
unter diesen Umständen hat Aderlassen, mit zertheile
den Arzneimitteln verbunden, oft gefährliche Schla
flüsse gehoben.

Bei den häufigen Kopfwunden, die He
Schmucker während der Belagerung von Schwei
nitz zu behandeln hatte, war nicht vorauszusetze
daß ein aus seinen Gefäßen getretenes Blut od
Wasser in der Substanz des Gehirns stocke; es w
ren mehrentheils Wunden der äußern Haut, oh

hefti

eftige Erschütterung, ohne Eindrücke, ohne Risse er Knochen. Er bediente sich der heilsamsten Mit- el, als des Aderlassens, der Laxiermittel, reizender Klistire, kühlender und andrer dienlichen Arzneien; nd äußerlich zertheilender Umschläge. Jedoch ver- eblich, er rettete keinen vom Tode.

Nach vielem Nachdenken fiel er auf eine neue Methode, die kalten Umschläge, und davon sah er n der Folge fast immer die glücklichsten Wirkungen. In jenen unglücklichen Fällen ward bei der Leichen- fnung nie im Gehirn etwas Widernatürliches ge- unden; mehrentheils nichts weiter, als ein Flies- vasser, das sich zwischen der dünnen Hirnhaut und der Spinnewebenhaut ergossen hatte. Dies brachte diesen Wundarzt auf die Vermuthung einer Schwä- he der zu diesen Theilen gehenden Gefäße; er zog daraus seine Heilanzeige ab, und war nun in dem Erfolge mehrentheils glücklich. Ja er wandte zuletzt seine Methode, Umschläge von kaltem Wasser, wel- ches er, in Ermangelung vom Eise, durch bekannte chemische Kunstgriffe noch kälter machte, aufzulegen, selbst da an, wo die Knochen eingedruckt, gespalten, gebrochen waren, das Gehirn sehr erschüttert; Schlaf- sucht, Lähmung und andere Zufälle bemerkt wurden; selbst, wenn das Trepaniren erforderlich gewesen war, ließ er die kalten Umschläge bis zur Abblätterung der Knochen und bis zur völligen Kur fortsetzen. Und auf diese Weise behandelt, starben nun ungleich we- niger Verwundete, vorzüglich bei so leichten Wunden, als in jenen unglücklichen Fällen. Die Seelenkräfte wurden nach der Anwendung des Wassers freier und heiterer, und diejenigen, die eines Splitters oder ge-

ronnenen Blutes wegen schlafsüchtig oder gelähmt waren, bekamen, nachdem die Hindernisse durch den Bohrer gehoben worden, augenscheinliche Erleichterung.

Besonders bewiesen jene Umschläge in Verbindung mit öfterm Blutlassen und reizenden Klistiren, sich in den heftigeren Erschütterungen des Gehirns, ohne äußere Verletzung, auch sehr heilsam, wenn sich gleich die Kranken ihrer nicht bewußt waren. Wenn bei solchen heftigen Erschütterungen die Kranken nach dem Gebrauch dieser Mittel nicht bald ihr Bewußtsein wieder erhielten; so setzte man am Halse hinter die Ohren und in die Schläfe zwölf bis sechszehn Blutigel, und alsdann äußerten jene Mittel ihre Wirkung.

Wozu ich diese Heilungsart so vollständig anführe? Nicht ohne Absicht; denn diese Erzählung giebt mir zu einer Bemerkung Gelegenheit, die im eigentlichen Verstande hieher gehört.

Würden denn ähnliche Wunden, die anfänglich selbst unter der Aufsicht des Herrn Schmuckers ohne Ausnahme einen tödlichen Ablauf nahmen, auch im Gerichtshof von den Aerzten für an sich tödtlich erklärt worden sein? Ich zweifele gewiß nicht; denn man würde Gründe genug gefunden haben, das, was nur durch Vernachläßigung, durch eine unrichtige Methode erst tödtlich gemacht war, als eine nothwendige und unvermeidliche Folge der beigebrachten Wunde a priori zu beweisen. Und dennoch wäre diese Verletzung nach dem Belage der fernern Erfahrung des Herrn Schmucker nicht tödtlich gewesen. Möchten doch mehrere Männer von dem Eifer und den Talenten dieses großen Wundarztes, indem sie die Wundarz-

arzneikunst bereichern, auch zur Aufklärung so vieler Dunkelheiten der gerichtlichen Arzneikunde beitragen!

F.

V.

Gedanken über die Unzulänglichkeit aller Vorbauungs- und Vorkehrungsanstalten gegen die Hornviehseuche.

Die Frage: woran es liegen möge, daß seit beinah einem Jahrhundert, da die sogenannte Hornviehseuche in Europa bekannt geworden, dennoch zur Abhaltung dieser so verderblichen Krankheit des Hornviehs dasjenige nicht hat geleistet werden können, was der vereinigten Sorgfalt und Vorsicht aller europäischen Staaten durch eine Art von Verabredung gegen die Pest geglückt ist, verdient wohl eine nähere Untersuchung. Ich selbst habe mich verschiedene Jahre mit dem süßen Wahn getäuscht, es sei möglich, die Krankheit nicht nur von unsern Gränzen abzuhalten, sondern auch, wenn sie in dem Herzen unserer Provinzen bereits ausgebrochen wäre, ihrem Fortgange von einer Heerde zur andern zu wehren; ja ich bildete mir fest ein, daß man sogar durch Arzneimittel den thierischen Körper gegen die Aufnahme des Giftes der Ansteckung unempfänglich machen, und, solte das Gift ja schon in den Körper gelangt sein, die Folgen desselben durch die gewöhnlichen traurigen Erscheinungen methodisch ersticken

könne. Indessen legte ich diesen Irthum bald bei Seite, und nun überredete ich mich wieder, daß meine Zeitgenossen ebenfalls leider! durch ihren Schaden, von der Unzulänglichkeit, der äußersten Trüglichkeit und dem oftmaligen Nachtheil fast aller Arten von den bekannten Vorbauungen und Vorkehrungen, so wie ich, überzeugt sein müssen; allein nichts weniger. Der brennende Wunsch, einer nahen Gefahr zu entrinnen, macht in der Gefahr selbst die Hülfe eines jeden Vorschlags dem geängsteten Gemüthe erst möglich, und dann wahrscheinlich.

Ich bin gesonnen, gegenwärtig eine Prüfung der gewöhnlichen Vorbauungsmittel und Anstalten anzustellen, und ich mache mit diesen, die gewöhnlich von der Landesobrigkeit verfüget werden, den Anfang.

Hippokrates rieth den Athenienſern, den Ausbruch einer Epidemie durch die Verſperrung eines gewissen Thors zu vereiteln, weil er glaubte, daß von dieſer Seite der Stadt giftige Theile der Luft zugeführt würden. Die Erfahrung hat gelehret, daß das ansteckende Gift der Hornviehſeuche ſich nicht nur zu kleinen den Sinnen unmerklichen Theilen im Dunſtkreiſe aufhalte, ſondern daß ſich die krankhaften Ausdünſtungen ſehr merklich angehäuft und die Gestalt einer Wolke angenommen haben. Wenn man den Zuge nachſah, den dieſe Wolke nahm, ſo fand man nicht ſelten, daß ſie einige Dörfer vorübergieng, und ſich auf einem folgenden lagerte, welches doch wahrſcheinlich die Urſach abgab, warum, wie ein ſehr geſchickter Beobachter, der gelehrte Herr D. Lenti zu Clausthal verſichert, jene Dörfer befreiet blieben und in dieſem einem die Seuche ausbrach. Inde

ſe

sen sind diese Fälle nicht häufig, wenigstens sind sie selten angemerkt worden.

Könnte man diese Wolken nicht durch Feuer zertheilen, und folglich ihre bösartigen Folgen vermindern? Schwerlich. Wenn das Gift der Hornviehseuche so grob und wenig verfeinert, als das von der Lustseuche wäre, so könnte es vielleicht angehen; allein wie unmerklich ist das ansteckende Theilchen, welches schon zur Hervorbringung der Seuche mit allen ihren Folgen fähig ist. Nimmer wird die noch so verdünnende Gewalt des Feuers diese feinen Theilchen zerstören.

Da man indessen doch zur Glückseeligkeit des menschlichen Geschlechts gefunden haben will, daß die unsern Vorfahren so fürchterliche Pest, die wir kaum noch anders als aus den Litaneien kennen, durch Sperrungen und Quarantänen abgehalten worden, sich nicht weiter auszubreiten; so hat man, der Aehnlichkeit der Erscheinungen beider Krankheiten wegen, gleich in den ersten Jahren, da sich die Seuche in Europa äußerte, einen Theil derer gegen die Pest gewöhnlichen Anstalten, auch gegen sie angewandt, allein nicht mit dem Erfolge, den sie gegen die Pest hatten. Als in den Jahren 1711 bis 1715 diese Seuche im venetianischen Staat wütete, unterließ man, nach Romazzini's Versicherung, keine Art von Sorgfalt, man stellte sogar in den berühmtesten Kirchen öffentliche Gebete an, die erzürnte Gottheit zu besänftigen. In der Gegend um Rom, wo die medizinischen Einrichtungen von dem vortreflichen päbstlichen Leibarzt Lanzisius besorgt wurden,

veranlaßte man ebenfalls eine Sperrung der ange
steckten Oerter nicht ganz ohne Nutzen.

Dennoch haben die allgemeinen Sperrungen ge
wisser Provinzen und der in denselben angesteckte
Oerter in den Königlich Preussischen Landen, so wei
ich die Nachrichten davon habe auffinden können
viel Beschwerde fürs Land, das durch die Krankhei
selbst schon hinlänglich mitgenommen ist, und keine
Nutzen zur Verhinderung des Fortgangs gehabt. E
würde hier überflüßig sein, zu erwähnen, wie nach
theilig Sperrungen für Handel und Wandel sind
denn die Landesobrigkeit scheint die Vortheile eine
verhinderten Umlaufs geringer anzuschlagen, als de
Ertrag so vieler Heerden, wenn er anders nur do
durch gesichert werden könnte. Fast nie ist eine Ep
demie in der Nachbarschaft ausgebrochen, daß nich
die angrenzenden Provinzen den Eingang aller gif
fangenden Waaren, alles Viehes, und oft sogar de
Reisenden selbst, aus den angesteckten Gegenden ve
boten und durch Postirungen zu verhindern gesuch
hätten. Aber niemals werde ich diesen Sperrunge
das Wort reden, gesetzt auch, daß die Gränzen, w
im Jahr 1711 in der Priegnitz gegen das angesteck
Mecklenburgische geschah, mit Königlichen Truppe
besetzt würden. Allein nach diesem hat die Gnad
unsers Königs meines Wissens nie wieder einen m
litärischen Kordon ziehen laßen, sondern dem Lan
mann selbst ist unter der Aufsicht der Königlichen Je
ger mehrentheils der Kordon zur Last gefallen. D
Besetzung der Gränze mit Landleuten aber hat nich
den mindesten Nutzen. Ich rede aus Erfahrung
die Fortpflanzung der Seuche ist dadurch noch n

ve

erhütet worden; und was kann man auch von Po-
irungen erwarten, die mehrentheils aus Weibern
der aus Knaben und sonst zur Landwirthschaft un-
rauchbaren Bauern bestehen? Ich reisete einmal
nit einem Königlichen Physikus, der den Auftrag
atte, einige gefallene Häupter untersuchen zu lassen.
Wir musten vorher einige andre Dörfer, die von der
Seuche frei waren, berühren, und diesen sämmtlichen
Dorfschaften war aufgegeben worden, durchaus keine
Reisende ohne Gesundheitszeugniß in ihr Gebiet
inzulassen, und zu dem Ende die nöthigen Posten
u stellen. Im Verfolg dieser unsrer Reise sprang
ns also ein funfzehnjähriger Knabe entgegen, befahl
ns, stille zu halten, und verlangte unsere Pässe zu
ehen. Mir fiel es ein, den Knaben zu fragen, ob er
enn auch lesen könne, welches er verneinte, dennoch
ollte er uns nicht weiter reisen lassen, und bemühte
ich, unsre Versuche mit allem möglichen Ungestüm
ruchtlos zu machen, bis wir ihn endlich durch das
rste beste Papier beruhigten.

In der That, was kann in Provinzen, wie die
es teutschen Reichs, wo sich die Gränzen von meh-
erer Herren Landen oft alle Viertelstunden durchkreu-
en, für Nutzen haben? Mehrentheils erhalten wir
n der Churmark die Seuche von dem viehreichen
Holland, in welchem sie fast Jahr für Jahr wütet;
iesen Zug kann man ihr nachzeichnen, und gewöhn-
ch nimmt sie ihren Gang durch die Westphälischen
Provinzen, das Hannöverische, Braunschweigische,
Hildesheimische, so werden die Provinzen Halber-
adt, das Herzogthum Magdeburg, und durch die-

ses leztere, die Priegnitz, die Mittelmark und die Alt
mark angesteckt.

Scheinbar ist es nun freilich, daß die erst
Pflicht der Landesregierungen, die Verhinderung des
Fortganges, und das beßte Mittel zu dieser Absicht,
Sperrungen durch gezogene Kordons, sei. Jedoch
schon vorhin habe ich angezeigt, wie wenig man sich
auf dergleichen Postirungen verlassen könne, allein es
sind noch weit mehr Gründe wider dieses gewaltsa
me Mittel, wodurch man dem Landmann eine unge
heure Last aufbürdet, das Land durch verschlossener
Handel um einen großen Theil seines Erwerbes bringt,
und dennoch die Absicht, die Verbreitung der Seuche
zu hindern, nicht erreicht. Wer kann ausserdem Raub
vögel, Füchse, Hunde und dergleichen abhalten?

Man hat nächstdem ehemals sogar eine Art von
Quarantäne vorgeschlagen, und Reisenden, die aus
angeblich angesteckten Gegenden kamen, entweder den
Durchgang ganz versagt, oder sie gezwungen, eine
Weile sich aufzuhalten, und unterdessen sich räuchern
und Gott weiß was mehr? thun zu lassen, damit der
an ihnen befindliche Dunst der Ansteckung unwirksam
gemacht, oder vertrieben würde. Wahr ist es aller
dings, daß sich der ansteckende Gift in vielen Mate
rialien verstecken könne, daß man aber diese Materia
lien darum ganz aus einer von dem Uebel noch befreie
ten Provinz ausschließen will, scheint mir dennoch
unnütz, da es so viel andre Ursachen der Fortpflan
zung, die man niemals wird heben können, giebt,
und wenn sonst Witterung und andere vorbereitende
und Gelegenheitsursachen sich vereinigen, wird der

Aus

Ausbruch dieses verderblichen Uebels dennoch nicht verhütet werden.

Wie wenig endlich die angezündeten Feuerhaufen gegen die Pest vermocht haben, ist durch die in der lezten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gemachten Bemerkungen über die Londoner Pest offenbar. Man hat auch diese mit allerhand abergläubischen und ungereimten Gebräuchen versucht, und noch im Jahr 1750 ward bei Wusterhausen, ich weiß nicht, auf wessen Anrathen, mit vielen Umständen, angestecktes Vieh verbrannt, und das Pulver den kranken Stücken als Arzenei eingegeben; und noch jetzt wird darauf gesehen, daß der Mist, und was sonst vom Vieh übrig ist, verbrannt werde.

Die Absonderung des kranken Viehes vom Gesunden scheint etwas mehr für sich zu haben. Da ich völlig überzeugt bin, ohngeachtet dessen, was Herr Falk neuerlich davon Gegenseitiges gesagt hat, daß die Hornviehseuche eine der ansteckendsten allgemeinen Krankheiten ist, die nur thierische Körper befallen können; so begreife ich sehr wohl, wie man sein Vertrauen, die Ansteckung zu verhindern, auf diese Absonderung des gesunden vom kranken Viehe, oder umgekehrt, gesetzt habe. Ich kann auch nicht läugnen, daß verschiedene meiner Bekannten, wo eine strenge Sperrung und Absonderung durch die übrigen Nebenumstände aufs genaueste ins Werk gerichtet werden konnte, ihren Viehstand dadurch entweder ganz gerettet, oder doch gröstentheils erhalten haben. Um so mehr, da man das kranke Vieh aufs freie Feld in Hütten oder sogenannte Buchten gewöhnlich bringt, und die Fäulniß, die sich nur zu leicht zur

Krank-

Krankheit gesellet, auf die bequemste Weise unt
drücket; freilich mit der Einschränkung, daß es no
in solchen Monaten geschieht, da die äußere Luft no
nicht die freie unmerkliche Ausdünstung hindert, a
die allerdings offen erhalten werden muß, da ein d
Pocken ähnlicher Ausschlag die Krankheit brich
und ohne diesen kritischen Ausschlag gewiß noch ke
an der wahren Seuche krankes Vieh genesen ist.

Allein, es sind auch wieder Ursachen genug vo
handen, welche auch hier den erwünschten Nutz
verfehlen machen. Fürs erste sind wir noch nicht g
nug von den Zeichen, die die Seuche ankündige
unterrichtet. Wollte man bis zu den sichern Zeich
warten, die man von dem Abfluß aus Nase, Aug
und Maul, von dem eiterhaften Durchlauf, und a
dern hernehmen würde; so wäre es offenbar zu lan
gewartet, und man liefe gewiß Gefahr, ganze Stä
anzustecken. Man muß sich also an jene, die d
Krankheit ankündigen, halten, aber welches sind di
und sind sie wesentlich, bestimmend und bezeichnen
Ich zweifle. Zwar geht dieser, wie vielen ande
hitzigen Krankheiten, eine verstärkte Freßlust vora
dann pflegt sie auf einmal nachzulassen, das Wied
käuen hört auf, und die Kühe geben keine Mil
mehr. Zu geschweigen aber, daß das auch vor a
dern Krankheiten bemerkt wird, und namentlich v
der von mir anderswo (wo ich nicht irre, zuerst m
Genauigkeit) beschriebenen nicht ansteckenden Kran
heit der epidemischen Lungenentzündung; so geh
besonders bei einem starken Viehstande ungemein v
Aufsicht dazu, die auf solche Weise sich auszeichne
den Häupter anzumerken, und dann so fort abzuso

der

dern. Zweitens ist es (auf der Studirstube denkt man sich die Hindernisse nicht, die in der Erfahrung vorkommen) nicht zu vermeiden, daß dieselben Leute, die zum kranken Vieh gehen, nicht auch zu dem Gesunden kommen; ja ich finde Grund, zu glauben, daß die Physici selbst zur Verpflanzung der bösen Krankheit, indem sie mehrere, kranke und gesunde Heerden ansehen, beitragen. Wer kann drittens bestimmen, wie spät oder wie früh die Seuche ansteckend werde? Ich habe Erfahrungen, aus denen ich schließen möchte, sie sei, noch ehe der Abfluß, der Durchlauf, der Ausschlag erscheint, schon ansteckend. Viertens endlich erkläre man mir folgende Geschichte, für deren Wahrheit ich Bürge bin. In einem mir sehr wohl bekannten Dorfe hatten die Bauern eine doppelte Art von Fütterung eingeführt, sie hielten nemlich einen Theil ihres Viehes beständig im Felde, den andern eben so beständig im Stalle. Nun brach die wahre Seuche unter dem Vieh im Felde aus, und alles ward angesteckt, bis auf das Vieh eines Bauern (jeder hatte für seinen Viehstand eine eigene Hütte erwählt), welches völlig gesund blieb. Hingegen ward das Vieh, so er im Dorfe im Stalle futterte, zu derselben Zeit befallen, es starb ihm alles ab, ohngeachtet seine übrigen Miteinwohner nicht ein Haupt von dem Vieh, so sie in den Ställen zurückgelassen, verloren.

Indessen kann die Absonderung des kranken Viehes vom Gesunden ausser andern Vortheilen, die mir vielleicht nur nicht so einleuchtend sind, auch noch den Nutzen haben, daß es die Uebersicht des zur Heilung angesetzten Wundarztes erleichtert, und

(den

(den Nutzen einer solchen Anstalt vorausgesetzt), d
vielleicht durch die wirksame Kunst nun mehrere S
cke geheilt worden, als die Natur geheilt haben w
de. Vielleicht! sagte ich — ich konnte sagen: d
noch nicht! Ich spreche aus Erfahrung. Ich h
selbst diese Anstalten gesehen, ihnen waren Wu
ärzte, die gar nicht ungeschickt waren, vorgesetzt;
mußten dazu monatlich an den Physikus, und die
an das Obersanitätscollegium Bericht abstatten: u
dennoch ward darum kein Stück mehr gerettet,
ohnehin, nach andern Viehstapeln zu urtheilen,
schehen sein würde; ja die Verläumdung wollte
gen: die Kunst tödte, was die Krankheit nicht
tödtet hatte, und die Listen widersprechen dem
rüchte nicht. Woran lag das?

Soll ich's ganz freimüthig sagen? Es lag
der ganzen Anstalt. Freilich, es giebt so viel Ae
als Wundärzte, die beide, vielleicht überhaupt in ih
Kunst, wenigstens durchaus in der Vieharzneiku
sich schlechterdings nicht zu finden wissen. Die
Leuten muß man freilich Leinen anlegen, und sie l
ken, wohin sie gehen sollen, denn sie selbst verfeh
wahrscheinlich den Weg. Aber wenn der lenke
Aufseher nun so weit entfernt ist, daß er nicht m
weiß, wo jene stehen, wird er den rechten Weg b
ser halten? — besser finden, will ich lieber sag
denn in der That, er hat aufs höchste vor dem, d
er lenken soll, das voraus, daß er nie einen dur
aus falschen Weg einschlagen wird; aber mit Gew
heit weiß er doch wahrlich nicht, ob er selbst re
gehe — der Weg, der Weg der Heilung nemlich
ja überhaupt noch nicht gefunden.

Es ist auch nicht zu erwarten, daß er je gefunden wird, so lange Männer, die die Seuche nicht anders als aus den Sessionen kennen, das lenkende Amt ausschließend verwalten; so lange nicht für eine Vieharzneischule gesorgt wird; so lange nicht Viehärzte darinn gezogen sind, die in den Viehkrankheiten das sind, was Sydenham in der praktischen Arzneikunst war; so lange man nicht diesen hinlängliche Unterstützung giebt, und dazu gehört viel, denn hier kommts darauf an, ob die Methode für einzelne Häupter sich für einzelne Heerden, und, wenn dies wäre, ob auch für ganze Provinzen passe; endlich, so lange man überhaupt allen denjenigen, die sich mit Viehkrankheiten aus Vaterlandsliebe (sie findet hier wahrlich statt) beschäftigen, freie Hand läßt, zu thun, was sie wollen, und sie nicht wie Sklaven an eine und dieselbe Methode fesselt. *)

Kann eine allgemeine Methode wol Statt finden? Ich hoffe, ein Arzt fragt, und dann antworte ich ihm durch eine Gegenfrage: wird der Arzt, bei einer Epidemie, die nur wenig Abänderungen hat, alle von der epidemischen Krankheit befallene Personen auf einen Fuß behandeln, auf einen Leisten schlagen? Er ist ein Schuster, wenn er's thut, und ein Handwerker, der sein Handwerk nicht einmal versteht. Wie kann also (ich komme mit einer zweiten Gegenfrage)

*) Mehrere Collegien, wie das Königliche Hochpreisliche Obersanitätscollegium zu Berlin, dessen verehrungswürdige Mitglieder selbst viele Jahre lang auch Viehkrankheiten beobachtet haben, und unter solcher erleuchteten Männer Aufsicht, eine Vieharzneischule — wie sehr wäre das zu wünschen — wie lange wird das noch frommer Wunsch bleiben!

frage) wie kann also in einer Krankheit, wie die Hor viehseuche ist, wo jede Epidemie andre Nebenzeich hat, und die kranken Stücke Vieh der Epiden wieder andere Zeichen, das eine Lungenentzündun das zweite Durchlauf, das dritte Verstopfung he einerlei Heilart statt finden? Wie kann also ei Vorschrift, die im Jahr 1750 gegeben ward, no im Jahr 1782 bindend und so bindend sein, daß d aufsehende Arzt oder Wundarzt auch nicht ein Punkt davon abgehen dürfte, ohne sich Verweise v seinen Obern zuzuziehen? Beispiele sind verhaß aber mir sind dergleichen bekannt, und wessen Ei zur guten Sache solte nicht unterdrückt werden, we zu so viel Beschwerlichkeiten, welchen sich ein A bei der Behandlung der Viehkrankheiten unterzie auch noch Verdruß von der Art hinzu kommt?

Und worinn bestehen denn die mehresten allg meinen Methoden? Mehrentheils Anfangs ein Laxi mittel (Herr Bergarzt Lentin zu Clausthal sa wie er mich schriftlich versichert hat, von einem H lunder mit einem Quentchen Senejawurzel ein wa res Erbrechen hervorbringen, warum also kei Brechmittel?) nachher Salpeter, warme Tränk wenns hoch kommt, etwas Vitriolgeist. Das ist alles. Und wogegen? Gegen eine Seuche, die A fangs höchst inflammatorisch war, und, nach de Entzündungszustande, oft in den Zustand der Fä lung mit Fieber, noch öfter in eine brandigte B schaffenheit übergeht.

Ich will indessen die angewandten Method hier nicht mustern, wenigstens will ich erst eini Grundsätze zur Beurtheilung derselben vorausse

cke

cken, ehe ich einige derselben, die mir gar zu nahe gelegt sind, mit diesen Grundsätzen vergleiche.

Es ist, denke ich, nach gerade ausser Zweifel gesetzt, daß die Seuche dem Hornvieh unter den Krankheiten das ist, was die Pocken den Menschen sind. Man hat Einwendungen dagegen gemacht, man hat gefragt, woher denn die so wesentliche, in den Mägen vorgehende krankhafte Veränderung rühre, da die Pocken nichts ähnliches im menschlichen Körper veranlassen? und dergleichen mehr, worauf leicht geantwortet werden könnte. Wahr bleibt es allemal, daß ohne Ausschlag kein Stück genas. Und wozu wollen wir uns um Namen streiten? Bleiben wir lieber bei dem, was die Erfahrung lehrt; es wird uns zur Wahrheit leiten.

Und diese lehrt nun, daß der erste Zustand allemal entzündlich sei; allein diese allgemeine inflammatorische Beschaffenheit des Bluts dauret, so lange nicht eine stärkere Blutmenge sich in einem Theile ansammlet, einen unbestimmten Zeitraum aus; mich dünkt, ich habe Fälle dieser Art beobachtet, bei denen keine örtliche Entzündung vorhanden war. Allein allermehrstentheils wirft sich eine entzündete Blutmenge auf gewisse Werkzeuge, meistens auf die Mägen und die Gedärme, oft zugleich auf die Lunge, die Leber, die Milz. Diese Stockungen (denn ich bin noch immer der Boerhaavischen Entzündungstheorie zugethan) zeugen schon, weil sie so allgemein, so häufig sind, von der Heftigkeit der Krankheit; ferner aber zeugt auch davon der sehr schnelle Uebergang der entzündeten Theile in den Brand, denn selten ist eine wahre Vereiterung erfolgt, mehrentheils ist alle

abgegangene Feuchtigkeit eine scharfe fressende Jau
che, wie sie den brandigten Geschwüren eigen is
Ich habe bemerkt, daß hier nicht eigentlich gleich vo
Anfang die Erscheinungen eines fäuligten Gift
vorkommen, und werde daher die Seuche nie als ei
Faulfieber anerkennen. Selbst die Fäulung, die na
der Entzündung in einem brandigten Theile not
wendig eintritt, ist nicht die blos angehende Auf
sung des Bluts, wie im Faulfieber, sondern es i
eine wahre Fäulung und völlige leichenhafte Zerst
rung der befallenen Theile: der Augenschein leh
das.

Man sieht daraus, daß Jahrszeit, Witterun
Alter und dergleichen zur Verschlimmerung oder z
Milderung der Krankheit überaus viel beitrag
müssen; von forne sieht man das ein, und die E
fahrung lehrt es auch. Allein man darf sich nic
wundern, warum, allen diesen Bemerkungen so
sagen zum Hohn, dennoch die Sterblichkeit, ohne a
Rücksicht auf jene Umstände, mehrentheils glei
groß sei, weil die Gewalt des ansteckenden Gift
oftmals, leider! allen den Umständen, die sonst ei
Krankheit zu mildern pflegen, überlegen ist.

Aus allem diesen folgt, daß hier zwei Period
statt finden, die Periode der Entzündung, und d
des Brandes, oder, wenn günstige Nebenumstän
da sind, der Vereiterung. Es folgt, daß die He
anzeigen an ihre Periode gebunden sind, und nic
die eine auch in der andern angewandt werden könn
Diese Anzeigen sind aber: erstlich die Entzündun
dann den Brand zu heben, (im seltnern Fall au
die Eiterung zu befördern).

Aber welche Entzündung? Eine so heftige, die ie allerwirksamsten Hülfsmittel verlangt, weil sie m Verlauf von wenigen Tagen, oft nur von vier nd zwanzig Stunden, sich in den Brand endiget, nd nur selten in eine ordentliche Vereiterung.

Bis hieher könnte man also noch wohl mit den ewöhnlichen Methoden zufrieden sein. Das Aderassen, die kühlenden Mittel, die Steckpillen, die armen und erweichenden Tränke, sind wenigstens icht der Periode widersprechend, aber sie sind zu unirksam; es kommt mir vor, als ob man eine rennende Kornscheure mit Einem Eimer Wasser zu öschen sich einbildete.

Das Aderlassen muß durchaus bis zur Entkräfung des Thiers fortgesetzt werden, wenn es helfen oll; ein mäßiges Blutlassen erregt einen Aufstand, nd hat im übrigen keinen Nutzen, und verlängert ielleicht mit der Krankheit das Leben, aber es hebt ene nicht. Das übrige Verhalten in Arzeneien und n der Futterungsart müßte so eingerichtet werden, aß es gleichfalls aufs kräftigste der Entzündung Einhalt thäte.

Wenn ich die Verfahrungsart in der ersten Periode unwirksam, schwach, unzureichend finde; was oll ich von den Indikaten gegen die zweite sagen? Hier, wo sich alles zur leichenhaften Auflösung neigt, nit Salzen, Rhabarber, Galappenwurzel, allenfalls twas Vitriolgeist, seinen Heilendzweck zu erreichen, ann man nicht leicht erwarten, wenn man die Seuhe in der Natur gesehen hat; China oder die Bruchweidenrinde an ihrer Stelle, Salmiakgeist und andere Spirituosa, Kampfer in großer Menge, sollte

man anwenden, und doch würden auch diese se
häufig noch zu schwach sein.

Bei dem allen wird doch immer durchaus d
genaue Aufsicht eines verständigen der Vieharzn
kunst kundigen Mannes erfordert, um, je nachde
die Natur sich neigt, in Brand überzugehen, od
die Eiterung zu veranstalten, Abänderungen im Hei
verfahren zu treffen. Dazu aber wird Kenntniß d
jeden Zustand im voraus ankündigenden Zeichen e
fordert; dazu ist es nöthig, dem Aufseher freie Han
zu lassen. Jene fehlt, dieses erlaubt man nich
nicht jedem nemlich, und das müßte doch geschehen
aber freilich kann man es mit Fug bei der großen U
wissenheit der mehresten Barbierer in den Provinze
nicht wagen.

Da man sah, man könne die Seuche nic
heilen, so gerieth man auf den Einfall der Vorbau
ungskuren; man versuchte, ob man nicht den Hor
viehkörper unempfänglich gegen das Gift der Anst
ckung machen könnte.

Schon Boerhaave glaubte, man könnte ei
Pockenfieber ohne Pocken bewirken. Die Erfah
rung hat nein gesagt.

Was will überhaupt eine Vorbauungskur s
gen? Entweder, man hat zur Absicht, den Körpe
gegen die Aufnahme des Giftes zu sichern, oder ma
will das bereits aufgenommene Gift gleich in de
ersten Erscheinung ersticken; oder man sucht, e
während des Ablaufs seiner Wirkungen so unwir
sam als unschädlich zu machen.

Aufgelöset aber in seine ersten Grundsätze, lieg
im Begrif der Vorbauung das: daß man entwede

eine

einen großen Theil der Krankheitsursachen in einer Anlage der Säfte sucht; oder daß man glaubt, man könne die zurückführenden Gefäße in den Zustand setzen, daß sie nichts verderbliches in die Saftmasse bringen können.

Und freilich ist eine Anlage bei dem Hornvieh eben so nothwendig anzunehmen, als nur in Absicht der Pocken und andrer Krankheiten beim Menschen. Man weiß, daß verschiedene einzelne Häupter rings von angestecktem Vieh umgeben waren, und dennoch gesund blieben. Niemand kann aber bestimmen, worinn diese Anlage bestehe, so wenig in Absicht der festen als der flüßigen Theile. Bei dieser so natürlichen Unwissenheit, kann man eben so wenig auffinden, auf welche Weise ein Hornviehkörper in eben den Zustand einer fernern Nichtempfänglichkeit, ich will nicht sagen aufs neue gesetzt, sondern in diesem Zustande erhalten werde?

Hiezu kommt noch, daß die Mittel selbst, deren man sich, um diese Absichten zu erreichen, bedient, gar nicht zweckmäßig, und oft widersinnig sind. Ich will hier nicht von den Lattwergen, die aus hundert Ingredienzen bestehen und dann zu einer Messerspitze voll gegeben werden, nichts vom Theer, Thran, Urin, Allaun und dergleichen sagen; sondern ich beziehe mich auf die vom wahren Arzt (und welch ein seltener Mann ist ein wahrer Arzt!) entworfenen Vorbauungsmethoden. Von manchen sieht man gar nicht, auf welche Grundsätze sie aufgeführt sein können; ich nenne sie nicht, um die wahren Aerzte, die die Erfinder sind, nicht zu beleidigen. Allein einige, die der Name ihres Erfinders, die Grundsätze, die ihnen zum Grunde lie-

liegen, und die Ingredienzen selbst so sehr zu empfeh
len scheinen, wollen wir mustern, ohne jedoch Na
men zu nennen.

Das stärkste Vertrauen hat man auf Gewürz
und Rauchwerk gesetzt. Eine löbliche Vorsicht be
allen Krankheiten und besonders bei denen, die fau
ligter Art sind, die Atmosphäre von Fauldünste
frei zu halten: ein unnützer Kostenaufwand in eine
Seuche, die sich mit einer aufs höchste gespannte
Entzündung anhebt. Der Rauch vertreibt die an
steckende Materie nicht aus den Winkeln, wo sie sic
festgesetzt hat, und den Dunstkreis rein zu erhalten
ist das bequemste Mittel, die frische Luft. Dies sahe
die Aerzte ein, und flüchteten daher zu andern Dinge

Sie glaubten es möglich zu machen, den Vieh
körper so vorzubreiten, daß der ansteckende Gift zwa
wirken, aber nicht in so bösartigen Folgen wirke
könnte. Diese suchten das Blut von seinen Schä
fen zu befreien, weil sie voraussetzten; daß die Schä
fen in der Blutmasse, und die Unreinigkeiten in de
Werkzeugen der Verdauung, die Bösartigkeit de
Krankheit überaus vermehrten. Man übertrug da
Vorurtheil, das bei den ansteckenden Krankheite
unter den Menschen noch so stark ist, auch in d
Vieharzneikunde, und überredete sich, wenn ma
nur fein viel Abführungen gäbe, so könnte der Gi
nicht viel ausrichten, denn theils werde ein grosse
Theil gleich mit ausgeleeret, theils finde er, wie g
sagt, nichts schon vor, welches seine eigene Wirksam
keit in krankhaften Veränderungen noch verstärkt
Ich muß frei bekennen (aber andre Aerzte stimme
mit ein), daß mir Ausleerungen nie meine Hofnun

n den Krankheiten, wovon die Rede ist, erfüllt ha-
en, wenn ich sie als Vorbauung oder Vorbereitung
ab. Dann aber gegeben, wenn die Ansteckung
chon geschehen ist, und sich die allererſten Folgen zu
ußern anfangen, thun sie mehrentheils gut, nur
icht früher.

Was ich hier von den Verdauungswegen ge-
agt habe, gilt auch von den übrigen; und es ist
chon sehr schlimm, wenn man gar darauf rechnet,
aß die unmerkliche Ausdünstung, und selbst der
Schweiß den aufgenommenen Gift auswerfen soll,
eil solches den Uebergang und die Aufnahme ins
Blut voraussetzt, und dann ist's wol zu spät, auf
inen so ganz unschuldigen Abmarsch eines Feindes
u rechnen, der gar nicht die friedfertigen Gesinnun-
en hat, die man ihm beilegt.

Ich wollte noch Methoden nennen. Allein mich
ünkt, dies ist jetzt nicht mehr nöthig; und wozu
Beispiele, wenn sie die Sache nicht noch mehr zu
rläutern dienen, da ohnedem Beispiele verhaßt sind?
Ich erinnere nur noch das gegen alle Vorbauungen,
aß eine jede neue Epidemie auch eine neue Vor-
auungskur nöthig machen, und ein Stück, das
ehrere Epidemien erlebt, also auch vielfache Sorge,
Vorsicht und Kosten verursachen würde.

Hierauf gründet sich meine Ueberzeugung:

1) daß eine Kur der Seuche möglich (das heißt hier, auch unter unsern Umständen ins Werk zu richten) sei.

2) Daß die Einimpfung, deren Vortheile und großen Vorzüge sich immer mehr bewähren, das einzige ausführbare Rettungsmittel sei.

3) Daß aber die Einimpfung im Ganzen, un
nach einem andern als bisher angewandte
Entwurfe, angestellt werden müße. (Ic
bin mit einem solchen Plan fürs Ganz
schon viele Jahre umgegangen, und hoff
noch einst ihn zur Reife zu bringen und dan
zustellen.)

Hier würde ich abbrechen; allein mit Betrüb
niß habe ich gesehen, daß man ganz neuerlich de
Gebrauch des Steinsalzes zur Vorbauung gegen di
Viehseuche öffentlich, auf höhern Befehl, empfohle
hat, und dies bewegt mich, noch das, was die Theo
rie vom Salze überhaupt lehrt, und mich die Erfah
rung insbesondere gelehrt hat, mitzutheilen, un
wenigstens einigen meiner Leser Vorsicht gegen ei
dem Anschein nach so unschuldiges Mittel, als da
Kochsalz ist, einzuflößen.

Das Steinsalz ist eine von den drei Gattunge
des gemeinen, oder so genannten Kochsalzes; un
hat also, vor andern Salzen, mit dem Seesalze un
mit dem Quellsalze die mehrste Aehnlichkeit. Aller
dings ist das Quellsalz unter diesen Gattungen da
reinste. Das Seesalz hat noch Salpetertheile be
sich, wenn es auch noch so gut geschieden und geläu
tert worden, und dies ist die bekannte Ursache, war
um das Meerwasser bei weitem nicht so gut zum Lö
schen bei einer Feuersbrunst dient, als das gewöhn
liche Wasser. Man zieht aus dem Meerwasser so
gar einen sauren Geist, der, wie das Königswasse
(aqua regia), das bekanntlich aus der Salz- und
Salpetersäure bereitet ist, Gold auflöset. Das Stein
salz endlich ist das gröbste unter diesen Salzen, läß
sich

ch nicht ganz auflösen, sondern ist noch mit vielen rdhaften und zuweilen mineralischen Theilen beladen.

Als Kochsalz betrachtet, bestehen sämmtliche drei Gattungen aus der eigenen Kochsalzsäure und einem benfalls eigenen festen erdhaften laugensalzigen Prinipio, wovon aber noch ein Theil verflüchtigt werden ann. Anderes Kochsalz läßt sich leicht, leichter, als Salpeter, auflösen. Man hat auf die kubische Gestalt aufmerksam gemacht; die die allerkleinsten Salzheilchen annehmen, und daraus ihre mechanische lrt zu wirken erklären wollen, welches wir denn dain gestellt sein lassen. Alles Kochsalz hat eine mäßige Kraft zu reitzen, dieses Reitzes wegen hat man es ber als ein allgemeines Gewürz für alle Speisen, die olches Reitzes bedürfen, eingeführt. Das Steinsalz ird für menschliche Körper selten anders als äußerich, besonders zu Klistiren gebraucht. Es ist im Grunde von unserm gewöhnlichen Kochsalze wenig erschieden, und dieser Unterschied selbst beruht nur arinn, daß es unreiner, erdhafter und weniger auflösbar ist, als jenes. In seinen Wirkungen, besonders da, wo man über das Verhältniß, in welchem s diätetisch erfordert wird, hinausgeht, wird es mit en Wirkungen, die jenes hat, gewiß übereinkommen. Nun wissen wir aber aus der Erfahrung, daß das Salz bei zu starkem Gebrauch anfangs freilich das Blut auflöse und in seinen Bestandtheilen trenne, n der Folge aber eine Wirkung auf die festen Theile ußere, die wir dem Anschein nach nicht erwarten ollten. Es macht sie nemlich spröde, und die heiigen Bücher sagen daher vielleicht nicht unrecht von er Ehefrau des Loth: Sie sei zur Salzsäule ge-

worden, da man das bekannte Mädchen zu Leide
hat, welche von einer sonderbaren Lüsternheit beständ
dig angetrieben wurde, Salz zu speisen, und die, u
diesen Trieb zu befriedigen, auch wirklich, wo sie gien
und stund, Salz genoß. Der Erfolg dieser Leben
art war der, daß sie ganz spröde, steif, und bei leben
digem Leibe einer Bildsäule ähnlich wurde. E
scheint, als wenn das Kochsalz am mehrsten auf
Blutwasser und nicht so sehr aufs rothe Blut wirk
Ein chemischer Grund spricht sehr für diese Vermu
thung, denn man sieht nicht recht ein, wie das Sa
von unsern Säften aufgelöset werde, wenn es nich
das Blutwasser thut, da das rothe Blut ungleic
öhlichter, das Salz aber zwar leicht im Wasse
aber sehr schwer in Oehlen auflösbar ist. Da
Blut muß eine gewisse natürliche Dicke haben, dies
wird von einer starken Menge Kochsalz gestört; e
äußert also schon eine krankhafte Wirkung, inden
es die Säfte von der natürlichen Beschaffenheit en
fernt, und zu einer Gerinnung desto fähiger macht
falls ein Gift, dessen Wirkung verdickend und g
rinnen machend ist, in die Saftmasse gelangen sollte

Die Natur scheint dem Hornvieh eben nich
das Salz angewiesen zu haben, ausser in so fer
in den Kräutern und Heu, die seine Nahrung aus
machen, Salze enthalten sind. Dennoch hat e
gute Dienste gethan, wenn man dem Vieh unte
seine warmen Tränke, die besonders den milchende
Kühen öfters gereicht werden sollten, Salz geschüt
tet hat. Ausser diesem aber, und in starker Meng
gegeben, ist es nachtheilig.

Ich

Ich kann dieses um so mehr mit Bestimmtheit behaupten, da ich von mehrern Jahren ein Augenzeuge seiner Wirkungen gewesen bin. Der Freiherr von Hübsch hatte es als ein sicheres Mittel zur Abhaltung der Ansteckung, in einer kleinen Schrift, anempfohlen, und daher ward in einer altmärkischen Stadt ein allgemeiner Gebrauch davon gemacht, weil dem Stadtarzte die gute Wirkung des Salzes höchst wahrscheinlich war, indem es so manchen Indikationen, die er sich gemacht hatte, so vortreflich zu genügen schien. Es ward gebraucht; das Vieh bekam danach einen sehr starken Ausschlag, die Leute glaubten schon, das sei die Seuche, frohlockten und überredeten sich, ihr Vieh habe sie überstanden. Allein nun brach das fürchterliche Uebel wirklich unter den zahlreichen und schönen Heerden der Stadt aus, und hier schien es auf die Bösartigkeit der Krankheit und die Sterblichkeit keinen Einfluß zu haben. Von beiden Gattungen, wo es nemlich gebraucht oder nicht gebraucht war, starben viele, genasen wenige, ohne allen anzumerkenden Unterschied.

Nachher ward auf hohen Befehl in einigen Dörfern der Provinz, auf Kosten der Kreiskasse, die es anschaffen muste, Steinsalz zum Versuch als Vorbauungskur ausgetheilt. Allein man fand, daß es die Empfänglichkeit nicht verminderte, sondern daß gegenseitig das Vieh, welches viel Steinsalz bekommen hatte, am ersten befallen wurde, daß es die Krankheit aufs heftigste bekam, in den ersten Tagen starb, und daß keins von diesen Stücken genas. Dies machte endlich ein solches Schrecken unter den Eigenthümern, daß keiner mehr sein Vieh

dazu

dazu hergab, auch entschloß sich nun nicht leicht ei
anderes Dorf, den Befehl zum Versuch zu befolgen

Für diese Thatsache kann ich mich verbürgen
Ehemals dachte ich wol, das Salz müsse helfen
itzt, da ich die Krankheit näher zu kennen glaub
seh ich ein, daß es nichts ersprießliches wirken kann

VI.

Beweis, daß die Unterbindung de Nabelschnur eines neugebornen Kinde nicht durchaus nothwendig sei, von D Johann Heinrich Schultze (vormaliger Professor zu Halle) und Johann Karl Oehmel. *)

Einleitung.

Manchem wird es unnütz, manchem thörigt vo kommen, daß wir auf einen geringen Umstan bei den ersten Stammeltern des Menschengeschlecht unsre Aufmerksamkeit richten. Die erste Mutte war nemlich mit ihrem Gatten wahrscheinlich da einzige Geschöpf ihrer Art, und als sie ihre erste G burt erlebte, mußte ihr dieser Zustand doch durchau befremdend sein, weil sie so wenig durch Erfahrun selb

*) Eine im März 1733 zu Halle vertheidigte Streit schrift, die hier in einer freien mit einigen Verbess rungen versehenen Uebersetzung, ihres entschiedene Werths halber, mitgetheilt wird.

lbst wissen, als von andern belehrt werden konnte, elchen Ablauf dieser ihr Zustand nehmen werde, id wie sie sich dabei zu verhalten habe. Sie hatte ine Freundin, von deren hülfreicher Hand sie Un- rstützung erwarten konnte, keine erfahrne Mutter rach ihr Trost ein, und ging ihr mit gutem Rath ir Hand. Keine Geburtshelferinn legte Hand an ährend der Geburt, keiner nahm den neugebornen ohn in Empfang und legte ihn auf ein Kissen, nie- and holte die Nachgeburt von ihr; oder unterband em Kinde die Nabelgefäße, denn wer gab Fäden er? Niemand brachte Leinewand und Binden, den nterleib der Wöchnerinn einzuschnüren, oder wusch en Knaben mit warmen Wasser, denn worinn sollte , bei dem völligen Mangel an Geschirr und an elernten Handwerkern, gekocht werden? dem Kinde ard keine Wiege bereitet, es hatte so wenig als sei- Mutter ein weiches und erwärmtes Bette. Die Wöchnerinn bekam keine Wochensuppe, damit eine getabilische Nahrung, die zu roh wäre, ihr keine Blähungen erregen möchte, die dem Kinde so nach- eilig, als der Mutter, werden würden. Ihre Woh- ung lag allen zwei und dreißig Winden des Him- els blos gestellt, ohne Arzenei und Pflege lag sie if einer Wiese, einer Flur, oder vielleicht, wenn r das Loos glücklich fiel, unter dem Gesträuch eines Waldes. An allen dem hatte die erste Mutter in ren ersten Wochen Mangel. Und genau erwogen, cht nur die erste Mutter, sondern einen langen itraum hindurch eine jede, welche ausrufen konnte: ist ein Knabe oder ein Mädchen geboren.

So unnütz denn auch diese Spekulation ma
chem Leser scheinen möchte, so läßt sich doch eine se
wichtige Folgerung daraus herleiten. Es ist neml
klar, daß die Natur also sehr wenig erfodert, u
daß der tyrannische Gebrauch, daß Aberglaube
Vorurtheil, allein so viel verlangt, und in der R
brik der ersten Bedürfnisse des Lebens aufgefüh
haben. Wenn man erwägt, wie wenig die erst
Menschen zu den allerwichtigsten und merkwürdigst
Veränderungen, die in unserm Zeitalter mit so v
Umständen verknüpft sind, daß der Stand der E
einem Mann, der seines Zwecks vergißt, verleit
werden möchte, gebraucht haben; so kann man d
Gedanken, den Wunsch nicht für thörigt halten, d
die Menschen sich doch von so vielen beschwerlich
Neuerungen, wenn sie auch das Vorurtheil von Jah
tausenden für sich haben, befreien, und von so v
geblichen und ungereimten Bemühungen zurückkom
men möchten. Allein gerade in dem, was unser Lo
beschwerlich und widrig macht, suchen wir unse
Glückseeligkeit. Wenn wir der Natur gemäß zu l
ben lernten, so würden wir nur in wenig Fällen d
Arztes bedürfen. Allein Unmäßigkeit und tausen
Fehler, die täglich begangen werden, und die an d
Grundfesten der Gesundheit nagen, um sie umzustü
zen, arbeiten den Aerzten täglich in die Hände.

Ohne mich aber weiter in den Aufwand und d
Lebensart unsrer ersten Stammeltern einzulassen,
kommt es mir hier nur darauf an, ob den Kinde
der ersten Mutter die Nabelschnur unterbunden wo
den? Da das aber eine Frage ist, die als Thatsac
nicht zu entscheiden steht; so will ich die Frage vo

ner andern Seite nehmen, und sie so einrichten: ist
heut zu Tage durchaus nöthig, daß jedem Kinde,
as am Leben bleiben soll, die Nabelschnur unter-
unden werden muß? Und, was daher fließt, ist ei-
e Inquisitin dafür mit Lebensstrafe zu belegen,
enn sie diese Unterbindung unterlassen, oder schlecht
nd unregelmäßig vorgenommen hat? Wir wollen
ebei Gründe und Gegengründe hören, und verwah-
n uns nur vor dem Vorwurf, eine schädliche Mei-
ung vorzutragen, mit der Erklärung, daß wir eine
hr nützliche Vorsicht nicht tadeln, sondern solche
ur nicht als schlechterdings nothwendig gelten lassen.

§. 1.

Man kann die Frage mit vielem Grunde auf-
erfen, ob die Abbindung der Nabelschnur bei neu-
ebornen Kindern so unumgänglich nothwendig sei,
aß das Leben des Kindes an dieser Handlung han-
e? Um diese Frage genau zu beantworten, muß
an einzeln erwägen, was man bei der Nabelschnur
ndet, die Theile, woraus sie besteht, den Nutzen,
n sie für's Kind hat, und was ihr nach der Ge-
urt des Kindes, dem natürlichen Gange überlassen,
r eine Veränderung bevorstehe. Die Nabelschnur
ein häutigter Kanal, eines Fingers dick und drei
der vier Spannen lang. Er geht vom Unterleibe
s neugebornen Kindes in den Mutterkuchen, und
thält von innen die zwei Nabelschlagadern, und
ne Nabelblutader. In seinen Zellen befindet sich
ne Menge glutinöser Feuchtigkeit, die in der Was-
rhaut, womit diese Membran verbunden ist, abge-
ßt wird.

Die

Die zurückführende Ader des Nabels verein
ihre Wurzeln aus den ausdünstenden Gefässen
Gebährmutter, und denen von der Nabelschlagad
die ganz augenscheinlich mit ihr zusammenhän
bildet adrigte Höhlen unter der Oberfläche des M
terkuchens, und fließt in einen großen Stamm
sammen. Dieser Stamm hat verschiedene Krü
mungen, jedoch weniger als die Schlagader gleich
Namens, und ist bei einer freien Beweglichkeit la
genug. Er wird von einem zelligten und mit Schle
erfüllten Gewebe, das durch drei Scheidewände z
theilt, und von einer Haut umgeben wird, die v
der Wasserhaut abgeht, aber härter ist, eingeschl
sen; der Bund der in dieser Haut eingeschlossen
Blutader und ihrer beiden Schlagadern heißt eb
die Nabelschnur.

Diese große Nabelader schwillt in etliche Kn
ten auf, geht zwischen den abweichenden Bögen d
Haut und der Bauchmuskeln in den Nabel hinei
und kommt in eine eigene Vertiefung der Leber, w
sie den kleinern Theil ihres Bluts durch einen se
kleinen adrigten Gang, der in der hintersten Gru
der Leber liegt, in die Hohlader sendet, da sie ind
sen den größern Theil durch die großen Leberäste, u
durch die mit jenen zusammenhängenden Aeste d
Hohlader ins Herz führt. Der Sack der Pfortader
oder der linke Ast macht selbst einen Theil der zurü
führenden Nabelblutadern aus, und seine Aeste fü
ren das Blut von dem Mutterkuchen in die Hohlade
da bloß der rechte Ast das Blut des Gekröses und d
Milz durch die Leber führt.

Alle

Allein ein großer Theil des kindlichen Bluts ießt durch die zwei großen Nabelschlagadern in den Mutterkuchen, die ohne Bewegung aus der großen Schlagader fortgehen, und nachdem sie kleine Aeste in ie Schenkel und in das Becken abgesendet haben, ängst der Harnblase ungebogen in die Höhe steigen, on einem zelligten Gewebe des Bauchfells und von inigen abweichenden Fasern der Harnblase bedeckt, usserhalb des Bauchfells in die Höhe kommen. Hier ehen sie wechselsweise bald gerade, bald wieder ge: unden fort, und lenken sich mit verschiedenen Krüm: ungen, die spitziger als in der zurückführenden Ader nd, um diese Ader herum, bis sie endlich in den Mut: rkuchen gelangen, den sie durch ihre Aeste, sammt enen mit ihnen übereinstimmenden Blutadern, und em schlüpfrigen Zellengewebe, das alle diese Stämme egleitet, ganz ausmachen, so daß auch die Körner, e man im Mutterkuchen siehet, aus bloßen Knäueln on Gefässen bestehen. Dieses Blut scheint durch e arteriösen Gefäße des Mutterkuchens heraus, und die einsaugende Adern der Gebährmutter hineinzu: ehen, und erst wieder in das Kind zurück zu kehren, achdem es in den Bögen der Gebährmutter verbes: rt worden. Denn was könnte sonst die Ursach sein, arum so große Gefäße mehr als den dritten Theil es kindlichen Blutes wegführen sollten?

§. 2.

Im Vorbeigehen wollen wir noch anzeigen, was us diesen Nabelgefässen nach der Geburt des Kindes erde. Wenn das Kind reif war, und, nachdem es e Mutter zur Geburtsarbeit gedrängt hat, nun ge:

boren worden, so folgt mit der übrigen Nachgebu
auch der Mutterkuchen, weil er zu nichts mehr helf
kann. Alle Thiere beißen daher, aus einem eigen
Naturtriebe, die Nabelschnur mit ihren Zähnen,
einer mäßigen Entfernung vom Körper, ab. Bei d
Menschen ist es gebräuchlich, die Schnur mit Fäd
zu unterbinden, und, nachdem man eine hinlänglic
Zeit vergehen laßen, sie abzuschneiden und wegzuthu
Der übrige Theil, der bis an die Haut des Körpe
geht, trocknet aus, und fällt von selbst ab; wiewo
bei Menschen nicht so schnell als bei Thieren, den
diese Vorsorge nicht wiederfährt, wo er also geschwi
der, mehrentheils einige Stunden nachher abfällt. E
ist sehr wahrscheinlich, daß die inwendig zurückbl
benden Theile der Schlagadern sowohl als der Blu
ader, zu eben der Zeit ihrer Verbindung mit der Ha
entledigt worden, und dieses um so eher geschehe,
das neugeborne Kind durch die angelegten Wicke
gezwungen wird, wider seine bisherige Gewohnhe
sich gerade und aufrecht zu halten. Ich kann zw
nicht genau die Zeit bestimmen, da solches geschet
daß es aber geschieht, ist ausser allen Streit, weil d
sorgfältigsten Zergliederungen menschlicher und th
rischer Leichname aufs überzeugendste darthun, da
sich die Schlagadern sowohl als die Blutader na
innen zurückziehen, an der Spitze, wo sie gesessen ha
ten, zuspitzen, verschließen, und mit der Zeit ganz un
gar vergehen, niemals aber sich in Bänder verwandel

§. 3.

Dies ist durch Erfahrung und Versuche ausg
macht. Und wenn wir diese Erfahrungen also a
gew

wiß voraussetzen können: so liegt uns nun zu un-
suchen ob, aus welchem Betracht eine Nothwen-
gkeit entstehe, daß bei Menschen die Nabelschnur
üsse unterbunden werden, eine Nothwendigkeit, die
junggewordener Brut der Thiere nicht vorkommen
ıß. Denn offenbar ist's doch, und kein Mensch hat
gezweifelt, daß jährlich so viel tausend mal tausend
iere zur Welt kommen und groß werden, denen der
abel nicht unterbunden wird, und die dennoch nicht
Lebensgefahr gerathen, ohngeachtet dieser künstliche
ındgrif mit denselben nicht vorgenommen worden.
enn wir also behaupten wollten, beim Menschen
eine absolute Nothwendigkeit, die die Anwendung
s Unterbindens erfordere, so müste sich doch irgend
Umstand in den vorhin beschriebenen Nabelgefäs-
finden, wodurch sich der Mensch von den Thie-
unterscheidet, man mag diesen Unterschied übri-
ıs einen Vorzug oder eine Unvollkommenheit nen-
wollen.

§. 4.

Um darüber in Gewißheit zu kommen, wollen
alles einzeln der Reihe nach durchgehen, und es
der an Fleiß noch an Aufrichtigkeit fehlen lassen;
wir wollen lieber zu vorsichtig zu Werke gehen, als
end einen Umstand versäumen, und übersehen, oder
s hinter Hypothesen verstecken. Von den Thei-
der Nabelschnur nun sind alle und jede bei Men-
en und Thieren völlig gleich, ausgenommen, daß
m Menschen nur Eine Blutader bemerkt wird, da-
ıgegen die mehrsten Thiere ihrer zwei haben. Dar-
s aber folgt, daß diese Eine Blutader beim Men-

schen um so größer sein müße, je mehr Raum zwei Th
verlangen gegen einen. Und so schiene vielleicht
zu ergeben, daß in diesem Betracht, die Gefahr ei
Blutflusses aus einer grössern und geräumigern Bl
aber stärker sei, als bei jungen Thieren, weil sich z
kleine Kanäle eher verengern und verschließen als
großer. So gegründet und wahr diese Folge a
zu sein scheint; so darf man dennoch die zwei zurü
führenden Nabeladern der Thiere auch nicht für
klein halten, daß nicht ein Blutfluß ebenfalls aus
nen erfolgen könne, wenn er auch nicht so stark wä
vorausgesetzt, daß nicht durch andre Ursachen üb
haupt einem Blutfluße vorgebeugt worden. In
That aber hat man sich bei den Blutadern da
nicht so sehr zu fürchten, weil die Bewegung ih
Bluts von aussen nach innen geschieht, und das B
keinen stärkern Antrieb erhält, als die Kraft des S
ses, den das hinterste Blut dem vordersten erthe
Daher bekümmert man sich ja bei Amputationen
wenig darum, eine zurückführende Ader, die zersch
ten worden, zu unterbinden, da diese Vorsicht hin
gen bei den Schlagadern nothwendig ist. Die
Grund fällt daher weg, die Furcht vor einem zu
fahrenden Blutfluß ist um ein großes verringert, de
man hat fast kein Beispiel eines tödtlichen Ausgan
wenn nicht, durch eine höchst seltene Anomalie der
wegung, das Blut durch die zurückführenden Ad
zurück fließt, das doch ihrer Natur zuwider ist.

§. 5.

Größer und gegründeter ist die Furcht, daß
tödtlicher Blutfluß aus den Schlagadern des Nab
er

rfolgen möchte. Diese Furcht wird dadurch vergeb-
ich gemacht, daß sich Menschen und Thiere darinn
ollkommen gleich sind. Sie haben beiderseits zwei
iemlich große Schlagadern, die zum übrigen Theile
es Nabels gehören. Und doch erfolgt bei jungen
Thieren kein Blutfluß. Warum befürchtet man ihn
lso bei Kindern so sehr? Wenn diese Furcht durch-
us gegründet ist, so muß sie es bei den Thieren noch
ehr sein, die, sobald sie geboren sind, gemeinig-
ich mit den Füßen darauf treten und dadurch noch
eichter machen, daß das Blut vermöge seiner Schwere
ach den Untertheilen geht, und sich mit einer gewissen
Heftigkeit darinn anhäuft, da neugeborne Kinder hin-
egen in Wiegen gebracht, und auf den Rücken gelegt
erden, folglich durch diese Lage schwieriger machen,
aß das Blut sich nicht in die Höhe bewegen kann.

Wir wollen nicht verschweigen, was man auf
iese Einwürfe zu antworten pflegte. Man sagt nem-
ich, der Zustand bei Menschen und Thieren sei ver-
chieden. Wenn diese die Nabelschnur theilen, indem
ie sie abbeißen; so werden ihre Gefäße von den Zäh-
en so zusammengedrückt, und durch das öftere Ein-
eißen so zu sagen so verschnürt, daß das Blut nicht
indurch kann; da man aber bei Kindern ein schnei-
endes Instrument dazu gebraucht, so müste freilich
in Blutfluß erfolgen, wenn man ihn nicht durch ein
ach den Gesetzen der Hebammenkunst geschürztes
Band verhindert. Die abgeschnittene Nabelschnur
er Kinder sei also von dem abgebissenen Nabel der
Thiere eben so verschieden, als eine Quetschung von
inem Schnitt oder einer Zerreissung nach der Theo-
ie der Wundärzte sei.

§. 6.

Gut! Es hat seine Richtigkeit. Ich habe selb
gesehen, wie eine Hündin nach der Geburt sich ge
nicht übereilte, da sie den Nabelstrang anbiß und ih
nicht mit einem Biß zerriß, und habe alle ihre Ju
gen nach der Reihe beobachtet. Vielleicht war es ei
Naturtrieb, vielleicht war die Dicke der Schlagader
und die Schlüpfrigkeit der ganzen Nabelschnur schul
daß sie sich so lange dabei aufhalten mußte. Wenn nu
der kleine Rest, der übrig gelaßen wird, abfällt, we
ches, wie ich genau bemerkt habe, einige Stunden nac
her geschah, so ist doch die ganze Hülfe, die man vo
dem abgefallenen Ende erwartete, weil es auf gewi
Weise zerbissen und durchflochten ist, verschwunde
Es fällt aber, wie beim Menschen, nach der Haut
ab. Was verhindert nun ferner den Blutfluß b
Thieren? Eben das und nichts anders, als was b
Kindern, wann die Nabelschnur abgefallen ist, i
auch hindert. Das Verhältniß also ist völlig gleic
Ich will mich hier in keinen Streit einlaßen, m
welchem Rechte man die Wirkungen auf so große u
so weite Schlagadern, der besondern Weise, wie d
Nabelgefäße durch den Biß zwischen stumpfen Zä
nen abgerissen werden, und die in einer vielfachen Z
sammendrückung besteht, zuschreiben könne? Der
wenn keine andre Ursachen zum Grunde lägen, wer
das Blut mit dem ganzen Antriebe, der sonst d
Schlagadern so eigen ist, dahin ginge, so würde d
Abbeißen gewiß ein geringes Hinderniß gegen die
Gewalt abgeben. Denn selbst bei wichtigen Qu
schungen, wo die Glieder, so zu sagen, zermalmet sin
entstehen zuweilen sehr beträchtliche und ansehnlic

Blutflüße, wenn die zerrissenen Gefäße eben die Ver-
inderung erlitten haben, als die Wunde.

§. 7.

Man ist der Meinung, daß man dieses Hülfs-
ittel nicht ungestraft unterlaße. Man führt an, daß
dieser auch noch so kurzen Zeit, die seit dem Ab-
ß der Nabelschnur verflossen ist, die abgebissenen
nd an der Spitze verschlossenen Schlagadern sich in
n Körper zurückziehen, und daß also der nützliche
rfolg dieses künstlichen Abbisses sich besonders hier
st äußere. Eben so glauben viele Leute, daß sich
i Kindern die ohne Unterbindung gelassenen Theile
r Schlag- und Blutadern am Ende zusammenzie-
n und verschließen, und, wenn der Theil abgefallen
, der über dem Bande hinaus lag, alles übrige sich
ch innen ziehe. Allein wer sich die Sache so vor-
llt, den bitte ich, ich will nicht sagen, doch mehr
die Natur zu dringen, sondern nur einige Aufmerk-
nkeit auf die Umstände zu richten, die von aussen
schehen, und von treuen Sinnen beobachtet werden
nnen, und alsdann wird er sich überzeugen, daß in
n von dem Körper eines Thiers abgefallenen Theile
s Nabels Blutadern und Schlagadern sind; bei
ndern aber wird er, wenn die Nabelschnur schon
ggenommen worden, nicht nur eine Blutader und
ei Schlagadern gewahr werden, sondern auch fin-
n, daß die Natur bei der Bildung des Nabels sich
ne Gesetze von dem Bande der Hebamme vorschrei-
n läßt, und in der That nichts von dem zurück
ibt, was diese zum großen Vortheil der Geburts-
ile, so vorsichtig, und mit so manchen abergläubi-
en Thorheiten pflegen aufbewahren zu lassen.

§. 8.

Alle bisher angeführte Gründe haben also ni
zu erweisen vermocht, daß die Brut der Thiere be
Geschäft der Nabelgefäße nur den mindesten Vorz
vor Kindern habe. Indessen wollen wir auch
übrigen hören. So sagt man, bemerke man in v
lerlei Verhältnissen nur zu deutlich, daß der Men
weit schwächer und unvollkommener als alle übrig
Thiere geboren werde; die Küchlein der Vögel s
kaum ihrem Ei entschlüpft, so brauchen sie ihre Fü
zum Stehen und Gehen, die jungen Enten schwi
men sofort im Wasser, die Lämmer, die Kälber,
Füllen, stehen wenigstens gleich auf ihren Beinen f
und können auf die Weise die Zitzen ihrer Mü
selbst saugen. Da soll denn nun der Urheber der N
tur dieses alles darum so eingerichtet, und die Thi
mütter auch von der Last einer langen Trächtigkeit
freiet haben, weil er dem Menschen für das alles
nen Verstand gab, der alle die Mittel ausmitteln
erfinden kann, was er zu thun und zu besorgen h
deren das neugeborne Kind zur Unterstützung sei
Schwäche im ersten und zarten Alter bedarf.
wahr diese Bemerkungen sind, so folgt nun dara
gar nicht, daß der Nabel müsse unterbunden werd
und daß diese Unterbindung ein durchaus nothwen
ges Geschäft beim Menschen sei.

§. 9.

Da der junge Mensch und das junge Thier
allem, was zur Empfängniß, zur Bildung und z
allmähligen Wachsthum gehört, ferner im Gesch
der Ernährung, in den besondern Wegen und Anst

ten des Bluts, in der eigenen Einrichtung des Herzens, so gleichförmig und ohne alle Verschiedenheit sind; und nach der Geburt beim Menschen eben die Veränderungen erfolgen, die bei Thieren vorgehen: so ist kein Grund abzusehen, warum blos die Nabelgefäße einen Unterschied zwischen Menschen und Thieren angeben sollen. Die Nabelschnur ist dazu da, daß ein Zusammenhang mit dem Mutterkuchen erhalten werden möchte. Sie ist also dem Menschen so nothwendig, als den Thieren. Es wird ein Kind geboren, oder ein junges Thier geworfen; wenn übrigens alles der Natur gemäß ist, und die Frucht die in ihrer Gattung erforderliche Reife erlangt hat: so trennt sich die Nachgeburt von der Gebährmutter sehr leicht. Wenn nun von Seiten der Nachgeburt diese Reife da ist, so kann sie auch auf Seiten der mit ihr verbundenen Gefäße nicht fehlen. Ist der Zeitpunkt der Reife daher eingetreten, so hört die Verbindung der Nabelgefäße mit der Haut auf; der Theil, der ausser dem Körper gehangen hatte, fällt ab; der andre, der an der innersten Haut fest saß, trennt sich ebenfalls, zieht sich nach innen zurück, und so verschwindet er nach und nach. Wenn alles übrige sich gleich ist, warum soll der Erfolg verschieden sein? Fern sei es also, die Natur anklagen zu wollen, daß sie den Menschen minder vollkommen ans Licht treten lasse, und gegen alle übrige Thiere mehr Güte bewiesen haben sollte, als gegen ihn.

§. 10.

„Aber was brauchts Worte, wo die Sache selbst spricht? denn es giebt Fälle, die von Aerzten aufgezeich-

zeichnet worden, welche uns belehren, daß, wenn die Nabelschnur überhaupt nicht, oder doch nicht recht unterbunden war, tödtliche Blutflüße erfolgten, die man entweder mit Fleiß übersah, oder sonst vernachläßigte, und die Kinder des neuen Lebens, welches sie kaum begonnen hatten, beraubten." Gut. Ammianus Marcellinus erzählt von der Prinzessin Helena, Schwester des Kaisers Konstantin, und Gemahlin des bekannten Julian, daß sie in Frankreich einen Sohn geboren, ihn aber auch kurz nach der Geburt wieder verloren habe, weil die Hebamme sich hatte bestechen lassen, dem neugebornen Kinde den Nabel allzutief abzuschneiden. Er erwähnt zwar nicht, daß daher ein Blutsturz entstanden, und vielleicht ist auch die ganze Geschichte aus Haß gegen Konstantin erdichtet worden. Wir wollen also deutlichere und mehr beweisende Beispiele erzählen. Allein gestehen müssen wir auch, daß man nur sehr wenig Fälle aufgezeichnet findet, die mit allen nöthigen Umständen deutlich beschrieben wären, um daraus ein sicheres und gegründetes Urtheil herzuleiten. Vielleicht hat man's nicht der Mühe werth gehalten, solches anzumerken, weil es bei den medizinischen Schriftstellern eine ausgemachte Sache ist, daß die unterlassene Unterbindung der Nabelschnur nothwendig den Tod nach sich zieht; oder weil es zu selten vorkommt, daß die Unterbindung versäumt wird, ausgenommen, wo mehrere Umstände sich vereinigen, einen gerechten Verdacht eines muthwillig begangenen Kindermords zu veranlaßen, weshalb man wirkliche Thatsachen aus Vorsatz verhehlt, und nur falsche und erdichtete Fälle angeführt hat. Fabricius Hildanus klagt überhaupt

die

die Unerfahrenheit und Nachläßigkeit der Geburtshelferinnen bei Unterbindung der Nabelschnur an, und beschuldigt sie, daß sie bald das Band allzufest zuziehen und daher das Band die Gefäße zu geschwind durchschneidet (als wenn das Band die Nabelgefäße erst nach gewisser Zeit zerschneiden sollte); bald aber auch das Band gar zu lose machen, daß das Blut noch durchlaufen kann. Auf solche Weise, schreibt er nun (man sieht aber doch nicht, auf welche) habe eine Dame zu Köln zwei Kinder verloren, die dadurch, vom Blutverlust, ums Leben kamen. Der gute Mann versichert zwar, diese Fälle selbst erlebt zu haben; im Grunde aber scheint bei der Erzählung die ganze Absicht hindurch, daß er nur Gelegenheit sucht, sein Pulver an Mann zu bringen, welches man auf die Nabelschnur, nachdem sie abgeschnitten worden, streuen sollte. Wäre dies Pulver wirklich so nöthig, als er vorgiebt, so müsten ganze Nationen längst ausgestorben sein, ehe man Aloe und Drachenblut unter die Zahl der Arzneimittel aufgenommen hatte.

§. 11.

Wir wollen zugeben, daß die erwähnten Kinder auf irgend eine Weise einen Blutsturz aus den Nabelgefäßen bekommen, es sei nun, aus welcher Ursache es wolle, und daß sie danach vor Schwäche gestorben; so wird doch ein jeder wünschen, daß auch angemerkt wäre, von welcher Leibesbeschaffenheit die Mutter gewesen; ob sie einen kostbaren Tisch geführt, viel Wein und gewürzte Speisen genossen, und folglich die Kinder von ihr überhaupt zu viel Säfte, oder ein gar zu flüßiges und zur Ausdehnung allzu geneig-

tes Blut erhalten? Was die Kinder nach der Gebur für Milch bekommen, ob sie durch Schreien und Wim mern das Blut in starke Bewegung und Wallung gesetzt haben, daß das Blut danach aus seinen Ge fässen trat? Wieviel Stunden, wieviel Tage nach der Geburt dieser Blutfluß erfolgte? Ob man di Nabelschnur mit zu viel fetten und erschlaffenden Din gen nicht zu sehr erweicht habe, eine Mode, die eben so gemein, als allen Gesetzen der gesunden Vernunft zuwider ist? Ob auch nicht Arzneimittel, die man den Kindern aus irgend einer Ursach eingab, das Blut in Wallung gebracht, oder die festen Theile zu sehr zu Zusammenziehungen gereizt habe? Ob man die Kinder, da sie doch adelicher Herkunft waren, nicht in sehr starkem Weine gebadet, oder die Wiegen durch Betten und Einheitzen zu sehr erhitzt habe, und ihre Athmosphäre zu warm gewesen sei? Lauter Umstän de, die doch häufig genug vorfallen. Alle Aerzte werden eingestehen, daß diese Dinge um so gewaltsa mere Wirkungen, bei neugebornen Kindern, hervor bringen können, je zarter und empfindlicher die Kin der sind.

§. 12.

Wir müssen uns daher nach Beispielen umsehen die genauer erzählt sind und mehr beweisen. Zwe Fälle hat die Römischkaiserliche Akademie der Na turforscher, in der 2. Dekurie ihres 7. Jahrgangs bekannt gemacht. Ein Kind war von der Hebamm nach hergebrachter Weise behandelt, in Windeln ge wickelt und so zum Einschlafen ins Bette gelegt wor den. Nach einer kleinen Zeit ließen die Binden nach

un

und man fand es todt: weil unerwarteter Weise innerhalb der ein wenig allzuentfernt vorgenommenen Unterbindung der Nabelgefäße ein Blutsturz erfolgt war. — Wie dunkel ist das aber gesagt? die Unterbindung war gehörig vorgenommen worden. Folglich fällt der Verdacht weg, daß man vielleicht zu feinen Zwirn genommen, und ihn zu fest angezogen habe, und daher die um die Gefäße befindliche Membran zugleich mit den Gefäßen abgefallen sei. Diesen Gedanken entfernt der Erzähler noch mehr, daß der Blutfluß innerhalb dem Unterbinden, welches etwas zu abstehend, nemlich zu weit von der Haut des Unterleibes abstehend, geschehen war, erfolgt sei. Woher er also gerührt, kann schwerlich ein Mensch errathen. Indessen läßt sich vermuthen, daß in dem Raum zwischen dem Körper und dem Bande eine Oefnung gelaßen worden, weil der gedachte Verfasser daraus den Folgesatz herleitet: „ich wollte daher rathen, daß die Nabelgefäße neugeborner Kinder an mehrern Orten zwei oder dreimal, und vorzüglich nahe am Nabel unterbunden würden; denn wenn diese Gefäße nur einmal am äußersten Ende unterbunden werden, hat man zu befürchten, daß sie vielleicht in der Mitte platzen, und nachher ein tödtlicher Blutsturz erfolgt.“ Wenn sich die Sache so verhalten hat, so gestehe ich, daß dieser Vorfall unter die allerseltensten, und vielleicht noch von keiner Seele beobachteten Fälle gehöre. Um so mehr muß man in Verwunderung gerathen, wenn derselbe Verfasser erzählt: beinah eben das habe sich noch einmal zugetragen, und den Fall eines neugebornen Mädchens anführt, das wegen der vorhin beschriebenen Ursache in Gefahr gerieth,

rieth, allein durch einen ganz besondern und vielleich
von höherer Hand eingegebenen Einfall einer g
wissen Dame, die wegen des Nabels ängstlich wurd
und daher nachsah, gerettet wurde.

§. 13.

Mir kommt's vor, als ob der Urheber dieser B
obachtungen, wohl die Umstände, die er der Nach
welt zur dauernden Erinnerung übergeben, nicht m
seinen Sinnen beobachtet hat. Sonst würde er doc
so viel Wißbegierde gehabt haben, an dem Leichnam
des verbluteten Kindes genau alle Umstände zu e
forschen, um uns von allen Haupt- und Nebenbedi
gungen eines so seltenen und unerhörten Falles zu u
terrichten. Ich wenigstens gestehe aufrichtig, da
mir dieses Beispiel völlig neu sei, und ich nie ei
ähnliches weder selbst gesehen, noch von andern Aer
ten angemerkt gefunden habe. Ohne Zweifel wir
man auch zu wissen wünschen, was dem lezten Kind
widerfahren sei, denn er sagt nichts weiter von ihm
als die Eltern des Kindes hätten sich genöthiget ges
hen, ihm in der Nacht die Nothtaufe geben zu lasse
Angenehm und nützlich würde es dem Leser gewese
sein, wenn er noch erfahren hätte, was denn eigen
lich bei einem so seltenen und unerhörten Blutstur
eines neugebornen Kindes zu seiner Rettung so vie
beigetragen, weil es gewiß nicht wenig wirksam gew
sen sein muß, da es doch stärker sein mußte, als di
Kraft, die die Schlagader in der Mitte entzwei spreng
te, und nachher noch eine ziemlich zähe Haut zu zer
reißen vermochte, damit das heraus stürzende Blu
einen freien Weg haben konnte.

Ma

Man lege mir nur nicht zur Last, wenn ich die Mühe erspare — noch andre Beispiele anzuführen, die eben so wenig beweisen, und so unvollständig erzählt sind.

§. 14.

Ich komme nun auf einen nicht so zweifelhaften Fall, der ebenfalls in den Schriften der Akademie der Naturforscher fehlt, *) und folgendergestalt erzählt wird. Eine Hebamme hatte, ich weiß nicht durch was für Umstände? vergessen, den Nabel bei einem neugebornen Kinde zu unterbinden, sie hatte es blos, mit Windeln und Betten rechtschaffen versehen, einer neben ihr stehenden Frau gegeben. Diese Frau hatte das Kind etwa eine halbe Stunde lang in der Wiege gewiegt, als sie gewahr wird, daß Blut durch die Kissen kommt. Sie nimmt also das Kind aus der Wiege, wickelt es auf, und findet, daß das Kind für einen Körper ausserordentlich viel Blut verloren, dennoch aber war weder sofort, noch nachher, irgend einige Schwäche darinn zu bemerken. Das Blut floß daher aus dem nicht unterbundenen Nabel. Das räume ich ein, man wird aber auch mir einräumen, daß einige Zeit nachher, da der Nabel abgeschnitten worden, kein Blut herausgeflossen. Denn sonst wäre es gar nicht zu begreifen, daß nicht die Hebamme, oder doch eine von den umstehenden Frauen, das fliessende Blut solte bemerkt haben, als das Kind gewaschen, angezogen, und eingewickelt wurde. Die Schlag- und Blutadern in der Nabelschnur gehen daher schon, wenn sie auch zerschnitten sind, in andern

Ver-

*) Act. phys. med. Acad. N. C. Vol. II. obs. 50. Schol.

Verhältnissen als andre Schlagadern, die zerschnitt
worden, aus denen das Blut gleich den Augenbli
so heftig, so gewaltsam, bogenweis herausspritzt, d
es unmöglich ist, es zu übersehen. Wenn zwei solc
Schlagadern mit ihrer gewöhnlichen Heftigkeit ei
halbe Stunde lang Blut ergossen hätten, so wäre
ohne allen Streit um das Leben des Kindes geth
gewesen, da jeder Erwachsener sich auf solche Wei
verbluten würde. Und in diesem Fall ward doch
dem Kinde nicht einmal Schwäche verspürt. – "D
wird freilich von manchen vorausgesetzt, allein i
läugne das, und nehme obendrein noch an, das Bl
würde nicht einmal geflossen haben, wenn es nic
durch andre Ursachen, zum Beispiel durchs Ba
worinn es abgewaschen ward, durch allzu große H
tze, oder sonst eine andre Ursache, die man leicht hä
auffinden können, wenn man gleich einen jeden Un
stand sorgfältig untersucht hätte, da alles noch in f
schem Andenken war, in Bewegung und Wallu
gesetzt wäre.

§. 15.

Vielleicht wird die ganze Sache durch solc
Beispiele aufgeklärt, da es sich unglücklicher Wei
zugetragen hat, daß die Nabelschnur ganz nahe
der Haut des Unterleibes abgerissen war. Die meh
benannten Schriften der Naturforscher erzählen davo
einen Fall, aus dem wir alles, was zur Sache gehö
anführen wollen. *) Eine Hebamme hatte eine
Kinde durch eine unbegreifliche Unvorsichtigkeit, ku
nach der Geburt die Nabelgefäße an den geradla
send

*) Act. phys. med. Vol. I. Obs. 207.

fenden Muskeln des Unterleibes abgerissen, wodurch das Kind in eine Blutstürzung, und durch diese in große Lebensgefahr gerieth. Die Hebamme war in der größten Bestürzung, um indessen einem unglücklichen Ausgange noch auf einige Art zuvorzukommen, legt sie eine Kugel von Wachs darauf, welches denn einem fernern Blutfluß Einhalt that, und so, hofte sie, würden die Nabelgefäße glücklich verwachsen, welches denn auch geschah." Hier ist aber nicht deutlich genug gesagt, ob das Kind, das doch in Lebensgefahr gewesen sein soll, wirklich durch den Blutsturz darin gerathen ist, oder, ob man es nur nach der angenommenen und eingeführten Hypothese vermuthete. Das sieht doch jedermann ein, daß ein Blutfluß, den die Hebamme mit einer Wachskugel gestillet hat, nicht heftig gewesen sein kann. Dieser Fall dient mehr zur Unterstützung, als zur Widerlegung meiner Meinung; wenn man besonders bedenkt, was man wol von einer, oder zwei andern Schlagadern, wenn sie zerrissen wären, hätte befürchten müssen: denn ich weiß recht gut, daß sie sich endlich kräuseln und zusammenziehen, allein wir sehen auch täglich, daß die Wundärzte es nicht wagen, sich bei Amputationen darauf zu trügen, und für alle Arten von Hülfsmittel sorgen, als für Bänder und kaustische Mittel beider Art; und daß aller dieser Sorgfalt ohnerachtet zuweilen das Blut durchbricht.

§. 16.

Ich komme endlich auf ein andres sehr deutliches Beispiel von einer abgerissenen Nabelschnur, welches der vortrefliche Arzt D. Trew zu Nürnberg

mir erzählt, und nachdem schriftlich mitgetheilt ha
Es ist auch nachher in den Schriften der Kaiserlich
Naturforscher *) abgedruckt worden. Ich will die
Erzählung ganz kurz fassen, da man sie in ihrer vo
ständigen Ausdehnung allenfalls in den gedachte
Schriften nachlesen kann. Eine Frau von Stand
die mit Zwillingen schwanger gieng, ward frühe
als man sie gerechnet hatte, in einer Nacht von d
Geburtsschmerzen überfallen. Unterdessen die Mag
nach der Hebamme und dem D. Trew ausgegange
war, kam der erste Knabe ans Licht, den die Mutte
die ganz allein geblieben war, also mit ihren Händ
auffing, allein, wegen der Schlüpfrigkeit und bei ihr
übrigen Verwirrung, nicht fest genug hielt, so daß
ihr bald an die Erde gefallen wäre. So merkte
nicht, daß sie die Nabelschnur abgerissen hatte, u
wickelte schon den Knaben in seine Windel, um i
in Kissen zu legen, wobei sie ihrer selbst, des zweite
Kindes und der Nachgeburt wegen, sich selbst übe
lassen und in großer Bekümmerniß blieb. Indess
kam auch der zweite Knabe in die Geburt, und wa
geboren, die Nachgeburt kam ebenfalls. Eine hal
Stunde war auf diese Art verflossen, da der Arzt u
die Hebamme ankamen. Diese schickt sich also a
das zweite Kind von der Nachgeburt zu entledige
und da sie das gethan hat, sieht sie sich auch nach de
ersten Knaben um. Mit Schrecken wird man nu
gewahr, daß die Nabelschnur abgerissen, und kau
einen Fingerbreit sitzen geblieben war. Noch gröss
aber ist ihre Verwunderung, daß gar kein Blutfl
erfolgt, und die aufstehende Mündung mit einer
ck

*) Act. phys. med. A. N. C. Vol. II, obs. L.

ken Masse von geronnenen Blut gestopft war. Das Band, welches die Hebamme anzulegen bemüht war, ing nun kaum feste, weil ein klein Weniges von er Membran nur übrig geblieben war; dennoch war s am fünften Tage mit einer sehr guten Narbe über- ogen. Das Kind lebte mit seinem Bruder noch über inen Monat; nachher aber starben beide Geschwi- er in einer Woche, und an einerlei Krankheit, wor- n noch mehr Kinder derselben Mutter starben.

§. 17.

In dieser ganzen Geschichte, die zu ihrer Zeit ielen angesehenen Familien in Nürnberg bekannt ar, ist kein Umstand, der nicht aufs überzeugendste estättigte, daß die Unterbindung der Nabelschnur gar icht absolut nothwendig sei, und weder ein Blut- uß noch der Tod durchaus erfolgen müsse, wo sie nterlaßen worden. Ich kann nicht umhin, einige erkwürdige Umstände zu empfehlen, auf deren Er- ägung es bei der endlichen Beantwortung der Fra- e anzukommen scheint. Die schnelle Beendigung er Geburt selbst zeigt an, daß das Kind zur völligen eife in der mütterlichen Gebärmutter gediehen war, nd es ist daher kein Wunder, daß die Schnur, die nm Abfall reif war, so leicht zerriß, weil sie blos ur noch durch die Fasern ihre Membran mit der einen Haut verbunden, und die Schlag- und Blut- dern schon so vorbereitet waren, sich zu verschließen, ie die Stengel an reifen Früchten, welche sich be- nntlich von den Bäumen und von den Früchten icht trennen lassen. Ist also die Reife wirklich er- icht, so ist auch ein völliges Hinderniß des Blut-

flusses vorhanden. Die Zwillinge, die die Mutt
gebar, waren, wie ich mich erinnere, von sehr za
tem Körper, allein die Mutter hatte sie bis zur ihr
Vollkommenheit getragen. Es ist einleuchtend, da
beide Zwillinge keine überflüßige Nahrung in d
Mutter erhalten haben, die dadurch nicht vollsäft
geworden sind; daher konnte die Nabelschnur, w
es wirklich von ohngefehr geschah, abreissen, oh
daß sich ein Blutfluß, oder nur eine Spur vo
Blutfluß geäußert hätte. Wir lernen also daraus
daß der Blutfluß nicht durchaus bei neugeborne
Kindern erfolge, sondern nur unter solchen Umstä
den, wenn das Kind noch nicht ganz vollkommen re
war, oder von einer vollsäftigen Mutter viel Blu
und Stärke erhalten hatte, und diese Vollblütigke
endlich von irgend einer Ursache, die sich im Kin
selbst befand, oder von aussen hinzutrat, in Bew
gung gesetzt und empört ward.

§. 18.

Ich füge noch einen andern Fall hinzu, den ic
ebenfalls der freundschaftlichen Güte des D. Tren
der ihn mir mitgetheilt, verdanke. Im Februar e
nes sehr kalten Winters (1729), da alle Straßen m
Schnee und Eis überzogen waren, trug es sich zu
daß eine gottlose Weibsperson ein neugebornes Kin
lein, in einige Lappen und ein großes Kissen gepack
auf einen Quaderstein vor der Thür des Waisenhau
ses aussetzte. Abends zwischen acht und neun Uh
kommt ein Bürger des Weges vorbei, und mein
eine Kinderstimme zu hören, geht indessen vorüber

Zu Hause rührt ihn der Umstand doch, weshalb er
mit seiner Frau, um zu sehen, was es sein möchte,
dahin zurückgeht; da sehen sie es denn liegen und
besorgen, daß es ins Haus gebracht wird. Ueber
diesen Anstalten mochte leicht eine halbe Stunde ver-
flossen sein. Indessen ist es nicht ausgemacht, und
auch unbekannt geblieben, wie lange das Kind schon
zu Hause, ehe es ausgesetzt worden, gelegen habe.
Da man die Schachtel aufmachte, fand man einen
Knaben darinnen, dem die Nabelschnur abgerissen
war, so, daß noch eine Viertelelle daran hing, an
Unterbindung war nicht gedacht worden. Allein
man bemerkte dennoch nicht die geringste Spur von
ergossenem Blut. Die Hebamme, die indessen ge-
rufen ward, verband den Nabel unverzüglich, wusch
das Kind ab, und übergab es zur Taufe. Das
Kind starb in der Nacht, und ward am folgenden
Tage durch D. Trew, auf Veranlassung der Obrig-
keit, geöfnet, der mit großer Genauigkeit die Blut-
gefäße untersuchte, um auszufinden, ob das Kind
schon vorher einen Blutverlust erlitten? Allein alle
Gefäße, selbst die kleinsten Harnröhren nicht ausge-
nommen, enthielten ihr Blut, und man fand durch-
aus nichts Widernatürliches. — Nun könnte man
sagen, die Kälte habe bei dem Kinde den Blutfluß
verhindert, allein man muß nicht vergessen, daß die
Kälte nicht unmittelbar auf das Kind fallen konnte,
weil es in so viel Leinenzeug eingehüllt war. Und aus-
serdem ist es doch glaublich, daß das Kind zu der
Zeit, da ihm die Nabelschnur abgekniffen worden,
wenigstens mäßig warm war, und folglich wenig-
stens in dem Augenblick etwas Blut hätte ausflies-

sen müssen, bis endlich die Kälte kam, und die Ge
fäße zusammenzog.

§. 19.

Ich glaube, mich nun hinlänglich über die an
gebliche Nothwendigkeit, die Nabelschnur, aus Furch
vor einem tödtlichen Blutfluß, zu unterbinden erklär
zu haben. Es ist noch übrig, daß wir uns nac
den etwanigen andern Ursachen umsehen, wodurc
sie nach meiner Meinung nothwendig gemacht wer
den soll. Und da bilden sich allerdings manche ein
der Tod des Kindes sei unvermeidlich, wenn die Un
terbindung der Nabelschnur unterlassen wird. S
finden wir den arzneigelehrten Ausspruch (der vo
der Einfalt des Mannes zeugt, welcher den Fall fü
die Nachkommenschaft aufgemerkt hat), daß das Kin
womit ein unerfahrnes Mädchen von achtzehn Jah
ren niedergekommen war, und von dem die elen
Mutter selbst auf der Folter in ihrer Einfalt ver
cherte, sie habe es todt geboren, wegen der unte
lassenen Zerschneidung und Unterbindung der Nabe
gefäße verstorben sei. Auf welchen Grund stützt sic
dann der Arzt, der dieses Urtheil fället? Ein U
theil, auf welches der Richter nachmals beim U
theil bauet, und die Mutter aufs Schafot bringt
Und, was das ärgste ist, der Mann hat das Kin
nicht einmal geöfnet, um mehr Zeichen zu sammle
ob das Kind wirklich lebendig, oder aber, was d
Mutter aussagte, todt geboren worden. Pa
Zacchias *) will, daß einem schwachen Kinde, da
nicht weint, noch sich rührt, noch sonst ein Zeiche
d

*) Quæst. med. legal. Lib. I. Tit. II. quæst. VII. §. 5.

des Lebens von sich giebt, die Nabelschnur nicht eher erschnitten und unterbunden werden soll, als bis man ins von diesen Zeichen bemerkt. Der Verfasser dieses Gesetzes ist Hippokrates im Buch von der Nachbefruchtung, den die Fakultäten ehemals als den Gesetzgeber der Aerzte ansahen, der untrüglich sei, und nicht irren könne. Wenn sich nun keiner von diesen Umständen äußert, und wenn man lange gewartet hat, ohne daß einer gekommen wäre, so ist es ein Beweis, das Kind sei todt zur Welt gebracht. Dieses Hippokratische Gesetz war beobachtet worden, und doch wird der unglücklichen Mutter daraus ein Verbrechen gemacht, und zum Grunde genommen, daß sie ihr Kind umgebracht; da gerade, wenn sie es gethan hätte, und das Kind danach verstarb, man die zur Unzeit geschehene Zerschneidung und Unterbindung der Nabelschnur für die Ursache des Todes anerkennen mußte.

§. 20.

Wir wollen doch diesen oben angeführten Fall ernsthaft untersuchen. Wir wollen annehmen, einem sehr lebhaften Kinde sei die Nabelschnur zwar nicht unterbunden, aber doch abgeschnitten oder abgerissen worden, ohne daß ein Blutfluß erfolgte; was kann für ein Grund angegeben werden, daß das Kind starb? Und jeder angebliche Grund, werden ihn nicht tausend mal tausend Fälle von Menschen und Thieren, die jährlich geboren werden, widerlegen, wo der Nabel nicht abgebunden ward und die Schnur doch dennoch von dem Mutterkuchen trennete? Wenn eine Person unvorsichtig ist und nichts bei der

Hand hatte, was dazu erforderlich ist, oder in Oh
macht fällt, oder durch Entkräftung verhindert wir
jemand zu rufen, und folglich das Abschneiden u
Unterbinden unterbleibt; mußte das Kind daru
sterben? Ich kann mich nicht überreden, solch
zu befürchten, iund Gott soll mich bewahren,
im Ernst zu behaupten. Denn was konnte, wo
sollte denn den Tod verursachen? Daß das Bl
aus des Kindes Körper sich in den Kuchen ergi
en konnte? Aber der Mutterkuchen thut ja kei
Dienste mehr; er ist weder von der Mutter, no
dem Kinde mehr ein Theil, er hat alsokein Leb
und läßt kein Blut hindurch. Ich will nicht ei
mal anführen, daß es ohnehin nur höchst selte
und blos bei vollblütigen Kindern, oder wo son
diätetische Fehler vorgefallen waren, erfolge. Alle
man nehme an, es ergieße sich eine Quantit
Blut; so wird diese Quantität doch in einem erk
teten Theile durchaus stocken müssen, eben als wer
er unterbunden wäre. Vielleicht wird sie in Fäuln
gehen, und, wenn sie nun in den Körper des Kind
kommt, solchen mit ihrer fauligten Masse anstecke
Wie soll sie aber in den Körper kommen? durch d
zurückführende Ader? Gewiß nicht, die ist ja abg
storben. Aber der ganze Mutterkuchen geht sehr g
schwind in eine völlige Fäulniß über. Ich habe die
Fabel, die oft mit der ernsthaftesten Miene erzäh
wird, gelesen, aber sie bald verworfen, weil ich meh
malen menschliche Mutterkuchen, über vier bis fü
Tage, bei mir im Hause gehabt, aber von der
fürchterlich beschriebenen Fäulniß nichts wahrgenom
men habe.

§. 2

§. 21.

Ich bin also überzeugt, daß die Unterbindung er Nabelschnur kein nothwendiges Geschäft sei; vielleicht werde ich nicht jedermann überzeugen, weil das Vorurtheil zu alt und eingewurzelt ist. Ich habe ange über diese Sache gedacht, und seit vielen Jahren Erfahrungen gesammlet; allein meine Meinung eht fest.

Ich erinnere indessen noch, daß ich hiermit nicht ehaupte, daß man also ins künftige die Unterbinung unterlaßen solle, weil ich mich gar nicht gegen ine unschädliche Vorsicht aufzuwerfen Willens bin. Denn freilich ist die menschliche Natur so ausgeartet, aß wenig Schwangere ein vollkommen gesundes Kind agen, und Mütter, Hebammen, Säugammen und reundinnen nur zu viel beitragen, den natürlichen ustand der Kinder in einen widernatürlichen umzundern.

Herr Prof. Börner hat in seinen Institut. medic. legal. Vitemb. 1756. von S. 57—62. diese Gründe zu entkräften gesucht, allein ich glaube nicht, daß er irgend Jemand überzeugt hat.

U.

VII.

der in Berlin vom 1sten Advent 1779 bis den 1s
heiten, so wie sie in den wöch

Krankheiten.	Männlichen Geschlechts		Weiblichen Geschlechts		Mona		
	Erwachsene.	Unerwachsene.	Erwachsene.	Unerwachsene.	1779 Dec.	1780 Jan.	F br
Todtgebohrne	—	137	—	103	19	24	
Bald nach der Geburt verstorbene an Schwäche ꝛc.	—	18	—	13	2	4	
Schwämme.	—	2	—	3	—	—	
Zähnen	—	158	—	151	18	17	
Jammer	1	336	2	273	37	36	
Pocken	1	355	1	324	57	68	
Nitteln	—	5	—	5	—	—	
Masern	—	1	—	—	—	—	
Würmer	1	2	—	1	—	—	
Stickhusten	—	24	3	33	3	2	
Husten	2	—	—	—	—	1	
Sechswochen	—	—	69	—	2	7	
Verst. Reinigung	—	—	1	—	—	—	
Fieber	5	2	6	1	6	3	
Hitzig Fieber	71	11	36	5	8	2	
Hitzig Brustfieber	1	1	—	1	2	—	
Friesel	1	10	3	7	3	—	
Fleckfieber	4	1	2	2	—	1	
Flußfieber	2	1	1	—	1	1	
Faulfieber	8	—	2	—	—	—	
Brustfieber	2	2	6	—	—	4	
Seitenstechen	3	—	3	—	—	—	
Gallenfieber	2	1	—	—	—	—	
Gelbsucht	5	—	1	—	—	—	
Blutstürtzung	8	1	3	3	—	—	
Blutfluß	—	—	4	—	—	1	
Latus	117	1068	143	925			

Tab

abelle

vent 1780 verstorbenen Kranken, nach den Krank-
hen Listen aufgeführet worden.

welchen sie gestorben.

art	April	May.	Ju-nius.	Ju-lius.	Au-guſt.	Sep-tbr.	Oc-tobr.	No-vmb.	Sum-ma.
31	19	20	23	15	14	17	14	14	240
3	3	3	2	—	2	3	1	2	31
—	—	—	2	—	2	—	—	—	5
11	29	37	22	36	36	46	26	15	309
61	47	63	81	51	53	55	47	42	612
44	33	31	29	41	50	118	102	73	681
1	2	—	1	1	—	1	2	2	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1	—	1	1	—	—	—	—	—	4
8	2	7	12	6	2	7	4	1	60
—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
7	1	6	5	3	3	9	10	6	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
1	—	1	—	—	—	—	—	2	14
8	13	13	6	15	4	19	6	12	123
—	—	—	—	—	—	—	—	1	3
2	1	1	—	2	3	4	1	4	21
3	—	2	2	—	—	—	—	1	9
1	—	—	—	1	—	—	—	—	4
2	—	2	—	1	—	—	—	1	10
—	—	2	—	1	1	—	1	1	10
2	—	—	—	—	—	1	—	1	6
1	—	1	1	—	—	—	—	—	3
—	—	1	—	1	1	1	—	—	6
2	2	—	3	3	2	1	1	—	15
1	—	—	—	—	1	—	—	1	4
								Lat.	2253

Fer-

F

Krankheiten.	Männlichen Geschlechts		Weiblichen Geschlechts		Mona		
	Erwachsene.	Unerwachsene	Erwachsene	Unerwachsene.	1779 Dec.	1780 Jan.	Febr
Transport	117	1068	143	925			
Wassersucht	31	2	30	2	4	7	
Brustwassersucht	7	—	3	—	1	1	
Brustkrankheit	312	18	264	14	44	64	
Schwindsucht	24	2	10	—	1	4	
Auszehrung	106	121	138	139	31	49	
Geschwulst	32	4	47	3	4	10	
Ausschlag	1	—	1	2	1	—	
Brechen	—	—	1	1	—	—	—
Steckfluß	39	44	24	47	19	33	
Schlagfluß	82	64	104	49	24	38	
Vom Kohlendampf erstickt	1	—	1	—	—	—	—
Verbrochen	1	—	—	—	—	—	—
Gicht	18	—	30	1	7	10	
Krampf	2	2	5	2	—	1	—
Contrakt	1	—	1	—	—	—	—
Colik	2	—	6	—	—	—	—
Inflammation	2	—	14	3	—	4	—
Entkräftung	2	2	3	1	—	2	—
Durchf. u. Ruhr	14	19	10	9	6	2	
Verstopfung	9	10	6	2	3	2	
Steinschaden	2	—	—	—	—	—	—
Wunde im Duell	1	—	—	—	—	—	—
Armbruch und Armschaden	2	2	—	—	—	—	—
Fuß- Hand- auch Fallschaden	9	1	12	—	4	2	
Latus	817	1359	853	1200			

e r

welchen ſie geſtorben.

rt	April	May.	Junius.	Julius.	Auguſt.	Septbr.	Octobr.	Novmb.	Summa.
									2253
10	4	12	—	8	4	3	4	5	65
1	—	1	2	—	1	—	1	—	10
49	58	66	65	60	37	28	44	42	608
7	5	3	2	3	3	2	2	2	36
42	31	39	54	34	48	53	46	39	504
7	8	7	7	9	4	8	11	1	86
1	—	1	—	—	—	—	—	—	4
-	—	1	—	1	—	—	—	—	2
21	11	11	12	8	6	4	13	9	154
39	28	22	30	21	17	12	26	22	299
.	—	—	—	—	—	—	—	2	2
-	—	—	—	—	1	—	—	—	1
5	3	3	2	4	3	1	3	1	49
1	—	1	—	—	2	2	2	—	11
-	—	—	—	1	1	—	—	—	2
.	1	1	—	1	1	1	1	2	8
2	3	2	3	2	—	3	—	—	19
'	4	—	—	—	—	—	2	—	8
1	1	1	2	4	10	15	5	2	52
4	4	4	2	—	2	1	1	1	27
-	—	—	—	—	1	1	—	—	2
1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
.	1	3	—	—	—	—	—	—	4
4	3	1	—	1	2	2	1	—	22
								Lat.	4229

Fer-

F

Krankheiten.	Männlichen Geschlechts		Weiblichen Geschlechts		Mona		
	Erwachsene.	Unerwachsene.	Erwachsene.	Unerwachsene.	1779 Dec.	1780 Jan.	F br
Transport	817	1359	853	1200			
Bruchschaden	3	1	—	—	1	1	-
Nasenschaden	—	1	—	—	—	—	-
Krebsschaden	2	—	10	1	1	3	
Offenen Schaden	1	—	—	1	—	—	-
Fistel u. Geschw.	5	2	1	4	1	1	-
Halsschaden	9	4	2	2	1	1	-
Bräune	—	—	—	1	—	—	-
Alterswegen	75	—	103	—	12	27	
Veneris. Krankh.	2	—	5	—	—	—	
Kopfschmerzen	—	1	—	—	—	—	-
Rose	1	—	1	—	—	—	
Skorbut	—	1	—	—	—	—	-
Alteration	—	—	1	—	—	1	-
Darmgicht	—	—	3	—	—	1	-
Podagra	—	—	1	—	—	—	
Schlafsucht	2	—	1	—	—	—	-
Kontusion am Kopf	1	—	—	—	—	—	-
Ausschlag	—	—	—	1	—	1	-
Beule	—	1	—	—	—	—	-
Brustschaden	—	—	1	—	—	—	-
Schwarze Sucht	—	—	1	—	—	—	
Nervenkrankheit	—	—	1	1	—	—	-
Verstopf. d. Leber	1	—	—	—	—	—	-
Verunglückte	26	4	3	1	3	1	
Ungenannte Krankheit	23	62	58	5	—	—	-
Summa	968	1436	1045	1217			

welchen sie gestorben.

t	April	May.	Junius.	Julius.	Auguſt.	Septbr.	Octobr.	Novmb.	Summa.
									4229
I	—	—	—	I	—	—	—	—	4
I	—	—	—	—	—	—	—	—	I
I	I	—	3	I	I	—	I	—	I3
	—	—	I	—	—	—	I	—	2
	2	2	—	I	4	I	—	—	I2
I	I	—	2	3	2	I	4	I	I7
	—	—	I	—	—	—	—	—	I
2	I7	I3	2I	7	6	I2	II	I5	I78
	—	2	—	I	I	I	—	—	7
	I	—	—	—	—	—	—	—	I
I	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	—	—	—	—	I	—	—	—	I
	—	—	—	—	—	—	—	—	I
	—	—	I	—	—	—	I	—	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	I
I	—	—	—	—	—	—	I	I	3
	—	—	—	—	—	—	I	—	I
	—	—	—	—	—	—	—	—	I
	I	—	—	—	—	—	—	—	I
	—	—	—	I	—	—	—	—	I
	—	—	—	—	—	—	—	—	I
	I	—	—	I	—	—	—	—	2
	—	—	—	I	—	—	—	—	I
2	I	5	6	5	4	5	3	2	34
	—	—	—	—	—	—	—	—	I48
								Sum.	4666

Reca-

Reca

der Gebohrnen und Gestorbenen von 1

Wochen.	Gebohrne		Gestorbene		
	Männl. Geschlecht	Weibl. Geschlecht	Männer	Frauen	K
1779.					
Vom 3. bis 10. Decbr.	47	37	16	15	
10 — 17 —	36	44	19	20	
17 — 23 —	36	37	22	17	
23 — 30 —	44	39	18	21	
1780.					
1 — 7 Jan.	49	43	26	30	
7 — 14 —	42	40	24	31	
14 — 21 —	53	33	24	35	
21 — 28 —	45	46	34	18	
28 — 4 Febr.	36	43	18	35	
4 — 11 —	53	53	30	21	
11 — 18 —	38	43	20	22	
18 — 25 —	55	56	22	31	
25 — 3 Mart.	62	59	11	27	
3 — 10 —	84	86	30	24	
10 — 17 —	49	45	24	20	
17 — 23 —	63	70	22	20	
23 — 30 —	75	77	28	26	
31 — 7 April	66	46	24	19	
7 — 14 —	72	57	16	18	
14 — 21 —	75	77	24	23	
21 — 28 —	57	58	20	20	
Latus	1136	1089	472	493	9

Tra

lation

vent 1779 bis 1sten Advent 1780.

Wochen.			Gebohrne		Gestorbene		
			Männl. Geschlecht	Weibl. Geschlecht	Männer	Frauen	Kinder.
Transport.			1137	1089	472	493	954
om 28.	bis 5.	May	64	59	22	18	41
5 —	12 —		48	63	20	19	50
12 —	19 —		67	70	17	26	38
19 —	26 —		56	44	20	27	68
26 —	2	Junii	63	51	30	11	56
2 —	9 —		60	38	24	15	59
9 —	16 —		49	48	15	17	45
16 —	23 —		50	44	13	24	51
23 —	30 —		45	48	21	21	39
1 —	7	Julii	44	45	15	28	60
7 —	14 —		44	34	15	12	43
14 —	21 —		43	48	25	18	42
21 —	28 —		55	54	10	10	48
28 —	4	August	52	56	19	12	58
4 —	11 —		36	35	12	14	46
11 —	18 —		41	54	17	19	64
18 —	25 —		58	39	11	16	61
25 —	1	Sept.	54	55	8	15	61
1 —	8 —		38	54	8	22	71
8 —	15 —		48	41	18	17	59
15 —	22 —		46	41	11	20	65
22 —	30 —		52	44	18	18	65
Latus.			2250	2154	841	892	2144

Fer

Wochen.				Gebohrne		Gestorbene		
				Mänl. Geschlecht	Weibl. Geschlecht	Männer	Frauen	K
Transport.				2250	2154	841	892	2
Vom 30.	bis	6.	Octob.	34	61	14	19	
6	— 13	—		57	61	18	18	
13	— 20	—		48	42	12	21	
20	— 27	—		61	42	14	17	
27	— 3	Novb.		36	52	13	7	
3	— 10	—		43	44	16	17	
10	— 17	—		53	42	11	20	
17	— 24	—		47	40	16	20	
24	— 1	Dec.		42	47	13	14	
Summa				2671	2585	968	1045	2

Re

ecapitulation.

	Gebohren		Gestorben	
ännl. Geschl.	2671	Männer	968	
eibl. Geschl.	2585	Frauen	1045	
		Kinder	2653	{ 1436 M. G. / 1217 W. G. }
Summa	5256	— —	4666	

5256

4666

Sind also 590 mehr gebohren als gestorben.

VIII.

der in Berlin vom 1sten Advent 1780 bis den 1st
heiten, so wie sie in den wöch

Krankheiten.	Männlichen Geschlechts		Weiblichen Geschlechts		Mona		
	Erwachsene.	Unerwachsene.	Erwachsene.	Unerwachsene.	1780 Dec.	1781 Jan.	F br
Todtgebohrne	—	110	—	107	21	24	
Pocken	1	183	3	174	92	59	
Ritteln	—	8	—	4	1	2	—
Masern	—	2	—	1	1	—	
Zähnen	—	215	—	187	24	34	
Jammer	—	330	—	262	60	41	
Schwachheit	—	30	—	16	4	3	
Sechswochen	—	—	35	—	6	3	
Fieber	6	3	4	4	1	6	
Fleckfieber	5	4	2	3	2	—	
Hitzig Fieber	59	19	42	6	10	1	
Scharlachfieber	—	—	—	1	—	—	—
Friesel	4	15	4	8	4	2	
Gallenfieber	2	—	2	—	—	—	—
Flußfieber	1	—	—	—	—	—	—
Faulfieber	5	2	14	3	—	—	
Brustfieber	4	—	1	2	—	—	
Blutstürzung	7	—	8	—	—	—	—
Brustkrankheit	291	11	213	14	59	57	
Seitenstechen	1	—	1	—	—	1	—
Schwindsucht	17	—	6	—	2	1	
Auszehrung	129	131	170	128	44	41	
Gelbsucht	3	—	4	—	2	—	
Schwarze Sucht	1	—	—	—	—	—	—
Wassersucht	54	5	41	3	14	6	
Geschwulst	34	20	43	16	11	5	
Ausschlag	—	2	2	1	1	—	—
Stickfluß	18	9	19	10	17	10	
Latus	642	1099	614	950			

Tabe

Tabelle

dvent 1781 verstorbenen Kranken, nach den Krank-
chen Listen aufgeführet worden.

welchen sie gestorben.

art	April	May.	Ju-nius.	Ju-lius.	Au-gust.	Sep-tbr.	Oc-tobr.	No-vmb.	Sum-ma.
19	22	20	14	11	13	27	16	15	217
28	15	12	29	31	22	18	10	13	361
—	1	—	3	2	—	—	1	2	12
—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
24	26	29	51	63	57	31	18	12	402
37	55	50	60	78	53	49	32	33	592
4	3	4	4	6	5	4	3	4	46
5	5	—	—	1	2	4	5	3	35
1	—	—	3	—	1	4	—	—	17
3	2	—	—	1	—	2	—	3	14
12	12	13	16	6	14	15	12	10	126
—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
3	1	2	—	3	3	2	3	6	31
—	—	2	2	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
1	2	2	4	2	2	2	3	2	24
—	—	—	3	—	1	—	—	2	7
1	1	2	1	1	2	2	3	2	15
41	62	45	47	28	23	41	36	40	529
1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
2	1	—	2	1	2	1	5	3	23
45	55	42	60	51	53	56	31	33	558
1	—	2	—	—	1	—	—	—	7
—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
14	9	6	10	8	9	7	11	5	103
4	7	10	14	4	9	12	20	8	113
—	2	2	—	—	—	—	—	—	5
9	3	5	—	—	4	—	3	4	56
								Lat.	3305

Krankheiten.	Männlichen Geschlechts		Weiblichen Geschlechts		Mona		
	Erwachsene.	Unerwachsene.	Erwachsene	Unerwachsene.	1780 Dec.	1781 Jan.	F br
Transport	642	1099	614	950			
Schlagfluß	111	74	91	44	37	32	
Gicht	21	2	28	—	10	5	
Stickhusten	—	66	—	60	2	15	
Krampf	1	1	4	1	1	1	—
Magenkrampf	3	—	2	—	—	—	—
Contrakt	1	—	—	—	—	—	—
Colik	9	—	7	—	—	1	
Inflammation	3	—	4	—	—	1	—
Durchf. u. Ruhr	21	60	32	71	—	1	—
Steinschmerzen	5	1	—	—	1	—	
Verstopfung	9	3	11	4	2	2	
Beinbruch	1	—	1	—	—	—	—
Bruchschaden	3	1	5	—	1	—	
Krebsschaden	1	—	2	—	1	—	
Halsschaden	—	3	2	3	1	—	—
Fußschaden	8	—	6	1	1	3	
Arm- u. Handsch.	2	—	—	—	—	1	
Offenen Schaden	1	—	—	—	—	—	—
Kalten Brand	—	—	2	—	—	1	
Fistel	1	—	—	—	—	—	—
Geschwür	4	2	2	1	1	—	—
Altershwegen	74	—	130	—	22	16	
Veneris. Krankh.	4	—	5	—	—	—	
Melancholie	3	—	3	—	—	1	—
Todgefallen und verunglückt	18	1	2	2	1	1	
Erbrechen	—	1	—	1	—	—	—
Latus	946	1314	953	1138			

welchen sie gestorben.

t	April	May.	Junius.	Julius.	Auguſt.	Septbr.	Octobr.	Novmb.	Summa.
									3305
3	34	18	30	22	25	29	27	19	320
3	2	4	6	2	6	4	—	7	51
5	15	7	16	7	3	10	12	14	126
1	1	1	1	—	—	1	—	—	7
2	—	—	—	—	—	1	1	1	5
	—	—	—	—	—	—	1	—	1
2	1	1	2	1	2	3	1	—	16
1	—	2	2	1	—	—	—	—	7
3	9	—	9	29	57	50	18	8	184
	1	—	—	1	—	—	—	2	6
3	1	2	4	—	2	5	4	1	27
	—	—	—	—	—	—	1	1	2
2	—	1	1	1	—	—	—	1	9
1	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	—	1	—	1	1	1	3	—	8
3	1	2	—	—	1	—	—	3	15
	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	—	—	—	1	—	—	—	—	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	—	1	—	—	—	—	—	—	1
2	1	—	1	1	2	—	—	1	9
3	20	10	16	15	19	27	17	13	204
	—	1	1	—	1	1	1	3	9
	1	2	—	—	—	2	—	—	6
2	2	5	2	2	—	2	2	2	23
	—	—	—	—	—	—	—	1	2
								Lat.	4351

F

Krankheiten.	Männlichen Geschlechts		Weiblichen Geschlechts		Mon		
	Erwachsene.	Unerwachsene.	Erwachsene.	Unerwachsene.	1780 Dec.	1781 Jan.	b
Transport	946	1314	953	1138			
Miserere	1	—	—	—	—	—	
Epilepsie	—	—	1	—	—	—	
Kopfschmerzen	1	—	—	2	1	—	
Lungengeschwüre	2	2	1	—	1	1	
Brandschaden	1	—	—	—	—	—	
Backenschaden	1	—	—	—	—	—	
Brustwassersucht	4	—	4	—	2	—	
Kopfschaden	1	—	—	—	—	—	
Äußerl. Schaden	3	1	—	—	—	—	
Ansprung	—	1	—	2	—	1	
Blutfluß	—	—	1	—	—	—	
Bräune	—	1	—	—	—	—	
Darmgicht	—	—	—	1	—	—	
Wundfieber	1	—	—	—	—	—	
Schwämme	—	—	—	2	—	—	
Rose	1	—	—	—	—	1	
Knochenschaden	—	—	—	1	—	—	
Beinschaden	—	—	2	—	—	—	
äuß. Sch. v. Stoß	—	1	—	—	—	—	
Verdorb. Magen	—	—	1	—	—	—	
Vorfall	—	—	1	—	—	—	
Innerl. Gewächs	1	—	—	—	—	1	
Bandwurm	—	—	—	1	—	—	
Wasserkopf	—	—	—	1	—	—	
Knieschaden	—	—	1	—	—	—	
Hämorrhoiden	1	—	—	—	—	—	
Ungenannte Kr.	79	—	47	5	—	—	
Summa	1043	1320	1012	1153			

er

welchen sie gestorben.

art	April	May.	Junius.	Julius.	Auguſt.	Septbr.	Octobr.	Novmb.	Summa.
									435 I
—	—	—	—	I	—	—	—	—	I
—	I	—	—	—	—	—	—	—	I
—	I	—	I	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	I	—	—	I	5
—	—	—	—	I	—	—	—	—	I
—	—	—	—	—	—	—	—	I	I
I	—	—	—	I	—	—	2	I	8
I	—	—	—	—	—	—	—	—	I
I	I	—	—	2	—	—	—	—	4
I	—	I	—	—	—	—	—	I	3
—	—	—	—	—	I	—	—	—	I
—	—	—	—	—	—	—	I	—	I
—	—	—	—	I	—	—	—	—	I
—	—	—	I	—	—	—	—	—	I
—	—	—	—	I	I	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	I
—	—	—	—	—	I	—	—	—	I
—	—	—	I	—	—	I	—	—	2
—	—	—	—	I	—	—	—	—	I
—	—	—	—	—	—	—	I	—	I
—	—	—	—	—	—	—	—	I	I
—	—	—	—	—	—	—	—	—	I
—	—	—	—	—	—	—	—	—	I
I	—	—	—	—	—	—	—	—	I
—	—	—	—	—	—	I	—	—	I
—	—	—	—	—	—	—	—	—	I
—	—	—	—	—	—	—	—	—	131
								Sum.	4527

Recap

der Gebohrnen und Gestorbenen vom 1ste

Wochen.	Gebohrne		Gestorbene		
	Männl. Geschlecht	Weibl. Geschlecht	Männer	Frauen	Kind
1780.					
Vom 1. bis 8. Decbr.	43	52	18	17	6
8 — 15 —	48	54	20	22	5
15 — 22 —	49	52	12	25	6
22 — 29 —	60	48	28	17	6
29 — 5 Jan. 81.	42	50	19	19	4
5 — 12 —	46	47	27	21	6
12 — 19 —	54	50	25	30	4
19 — 26 —	54	60	20	21	6
26 — 2 Febr.	46	46	13	16	5
2 — 9 —	46	47	22	29	4
9 — 16 —	52	38	16	19	3
16 — 23 —	53	60	24	22	3
23 — 2 Mart.	43	44	16	21	4
2 — 9 —	44	52	25	21	3
9 — 16 —	71	44	25	20	4
16 — 23 —	54	52	16	27	4
23 — 30 —	37	40	25	13	3
30 — 6 April	50	44	24	23	3
6 — 12 —	41	44	13	15	4
12 — 20 —	62	51	24	22	4
20 — 27 —	41	43	25	32	3
27 — 4 May	64	38	21	18	3
Latus	1100	1056	458	470	101

Tran

lation.

bent 1780 bis den 1sten Advent 1781.

Wochen.			Gebohrne		Gestorbene		
			Männl. Geschlecht	Weibl. Geschlecht	Männer	Frauen	Kinder
Transport			1100	1056	458	470	1019
m 4.	bis 11.	May.	52	48	21	16	33
11 —	18	—	46	42	19	16	42
18 —	25	—	42	32	22	23	43
25 —	1	Junii	51	46	22	14	41
1 —	8	—	53	51	25	16	37
8 —	15	—	44	34	18	20	37
15 —	22	—	44	37	19	13	55
22 —	29	—	45	41	21	15	48
29 —	6	Julii	43	33	22	12	72
6 —	13	—	57	39	16	11	76
13 —	20	—	40	34	18	15	79
20 —	27	—	54	43	13	25	71
27 —	3	August	42	44	17	4	51
3 —	10	—	45	47	14	18	65
10 —	17	—	57	50	22	20	71
17 —	24	—	46	42	10	22	64
24 —	31	—	48	35	14	25	56
1 —	7	Sept.	55	38	25	21	50
7 —	14	—	37	50	8	21	52
14 —	21	—	52	45	23	19	45
21 —	28	—	42	39	14	19	45
28 —	5	Octob.	59	44	24	28	41
	Latus		2154	1970	865	863	2193

Fer-

Fern

Wochen.	Gebohrne		Gestorbene		
	Mänl. Geschlecht	Weibl. Geschlecht	Männer	Frauen	K
Transport	2154	1970	865	863	2
Vom 5. bis 12. Octob.	38	42	27	18	
12 — 19 —	57	40	17	15	
19 — 26 —	53	29	22	20	
26 — 2 Novb.	49	49	21	30	
2 — 9 —	53	51	22	17	
9 — 16 —	47	39	13	20	
16 — 23 —	52	33	28	14	
23 — 30 —	48	48	26	15	
Summa	2551	2301	1041	1012	24

Re

ecapitulation.

	Gebohren		Gestorben
nnl. Geschl.	2551	Männer	1041
ibl. Geschl.	2301	Frauen	1012
		Kinder	2474 { 1321 M. G. / 1153 W. G. }
Summa	4852	— —	4527

4852

4527

Sind also 325 mehr gebohren als gestorben.

IX.

Rezensionen.

Fortsetzung der im 1. Stück des Magazins abgebrochenen Anzeige der Hoffmannischen Schrift über die Münsterschen Medizinalgesetze.

Von den Wundärzten.

1) Als Wundärzten. Sie werden in 3 Klasse eingetheilet. Die 3te bestehet aus Leuten, d sich mit keiner zur Chirurgie und ihren Arzneimitte gehörigen Kenntnissen bekannt gemacht haben, und i Manual nicht besser als Scharfrichter sind. Die vo der 2ten verstehen das Unentbehrlichste von der An tomie, beurtheilen und behandeln Beinbrüche, Ve renkungen, und allerlei kleine Operationen kunstmä sig und richtig, fehlen hingegen in wichtigen Vorfä len. In die 1ste kommen diejenigen, die die chiru gische Krankheit richtig beurtheilen, und alle Oper tionen kennen und im Nothfall unternehmen. Wen ein Wundarzt im Stift seine Kunst üben will, mu er sich den Prüfungen unterwerfen. Wenn man vo aussieht einen nicht geschickten Wundarzt zu finde oder Mangel an Zeit da ist, kann die Prüfung zweie Gliedern übertragen werden, eigentlich aber soll s vor allen Gliedern geschehen. Nach der Prüfun erhält ein Wundarzt der 1sten Klasse einen Schei der ihm die 3te Klasse anweise, so ihm die Erlaub niß, Ader zu lassen, oder dasjenige, so er sonst ver stehen mag, zu üben ertheilt. Dem einen der 2te

Klas

lasse wird nachgelassen, in allen chirurgischen Krank-
iten zu arbeiten, nur die wichtigen Operationen solle
nicht anders als da, wo kein besserer zu haben ist,
rnehmen. Dem von der 1sten wird auch dazu die
efugniß ertheilt. Diese Scheine sollen dem Pastor,
ichter, und Beamten vorgezeigt und jedem gegen die
chreibgebühren ausgefertiget werden. Fehlt ein
undarzt dagegen, giebt er 10 rthlr. Strafe. Wenn
sich auf eins oder das andre vorzüglich gelegt hat,
s aufs Zahnausziehen, so soll solches im Schein
gezeigt werden. Aber auch seine Schwäche in ein-
nen Stücken soll angezeigt werden. Entdeckungen,
e man ihm zu verdanken hat, sollen auch darinn mit
chältnißmässigem Ruhm gedacht werden. Die
undärzte können sich, bei der Prüfung, diesen oder
en Theil verbitten, auch einen oder den andern
onders anzeigen. Es wird ihnen gerathen, ja lie-
einige Theile zu verbitten, in denen sie unerfahren
d, und, da man sie nicht über alles prüfen kann,
Zweifel mit dem Mehrsten stehen, wenn sie in Din-
n, worauf sie sich besonders angeben, nicht bewährt
unden würden. Die aus geringeren Klassen kön-
n sich zu denen andern wieder melden, da denn das
ue Privilegium ihnen nur Schreibgebühren kosten
. Wundärzte unterer Klassen folgen denen der
rn, bei Berathschlagungen, aus allen drei Klassen
r dem Arzte, der dagegen schuldig ist, seiner An-
nungen wegen auf Erfordern Rechenschaft zu ge-
. Der Arzt wird also den Wundarzt in seiner
nst nicht stören; dieser nicht eigensinnig sein.

2) In so ferne sie bei chirurgischen Krankheiten
ere Mittel zu Hülfe nehmen.

Wenn

Wenn der Wundarzt es versteht, kann er
thun, wo nicht, muß er einen Arzt zu Rathe zieh
auch allenfalls einen Wundarzt höherer Klasse. B
de sollen ihm unentgeltlich rathen. Die mehrsten
nerischen Krankheiten sollen als chirurgische angeseh
werden, und ob der Wundarzt sich darauf versteh
soll in seinem Schein stehen.

3) In so ferne sie sich bei eigentlichen inne
Krankheiten brauchen lassen.

Selten kommt zwar der Fall vor, daß ein Wun
arzt einen empirischen Arzt übertrift; oft aber war
sie dem vollständigen Empiriker gleich. Nicht d
Doktortitel soll es ausmachen, sondern das Geschic
und wenn sie also der That nach, wiewohl ohne Do
tortitel, Aerzte der 5ten Stufe sind, so sollen sie auc
ausser in Münster, oder wo sonst Aerzte wohne
gleich denen der 5ten Klasse praktisiren dürfen. D
Praxis wird allen nachgelassen, aber nicht über ih
Schranken. Die Wundärzte werden in Ansehu
ihrer medizinischen Kenntniß in sechs Klassen eing
theilt. Die allerelendesten sind ohne Klasse, i
Zeugniß heißt: sie gehören in Ansehung der Chirurg
zur — Klasse; sonst aber können sie, wo kein Ar
oder besserer Wundarzt ist, die medizinische Pra
nach dem kleinern medizinischen Unterricht ausübe
Dieser Unterricht soll die gewöhnlichsten Krankheit
behandeln, und zeigen, was sie bei jeder zu thun h
ben. Mittel, die Vorsicht erfordern, sollen wegbl
ben. Auch beim Aderlassen bleiben die zweifelhaft
Fälle weg. Er soll in Frag und Antwort abgefa
sein. Weiter als auf diesen Catechismus sollen sie si
nicht ausdehnen, oder sie müssen geprüft sein. S

soll

llen im Nothbehelf fürs platte Land sein. Wund-
zte der 6ten Klasse erhalten in ihrem Schein annoch:
ß sie die medizinische Praxis nach dem kleinen
atechismus und einigen (im Schein zu bemerken-
n) Büchern ausüben können. Wo Aerzte, oder
schicktere Wundärzte wohnen, dürfen sie nicht kuri-
n. Die von der 5ten Klasse heissen Medizinalchi-
rgen des Amts N. und dürfen sich, mit bekannter
usnahme, bei äußern und innern Krankheiten brau-
en lassen. Die von der 4ten Klasse heißen M. Ch.
erhaupt, und dürfen beiderlei Praxis selbst in
Künster treiben. Die von der 3ten Klasse heißen
schickte M. Ch. Sollte sich der seltene Fall zutref-
n, daß ein Wundarzt noch mehr Einsicht hätte: so
ll er ein sehr geschickter und ausgezeichneter M. Ch.
ißen, das Collegium soll von ihm an den Landes-
rrn berichten, und dieser will seinen seltenen Fleiß
lohnen. Wenn Wundärzte glauben, die 4te me-
zinische Stufe erreicht zu haben, können sie verlan-
n, vom Examen befreit zu sein, und gleich dem
zte geprüft zu werden. Auch kann keiner den Ti-
eines Medizinalchirurgus durch andere Prüfungen
s der Aerzte ihre erhalten. Sie können auch hier
iter rücken. Mangel an Fleiß hat zur Folge, daß
n seichterer Wundarzt die Rechte des nachläßigen
er geschickten erhält. Wundärzte der 6ten Stufe
halten ihre Befugniß, wenn sich auch ein Arzt
er geschickterer Wundarzt daselbst setzt. Auch kön-
n sie praktisiren, wenn geschicktere auch verordnen.
amit er aber nicht betrüge und dem Kranken solches
r einbilde, soll er im widrigen Fall gestraft werden.
Wenn in der Geschwindigkeit ein geringerer Wund-

arzt wäre, so steht es bei dem Kranken, ihn zu beh
ten, oder zu vertauschen. Doch muß er sich im erst
Fall Raths erholen. Wenn mehrere bei einem Kr
ken und dann nicht einerlei Meinung sind, so soll g
ten, was von den Aerzten auf diese Fälle bestim
worden. Eben so gilt jene Strafe, wenn sie hei
lich verordnen.

Des Herrn Verfassers Grundsatz ist: bess
daß der Ungeschickte, als daß das Publikum kla

Daher (auf seinen Rath wahrscheinlich) f
gende Gesetze. Das Collegium soll bestimmen, w
viel W. A. an einem Orte ihr Brod haben könn
Mehr sollen sich nicht setzen; ein geschickter aber ka
sich setzen, wo er will. Wenn mehr ungeschickte
einem Orte leben, wo sich ein geschickter setzt,
nöthig, so sollen sie aussterben, damit er desto m
Gesellen und Lehrlinge halten könne. Ein dem Tru
ergebener, wenn auch übrigens geschickter W. A
wird als keiner angesehen, und daher kann sich
seinem Orte auch ein ungeschickter setzen.

Von den Badern.

Erst Aeußerungen des Unwillens über die Zünf
Sie sind nicht, was sie waren. Man gab demje
gen, der bei einem geschickten Mann gelernet ha
allein die Erlaubniß zur Chirurgie, bald aber wo
es zum Misbrauch. Es ist nicht schimpflicher,
schröpfen, als ein Klistir zu setzen. Bei den Ge
tzen gilt von den Badern, was von den Wundä
ten. Es soll nicht darauf gesehen werden, wo ei
gelernt hat.

Fren

Fremde Operateurs müssen sich erst prüfen las-
n, und dann bei willkührlicher Strafe nicht wider
ren Schein verfahren.

Wenn ein fremder ins Stift kommt, der gewisse
rankheiten vorzüglich heilen zu können angiebt, so
l ers in Münster dem Kollegium, sonst aber dem
ntsarzt melden, bei Verlust seines Arztlohns. Hat
sich gemeldet, so wird überlegt, ob so ein Mittel
gemein möglich sei oder nicht. Wird es nicht
s möglich befunden, und er hat keine glaubhafte
ugnisse, so wird ihm alles untersagt. Wird es
öglich erfunden, so kommt es darauf an, ob Zeit-
lust, der nachtheilig werden könnte, verursacht
rd. Im ersten Fall muß er Zeugnisse haben, im
dern darf er den Kranken annehmen. Heilt er
er alsdann die Krankheit nicht, so wird ihm alles
uriren untersagt. Ist die Heilung erfolgt, so soll
s Collegium untersuchen, ob das geheime Mittel
er die Zeit solches gethan. Beides soll durchs Wo-
nblatt, entweder zur Warnung oder zum Besten des
ublikums, sofort bekannt gemacht werden. Ist der
anke genesen, der Fremde will aber nicht so lange
rten, bis daß ausgemacht ist, ob das Mittel, oder
atur und Zeit geheilt haben: so soll in dem unent-
dlich auszustellenden Zeugniß angemerkt werden,
s Uebel sei gewichen, das Mittel aber bedürfe noch
hrerer Versuche. — Will der Besitzer sich weiter
sdehnen, so muß er sich der Prüfung unterwerfen,
st aber für jeden Fall, wo er ertappt wird, 10 rthlr.
rafe geben. Ihr erhaltenes Privilegium sollen sie
Begehren Aerzten und Wundärzten vorzeigen.

Mit einheimischen Innhabern geheimer Mittel
es eben so gehalten werden.

Apotheken.

Räsonnement. Ein Apotheker soll Pharmacie, B
tanik, Physik, und Chemie, wie auch einen Th
vom sogenannten Formular verstehen. Allein, wo
hie und da ein einzelner Mann einen ansehnlich
Platz unter den Gelehrten verdient, so schränkt
doch der größte Theil auf das Rezeptiren und
Handkauf ein. Diese aber sind leicht zu erlern
Bei einem Apotheker kommt daher mehr auf Ehrl
keit und Treue, als auf Geschicklichkeit an. Ist
geschickteste Apotheker kein ehrlicher Mann und
tergeht er durch schlechte, verdorbene Arzeneien,
unachtsam beim Rezeptiren u. s. f. so ist fürs Pu
kum ein minder geschickter, aber achtsamerer Ma
besser. Die besten Apotheker sind diejenigen, die
beßten Arzeneien haben. Daher muß bei den A
thekern auf zweierlei gesehen werden 1) daß sie eh
che Männer sind, die besten Arzeneien halten, be
Rezeptiren genau und vorsichtig sind und 2) daß
ne Apotheke errichtet wird, wo nicht hinlängliche
zeptur ist, weil sonst die guten Sachen aus Man
des Abgangs verderben. Daher sind die Apothe
in den kleinen Landstädten so schlecht; aller Neb
handel leitet den Apotheker von seinem Fleiße
daher kann er ihnen nicht verstattet werden. Visi
tionen tragen zum Flor der landstädtischen Apothe
nichts bei: denn wozu soll der Mann Sachen halt
die ihm nicht abgekauft werden. Kleine Apothe
si

nd wegen der alten verlegenen Waaren, und der
uakſalberei ihrer Beſitzer ſchädlich. Sie haben
el Mittel ſich Vertrauen zu erwerben, die ſehr gut
usgeführt werden. Allein für einen Arzt fehlet ihnen
ch alles, und ein Wundarzt, der manchen Kran-
n ſah, der Zeichenlehre inne hat, und nachſchlagen
nn, iſt tauſendmal beſſer als er. Auſſerdem iſt der
potheker mehrentheils der Vater der Quakſalber,
d mancher Quakſalber ſein Geſchöpf. Soll man
nun aufheben? Nicht ganz; aber man erlaube da,
o ein eigentlicher Apotheker nicht leben kann, Aerz-
n und Wundärzten die Errichtung einer kleinen
potheke. Dadurch erhalten kleine Städte und Dör-
: beſſere Aerzte und Wundärzte, die daſigen Kran-
n werden lieber zu ihnen als zu Pfuſchern gehen, ſie
halten die Arzeneien wohlfeiler, die Pfuſcherei wird
tilgt, und manche Arzenei wird hier beſſer ſein, als
den Hauptſtädten. Geſetze. Die Apotheker in
ünſter ſollen geſchickte Leute ſein, die kleinen Offi-
nen in Landſtädten ſollen eingehen, und einem Arzte
er Wundarzte gegeben werden, der wenigſtens re-
tiren kann.

Apotheker in Münſter. Die Stadt hat viere,
ſſerdem giebts noch zwei. Bei vieren ſoll es blei-
n, damit ein Wetteifer ſei, die beßten Arzeneien zu
ben. Aerzte haben in großen Städten zum Rezep-
en keine Zeit. In den großen Städten ſollen ſo
el ſein, als leben können, nicht mehr; wo deren zu
el ſind, ſoll die ſchlechtere eingehen. Betragen ſich
e Beſitzer gut, ſollen ſie auch geſchätzet werden,
ch nicht minder, des Wetteifers wegen. In den
inen Städten, wo Apotheker wohnen, die ſich

rechtschaffen betragen, sollen solche geschätzt werden
Schlechte soll man zu bessern suchen, dann ihre
Privilegien berauben. Wo die Apotheke einem Arzt
oder Wundarzte gegeben worden, soll derselbe einen
geprüften Menschen halten, wenn noch ein andere
in die Apotheke verordnet, weil er selbst nicht imme
da ist. Kann der Inhaber rezeptiren, so muß er e
nen geprüften Apothekergesellen halten; könnte er e
nicht, so soll er auch die Erlaubniß zur Apothe
nicht haben. Wenn er es noch lernt, so kann er s
erhalten, und lernt er die Arzenei selbst verfertigen
so braucht er keinen Menschen zu halten. Alle Aerz
oder Wundärzte müssen, wenn sie Officinen haben
den Apothekereid leisten. Das Collegium soll ei
Verzeichniß der Mittel liefern, die da sein sollen
Wäre darinnen eines vergessen, so ist er verbunden
auf Befehl des Collegiums es noch anzuschaffen. D
neben soll auch eine Taxe seiner Umläufer und P
ckenträger nicht statt finden, und wer dergleichen ei
handelt, soll hart gestraft werden. Wenn in de
Apotheken der Aerzte und Wundärzte schlechte Arz
neien getroffen werden, sollen sie noch einmal so ha
gestraft werden, als in ähnlichem Fall die Apotheke
Das Collegium erwartet solches indessen nicht, da
ja die Arzeneien bei ihren eigenen Kranken anwend
müssen.

In den kleinsten Städten und auf dem Land
Wenn sich die gemeinsten Wundärzte mit dem ang
führten Catechismus bekannt gemacht haben, soll
auch sie Apotheken anlegen können, die Vorschrift d
Arzeneien erstreckt sich aber nicht weiter, als wie
nach jenem unentbehrlich sind. Die Kosten zur Errie
tu

ng sollen nicht über einige Thaler gehen. Sie er-
lten auch die Erlaubniß nicht eher, als bis sie im
ezeptiren der Arzeneien des Catechismus geprüft
id. Arzeneien, die sie nicht selbst sammlen, sollen
von bestimmten Orten nehmen. Doch steht es ih-
n frei, ihre Officinen zu erweitern.

Allgemeine Apothekergesetze. Es kann keine ohne
rlaubniß des Collegiums errichtet werden; keiner er-
lt ein ausschliessendes Privilegium, um den Saum-
eligen frei strafen zu können. Alle, die Apotheken
rstehen, sollen den Apothekereid leisten. Wo ein
bliches Privilegium ist, muß von den Erben nach
m Tode des Inhabers eine Person vorgeschlagen,
d diese gleich jenen nach Prüfung und Eid eingese-
t werden. Wo solches nicht ist, muß derjenige,
r die Officin annehmen will, solches auch bei Zei-
n anzeigen, damit sie nicht ledig bleibe, und wenn
bleibt, muß er geprüft und vereidigt werden.
enn eine Apotheke eingehen soll, soll bei 20 rthlr.
trafe nichts weiter daraus verkauft werden. Nie-
and als der Herr, Provisor und Gesell, die den
d geleistet, soll sich mit der Rezeptur und Verkauf,
ne jener Vorwissen, abgeben; und beim Verkauf
er, bei Strafe des Zehnfachen, die Taxe halten.

Vom Rezeptiren. Der Apotheker muß nicht
r geschickt und ehrlich, sondern auch ordentlich sein.
an hat traurige Fälle, wo er es nicht war. Alle
ezepte sollen nach der Ordnung, wie sie kommen,
d wo Cito bemerket ist, gleich verfertigt werden,
d daher dieses nur im höchsten Nothfall darunter
hen. Ueber ein unleserliches Wort soll der Arzt
t befragt werden. Eben so bei anscheinend unrich-

tiger Dose. Kein Mittel soll substituirt, eine Ar
nei versiegelt und eine reiterirte Arzenei, bei Verl
des Werths, der ersten gleich erfunden werden. B
1 rthlr. Strafe soll auf der Signatur des Apotheke
Name angemerkt, und Fehler in der Signatur mit
rthlr. bestraft werden. Auf Rezepten soll Datum u
Preis stehen. Kein Rezept soll ohne des Verordnend
Namen verfertigt, und wer einen erdichteten un
das Rezept schreibt, mit 20 rthlr. gestraft werden.

Vom Apothekerbuche. Die eigentlichen Ap
theker sowohl, als die Aerzte und Wundärzte, d
Apotheken halten, sollen ein eigenes Buch haben, u
darinn am Tage der Verfertigung jedes Rezept a
zeichnen. Das soll eine geschworne Person thu
und den Preis beifügen. Jeder Medizinalrath, un
ausser Münster, jeder gebilligte Doktor hat das Rec
Einsicht in das Buch zu fordern. Auf Begehr
muß es ans Collegium eingeschickt werden. Jed
weggelassene Rezept kostet 1 rthlr. Strafe. Dah
soll auf jedem Rezept auch das Datum stehen. Sti
men der Tag des Rezepts und des Buchs nicht üb
ein, so ist es nicht eingetragen. Von einem reiter
ten darf, daß es reiterirt sei, nur bemerkt werde
Die Preise sollen der Taxe gemäß sein, wenigste
nicht höher. Die Gränzärzte sollen im Lande ihre A
zeneien bereiten lassen, um nachsehen zu können, ob rec
oder unrecht verordnet worden. Der Nutzen, heißt
vorher, ist dieser. Man kann entdecken, ob der Ar
gefehlet habe, denn der Apotheker kann, da das Reze
eingetragen worden, ihm solches nicht zurück geben,
auch nicht ausreissen, weil mans merken würde. D
Arzt kann nach vielen Jahren seine alten Rezepte nac

seh

hen. Das Rezept stirbt nicht mit dem Arzte. Die Rechungen lassen sich auch darnach am besten festsetzen.

Vom Handkauf. Die Arzeneien, die aus der Hand verkauft werden, sind sicher oder unsicher. Zu den lezten gehören starke Purganzen, Opiate, und alle Gifte, als Arsenik, Sublimat. Die sichern soll er verkaufen dürfen. Die unsichern aber nie ohne Verordnung eines geschickten Arztes. Heftig wirkende Arzeneien können nur bekannten Personen gegeben werden, und dann der Name, der Tag und die Menge ins Buch eingetragen werden. Nun unterrichtet der Herr Verfasser das Publikum über die scharfwirkenden Arzeneien; er zeigt, daß der abgegangene Schleim die wahre Haut der Gedärme sei, daß daher die Leibschmerzen rühren, und man ein Mörder an sich selbst werde, wenn man diesen Mitteln trauet. Die Gesetze befehlen nachher jene Grundsätze in Absicht des Verkaufs dem Apotheker an.

Vom Verkauf der Gifte. Man erfuhr durch das Apothekerbuch, daß ein gewisser Mensch Gift gekauft habe, und so kam man, da er dessen Anwendung nicht nachweisen konnte, ihm auf die Spur, daß er einen großen Hund damit getödtet habe. Ein anderesmal hatte ein leichtfertiger Mensch Euphorbium geholt, und einen Tanzboden damit bestreut. Man entdeckte die Apotheke, aber den Thäter nicht, der es zur Salbe für eine krätzige Kuh gefordert hatte. Daher ist nun der Giftverkauf den Apothekern nicht verboten; sondern sie sollten fragen: wozu? und wenn es gegen Mäuse, beim Vieh gefordert wird, sollen es alle bekannte Personen erhalten, und keiner, den man nicht habhaft werden kann. Und dann soll des Käu-

fers Name, das Gift und dessen Menge, nebst dem Zweck ins Apothekerbuch eingetragen werden, bei 10 rthlr. Strafe.

Von Universalmitteln. Es giebt allerdings keine, aber es ist kein Wunder, daß man an sie glaubt. So z. B. das Ailhaudsche. Das ist ein Drasticum wegen des abgerissenen Darmhäutchens, so man für Unreinigkeiten ansieht, glaubt man, es habe nicht viel gethan; die Verkäufer finden ihrer Rabate wegen gut, es anzupreisen, die üblen Folgen werden verschwiegen. Gesetze. Kein anderer als Apotheker soll, bei 10 rthlr. Strafe, welche halten, und dieser nicht ohne Erlaubniß verkaufen, bei eben so viel Strafe. Ehe die Erlaubniß ertheilt wird, überlegt das Collegium, ob es ein Universale sein soll. Damit soll er nicht handeln, wären indessen gewisse Bedingungen angegeben, so kann ers thun, ohne Bedingungen aber nicht, es müßte denn hie und da etwas Vorzügliches gethan haben, da denn die Bedingung hinzugefügt werden soll; auch gegen Krankheiten, die immer einerlei Ursache haben, als Pocken, soll es erlaubt sein, und bestättigt sich die heilsame Wirkung, so soll es bekannt gemacht werden.

Vom Nebenhandel. Mit wirklichen Arzeneien soll im kleinen keiner als Apotheker bei 10 rthlr. Strafe handeln, ihm bleiben auch einzig die starkwirkenden Arzeneien und Gifte, die man namentlich anzeigen wird. Andre Sachen, die nicht zu den Giften gehören, und sonst noch gebraucht werden, als Borax zum Löten, stehen dem Krämer frei. Der Apotheker soll dagegen mit keinen Kaufmannswaren, als Wein, Kaffe, Thee, handeln; wo kein Krameram

ist,

ist, kann er mit allen Sachen, die bei andern Eigenschaften Medicinalkräfte haben, handeln. Eigentlichen Brandwein darf er nicht verkaufen; aber abgezogene Wässer. Packenträger und fremde Kaufleute sollen ihre Pillen, Essenzen ꝛc. auf den Märkten nicht einmal feil bieten dürfen, mit einfachen chymischen Produkten, als Vitriolöhl können sie handeln.

Von Apothekervisitationen. Die Apotheken sollen alle Jahre einmal visitirt werden. In Münster durch Kommißarien, in den Städten und auf dem Lande, durch den Amtsphysicus, oder sonst jemand, der kein Verwandter ist. Wenn ein Rath auswärts verreiset, soll ihm, die Besitzer in ihrer Huth zu erhalten, die Visitation aufgetragen werden. Auch die Apotheken der Aerzte gehören dahin. Untaugliche Arzeneien werden unter den Augen des Visitators weggeworfen. Dies kann auch jeder Arzt thun mit zwei Resten, wovon der Doktor Einen, der Apotheker den andern versiegelt, und womit sie tauschen. Der Apotheker kann klagen, wenn er sich beleidigt glaubt. Das Kollegium entsiegelt dann die Probe, findt es sie schlecht, wird er abgewiesen, wäre sie gut, erhält er ein ehrenvolles Unschuldszeugniß, der Doktor bezahlt die Kosten, und im Fall der Bosheit wird er hart gestraft. Der Apotheker muß aber unter vier Wochen klagen.

Vom praktisirenden Apotheker. Er darf nicht, wenn er von der Apotheke leben kann, ausser wenn die Aerzte und Wundärzte weniger verständen als er. Wer vom Verkauf nicht leben kann, und die Prüfungen übersteht, wird es so wie mit den Wundärzten nach 6 Klassen gehalten. Sein Zeugniß

niß muß er der Obrigkeit zeigen. Der Apothek darf aber ohne solches nicht verordnen, und bei 5 rthl Strafe kein Opiat, kein Brech- und Laxirmittel a rathen und geben. Hat es der Gesell gethan, giebt er die Strafe doch und kann sie diesem am Loh abziehen. Doch kann er sich eines Kranken annehme und von einem Arzt verordnen lassen, — allein die R zepte müssen ins Buch eingetragen werden. Eben kann ein Arzt sich seiner bedienen, um sich benachric tigen zu lassen, und ihm die Ausführung der Verori nung übertragen.

(Materialisten und Laboranten stehen unter de Kollegium. Die erstern dürfen nicht im kleinen ve kaufen. Die Laboranten müssen sich gehörig melde und sollen scharf beobachtet werden, aber nicht i kleinen verkaufen.)

Von Schuldforderungen.

Im Münsterlande fand noch das Gesetz des geme nen Rechts statt, wornach die Medicinalpersonen b Konkursen ausfielen, wenn der Kranke genesen wa und nur durch seinen Tod in die erste Klasse kommen Das hatte offenbar nachtheilige Folgen und man konnt es besonders den Apothekern nicht ganz verdenken wenn sie ihre Hand zurückzogen, und ihn dem Publ kum zu versorgen überliessen. Nun soll es so gehalte werden. Man soll unter zwei Jahren seinen Rück stand einklagen; hat man sich bei Konkursen zu rech ter Zeit gemeldet, kommt man in die erste Klasse Die Prozesse wegen der Todtenkrankheit fallen weg Der Apotheker muß sein Recht durch die ins Buch

ein

eingetragenen Rezepte beweisen. Läßt man sich eine Handschrift geben, so wird sie als solche bei der Klassifikation angesehen; ohne Handschrift und ohne rechtzeitiges Einklagen wird die Foderung wie eine Buchschuld betrachtet.

Von Geburtshelfern.

Der Herr Verfasser zeigt vor den Gesetzen selbst, wie viel dem Staat an geschickten Leuten liege. Von 96 Weibern, die nach den gewöhnlichen Gesetzen der Natur niederkommen, stirbt eine, von tausend zehn. Von diesen Zehnen könnten durch Kunst noch die mehrsten gerettet werden. Eine sehr große Stadt hat gewöhnlich geschickte Geburtshelfer (bedarf ihrer auch am meisten), aber traurig sieht es, wie überall, so auch im Münsterlande, in den kleinen Städten und auf den Dörfern damit aus, vorzüglich bei ungewöhnlichen Geburten. Weil man der Hebamme wenig für ihre Mühe giebt, und ihren Dienst selbst verächtlich hält, giebt es nicht viel Weiber, die sich dazu widmen. Der Herr Verfasser schlägt daher vor, daß überall die verheiratheten sich aufschreiben, und jede Frau unter 50 Jahr ein Gewisses jährlich gebe. Wer die Kasse einrichtet und Einjährigen Vorschuß giebt, soll 10 von 100 genießen. Der Beitrag soll bei Strafe der Pfändung beigetrieben werden, und aus der Kasse die privilegirte Hebamme 8 gr. die ungelernte 4 gr. für jede Entbindung vom Kassenmeister empfangen. Die Beiträger sind in 5 Klassen zu theilen, davon die unterste nichts, die 2te einfach, die 3te doppelt, die 4te vierfach, die fünfte achtfach bezahlete;

lete; daß die Bemittelten den Armen retten, ist billig
leicht aber auszurechnen, wie viel jede Klasse zu gebe
hat, wenn z. B. 40 rthlr. herauskommen sollen
Das Verächtliche glaubt er durch die Beibringun
des Ehrennamens Geburtshelferinn für eine g
schickte Person zu heben.

Gesetze. Nur die privilegirten heissen Geburts
helferinnen, die ungelernten Hebammen. Wenn ei
Amt oder Stadt, eine oder mehr verlangt, so stelle
sie, wen sie wollen, zum Unterricht. Die Kosten eine
lernenden Hebamme für Nahrung und Unterhalt b
einem auswärtigen Geburtshelfer sind täglich 3 g
Sie sollen demnächst geprüft, und in 2 Klassen g
theilt werden. Das Zeugniß sollen sie, wie nun b
kannt, vorzeigen, sie können auch wie die ander
Medicinalpersonen rücken. Die Bedürftigen sin
von Schutzpflicht frei. Die Geburtshelferinn so
von Schutzpflichtigen 12 gr. die Hebamme 4 gr. vo
Amtseinwohner erhalten. Dagegen geben sie eine
Schein. Wer sie nachher noch braucht, findet sic
besonders mit ihnen ab. Vor der Entbindung so
keine Kreissende verlassen werden, dauert die Gebu
über 24 Stunden, so erhält die Helferinn 4 gr. un
über 36 Stunden 8 gr. mehr. Darüber hat sie ei
Attestat beizubringen. Bei ausserordentlichen Fälle
kann ihr das Collegium, nach ihrer bewiesenen G
schicklichkeit, bis zum vierfachen auszahlen lasse

Eine Helferinn der 2ten Gattung soll zu eine
der 1sten oder einem Helfer in schweren Fällen sch
cken, bei harter Strafe. Eben so eine der erste
Klasse, wenn sie einen Helfer zu fragen versäumt ha
Ihr Einkommen soll dabei nicht leiden. Wo meh

ere zusammen kommen, muß die 2te der 1sten und ie 1ste Klasse den Accoucheurs Gehorsam leisten. lle sollen von einem Pastor lernen, was zu einer Nothtaufe gehört.

Unterricht der Geburtshelfer. Diese sollen ie Helferinnen ziehen. Für die erste Klasse bekömmt r jährlich 10 rthlr. und für die zweite 8 rthlr. aus er Amts- oder Stadtkasse. Eben das bekommen elferinnen selbst, wenn sie andere ziehen, und wird adurch eine von der 2ten Klasse in die 1ste Klasse be- rdert, so werden die 5 rthlr. abermals gezahlt.

Vom Arzeneigeben. Die Helferinn soll mit en gewöhnlichsten Fällen bekannt gemacht, und im thigen Verfahren unterrichtet werden. Die vorge- chriebenen Mittel können sie, wo keine Aerzte oder edicinalchirurgen sind, verordnen. Doch sollen sie ur im Nothfall sein.

(Ein ganzes Kapitel von Harnbesehern, um as Publikum von ihrer Betrügerei zu überführen. ie Gesetze erlauben, daß das Rezeptschreiben höher zahlt werde, wo der Arzt nöthig fand, den Harn nzusehen. Die Harnärzte sollen zur Prüfung vor- eladen, und, falls man sie als Betrüger befindt, hart straft werden. Ueber ihre praktische Einsicht wird an sie prüfen, und, nach ihrer Einsicht, zu kuriren, rechtigen.)

nvermögen des Publikums, medizinische Geschicklichkeit aus Kuren zu beurtheilen.

ie Krankheiten sind entweder für sich mannigfal- g, allein (doch nicht immer) überwindlich durch die bloße

bloße Natur, sondern tödtlich, wenn sie ohne Ku
nicht gehoben werden können. Allein auch bey
ersten Gattung kann ein Arzt viel ausrichten. We
nun ein Kranker nichts gebraucht hat, und er gen
so that es offenbar die Natur.

Wenn er aber Mittel gebraucht hat, so ist fr
lich die Frage: was hier Natur oder Arzt zur H
stellung beigetragen haben. Das Publikum aber
theilt immer nach dem Erfolg. Und doch kommt
darauf an, 1) ob der Arzt allein, was die Ku
wollte, 2) oder ob er das nicht, 3) oder ob ers v
kehrt gethan hat? Wer als ein Sachkenner kann h
entscheiden? Bei Krankheiten, die nie ohne Arzen
mittel weichen, kann man es dem Arzte sicher zuschr
ben, wenn sie gewichen sind; nicht aber, wenn
stirbt. Die Heilung ist ein Werk der Natur. Alle
durch skorbutische oder venerische Säfte wird sie
verhindert. Das kann man dem Arzt oder Wun
arzt doch nicht anrechnen, wenn er solche Krank
gerade bekommt. Ueberhaupt ist dies ganze Kapi
sehr lehrreich, eine fernere Anzeige gehört indes
nicht in mein Magazin. Die Gesetze zeige ich no
an. Jeder durch den Ruf verfolgte Arzt, kann s
beim Collegio melden, und schriftlich die Krankhe
Zufälle, Nebenumstände und Arzeneien, leztere vo
Apotheker bezeugt, eingeben. Dieses forscht dan
ob alles Nöthige geschehen, und im bejahenden F
macht es seine Unschuld durch das Wochenblatt
kannt. Hätte er aber geirrt, so soll es ihn zurecht w
sen; wäre es unverzeihliche Nachläßigkeit, wird er
straft. Auch der Kranke kann sich beschweren, und d
Arzt oder Wundarzt muß sich sodann verantworten.

Di

Dies ist der 1ste Theil einer Medizinalordnung, die ch durch so viel treffliche Gesetze auszeichnet. Wir be- nügen uns hier an einem treuen Auszuge. Wir werden ver oft Gelegenheit nehmen, über einzelne Materien eitläuftig zu reden. Von dem andern Theil werden wir ächstens den Catechismus für die geringsten Wundärzte nzeigen.

Recherches chymiques sur l'etain, faites & publiées par ordre du gouvernement par Messs. *Bayer*, apotécaire-major des camps et armées du Roi — & *Chalard*, prévot du college de Pharmacie à Paris 1781.

Mit Vergnügen, allein auch nicht ganz ohne Eifersucht merken wir die löblichen Bemühungen unsrer Nachbaren n eine Menge von Gegenständen, die die Gesundheit mittelbar angehen. In der vor uns habenden Schrift rd die wichtige und, ich möchte fast sagen, die ganze enschheit interessirende Frage: ob man, ohne einige efahr, zinnerne Gefäße zu ökonomischem Gebrauch an- enden könne? beantwortet. Ausserdem zeichnen sich die anzösischen Schriften noch durch einen Vortrag aus, der elen teutschen Aufsätzen ähnlichen Inhalts fehlt, die das ublikum vom Lesen abschrecken, und doch giebt's ja, enn man nicht gelesen sein wollte, ein klügeres Mittel Bereitschaft, man dürfte nur lieber gar nicht schreiben. ir wenden uns zur Anzeige dieser Schrift. — Seitdem an die Gefahr des Kupfers und Bleies eingesehen, und ren Gebrauch durch Gesetze untersagt hat, muste man n andres Metall in ihre Stelle bringen, und sich versi- ern, daß es keinen Nachtheil mit sich führe. Das Zinn, s sich so leicht verarbeiten läßt, und nicht theuer ist, nnte am füglichsten und mit wenigen Kosten die Stelle s Bleies ersetzen, das man so lange für die Gäste in den einstuben gebraucht hatte. Ist aber auch das Zinn nicht öst gefährlich? Ein berühmter Chymikus, Henkel, hatte

Hüttenrauch im Blei entdeckt, und ein anderer nicht mi
der berühmter Chymikus, der Herr Direktor Marg
graf, in einem von der Berliner Akademie in ihren Nac
richten bekannt gemachten Aufsatz gezeigt, daß einig
Zinnarten Hüttenrauchstheile versteckt hielten. Mo
brauchte nichts mehr, um ein gerechtes Mißtrauen dageg
zu faßen. Allein ehe man dieses Metall denn doch so gan
verwarf, fand man, bei aller Achtung für die Autorität j
ner schätzbaren Chymiker, für gut, die Versuche wied
nachzumachen, durch die Herr Marggraf eine beträchtl
che Menge dieses Mineralkörpers, dessen Name schon
furchtbar ist, erhalten haben will. Der Magistrat, au
Eifer für die öffentliche Sicherheit, gab daher dem Ap
thekercollegio zu Paris auf, jene Versuche zu wiederhole
und von diesem wurde die Sache den auf der Schrift g
nannten Herren Cholard und Beyer und Herrn Rouel
übertragen, welcher letztere indessen verstorben ist. Die
Schrift erzählt das angestellte Verfahren, von dem w
keinen Auszug mittheilen, weil bei dergleichen Versuch
selbst auch ein kleiner Umstand nicht weggelassen werd
darf. Die aus den Versuchen folgende Schlüsse sind b
ruhigend fürs Publikum, und bei diesen wollen wir ve
weilen. Es giebt nach den Versuchen der Verfasser zwe
erlei Zinn, eine Art, die ganz rein und ohne allen fremd
Zusatz ist; und eine, in welcher sich etwas ganz wenig
Arsenikalisches befindet. Das erstere kann nicht gefährli
sein; in Absicht des zweiten darf man nur auf die Vers
che sehen. Die Verfasser fanden bei diesem nur in Ein
Unze Einen Gran, der Arsenik war, also im Verhältniß v
1 zu 576, und oftmals sogar zu 768, ja zu 1152 Th
len, und wenn man daraus die mittlere Zahl annimm
so enthält das englische Zinn im Durchschnitt $\frac{1}{852}$ Arseni
und dies Verhältniß wird noch durch die Vermischu
mit anderm Zinn vermindert. Wenn man auch kein
Bruch annimmt und das Höchste setzt, so kann die gan
Masse von Zinn, die dermalen sich in Frankreich befind
nicht mehr als den 576sten Theil, oder auf die Unze ein
Gran ausmachen. Nun bedenke man, daß diese Subsan

groß oder klein sie auch sei, sich im Zinn nie als ein
alk, sondern in Gestalt eines Halbmetalls befindet.
ine Unze Zinn enthält daher nicht vom Hüttenrauch
elbst, sondern von seinem Könige 1 Gran, und dieser
ran ist sogleich vertheilt, daß jeder von den 576 Granen
ie 1 Unze ausmachen, alle einzeln genommen vom Hüt-
enrauchskönig nur $\frac{1}{576}$ seiner kleinen Masse, besitze. Und
ekannt ist's ja, daß der Hüttenrauchskönig, seiner schäd-
chen Eigenschaften ungeachtet, nicht so schädlich als der
üttenrauch selber ist. Nachdem diese Sätze als ausge-
acht angenommen worden, mußte man sehen, wie weit
n verarbeiteten Zinn $\frac{1}{576}$ Theil Hüttenrauchskönig der
hierischen Oekonomie schädlich sein könne. Man könnte
hieren Zinn mit so viel Hüttenrauchskönig geben, als
ier angegeben worden, und nöthigenfalls so gar steigen,
der ein Zinn brauchen, das viel arsenikalische Substanz
at, und das Verhältniß nachmals vermindern; dieses
giebt sich aus dem lezten Verfahren des Verfassers. Sie
eßen in verschlossenen Gefäßen 2 Drachmen Hütten-
auchskönig und 15 Unzen 6 Drachmen Indisch Zinn zu-
ammenschmelzen, welches ihnen zusammen ein gemeines
fund gab, in welchem die Substanzen des Arsenik $\frac{1}{64}$
heil oder zu 9 Gran auf die Unze, folglich 9mal stärker
efand, als sie in dem englischen Zinn ist. Man legte
ieses Zinn in Gefäße, worin man Speisen kochen ließ,
nd einigen Hunden gab; man ließ sie darinn stehen; man
eß $\frac{1}{8}$ Gran klein stoßen und gab sie den Thieren im Fressen:
e befanden sich aber gar nicht im mindesten Uebel danach.
Die Verfasser nehmen endlich, ausser der geringfügigen
Menge, in welcher sich der Arsenik unterm Zinn befindet,
uch noch an, daß diese Substanz, mit Zinn verbunden, ihre
genthümliche Eigenschaften verloren hat, und für die thie-
sche Haushaltung im mindesten nicht mehr furchtbar ist.

Die Verfasser verbinden noch eine andere Untersuchung
it dieser: ob nemlich die Metalle und Halbmetalle, die
an mit dem Zinn zu verbinden pflegt, es dauerhafter zu
achen, dessen Gebrauch gefährlich machen? denn das
eine Zinn ist bekanntlich für sich zu weich und biegsam.

Kupfer und Wismuth sind seit mehrern Jahrhunderten unschädlich im Gebrauch. Was kann man auch von zwei, oder $2\frac{1}{2}$ Pfund Kupfer und 1 Pfund Wismuth unter 97 Pfund Zinn fürchten? Man weiß, daß er stets nur, in Grünspan verwandelt, schade, und daß, so lange er den 54 Theil vom Zinn ausmacht, es diese Veränderung nicht erfahren kann. Das sogenannte Pariser Silber enthält $\frac{1}{24}$ Kupfer, und sicher fürchtet Niemand dessen Gebrauch. Können nun 23 Theile Silber den einen Theil Kupfer, den sie enthalten, unwirksam machen, so werden es 50 oder 40 Theile Zinn noch eher thun. Allein seitdem das unächte Porcelain das Zinn ausser Gebrauch gebracht, und zinnernes Geschirr am Werth erniedriget hat, haben die Zinngiesser solches mit Blei versetzt, und unglücklicher Weise sahen die Käufer, arme Leute, mehr auf wohlfeilen Preis, als auf innere Güte; ja es giebt kaum mehr ein Stück gutes Zinn, um das neue Geschirr damit vergleichen zu können. So hält man denn itzt etwas für feines Zinn, was kaum für gemeines vor 100 Jahren gehalten wäre. In Paris enthalten 50 Pfund 20, ja über 25 Pfund Blei. Das ist erschrecklich und nicht nur für die thierische Haushaltung schädlich, sondern auch ein Raub an dem Käufer. Schädlich ist's, in solchen Gefäßen Wein und überhaupt säuerliche Getränke aufzubewahren. — Kupfer ist seit den uralten Zeiten gebraucht worden, Speisen darinn zu kochen. Man kann zwar allen den traurigen Begebenheiten, mit Herrn Zimmermann, der das Kupfer frei spricht, nicht Glauben beimessen, wenn sie auf die Rechnung des Kupfers geschrieben werden, dennoch ist ihr gar zu häufiger Gebrauch in der That nicht zu wünschen. — Das verzinnte Eisen ist nicht schädlich, indessen giebt es doch Umstände, da es nicht nutzen kann. Man kann z. B. Wein, Weinessig oder andere säuerliche Flüßigkeiten in Kannen und Gefäßen von Stahl nicht verwahren, der Wein würde in weniger als 24 Stunden umschlagen und einen sehr unangenehmen Tintengeschmack annehmen. Der Weinessig würde sich in eben der Zeit mit dem Eisen vereinigen, und weil er mit demselben eine

Art

Art Salz machen würde, so würde die Säure, die ihm seinen Werth giebt, verschwinden, und auf dem Boden des Gefässes nichts als eine Flüßigkeit von widrigem Geschmack zurückbleiben. Der Gebrauch des Stahls hat also Gränzen; allein es bleiben noch tausend Fälle, daß es mit völliger Sicherheit bei der Tafel und in der Küche gebraucht werden kann. Die Verfasser seegnen die Erfindung dieses Metalls, und rühmen die schönen Manufacturen von gestähltem Eisen, die es in Frankreich giebt.

Diese Schrift macht ihren Verfassern alle Ehre. Von den Versuchen selbst läßt sich a priori nichts Widriges sagen, und die Verfasser scheinen die Männer zu sein, denen man trauen darf. Es wäre zu wünschen, daß ähnliche Gutachten, die von höhern Collegien zur Beruhigung und Sicherheit des Landes oder zur Abwendung manches Uebels oder zur Erreichung anderer heilsamen Endzwecke gefodert werden, mit so viel Fleiß, Sachkenntniß, Genie und Redlichkeit und endlich in so bündigem Vortrage abgefaßt wären, als diese in allem Betracht lesenswürdige Schrift. S.

Praxis vulnerum lethalium sex decadibus historiarum rariorum ut plurimum traumaticarum, cum cribrationibus singularibus adornata, a D. Paulo Ammanno Prof. Publ. Francofurti 1701.

Da wir unserm Entwurf zufolge, alle merkwürdige Schriften unsers Fachs nach und nach im Magazin anzuzeigen gedenken, so verdient die vor uns liegende Schrift, als eine der ältesten, und sicher auch eine der beßten ihrer Zeit, unsre Anzeige. Um indessen auch unsern Entwurf ausführen zu können, werden wir nur das Merkwürdige einer Schrift erzählen, selten urtheilen, und das Ueberflüßige, so viel möglich, vermeiden. Bei dieser genügt eine Anzeige des Inhalts.

Nach einer Vorrede von der Gewissenhaftigkeit des Arztes, in welcher der Verfasser einem gerichtlichen Arzt

eine vorzügliche Kenntniß der Anatomie abfordert, kommen die vorläufigen Aphorismen. Er schärft darin ein, daß zu einem Gutachten kein bloßer Anatomikus hinlängliche Kenntnisse habe, so nöthig auch Anatomie selbst in der gerichtlichen Arzneikunst sei. Eine durchaus tödtliche Wunde nennet er diejenige, wo der Tod aller Hülfe und Hofnung ohngeachtet dennoch unvermeidlich ist. Für sich tödtliche kennt er nicht, sondern er setzt jenen gleich die zufällig tödtlichen entgegen; doch flickt er zwischen beide eine Gattung ein, die mehrentheils tödtlichen Wunden, sagt aber, daß sie zu einer von den Hauptklassen gehören, und nicht verdienen, ein eigenes Geschlecht auszumachen.

Erstes Zehend. 1) Eine Quetschung am Kopf mit Bruchstücken der Hirnschaale, die nach einem Monat tödtete, der Zeit wegen aber für zufällig tödtlich erklärt ward. 2) Eine nicht tödtlich erklärte Wunde im linken Hypochondrium. Der Fall war ein Duell, in welchem der eine Theil so unter den falschen Ribben gestochen worden, daß der Stich zwischen den unverletzten Gedärmen ins Gekröse und dann in den Magen gegangen; worauf man ihn in dem Hohltheil der Leber unter der Gallenblase wieder fand, bis er sich genau unter dem Zwergfell zwischen der 9. und 10. Ribbe geendigt. Der Arzt erklärte den Stich für blos tödtlich. Die Leipziger Fakultät wollte nicht ja nicht nein sagen, und drehete sich um Distinktionen herum; bald ist's zu dunkel gefragt, bald von den Aerzten darüber noch nicht angemerkt, folglich auch nicht entschieden worden, bald soll es an der Kur liegen. Der Verfasser sagt: hier ist ein Arzt, der ein Ignorant ist; ein Vertheidiger, der sich bestechen lassen; ein Responsum, das auf Schrauben stehet. Die Wunde war auch allerdings für sich tödtlich. 3) Eine Wunde des Musculi falcialis, so nennt sie der unwissende Arzt. Die Fakultät sagt: sie könne wegen der Unvollständigkeit des Protokolls sie nicht für tödtlich erkennen, wiewohl sie es allerdings, aber wegen der verletzten großen Blutgefäße, war. 4) Unwichtig. 5) Tödtliche Hirnschalenwunde; der Schedel war nicht gespalten, auf dem Hinterhaupte groß und tief; der Ver-

wunde-

wundete starb am 4ten Tage. 6) Tödtliche Wunde der innern Hauptader und des Rückenmarks um die Wirbelbeine des Halses. 7) Eine übelbehandelte und daher zufällig tödtliche Hirnschalenwunde. 8) Tödtliche Magenwunde. 9) Ein Fußstoß auf den Unterleib einer Schwangern sollte angeblich einen ihrer Zwillinge, die sie getragen, beschädigt haben, die Fakultat nahm das an, wer kann es aber mit Gewisheit ausmitteln? 10) Eine durch unschickliches Verhalten tödtlich gewordene Erschütterung des Kopfs.

Zweites Zehend. 1) Eine für tödtlich erkannte Wunde in dem rechten Augenkreis bis durchs ganze Gehirn. 2) Eine tödtliche Wunde der äußern Zweige der Darmschlagader. 3) Tödtliche Herzwunde. 4) 5) Hieher nicht gehörig. 6) Vom Gebrauch zurücktreibender Mittel entsteht eine Sarcocele. 7) Eine tödtliche Quetschung am Kopf. 8) Ob eine Enthauptete Schwanger gewesen? Nein, denn sie hatte keinen Fötus bei sich. 9) Ein Leichnam, der zur Sommerzeit acht Tage schon begraben gewesen war, ward noch besichtigt, und man fand durchaus tödtliche Wunden des Zwergfells, Herzens und der grossen Gefässe. Nun war die Frage: ob diese Besichtigung rechtmäßig war? Ja, weil noch alles gehörig erkannt werden konnte; aber der Arzt ist nicht schuldig, einen stinkenden Leichnam zu öffnen und zu besichtigen. 10) Schlechte Kur einer beschädigten Hand.

Drittes Zehend. 1) Blos chirurgisch. 2) Eine tödtliche Leberwunde. 3) Eine Wunde in der Brust, deren Bestimmung unsicher ist; der erzählende Arzt war jung, und konnte, da er bald danach verstorben, nicht weiter befragt werden. Nun wird aber seine Ehre gerettet, weil juvenius nil demit, senectus nil addit, wie Ammann sagt. 4) Bleibt weg. 5) Eine tödtliche Schußwunde des Magens. 6) Beim Scheibenschießen wird jemand mit der Peitsche auf den Hals geschlagen, er steigt darauf auf einen Baum, man schießt, und er fällt für todt herunter. Der Hals war von einander. — Allein keine Sektion geschehen. 7) Chirurgisch. 8) Ein tödtlicher Bruch der 7ten Ribbe,

nebst Wunden des Herzens und Zwergfells. 9) Ein zufällig tödtliches Anevrisma vom Aderlassen. 10) Tödtliche Verwundung der Gallenblase.

Viertes Zehend. 1) Eine Vergiftung, die nicht auszumitteln war. 2) Eine vorgebliche Tollheit. 3) Ein Wurf mit einem Leuchter an den Kopf, wovon ein Splitter durch die Gehirnhäute geht, und ausgetretenes Blut im Gehirn; die Verletzung ist für durchaus tödtlich erkannt. 4) Angebliche Vergiftung eines Kindes, das im Grunde mit Brei gestopft worden. 5) Tödtliche Brust- oder Bauchwunden. 6) Eine tödtliche Verrenkung des Unterkinnbackens. 7) Absolut tödtliche Verletzung der dünnen Gedärme. 8) Durchaus tödtliche Schußwunde am Hüftbein. 9) Eine Kopfwunde, wo man nichts bestimmen konnte. 10) Ein Anevrisma vom Aderlassen.

Fünftes Zehend. 1) Gegen eine gewaltsam verfahrende Hebamme. 2) Angeblicher Kindermord. 3) Tödtliche Kopfwunde. 4) Tödtliche Milzwunde. 5) Unzeitige Geburt. 6) Ein Consilium. 7) Eine tödtliche Kopfwunde vom Wurf einer Kegel- (Bos-) Kugel. 8) Ein tödtlicher Schuß in die Brust. 9) Eine tödtliche Maulschelle. 10) Vergiftung mit Hüttenrauch, durchaus tödtlich.

Sechstes Zehend. 1) Ein Kindermord, a) das Kind war lebendig geboren, weil es zu rechter Zeit war, die Geburt leicht gieng, und es fünf Stunden nach der Geburt noch warm befunden worden, b) es war umgebracht, weil es Quetschungen und Asche im Munde hatte. Der Verfasser bezieht dabei im Anhange, daß die schwimmenden Lungen Beweise sind, das Kind habe gelebt, fügt ein anderes Gutachten des **Karl Rogger** (Physikus zu Posen,) ferner zweener Leipziger Aerzte, ferner des **Swammerdam, Thomas Bartholin** der Frankfurter Universität und mehrere Aktenstücke an. 2) Eine Vergiftung mit verschiedenen Verletzungen des Kopfs, die dafür angenommen wird, ohngeachtet die Fakultät nicht ausmittelt, welche Art von Gift gegeben worden. 3) Tödtliche Quetschungen am Kopf. 4) Ein absolut tödtlicher Stich n die innerste Droßelader. 5) Ein tödtlicher Wurf in den Nacken.

Nacken. 6) Ein Todtschlag mit einem Spinnrade. 7) Eine tödtliche Kopfwunde. 8) **Die Fakultät urtheilt, daß ein Kind wegen nicht unterbundener Nabelschnur nothwendig sterben müssen.** 9) Ob ein Biß eines tollen Hundes bis zu Blasphemien bringen könne? An sich nein, der Inquisit wird aber doch für wahnsinnig erklärt. 10) Ein Gefangener stirbt, weil man ihn mit einer Wagenkette zugeschlossen hat; eine Ursach, die für tödtlich erkannt wird.

Diese Sammlung medizinisch gerichtlicher Fälle verdient allerdings eine Stelle in der Bibliothek eines gerichtlichen Arztes, ob ich gleich wünschte, daß wir von denen Herren, die uns so viel Fälle geliefert haben, und noch liefern, lieber, statt der weitläuftigen Aktenstücke, nur eine treue Erzählung aus denselben vorfänden.

D. Herrmann Friedrich Teichmeyers, Prof. zu Jena, Anweisung zur gerichtlichen Arzneigelahrheit, worinnen die vornehmsten Materien, so theils im bürgerlichen Leben vorfallen, theils bei Gerichten und Schöppenstühlen nach den Grundlehren der Arzneigelehrten zu untersuchen und auszumachen sind, aus den neuesten und bewährtesten Sätzen und Reguln abgehandelt werden. Nürnberg 1752.

Erstes Kapitel. Von den menschlichen Altern: Man theilt sie ein in das kindische, minderjährige, mannbare, männliche, ständige und hohe Alter, die beiden ersten haben den Schutz der Gesetze; das mannbare erkennt man an Haaren um die Schaam, unterm Arm und am Bart.

2tes Kap. Von den Erstgebornen. Ist von der Empfängniß oder der Geburt die Rede? Wer kann aber diesen Zwist entscheiden? Von Zwillingen, die durch den

Kaiserschnitt zur Welt kommen, ist's der größte und stärkste.

3tes Kap. Man soll durchaus lebende Leibesfrüchte aus der todten Mutter schneiden. Numa gab darüber ein Gesetz, doch ist freilich der Erfolg nicht allemal glücklich. Kennzeichen des Todes einer Schwangern (die hier freilich wichtig sind, da der Tod vor dem Antritt der Fäulniß so schwer erkannt wird) sind fehlender Pulsschlag, Athemholen, Bewegung und Empfindung und vorhandene Eiskälte ziemlich sicher.

4tes Kap. Von der Jungfrauschaft; sie ist moralisch und natürlich. Zeichen der letzten sollen sein a) das Jungfernhäutchen, fehlt oft. b) Die Enge und Runzeln der Mutterscheide. c) Die Karunkeln von Myrtenform, die bei Jungfern dick, bei Geschwächten dünne und schlaff sind; bei jenen roth, bei diesen bleich aussehen. 4) Die schmerzhafte Einlassung, weshalb die Jenenser unrecht urtheilen, daß eine Schwächung im Schlaf geschehen könne. 5) Vergiessung des Bluts beim ersten Beischlaf. Zweifelhaft sind a) der Urin, b) die Farbe der Brustwarzen. Eine ohnlängst geschwächte Person kann leicht erkannt werden. Die Hebamme soll nicht allein besichtigen. Die Besichtigung ist auch nicht hinlänglich, sondern die Berührung muß hinzukommen. — Merkmale eines geschändeten Knaben. Sie sind trüglich, oft macht die Schändung unheilbare Fisteln. — Vor dem 14ten Jahre muß kein Mädchen heirathen. Die Hochzeit muß 14 Tage nach der Reinigung angestellt werden.

5tes Kap. Verhehlte Schwängerung. Die Zeichen der ersten Zeit einer Schwangerschaft sind trüglich. Zuförderst nimmt der Verfasser an: a) Aufschwellen des Bauchs, welches er sehr gut von andern Geschwülsten unterscheidet. b) Milch in den Brüsten. c) Ausbleibende Reinigung. d) Die Kindesflecken. e) Ein sonderbarer Ekel. f) Frühes Erbrechen. g) Regung der Frucht. Unsichere Zeichen geben der Urin und der verschlossene Muttermund.

6tes Kap. Vorgebliche Schwangerschaft, wird widerlegt a) durch unschickliches Alter, b) vorherige Unfruchtbarkeit, c) Unvermögen des Mannes, d) der weiße Fluß? und unordentliche Reinigung?

7tes Kap. Untergeschobene Kinder zu erkennen, ist schwer. Aus der Aehnlichkeit läßt sich nichts schießen, da die Einbildungskraft so viel Einfluß hat.

8tes Kap. Von Belebung der Frucht. Belebt heißt die Frucht, wenn die Mütter Bewegungen verspürt. Also ist das Abtreiben auch ein Todtschlag. Lebendig; der Verfasser zankt hier mit denen, die annehmen, daß gewisse Eingeweide früher als andere gebildet werden, und läßt daher den Unterschied zwischen lebendig und belebt nicht zu. Er entspringt, sagt er, aus der Unwissenheit in der Naturlehre.

9tes Kap. Von einer vollkommenen und rechtmäßigen Frucht. Die Rechtsgelehrten verneinen beides. Geburt, lebendige, lebhafte (das fähig ist fortzuleben) rechtmäßige (ordentlich gebildetes Kind, das keine Misgeburt ist,) vollkommene Geburt (nach 40 Wochen, oder 280 Tagen, oder 9 Sonnen und 10 Mondsmonaten geboren.) Doch geht die Natur zuweilen von dieser Ordnung ab. Eine Geburt vor dem 7ten Monate wird für todt gehalten, eine siebenmonatliche ist rechtmäßig, eben so die achtmonatliche, des Streites ohngeachtet. Ein vollkommenes Kind erkennt man 1) aus der Grösse, 2) aus der Bildung. Denn bei einem unzeitigen ist a) die Fontanelle offen, b) die Ohren verschlossen und hervorragend, c) eben so beinahe Nase und Mund, d) die Lippen und Ohrläppchen sehen wie rohes Fleisch aus, und sind nicht recht mit Zellengewebe bedeckt, e) die Augendeckel sind nahe an einander und fast zusammengeleimt, f) die Finger und Zehen sind fast unzertheilt und ohne Nägel, g) die ganze Frucht ist roth und ohne Haare. 3) Aus der Stimme. Daher das Sprüchwort: Das Kind hat die vier Wände beschrien. 4) Aus einer vollkommenen Bewegung der Gliedmaaßen. — Die Geburt kann durch vielerlei Ursachen schwach werden. Eine Geburt kann sich verziehen; der Verfasser nimmt sie

unter

unter Umständen bis zum 12ten Monat an. Ein seh gutes Kapitel.

10tes Kap. **Unzeitige Geburt**, oder Abgang (abortus) heißt in foro eine Niederkunft vor dem 7ten Monat Kennzeichen sind ein Blutfluß, der 6 bis 7 Tage währet vom 6ten Tage an übel riecht und mit dem 10ten nach läßt; die Ausdehnung der Geburtstheile, eine wäßricht Geschwulst der Schaam, der Einfluß der Milch; Abtrei bende Mittel. Ob zur Erhaltung der Mutter ein zeiti ges Kind getödtet werden könne?

11tes Kap. Die Ueberschwängerung, wird zwar von einigen bezweifelt, allein durch die Erfahrung bestättigt Merkmale sind 1) die verschiedene Zeit der Geburt, 2) bei gleicher Geburtszeit die Grösse, 3) die Nachgeburt.

12tes Kap. Von Gewächsen. Mondkalb, dessen Erklärung und Ursach angegeben wird und verschiedener Art ist, erkennt man aus einer harten Geschwulst des Unterleibes und einer beweglichen Last in der Schaamgegend

13tes Kap. Von Misgeburt.

14tes Kap. Von Zwittern, a) wo kein Geschlecht vollkommen ist, b) wo Eins recht gestaltet ist, c) wo beide vollkommen sind; der Verfasser führt davon eine Geschichte aus Möllers tractat. de hermaphrod. an. Ich übergehe viele Fragen; der Vorzug des Geschlechts ist durch die Grösse der Geschlechtsglieder, auf ihre Bildung, Gestalt, Lage, Oefnungen, Leibesgeschäfte, die Haare am Kinn und in den Weichen, Farbe und dicke der Haut und hagern Brust zu unterscheiden. Ihre Verehlichung, Bestrafung, wenn sie beide Geschlechter zugehalten. Gültigkeit vor Gericht als Zeugen, Amtsfähigkeit, Taufe, und ob es eine Verwandlung des Geschlechts gebe?

15tes Kap. Vom Unvermögen der Männer. Es ist natürlich oder zufällig, und hat zu äußerlichen Ursachen Luft, Lebensart, Gifte; zu innerlichen Alter u. s. f. Allgemeine widernatürliche Ursachen sind entkräftende Krankheiten, die sich nicht heben lassen. Schlaffheit der Ruthe, die sich nicht empor richtet, Wassersucht, Schwindsucht, Lähmung. Gebrechen der Ruthe, 1) Ermangelung,

2) Zu=

) Zurückziehung, 3) Lähmung, 4) falsche Lage, 5) ver-
hlossene oder zu enge Vorhaut, 6) Unterbeschneidung,
) übermäßige Länge oder 8) Kürze, 9) Vorhäutung, 10)
eftung (infibulatio) Fehler der Hoden. Mangel, bei
erschnittenen. Verschnittene können beiwohnen, sollen
ber nicht. Einhodigte sind nicht durchaus unvermögend,
ehrhodigte nicht übervermögend. Der Hodensack kann
er und der Mann doch fruchtbar seyn, denn die Hoden
nnen nur im Perinäum liegen.

16tes Kap. Unfähigkeit der Frauenzimmer von
chwäche, Mangel der Gebährmutter, weißem Fluß,
ösen Geschwüren, der Schaam, Verlängerung der weib-
chen Ruthe, Weite der Scheide, verschlossene Scheide.
erhältniß der männlichen Ruthe gegen die Weite der
cheide.

17tes Kap. Erdichtete und verstellte Krankheiten.
m allgemeinen: alle die Mittel, eine Krankheit über-
aupt zu erforschen. Insbesondere a) ein Fieber, b) Ge-
hwüre, c) Bleichsucht, d) Wahnsinn, e) Schmerz, f)
chlagfluß, fallende Sucht, Entzückung oder Besessen-
eit. Ein Kapitel, das kurz, aber wichtig und praktisch
rauchbar ist.

18tes Kap. Verhehlte Krankheiten. a) Ansteckende;
usser der gewöhnlichen der tolle Hundsbiß, Scharbock,
rätze, Lungensucht, Grind, Aussatz, Lustseuche, alle
hr gut gezeichnet. b) Erbliche Krankheiten.

19tes Kap. Von der Pest.

20tes Kap. Von Giften. Deren Erklärung, Bei-
ringung (durch Speisen, Puder, Pfeile ꝛc.) Aeußere
ifte wirken oft sehr schnell. Anzeige einiger Gifte: die
uern Geister, einige Queckſilberpräparate, dergleichen
m Spiesglase, Hüttenrauch, Oehlblau, Bleizucker.
egetabilische Gifte; werden besser in Gmelinschen Wer-
, das ohnehin jeder Physikus besitzen muß, nachgesucht —
ipern, Spanische Fliegen, ihre Wirkungen sind nicht
eich, können auch von andern Ursachen erfolgen und nur
rch die besondere Gegenwart des Giftes als dessen Ge-
ündetes bewiesen werden.

21tes

21tes Kap. Die nothwendige Besichtigung der Leich
name, wird aus göttlichen und menschlichen Gesetze
und der Natur der Sache erwiesen. Nothwendige Per
sonen, die nothwendigste ist ein Arzt, der geschickt, erfah
ren, und redlich ist.

Die Besichtigung selbst. Dabei ist erforderlich 1
vor der Schau, die gehörige Zeit, ein heller und leich
ter Ort, Erkundigung nach allen auf die Verletzung ein
wirkenden Umständen, auch muß von niemand ander
und überhaupt nichts vor der Schau mit der Verletzung
vorgenommen werden. 2) Bei der Schau; eine regel
mäßige anatomische Oefnung. 3) Nach der Besichtigung
der Wundschein, welcher ausweiset, wer requiriret habe
wer der Schau beigewohnt, wo sie gehalten, die den Ent
leibten und seine Verletzung angehende Umstände, die Be
schaffenheit der äußern und der verletzten Theile de
Wunde, Eingeweide, Adern, verletzt, oder unverletzt,
die bekannten Förmlichkeiten am Schluß.

22tes Kap. Von der Tödtlichkeit der Wunden. Er
klärung des Worts Wunde und tödtlich. Letzteres ist, wa
den Tod nach sich ziehet; dies geschieht entweder durch
Zufall, oder mehrentheils, oder immer, oder ohne Aus
nahme. Diese Begriffe werden sehr gut auseinander ge
setzt. Insgemein tödtliche Wunden sind 1) diejeni
gen, die den Körper so verletzen, daß aller Hülfe ohnge
achtet der Tod erfolgen muß, 2) welche einen starken Blut
fluß erregt, dem niemand beikommen kann, 3) welche die
Verrichtung eines zum Leben nöthigen Theils aufhält.
Man betrachtet dabei a) die Grösse der Wunden, b) ihre
Beschaffenheit, ob sie gestochen, gehauen, brandigt ꝛc
sind? c) ihre Gestalt, d) Struktur der Theile, e) die La
ge und Gegend. Ausserdem des Verwundeten a) Alter, b)
Disposition, c) Zufälle. Auch vergißt man nicht, daß das
Werkzeug viel Licht bei Beurtheilung der Wunden gebe.

23stes Kap. Die Tödtlichkeit nach den verwundeten
Theilen betrachtet.

I. Hauptwunden a) der Bedeckung, b) der Hirn
schaale, c) der Höhlen in den Hirnhäuten, d) die tief ins

Gehirn

ehirn gehen, (mehrentheils tödtlich) c) des kleinen Ge-
rns und Ursprungs des Rückenmarks (insgemein tödtlich)
) die zwischen der Nase und dem großen Augenwinkel ins
ehirn gehen, (durchaus tödtlich) g) Stoß und Erschütte-
ung der Nerven des Gehirns (mehrentheils tödtlich).

II. Halswunden. Wunden der Haupt- und Nacken-
hlagader sind für sich tödtlich, der äußern Halsblutader,
cht der Drosselader, oder Luftröhre, gemeiniglich tödtlich,
er unter dem Schlüsselbein und in der Brust versteckten
rosselader, allemal; Queerwunde der Speiseröhre alle-
al tödtlich.

III. Brustwunden. Ribbenbrüche können tödtlich wer-
en. Wunde des Herzens und seiner großen Gefäße sind
urchaus tödtlich, des Herzbeutels sind geheilt worden;
er Lungen sind für sich tödtlich, wenn sie tief gehen; des
Milchsaftganges durchaus tödtlich, im spannaderigten
heil des Zwergfells für sich tödtlich.

IV. Bauchwunden. Magen- und Darmwunden meh-
ntheils tödtlich; Wunden des Gekröses, nicht immer der
Milchadern vom zweiten Range immer, der großen Ma-
endrüse nicht geradezu tödtlich, eben so wenig Netzwun-
e; der Leber und ihrer Gefäße für sich tödtlich, eben so
ie der Milz, der Nieren, der Harngänge, der Harnblase,
er Gebährmutter, (wichtige Wunden) der Hoden, Ru-
he ꝛc. der großen Flechsen mehrentheils tödtlich.

24stes Kap. Vom Kindermord. Das Kind ist le-
endig geboren; wenn der Körper vollkommen, die Na-
elschnur weiß und saftig ist, ob häufig Blut aus ihr ge-
lossen, dabei sammle man die während der lezten Tage
er Schwangerschaft bei der Inquisitin in und nach der
Geburt angemerkten Zeichen, man erkundige sich, ob sich
ie Nachgeburt leicht ablösen lassen, und sehe sie wo mög-
ch selbst an.

Besichtigung des Kindes; ist keines Auszugs fähig.
Er empfiehlt nur, was die Natur der Sache mit sich
ringt, und ist für die Lungenprobe.

25stes Kap. Von der Tortur, die zur Ehre der
Menschheit doch nachgerade in den mehresten Staaten

abge-

abgeschaft wird, und daher eines Auszugs nicht wert ist, so vollständig sie der Verfasser auch behandelt.

h — l.

Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autorisirten Collegii Medici und einer mediciniſchen Zwangordnung

Whilst yet we both are free!

Hamburg bei Bohn 1781. in klein 8vo, 126 Seiten.

Wie man mir gesagt hat, so wollte man in Hamburg auch ein Collegium Medicum errichten. Herr D. Reimarus (er wird mir vergeben, daß ich ihn nenne; aber in Hamburg nennt man ihn ja laut als den Urheber dieser Schrift) konnte sich von der Nothwendigkeit einer solchen Zwangordnung nicht überzeugen. Die Gründe seiner Ueberzeugung trägt er hier seinen Mitbürgern öffentlich vor. Das hat den Erfolg gehabt, daß in Hamburg weiter an die Sache nicht gedacht worden ist.

Ich habe Anzeigen gesehen, in denen man glaubte der Herr Verfasser habe aus Scherz geschrieben. Diese Herren müssen nicht gut lesen können, oder, was sie gelesen haben, nicht verstehn. Selbst in Hamburg ist man dieser Meinung gewesen. Ich müste mich aber sehr irren oder der Herr Verfasser trägt hier seine wahre Ueberzeugung vor.

Eines Auszugs ist diese Schrift nicht fähig; allein sie verdient, von jedem, der mit der medizinischen Polize zu thun hat, gelesen, geprüft und genutzt zu werden. Sie bringt den Kenntnissen den edlen Endzweck, dem vom Vorurtheil befreiten Verstande, dem wichtigen Urtheil ihres Urhebers viel Ehre, und ist in einem angenehmen Vortrage geschrieben. Die Frage, worüber der Streit ist, verdient eine nähere und gründlichere Untersuchung als die Gränzen einer Rezension zu lassen.

G.

Magazin

für die

gerichtliche Arzneikunde

und

mediciniſche Polizei.

Drittes Stück.

Stendal,

bey Daniel Chriſtian Franzen und Groſſe.

1782.

I.

Ueber die Melancholie.

(Zwote Fortsetzung.)

7. Kapitel.

Von den verschiedenen Erscheinungen, die eine neue Art der nervigten Melancholie abgeben.

Nach den verschiedenen Symptomen, welche die Melancholie, wovon wir reden, begleiten, hält sie auch verschiedene Namen; denn diese ziehen die vorzüglichste Aufmerksamkeit der Zuschauer an sich. Der durch alle die Anfälle ermüdete Körper wird zu seinen Verrichtungen unfähig. Die mechanischen Verrichtungen, die ihren Ursprung von den Nerven nehmen, werden gestört, der Körper wird in seinen Werkzeugen von Grund aus verdorben. Diese Melancholie theilt sich daher in zwo Gattungen. Die eine ist dem Namen, nicht der Sache nach, verschieden. Die andere artet sehr leicht aus, und erhält von sich selbst sehr mannigfaltige Gestalten. Die erste braucht man zur Erkenntniß der Krankheit; die andere zur Vorherbestimmung des Ausgangs. Da die erstere Art schon hinlänglich abgehandelt worden: so ist es nicht nöthig, uns dabei aufzuhalten; der letztern aber müssen wir eine genaue Prüfung widmen, damit man

auch das Ende der Krankheit bestimmen könne. U
dieses desto deutlicher zu machen, wollen wir eini
Absätze machen.

Erster Artikel.

Von den melancholisch-nervigten Krankhe ten, die sich nur durch andere Namen auszeichnen.

Die nervigte Melancholie macht zuweilen bei
weiblichen Geschlecht das hysterische Uebel, bei
männlichen die Hypochondrie; wird auch schlechth
Tollheit genannt; oft aber besteht sie auch, ohne al
Zeichen von Wahnsinn, einzig in Krämpfen. Di
sen dreifachen Unterschied wollen wir auch in dr
Paragraphen behandeln.

§. 1.

Von denen hysterischen Uebeln, und der Hypo chondrie, als bloßen Nervenkrankheiten.

Wenn wir das hysterische Uebel von der vorhi
beschriebenen nervigten Melancholie zu unterscheide
suchen: so haben wir blos die Worte wegzunehmen
und nicht nöthig, eine neue Sacherklärung zu geben
Wenn ein Frauenzimmer, entweder anhaltend, un
dann gelinder, oder auch nur zuweilen von einzel
nen, bald hier, bald dort vorkommenden Krämpfen
leidet, dabei aber einen langen Zeitraum genießt, da
sie von allen Anfällen völlig frei ist: so sagt man, es
hat eine Nervenkrankheit, oder es wird von Dün
sten

en geplagt. Zu diesem Uebel hat sich dann, wie an sagt, das hysterische Uebel gesellet, wenn die Symptomen dieser Krankheit sich gehäuft haben, nd, nach kurzen Pausen, mit einer gewissen Stärke ch wieder einfinden. Das hysterische Uebel kann her eine eigene Krankheit genannt werden; und ist so mehr, wie ein krankhafter Zustand; mehr, als türliche Folge eines schwachen oder geschwächten örpers.

Das hysterische Uebel hat daher seine bestimmn Gränzen. Ist es auf einmal von einer Ursache eugt worden, die das ganze Nervensystem erschütt hat: so kann es allerdings völlig geheilt werden, ne eine Spur zu hinterlassen, weil der ganze Aufnd sich gelegt, und die Ruhe wieder eingefunden t. Dies ereignet sich bei vielen Frauenzimmern f gewaltsame Veranlassungen; als: auf ungehnliche Betrübniß, unverhofte Freude, und hefe Gemüthsbewegungen. Lorry sah eine Dame n Adel bei dem Tode ihres Bruders in fürchterhe Zuckungen und eine gefährliche Raserei verfal; allein, die Zeit heilte sie nach nicht langem rlauf, und es blieb kein Merkmal des ehemaligen bels zurück. Zuweilen ist das Uebel aber anhalder, wütet einige Monate lang sehr heftig, wird ld milder, hält so zuweilen wol einige Jahre an, d läßt dabei Spuren zurück, die sich, so oft eine ue Ursache hinzu kommt, oder so oft die vorige euert wird, mit denselben, jedoch minder heftigen, chen, wieder einstellt.

Das Uebel hält mehrentheils drei Perioden in nen Anfällen. Es hält nämlich entweder in einer-

lei Stärke an, wie eine hitzige Krankheit; oder e kommt, wie ein kaltes Fieber, zu festgesetzten ordent lichen Fristen wieder; oder es ist endlich ohne all Regel, und erscheint in unordentlichen Anfällen.

Wenn es sich wie eine hitzige Krankheit beträg scheint es eine wirksamere Ursache zum Grunde z haben; allein, es ist leichter zu heilen, und läßt i Körper wenigere, oder doch nicht so leicht aufzufr schende Spuren zurück, weil es gemeiniglich von he tigen Gemüthsbewegungen, und von einer sehr b weglichen Ursache entsprungen war, deren erst Eindruck nur so heftig ist, da die übrigen hingege durch die Gewohnheit ersterben. Wiewol es ab wie die hitzigste Krankheit auftritt: so hält es do nicht den Ablauf der hitzigen Krankheit, sonde hält oft weit länger an; ja es wird unter dem G brauch der Arzneimittel nur noch heftiger; zum wenn es von der Gattung ist, die die Sinne stum macht, und die Verrichtungen, so zu sagen, zusa menzieht und fesselt. Die Erstarrungen *), die ma che Frauenzimmer, ehe sie sichs versehen, überfalle sind, bei genauerer Untersuchung, ein hysterisch Zufall; und, soll ich die Wahrheit sagen? m findet bei den Beobachtern Beispiele von Frau zimmern, die viele Jahre lang zubrachten, oh daß das Uebel eine Pause gemacht hätte; nur d Tummheit, Raserei und Krämpfe abwechselten; u daß diese Kranken dennoch, ohne alle vorhergehen Anzeige, noch auf eine regelmäßige Weise gehe worden.

*) Catalepses.

Bei denen hysterischen Zufällen hingegen, die ihren festgesetzten und regelmäßigen Ablauf halten, und die periodischen Zeiten oft so gleichförmig und beständig, daß sie pünktlich Stunden und Tage halten. Die Symptomen nehmen ihren Ablauf so regelmäßig, daß die Umstehenden, die mehrmals bei dem Kranken gewesen waren, wann eine Erscheinung wieder eintrat, vorher bestimmten, es gehe nun zum Ende. Ich erinnere mich einer Dame, welche vor dem Ende des Anfalls jedesmal ein Wort aussprach, und kam dann zu sich; wie ihre Wärterinnen sogar wußten.

Es ist nicht werth, zu untersuchen, warum diese Perioden so beständig sind, weil es noch bis itzt ausser unserer Faßlichkeit liegt; nur das wollen wir erinnern, daß sich die Nerven täglich zu einerlei Stunde mehrentheils in einerlei Zustande befinden. Ueberdem erwäge man, daß alle periodische Krankheiten was nervigtes an sich haben, wie man selbst aus ihrer Heilart siehet. Daher kann man als einen Grundsatz annehmen: die Ursache des periodischen Ablaufs sei blos in den Nerven zu suchen.

Von der Art des hysterischen Uebels, die keine Periode hält, haben wir nichts weiter zu sagen. Wir wollen nur anzeigen, in welchen Stücken sie von der einfachen Melancholie abgehet; in so fern es geschieht, ist die Melancholie mehr eine Anlage, als selber Krankheit. Jene Gattung aber, wovon wir reden, ist eine eigene Krankheit, die keine Spur von sich hinterläßt. Die Melancholie ist ein langwieriger und mehrentheils chronischer Zustand; das hysterische Uebel ist mehr hitziger Art. Die

Melancholie nimmt nach und nach immer mehr über Hand, das genannte Uebel fängt mit größter Heftigkeit an, und läßt allmählig nach.

Was die Hypochondrie anbelangt, beim männlichen Geschlecht, die Willis und Sydenham mit dem hysterischen Uebel für einerlei ausgeben: so läßt sich bei reifer Prüfung noch kein Unterschied zwischen gewöhnlichen Hypochondristen und nervigten Melancholisten in denen Beobachtungen abnehmen. Selten leiden Mannspersonen von der Hypochondrie so viel, als die hysterischen Kranken. Der Unterschied beruht wol nur blos auf der Verschiedenheit in dem Bau und der Spannung der Theile beider Geschlechter; und dann ist er nicht erheblich. Merkwürdig ist es indessen doch, daß hysterische Personen am häufigsten die Zahl angeblich Besessener vermehrt haben, und allemal nur solche Mannspersonen, deren Faserton dem weiblichen an Zartheit nahe kam darunter bemerkt worden. Indessen gehen die Grillen der Hypochondristen oft ausserordentlich weit man würde sie unter Aufsicht geben müssen, wenn sie immer schädlich wären, und nicht bald ein End nähmen.

§. 2.

Von der blos nervigten melancholischen Tollheit.

Heißt alles, was den Regeln, den Handlungen, den Wirkungen der gesunden Vernunft zuwiderläuft, Raserei oder Wahnsinn: so hat Damasip beim Horaz recht; dann ist nicht leicht jemand von

Wahn

Wahnsinn frei, kein Melancholist wenigstens kann
avon losgesprochen werden.

Um einen Menschen wahnsinnig zu nennen,
üssen die Aeußerungen seines Urtheils über gewisse
Gegenstände untersucht werden. Diese Gegenstände
nd oft wirklich vorhanden; oft haben sie nirgend,
s in der erkrankten Einbildungskraft, ihre Gegen-
art. Die Urtheile über dergleichen vorzüglich ge-
bte, oder auch gleichgültige Gegenstände nun, sol-
n nicht mit den Regeln der gesunden Vernunft
mmen; öfters soll in der Verbindung der Begriffe
cht der nothwendige Zusammenhang, in der Ver-
sellschaftung derselben aber öfters die seltsamste
nordnung und Unregelmäßigkeit herrschen. Wahr
t es indessen, daß wahnwitzige Vorurtheile entwe-
r dem vorgefaßten Vorurtheil gemäß, oder auch,
eitens, ohne Zusammenhang sind. In beiden
ällen ist nichts Ungereimtes, nichts Lächerliches,
nd es erhellet daraus, daß bei dem nervigten Wahn-
n das Gedächtniß unversehrt, das Urtheil unge-
ndert und frei, und blos die Einbildungskraft
ankhaft sei.

Dieser Irrthum der Einbildungskraft ist nun
ntweder mit Leidenschaft, das heißt: aus einer
eftigen Bewegung der Seele entstanden, daß sie
ch von einem geliebten oder vorzüglich gewählten
Gegenstande durchaus nicht losreissen kann; oder
hne Leidenschaft, da denn die Seele bei allen Ge-
enständen schwärmet, und gar nicht Meister über
ch selber ist. Ein jeder, der melancholisch raset,
erliert seinen Verstand durch die heftige Bewegung,
e das Gemüth ergriffen hat, da schon der Begriff

von der Melancholie eine Krankheit der Seele vor ausſetzt.

Die nervigte iſt alſo in ihren Arten eben ſo verſchieden, wie die Melancholie, deren Wirkung ſie iſt. Sie iſt daher entweder anhaltend, oder abwechſelnd; und im letzten Fall entweder periodiſch, oder regelmäßig.

Auch die Urſachen der Tollheit ſind mit den Urſachen aller melancholiſchen Krankheiten einerlei. Es iſt daher nicht nöthig, ſie herzuerzählen. Merken wollen wir uns nur, daß alle Urſachen, die geradezu ohne Mittelwirkung auf die Einbildung einflieſſen, am wirkſamſten zur Erzeugung der Tollheit ſind. Alle Gemüthsbewegungen, die ſo heftig ſind, daß ſie den Menſchen von Grund aus erſchüttern, als: Freude, unmäßiger Schmerz, haben oft ein unvertilgliches Uebel in der Seele erzeugt. Ja es giebt faſt keine Urſache, deren Wirkung ſo ſtark wäre. Indeſſen zählen wir doch noch hieher: Geruche, Dämpfe, unmäßige Ausleerungen, als wodurch der Ton der Faſern geſchwächt wird, wenn ſich zumal zu der Schwäche noch ein Reiz geſellet.

Allein, da es viele Melancholiſten giebt, die nie bis zur Tollheit ausſchweifen, wenn ſie auch lange Zeit und ſehr ſchwer krank, andere hingegen wieder auf Einmal toll werden: ſo müſſen bei den letztern doch Urſachen ſein, warum ſie leichter in Tollheit verfallen.

Das ſind nun:

1) die Idioſynkraſie des Kranken, die in einer zarten und ausnehmend empfindlichen Beſchaffenheit des Empfindungsmarkes beſteht; weshalb denn dieſe

Tollheit

Tollheit zu einer erblichen Krankheit werden kann. Der Bau der Knochen des Kopfs kann dazu schon etwas beitragen. Aus der Gestalt des Kopfs, aus der Lage der Augen sagen manche oftmals mit Grunde voraus, daß jemand werde toll werden; indessen sind diese Zeichen trüglich, und haben der Untersuchung getäuscht; wie wenig die neuern angeblichen Beobachtungen des Herrn Lavater Glauben verdienen, sieht ein jeder, theils am gewissesten aus seinen Beobachtungen selber, theils schon durch Vermuthung ein, bei Vergleichung der sprudelnden, immer erhitzten Einbildungskraft dieses Mannes, mit der kaltblütigen Untersuchung, die zur Aufsammlung natürlicher Erscheinungen doch so nothwendig ist; um bei so viel täuschenden Anlässen nicht noch mehr hintergangen zu werden.

2) Trägt der Einfluß des Erdstrichs etwas dazu bei, der bei den verschiedenen Völkern so verschieden, daß man ihm nicht ganz seine Wirksamkeit abläugnen kann. Es giebt Gegenden, wo Nervenkrankheiten häufiger vorkommen, als in der dicken böotischen Luft.

3) Auch die Lebensordnung des Landes, in dem man geboren ist, die so verschieden und unbeständig ist, und wo die Gemüther bald mit großen Hofnungen getäuscht, bald mit angstvoller Furcht gequälet werden, giebt zu dieser Krankheit Anlaß. Daher hat es in Frankreich nie so viel Unsinnige gegeben, als im Jahr 1722, da der Actienhandel die Vermögensumstände der Einwohner so vielen Wechseln aussetzte, und den Einen bereicherte, den andern hingegen stürzte, wie Mead bemerkt. Eben so findet

det man in einer gewissen obersächsischen Provinz, gegen andere Provinzen gerechnet, überaus viel Nervenmelancholisten, wovon mir der Grund, ausser einigen moralischen Ursachen, in den bittern Bieren zu liegen scheinet, die die Einwohner häufig und zum beständigen Getränk trinken.

4) Häufige Trunkenheit und wiederholter Mißbrauch geistiger Getränke kann ebenfalls hierzu das seinige beitragen, da er die Säfte vermindert, und die festen Theile ausdehnt.

5) Eine anhaltende und angreifende Beschäftigung mit einerlei Gegenständen vermindert die Kräfte des Gehirns so sehr; daher der Kranke, bei entstandener Leidenschaft, sie nicht weiter zu ertragen im Stande ist.

Wenn man nun aber auch den Unterschied der Tollheit aus diesen Ursachen einsieht: so kann man dennoch noch nicht daraus erklären, warum diese Art anhaltend, jene abwechselnd ist, falls man nicht annimmt, daß, wenn sie auch nachgelassen, sie doch wieder erscheint, so bald sich die Gelegenheit dazu findet, und nun wieder nachläßt, so bald diese Gelegenheit nicht mehr vorhanden ist.

Es verlohnt sich nicht der Mühe, ihre Symptome anzugeben, die so verschieden und so seltsam sind, daß man einem Unsinnigen alles zutrauen kann. Der Mensch wird durch den Wahnsinn ganz umgeändert; er kann mit unglaublicher Geduld Kälte ertragen, fürchtet sich vor keinen Prügeln; kaum weiß er, was Hunger und Durst ist, und seine Sinne werden so stumpf, daß er, blos auf die geliebte Vorstellung erpicht, ohne Geschmack, ohne Geruch zu

sein

ein scheinet, und durch nichts sich rühren läßt. Je-
och ist bei der nervigten Tollheit immer etwas kram-
figtes im Gesicht oder in den Augen, die unruhig
ind, wild von einem Gegenstande auf den andern
rren, und fast untrügliche Kennzeichen des Uebels
ind. Bei allen Tollen aber hat man zweierlei Zei-
en zu unterscheiden; Eine, wo die Krankheit nach-
äßt, und die andere, wo sie stärker wird. Wer mit
lnsinnigen umgeht, kann diese Zeiten voraus bestim-
nen. Im Frühling rasen die Tobsüchtigen am mei-
ten, im Winter läßt die Wuth etwas nach, wo es
icht sehr kalt, und eine heitere und schwere Luft ist.

Das aber hat die nervigte Tollheit an sich, daß
e mit heftiger Leidenschaft verbunden ist, und noch
lle die glücklichen Folgen der Leidenschaften mit sich
ühret. Lorry hat bei einem Menschen, der jeman-
en erschlagen hatte, selbst da er schon vom Könige
egnadigt worden, eine entsetzliche Furcht wahrge-
ommen, da er dem Erschlagenen immer vor Augen
atte. Man erzählt von dem Gothischen Könige
llarich, daß sich ihm unter den Gerichten seiner
Tafel immer das Haupt des Symmachus gezeigt
abe. Dies sind die Furien des Orest, die Shake-
pear im Macbeth mit so fürchterlichem Pinsel ge-
hildert hat. Daher rührt die große Liebe zum To-
e, den sie sich auch oftmals anthun, zum Beweise,
aß die Strafe den Uebelthäter nie verlasse.

Der Puls ist äußerst lebhaft, die Ader gespannt
nd hart, besonders zur Zeit des Anfalls. Die
Därme ist ziemlich natürlich, die Verdauung ohne
ehler, der Harn weiß und dünne, die Kraft der
Muskeln überaus verstärkt, so, daß sie hartnäckig

in einem einmal angenommenen Stande beharre
mit einer Hartnäckigkeit, die allen Glauben üb
schreitet. Der Schlaf besucht sie fast nie. D
Brust ist übrigens, so zu sagen, verpanzert, u
für jede, auch die ansteckendste, Krankheit une
pfänglich; selbst die Pest nehmen sie nicht auf. S
sehr wird unsere Maschine von den Sinnen geleite
Da sie vor Spannung kaum Athem holen: so at
men sie auch nicht aus. Daher braucht man b
Tobsüchtigen, die sich vor ihrer Gemüthskrankh
die Lustseuche zugezogen, zwei- ja dreifache Gab
vom Queckſilber.

Die Erkenntniß der Tobsucht ist leicht, da
freilich mehr in die Augen fällt, als Weisheit u
Tugend. Allein, nicht so leicht kann man besti
men, welche Tollheit nervigter Art sei, und welc
von andern Ursachen abhange? Indessen würd
sich aus der Untersuchung der natürlichen Anla
einige Zeichen ergeben. — Zweitens können die U
sachen, die den Kranken tobsüchtig machten, Lic
schaffen. Denn eine schnelle und heftige Gemüth
bewegung wirkt nur mittelbar auf die Säfte,
greifet vorher die festen, und zwar die empfindend
Theile an. Auch die Zufälle, die die Krankheit b
gleiten, werden Licht geben. Beim ersten Anbli
zwar scheint man weiter nichts, als Merkmale d
irrenden Geistes, zu erkennen, und man bemerkt d
vor kaum die andern Symptome; indessen verräth si
ein Nervenübel doch auf vielfache Art. Der Ha
ist allemal dünne, wenigstens zu Anfange des Ueb
falls. Auch fehlt es nicht an einigen Krämpfe
die Spuren vom ehemaligen Uebel hinterlassen.

Auss

Ausserdem bekümmern sich die Kranken in einigen andern Gattungen des Wahnsinns kaum um das mindeste. In der melancholischen Tollheit lieben sie oder hassen sie etwas aufs äußerste. Man kann endlich schliessen, daß die Nerven allein leiden, wenn die Gegenwart eines geliebten, und die Abwesenheit eines verhaßten Gegenstandes die Tobsucht, wenigstens auf kurze Zeit, heilet. So schliessen wir nicht ohne Grund, Saul habe die Melancholie, allein eine nervigte Melancholie gehabt, da ihn Davids Gegenwart in Raserei brachte, seine Entfernung hingegen ihn besänftigte. Das letzte Zeichen erhält man, wenn eine harmonische Musik die Vernunft wieder herstellt; denn die Tonkunst hätte das nicht vermocht, wenn eine melancholische, oder sonst eine andere Feuchtigkeit, durch ihr Dasein die Tollheit erzeugt gehabt hätte.

Diese zusammentreffenden Ursachen können nun allerdings einiges Licht verbreiten; die Liebe zur Wahrheit zwingt uns aber, zu bekennen, daß hiedurch nicht alle Zweideutigkeit gehoben werde, und daß man den vollständigen Beweis nicht eher, als im Anfang der Heilung selbst, erhalten könne.

Die Vorherbestimmung der Krankheit betreffend: so ist jeder Ausgang, den diese traurige Krankheit nimmt, welcher er immer sei, allemal ein guter Ausgang in den Augen des Vernünftigen. Der Tod selbst ist hier kein Unglück, der Wunsch, selbst auf diese Weise sich zu endigen, so unerlaubt er in allen andern Fällen wäre, wird hier durch das verdiente Mitleid gerechtfertiget. Selten endigt sich die melancholische Tobsucht durch einen schnellen Tod; jedoch

jedoch hat Lorry, wider die Erwartung aller Umst
henden, zweimal den Fall erlebet. Zuweilen gese
let sich die Fallsucht hinzu. Diese kann dann leich
in einen Schlagfluß übergehen, und tödtlich sein
Häufiger ist der Uebergang in eine Tummheit un
Schwäche der Seele, und, leider! können die Elen
den dabei ein hohes Alter erreichen. Man finde
beim Mead eine merkwürdige Beobachtung übe
eine Tobsucht, die durch die Wassersucht geheil
wurde; auch hat sich der Wahnwitz zuweilen durch
ein Quartanfieber gebrochen.

Allein, auch nicht selten ist die Tollheit völlig
geheilt worden; wenn z. B. der Ueberfall einer hef
tigen Gemüthsbewegung die Ursache abgiebt, und
der Affekt gehoben wird, als bei Verliebten, wenn
ihr heisses Verlangen endlich gestillt wird. Ich
kenne eine Frau, die, so oft sie schwanger geht, völ
lig rasend ist. So bald sie geboren hat, ist sie an
Leib und Seele gesund. Auch Lorry erzählt einen
dergleichen Fall. Oftmals giebt der Ausbruch der
Krätze, Schwinden, Flechten, die Gesundheit wie
der. Ein Mädgen, das vor dem Ausbruch der Rei
nigung rasend, und durch den erfolgten Ausfluß der
Reinigung geheilt wird, befürchtet nicht mit Unrecht,
daß das bei ihr in traurigem Andenken stehende Ue
bel, wann sie den Blutfluß verlieren wird, sie wie
der befallen könne.

§. 3.

Von den Krämpfen bei der nervigten Melancholie.

Da Krämpfe an sich schon eine krankhafte Beschaffenheit der Nerven voraussetzen: so scheinen sie kaum eine besondere Abhandlung zu erfodern. Wenn aber die Krankheit ganz und gar in Krämpfen besteht, und sich kein anderer Zufall dabei zeigt: so erhält sie doch einen andern Namen, und folglich auch neue Unterscheidungszeichen, indem nicht alle Zuckungen von so einfachen Ursachen abhangen, sondern mehrentheils von einem aufgenommenen Gifte, oder sonst von einer mechanischen Ursache ihren Ursprung nehmen.

Die Zuckungen, oder, welches einerlei ist, der Krampf ist eine unregelmäßige und widernatürliche Bewegung eines Muskulartheils, die in Theilen, welche dem Willen der Seele unterworfen sind, oft wider ihren Willen entstanden ist.

Sie ist aber entweder anhaltend, und besteht dann in einem fortdaurenden Zurückziehen dieser oder jener Muskeln; oder abwechselnd, so, daß bald dieser, bald jener Muskel arbeitet, und ein Zittern, oder andere umwechselnde Bewegungen entstehen. Oft ist der krampfigte Zustand aber auch aus beiden zusammengesetzt, liegt bald in diesem, bald in jenem Theile; und zeigt sich bald durch anhaltende und gleichförmige, bald durch umwechselnde Bewegungen mehrerer Theile.

Wenn nun weiter der Krampf eine völlige Krankheit ausmacht: so ist sie eben wieder, entwe-

der anhaltend, und endigt sich erst mit der Krank
heit; oder sie erscheinet anfallsweise, und läßt ruhig
und von allen Zufällen freie Zwischenzeiten.

Wiewol die erste Art der Krankheit auf ein
tiefer eingewurzelte Ursache schliessen läßt: so ist s
doch dabei auch nicht so heftig. Sonst wird sie i
kurzer Zeit die ganze Maschine zu Boden werfen
Die letztere Art hat eine stärkere und übergehend
Ursache, die bald da ist, bald auch entfernt sein kann
Denn die Erfahrung lehret, daß eine in Anfälle
erscheinende Krankheit heftiger ist, als eine, die un
unterbrochen anhält.

Eben so hat man zu merken, daß, nach der
von Hippokrates Zeiten an, bis auf die unsrigen, ein
stimmigen Erfahrung, die Tobsucht aufhört, wenn
die Zuckungen ausbrechen, und also ein abwechselnd
der Rückwurf von den Theilen der Empfindung au
die Werkzeuge der Bewegung geschieht.

Ferner ist es dieser Krankheit gewöhnlich, da
die Muskeln, die einen Theil beugen, mehr verzuck
werden, als die ihn ausdehnen; daher es bei konvul
sivischen Frauenzimmern so gewöhnlich ist, die Fin
ger so fest in die Hand einzukneipen, daß sie durch
die größte Gewalt nicht von einander gebracht
werden können, oder wenn sie auch aus einander
gebracht sind: so fallen sie doch durch ihre eigene
Elastizität wieder zurück. Eine äußerst auffallende
Erscheinung bei Zuckungen in einer nervigten Me
lancholie, eine Erscheinung, die zu vielem Nachden
ken Anlaß geben könnte, ist die entsetzliche Kraft
die ein Muskel bei den schwächsten Menschen er
langt, indem die allerstärksten Personen kein einziges

ver

zucktes Glied bei einer Frauensperson auseinan-
ziehen können, wie jeder Arzt, zur größten Ver-
nderung, wird erfahren haben. Und diese Kraft
mmt unterweilen dermassen zu, wie Mead bezeugt,
ß bei einem Verzuckten die ihm angelegten Ketten
sprangen, und die Muskeln barsten. Wo dieses
haltende sich nicht befindet, da hat man unter den
ewegungen eine so schnelle Abwechselung bemerkt,
ß die schärfsten Augen sie kaum begleiten konnten.
arum mag diese Fertigkeit in der Natur liegen?
oher kann der Muskel so angespannt werden, daß
wie ein Stein hart wird? Ein leicht zerfliessendes
esen, als der Geruch eines flüchtigen Laugensal-
, macht die Theile zuweilen sehr schnell biegsam.

Alle Ursachen, die die Nerven befallen, und
ien eine widernatürlich lebhafte Empfindlichkeit
heilen, geben Anlaß zu Zuckungen. Lorry kannte
e reiche und vornehme Familie, in welcher Vater
d Mutter, und alle Kinder, sowol männlichen,
s weiblichen Geschlechts, über die geringste Ursa-
in Zuckungen fielen. Er sagt, die Ursache müßte
ihrem angebornen Baue liegen, da die Söhne
ch eine andere Erziehung erhalten, als die Töch-
. Allein, es ist doch sicher auch eine bestimmende
sache da; denn in dem Zustande einer vollkomme-
n Ruhe des Körpers und der Seele, die freilich
möglich ist, werden sie niemals von Zuckungen
imgesucht werden. Diese äußerst feine Empfind-
hkeit ist die zur nervigten Melancholie gehörige
nlage; allein, dadurch erklärt man noch gar nicht,
arum dieser dadurch unsinnig, und ein anderer
mpfhaft wird? Man erklärt dadurch nicht, war-

um Ein Theil von unaufhörlichen Zuckungen u
Zerrungen geplagt, so zu sagen, in seinen Ben
gungen gefesselt ist; ein anderer Theil hingegen v
regellosen Bewegungen hin und her gezogen wir
Wir müssen doch bekennen, daß wir nur noch e
an den Thoren der Naturgeschichte, und noch ni
fähig sind, diese Aufgaben aufzulösen. Denn we
eine mechanische Ursach in irgend einem Theile läg
wodurch der Kopf bald rechts, bald links, bald a
den Rücken (in der Fallsucht) gezogen wird:
könnte man die Zuckung nicht mehr blos nervi
nennen, und müßte eine ganz neue Theorie anne
men. Von der Art ist z. B. die Zuckung als F
bersymptom, oder die Bleikolik, die oftmals in d
gemäßigten Strichen von Frankreich diese grausa
Gattung von Zuckungen erzeugt, und sich, nach se
richtigen neuern Bemerkungen, mit einem Ziehen
den Beinen anfängt.

Ueberhaupt muß man, in Absicht der Ursache
eine gedoppelte Art von Zuckungen unterscheide
Die eine Art derselben, wovor die ganze Menschh
erschrecken sollte, ist selten von andern Ursachen e
standen, als von Gemüthsbewegungen, von Zufäll
der Gebährmutter, oder von einer epileptischen B
schaffenheit, die nach den Kinderjahren erfolgte. D
gelindere Gattung hingegen erzeugt, so zu sagen, ei
konvulsivische Anlage, oder eine größere Leichtigke
Zuckungen zu erregen, wenn eine bestimmende U
sach hinzu tritt. Sie entspringt aus verschieden
Quellen. Einmal aus einer erblichen Schwäche d
Empfindungsfasern, oder aus einer Anlage zur Spa
nung, der man nun freilich nicht bis auf ihren U

sprung wieder nachgehen kann. Doch könnte man mit mehrern Schriftstellern, als Veranlassungen einer so sehr vermehrten Empfindlichkeit, den allzu häufigen Gebrauch der wesentlichen Oele, in Verbindung mit spirituösen Dingen, des Pfeffers, der gesalzenen Speisen, woran wir von Jugend an gewöhnt werden, anklagen, indem dadurch die ganze Ernährung nachtheilig werden muß. Sodann entsteht die Anlage zu Zuckungen auch bei zarten und schwächlichen Personen von dem lebhaften Eindruck eines jeden Gegenstandes (indem die noch weichen Grundfasern widernatürlichen und ungewöhnlichen Eindrücken nachgeben), oder von der unnöthigen Furcht einer vorhandenen Gefahr. Der dadurch empfindlich berührte Theil geräth in stärkere Schwingungen nicht nur, wenn der Gegenstand, der einen so heftigen Eindruck machte, sondern, wenn ein jeder anderer vorhanden ist. Die Beispiele von verzogenen Lippen, schiefen Köpfen, oder zitternden Gliedmaßen, auf ein in der Jugend gehabtes Schrecken, sind nicht selten. Dieselbe Wirkung erfolgt manchmal auf die Anwendung scharfer Arzeneimittel, besonders der Spiesglaszubereitungen, die ihren Eindruck lange im Körper hinterlassen, und noch nach den häufigsten Ausleerungen die Nerven erschüttern, und ihren Gehalt verändern.

Ob aber nicht, drittens, von der dunklen Erinnerung eines gehabten Vorfalls, oder von dem angebornen und unvertilglichen Bau der Grundfaser; oder auch von Fehlern, die während der Schwangerschaft der Mutter in der Gebährmutter erzeugt wurden; die unter dem Namen, Sympathie und

Antipathie, so bekannten Zuckungen bei schwächlichen Personen herrühren, verlohnte sich der Mühe wol, zu untersuchen. Allein, es fehlt uns an dem nöthigen Lichte, um unsern Beobachtungen eine vernünftige Grundlage zu geben; und daher wollen wir nicht in Abrede sein, daß durch die Antipathie Zuckungen entstehen können, aber doch auch nicht allen denen Mährchen, die unter dem gemeinen Manne davon herumgehen, Glauben beimessen. Das ist ausgemacht, daß eine Sache, die in Kinderjahren schädliche Wirkungen hatte, nachmals sehr oft Uebelkeiten und wahres Erbrechen erzeugen kann. Lorry kannte eine Dame, die in ihren jüngern Jahren an einer hinuntergeschluckten Nadel beinahe erstickt wäre, und hernach keine Nadel sehen konnte, ohne Zuckungen zu bekommen. Der Geheime Rath, Friedrich Hoffmann, erzählt die Geschichte eines Fallsüchtigen, der von seiner Wärterin als ein Kind über die Straße getragen wurde, als das Gewitter nicht weit von ihr einschlug, worüber sie, „Herr Jesu!" ausrief; das Kind aber fiel sogleich in den Jammer, und dies begegnete ihm noch, da es erwachsen war, so oft es den Namen Jesus hörte. Sehr viel anderer Fälle zu geschweigen. Allein, daß jemand in Ohnmacht fällt, wenn er eine Katze oder einen bloßen Degen sieht, wie Digby vom Könige Jakob von Engeland erzählt, und es daher erklärt, daß seine Mutter, Maria Stuart, während sie mit ihm schwanger gieng, die durch die vor ihren Augen geschehene Ermordung ihres Geliebten in das heftigste Schrecken gesetzt war; das läßt sich nicht aus den bekannten Regeln der Natur erklären, so sehr Malebranche auch

seinen Kopf darüber anstrengt. Freilich ist die Sache nicht ganz unmöglich, daß selbst die, obwol sehr entfernten, Gestirne etwas zur Erzeugung der Zuckungen beizutragen scheinen, wie Mead durch kaum verwerfliche Beobachtungen erwiesen zu haben scheint; doch aber nicht vermuthlich.

Viertens aber giebt eine einmal entstandene Zuckung leicht zu mehrern Zuckungen Anlaß, oder: nichts erzeugt so zuverlässig die Anlage zu Zuckungen, als eine von einer wirksamen Ursache entstandene Zuckung. Die Fasern erhalten dadurch einen neuen Ton, und werden durch das häufige Auseinanderdehnen leichter ausdehn- und schwingbar. Ja darin liegt die Ursache, daß eine Zuckung, die einmal entstanden ist, nicht so leicht sich endiget; sondern, so zu sagen, stufenweis nachläßt, und allmählig sich verliert, folglich oft erneuert werden muß. Ja, die Ursache, die eine anfangs leichte Zuckung erzeugte, wird, wenn sie anhält und mit fortgesetzten Stößen wirkt, durch diese einmal erzeugte körperliche Beschaffenheit immer heftiger, und endlich die allerheftigsten krampfigten Bewegungen hervorbringen. Daher kommt es, daß bei der Heilung der Zuckungen so viel darauf ankommt, die heftige Bewegung des erkrankten Gemüths zu leiten, der Schwäche aufzuhelfen, die erregten Leidenschaften zu besänftigen, und folglich gegen die heftigsten körperlichen Bewegungen blos ein moralisches Hülfsmittel anzuwenden.

Aus dem, was wir über die nervigten Zuckungen gesagt haben, wird es nicht schwer sein, ihren Unterschied festzusetzen. Sie lassen sich leicht von

der metallischen Starrsucht *), so wie von der sogenannten Mutterplage, unterscheiden. So wie sie aber aus keinen Zeichen, die eine mechanische Ursach ausdeuten, entspringen: so fehlt es auch selten an einer konvulsivischen Anlage, oder an einer äußern, die Sinne gewaltsam erschütternden, Ursach, die die vorhin nicht vorhandene Anlage mit sich führte.

Zweiter Artikel.

Von denen Krankheiten, die auf die nervigte Melancholie folgen.

Da wir nun die Natur der nervigten Melancholie aufgeklärt und untersucht haben: so liegt uns noch ob, ihre Endschaft anzuzeigen.

Und sicher, wenn man die Heftigkeit der Symptome, und die Hartnäckigkeit der Ursachen in Erwägung ziehet: so wird es vielleicht wunderbar scheinen, wie ein so hinfälliger Körper nach so vielen Anfällen noch aufrecht bleiben, und sich mitten aus dem Aufstande unverletzt wieder erheben kann; denn höchst selten erliegt ein, mit noch so heftigen Krämpfen überfallenes, Frauenzimmer ihren Zuckungen; allein, inwendig wird der Ton der Fasern in seinen Grundfesten angegriffen, und weigert sich, die bestimmten Geschäfte zu vollziehen. So leidet dann die Absonderung, die Ernährung, nebst andern mechanischen Verrichtungen; und so entsteht nun die neue Brut von Krankheiten, die die an sich unschuldige Melancholie tödtlich machen. Hiervon wollen wir

*) Tetanus metallicus.

wir nun unter folgenden Rubriken reden: 1) Vom schleichenden Nervenfieber. 2) Von der Auszehrung, oder der nervigten Schwindsucht. 3) Von der Lähmung und Wassersucht, in sofern sie aus eben den Ursachen entspringen. Die Krankheiten überhaupt lassen sich in zwei Klassen theilen; Eine, da der Ton verstärkt; und die zweite, da er mit Hindernissen umgeben und geschwächt ist.

§. 1.

Vom schleichenden Nervenfieber.

Das Nervenfieber ist zu unsern Zeiten oft, besonders von englischen Schriftstellern, beschrieben worden; wenigstens haben sie mit äußerster Genauigkeit seine Geschichte aufgezeichnet.

Nach einem geringfügig scheinenden Anfange nimmt es fast unmerklich überhand, und bringt auf diese Art die Kranken, unter den heftigsten Zufällen, dem Tode nahe. Wir kennen es unter dem gar zu allgemeinen Namen eines bösartigen Fiebers auch schon lange, schon Hippokrates zeichnete es nach manchen Symptomen, es findet Kochung und Krise bei ihm statt, und entsteht von einer in den Körper aufgenommenen ansteckenden Materie, hat übrigens mit der Melancholie gar nichts gemein, sondern ist eine Krankheit eigener Art. Denn das Nervenfieber ist eine hitzige, die Melancholie eine chronische Krankheit; ersteres gesellet sich auch nur zu einer schon lange angehaltenen und eingewurzelten Schwermuth.

Denn wenn nun der Ton der Gefäße ganz und gar erschlaft, und die Fähigkeit der empfindenden

Fasern zu gleichmäßigen Verrichtungen verloren ist so kann es nicht anders sein, als daß sie, wenn sie von den natürlichen Eindrücken gereizt worden, in ungleiche Schwingungen gerathen, und daher einen ungleichmäßigen Umlauf verursachen, der an sich aber verstärkt und überhaupt zu heftig ist. Denn schon die Schwäche selbst macht einen schnellen, wiewol zugleich schwachen, Überschlag.

Das Nervenfieber fängt also nie mit einer angehenden Nervenschwermuth an; sondern folgt erst, wenn sie schon überhand genommen hat, oder es begleitet sie vielmehr, und ist, wenn man hier erklären will, weiter nichts, als ein Zittern der Muskularhaut der Gefäße.

Es fängt versteckt an, ja man kann kaum diesen Anfang erkennen, da ein widernatürlicher häufiger Überschlag allemal mit der Schwäche verbunden ist. Indessen kann man es in einer gewissen Ermattung der Seele und des Körpers, die sich in den Augen, im Angesicht zeiget, an der trockenen Haut, Schmerzen in den Gliedern, an einer Unterdrückung aller Verrichtungen des Körpers im voraus sehen. Das letzte Zeichen ist mit krampfigten Bewegungen durch die ganze Maschine verbunden.

Wenn das Fieber aber wirklich vorhanden ist: so zeiget sich keine fieberhafte Wärme oder Hitze, sondern der Puls schlägt matt und häufig, und die Kräfte sind völlig niedergeschlagen. In heftigern Anfällen ist der Puls wie gezackt, hart, wie eine zitternde Sehne, zuweilen wellenförmig, zuweilen, bei einer unregelmäßigen Lebensart, nachlassend. Einige einzelne Theile werden widernatürlich warm, jedoch

doch ist diese Wärme nicht allgemein; bald zeigt sie sich im Gesicht, bald in der flachen Hand, und ein Theil, der so eben erhitzt war, wird den Augenblick darauf wieder eiskalt; das heißt eine fliegende Hitze.

Alsdann ist das Gemüth schreckhaft, muthlos und niedergeschlagen; man weint, man schluchzt, und giebt alle Zeichen verlorner Hofnung; der ganze Zustand wird bedenklicher. Mit unter äußern sich Spuren von leichten Zuckungen, die Sehnen springen, der Mund verzieht sich, der Hals schmerzt, wenn man ihn verschiedentlich wendet; bei Frauenzimmern zeigen sich Lendenschmerzen.

Das Nervenfieber ist entweder wechselnd, oder anhaltend. Wenn es wechselt, hält es oftmals eine gewisse Periode, zuweilen ist es aber auch regellos und unordentlich. Es fängt dann auch niemals mit Schauer oder Kälte an. Diese Anfälle endigen sich auch nicht durch Schweiß, sondern oftmals durch eine leichte Schläfrigkeit. Auch das anhaltende Fieber hält keinen andern Typus. Die Ursache des Wechsels ist schwer zu errathen. Der Körper ist indessen zu gewissen Stunden in einerlei Zustand, und daher wird wol die periodische Beschaffenheit erzeugt.

Den ganzen Haufen von Symptomen herzuerzählen, ist theils nicht möglich, theils auch ohne Nutzen. Denn sie haben nichts mit einander gemein, und sind Folgen des Nervenfehlers, nicht des Fiebers. Lorry hatte einen Kranken an einem alltäglichen nervigten Wechselfieber, den ein Schmerz in der Spalte des Augenkreises, da, wo ein Nervenfäserchen zur Stirne kommt, zum lauten Schreien zwang.

Dieser Schmerz nahm anfangs nur eine Stelle, kaum nur einen Strich breit, ein; berührte man diese Stelle nur im geringsten: so schrie der Kranke schon jämmerlich auf. Von hier zog sich der Schmerz, wie ein Strom, durch alle Theile des Angesichts, und der Kranke verglich ihn mit dem Nagen eines Raubvogels. Ein andermal ward die ganze Brust davon befallen, und es war, als ob sie dem Kranken mit Fäden zusammen gezogen wurde.

Es ist natürlich, daß diese Schmerzen im anhaltenden Fieber erträglicher sind, da sie, wenn sie fortdauern, in kurzer Zeit gelinder, und, umgekehrt, desto heftiger werden, wenn sie eine ruhige Pause gelassen haben. Dennoch greifet das Wechselfieber den Körper minder an, als das anhaltende, weil der Körper doch während der freien Zwischenräume wieder einige Kräfte gewinnet.

Dieses Fieber wird oftmals auf eine unerwartete Weise geheilt, indem es in einen der Gesundheit näher liegenden Zustand übergeht, wenn die Ursachen, die es erzeugten, gehoben werden; als wenn z. B. auf Traurigkeit Freude, auf heftige Bewegungen in der Seele ein entgegengesetzter Zustand, eine Zerstreuung folgt, oder wenn endlich die Kranken dem gehörigen und mäßigen Gebrauch der nicht natürlichen Dinge, wie er ihnen vorgeschrieben worden, Gehorsam leisten.

Allein, sind die Ursachen eingewurzelt: so ist es auch das Uebel. Daher werden alle Absonderungen zerstört, die Oefnung der Hautkanäle verschließt sich, die Haut dünstet nicht aus, und man hat deshalb an diesen Kranken bemerkt, daß ihre Wäsche

fast

fast nie unrein wird; darum erfolgt endlich eine Bleichsucht und ein bleichsüchtiges Fieber, und auf diese wieder die Wassersucht. Oder, wenn die Theile zu trocken sind: so tritt die Melancholie der Säfte in die Stelle der nervigten, wovon wir bald reden werden.

Der kläglichste und zugleich häufigste Ausgang ist der Uebergang in die Schwindsucht, oder in ein abzehrendes Fieber. Durch das letzte werden die, für die Ernährung angelegten, Theile gespannt, und ausgetrocknet, und so der Nahrungssaft selbst durch die Stockung verderbt und hektisch.

Daß die Melancholie oder das Nervenfieber in ein abzehrendes Fieber übergehen will, erkennet man an mehreren Zeichen. Zuförderst, wenn die Hitze nun beständiger wird, wie sie vorher war, wenn sie sich gegen Abend einfindet, und das Gesicht dabei roth und die Augen funkelnd werden. Im Anfange glauben die Kranken, daß es nun recht gut mit ihnen stehe, und ihr Zutrauen gewinnt durch den hektischen Zustand selbst noch Nahrung. Die Kälte in den Füßen verläßt zwar die Kranken in diesem Fieber nicht so schnell, als in andern, aber sie verläßt sie doch. Alsdann zeigen sich ein Klopfen der Schlagadern, Morgenschweiße, Hitze, Schlaflosigkeit, und andere Zeichen, die ein auszehrendes Fieber begleiten. Im Fortgange der Zeit werden die Symptomen vom auszehrenden Fieber gar nicht mehr zweideutig, und bedürfen keiner weitern Beschreibung. Aber, wird man fragen, wann und wie endigt sich das ganze Leiden? Wenn es einmal dahin gekommen ist, darf man wahrlich nicht mehr zweifeln, mit einem bedenklichen

lichen und fast unheilbaren Zustande zu thun zu haben. Die Verderbniß herrscht im ganzen Umfange des Körpers, das beste Nahrungsmittel wird angesteckt, und von den häufigen Ausleerungen zerfließt der Körper und fällt endlich zusammen.

Lorry erinnert sich hiebei eines höchst traurigen Beispiels von diesem Uebel, in der Person eines vornehmen Maltheserritters, der lange Jahre mit einem abzehrenden Fieber gekämpft hatte, und endlich so jämmerlich abfiel, daß er vor seinem Tode nicht anders, als wie ein Gerippe, zum Schrecken aller, die ihn sahen, herumging. Er entfernte alle Mittel, die die geschäftige Dienstfertigkeit ihm angepriesen hatte, und nöthigte ihn mit Gewalt, Speisen zu sich zu nehmen, wovor er sonst einen Abscheu hatte; und so sah er ihn wieder völlig hergestellt, und so gesund, als jemals. Allein, da er hierauf, währender Genesung, aufs Land ging, wird er aufs neue von einem melancholischen Wahnsinn befallen, verabscheute alle Nahrungsmittel, bekam wieder ein Fieber, und ward endlich so abgemergelt, bis er durch einen zerschmelzenden Durchlauf endlich getödtet wurde. — Ein Offizier von der französischen Garde hatte eben das Unglück, ausser dem Abscheu vor Speisen. Eine unglückliche Liebe, die in seinem höchst empfindlichen Körper tiefe Wurzeln geschlagen hatte, brachte ihm ein auszehrendes Fieber zuwege. Vier Tage vor seinem Tode verfiel er in Raserei und Zuckungen, ein Umstand, der auf eine in Bewegung gesetzte Melancholie argwohnen ließ.

§. 2.

Von der Nervenschwindsucht.

Selten wird jemand ohne Fieber abgezehrt, das schleichende Fieber erzeugt die Auszehrung, so wie diese das schleichende Fieber; es scheint also diese neue Rubrik eine bloße Wiederholung zu sein. Allein, es kann eine Auszehrung auch ohne Fieber aufs äußerste mitnehmen, und das Fieber gesellt sich auch erst, wenn die Auszehrung einen gewissen Grad erreicht hat, zu derselben. Die Schwindsucht findet schon dann statt, wenn die Ernährung des Körpers aufhört. Der Nahrungssaft muß also entweder fehlen, oder nicht angewandt werden, daher es dann kommt, daß die durch die tägliche Verrichtungen abgenutzte Natur nicht wieder angefeuchtet wird. Dies hat, nach Galens Zeugniß, das wir hier, wegen der richtigen Erfahrung, zum Grunde legen, einen dreifachen Grund.

Nämlich 1) die Trockenheit der festen Theile; 2) ihre Sprödigkeit; und 3) die Fäulniß oder Schärfe der Säfte. Diese letztere gehört indessen nicht zu unserer Absicht. Die Trockenheit der Säfte hängt hier von keiner entzündlichen Materie ab. Man hat bei Schwindsüchtigen einen fast unersättlichen Durst gefunden, der Unterleib war herunter gedruckt, der Nabel schien fast auf dem Rücken zu hängen. Galen führt Jachzorn und lebhafte Gemüthsbewegungen als Ursachen dieser Schwindsucht an; es gilt das aber mehr von denen heissen Erdstrichen. Viele junge französische Edelleute, die von Malta nach Frankreich kommen, haben dieses Uebel. Nach den

Krie-

Kriegen in Italien fand man viele Kranke, die in diesem heissern Lande viel Strapazen ausgestanden hatten. Selten ist indessen dieses Uebel so ganz unverwickelt mit andern Krankheiten, vorzüglich mit Schärfen fäuligter Art, und überaus selten ganz einfach.

Zur wahren Nervenschwindsucht gehört vor allen diejenige Art der Auszehrung, die nach dem Galen von Trockenheit entspringt, und von ihm die Krankheit der Alten genannt wird. Wenn die festen Theile alter Leute, so zu sagen, bis zum letzten Grad der Ernährung gediehen, hart, und überhaupt so fest geworden sind, daß sie dem Antrieb des ernährenden Saftes nicht mehr nachgeben: so verlieren die Organe ihre Biegsamkeit, werden matt, und die Härte selbst benimmt ihnen Kraft und Beweglichkeit. Alle Theile werden mager und runzelicht: so findet sich die anhaltende Schlafsucht ein, die hier wirklich kein Uebel ist, und den Tod der Alten ausmacht.

Eben so wird die melancholische Abzehrung erzeugt; da mangelt der Nahrungssaft, entweder wegen zu häufiger Ausleerungen, oder die Gemüthsbewegungen verhindern den Eingang, oder doch die fruchtbare Verarbeitung der Nahrungsmittel; endlich weigern sich auch die in beständiger Anspannung unterhaltenen festen Theile, den Einfluß des ernährenden Saftes aufzunehmen. Daher wird der wohlbeleibteste Körper nach und nach mager, und alles, was die verlornen Kräfte ersetzen sollte, erhält schädliche Eigenschaften.

Es erhellet hieraus, daß fast alle Ursachen, die
e nervigte Melancholie begünstigen, diese Auszeh-
ng erzeugen können; am frühesten aber bewirken
eses solche Ursachen, die den Körper in beständiger
nspannung erhalten, daß die Geschäfte des Kör-
rs ihren Ablauf nicht nehmen können, und die Er-
ährung aufhört. Wenn die Melancholie von all-
heftigen Ausleerungen erzeugt wird: so wird der
örper, dem die nöthige Nahrung entzogen wird,
gezehrt, und schneller abgezehrt, als durch irgend
ne andere Ursache. Dies sind oft Wirkungen der
atur, oft Erfolge unzeitig angewandter Arzenei-
ittel.

Eine jede Leidenschaft (ich sage so, und hier
cht Gemüthsbewegung), die die Bewegungen, das
ißt: die größern des Umlaufs und des Athemho-
ns, unterdrückt und schwächet, wohin Traurigkeit,
Betrübniß, Kummer, Liebe, und der vom Ovidius
s mager und voller Runzeln beschriebene Neid, zu
chnen sind, unterhält dennoch eine gewisse Art von
nstrengung in den Gehirnfiebern. Die Folge hier-
on äußert sich am ersten in den Geschäften der
dauung. Alle Anstrengung des Geistes schwächt
e Kräfte des Körpers. Malebranche war so ma-
er, daß er fast durchsichtig war. Mehrentheils
nd Sektirer und Schwärmer mager. Julius Cä-
ar fürchtete sich nicht vor dem feisten Antonius;
ber magern Leuten (wie doch auch Brutus war)
auete er nicht. Man kann diese Anstrengung der
Gemüthskräfte zur ersten Gattung derer Ursachen
stsetzen, die eine mangelnde Ernährung der Theile,
nd die eine Schwindsucht erzeugen.

Ferner erzeugt auch der Abscheu vor Speisen den man nicht selten bei der nervigten Melancholi findet, die Auszehrung, und zwar auf zweifache Ar Lorry sah einen solchen Elenden, der vom Hunge gequält wurde, und doch dabei so furchtsam war daß er immer litte, er mochte folgen, welchem Trieb er wollte. Uebertriebenes Wachen, welches, nac dem Ausdruck des Hippokrates, austrocknet, gehör zu den Ursachen der nervigten Melancholie, da e selten ohne Gemüthsunruhe ist, und folglich, theil die Kräfte verzehrt, theils auch die festen Theile durc ihre anhaltende Anspannung ermüdet. Denn es i doch eine Ursache vorhanden, die den Schlaf raubt wie der Dichter die unglückliche Dido schildert, i deren Augen kein Schlaf, in deren Herz keine Ruh kam. Daher sehen die Verliebten so violetfarbe aus, und Anakreon will sie an ihren schmachtende Augen erkennen.

Zur zweiten Klasse der Ursachen gehört der Ab gang gewisser Säfte, als bei jungen Leuten und Ver liebten der Abgang des Saamens im Schlaf, ode durch Ausschweifungen mit dem andern Geschlecht wodurch ihre Säfte erschöpft werden. Auch ein allzu starke Ausdünstung gehört dahin. Sie is schuld, daß die Bewohner trockner Gegenden durch allzu starke Ausdünstung mager sind, und Nordlän der, wenn sie in heisse Länder kommen, und sich zu heftigen Arbeiten aussetzen, auf eine den Nerven feindselige Art davon befallen werden.

Es giebt Schärfen, die ebenfalls den Nerven feindselig sind, und die keine Melancholie der Säfte,

son

ondern eine wirkliche Nervenmelancholie, und so
nit auch eine Nervenschwindsucht erzeugen können.
Die Engeländer sind bekanntlich dieser Krankheit
nterworfen; vielleicht ist eine eigene Ursache dieser
lrt daran schuld. So viel ist wenigstens gewiß,
aß sie sich der Gesundheit um so viel nähern, als
e sich von ihrem Vaterlande entfernen; und der
rste Schritt zur Heilung, der erste Entschluß, ihr
Vaterland zu verlassen, und in den mildern Provin-
en Frankreichs ihre Genesung zu suchen, sei.

Das Uebel kommt allmählig, und fast ohne ein
chtbares Zeichen, an. Oft sind die Kranken schon
em Tode nahe, und doch war kein ander Zeichen,
ls die allen Nervenübeln eigen sind, anzumerken.
Eins der allgemeinsten ist dieses, daß ihnen nichts
beschwerlich ist, als äußere Kälte, indem sie fast
urchgängig einen innern Frost ausstehen. Es giebt
eute, bei denen dieser Frost fast den halben Körper,
ie eine Hemiplegie, einnimmt. Ein Mann klagte,
aß die äußern Bedeckungen seines Kopfs durchaus
icht erwärmet werden konnten, es war, als wenn
ine Eisstreife gezogen wäre, wie er sagte; durch
hermometer oder mit der Hand konnte man freilich
iese Kälte nicht verspüren. Indessen bewickelte der
rme Mann seinen Kopf mit so viel Tüchern, daß
an lachen mußte, wenn man ihn sah.

Die Nervenschwindsucht kann, da sie mit kei-
em Fieber begleitet ist, viele Jahre lang unverändert
einerlei Zustand bleiben. Wenn aber ein Fieber
inzu tritt: so fällt der Körper, wie ein Aschenhau-

fen, zusammen. Allein, auch ohne Fieber kann e
so weit kommen, daß sie ein leichenhaftes, mit B
trübniß und Schrecken gezeichnetes, Ansehen, zu
Abscheu aller, die sie sehen, erhalten. Die G
müthskräfte versagen ihre Dienste; sie werden blö
sinnig und unvermögend, verlebte Greise. D
Verdauung wird durch Blähungen und Aufstoße
gehemmet, der Harn fließt in entsetzlicher Meng
und so geht die Krankheit unmittelbar in den To
oder auch in andere traurige und tödtliche Krankhe
ten über. Wenn sie sich ihrer Endschaft nähert:
geht keine einzige Verrichtung bei der allgemeine
Verrichtung ordentlich von statten; sondern die Na
rungssäfte, die in ein unbeseeltes Gefäß, wie Gale
es nennt, kommen, lassen sich nicht verwandeln
sie nehmen von selbst die verdorbene Gestalt der Lie
terie an, und werden mit den abgeriebenen Reste
der Natur ausgeleert. Wenn noch ein geringe
Theil des Milchsaftes weiter kommt: so kann doc
das Blut seine Röthe nicht gewinnen; sondern e
bleibt, wegen der unterdrückten Kräfte, ein blasse
Wasser, es tritt in diesen oder jenen Theil: oder e
treibt die Fettzellen auf, und bringet bald darau
Beängstigung und Erstickung hervor, die endlic
ein tödtliches Ende nimmt. Daher erhält die Krank
heit, ehe sie völlig ein Ende nimmt, die Gestalt eine
vereiternden Schwindsucht, erzeugt Husten, der di
Kranken auf die traurigste Weise, durch seine un
unterbrochenen Anstöße, quält, wobei die Lungen s
arbeiten, als wenn sie mit Aetzwasser berührt wären.

§. 3

§. 3.

Von der Lähmung und Wassersucht, als Folgen einer Nervenkrankheit.

Kranke, die von Krämpfen befallen, und deren Fasern über die Maaße ausgedehnt worden, müssen endlich diesen Anfällen unterliegen, und verfallen in eine nervigte Tonlosigkeit. Diese Tonlosigkeit macht sie nicht nur noch schlaffer; sondern im fernern Fortgange zur Ausdehnung immer unfähiger. Das Anhängen derer, die Fasern bildenden, Theile wird immer geringer, und folglich muß die tonische Kraft, die sie besaßen, verloren gehen; diese Kraft, die sie gegen verschiedene Eindrücke der Körper beweglich und schwingbar machte. So wie, wenn man vom Rennen, oder sonst von einer ungewohnten Arbeit, ermüdet ist, die ermatteten Muskeln erzittern, wie ihre Bewegung langsamer, die Empfindung stumpfer wird; eben so müssen Kranke, die lange von einer nervigten Melancholie befallen gewesen, durch die anhaltende Abmattung ihren Ton verlieren, und eine wirkliche nervigte Lähmung erhalten.

Diese Lähmung erscheint aber nicht, wie die Hemiplegie; sondern hat in ihrem ersten Ursprung etwas Konvulsivisches an sich; die ehemals beweglichen Nerven erregen nun, durch ihre Stumpfheit, die sie befällt, die Aufmerksamkeit. Da sie blos nervigt ist: so kommt sie selten im höchsten Grade vor; und daher werden von dergleichen Kranken oftmals fast alle Verrichtungen noch so ziemlich vollzogen; allein, konvulsivisch und wie sprungsweise. Ein Mann, der mehrere Jahre dieses Uebel hat, war

nach verschiedenen Krämpfen und anhaltenden Zuckungen daheim gebracht; er war ein Rechtsgelehrter und immer sehr arbeitsam gewesen, und hatte nun ein ziemliches Alter erreicht. Dieser Mann wird von einem allgemeinen Zittern befallen, eh' er einen Muskel zu der vorhabenden Bewegung bringen konnte, und in dem Theile, der bewegt war, gieng das oftmals bis zu Zuckungen. Der Mund ward verzerrt, der Kinnladen drehte sich hin und her, und Leute, die ihn nicht kannten, hielten ihn für stotternd und stammelnd, die Kinder lachten ihn aus.

Oftmals betrift die Lähmung aber auch nur einen einzigen Muskel. Bei einem Frauenzimmer that der Muskel, der den Oberarm bewegen soll, gar keine Dienste; die übrigen unterstützten ihn zwar, allein, doch auch nicht gehörig. Und wiewol man zugeben muß, daß es selten vollkommene Lähmungen dieser Art giebt: so wird doch nicht leicht jemand, der zu Zuckungen geneigt gewesen, im hohen Alter mehr oder weniger vom Zittern frei bleiben; einigen Familien ist es sogar eigenthümlich geworden.

Nirgendswo äußert sich aber diese Lähmung so augenscheinlich, als in dem Darmkanal. Die Gedärme werden, nach heftigen Nerven- oder Bleikoliken, oft gelähmt, und von der Trommelsucht befallen. Die Häute der Gedärme sind nämlich zu sehr erschlafft, als daß sie die Luft einschliessen könnten; sie werden daher von derselben über die Maaße ausgedehnt und paralytisch.

Wenn man das Wesen der Lähmung einmal voraussetzt: so ist es leicht einzusehen, daß, wenn

in einem Theile eine Tonlosigkeit vorhanden ist, nun die ganze übrige Natur mit leiden müsse; es fehlt daher dem Blute, während seines Umlaufs, an den Hülfsmitteln, die seinen Fortgang befördern sollten. Daher kommt es später wieder ins Herz zurück; es entsteht das Gefühl einer Kälte, worüber fast alle Kranke dieser Art Klage führen, und man hat Stockungen, und dann den kalten Brand zu besorgen, welcher oftmals von der trockenen Röthe, die er hatte, blau aussehen wird, und in dunkelblaue, schwarze, brandigte Flecken, die immer weiter um sich greifen, übergeht; die Jauche häuft sich immer mehr an, sie wird scharf, und steckt die nah gelegenen Theile an.

Leichter und schneller ist der Uebergang in die Wassersucht.

Denn das Blut besteht aus Theilen von verschiedener spezifischer Schwere, und bleibt blos flüssig, so lange es sich bewegt; fehlt nun die Bewegung: so häufen sich die festern Theile an, und die flüssigern treten in die Fettzellen, oder in andere Höhlen des Körpers. Daher entsteht dann die Wassersucht, ohne daß eine andere Ursache dazu wirket, als die nervigte Tonlosigkeit. Denn ein Ueberfluß an flüssigen Theilen ist da, der unbereitete Milchsaft erzeugt sie. In eine bestimmte Höhle werden diese Theile durch eine Ursache geleitet, die einen Theil vor dem andern entkräftet. Daher fallen Personen, die lange Anfälle von der konvulsivischen Engbrüstigkeit gehabt, in die Brustwassersucht, und sterben daran, besonders, wenn der Ton der Lungen geschwächt ist. Eben das wiederfährt Personen, die öfters Herzklopfen erlitten, und daher ein tonloses

Herz erhalten haben. Auf eben die Art haben anhaltende Koliken nicht nur die Windsucht, sondern auch die Bauchwassersucht erzeugt. In den Werken der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher findet man ein hieher gehöriges Beispiel, da ein Mann, auf anhaltende Arbeiten des Kopfs, einen Wasserkopf bekam.

Ende des ersten Theils.

II.

Peter Camper

über die

wahre und eigentliche Ursache der Krankheiten, die unter dem großen und kleinen Viehe als ansteckende Seuchen wüten.

Eine von der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde gekrönte Preisschrift.

Einleitung.

Der patriotisch gesinnte märkische Edelmann hat darin sehr lobenswürdig gedacht, daß es ihm beliebte, ehe er sich um geschickte Heilungsmittel bekümmerte, zuvor die wahre Ursache der Krankheiten, welche unter dem kleinen und großen Vieh im Schwange gehen, der Untersuchung der Naturfor-

schet

cher zu empfehlen. Dieser edelmüthige Herr, von em gegenwärtige Aufgabe festgesetzt ist, hat auf die este Beantwortung derselben überdies noch eine Be- ohnung von 20 Dukaten ausgesetzt. Mir liegt los die Ehre des Preises am Herzen. Und wenn ch so glücklich sein sollte, denselben vor andern da- on zu tragen: so gebe ich jene Belohnung freiwillig urück, in der Hofnung, daß derselbe, durch eine hnliche Aufmunterung, die Auflösung einer ander- eiten gemeinnützigen Aufgabe befördern wolle.

Die Frage, welche vornemlich beantwortet wer- en soll, wird im Journal Encyclopedique vom Mo- at Mai des 1777sten Jahres, folgendergestalt vor- etragen: „Welche ist die wahre und eigentliche Ursache der ansteckenden Krankheiten des Vie- hes? Haben sie einen besondern Keim oder Grundstoff, welcher durch gewisse Entwickelun- gen, mehr diese, als eine andere Krankheit her- vorbringt? Rührt dieser Grundstoff, oder diese erste Ursache der ansteckenden Viehseuchen aus der Luft her, oder entsteht er aus dem Körper des Thieres selbst? Kann durch sichere und zu- verlässige Beobachtungen erwiesen werden, daß Würmer und andere Insekten diese seuchenhafte Materie in dem Körper der Thiere selbst erzeu- gen, oder wenigstens in Thätigkeit und Gäh- rung bringen können?"

Die Frage ist in der That vortreflich gewählt; ber die Beantwortung derselben gar nicht leicht. Denn es wird nicht nur ein richtiger Aufschluß und in bündiger Beweis; sondern auch eine genaue und orgfältige Untersuchung aller Viehseuchen überhaupt

erfodert. Die Frage eröfnet also ein weites und nicht sehr bearbeitetes Feld.

Ich glaube indessen, daß man sie bei der Wahl der Heilungsmittel zum Grunde legen müsse, und es wird aus der Art, wie die Aufgabe vorgetragen ist, die Muthmassung wahrscheinlich, daß der vortrefliche Herr Urheber der Preisfrage, vornemlich sein Augenmerk auf die Entscheidung der Frage, über welche jetzt beinahe in ganz Europa mit größtem Recht gestritten wird, gerichtet habe, nämlich: Ob die Ausbreitung der Seuche durch das Tödten des erkrankten Viehes, oder aber durch Arzeneimittel, und durch welche? gehindert werden müsse?

Denn, wenn in der Luft der Urstoff einer jeden Viehseuche erzeuget, oder von Insekten hervorgebracht würde, oder, so wie die ansteckenden Fieber der Gefängnisse, in den Thieren selbst entstünde: so würde das Tödten des erkrankten Viehes vergeblich und lächerlich, und eben so unnütz das tiefe Einscharren desselben sein. Wenn aber durch das bloße Berühren die giftige Seuche verbreitet würde, alsdann müßte man in vielen europäischen Ländern das schleunige Tödten, sowol des kranken, als auch des verdächtigen Viehes, nicht nur vorziehen; sondern sogar anempfehlen. Ich habe mit Fleiß gesagt: in vielen; denn in denenjenigen Ländern, deren Grenzen unordentlich und abwechselnd, mit den Grenzen der benachbarten Länder, durch einander laufen, würde das Tödten nichts helfen, wo nicht die Nachbaren gemeinschaftlich, auf eine übereinstimmende Weise, mitwirken, um der Seuche Einhalt zu thun.

Es

Es giebt auch noch eine dritte Art, das Uebel der Viehseuche erträglich zu machen, nämlich die Einimpfung, welche, wie wir hernach zeigen werden, viele und große Vortheile hat. In diesem Falle aber muß man die Seuche selbst anhaltend machen, damit dieses Heilmittel mit gutem Erfolge angewandt werden könne.

Ich will aber, nach dem Beispiele des berühmten Erxleben *), nicht alle ansteckenden Seuchen des Viehes, sondern nur die vornehmsten derselben abhandeln, nämlich die schreckliche Rindviehseuche, die noch jetzt in den Staaten der vereinigten Niederlande grausam wütet; die Blattern oder Pocken der Schaafe, die Zungenschwämme des Hornviehes, welche im vorigen, auch in diesem Jahrhundert eine Plage des Rind- und Pferdeviehes waren, und den bösartigen Rotz der Pferde. Alle diese Krankheiten werden für ansteckend gehalten. Es giebt aber auch Viehseuchen, die nicht ansteckend sind, wie die Würmer in den Lebern aller Gras fressenden Thiere, oder in den Nasenlöchern der Schaafe, und in dem Magen der Pferde und Schaafe; welche nicht der Vorwurf der gegenwärtigen Preisaufgabe zu sein scheinen; wozu noch kömmt, daß solche offenbar von Insekten entstehen.

Inzwischen muß man sich gar nicht wundern, daß so verschiedene allgemeine Ursachen, die nicht selten einander gerade entgegen stehen, auf einerlei Krankheit angewandt sind. Denn die Arten, zu philosophiren, sind so verschieden, als es die Zeiten sind; und jeder will aus den einfachsten und allgemein-

*) Prakt. Unterricht von der Vieharzneikunst, S. 139.

meinsten Gründen die Natur aller Krankheiten erklären. Also haben z. B. die Alten aus der unterschiedenen Beschaffenheit der Luft und der Oerter, oder Länder, alle ansteckende und pestilenzialische Seuchen hergeleitet; die Sterndeuter aus der unterschiedenen Stellung der Gestirne, aus der Erscheinung der Kometen und Luftzeichen. Nach diesem haben die arabischen Chymiker, aus der Gährung der Säfte in dem thierischen Körper, und aus der Fäulniß, welche eine Art der Gährung ist, alle Krankheiten herzuleiten gesuchet. Auf diese sind die Optiker gefolget, welche, nach Erfindung der Vergrößerungsgläser, unsichtbare Insekten in jedem flüssigen Wesen, auf eine übertriebene Art, bewunderten, und alle vorkommende Krankheiten auf die Rechnung der Insekten schrieben. A. Kircher sahe zuerst, und nach ihm sahen sehr viele Italiäner, unter welchen Valisneri obenan stehet, überall Würmer. Der berühmte Andry in Frankreich trieb die Sache bis zum Lächerlichen. Diese Art, zu philosophiren, verlor aber bald ihr Ansehen, und die Aerzte legten sich nun fleißiger auf die Geschichte der Viehkrankheiten, vornemlich der Seuche unter dem Rindvieh. Daher entstand jener vortrefliche Grundsatz: daß diese Seuche nicht anders, als durch die Berührung, mitgetheilt und verbreitet werde, so wie die schreckliche Pest, welche dem Menschengeschlecht sehr oft gefährlich gewesen ist. Man muß aber jetzt nur noch den einzigen Kuhnst *) ausnehmen, welcher dafür hält, daß die Seuche durch Abscheu und Einbildung entstehen könne. Die-

*) Medicinische Gutachten von der sogenannten Viehseuche, S. 30.

Diejenigen aber, welche die Luft nicht nur zum Mittheilungsmittel (vehiculum), sondern auch zur Ursache der ansteckenden Seuchen gemacht, und dieselbe durch unterschiedene Arten des Räucherns, besonders mit Säuren, entweder zu reinigen, oder zu verbessern gesucht haben, damit alle Ansteckung von ihr entfernt würde; haben, ihre Theorie andern aufzudringen, sich vergeblich bemühet. Es sind nämlich bis hieher alle jene Hülfsmittel, ob sie schon mit vielem Schein von manchen Akademien in Vorschlag gebracht worden, dennoch unnütz gewesen.

Die wenigsten aber haben dafür gehalten, daß in den Säften der Thiere selbst die erste Ursache des Uebels verborgen liege. Nur ein einziger hat sie in dem Mangel des Saufens gesucht, aber keine Anhänger bekommen; weil die mehresten vielmehr die übermäßige Feuchtigkeit der Oerter, wo sich das Vieh aufhält, in Verdacht haben.

Ich wende mich nunmehro zur eigentlichen Beantwortung der unterschiedenen Fragen der Preisaufgabe, und will zwei Hauptstücke hinzufügen; das Eine von den vorzüglichen Hülfsmitteln, die man in allen Viehkrankheiten anpreisen kann; das andere von der Einimpfung der Viehseuche, von ihren Vortheilen, und von ihrer Beschaffenheit.

Ich habe geglaubt, daß man dies als Folgerungssätze zur Beantwortung der Hauptfrage ansehen müsse, weil die Betrachtung der Ursachen, ohne Prüfung der Verwahrungsmittel gegen die Seuche, und ohne derselben Anwendung, von keinem Nutzen sein kann.

Ich

Ich werde mich sehr freuen, wenn ich, durch eine gründliche Ausführung aller dieser Gegenstände den Preis verdienen werde. Und sollte ich so glücklich nicht sein: so werde ich dennoch von meinen Bemühungen und Untersuchungen den Nutzen haben, daß ich dadurch meine Einsichten erweitert, und mich in den Stand gesetzt sehe, meinen Mitbürgern einen heilsamen Rath ertheilen zu können.

Erstes Hauptstück.

Von der eigentlichen Ursache der Viehseuchen, nebst dem Beweise, daß solche in einem besondern Keim oder Grundstoff bestehe.

Es ist nunmehr ausser allen Zweifel gesetzt, daß die Rindviehseuche keine Thiere, auch nicht einmal die wiederkäuenden, ausser das Rindviehgeschlecht, befalle. Ich habe in ein und eben denselben Ställen, Pferde, Schaafe und Ziegen beisammen gehabt, in welchen die Rindviehseuche aufs schrecklichste wütete. Ich habe allen einerlei Futter, und aus eben denselben Eimern das Wasser zum Trinken gereichet, welches sogar von dem giftigen Nasenschleim des seuchenhaften Viehes verunreinigt war. Aber ich habe davon niemals eine schlimme Wirkung, oder eine Krankheit ausbrechen gesehen. Ich habe auch das Gift durch Einimpfung unmittelbar dem Blute mitgetheilt; aber ich habe auf diese Art an Schaafen, Ziegen und Tannenhirschen vergebliche Versuche gemacht.

nacht. Alle diese Thiere sind unangesteckt geblieben, und ihre Wunden sind bald wieder geheilt worden.

Ich erhandelte einen Dromedar, um mit demselben einen ähnlichen Versuch anzustellen. Aber die Verkäufer überlieferten mir selbigen nicht, weil sie sich einen größeren Gewinn reizen, und daher gelüsten liessen, dieses sonderbare Thier an andere noch einmal zu verkaufen. Aus Norwegen hatte ich mir ein Rennthier kommen lassen, um solches zu eben dieser Absicht zu gebrauchen. Aber es starb an einem Geschwüre, ehe ich mit der seuchenhaften oder ansteckenden Materie die Probe machen konnte.

Es war mir aber sehr unangenehm, daß ich an dem Dromedar die Einimpfung nicht vornehmen konnte, weil ohne Zweifel diese Rindviehseuche aus Asien oder Afrika, und wahrscheinlicher Weise, durch die Karavanen der Kameele, hergeschleppt wird. Denn mir ist sonst nicht bewußt, daß durch so große und so dürre Wüsten nach Europa Ochsen geschickt würden. So viel ist aber gewiß, daß im Anfange dieses Jahrhunderts die Rindviehseuche zuerst aus Dalmatien nach Italien gebracht, und von dort durch ganz Europa verschleppt worden ist; nicht zugleich und auf einmal, sondern nach und nach. Im Jahr 1711 hatte sie sich zum erstenmale im venetianischen Freistaate gezeigt, nicht eher, als 1714 in den Niederlanden; in Engeland aber noch später. Die Seuche hat bisher, nach der Versicherung des berühmten Göltke und Kanold, bald in dem einen, bald in dem andern europäischen Lande, vornemlich in den mitternächtlichen Ländern, von 1710 bis 1730 und von der Zeit an wieder bis jetzt fortgedauert.

Man

Man wird mir selbst hierin um so viel mehr glauben können, da ich diese Sache mit möglichstem Fleiß selbst untersucht habe *).

Der berühmte Abt Needham aber hat sehr gefehlt, wenn er schreibt, daß diese Seuche in den Niederlanden von selbst entstanden sei **); da überall bekannt ist, daß dieselbe nicht dort ihren Ursprung genommen hat; sondern aus Deutschland dahin gebracht worden.

Dies aber scheint mir sonderbar und der größten Aufmerksamkeit würdig zu sein, daß die ansteckende Materie nicht lange ihre Kraft behält, indem gemeiniglich innerhalb vierzehn Tagen ihre sich mittheilende Kraft verschwindet und erstirbt; die aber dennoch auch zuweilen vier Wochen lang ungestört geblieben ist. Dies habe ich besonders alsdenn wahrgenommen, wenn ich diese Materie aufbewahren wollte, um Einimpfungen damit zu machen. Und dieser Umstand, daß jenes schreckliche Gift sich so lange nicht aufbewahren läßt, als die Pockenmaterie, kommt denen, die sich mit der Einimpfung abgeben, gar nicht zu statten. Ich habe diese besondere Eigenschaft deswegen anführen wollen, weil sie den Nutzen beweiset, welchen wir durch das Tödten und Verscharren des angesteckten Viehes erlangen können.

So bald das Thier zu genesen anfängt, verliert sowol die Feuchtigkeit der Nase, als auch diejenige,

*) Campers Vorlesungen über das heutige herumgehende Viehsterben, 1769. Aus dem Holländ. übersetzt von J. C. Lange, Kopenhagen 1771. S. 23.

**) Memoire sur la maladie contagieuse des bêtes à Cornes, Bruxelles 1770. pag. 10.

nige, welche aus den Augen fliesset, die ansteckende Kraft. Niemals habe ich mit dergleichen Materie durch das Einimpfen die Krankheit mittheilen können, niemals ist auch dieses meinen Freunden geglücket; ohngeachtet wir solches oft versucht haben. Denn man kann den Augenblick, da die Krankheit mit der Gesundheit zu wechseln anfängt, nicht deutlich bemerken, ausser einige Zeitlang nachher. Der terhafte Rotz fährt auch noch nach diesem Wechsel (crilis) fort, aus den Nasenlöchern zu fliessen; aber, wie gesagt, ohne ansteckend zu sein.

Ich habe die Oefnung dazu sehr oft unter der Hüfte, an den Schultern, vielfältig am äußersten Schwanzende, auch an den Ohren gemacht; und das Gift hat allezeit gewirket, wenn es anders tauglich und lebhaft genug war.

Bisher habe ich noch nicht erfahren können, daß ein und eben dasselbe Thier von der noch immer fortwütenden Viehseuche zweimal angesteckt worden sei, auch nicht einmal, wenns die Seuche durch das Einimpfen bekommen hatte; und ich könnte diese Behauptung, wenns verlangt würde, mit tausendfältigen Beispielen beweisen. Ich habe selbst viele durch das Einimpfen von der Seuche geheilte Kühe verkauft, und allezeit auf ihre ganze übrige Lebenszeit für den Rückfall gut gesagt. Die Käufer haben sie der Gefahr der größten natürlichen Ansteckung blos gestellt; aber keine ist jemals wieder angestecket worden, und ich habe niemals nöthig gehabt, das Geld zurück zu geben.

Es ist also ein Grundstoff von ganz anderer Art, welcher, wenn er dem Blute in der Lunge, durch

das Einathmen, oder unter der Haut, durch d
Einimpfen, beigemischt wird, von der jetzt überall b
kannten und durch ganz Europa sich immer ähnli
gebliebenen Rindviehseuche der Keim wird, und al
durch eine besondere Modification immer eben dies
be Krankheit hervorbringt. Dabei ist noch dies
etwas ganz besonders, daß Kälber, die noch nic
an die freie Luft gekommen sind, davon nicht ang
steckt werden; hernach aber sind sie eben so sehr, w
alles übrige Rindvieh, angesteckt worden.

Auf diejenigen Kälber, welche von durchg
seuchten Müttern fallen, wirkt das Gift gelinde
besonders bis zum fünften Monate. Dies hat z
erst der berühmte Alta, hernach auch Jul. D. Rö
sing *) beobachtet, und bei den Grönnigschen sowo
als Frisischen Bauern, wird solches für ein Grund
satz gehalten.

Ich gestehe zwar, daß einige Zufälle der Krank
heit bei diesem und jenem Stücke Vieh unterschiede
sind; aber dieser Unterschied hängt von dem Unter
schiede der, durch die Seuche angegriffenen, Theil
ab; und von der Entzündung, welche entweder i
eine Vereiterung, oder in den kalten Brand, über
geht. Die Lunge aber wird bei allem kranken Vieh
vorzüglich angegriffen, wie der große Haller über
zeugend dargethan hat **). Der kalte Brand, oder
das völlige Verderben der unterschiedenen Magen,
und besonders des Psalters, kann auch daher ent
stehen,

*) Königlich Preuß. Amtmann zu Leer, im Briefe
vom 29. Mai 1770.

**) Traité de la Contagion &c. pag. 13. §. 6. & de
lue bovilla, p. 10. §. 6.

ehen, wenn das Vieh nicht hinlänglich getränket
ird, oder wenn es zu lange dursten muß, u. s. w.

Auch ist nothwendig, daß die Besichtigung der
iehmagen sogleich nach dem Verrecken vorgenom-
en werde, weil sonst, auch bei dem im gesundesten
ustande geschlachteten, die inwendige feine Magen-
ut eben so angehet, als bei einem an der Seuche
fallenen Thiere.

Nach der Einimpfung habe ich einige wütend
erden, andere aber gelähmet, gesehen; je nach-
m, entweder das Gehirn, oder das Rückenmark,
gegriffen worden war.

An einigen hundert Häuptern habe ich selbst
s Einimpfen verrichtet, und im Anfange manches
tück Rindvieh dabei eingebüsset; welche von mir
esamt sorgfältig zerleget worden. Auch habe ich
ele natürlich erkrankte in der Kur gehabt. Sehr
eles an der natürlichen Seuche verreckte Vieh habe
ebenfalls dem Zergliederungsmesser unterworfen;
er keinen Unterschied, weder an diesem, noch an
iem wahrgenommen.

Ob nun gleich das Gehirn, das Rückenmark,
er irgend ein Theil der Eingeweide, bei einigen
ehr leidet, als bei andern: so ist doch deswegen
e Krankheit eben so wenig unterschieden, als man
e Venusseuche für unterschiedene Krankheiten hält,
enn sich bei dem einen Patienten harte Knoten,
rzüglich an dem Haupte, bei dem andern aber an
n Knochen der Beine oder der Arme äußern; oder,
s man das Podagra für zweierlei Krankheiten hält,
enn es bei diesen die Hände, bei jenen die Gelenke
r Füße, in einer häßlichen Geschwulst auftreibet.

Es ist also eine und eben dieselbe Krankheit, vo welcher einzig und allein das Rindvieh angegriff wird, als dessen natürliche Beschaffenheit allein i Stande ist, das empfangene Gift in die Rindvie seuche zu verwandeln. Denn dieses Gift, wie i gleich anfänglich erinnert habe, steckt kein einzig sonst bekanntes Thier an; eben so wenig, als de Menschen. Von den Büffeln, Auerochsen, Biso und andern, besonders Afrika eigenen, Ochsen, g traue ich mir nicht, etwas zu bestimmen, weil i keine Probe mit denselben habe vornehmen könne In dem Thiergarten des Durchl. Prinzen vo Oranien wurde vor einigen Jahren ein Ochse * vom Vorgebürge der guten Hoffnung, eine Zeitlan unterhalten, der zur Einimpfung brauchbar gewes wäre, und wirklich dazu hätte gebraucht werden mü sen, wenn der Aufseher über den Thiergarten, d auch Aufseher über die Naturaliensamalung ist, m solches hätte verstatten wollen. Denn es ist mir un jedem andern, der mehr, als ein bloßes Name register aus der Naturgeschichte zu wissen, sich b strebt, sehr viel daran gelegen, einzusehen: ob die höchst schädliche und schreckliche Seuche ihren U sprung aus Afrika, oder aus Asien genommen habe.

§. 2.

Die Pocken sind auf ähnliche Art, blos bei de Schaafen, ansteckend; bei den Ziegen sind sie es ni mals. Die Krankheit selbst habe ich nur aus de

Schri

*) Herr Gr. von Büffon hat den Kopf eines solche Ochsen abgebildet, in der Naturgeschichte ꝛc. Th. X Tafel 41. Fig. 4. und 5. S. 416.

Schriften anderer, und aus Beschreibungen, beson-
ders des berühmten Vitet *), kennen gelernet, wel-
cher die Schaafpocken sehr gut beschrieben hat. So
viel weiß ich aus verschiedentlich wiederholten Ver-
suchen, daß sie mit den Kinderpocken nichts gemein
haben. Denn ich habe unsern Kinderpockengift den
Schaafen eingeimpft, aber sie haben davon niemals
Pocken bekommen. Auf diese Art glaube ich die
Frage des Jul. D. Borel beantwortet zu haben,
welche von der Königl. Pariser Gesellschaft der Land-
wirthschaft, S. 86. aufgeworfen worden ist.

§. 3.

Der bösartige Rotz **) der Pferde, oder die-
jenige Krankheit, welche, wegen ihrer höchst schäd-
lichen Beschaffenheit, vorzüglich der Rotz genennet
wird, greift, nach des berühmten Vitet ***) Aus-
spruch, das ganze Pferdegeschlecht an, auch die
Maulesel und Esel. Die Engeländer nennen ihn,
wegen der bei dieser Plage beständig geschwollenen
Kinnbackendrüsen, die Glanders, oder die Drü-
sen †).

Ich habe mit diesem verderblichen Uebel viele
Versuche angestellt, aber dasselbe durch kein einziges
Mittel heilen können. Den aus den Nasenlöchern
fliessenden giftigen Rotz habe ich unter das Wasser
gemischet, das andern Pferden sollte zu trinken gege-

*) Medicine Veterinaire, Tom. II. pag. 326. *Barberet* memoire qui a remporté le prix, 1765. p. 16. & 49.

**) Der Rotz der Pferde, Erxleben, S. 260.

***) pag. 822.

†) *Gibson* the Farriers new Guide, p. 99. C. XXVIII.

ben werden. Ich habe auch lange Zeit ein mit dem bösartigen Rotz behaftetes Pferd unter den gesundesten Pferden, in eben demselben Stalle, stehen lassen; aber ich habe von dem allen nicht die geringste nachtheilige Wirkung verspürt. Auch der berühmte Erxleben *) macht die Anmerkung, daß Robertson und Netting, nebst mir, den bösartigen Rotz ganz und gar nicht für ansteckend gehalten haben.

Der berühmte Vitet merket sogar an **), daß ein gesundes Pferd, welchem die Rotzmaterie, oder der giftige Eiter, vermittelst einer Wunde, eingeimpft werden möchte, davon nicht würde angesteckt werden; woran ich aber sehr zweifle, weil ich gewiß weiß, daß der eiterhafte Nasenschleim, unter der Hüfte, oder sonst irgendwo, eingeimpft, den wahren und tödtlichen Rotz hervorgebracht hat.

Und daraus kann man schliessen, daß der Rotz blos die Pferde, und zwar alle ohne Unterschied, befalle. Ich sage, alle; weil diese Krankheit niemals geheilt wird. Ich habe auch die Erfahrung, daß man einigen wenigen, obschon sorgfältig und vorsichtig angestellten, Versuchen nicht recht sicher trauen könne. Denn ich halte jetzt den Rotz für wirklich ansteckend, den ich sonst nicht so gefährlich hielt; weil der mit dem Getränke vermischte giftige Nasenschleim diese Krankheit mit hervorbrachte. Eben dies ist der Erfolg zu Marseille gewesen, da man giftigen Eiter den Hunden zu fressen gegeben hatte ***); und eben

*) Vom Rotz der Pferde, S. 270.

**) pag. 825.

***) *Didier & Contier* de peste massil. p. 216. 217.

eben das habe ich auch bei der Rindviehseuche wahrgenommen.

Ganz anders verhält sichs mit der Pockenmaterie; denn sie bringt ganz gewiß die Pocken hervor, wenn sie mit dem Getränke genossen wird. Ich habe mit ziemlicher Kühnheit die Versuche der Chineser wiederholet, und allemal den glücklichsten Erfolg gesehen. Aber alsdenn wird ein hinreichender Vorrath von Pockenmaterie erfordert. Beiläufig will ich anmerken, daß ich, um von der hinlänglichen Menge dieser Materie versichert zu sein, allen Eiter aus einer einzigen Pocke, mit einem Stückgen Zucker, aufgefangen, und auf diese Art solche, nicht nur am besten verwahren, sondern auch, wie viel dazu erfordert werde, habe bestimmen können.

Einige Viehseuchen sind also, sowol durch das Athemholen, als auch durch das Einimpfen, ansteckend, wie die Rindviehseuche, und vermuthlich auch der bösartige Rotz der Pferde. Und weil sowol dieses letztern Uebels, als der erstern Seuche bösartige Materie, mit dem Getränke verschluckt, keine nachtheilige Wirkung hervorbringt: so kommen beide darin mit dem Gifte der Ottern überein. Einige aber, als die Kinderpocken, theilen ihr ansteckendes Gift sowol durch das Athemholen, als auch durch den Schlund und das Einimpfen, mit; alle jedoch verdienen wahre ansteckende Seuchen genannt zu werden.

§. 4.

Im vorigen Jahrhunderte, 1682, und in dem jetzigen, 1732, wütete in Italien, Deutschland,

Frankreich und der Schweiz, auch in den Niederlanden, eine ansteckende Seuche, die dem Hornvieh und den Pferden, zuweilen auch den Schweinen, verderblich war. Der ehrwürdige Outhof *) hat davon eine ganz vollständige Geschichte geliefert; auch der berühmte Vitet **) und Herr von Haller ***), welcher anführet, daß sie unter dem Namen des Zungenkrebses bekannt sei.

Bei dieser Krankheit zeigten sich auf der Zunge brandigte Geschwürchen, die plötzlich jedem Thiere, gemeiniglich innerhalb 24 Stunden, den Tod zuzogen †), wo nicht die Zungenschwämme durch das Aufritzen der Haut, mit einem sägeförmig gezackten Spatel, oder mit einem scharfen Löffel, oder mit der Lanzette, geheilt wurden. Nach dieser Operation wurde die Zunge mit Salz und Essig, oder mit Wein gerieben; und auf diese Art wurde sowol Hornvieh, als Pferde, von dieser Plage, in einer Zeit von vier oder fünf Tagen, geheilet.

Diese Pest, oder diese brandartigen Zungenschwämmchen des Viehes verbreiteten ihr Gift weit geschwinder und heftiger, als die Rindviehseuche; und wenn man ihnen freien Lauf ließ, war der Tod ihre gewisse Folge. Weil diese Seuche herrschte, da ich noch ein Kind war: so habe ich sie nicht beobachten können.

Mar

*) In einer schönen Schrift: de judiciis Jehovæ &c pag. 750. 751.

**) pag. 285.

***) Memoire sur la Contagion parmi le betail, p. 32 §. 16.

†) Vitet, S. 286.

Man hat aber bei derselben bisher weder die Einimpfung versucht, noch irgend einige andere Proben gemacht; daher wir nur sehr wenig von dieser Art Viehseuche wissen.

§. 5.

Ich mache also den Schluß: daß jede Art der ansteckenden und giftigen Seuchen des Viehes von einem besondern Keime, oder Grundstoff, herkomme, welcher beständig eben dieselben Zufälle der Krankheit erzeuget; und, daß dieser Grundstoff durch die Luft, als das allgemeine Fortführungsmittel (vehiculum), überall verbreitet, und durch das Einathmen, oder vermittelst der Lungen, bisweilen auch mit dem Nasenschleim und mit dem Speichel, oder mit den Nahrungsmitteln genossen, in den Körper gebracht, und mit dem Blute vermischt werde.

Zweites Hauptstück.

Ob der Grundstoff der Viehseuchen in der Luft erzeugt werde.

Die Luft, oder der die Erdkugel umgebende Dunstkreis, ist eine Vermischung oder Verbindung von tausendfachen, oder vielmehr allen möglichen Ausdünstungen der lebendigen sowol, als der todten Körper. Auf diesen Dunstkreis müssen auch die Erdbeben, nebst den Ausdünstungen der feuerspeienden Berge, so wie die verschiedenen Jahrszeiten und Witterungen, Einfluß haben; aber dennoch nicht dergestalt, daß daraus die Pocken, Masern und

Venusseuche unter den Menschen, die ansteckend Entzündung der Lunge bei dem Hornvieh, die Pocken unter den Schaafen, der Zungenkrebs unter dem kleinen und großen Vieh, oder der bösartige Rotz unter den Pferden, entstehen könnte. Wenigstens findet dies in Europa nicht statt; denn in diesem Welttheile sind alle ansteckende Krankheiten der Menschen sowol, als der Thiere, unter jedem Himmelsstrich, in jedem Clima, und zu jeder Jahreszeit eben dieselben. Dennoch ist nichts gewisser, als daß mit einem mal, zu irgend einer Zeit und irgendwo der Grundstoff von einer jeden dieser mannigfaltigen Seuchen erzeuget worden sei.

Ich weiß sehr wohl, daß der berühmte Fürstenau *), Börner **), Nigrisol ***), und viele andere, von den Lufterscheinungen, Kometen, kalten Wintern und Ausdünstungen des Erdbodens, die Rindviehseuche haben herleiten wollen. Aber ich habe alle diese von ihnen angegebene Ursachen sorgfältig geprüft, und, wo nicht aller, doch der mehresten, Ungereimtheit überzeugend dargethan †). Und in der That scheint mir nichts augenscheinlicher zu sein, als dieses; denn es müßte überall ein großer Unterschied unter der Viehseuche, auf welche ich mich hier blos einschränke, statt gefunden haben, wenn ich

*) Kurze Einleitung zur Haushaltungs-Vieharzeneikunst, S. 3.

**) Abwendung und Kur der Hornviehseuche, S. 15 §. 13. und S. 24. §. 24. und S. 16. §. 15.

***) Gedanken von der Viehseuche des Hornviehes, übersetzt, Leipzig 1749.

†) Ebendaselbst S. 105. u. f. f.

ich dabei auf alle Lufterscheinungen und auf die mannigfaltigen Ausdünstungen, in so vielen unterschiedenen Ländern, mein Augenmerk richte. Das Gegentheil von dem allen ist aus allen Geschichten der Rindviehseuche offenbar. Denn was Ramazzini und Lancisi in Italien, der Marquis von Courtivron in Frankreich, der Herr von Haller in der Schweiz, Gölike und andere in Teutschland, le Clerc in Rußland, Mortimer und Layard in Engeland, von der Rindviehseuche beobachtet haben, das stimmt nicht nur mit sich selbst, sondern auch damit überein, was ich in den Niederlanden wahrgenommen habe. Die Luft also, die Winterkälte, so wenig, als die Sommerhitze, samt den mannigfaltigen Ausdünstungen, tragen nicht das geringste zur Vermehrung oder Verminderung der Anfälle dieser Seuche bei. Ich *) habe sogar angemerkt, daß auf den kalten Winter im Jahr 1727 keine Viehseuche gefolget ist.

Der berühmte Börner **) widerspricht sich ebenfalls. Denn nachdem er zuerst die Viehseuche den Lufterscheinungen und Ueberschwemmungen zugeschrieben hatte: bemerkte er hernach, daß die Rindviehseuche durch einen einzigen Ochsen aus Dalmatien nach Italien verschleppt worden sei.

Nigrisol ***) beweiset seine willkührlich angenommene Meinung, daß die Seuchen des Viehes von den Ausdünstungen des Erdbodens abstammeten, nicht geradezu; sondern blos aus den Berich-

ten

*) Seite 106.

**) Ebendas. S. 31. §. 19.

***) Seite 30.

ten und Lehrsätzen der Alten, des Lucrez und an derer.

Zu Rostock aber hat ein Ungenannter *) die wahre Ursache der Viehseuche in einem scharfen, flüchtigen, mit Schwefel vermischten, Salze gesucht, das in der Luft herumschwärmen, und die Hornviehseuche hervorbringen sollte. Er wollte nämlich behaupten, es stiege aus den mineralischen Quellen ein salziger Thau oder Dampf in die Höhe, welcher sich auf den Wiesen und Viehweiden ausbreitete, und von dem Rindvieh alsdenn theils eingeathmet, theils aber mit dem Futter verschlungen würde.

Indessen scheint mir ein ungenannter Brandenburger **) der Wahrheit näher gekommen zu sein, indem er die Ansteckung aus der Berührung, sowohl durchs Einathmen, als durchs Einschlucken, erklärt und deutlich zeiget, daß in der Luft, in der Beschaffenheit des Himmelsstrichs, im Wasser und in den Nahrungsmitteln nichts bösartiges zu finden sei.

Auf eine sehr seltsame Art aber erklärt der schon mehrmals angeführte Kuhnst ***), wie die Hornviehseuche sich ausbreite. Er hat nämlich den Einfall, daß der stinkende Schleim, welcher aus dem Maul und den Nasenlöchern fliesset, nicht, vermittelst einer besondern Bösartigkeit, dem benachbarten Vieh die Seuche mittheile; sondern nur bei demsel-

ber

*) Beschreibung von der entdeckten Ursache der Viehseuche, 1766.

**) Beitrag zur Geschichte der allgemeinen Viehseuche in der Mark Brandenburg, Leipz. 1767.

***) S. 33. 38.

ben eine Furcht und einen Abscheu, oder ein Schaudern errege; und daß dies eine solche Wirkung auf das Rindvieh habe, daß es mit einer ähnlichen Seuche befallen werde. Darauf müßten die gesunden von den erkrankten Stücken abgesondert werden, nicht aus Furcht vor der Ansteckung, sondern damit bei denselben ebenfalls nicht ein Abscheu erreget würde. Den kalten Brand der Magenhäute leitet er vom Thau und Mehlthau her, woraus eine ätzende Säure entstünde, welche die Entzündungen und die Absonderung der Häute durch das Absterben verursachen sollte.

Ich will aber, damit ich zur Sache und zum Hauptzweck zurückkehre, den ersten Ursprung jener Viehseuchen ganz und gar nicht entwickeln, weil dieses nicht der Vorwurf der Frage ist; sondern von dem Keim und Grundstoff dieser Seuchen handeln, der sich vor einigen Jahren in Europa geäußert hat. Ich will untersuchen, ob dieser Grundstoff auf dem Erdboden überall, und besonders in Europa, aus dem Dunstkreise und der Luft abstamme; oder ob er anderswo entstehe, und von da herbei geschleppt werde, so, daß blos die Ansteckung des Viehes durch die Berührung erfolge?

Weil aber die Feinheit dieses Grundstoffs vor unsern, auch noch so sehr geschärften, Augen unendlich tief verborgen liegt: so werde ich seinen Ursprung und seinen Gang nicht geradezu erweisen können. Ich will also nur die wichtigsten Gründe, aus den historischen Nachrichten von unterschiedenen Viehseuchen, anführen, die alle zur Genüge überflüssig darthun, daß die Rindviehseuche in diesem Jahrhunderte

derte zuerst aus Dalmatien nach Italien gebracht und von dort aus durch ganz Europa verbreitet worden sei. Ich berufe mich auf den Lancisi, Ramazzini, Outhof, Layard, und Herrn von Haller welche allesamt diese Herstammung erforschet und erwiesen haben. Ausser diesen könnte ich noch hunder andere anführen, wo nicht das Ansehen, welches jene bei Jedermann haben, so groß wäre, daß hier in weiter kein Zweifel mehr übrig bleiben kann.

Ich habe fast alle Schriften von der Rindviehseuche gelesen, welche der Dr. Krünitz *) aufführet; ich habe auch sogar diejenigen gelesen, die noch nachher herausgekommen sind. Ich habe die verschiedenen Landesverordnungen gelesen, deren Absicht dahin gieng, die Seuche entweder gänzlich abzuhalten, oder sie zu mildern. Alle klügeren Aerzte, alle Gesetzgeber, keinen einzigen ausgenommen, haben den Grundstoff der Viehseuche nicht, als in unserm Dunstkreise erzeugt und entstanden, betrachtet; sondern als durch die Berührung ausgestreuet und verbreitet. Der Herr von Haller **) schreibt sogar, daß der Ochse bekannt sei, der den Saamen dieser schrecklichen Seuche nach Europa gebracht habe.

Ich läugne nicht, daß bisweilen in einigen Ländern diese Plage eine Zeitlang aufgehöret habe, und unvermuthet an andern Orten aufs neue wieder ausgebrochen sei, welche von der Seuche ganz frei zu sein schienen. Aber dies beweiset nicht, daß der Grundstoff hier aus der Luft entsprossen sei. Das bestän-

*) Verzeichniß der vornehmsten Schriften von der Rindviehseuche, Leipz. 1767, 8.

**) Sur la Contagion des bêtes à Cornes, pag. 18.

beſtändige Reiſen ſo mancherlei Leute, die Beſuchung der Jahrmärkte, und ähnliche Urſachen, haben jene unſichtbare Keime nach den entlegenſten Orten bringen können, und wirklich dahin vielfältig gebracht.

Denn, wenn die Seuche aufhören müßte, weil in der Luft weiter kein Grundſtoff erzeugt würde; warum ſollte ſie doch wol bei eben denſelben Lufterſcheinungen, bei eben denſelben Witterungen, in eben denſelben naſſen oder trockenen Ländern, oft viele Jahre hinter einander aufgehöret haben, wie ſolches bekanntermaßen oftmalen geſchehen iſt?

Endlich will ich einen Beweis anführen, der ſtärker iſt, als alle übrigen; nämlich die völlige Unterdrückung der Viehſeuche durch das Tödten des erkrankten Viehes. In der Schweiz hat das Tödten der kranken und verdächtigen Thiere, und das tiefe Einſcharren der verreckten, die Seuche ſo glücklich getilget, daß dieſes Land ſehr viele Jahre hindurch verſchonet geblieben iſt. In Engeland iſt man bei einem ähnlichen Verhalten eben ſo glücklich geweſen. In Brabant und Frankreich hat dieſe löbliche Anſtalt einen eben ſo heilſamen Erfolg gehabt; welches alles gewiß nicht hätte geſchehen können, wenn in dem Dunſtkreiſe ſelbſt der Keim oder Grundſtoff dieſer Seuche erzeuget würde.

Man ziehe die Wetterbeobachtungen unterſchiedener und zwar ſolcher Länder zu Rathe, in welchen die Viehſeuche bald aufzuhören, bald wieder von neuem zu wüten ſchien, ob ſolche ſich jemals nach den Abwechſelungen des Himmels und der Witterung gerichtet haben?

Der

Der Dunstkreis des Erdbodens ist also nich die erste Ursache, sondern blos das Zuführungsmi tel der ansteckenden Materie, so wie alle Ausdün stungen und leichteren Körper überhaupt. Aus il rem langsamen Fortgange erhellet zugleich, daß sic der ansteckende Dunstkreis eben nicht sehr weit e strecke. Wenn es wahr ist, daß der Zungenkreb sich sehr schleunig ausgebreitet habe: so scheint d Ursache davon vielmehr in der Menge der angestec ten Thiere zu liegen. Denn nicht nur das Horn vieh, sondern auch die Pferde wurden mit diese Krankheit befallen; und überdies nahm die Kran heit so schleunig überhand, daß die davon angegri fenen in einer Zeit von 24 Stunden hinstarben. B den Schaafpocken geht alles langsamer her, und e sind auch insgemein die Heerden mehr von einand abgesondert. Der bösartige Rotz der Pferde stamm selten blos aus der Luft her; sondern oft, wo nich immer, von der Berührung eines mit dieser Kran heit behafteten Thieres, oder solcher Sachen, welch mit diesem Gifte besudelt sind.

Das Bösartige und Ansteckende in der Lu aber, hängt sich an die weichen, besonders wollene Körper, desto fester, je leichter es in sie eindringt und daher ist die Verbreitung desselben durch Wol tragende Thiere, oder solche, die weiche Haare haben immer am meisten zu befürchten.

Endlich und zuletzt scheint mir die Uebereins stimmung aller besondern Zufälle, aller der verschi denen Arten von Viehseuchen, auch in den entlegen sten Ländern, einen Grund für die Berührung abzu geben. Diese würde gewiß nicht statt haben, wen

ie Seuchen des Viehes von den in der Luft in Gäh-
ung gesetzten Ausdünstungen hervorgebracht würden.
Man würde vielmehr alsdann überall und an allen
Orten, je nachdem die Natur und Beschaffenheit der
Ausdünstungen unterschieden wäre, auch einen Un-
rschied in den Zufällen der Krankheit beobachten.
ndessen ist in Dalmatien, in Italien, in Frank-
ich, in der Schweiz, in Deutschland, Dännemark,
Schweden und Rußland, so wie in den Niederlan-
en und in Engeland, die Rindviehseuche immer eine
nd eben dieselbe. Die Schaafpocken sind sich über-
ll gleich. Der bösartige Zungenkrebs, der sowol
as Rind- als das Pferdevieh trift, ist an allen Or-
n einerlei. Und der bösartige Rotz der Pferde
leibt sich überall ähnlich. Ueberall ist die Heilung,
enn solche bei diesen Seuchen noch statt findet, ei-
erlei, ob schon die Luft und der Dunstkreis an al-
n diesen angeführten Orten himmelweit unterschie-
en ist.

Aus allem diesen mache ich also den Schluß,
nd zwar, wie ich glaube, mit dem größten Rechte,
aß die Luft, oder der Dunstkreis des Erdbodens,
icht die Mutter der Viehseuche sei; sondern nur
as Mittheilungs- und Fortführungsmittel derselben.

Drittes Hauptstück.

Ob der Keim oder Grundstoff der Viehseuchen in dem Körper der Thiere selbst erzeugt werde?

Nachdem die Preisaufgabe die Luft, als eine mög-
he Ursache der Viehseuche, betrachtet, wird billig

weiter gefragt: ob der Keim oder Grundstoff derse
ben in dem Körper des Thieres selbst erzeugt werde
könne? Wenn dieses geschähe: so könnte ein jed
Thier, ohne Ansteckung, in ähnliche Krankheit ve
fallen, und also auch tausende zugleich, dergestal
daß die Krankheit, welche, eine ansteckende Seuc
zu sein, geschienen hätte, blos von einzelnen erkran
ten Thieren herrühre.

Mir sind aber so wenig dergleichen allgemei
um sich greifende Krankheiten unter den Thieren, a
gemeine und besondere Krankheiten unter den Me
schen bekannt. Die Fieber selbst nehme ich hierv
nicht einmal aus, nämlich die Frühlings- und Herb
fieber; denn auch diese scheinen mir von einem
der Luft herumschwärmenden, bösartigen Wesen he
zurühren. Alle diejenigen Aerzte, welche die Zufä
der Wechselfieber aus der verdorbenen Galle, u
andern verdorbenen Säften, herleiten wollen, irr
ganz gewiß. Die verdorbene Galle entsteht vom F
ber, nicht aber gegenseitig. Die weitere Erörteru
dieser Sache würde mich aber zu weit von meine
Zwecke ableiten.

Es ist bekannt, daß in den Körpern der Wöl
und Hunde, aus einer besondern Anlage und B
schaffenheit der Säfte, die Wut entstehen könn
welche fähig ist, wenn sie einmal da ist, andere Th
re, auch sogar den Menschen, durch die Berührun
anzustecken; dergestalt, daß er in die Wasserscheu
verfällt, die durch keine Kunst geheilet werden kan
und unvermeidlich tödtlich ist. Ich weiß zwar wol
daß der berühmte Wundarzt, Maret *), zu Dijo
ei

*) Histoire de l'academie de Dijon, Tom. I. p. 110.

eine Geschichte von einem Mädgen aufgezeichnet hat, welches von mancherlei Gemüthsbewegungen und Leidenschaften von selbst toll und wasserscheu geworden sein soll. Es verabscheuete nämlich das Wasser; dies konnte aber aus andern Gründen herrühren. Denn, daß die wahre Wasserscheu hier nicht gewesen sein müsse, erhellet daraus, daß dieses Mädgen nicht nur das Baden sich hat gefallen lassen, sondern auch, ehe es verschied, ohne Schwierigkeit getrunken hat.

Man sagt auch, daß die Schwindsucht, wenn sie bei einem Menschen innerlich aus verschiedenen Ursachen entstanden wäre, andere dergestalt anstecken könne, daß sie an eben dieser Krankheit endlich ihren Geist aufgeben müssen.

Die Venusseuche wird jetzt ebenfalls von vielen nicht mehr für ein anderwärts hergebrachtes Gift, welches andere durch die Berührung anzustecken pflege; sondern für ein von unzüchtigen Umarmungen und andern Umständen entstehendes Uebel gehalten, das erst hernach ansteckend wird. Alles dieses aber schäme ich mich, hier weitläuftiger anzuführen. Ich müßte mich sehr irren, wenn nicht die genaueste Geschichte dieses abscheulichen Gifts augenscheinlich bewiese, daß es aus Amerika nach Europa gebracht, und durch die Reisenden hernach beinahe über den ganzen bewohnten Erdboden ausgebreitet, ja sogar den Einwohnern von Otahite, die in der edelsten Einfalt der Sitten leben, mitgetheilt worden sei. Obs aber blos die Menschen anstecke, das ist schwer zu bestimmen. Ich besinne mich nicht, daß jemals die Neugierde der Aerzte so weit gegangen, die Ein-

impfung desselben an andern Thieren zu versuchen. Ich verwahre in meiner Sammlung natürlicher Seltenheiten das Knochengerüste eines Beutelthiers, dessen Knochen fast alle voll harter Knoten sitzen, welche den venerischen Knochenauswüchsen bei den Menschen sehr ähnlich sind. Ich behaupte dadurch nicht, daß dieser Fehler der Knochen von eben derselben Seuche entstanden sei. Dies hat mich nur in Verwunderung gesetzt, und empfehle daher einsichtsvollen und scharfsichtigen Männern die Untersuchung dieser Erscheinung.

Wo nur irgend Menschen in großer Anzahl in einem engen Raume sich beisammen befinden, da scheinet die Luft durch ihre Ausdünstungen dergestalt verdorben zu werden, daß daraus eine besondere Art der Pest entsteht.

Bako, die große Zierde Britanniens, hat dessen zuerst erwähnt. Es starben nämlich die Richter sowol, als die Gerichtsbediente, an einem pestilenzartigen Gefängnißfieber, womit sie überfallen waren. Dieses Unglück geschahe wahrscheinlicher Weise im Jahr 1577, wie John Pringle *) erinnert; welcher anführt, daß im Jahr 1750, am 11ten März, zu London, aus eben dieser Ursache, von sechs Richtern, die dieses Uebel ergriffen hätte, viere gestorben wären; und daß von den übrigen, die Amts halber hätten gegenwärtig sein müssen, sechs und dreißig das Leben eingebüßt hätten. In Krankenhäusern, Waisenhäusern, Bauerhütten, auf den Schiffen, auch in Feldlägern, hat man sehr oft eine ähnliche pestartige Seuche bemerkt. Man kann indessen einer solchen

*) Oper. omn. on. yait. fevers, pag. 330.

solchen Verderbniß der Luft durch ihre Reinigung, vermittelst eines Windfanges oder Ventilators, zuvorkommen, wie der berühmte Hales *) erwiesen hat. Denn, wo sonst von hundert Gefangenen in jedem Jahre funfzig sterben mußten, da starb, nachdem durch diese künstliche Erfindung die Luft verbessert war, von zweihundert Menschen, im Jahr 1749, nur einer, und zwar an den Pocken. Im Jahr 1750 starben von 240 nicht mehr, als zween. Im Jahr 1751 starb gar keiner; 1752 aber ein einziger, vor Alter, u. s. w.

Mit der Rindviehseuche verhält es sich aber ganz anders; denn dieses Vieh wird zu jeder Jahreszeit überall, auf der Weide sowol, als in Ställen, von dieser Plage angefallen; dennoch in Ställen eher, weil daselbst die Thiere in der angesteckten Luft nicht nur länger sich aufhalten; sondern auch einander näher sind.

Es ist indessen nicht zu läugnen, daß es einige giebt, welche dafür halten, die Hornviehseuche könne ohne alle Ansteckung entstehen. Dies ist die Meinung des berühmten Fischer, wie auch des schon angeführten Jul. Diet. Rößing **); ferner, des D. Gallesky, von welchem ich bald weitläuftiger handeln werde. Indessen haben die beiden erstern weder wahrscheinliche Gründe, noch Wahrnehmungen angeführt.

Der berühmte D. Gallesky ***) aber hat besondere würdige Versuche mit seinen Ochsen gemacht.

*) Treatise on Ventilators, pag. 29. 30. cet.

**) In dessen Briefe, S. 4.

***) Seine Abhandlung habe ich vor fünf Jahren gelesen, und des Mannes Standhaftigkeit in Versu-

Er verminderte, oder entzog ihnen gänzlich, bald das Saufen, bald das Fressen, bald beides zugleich, bis sie starben. An den verreckten Thieren hat er einige Umstände bemerkt, welche mit denen des an der Seuche gestorbenen Viehes Aehnlichkeit hatten; vornemlich an den Verdauungswerkzeugen; aber bei keinem einzigen Stück flossen so wenig aus den Nasenlöchern ein häßlicher Schleim, als aus den Augen giftige Thränen. Die Lunge war bei keinem angegangen oder faul, noch von einer faulen Windgeschwulst (emphysemate) aufgetrieben. Diese Zeichen aber hätten da sein müssen, um überzeugt zu werden, daß die Entziehung des Fressens und Saufens die wahre Rindviehseuche hervorgebracht habe. Es kann nämlich, und muß blos eine schreckliche Entzündung der Lunge, welche auch die innere Nasenhaut, nebst den Augen, angreift, für das einzige und eigene Kennzeichen der Rindviehseuche gehalten werden. Des Herrn von Hallers Beweise leiden in dieser Sach gar keine Ausnahme oder Einwendung.

Wenn ich aber auch zugeben wollte, daß di Gallesknschen Schlüsse gegründet wären; woher i es denn gekommen, daß in den Niederlanden, besonders in Brabant und in andern sumpfigen Ländern, worin nur gar zu viel Wasser ist, die Rindviehseuche so sehr gewütet hat? Warum sollten i eben den Niederlanden andere die Seuche von de feuchten Gegenden, und von Ueberschwemmunge haben herleiten wollen, wenn sie vom Mangel de Wassers entstünde? Ma

chen bewundert; ich habe sie aber verloren. Halle hat, in seiner Abhandlung von der Rindviehseuch ihrer auch gedacht, S. 14. §. 9.

Man hat, damit ich wieder zur Hauptsache
omme, seit 1711, bis diesen Tag, nicht bemerket,
aß die Rindviehseuche von selbst entstanden wäre.
Needhams Gründe sind von gar keinem Gewicht;
enn er hat niemals selbst Rindvieh in der Kur ge-
abt. Fischers und Röhings Gründe sind höchst
ngewiß, weil sie von den Krankheiten des Rind-
iehes erst gehandelt haben, als die Seuche ihr Gift
chon überall ausgebreitet hatte.

Herr von Haller bemerkt sehr richtig *), daß
er Ochse, welcher im Jahr 1711 die Rindviehseuche
us Ungarn ins Paduanische Gebiet gebracht, eben
o bekannt sei, als das Schiff, mit welchem die Pest
on der Levante nach Marseille gekommen. Es
önnte vielleicht jemand behaupten, daß das Rind-
ieh den Saamen dieser Krankheit mit auf die Welt
ringt; so wie, nach der Meinung der Alten, die
Menschen mit dem Saamen aller Krankheiten gebo-
en wurden, und so wie, auch heutiges Tages, eini-
e den Satz vertheidigen, daß alle Menschen mit der
Blattermaterie, in der Grundmischung des Bluts,
ur Welt kämen; allein, der überaus glückliche Er-
olg der Einimpfung hat die Ungereimtheit dieses
Vorgebens nunmehro hinlänglich erwiesen.

Gleichwie ich aber niemals jemanden gesehen
abe, der die Pocken, Masern, oder die Venusseu-
he von selbst, und ohne unmittelbare Berührung,
ekommen: so ist mir auch kein Beispiel bekannt,
aß ein Stück Rindvieh die Seuche jemals anders,
ls durch die Berührung oder Einimpfung, erhalten.

*) Sur la Contagion des bêtes à Cornes, pag. 18.

Da dies also eine ausgemachte Wahrheit ist: so darf man sich nicht wundern, daß das Tödten des mit der Seuche behafteten Viehes so unvergleichliche Wirkung gehabt; und daß, durch die wachsame Vorsorge der Obrigkeit, die Seuche von vielen Orten eine lange Zeit hindurch abgehalten worden; bis durch die Sorglosigkeit anderer, und Vernachlässigung der Gesetze, das Gift von einem Orte zum andern verschleppt, und der Landmann dadurch in die betrübtesten Umstände versetzt worden ist.

Auch der berühmte Haller *) bestättigt meinen Satz. „Wenn die Rindviehseuche, sagt er, in den „Thieren von selbst entstünde, so wie die Fieber bei „den Menschen: so würden wir die angesteckten „Ställe umsonst verschliessen, und es wäre auch das „Tödten der erkrankten Thiere vergeblich; alsdenn „könnte auch die Sperrung und Einschliessung unserer Grenzgebürge, durch Zäune, Gräben und Wächter, nichts helfen. Alle diese Vorkehrungen würden eine Krankheit nicht abhalten, die in dem Blute, auch des gesundesten Thieres, ihren Ursprung „hat."

Es entsteht also niemals, weder die Rindviehseuche, noch irgend eine andere ansteckende Krankheit des Viehes, aus einer innerlichen Verderbniß der Säfte; sondern durch ein, auf eine mannigfaltige Weise, die uns oftmalen unerklärbar ist, herbeigeschlepptes Gift.

Vier-

*) Ebendaselbst, S. 19.

Viertes Hauptstück.

Ob ansteckende Viehkrankheiten von Insekten entstehen?

Es ist ein altes Sprüchwort: daß niemals etwas so abgeschmackt gewesen, welches nicht die Weltweisen erdacht und heftig vertheidigt hätten. Dies findet durchgehends statt, und vornemlich, wenn es auf den Ursprung der ansteckenden Seuchen ankömmt, da die größten und erfahrensten Aerzte solchen verschiedenen Insekten zugeschrieben haben.

A. Kircher scheint allen übrigen den Weg gezeigt zu haben; denn er hat Würmer zur Ursache der Menschenpest gesucht, als wenn dieselben aus der Fäulniß entstünden, und durch die Ausdünstungen verbreitet würden. Es sollen aber dennoch schon vor ihm Hauptmann, Faber, Paolini und andere, wenn wir dem Valisneri *) glauben dürfen, eben diese willkührlich angenommene Meinung geltend zu machen gesucht haben.

Noch deutlicher haben sich die berühmten Bono und Cogrossi dafür erklärt, und Würmer für die wahre Ursache der Rindviehseuche ausdrücklich angegeben. Zu dieser Parthei ist hernach Valisneri getreten, welcher versichert, daß er eben so, wie Bono, das Blut des an der Seuche verreckten Viehes voller Würmer beobachtet habe, und zwar dergestalt, daß solche in dem Blute der gesund geschlachteten Thiere dieser Art nicht zu sehen gewesen wären.

*) Nuova idea del mal contagioso de' Buoi. Oper. omn. Tom. I. pag. 13—27. cet.

Valisneri behauptet ferner, daß diese Würmer ein wenig größer wären, als diejenigen, welche man in dem Saamen der Thiere anträfe. Endlich meint er, daß sie sich durch Eier vermehren, ohnerachtet er auch glaubt, daß sie lebendig gebärende sein können, u. s. w. Denn alles will ich nicht anführen, was er zur Behauptung seiner Meinung vorgebracht hat. Aller Aufmerksamkeit ist jene diesen Würmern beigelegte Eigenschaft werth, daß sie sich lieber in dem Blute der Färsen (Juvenca), als der erwachsenen Ochsen, aufhielten *), oder daß die Färsen der Seuche mehr unterworfen wären, als das ältere Rindvieh; wovon, das Gegentheil täglich wahrzunehmen, ich das Glück gehabt habe. Denn Kälber, welche der freien Luft noch nicht genossen haben, greift die Seuche sehr selten, oder gar nicht an; die Ochsen aber sehr geschwinde. Er hat auch dieser Meinung vollkommen angemessene Heilmittel in Vorschlag gebracht, nämlich wurmtreibende, vornemlich Queckſilber, Schwefel und dergleichen, die aber in die Blutadern eingespritzt werden müssen **); dergleichen Heilungsart auch von einigen zu unsern Zeiten angerathen worden ist.

Cogrossi hat nicht geringere Ungereimtheiten behauptet ***), nämlich, daß die Würmer anfänglich kriechende wären, hernach aber wahrscheinlicher Weise in Fliegen verwandelt würden; alsdenn überall herumflögen, und weit und breit die Plage der Länder würden. Aus Furcht aber, daß diese Ver-

wande-

*) Nuova idea &c. pag. 18. 19.

**) Ebendaselbst.

***) Daselbst, S. 27.

handelung seinen Lesern nicht recht gefallen möge, fügt er hinzu: sie könnten auch, wegen ihres feinen Körpers, durch den Wind leicht von einem Orte zum andern gebracht werden.

Wenn man ihre Gründe gehörig untersucht: so wird augenscheinlich klar, daß sie nicht geradezu behauptet haben, sie hätten bei jedem kranken Rindvieh diese Würmer wahrnehmen können; sondern Valisneri führt nur gleichsam im Vorbeigehen an, er habe eben so, wie Bono, das Blut voller Würmer beobachtet. Hernach aber wird alles als Muthmaßung angegeben. Auch Cavarossi sagt, es sei wahrscheinlich, daß die Rindviehseuche von unsichtbaren Insekten herkomme, die blos der Natur dieser Thiere verderblich wären.

Engelmann *) aber bemerkt ausdrücklich, daß er, vermittelst des Vergrößerungsglases, in den angestekten Säften des Rindviehes keine andere Thiere habe können wahrnehmen, als die, welche in dem auf Heu gegossenen Wasser gefunden werden.

Vitet **) hat zwar in der Seuche, welche das Rindvieh sowol, als Pferde und Schaafe, im Jahr 1761 betroffen, Würmer beobachtet; aber blos in den Geschwüren der Nasenlöcher und des Mundes; sonst weder im Blute, noch in den Geschwüren der Lunge, der Leber, des Gehirns u. s. w. Dies beweist also gar nichts; denn mancherlei Fliegen haben ihre Eier dahin legen können, wie auch vielfältig geschieht. Plencis macht ähnliche Schlüsse, und schlägt

*) Haarlemsche Verhandlungen, Tom. VI. II. Deel. pag. 287.

**) Daselbst, S. 301.

schlägt queckſilberartige, als wurmtreibende Mitt
vor; welche aber niemalen etwas gutes geſtift
haben.

So oft ich auch das Blut des, von der no
heutiges Tages wütenden Seuche angeſteckten, od
daran verreckten, Rindviehes unterſucht habe, iſt e
mir niemals geglückt, Würmer darin zu erblicke
Anfänglich gerinnet alles Blut, ohne etwas Blu
waſſer bemerken zu laſſen. Beim Fortgange de
Krankheit fault aber das Blut dergeſtalt, daß e
gar nicht mehr gerinnet; ſondern auch nach der
Tode beſtändig flüſſig bleibet. Einmal habe ich be
einer jungen Färſe, die am zweten Tage der Seuch
verreckt war, das Blut geronnen geſehen. In di
ſem Blute habe ich nicht das mindeſte von Inſekte
wahrnehmen können; und eben ſo wenig in dem e
terhaften Naſenſchleim einer gleichfalls im Mon
November dieſes 1777ſten Jahres verreckten Kuh.

Zu der Zeit aber, als die Italiener, und mi
ihnen Valisneri, jene Inſekten, als die Urſache de
Rindviehſeuche auf die Bahn brachten, war die Ein
impfung noch nicht bekannt. Sie hätten gewiß ihr
ſo ſehr geliebte Vorausſetzung fahren laſſen, wen
ſie geſehen hätten, daß, vermittelſt des Einimpfens
auch nur eines kleinen Theils des ſeuchenhaften Na
ſenſchleims, oder der Thränen, am ſechſten, ſieben
ten oder achten Tage, das Rindvieh angeſteckt wäre
denn eine ſo ſchreckliche Wirkung würde, in einen
ſo kurzen Zeitraume, unmöglich geweſen ſein, wenn
die Zufälle der Rindviehſeuche von Inſekten, di
ins unendliche durch die Zeugung ſich hätten ver
mehren müſſen, wären hervorgebracht worden

Wenn

Wenn die Vervielfältigung derselben auch aufs geschwindeste, wie bei den Läusen, fortschritte: so würden sie dennoch keinesweges zur Hervorbringung so vieler Entzündungen, Geschwüre und dergleichen, durch den ganzen Körper des Thieres, zureichend gewesen sein.

Ich halte es nicht der Mühe werth, die Zeit mit Anführung der verschiedenen Meinungen derer zu verderben, welche, wie Fürstenau *), das Entstehen der Seuche den Heuschrecken, Raupen, oder Viehbrämen beimessen, die sie gar nicht gekannt zu haben scheinen; oder welche die Plage den Spinnen und anderm ähnlichen Ungeziefer, zuschreiben. Denn diese Insekten werden jederzeit und überall gefunden. Die Seuche aber ist im Gegentheil nur zu gewissen Zeiten, und zwar blos in diesem Jahrhunderte, wahrgenommen worden.

Die Rindviehseuche hängt also nicht von Insekten, sondern von einer Anlage und Neigung der thierischen Säfte ab, welche plötzlich, durch die Ansteckung, in jene besondere Fäulniß übergehen.

§. 2.

Auch die übrigen Seuchen des Viehes, als: die ansteckenden Zungenschwämme, die Schaafpocken und der bösartige Rotz der Pferde, werden nicht von Insekten erzeuget. Denn sie haben ihr Gift mit den Umständen, wie die Rindviehseuche, verbreitet, und sind auch durch ähnliche Umstände gänzlich gedämpft worden.

§. 3.

*) Haarlemsche Verhandl. S. 53.

§. 3.

Es giebt aber dennoch Viehkrankheiten, welc
offenbar von Würmern herstammen. Dergleich
sind, unter der Haut des Rindviehes, der Hirsch
auch des Rennthiers, die sogenannten Engerling
Im Magen, vornemlich der Pferde und Schaaf
diejenigen Würmer, welche in Fliegen verwande
werden, und deren Geschichte Valisneri und Rea
mür vortreflich beschrieben haben. Eben so liegt
den Eingeweiden des Rindviehes bisweilen der Ban
wurm verborgen, obschon Vitet schreibt*), daß solch
niemals beim Rindvieh, bei den Pferden, Ziegen u
Schweinen gefunden werde. Denn ich verwah
noch einige Ellen von einem Bandwurm, welch
eine Färse bei einem heftigen Durchfall, als es
der eingeimpften Seuche krank war, von sich geg
ben hat. In den Gallengängen, in der Galle
blase, und in den Lebergängen, halten sich die Lebe
würmer auf, welche den Schaafen, Ziegen, Hi
schen, dem Rindvieh, den Pferden, Eseln u
Schweinen, am meisten aber den Schaafen, Zieg
und dem Rindvieh gefährlich sind. Wider alle die
Insekten hilft kein Mittel, und obgleich selbige
einigen Jahren stärker wüten, als in andern:
können sie dennoch keine ansteckende Seuche herve
bringen.

§. 4.

Oft halten sich in den Nasenlöchern der Schaa
und anderer Thiere Würmer auf, wovon der berühm
Sag

*) In der vorhergehenden Schrift, Tom. I. pag. 4
am Ende.

Sagar ein besonderes Beispiel aufgezeichnet hat *). Er scheint mir aber dennoch in Beschreibung der Zufälle ausserordentlich geirrt zu haben; denn er hat angemerkt, daß das ganze Gehirn von Isekten verzehrt worden sei, welches ganz gewiß nicht wahr gewesen sein kann. Wie hätten doch wol die Schaafe so lange haben leben können, bis alle Bestandtheile des gedoppelten Gehirns zernaget, vernichtet und aufgerieben worden? Es ist ohnstreitig gewiß, daß er die Hirnschädel der verreckten Thiere nicht tief genug geofnet, und die Nasenhöhlen, die über den Hirnschädel tief herunter laufen, ohne Zweifel für leere Höhlen des Gehirns gehalten habe.

Fünftes Hauptstück.

Von den vorzüglichsten Heilmitteln in allen Viehseuchen.

Alle Aerzte, welche jemals unter den berühmtesten in Europa, ohne vorgefaßte Meinung, die Rindviehseuche besonders untersucht haben, stimmen einmüthig darin überein, daß kein einziges Mittel jemals, weder äußerlich noch innerlich gebraucht, das Rindvieh entweder vor der Seuche bewahret, oder, wenn es angesteckt war, davon hergestellt habe. Und dies hat auch der berühmte Herr von Haller noch neulich öffentlich bekräftiget. Wenn ein Stück Rindvieh eine hinlänglich starke Leibesbeschaffenheit, oder vielmehr eine gewisse Anlage hat, die Viehpest leichter

*) De morbo singulari Ovium in Moravia Anno 1765. pag. 6.

leichter zu ertragen: so übersteht es die Plage, un
wird oftmals, wenn die heftige Staupe nachläßt, di
das Blut ansteckt, beim Leben bleiben und gesun
werden. Denn zuweilen stirbt es auch langsam a
hier und dort entstandenen Geschwüren, und an eine
allgemeinen Luftgeschwulst (emphysemate).

Eben so verhält sichs mit den Schaafpocken
Der Rotz der Pferde, weil er viel bösartiger ist
bringt alle ums Leben, oder macht sie unbrauchbar
denn der Beinfraß greift täglich weiter um sich.

Man muß also untersuchen, wie lange die Em
pfänglichkeit der Viehseuche dauren könne, ehe ma
wegen der Vorbauungsmittel mit Sicherheit un
Gewißheit etwas bestimmen kann.

§. 2.

Der bösartige Rotz der Pferde wird deswege
täglich schlimmer, weil er die Schleimhaut der Nas
nicht nur mit Geschwüren überzieht; sondern auch
das Nasenbein, mit einem häßlichen Beinfraß an
greift. Die Drüsen der untern Kinnladen leide
nur vermittelst der Nerven. Indessen steckt das Gif
andere Pferde an. Die Kur des sehr erfahrnen l
Fosse und des Herrn von Sind ist zwar wol schein
bar; aber sie hebt das Uebel nicht aus dem Grunde
Auch die Blätter des Sinngrün, oder der Vinka
per Vinka, haben hier keine besondere specifisch
Heilkraft. Der Gebrauch des Queckſilbers ha
zwar den Speichelfluß erregt, aber das Uebel nich
gehoben.

Die beste Vorsicht ist also das Tödten der rotzi
gen Pferde, in dem Augenblicke, da sich die Krank
heit äußert.

§. 3

§. 3.

Die Schaafpocken sind anderer Art; denn daran sterben nicht alle Schaafe. Deswegen müßte man zuförderst prüfen, wie lange das Gift oder der Keim dieser Plage, der entweder in dem Dunstkreise, oder in andern Dingen, oder auch in den kranken Thieren, auch nach dem Tode derselben, steckt, seine schädliche Kraft, auf andere zu wirken, äußern könne? Wenn derselbe sogar Jahre lang, wie das Gift der Pest und der Kinderpocken, dauren könnte: so würde das Tödten der blatternden Schaafe, oder die, zur Verhütung der Ansteckung gesetzmäßig vorgeschriebene, Absonderungs- und Reinigungszeit (quarantaine), von welcher ich bald weitläuftiger reden werde, ganz und gar keine Hofnung eines glücklichen Erfolgs versprechen können. Man muß also das Einimpfen versuchen, welches eben den Grund für sich hat, daß es die Zufälle mildert, welche denn die Thiere auch deswegen leichter überstehen, weil sie, vermittelst dieser Operation, zu einer bequemen Zeit krank gemacht werden. Aber deswegen ist dennoch das Einimpfen noch kein Abwendungsmittel; denn es macht die Seuche immerwährend. Wo nicht etwan jemand dafür halten wollte, welches auch nicht ganz falsch ist, die Seuche werde schleunig unkräftig werden, wenn sogleich, von der Zeit an, da die Schaafpocken in einer Gegend zu herrschen anfiengen, die Heerden durch das Einimpfen geheilet würden.

Vielleicht würden daraus noch andere nützliche Beobachtungen entstehen, nämlich: daß alle von ge-

heilten Müttern gefallene Lämmer die Einimpfun
leichter aushalten könnten, weil auf die Art eine gü
stigere Anlage, das Uebel zu ertragen, entdeckt wü
de, und die Hirten hernach diejenigen sorgfältig
aufzögen, welche eine größere Hofnung zur Heilun
blicken liessen. Denn daß eine jede natürliche Anl
ge etwas erbliches habe, wie bei den Menschen, al
auch bei den Thieren, ist sehr wahrscheinlich. W
sehen deshalb ganze Familien mit häßlichen Pocke
narben schrecklich verunstaltet; andere Familien i
Gegentheil, bei welchen kein Merkmal zurückbleib
obschon alle Nachkommen die Pocken ausgestande
haben; denn es ist gewiß und ausgemacht, daß z
weilen in einer und eben derselben Familie, oder b
Kindern von eben denselben Eltern, eine ganz ve
schiedene Leibesbeschaffenheit statt finde. Aber auc
alsdenn kann aus andern Umständen die vortheilha
tere Anlage erkannt werden; z. E. aus der durchsic
tigern Farbe der Haut, wie ich selbst solches anders
wo behauptet habe *).

Vielleicht aber wird an den Schaafen, als Thi
ren, die mit einem dicken Vließ, oder mit dichte
Haaren bedeckt sind, etwas ähnliches nicht bemerk
werden können. Indessen würde eine sorgfältig
Aufmerksamkeit und wiederholte Beobachtung, ohn
Zweifel, viel neues und in dieser Sache überaus nüz
liches lehren. Eine fleißige Besichtigung der Au
gen, der Nase, der Zunge und anderer nicht bedec
ten Theile des Leibes, könnte ein ziemlich ungezwe
feltes Merkmal an die Hand geben.

§. 4

*) Anmerkungen über die Einimpfung der Blattern
S. 36.

§. 4.

Die Rindviehseuche ist von größerer Wichtigkeit, weil sie sich weiter ausbreitet. Denn binnen drei oder vier Jahren hat sie ganz Europa verheeret. Die Schaafpocken werden hingegen nur in einigen Gegenden wahrgenommen. Ich habe sie niemals gesehen, ob ich schon über dreißig Jahr die Arzneikunst treibe, und auf die Seuchen des Viehes sehr aufmerksam gewesen bin. In meinem Vaterlande scheinen sie kaum bekannt zu sein. Und also ist es wahr, daß dieses Uebel in einigen Gegenden weniger zu bedeuten habe. Aber ich komme wieder zur Hauptsache.

Ich habe oben gesagt, daß das ansteckende Gift der Rindviehseuche nicht lange aufbewahret werden könne, und daß es sich auch nicht weit verbreite, ja, daß es, so zu sagen, in der Luft ersterbe und verschwinde. In Engeland, zum Exempel *), werden diejenigen Oerter, welche zuvor für besonders angesteckt gehalten und ausgezeichnet waren, aus diesem Register ausgestrichen, wenn die Viehpest vierzig Tage nachläßt. Eben so haben die Engländer über die Jahrmärkte geurtheilt. Ueber die Viehställe aber ist ihr Urtheil ganz anders ausgefallen; denn sie haben befohlen, daß kein unangesteckes Rindvieh in einen zuvor angesteckt gewesenen Stall sollte gebracht werden, ehe nicht zween Monate, oder sechszig Tage verstrichen wären **). Der

*) Collection of all the Ordres of council and causes relating to the distempered cattle publisched 1751. p. 6.

**) Ebendas. S. 18.

Herr von Haller aber bestimmt für dergleichen Stä
zum wenigsten drei Monate *), und empfiehlt
gleich, alles hölzerne und übrige Stallgeräthe
verbrennen.

In Frießland ist im Jahr 1715 die Reinigung
und Prüfungszeit, zur Verhütung der Seuche, v
den Staaten der Provinz auf 14 Tage; im Ja
1749 aber auf 30 Tage vestgesetzet. Im Jahr 17
wurde sie wieder auf 14 Tage, von den Staaten d
vereinigten Niederlande im Jahr 1753 auf 8 Ta
eingeschränkt; dahingegen sie selbige im Jahr 176
wieder bis auf 14 Tage verlängert, aber im Ja
1766 wieder auf 8 Tage verkürzet haben. In d
Niederlanden scheint diese, durch die Gesetze bestim
te, Absonderungsfrist, zur Erleichterung der Han
lung und wegen anderer dringenden Umstände, a
vorbeschriebene Art abgewechselt zu haben. Die G
geländer sind standhafter gewesen, und haben, v
Mangel und Bedürfnissen nicht so sehr bedrohet,
im Jahr 1740 auf 40 Tage vestgesetzet **); ke
Rindvieh darf verkauft werden, bis es der Eige
thümer 40 Tage im Besitz gehabt hat. Der b
rühmte Herr von Haller ***) versichert eben die
Wir wissen sehr zuverlässig, schreibt er, daß ei
aus einem angesteckten Stalle gekommenes Thier e
einen Monat nachher krank geworden ist. Und de
wegen setzt er †), da er von der Prüfungsfrist ha
del

*) Ebendaselbst, S. 24.
**) Ebendaselbst, S. 39.
***) Ebendaselbst, S. 6.
†) Ebendaselbst, S. 28.

delt, welche das aus Burgund kommende Rindvieh beobachten soll, 6 Wochen, oder 43 Tage, dazu vest.

Nach der Königl. Preuß. Verordnung in Cleve vom 13ten April 1769 *), sind zu dieser Absonderung und Pestprobe nur 8 Tage vorgeschrieben. Wie lange aber die verreckten Thiere die ansteckende Bösartigkeit behalten, das getraue ich mir nicht zu bestimmen. Ich kann nur als gewiß versichern, daß ich mit dem Blute, mit der Haut und mit dem Fleische eines an der Seuche, sogar schon vor 8 Tagen verreckten, Rindviehes das Einimpfen vorgenommen, und davon die schrecklichsten Zufälle gesehen habe. Denn alle von diesem giftigen Stoff angesteckten Kälber sind gestorben.

In Engeland haben die Gesetze verboten, daß niemand mit Milch, Häuten, Fleisch, Talg, oder Kaldaunen von seuchenhaftem Vieh, Schweine, Kälber, Lämmer, oder irgend ein anderes Thier mästen oder füttern soll. Die Engeländer haben auch verordnet, die an der Seuche verreckten Thiere tief unter der Erde zu verscharren, und zwar samt den Häuten, auch wol gar zu verbrennen. Aber, ausser, daß diese letztere Art des Verfahrens nicht eben die allersicherste war: so erforderte sie auch so viel Feuerung, daß solche für alles verreckte Vieh nicht würde zureichend gewesen sein.

In andern Ländern wurden 24 Stunden nachgelassen, binnen welchen das verreckte Thier, bald mit, bald ohne Haut verscharrt werden mußte.

Der Grund dieser unterschiedenen und sich einander entgegenstehenden Gesetze war dieser, daß einige

*) Instruktion, §. 7. Nro. 10.

die Häute nicht für ansteckend hielten, indem s glaubten, daß mit dem verreckten Thiere auch da ansteckende Gift getödtet sei. Ich selbst bin sogar noch vor einigen Jahren der Meinung gewesen, bi ich durch das Einimpfen mit Häuten vom Rindvieh welches schon 8 Tage lang an der Seuche verrec war, wie oben gemeldet ist, überzeugt worden bin daß diese Häute in der That ansteckend sind, un zwar ziemlich lange; denn Layard *) hat uns be richtet, daß die Rindviehseuche, vermittelst der Hä te, nach Engeland aus Seeland gebracht sei. He von Haller aber bauet auf die Versuche des Herr Marquis von Courtivron **) und anderer, und g trauet sich daher nicht zu entscheiden, ob die Häu von verreckten seuchenhaftem Vieh ansteckend bleibe oder nicht. Er würde ohne Zweifel diese Entsch dung gewagt haben, wenn er, so wie ich, mit d Einimpfung den Versuch gemacht hätte.

Der Genuß des Fleisches von dem an der Se che verreckten Rindviehe hat den Menschen noch n mals geschadet. Dies weiß ich ganz gewiß; den in dem Lande, worin ich wohne, verkaufen oder v schenken die Landleute das an der Seuche verrec Rindvieh an die Armen, und ich weiß nicht, d jemals etwas Nachtheiliges daraus, von 1742, b auf den heutigen Tag, entstanden wäre. Das Flei wird auch an vielen Orten, besonders in den nord chen Ländern, eingepökelt und geräuchert, hernac entweder an Ort und Stelle gegessen, oder, zu eb dem Behuf, versendet. Wenn man die Zeit gen

wüß

*) Ebendaselbst, S. 12.

**) Ebendaselbst, S. 17. §. 9.

wüßte, da das Gift erstirbt, wenn z. B. solches binnen 40 Tagen erfolgte: so würde die Einfuhre desselben in eine gesunde Gegend keine nachtheilige Wirkung haben. Da man aber diese Zeit nicht bestimmen kann: so ist mit Recht und gutem Grunde durch die Verordnungen und Gesetze einiger Länder verboten worden, und wird noch verboten, weder Häute, noch gesalzenes und geräuchertes Fleisch oder Talg, von Oertern, die der Seuche wegen verdächtig sein möchten, einzuführen.

Ohne Zweifel möchte auch wol das Talg, nebst den daraus bereiteten Lichtern, etwas Nachtheiliges stiften können; ohnerachtet ich 14 Tage hinter einander Tag und Nacht Lichte, die von dem Talg des an der Seuche verreckten Viehes gemacht waren, in einem kleinen, überall dichten und verschlossenen Stalle habe brennen lassen, worin ich ein Kalb ohne allen Nachtheil unterhielt; denn dieser einzige Versuch beweiset noch nichts gewisses. Mancherlei Umstände und Hindernisse, die man kaum glauben wird, haben mich abgerathen, mehrere Versuche zu machen. Es würden aber in der That sehr viele erfordert, um hierin zu einer völligen Gewißheit zu gelangen.

Vor allen Dingen scheint es mir sehr nothwendig zu sein, durch so viele Versuche, als nur zu machen möglich sind, die wahre Zeit zu bestimmen, da die Kraft des ansteckenden Giftes, eines an irgend einer Seuche verreckten Thieres, erstirbt oder verschwindet. Mir deucht, daß solches auf folgende Art am besten bewirkt werden könne.

1) Müßten einige an der Rindviehseuche gefallene Ochsen in einer gewissen Tiefe verscharret wer-

den. Hernach müßte man mit dem wieder ausge scharrten Aase derselben, bis zum vierzigsten ode sechzigsten Tage, und noch länger, die Einimpfun versuchen.

2) Eben dies müßte mit dem eingesalzenen uni geräucherten Fleische geschehen.

3) Aehnliche Versuche sollten mit dem Talg angestellet werden, welches noch länger, ohne zu ver wesen, unter die Erde verscharret werden könnte.

Ich habe mich aber sehr gewundert, in der In struktion, welche der große König von Preussen in Jahr 1765 S. 58, wegen der Rindviehseuche ha erneuern lassen, diese Wahrnehmung S. 58 zu le sen: „Es sei durch die Erfahrung bestättigt, da „das mit der Haut verscharrte Rindvieh, nach zehe „und mehr Jahren, noch unverweset gefunden sei. Wenn diese Versicherung glaubwürdig ist, wie ma kaum daran zweifeln kann: so müßten unsere Ver suche, die wir bisher gemacht haben, noch viel län ger fortgesetzt werden. Es werden also die Landes obrigkeiten nicht eher es dahin bringen können, da sie die ansteckende Seuche abwehren, so klug un vorsichtig sie auch sonst ihre Gesetze abfassen mögen bis dieser Punkt völlig entschieden ist.

Was ich von der Rindviehseuche angemerkt ha be, das kann auch auf die Schaafpocken und au die übrigen Viehseuchen angewandt werden. De bösartige Rotz der Pferde aber, weil solcher nie mals geheilet wird, und sein Gift auch, nach dem Geständnisse des Herrn von Haller, alle damit be haftete umbringt, wird am sichersten durch das au genblickliche Tödten und Verscharren unterdrück

Es wäre indessen dennoch der Mühe werth, auf ähnliche Art zu erforschen, wie lange dieses Gift seine schädliche und ansteckende Kraft behielte; man möchte nun zu diesem Zwecke das Aas des verreckten Thieres selbst, oder den Zaum, und andere dergleichen Sachen brauchen wollen.

§. 5.

Nun komme ich zur wichtigsten Frage: ob alles verdächtige Rindvieh, nebst dem angesteckten, getödet werden müsse, so bald die Seuche unter ihnen bemerket wird?

Lancisius hat diese Art, der Ansteckung Einhalt zu thun, zuerst in Vorschlag gebracht. Die Schweizer *), die Engeländer, Hannoveraner, Franzosen, und neulich auch die Brabanter, haben diesen Vorschlag ins Werk gerichtet. Die zu Brüssel 1771 gedruckte Geschichte der Ausbreitung der Rindviehseuche, und der, von der Brabantschen Obrigkeit mit unglaublicherem Glücke dagegen gebrauchten Vorbauungsmittel, ist sehr lesenswürdig. Auf der 28sten Seite wird angeführt, daß von 111960 Stücken Rindvieh nur 424 todtgeschlagen sind, und daß also nur $\frac{1}{264}$ Theil von der ganzen Anzahl ums Leben gebracht sei, um das übrige Hornvieh zu retten. Sonst ist immer die Hälfte des Rindviehes darauf gegangen, wenn man der Ansteckung freien Lauf gelassen hat. Und in vielen Gegenden der vereinigten Niederlande ist der Landmann nicht einmal so glücklich gewesen; sondern hat überhaupt nicht mehr, als den dritten Theil des Rindviehes gerettet. Nach

 dieser

*) Haller, S. 31. §. 15.

dieser Rechnung aber hätten die Brabanter nicht 424, sondern 74,640 Stück Rindvieh einbüßen müssen.

Exleben *) führt eben dieselben Länder an, auch Oesterreich; und fügt ganz recht hinzu, daß seuchenhaftes Vieh nicht nur todtgeschlagen und tief verscharrt, sondern daß auch der nachbleibende Mist nebst dem Futter, und alles, was von dem seuchenhaften Thier hätte verunreiniget werden können, verscharret werden müsse.

Des Königs von Preussen Majestät **) haben im Jahr 1769 auf ähnliche Art befohlen, daß, wenn irgendwo an der Rindviehseuche ein Stück Vieh fiele, man die übrige Heerde unverzüglich tödten sollte, damit die Seuche nicht weiter um sich greife; aber unter dieser preiswürdigen Bedingung, daß der Eigenthümer aus der Landeskasse seinen Verlust ersetzt erhalten solle.

Es ist also gar nicht mehr zweifelhaft, daß das schleunige Tödten das vorzüglichste Vorbauungsmittel sei; unter der Bedingung, daß der Verlust demjenigen, der sein Vieh zum gemeinen Besten umbringen und einscharren läßt, auf gemeine Kosten ersetzt werde. Und denn muß, durch die strengsten Gesetze, daß Einbringen jeder verdächtigen Sache aus den angesteckten Gegenden, verboten werden.

Indessen scheint mir dieses heilsame und löbliche Mittel, der Seuche vorzubauen, nicht überall brauchbar zu sein. In den vereinigten Niederlanden, zum Exempel, würde das Tödten des verdächtigen

*) Ebendaselbst, S. 162.

**) Seite 18. §. 7.

tigen Viehes nichts helfen, wo nicht in Ostfriesland, in der Grafschaft Bentheim, im Bißthum Münster, im Herzogthum Cleve und Geldern, im Stifte Lüttich und in Brabant, wie auch in Flandern, eben dieses Gesetz beobachtet würde. Es müßte auch alle Gemeinschaft zur See verhindert werden. Denn aus Dänemark erhalten die Niederlande einen grossen Zufluß von Rindvieh, und dadurch oft eine neue Ansteckung. Dieses Mittel würde auch zu dieser Zeit abgeschmackt sein, da durchs ganze Land die Seuche ausgebreitet ist, wie der Herr von Haller solches sehr richtig bemerkt hat *). Hier sind seine eigenen Worte: „so bald ein ganzes Land, wie Holland, in tausend Dörfern und Ställen angesteckt „ist, sind menschliche Kräfte nicht hinreichend, eine „ansteckende Seuche auszurotten."

Eben diese Schwierigkeit hat, ohne Zweifel, in vielen andern Ländern Platz. Denn wer wird doch wol alle Landesherren zwingen, dieses Gesetz allgemein zu beobachten? Wer wird den Schaden jenes Landes ersetzen, welches der Ansteckung am meisten offen steht und ausgesetzt ist? Oft ist auch dem einen Lande daran gelegen, daß in dem benachbarten die Zahl des Rindviehes durch die Seuche vermindert werde, weil es alsdenn das seine um so theurer verkaufen kann, u. s. w. Aber ich muß weiter gehen. Wir wollen uns einmal in Gedanken vorstellen, daß Spanien, Frankreich, Italien, die Schweiz, Engeland und Brabant, durch das Tödten des von der Seuche angesteckten Rindviehes, von dieser Plage befreiet würden. Alsdenn bliebe doch noch

*) Seite 31.

noch der größte Theil von Europa übrig, nämlich ganz Deutschland, vom venetianischen Meerbusen an, neben den Alpengebürgen und der Schweiz vorbei, bis an den Rhein, an Brabant und die Nordsee, ganz Dänemark, nebst Schweden und dem weitläuftigen russischen Reiche, bis an die asiatischen Grenzen.

Wo nicht alle europäischen Fürsten einmüthig den Schluß fassen, eine Linie oder sogenannten Kordon, wie zur Pestzeit, auch gegen die Rindviehseuche, zu ziehen: so würde diese höchst löbliche Anstalt nichts helfen können. Im türkischen Reiche achtet man niemals irgend eine Pest. Also könnte eben diese Vorkehrung neben den kroatischen Grenzen, und längst der Donau, bis ans schwarze Meer, ohne alle Schwierigkeit gemacht werden, vornemlich wenn in der Tartarei keine Viehseuche herrschte. Hernach müßte alles angesteckte Rindvieh, an allen Orten und zu einer Zeit, getödtet und eingescharret werden; und auf diese Art würden alle übrige Vorschriften, wie solche zur Abwendung der Pest beobachtet werden, in Ausübung gebracht werden können. Vitet hat nicht anders geurtheilt, wenn man den bösartigen Rotz der Pferde ausrotten wollte *). Indessen halte ich dafür, daß der Verlust eines jeden Landes, aus einer durch Verträge errichteten Viehsterbekasse ersetzt werden müsse. Denn der Tod eines Menschen zur Pestzeit lässet sich deswegen nicht mit dem Sterben eines Rindviehes vergleichen, weil das letztere einen gewissen Werth hat, den der Eigenthümer verliert; dagegen ist der Verlust eines Menschen durch den

Tod

*) Seite 830.

Tod nur moralisch, weil sein Eigenthum durch das Erbschaftsrecht einem andern zufällt.

Ich befürchte aber sehr, daß ein so allgemeines Gesetz, oder eine so allgemeine Vereinigung, niemals zu Stande kommen werde. Denn wir werden mit der Zeit alle Plagen dergestalt gewohnt, daß jetzt niemand mehr ernsthaft daran denket; wie der schrecklichen Ansteckung mit der Blattern- und Masernseuche ein Ziel gesetzt werden kann. Neunhundert Jahre hat nun schon die giftige Ansteckung dieser doppelten Seuche gewütet, und eine Niederlage von einigen Millionen Menschen angerichtet; welches Trauerspiel wir mit so vieler Gleichgültigkeit anschauen, daß wir uns und die Unsrigen, ohne allen Widerstand, als Schlachtopfer darstellen. Eben dies geschiehet heut zu Tage in Ansehung der Rindviehseuche. Und dazu kommt noch dies, daß diejenigen Landleute, welche viel Rindvieh aufziehen, in der Zeit, daß die Seuche geherrscht hat, reicher geworden sind, weil sie seitdem alles, was sie gewinnen, theurer verkauft haben. Butter, Käse, Fleisch, Talg, Leder, Haare, Hörner, Knochen, und alles andere haben sie höher ausgebracht. Beim ersten Anfall der Seuche ist der Verlust fühlbar. Hernach findet sich die Ersetzung durch die höher steigenden Preise alles dessen, was der Landmann ziehet. Diese erhöheten Preise bleiben beständig, wenn schon die Seuche aufhört; wie vornemlich in solchen Ländern offenbar wird, in welchen vorzüglich an Viehweide Ueberfluß ist. Es haben also die Bauren und Aeckerbesitzer blos im Anfange der Seuche verloren; und es werden noch

heuti-

heutiges Tages, da die Seuche fortdauert, die Aecker höher, als zuvor, verpachtet.

In solchen Ländern aber, in welchen nur wenig Rindvieh, im Verhältniß zu dem Umfange der Aecker, gehalten wird, ist dieser Verlust viel wichtiger, weil solcher schwer zu ergänzen fällt, und unterdessen aller Ackerbau eingehet; vornemlich, wo man die Ochsen statt des Zugviehes gebraucht, wie solches, die Niederlande ausgenommen, in Europa durchgängig geschiehet.

Weil aber mehr, als wahrscheinlich ist, daß ganz Europa, durch einmüthige und allgemeine Gesetze, nie sein wahres Beste wahrnehmen wird, und daher zugleich offenbar ist, daß die Seuche fortdauern werde, wie solches von 1711, bis hieher, geschehen ist: so ist es nothwendig, daß man auf andere Mittel denke, das Rindvieh zu erhalten, damit wir nicht mit demselben so sehr unentbehrliche Vortheile verlieren. Daß aber keine andere Mittel, ausser der Einimpfung, hierzu ausfündig gemacht werden können, will ich nun beweisen.

Sechstes Hauptstück.

Von Einimpfung der Rindviehseuche, ihren Vortheilen und Bedingungen.

§. 1.

Die Einimpfung der Rindviehseuche ist zuerst in Engeland, hernach im Braunschweigischen 1746, in Nordholland 1755, zu Grafenhaag 1757, und in ebendemselben Jahre zu London, mit zweifelhaftem

em Glücke versuchet worden *); bis ich, nebst dem erühmten Herrn von Dövern zu Gröningen 769 **), und nebst dem Herrn Münniks in Fries: and, wo jedoch der ehrwürdige Alta die Einim: fung zuerst angestellet hatte, viele und mannigfal: ige Versuche mit solchem Erfolge gemacht habe, aß, im Ganzen genommen, vermittelst der Einim: fung, eine größere Anzahl durchgebracht und ge: eilt wurde, als durch alle nur mögliche Heilmittel on der natürlich entstandenen Seuche hatten gerettet erden können ***).

Diese

*) Meine Vorlesungen, S. 81.

**) S. 12. u. f. f.

***) Aus dem Verzeichnisse des geheilten und gestor: benen Rindviehes, welches auf Befehl der Staaten von Holland und Westfriesland herausgekommen ist, und welches die vier letzten Monate des Jahres 1769, und die beiden ersten des Jahres 1770 ent: hält, habe ich wahrgenommen, daß blos in Holland 114,152 Stück Rindvieh gestorben, und 39,965 Stück geheilet sind. In Westfriesland waren 43,180 Stück gestorben, und 21,091 Stück genesen. Nach dem Verzeichnisse, das vom Jahr 1769 auf Befehl der Staaten von Friesland gemacht ist, sind 51,022 Stück gestorben, und 17,237 Stück wieder gesund geworden. Die Anzahl der Verstorbenen hat sich also zu der der Wiedergenesenen verhalten, wie 208,354 zu 78,293. Die ganze Anzahl der von der Seuche angesteckten ist folglich gewesen: 286,647; von wel: cher kaum $\frac{2}{7}$ Theil gerettet sind; da im Gegentheil von dem durch die Einimpfung angesteckten Rind: vieh, aller Art, mehr, als die Hälfte, beim Leben erhalten wurde. Wenn wir also allen von genesenen Müttern gefallenen Kälbern die Seuche einimpfen wollten, und von hunderten 2 Stück verlören: so

Diese Versuche haben auch erwiesen, daß kein Stück Rindvieh, welches die eingeimpfte Seuche einmal überstanden hat, von derselben jemals wieder angesteckt wird, welches die in Nordholland gemachte Versuche noch zweifelhaft gelassen hatten.

Hernach würde die ganze Anzahl des Verlustes 4166 Stück sein; woraus die großen Vortheile von jeder Einimpfung sichtbar erhellen; besonders wenn wir auf den Preis derselben sehen. Wir wollen setzen, der Preis der Kälber sei 20 holländische Gulden: so wird der ganze Verlust sich auf 83,320 Gulden belaufen, da die Summe des Werths aller Geneseten 3,649,620 Gulden macht. Also würde der Werth eines jeden durchgeseuchten Kalbes einen Zusatz von $\frac{3}{40}$ Theilchen eines Gulden bekommen, welches so wenig ist, daß es gar nicht in Anschlag kommt. Die Summe des Werths aber von dem Rindvieh, das durch die natürlich entstandene Seuche eingebüßet ist, wenn Kühe und Kälber, das Stück nur auf 20 Gulden angeschlagen worden, giebt 4,167,080 Gulden. Ich muß gestehen, daß aus diesem Grunde der Werth der Geneseten gewiß um ein Drittheil erhöhet wird. Aber sie kommen allmählig, wenn die Seuche aufhört, wieder auf den vorigen Preis herunter. Ich weiß, daß durchgeseuchte milchende Kühe für 250 Gulden das Stück, sind verkauft worden. Wenn wir die Wirkung von dem Tödten des Rindviehes, welche die Staaten von Brabant bekannt gemacht haben, S. 28 damit vergleichen: so sehen wir, daß, um 111,960 Stück Rindvieh zu erhalten, nur 424 Stück erschlagen sind, und daß also nur $\frac{1}{264}$ Theilchen eingebüßet sei, oder von hundert Stücken $\frac{3}{8}$ Theil eines Stücks, und daß folglich der Verlust hier noch weit geringer gewesen sei, als von der allerglücklichsten Einimpfung, dabei von hundert Kälbern wenigstens immer nur eins verloren geht.

Hernach wurde die Einimpfung in Dännemark, ohne Nutzen, vorgenommen, bis sie wieder von neuem in Gröningen und Friesland, mit glücklicherm Erfolge, versucht wurde.

Die Vortheile dieses Rettungsmittels sind vornemlich diese:

1) Daß minder theure Färsen oder Kälber der Gefahr der Ansteckung blosgestellet werden.

2) Daß die Färsen die Seuche bekommen, ehe sie den Stier zugelassen haben, und also, ehe sie trächtig sind, welches ein größerer Vortheil ist, als mancher beim ersten Anblick glauben möchte. Denn, wo die natürliche Seuche eine ganze Heerde auf einmal ansteckt, da werden Ochsen, Kälber, Färsen und Kühe, ohne Unterschied, damit befallen. Fast alle Kühe verkalben, daher wird auch, wenn sie ja noch mit dem Leben davon kommen, und wieder gesund werden, die Gebärmutter insgemein zu sehr beschädigt, als daß sie hernach wieder leicht trächtig werden können. Sie werden sogar nach diesem Unfall nicht so bald wieder hitzig, so, daß nicht selten die Eigenthümer ihre Kühe ein ganzes Jahr lang füttern müssen, ohne den geringsten Nutzen von ihnen zu haben, bis sie endlich gemästet und geschlachtet werden.

An solchen Orten, wo die Landleute ihre Einkünfte blos aus ihrem Vieh nehmen müssen, hat man vorzüglich Gewißheit und Sicherheit nöthig. Und deshalb scheint mir die Einimpfung, wenn auch dadurch nicht mehr Vieh gerettet würde, als auch die natürliche Seuche überstehen könnte, hier besonders einen Vorzug zu verdienen. Ein Kalb hat nämlich

selten den vierten Theil des Werths einer Kuh, und zum andern, werden die Kühe hernach zu rechter Zeit trächtig werden, leicht kalben, und ordentlich ihre Milch und ganze Nutzung geben.

§. 2.

Indessen war den Landwirthen in den Niederlanden zu viel daran gelegen, als daß sie sogleich dieses sehr schickliche Mittel, ihre Heerden zu retten, unversucht lassen konnten. Zum ersten hatten sie bemerkt, daß von einer jeden Mutter gefallene Kälber zur Ansteckung nicht recht aufgelegt und geschickt wären, als bis sie eine Zeit lang die freie Luft geathmet hatten. Zweitens, daß bei Kälbern, die von Müttern abstammeten, welche die Seuche glücklich überstanden hatten, die Zufälle der Krankheit insgemein gelinder gewesen, und daß mehrere von denselben geheilet worden, als von solchen, die von andern Müttern gefallen.

Sie vereinigten also diese Umstände, und wandten die Einimpfung sowol bei denen an, die von durchgeseuchten Müttern waren, als auch bei denen, welche noch nicht in der freien Luft gelebt hatten.

Unter diesen Umständen sind die Zufälle der Seuche so gelind gewesen, daß die Landleute sehr oft zweifelhaft blieben, ob das Vieh von der mit ihm vorgenommenen Einimpfung krank geworden, oder nicht. Ich selbst habe, durch ihr Beispiel ermuntert, bisweilen bei dreissig und mehr Stücken zugleich die Einimpfung mit besonderem Vergnügen vorgenommen. Denn die Kälber sprungen in eben demselben Stalle lustig unter einander herum. Das

jenige,

jenige, welches kränker war, als die andern, sonderte von selbst sich von den übrigen ab, und kehrte hernach, wenn es anfieng, sich besser zu befinden, mit der vorigen Munterkeit, zu dem übrigen Haufen zurück, bis sie alle die erforderliche Seuchenzeit überstanden hatten. Auf diese Art stirbt kaum ein Stück von hunderten.

Zuweilen ist es aber geschehen, daß die Krankheit, weil sie sehr gelinde und kaum zu spüren war, ganz und gar nicht zum Ausbruch gekommen ist, und daß ein solches Kalb, wenn es hernach unter der angesteckten Heerde weidete, wider Vermuthen, die Seuche bekam.

Hieraus entstand also eine Ungewißheit, welche weder der Handel mit durchgeseuchtem Vieh, noch die Landwirthschaft füglich ertragen kann. Die meisten haben also die Einimpfung zweimal angestellt. Zum erstenmale, ehe die Kälber in die freie Luft gekommen waren; und zum zweitenmal, im dritten oder vierten Monat ihres Alters; nicht, weil sie glaubten, das Rindvieh werde zweimal hinter einander, vermittelst des Einimpfens, von der Seuche angesteckt; sondern, damit die Landleute gewiß sein konnten, daß ihr Vieh wirklich die Seuche überstanden hätte.

Eine vielfältige und fast tägliche Beobachtung hat endlich bewiesen, es werde nicht nothwendig erfordert, daß ein Kalb, um die Seuche glücklich auszustehen, noch nicht an die freie Luft gekommen; sondern, daß es zureichend sei, daß ein Kalb von einer durchgeseuchten Mutter abstamme, und daß die Einimpfung geschehe, ehe dasselbe 5 Monate alt wird.

Unter diesen Umständen ist nicht nur die Seuche selbst gelinde, sondern sie zeiget auch hinlänglich offenbare Zufälle, woraus jeder Landwirth von ihrer wirklichen Gegenwart versichert sein kann. Heutiges Tages wird also in Gröningen und Friesland die Einimpfung an den Kälbern angestellet, so, daß unter den angeführten Umständen selten von hunderten eins verloren geht.

§. 3.

Aus diesem so sehr glücklichen Erfolg der Einimpfung glaubte ich mit Recht folgern zu können, daß in allen denenjenigen Ländern, in welchen das Tödten des seuchenhaften Rindviehes, mit der gewünschten und gehofften Wirkung, nicht statt finden kann, die Einimpfung bei Kälbern, die von durchgeseuchten Müttern gefallen sind, das einzige Vorbauungsmittel sei, die schreckliche Rindviehseuche erträglich zu machen.

Vielleicht würde auch eine bessere natürliche Anlage des Vaters, so wie wir solches von den Müttern wissen, hierzu noch mehr beitragen. Man müßte also die Heerden des Rindviehes blos durch Bullen und Kühe, welche die Seuche überstanden hätten, vermehren. Wenn alle mit einmüthiger Uebereinstimmung dies in Ausübung brächten: so würden wir binnen zwölf Jahren keine andere, als durchgeseuchte Kühe haben, von welchen keine andere, als zur Einimpfung wohl aufgelegte Kälber fielen.

Indessen würde mit der Ausübung des Einimpfens doch diese Unbequemlichkeit verknüpft sein, daß, wenn die Viehseuche nicht irgendwo in der Nachbar-

schaft

schaft fortdauerte, kein Stoff zum Einimpfen zu bekommen sein würde. Es müßte also in jedem Lande eine hinreichende Menge Färsen dazu bestimmt werden, daß beständig seuchenhafter Stoff vorräthig wäre. Eine oder zwo derselben müßten allemal zugleich, in festgesetzten Zeiten, der Einimpfung unterworfen werden, damit beständig ein frischer und wirksamer Keim vorhanden sein könnte. Diese Färsen müßten aus der Landeskasse unterhalten werden, und, weil wenigstens die Hälfte auf diese Art überstünde: so würde die durchgeseuchte Hälfte einen desto höhern Werth bekommen.

Es ist endlich ganz ausgemacht und offenbar, man mag das Todtschlagen, oder das Einimpfen, in Ausübung bringen, daß, vorzüglich bei den Vorbauungsmitteln, erfordert werde, die wahre Zeit zu entdecken, wie lange das ansteckende Gift sich erhalten könne, ehe solches gänzlich erstirbt, oder verdunstet. Wie lange also ein an der Seuche verrecktes Vieh, unversehrt, mit der Haut unter der Erde verscharret, auf der Oberfläche der Erde, und unter freiem Himmel, oder im Wasser versenket, sein ansteckendes Gift behalte? Wie lange dergleichen eingepökeltes oder geräuchertes Aas; wie lange das Talg, die Häute, die Hörner, die Knochen u. s. w. ansteckend bleiben? und in Ansehung des Einimpfens: wie lange ein jeder dazu bestimmter Stoff bequem und zweckmäßig aufbewahret werden könne? Durch alle diese Versuche würden wir allen Gesetzgebern und Landwirthen einen festen Grund an die Hand geben, auf den sie hernach weiter bauen könn-

ten; dadurch aber würden wir dem Vaterlande sowol, als den Nachkommen, die preiswürdigsten Dienste leisten.

Zusätze
zur vorstehenden Preisschrift.

Seit meinem Schreiben vom 13. Aug. 1778 habe ich Gelegenheit gehabt, die Anmerkung zu prüfen, über die Wirkung des mit Haut und Haar verscharreten, an der Seuche gestorbenen, Rindviehes, wovon in der Königl. Preuß. Instruktion vom Jahr 1765 S. 58 Meldung geschiehet, und die ich in dem 5ten Hauptstück meiner Preisschrift erwähnet habe. In dieser Instruktion wird behauptet, S. 58, daß das mit der Haut eingescharrete Vieh nach 10 Jahren noch nicht verweset gewesen. Aus Achtung für eine, unter Königlichem Namen herausgekommene, Instruktion, und aus Mangel eigener Beobachtungen, sagte ich nichts über die Glaubwürdigkeit dieser Behauptung; sondern wartete, bis sich eine bequeme Gelegenheit dazu darbieten möchte.

1) Ich theile Ihnen also mit, was ich den 25. Aug. 1778 beobachtet habe, mit der Bitte, es in den nächsten Band Ihrer Beschäftigungen einzurücken.

Ich begab mich an gedachtem Tage zu dem Hrn. Nicolas Fonteni, einem reichen Landmann, welcher in dem Dorfe Nied, eine Meile von Franeker, wohnet, um der Ausgrabung verschiedener an der Seuche Anno 1769 verreckten, und neben einander

mit

mit ihrer Haut 7 Fuß tief eingescharreten Stücken Rindviehes beizuwohnen. Man hatte diese Thiere erstlich mit Stroh, und sodann dünne mit Erde, die hier lehmartig ist, bedeckt. Nachdem die Erde vorsichtig weggenommen war, fanden wir eine Lage von Stroh, welches zwar niedergesunken, aber gar nicht verfault war, und unter demselben die ganzen Knochengeribbe des Viehes, ohne die geringsten Spuren von Haut, Fleisch, Sehnen, oder Knorpeln; nur hie und da viel Fett ohne Haut, aber fest und verhärtet, so wie es bei der Maceration des Fleisches aller Thiere geschiehet.

Ich hob die Ribben ganz vorsichtig auf, zwischen welchen nichts anders vorhanden, als unverwesetes Heu, womit der Magen des Viehes vor dem Tode war angefüllet gewesen.

Alles übrige, nämlich die weichen und knorplichten Theile, die Haut nebst den Haaren, waren dergestalt verweset, als wenn das Vieh ohne denselben war eingescharret worden. Diese Beobachtung beweiset, daß die in der oben genannten Instruktion, als eine gewisse angeführte Erfahrung nicht mit der in einer so wichtigen Sache nöthigen Vorsicht gemacht worden ist. Es ist deutlich, daß man die Lohgerbereien hat begünstigen wollen, unter dem Vorwande, daß die Ansteckung länger daure, wenn man das verreckte Vieh nicht ablederte.

2) Wir fahren mit der Einimpfung der Kälber fort, welche von Kühen, so die Krankheit überstanden haben, gefallen sind, und zwar mit dem besten Erfolge. Jedoch hat ein unglücklicher Umstand alle unsre Einimpfer abgeschreckt. Es wurden nämlich

seit einigen Jahren, doch nicht beständig, die geneseten Kälber, welche man auf die Wiesen geschickt hatte, von einem Husten befallen, welcher nach und nach zunahm, und selbige mit den entsetzlichsten Zufällen tödtete; nicht ein einziges ist davon gekommen, der Rotz floß ihnen aus der Nase, sie hörten auf zu wiederkäuen, und fielen ab, bis der Tod erfolgte. Wegen der Aehnlichkeit vieler Zufälle mit denen von der ansteckenden Lungensucht, glaubte der Landmann, daß es ein Rückfall der vorigen Krankheit sei, und daß also die Einimpfung, von der sie sich so viel Gutes versprochen hatten, zu nichts helfe; der Handel mit dem eingeimpften Vieh wurde unterbrochen, und die Viehhändler geriethen dadurch in eine große Bestürzung. Man verlor über tausend Stück durch diese Seuche, ohne die Ursache davon ergründen, oder ein Mittel dawider ausfündig machen zu können.

Ich begab mich also zu einem meiner Nachbaren, der von 50 Stücken, die er durch die Einimpfung gerettet hatte, über dreissig verlor, in den Monat August 1778 auf eine Wiese, wo er verschiedene Kühe, Färsen, Schaafe, Pferde ꝛc. weiden ließ, welche sich aber alle wohl befanden.

Den 2ten September vorigen Jahres öfnete ich ein an dieser Krankheit verrecktes Kalb; die Eingeweide waren völlig gesund, der dritte Magen ohne die geringste Entzündung; mit einem Wort, es war nichts im Unterleibe zu finden. Ich fand keine Entzündung in der Brust, welche ich nachher mit aller Vorsicht öfnete; das Blut war zwar hin und wieder an der Oberfläche etwas geronnen, aber dieses geschiehet auch bei allen Thieren, die geschlachtet werden.

Ich

Ich nahm also die Zunge mit der Luftröhre weg, um alle die Werkzeuge des Athemholens zu untersuchen; kaum hatte ich die Spalte der Luftröhre (Rimam glottidis) geöfnet, als einige tausend Würmer zum Vorschein kamen; ich verfolgte die Luftröhre, und fand sie, bis zur Insertion in dem Parenchymate der Lungen, voll von Myriaden dieser Würmer, die weiß und dünne, und einen, anderthalb, auch zwei Zoll lang waren.

In einem anderen Stück fand ich einen Klumpen von einigen Tausenden dieser Würmer, die die Luftröhre verstopft und das Thier erstickt hatten. Bei allen an dieser Krankheit gestorbenen Kälbern war die Luftröhre, und folglich auch die Lunge, mit diesen Würmern angefüllt, aber ich fand keinen einzigen Wurm in den Lungenbläschen (Vesiculis pulmonalibus). Ich untersuchte sie mit dem Vergrößerungsglase, und fand den Kopf und den Schwanz derselben zugespitzt; ein ziemlich breiter Darm oder Röhre gieng vom Kopf bis zum Schwanz, und neben diesem befanden sich viele eirunde und etwas dunkle Körperchen; ich verwahrte diese Würmer auf verschiedene Art, ich sahe, daß sie am dritten Tage todt waren, aber ihre Körper wimmelten von kleinern Würmern, die in den Leibern ihrer seit länger, als vier Tagen verstorbenen Mütter lebten; sie glichen vollkommen den großen, nur sahe man nicht an ihnen die runden Körperchen neben dem innern Kanal. Sie sind also lebendig gebärende Würmer. Die Dicke der großen war ein Sechszehntheil eines Zolls. Ich habe die Jungen durch eine Oefnung am Schwanze herauskommen sehen, doch kamen die meisten durch

die Wunde der Mutter heraus, denn ihre Körpe zerbrachen sehr leicht nach dem Tode. Ich habe mei möglichstes gethan, um ähnliche Fälle in den Schrif ten von der Vieharzneikunst, und eine Beschreibun derselben bei den Naturforschern zu entdecken; Klein Linnäus, Pallas, Müller ꝛc. alle, die von Wür mern insbesondere geschrieben haben, verwechseln si mit der Vena medinensis. Man nennet Gordiu einen Wurm, der, seiner Gestalt nach, jenen ähn lich ist; vergleicht man ihn aber mit unserm Lungen wurm: so siehet man, daß man ihn nicht gekann hat. Sehr sonderbar ists, daß Gesner einen der gleichen Wurm Wasserkalb nennet, aber mit den Zusatz, daß er seinen Ursprung nicht kennt; nu wisse er, daß ihn die Kälber mit dem Wasser herun terschluckten; magno etiam vitae periculo. Klei hat diese Stelle wörtlich ausgeschrieben; es scheine also, daß Gesner Würmer gekannt hat, die de Kälbern tödtlich wären.

Ich glaubte anfänglich, daß Herr Göze ähn liche Würmer in dem 3ten Theil unserer Beschäfti gungen beschrieben hätte; als ich aber diesen aus einem Aal herausgezogenen Wurm näher untersuch te, fand ich ihn zwar mit der Beschreibung und de Abbildung genau übereinstimmend, aber von den unsrigen verschieden.

Ich säumte nicht, eine für unser Land so wich tige Beobachtung sogleich durch die Leuwarder Zei tung bekannt zu machen, und bat die Sachverstän digen, daß sie uns ihre Beobachtungen mittheilen möchten. Wir erfuhren, daß eine der ansteckenden Lungensucht ähnliche Krankheit zuweilen die Kühe

und

und Kälber überfalle, auch diejenigen, die nicht durch-
geseucht sind; daß man sie den Husten, κατ'εξοχην,
nenne, daß man schon Würmer in ihren Lungen ge-
funden habe, und daß sie alle daran stürben. Die
Krankheit ist also nicht neu; aber meine Beobach-
tung war es und ist es noch, da man noch niemals
diese Ursache untersucht hat. Es ist wahrscheinlich,
daß die geneseten Kälber, deren Lungen noch erschlaf-
fet und schwach sind, diesen Krankheitsstoff mit dem
Wasser herunterschlucken, und daß diese kleine Wür-
mer durch den Spalt der Luftröhre in dieselbe kom-
men, daß sie sich da vermehren, weil sie ins Unend-
liche lebendige Jungen gebären; vielleicht sind sie
fruchtbar für viele Geschlechter, wie bei vielen andern
Insekten. Es ist wahrscheinlich, daß die Schwä-
che der Lunge hindert, selbige durchs Husten heraus-
zustoßen, welches doch bei den Kühen, Färsen, oder
auch bei denjenigen Kälbern geschiehet, welche die
Seuche noch nicht gehabt haben. Ich habe sogleich
angerathen, die mit diesen Würmern geplagten Käl-
ber in den Stall zu bringen, und mit Milch, Heu ꝛc.
zu futtern, einige sind davon gekommen. Da der
Herbst heran kam, und dieser widrige Zufall dem
Landmann den Muth benahm, die Impfung fortzu-
setzen, mußte ich den Frühling abwarten.

Ich habe viele Kälber auf meine Kosten einim-
pfen lassen, und habe sie auf die nemliche Wiese trei-
ben lassen, auf welcher die Kälber des vorigen Jah-
res so heftig von den beschriebenen Würmern waren
angegriffen worden; aber bis jetzt habe ich diese Krank-
heit noch nicht beobachten können. Ich werde den
Monat August abwarten, um das Wasser, sowol in

den

den Gräben, als in den Pfützen der Wiese, zu un
tersuchen, und zusehen, ob Würmer darin befind
lich sind.

Mir ist indessen gesagt worden, daß diese Krank
heit periodisch sei, daß sie in einem Jahre an einem
Orte sich zeige, wo sie weder vorher, noch nachher
gewesen; ich könnte also leicht die Gelegenheit ver
fehlen, aber alsdenn müßte man mir aus andern
Gegenden Kälber schicken, die den Husten haben.

So bald ich selbige erhalte, sollen sie in mei
nen Baumgarten in Hütten gebracht werden, wo
sie durch fleissiges Beräuchern eine gesunde Luft ein
athmen werden; ich werde nicht ermangeln, unsere
Gesellschaft von dem Erfolge meiner Erfahrungen
Nachricht zu geben. Denn, nicht allein meinem
Vaterlande, sondern ganz Europa ist daran gelegen,
eine Viehseuche kennen und behandeln zu lernen, die
ob sie gleich nicht ansteckend ist, dennoch ärger, als
die Lungensucht ist, da sie allem damit befallenen
Rindvieh tödtlich ist.

Ich bitte Sie, wertheste Herren Kollegen, mei
ne Beobachtungen bekannt zu machen, um, beson
ders in Deutschland, wo diese Seuche zum Theil
noch herrscht, die Naturforscher zu ermuntern, mit
mir gemeinschaftlich, nicht allein die Krankheit, son
dern auch ein schickliches und nicht kostbares Heilmit
tel dawider ausfündig zu machen.

Es würde sehr gut sein, wenn man erfahren
könnte, ob der Wurmhusten das Vieh an allen Or
ten auf die nämliche Art überfällt.

Die Menschenliebe herrschet nun so allgemein, daß wir uns nicht genug freuen können, daß alle Nationen, ohne Rücksicht des Vaterlandes, an einer so wichtigen Sache Theil nehmen. Klein Lauhum, den 6ten Jul. 1779.

III.

Ueber die Bevölkerung von Frankreich *).

Schon seit langer Zeit hat man die Bevölkerung von Frankreich beinahe eben so bestimmt, wie die Bevölkerung von Europa, und, nach einer gewissen Wahrscheinlichkeit, die Anzahl der Einwohner auf zwanzig Millionen geschätzet. Vor ohngefähr zwanzig Jahren haben verschiedene Schriftsteller sechzehn, achtzehn, zwanzig bis zwei und zwanzig Millionen Menschen gerechnet. Keiner von diesen Schriftstellern hatte eine Grundlage zu seiner Angabe, oder wenigstens hat sie doch keiner bekannt gemacht. Heutiges Tages haben wir sichere Gründe vor uns, aus welchen wir, nach erwiesenen Regeln, Induktionen herausziehen und zur Wahrheit gelangen können. Man hat auch in Frankreich die jährlichen Verzeichnisse der Gebornen, Verheiratheten und Gestorbenen eingeführet, und Mittel dazu angewendet, die für ihre Genauigkeit Bürge sein können.

Die

*) Aus Moheau Untersuchungen und Beobachtungen über die Bevölkerung von Frankreich.

Die aus fünf Jahren gezogene gemeine Zah
der im ganzen Königreiche Gebornen ist 928,918
Da nun zwei Geburten mit Recht auf 51 Persone
schliessen lassen: so können in Frankreich ohngefäh
23 Millionen 500,000 Menschen gerechnet werden
Stellt man die Berechnung nach den Todesfälle
an: so geben 793,931 Gestorbene, als die aus fün
Jahren gezogene Mittelzahl, gegen jeden Gestorb
nen 30 Lebende gerechnet, ebenfalls 23 Millione
und etwas über 800,000 Menschen.

Die Bevölkerung in den Provinzen ist seh
verschieden. Die vornehmsten Ursachen dieser Ve
schiedenheit sind: die Güte des Erdreichs, die Meng
der Hände, die es zur Bearbeitung erfordert, d
der Industrie angebotenen Beschäftigungen, oder d
durch Veranstaltung der Regierung getroffenen ö
fentlichen Einrichtungen von verschiedener Ar
Wenn die oberste Gewalt dem natürlichen Lauf de
Dinge nicht entgegen arbeitet: so sind die Seeküste
die volkreichsten Gegenden, weil das Volk an de
Fischen eine wohlfeile Nahrung, und einen sicher
Lohn für die Geschäfte findet, die der Handel den
Arbeiter darbietet. Daher ist Bretagne, dessen in
nerer Theil beinahe wüste lieget, eine der volkreich
sten Provinzen Frankreichs, weil ihre einer Ins
nahe kommende Gestalt ihrer Küste einen größer
Umfang giebt, als alle übrige Provinzen haben
Daher sind auch manche Inseln so bevölkert, al
keine Gegend im Inneren der Länder. Die Ins
Oleron, welche 5 Quadratmeilen, zu 25 auf eine
Grad gerechnet, in sich fasset, hat 14,431 Einwoh
ner. Allein, kein Theil ihres Bodens liegt auc
unb

unbebauet, alles wird mit der Hand bearbeitet; ein großer Theil ist zu Weinbergen eingerichtet; daher auch jährlich ein Uebermaaß der Einwohner verbunden ist, in andere Provinzen zu gehen, um Arbeit zu suchen. Wäre das ganze Königreich, wie diese Insel, bevölkert: so würde man mehr, als 112 Millionen Menschen darin zählen.

Die Weinländer sind nächst den Küsten am meisten bevölkert, wiewol dabei am allerarmseligsten; doch würde die Volksmenge von Ober- und Nieder-Burgund, von Champagne und der Gegend um Bourdeaux ausserordentlich groß sein, wenn diese Länder nicht eine größere Anzahl von Gehölzen und Teichen, als die andern Provinzen dieses Reichs, enthielten. Denn in allen Provinzen, wo Wein wächst, ist doch nur ein kleiner Theil des Bodens dazu bestimmt, und der übrige dienet zu anderm Gebrauche. Die Getreideländer kommen den Weinländern gar nicht gleich, in Absicht der Bevölkerung, da von einem gleich großen Stück des Bodens in diesen 15, anstatt Eines in jenen, leben. Allein, die Vermischung des Wein- und Getreidebaues in allen Provinzen, verhindert den großen Unterschied unter der Bevölkerung der Wein- und Getreideländer.

Paris, Lyon, Marseille, Bourdeaux und Rouen, sind nach der Ordnung, in welcher sie hier nach einander folgen, die fünf volkreichsten Städte in Frankreich. Wenn man die Zahl der Einwohner in Paris durch die Zahl der Gebornen bestimmen will, und sie, wie bei Hauptstädten wol geschehen muß, mit 35 verdoppelt: so findet man darin beinahe

nahe 670,000 Einwohner. Nach der Konsumtion gerechnet, wird die Summe nicht sehr verschieden ausfallen, wenn man dabei in Anschlag bringt daß viele Einwohner einen Theil des Jahres abwe send sind.

Man kann als wahr annehmen, daß in Frank reich ohngefähr zwei Siebentheile der Menschen nich über 14 Jahre alt sind; ein Drittel ist in den erste 16 Jahren; nur drei Fünftel sind über 18 Jahre und die eine Hälfte der ganzen Menschheit ist übe 20 Jahr. Was die höheren Alter betrift: so schein es, daß nicht mehr, als ein Viertheil der Mensch heit über 40 Jahr, ein Sechstheil über 50, und ei Zwölftheil über 60 Jahr sei. Nach den Listen de Gebornen und Gestorbenen in Frankreich, stirb mehr, als ein Viertheil von Kindern in dem Jahr ihrer Geburt. Nach Verfliessung des ersten Jah res, bis zu dem Ende des dritten, stirbt weniger als ein Fünftheil von der ganzen Anzahl der zu de Zeit lebenden Personen; im vierten bis fünften et was weniger, als ein Zwölftheil; im sechsten bi zehnten etwas weniger, als ein Zehntheil. Nac zehn Jahren ist die Bevölkerung nicht gar bis zu Hälfte geschmolzen; in den fünf darauf folgende Jahren stirbt nicht mehr, als ein Vierundzwanzig theil; vom sechzehnten bis zum zwanzigsten Jahr ein Neunzehntheil; vom 21sten bis 25sten ein Fünf zehntheil; vom 26sten bis 30sten ein Dreizehntheil vom 31sten bis 35sten mehr, als ein Elftheil. Nac fünf und dreißig Jahren ist die Bevölkerung bis au ein Drittheil der ganzen Anzahl der in einem Jah Gebornen geschmolzen, und verlieret in den fün

folgen

lgenden Jahren über ein Neuntheil; vom 41sten
s 45sten Jahre weniger, als ein Neuntheil; vom
5sten bis 50sten weniger, als ein Achttheil; vom
1sten bis 55sten weniger, als ein Siebentheil; vom
5sten bis 60sten den fünften Theil. Ueber 60 Jahr
von der ganzen Generation nicht mehr, als ohn-
fähr der siebente Theil vorhanden; und in den fünf
rauf folgenden Jahren stirbt ein Fünftheil derse-
n, vom 66sten bis 70sten der dritte Theil der Ue-
iggebliebenen; vom 71sten bis 75sten über zwei
ünftheil; vom 76sten bis 80sten über die Hälfte
r Vorhandenen; vom 81sten bis 85sten drei Fünf-
eile; vom 86sten bis 90sten fünf Siebentheile;
m 91sten bis 95sten drei Viertheile; vom 96sten
s 100ten die Uebrigen.

Man findet, daß in dem Königreiche noch nie
ne so große Anzahl von Ehelosen vorhanden gewe-
n ist, als jetzt, und daß sie mehr, als die Hälfte
r Einwohner, ausmacht. Hierunter sind freilich
e Kinder auch mit begriffen, aber wir wollen sie
ch eintheilen, in diejenigen, welche von 12, von
4, von 16, von 18 Jahren und darunter sind;
d wir finden, daß, wenn gleich die erstern beinahe
bei Siebentel der Bevölkerung ausmachen, doch
r übrigen zum Erstaunen viele sind. In den Städ-
n ist die Zahl der Ehelosen stärker, als auf dem
nde; besonders in denjenigen, wo ein großer Han-
l getrieben wird, Lustbarkeiten und Luxus herrschen.
ie Verheiratheten samt den Wittwern und Witt-
en betragen etwas weniger, so wie die Unverheira-
ten etwas mehr, als die Hälfte der Menschheit.

Frankreich hat, nach Abzug derjenigen Mann personen, die noch nicht 16 Jahr alt sind, und e Drittel ausmachen, und derer, die das 50ste Ja überstiegen haben, fünf Millionen, fünf mal hunde tausend Männer, die im Stande sind, die Waff zu tragen. Diese Zahl beträgt zwei Neuntel d Volksmenge, und im Nothfall würde es so viel Ve theidiger finden.

Die Anzahl der Bewohner des Landes ist grö ser, als die Anzahl der Städtebewohner; zwar verschiedenen Provinzen mit geringerem und grö rem Unterschiede; doch im Ganzen verhalten sich d Einwohner aller Städte, zu der Volksmenge de Königreichs, wie ein Drittheil oder Viertheil zu Ganzen.

Man hat die Anzahl der Geistlichen in Fran reich hie und da zu groß angegeben; jetzt befinde sich wahrscheinlich kaum 130,000 geistliche Per nen beiderlei Geschlechts im Reich. Von diese rechnete man sonst immer zwei Mannspersonen g gen ein Frauenzimmer; jetzt enthält die Klosterkle sei mehr Personen weiblichen, als männlichen G schlechts, daher man in Ansehung der ganzen aus weltlichen Klerisei, welche aus Pfarrern bestehe ein Verhältniß zwischen beiden, wie zwei zu ein festsetzen könnte.

Vom Adel nimmt man in Frankreich allgemei an, daß er nicht bevölkere. Es ist dieses aber meh von denen, die am Hofe und in sehr reichen Städte als die auf den Landgüthern leben, zu behaupten.

In Absicht auf die körperliche Größe hat Fran reich nicht Ursach, auf seine Einwohner stolz zu sein

abe

ber in Ansehung der regelmäßigen und leichten Ge-
nkigkeit und Geschmeidigkeit des Körpers, behauptet
s einen Vorzug. Die Größe der Einwohner Frank-
eichs ist sogar nach den Provinzen verschieden; und
an hat bemerkt, daß gemeiniglich die gegen Norden
ohnenden einen höhern Wuchs haben, als die gegen
Mittag. Auch die gebürgigen Gegenden haben hier-
n einen Vorzug. Hauptsächlich ist es der Ueber-
uß und die gute Beschaffenheit der Nahrungsmittel,
as den Körper stark und groß macht, und seine
ntwickelung beschleuniget und befördert. Zu früh-
itige und unmäßige Arbeit krümmt den Körper,
acht seinen Lebenssaft stockend, entnervt ihn, und
ernichtet den Wachsthum auf immer. Man fand
n einer Landschaft, wo alle junge und unverheira-
ete Männer zwischen dem 18ten und 41sten Jahre
emessen wurden, nur unter 2398 einen von 5 Fuß
Zoll, und nur unter 7795 einen von 5 Fuß 7 Zoll
nd drüber. Inzwischen muß man bemerken, daß
ie Mädchen sich immer die schönsten Mannsperso-
en zu Gatten erwählen, und daß also unter den
Verheiratheten mehr große Männer anzutreffen sind.
uch ist in der ganzen Masse der Menschheit der
Wuchs mehr groß, als klein. Die Stärke beruhet
ber mehr auf der Beschaffenheit der Muskeln, als
r Höhe des Körpers, und hängt von einer öftern
ebung ab. Diejenigen Theile des Körpers, die am
eisten in Bewegung gesetzt, und dadurch hart, fest
nd groß werden, erhalten dadurch eine Wirksam-
it, der die Wirksamkeit der übrigen minder ange-
rengten Theile nicht gleich kommt. Vergleicht man
e Stärke der alten französischen Ritter mit der

Stärke derer, die ihren Namen geerbt haben, b
trachtet man die Rüstungen, die sie in den Schlac
ten trugen, und die ihre Nachkommen kaum zu hebe
im Stande sind: so bemerkt man freilich, daß da
Menschengeschlecht in Frankreich, wenigstens in d
Klasse der von Adel, sehr ausgeartet sei. Eine Fo
ge von Generationen verzärtelter Menschen muß n
türlicher Weise weniger starke Menschen geben, al
ihre Vorfahren waren. Doch scheinet glücklich
Weise dieser Abfall von Stärke nicht bei dem geme
nen Mann einzutreffen. Mehrere Schriftsteller g
ben vor, man habe durch Versuche, die wechselseitig
Stärke der Arbeiter von verschiedenen Nationen z
bestimmen, gefunden, daß fünf englische Arbeite
leute, sechs bis sieben französischen und sieben holländ
dischen Arbeitern gleich kämen.

Erwäget man die Fruchtbarkeit der Menschen
in Frankreich: so findet man, daß in Frankreich sic
unter 13 Weibspersonen von jedem Alter eine befi
de, die alle Jahr ein Kind zur Welt bringt. Vo
den Verheiratheten kann man sagen, daß beinah
unter neun Weibern zwei können gerechnet werden
die jährlich einmal ins Kindbette kommen. Wollt
man diejenigen rechnen, die in dem Alter eigentlic
sind, Kinder zu gebären, würde diese Zahl noch ver
mehrt werden müssen. In Frankreich ist gewiß un
ter funfzig Familien eine, die sechs lebendige Kinder
auch noch wol mehrere, zählt. Nach Vergleichun
der Anzahl von Ehen, auf welche man allein bei de
Bevölkerung rechnen kann, geben in Frankreich fün
Ehen ohngefähr 24 Kinder. Unter 31 Geborne
befinden sich 16 Knaben und 15 Mädgen. In de

Stäi

Städten werden weniger Ehen geschlossen, als auf em Lande; auch scheinen die Ehen in den Städten icht so fruchtbar zu sein, wozu vieles beitragen kann, aß die Bewohner der Städte, wegen ihrer Neigung r Verschwendung, und aus Verderbniß der Sit- n, sich vor einer zahlreichen Familie scheuen. Je- s Jahr bringt beinahe eine gleiche Anzahl von Ge- rnen hervor. Nach geführten Listen ist der Junius r Monat, in welchem die größte Anzahl von Weibs- rsonen die Rechte einer Mutter erhält, und der eptember der, welcher die wenigsten zu Müttern acht.

Von der einen Hälfte der Menschen, die nur s zum zwanzigsten Jahre lebt, stirbt doch in Frank- ch beinahe die Hälfte, bevor sie zehn Jahr erreicht ben, über drei Fünftel sterben in den ersten dreissig ahren; nach vierzig Jahren ist kein Drittel mehr von übrig; und man kann nicht mehr, als drei hntel, annehmen, die ein halbes Jahrhundert erle- n. Nur zwei Dreizehntheile erreichen das sechs- ste Jahr; ungefähr ein Zwölftel das siebenzigste; nahe die sieben und dreissigste Person gelangt zu em Alter von 81 Jahren; unter 292 Kindern rd nur eins sein, das 91 Jahr alt wird; und aus 629 wird nicht eins ein ganzes Jahrhundert erle- n. Nach dem Gesetze der Wahrscheinlichkeit ge- 25 bis 26 Jahre, von der Geburt an gerechnet, mittlere Lebenszeit; hat ein Mensch sieben Jahr eicht: so kann er sich noch ohngefähr auf 40 Jahr chnung machen. Im dreissigsten Jahr hat man gefähr noch 26 Jahr zu hoffen; wenn das vier- ste erreicht ist, kann man sich noch auf 21 Jahr

Rechnung machen; nach Verlauf des funfzigsten Jahres hat man Hofnung, noch 16 Jahr zu leben; nach dem sechszigsten noch 12; nach dem siebenzigsten noch 8; nach dem achtzigsten noch 4; und nach dem neunzigsten noch 3 Jahre. Das stimmet mit den genauesten Listen der Gestorbenen.

Allein, nicht jedes Jahr sterben gleich viele Menschen. Es giebt Jahre, worin wenig Menschen sterben; und Jahre, wo die Strenge der Witterung, die Ausdünstungen, die bösen Einflüsse eine Menge Einwohner zu Grunde richten. So hat im Jahr 1709 die Anzahl der Gestorbenen zu Paris, die Anzahl der in einem gemeinen Jahr Gestorbenen, mehr, als um die Hälfte übertroffen. Allein, die ausserordentliche Kälte kann und muß hievon, ohne Rücksicht auf den Getreidemangel, die Ursach gewesen sein. Und in den neuern Zeiten zeichnet sich das Jahr 1772 als eins der unglücklichsten aus. Die Monate September und Oktober sind in Frankreich für die Menschheit die tödtlichsten, und der Monat Julius am wenigsten gefährlich. Für Personen unter 15 Jahren ist der Herbst, und für die übrige Lebenszeit der Winter oder Frühling, ohne Unterschied des Geschlechts, die gefährlichste Zeit. Die Anzahl derer, die in dem gefährlichsten Monat sterben, ist etwas über die Hälfte größer, als die Anzahl derer, die in dem gesundesten Monat ihr Leben endigen.

Der Franzose, der unter einem gesunden Klima und in einem gemäßigten Lande lebt, hat bei der Vertheilung der Tage, die der Menschheit zugezählt sind, kein schlimmes Loos erhalten. Es scheinet, na-

en Listen der Verstorbenen, daß man in Paris län-
er lebt, als in London, und überhaupt in Frank-
ich länger, als in Holland. Doch haben nordi-
he Länder noch einen Vortheil voraus, wo man
ne große Anzahl Personen findet, die zu einem so
ohen Alter gelangt sind, welches in andern Ländern
n sehr großes Wunder sein würde. Dergleichen
aren ein Drakenberg in Norwegen, der 146 Jahr,
n Hartknoch in Preussen, der 129 Jahr, ein Ef-
ngham, der 143, ein Damm, der 154, ein Jen-
ns von Yorkshire, der 168, und aus dem Te-
eswarer Bannat ein Bertscher, der 171, wie
ine Frau 163, und eben daselbst Peter Zorten,
r 154 Jahr gelebt hat.

Zu Paris ist wirklich eine größere Anzahl alter
ute, als zu London. Zu London ist unter 340 Per-
nen nur eine, die das neunzigste Jahr zurückgelegt
t. Zu Paris aber unter 90 Personen eine, von
eichem Alter. Bis zum funfzigsten Jahre ist zu
aris die Sterblichkeit geringer, als zu London.
eraus scheinet zu fliessen, daß das Klima zu Lon-
n seinen Einwohnern bis zum funfzigsten oder
hszigsten Jahre nicht günstig sei. Allein, es ge-
ren hiezu noch neue Untersuchungen. Man könnte
nwenden, daß zu Paris die Gewohnheit, die Kin-
r ausserhalb in die Kost zu thun, allgemeiner sei.
lein, hierauf kann man antworten, daß zu London
r Zuwachs durch Erwachsene stärker sei. Ausser
esem ist die Anzahl der zu Paris unter dem zehn-
n Jahr sterbenden stärker, als zu London, welches
esen ganzen Einwurf entkräftet.

Gegen Schweden verglichen, ist nur in den ersten Alter die Sterblichkeit Frankreichs geringer welches auch nicht zu verwundern ist, indem in einen so kalten Lande die ersten Augenblicke des Daseins mit mehrern Schwierigkeiten zurück zu legen sind Aber in der Folge der männlichen Jahre ist de Schwede stärker, als der Franzose, und indem i Frankreich nach dem siebzigsten Jahre mehr nicht als ein Elftheil der Volksmenge vorhanden ist, bleib in Schweden beinahe noch ein Siebentheil übrig In Norden, wo, wegen Mangel an Wärme, di Entwickelung der Wesen langsamer von statten geht muß die Periode der Bildung, der Vollkommenhei und des Abnehmens länger dauren. Unterdesse hängt die Dauer des Lebens mehr von der Beschaf fenheit der Luft, des Bodens, der Wasser und Nah rungsmittel, als von dem Grade der Länge un Breite ab. Der menschliche Körper ist so eingerich tet, daß da, wo er geboren wird, und fortlebt, di Einflüsse des Klima, in Absicht seiner Lebensdauer keine Gewalt an ihm ausüben können. Der Grön länder oder Eskimo und Kanader, setzt sich mit en blößter Brust und unbedeckten Gliedern dem rauhe sten Wetter aus; den Neger brennt die senkrecht Sonne, auf dem heissen Sande bersten ihm die Fuß sohlen; und alle bleiben stark und gesund. Alle ha ben die dem Klima ihres Vaterlandes angemessen körperliche Stärke, und die Bewohner der Polar länder haben ein großes Maaß heisserer und dichtere Säfte. Wie leicht die Strenge der Luft den Men schen in dem ersten Anfange des Daseins wegraffe beweiset die Insel Re, welche zwar so gesund ist

daß man unter zwei und vierzig Gestorbenen einen Achtzigjährigen, ja zu St. Martin, dem Hauptorte der Insel, einen unter 34 Gebornen antrift, und dennoch in den ersten Lebensjahren mehrere, als anderswo, sterben. Die Länder, worin man sich das längste Leben versprechen kann, sind die hügelichen und bergigten; die, wo das Leben am kürzesten währet, sind die morastigen.

Zählet man die Einwohner eines Orts, es sei, welcher es wolle: so wird man immer finden, daß es mehr alte Weibspersonen, als Männer giebt. Man kann daraus nicht geradezu schliessen, daß die Weiber von einer dauerhafteren Leibesbeschaffenheit, als die Männer, wären. Es giebt eine Menge von Ursachen, die von der Leibesbeschaffenheit unabhängig sind, weshalb die Mannspersonen früher sterben, als die Weibspersonen. Sie sind beständig den Veränderungen der Witterung der rauhen Jahrszeit ausgesetzt, während daß die Weibspersonen in ihren Häusern bleiben. Der Krieg, und alle gefährliche Künste und Handwerker sind ein Eigenthum der Männer. Gegen eine Frau, die eines gewaltsamen Todes stirbt, rechnet man vielleicht hundert solcher umgekommener Mannspersonen. Wenn das Alter der Leidenschaften vorüber ist, ist ein Theil der Mannspersonen von der Erde verschwunden, und der grosste Theil der übriggebliebenen ist entkräftet und geschwächet. Wenn ein Geschlecht wie das andere geschont würde, müßte das männliche das weibliche überleben, da unter den Personen, die zu einem ausserordentlichen Alter gelanget sind, sehr selten eine Weibsperson gefunden wird. Durch die in der Summe aber

größere Sterblichkeit der Männer, die in größerer Anzahl, als die Weibspersonen, geboren werden, verlieren jene in den folgenden Jahren ihre Ueberlegenheit.

Die niedrigste Klasse des Volks zeugt eben so viel Kinder, als die übrigen; allein, sie bringt nicht so viel Kinder auf. Da das erste Alter viel Sorgfalt und Wartung erfordert: so hat die Armuth, die sich solche nicht verschaffen kann, eine größere Anzahl von Sterbenden. In den ersten Jahren sterben noch einmal so viel, als bei den übrigen Klassen; unter denen, die dieses Alter überleben, giebt es mehr ungesunde und ungestaltete Personen, als unter den übrigen Klassen der Bürger. Die Sorge für die Kindheit, die Versicherung der Bequemlichkeiten des Lebens, eine regelmäßige Ordnung im Essen und Trinken, und die Vermeidung aller Unmäßigkeit, verlängern unsere Tage.

An den Pocken sterben in Frankreich gewiß weniger Menschen, als in Engeland. In den Städten sind die Koliken, die Gicht, Schlagflüsse, Unverdaulichkeiten, venerische Krankheiten, Podagra und Skorbut häufiger; die Masern und die Pocken sind tödtlicher, wie auch die besondern Krankheiten der Frauenzimmer. Im Gegentheil sind auf dem Lande die Entbindungen gefährlicher, und eine viel größere Anzahl Kinder stirbt daselbst, entweder während der Geburt, oder in den ersten Augenblicken ihres Lebens. Fieber, Engbrüstigkeit, Katarrhe, Durchfälle, äußere Schäden, die Unmäßigkeit im Trinken, und die gewaltsame Todesarten richten eine viel größere Anzahl Personen zu Grunde.

Obgleich Frankreich, wegen der Güte seines Klima, der Fruchtbarkeit seines Bodens, der Vergnügungen, die man daselbst findet, diejenigen, die darin geboren sind, zurückhält: so ist dennoch kein Staat, in welchem die Auswanderung empfindlichern Schaden verursacht. Der Franzose empfindet leicht Langeweile, und wird einer Sache eben so leicht überdrüßig; daher sucht er Veränderung, schöpft leicht die Hofnung, durch seine Gefälligkeit in einem andern Lande besser fortzukommen. Daher ist es noch wahr, was ehedem der Ueberwinder der Gallier von ihnen sagte, daß keine Armee sei, bei welcher man nicht einige von ihnen anträfe. Die Auswanderung scheinet in Frankreich eine Nationalkrankheit zu sein, wovon alle Künstler und Handwerker angesteckt sind. Viele Bürger und Professionisten in großen Städten haben keine beständige Wohnung, und schlafen auf gemietheten Betten. Am Ufer des Meeres findet man in Provinzen sechszehn Wittwen gegen sechs Wittwer.

Nach einer Berechnung aus zwei friedlichen Jahren, sterben jährlich 1100 Personen auf dem Meere, zu Wasser gehen 2500 nach den Kolonien, und ohngefähr 1000 in fremde Länder. Die Auswanderung zu Lande kann so leicht nicht geschätzt werden; allein, der daraus entstehende Verlust ist gewiß nicht geringer. Allein die Deserteurs von der Armee machen manches Jahr 4000 aus. Diese und jene Ausgewanderten machen zusammen eine Anzahl von 13000 aus. Aus mehrern Wahrscheinlichkeiten folgt, daß in Frankreich alle Jahr von 2000 Einwohnern einer ausser Landes geht; und da

dieses

dieses doch nur von Erwachsenen gilt: so wandert jährlich von dieser Klasse der Tausendste aus. In allen Ländern haben beinahe alle große Städte Kolonien von Franzosen; man siehet allenthalben französische Köche, Kammerdiener, Wundärzte, Perukkenmacher, Schneider und Galanteriehändler.

Dem aus der Auswanderung entspringenden Verlust kann die Niederlassung der Fremden in Frankreich entgegengesetzt werden. Allein, dies reicht nicht hin, weil zwar viele Ausländer nach Frankreich reisen, wenige aber sich daselbst niederlassen. Wie wenige Engländer, Spanier, Portugiesen, Holländer, sind in Frankreich seßhaft; dagegen schätzt man allein die Anzahl der sich häuslich zu London niedergelassenen Franzosen, auf 30,000.

IV.

Gutachten einer medizinischen Fakultät, über ein ermordetes neugebornes Kind, pragmatisch erzählt und erörtert *).

Scharlotte Elisabeth, fast ein und zwanzig Jahr alt, blöden Verstandes, und von schlechten Religionskenntnissen, war im Jahr 1781 geschwängert worden; jedoch konnte sie, wegen der Vielheit des

*) Der Herr Einsender ist ein Mann von Glauben, dem ich meine eigene Neugierde, den Namen der Fakultät zu wissen, gern aufopfere. U.

des Beischlafs, die eigentliche Zeit der Schwängerung nicht angeben; vielmehr gab sie vor, sie habe bis auf die letzte Stunde der Geburt keine Bewegung des Kindes gespürt, und mithin an Schwangerschaft nicht gedacht; um so mehr, da sie gar keinen hohen Leib gehabt, und keiner ihrer Bekannten und Bekanntinnen den geringsten Verdacht auf sie geworfen habe; bis sie dennoch am 10ten December 1781 die Geburtsschmerzen empfunden, die sie aber für eine Kolik gehalten, und sich in ihrer Kleidung zu Bette gelegt habe. In der Nacht auf den 11ten stand sie auf, gieng aus der Kammer auf den Hof, und ward dort von selbst von einem Kinde entbunden. Dieses Kind hatte, wie sie angab, ein wenig gequarrt; nachmals aber schnitt sie es mit einem Messer, das sie bei sich hatte, in den Hals, wickelte es in ihre Schürze, und legte es in ihre Lade. Am folgenden Morgen ward die vorgegangene Geburt von der Frau des Hauses, an dem bemerkten Geblüt, entdeckt, und endlich von der Inquisitin selber an ihre herbei geholte Mutter eingestanden, auch der Ort, wo sie das Kind hingelegt hatte, angezeiget.

Bei der von den Gerichten am 13ten desselben Monats veranlaßten Eröfnung des Kindes, die vorschriftmäßig, von sämtlichen zu einer solchen Handlung erforderlichen Personen, angestellt ward, wurden folgende Umstände zu Protokoll genommen. Man fand das Kind in einer weissen leinenen Schürze eingewickelt; die Schürze war sehr blutig, allein, das Kind von seiner Nachgeburt noch nicht getrennet, die Nabelschnur noch nicht zusammen gefallen, sondern saftig und knotigt, der Mutterkuchen von

gesun-

gesunder Beschaffenheit und ohne alle Fäulniß; blos vom Darmkoth des Kindes beschmutzt. Das Kind war männlichen Geschlechts, einen Fuß und neun Zoll lang, weißröthlich von Farbe, in allen seinen Gliedmaßen vollkommen, mit Haaren und Nägeln versehen, und ein vollkommenes gliedmäßiges Kind. Nach dem Abwaschen fand man an keinem Theile des Leibes eine Verletzung, ausser einer großen Wunde am Halse, die daher auch am ersten untersucht ward. Diese Wunde war geschnitten, auf der äussern Haut zwei Zoll lang, nämlich von der Verbindung des rechten Schlüsselbeins mit dem Hebel des Brustbeins an, quer über das linke Schlüsselbein weg, bis an die Verbindung dieses letztern mit dem Schulterknochen. In der Tiefe dieser Wunde waren durch den Schnitt alle darunter liegenden Muskeln, die Luftröhre, und zwar zwischen dem sechsten und siebenten knorpelichten Ringe, der Speiseschlund, die zurückführende Drosselader, die Hauptschlagader, und zwar noch unter ihrer Zertheilung, zerschnitten; so, daß der Schnitt bis zwischen den fünften und sechsten Halswirbel eingedrungen war. Aeußerlich am Kopf traf man nicht die geringste Verletzung, und die Fontanelle erhaben, an. Ferner fand man nach Zurücklegung der Bedeckungen des Hirnschädels, auf dem Hinterhaupte etwas ausgetretenes Blut, kaum eines halben Theelöffels voll, die Hirnschaalenknochen selber aber röthlich und ohne alle Verletzung, nach deren behutsamer Oefnung das Gehirn ganz fest und von weisser Farbe; die sichelförmige Hirnhöhle, nebst den übrigen Höhlen, Blutgefäßen und Kammern vom Blute leer, auch nirgends,

ends, selbst im Grunde des Gehirns, irgend et-
was ausgetretenes. Nach Eröfnung der Brust
fand man Herz und Lunge von gesunder Beschaffen-
heit, und blaßrother Farbe, das Herz hervorragend,
die Lunge aber hinterwärts nach dem Rückgrad zu-
sammengefallen, die Blutgefäße der Lungen und des
Herzens aber, nebst den Kammern desselben, leer
vom Blut. Man nahm die Lungen heraus, warf
sie in ein tiefes mit reinem Wasser angefülltes Ge-
fäß, da sie, sowol ganz, als nachmals in zerschnit-
tenen Stücken, auf dem Wasser schwammen; beim
Zerschneiden der Lunge ward kein Blut, auch kein
Zeichen der Fäulniß wahrgenommen. In dem eben-
falls geöfneten Unterleibe waren alle Eingeweide von
gesunder Farbe und Beschaffenheit, im Grimmdarm
noch viel Darmkoth, in der Harnblase noch etwas
Harn, sämtliche Eingeweide aber ohne alle Spur
von Fäulniß, und nicht sehr blutreich.

Der Arzt, welcher die Handlung besorgt hatte,
fand, nach reifer Ueberlegung, daß dieses Kind nach
seiner Größe, seinen Gliedmaßen, Haaren und Nä-
geln, für ein vollkommenes und zur Geburt zeitiges
Kind zu halten sei. Und da es an seinen äußerli-
chen und innerlichen Theilen keinen Fehler hatte,
vielmehr alle von der gesundesten Beschaffenheit wa-
ren: so hatte es auch alles, was zu seinem, wie zu
jedes Menschen, Leben nothig war. Da ferner die
gesunden Lungen des Kindes, mit welcher nach aller
Vorsicht die Wasserprobe gemacht war, theils ganz,
theils in Stücken zerschnitten, auf dem Wasser ge-
schwommen: so zeigt sich daraus, daß Luft in sie ein-
gedrungen sei, das Kind Athem geholt, und folglich

gelebt

gelebt habe. Der Abgang des Darmkoths, und das wenige ausgetretene Blut auf dem Hinterhaupte bestättigen solches noch mehr. Daß in der Harnblase noch Harn war, kann nicht zum gegenseitigen Beweise dienen, da es nicht nothwendig ist, daß ein Kind gleich nach der Geburt Harn lasse; es ist nur ein Beweis, wenn sie leer gefunden wird, daß das Kind gelebt; und nicht, wenn sie voll gefunden wird, daß es nicht gelebt habe. Die Todesursach fällt sogleich in die Augen. Denn, wo die Werkzeuge der Ernährung und des Athemholens so zerstört sind, wie im gegenwärtigen Fall, da muß wol der Tod erfolgen; und die Verletzung, die sie störte, ist daher für durchaus tödtlich anzusehen. So urtheilte der Arzt.

Allein, nicht so die medizinische Fakultät, an welche die Akten, zur Abfassung eines medizinischen Gutachtens von der Juristenfakultät derselben Akademie, welche um ein rechtliches Erkenntniß ersucht war, gelangten. So einleuchtend ausgemacht das Leben des Kindes nach der Geburt, und so sichtbar die ihm zugefügte Verletzung durchaus tödtlich war: so beantwortete sie dennoch die an sie gerichteten Fragen zum Besten der Mutter und Mörderin.

Sie widerlegt zuförderst in ihrem Gutachten die Gründe, die ihrer Meinung entgegenstehen möchten. Diese Gründe werden darin gesetzt, daß

a) das Kind allerdings nach seiner Größe, seinen Gliedmaßen, Haaren und Nägeln, nicht minder der vollkommen gesunden Beschaffenheit seiner äußern und innern Theile, ein gliedmäßiges, zur Geburt zeitiges, und mit allen denen Eigenschaften,

ten, die zum Leben eines Menschen nöthig sind, versehenes Kind gewesen.

) das unter den Decken der Hirnschaale auf dem Hinterhaupte gefundene wenige geronnene Blut, ohne Voraussetzung eines damals, als dasselbe aus seinen Gefäßen trat, vorhanden gewesenen Umlaufs, dieser aber ohne wirkliche Bewegung des Herzens nicht angenommen werden kann, wie denn die berühmtesten Lehrer der gerichtlichen Arzneikunst dieses Kennzeichen des vorhanden gewesenen Lebens bei neugebornen Kindern als gewiß annehmen *).

) die Lungen, die von gesunder Beschaffenheit und blaßrother Farbe gewesen, nicht allein ganz, sondern auch in zerschnittenen Theilen, da die gewöhnliche Lungenprobe angestellet ward, auf dem Wasser geschwommen, und dadurch, weil sie ohnehin ohne alle Fäulniß waren, ein sicheres Kennzeichen des nach der Geburt erfolgten Athemholens abgegeben haben, wie alle Schriftsteller der gerichtlichen Arzeneikunst bestättigen.

Die Fakultät will auch, im gegenwärtigen Fall, von dem Vertheidiger versuchten Einwendungen gegen die Lungenprobe nicht bestättigen, weil

α) in Ansehung der hinlänglichen Größe und Tiefe des Gefäßes, in welchem diese Lungenprobe angestellt ward, nichts eingewandt werden

*) *Alberti* Jurispr. medica, Tom. I. p. 196. *Ludevig.* Medic. Forens. §. 244. *Eschenbach.* Medic. legal. §. 286. 296. *Fasel.* Element. Medic. Forens. §. 121. 184.

den kann, da der Obducent deutlich angemer
hat: es sei ein tiefes Gefäß genommen worde

β) nicht vermuthet werden kann, daß das da
angewandte reine Wasser, wenn es auch ka
war, gar schon im Gefrieren begriffen gewes
sei; blos kaltes Wasser aber niemals eine so
che Dichtigkeit erhält, daß feste Lungen, d
noch nie durchs Athemholen ausgedehnt wo
den, dadurch oben zu schwimmen genöthig
würden;

γ) im gegenwärtigen Fall auch der Obduce
nichts versehen hat, wenn er unterlassen, d
Lungen mit dem daran befindlichen Herzen i
Wasser zu werfen; da diese Vorsicht nur b
Leichnamen, die schon in Fäulniß gehen, dur
aus nothwendig ist; welche freilich, wenn
schon in starkem Grade ist, alle Eingeweide
ausdehnen und spezifisch leichter machen kan
daß sie sämtlich im Wasser schwimmen; endlic

δ) der ganze Oefnungsbericht, nach dem eigen
Geständniß der Fakultät, von der geschickt
und den Regeln der gerichtlichen Arzneiku
gemäßen Behandlung zeuget, und daher au
höchst glaublich wird, daß auch diese Wass
probe mit aller möglichen Vorsicht angest
worden.

d) der Darmkoth die Nabelschnur beschmuzt hat
dessen Abgang aber von vielen ansehnlichen Ae
ten als ein Zeichen des wirklich geschehenen Ather
holens angesehen wird, weil das unter dem erst
Einathmen hinunter tretende Zwergfell auf d

gan

ganze Masse der Gedärme drückt, und also den Abgang des Darmkoths befördert;

e) folglich aus diesen sämtlichen Kennzeichen (und wer sieht wol nicht? mit grösstem Recht) geschlossen werden kann:

Daß das gedachte Kind lebendig geboren worden.

Demnach aber und dieweil (heißt es nun in m Gutachten der Fakultät, und wir wollen wohl htgeben, was es sagen wird, dieses wichtige: emnach und dieweil") folgende merkwürdige und m Theil vom Vertheidiger schon bemerkten Umnde in dem Medizinalbericht, und dem damit überstimmenden Protokoll der Gerichte, nicht minder den übrigen Schriften dieses Rechtshandels vormmen, nämlich:

a) daß die Mutter die Bewegung des Kindes, bis auf die letzte Geburtsstunde, nicht gefühlt haben will;

b) die Nabelschnur auch nicht zusammengefallen, sondern noch saftig und knotig war; welches nicht möglich wäre, wenn das lebendig geborne Kind, entweder durch den Mutterkuchen sich verblutet, oder auch zu der Zeit, als der große Halsschnitt geschehen, noch wirklich gelebet, und also durch die Gewalt des wirkenden Herzens und der Schlagadern, mittelst des Umlaufs, sein Blut verloren hätte; es müßte sonst etwa, theils die bei der ersten Vollbringung des Athemholens erfolgte Handlung der Bauchmuskeln, den Nabelring um die Nabelgefäße herum, theils die strenge Kälte die

Gefäße des Mutterkuchens vielleicht zusammenge
zogen haben;

cc) daß die Gefäße der Eingeweide des Unterleibes zwar nicht sehr blutreich, doch aber auch nicht wie die Fakultät diesen Ausdruck versteht, gänz lich leer von Blute gewesen, welches doch hätt erfolgen müssen, und zwar aus eben den bei bb angeführten Gründen, wenn das Kind zur Zei des Schnittes gelebt hätte;

dd) daß die Lungen hinterwärts nach dem Rück grad zusammengefallen, das Herz aber hervor ragend gefunden worden; ein Umstand, der aller dings dem Vertheidiger als merkwürdig, und ge gen das Leben des Kindes nach der Geburt ent scheidend vorgekommen, auch in der Vertheidi gungsschrift, durch das übereinstimmende Zeug niß der besten und einsichtvollesten Schriftsteller bestättigt wird, überdem mit dem Schwimmen die ser nämlichen Lungen, nach allen physiologischen und anatomischen Gründen, gar nicht vereinbar sein würde, wenn man nicht folgende Perioden des Kindes bei seinem Dasein annehmen wollte:

αα) Als das Kind so eben die Gebärmutter ver lassen, hatte es das schwächste Leben; denn die Mutter hatte die Bewegung desselben erst in der letzten Geburtsstunde gefühlt;

ββ) und gleich nach der Geburt machte es, seiner Schwäche wegen, nur einen unvollkommenen Versuch, Athem einzuziehen, welches aus den Akten erweislich ist, da es, nach dem Bedün ken der Inquisitin, nur ein wenig gequarret;

γγ) die-

γγ) dieser Versuch des Einathmens muß aber nicht nur unvollkommen, sondern auch der einzige gewesen sein, weil es sonst durchaus nothwendig gewesen wäre, daß die Lungen, die übrigens von guter Beschaffenheit waren, über das Herz hinweg ausgedehnt sein würden, obgleich die wenige, jedoch zur völligen Ausdehnung nicht hinlängliche, Luft, welche bei diesem unvollkommenen Einathmen eingedrungen, schon hinlänglich ist, die Lungen zum Schwimmen im Wasser zu bringen. Dies sei, behauptet die Fakultät, aus den verschiedenen Beispielen erweislich, da bei todtgebornen Kindern, welche man durch Einblasen in den Mund aufzuwecken versucht hat, die Lungen gleichfalls schwimmen, obgleich wegen des vorhandenen Luftröhrenschleims, und des Widerstandes der unbeweglichen Brust, gewiß nur wenig Luft in dergleichen Lungen eindringt.

δδ) Wollte man auch behaupten, daß das zur Welt gekommene Kind, wie oft geschieht, anfänglich in einer Betäubung gelegen, und nicht gleich Athem geholt, doch aber gelebet habe: so ist gewiß ein solcher Schmerz, den eine so große und dazu mit einem nicht sehr scharfen Messer gemachte Wunde verursacht, zur geschwindesten Anstrengung hinlänglich, wodurch zwar ein baldiger Tod hätte erfolgen müssen, der aber doch ein vorgängiges Athemholen, selbst durch den Schnitt in die Luftröhre, wenigstens von viermaligem Athemholen, nicht hätte verhindern können, daß also die Lungen

ihre vollkommene Ausdehnung erhalten haben würden.

ss) Hieraus soll daher folgen, daß das Kind gleich nach der Geburt, in dem allerersten Versuch des Athemholens, wegen seiner mitgebrachten Schwäche, seinen eigenen Tod gestorben ist. Weil aber

§§) das Blut nicht gleich im Augenblicke des Todes gerinnet, besonders wenn noch die natürliche Wärme vorhanden ist, wie hier, den Umständen gemäß, angenommen werden kann, als die Inquisitin den großen Schnitt in den Hals des kaum erst verstorbenen Kindes that, und dadurch die größten und dem Herzen nächsten Gefäße entzwei schnitte: so folgt nicht daraus, weil die Höhlen des Herzens nebst den Blutgefäßen desselben und denen der Lunge, imgleichen im Gehirn die sämtlichen Höhlen, Gefäße und Kammern vom Blute leer gefunden worden, daß dieses wirklich noch während des Lebens des Kindes erfolgt, und durch die Kraft des wirkenden Herzens geschehen sei; indem eben dieser Ausfluß des noch flüssigen Blutes, nach denen blos physischen Gesetzen der Bewegung flüssiger Körper, auch hier hat geschehen können, weil

(a) die größten und dem Herzen am nächsten liegenden Schlagaderstämme zerschnitten worden;

(b) auch das in der Hohladerhöhle befindliche Blut leicht durch das eirunde Loch nach den linken Herzhöhlen hinkommen, und aus die-

sen alsdann durch die zerschnittenen Stämme der großen Schlagader herausfliessen können; eben daher auch,

(c) wegen der mehrern Entfernung vom Herzen, das Blut aus den nach dem Unterleibe abgehenden Zweigen, ehe es durch Verkaltung verdickt worden, nicht völlig; und aus der Nabelschnur, wegen des geschwinden Erkaltens, gar nicht herausgeflossen ist. Endlich auch

(d) das Blut aus den Gehirnhöhlen durch die zerschnittenen nahen Stämme der zurückführenden Drosselader am geschwindesten hat herausfliessen müssen; nicht zu gedenken,

(e) daß die horizontale Lage des todten Kindes diesen Ausfluß des Bluts aus den zerschnittenen Gefäßen sehr erleichtert hat; daher es auch gekommen, daß, weil beim erfolgten Schnitt das Kind schon todt gewesen,

(f) zwischen den zerschnittenen Muskeln und Gefäßen kein ausgetretenes geronnenes Blut angemerkt worden, da der Obducent, der sich gewiß in allen übrigen Punkten keiner Nachlässigkeit schuldig gemacht hat, diesen Umstand gewiß würde angeführt haben.

) Das wenige ausgetretene Blut im Hinterhaupt, welches ohnedem durch keine Gewaltthätigkeit verursacht worden, kann während der Geburt sich ergossen haben, und beweiset zwar zur Gnüge, daß eben damals das Kind noch gelebt habe; aber nicht, daß es auch noch zur Zeit, da es den Schnitt

bekommen, am Leben gewesen sei; und eben di
sen Schluß kann man auch

g) über den ausgetretenen Darmkoth machen; ur
so mehr, da dieses Kennzeichen nicht immer m
Gewißheit das dageweſene Leben des neugeborne
Kindes, sondern vielmehr öfters das Gegentheil
erweiſet, wie der Vertheidiger bereits mit dem An
sehen klaſſiſcher Schriftſteller der gerichtlichen Arz
neikunſt belegt hat.

Hieraus schließt also die Fakultät:

I. Daß das beregte Kind zwar lebendig geboren
aber auch, nach vieler Wahrscheinlichkeit, fa
augenblicklich hernach seinen eigenen natürliche
Tod gestorben sei. Und hieraus wieder:

II. daß der mit dem zur Schau beigelegten Meſſe
verursachte Kindermord eine vergebliche Handlun
gewesen, indem, ihrer Meinung nach, das Kin
schon todt war, da es den Schnitt erhielt.

III. Vermeinet sie, daß in dem Medizinalberich
auch nicht der mindeſte anderweitige Umstand au
zufinden sei, der zum Beweiſe der Ermordung de
Kindes dienen könne; weil

a) auſſer der großen Wunde am Halſe, worübe
schon geurtheilt worden,

b) an dem ganzen übrigen Körper des Kinde
nicht die geringſte Verletzung und Gewaltthä
tigkeit bei der Obduktion angetroffen worden;

c) bis auf einen kleinen, nicht einmal äußerlic
sichtbaren, unterlaufenen Fleck, wobei aber da
Bein des Hinterhaupts selber nicht die gering
ſte Verletzung erlitten, aus welcher ein gewal
samer Tod hätte erfolgen können.

Jc

Ich gestehe aufrichtig, daß mich die mit allem
eiß eines von der Wichtigkeit des Geschäftes über-
igten Arztes, und mit der Theilnehmung eines ver-
eidigenden Sachwalters, zusammen genommenen
ründe, nicht überzeugt haben, daß das gegenwär-
ge Kind nicht ermordet sei.

Die Fakultät nimmt nämlich an, daß das Kind
ar nach der Geburt überhaupt gelebt habe; daß
aber damals, als es von der Mutter die Ver-
zung empfangen, bereits verstorben gewesen sei.

Es wird also zuförderst auf den Begriff und
e Zeichen des Lebens, und auf den Begriff und die
e Zeichen des Todes ankommen.

Man unterscheidet gemeinhin zwischen dem Le-
n eines Kindes, in dem Eingeweide seiner Mut-
r, und ausserhalb demselben. Dieser Unterschied
ruht auf dem Athemholen; indem man annimmt,
aß ein Kind, das Athem geholt hat, (welches ihm
s dahin in seinem luftleeren Aufenthalte unmög-
ch gewesen war) auch nach der Geburt gelebt habe.
ndessen nennt man doch auch das in der Mutter
achsende Kind lebendig; und das Athemholen ist
aher wenigstens nicht das einzige zum Leben durch-
us nothwendig erforderte Geschäfte; vielmehr muß
er vorhandene, oder nicht mehr vorhandene Um-
uf des Bluts in eben so wichtige Betrachtung ge-
gen werden.

Auch sind die von den Lungen hergenommenen
Kennzeichen bei weitem nicht die einzigen, weder
on dem geschehenen oder nicht geschehenen Athem-
olen insbesondere, noch von dem Leben überhaupt;
nd, bei der mehrmaligen Trüglichkeit und Zweifel-

haftigkeit der mit den Lungen gewöhnlichen Versuche, war es sehr wichtig, wo nicht noch wichtigere, doch eben so sichere Kennzeichen aufzusuchen und festzusetzen.

Dergleichen Kennzeichen sind: der Abgang des Darmkoths nach der Geburt, unterlaufene Stellen, und andere mehr, wovon die bewährtesten Schriftsteller der gerichtlichen Arzneikunde Zeugen sind.

Wenn nun freilich von niemandem geläugnet wird, daß ein Kind in und ausser der Mutter lebe, und folglich vor und nach der Geburt eins oder mehrere wesentliche Erfordernisse des Lebens gemeinschaftlich gehabt haben müsse: so ist dennoch, zwischen der Art des Lebens desselben in der Mutter und ausser derselben, ein sehr merkwürdiger, sichtbarer und beträchtlicher Unterschied, der sich auf mehrerlei Art äußert.

Zuerst bemüht es sich auf alle Weise, Luft zu schöpfen, und eine Wirkung des glücklichen Erfolgs dieser Bemühung ist, das kenntliche und eigene Geschrei, welches die Kinder bei ihrem Eintritt in die menschliche Gesellschaft von sich geben. Woher kommt diese Bemühung nach Luft? Und woher ferner dieses Geschrei? Man hat verschiedene, zum Theil thörichte und ungereimte, Gründe dafür angegeben, als daß der Darmkoth einen ungewöhnlichen Reiz mache, wie Truston will; daß ein anderer Reiz, den Swammerdam herbei führt, aufs Zwergfell von den eindringenden Säften entstehe; daß die Luft, nach Pitcarns Meinung, auf die Lungen des Kindes mit einemmale wirke, und dergleichen mehr; welches

elches alles seine Richtigkeit haben würde, wenn as nicht wieder seine eigenen Ursachen voraussetzte, nd, um nur die Pitcarnische Meinung, die es noch m ersten verdient, zu beantworten, die Luft ja eben urch die Bemühung des Kindes eingeathmet wird, icht aber von selber wie in einen leeren und von Luft eraubten Schlauch tritt, als welches aller Erfah: ung zuwider ist. Am wahrscheinlichsten ist wol as Geschrei des Kindes unter andern auch aus dem nangenehmen Eindruck der äußern Luft auf die Haut es Kindes zu erklären, und dann also dieses Schreien ugleich ein Beweis von der Wirksamkeit auch sei: er thierischen Verrichtungen, die schon einen gewis: en Grad des Lebens voraussetzen.

Zweitens bekommt es einen ganz andern Um: auf der Säfte. Dies geschieht, theils durch das themholen, theils durch die Unterbindung der Na: elschnur. — Die Veränderung, die das Athem: olen, einzeln betrachtet, in dem Umlauf hervorbringt, t folgende. Es ist hier gleichgültig, wie das Kind eine Säfte unmittelbar von der Mutter erhielt, das ber muß angezeigt werden, daß der größte Theil sei: es Blutes aus der zurückführenden Nabelader, und er untersten Hohlader, ohne, wie im Erwachsenen, ie Lungen zu berühren, in die große Schlagader ge: angte. Denn in der ersten Anlage des Kindes fehlt, ie Haller sagt, die rechte Herzkammer, und folg: ich steht das rechte Herzohr weit in das linke offene, elbst alles Blut, das aus der Hohlader zurückkömmt, ofort hinüber in die große Schlagader, einen kleinen Theil ausgenommen, der in die kleine kaum sichtbare ungen geht. So klein die Lunge ist, so groß ist

dage:

dagegen die Leber. In einem mehr gewachsene Kinde ist die Lunge zwar größer, und der Weg au dem rechten Herzohr in das linke enger, indem de ganze Herzohrengang nun in das Herz zurückgezoge ist, und die Herzohren selbst viel kürzer sind; jedoc ist die Scheidewand, die das rechte Herzohr von der linken absondert, mit einem breiten ovalen Loch durchbohrt; das aus dem Unterleibe kommende Blu wird in etwas von dem klappigten Rande des Herz ohrs zurückgestoßen, und dringt mit einem große Strome durch das ovale Loch in den linken Sac über. Und kurz, man kann sich überzeugen, da beim ungebornen Kinde das Blut zwar aus den rechten Herzohr in das linke, aber nicht umgekehr aus dem linken in das rechte, überfliesse. Dieser Gang des Bluts verändert das Athemholen, wel ches schon in der Mutter vom Kinde versucht ward wiewol ohne Wirkung, indem es die Luft erst nach seiner Geburt einziehen kann. Diese Luft nun ge langt in die Lungen, dehnet sie aus, da sie bis dahin nur klein, und mit einem wässerigten Saft angefüll waren, und verwandelt ihr Ansehen; denn vorher waren sie klein, schwarzröthlich, fest und beinah eine Fleischmasse, nun werden sie schwammigt, groß mit Luft angefüllt und weißlicht. Die Luft ist es al so, die die Lungen groß und schlaff macht; sie ist es aber auch, welche verursacht, daß ein großer Thei des Blutes der Lungenschlagader, der bisher durch den arteriösen Gang in die große Schlagader lief nun durch die übrigen Aeste der Lungenschlagader in die Lunge fließt.

Allein

Allein, es ist augenscheinlich, daß dieser alte
ang des Blutes nicht so ganz und allgemein wer-
verlassen werden, wenn sich ihm nicht mehrere
indernisse entgegen setzen. Dies geschieht in einem
f die gewöhnliche Weise behandelten kindlichen
örper. Denn da die Nabelschlagadern alsdann
nterbunden sind: so findet der unterste Stamm der
oßen Schlagader einen andern Durchgang, als
n es sich, durch sein Bestreben, alle Schlagadern
s Beckens und der Füße auszudehnen, verschafft.
e mehr Blut die Lunge aus dieser Ursache bekömmt,
sto mehr erhält auch die große Schlagader bei ih-
m Ursprunge aus dem Herzen; indem also diese
weitert wird, wird der arteriöse Gang zwischen ihr
nd der Lungenschlagader zusammengepreßt, und der
Weg, den das Blut vorhin nahm, sehr bald un-
rdrückt.

Wenn nun aber die Nabelschnur nicht unter-
nden ist, folglich jener untere Stamm der großen
chlagader keinen Widerstand findet, und die Na-
lschlagadern noch am Mutterkuchen befestigt sind,
e zurückführende Nabelader aber aus der Gebär-
utter, von welcher sie durch die Geburt des Kindes
trennt worden, kein Blut mehr erhält: so wird
ch erst, in gewisser Absicht ein allgemeiner Blut-
angel, vorzüglich aber ein besonderer in der Lunge
tstehen, und diese nur wenig Blut durch die Wir-
ng des Athemholens erhalten. Das Athemholen
so, als ein Beweis des Lebens, kann in einem le-
nden Kinde, dem die Nabelgefäße nicht unterbun-
n worden, gut von statten gehen, das Kind wird
rtfahren zu leben, ohne daß die Lungen merklich

aus-

ausgedehnet worden, und sich über dem Herzen we
ausgedehnt haben.

Ehe wir von diesem Räsonnement für den g
genwärtigen Fall Gebrauch machen, wollen wir nu
auch den Begriff und die Zeichen des Todes entw
ckeln, nachdem wir beide für unsere Absicht zure
chende, vom Leben eines ungebornen und eines neu
gebornen Kindes, entwickelt zu haben glauben.

Wenn das Leben eines gebornen Menschen von
Umlauf des Bluts und vom Athemholen gemein
schaftlich abhängt: so wird der Tod in dem Nach
lasse beider Lebensgeschäfte bestehen müssen. In de
That hat man alle Ursache, den Punkt des Tode
da festzusetzen, da durchaus nicht mehr Athem ge
holt, und nicht der mindeste Theil des Bluts meh
durch die eigene Kraft des Körpers in Bewegung ge
setzt wird. Dieser Punkt ist gewiß allermehrsten
Theils früher vorhanden, ehe wir ihn für gewiß an
nehmen können; denn man hat Beispiele, daß Leut
viele Tage lang alles Ansehen des Todes gehabt ha
ben, ohne todt gewesen zu sein. Wenn man also
schon zu dreist sein würde, den wirklichen Tod aus
den einzigen sichtbaren Zeichen, dem nachlassenden
Athemholen und aufhörenden Umlauf, festzusetzen
so ist es doch gewiß eine noch weit mehr ungebühr
liche Dreistigkeit, den Punkt des Todes nicht nur
schon da zu argwöhnen, sondern als gewiß zu be
stimmen, wo Erscheinungen vorhanden sind, die
nicht nur höchst wahrscheinlich, sondern mit völliger
Gewißheit auf die annoch vorhanden gewesene Wir
kung der Lebenskraft, schliessen lassen.

Nach

Nach diesen Grundsätzen muß der vorliegende
all beurtheilt werden, deren Gründung in den Er-
hrungen der Aerzte und Zergliederer ein jeder Sach-
ndiger eingestehen wird. Und dann muß aller-
ngs aus allen Umständen gefolgert werden:

I. Daß das Kind lebendig geboren worden.
II. Daß es noch als lebendig verletzet worden.
III. Daß die ihm zugefügte Verletzung den Tod unvermeidlich nach sich gezogen habe.

Den ersten Punkt, den der Obducent gehörig er-
esen, und die Fakultät größtentheils bestättigt hat,
ürde man hier ohne weitere Erörterung lassen kön-
n, da das im Hinterhaupt gefundene ausgetretene
lut, die schwimmenden Lungen, und das einge-
ndene Geschrei des Kindes unwidersprechliche
eugnisse von dem Leben des Kindes nach der Ge-
rt ablegen, wenn es nicht darauf anzukommen
hiene, etwas von den Graden der Fähigkeit, das
ben fortzusetzen, beizufügen.

So viel ist klar, daß der Richter, der den Ge-
zen nach keine an einem todten Körper vorgenom-
ene Verstümmelung, sondern einen an einem le-
nden Menschen begangenen Mord zu bestrafen hat,
n dem Arzt, als Sachverständigem, zu erfahren
rlangt: für welches von diesen beiden die von einem
nquisiten begangene Handlung anzunehmen sei.
ie Gesetze aber machen den Unterschied im allge-
einen, zwischen einem lebenden und todten Körper;
nd sehen nicht darauf, ob die verletzte Person ohne-
n aus Ursachen, die in ihr selbst gelegen, bald
rstorben sein würde; sondern sie sehen darauf,

ob

ob sie wirklich ermordet worden. Das heißt: o
sie bei der Verletzung lebendig gewesen, und durc
die Verletzung das Leben verloren hat.

Nun könnte man zugeben, daß die Gericht
billig doch auch zur Bestimmung des Grades de
Strafe darauf Rücksicht nehmen sollten, daß ei
Verletzter ohnehin, ohne die Verletzung, bald ver
storben wäre; oder daß die ihm zugefügte Gewalt
thätigkeit den traurigen Erfolg des Todes nicht wür
de nach sich gezogen haben, wenn in seinem Körpe
nicht schon Ursachen eines baldigen Todes vorhan
den gewesen wären, und nur eine besondere Krank
lichkeit eine bei vielen andern nicht tödtliche Ver
letzung tödtlich gemacht hätte. Ich will zugeben
daß dieser Umstand wol verdiene, von dem peinlichen
Richter in Erwägung gezogen zu werden. Allein
nicht allgemein, sondern nur unter gewissen Umstän
den. Denn, wenn es allgemein geschehen sollte: s
würde nicht leicht eine Mordthat vorkommen, di
nicht mit dergleichen Ausflüchten zu bemänteln stün
de; findet es aber nur unter Umständen statt: s
werden diese darauf zurückkommen, wie ich dafür
halte: a) daß die einem lebenden Körper zugefügte
Verletzung, entweder bei allen Menschen, ohne Aus
nahme, den unvermeidlichen Tod nach sich gezogen
haben würde, ohne Unterschied des Alters, des Ge
schlechts, der Leibesbeschaffenheit, der Behandlungs
art der Aerzte nach der Verletzung; b) oder daß sie
zwar die mehresten würde getödtet haben, aber doch
noch zu heilen möglich (bei dem großen Umfange des
Reichs des Möglichen) gewesen; c) oder daß sie bei
den mehresten nicht würde tödtlich gewesen sein;

d) oder

oder daß der Tod zwar nach der Verletzung, aber
ht im allermindesten, auch nur auf eine entfernte
eise, durch dieselbe, erfolgt sei. Ueber die letzten
lle (b. c. d.) wollen wir hier, da der Fall nicht ist,
sere Meinung zurückhalten; in Absicht des erstern
r (a) ist es wol keinem Zweifel unterworfen, daß
Ausspruch der Gesetze, die nicht zwischen starkem
schwachem Leben einmal unterscheiden, hier, wo
auf Stärke und Schwäche des Lebens ohnehin
ht ankommt, keine Anwendung finde, und die
angene Handlung ein Mord sei, so bald man des
ewesenen Lebens versichert ist.

Ausserdem sind die Gründe für die Schwäche
Lebens, die die Fakultät bei dem Kinde voraus-
, nicht einmal zureichend. Man muß sich wun-
n, daß die Fakultät, die die Genauigkeit des Ob-
enten so anrühmt, und ihr die verdienten Lobes-
bungen giebt, dennoch nicht erinnert, daß in dem
dizinalberichte zwar von der Größe, aber nicht
der Schwere des kindlichen Körpers, Erwäh-
g geschiehet; welche Umstände doch zur Beurthei-
g der angeblichen Schwäche des Kindes, worauf
Fakultät sich so sehr stützt, nöthig gewesen wären.
rdings läßt sich aus der Größe von 21 Zoll eine
tigere Folge ziehen, als aus der Aussage der
rderin, die die Bewegung ihrer Frucht durchaus
auf die letzte Stunde verspürt haben will; aus
nur einmal von der Mutter angeblich gehörten
uarre desselben, das nur schwach gewesen sein
(als ob ein Kind, das fernerhin soll leben kön-
wie ein Erwachsener aus vollem Halse schreien

müßte), aus dem hervorragenden Herzen, und
übrigen Zeichen, wovon wir sogleich reden werde

Vielmehr sind ja im Körper des Kindes
Eingeweide desselben gesund befunden worden.
es zart oder stark vom Bau gewesen, darüber hä
der Obducent, der es nicht anmerkt, befragt werd
müssen; und wenn es auch zart gewesen wäre:
läßt sich daraus nicht auf den bald erfolgten, ang
lich natürlichen, Tod schliessen. Wir wenden u
nun zum

II. Punkt, daß das Kind noch gelebt, da
von seiner grausamen Mutter die Verletzung erh
ten. Die Schürze, worin das Kind gewickelt l
war noch sehr blutig, ohngeachtet die Nabelschn
nicht unterbunden, auch keine andere Trennung,
von der Gebärmutter, die bekanntlich sehr hau
nicht blutig ist, vorgefallen war. Aus dem auf de
Hofe befindlichen Geblüt, ward, wie es in den Akt
heißt, die geschehene Geburt entdeckt, wiewol ma
durch keinen Umstand unterrichtet wird, woher s
ches gekommen; ob von der Gebärmutter, oder v
dem Kinde; alle Blutgefäße des ganzen Gehirn
waren vom Blute leer. Eben so leer war das He
mit seinen eigenen und denen um sich habenden gro
sen Blutgefäßen. Die Blutgefäße des Unterleib
waren nicht so leer, aber doch nicht sehr blutreich
Dennoch thut die Fakultät den Ausspruch: das Kin
sei nicht ermordet.

Sie sucht zuförderst, um die Richtigkeit ihre
Urtheils darzuthun, wahrscheinlich, oder vielmeh
begreiflich zu machen, wie selbst nach dem Tode, od
vielmehr durch eine so ansehnliche, im Todesauge
bli

erhaltene, Verletzung, anscheinende Wirkun-
des Lebens, in der That aber bloße mechanische
gen, in einem todten Körper sich zeigen könnten.
ser Unterschied ist in der That sehr spitzfündig,
ich gestehe, daß viel Scharfsinn dazu gehört,
Augenblick des durch natürliche Ursachen erfolg-
Todes zu demselben zu machen, da er durch die
ısame Handlung eintreten mußte. Je mehr ich
r Sache nachdenke, je unbegreiflicher ist mir die-
Gedanke in dem Gutachten einer Fakultät. Daß
Vertheidiger alle nur aufzutreiben mögliche Grün-
ısammenrafft, und ein Arzt, der sein Freund ist,
Geld und gute Worte seine ganze Geschicklich-
zusammennimmt, mögliche Fälle zu ersinnen,
den Blick des Richters von dem wirklichen und
rhaften Fall abzuleiten, und nebenher einen Be-
s seiner Geschicklichkeit in der hellen Darstellung
s an sich dunkeln, oder vielmehr verdunkelten,
genstandes abzulegen, das kann niemanden be-
den, weil von den Blutgerichten es doch nicht
aubt wird. Allein, daß eine Fakultät eben den
g einschlägt, und die Wahrheit durchaus verhehlt
verkennt, die doch keinen persönlichen Antheil
der Mörderin nehmen kann; sondern deren Pflicht
st, ein Land vor Blutschuld zu bewahren, und
er zu viel, noch zu wenig zu thun; sondern das
ige zur Entwickelung der Wahrheit nach allen
ften beizutragen, und, wenn hier das Mitleiden
Betracht kommen dürfte, deren Menschlichkeit für
manches unschuldige und wehrlose Kind, dessen
n bei einer solchen Gelindigkeit in Gefahr steht,
t minder rege sein sollte, als gegen eine Person,

an der auf alle Fälle die Mißgelingung der That nich
gelegen hätte; muß uns mit Recht befremden.

Die Fakultät nimmt an, daß das Blut nich
durch die den Blutgefäßen eigene Art, das Blu
fortzuschaffen, aus den Adern des Gehirns, der
Herzen, der großen Schlaga er und ihren oberste
Stämmen, sich ergossen habe; sondern daß das Kin
im Begriff des Sterbens war, da es die Verletzun
bekam, und nun das Blut, das noch natürliche Wä
me übrig hatte, mechanisch, bei der horizontalen Le
ge des Kindes, aus den gedachten Gefäßen geflosse
sei. Um diesen Grund noch triftiger und allenfall
evidenter zu machen, als ihn die Fakultät dargestel
hat, könnte man noch hinzufügen, daß, wenn da
Blut auch nicht mechanisch, welches doch vielen au
stoßen muß, herausgelaufen wäre, in den Gefäße
noch so viel Lebens- und Bewegungskraft von de
letzten Zusammenziehung des Herzens übrig gebli
ben wäre, deren Wirkung aufs Blut noch fortdaue
te, als das Herz schon todt war, daß sie, ihrer g
wöhnlichen Art, zu wirken, gemäß, das Blut noc
bis dahin getrieben hätten, wo es eine offene Pfor
fand.

Allein, welch ein offenbarer Widerspruch! G
rade das, was der Tod unter allen Umständen hi
dert, was er aufhält, unterbricht, die Bewegung
diese Bewegung, die allemal eher aufhört, ehe de
Mensch vollkommen todt ist; das soll hier Wirkun
des Todes sein; nichts soll etwas, oder etwas so
nichts wirken.

Wir wollen annehmen, das Kind sei im Au
genblick der Verletzung auch im Augenblick des na
türliche

lichen Todes gewesen: so müssen doch diesen na-
lichen Tod alle die dem natürlichen Tode wesent-
en Erscheinungen begleitet haben, deren Dasein
sein Dasein, und deren Nichtdasein auch auf
ie Abwesenheit, aufs bündigste schliessen läßt.
d welches sind diese? Gewiß dieselben bei einem
nde, die wir bei dem Tode der Erwachsenen be-
ken; und um so mehr dieselben, da im Kinde
enige Stärke des Umlaufs nicht statt findet, die
denen weit mächtiger arbeitenden Fibern des Er-
chsenen vorhanden ist. Starb dies Kind einen
ürlichen Tod: so starb es vor Schwäche, auf
gende Art also:

„Das Herz vermochte nicht mehr, das Blut in die entfernten Theile zu treiben, und der Puls sowol, als die Wärme, verliessen die äußern Gliedmaßen. Dennoch fuhr das Blut fort, noch in die nächsten Schlagadern zu fliessen, und auch wieder ins Herz zurück zu kommen. Auf diese Art wird noch eine Weile eine Flamme unterhalten, die kurz darauf erlosch, als das Herz, aller seiner Kräfte beraubt, nicht mehr zu einer thätigen Bewegung vom Blut gereizt wurde, noch vermögend war, das Blut durch die Lunge zu treiben, und der großen Schlagader die nöthige Menge zu verschaffen. Alles erkaltete, eine kleine hüpfende Bewegung blieb noch in den Gliedern zurück, auch das Fett gerann und stockte. — Der vollkommene Tod war da."

So mußte es bei dem beregten Kinde um so viel erfolgen, da die Niederkunft und die That, beide

am 10. Dec. 1781 geschehen, da wir bekanntlich di vierzehntägige starke Kälte hatten, und mit der Er kaltung des Körpers die Bewegung des Herzens un der Blutgefäße um so viel eher aufhören, und folg lich der angebliche mechanische Ausfluß des Blute aus seinen Gefäßen um so mehr verhindert werde mußte.

Das Sterben hat, nach der obigen Beschre bung der Todesbegebenheiten, seine Perioden. I welcher Periode erhielt das Kind nun die Verletzung Im Augenblick des Todes, sagt die Fakultät. Da Sterben eines natürlichen so wenig, als eines gewal samen Todes, ist, das Bewußtsein abgerechnet, nich die Sache eines Augenblicks. — Das Sterben b schließt der Tod. Die Fakultät hat sich, bei alle angewandten Sorgfalt, daher entweder unbestimm ausgedruckt, oder sie setzt die Verrichtung der Th in den letzten Punkt der letzten Periode des Ste bens, also da, wo alle Bewegung, auch die klei ste, bereits erstirbt, wo das kleinste Zucken auch da letzte ist, alle Bewegung also nachläßt, mithin ei freiwilliger Ausfluß des Bluts unmöglich ist. Vie leicht könnte mit auf die innere, vom vorherigen Lebe noch übrige, Wärme des Bluts eine Bewegung g rechnet werden? Allein, so lange diese Bewegun dauert, ist noch kein Tod, am wenigsten der Au genblick des Todes da, der ja eine allgemeine Erka tung mit sich führet, und im Körper eines Kindes am 10ten Dec. 1781, gewiß mit sich geführt h ben muß.

Und der mechanische Ausfluß selber, der, na physischen Gesetzen, bei der horizontalen Lage d

Kind

ndes erfolgt sein soll. Was heißt denn ein physi-
es Gesetz? Wo ich nicht sehr irre, ein solches Gesetz,
e solche allgemeine Regel, die in den Eigenschaften
d Kräften eines einzelnen Körpers, auch einer ge-
ssen Klasse von Körpern, gegründet ist. Wenn
o der nach dem natürlichen Tode des Kindes von
Fakultät angenommene Ausfluß des Bluts aus
n großen Gefäßen, nach physischen Gesetzen, erfolgt
: so muß derselbe den Eigenschaften und Kräften
Gefäße des menschlichen Körpers, oder der Hand-
ngsart derselben gemäß sein. Allein, so gemäß
derselbe nicht; er widerstreite vielmehr aller Er-
hrung und allen Beobachtungen der allerältesten
iten, bis auf die unsrige. Nie ist das Blut im
ugenblick eines natürlichen Todes freiwillig aus
ner Oefnung geflossen; nie nach dem Tode eher,
s bis die Fäulniß eingetreten war; und von Faul-
ß war bei diesem Kinde gar keine Spur vorhanden.
hnehin ist der Ausdruck: „physisches Gesetz", der
t einem mechanischen Gesetz hier gleichbedeutend
nommen wird, unrichtig, weil beim menschlichen
örper mehr, als die bekannten allgemeinen physi-
en, oder mechanischen und hydraulischen Kräfte,
mlich auch die thierischen und eigentlich menschli-
n Eigenschaften, bei der Erklärung derer in un-
m Körper vorgehenden Erscheinungen, anzuneh-
n sind. Allein, weder den allgemeinen physischen
esetzen, noch den thierischen Eigenschaften der
lutgefäße, wonach ihre Fibern reizbar sind, und
n empfindlichen Nerven und dem warmen Blute
Verrichtung gesetzt werden, ist der oftberührte
iwillige Ausfluß gemäß. Die Fibern sind reizbar,

die Nerven empfindlich; wenn die Nerven nicht re
zen, und kein warmes Blut ankommt: so arbeite
die Fibern nicht; die Nerven reizen aber nicht, wen
sie nicht selbst durch erhaltene Berührungen zum Re
auf die Fibern gebracht werden; und das warm
Blut reizt die Fibern nicht, wenn das Herz aufhör
neue Blutwellen abzusenden. Diese neue Blutwe
len bleiben aber im Tode zurück, folglich stockt jed
vorangegangene Welle da, wo sie eben stehet, un
den Trieb einer neuen, durch den fortgesetzten Ke
tenstoß der erstern auf die letztere, erwartet.

Vielleicht aber ist der von mir hinzugefügte
aber von der Fakultät nicht angezeigte Fall gewesen
daß die Gefäße noch so viel eigene Lebenskraft hatten
den Ausfluß des Bluts, der dann aber nicht meh
freiwillig ist, der nicht mehr mechanisch, oder, wi
die Fakultät spricht, nach physischen Gesetzen, er
folgte, zu bewirken. Woher hatten sie aber dies
Lebenskraft, und worin bestand sie? Sie hatten si
entweder vom Herzen, oder vom Gehirn; es wa
also vom Herzen zugesandte Blutwelle, oder von
Gehirn eingeflossenes Mark, oder es war beides
Und was es nun sein mochte: so mußte der Einflu
der Blutkraft, oder der Nervenkraft, vor dem Schnit
in die Gefäße gelangt sein, weil das Kind schon in
Augenblick des Todes angenommen wird, und folg
lich nothwendig alle und jede Wirkung des Lebens
dergleichen der Einfluß beider nach dem Tode wäre
(und das ist doch widersprechend) wegfällt. — Di
Verletzung betraf ohnehin gerade den Hals; der gan
ze Hals war fast durchschnitten, und der Kopf fas
ganz vom Blute getrennet. Das Nervenmark konnt

so nicht mehr vom Gehirn ins Herz, das allgemein
arme Blut nicht mehr als ein Reizmittel vom Her-
zu den Gefäßen des Gehirns gelangen. Und
ch wären beide ausgeleert, die Gefäße des Gehirns
d die der Brusthöhle. Wodurch also anders, als
viß durch die noch zu der Zeit vorhandene Lebens-
ft, da die Mutter die abscheuliche That verübte?

Folglich ist der Umstand: „daß die Blutge-
fäße des Gehirns und der Brusthöhle, so wie
das Herz, ganz leer vom Blute angetroffen
worden," ein hinreichender, unwidersprech-
licher, unumstößlicher Beweis: „daß das
Kind nicht im Augenblick seines eigenen na-
türlichen Todes, sondern im lebendigen Zu-
stande, die bemerkten Verletzungen erhalten
habe."

Nachdem wir nun diesen, die Ermordung völlig
weisenden, Umstand, dessen Fähigkeit zum Beweise
Fakultät zu entkräften sich vergeblich bemühet,
seiner Stärke wieder hergestellt haben; wollen wir
n auf diejenigen Gründe kommen, aus denen sie
gern will, daß das Kind vom Anfang an nur
wach gelebt habe, und zur Zeit der empfangenen
rletzung im Todesaugenblick begriffen gewesen sei.

I. Der erste Grund ist von der Nabelschnur
genommen, deren saftige und knotige Beschaffen-
t einer jeden Verblutung widersprechend sein soll.

So zertheilter Meinung die Aerzte auch in Ab-
t der Nothwendigkeit des Unterbindens der Na-
schnur sind: so ist doch im gegenwärtigen Kinde
nbar eine Verblutung vorhanden, und dennoch

die Nabelschnur voller Blut, saftig und knotig g
wesen. Wo blieb also das in den obersten Gefäße
gänzlich fehlende Blut? Vielleicht trat es alles i
die Nabelschlagadern, und vielleicht erfolgte auf die
Weise die Verblutung des Kindes in dem Mutte
kuchen? — Allein, dem widerstreitet offenbar, wa
wir hier nur gleich mitnehmen wollen, daß gera
die obersten und, namentlich, die von den Nabe
schlagadern so entfernten Gehirnadern vom Blu
ganz leer, und die allernächsten, die Gefäße des U
terleibes, nicht leer, sondern noch mit Blut ang
füllt, aber dabei nicht sehr blutreich waren. Fol
lich konnte sich in dem angeblich dem Schnitt vorhe
gegangenen Tode das Blut nicht etwa in den Bauc
ästen, zum Nachtheil der obersten Stämme der gro
sen Schlagader, angehäuft haben; aber es konn
auch eben so wenig unterhalb eine Verletzung erfol
sein, weil dann die Blutgefäße des Unterleibes a
ersten leer geworden und geblieben sein mußten. O
nehin sind Verblutungen durch den Nabel bei Ki
dern sehr selten, selbst wo die Schnur abgeriss
oder abgeschnitten, aber nicht geheftet worden; un
im Bericht des Obducenten ist nicht die mindes
Spur aufzufinden, welche diesen Gedanken auf ein
ge Weise begünstigte. Wenn der Umlauf des Blu
auch sogar in der Nabelschnur schon von selber g
stockt hätte: so wäre darin nichts Widernatürliche
gewesen; die vorhin erwiesene Verblutung aber e
weiset als gewiß das Dasein des Umlaufs in de
übrigen Gefäßen. Indessen wird in dem Gutachte
selbst angegeben, die strenge Kälte und die Wirkun
der Bauchmuskeln könnten den Bauchring zusamme
gezogen haben.

Wenn, nach aller guten gerichtlich-medizini-
)en Schriftsteller Meinung, eine welke blaugelbe,
nzeligte, grün und gelbe, und wie zerschmelzende
eschaffenheit der Nabelschnur, ein sicheres Zeichen
n einem todtgebornen Kinde abgiebt: so macht die
tgegengesetzte Beschaffenheit der Schnur dieses
indes einen Beweis seiner lebendigen Geburt aus.
nd nun könnte man sagen: die unterlassene Unter-
ndung derselben habe den Tod verursacht, nach
elchem erst der Schnitt geschehen sei; nicht das
)andeln, sondern das Unterlassen dieser barbari-
)en Mutter habe das Kind getödtet. Allein wenn,
ie aus der Erfahrung bekannt ist, weder das Ab-
)neiden, noch Abreissen der Nabelschnur, es mag
un ein langes oder ein kurzes Ende übrig bleiben,
dtlich geworden: so kann es das unterlassene Un-
binden noch weniger werden. Und gesetzt, „es
)nne tödtlich werden:" so gehört Zeit dazu; es
erden nicht Stunden, sondern Tage vergehen, ehe
r Tod hierdurch herzu geführet wird; folglich läßt
h daraus gar nicht darthun, daß die Verblutung
rch den Nabel früher erfolgt sei, als durch den
)geschnittenen Hals.

Wenn die Fakultät ja durchaus die Mörderin
tten wollte: so konnte sie in der That es mit stär-
rer Wahrscheinlichkeit thun, indem sie die Verblu-
ng durch die Nabelschnur behauptet hätte; eine
)ehauptung, die sie um so mehr begründen konnte,
eil dabei alles auf die Untersuchung der zurückfüh-
nden Adern ankommt, der Obducent aber ohne
nterschied sagt, die Blutgefäße (vasa sanguifera)
n leer befunden worden. Nur dann, wenn man

die

die zurückführenden Drosseladern der dicken Hirnhaut, die Hohlader, die zurückführenden Gekrösadern, den Stamm der Pfortader, die Leber, das Herz, ganz oder größtentheils, leer von Blute findet, ist die Verblutung durch den Nabel erfolgt. Denn die Verblutung konnte nicht durch die Nabelblutader geschehen, die aus der Mutter zum Kinde gehet; sondern einzig durch die Schlagadern der Nabelschnur, welche ohne Bezug unmittelbar aus der großen Schlagader abgehen, die das aus jenen zurückführenden Gefäßen erhaltene Blut bei einer angefangenen Verblutung dorthin, wo der geringste Widerstand ist, am ersten sendet, und folglich in den Zweigen ihrer andern Stämme, nicht aber den zur Hohlader gehenden Kanälen, annoch zurückbleibet.

Bei dem ermordeten Kinde ward dieses nicht angetroffen; vielmehr waren die Gefäße des Hauptes und der Brust alle leer, die des Unterleibes alle, nicht ganz leer, sondern „nicht sehr blutreich" *). Daß aber

2. die Gefäße des Unterleibes ebenfalls nicht sehr blutreich befunden worden, daraus folgt nicht, daß durch den Schnitt keine tödtliche Verblutung bewirkt worden, wie die Fakultät glaubt. Denn fürs erste, so gehöret zum Begriff einer tödtlichen Verblutung gar nicht der Ausfluß alles Blutes, sondern so viel Bluts, daß das Leben nicht mehr bestehen, das heißt, daß die Wirkung des Herzens nicht mehr unterhalten werden kann. Hales merkte an, daß allemal ein großer Theil des Blutes in den Blutadern

*) Eine Verblutung durch den Mutterkuchen ist unmöglich; denn der ist ein todter Körper.

ädern blieb, bei einer durch die Oeffnung der Haupt-
chlagader erfolgten tödtlichen Verblutung. Ferner
aber ist es kein Wunder, wenn auch in den unter-
ten Stämmen der großen Schlagader Blut zurück
blieb, da bei der nicht unterbundenen Nabelschnur
der Gang des Schlagaderblutes nach zwei Gegen-
den ein offenes Thor fand, nach dem Nabel und
aus den Halsgefäßen; und wenn das Herz also
bald erschöpft werden mußte, da ihm weder durch die
Nabelader von der Mutter, noch durch die zurück-
führende Drosselader, aus dem Kopfe Blut zuge-
führt ward: so konnte in den beiderlei Blutgefäßen
des Unterleibes, der erfolgten tödtlichen Verblutung
ohngeachtet, Blut zurück bleiben, und es ist sogar
begreiflich, daß solches geschehen mußte.

3. Der Hauptgrund endlich, der das baldige
und vor dem Schnitt erfolgte Ableben des Kindes
bekunden soll, ist von der Beschaffenheit der Lunge
hergenommen, vor welchen, dem Obduktionsbericht
zufolge, das Herz hervorragte; die gesund, von blaß-
rother Farbe, hinterwärts zusammengefallen, und
deren Blutgefäße vom Blute leer waren; man traf
in ihnen weder Blut noch Spuren der Fäulniß; in
einem tiefen mit Wasser angefüllten Gefäße schwam-
men sie nicht nur ganz, sondern auch in zerschnitte-
nen Stückchen.

Diese Erscheinungen dünken der Fakultät voll-
kommen entscheidend, daß das Kind gleich nach sei-
ner Geburt zwar Athem geholt, aber nicht vollkom-
menen Athem geholt habe. Sie erzählt daher die Ge-
schichte des Athemholens dieses Kindes eben so, als
ob sie selber Zeugin gewesen wäre, und versichert mit

aller

aller Zuverlässigkeit eines Augenzeugen: „das Kind hatte das schwächste Leben, gleich nach der Geburt machte es einen unvollkommenen Versuch, Athem zu holen.“ Nun schließt sie weiter, der Versuch sei nur ein einziger gewesen, weil sonst die übrigens gesunde Lunge über das Herz hinweg ausgedehnt gewesen wäre; doch sei Luft genug eingedrungen, die ganze Substanz der Lunge in allen Theilchen zum Schwimmen zu bringen.

Durch das Einathmen bei Erwachsenen werden die kleinen Luftbläschen überall in der Länge und Breite ausgedehnt, die Brust wird gegen alle Seiten weiter, und die Lunge, welche überall von Luft angefüllt ist, stoßt überall an das Brustfell. Die durch eine Zellenhaut mit den Luftbläschen verbundenen Blutgefäße dehnen sich nachmals aus, und der Blutumlauf geht durch alle diese Umstände von statten. Ein sterbendes Thier wird sogar zum Leben zurück gebracht, wenn man ihm Luft in die Lunge bläset, denn das Blut geht leichter in die linke Herzkammer zurück; die Adern hatten aufgehöret zu schlagen, daher spritzte die rechte Herzkammer kein Blut mehr aus; nun aber, da das Blut aufs neue durch die Lungen geht, schlagen auch die Adern aufs neue. Eben so bringt man aus dem Wasser gezogene Menschen, die für todt gehalten werden, zum Leben zurück. Die durchs Einathmen bewirkte Ausdehnung wird beim Ausheben gehoben, der Raum der Brusthöhle wird wieder enger, die Lungen fallen zusammen, endlich unternimmt der lebende Mensch ein neues Einathmen. Durch ein besonderes Anschlagen der ausgeathmeten Luft entsteht die Stimme;

allein

llein, daß diese Luft, bei ihrem Gange durch die uftröhre in die Kehle, und von da durch die Stimmitze in den Mund, auf die Seiten ihres Weges anchlagen kann, ist nicht eine gewöhnliche Folge des lusathmens, sondern es werden dazu die Kräfte es Ausathmens auf eine besondere Weise modifizirt, ovon hier der Ort nicht ist, weitläuftig zu reden; enug, es gehören dazu wirksame, in Thätigkeit esetzte Kräfte, und ein stärkerer Grad des Arbeiens dieser Kräfte, als zu einem gewöhnlichen Athemolen. Wenn ein Kind also gequarrt hat, wie die Mutter angiebt: so kann kein unvollkommenes themholen, auch schwerlich blos ein einziges daewesen sein.

„Warum ragte aber das Herz hervor? könnte man sagen; ist es nicht ein Beweis, daß das Athemholen nicht vollständig genug gewesen sein müsse, weil es nicht fähig war, die Lungen bis über das Herz hinweg auszudehnen?"

Wir wollen diesem Grunde seine ganze Stärke eben. Dennoch beweiset er nicht, was er beweiin soll.

Die Lunge des Kindes soll freilich, wenn es eim Leben bleibt, nach seiner Geburt, das gan im übrigen Körper rinnende Blut nach undnach irchlassen. Daß nun das Blut diesen ungewohnn Gang im Kinde nehme, bewirkt vorzüglich das themholen; aber wir erinnerten vorhin, es bewirkt es nicht ausschliessend, nicht allein; es muß ach der Widerstand hinzu treten, den das Blut s untersten Stammes der großen Schlagader in

einer

einer unterbundenen Nabelschnur findet, und welcher macht, daß das Blut, das in die Nabelschlagader gehen sollte, sich in die Gefäße des Beckens und der untern Gliedmaßen drängt, nach den Regeln des Kreislaufs, in die Hohladern kommt, und von der Herzkammer derselben nun in die Lungenschlagader befördert wird. Wenn also diese zweite mitwirkende Ursache des neuen Blutumlaufs durch die Lunge wegfällt: so wird auch gewiß nicht alles Blut, und nicht so leicht und so geschwind den neuen Weg in die Lungenschlagader einschlagen, die Lungen werden aber doch etwas erhalten, weil doch die eine Ursache das Athemholen gewirkt hat.

Daß auch wirklich nach der Geburt mehr Blut nach und mit dem Athemholen zu den Lungen des beregten Kindes geführt worden, als zuvor, beweiset die angemerkte blaßrothe Farbe der Lungen, die sonst, wegen einerlei Ursache, auch einerlei Farbe hätte haben müssen, nämlich eine schwarzröthliche. Der Obducent sagt auch nicht, daß die Lungen fest, und, so zu sagen, eine Fleischmasse gewesen; vielmehr waren sie zusammengefallen, und was zusammen fällt, muß doch vorher ausgedehnt gewesen sein.

Die Ursache der Ausdehnung der Lunge, und des durch ihre stärkere Ausdehnung verhinderten Hervorragens des Herzens, ist das Blut und die Luft.

Das Dasein der eingeathmeten Luft in der Lunge des Kindes ist keinem Zweifel unterworfen, auch nicht bestritten worden. Die Abwesenheit des Bluts aber in den Lungen, wie im Herzen, wird vom Obducenten versichert.

Wenn

Wenn also die Lunge von keinem Blute in ih-
n Blutgefäßen ausgedehnt wird: so kann sie ja
n großen Raum nicht einnehmen, den sie bei einer
lchen Ausdehnung einnimmt. Und wenn ihr die-
s Blut genommen wird: so muß die Ausdehnung
türlich wegfallen, wenn sie sie, so lange Blut
ihr war, besaß.

Ich mache mich aber anheischig, darzuthun,
ß die Lunge des Kindes nach der Geburt den ge-
öhnlichen neuen Zufluß des Bluts gehabt habe.
araus wird dann folgen, daß sie nur zusammen-
fallen, folglich gehörig ausgedehnt gewesen; folg-
h das Kind zur Zeit des Schnitts noch gelebt habe.

Die Lunge eines neugebornen Kindes ist doch
cht ohne alles Blut. Dies ist bekannt; die schwarz-
thliche Farbe beweiset es schon. Wo blieb denn
eses Blut? Denn auch das ward ja nicht getrof-
n; die Lunge war ganz leer; sah auch nicht schwarz-
thlich, sondern sah blaßroth aus. Wo blieb es?
age ich. Es verblutete sich. Verblutete sich die-
s Blut, warum nicht auch das neu erhaltene?
nd konnte dieses, unläugbar und nothwendig in
n Lungen anzunehmende, Blut ausströmen: so
ußte zur Zeit des Schnitts noch Lebenskraft, und
bensbewegung, das Zeichen der Kraft, vorhan-
n sein.

Diese Beschaffenheit der Lunge, die ein Beweis
s vor dem Schnitt erfolgten natürlichen Todes
n soll, beweiset also augenscheinlich das damals
ch vorhanden gewesene Leben des Kindes.

Man nehme hierzu, daß ja bei der Erforder-
ß zweier Ursachen, zur Ausdehnung der Lungen,

nämlich der Luft und des Blutes, (um nicht von de
Erscheinungen bei Personen, die aus andern Urs
chen das Leben verloren, und bei denen die Lunge de
Blutes eben so wenig, als der Luft beraubt worden
über welcher also das Herz nicht hervorragen kann, z
reden) kein Schluß auf ein sich zu Tode blutendes Kin
zu machen ist; denn überall, wo Verblutung die T
desursach ist, besonders aus so großen Gefäßen, a
die Schlagadern des Hauptes, da fällt die Lung
zusammen, bei Erwachsenen und bei neugeborne
Kindern.

Ja, diese Beschaffenheit der Lunge, deren b
weisende Eigenschaft so sehr von der Fakultät g
rühmt wird, setzt noch gar nicht voraus, daß da
Athemholen dennoch nicht vollständig habe vollzoge
werden können; indem das Athemholen nicht de
Einfluß des Bluts der Lungenschlagader voraussetz
sondern ihn bewirkt, und folglich sehr vollkomme
von statten gehen kann, wenn auch der Einfluß de
gedachten Blutes, als eine Wirkung durch ande
Ursachen, gehemmet wird. Wenn man voraussetze
wollte, daß das Dasein vieles Bluts in den Lunge
zum Athemholen nothwendig und wesentlich sei, und
wenn es nicht bald erfolgte, das Athemholen nich
fortgesetzt werden könne: so könnte kein Kind am L
ben bleiben, dem die Nabelschnur nicht unterbunde
worden; ja keins, dem sie nicht in der ersten Minu
der Geburt geheftet würde. Allein, zur Ausdeh
nung dieses Eingeweides durch die Luft, eben so, wi
zum Ausathmen, wird kein Blut erfordert, die Lun
ge widersteht doch nicht, wenn sie sonst nur ge
sund ist.

E

Es läßt sich also aus nichts darthun, daß das
nd unvollkommen und nur einmal Athem geholt
be; vielmehr ist klar, daß das Athemholen voll-
mmen und vollständig gewesen sei; und endlich ist
on vorhin gesagt, daß, da in den Lungen gar kein
lut gefunden worden, eine Verblutung derselben,
d folglich das Leben des Kindes, zur Zeit des er-
ltenen Schnittes, folge.

Es ist also aufs neue erwiesen: daß die Fakul-
unrecht urtheile, wenn sie behauptet, ein tod-
Kind habe den Schnitt empfangen.

III. Daß der dem Kinde gegebene Schnitt
chaus tödtlich gewesen, ergiebt sich von selber, da
tröhre, Speiseschlund, die Hauptschlagader, und
zurückführende Drosselader durch das Messer (das
leicht nicht so stumpf gewesen ist, wie die Fakul-
glaubt; indem zwischen dem 10. December 1781
dem 7. Mai 1782, als dem Dato ihres Gut-
tens, ein Messer gar wohl stumpf werden kann)
chschnitten worden.

Ich muß auch noch erinnern, daß es unmöglich
Fakultät Ernst sein könne, wenn sie die Verblu-
g nicht als Todesursache annimmt, und dennoch
auptet: im ganzen Obduktionsbericht so wenig,
in den übrigen Schriften, sei kein einziges Da-
weiter, das eine gewaltsame Ermordung be-
se.

Man nehme die Verblutung hinweg, die wir
wahre Todesursach ausgemittelt haben; kommt
n auf die Behandlung des Kindes im December,
Nachtszeit auf dem Hofe; auf die unterlassene
erbindung der Nabelschnur; (das Einwickeln in

die Schürze, und Einpacken in die Lade nicht zu
wähnen, das nach dem Schnitt nicht mehr schad
konnte) gar nichts an? Eine gewaltsame Erm
dung kann zwar daraus nicht erwiesen werden; ab
doch die Unterlassung mehrerer, zur Erhaltung d
Lebens schlechterdings nothwendigen, Stücke, i
sie doch gekannt haben muß, und die eine Folge i
rer heimlichen Geburt und verheimlichten Schwa
gerschaft sind, sind aus den Akten erwiesen.

Genug hiervon. Nun komme jemand, u
sammle Visa Reperta, an die Fakultät zu ** e
gesandt, und Gutachten, von derselben abgefa
so haben wir ein neues Volumen praejudiciorum m
dicorum, das mit allen praejudiciis einerlei ist, nä
lich: eine Sammlung übereilter, voreiliger, unüb
legter und unrichtiger Urtheile.

U.

V.

Nachricht von dem neu errichtete Gesundheitskollegio für Schwedisch Pommern und Rügen.

Das Kollegium steht noch nicht völlig zwei Jah
die Königl. Verordnung, wodurch es eing
setzt worden, ist datirt, Gripsholms Schloß d
7ten December 1779 *).

D

*) Siehe Medizinalordnung für Schwedisch Pomme
und Rügen. Stralsund, bei Struck gedruckt, oh
Jahrzahl, 3½ Bogen, 4to.

Die Einrichtung desselben zeugt von einem gu-
Unterscheidungsgeiste der Stifter, welche die
thwendigkeit einer Verbesserung der medizinischen
lizei in ihrem Staat einsahen, und an derselben
eiteten, ohne, welches doch fast ohne Ausnahme
nöglich ist, den ganzen Staat umformen zu wol-
, und Gesetze zu geben, wo ausführbare mit un-
führbaren vermischt stehen, und über den letztern
erstern oft vergessen und vernachlässiget werden.
ch scheint sie dem Bedürfniß und den Verhältnis-
dieses deutschen Staates völlig angemessen zu sein.
kommt es wenigstens uns vor, die in der Ent-
ung darüber urtheilen. Glaubwürdigen Nach-
ten zufolge, die uns von dorther zugekommen sind,
strenge auf die Beobachtung der Gesetze gehal-
die an sich nicht zu schwierig, mehrentheils nütz-
und nöthig, und, auf Kenntniß des Landes ge-
ndet, sämtlich ausführbar sind. Wir wollen die
richtung desselben erzählen, und einige Anmer-
gen darüber beifügen, wie sie uns aufstoßen wer-
, wo wir etwas auf dem Herzen haben.

Der Generalstatthalter und die Regierung der
achten beiden Königl. schwedischen Provinzen hat-
die mancherlei Mängel bemerkt, die in einem in
sicht des Medizinalwesens gesetzlosen und unge-
denen Staate bis dahin geherrscht hatten, und
m Oberherrn daher die Nothwendigkeit einer
ern Einrichtung vorgestellt, auch einen Ent-
f für das Land beigefügt, welchen der König
lligt, in allen seinen Punkten bestättigt und nun
tzlich gemacht hat. Diese Aufmerksamkeit der
rsteher eines Staates auf einen so wichtigen Ge-

genstand, als die Gesundheit ist, die in der Th allgemein befördert werden kann, indem man eine großen Theil allgemeiner Hindernisse derselben we räumt, und diejenigen Ursachen, wodurch sie zu b wirken steht, wirksam macht und in Anwendun bringt, verdient gewiß allen Dank. Freilich kan man sich manches Gedanken, manches Wunsch nicht wol erwehren, wenn man die Fürsten so eifr sieht, alles das, was der Despotismus vermag, dur die bindendsten Gesetze in Anwendung zu setzen. Di ser Gebrauch ihres Ansehens ist gut und nöthig. A lein, in welchem Staat sind nicht eben da die meh sten Mängel in der Beförderung der Gesundheit ursachen, und der Tilgung ihrer Hindernisse bei d Einwohnern vorhanden, wo es auf einiges Opfe einige Kosten des Oberherrn ankäme, die oft nur g ringe sind, und dennoch — warum soll ich's nic laut sagen, was ich doch dachte? — nützlicher u nöthiger sind, als die meisten sogenannten Medi nalordnungen. Daß es nicht gut ist, die Depa tements so zu vertheilen, daß sie nicht insgesamt a Ende unter der höchsten Aufsicht eines einzigen obe sten Staatsverwesers stehen, ist schon von mehre Staatsmännern anerkannt worden. Der dadur verursachte Schade ist in die Augen leuchtend. D jeder in seinem Departement alleinherrschend ist: sorgt auch ein jeder dafür, es so weit, als möglic auszubreiten; einer arbeitet gegen den andern und ist höchst wahrscheinlich, daß der beste Entwurf dur Schwierigkeiten, die andere Departements entgeg setzen, unausführbar bleiben wird, so bald die Ko kurrenz derselben nicht vermieden werden kann. Wä

n ein Mann da, dem nichts wichtig wäre, als s wahre allgemeine Wohl des Staats, der alle heile gegen einander abwägen, und jedem sein ihm kommendes Verhältniß bestimmen könnte, und alle e nöthigen Kenntnisse eines weit umfassenden und sgebildeten Geistes in sich vereinigte: so würde allen Zweigen der Staatsverwaltung der Nutzen h sichtbarlich äußern; alle im Ganzen würden wohl ehen, keiner vorgezogen, keiner vernachlässiget wer- n, als der es verdiente.

Es ist nicht zu läugnen, daß die besondere Ver- ssung manches einzelnen Landes hier in sehr wich- ge Betrachtung gezogen werden müsse, wenn es, m Beispiel, höchst nöthig ist, ein großes Kriegs- eer zu halten. Dennoch werden sicher auch da ein- lne Departements verhältnißmäßiger bearbeitet wer- en, als es bei der einmal eingeführten Vertheilung ewisser Klassen an gewisse Männer, die weiter keine echenschaft zu geben haben, geschehen kann.

Das Medizinalwesen in den mehresten Staa- n (aber es ist wahrlich nicht das einzige) kann da- on zum Beweise dienen. Eine gute Einrichtung esselben trägt allerdings zur Aufnahme eines Landes beraus viel bei. Denn seinem Zwecke nach soll es ie Hindernisse der Gesundheit heben, und ein Mit- l, viele und gesunde Menschen in einem Lande zu zielen, abgeben. Wie vielfach sind jene Hinder- isse, wie vielfach die Mittel der Bevölkerung und er Gesundheit! Wohnungen, Nahrungsmittel, rziehung, Beförderung der Ehen, schickliche und renge Vorkehrungen gegen gewisse Laster, und ge- en Volks- und ansteckende Krankheiten, gehören

hieher; lauter Gegenstände, die unter der Mitaufsicht eines Mannes stehen sollten, der hinlänglich Kenntniß [illegible] Erfahrung von der körperlichen Natur einzelner Menschen, und dann der Länder und Völkerschaften, besäße.

Und dies sollte eigentlich der Zweck eines wahren Gesundheitskollegii sein. Wir dürfen aber wol nicht erinnern, daß in den mehrsten Staaten hierauf nur wenig Rücksicht genommen worden; alles vielmehr, worauf man seine Aufmerksamkeit eingeschränkt hat, besteht darinn, daß man, den Pfuschereien in der Arzneikunst zu steuren, die mit besondern Freiheiten versehenen Medizinalpersonen gegen Eingriffe in ihre allgemeinen und besondern Rechte zu sichern gesucht, und dann freilich gewisse Forderungen an sie gemacht hat, die sie erfüllen sollten, ehe sie zunftfähig und privilegirt sein könnten. Kaum, daß man hie und da noch Hebammenschulen anlegt; Viehärzneischulen, die so sehr nöthig wären, gehören meistentheils zu den frommen Wünschen; und die mehrsten eigentlichen Gesundheitskollegia dienen oft nur dazu, in Zeiten, da der arme Landmann ohnehin schon von einer allgemeinen Noth, z. B. von ansteckenden Krankheiten, Fruchtmangel oder Viehseuchen heimgesucht wird, seine Last durch mehrentheils unnütze Verfügungen noch zu verstärken.

Fast die ganze medizinische Polizei liegt also bis jetzt noch unbearbeitet; wir haben nicht viel mehr, als Systeme davon aufzuweisen; und diese haben fast insgesamt den Fehler, daß sie die bürgerlichen Verhältnisse nicht gegen einander abwägen, die ohnehin schon immer mehr beschnittene natürliche Freiheit

eit des Menschen unerhört einschränken, größten-
eils unausführbar, und aufs höchste gute Rath-
hläge für Individua sind; endlich die Rechte der
ausväter, der Ehemänner, der Eltern, kränken,
nd, was diesen unbefugt genommen wird, in die de-
otischen Hände der Obrigkeiten geben. Nament-
ch führe ich hier das in jedem andern Betracht vor-
efliche System der medizinischen Polizei des Herrn
eheimen Raths Frank an.

Dies würde nicht sein, wenn man die Fürsten
nd ihre ersten Minister nur von dem wichtigen Ein-
usse einer richtigen medizinischen Polizei überzeugt
tte, welches geschehen könnte, wenn nicht Dinge
mit in Verbindung gesetzt worden, die keinem
Mann von gesundem Verstande, der nicht zur Zunft
r Aerzte gehöret, einleuchten. Anstatt, daß da-
r ein wahrer Arzt ein Mitglied der unter der ober-
n Aufsicht eines fähigen Oberhauptes stehenden
ndesregierungen sein sollte, ist das Medizinalwe-
n zwar einigermaßen in den Händen der Regie-
ng, aber es macht ein eigenes Departement aus,
s, um sich nichts zu vergeben, sein ganzes Anse-
n auf den sehr kleinen Theil der medizinischen Po-
ei, die eigentlichen Medizinalpersonen, deren Ge-
htigkeiten einschränkt, und hie und da allenfalls
ige Rücksicht auf die gerichtliche Arzneikunde und
f Gesundheitsanstalten, wiewol nur ganz allge-
in, Rücksicht nimmt.

So vollkommen, als ein solches Departement
er Kollegium verhältnißmäßig sein kann, ist das zu
reifswalde angelegte Gesundheitskollegium, dessen
here Geschichte wir nun den Lesern geben wollen.

Es hat seinen Sitz zu Greifswalde, damit die anzunehmenden Medizinalpersonen dort in denen schon vorhandenen, oder noch zu errichtenden, anatomischen, chymischen, und botanischen Anstalten angeführt, und die Studirenden zu Greifswalde von allen den Einrichtungen Nutzen haben mögen. Der jederzeitige Generalstatthalter führt das Oberpräsidium, wenn es seine Geschäfte verstatten; es steht unmittelbar unter dem Schutz und der Oberaufsicht der Landesregierung, insbesondere aber unter dem Präsidium eines Mitglieds der Regierung, das zwar abwesend ist, aber wenigstens einmal des Jahres den Sitzungen beiwohnt, auch ausserdem befugt ist, von den Beschäftigungen Bericht zu erfordern, und dem das Kollegium allemal seine an die Regierung bestimmte Vorstellungen, Berichte, Anfragen und Aeußerungen zusendet, um sie in der Regierung vorzutragen. (Eine sehr gute Einrichtung, die von großem Nutzen sein kann, wenn zwischen dem Präsidenten und den übrigen Gliedern Eintracht herrscht). Ausser dem Präsidenten haben die beiden Landräthe, welche Kuratores der Akademie sind, ihren Sitz im Kollegio und nehmen an den Sitzungen so oft Theil, als ihre Geschäfte es verstatten. Von Berathschlagungen für Entwürfe zu allgemeinen Verfassungen und Einrichtungen werden sie jedesmal Tages vorher vom Direktor (der unten bestimmt wird) benachrichtiget. Beständige Mitglieder sind: die Professoren der medizinischen Fakultät zu Greifswalde, der erste und zweite Physikus der Stadt Stralsund, der Garnisonarzt dieser Hauptstadt, sämtliche Physizi des Landes und zwei rechtsgelehrte Mitglieder des Greifswaldischen

Magi

Magistrats. Ausserdem können noch andere in Greifswalde sich aufhaltende geschickte Aerzte vom Statthalter zugeordnet werden. Die Abwesenden haben eben das Recht, als die Anwesenden, den Sitzungen beizuwohnen, sind indessen nicht gezwungen; werden aber bei wichtigen Vorkehrungen allemal schriftlich um ihre Meinung befragt. (Diese Einrichtung, daß erst so viel abwesende Aerzte, und dann sämtliche Physizi, Glieder des Kollegii sind, kann, wie uns dünkt, Irrung und Unordnung veranlassen; Nutzen aber ist davon nicht abzusehen. Als Ehrenmitglieder wären sie hinlänglich für Verdienste belohnt; daß aber wichtige Anstalten erst, so zu sagen, ad referendum genommen werden, kann eben so viel Verschleppung auf die lange Bahn nach sich ziehen, als bei den Generalstaaten, da gewiß die Sache liegen bleibt, wenn sie ad referendum kommt. Viele wichtige Einrichtungen müssen oft äußerst schnell gemacht werden; auch ist ein Abwesender nicht von der Lage der Sache so unterrichtet, als ein Gegenwärtiger, und billig sollte keine Stimme in wichtigen und zweifelhaften Fällen eher abgegeben werden, und gültig sein, ehe nicht die Schwierigkeit gehoben, und die Zweifel einträchtig auseinander gesetzt worden. Abwesende Mitglieder aber sehen alle die Sachen nur einseitig an; es ist daher zu befürchten, daß die dadurch erhaltene Uebermacht der Stimmen nicht immer für den richtigsten und besten Entschluß sein werde). Der älteste Professor der Medizin soll allemal die Direktion im Kollegio führen; ausser in medizinischen Rechtsfällen, da der älteste von den zwei rechtsgelehrten Mitgliedern des Greifswaldi-

waldischen Magistrats den Prozeß einleiten soll; das Kollegium soll ein Archiv, und, zur Besorgung sämtlicher schriftlichen Geschäfte, einen Sekretär erhalten. Wegen des Postgeldes wird das Nähere vom Könige noch verfügt werden.

Alle Expeditionen sollen von sämtlichen anwesenden Mitgliedern unterschrieben sein, unter dem Titel: Zum Königlichen Gesundheitskollegio im Königlich Schwedischen Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, verordnete Präses, Landräthe, Direktor und Assessoren. Das Kollegium soll wenigstens alle vierzehn Tage sich einmal versammeln, und vom Direktor zusammen berufen werden. Das ganze Land gehöret, in Absicht des Medizinalwesens, unter das Kollegium, bis auf die Stadt Stralsund; es soll aber aus den beiden Physizis und dem Garnisonmediko daselbst, die schon Mitglieder beim Gesundheitskollegio sind, und zwei Gliedern des Magistrats, ein Departement gebildet werden, das mit dem Greifswaldischen Kollegio fleißig Briefe wechseln soll, — und die Medizinalpersonen in Stralsund und dazu gehörigen Gütern prüfen und einsetzen kann; wobei es sich von selbst verstehen soll, daß diejenigen, die beim Gesundheitskollegio geprüft worden, und bestanden sind, keiner weitern Prüfung bedürfen, um in Stralsund zu wohnen.

Dem Gesundheitskollegio nun liegt ob, alle diejenigen, die sich im Lande als Physizi, Aerzte, Wundärzte, Bader, Apotheker, Geburtshelfer und Hebammen wollen gebrauchen lassen, zu prüfen. Die Hebammen indessen können auch blos von den Physizis, in deren Distrikte sie wohnen, geprüft,

und

nd die Protokolle darüber eingesandt werden. Von
en übrigen Medizinalpersonen darf keiner eher von
er Obrigkeit angenommen werden, bevor sie nicht
in mit dem Siegel und der Unterschrift des Kolle-
ii versehenes Zeugniß seiner Geschicklichkeit aufge-
iesen; es wäre denn, daß ein Arzt oder Wundarzt
chon auswärtig einen solchen Ruf erlangt, und so
nzweifelhafte Zeugnisse seiner Geschicklichkeit erhal-
en hätte, daß ihm, nachdem das Kollegium dar-
ber vernommen worden, von der Regierung die
Prüfung erlassen würde. Wenn eine Obrigkeit da-
egen handelt, soll sie unfehlbar von der Regierung
arüber bestraft werden. So wenig Obrigkeiten
ngeprüften Personen Erlaubniß- und Befugniß-
cheine ertheilen können: so wenig sollen dergleichen
Personen selber sich mit innerlichen Kuren, chirurgi-
chen Operationen, und der Geburtshülfe befassen,
ei Strafe von fünf bis zu zwanzig Thalern, die zum
Behuf des in Greifswalde zu errichtenden Lazareths
ngewandt, und, im Fall der Unfähigkeit zu einer
Geldbuße, mit verhältnißmäßiger Leibesstrafe belegt
erden sollen. Auch soll sich das Kollegium genau
kundigen, ob die bisher im Lande vorhandenen
Medizinalpersonen gültige Beweise ihrer Geschick-
chkeit haben; weil im Entstehungsfall solche noch-
als geprüft werden sollen. Insbesondere sollen
lle schon berühmte und seßhafte Wundärzte, jedoch
nentgeldlich, geprüft, und die Unfähigen von der
Befugniß zur Praxi ausgeschlossen werden. Sollte
ch jemand der Prüfung entziehen, oder verworfen
in, und doch die Ausübung nicht aufgeben: so soll
durch Strafen dazu angehalten werden, sich dem
Gesetz zu unterwerfen. (Die

(Die ganze Strenge des Kollegii betrift also blos die Medizinalpersonen; denn im ganzen Edikt finden wir auch keine Stelle gegen andere Pfuscher, ausser gegen Marktschreier und Olitätenkrämer, wovon unten).

Die vom Gesundheitskollegio anzustellenden Prüfungen bestehen, bei Aerzten, wenn sie nach vorhergegangener Prüfung und Disputation die Doktorwürde erlangt haben, in einem Kursu anatomiko und Auflösung eines medizinisch-praktischen Falles. Uns dünkt dieses eine unnöthige Weitläuftigkeit zu sein, worin man die Einrichtung anderer Staaten nachgeahmt hat, welche hier zwar darum nöthig war, weil die Medizinalkollegia nicht da angesetzt werden konnten, wo zugleich Universitäten waren; und wo man daher, da man den akademischen Prüfungen nicht wohl Glauben beimessen kann, eine neue Prüfung allenfalls festsetzen mußte; ohngeachtet auch hier, zur Ersparung der großen Unkosten für den Kandidaten, auch wol noch andere eben so zweckmäßige und minder weitläuftige Auswege getroffen werden konnten. In Greifswalde aber, wo alle Professoren der Arzneikunst ordentliche Beisitzer im Gesundheitskollegio sind, dünkt uns, konnten die Prüfungen anders und besser bestimmt, und die Befugniß, im Lande zu praktisiren, jedem Greifswaldischen Doktor ertheilt werden; wenigstens sollte man den anatomischen Kursum einschränken, und lieber vor der Promotion schon abhalten lassen, um Formalitäten nicht zu sehr zu vervielfältigen, und die eigentlichen Prüfungen eines Arztes, die gewiß nicht im Kursu und in der Ausarbeitung eines praktischen

Falls

alls bestehen, desto zweckmäßiger dagegen anstellen können.

Wundärzte und Bader sollen einen anatomi-hen Kursum abhalten, examinirt werden, und eine fgegebene Operation an einem Leichname verrich-n. Uns wundert doch, daß der Verfasser dieses ntwurfs, der so vieles aus der Preußischen Medi-nalverfassung angewandt hat, nicht auch eben die ufhebung des Unterschiedes zwischen Barbier und ader nachgeahmt hat. So löblich diese Aufhe-ng ist: so gut wäre es dagegen, wenn man einen sto wichtigern Unterschied zwischen Wundärzten er Operateurs, und den gedachten Barbierern und adern festsetzte. Es ist nicht zu läugnen, daß an bei den Barbierern und Badern die zunftmäßige erfassung nicht aufheben kann, ohne in die Ge-chtsame vieler Privatpersonen zu greifen, die viel eld an den Ankauf ihrer Stuben gewandt haben, d davon freilich Nutzen erwarten. Allein, man nnte dieses in der Befugniß, Gesellen und Lehr-rsche zu halten, und ausschliessend zu schröpfen, ber zu lassen, und dergleichen, einschränken; alles es aber dem eigentlichen Wundarzt untersagen, der gegen nicht zunftmäßig gelernt haben dürfte, und n die ausübende Wundarzneikunst, nachdem er eweise seiner Geschicklichkeit durch Operationen an chnamen, und überstandenen wissenschaftlichen, ht handwerksmäßigen, Prüfungen, abgelegt, eben uneingeschränkt erlaubt sein müßte, als den eigent-hen sogenannten Aerzten. — Bei Apothekern, in er botanischen und chemischen Untersuchung, und einigen pharmazevtischen Zubereitungen. Bei

Geburts-

Geburtshelfern und Hebammen in einer Prüfun über die ihnen nöthigen Kenntnisse, und demnäch in der praktischen Ausübung ihrer Kenntnisse, wenn wie man hoft, ein Akkouchierhaus zu Greifswald angelegt sein wird. — Ein vortreffliches Gesetz i dieses: „daß Aerzte und Wundärzte, ehe sie die E laubniß zur Ausübung ihrer Kunst erhalten, noc verbunden sein sollen, in dem zu Greifswalde ang legten Lazareth, und in den übrigen noch anzulegen den medizinischen Anstalten (welches freilich minde nöthig wäre), drei Monat unentgeldlich zu arbeiten Dieses Institut ist um so nützlicher, da wir durc Nachrichten unserer Freunde wissen, daß es nur klei ist, und von den wenigen Studirenden zu Greifs walde um so eher versehen, und jeder Kranker dest genauer und sorgfältiger beobachtet werden kann Unter den guten Einrichtungen der Akademie ver dient das anatomische Theater besonders genannt z werden, für welches, dem Königl. Befehl zufolge die Leichname hingerichteter Verbrecher niedern Stan des; ferner derer in den Zuchthäusern und Gefäng nissen verstorbenen groben Verbrecher; derer, die i der Karrenstrafe sterben; todt gefundener, oder i den Krankenhäusern verstorbenen Vagabonden; und endlich auch armer Leute ohne Anhalt, welche di Polizei sonst müßte begraben lassen, bestimmt sind — Die pharmazevtischen Zubereitungen geschehen in der akademischen chemischen Werkstatt, wenn dies eingerichtet ist, bis dahin in einer Apotheke.

Das Gesundheitskollegium soll für den nöthi gen Unterricht, nicht allein der (künftigen) Aerzte sondern auch der Wundärzte, Apotheker und Heb

ammen

mmen, sorgen, und solches vorzüglich durch die-
igen Lehrer, die Mitglieder des Kollegii sind, be-
rken.

Unter der Gerichtsbarkeit dieses Kollegii stehen,
och nur in Ansehung ihrer Amtsverwaltung, alle
n Medizinalwesen gehörige Personen, selbst die
dizinischen Glieder desselben, als Aerzte betrach-
, nicht ausgenommen; in der Behandlung der
echtsfälle soll es sich nach der Hofgerichtsordnung
hten. Wer sich daher über das Verhalten der
edizinalpersonen zu beschweren hat, der kann sich
ar mit seiner Klage unmittelbar an das Gesund-
itskollegium wenden, jedoch steht es ihm auch frei,
bei der Obrigkeit des Beklagten anzubringen. Im
tern Fall ist die Obrigkeit auf Requisition des Kol-
gii, im zweiten ohnehin schon, verbunden, über
n Grund der geführten Klage eine gerichtliche Un-
suchung anzustellen, und die dabei abgehaltenen
rotokolle dem Gesundheitskollegio zuzusenden; wel-
es, wenn es die Sache dadurch schon hinlänglich
ngeleitet befindet, in den Fällen, da ihm die Er-
mtniß zustehet, sogleich zum Spruch schreiten,
nst aber noch vorher eine nähere Untersuchung von
r Obrigkeit verlangen, auch erforderlichen Falls die
artheien selbst zum mündlichen Verhör vorfodern
nn, die Abhörung der nöthigen Zeugen aber, und
dlich in allen Fällen die Bewerkstelligung seiner
prüche der Obrigkeit überlässet. Man sieht frei-
ch wol den Grund ein, weshalb die Zeugen von
ndern Gerichten sollen abgehöret werden, ohngeach-
t dieses den Rechtshandel unnöthiger Weise weit-
uftig zu machen scheint; und dieser Grund ist der,

daß man für gut gefunden hat, dem Gerichtszwang des Kollegii blos Aerzte als Aerzte zu unterwerfen. Das Königlich Preußische Oberkollegium medicum dagegen hat in allen medizinischen Rechtssachen eine uneingeschränkte Gewalt, auch sogar die Einleitung der Sachen ist ihm vorbehalten; welches uns selbst angemessen scheint, da gerade diese Einleitung ein der wichtigsten Stücke ist, ehe es zur Entscheidung kommen kann, und in medizinischen Sachen auch nur Medizinalpersonen das Verfahren, bis auf die Förmlichkeiten, allein angeben können. Daß die Vollstreckung der Urthel durch andere Gerichte bewirkt wird, schmälert ein Ansehen, welches dem Gesundheitskollegio, dessen Oberpräsidium der Generalstatthalter doch selber führt, auch verhaßte Gränzen setzet.

Wenn jemand durch Unwissenheit, Nachläßigkeit, oder anderes Versehen einer Medizinalperson an seiner Gesundheit dergestalt verletzt zu sein glaubt, daß er dafür eine rechtliche Entschädigung erhalten zu können, vermeinet: so kann das Gesundheitskollegium, nach vorher veranlaßter Untersuchung, über das Verhalten des Beklagten den Ausspruch thun und darin, wenn er schuldig befunden wird, den Grad des begangenen Versehens, so genau, als möglich, bestimmen; allein, die Bestimmung der den Kläger zustehenden Entschädigung soll es dem eigentlichen Gerichte überlassen. Wir wollen hoffen, daß dergleichen Klagen selten vorkommen; in der That aber ist es auch in den mehrsten Fällen eine äußerst mißliche Sache, ein in der Heilung begangenes Versehen so auszumitteln, wie es rechtlich geschehen müßte.

ßte. Daß das sachverständige Kollegium aber
s den Grad der Verletzung, ein bürgerliches Ge-
t aber die Entschädigung, die der Kläger zu fo-
n hat, bestimmen soll, zeugt von dem richtigen
terscheidungsgeiste des Gesetzgebers. Dennoch
r dünkt uns der Ausweg besser, daß man selten
n Kläger eine Entschädigung, öfter hingegen die
angenen Versehen des Beklagten bestrafen müsse.
rgleichen Strafen werden auch in der Folge ver-
t, und wenn sie in Geldbuße bestehen: so sollen
he zum Behuf des in Greifswalde errichteten La-
ths verwandt werden. Diese Strafen aber sol-
die Gerichte festsetzen; hingegen kann das Ge-
dheitskollegium Medizinalpersonen, die eines oder
rerer Versehen schuldig befunden worden, ihres
tes entsetzen, oder ihnen auf gewisse Zeit die Aus-
ng untersagen. Es kann allerdings Fälle geben,
dergleichen Versehen erweislich, und dann ver-
nißmäßig strafbar sind. Nachläßigkeit, Trun-
heit, und vielleicht eine allzugewaltsame Behand-
gsart, scheinen indessen die einzigen Fälle zu sein,
dieser Fall eintreten kann. Denn in andern
len kann wol nicht leicht viel ausgerichtet werden.
gienge ein geschickter Arzt in seinem Heilverfahren
anscheinendes Versehen, ohne sich einer Nach-
gkeit schuldig gemacht zu haben: so dünkt uns,
e Redlichkeit vorausgesetzt, wird er als geschick-
Arzt nicht ohne Grund, und in diesem Fall bei
allgemeinen menschlichen Schwachheit, welcher
h medizinische Richter unterworfen sind, nicht oh-
hinlänglichen Grund gehandelt haben. War's
Versehen aus Unwissenheit: so ist das Gesund-

heitskollegium selber schuld, indem es solche Le
zur Ausübung der Heilkunst bevollmächtigte. J
mer aber ist zu befürchten, daß ein solches Gesetz ei
mal Anlaß wird, einen Mann unverdienter We
zu kränken, wenn er von den Grundsätzen der üb
ihn gesetzten Zunft abgewichen, und seinen eigen
Weg gegangen ist. Wie verschieden denken nic
die Aerzte über die Anwendung der Brechmittel, d
Mohnsaftes, der spanischen Fliegen, des Aderl
sens? Da mag nun ein untergeordneter Arzt einm
einer Schwangern, vielleicht in gewissen Umständ
mit völligem Recht, ein Brechmittel gegeben habe
und darnach ein Mißgang oder Tod, die vielleic
ohnehin auch erfolgt wären, erfolgt sein; wie werd
nicht manche Schöppenstühle der Arzenei darüb
schreien, und den Arzt, der gerade hier als ein wahr
Arzt vielleicht gehandelt hatte, verschreien! Und d
heißt denn ein Ausspruch der Kunsterfahrnen u
Sachverständigen. Es wäre zu wünschen, daß hi
ein Ausweg getroffen würde, da man Fahrläßigke
Muthwillen und Unwissenheit strafen könnte, oh
einen verdienten Mann, der lieber ein gewagtes M
tel, als gar keins anwenden wollte, und den d
Glück gerade nicht begünstigte, zu kränken. J
Münsterlande kann der sich gekränkt glaubende Ar
sich auf eine auswärtige Fakultät berufen, und selb
in Vorschlag bringen; auch im Schwedischen Pom
mern ist solches nachgelassen; und in der That ist d
durch der Ruf und die Ruhe einer Medizinalperso
wenigstens in etwas gegen Schikanen gesichert, vo
denen Obere oft nicht frei gesprochen werden können.

Von des Gesundheitskollegii alleiniger Ent-
eidung hängen auch alle Streitigkeiten ab, die über
n Arztlohn, und zwischen Medizinalpersonen sel-
, entstehen können. Die Obrigkeit des Beklag-
aber soll das Urtheil vollstrecken, und schlech-
dings dazu verbunden sein. Wer mit den Aus-
üchen nicht zufrieden ist, kann sich erst der Re-
utionsinstanz bei diesem Kollegio bedienen, und
nächst, wenn es auf eine kunstmäßige Beurthei-
g eines medizinischen Verfahrens ankommt, die
tscheidung einer auswärtigen Fakultät der Aerzte
langen, in allen andern Fällen aber auf die Re-
rung oder das hohe Tribunal sich berufen. Eine
derweitige Berufung findet nicht Statt. Von
Aussprüchen der Obrigkeiten bei Bestimmung
Geld- und Leibesstrafen in Medizinalsachen, geht
Berufung an die gewöhnliche Oberinstanz.

Das Gesundheitskollegium hat überhaupt die
eraufsicht über alle bereits gemachte oder noch zu
chende Lazarethseinrichtungen; insbesondere aber
r das Greifswaldische Krankenhaus, in welchem,
Beihülfe der daselbst sich aufhaltenden jungen
zte und Wundärzte, der Professor der praktischen
ilkunst die innerlichen Kuren, und, unter der Auf-
t des Professors der Chirurgie, ein zu bestellen-
Wundarzt die chirurgischen Operationen verrich-
soll.

Alle Anfragen der Pommerschen Medizinalper-
en sollen promt vom Kollegio beantwortet werden.

Auch liegt ihm die möglichste Aufmerksamkeit
epidemische Krankheiten unter Menschen und
eh ob.

Von seinen hauptsächlichsten Verrichtunge
stattet es beim Schluß eines jeden Jahres einen sun
marischen Bericht an die Regierung ab.

Die Sporteln werden vom Sekretär berechn
(sie sind etwas hoch). Er erhält die Expeditionsg
bühren, von den obigen Sporteln aber erhält da
Direktorium den vierten Theil, die übrigen dr
Theile werden unter den zu Greifswalde anwesende
Gliedern des Kollegii und dem Sekretär zu gleiche
Theilen vertheilet.

Die Medizinalpersonen nun, die unter der Au
sicht des Gesundheitskollegii stehen, sind zuförder
die Physizi und Aerzte. Beide werden angewiese
auf alle Krankheiten in dem ihnen zugetheilten B
zirk sorgfältig zu bemerken; so bald sie etwas Epid
misches unter Menschen oder Vieh entdecken, de
Ursachen desselben nachzuforschen, und über das n
thige Verfahren mit dem Gesundheitskollegio und d
Obrigkeit Abrede zu nehmen. Der Nachlässige so
seiner Befugniß verlustig sein. Die Physizi solle
nicht nur ihre Kranken gehörig besorgen, sonder
auch aus eigenem Triebe auf die Behandlungsa
der Wundärzte und Hebammen Acht haben, un
die etwa bemerkten Mängel dem Gesundheitskollegi
und der Obrigkeit des Orts anzeigen. Eben so so
len sie es mit den Pfuschereien der Barbier, Bade
Afterärzte, Quacksalber und dergleichen Leute ha
ten; nicht minder keine herumreisende Augen- un
Zahnärzte, Wasserbrenner und Olitätenkrämer du
den, einen berühmten Zahnarzt und Okulisten, de
vielleicht ein Zeugniß seiner Geschicklichkeit vom G
sundheitskollegio aufzuweisen hätte, etwa ausgenom
men

ieſt. Sonſt ſoll die Obrigkeit ſogleich dafür ſorgen, aß dergleichen Leute wieder aus dem Lande geſchaft erden. Eine Hauptpflicht des Phyſizi iſt die Auf- cht über die Apotheken. Er ſoll daher auf die Rich- gkeit der Arzeneimittel und die Beobachtung der axe halten, und zum erſtern Zweck die Arzeneien ürfen; bei verſpürten Unrichtigkeiten der Obrigkeit nzeige thun, die den Fall Amts halber ſummariſch nterſuchen, und den Apotheker zur Beobachtung iner Pflichten anhalten ſoll. Auſſerdem ſoll er le Jahre die Apotheken unterſuchen, nach dem Di- enſatorio alles genau prüfen, das Fehlerhafte be- erken, und für deſſen Verbeſſerung, mit Unter- ützung der Obrigkeit, Sorge tragen; die untaug- hen Arzeneien ganz vernichten, und von ſeiner Un- ſuchung dem Geſundheitskollegio Bericht abſtat- n. Glaubt der Apotheker, ihm ſei vom Phyſiko nahe geſchehen: ſoll der Fall, in ſofern vom Ar- neivorrath die Rede iſt, von dieſem Kollegio ent- ieden werden.

Die Phyſizi, als Mitglieder des Geſundheits- ths, ſind ſchuldig, demſelben wenigſtens alle Vier- jahre ihre über ſchwere oder ſeltene und merkwür- ge Krankheiten gemachten Anmerkungen und ge- ltenen Tagebücher einzuſenden. Junge Aerzte er ſollen ſolches eben ſo wenig verſäumen, und cht allein die Geſchichte der Krankheit, ſondern ch die Wirkung der von ihnen verordneten phar- aceutiſchen, diätetiſchen und chirurgiſchen Mittel nau verzeichnen, damit ſie auf Erfordern ſich vor erantwortung ſicher ſetzen, und bei veranlaßten athſchlagungen mehrerer Aerzte (die kein Arzt zu

verhindern, sondern wozu er selber vielmehr Anleitung zu geben hat) vollständigen und zuverlässiger Bericht abstatten, auch, wenn ihr Verfahren einen glücklichen Ausgang gewinnet, das medizinische Fach mit zuverlässigen Erfahrungen bereichern können.

Diese Einrichtung ist in der That sehr weise, und wird, wenn sie nur strenge durchgesetzt werden kann, ihren großen Nutzen für den Arzt und die sich ihm anvertrauenden Kranken haben. Was sogleich in die Augen fällt, ist dieses: daß sich der junge Arzt dadurch sehr frühzeitig zur Ordnung in seinen Geschäften gewöhnt; ein solches Tagebuch erleichtert ihm demnächst auch sein Verfahren sehr; es macht seine Heilung sicherer, indem er sich nicht nur bei derselben Krankheit, sondern vorzüglich bei mehrern Krankheiten einerlei Person nicht auf sein Gedächtniß zu verlassen hat, welches doch allzu oft trügt, wenn man ihm auch noch so sehr trauen zu dürfen glaubt. Ausserdem ist ein Tagebuch gut für die Nachfrage; und seine Richtigkeit läßt sich aus der Uebereinstimmung mit den Aussagen des Kranken oder der Umstehenden leicht bestimmen. Endlich darf man hoffen, daß man dadurch zuverlässigere Beobachtungen, aus denen sich mit Recht für die ganze Arzneikunst Folgerungen ziehen lassen, erhalten werde; eine Hofnung, die um so wichtiger wird, je mehr wir mit unzuverlässigen, aus dem Gedächtniß unvollständig und mangelhaft aufgezeichneten, und oft mit Absicht unordentlichen und untreuen sogenannten Erfahrungen, leider. so überschwemmt werden, daß man am Ende nichts, als Verwirrung vor sich sieht, keinem Menschen mehr trauen darf, so bald er sich

nur

ur für einen Beobachter ausgiebt, gegen alles, das an nicht selbst gesehen, sorgfältig auf seiner Hut in muß, und die ganze Kunst, die eine vernünftige heorie, welche sich doch auf neuen Beobachtungen itzen soll, so gut fähig ist, zur unbedeutendsten mpirie zu werden, Gefahr läuft. Auch die Ein- ndung gewisser Fälle hat ihren großen Nutzen; be- nders den, daß ältere Aerzte, die sonst so oft auf r Periode mit ihrer Belesenheit und Kenntniß ste- n bleiben, da sie sich der Ausübung widmeten, da- rch zum beständigen Fleiß und Forschen aufgemun- rt werden, indem sie diese Art von öffentlicher Re- enschaft von Zeit zu Zeit abzulegen haben.

Jungen angehenden Aerzten soll keinesweges stattet sein, sich anderer Hülfs- und Heilungsmittel bedienen, als die sie auf Erfordern zuverlässig und ezifisch anzeigen können; und nur bekannten und trauten Aerzten soll der Gebrauch einiger Geheim- ittel nachgesehen werden. Diese sollen nun ferner cht schuldig sein, die Zusammensetzung des bewährt fundenen Arkani zu offenbaren; allein, dazu soll n jeder, der sich dergleichen bedienet, gehalten sein, aß er den Gebrauch und die Wirkung, auf Erfor- rn, dem Gesundheitskollegio bekannt mache, auch ne hinlängliche Menge davon abliefere, damit sol- es, zur Sicherheit des gemeinen Wesens, damit ersuche zu machen und den wahren Werth zu be- mmen, im Stande sei.

Eröfnungen und Besichtigungen von solchen, e gewaltsamer Weise ums Leben gekommen sind, sonders bei Kindermord, heimlicher Geburt und iederlegung, plötzlichem Todesfall und Selbstmord,

soll kein Arzt jemals allein unternehmen, sondern entweder einen Physikus und andern Arzt, oder wenigstens einen befugten Wundarzt mit zuziehen, und alles, was bei der Besichtigung beobachtet wird, sofort während der Handlung genau protokolliren lassen, daß der abzugebende Bericht auch vornemlich in demjenigen ein Licht gebe, was bei richterlicher Entscheidung, in Ansehung der Strafe, zum Grunde liegen kann, und daß auf Erfordern das Protokoll und die Wahrheit seines Inhalts allemal von Arzte und Wundarzt können beschworen werden. Auch sollen Aerzte und Wundärzte verbunden sein, von dergleichen bedenklichen Fällen, vorkommenden Falls, der Obrigkeit Nachricht zu geben. Es sollen den Aerzten zwar überhaupt nicht benommen sein, über die Tödtlichkeit oder Nichttödtlichkeit einer Wunde oder andern äußern Verletzung, ihr Zeugniß, Gutachten und Beurtheilung zu geben; doch sollen dieselben, wenn es auf zweifelhafte, schwere und wichtige Fälle ankommt, es bei der historischen Erzählung und anatomisch-chirurgischen Beschreibung, nebst andern dahin gehörigen Beobachtungen bewenden lassen, die Beurtheilung des Beobachteten aber dem Gesundheitskollegio anheim stellen.

Es scheint, als wenn dieses die ganze Vorschrift ausmachet, an deren Beobachtung die Aerzt bei vorkommenden Leichenöfnungen angeblich gewaltsamer Weise verstorbener Personen gebunden sein sollen. Ist dieses: so ist sie offenbar viel zu unvollständig. Die Absicht des Gesetzgebers geht dahin den Aerzten die Gränzen anzuweisen, in denen sie sich bei ihrem abzugebenden Gutachten halten sollen

Ih

hr Urtheil nämlich soll nie anders, als in gewissen
nd ausgemachten Fällen bestimmt sein. Und wer
ll nun entscheiden, ob der Fall gewiß und ausge-
acht war, wenn die Sache nicht ans Gesundheits-
llegium geht? Entweder der Richter, oder der Arzt.
ber der Richter hat ja keine Kenntniß, und vorzüg-
ch keinen Glauben in medizinischen Dingen, eben
rum fragt er den Arzt, um erst zur Gewißheit zu
langen; und was dieser ihm sagt, das nimmt er
r das an, wofür dieser es ausgiebt. Sagt also
r Arzt: dieser Fall ist gewiß und ausgemacht: so
t der Richter kein Bedenken dagegen. Folglich
ll also der Arzt die unzweifelhafte Gewißheit, wo-
n hier die Rede ist, selber bestimmen. Wie? der-
lbe Arzt, der die sichtlich bemerkten Erscheinungen
Protokoll nahm; der sich irren kann, der vielleicht
r die Erweiterung seines eigenen Ansehens einen
all für gewiß ausgiebt, der es nicht ist? Selbst
ehrere Aerzte werden oft einerlei Fall aus mehrern
esichtspunkten ansehen, und der eine für durchaus
ausgemacht erklären, worüber dem andern noch
hr viel Zweifel übrig bleiben. Ein sehr geschickter
rzt gab, nach Eröfnung eines am Kopf gefährlich
rwundeten Menschen, der am dritten Tage nach
r Verwundung gestorben, und dessen Leber her-
ach entzündet gefunden war, das Urtheil: der Ab-
lebte sei an dieser zufällig hinzugetretenen Entzün-
ung gestorben. Ihm konnte das ganz ausgemacht
heinen; allein, wie vielen, die die Theilnehmung
r Eingeweide des Unterleibes an Wunden des Kopfs
innen, werden nicht viele Zweifel aufstoßen, die,
ehörig erwogen, alle mögliche Betrachtung verdie-
nen?

nen? Uns dünkt also, daß es gut gethan wäre, durchaus den besichtigenden Aerzten alles Urtheilen zu verbieten, so bald die Sache zum gerichtlichen Verfahren kommt; weil mehrentheils der Richter dadurch im Voraus eine Art von Vorurtheil für oder wider den Angeschuldigten erhält; und dagegen ohne alle Ausnahme in jedem dieser Fälle den Bericht an das Gesundheitskollegium zur Abfassung eines einmüthigen Urtheils einzuschicken. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß wegen des Stimmens im Gesundheitskollegio nichts bestimmt sei, nicht, wer zuerst seine Stimme abgebe? Ob das vorsitzende Mitglied, im Fall der Stimmengleichheit, die entscheidende habe? Und ob, wie wol sein sollte, in Sachen, wo es auf Leben und Ehre ankommt, diese zweite Ausschlag gebende nicht wegfalle, und die gelindere Meinung alsdann den Vorzug habe? Oder ob nicht noch besser die Einmüthigkeit der Stimmen dazu erfordert werde? — Gefallen hat es uns, daß zwar die Gegenwart einer Gerichtsperson bei gesetzlichen Eröfnungen nicht erfordert werde; daß man aber die Theilnehmung, entweder eines Wundarztes oder lieber noch eines Arztes oder Physizi, als nöthig eingesetzt hat. Allemal wird indessen der Bericht doch nur für ein glaubhaftes Protokoll der beobachteten Erscheinungen anzusehen sein, aus welchem andere Aerzte erst Schlüsse ziehen sollen. Um so nothwendiger aber wäre es gewesen, erstlich ausführlich anzugeben, worauf der erheischte Arzt durchaus in einzelnen Fällen Rücksicht zu nehmen habe, damit das Kollegium auch vollständige Mittelsätze für die von ihm verlangte Schlußfolge erhalte. Man ver-

ßt sie hier nicht ohne Bedauren, da der Gesetzge-
r gewiß eine sehr zweckmäßige Vorschrift zu geben
hig ist. Ferner wird von der Bestimmung der
ödtlichkeit und Nichttödtlichkeit nichts gesagt, und
der That ist es doch äußerst nothwendig, bei de-
n so vielfach schwankenden und getheilten Meinun-
n der Aerzte, daß das Gesetz bestimmt: diese Ar-
n von Wunden sollen, wenn in dieser Zeit der Tod
f die Verletzung erfolgt, von dem Gericht für
ötlich gehalten, und als solche bestraft werden.
ben so überflüssig und den Charakter einer öffentli-
en Person, wie doch ein jeder Physikus vorstellt,
tehrend ist es, wenn der Arzt oder der Physikus
f Erfordern bei vorkommenden Fällen eidlich über
ne Aussage vernommen werden soll. Wenn man
s vom Physiko verlangt: so könnte man es noch
er vom Richter fordern, der ungleich mehr Gele-
nheit hat, ungewissenhaft zu verfahren. Man
nnte ja nur, wenn Aerzte, die keine Physizi sind,
rgleichen Geschäfte auch glaubhaft verrichten kön-
n, jeden Arzt, vor Ertheilung seiner Befugniß
r Heilung, noch besonders auf gerichtliche Ge-
häfte vereidigen. — Endlich ist von der Prüfung
r Fähigkeit eines Arztes zu gerichtlichen Arbeiten
chts gesagt, der doch um so nöthiger ist, da jemand
n guter ausübender, und schlechter gerichtlicher
rzt, und umgekehrt, sein kann. — —

Die Wundärzte oder Bader sollen ordnungs-
äßig geprüft werden, ehe die Obrigkeit ihnen eine
efugniß ertheilen kann; sie erhalten darüber ein
eugniß, in welchem ihre etwanige Fähigkeit, auch
einigen innerlichen Kuren, und zu welchen, mit

angeführt ist. Diese Schranken soll keiner überschreiten. Große Operationen und bedenkliche Fälle sollen nie ohne Zuziehung eines Arztes vorgenommen werden. Jeder Wundarzt soll, wie oben von Aerzten gesagt worden, sein Tagebuch führen, die Genauigkeit desselben eidlich bestärken, und seine Anmerkungen über die gebrauchten Mittel alle halbe Jahre an das Kollegium einschicken. Mit venerischen Zufällen soll er sich, ohne Zuziehung eines Arztes, nicht befassen, wenn er nicht dazu befugt gemacht ist. Eben so soll er bei Aderlassen in Fiebern, oder bei Schwangern, sich mehrentheils Raths erholen. Wenn ihm tödtliche Verletzungen vorkommen, muß er der Obrigkeit den Vorfall melden; und zur Besichtigung derselben, bei harter Strafe, einen Arzt zuziehen.

Jeder Apotheker soll geprüft werden. Chemische Arzneimittel soll er allemal selber verfertigen, und bei Mitteln, die durch die Länge der Zeit verderben, oder geschwächt werden, die Zeit der Anfertigung anmerken. Gifte sollen abgesondert verwahrt werden; eben so, wie die dazu gebrauchten Gefäße. Gifte, starke Brech- und Purgiermittel, zusammenziehende, Schlaf machende, merkurialische oder andere bedenkliche Mittel sollen nur bekannten Personen verabfolgt werden. Bei Rezepten von unbekannter Hand soll er nach dem Schreiber forschen, zu erfahren, ob ein Unbefugter sich mit kuriren befasse. Die Rezeptur sollen keine Lehrlinge, sondern Gesellen haben, und diese vom Kollegio oder Physiko geprüft werden. Substitution der Mittel soll nicht gestattet werden. Vorgefundene Bedenklichkeiten soll der

Apothe-

otheker dem Arzt anzeigen. Hand oder fünf Fin-
r voll, wie man bisher bei Kräutern und Blumen
zte, soll wegfallen; die Handvoll wird zu einem
th, die fünf Fingervoll werden zu einem Quent-
en angegeben. Kein Apotheker soll kuriren, aber
ch kein anderer Arzeneimittel verheuren.

Die Geburtshülfe soll ausschliessend geprüften
ersonen zustehen. Das Kollegium, oder der Phy-
us soll sie prüfen, ihnen ein Zeugniß geben, und
e Obrigkeit dann die Befugniß ertheilen. In be-
nklichen Fällen soll die Hebamme ungesäumt Hülfe
i Aerzten oder Wundärzten, die sich mit der Ge-
rtshülfe befassen, bei Verlust ihrer Befugniß und
derer Strafe, im Fall eines übeln Erfolgs, sich su-
n. Wenn verdächtige Personen einen unziemen-
n Rath von ihr verlangen, soll sie es, nach Be-
den, anzeigen; auch (welches uns sehr auffällt)
nselben melden, wenn ein uneheliches Kind gebo-
worden.

Es ist zu hoffen, daß diese Gesetze insgesamt,
freilich mancherlei Mängel und Unvollkommen-
t, aber doch auch manches Vortrefliche haben,
n dem erwarteten Nutzen für den Staat, den sie
gehen, sein werden.

VI. Gut-

VI.

Gutachten des Königlichen Ober-Sanitätskollegii zu Berlin, die Einimpfung der Hornviehseuche betreffend.

E. H. K. A. P. K. u. D. K. D. C. danken wir dienstlichst, für die uns, unterm 14. Januar currentis mitgetheilte Nachricht, von der, von dem Landrath v. B. zur Verminderung der Viehseuche vorgeschlagenen Inokulation derselben. Da nun gedachte Krieges- und Domainenkammerdeputation bereits hierüber das Gutachten der beiden Physikorum, Doktoren U. und Br. eingeholet, und uns solches abschriftlich zur Entscheidung mitgetheilet hat: so ermangeln wir nicht, darauf in dienstlicher Antwort zu vermelden: daß das Gutachten des Br. nicht unerhebliche Gründe wider die Inokulation der Viehseuche enthält. Denn durch selbige wird zum öftern das Viehsterben an einem Orte hingebracht, wo selbiges vorhero nicht gewesen, und vielleicht auch sonst nicht eingekommen sein würde, zumal wenn die Inokulation bei ganzen Heerden, oder großen Viehständen geschehen soll. Hiernächst ist noch nicht erwiesen, daß ein mit der Seuche inokulirtes Stück Vieh, nach erfolgter Genesung, nachher auf immer von derselben verschont bleiben muß. Es wird sich auch nicht leicht jemand finden, der es wagen wird, sein gesundes Vieh dazu herzugeben, wenn er nicht sogleich dafür schadlos gehalten wird. Dahero es

uns

ns bisher nicht möglich gewesen, hinlängliche Ver-
uche davon anstellen zu lassen. Denn als 1765,
nittelst Königl. Kabinetsordre vom 10ten Januar,
ns aufgegeben wurde, Proben mit der Inokulation
er Viehseuche machen zu lassen: so ist hierauf sol-
hes, sowol per Circulare vom 12ten Januar desse-
en Jahres, sämtlichen Landräthen in der Churmark,
ls auch per Rescriptum de eodem dato, an die
Magdeburgische Krieges- und Domainenkammer,
em Landphysikus, Doktor Keßler zu Magdeburg,
nd dem Stadtphysikus, Doktor Münnich zu Neu-
aldensleben, aufgegeben worden, welche aber ihren
Bericht davon nicht eingeschickt, und also in dem
hnen geschehenen Auftrag nicht reussirt sein werden;
ie denn auch der Landrath von Lattorf, unterm
3sten ejusdem, einberichtet: daß die Bauern zu
Miltern dem Landphysiko, Doktor Uden, ihr gesun-
es Vieh dazu nicht hergeben wollen, bevor ihnen
olches nicht vorher hinlänglich bezahlt worden.

Es hatte auch hierauf 1767 die Churmärkische
Krieges- und Domainenkammer dem Ober-Collegio
Sanitatis des Adel. von Alvenslebenschen Beamten,
Stambecke, zu Calbe, Anmerkungen über die Vieh-
euche, unterm 29sten Januar desselben Jahres, mit-
getheilet, woraus zu ersehen, daß derselbe, die Vieh-
euche auszurotten, vornemlich die Inokulation der-
elben, nach der darin von ihm angeführten Prozedur,
mpfohlen, und solches aus der Analogie der Vieh-
euche mit den Pocken schliessen wollen; jedoch führt
r selbst in diesen Anmerkungen an, daß mit der In-
okulation schon einige Versuche vergebens im Mag-

deburgischen gemacht worden, und alles Vieh ve
reckt sein soll. In eben demselben Jahr hatte au
das Königl. Generaldirektorium dem Oberkolleg
Mediko eines gewissen Friesländischen Predigers z
Borsum — — in holländischer Sprache herau
gegebenen Traktat, von den natürlichen Ursache
der Rindviehseuche, worin er die Inokulation al
das einzige und sicherste Mittel wider selbige anpre
set, unterm 23sten April mitgetheilet. Das nun g
dachtes Oberkollegium Medikum gedachten Trakt
an das Oberkollegium Sanitatis, als zu dessen Re
sort es eigentlich gehörte, abgegeben, und letztere
selbigen dem Landphysiko, Doktor Keßler zu Mag
deburg, um Versuche nach der darin angeführte
Methode, mit der Inokulation zu machen, unter
15. Mai desselben Jahres zugeschickt: so hatte de
selbe unterm 17. Julii berichtet, daß es ihm unmög
lich sei, dergleichen Proben zu machen, wo nicht h
hern Orts dazu Anweisung geschehe, weil kein Pa
tikulier auch nicht ein Stück Vieh dazu hergebe
wolle. Es ist gewiß, daß der Doktor Keßler, de
sonst von der Inokulation der Menschen viel Erfah
rung hat, selbige bei dem Vieh auch angestellet ha
ben würde, wenn er hierin hätte reussiren und d
Gelegenheit dazu haben können. Noch neulich
ohngefähr vor drittehalb Jahren, hat auch das Kö
nigl. Generaldirektorium uns einen Auszug aus de
Bericht der Ostfriesischen Krieges- und Domainen
kammer vom 5. September 1775 von der, von de
Doktor Borchers zu Weener vorgenommenen, In
okulation der Viehseuche an Kälbern, unterm 18
desselben Monats und Jahres, mitgetheilet; un
obglei

obgleich dabei angeführt wurde, daß selbige mit gu-
em Erfolge geschehe: so hatte der Borchers doch
nicht den eigentlichen Verlauf der Inokulation ge-
meldet, und was selbige für Folgen gehabt, welches
uch aus seinem nachher, bei E. Königl. General-
irektorio eingereichten, und uns unterm 14. No-
ember vorigen Jahres mitgetheilten Bericht vom
. Oktober desselben Jahres, nicht zu ersehen ge-
esen.

In Holland, wo der Medizinä Doktor Kamper,
nd in Dännemark, wo der Doktor Oeder, dergle-
hen Versuche mit der Inokulation sehr gründlich
nd mit aller Vorsicht angestellet haben, doch sel-
ige nicht den erwünschten Effekt gehabt, indem in
Holland beinahe die Hälfte nicht angesteckt worden,
ondern frei geblieben, und von denen wirklich durch
ie Inokulation Angesteckten ist größtentheils die
Hälfte gestorben; daher seit einiger Zeit, und beson-
ers in den letzten Jahren, die Inokulation viel
on den gehofften Vorzügen verloren. Am gründ-
chsten hat man die Versuche in Dännemark 1770,
771, 1772, auf Königl. Kosten, unternommen,
ozu man, nach der davon herausgekommenen Be-
chreibung, die kleine Insel Arroe an der südlichen
Küste von Seeland ausgesucht, um das Anstecken in
ndern Gegenden zu verhüten, welche in drei Re-
iere eingetheilt, die man durch Graben und Gehege
on einander abgesondert. Im ersten Revier ist das
esunde Vieh, so eingeimpft werden sollen, verpfleget
orden; im zweiten hat man das Vieh eingeimpfet
nd so lange behalten, bis es wirklich krank gewor-

den; und im dritten ist das kranke Vieh in der Krank
heit gewartet und beobachtet. Das zu denen Ver
suchen genommene, und auf Königl. Kosten erkauft
Vieh, an 390 Häupter, ist durchaus gesund gewe
sen, und alle nöthige Vorsorge dabei gebraucht wor
den. Im vierten Revier hat das Vieh in zwanzig
hölzernen Hütten gestanden, die so geräumig gewe
sen, daß immer zwei in einer Hütte stehen können
zwanzig Krankenwärter haben die Verpflegung und
Wartung über sie gehabt; die Inokulation selbst ist
auf folgende Art vorgenommen worden:

Es ist eine Schnur von zusammengelegten baum
wollenen Fäden, ohngefähr einer Federpose dick
und acht Zoll lang, einem an der Seuche kran
ken Vieh in die Nasenlöcher gestochen, und mit
der herausfliessenden Materie durchaus angefeuch
tet. Diese angefeuchtete Schnur ist in Wachs
papier gewickelt, und in einem zugepfropften Glas
wohl verwahrt und verschickt worden. Wann
nun die Inokulation hat geschehen sollen: so ist
die Schnur mit einer Nadel an der einen Seite
der Hüfte, oder auch am Halse unter der Haut
eingestrichen, vier quer Finger breit unter der Haut
durchgezogen, und dann an beiden Enden zusam
mengeknüpft, damit sie nicht herausfallen können.
Diese Schnur ist zweimal vier und zwanzig Stun
den in der Wunde gelassen, damit die Materie
sicher anstecken könne, und man gewiß wäre, daß
die Inokulation gehörig geschehen; wobei die Ver
pflegung mit Aderlassen, Purgieren, mit im Was
ser aufgelößtem Seesalz und mit Syrup versetzet

ferner,

ferner, mit Abbrechung des Futters, besorgt worden.

Ohngeachtet dieser sichern Ansteckung und In:ktion, hat man öfters beobachtet, daß fast nur die ?älfte von dem wirklich inokulirten Vieh die Seu:?e bekommen, und auch sehr vieles Vieh, so inoku:rt gewesen, gestorben sei. Wie denn im Jahr 771 von 61 inokulirten 42 verreckt, und in dem olgenden Jahre hat die Mortalität abgenommen; ie Berechnung bei dem inokulirten Vieh ist gewe:en, daß von 390 Stück 113 gar nicht die Seuche ekommen, 232 wieder besser geworden, und 45 ge:orben waren.

Das Hauptresultat aus diesen hier angeführten Erfahrungen gehet dahin, daß ausser der Gefahr, ie Seuche in weniger dazu bequemen Gegenden ein:uführen und auszubreiten, der Gewinn weder in olland, noch in Dännemark beträchtlich genug ge:esen sei, nach Abrechnung der Kosten zur Anschaf:ung der Buchten (deren Bretter nicht einmal wie:er, ohne Gefahr des Ansteckens, wenigstens auf em Lande, können gebraucht werden), zur Besol:ung der dabei nöthigen Personen, Anschaffung der Erzeneien, und anderer erforderlichen Ausgaben.

So wie nun durch die Erfahrung noch nicht usgemacht ist, daß die Inokulation zur Abhelfung nd Ausrottung der Viehseuche als ein sicheres Mit:l in Vorschlag zu bringen ist, eben so wenig kann olches aus der Theorie bewiesen werden. Denn ntione Theoriae ist bekannt, daß die Viehseuche

eine Art von Pest, folglich gar nicht ein so nothwen dig gewordenes Uebel, wie die Pocken, sei.

Es würde daher durch die Inokulation, wi schon oben erwähnt worden, das ansteckende Gif eher mehr und mehr von einer Heerde zur andern aus gebreitet werden, anstatt, daß man es vielmehr ab halten und unterdrücken sollte. Ueberdem ist bishe noch gar nicht erwiesen, daß die Viehseuche mit der Pocken einerlei Krankheit sei, obwol selbst die In okulation der Pocken noch vielen nicht ungegrün deten Zweifeln und Einwendungen unterworfen ist, indem es wenigstens sehr zweifelhaft: ob nicht durch die Inokulation die Pockenseuche verbreitet und all gemeiner gemacht werde, wie die Todtenlisten hier in Berlin davon Zeugniß geben können. Nach diesen Listen sind in den vorigen Jahren unterweilen in drei, vier und mehr Monaten gar keine Pockenpa tienten gewesen, und haben selbige nur in gewissen Monaten grassirt. Nachdem aber die Inokulation hin und wieder eingeführet worden, und man dazu die bequemsten Jahrszeiten ausgesucht, in welchen fast gewöhnlich keine Pocken grassiren: so hat sich diese Krankheit seit den letzten Jahren so ausgebrei tet, daß keine Woche vorbei gegangen, daß nicht die Pocken die Todtenlisten anfüllen helfen.

Nach vorerwähntem Auszug aus den Dänischen Erfahrungen, wie auch nach der Theorie der Inoku lation selbst, haben wir dieses weitläuftige Gutach ten angefertiget, aus welchem Eine Hochlöbliche Alt märkisch-Prignitzische Krieges- und Domainenkam merdeputation ersehen wird, daß die Inokulation der

Vieh-

Viehseuche theils sehr bedenklich, theils ganz unanendbar zu sein scheint, und daß sie eher ab- als nzurathen ist. Berlin, den 12. Febr. 1778.

Königl. Preuß. Oberkollegium Sanitatis.

An
ine Hochlöbliche Königlich
Altmärkisch-Prignitzische
Krieges- und Domainen-
kammerdeputation.

VII.

Unterricht von den Formalien der schriftlichen Geschäfte eines Königlich Preußischen Physikus, durch Beispiele.

(Erste Fortsetzung.)

V.

An die Provinzialkollegia.

(Ein Kollegium medikum einer Provinz, ein Provinzialsanitätskollegium, ein Landvoigteigericht. Jene erstern werden Ein Königlich Wohllöbliches Kollegium, dieses Ein Königlich Hochlöbliches Landvoigteigericht, genannt. Diesen letztern Titel, und übrigens die ganze äußere Form nach der hier folgenden Rubrik, giebt man auch den Kriegs- und Domainenkammern, oder deren Deputationen; nur setzt man dann noch darüber: Gehorsamstes [nach Befinden: Unterthänigstes] Pro Memoria.)

a) An ein Kollegium medikum Provinziale.

Auf Eines Königlichen Wohllöblichen Kolleg medizi des Herzogthums P. an mich ergangen Auflage, in Zukunft alljährlich eine Konduitenlis von denen in meinem Physikatsdistrikt wohnende Medizinalpersonen, bei demselben einzureichen, e mangele ich nicht, solcher in der Anlage für das z Ende gehende $17\frac{8}{8}\frac{0}{1}$ste Jahr zu genügen. Es finde sich in derselben weiter nichts merkwürdiges, als da in dem Sprengel eines Physizi, welcher nur zwe kleine Städte, und vier zu diesen Städten gehörig Kämmereidörfer enthält, sich dreizehn Pfuscher au halten, die namenkundig sind; einer gewiß viel grö sern Anzahl quacksalbernder Personen beiderlei Ge schlechts, die im Finstern bleiben, oder von dene nur einzelne und geringfügige Fälle zu meiner Wi senschaft gelangt sind, nicht zu erwähnen.

So sehr billig nach der gesunden Vernunft, un so pflichtmäßig nach den strengen Königlichen Med zinalgesetzen es sein würde, diesen Pfuschereien z steuern: so bin ich doch der Meinung, daß es de Einwohnern meines Distrikts, und, wenn das hie in Betrachtung kommen kann, selbst den rechtmäß gen Medicinae und Chirurgiae Practicis desselbe nicht zuträglich sein würde, ohne Ausnahme gege alle und jede sogenannte Pfuscher und Quacksalb gleich strenge zu verfahren.

Indessen sind drei Personen unter diesen unb fugten Leuten, die eine besondere Anzeige, und, nac meinem unmaßgeblichen Dafürhalten, eine schar

hndung verdienen, weil bei ihnen Unwissenheit, ser Wille und Widerspenstigkeit gleich groß sind.

Es thut mir überaus leid, daß ich hier zuför- rst einen Mann, der mit mir einerlei Charakter t, den Doktor der Arzneikunst, Johann Niko- us Strehmel, aus Holstein gebürtig, aufführen uß. Dieser Mann ist anfänglich Barbiergeselle wesen, hat dann, wie man sagt, durch nicht ganz hmliche Mittel, nachdem er einen für ihn sehr bit- ausgefallenen Streit mit dem berühmten Herrn barzt T. zu H. gehabt, den Entschluß gefaßt, ch ein Doktor zu werden; worauf er ein halbes hr auf der Akademie zu ***, Studirens halber,) aufgehalten; und endlich von der gewissenlosen ediziniſchen Fakultät daselbst, nachdem man ihn verantwortlicher und unerhörter Weise von der engen Prüfung, und der gewöhnlichen Disputa- n, dispensirt gehabt, die Doktorwürde erhalten. ch lege anliegend ein von meinem dortigen Freun- , dem geschickten und redlichen Professor B. über s Verfahren erhaltenes Schreiben bei, woraus) seine Unschuld an dieser unrühmlichen Sache, d das unerhörte und gewissenlose Verfahren der rigen Beisitzer der Fakultät, nebst ihren Bewe- ngsgründen, ergiebt. Der nunmehrige Doktor trehmel hatte indessen kaum sein Diplom in der sche, als er sich wieder nach H. wandte, ward er von dort verwiesen, weil er zu denen Prüfun- n, die man forderte, sich nicht einfand, und den- ch aufs Gerathewohl alle, auch die gefährlichsten, anken annahm. Hierauf wandte er sich nach der, meinem Physikat gehörigen, Mediatstadt K — n.

Ich spreche nun gewiß nicht partheiisch; denn ich kann mich auf mein Gewissen berufen, daß ich nicht nur die Nachbarschaft, sondern selbst den Aufenthalt eines jungen Arztes in meinem Wohnort gewünscht, und verschiedene sogar, wiewol vergeblich, hieher zu ziehen gesucht habe; da ich alt bin, und keinen weiteren Angehörigen oder Freund habe, den ich in meine Geschäfte nach und nach einführen könnte. Ich habe daher auch den Dr. Strehmel auf alle Weise zu unterstützen gesucht, selbst da noch, da er durch unschickliche Reden mich um Kredit, und sich in Ansehen zu bringen hofte. So gesichert ich bin, daß er mir nicht schaden kann, so gelassen würde ich seine Aufnahme bemerkt haben; allein, es sind Fälle vorgekommen, die mich beinahe, wegen der Gleichgültigkeit, womit ich diesen unwissenden und schädlichen Mann geduldet, beunruhigen. Ich will nur folgendes davon erwähnen, Einem Wohllöblichen Kollegio aber die Beurtheilung desselben, und die dieserhalb nöthigen Verfügungen, anheim stellen. Ich führe hier nur drei Fälle an, und füge die dazu gehörigen Rezepte mit bei. Der erste Fall. J. C. Michael zu K—n, ein Mann von dreissig Jahren, seines Standes ein Tischler, von blutreichem und starkem Körper (der unverheirathet, und, bis zu seiner letzten Krankheit, vollkommen gesund gewesen war), bekam im April d. J. Stiche in der Brust, nachdem er einige Tage zuvor, den 5ten desselben Monats, von dem eine Meile von K—n belegenen Dorfe Wedding, Abends um 8 Uhr, sehr stark geritten war, um noch vor dem Thoresschluß zu Hause zu kommen. An diesem Abend hatten wir einen

kalten

lten Wind, und es ist daher zu vermuthen, daß
sich durch die gewöhnliche Ursach den hitzigen Sei-
nstich zugezogen. Der Doktor Strehmel wird ge-
fen, und ist der Meinung, es stecke ein kaltes Fie-
r dahinter, dessen erster Anfall nur ein wenig stark
i, das sich aber leicht, der zu hoffenden mildern
Witterung wegen, werde heilen lassen. Er verord-
et daher zur Abführung auf Einmal, ein Pulver,
as aus 12 Gran Jalappenwurzel, 6 Gran Ja-
ppenharz, eben so viel Schammonium (wie er
hreibt), 14 Gran versüßtes Queckſilber und 11
Gran Diagrydium besteht. Dieses höllische Mit-
l muß der unglückliche Kranke in seiner Gegenwart
hmen, und da der Arzt gewiß ist, daß es seine
Wirkung, die er auf 4 Stühle bestimmt hatte, thun
erde, setzt er sich zu Pferde, und reitet aufs Land,
ohin er gerufen war. Der Kranke bekam unter-
ssen 29 Stühle, unter den heftigsten Schmerzen
eng ihm ein weisses schleimigtes Wasser ab, er be-
m Stickfluß und Ohnmachten, und rang zwischen
ben und Tod, als, zur größten Freude der Ange-
örigen, der Medikus wieder nach Hause kam. Oh-
über den traurigen Zustand verlegen zu sein, ver-
dnete er nunmehr Numer 2. der Rezepte, worun-
r zur Dose 60 Tropfen Salmiakgeist, 80 Tropfen
irschhorngeist, und 3 Gran reiner Mohnsaft be-
mmt werden, alle zwei Stunden zu nehmen. Als
r Kranke zweimal diese Menge genommen, hielte
r Durchlauf mit einemmale an, es fand sich ein
hreckliches fürchterliches Brennen in den Eingewei-
n des Unterleibes ein; plötzlich aber ließ Schmerz
nd alle Empfindung nach, der erhabne Unterleib

sank

sank ein, der Kranke bekam die bekannten Schauer des heissen Brandes, und da er fühlte, es sei für ihn doch keine Hofnung weiter vorhanden, starb er, ohne weiter Arzenei zu nehmen, in der vierzigsten Stunde nach seiner Zuhausekunft.

Der zweite Fall. Die Ehefrau des Bürgers und Schuhmachers Pechau zu N., 28 Jahr alt, Mutter zweier Kinder, und übrigens von blutreicher Leibesbeschaffenheit, gieng im 6ten Monat ihrer dritten Schwangerschaft, und hatte, ausser den gewöhnlichen unbedeutenden Beschwerden, keine Zufälle erlitten; nun aber (den 7ten Mai d. J.) bekam sie, nachdem sie Abends zuvor kalten Erdtoffelsalat mit rohem Schinken, und besonders viel Fett, gegessen, und für 8 ß Kümmelbranntewein darauf getrunken hatte, in der Nacht gedachten Tages, eine sehr heftige Kolik. Man rief den Doctor Strehmel, der sogleich Numer 3. der Rezepte verordnete, und ein Gläschen mitbrachte, wovon die Kranke alle Viertelstunden 20 Tropfen nehmen mußte. Das in die Apotheke gegebene Rezept, aus Schammonium (anders schreibt er es nicht), Aloe, Jalappenharz, wieder Diagrydium, und Extr. panchymagog. Ellebori nigri, jedes zu 6 Gran, sollte, in Pillengestalt, auf Einmal gegeben, und warm Bier nachgetrunken werden. Die Tropfen aber, wovon keine Formel vorhanden ist, bestanden wahrscheinlich aus einer hitzigen Mohnsaftsauflösung; denn eine Stunde darnach verfiel die Kranke in eine Betäubung und Unempfindlichkeit, woraus sie nicht zu bringen war, ohngeachtet sie nicht eigentlich schlief, sondern mit offenen Augen alle Gegenstände anstarrte, und die ihr vorge-

vorgelegten Fragen entweder gar nicht, oder als wie im Traum, beantwortete. In diesem Zustande blieb sie zwei Tage, da sie wieder zu sich kam; und weil nunmehr die Kolik heftiger, als zuvor, wieder antrat: so wurden ihr die Pillen gegeben. Diese blieben aber ohne die erwartete Wirkung, es erfolgten keine Stühle; an deren Statt ward die Kranke von grausamen Krämpfen im Unterleibe, und, als diese Quaal acht Stunden gedauert hatte, von Wehen befallen, die Wasser sprangen heraus, und nun kam das im sechsten Monate stehende Kind, das gleich nachher starb. Die Mutter bekam einen heftigen Blutfluß, die äußersten Theile wurden kalt, die Augen dunkel, es schwirrte ihr vor den Ohren, es erfolgten unbeschreibliche Beängstigungen, sie fiel aus einer Ohnmacht in die andere, es brachen kalte Schweisse aus, und endlich erfolgte, nach einigen Zuckungen, der Tod. Der Arzt hatte gegen den Blutfluß warmen Branntewein und Leinmehl von aussen umlegen, eine Ader am Arm eröfnen, und ein Pulver, das keinen Geschmack hatte, und röthlich aussah, nehmen lassen; wie ich gesagt habe, mit tödtlichem Erfolg.

Da diese zwei Fälle ruchtbar geworden waren, zog ich davon genaue Erkundigungen ein, und warnte den Doctor Strehmel, sich nicht mit Kuriren zu befassen, ehe er approbirt wäre, und, um ihm zu zeigen, daß ich auch jetzt noch nicht ihm übel wollte, bot ich ihm an, daß ich ihm mit Rath und That Beistand leisten wolle, wenn er ja einige Kranken annähme; nur mit dem Bedinge, daß er mir jedesmal Nachricht geben, und meinen Rath abwarten und befolgen müsse. Dies versprach ich ihm, aus

Gefällig-

Gefälligkeit und ohne den mindesten Eigennutz, zu thun. Er antwortete mir darauf sehr unbescheiden, wie Ein Wohllöbliches Kollegium aus der Anlage C. zu ersehen belieben wird.

Vor drei Wochen ereignete sich nun der dritte Fall, da ich denn nicht länger schweigen kann. Ein Mensch von 21 Jahren, lang, schlank und mager, wiewol von feiner und angenehmer Gesichtsfarbe, der Kaufdiener bei dem Materialisten Nelke war, und an sechsmal, seit einem Jahre, Blut ausgeworfen hatte (welches mir aber aus den letzten Gefäßen, und nicht aus größern Adern, zu kommen schien, weil er sehr vollblütig war, und, wenn die Blutmenge gemindert war, nicht das mindeste eher wieder klagte, als bis er wieder plethorisch geworden, und sich dann erhitzt hatte), bekam einen Ausschlag in der Beugung des rechten Arms, der nicht krätzhaft war, weil er keine Bläschen bildete; vielmehr schien es nicht einmal ein Ausschlag, sondern eine leichte oberflächliche Entzündung zu sein, die, bei der zarten Beschaffenheit des Kranken, leicht vom Reiben entstanden sein konnte. Dr. Strehmeln wird beiläufig dieser Arm gezeigt, ohngeachtet sich der junge Mensch immer meines Raths bedient hatte. Er erklärt sofort den Ausschlag für krätzig, und — ich würde mich schämen, es auf Hörensagen, auf die Aussage des glaubwürdigsten Mannes, es blos nachzuerzählen; aber Numer 6. der Rezepte enthält die treue Abschrift des Originals — giebt also Morgens und Abends jedesmal ein Gran Sublimat mit Terpenthin, und läßt noch drei Quentchen Queckſilbersalbe täglich dazu einreiben; ohne

einmal

einmal die Blutmasse anzufeuchten, und zu verdün-
nen; ohne die geringste Vorsicht weiter zu beobach-
ten. Ich ward am 4ten Tage hinzugerufen, und
fand den Unglücklichen in einem Speichelfluß, so,
daß er in Zeit von drei Stunden drei Viertelquart,
mit geronnenem schwarzen Blute vermischt, ausspie.
Ich gestehe, ich stand an, was zu thun sei. Eine
mäßige Abführung, dünkte mich, würde nicht helfen;
von einer stärkern konnte mich der gar zu leicht mög-
liche Fall, daß der ganze Trieb sich nach den Gedär-
men wenden, und hier noch schrecklicher sein könnte,
abschrecken. Indessen gab ich sofort eine Abführung
aus Manna und Salz in einem Tranke; ließ viel
Milch trinken, gab schweißtreibende Mittel, vorzüg-
lich den Kampfer; er mußte alles warm genieſſen;
ich ließ Mund und Lunge bähen, auch erweichende
Klistiere beibringen. Allein, da bei diesem zarten
Kranken eine wagliche Methode durchaus fehlschla-
gen mußte: so konnte ich, bei der nothwendiger
Weise beobachteten Vorsicht, nicht verhindern, daß
der Elende am 6ten Tage, nach einem Blutsturz aus
der Lunge, sein Leben endigte.

Ich gestehe, daß ich mich vor mir selbst ent-
setzte, einen solchen Mann ohne Anzeige geduldet zu
haben. Ich gab daher sofort, nach der Befugniß
meines Amtes, dem Apotheker auf, mir die Rezepte
zu überliefern. Da er sich aber dessen weigerte, in-
dem sie noch nicht bezahlt wären: so nahm ich eine
Abschrift davon, die der Apotheker unterschreiben
mußte, und versiegelte die Urschriften mit meinem
Amtssiegel, mit der Auflage an den Apotheker, im
Fall erfolgender Bezahlung, eine Quitung zu geben,

diese

diese schändlichen Rezepte aber als Dokumente für erforderliche Fälle zurück zu behalten. Ich hoffe, er werde derselben genügen, ohngeachtet der viele Verdienst, den ihm Dr. Strehmel zugewendet, ihn sehr anhänglich an denselben macht.

Ich habe mich mit der Anzeige dieser drei unglücklichen Fälle begnügen wollen, und erwähne daher nur noch, daß ausserdem der Dr. Strehmel ein äußerst unwissender Mensch ist, der von Physiologie und Pathologie das mindeste nicht weiß; und wie fremd ihm Materia Medika, Chymie, Pharmazie, und die Verbindungskunst der Mittel sei, belegen seine Rezepte.

Daß bei dem allen das Publikum ihm zuläuft, und fast mit Schwärmerei für ihn eingenommen ist, ist mir nicht problematisch, da ich die elende Denkungsart, nicht nur des gemeinen Haufens, sondern selbst der sogenannten vernünftigen Leute, in Ansehung der Arzneikunst, kenne; eine Kenntniß, die ich in meiner fünf und dreissigjährigen Erfahrung zu erwerben, Gelegenheit in Menge gehabt habe. Wer, wie Dr. Strehmel, den Harn besieht, alle alte Weiber des Ortes sich zu Freundinnen zu machen weiß, ihren oft unsinnigen Rath treulich gelten läßt, und gar Belehrung von ihnen anzunehmen scheint, populär ist, gut plaudern kann, und dann nur in einigen Fällen vom Glück oder vom Ohngefähr begünstiget wird, der ist sicher, daß ihm Ruhm, Belohnung und Beifall nicht entstehen werden. So ist auch hier der Fall.

Da mir die vielleicht nöthige und klügliche Nachsicht und Duldung der medizinischen Polizei,

in

n Ansehung der Pfuscherei in der Arzeneikunst, be-
annt ist, und ich auch nicht kühn genug bin, sie zu
adeln: so muß ich bei den folgenden Leuten, wovon
ch Fälle anführen muß, mich sehr verwahren, daß
uch nicht die mindeste eigennützige Absicht bei mei-
er Anzeige Statt finde. Ich bin über zwanzig
Jahr Physikus, und noch fast einmal so lange aus-
bender Arzt, aber ich habe mich nie über einen so-
enannten Broddieb laut beschwert. Im Grunde
nd diejenigen, die am mehrsten über Pfuscherei kla-
en, die Barbierer und Bader, ohne zu bedenken,
aß sie selbst gegen den Arzt weit unverantwortlicher
andeln. Jedoch, ich wende mich zu den beiden
Denunciandis.

Der eine ist der Scharfrichter in meinem Wohn-
rt, Michael Schärf, der ohne allen Unterschied an-
immt, wer es sei, und welches Uebel er habe. Auf-
r unzähligen Fällen, wo er bald mehr, bald min-
er Schaden angerichtet hat, ist er die Zuflucht aller
Mädchen, die sich schwanger befinden. Es ist schwer,
n hier auf der That zu ertappen, weil er in der
hat ein mir unbekanntes, ihn fast nie trügendes,
Mittel besitzt, das Kind abzutreiben. Ich habe,
ie ich auf Pflicht und Gewissen versichere, den ge-
ründetsten Verdacht, daß er verschiedene von dem
npfangenen Kinde befreiet habe; ich darf aber da-
ei Einem Wohllöblichen Kollegio wol nicht sagen,
ie kützlich diese Sachen sein. So viel weiß ich,
aß er besonders zwei Mädchen, die in höchst wahr-
heinlich richtigem Verdacht der Schwangerschaft
aren (von denen die Eine, die in meinen Diensten
and, mir ihre Schwangerschaft bereits bekannt

hatte), bei denen alle Zeichen dieses Zufalls, anlaufende Brüste, erhabener Unterleib um den Nabel, ausbleibende Reinigung, Lüsternheit, beim Aderlassen der in vielen Flüssigkeiten schwimmende Blutkuchen, das besondere Aussehn des Gesichts, das sich nicht weiter bestimmen läßt, vorhanden waren; und die dennoch auf Einmal, die Eine im vierten, die Andere im fünften Monat der vermuthlichen Schwangerschaft, ihre Reinigung wieder erhalten zu haben versicherten; und die auch nachher nicht niederkamen. Beiden hat er mehrmalen in einem Eßlöffel mit Bier etwas gegeben, das sie blindlings trinken müssen, und für Läuse, wie sie beide sagen, gehalten haben.

Die zweite Person ist die Ehefrau des Küsters Woldermann, zu Abendorf, eine Meile von hier, die wenigstens 60 Kinder, während der letzten Pockenepidemie, die bei der gelinden Hitze im Julius d. J. nicht sehr bösartig war, durch Branntewein und andere bekannte hitzige Mittel, wie ich nicht unwahrscheinlich vermuthe, getödtet hat.

So sehr der Haß eines jeden ehrlichen Mannes gegen alle solche unzünftige Pfuscher, dem Anscheine nach, angefeuert werden sollte: so bin ich doch in der That durch einen Menschen völlig wieder besänftigt worden, der einen Beweis ablegt, daß Kunst und Geschicklichkeit ein Werk des Genie, des Fleisses, und der Anweisung Eines Lehrers, sind; und nicht gerade von mehreren Lehrern, und in öffentlichen Anstalten erlernet, und noch weniger durchaus nothwendig auf eine sogenannte Grundlage von Vorübungskenntnissen aufgeführt werden dürfen. Dieses ist Zacharias Wolfram, eigentlich Schäfer zu

Bre

Bredöhl, wiewol er schon seit einigen Jahren sich los mit der Heilkunde abgegeben, und die Schäfe- ei einem Brudersſohn schon übergeben hat. Bei er exemplarischen Unwissenheit und den böotischen äuſten unserer hiesigen Barbier und Bader *), ürde es schlecht um diese Gegend stehen, wenn der Wolfram nicht wäre, der in den meisten äußerlichen ufällen, als: Beinbrüchen, Verrenkungen; ferner der Gicht, in der Rose, in Ausschlägen, in Flüssen, Zahnschmerzen, in Fehlern des Gesichts und Ge- örs; nicht minder endlich in kalten Fiebern, und uch verschiedenen hitzigen Krankheiten, überaus viel ütes stiftet, und so manchen errettet, der gewiß hne seine Hülfe nicht aufgekommen wäre. Daß m alles glücklich ausschlagen sollte, ist nicht mög- ch; er müßte sonst ein Wunderthäter sein. Daß selbst hie und da den Zustand nicht richtig beur- eilet hat, trägt sich auch zu; aber nur der Arzt, em das nicht auch begegnet, hebe den ersten Stein egen ihn auf. Bei seiner vielen und gewiß be- underswürdigen Fertigkeit ist er so bescheiden, daß frei sagt, wo er helfen könne, oder wo er es nicht önne; und wo er den Ausgang als zweifelhaft an- iebt, muß man ihm doch zum Ruhm nachsagen, aß es ihm öfter gelingt, als fehlschlägt. Am rühm- chsten ist ihm aber das, daß er nicht nur mich, son- ern auch andere benachbarte Aerzte, fleißig und treu-

*) Die würdigen Wundärzte sind so selten, daß sie selber solches eingestehen, und dem Referenten diesen Unwillen daher nicht verargen werden. Denn ihr Werth wird um so größer, je seltener ihres gleichen sind. U.

lich zu Rathe zieht, wo er unsers Raths zu bedürfe glaubt, und was mir am meisten bei ihm auffällt ist dieses, daß er die besondere und ausgezeichnet Geschicklichkeit dieses oder jenes Arztes in dieser ode jener Krankheit sehr genau kennt, und so z. B. i langwierigen Krankheiten sich an den Hrn. Dr. K in M., in hitzigen Krankheiten an Hrn. Hofrat W. in T., wendet u. s. w.; wie er auch mich öfter in Ausschlagsfiebern, dem hitzigen Seitenstich, de Schwindsucht u. a. befragt.

Nach den Königlichen Gesetzen sollte freilich di medizinische Polizei auch gegen diesen Mann verfah ren, und ihm das Kuriren verbieten. Indessen wa ge ich es, Einem Wohllöblichen Kollegio diese Lag der Sache vorzustellen, und dahin anzutragen, daß ihm entweder eine völlige Befugniß, zu kuriren, von Sr. Majestät ausgewirkt, oder aber auf keine Klag der benachbarten Barbier, größtentheils der elende sten Stümper, geachtet werde. Dieses letztere würd freilich nicht so leicht sein, da diese zunftmäßigen Ignoranten die Wohlthat der Gesetze für sich haben, und aus Brodneid, vielleicht auch aus Noth, aller lei Wege versuchen, und am Ende, wie sie mich schon bedrohet haben, Seine Königliche Majestät Höchst selbst antreten möchten. Ich bin daher in der That dem erstern zugethan, daß nämlich an Ein Königliches Hoflager der Fall berichtet, und auf die Vergünstigung dieses Schäfers angetragen werde. Ein solches Gesuch kann durch überaus viele Gründe unterstützt werden. So ist es doch gewiß wahr, was ein neuerer Schriftsteller sagt: daß durch die allgemein angewandten Methoden gewisser Sekten der

Arznei-

rzneikunst, und folglich durch gebilligte Aerzte, im anzen, worauf doch hier zu sehen ist, mehr Scha: n und Unheil angerichtet worden, als durch ein: ne Quacksalber; daß die mehrsten wirksamen Mit: nicht a priori erfunden, sondern zuvor von der: eichen Leuten mit Nutzen angewandt, und dann r erst von den Aerzten geprüft, und unter gewissen stimmten Modifikationen als bewährt angenommen rden; daß folglich die Kunst, und das heißt doch Staat, und somit ein beträchtlicher Theil des nschlichen Geschlechts sehr viel verlieren werde, nn man nach der Strenge dergleichen Versuche terdrücken, und das so wahrhaft Gute in seinen ten Keimen ersticken wollte. So würde man von n gedachten Wolfram in der That manches gute ittel erhalten können; zu dessen Beweise ich die zige Eichenrinde anführe, die er nur aus gewis: Zweigen der Eiche nimmt, und dann damit, in lver gegeben, die hartnäckigsten kalten Fieber zu len weiß. Es würde zweckwidrig sein, wenn ich eine weitläuftige Apologie für ihn und seines chen ausführen wollte. Nur das will ich noch ühren, daß mir der Ausweg, welchen die Chur: stlichen Medizinalräthe zu Münster eingeschlagen: rgleichen Leute zu prüfen, und ihnen die Erlaub: auf das, was sie zu heilen verstehen, zu ertheis" nicht im allermindesten, weder überhaupt, noch h auf gegenwärtigen Wolfram angewandt, ge: en wolle. Denn in der That ist das nichts ge: , und durchaus unausführbar. Kein Arzt, und n er auf der höchsten Stuffe stünde, kein Hippo: es, Sydenham, Börhaave, würde so genau die

Gränzlinien finden, und folglich halten können denn so viel ausgemachte Wahrheiten haben w warlich noch nicht, am wenigsten sind sie von so e nem Manne zu fordern. Unbillig aber wäre es do (nicht für ihn, sondern für seine Mitbürger), ih darum an dem vielen Guten, das er ihnen leiste kann, verhindern zu wollen. Mit den Prüfunge aber ist es auch so eine Sache. Man kann die Gü des Gesichts nicht aus einem feinen Gehör beurthe len. Es kann jemand die Zeichen sehr gut kenne sich genau daran halten, ohne daß er sie ande mittheilen kann; besonders ein ungebildeter Lan mann, der mit der Kunstsprache gar nicht bekan ist, und der sich nicht, wie die Doktoren der Arzne kunst, darauf gelegt hat, zu demonstriren, wie un warum etwas gethan werden solle, sondern der thut. In der That fürchte ich, daß der gedach Wolfram, neben einem jungen Doktoranden v einer Fakultät gestellt, eine elende Figur mache möchte; so sehr ich überzeugt bin, daß er mit ebe diesem jungen Polyhistor und Pansoph, vors Bet eines kranken Landmanns gebracht, vor ihm de Preis davon tragen würde.

Allein, ich bitte für alles, was nicht unmitte bar zu dem, was meines Amtes hierbei ist, gehöre möchte, um wohlgeneigte Nachsicht, und überlas alles dem Ermessen, und den bekannten erleuchtete Einsichten Eines Wohllöblichen Kollegii. C. de 12. Dec. 1781.

Dr. J. H. N.

De

Der Name wird, wie hier vorgeschrieben wor-
den, rechter Hand unten, aber beinahe am Ende der
Seite, nach so einer Klammer, geschrieben. —
Die in dieser Eingabe erwähnten angeschlossenen
Beilagen fallen hier weg, und werden, so weit es
nöthig sein wird, unter andern Rubriken mit auf-
geführt werden.

b) An ein Provinzial-Sanitätskollegium.

Einem Königlichen Wohllöblichen Sanitätskollegio
des Fürstenthums M. habe ich die Ehre, von mei-
ner Reise nach H. pflichtmäßige Anzeige zu thun.
Es war nämlich dem Königlichen Amte T. angezeigt
worden, daß innerhalb acht Tagen eilf Personen da-
selbst plötzlich mit Tode abgegangen, und viele an-
noch krank danieder lägen, ohne die eigentliche Be-
schaffenheit angeben zu können. Ich ward daher
von gedachtem Königl. Amte ersucht, diese Krankheit
näher zu untersuchen, schleunige Hülfsmittel anzu-
wenden, und, im Fall dabei etwas Epidemisches
sich finden sollte, die möglichste Vorsicht zu veran-
stalten, auch demnächst davon zu berichten.

Diesem zufolge habe ich mich am 7ten dieses
nach H. begeben, und nach angestellter Erkundigung
von dem Schulzen erfahren:

„daß die jetzige Krankheit, aller Wahrscheinlich-
keit nach, schon in der Mitte des Novembers v. J.
hieselbst vorhanden gewesen, und ihr voriger Pre-
diger (weil derselbe alle Zeichen der noch jetzt her-
umgehenden Krankheit an sich gehabt hätte) wahr-
scheinlich daran gestorben wäre. Kurz nachhero

„wäre ein Grundsitzer, Namens Schäfer, krank ge-
„worden, und, nach einem kurzen Lager, auch mit
„seiner Frauen verstorben; doch könne er von diesen
„beiden Leuten nicht so behaupten, als von dem Pre-
„diger, daß sie ein Friesel gehabt, und solches zu-
„rück getreten sein möchte, weil er selbige nicht be-
„sucht, sondern nur das eben jetzt Erzählte von an-
„dern gehört habe."

„Gegen das Ende des Jenners d. J. sei ein
„fremder kranker Junge von J. hergebracht, und
„in den Krug aufgenommen, und, nach einem zwei-
„nächtigen Aufenthalt hinter dem Ofen, von H.
„nach P. weiter gebracht worden. Man habe erfah-
„ren, daß derselbe von L., F., W., und J. an-
„hero gekommen. Was derselbe für eine Krankhei
„gehabt, wisse er nicht; noch weniger, ob er dieselb
„hier verbreitet habe. Doch wisse er so viel: daß
„der Krüger mit allen seinen Leuten seit der Zeit nach
„einander krank geworden, der Krüger gestorben,
„die übrigen Hausgenossen aber wieder hergestelle
„wären."

„Die Krankheit sei auf vielen Höfen allhier ge
„wesen, von denen sie einige gewiß aus dem Krug
„geholt hätten, indem die Gemeine, wegen Dorfs
„angelegenheiten, hieselbst öfters zusammenkommen
„müßte; einige wären auch krank geworden, ohn
„Gemeinschaft mit dem Kruge gehabt zu haben."

„Gestorben wären insgesamt bisher, seit de
„Mitte des vorigen Novembers: 1) der Prediger
„2) der Grundsitzer Schäfer, 3) dessen Frau, 4) de
„Krüger Garlip, 5) der Schulze Poggensee, 6) de
„Wirthschafter Gradert, auf Paschens Hofe, 7) de

„Coss

, Cossathe Jochen Stute, 8) Falckens älteste Toch-
, ter, 9) Mechaus Frau, 10) Eines Grundsitzers
, Kind, 11) das Kind einer Amme, und 12) der
, Pfändemann oder Feldwächter."

„Noch wären jetzo krank: 1) des Ackermanns
, Mechau Tochter, seit 14 Tagen, die sich wieder
, besserte; 2) deren Bruder, ein Soldat, der ein
, Rezidiv bekommen; 3) ein Tischlergeselle aus O.,
, der bei dem Pfarrbau arbeitete und im Kruge
, wohnte; 4) und 5) zwei Söhne des Krügers, von
, resp. 17 und 14 Jahren, die sich wieder besserten;
, 6) und 7) die Kinderfrau auf Schulzens Hofe, und
, ein Kind von 2 Jahren; 8) des Feldwächters Frau;
, 9) der Ackermann Albrecht, welcher sich aber wie-
, der gebessert; 10) der Ackermann Stephan Fran-
, cke, der sich aber auch bereits wieder erholet hätte;
, 11) des Ackermann Pflughaupts Sohn, der auch
, wieder hergestellet, und 12) des Ackermanns Fal-
, ckens 21jährige Tochter, die, der Meinung nach,
, das Fieber einen Tag um den andern dreimal ge-
, habt hätte."

Was mir von der Beschaffenheit der Krankheit
zählet ward, und mit der Nachricht des Chirurgi
S. aus A., der mir schon seit länger, als 6 Wo-
chen, die Anzeige hievon gethan, und mein Gut-
chten, so er darüber erhalten, begehret hatte,
bereinkam, bestand in folgendem: Es haben sich
e Kranken über eine ungewöhnliche Mattigkeit,
rägheit und Schwere in den Gliedern, und eine
usserordentliche Schwäche derselben beklaget, nach
elcher ihnen alle Theile, wie zerschlagen, wären,
nd sie weder recht gehen, noch stehen könnten; der

Appetit habe abgenommen, es sei ihnen übel geworden, und sie hätten unruhig geschlafen; einige Tage nachher habe sich das Fieber, welches sie anfangs nicht erkannt, eingefunden, und, nach Abwechselung von Frost und Hitze, sich endlich der Schauer ganz verloren, die Hitze aber sei geblieben, und habe zugenommen; desgleichen die Mattigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Ohnmachten; bei diesen verschlimmerten Zufällen haben sich Kreuz- und Rückenschmerzen, trübe Augen, Schnupfen, bald trockener, bald sich lösender Husten, zuweilen mit Stichen auf der Brust, großer Beklemmung, Bangigkeit, kurzem Athem, und Brennen in den Seiten der Brust verspüren lassen; das Schlucken sei beschwerlich, und der Hals trocken, der Durst aber bei vielen unauslöschlich geworden.

Bei einigen haben sich weisse und rothe Frieseln, auch Perlenfrieseln, und hellrothe Flecke gezeiget, welche nicht an einerlei Tagen, sondern am 4ten, 7ten, 9ten, 11ten, auch wol noch den 14ten Tag zum Vorschein gekommen, ohne doch die Zufälle merklich zu mindern; bei einigen sein Unruhen, Hin- und Herwerfen, Phantasien, Rasereien, mit oder ohne Schweiß, erfolgt, und die nicht geschwitzt hätten, sein an dessen Statt mit Durchfällen, von 4, 5, bis 6 Tagen, befallen worden, mit merklicher Abnahme der wenigen Kräfte; der Puls sei schwach, geschwinde und ungleich; der Urin veränderlich, roth, blaß, zitronenfarbig, bei einigen mit, bei andern ohne Bodensatz versehen, angetroffen worden.

Aus vorangeführter Erzählung, die mit der von dem Chirurgo B. mir gegebenen schriftlichen Nach-

rich

icht übereinkommt, erhellet ganz deutlich: daß die Krankheit in H. ein hitziges faulendes, und also bösartiges, Fieber sei, welches von Friedrich Hoffmann, unter dem Namen: febris catharrhalis maligna exanthematica petechizans, beschrieben worden, und in neuern Zeiten andere Namen, wenn gleich nicht richtigere Beobachter und Heilarten, erhalten hat.

Daß diese Krankheit ansteckend sei, daran kann wol nicht gezweifelt werden, indem in denen Häusern, wo sie gewütet, mehrentheils verschiedene Personen, zum Theil plötzlich, zum Theil nach und nach, davon befallen worden, und sämtlich über einerlei, mehr oder weniger heftige, Zufälle geklaget haben.

Eine übele, und, der Jahrszeit nach, nicht gewöhnliche und derselben angemessene Beschaffenheit der Luft, welche seit geraumer Zeit feuchte, neblicht und zuweilen wärmer gewesen, auch von Winden nicht gehörig gereiniget worden, hat zur Entstehung dieser Krankheit den meisten Anlaß gegeben, wozu nur noch eine Ansteckung von aussen kommen dürfen, um sie hervorzubringen. Ja es ist in H. sonderlich anmerklich: da dieses Dorf theils auf einer Höhe, theils an derselben, theils im Grunde gebauet ist, daß die Krankheiten sich blos in denen Höfen eingefunden, die im Grunde an der niedrigsten Gegend des Dorfes gebauet sind, und wo also die faulenden stockenden Dünste nicht genugsam durch den wenigen Wind abgeführt und von den Einwohnern, zum großen Nachtheil ihrer Gesundheit, wieder eingeathmet worden.

Es bestättigt sich dieses auch dadurch, daß viele Einwohner der Höfe, die an und auf den niedrigen

Gegen-

Gegenden des Dorfs wohnen, von einem lange anhaltenden, und fast immerwährenden Husten beschweret werden, der auch nur in der trockenen Jahreszeit gemindert wird; da die übrigen an den höhern Gegenden wohnenden Einwohner hingegen, fast ganz davon frei sind.

Da die Krankheit in H. schon so lange gedauert hatte, und bei meiner Anwesenheit keine neue Kranke davon befallen waren: so habe ich dazu keinen eigentlichen Plan von der Kur unter der ganzen Krankheit entwerfen dürfen, sondern mich nur begnüget, nach der verschiedenen Beschaffenheit der Wiedergenesenen, ihnen solche Mittel und Verhalten anzurathen, wie es zur Verhütung des Rückfalls und einer baldigen Wiederherstellung der Kräfte, für nöthig erachtet worden. Den noch gesunden aber habe ich, sowol mündlich, als schriftlich, das Verhalten, sich zu verwahren, gemeldet, und ihnen ein ordentliches, mäßiges Leben, Reinlichkeit, öfters Räuchern und dergleichen, angerathen.

Weil sich indessen noch andere Kranke im Dorfe fanden, die zwar kein solches bösartiges Fieber hatten, doch aber Zufälle erlitten, die die ordentliche Aufsicht eines Arztes erforderten: so glaubte ich meiner Pflicht auch darin ein Genüge leisten zu müssen, daß ich ihnen insgesamt eine Kur verordnete.

Was ich hiebei gethan, besteht in folgendem:

1) Dem Schulzen, Roggen, einem 40jährigen Mann, der vor vier Jahren ein hitziges Brustfieber ausgestanden, seit der Zeit aber, im Herbste, Winter und Frühling, sich mit einem heftigen Husten und rhevmatischen Schmerzen in den Gliedern, sonderlich

lich aber im Kreuze, quälen müssen, habe ich die in der Anlage unter A. befindlichen Mittel angerathen.

2) Die Tochter des Ackermanns, Falcke, die sonst vorhin ganz gesund gewesen, aber viermal heftige Anfälle eines gewöhnlichen zweitägigen Fiebers gehabt, wird die Mittel unter B. nehmen, und dabei das gewöhnliche nöthige Verhalten beobachten.

3) Dem ältesten fünfjährigen Sohne der Witwe Bars (im alten Theile auf Mechaus Hofe), welcher schon seit einiger Zeit gekränkelt, seit drei Tagen aber zu Bette gelegen, viel gehustet, viel zähen Schleim weggebrochen, und, bei vieler Hitze, viel getrunken, sind die Mittel C. verordnet.

4) Eben dieser Frauen jüngstem Sohne, einem halbjährigen Kinde, welches Zuckungen hatte, die von geronnener Milch und Säure in den ersten Wegen herrühren, wurden die Mittel D. angerathen.

5) Dem Sohne des Mechau, der 28 Jahr alt, und Soldat ist, und vor 6 Wochen das bösartige Fieber, mit vieler Hitze, Phantasien, Frieseln und Durchfällen, bekommen, sich aber nachher ganz gut wieder gebessert hat, seit dem 6ten März aber über allerlei Schmerzen im Unterleibe klaget, ist zur Wiederherstellung der Dauungskräfte das Rezept E. besorgt worden.

6) Bei dessen 23jährigen Schwester, welche seit drei Wochen eben gemeldetes bösartige Fieber ausgestanden, sich nun aber allmählig wieder erhohet, werden zur Wiederherstellung der Kräfte die Mittel F. angewendet werden.

7) Das zweijährige Kind des Maurergesellen, Borstel, hat fast beständige Zuckungen, welche mit

einer

einer wahren Fallsucht zuweilen abwechseln; weil zeither Spulwürmer abgegangen, sind ihm die Mittel unter G. verordnet worden *).

Nachdem ich dieses besorget, die Mittel verordnet, und für jeden einen schriftlichen Unterricht, in Absicht der Diät, des Verhaltens und des ordentlichen Gebrauchs der Arzenei, ertheilet, auch dem Schulzen vornemlich aufgegeben hatte, auf die ordentliche Anwendung acht zu haben: so machte ich aus, daß der fernere Verlauf mir nach 8 Tagen gemeldet, und von mir alsdann das weitere verfügt werden sollte.

Ich überlasse alles dieses der Beurtheilung Eines Königlichen Wohllöblichen Kollegii, und werde nicht ermangeln, auch den ferneren Verlauf pflichtmäßig zu berichten. N. den 11. Mai 1779.

J. G. C.

VI.

An landschaftliche Vorgesetzte.

Der Land- oder Kraisphysikus hat nie mit der ganzen Landschaft, selten mit dem Kraisdirektorio (in denen Provinzen nämlich, wo die Landräthe einzelner Kraise unter dem Vorsitz eines dirigirenden Landraths zusammentreten, und das Kraisdirektorium ausmachen), häufig aber mit den Landräthen zu thun, in deren Kraise sein Physikatssprengel liegt. An das Kraisdirekto-

*) Wir lassen die übrigen Kranken hier weg.

Direktorium schreibt er, mit einigen mehreren der Sache angemessenen Komplimenten, wie vorher in dem Bericht an die Provinzialkollegia gezeigt worden; titulirt wird es: Ein Hochlöbliches Kraisdirektorium der Alt- oder Uckermark, der Priegnitz u. a. Das Beiwort: Königlich, erhalten sie nicht, weil sie kein landesherrliches, sondern ein landschaftliches Kollegium ausmachen.

a)

Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr Landrath,

Ew. Hochwohlgeboren haben mir unterm 12. Nov. c. die Frage vorzulegen beliebt:

Ob das, aus anderthalb Scheffeln Roggen und Gersten, und dreiviertel Scheffeln gedorrter und mit dem Korne zusammengemahlener Eicheln, verfertigte Brod nicht etwa der Gesundheit schädlich sein möchte, indem einige Leute, in denen dieses Jahr überschwemmet gewesenen Gegenden, bei den hohen Preisen und wahrem Mangel des Getraides, die Eicheln mit zu Hülfe genommen haben.

Ich ermangele nicht, diese Frage dahin gehorsamst zu beantworten:

daß ein solches Mehl, mit Sauerteig gehörig in Gährung gebracht, und dann mit Vorsicht gebacken, ein zwar grobes, und schwächlichen Personen vielleicht undienliches, gesunden und arbeitsamen Leuten hingegen gewiß nicht nachtheiliges, Brod zum Ernährungsmittel gebe.

Die

Die von medizinischen Schriftstellern bekannt gemachten Erfahrungen haben gelehrt, daß man mehrmalen in theuern Zeiten, und beim Mißwachs, seine Zuflucht zu den Eicheln genommen, und daraus Brod gebacken habe. Der Verfasser der fortgesetzten Materia Medika des Geoffroy führt zwar im 4ten Theile an: dieses Brod sei nicht gut, und müsse nie anders, als in dringenden Umständen, und in Ermangelung anderer Nahrungsmittel, zur Speise dienen, denn es sei schwer, nehme den Kopf ein, verursache Trunkenheit, und sei überhaupt schwer zu verdauen. Er macht noch dabei die Anmerkung: daß unsere Vorfahren ohne Zweifel stärkere Magen gehabt haben müßten, als wir, die es lieber den Schweinen überlassen sollten, die davon fett würden. Er redet aber hier von einem Brod, das, ohne Zusatz von anderm Mehle, blos aus Eicheln bereitet worden.

In Schweden verfertigt man bei dem in den nordlichen Provinzen dieses Reichs oft vorkommenden Mißwachs, mit einem Zusatz von Hefen und Kornmehle, Brod aus Tannen- und Birkenrinden, welche, nach einer gegebenen Vorschrift, im Frühlinge geschälet, und im Ofen über die Glut gehalten werden, bis sie auf beiden Seiten braun geworden, da denn die Rinde aufschwillt, gährt, und das Harz abbrennt. Aus diesen wohl getrockneten, gehackten und gemahlenen Rinden wird, mit dem Zusatz von Kornmehl, Brod gebacken, und von den Einwohnern ohne Schaden genossen.

In unserer Provinz, und namentlich in meinem Wohnorte, hat man aus gleichen Theilen Kornmehl,

mehl, mit denen zu Mus gekochten und zerriebenen Erdtoffeln, schon seit geraumer Zeit Brod gebacken, welches zwar nicht ganz so locker, als ein anderes gutes Brod, sondern dichte und nicht genug aufgegangen gewesen. Dennoch haben arme Leute es vielfach gegessen, und weder ich, noch andere Aerzte, haben bis jetzt solche Krankheiten zu behandeln gehabt, deren Ursprung wir gerade in dem Genuß dieser Nahrungsmittel hätten setzen können.

Die Eicheln sind eine mehligte Substanz, deren erdhafte, öligte, schleimigte und salzige Theile in solchem Verhältniß verbunden sind, daß sie ungedörrt gemahlen, und ohne Vermischung gebacken, von gewöhnlichen Mägen vielleicht nicht wohl, wenigstens in der Dauer nicht, verdauet werden möchten. Allein, durch das Dörren im Backofen geht ein Theil des zähen Leimes und der rohen Erde verloren, und wenn nun das Mehl, mit anderm Kornmehle gemildert, aufgeschlossen und gebacken wird: so kann man vermuthen, daß es ein gut nährendes Brod, und, wegen der gelinde zusammenziehenden und stopfenden Eigenschaft des gedorrten Eichelnmehles, zugleich, bei dem in nassen Jahren gewöhnlich allzu kleisterhaften Kornmehle, selbst zum Arzneimittel werden könne. Die Erfahrung hat dieser glücklichen Vermuthung nicht widersprochen.

Vielleicht würde es vortheilhaft sein, wenn man den Landmann noch von mehreren mehligten Wurzeln, Kräutern und Früchten unterrichtete; allein, da ihr Anbau vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, und ihr Gewinnst in nassen Jahren ebenfalls

nicht sehr groß sein möchte: so würden, meiner Mei
nung nach, die Eicheln den Vorzug haben.

Ich hoffe, daß hierdurch Ew. Hochwohlgeb
Auflage möglichst genügt sei, und habe die Ehre
mit vorzüglichster Hochachtung zu beharren,

Ew. Hochwohlgeboren

—, den 14. Nov. 1771.

gehorsamster Diener
N.

b)

Hochwohlgeb.—

Der Rhabarbersaft, den ich, zu Ew. Hochwohlgeb
unterm 18ten dieses mir bezeugten Verwunderung
bei den fallsüchtigen Kindern zu Garze nicht mi
verordnet habe, ist ein recht gutes Mittel für Kin
der unter andern Umständen, hier aber zu unwirk
sam, weil er, wie jedes andere minder wirksame La
xiermittel, den Ton der Darmfibern nur noch meh
schwächen, und dennoch die Würmer, die an de
gegenwärtigen Fallsucht Ursach sind, nicht tödte
und ausführen würde. Uebrigens ist diese Bemer
kung ein sehr rühmlicher Beweis, wie sehr Ew
Hochwohlgeb. auf jeden Umstand aufmerksam sind
der irgend zum Besten des Denenselben anvertrau
ten Kraises etwas vermögen kann; wenn ich gleich
dabei bedaure, daß Ew. Hochwohlgeb. die mir doch
obliegende Achtsamkeit, und die nothwendigen Kennt
nisse eines Physizi, dem Grade nach, für geringer
anzu

nzusehen belieben, um mir in einer Sache, die, nach oran gegangener hinlänglichen Prüfung, meiner ähigkeit und Verpflichtung, meiner gewissenhafte- ten Treue ausschliessend mir übertragen worden, ine allen meinem Gefühl nach nicht verdiente Wei- ung zu geben. Uebrigens habe die Ehre ꝛc.

c)

Hochwohlgeb.

Anliegend habe ich die Ehre, Ew. Hochwohlgeb. as zu Abendorf aufgenommene Protokoll, über den ustand der Pferde dortiger Gemeine, zuzusenden, ie insgesamt gesund befunden worden, bis auf drei Stück, die dem Ackermann, Nikolaus Günther, ständig sind, welche den wirklichen Rotz haben, nd schwerlich zu heilen seyn möchten. Das Ver- hren, was ich dem Schulzen zur Verhütung der nsteckung, und dem Eigenthümer zur Heilung sei- er Pferde vorgeschrieben, ist im gedachten Protokoll usgeführt, worauf ich mich beziehe. Hier will ich ur bemerken, daß im Grunde am besten gethan sein ürde, jene drei Stück taxiren und todtstechen zu ssen. Ich habe diese Verfügung in diesem Fall cht eigenmächtig vornehmen wollen, und überlasse lches Deroselben Entschliessung.

Die für mich und den hinzugerufenen Fahn- hmidt, Gürge, aufgelaufenen Diäten, füge ich enfalls bei, mit gehorsamster Bitte, die Anwei- ng derselben hohen Orts geneigt nachzusuchen.

Bei dieser Gelegenheit muß ich nochmals des etrags meiner Gebühren für die zur Untersuchung

der Gesundheitsquellen nach Br. gethanen Reise er
wähnen. Da mir vom Hochlöblichen Kraisdirekto
rio doch ein Vorspannpaß bewilligt, und folglich
diese Untersuchung von mir nicht auf bloßen Befehl
E. Königl. Hochlöbl. Oberkollegii medizi, sondern
mit Wissen und Willen Hochgedachten Direktorii
vorgenommen worden: so dünkt es mich der Billig
keit gemäß zu sein, daß ich auch aus der Kraiskass
die mit völligem Rechte mir zustehenden Gebühren
erhalten müsse; da der Gegenstand ohnehin für die
ganze Provinz, und besonders für das platte Land
ungemein wichtig ist, und in der That zuträglich
werden kann. Besonders würden denn doch wir
Physizi allemal übel daran sein, wenn uns dergleichen Aufträge gegeben werden, da es uns doch nicht
zu untersuchen zusteht, ob das auflegende Kollegium
zur Anweisung der Gebühren befugt sei, oder des
halb Rücksprache genommen habe.

Ich wenigstens konnte diesen Fall wol nicht vor
aussehen, da ich keinen besonderen Königl. Paß, son
dern, wie bei allen öffentlichen landschaftlichen Ge
schäften, den gewöhnlichen Kraisdirektorialpaß er
halten, bei der achttägigen Untersuchung aber, viel
einträgliche Geschäfte versäumt habe. Ich hoffe
Ew. Hochwohlgeb. werden von der Billigkeit und
den statthaften Gründen meines Gesuchs überzeugt
sein, und folglich mein Ansuchen gütigst unterstützen
— Ich habe die Ehre, mit der größten Hochach
tung ꝛc.

VIII.

Rezensionen *).

. Beiträge zur gerichtlichen Arzneigelahrheit und zur medizinischen Polizei, von D. W. H. S. Bucholz, Fürstl. Sächs. Hofmedikus, der Aemter Weimar und Berka, wie auch der Residenzstadt Weimar Physikus, Adjunkt der Kais. Akad. der Naturforscher, der Churmainz. und Baierischen Akademien Mitglied. Weimar, bei Hoffmanns Erben, 1782. ohne Vorrede 180 Seiten in 8.

Der Herr Verfasser, dessen Verdienste in der Scheidekunst bekannt sind, glaubt, angehenden Physizis zu ienen, wenn er die Schriften heraus giebt, welche er in inem Physikat, dem er zehn Jahre vorsteht, aufgesetzt at. Er stützt sich dabei auf das Urtheil dreier Schriftelle, die dergleichen Aufsätze zu empfehlen scheinen. ewünscht hätten wir, daß der Herr Verf. so viele Requisitionsschreiben und den Ballast zu sehr vermehrende ormalitäten hinweg gelassen, auch einige Gutachten, deen Fruchtbarkeit nicht recht einleuchtet, unterdrückt hätte. ieher rechnen wir gleich zu Anfange das Gutachten über en Gemüthszustand des Menschenfressers, Goldschmidt, nd eines nach erhaltenen Wunden rasend gewordenen äckers. Die Leichenöfnung, S. 12. nebst dem Gutchten, ist mit Fleiß angestellt, und letzteres sehr richtig ngegeben worden. — S. 19. Von einem durch einen all melancholisch gewordenen Menschen. S. 22. Reulirung der Speisen für die Waisenkinder scheint wol em eingeschränkten Fond des Instituts angemessen zu

*) Werden sich, wie zu Ende des Stücks wird erinnert werden, in der Folge blos auf neuere Schriften einschränken.

sein. S. 26. In eine Suppe war der Saft aus eine Tabackspfeife gefallen, man hielt sie für vergiftet. Da kein Arsenik drunter gewesen, wird durch den einseitige Versuch, da sich kein Knoblauchsgeruch geäußert, erwie sen; der Herr Verf. kannte, nach seinen chymischen Ein sichten, gewiß beweisendere Mittel, solches zu erforschen S. 28. Ein melancholischer Orgelbauer hatte sich mi zwei Messerstichen entleibt. Die Oefnung ist sehr genau das Urtheil kurz, und hier zureichend. S. 33. Ei Stück Bauholz hatte eine Frauensperson erschlagen Vier Stunden nach dem Tode ward sie sezirt. S. 41 Ein Mann, dessen Frau plötzlich gestorben, gerieth i den Verdacht, sie vergiftet zu haben. Das Gehirn wa schmierigt, und daher wahrscheinlich die tödtliche Para lyse erfolgt. S. 48. Ein im Wasser todt gefundene Kind, so bald nach der Geburt war erstickt worden. I einer Anmerkung sagt der Herr Verfasser: die Lunge hätten mit samt dem Herzen auf dem Wasser geschwom men; Hr. Metzger fand dasselbe bei Lungen, die nich geathmet hatten, sondern nur in Fäulniß gegangen wa ren. Wie soll hier der gerichtliche Arzt entscheiden? – Warum nicht nach der Erfahrung, die das uns bei äu ferst hohen Graden der Fäulniß gelehret hat. S. 56 Ein wahnwitziger Mensch hatte ein Gehölz angezünde S. 61. Ueber die Hornviehseuche; und S. 71. vo Schaafpocken; S. 75. von der Ruhr im Spätjahr 1775 Die Vorschriften sind mit Vorsicht abgefaßt; ein gegen wärtiger Arzt würde thätiger handeln, wie wir denken nur allgemein kann man eine wirksamere Methode nich machen, weil man Kindern ein Schwerdt in die Hand ge geben haben könnte. Ein benachbarter Landphysiku hatte gleich anfangs ein gesättigtes China-Infusum ge geben; die mehrsten waren aber auch gestorben. S. 83 Ein todtgebornes Kind ward für ermordet gehalten; wel ches die sehr genaue Oefnung widerlegte. S. 94. Gut achten über die Apothekertaxa im Weimarschen, hat wo als einseitig für den Leser nicht den Nutzen, den die Tax selbst allenfalls haben könnte. S. 98. Ein Schneide stirbt an einer durch den Trunk sich zugezogenen Magen

entzün

ntzündung; das Urtheil gründet sich blos auf die Akten. Der Körper ist nachmals sezirt, und jenes Urtheil wahr gemacht worden. S. 101–106. Von einem in der Jugend sehr lebhaft gewesenen, nach der Verheirathung aber melancholisch gewordenen Menschen. S. 109. Vom Rotz der Pferde, nach dem Hrn. von Sind. S. 113. Die Hornviehkrankheit in T. sei nicht die wahre Seuche gewesen. S. 120. Eine mit vielem Fleiß angestellte Eröfnung eines erschlagenen Menschen; das angefügte Urheil, welches für die Gerichte viel zu unbestimmt ist, erklärt nur die wahrscheinliche Wirkungsart der Verletzungen, und genügt wol nicht den Absichten des Richters. S. 132. Untersuchung einer schwanger gewesenen Wittwe, die wahrscheinlich vor kurzem geboren hatte. S. 133. Ein Ehepaar will gerichtlich geschieden sein, indem die Ehefrau angiebt, durch die Behandlung ihres Mannes, den sie nicht leiden könne, epileptisch und rasend geworden zu sein. Da nun 1) leicht daraus ein Mord entstehen könnte; 2) kränkliche Kinder bei fortgesetzter Ehe erzeugt werden würden; und 3) die Heilung bei fortgesetzter Ehe nicht zu hoffen sei, räth der Herr Verfasser zur Trennung. S. 142. Von einer Krankheit unter dem Hornvieh; wahrscheinlich die Lungen- und Milzentzündung. S. 150. Entwurf zur Heilung dieser Krankheit. S. 153. Fernere Untersuchung; es ward eine Kuh getödtet, und dann keines von den wesentlichen Zeichen der Seuche gefunden; aber die Lunge hatte Knoten, und brandigte Stellen. S. 158. Unterricht für den Hirten und die Gemeinde, im Betreff dieser Krankheit. S. 167. Ueber das von Berlin aus bekannt gemachte Mittel wider den tollen Hundesbiß; es erhält des Hrn. Verf. Beifall nicht. Wir können doch in der That nicht begreifen, daß alle Aerzte sich immer an die Nebenmittel stoßen. Dies Mittel mußte auf Befehl des Königs mit allem Pusse bekannt gemacht werden; genug ist es, daß es wirkt, und der Zusatz die Wirkung des Hauptmittels nicht schwächt. Daß es aber wirkt, glaubt man doch eher den Erfahrungen wahrer Aerzte, wovon es viele Proben giebt, als dem Ausrufen so mancher Ausländer:

„Wir sehen nicht ein, wir begreifen nicht," u. s. f. Dies gilt nicht sowol den Hrn. Verf. als den Urheber der in der That sehr unnützen Schrift: Ueber und wider den tollen Hundesbiß. Also auch wider den tollen Hundesbiß! Wollte Gott, es wäre wahr, was man nach dem undeutschen und unbestimmten Titel hoffen sollte! S. 172. Ein Laborant gerieth in Anspruch, daß er durch sein Laboriren an einer entstandenen Feuersbrunst schuld sei. Der beiden Herren Commissarien Gutachten fällt zu Gunsten des Denunziaten aus, und ist sehr gründlich ausgearbeitet. Jedoch ist der Status causae für uns, die die Akten nicht gesehen, zu unvollständig, welches wir bei einer versprochenen 2ten Sammlung nachgeholet zu sehen wünschen.

M.

II. Untersuchung der sogenannten Viehseuche, oder Beweisgründe, daß diese Viehkrankheit nicht von pestilenzischer oder ansteckender Art sei, sondern von einer übeln Verdauung, und von Würmern in den Mägen, herrühre; auch, daß die Inokulation dieser Krankheit gänzlich ungereimt, und dem Vieh höchst schädlich sei; nebst Hülfsmitteln, dieser Krankheit vorzubeugen, und ihr zu allen Zeiten leicht abzuhelfen. Aus wahren medizinischen Gründen hergeleitet, durch vielfältige Erfahrung bestättigt, und mit zwei Kupfertafeln erläutert von N. D. Falck, M. D. Hamburg, bei Hoffmann, 1782.

Die Ankündigung dieser Schrift in einigen Zeitungen und die Gährung, die sie in den Gemüthern solcher Oekonomen zu machen schien, die sich nicht blos an Herkommen und ererbte Hausmittel halten, sondern auf ein

rühm

ühmliche Art ihre Kenntnisse im Hauswesen zu erwei-
ern suchen, erregte in mir im Voraus alle die Aufmerk-
eit, die ich theils der Wichtigkeit des Gegenstandes, theils
em ganz neuen Gesichtspunkt, aus welchem dieser Ge-
enstand darin angesehen sein sollte, schuldig glaubte.
ch erhielt sie, ich verschlang sie, ich las sie von neuem;
ier ist der vollständige Belag der Bemerkungen, zu denen
e mir Gelegenheit gegeben hat.

Von einem Mann, der alles, was ältere Aerzte,
as Zeitgenossen, denen man nicht Mangel an Kenntniß,
Beobachtungsgeist und Erfahrung, absprechen kann, um-
irft, der sich als Original ankündigt, der ein Gebäude
uf einer bisher unbekannten Stelle aufführt, und sich
icht wenig wundert, daß diese für ein solches Gebäude
o bequeme Stelle noch von keinem Zeitgenossen entdeckt
t, ohngeachtet doch Bruchstücke von uralten Zeiten, nach
einer Meinung, umher liegen, erwartet man viel, mehr
enigstens, als von gewöhnlichen Schriftstellern. Hier
etzt man Kenntniß dessen, was bereits geleistet worden;
er Vernunft angemessene Grundsätze, zu diesen Grund-
ätzen Gründe aus der Induktion, nicht aus der Speku-
tion, die hier gar nicht Statt finden kann, sie müßte
ch denn jener unmittelbar anschliessen; und (ich glaube
icht, daß das zu viel verlangt sei,) Prüfungsgeist, logische
ertigkeit im Denken und Schliessen, neue Beobachtungen,
nd endlich eine Fähigkeit voraus, seine Begriffe zu be-
timmen, und die Zeichen für seine Begriffe in einem ge-
rdneten und sprachreinen Vortrage wählen zu können.

Wenn also Herr Falck die bisherigen Theorien von
er Hornviehseuche für nichtig erklärt, den Erfahrungen
er Oekonomen und anderer bewährter Beobachter gera-
ezu widerspricht, dagegen aber eine neue Theorie fest-
etzt: so dünkt mich, daß man auch an ihn diese Forde-
ung mit Recht machen kann.

Wir wollen sehen, in wie weit Herr Falck diesen
orderungen genüge. In der Zuschrift, die an die ver-
ittwete Königin von Dänemark gerichtet ist, sagt er:
S. 6.) „wenn ich mir schmeicheln darf, durch diese An-
eitung einen so schädlichen Irrthum, als die Vieh-

seuche ist, aus meinem Vaterlande zu verjagen." u. s. f. Was soll verjagt werden? der Irrthum, worin wir übrigen, nach seiner Meinung, im Betreff der Viehseuche, schweben? oder nennt er die Viehseuche selbst einen Irrthum, und meint diese zu verjagen? — Zu Ende heißt es: „Und daß Ew. Königl. Majestät Name, als die größte Beförderin der Glückseligkeit der dänischen Unterthanen, bei den spätesten Nachkommen im immerwährenden Gedächtniß glänzen möge."

Vorrede. Im Anfang macht der Verfasser viel Rühmens, daß er keine Eigennützigkeit oder Ruhmsucht zur Absicht habe; dann erzählt er, daß er zwanzig Jahr in Engeland gewohnt, und endlich sich entschlossen habe, sein Vaterland wieder zu sehen; habe aber, zu seinem großen Leidwesen, unsere Vorurtheile von der Hornviehseuche wahrgenommen; besonders fand er's hart, daß seine Landsleute gezwungen würden, ihrem Vieh die Seuche einimpfen zu lassen. (S. XII.) Diesen **pestilenzischen Irrthum aus der Welt zu jagen**, entschloß er sich zu dieser Schrift; wobei er weiß, er werde sich Feinde machen; indessen fürchtet er die **kleinen kritischen Geister nicht**; (S. XIII.) **ein Ungeziefer, dessen es so viel giebt, als Würmer in dem Ochsenwampen**; aber er ist auch so bescheiden, (Ebend.) daß er sich, wenn er **wider Vermuthen** gefehlt hätte, durch wahre medizinische Gründe **überführen** (**widerlegen**, will er sagen; aber an bestimmte Begriffe ist bei diesem Verfasser nicht zu denken), und eines bessern belehren lassen will.

Nun möchte man wol fragen: **wo** denn Herr Falck die Erfahrungen gesammlet habe? ob in Engeland? oder während seines kurzen Aufenthalts im Vaterlande nach seiner Rückkunft daher? oder endlich, ob er uns überreden will, daß man in Engeland durchgängig der von ihm bekannt gemachten Theorie zugethan sei? Gewiß, seine **Beobachtungen** können nur flüchtig angestellt sein; auch **beruft** er sich nie auf **einzelne** Beobachtungen, sondern nur immer **allgemein** auf seine **Erfahrung**; daß man aber in **Engeland** anders denke, beweiset die

noch

noch immer vom englischen Parlament auf die Ausrot-
tung der Viehseuche ausgesetzte ansehnliche Belohnung.

Erster Abschnitt. **Von dem natürlichen Zu-
stande des Rindviehes.** Der Verfasser zeigt bald seine Animosität, wenn er der Einimpfung nur erwähnt, so, daß wol seine Absicht war, eigentlich gegen diese zu schrei-
ben. Vielleicht kann ihm das gewaltsame Verfahren der dänischen Kameralkollegien allerdings seinen ganzen Eifer für die Freiheit seiner Mitbürger rege gemacht haben; wenn man aber erst in Hitze ist, pflegt man freilich anders zu sehen, als andere ehrliche Leute, die kaltblütig mit Augen, denen die Gegenstände nicht drehend vorkommen, ihre Objekte zu untersuchen. Wer dann aber nicht dasselbe sieht, was der Mann in seiner Hitze zu sehen glaubt, der ist blind; so auch Herr **Camper**, der die Würmer, die, nach Herrn Falck, doch einzig und allein die Ursache der Viehseuche abgeben sollen, ungeachtet aller angewandten Sorgfalt, die man an dem vortreflichen Manne so gewohnt ist, dennoch nicht gesehen. Zwar läugnet Herr Falck die **Möglichkeit** einer **Viehpest** nicht; nur die Seuche will er weder als Pest, noch als Pocken angesehen wissen.

Nachdem er hierauf die Eintheilung des Moses, in reine und unreine Thiere, angeführt, setzt er eine andere: (S. 5.) „in Fleisch fressende, Gras fressende, und beides fressende," fest; und zählt zur letzten auch den Menschen. Was er darauf aus der Naturgeschichte entlehnt, ist trivial, und gehört gar nicht zum Zweck. — Die Fleisch fressende Thiere versah die Natur mit einer Anlage, sich leicht zu erbrechen, wo sie solcher nöthig hatten. Den Gras fressenden, die ihrer nicht so bedürfen, erschwert sie das Erbrechen; wiewol man dem Hornvieh gar nicht absolut dieses Vermögen absprechen kann. Versuche hat Herr Falck indessen nicht darüber angestellt, das schadet aber nicht, man kann doch davon sprechen. Im Verfolg seiner physiologischen Nachricht von Thieren (in diesem Buch), läßt er die Verdauung der Fleisch fressenden in einer Fäulung überhaupt, die der Gras fressenden aber, in einer fermentirenden Verfaulung

lung bestehen. Diese verabscheuen alle animalische Nahrung (nun, darum heissen sie ja auch Gras fressende). Die Mittelthiere, die beiderlei Nahrungsmittel verzehren, haben vollkommnere Verdauungswerkzeuge; der Mittelpunkt unter ihnen ist der Mensch. (S. 8.) Dessen Magen gleicht einem Dudelsack; (S. 9). seine Lage und Struktur erwartet man hier nicht so ausführlich beschrieben. Die Geschichte der menschlichen Verdauung (S. 12.) nimmt nicht weniger, als vier Seiten ein. Alle diese drei Thierklassen haben das Purgieren gemein; ein Geschäft, von dessen Verrichtung viel Physiologisch-Natürliches erzählt wird. — Die Eingeweide der Gras fressenden Thiere sind verschieden; das Pferd hat zwei Mägen (ich glaubte, nur einen verlängerten Darm; doch, auch der Magen kann als ein Gedärme angesehen werden, ja sogar der Speiseschlund, wie die Anatomen wissen). Der Ochse (das Rindvieh) hingegen viere (im Grunde nur drei; denn das für den zweiten Magen, seit dem Aristoteles, angesehene Netz ist nur ein Anhang des Pansen). Diese Mägen werden zootomisch beschrieben, und angegeben, was sich in denselben von Speisen und dergleichen aufhalte. Die Bemerkungen über die Verwandlung des natürlichen Stoffs der drei Naturreiche gehören hieher nicht, sind auch unrichtig, wenn sie als allgemein gelten sollten; denn es ist höchst unwahrscheinlich, daß z. B. auch Grundtheile des Goldes, der Vitriolsäure, u. s. f. in der Masse eines thierischen Körpers befindlich sind. Die Verdauung dient zu dieser Verwandlung, welche daher nur schlecht sein kann, wenn jene schwach ist. (S. 20.) Eine Ursache der Schwäche sind (ausser andern) die Würmer; Kinder, die kein Fleisch essen dürfen, haben ihrer mehr, als andere (ja! aber nicht die vegetabilische Nahrung, sondern die in die Stelle des Fleisches gesetzten Breie und andere Mehlspeisen hegen die Würmer. Gewächse so wenig, als Fleisch, machen Würmer, aber Breie und Fleisch bereiten ihnen ein bequemes Lager. Daher in solchen Kindern die Wurmkrankheiten, die bei reiner vegetabilischer Nahrung nicht bemerkt werden). Das Rindvieh und die

Schaa-

Schaafe (vorzüglich die Pferde) haben viel Würmer, ahmgezogenes Vieh hat mehr, als freies, diese legen en Grund zur Hauptwurmkrankheit, das ist: zur Vieh- euche. Woher wird denn aber auch die Lunge angegrif- en? Um dieses zu erklären, beschreibt der Verfasser (S. 1.) ihre Lage in der Brusthöhle, und das Geschäft des themholens. Er bemerkt dabei, daß, da das Vieh den opf immer niedrig hält, leicht die Gurgel (larynx) be- hädigt werde, wenn ihm gewaltsam etwas beigebracht ird. (S. 22.) Nach der Anzeige der gewöhnlichsten chlagadern spricht er vom Pulse, der, wenn er fieber- aft ist, bis zu höchstens siebzig Schlägen steigt, dann ber schon den Tod ankündigt, im gesunden Zustande ber nicht über vierzig oder funfzig geht.

Der zweite Abschnitt soll die Natur der Vieh- euche lehren. Zahmes Vieh ist von je her Krankheiten nterworfen gewesen (wer hat das bezweifelt?), dies müs- n Portius Kato, und Kolumella beweisen. Jener ll Mittel gegen die Viehseuche anrathen, dieser ihre Zei- en angeben. Und diese sind? — (S. 24.) „Die Au- en werden schwach, das Thier zittert, hat Abscheu vor em Essen, rülpset, läßt Winde von hinten, wieder- uet nicht, u. s. f. Wenn es nicht bei Zeiten Salz, onig und Zwiebeln bekömmt: so schwillt der Bauch, die ein in den Eingeweiden wird heftig, es stöhnt, und das ieh ist in Gefahr, zu sterben."

Hier sieht Herr Falck doch offenbar wieder, was cht leicht ein andrer ins Gesicht faßt. Sind denn d s e charakteristisch wesentlichen Zeichen der Viehseuch ? aß das Vieh vom Fressen abläßt, nicht wiederkäuet, faßt jeder Viehkrankheit eigen, weil die Verdauung, ie beim menschlichen, so beim thierischen Körper, sich die mehresten Krankheiten mischt. Daß ihm die Au- n thränen, sah ich mehrmals beim rothen Wasser u. a. m. d selbst einen eiterhaften Abfluß aus Nase und Au- n, der doch von Thränen überaus verschieden ist, fand in der Milz- und Lungenentzündung, einer von der euche sich weit entfernenden Krankheit, die ich, so bös- tig sie sich zeigte, dennoch geheilt, und nie, wie sie es

auch

auch nicht war, als ansteckend bemerkt habe. Ja, ich habe Gelegenheit gehabt, die **Vereinigung** beider Krankheiten, dieser Entzündung und der wahren Seuche, zu beobachten, die eine wahre Komplikation ausmachte. Eben so wenig sind der aufgeblasene Unterleib, das Stöhnen, und die Gefahr bezeichnend. Aus solchen schwankenden Zeichen die Hornviehseuche errathen wollen, kommt mir so vor, als wenn man das Rindvieh selbst jemandem charakterisiren wollte, und zu dem Ende sagte: es sei ein Gras fressendes Thier, es käue wieder, und es habe einen Kopf, vier Beine, und einen Schwanz.

Wenn Herr Falck annimmt, daß man erst seit 1710 die Seuche angefangen, für eine Viehpest zu erklären, und glaubt, daß das Vieh nur durch die widernatürliche Behandlung wegstarb: so irrt er sehr. Dem Ramazzinus (Ramazzini) giebt er Schuld, sie zuerst dafür erklärt zu haben. Dies ist ungegründet; denn die Rede des Ramazzini, worauf der Verfasser anspielt, ist erst 1711 zu Ende des Jahres gehalten worden; es giebt aber ein Königl. Preuß. Edikt aus der Mitte dieses Jahres, welches einen Theil der gegen die Menschenpest gewöhnlichen Anstalten auch gegen die Seuche anbefiehlt. Alle italienische, alle französische, alle englische, und endlich alle teutsche Aerzte (einige wunderliche Köpfe etwa abgerechnet), sind der allgemeinen Meinung, die Viehseuche sei ein **ansteckendes Fieber**; wenn sie gleich in der Bestimmung dieses ganz eigenen Fiebers nicht einig sind. Allein, desto einiger sind sie sich in Absicht der **Zeichen**; und **Ramazzini**, der zuerst von der Seuche geschrieben hat, beschreibt sie grade so, wie man sie noch jetzt in der Natur antrift, sowol nach ihren äußerlichen, als nach ihren innerlichen Zeichen. Ich kenne das Werk des Outhoff nicht, der 1721 die Seuche in einem lateinischen Gedicht besungen haben soll; finde aber dessen Anführung hier, (S. 28–30.) wo der Verfasser alle Gründe und Gegengründe zusammendrängen sollte, sehr überflüssig; noch überflüssiger, was er von der Lustseuche auf mehrern Seiten erzählt. Denn ein Beispiel **beweiset** nichts, und hier gilt's um **Gründe**, nicht um Erläuterungen eines Satzes,

es, der ja an sich verständlich genug ist: daß Herr
alck, ohne die Viehseuche zu kennen, sich doch das
nsehen des ersten Beobachters derselben geben will.

Darin hat der Verfasser zwar Recht, daß man viele
rankheiten für ansteckend erklärte, die es nicht waren;
nd daß man viele wirklich ansteckende Krankheiten so-
leich für die Pest ausgab, die wieder nichts weniger,
s Pest, waren. Das waren aber einzelne Epidemien,
e ihren Genius von der besondern Zeit erhielten, und
ch dann nie wieder in derselben ganzen Gestalt zeigten;
so Krankheiten, die nur immer von einzelnen Beobach-
rn beschrieben werden konnten. So ist's nicht mit den
ocken der Menschen, nicht mit der Seuche unter dem
ornvieh. Seit siebzig Jahren ist sie von gelehrten und
ngelehrten Männern, von Aerzten und Nichtärzten, von
Männern, die verschiedenen medizinischen Systemen zu-
than waren, zu so verschiedenen Zeiten, in so verschie-
nen Ländern beschrieben worden, und alle diese Män-
r sahen, was ihnen die Natur darstellte, eine sehr bös-
tige Krankheit; sie beschrieben sie nach den Zeichen, die
am lebenden und im todten Viehkörper bemerkt hatten.
err Falck nennt einige dieser Männer, (S. 31.) frei-
h nicht gerade die besten und vorzüglichsten, und scheint
weiter nicht, als aus des Herrn Dr. Krünitz Ver-
ichnisse, zu kennen. Sehr gerne würde man ihm in-
ssen die Buchgelehrsamkeit nachlassen, wenn er nur die
atur desto besser untersucht hätte. Zwar verachtet er
les, (Ebend.) was so viel verdiente Männer davon be-
unt gemacht haben, aber offenbar ohne ihre Schrif-
n zu kennen; denn es wäre sonst nicht möglich, daß er
cht wenigstens daraus sich einen deutlichen Begriff von
r Viehseuche gebildet haben sollte. Es gereicht ihm
cht zur Ehre, was er von Hrn. Camper sagt. Möchte
ch Herr Falck so genau die Krankheit beobachtet, so
scheiden und lehrbegierig nachgesucht haben, was ältere
d neuere Aerzte vielleicht schon Gutes leisteten, als
mper, der erste Zergliederer unsers Zeitalters, der
ahre Arzt, und, unter den Schriftstellern von der
eharzneikunde, sicher der erste und klassischste.

(S. 32.

(S. 32. 33.) Nach einigen gesuchten Sentenzen wendet sich endlich der Verfasser zu den Zeichen der Viehseuche. Die allgemeinen erzählt er, wie der Vieheigner sie erzählt, oder gleich den Klagen eines hysterischen Frauenzimmers, bis auf das Tröpfeln aus Nase und Maul, von welchem er sagt, daß es faul werde. Die übrigen kommen mit der Geschichte des Kolumella überein. Besondere führt er von Kühen und saugenden Kälbern an.

Prognostische Zeichen sind ihm, die Verstopfung oder der Durchlauf. Jene ist tödtlich; dieser muß durchhelfen, und ist kritisch (wenn nun aber, wie mehrentheils vorkommt, der Abgang mit Blut und Jauche aus brandigen Geschwüren vermischt ist?). Junges Vieh soll leichter davon kommen, als altes (das kann ich nicht sagen, wol aber kamen abortirende Kühe leichter durch).

Nicht immer geneset das Vieh, sagt der Verfasser. Also doch mehrentheils (ich begreife nicht, wo und welche Seuche er beobachtet haben muß. Wenn nicht auf dem Titel die sogenannte Viehseuche genannt würde, müßte man glauben, daß er eine ganz neue, vorher nicht beschriebene, Viehkrankheit beschreiben wolle). Wenn das Vieh in Monatsfrist nicht genesen ist: so verfällt es in chronische Krankheiten. Oefnet man es: so findet man das Eingeweide in jämmerlichem Zustande (von welchem Vieh? von dem an der eigentlichen Viehseuche, oder an der langwierigen Nachkrankheit verstorbenen?). Seine Beschreibung der innern Theile fängt mit dem Netz an; man merkt, es sei eine heftige Entzündung da gewesen (Man nennt dieses Brand). Die Wampe ist ausgespannt, voll fauler Luft, das Futter ist verrottet. Die innere Haut sondert sich ab, zwischen den Zäserchen sind Würmer. Des Psalters Blätter sind kadaverös, das Futter verdorben und trocken, der Geruch unerträglich. Der letzte Magen ist leer, kadaverös, voll Jauche. Die dünnen Gedärme sind blau, faulig, eiterig, voll Knoten, der Koth mit Blut und Eiter vermischt. Die Leber ist oft voll Knoten und Würmer, eben so die Gebärmutter

be

ei den Kühen. Die Lungen sind, wie bei Schwindsüch-
gen. Die Zunge ist voll bösartiger Geschwüre.

(S. 38.) Dies ist der ganze Schatz von Bemerkun-
en über geöfnete todte Viehkörper. Nun kommt Theo-
e, vorher aber eine Anzeige, was Leben und Sterben
i. Jenes beruht auf Bewegung der Nervenkraft, des
reislaufs und des Athemholens; nicht auf einer allein,
ndern auf allen. Wider Vermuthen wird, zur Einsicht
den Zusammenhang der natürlichen und dieser Lebens-
errichtung, der Kreislauf und dessen Hauptorgan, das
erz beschrieben; auch die Herzkammern und Herzohren
uriculi ist doch wol ein Druckfehler) nicht vergessen.
us der allgemeinen Theorie der Empfindlichkeit, und
r besondern des Magens, zeigt er, daß derselbe an al-
n wichtigen Krankheiten Theil nehme. Allein, er tadelt
e Bescheidenheit eines **Campers**, der auf die Frage,
as die Seuche sei? antwortet: (S. 42.) „Ich ant-
orte das, was zu wünschen wäre, daß es alle Natur-
rscher thäten, daß ich es nicht wisse, und daß es über
einen und aller Sterblichen Begriffe sei." Wie viel
ätzbarer und nützlicher ist diese bescheidene Unwissen-
it, als die prahlende Gelehrsamkeit des Hrn. **Falck**!

(S. 43.) Die Witterung ist nicht die **Ursache** der
euche, hat aber Einfluß auf die Zufälle. Die **wahre**
rsach besteht aus — —? **Würmern im Geblüt.**

Aus **Würmern**, und aus Würmern im **Geblüt**!
d woher weiß das Herr Falck? Man höre seinen Be-
eis. **Loeuwenhoeck** fand Würmchen im männlichen
aamen, also ist's **möglich**, daß Würmer in menschli-
en Säften **erzeugt** werden. Zwar giebt der Verfasser
, daß sich nicht leicht, so lange das Thier lebt, dergle-
en Thierchen erzeugen, sondern erst im Zustande der
ulung. Er fragt also selbst: **Woher** die Würmer im
lut des Hornviehes? Aerzte, meine Zeitgenossen, laßt
s unsere bisherige Unwissenheit in diesem uns doch so
chtigen Theil der Naturlehre bedauern! (S. 45.) Denn
errn Falcks immer zu späten Zurückkunft aus Engeland
r es aufbehalten, uns zu belehren, daß es Würmer
Blut gebe, weil von Verderbung der Säfte Würmer

in den Verdauungswegen gehegt werden können. (S. 46.) Einmal wird der Magen des Viehes sehr stark ausgedehnt, und folglich nach und nach schwach. Zweitens wird das Vieh erst nach und nach krank. Nun Würme bei ihm vorausgesetzt, auch die üble Behandlungsart die eine der wichtigsten Krankheitsursachen des Verfassers abgiebt, und die aus beiden entstandene Schwäche der Mägen hinzugesetzt, ist's Wunder, wenn das Futter nur liegen bleibt und faul wird?

Warum das Vieh nicht **schleunig** krank wird, erklärt der Verfasser daher, weil der Panse von den Würmern zu sehr geschwächt worden. (Ich glaubte bisher, daß jede ansteckende Materie ihre **Zeit** zur völligen Verähnlichung brauchte, wenn sie gleich sich vor dem ganzen Ausbruche schon ankündigt. Wie lange juckt nicht die Narbe eines von einem tollen Hunde erhaltenen und geheilten Bisses, ehe die Wasserscheu eintritt?) Hieraus macht er nun den ersten Grad, den er **Unverdaulichkeit** nennt, wie er sagt, nach den Alten. Wenn ein solches Vieh geschlachtet wird, sollen schon alle vier Mägen, die Leber, die Gallenblase, voll Würmer sein. Diese Würmer sind dem Verfasser ein augenscheinlicher Beweis der Ursache; ferner aber auch, das sich allmählig einfindende Fieber, Durst, Entzündung, Toben. In diesem ersten Grade soll man dem Vieh noch zu Hülfe kommen können.

Wenn das Vieh aber vom Fressen, **Saufen**, und Wiederkäuen nachläßt, der Panse immer schwächer wird, das Futter in ihm verfaulet, folglich die Würmer sich vermehren: so entsteht (S. 49.) ein **Verfaulungs** (Faul-) fieber, entweder mit Verstopfung, oder mit Durchlauf. Jene rührt von einer Entzündung her, die leicht in Brand übergeht. Der Durchlauf entsteht von einer Erschlaffung, wird aber immer bösartiger, und die abgehenden scharfen animalischen Säfte machen ein Geschwür, daher Blut und Eiter unter denselben. Endlich tritt ein hektisches Fieber hinzu. (S. 50.) Dabei leidet auch die Absonderung der Milch. Abortirende Kühe kommen nicht durch (falsch!), wol aber saugende Kälber. Nun fragt

der

der Verfasser jeden Vieheigner auf sein Gewissen: ob er nicht jährlich mehr oder weniger Krankheiten unter seinem Vieh mit oben angeführten Zeichen bemerkt habe? Er wird, meinet der Verfasser, gewiß Ja! antworten. Freilich wol; denn eine elendere, weniger charakteristische Anzeige der Zufälle im lebenden, und der innern Erscheinungen im todten Viehkörper hab' ich, ich will nicht sagen, von einem Arzte, sondern von einem Laien in der Kunst, vom Scharfrichter, vom Hirten nicht leicht gesehen. Wer will nicht Ja! antworten, da fast alle die Zeichen jeder Krankheit, wenigstens doch den meisten, eigen sind? Was aber unläugbar zur Geschichte dieser Krankheit gehört, daß sie ein Stück nur Einmal befalle, nachmals aber verschone, das übergeht er ganz. Er kann unmöglich mehr, als Eine Epidemie, gesehen haben.

Dritter Abschnitt. **Von epidemischen und endemischen Krankheiten, und solchen, die inokulirt werden können, oder nicht.** Der Verfasser hat lauter verwirrte Begriffe, und hält epidemisch und ansteckend für eins; das eigentliche Epidemische verwirrt er wieder mit dem Endemischen, und wirft es unter einander. Es würde zu weitläuftig sein, ihn zurecht zu weisen, ich übergehe daher auch seine Beispiele, die er mehrentheils von englischen Gegenden und Besitzungen hernimmt, um mich zu seinen Resultaten zu wenden. (S. 57.) Die Viehseuche ist an sich nicht ansteckend, kann es aber werden, durch den Zutritt des Faulfiebers. Der erste Anfall ist allemal der heftigste, daher erkrankt das Vieh, das durchkömmt, nie wieder zu dem Grade. (S. 60.) Man hat keine Beweise von der Ansteckung; und wäre sie auch ansteckend: so macht das Versperren des Viehes die Krankheit erst so bösartig. (S. 61.) Alle die Vorkehrungsmittel sind thörigt und grausam; besonders die Inokulation. Denn die Viehseuche ist kein Pockenfieber. (S. 62.) Alles, was unmittelbar ins Blut kommt, ohne durch die ersten Wege gegangen zu sein, wirkt als Gift, wäre es auch Luft und Wasser. (S. 63.) Das Leben eines Thieres ist im Blut; man hatte daher einmal die Grille der Transfusion, wovon er nur den einen tödtlichen

Erfolg, als allgemein, zum Grunde legt, und die beiden wahren Heilungen böslich verschweigt; dann aber die Erfolge eines eingeimpften Pockeneiters erzählt, um sie mit dem der eingeimpften Seuche zu vergleichen; nachdem er noch zuvor versichert (er glaubt zwar, er habe es erwiesen, wo sind aber die Gründe?), der Pockengift bestehe in Würmern; auch sehr weitläuftig, und hie und da unrichtig, von dreierlei Giften, nach den dreien Naturreichen, schwatzt. (S. 71.) Alle Ansteckungen, denn dahin kommt er endlich zurück, sollen sich in neun Tagen äußern (ja, bei Menschen, deren natürlicher Puls achtzig Schläge in einer Minute thut, da bei dem Rindvieh in dieser Zeit nur die Hälfte erfolgt, und also keine so schnelle Assimilation geschehen kann. Und ohnehin gilt dieser Satz wieder nicht von allen Ansteckungen); (S. 72.) auch ist die Viehseuche eine chronische Krankheit (wie? das bösartigste und hitzigste Fieber dieses Viehes, das ein Thier von so langsamen natürlichem Pulse mehrmals in dreien Tagen getödtet hat, ist eine chronische Krankheit?); die eingeimpfte Stelle enthäutet sich, ehe die Krankheit ausbricht (als wenn das nicht bei der Einimpfung der Pocken auch geschähe), und macht böse Zufälle; endlich kommen die tödtlichen Erscheinungen, die der Verfasser nicht der Krankheit, sondern dem Verfahren, zuschreibt.

(S. 74.) Den Patriotismus des Oberhauptmanns von Oerzen, der doch zwei Drittheil seines Viehes durch die Einimpfung rettete, sucht er zu verkleinern, indem er ihm die in seinem Vaterlande erhaltene Stelle eines Oberaufsehers der dortigen Inokulationsanstalten vorrückt. Höchst unanständig redet er dann von Herrn Camper, der durch vier Vorlesungen über die Seuche, statt der verlangten zweitausend Gulden, dreitausend erhalten haben soll. Dieser verehrungswürdige Mann, der als Patriot, ohngeachtet er zur Ehre eines der Landstände seines Vaterlandes erhoben worden, doch noch die Natur- und Arzneikunde mit vielen Kosten bearbeitet, verdient eine solche Behandlung nicht. Wenn Herr Falck seine Patienten eben so oberflächlich behandelt, als das seuchkranke

Horn-

Hornvieh: so sollte er zu jenem würdigen Niederländer n die Schule gehen, und von ihm lernen, wie man prüfen und untersuchen, wie man sich um Gründe aus der Erfahrung zu seinen Urtheilen bemühen muß, ehe man irtheilt. Wenn wir Neuern, Boerhaaven einen Mann zur Seite stellen können: so ist es Camper, welcher vor enem noch die genauere Kenntniß der Anatomie voraus hat, auch nicht so gern nach Hypothesen hascht, noch weniger aber zu ihrer Gunst eine Erfahrung verhehlt, oder einen Versuch nicht anstellt. Die dänischen Einimpfungsanstalten kenne ich zwar nicht, sie scheinen freilich etwas gewaltsam, haben auch nicht den Nutzen gehabt, wie die mecklenburgischen; mich dünkt aber, das liegt nicht an der Sache selbst, sondern an Nebenumständen.

Nach einigen mit vieler Hitze und Mangel an Dekum ausgestoßenen Deklamationen beschließt der Verfaser auch diesen Abschnitt, in welchem er viel Unrichtiges, und durchaus nichts Gründliches, durch Erfahrung und Vernunft bestätigtes, gesagt, was man aber foderte, Erweise seiner Theorie, kaum berührt hat. Denn seine Machtsprüche will er uns doch wol nicht für Demonstrationen verkaufen.

(S. 80.) **Vierter Abschnitt. Von den Heilungsmitteln überhaupt.** Was man bisher angewandt hat, ist vergeblich, (S. 81.) ohngeachtet P. Rato schon Salz, mit Knoblauch und Wein vermischt, anrieth. (S. 82. 83.) Herr Falck zieht aufs neue gegen Campern zu Felde, der die Perurinde für nützlich und für antiseptisch (der Verfasser meint, sie sei nur zusammenziehend) erklärt. Er wirft den Aerzten vor, wir wären gegen das Salz; eine allgemeine Beschuldigung, die unverdient, und von einem Mitarzte also ein um so gröseres Verbrechen ist. Jedermann läßt dem Salz, als Gewürz und als einer auflösenden Arzenei, Gerechtigkeit wiederfahren, darum ist es aber noch kein Vorbauungsmittel gegen die Viehseuche. (S. 88.) Der Nutzen des Salzes für die Schaafe beweiset fürs Rindvieh nichts. Um sich überall als Reformator zu zeigen: so tadelt er denn auch die bisherige Viehzucht. Da ich überzeugt

bin, daß es bei der Viehseuche so wenig, als bei den Kinderblattern, auf vorherige Lebensart ankommt: so überschlage ich alles, was er von der Wartung des Viehes sagt, wobei denn freilich wieder das Salz die Hauptrolle erhält. Er bildet sich zwar ein, das Vieh dadurch zu präserviren; richtigere Erfahrungen hingegen lehren uns zwar den großen Nutzen einer wohlgeordneten Wartung des Viehes überhaupt; allein, auch den völligen Nichteinfluß desselben auf die **Empfänglichkeit**, oder den **Grad der Bösartigkeit** dieser ansteckenden Seuche.

(S. 102.) Unnütze Tiraden über die Vorzüge des englischen Volks und der englischen Staatsverfassung nehmen, ohngeachtet der Verfasser verspricht, seine Heilmethode anzuzeigen, wieder verschiedene Seiten ein, und doch kommt er **wieder** zum Salz zurück, (S. 104.) erzählt uns dessen diätetischen Gebrauch und medizinische Kräfte, welche der Fäulniß und den Würmern widerstehen sollen. (S. 108.) Dann schreibt er den Gebrauch bei erkranktem Vieh vor, und schmeichelt sich, durch das Salz das Wiederkäuen, wenn es auch schon nachgelassen hatte, wieder hervorzubringen. Wenn das Vieh aus dem Halse stinkt, ist's ein Beweis von Würmern. (S. 109.) Zwei Drittheil der Todten sollen Kinder unter zwei Jahren (richtig), und diese an Würmern gestorben sein (ganz etwas neues, und doch unrichtig).

(S. 112.) Ausser dem Salze haben wir noch das Queckſilber, über dessen Bereitung der Verfasser einen eigenen Traktat in englischer Sprache geschrieben, welcher zu Leipzig übersetzt worden. Nach einer ihm gewöhnlichen Ausschweifung von wurmtreibenden Mitteln aus dem Pflanzenreich, geht's endlich an die Kur, vorher aber widerräth er das Aderlassen (wozu doch eine Hypothese bringen kann!), und verbietet, daß kein Getränk gewaltsam eingegossen, oder heiß gegeben werde. Die Arzenei erhält es am besten in Gestalt eines Bissens. Um das Getränk zu wärmen, soll man ein glühendes Eisen darin abkühlen. Eine Absonderung des kranken Viehes vom gesunden ist unnöthig, nöthiger aber die frische Luft. (S. 117.) Die eigentliche Kur besteht anfangs in schma-

lem

em Futter mit Salz; im Verfolg aus Allia ceis, Meer-
ettig, Senf. Wenn es hektisch wird, erhält es hitzige
Gewürze und Salz, mit Mehl und Bier, oder Brandt-
wein, in Konsistenz gebracht. Gegen den Durchlauf ein
Klistier aus Salz und süßer Milch, und nachher inner-
ich ein halbes Loth Alaun. Gegen die Ruhr kommen
nter das Klistier noch 20 Gran Pr. Anti corros. Gegen
ie Verstopfung (die er doch von einer heftigen Entzün-
ung herleitete) bekommt das Vieh Knoblauch, Senf,
Pfeffer, Salz, mit Mehl und Brandtwein zum Bissen
emacht, auch ein Klistier aus Seife und Thran, oder
Baumöl. Wenn der Bauch voll ist, verordnet er eine
Purganz aus Jalappen, versüßtem Queckſilber, Senf
nd Salz ꝛc. und läßt Salz ums Maul einreiben, und
ine Kanne Wasser nachsaufen. Wenn er angeschwollen
st, läßt er den Viehstich auf der linken Seite zwischen
em Hüftknochen und den kurzen Ribben beibringen;
worauf die Luft herausſauset. Ist sie stinkend: so ist's
in Zeichen der Krankheit. (Hier ist wieder des Verfas-
ers elende Beobachtungsart sichtbar, denn es giebt auch
noch eine eigene Krankheit des Hornviehes, da ihm der
Unterleib aufschwillt. Weil er nun hier guten Erfolg
von seinem Viehstich sah: so soll das gleich auch Beweis
für seinen Nutzen in der Seuche sein, und der ganze Zu-
all ihr angehören. Ueberhaupt gehörte also diese Be-
nerkung nicht hieher, denn nach dem Titel seines Buchs,
wollte er von der Viehseuche schreiben.) **Auch im Faul-
ieber soll das Vieh Salz bekommen.** Die durch
ie Inokulation entstandene Krankheiten sollen Lungen-
rankheiten sein. (Nein, diese Operation bringt die wah-
e Seuche hervor; aber sicher hat der Verfasser die un-
ingeimpfte natürliche Seuche gar nicht gesehen, und an-
ere Krankheiten, die während der Impfung im Holstei-
ischen mögen grassirt haben, für natürliche Seuche ge-
alten.) Endlich giebt er, zur Verhütung möglicher
Insteckung, das Rezept zu einem Räucherpulver, womit
er Stall geräuchert werden soll; es besteht aus künstli-
hem Zinnober, Queckſilber, Schwefel und einigen wohl-
iechenden Gummi's.

Zum Schluß wünscht er seiner Schrift die Aufmerksamkeit und Folgsamkeit seines Vaterlandes.

Noch sind der Schrift zwei vom Verfasser selbst gezeichnete, und sehr gut gestochene, Kupfer beigefügt. Das erste stellt die Lage der Theile des Unterleibes vor, wie man sie bei der Oefnung erblickt. Das zweite zeigt insbesondere die innere Einrichtung der vier Mägen mit ihren Säumen, Falten, Hörnern, Wärzchen; hierauf Würmer, wie sie sich in Pferden, und andere, die sich im Rindvieh und Schaafen befinden; endlich ein Stück von der Haube, wie sie darin in einem an der Seuche verstorbenen Vieh vorkommen sollen.

Dies ist ein treuer Auszug des Inhalts dieser Schrift, die so vieles Aufsehn gemacht hat. Freilich könnte ich dem Verfasser nicht in alle seine Ausschweifungen folgen, ohne ein Buch zu schreiben; ich bin auch den Prunk von naturhistorischer Kenntniß und Gelehrsamkeit, dessen er sich beflissen, übergangen, und habe blos das Wesentliche dieser Schrift in eine Quintessenz zu bringen gesucht.

Allerdings sind der Vortrag, die Machtsprüche, der Flitterstaat von Gelehrsamkeit und dergleichen mehr nur zu fähig, Leute, die nicht prüfen, irre zu führen, und es wird medizinische Theorie und Erfahrung in der Vieharzneikunde erfodert, seinen Trugschlüssen zu entgehen. Ich werde sogleich die Gründe angeben, warum mich diese und jede ihr ähnliche Schrift nicht überzeugen kann und wird. Ich würde sie für gefährlich halten (denn eine ansteckende Seuche für nicht ansteckend, und ein gewöhnlicher Weise unheilbares Uebel, wenn es vernachlässiget wird, für heilbar zu erklären, könnte, wenn die Wahrheit die Erklärung nicht bestättigt, viel Schaden anrichten); allein, ich bin von der Unzulänglichkeit aller Vorkehrungen zu sehr überzeugt, und wenn auch die Einimpfung die von ihr geschöpfte Hofnung nicht unterhält; so müssen wir schon so weise sein, und uns unserm, freilich traurigem, Schicksale überlassen. Doch, hier sind meine Gegengründe.

1) Es fehlt, dieser Meinung nach, viel zu sehr an Beobachtungen; Herr Falck kann sich nicht auf die seinigen

igen berufen; denn er ist theils gar nicht zum Beobach-
er geschaffen, theils führt er nirgends einzelne Beobach-
ungen an, und diese allein können in der Folge Erfah-
ungen geben. Es würde allerdings nicht der erste Fall
ein, daß ein einziger Mann die fehlerhaften Theorien
ieler Zeitalter verbessert oder umgeworfen hätte, wie
. B. Harvey; allein, alle diese Männer, wie machen
ie es? Suchen sie uns da, wo es auf Erfahrung an-
ömmt, durch Räsonnement abzuspeisen? Selbst San-
torius, dessen Schrift aphoristisch abgefaßt ist, räson-
irt wenig oder gar nicht. Wenn Pringle uns die anti-
eptischen Substanzen kennen lehren will: so macht er
Versuche; und wenn Oeder und Tode uns von dem Fort-
gange der Einimpfung belehren: so ist's kein Räsonne-
ment, was sie uns vorsetzen, sondern Versuche. Was
an also mit Recht erwarten konnte, war dieses, daß
er Verfasser namentlich anzeigte, wessen Vieh, und
ie viel Stück, er untersucht habe, daß er uns von einem
eden eine Krankengeschichte lieferte. Und wenn denn,
usser der Erfahrung, das Räsonnement zu Hülfe ge-
ommen wird: so muß es sich nicht auf Meinungen und
uf Vorurtheile stützen. Ich habe mich sorgfältig be-
ühet, in der Falckischen Schrift eigentliche Gründe
ufzufinden, die die ältere Meinung widerlegten, und
ieser neuern zur Befestigung dienten, und habe doch
arlich kaum einen gefunden.

2) Wollen wir einmal annehmen, das Vieh habe
irklich in seinen Mägen so viel Würmer, wie der Ver-
asser behauptet, ohngeachtet ich gestehe, daß ich sie bei
ielfältigen Untersuchungen nie in der Menge und Art
emerkt habe: so folgt noch gar nicht, daß diese Würmer
ie Ursache der Viehseuche abgeben. Wenn man erklä-
en will: so läßt sich freilich alles erklären, und es ist
icht leicht ein ungereimter Satz, den nicht jemand aus
er Natur des Körpers, oder der Krankheit, erkläret
ätte, wenn es ihm nur darum zu thun war. Allein,
on zwei Dingen, die koexistent sind, ist darum noch
icht das Eine nothwendig der Grund des andern, wie
ie Metaphysik lehrt; ich will so gut darthun, die Vieh-

seuche sei die Ursache der Würmer, als Herr Falck, daß die Würmer die Ursache der Seuche abgeben. Ich habe nie ein Pferd, an welcher Krankheit es auch verstorben war, öfnen sehen, ohne in seinem Magen die bekannten kleinen rothen Würmer, und in den dünnen Gedärmen den Bandwurm zu finden. Ist deswegen der Bandwurm die Ursache des Steinkropfs? Herr Falck wird sagen: ich finde aber diese Würmer überall in Stücken, die an der Seuche gestorben. Aber auch nicht in andern? Davon sagt er ja kein Wort.

3) Würmer in den Verdauungswegen machen durchaus nicht die Zufälle. Es ist bekannt, daß sie sehr merkwürdige Erscheinungen hervorbringen, aber nie eine so heftige Entzündung, die so leicht in den Brand übergeht. Man wird einwerfen, daß die Zerstörung der Nervenhäute wol den Brand verursachen könne; aber diese Zerstörung ist nur lokal; hingegen ist zu Anfang bei der Seuche ein allgemeiner inflammatorischer Zustand, und Milz, Leber, Lunge, werden von dieser Entzündung angegriffen in diesem Entzündungszustande, nicht in dem Verfaulungsfieber, wie Herr Falck meinen könnte. Sonderbar ist es auch, daß ich dies Verfaulungsfieber weder selbst angemerkt habe, noch von andern beschrieben finde. Denn der Entzündung folgte, wenn sie sehr heftig war, der Brand, und mit diesem eine Verwandlung in Jauche, die allerdings eine Gattung der Fäulniß ist; oder, wenn sie minder heftig war, die Vereiterung. An zwei Kühen habe ich die chronische Fäulung bemerkt, die Herr Falck auch kennt; allein, sie gehörte nicht mehr zur Seuche, wie Er meint, sondern war ein, freilich langsam tödtendes, Nachübel, das ich so wenig zu ihr rechnen kann, als die auf hartnäckige Dreitagsfieber erfolgende Wassersucht zu dem kalten Fieber, dem sie folgt. Dieser Grund liesse sich noch sehr weit ausführen. Denn

4) woher, dies vorausgesetzt, also die Entzündung der edlen Eingeweide in dem ersten Stadio der wirklichen Krankheit?

5) Woher der anfänglich entzündliche, dann aber erst aufgelöfete Zustand des Bluts, die, ohngeachtet

chtet der natürlichen Dicke des Hornviehblutes, beide ennoch so merklich sind, jener beim Aderlassen, dieser eim Todtstechen? Hat der Verfasser auch Vieh aus al- en Stadien der Krankheit zu seinem Unterricht tödten assen?

6) Woher die Ansteckung? Zwar der Verfasser will eine Ansteckung Statt finden lassen; wenn wir aber berein kommen, jede Krankheit, die sich auf eine un- merkliche Art, durch eine in einen andern Thierkörper erselben Gattung übergegangene Materie fortpflanzt, ndem diese die Säfte desselben sich ähnlich macht, an- teckend (nicht, wie der Verfasser spricht, epidemisch) u nennen: so ist die Viehseuche eine ansteckende Krank- eit. Dies beweiset erstlich der sichtbare Fortgang der Seuche von einer Gegend zur andern; im Jahr 1776 emerkte man sie im Braunschweigischen, so wie der Wind einen Strich genommen hatte. Ferner, der Ausbruch er Seuche, wenn seuchkrankes Vieh unter gesunde Heer- en kommt. Der Verfasser läugnet dieses, und macht ch über Ramazzini lustig, und meint, wie das verlau- ene Vieh die Seuche habe anderswohin verschleppen kön- en, ohne seinen Gefährten zu schaden? Aber mit Un- echt. Denn da man von des verlaufenen Viehes Ge- ährten nichts weiter gehört hatte: so konnte Ramazzini uch nichts von ihnen sagen. Vor vielen Jahren ward uf Königl. Preuß. Befehl ein sehr würdiger Mann be- rdert, die Viehhändler, die aus Pohlen kamen, an der eumärkischen Gränze in geheim zu beobachten. Das reibvieh starb weg, und so brach unter den Heerden, ie von diesem getriebenen Viehe berührt wurden, dessen rankheit, die wahre Seuche, aus; war das keine an- teckende Krankheit? Endlich drittens würde man icht begreifen können, wie die Einimpfung gerade die- elbe Krankheit wieder hervorbringe; nicht, wie der Ver- asser meint, das Verfaulungsfieber, sondern das ntzündliche? Selbst den Pockenausschlag nicht zu ver- essen. Und

7) woher denn dieser Pockenausschlag? Ein von Würmern entstandenes Verfaulungsfieber bringt ja kei-

nen

nen Ausschlag hervor, und einen Ausschlag, der so kritisch ist, wie diese wahre Pocken. Es war mir immer ein gutes Zeichen, wenn er nur bemerkt ward, ich habe ihn immer befördern lassen, und dadurch manches Stück gerettet. Kein einziges Stück ist, wie ich als ein ehrlicher Mann versichere, meines Wissens, ohne den Ausschlag genesen, und alle meine Bekannten, die die Seuche beobachtet haben, versichern dasselbe. Diese Pocken fassen wahren Eiter, halten ihre Stadien, und sind nicht wie das Frieseln, anzusehen, welches de Haen (und wo dazu mit Unrecht) allemal für blos symptomatisch erklärt

8) Und die Würmer im Blut? Diese Würmer, aus denen er die Ansteckung der Pocken herleitet, die mir aber nur erdacht zu sein scheinen, um die Ansteckung der Viehseuche zu erklären, weil man sonst wol den Uebergang der Krankheit aus einem in den andern Körper nicht gut begreifen würde. Wer hat sie im Blut eines lebenden Thiers bemerkt? Zwar, die Saamenthierchen scheinen ja die Gewißheit des Daseins belebter Substanzen in thierischen Säften zu beweisen, und, wenn man mit Worten spielen will, darf man ja nur mit dem Verfasser und einem neuern englischen Schriftsteller (der es hebräisch beweiset) annehmen, daß Leben im Blut sei. Jene Saamenthierchen aber sind noch nicht als Thierchen gewiß; denn Beobachtung gegen Beobachtung (und wollte Gott, der Verfasser bliebe immer bei der Erfahrung), auch im Pollen der Pflanzen bemerkt man unter dem Sonnenmikroskop dergleichen Theilchen, die doch hier nur organisch sein können, welche, mit einem Tropfen Wasser angefeuchtet, dieselben Bewegungen, ich möchte sagen, Kapriolen spielen, die des Verfassers animalcula, nach Leeuwenhoeks ältern (und Hallers neuern) Versuchen, machen.

9) Hat der Verfasser sehr nöthig, seine Heilungsart als vortheilhaft durch einzelne Krankengeschichten zu dokumentiren. Bis jetzt haben alle diese Mittel in keinem Zeitraum der Viehseuche etwas verfangen; denn weder die diätetische Behandlung, noch die angegebenen Indikate, sind neu oder ihm eigen.

Die

Dies sind denn endlich die Gründe meiner vorhin ngegebenen Urtheile, welche ich glimpflicher würde einge- ichtet haben, wenn nicht die unanständige Behandlung, elche Herr Falck einem so verdienten Mann, als Cam- er ist, wiederfahren läßt, erfodert hätte, ihm seine chwäche gegen diesen großen und wahren Arzt in Erin- erung zu bringen. Sollte er fortfahren, über diesen egenstand zu schreiben: so verbitten wir im Voraus das hm so gewöhnliche αὐλος ἐφα, die unnütze Gelehrsam- eit, die überflüssigen Ausschweifungen, die gar nicht ieher gehörigen Sentenzen und Sprüche, endlich alle iraden und Deklamationen; dagegen empfehlen wir ihm ine sorgfältigere Beobachtung der Krankheit in der Na- ur, ein aufmerksameres Lesen der neuern Schriftsteller, . B. eines Oeder und Lentin; und endlich eine gründ- chere Bestimmung seiner Begriffe.

D. H.

II. Aus dem großen Werke: „Oekonomische En- cyklopädie, oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft, in alphabe- thischer Ordnung, von D. Johann Georg Krü- nitz, vieler gelehrten und ökonomischen Gesell- schaften Mitglied. 26r Theil. Berlin, bei Pauli, 1782." Die hieher gehörigen Artikel: „Hunds- wuth und Hure."

Die Hundswuth ist beim Geschlecht der Hunde, wo- hin auch Füchse und Wölfe gehören, bei starker itze und strenger Kälte, die Folge einer von selbst ent- andenen Krankheit, welche durch den Biß auch auf an- re säugende Thiere fortgepflanzt wird. Die Hunde sind us verschiedenen Ursachen darunter dem Menschen am fährlichsten. Ein allgemeines Mittel zu finden, scheint it dem Engeländer, Layard, nicht möglich, da die

Wuth,

Wuth, nach seinen Versuchen, von verwickelter Art ist und sich nach Alter, Kräften, Geschlecht, Lebensart und Leibesbeschaffenheit der gebissenen Person, nach Klima Jahreszeit u. s. f. abändert. Wenn ein Hund, bei starker Hitze oder strenger Kälte, zum Zorn, wozu er ohnehin geneigt, gereizt wird, und darauf am Trinken verhindert wird; eben so, wenn er auf salzige Speisen lang fasten muß, nach heftiger Bewegung nichts zu Trinken bekommt, mit dem Kopf auf heissen Stellen, als: unterm Ofen, liegt; wenn er vom Fleisch eines an fauligten Krankheiten verstorbenen, vom Blitz erschlagenen oder mit Gift vergebenen Viehes gefressen hat; stinkendes Wasser getrunken, stark gewürzte hitzige Speisen gefressen, oder Würmer hat: ist er der Tollheit ausgesetzt. Alle diese Umstände geben seiner Galle eine ausserordentliche Schärfe.

Mayerne hat in den philosophischen Transaktionen sieben Arten der Wuth angegeben, nämlich: die hitzige, laufende, mürrische Tollheit; die fallende Wuth, oder Epilepsie; die brennende oder ausdörrende, die schlafsüchtige Tollheit, und die rhevmatische Krankheit.

Die Krankheit hat Grade, und nach denen verschiedene Kennzeichen:

Erster Grad. Die Hunde sind traurig, suchen, wider Gewohnheit, die Einsamkeit, lassen Fressen und Saufen stehen, und schleichen mit herabhängenden Ohren und Schwanze schläfrig umher. Sie bellen nicht mehr, murren statt dessen, und fallen mit heimtückischem Gram fremde Menschen an. Ihre Herren scheuen sie noch. Ihr Biß aber wird nun schon gefährlich.

Zweiter Grad. Sie fangen an zu keichen, stecken die Zunge aus ihrem schäumenden Rachen hervor, verkennen ihren eigenen Herrn, und schnappen nach ihm, wie nach einem Fremden. Ihr Gang ist unordentlich, sie schleichen bald taumelnd umher, bald thun sie einen Schuß oder Sprung, der von der rechten Bahn abweicht; die Augen werden trübe und fliessend, die sie auch nun zuschliessen. Sie fallen, ohne Unterschied, Menschen und Thiere, die ihnen in den Weg kommen, an, beissen

und

d zerreissen ohne Bellen alles, was ihnen vorkommt. e können jetzt nicht schlucken, und fliehen vor dem asser. Sie öfnen ihren Mund weit, schnappen nach ft, schäumen sehr, und hängen ihre Zunge, welche nun e bläuliche oder gelbliche Farbe bekommt, weit heraus. dieſem Zuſtande fliehen vor ihnen alle Hunde, und nnen ſie ihnen nicht entgehen: ſo ſchmeicheln ſie ihnen, d widerſetzen ſich nicht.

Die Hunde kommen, nach der Erfahrung, nicht gleich die volle Wuth. Sie laſſen ſich noch locken, noch auf n Arm nehmen, treiben das Vieh auch, und fallen kein eh an, ohne darauf gehetzt zu ſein; ſie freſſen zuwei= noch kurz vor dem Weglaufen; und doch iſt es ge= rlich, wenn ſie jetzt auch nur ſpielend die Hand ins aul nehmen.

Da öfters ein Hund für wüthig gehalten wird, der nicht iſt: ſo hat man allerlei Mittel geſucht, ſich da= n zu unterrichten. Die mehrſten betreffen die durch n Biß gemachte Wunde. Eine zerſtoßene wälſche Nuß l, wenn ſie eine Nacht darauf gelegen, ein Huhn in een Tagen tödten. Man ſoll Blut aus der Wunde t Brod auffangen, und andern Hunden vorhalten, die nicht nehmen, wenn der Hund wüthig war. Man l ſein Maul mit Brod reiben, und ſolches Hunden er Vögeln reichen, die, im Fall der Wuth, darnach eben. Man ſoll gekochtes Fleiſch in dem Maule eines tödteten Hundes reiben, doch, ohne es blutig zu ma= en, und einem geſunden Hunde vorwerfen; frißt er's ht, und fängt beim Geruch ängſtlich und traurig zu ulen an: ſo war der Hund toll.

Der Gift ſteckt im Speichel, und wirkt durch die ermiſchung mit den Feuchtigkeiten und dem Nervenſaft r Gebiſſenen. **Palmarius**, **Boerhaave**, **Mead**, **auvages**, **van Swieten** und **Layard** ſind der Mei= ng, der Gift komme durch den Biß in die Wunde, und rde dann, wie die Pockenmaterie beim Einimpfen, ein= ogen und in Umlauf gebracht.

Nicht alle gebiſſene Perſonen oder Thiere werden ra= d. Wunden, die durch die Kleider gegangen, ſind

minder

minder gefährlich. Thiere, die viel Wolle und dicke Haar haben, sind sicherer. Wenn kurz zuvor mehr Thier gebissen worden, ist der letzte Geifer nicht so gefährlich Bisse in den Hals oder ins Gesicht, sind gefährlich, di Raserei bricht schon am dritten Tage aus. Je weite die Raserei, je gefährlicher der Biß.

Ein Mann war von einem wüthigen Wolfe gebisse worden, und schlief bei seiner Frau, ward wüthig, un starb; die Frau, die nicht gebissen worden, ward auc wasserscheu. Ein sterbender Vater, der von einem tolle Hunde gebissen war, küßt seine Kinder, und sieben Tag darnach fallen sie in die Wuth. Ein anderer küßte seine Hund, ehe er ihn umbringen ließ, und starb auch an de Wasserscheu. Ein Jüngling von 20 Jahren wird vo einer tollen Katze beschädigt, doch so, daß kaum da Oberhäutchen aufgeritzt war, und stirbt im folgende März an der Wasserscheu. Folglich ist keine unmittelbar Vermischung des Giftes mit dem Blute nöthig. (Sollt die in diesen Fällen nicht auch voran gegangen sein? Un so mehr, da die Erfahrung lehrt, daß zuvor die Närb chen von dergleichen Wunden roth und hart werden, un dann nach und nach erst, folglich wenn die Mittheilun zur Blutmasse geschieht, der Ausbruch erfolge.) —

Der Speichel tödtet auch, wenn er in dem eine Theile des Körpers, in Mund oder Magen, kommt Einer Frau hatte ein wider ihr Wissen wüthiger Hun die Kleider zerrissen, beim Ausbessern beißt sie den Fade ab, und nach einem Vierteljahr starb sie an der Wasser scheu. Pferde, Ochsen, Schaafe wurden toll, als si die Spreu kosteten, worauf tolle Schweine ihren Geife ausgegossen hatten.

Dies schreckliche Gift behält seine bösartige Eigen schaft sehr lange. Ein Knabe verwundete sich mit einer rostigen Degen, womit vor mehreren Jahren ein wüth ger Hund umgebracht war, ganz leicht in dem Finger, e bekam die Wasserscheu, und starb.

Fürchterlich ist es, daß ein Gebissener fast nie siche ist. Die Folgen entwickeln sich oft erst nach dem vierzig sten Tage nach dem Biß. Ja es hat sieben, neun und mel

rer

ee Monate, ein Jahr, stille gelegen; einige Aerzte sind rleitet worden, zu glauben, es habe sich erst nach sie= n, und nach zwanzig Jahren, geäußert.

Das Gift wirkt nicht immer gleich stark. Es kommt ch hiebei auf den Grad der Wut des verletzenden Hun= s und andere gewöhnliche Umstände an. Starke, trock= , erwachsene Personen, daher auch das männliche Ge= lecht, gerathen in stärkere Wut; man hat die gebisse= n Männer an Ketten legen müssen; Kinder und Frauen= mmer sterben hingegen gemeiniglich sanft.

Die Zeichen. Das erste Merkmal ist in der Wun= . Ein anhaltendes Jucken, oder ein stumpfer Schmerz, : nach und nach in einigen Tagen nach dem Kopf geht, : rheumatischer Schmerz, der sich über alle Theile der eite, da die Verletzung geschehen ist, erstreckt; eine ch langer Zeit angenommene rothblaue Farbe der Wun= , deren Narbe sich immer mehr erhebt, und einen mpfen Schmerz annimmt, härter wird, oder bei einem laß aufspringt, lassen gefährlichere Auftritte befürch= . Bald darauf ziehen sich die Schmerzen nach meh= en Theilen, vornemlich in die Glieder, und gemeiniglich erst auf die Seite, auf welcher der Biß geschehen ist, cum, und diese sind zuweilen noch mit der Erstarrung zelner Glieder begleitet. Die Kranken klagen über attigkeit, Trägheit und Schwere in den Gliedern; sie rden auf einmal, ohne andern Anlaß, traurig, still, d, wenn sie schon lange gebissen worden, unvermerkt mer magerer, sie suchen die Einsamkeit, seufzen be= ndig, und sind in steter Unruhe; selbst im Schlaf, da fürchterliche Träume haben. Sie erstarren zuweilen, ben Hitze und Schweiß; manchmal springen ihnen die ehnen an den Händen, sie bekommen Zuckungen in ein= nen Theilen. Ihr Puls ist oft voll, schnell und hart; s Blut aber in dieser Periode noch fehlerlos. Allein ld, in acht bis vierzehn Tagen, steigen diese Zufälle zu er gefährlichsten Höhe. Der Kranke verliert allen Ap= cit und Schlaf; oft hat er ein wahres Fieber, und fühlt wechselndes Schaudern und Hitze; er klagt über uner= gliche Bangigkeit und über schweren Athem, den er tief

aus der Brust herausholen muß; er bemerkt Hinderniß beim Schlucken, solide Speisen gehen allenfalls noch hin unter, Flüssigkeiten aber, und sein eigener Speichel oft mals durchaus nicht; der Anblick derselben, wie alle glänzenden Körper, als weisser Sachen, Spiegel u. a machen ihm Schaudern und Zittern; der Versuch, Feuch tigkeiten an Mund, Lippen und Zunge zu bringen, koste ihm unbeschreibliche Bangigkeit mit einem Aufschwelle des Magens, und versetzt ihn in Zuckungen und Wut Diese Zufälle sind desto unerträglicher, da der Kranke ei nen brennenden Durst hat, und alle seine innere Thei ganz trocken sind; und eben dieser Abscheu vor glänzen den Sachen, als z. B. Wasser, die **Wasserscheu** ist ein so allgemeine Folge von dem Biß toller Thiere, daß ih die meisten Aerzte als das unterscheidende Merkmal die ses Bisses angegeben, und die ganze Krankheit, die dar nach entspringt, darnach benannt haben, ohngeachtet nach unläugbaren Erfahrungen eines **Mead, Jame** und **Nahuys**, die volle Wuth auf den Biß eines tolle Hundes ohne Wasserscheu ausgebrochen, und die wahr Wasserscheu, ohne die mindeste Wahrscheinlichkeit eine vorhergegangenen Bisses, erfolgt ist. Gewiß ist's indes sen, daß die Wasserscheu die gewöhnliche Folge eines nich in seiner Geburt erstickten Bisses ist. Der Kranke erbrich zuweilen einen zähen, braunen, galligten Schleim, ode grasgrüne Galle, oder schwarzes stockendes Blut, manch mal mit einiger Erleichterung. Man hat Beispiele, da er mitten in diesem Jammer einen ungewöhnlichen Rei zum Beischlaf fühlte; andern mahlt die Angst, welche ih ren Leib und Seele erschüttert, wachend und träumend unaufhörlich neue Schreckbilder vor die Augen, welche si ganz verwirrt machen; ihre Leidenschaften bekommen ein ganz entgegengesetzte Richtung, und ihre liebsten Freund sind nun der Gegenstand ihres unwiderstehlichen Hasses Aber noch hat das Uebel die furchtbarste Höhe nicht er reicht. Zusehends verschlimmert sich alles. Alles, un mäßiger Durst, der Anblick des Wassers, sogar eine leicht Bewegung der Luft, verdoppelt das Leiden. Der ganz innere Mund ist trocken, die Zunge rauh, und hängt

wi

wie bei lechzenden Hunden, aus dem weit geöfneten Rachen. Die Stimme ist heiser und abgebrochen, zuweilen wie das Bellen eines Hundes; der Mund voll schäumenden Speichels. Im Blicke wild und drohend, mit den Zähnen knirschend, reißt ihn eine unwiderstehliche Begierde dahin, alles zu beissen, was sich ihm nähert, und mit seinem ansteckenden Speichel zu bespritzen; und doch fühlen die Unglücklichen in ruhigen Augenblicken ihr Elend, warnen ihre Freunde, sich nicht zu nähern, und bitten, sie in Fesseln zu legen, damit sie niemanden schaden mögen, verfallen aber gemeiniglich bald darauf wieder von neuem in Wut, welche sie oft voraus fühlen, und andere an starker Röthe des Gesichts, Starrheit der Augen und Zuckungen im Gesicht voraussehen. Die Wut, welche oft bis zur unbändigsten Stärke kommt, dauert nicht lange; gemeiniglich bleibt gegen den vierten Tag Puls und Athem öfters aus; über den ganzen Leib bricht ein kalter Schweiß aus, und alsdann schließt der Tod, dem meistens die größte Bangigkeit, Engbrüstigkeit, Zuckungen, oder allgemeine Lähmung, vorangehen, den jammervollen Auftritt.

In den Leichnamen findet man gemeiniglich, insonderheit wenn die Krankheit mehrere Tage gedauert hat, Kehle, Schlund, Magen, und zuweilen auch die Gedärme, sehr ausgedehnt, und ihre Häute ganz weich und bröckeligt; gemeiniglich im Magen eine Menge zäher, zuweilen grünlicher, Galle, die Drüsen im Munde mit einem schäumenden Safte angefüllt, die Muskeln, welche sie zum Hinunterschlingen der Speisen gebrauchen, oft beinahe unsichtbar. Die Eingeweide zuweilen von einer brandigten Fäulung angegriffen; das Hirn- und Rückenmark öfters trocken; die harte Hirnhaut fest an dem innern Blatte des Hirnschedels klebend, die weich, aber voll, und ihre Gefäße von flüssigem und aufgelöstem Blute strotzend. Die Leber noch einmal so groß, als gewöhnlich, und bläulich; die Gallenblase bald röthlich, und mit einer wässerigten röthlichen Flüssigkeit, bald aber und häufiger mit zäher schwarzer Galle angefüllt; die Milz klein und bläulich grau; die Luftröhre, wenigstens

in ihren häutigten Ringen, entzündet; Ribbenfell und Lungen beinahe ganz faul, und ihre Gefäße voll eines äußerst dünnen und äußerst verdorbenen Blutes, den Herzbeutel meistens ganz trocken, zuweilen mit einer faulen Jauche angefüllt; das Herz bald blaß und ganz leer vom Blute, bald voll ganz zähen und beinahe ganz getrockneten Schleims; die zurückführenden Adern leer, die Schlagadern aber, vornemlich aber zunächst am Herzen, voll von einem ganz dünnen Blute, welches schon zehn Stunden nach dem Tode in die Fäulung übergeht, und, selbst in der kalten Luft, nicht mehr gerinnt. — Die Ursache des Uebels liegt wol nicht in diesen Erscheinungen, deren einige Wirkungen sind, und mit der Krankheit einerlei Ursach haben; die meisten sind Folgen der Krankheit, einige wenige des Todes.

Es ist nicht gut, einen Hund, der jemand gebissen hat, sogleich tödten zu lassen, weil er entweder nicht toll war, und dann ein Gift, das er selber nicht hatte, nicht mittheilen konnte; oder es wirklich war, welches die Zeit doch erst lehren muß. Um daher über den Zustand des Gebissenen gewiß zu sein, muß man den Hund lieber einsperren.

Die größte Vorsicht und Aufmerksamkeit erfodern die Hunde selber. Sie müssen in heisser Jahrszeit nicht gehetzt, gejagt, oder erzürnt werden, durchaus reichlich zu saufen erhalten, im Sommer durchaus kein Fleisch, es sei frisches oder faules, bekommen, und ihr Betragen muß man genau beobachten. Sie sind verdächtig, wenn sie traurig werden, die Menschen fliehen, sich verkriechen, nicht bellen, aber doch murren, weder fressen noch saufen wollen, Fremde anfallen, ihren Herrn mit hängenden Ohren und sinkendem Schwanze fürchten, nnd wie trunken herumtaumeln. Wenn sie in diesem Zustande beissen, ist der Biß zwar gefährlich, aber doch eben nicht tödtlich. — Wenn sie aber zu keichen und zu lechzen anfangen, die Zunge herausstecken, mit dem Munde schäumen, ihren Herrn verkennen, und unter dem Schmeicheln auf einmal zornig und beissig werden, und sich die oben erwähnten Kennzeichen an ihnen äußern: so ist ihr Biß höchst

gefähr-

gefährlich und meist unheilbar. In diesem Zustande müssen sie, ohne alle Rücksicht, todtgeschlagen werden. Der Rath von Dresden hat jedem 1 Thlr. versprochen, der einen tollen Hund todtgeschlagen hat, und wer es ihm vorwirft, soll 20 Thaler Geldbuße geben, oder 14 Tage ins Gefängniß. Nach einer Leipziger Verordnung soll kein Hund ohne Leine, oder Beißkorb, auf der Straße laufen.

Wenn einige Stück Vieh gebissen worden, muß das unverletzte Vieh vor deren Ausdünstung, Koth und Speichel, gesichert werden, nicht in demselben Stalle stehen, nicht aus einerlei Krippe fressen, und Eimer saufen, bis beide gereiniget und der Stall gelüftet worden.

Man hat zur **Vorbauung** verschiedene Mittel vorgeschlagen; zuförderst das Schneiden des sogenannten Tollwurms. So ist in den Preußischen Staaten verordnet, daß jedem Hunde, so bald er sechs Monate alt ist, dieser Wurm geschnitten werde, worüber ein Attestat vom Wurmschneider, gegen Erlegung von 3 Groschen, ertheilt wird. Dieser **Tollwurm** ist ein weisser sehnigter wurmförmiger Körper, der an der untern Fläche einer Hundszunge der Länge nach gefunden wird; und hat fast die Stärke einer Darmsaite. Die Gewohnheit, ihn auszuschneiden, ist alt. (Was hier mit der bekannten Gründlichkeit und Gelehrsamkeit des Herrn Verfassers von den Meinungen alter und neuer Schriftsteller folgt, berühren wir hier nicht.) — Vor 1800 Jahren war die Hundswut selten, weil die Hunde selten waren, das Verhältniß der jetzt und ehemals lebenden Hunde ist ungefähr wie Eins zu Hundert. — Die Jäger glauben, die von ihnen sogenannte stille Wut sei nicht gefährlich, und behaupten, daß, wenn ein Hund ja die Wut, nachdem ihm der Wurm geschnitten worden, bekäme: so sei es diese stille. Ein gefährlicher Irrthum, dessen Ungrund zu zeigen, wichtig ist.

Der Hund hat in seinem Bau und in seiner Lebensart unstreitig schon die Anlage und den Stoff zu dieser krampfigten Entzündung des Halses und Gehirns zu sammlen, worin, nach den größten Aerzten, die eigent-

liche Wasserscheu besteht. Die Verdauungssäfte sind überaus scharf, sein Koth ist ätzend; er schwitzt beim stärksten Jagen niemals, und bekömmt Kost und Wartung nicht immer so, wie es ihm am zuträglichsten wäre. Sein natürliches Getränk ist zwar Wasser, aber weil er es allemal mit steif ausgestreckter Zunge gleichsam nur löffelweise in den Schlund werfen muß, da er wegen der hervorragenden Nase nicht ordentlich saufen kann: so bekommt er, nach dem Verhältniß seiner scharfen Säfte und seines Fraßes, immer wenig und oft unreines Getränk. Seine ganz eigene flüchtige widrige Ausdünstung, womit er dem Menschen sehr oft beschwerlich wird; die Gicht, die Räude, das Triefen der Augen, womit er so oft befallen wird, beweisen, wie leicht sein Blut und Fließwasser verdorben werden können. Viel trägt auch die merkliche Blöße, Feinheit und Empfindlichkeit seiner Nerven am Kopf, dazu bei, daß eine flüchtige giftige Schärfe im Kopf und Halse so traurige Folgen nach sich ziehen kann. Können Menschen, ohne gebissen zu sein, ohne die Wurmsehne zu haben, von selber wasserscheu werden; wie vielmehr, bei so vielen Vorbereitungsursachen, auch, ohne den Zungenwurm anzuklagen, die Hunde? Die Versuche des sorgfältigen Herrn **Kuhn** beweisen klar, daß dieser besondere Körper der Hundszunge, keine Made oder Wurm, kein Nerv, keine Ader, kein Knorpel, kein bloßes Ligament, kein eigener Muskel, sondern eine **wirkliche Sehne** sei, welche mit dem, nach einigen Schriftstellern, geradezu benannten Zungenmuskel, oder gewissen Fleischfasern, die **Winslov** Musculos intrinsecos nennet, verwachsen, unten aber nach der Wurzel der Zunge zu; mit den übrigen Muskelfasern mit seiner eigenen Membran, die sich, nach dem Zungenbeine zu, in ein haarförmiges weisses Ligament endiget, verbunden ist.

Die Sehne hat sicher ihren großen physiologischen Werth, als: der Zunge Steifigkeit zu geben, Knochen zu drehen, und dergleichen. Aber sie war gewiß nicht bestimmt, die Anlage zu einer so schrecklichen Krankheit zu machen; und es ist durch unläugbare Erfahrungen ausgemacht, daß das Ausschneiden theils durchaus

unnütz

unnütz, theils auch den Hunden schädlich sei; von beiden hat der gedachte Herr Dr. Kuhn überzeugende Beispiele. — Herr Prof. Wrisberg zu Göttingen hält sie für den Nervum hypoglossum. Andere verstehen darunter gewisse Speicheldrüsen, dem Anschein nach nicht ohne allen Grund. — In der Oberlausitz sucht man den Wurm in den Schwänzen, daher den dortigen Hunden das in der Mitte desselben befindliche Nervenmark ausgeschnitten wird. Herr Fischer schlägt das Kastriren, andere die Begattung blos solcher Hunde, die Bärenpfoten, haben, zur Ausrottung vor. Davon genug.

Verschiedene zur Heilung vorgeschlagene Mittel. Die meisten empirischen Mittel sind abergläubisch; als: die Heilung mittelst des Hubertsschlüssels, Amulete und sympathetischer Mittel. Weit sicherer ist die Heilart, die auf Grundsätzen beruhet. Um den etwa in der Wunde zurückgelassenen Speichel herauszuziehen, empfehlen die Alten die Schröpfköpfe; die aber unsicher sind. Das Aussaugen aber ist gefährlich. Sicherer scheint es zu sein, die Wunde größer zu machen, entweder durch Erweiterung, oder durch Hinwegnehmung des gebissenen Theiles. **Mead** aber glaubt, das sei nicht nöthig, weil man nicht wissen kann, ob der Speichel Eindruck gemacht habe, oder nicht. Eben das hält **Layard** von den brennenden oder Aetzmitteln, als: glühendem Eisen, beitzenden Salben, Zugpflastern. Herr **Schmucker** hingegen preß mit glücklichem Erfolge, nach einer starken Skarification der Wunde, durch spanische Fliegenpulver ein Geschwür erregen, und lange eitern. In der That ist dies sicht und sicher. **Eller** ließ die skarifizirte Wunde mit Wasser, Essig und Küchensalz auswaschen, brennen, und mit Königssalbe und rothem Präzipitat eine Zeit lang eitern. Einige Engeländer, als: **Parsons**, rathen, die Wunde mit Salz und Weinessig abzureiben; in gleicher Absicht ist der Salzgeist nützlich angewandt worden. Andere haben die Wunde mit Eichenasche und Harn abgewaschen. Oder man läßt die verwundeten Theile sogleich mit frischem Wasser öfters auswaschen. Thiere können ganz überwaschen werden, den Speichel abzuspülen.

Andere haben erweichende Umschläge mit Opiaten auf die bloße Wunde gelegt, um den Reiz zu mindern, die Fibern zu erschlaffen, und den Schmerz zu mildern, noch andere Bleiumschläge von Knoblauch, Senf, Salz, und andern stark reizenden Sachen, auflegen lassen.

Aderlassen bis zur Ohnmacht, das einige zu Anfange mißbilligen, hat dennoch gut gethan. Das Eintauchen in Seewasser ist, nach **Layard** und **Tissot**, nicht das untrügliche Mittel, wofür manche es ausgeben, und oft nachtheilig. **Boerhaave** empfiehlt das Begiessen, oder ein freiwilliges Baden in kaltem Wasser, bis die Wasserscheu vergehe. **Mead** räth kaltes Flußwasser nach dem Harntreiben und zur Beförderung der Ausdünstung. **Hoffmann** will lieber ein laulichtes Bad mit etwas Wein, aus sehr richtigen Gründen, eben so **Tissot**.

Innerliche Arzneimittel. Man hat sehr viele angempfohlen; als: zur Kühlung, Portulack, Sauerklee und Sauerampfer; Bibernell, Steinbrech, Raute und Körfel, als harntreibend; Ringelblumen, Borretsch, Krausemünze, zu erwärmen und einen Reiz hervorzubringen; Lattich, um Schlaf zu machen. Andere Mittel sollten das Gift einwickeln und unterwärts abführen; als Rosenöhl bis zu 5 Unzen; ausgepreßtes Wallnußöhl, die Nuß selbst, das Heiligbitter (hiera picra), aus Aloe und einigen gewürzhaften balsamischen Dingen bestehend. Das wirksamste Mittel zur Abführung und zum Brechen soll die weisse Niesewurzel sein; je eher nach dem Biß, je besser. Hunde sollen von der Niesewurzel, mit Butter in einem Bissen gegeben, und Habertrank, sich erbrochen haben und genesen sein.

Desault erfand das Einreiben des Queckſilbers in dieser Krankheit. Seine Methode ist bewährt befunden, in- und ausserhalb Europa. Es werden ein oder zwe Quentchen einer Salbe, von einem Drittheil des aus dem Zinnober wiederhergestellten Queckſilbers, und zwei Drittheilen Schmalz bereitet, in die Wunde und alle noch liegende Theile eingerieben; anfänglich einen Tag um den andern, nach dem drittenmale nur alle drei, und nach dem sechstenmale alle vier Tage, bis zwei oder drei Un-

zer

zen der Salbe verbraucht sind; in verhältnißmäßiger Menge mit der Stärke, dem Alter, der Leibesbeschaffenheit und Geschlecht des Kranken, und der Art des Bisses. Sucht der Kranke erst vier oder fünf Tage nach dem Bisse Hülfe: so muß man das Einreiben vier bis fünf Tage nach einander täglich wiederholen. Ein Speichelfluß, der erfolgen muß, ist, nach **Desault**, eine gute Erscheinung; denn das Gift der Wut steckt ja im Speichel, folglich muß das natürlich zu den Speichelwegen gehende Queckſilber das Gift zerstören. Erweichende Klistiere und gelinde Laxier- und harntreibende Mittel beugen allen Folgen des Queckſilbers vor. In den Speisen ist keine Veränderung nöthig; blos die Uebermaaße ist zu vermeiden; wie denn Wein, Zerstreuung und erheiternder Umgang vom **Desault** durchaus nothwendig gehalten werden.

Eben das schlägt **John Douglas** vor. Er läßt ein Quentchen einer Salbe, das aus Einem Pfund reinem Queckſilber, eben so viel Schmalz und vier Loth gereinigtem Terpenthin gemacht worden, in die Wunde und nächsten Theile derselben einreiben, und **Meads** oder **Dampier** Pulv. antilyssus, aus dem grauen Erdschwamm (Lichen cinereus terrestris) und schwarzem Pfeffer zu gleichen Theilen bestehend, alle Morgen in einem Glase mit Wasser vermischten Weins, bloßem Wasser, oder warmer Kuhmilch, nehmen. Das Einreiben wird alle Abend wiederholt, das Pulver drei Wochen lang Morgens nüchtern genommen. Fängt der Mund an wund zu werden, wird das Einreiben einige Tage ausgesetzt. Hierauf muß das Queckſilber gewöhnlichermaßen abgeführt werden, und der Kranke, wenn er sich erholt hat, kalte Bäder brauchen. Ist die Wasserscheu schon da, soll man ein reichliches Aderlassen anstellen, und die Salbe auf denen unter den Armen und in den Weichen liegenden Drüsen einreiben.

Auſſer diesen vorgeschlagenen Methoden haben einige Aerzte ein glückliches Verfahren in einzelnen Fällen angestellt. So bekam **William Hillary** sieben Kranke, die einen Monat vorher gebissen worden, wovon sechs stark, einer schwächlich waren; dem ersten ließ er Ader; allen

aber gab er beim Schlafengehen einen Bissen, aus 16 Gran Bisam, 30 bis 40 Gran gewachsenen Zinnober, 8 Gran Seifenpillenmasse, 6 Gran Kampfer, und hinlänglich viel Peruvianischen Balsam, und beförderte sowol hierdurch, als durch säuerliche Molken, den Schweiß. Am folgenden Tage ließ er ein entzündungswidriges Purgierpulver, am Abend ein kaltes oder Flußbad, mit zwei bis dreimaligem Untertauchen, und nach erfolgtem Abtrocknen und Niederlegen den vorerwähnten Bisambissen nebst einem halben Maaß eines Thees an der wilden Baldrianswurzel und Sassafrasrinde, wie auch so viel warmen Weinmolken, als die Kranken nur wollten, gebrauchen, um die Nacht durch einen gelinden Schweiß zu unterhalten. Den Tag darauf wurde wieder kalt gebadet, und diese sowol, als die drei oder vier folgende Tage, der Bisambissen, der Thee und die warme Weinmolken wiederholt. Die Kranken wurden alle gerettet.

Griffith Hughes erzählt von einer gebissenen Kuh, sie habe sollen getödtet werden, sei aber durch einen Eimer kaltes Wasser, den man ihr mit Gewalt ins Maul gegossen, noch gerettet worden. — Der Hallische Professor Junker hat das Pulver von der gedörrten Leber, Herz und Gehirn eines tollen Hundes, das sich an zwanzig Jahr hält, empfohlen; und in dem Leipziger Intelligenzblatt versichert jemand, er habe mit einem Rest dieses Pulvers einige Personen beiderlei Geschlechts, bei welchen schon Vorboten der Wut gewesen, glücklich hergestellt.

Layard hält die Anwendung des Queckssilbers für die einzige allgemeine Regel; alle übrigen haben Abänderungen nach den Umständen nöthig. Wer nicht gleich Hülfe hat, muß folgendergestalt verfahren: Der gebissene Theil muß sofort von dem Speichel eines tollen Hundes gereinigt, die Wunde zum Bluten gebracht, und das Blut sorgfältig ausgewischt werden. Alsdann wird ein halb Quentchen von der sogenannten stärkern blauen Salbe (welche gegen zwei Pfund gereinigtes Schweinefett, ein Pfund mit einem Loth einfachen Schwefelbalsam getödtetes Queckssilber enthält) eingerieben, und, in geringerer

rer Dose, solches Morgens und Abends wiederholt wer=
n. Vollblütige sollen Ader lassen. Schwächere und
oleriſche Leute Brechwein mit oder ohne Meerzwiebel=
nig nehmen, wodurch die Eingeweide und der Magen
n der faulen Galle und dem scharfen Speichel gereini=
t werden. Wenn ein beschwerliches Schlucken der Flüs=
keiten sich einfände: so giebt man nach reichlichem Ader=
ſen einige Gran Ipekakuanha und weisse Nieswurzel,
t Meerzwiebelhonig zum Bissen gemacht. Darauf kann
an Mead Pulv. Antilyſſ. alle Morgen in warmer Milch
ben, um die Absonderung des Harns zu befördern, al=
n, mit dem Einreiben anhalten. Ein erfolgter Spei=
elfluß wird, wie bekannt, gehoben. Ist die Salbe an
nf Tage gebraucht, und der Kranke noch gehörig pur=
ert worden: so wird es, im Fall starker Krämpfe, dien=
h sein, den Zinnober mit oder ohne Bisam, nachdem
r Kranke den Geruch erträgt, zu geben. Die Zinno=
rpulver sollen alle fünf, sechs Stunden mit einem Ju=
ep, oder in einem Glase Arrak allein oder mit Wasser,
geben werden. Zarte Personen haben am Ende der
ur krampfstillende und antihysteriſche Mittel nöthig;
r muß man sorgen, daß, statt die Nerven zu stärken,
nicht durch den Reiz zu sehr leiden. Kranke, die wil=
in ein kaltes Bad zu gehen bewogen werden, können
e Kur damit endigen; doch soll man alle Gewaltsamkeit
d sehr dringendes Zureden vermeiden. Der Wein ist
Anfange nützlich, hernach aber würde die Entzündung
r vermehret werden. Am dienlichsten sind Milchspei=
n. Zum Getränk schlägt er Milchsuppe, Hafergrütz=
ank, ein Dekokt von geröstetem Haferbrod, ein Infu=
n von den Stengeln und Blättern der schwarzen Jo=
nnisbeere, oder Melissenthee, mit schwarzer Johannis=
ergelee versüßt, vor, die letzten besonders bei einer vor=
ndenen Entzündung. Man muß übrigens den Kran=
n nicht einsperren, sondern auf alle Weise zu erheitern
chen. Das Gemüth leidet eben so sehr, als der Körper,
her man Gespräche, die hierauf Bezug haben, vermeiden
uß. Desault erzählt den guten Erfolg dieser Heiter=
t bei einer gebissenen Dame.

Wenn

Wenn aber die Krankheit überhand genommen hat, und die Wasserscheu eingetreten ist, muß die wirkliche Kur in häufigem und wiederholtem Aderlaß, und in öftern kühlenden Klistieren aus Gerstenwasser, Salpeter, Honig und Weinessig bestehen. Nach diesen Ausleerungen muß man bei einem häufigen Zufluß von Speichel, Blasenpflaster um den Nacken legen, um dadurch einen Theil der Absonderung abzuleiten. Am zuverlässigsten ist die Queckfilbersalbe, täglich dreimal eingerieben, fortgesetzt, bis die Zufälle abnehmen, und das Speicheln zeigt, daß die Menge der Salbe nun vermindert werde. Wenn Hals und Magen Flüssigkeiten vertragen, muß man bis zu Ende der Kur damit anhalten.

Der Amsterdamer Wundarzt, Rothlauv, machte der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1753 folgendes von ihm erfundenes und bereits glücklich gebrauchtes Mittel bekannt. Man koche Ein Pfund englischen Vitriolöl mit zwei Pfund Olivenöl durch Umrühren zur Dicke eines Extrakts; giesse auf zwei Loth dieser Mischung eine Pinte heisses Wasser, worin ein Viertelpfund Pottasche oder Weinsteinsalz aufgelöset worden, giesse noch eine Pinte heisses Wasser darunter, und lasse es, bis anderthalb Pinten übrig bleiben, über gelindem Feuer destilliren. Dies ist ein sehr helles Wasser; ist nun jemand gebissen: so wasche man ihm die Wunde mit hierin getauchter Leinewand. Nachher nehme der Kranke zwei Quentchen Theriak mit funfzehn Gran Bisam, und trinke acht Loth von eben dem Wasser, alles bei einerlei Diät, zwei Tage nach einander. Nachher nehme man das Gelbe von drei Eiern und fünf Loth Leinöl, welches vermischt in drei Täfelchen zu kochen ist, wovon der Kranke alle Viertelstunden eins nimmt; er muß aber vorher vier und nachher sechs Stunden fasten: so bekömmt er die Wasserscheu nicht. Der Erfinder rühmt den Nutzen dieses Mittels auch in der Wasserscheu selber. Er hat auf obige Weise dem Kranken die drei Täfelchen nach einander zu essen gegeben, worauf sie nach sechs Stunden trinken können; da es denn am besten ist, ihm ein gut Glas voll seines auflösenden Wassers zu geben. Er gesteht,

eht, daß dieses Todesgefahr mit sich führe, indem einige irklich Wasserscheue, nach dem Genuß der drei Täfel- en, eine schwarze Materie ausgebrochen haben, und gleich gestorben sind. Die sich aber nicht gebrochen, llen alle genesen sein.

Herr von Raspier de Trevien will drei Personen nd Einen Ochsen damit geheilt haben, daß er die Wunde urch ein eisernes Instrument reinigen, schaben und rei- n, und dann mit warmen Wein auswaschen lassen, wo- u auch Wasser und Seesalz gekommen. Hierauf ward n Brei aus Salbei, Raute, wilden Marienblümchen, fefferkraut, Sadebaum und Bibernell, von jedem eine and voll; einigen Wurzeln von Hagebutten oder von ilden Rosen, nachdem man solche vorher klein geschnit- n hat, und sechs oder sieben Spälten Knoblauch und n wenig grobes Seesalz, gemacht; Ein Pfund weissen Wein darauf gegossen, dann die Masse in ein leinen Tuch ge- hlagen, ausgerungen, und der ausgedruckte Saft 9 Tage ng dem Kranken Morgens nüchtern zu einem Glase voll egeben. Von dem Brei wird ein Umschlag über die Wun- e gemacht, und, geht solche tief, muß auch der Saft ineingegossen, verbunden und bis den folgenden Tag in uhe gelassen werden. Nach der Arzenei muß drei Stun- en gefastet werden. Auch soll in den folgenden Tagen öllig, wie am ersten, die Wunde behandelt werden, we- igstens an neun Tage. Wäre die Wunde nach der Zeit och nicht geheilt, und ihre Heilung wäre gefährlich, so erbindet man sie ferner nur, wie eine gewöhnliche Wunde. Beim Vieh nimmt man, statt des Weins, Milch. — Eben derselbe hat ein geheimes, noch weit einfacheres, Mittel brauchen sehen, für dessen Unfehlbarkeit er aber icht steht, wiewol es bei einer gebissenen Frau von Nu- en war. Man stach ihr vorne in die Goldfinger an je- er Hand mit einer Nadel, hielt solche über ein Glas voll othen Wein, bis eine gewisse Menge Blut hineingetrö- felt war; diesen Wein ließ man die Frau trinken, sie rauchte nichts anders, und befand sich wohl.

Die Schmuckersche Methode ist folgende. Herr Schmucker läßt die blutende Wunde, mittelst eines Schwamms,

Schwamms, mit warmen Wasser auswaschen, tiefe Ein
schnitte machen, eine halbe Stunde lang unter beständi
gem Auswaschen bluten, in die Einschnitte Cantharinden
pulver reiben, und auf die ganze Wunde ein dergleiche
Pflaster legen. Innerlich läßt er zwei Quentchen Sal
peter und acht Gran Kampfer in vier Dosen vertheilt
Suppen von Reiß = und Graupenschleim und vegetabili
sche Speisen nehmen. Nach einer acht Tage lang täglic
erneuerten Reinigung lässet er die entstandene Wunde mi
Königssalbe, die mit etwas Kantharindenpulver verse
worden, verbinden. Das Brennen des Urins und da
Blutharnen, so etwa verursacht werden möchte, wir
durch einige Tassen Fliederblumenmilch, täglich bei de
Pulvern gebraucht, gemindert. Nach vier Wochen wir
der Geheilte mit Queckſilber und Galappenharz gereinigt

Der Herausgeber der Layardschen Schrift hält dies
Methode im Anfange für gut; wenn aber die Wunde
bereits geschlossen und vernarbet sind, wo sich wirklic
schon Zufälle der stillen Wut einfinden, oder gar scho
die fürchterliche Wasserscheu eingetreten ist, zieht er di
Kur des Hillary um so mehr vor, je gegründeter si
durchdacht, und je glücklicher sie ausgefallen ist.

Herrn Tissots Heilungsart ist folgende. Man mu
das Gift zerstören, das Queckſilber thut das. Es verur
sacht eine allgemeine Reizung der Nerven, diese besänftig
man durch krampfstillende Mittel. Diese beiden Mitte
leisten also alles; die Erfahrung lehrt das von offenba
toll gewesenen Personen. Ist der Biß ins Fleisch gekom
men: so läßt er, was um das Fleisch vom Bisse berühr
ist, wegschneiden, die Wunde lange Zeit mit lauem Salz
wasser waschen, die Ränder und nächsten Theile auf zwe
Zoll umher mit Einem Quentchen Queckſilbersalbe be
schmieren, und mit Königssalbe verbinden, um die Ei
terung zu befördern; dies geschieht zweimal, jenes Be
schmieren nur einmal des Tages. Er läßt wenig un
kein Fleisch speisen, aller hitzigen Getränke und Gewürz
sich enthalten, Gerstenptisane und Lindenblüththee trin
ken, durch erweichende Nahrungsmittel und Klistiere de
Leib offen erhalten, und täglich ein laues Fußbad nehmen

All

lle drei Tage wird eine Gabe Cobbspulver genommen, enannt vom Ritter Cobbes, der es nach Engeland von Lunquin gebracht hat; und bestehend aus künstlichem nd natürlichem Zinnober, von jedem vier und zwanzig Gran, und sechszehn Gran Bisam, zu Pulver gestoßen. Im Grunde, wie der Herr Verfasser wol sehr recht erinnert, st an diesem Pulver nicht viel; denn als Merkurial thut s zu wenig, als krampfstillend ist der stinkende Asant wirkamer und wohlfeiler, der mit Zucker bereitete Queckssilbermohr, in welchem das Queckssilber, durch das Reiben mit em Zucker, seiner Kugelgestalt beraubt worden, ist sehr ut; diese Arzenei hat zwei Theile Zusatz, und Einen heil Queckssilber *).

Wenn sich das Uebel schon offenbar zeiget: so muß an bei Vollblütigen reichlich Blut lassen, und wol an iermal solches wiederholen; den Kranken lau baden; m mehrmalen erweichende Klistiere setzen lassen; viermal täglich die Wunde, wie oben, schmieren; das ganze ebissene Glied mit Oel einschmieren, und in öligte Lapen einwickeln; alle drei Stunden den in der Note genannten Bolus (Herr Tissot will zwar Cobbespulver) eben, welcher viel Schleim und Galle ausführt; und ir Nahrung die leichtesten Speisen, als: Brod- und Mehlsuppen, Milch, verschreiben.

Die

a) Ein Bolus, der statt des Cobbespulvers vorgeschlagen wird. Virginische Schlangenwurzel 1 Quentchen, Kampfer 10 Gran, stinkender Asant eben so viel, Mohnsaft 1 Gran, Fliedersaft, so viel zum Bolo nöthig ist.

b) Klistier. — Man nehme eine Hand voll Kräuter und Blumen von Käsepappeln (oder, statt deren, von Bingel-Glas-Eibischkraut, Gartenpappeln, Lattich, oder Spinat), zerhacke sie, giesse Ein Nößel siedend Wasser darüber, seige das Wasser durch einen Tuch, und mische zum durchgeseigten zwei Loth Honig.

c) Eine gute Verbindung von Merkurial- und krampfstillenden Mitteln. Virginische Schlangenwurzel 36 Gran, Kampfer, stinkender Asant, von jedem 10 Gran, versüßtes Queckssilbersublimat 3 Gran, spanische Fliegen Ein Gran, Flieder- oder Wacholdermus, so viel zum Bolo nöthig. — Täglich zweimal diese Dose.

Die Hunde werden mit sieben Gran Turbithinbrod zum Erbrechen gebracht, drei Tage nach einander; hernach wöchentlich zweimal, vierzehn Tage lang; dies muß geschehen, so bald sie gebissen sind. Nachmals würde der Versuch der Heilung zu gefährlich sein; sie müßten denn allenfalls noch den Bolus verschlucken. Gebissene Hunde müssen eingesperrt, und unter vier Monaten nicht losgelassen werden.

Der vortrefliche Leibarzt, **Werlhoff**, empfahl sieben Pillen aus sechs Gran Kampfer, anderthalb Gran versüßtem Queckfilber, und Einem Gran spanischer Fliegen, mit Gummischleim in Pillen gebracht. Großem Vieh sollten dreissig, kleinem sieben Stück, Abends nach dem letzten Futter gegeben werden.

Endlich kommen noch einige, durch landesherrliche Befehle bekannt gemachte, Spezifikmittel. **Aetius** empfahl den Sauerampfer; es wäre werth, darüber Erfahrungen zu machen. Das **Gauchheil** (Anagallis arvensis L.) fand anfangs Kredit, verlor ihn aber. — Heering auf die Wunde gelegt, und **Ofenruß**, so viel ein Dukaten wiegt, alle vier Stunden gegeben, ward auch angerühmt. — 1754 ward in Schlesien, durch eine Zirkularverordnung, ein Mittel bekannt gemacht, welches wir anführen müssen *).

Wenn

*) Rezept zur Medizin wider die Tollheit. Dazu kommt Ebenholz, Eichmispelholz, indianische oder schlesische Eichenmispeln, Maiwürmer, besonders die Käfer, welche, wenn man sie in die Hände nimmt, dieselben fettig machen; reiner Honig, Johandelöl, Johandelsaft; solches wird präpariret und gemacht Maiwürmer werden auf den Bergen und Anhöhen, Ausgangs halben April und im Mai, so lange sie dauern, gesucht, und nicht mit bloßen Händen angegriffen; von solchen aber gehen ab, die Flügel, der Kopf, die Beine; der übrige Rumpen wird in ein Krügel, worin Honig ist, gethan, in welchem sie sich lange Zeit konserviren, der Honig muß aber über ihnen weggehen Das Holz von beiden Sorten wird fein geraspelt. Zu einer Quantität von 80 runden blechernen Löffel voll geraspelt Ebenholz, 80 Löffel voll Eichmispelholz, beides mit einem Messer abgestrichen; 500 Stück Maiwürmer; es werden gemeiniglich auf einen Löffel Ebenholz, und auf einen Löffel Eichmispelholz 3 Stück Maiwürmer gerechnet; weil aber der Maiwurm das Hauptspezifi-

Wenn davon gebraucht werden soll, und gesehen wird, daß die Masse in den Büchsen dick geworden, wird etwas Johandelsaft, oder dergleichen Oel, genommen, und wieder etwas dünn gemacht, daß es wie Dreyoker ist.

Die Doses werden eingetheilet: Für eine Person über 8 bis 11 Jahr, wie eines Fingers Glied lang und dick. Für eine Person unter 8 oder 10 Jahr, halb so viel, und so, wie die Natur ist, auch wol drei Viertel. Für Pferde, Ochsen, Kühe, überhaupt starkes Vieh, doppelte Portion, wie bei einer alten Person. Für Hunde, Schweine, Kälber ꝛc. egale Portion mit erwachsenen Menschen. Für Schaafe, Katzen, wie für junge Personen unter 8 Jahr. Für Gänse, Hüner, Enten noch etwas weniger, wie für junge Personen. Für kleine stillende Kinder nimmt die Mutter, oder die Person, so die Kinder tränket, erwachsener Menschen Portion, so durch die Milch dem Kinde zugeht.

In dem Universalmagazin und Londonschen Magazin vom Jahr 1755, werden folgende 3 Mittel wider den tollen Hundesbiß empfohlen:

1) Man nehme grau zerrieben Leberkraut und Alantwurzel, von jedem 1 Quentchen, 20 Gran schwarze Niesewurz-

kum ist: so werden allezeit mehr, und können auch zu obiger Quantität Holz 20 bis 30 Stück mehr genommen werden, also 520 bis 530 Stück Maiwürmer; Ein Quart Johandelsaft, drei Viertel Quartierel Johandelöl. Die Maiwürmer werden aus dem Honig herausgescharret, und der Honig, so an denselben ist, gelassen, auch noch etwas dazu genommen, welches den Geschmack machen muß, welche in einen Mörsel gethan und sehr gestoßen werden, daß die Würmer fast so klar, wie der Honig, werden, hernach in einen Reibeasch gethan, das geraspelte Holz von beiden Sorten, die gestampfte Würmer, und wird mit dem Holz der Mörsel ausgerieben; der Johandelsaft und das Johandelöl, dieses zusammen tüchtig gerieben, daß es ein Teig, wie Dreyoker (Theriak), wird. Wenn das Holz sehr quillt, und zu dick wird, kann noch etwas Honig, auch etwas Johandelsaft und dergleichen Oel darein gethan und gerieben werden, daß es nicht zu dick, auch nicht zu dünn wird. Hiernächst wird es in blecherne Büchsen gethan, solche mit Blasen wohl verbunden, und kann in Kammern, nicht an einem feuchten, auch nicht zu trockenen Orte, aufgehoben werden.

sewurzel, alles wohl gepülvert, und 10 Gran fein zerrie benen natürlichen Zinnober, alles wohl zusammen ge mischt. Es wird des Morgens nüchtern, mit weissem Wein, oder Wasser und Wein, genommen, und man muß einige Stunden darnach fasten. Wenn solches nur in nerhalb 48 Stunden nach dem Bisse gebraucht wird, dämpft es noch wol das Gift, und treibt es aus; je eher es aber nach dem Bisse gebraucht wird, desto gewisser hilft es. Die Wunde wird darnach auf gemeine Art mit zer theilenden Mitteln behandelt und geheilet.

2) Nimm 6 Unzen Weinraute, rein gesäubert und in einem Mörser zerstoßen; 4 Unzen Mithridat oder ve netian. Theriak; vier Löffel voll Zinn, oder von dem besten alten Spiauter (Zink), geschabet, geraspelt, oder gefeilt. Dieses alles in 2 Quart englisch Bier (Ale) eine Stunde lang über langsamen Feuer in einer bedeckten Pfanne ge kocht. Hernach wird alles durchgeseihet, und 3 Morgen hinter einander nüchtern von diesem Tranke, und zwar einem Menschen 8 oder 9 Löffel voll warm, einem Horn vieh aber kalt, eingegeben. Einem Hunde, Schweine, oder Schaafe, giebt man davon 3 oder 4 Löffel voll. Die ses Mittel muß nach dem Bisse bald, wenigstens vor dem 9ten Tage, genommen werden.

3) Man nimmt Rautenblätter, von den Stengeln abgelesen und zerquetscht, 6 Unzen Knoblauch, Zwiebeln zerstoßen, venetian. Theriak oder Mithridat, und gefeil ten Zink, von jedem 4 Unzen; alles in 2 Quart starken Bier gekocht, bis 1 Quart eingekocht ist. Dieses wird in einer wohl zugestopften Bouteille aufbewahret. Hier von werden einer erwachsenen Person, 7 Tage nach ein ander, 9 Löffel voll gegeben.

Letzteres Mittel hat seine Wirkung dermassen bewie sen, daß 29 von 30, die zu gleicher Zeit gebissen waren, und es gebraucht haben, wieder gesund geworden, und derjenige, der es nicht nehmen wollen, toll gestorben ist.

Bremisches Magazin, 1r Band, S. 253. 254. u. 735. 608 St. der Hannöv. Beitr. v. J. 1759. Col. 957. fgg. Stuttg. allgem. Magaz. v. J. 1768. S. 670. f.

69s St. der Gött. gemeinnütz. Abhandl. v. J. 1773. S. 552.

Neues Hamb. Magaz. 109s St. Lpz. 1778. 8. S. 75. f.

Von dem Nutzen und Gebrauche der **aschgrauen Hundsflechte**, lichen cinereus terrestris, um den schlimmen Wirkungen des Bisses wüthender Hunde und anderer Thiere zuvor zu kommen und abzuhelfen, s. Th. XIV. S. 80.

Nach dem Berichte des Hrn. **v. Sydow**, in Stolzefelde bei Soldin, vom 8ten Jul. 1765, ist, in einer Gegend von 6 Meilen im Umkreise in der Neumark, seit 30 und mehr Jahren, das in allen Apotheken bekannte Kraut, **Waldmeister**, matrisylva, wider den tollen Hundsbiß, ohne Ausnahme, bewährt gefunden worden. Mehr, als 10 Personen, die von wüthenden Hunden erschrecklich zugerichtet worden, haben nicht den geringsten Schaden davon gehabt, und mehr, als 100 Stück Vieh von allerlei Gattung, sind dadurch vor der Tollheit bewahrt worden. Ja man hat mit Schweinen und Hunden die Probe gemacht, und nicht allen gedachtes Kraut eingegeben. Diejenigen, die es bekommen haben, sind gesund geblieben; die es aber nicht eingenommen, sind unfehlbar toll geworden. Der eigentliche Gebrauch und die Dosis ist unbestimmt. Man hat das Kraut bald grün, bald trocken, in Milch, oder auf Butterbrod, den Gebissenen eingegeben. Den Menschen hat man so viel beigebracht, als man konnte, und sie täglich zweimal Thee von dem Kraute trinken lassen. Die Wirkung ist allemal gut.

Im 21. St. der schles. ökon. Samml. Bresl. 1761. S. 433. fg. ließ ein Kavalier vom Lande, aus wahrer Menschenliebe, bekannt machen, daß er einige echte und wohlbewährte Schlangensteine in seinem Besitz habe, die er, ohne einiges Interesse, zum allgemeinen Gebrauch und Nutzen seiner Nebenmenschen gewidmet hätte; es konnten demnach alle, welche von tollen Hunden gebissen worden, in den ersten 9 bis 10 Tagen, jedoch je eher, je besser, sich bei dem Verleger der ökon. Sammlungen melden, und weitere Nachricht erwarten. Denjenigen, welche diese Kur bei dem Besitzer dieser Steine nicht abwar-

ten könnten, noch wollten, sollte auch darin gewillfahre werden, daß ihnen, gegen Pfand eines Friedrichsd'or fü das Stück, 1 oder 2 Steine, nachdem es die Wunde erfordern, nebst der nöthigen Anweisung, übersandt wer den sollten. Es heißt daselbst: „Von der Zuverlässigkei und Gewißheit dieses Heilungsmittels sind bereits mehr als 20 Proben, gemacht worden, wovon nicht eine ein zige fehlgeschlagen ist. Ja man kann sich rühmen, da ein Jüngling von 15 Jahren, welcher sich erst den 10te Tag gemeldet, und bereits Kopfweh, Düsternheit, un einen Abscheu vor Essen und Trinken empfunden, binne 8 Tagen, ohne Gebrauch anderer Arzeneien, nur allei durch Auflegung dieser Steine, hergestellt worden ist."

Im 7ten St. des Hannöv. Magaz. v. J. 1763, un im 33sten St. dess. v. J. 1768, macht ein gewisser S zu K. im Göttingischen, die Wurzel des Tollkrautes ode der Tollbeere, Atropa Belladonna L., als ein Mittel be kannt, durch dessen Gebrauch Menschen, die so gewi von einem wirklich tollen Hunde verletzt gewesen, daß sic bereits die gewöhnlichen Folgen davon zu äußern anfin gen, und, als toll, gebunden werden mußten, da ihne dasselbe noch hat beigebracht oder eingezwungen werde können, gerettet worden sind; wie sich denn auch bei ei ner Heerde Schaafe, die von einem tollgewordenen Hun de vergiftet worden war, und aus der nach und nach viel Stücke, der Tollheit wegen, hatten getödtet werden müs sen, das Uebel sogleich, und nicht eher, gestillet, als bi man sich dieses Mittels bediente.

Mit der Zubereitung und dem Gebrauche dieses Mit tels hat es folgende Bewandniß. Um Johannistag gräb man die Wurzel der Tollbeere aus, und hängt sie an ei nem Orte, wo sie von der Luft ausgedörrt werden kann auf. Wenn man sie nun nöthig hat, schabet man di äußere Haut oder Schaale in etwas ab, und reibt als denn auf einem, unter dem Namen des Reibeisens in de Küchen bekannten, durchlöcherten Bleche so viel, als de vom tollen Hunde gebissene Patient bedarf, davon ab Ein erwachsener Mensch nimmt nemlich Abends bein Schlafengehen einen Theelöffel oder eine Messerspitze voll

und

und zwar am leichtesten in einer gekochten trocknen Pflaume, fastet darauf 8 Stunden lang, und enthält sich insbesondere auch alles Trinkens, wie auch alles Fetten. Vier Stunden nach dem Einnehmen empfindet derselbe gemeiniglich, daß seine Augen etwas dunkel werden, er sieht starr aus, ist auch wol sonst, doch ohne zu rasen oder zu wüthen, nicht völlig bei sich selbst; ein Zustand, welcher aber nie länger dauert, als bis er nach verflossenen 8 Stunden wieder Speise und Trank nimmt. Nachdem, von dem ersten Einnehmen an gerechnet, 48 Stunden verflossen sind, wird auf gleiche Weise ein zweites, und nach noch andern 48 Stunden ein drittes Pulver genommen. Bei einem Kinde von 2 Jahren ist der achte Theil einer Messerspitze voll, zur jedesmaligen Portion, hinreichend. Auf ein Stück Rindvieh werden deren $1\frac{1}{2}$, auf ein Pferd 2, auf einen großen Hund 1, und so ab und ab, gegeben. Alles Vieh äußert einen natürlichen Abscheu vor diesem Pulver, und es muß daher dasselbe ihm eingezwungen werden. Da Wasser und Fett dessen Wirkungen vornemlich hemmen: so muß man sich bei dem Eingeben anderer und hiermit nicht verwandter Sachen, als z. B. bei Hunden des Brodes und frischer Käse, bedienen.

Die Vortreflichkeit dieses Mittels bestättigt Hr. Superintend. J. H. Münch, im Fürstenthum Lüneburg, durch seine damit angestellten Erfahrungen, welcher auch die Quantität, in welcher dieses Mittel zu gebrauchen ist, näher angegeben hat. Die Wurzel wird zu Ende des Junii, oder im Anfange des Julii, ausgehoben und getrocknet, davon jedesmal etwas klein geschnitten, alsdann zu Pulver gestoßen, und einem erwachsenen Menschen 14 bis 15, einem Kinde von 6 Jahren 5, und einem von 4 Jahren 3 bis $3\frac{1}{2}$ Gran, des Morgens mit Wasser oder warmen Biere, eingegeben. Ein Stück Vieh bekommt 15 bis 17 Gran; dieses muß aber alsdann eingesperret, und ihm in 12 Stunden weder Fressen, noch Saufen gegeben werden. Bei dem Eingeben, welches dem Vieh geschieht, hat man sorgfältig dahin zu sehen, daß dasselbe die ganze Quantität des Pulvers bekomme, sonst kann es

seine Wirkung nicht thun. Bei Schweinen geschieht dieses am besten, wenn das Pulver in eine kleine angefeuchtete Kugel, welche aus Teig, oder Wasser und Mehl, gemacht worden, geknetet, und jedem Stücke seine Portion, in guter Aufsicht, so vorgehalten oder vorgeworfen wird.

Hr. Superint. Münch hatte Gelegenheit, von der Wurzel, einer Frau von 46 Jahren, 31 Tage nach dem Biß, und einem Mädgen von 23 Jahren, 5 Tage nach dem Biß, jeder 14 Gran zu geben; davon die erste Person am Arme, von ihrem eigenen tollgewordenen Hofhunde, gebissen, und mit giftigem Geifer besudelt worden, doch ohne Wunde, daß sie die Klemmung, nach ihrer Beschreibung, wol 3 Tage darnach fühlen können; die andere Person hatte, durch den Biß am Fuße, 3 ziemlich tiefe Löcher bekommen. Diese Personen sind nach dem Einnehmen munter, gut, und ohne alle Anfälle geblieben. Er hat auch von dieser Wurzel 4 Hunden und 2 Schweinen, welche von einem tollen Hunde stark gebissen waren, geben lassen, welche ebenfalls gut geblieben. Bei mehrern Schweinen auf dem Königl. Amte Klötze, worunter ein toller Hund gekommen war, wurde auch der Versuch mit der im Herbste aufgenommenen frischen Wurzel gemacht, davon auch keines toll geworden ist.

Mehrere Erfahrungen des Nutzens des Pulvers von der zur rechten Zeit aufgenommenen Wurzel, erzählt Hr. M. im 38sten St. des Hannöv. Magaz. v. J. 1768.

In Ermangelung der zur rechten Zeit aufgenommenen Wurzel, ließ Hr. Superint. Münch auch den Versuch mit den Blättern der Belladonna machen.

Einem Hunde sind den 1. Febr. 1768, da er gebissen worden, 25 Gran, und 5 Schweinen, die an eben dem Tage gebissen waren, jedem 22, auch 25 Gran, eingegeben worden, davon ein Schwein den 18. Febr. toll geworden, weil die Bauerfrau demselben das Pulver nicht gut hatte beibringen können. Eben dieses trug sich auch bei noch einem von den 4 Stücken, nach folgenden Umständen, zu. Dieses Stück war eine Sau, die ein Ferkel geworfen und solches abgesogen hatte; sie wurde hierauf geschnit-

geschnitten, und da dieses auch glücklich überstanden war, äußerte sich den 11. Aug. die Tollheit bei ihr, das abgesogene Ferkel aber blieb gut. Es wurde darauf jedem von den übrigen 3 Schweinen, aus Vorsorge, ein Pulver von 15 Gran von der Wurzel eingegeben, und dieses mit einer Portion von den Blättern, nach 48 Stunden, bei jedem Stücke wiederholet, wodurch diese von allen Anfällen frei blieben. Der den 1. Febr. bei dem Hunde gemachte Versuch hatte einen guten Erfolg; auch fiel ein neuer Versuch bei einem gebissenen Schäferhunde, in gleicher Art, glücklich aus.

Bei Schweinen verfährt man am sichersten, wenn das Quantum des Pulvers zu 28 Gran, von den Blättern der Belladonna, nach einem jedesmaligen Zwischenraum von 48 Stunden, 2 bis 3 mal gegeben wird. Gelingt das Eingeben alsdann nicht zum erstenmal: so geräth es doch zum zweiten- oder drittenmal.

Im 103ten St. des Hannöv. Magaz. v. J. 1768, meldet Hr. M., daß er das Pulver von der Wurzel der Belladonna, den 14. und 15. März 1768, 14 Menschen in dem altmärkischen Dorfe Quarnbeck, und den 26. Mai, einem Schaafmeister, in dem altmärkischen Dorfe Lühnsen, mit dem glücklichsten Erfolge gegeben, und daß überhaupt die von ihm ausgetheilten Pulver, sowol von der Wurzel, als den Blättern, gegen den Biß und die Gefahr von tollen Hunden, bei 25 Menschen, 14 Hunden, 1 Pferde und 1 Fohlen, 12 Schweinen, 8 St. Hornvieh, und 1 Ziege, eine nicht fehlgeschlagene gute Wirkung gethan haben, und daß das Nachtrinken des kalten Wassers, und, im höchsten Nothfalle, der frischen kalten süssen Milch selbst, dem guten Erfolge der Wirkung nicht nachtheilig sei. Allen Hunden ist das Pulver, sowol von der Wurzel, als auch von den Blättern gedachter Pflanze, auf einem Butterbrod, als der bequemsten Art des Eingebens bei diesen Thieren, da das Pulver in die aufgestrichene Butter eingedrückt wird, beigebracht worden. Nach dem Eingeben bekommen sie aber, wie auch alle andere Thiere, in 12 oder 8 Stunden, weder Saufen, noch Fressen.

Den Thieren wird kein Wasser zum Saufen gegeben, weil sie die angreifende Wirkung ohne dieses erleichternde Mittel, nach ihrer stärkern Natur, aushalten können. Das Fressen ist ihnen aber sogleich nicht dienlich, wie man aus ähnlichen Erfolgen schliessen kann.

Bei den Menschen verliert sich der Appetit zum Essen gemeiniglich von selbst; und diejenigen, die bei der angreifenden Wirkung der Belladonna Speisen nehmen, ehe der zuletzt eintretende Schweiß erfolgt, und vorbei ist, befinden sich eine Zeit lang übel, und mehr beängstigt. Der Mensch muß also den Schweiß, als eine heilsame Wirkung der Belladonna, im Bette recht abwarten, wonach ihm auch recht leicht werden wird; alsdann kann er, wenn er will, Speise nehmen, und wird sich desto besser befinden.

Ein Pulver von der Wurzel der Belladonna, zu 13 bis 14 Gran, greift den Menschen eben so stark an, als wenn er von den Blättern 20 oder 23 Gran nimmt. Es ist also die Wurzel in ihrer Wirkung fast noch einmal so stark, als die Blätter; daher muß das Quantum der Wurzel genau abgewogen, und davon einem erwachsenen Menschen niemals mehr, als 14 bis 15 Gr., gegeben werden.

Im 51sten St. gedachten Magaz. a. d. J. 1774, berichtet derselbe, daß er bis jetzt 68 Personen die Belladonnawurzel in dieser Gefahr gegeben habe. Von diesen 68 Personen ist die Tollheit bei drei Patienten in der Kur ausgebrochen, davon sind aber 2 Personen gerettet worden; der dritte ist (da man an dem Orte nicht wußte, was in dem Falle noch geholfen werden könnte, und Hr. M. desfalls keine Nachricht bekam, und die nöthige Kur fortsetzte,) in der Tollheit gestorben. Dieser Vorfall war um so viel merkwürdiger, da der toll gewordene Jagdhund des Jägers Hand nur halb spielend und halb murrend in das Maul genommen, und nur mit seinem Geifer besudelt hatte, da im Gegentheil 4 andere Personen (deren zwei eben dieser Hund, bei dem vollen Ausbruch der Tollheit, verwundet hatte) glücklich gerettet worden sind. Zu mehrerer Sicherheit lässet Hr. M. jetzt einen jeden Patienten 3 Pulver, und zwar einen Tag um den andern, einneh-

einnehmen, und so wenig vorher, als hernach, etwas Inn- oder Aeußerliches gebrauchen. Eben daselbst erzählt Hr. M. seine Erfahrungen von der Wirkung der Belladonnablätter bei gebissenem Hornvieh.

Wir übergehen verschiedene andere Mittel. Herr Superint. Münch zu Klötzen bestättigt die gute Wirkung der Wurzel der Tollbeere, dem Rindvieh zu $1\frac{1}{2}$, einem Pferde zu 2, einem großen Hunde zu 1 Theelöffel voll. Erwachsene Menschen sollen 1 Theelöffel, Kinder 1 Messerspitze voll in Pflaumenbrühe nehmen, u. s. f. In Ermangelung dieser Wurzel gab Hr. Münch die Blätter der Belladonna. Aerzte mögen dies beim Hrn. Verf. lesen; ohne Aufsicht diese Mittel frei und preis zu geben, würde gefährlich sein.

Ein sehr empfohlnes Mittel des James, aus Mineralturbith, Giftwurzel, Theriak, verdient Layards Kritik, und ist, in aller Absicht, durch wirksamere überflüssig gemacht.

In den Preuß. Staaten ward 1767 ein Mittel, aus $\frac{1}{2}$ Loth fein gefeilten Messing, und $\frac{3}{4}$ Loth Vitusbohnen, empfohlen, das einigen geholfen haben soll. H. G. R. Cothenius hat wahrgenommen, daß einigen Gebissenen, die drei Tage nach einander alle Morgen gefeiltes Kupfer auf Butterbrod genossen, der Biß nichts geschadet habe.

Das im Jahr 1777, auf Befehl Sr. Majestät des Königes, vom Berlinischen Oberkollegio mediko, dessen Bekanntmachung hier ganz eingerückt ist, wollen wir nicht ausführlich anzeigen, da es in den Preuß. Staaten überall zu finden, und in vielen andern Schriften abgedruckt ist. Dieses Mittel hat eine große Aehnlichkeit mit demjenigen, welches schon im Jahr 1754 in Schlesien bekannt gemacht ward. Seine Hauptingredienz ist der Maiwurm (Meloë scarabaeus L.), dem freilich viele andere unbedeutende Dinge, zum Theil auf eine seltsame Art, zugemischt worden. Daß dieses Mittel wirksam sei, beweisen nicht nur die vielen Fälle glücklicher Heilungen, die der ehemalige schlesische Inhaber desselben damit verrichtet hat; sondern viele andere Aerzte haben seine gute Wirkung bestättigt; unter andern Hr. Dehne

zu Schöningen. Wir könnten diesen mehrere Fälle hinzufügen, wenn die Gränzen einer Anzeige nicht zu sehr überschritten werden würden. Indessen wird Herr Dr. **Pyl** zu Berlin, in seinem künftigen Werk über die medizinische Polizei, und der Herausgeber dieses Magazins, in einem der folgenden Stücke verschiedene davon mittheilen. Sonderbar ist es, daß dieses Mittel so vielerlei Kritiken erfahren hat; die zum Theil naseweis und skurrilisch ausgefallen sind. Man sollte sich bei der Beurtheilung desselben nicht an so viel Nebendinge, sondern an das Hauptingredienz, halten; man sollte doch nicht vergessen, daß es wirklich vortrefliche Dienste thue; und dann das, was Aerzten in der Mischung freilich anstössig sein muß, nicht den geschickten Aerzten beimessen, die auf Befehl unsers Landesherrn es gerade so, wie der Inhaber es angewandt, bekannt machen mußten. Wer will es aber dem Fürsten verdenken, wenn er nicht darauf sieht, ob eine Formel schulgerecht eingerichtet ist, oder nicht. Ihm liegt daran, daß sie die Genesung bewirke; und die hat das angekaufte Mittel unläugbar bewirkt. Mögen denn die Herren, die uns nichts bessers, nichts so gutes geliefert haben, sich immer über das unregelmäßige Rezept ereifern; ihr Eifer ist thörigt, und ihr Tadel fällt, ohne Wirkung, auf sie selber zurück.

Der Herr Graf **Mellin** hat dem Hrn. Verf. seine Erfahrungen von der guten Wirkung der im Honig aufbewahrten **Maikäfer** (jenes sind Maiwürmer), mitgetheilt, wofür ihm das Publikum Dank schuldig ist. Eine unbestimmte Zahl dieser Käfer hat gebissene Menschen und Thiere, die schon wirklich die Wasserscheu hatten, geheilt.

Austerschalen zu Kalk gebrannt, und, mit Beimischung vieler Eier, zum Brei gemacht, ist in der Gegend von Mastricht nützlich befunden worden; ein französischer Arzt, **Baudat**, hat ein ähnliches Mittel, wie er sich rühmt, mit Nutzen angewandt; und **Ellis**, in seinem Handbuch für die Schäfer, will mit Knoblauch, Klettenwurzel und Küchensalz, ebenfalls Menschen und Schaafe, die von wüthigen Hunden gebissen waren, geheilt haben. — Das Kollegium medikum zu Cleve hat durch sein Gutachten

chten die Empfehlung nachfolgenden Mittels in der Grafschaft Mark verursacht. Die Wunde soll ausgewaschen werden, und dann der Kranke 1 Gran Zibeth, $2\frac{1}{2}$ Quent. Schottkraut, und eben so viel Weinraute und wild Katzenkraut, das alles 5 Quent. schwer ist, nüchtern mit Butterbrod essen, und zwar den Zibeth gleich mit dem ersten Bissen. Schwache nehmen die Hälfte, bei Schwangern fällt das Schottkraut weg. — Ein gebissenes Thier soll rein abgewaschen werden, und dasselbe Mittel, und von dem Schottkraut und dem Zusatz eine stärkere Menge, bekommen.

Herr v. Borcken will Isop, Salbei, Weinraute, Waldmeister, Stabwurz, jedes zu 1 Hand voll, in Suppe gekocht, mit 25 Stück zerstoßenen Lorbeeren, gut gefunden haben. — In Bengalen (wir übergehen hier manches minder wichtige Mittel) nimmt man, nach Hrn. Dr. Hahns Versicherung, der daselbst als Oberwundarzt gestanden, frische seifenartige Kräuter, stoßet sie und macht daraus Bissen, wovon der Kranke nüchtern einige nehmen muß. Eine Stunde nachher wird er, unter heftigem Schneiden, Harn lassen, Nachmittags soll er kalt baden, und Reiß mit saurer Milch genieſſen. Herr Hahn, der selber das Unglück hatte, von einem wüthigen Hunde gebissen zu werden, ist eben dadurch geheilt worden. Freilich haben die Indianer diese Kräuter für vieles Geld nicht anzeigen wollen.

Hiermit hat der gelehrte Hr. Verf. diesen reichhaltigen und wichtigen Artikel geschlossen; wir können nicht umhin, ihm für seine sorgfältige und mit so vielem Scharfsinn angestellte Wahl zu danken. Nunmehr werden wir uns einige Anmerkungen über die Heilart der Hundswut zu machen, erlauben.

(Der Artikel: "Hure," im nächsten Stück.)

IX. Nach-

IX. Nachrichten.

I. Die Königl. Landesregierung zu Hannover hat eine Erfindung des dasigen Wundarztes, Hrn. Lammersdorf, bekannt machen lassen, welche verdient, allgemeiner zu werden. Sie besteht in einem Kästchen, in welchem man alle zur Rettung im Wasser verunglückter Menschen nöthige Sachen bei der Hand hat. Es ist 19 Zoll lang, 13½ Zoll breit, und 6 Zoll hoch.

In diesem Kästchen befinden sich:

1) Ein Spatel, in nöthigem Fall, den Verunglückten den Mund zu öfnen.
2) Ein Mundrohr, Luft einzublasen.
3) Zwei Tücher, zum Reiben.
4) Zwo Bürsten.
5) Eine Tobacksrauch-Klistiermaschine von seiner Erfindung, die bereits in Engeland und Schweden Beifall gefunden, und nachgeahmt worden.
6) Eine kleine Sprütze, Spiritus in die Nase zu sprützen.
7) Federposen, um Schnupftoback in die Nase zu blasen.
8) Lanzetten, Aderlaßbinden und Kompressen.
9) Ein Schwamm.
10) Federn, den Gaumen zu reizen.
11) Feuersteine, Stahl, Zunder und Schwefelhölzer.
12) Riechsalz.
13) Rappé.
14) Weinessig.
15) Kampherspiritus.
16) Sal volatile oleosum Sylvii.
17) Salmiakgeist.
18) Zucker.
19) Thee.
20) Knaster.
21) Federn, zum Räuchern.

Nach Verhältniß der Schönheit sind diese Kästchen theurer oder wohlfeiler. Billig sollten dergleichen, wo nicht für alle Kommunen, doch gewiß von den Stadtkämmereien, oder den chirurg. Innungen, angeschaft werden.

II. An

II. Anzeige des Herausgebers, über den fernern Plan des Magazins.

Da der von mir bekannt gemachte Entwurf dieses Magazins, bei den Kunst- und Sachverständigen, Beifall, Aufmunterung und Unterstützung gefunden hat: so müßte ich freilich wenig Eigenliebe, die doch einmal eine der edelsten Triebfedern ist, besitzen, wenn ich nicht fortfahren wollte, ihn, so gut ich kann, auszuführen.

Indessen finde ich für nöthig, um verschiedenen Anfragen auszuweichen, und einige mir zugesandte Briefe hierdurch vor der Hand zu beantworten, daß ich folgende Endzwecke, zu deren Beförderung das Magazin angelegt worden, voraussetze. Diese sind nun:

1) Den Physizis und gerichtlichen Aerzten eine Anleitung zu geben, nach welcher sie, in Ermangelung eines andern Unterrichts, ihre Amtsgeschäfte führen können.
2) Rechtsgelehrten und Kameralisten so viele medizinische Kenntnisse an die Hand zu geben, als man billig von Polizeiverständigen, und von Kriminal- und bürgerlichen Richtern verlangt.
3) Alles, was zur medizinischen Polizei und zur gerichtlichen Arzneikunde, im strengsten Verstande, gehört, selber, oder mit meinen Freunden, zu bearbeiten.
4) Eine Bibliothek dieser beiden Wissenschaften zu liefern.

Da sich aber die Gegenstände, die ich zu bearbeiten finde, so sehr vervielfältigen: so bin ich, auf den Rath einsichtsvoller Freunde, in so weit von dem ersten Entwurf abgegangen, daß ich

1) nur von den neuern Schriften, von dem 4ten Stücke an, aber auch von allen hieher gehörigen neuen Schriften, Anzeigen einrücken werde.

Verschiedene der Herren Verf. haben zu dem Ende ihre Werke mir zugesandt. Sie verdienen dadurch meinen Dank, ob ich gleich versichere, daß es auf die Anzeigen selber, die nur sehr selten von mir herrühren, keinen Einfluß haben wird, jeder Schriftsteller aber auf eine bescheidene und kaltblütige Beurtheilung Rechnung machen kann. Die einge-

eingesandten Schriften aber werden jedesmal im nächsten Stücke beurtheilt werden.

2) Werde ich fernerhin keine visa reperta weiter abdrucken lassen, ausser solchen, die mir mit fruchtbaren Bemerkungen zugesandt, oder von Mitarbeitern derselben werth gehalten werden. Dennoch aber bitte ich um die Einsendung vieler solcher Gutachten, mit dem Versprechen an die Herren Verfasser, daß kein nachtheiliger Gebrauch gemacht, wenn die Aufsätze aber der Bekanntmachung werth sind, solche in einer andern Schrift abgedruckt werden sollen.

Zu meinem größten Vergnügen haben, ausser mehreren verdienstvollen Männern, die gleich anfangs an dem Magazin Theil genommen, sich verschiedene andere Gelehrte und berühmte Aerzte, theils auf mein Bitten, theils aus eigener Bewegung, sich geneigt finden lassen, Mitarbeiter zu werden. Die Belohnung dafür kommt ihnen, zu bestimmen, zu. Da die Verleger ihnen nachlassen, wie ich, Namens ihrer, hiermit erkläre, daß jeder Verfasser nach drei Jahren, des Abdrucks an, wieder darüber zu verfügen: so erwarten sie billige Forderungen, für deren Genügung ich mich verbürge.

Ich habe Ursache, mit der Aufnahme des Magazins zufrieden zu sein. Daß irgend ein Kritikaster vielleicht das Ganze nach dem 1sten Stück allein beurtheilt, gereicht seiner Beurtheilungskraft zu weniger Ehre, da im Anfange nur einige Versprechungen erfüllt werden konnten, und nur bei der Fortsetzung das Werk Vollkommenheit erhalten kann. Es giebt Rezensenten, die glauben, rezensiren und tadeln sei einerlei; dieser ihr Urtheil wird und muß mich nicht interessiren. Den Rath vernünftiger Richter aber, die den Entwurf billigen, und die Ausführung erst erwarten, werde ich treu annehmen, wenn er irgends zu befolgen steht; und ich versehe mich mit meinen würdigen Mitarbeitern einer gleichen Behandlung, wie wir den Schriftstellern wiederfahren lassen.

U.

Verzeich-

Verzeichniß

derer Herren Pränumeranten und Beförderer dieses Magazins.

Altorf, 3 Exemplare.

Herr Professor Siebenkes.

Berlin, 18 Exempl.

Herr Capit. von Boulet.
— Doktor Bremer.
— G. R. Cothenius.
— Hofmedikus Frese, in Potsdam.
— Doktor Heidegger.
— Hofrath Heim.
— Oberchirurgus J. G. F. Kluge.
— Professor Maier.
— Leibarzt Möhsen.
— Doktor Morgenstern, in Magdeburg.
— G. R. Muzel.
— Justizdirektor Peelitz.
— Pensionairchirurgus Rütenik.
— Justizsekretaire Steffens.
— Generalchirurgus Theden.
ein Ungenannter.
Herr Buchhändler Voß.
— Auditeur Wilkens.

Breslau, 4 Exempl.

Herr Buchhändler Gutsch.
— —— Korn, der jüngere.

Cassel.

Cassel, 1 Exempl.

Herr Hofrath und Leibmedikus Baldinger.

Clausthal, 1 Exempl.

Herr Doktor und Bergmedikus Lentin.

Erfurt, 1 Exempl.

Herr Buchhändler Keyser.

Frankfurt am Mayn, 3 Exempl.

Herr Buchhändler Fleischer.
— Doktor Reichardt.

Genthin, 1 Exempl.

Herr Joh. Gottfr. Schnabel, Apotheker.

Gräfentonna, 1 Exempl.

Herr Doct. Medic. und Amtsphysikus Jacobs.

Halle in Sachsen, 9 Exempl.

Herr Doktor und Hofrath Biesten.
— — Conradi.
— — Goldhagen.
— — Gräbener.
— — Junghans.
— Rathsapotheker Kohl.
— Professor Meckel.
— Regimentschirurgus Ollenroth, bei der Fürstl. Anhalt-Bernburgischen Regiment.
— Doktor Römer.

Herspruck im Nürnbergischen, 11 Exempl.

Herr Jobst Wilh. von Fürtenbach, Pfleger zu Lauff.
— Joh. Georg von Haller, Obristlieutenant und Pfleger zu Herspruck.
— Friedr. Pius Haubenstricker, Scribent.
— Friedr. Pius Haubenstricker.
— Veit Karl von Holzschuer, Pfleger zu Velden.
— Dokt. und Physik. Schadelock, in Lauff.
— Joh. Christ. Schluchter, Chirurgus in Herspruck.
— Andreas Leonhard Schmid, Chirurgus in Herspruck.
— Nic. Gottl. Schütz, Amtssubstitut daselbst.
— Georg Albr. Sörgel, Chirurgus — —
— Joh. Jac. Solger, Stadtschreiber — —

Amt Jerchow, 1 Exempl.

Herr Pastor Stötzer, bei der reform. Gemeinde.

Ilmenau, 7 Exempl.

Das Hochfürstl. Schwarzburg. Amt zu Königssee.
Herr Doktor Joh. Günther Eberhard, Stadt- und Amtsphysikus zu Königssee.
— — J. E. Ph. Fromm, Hofarzt und Physikus zu Meinungen.
— Bergrath, Dokt. Glaser, Churfürstl. Physikus zu Suhl.
— Rath J. Z. Jawend, Hofarzt und Physikus zu Meinungen.
— Doktor J. F. Lind, ausübender Arzt zu Meinungen.
— — J. F. Scherf, zu Ilmenau.

Leipzig, 3 Exempl.

Herr Buchhändler Hertel.
— —— Kummer.

Lübeck, 2 Exempl.

Herr Doct. Jur. Aug. Joh. Otto Mensching.
— Licent. Jur. J. L. Tanck.

Lüneburg, 1 Exempl.

Herr Hofrath Schäffer.

Neu-Brandenburg, 2 Exempl.

Herr Hofrath Hempel.
— — Siemerling.

Peine, 5 Exempl.

Herr Doktor Albrecht, in Hildesheim.
— — Albrecht, in Peine.
— Syndikus Hübener, in Peine.
— Doktor Kratz, in Hildesheim.
— Hofmedikus Niemann, in Peine.

Ratzeburg, 1 Exempl.

Herr Doktor Vogel.

Schwerin, 3 Exempl.

Herr Doktor Hennemann.

Stendal, 4 Exempl.

Herr von Arnim.
— Burgermeister Friccius.
— Regimentschirurgus Stäbgen.
— Joh. Friedr. Streccius, Chirurgus.

Tübin

Tübingen, 1 Exempl.

Herr Buchhändler Heerbrand.

Weimar, 5 Exempl.

Herr Dr. W. H. S. Buchholz, Fürstl. Sächs. Hofmedikus, Stadt- und Amtsphysikus.
— Hofkommissionsrath Engelhard.
— Hofrath und Leibmedikus Hufland.
— Just. Christ. Loder, Fürstl. Sächs. Leibmedikus, Prof. der Anatomie und Chirurgie, auch Physikus des Amts Jena.
— Dokt. Joh. Wilh. Weineck, Herzogl. S. C. S. Rath und Leibarzt, wie auch Stadt- und Landphysikus zu Kehla.

Wien, 1 Exempl.

Herr Buchhändler Gräffer.

Zelle, 6 Exempl.

Herr Hofrath von Avemann.
— Landsyndikus Jacobi.
— Leibmedikus von Leyßer.
— Hofrath von Leyßer.
— Hofmedikus Thaer.
— Oberappellationsrath von Voigt, sen.

Zeulenrode, bei Gera im Voigtlande, 1 Exempl.

Herr Doct. Medicin. Ackermann.

Nachricht
für die Freunde guter Lektüre.

Marivaux, sagten von je her alle Kenner, ist ein vortreflicher Schriftsteller. Tiefe Menschenkenntniß, gesunde Moral, richtige Karakterzeichnung, glückliche Wahl der Begebenheiten in seinen Romanen — von denen eigentlich hier die Rede ist — erheben sie zu den vorzüglichsten seiner Nation, und erlauben dem Deutschen, ohne den Patriotismus zu vergessen, sie neben seinen besten Schriften dieser Gattung aufzustellen. Sollte nun wol nicht die Absicht

eine Verdeutschung seiner Werke, nach der vollständigen Ausgabe, die zu Paris 1781 erschienen ist, zu veranstalten,

zu der Zeit Dank und Unterstützung verdienen, da die Begierde, den Geist durch Lesung guter Bücher zu nähren, in Deutschland so allgemein ist, und wir doch weder mit vortreflichen Originalen, noch vollkommenen Uebersetzungen, überhäuft sind? Ich habe dieses Geschäfte einem geschickten Manne übertragen, dessen Lieblingsautor Marivaux von je her war, und von dem das Publikum schon weiß, was es erwarten kann, da die mit Beyfall aufgenommene Uebersetzung der Werke des jüngern Crebillon ihn zum Verfasser hat. Das ganze soll in fünf Bänden, jeder ungefähr etliche vierzig Bogen stark, wie Crebillon gedruckt und der erste mit Marivaux Bildnisse geziert, erscheinen; jeder Band, den man zur Bequemlichkeit der Leser in zwei Abtheilungen bringen wird, endigt ein Werk des Franzosen. Den Anfang macht der Paysan parvenu, den wir nur itzt erst in der neuen Ausgabe vollständig erhalten haben. Dann folgt der Don Quichotte moderne, ein in Deutschland noch sehr wenig bekannter, aber mit Cervantes Laune geschriebener Roman. Der dritte Band enthält: la vie de Mariane; der vierte: les effets surprenants de la sympathie; und den Beschluß krönt le spectateur françois, ein würdiger Pendant zu Addisson's Spectator. Da aber ein solches Unternehmen, wegen der Kosten und der rüstigen Nachdrucker, nicht ohne Gewißheit eines ansehnlichen Absatzes von Exemplaren zu wagen ist: so muß ich den Weg der Pränumeration einschlagen. Auf jeden Band wird 1 Thaler 8 Groschen voraus bezahlt; ausserdem wird er nicht unter 1 Thaler 20 Groschen verkauft werden. Die Pränumeration auf den ersten Band, der schon unter der Presse ist, und in der Leipziger Ostermesse 1783 erscheint, steht bis zum Ausgang des Monats März k. J. offen. Beim Empfang des ersten Bandes wird auf den zweiten, beim Empfang dieses auf den dritten u. s. w. voraus bezahlt. Alle halbe Jahre erscheint ein Band; dem letzten werden die Namen der Unterzeichner vorgedruckt. Ich hoffe, Gelehrte, Buchhändler und Freunde der Litteratur werden dieses Unternehmen thätig unterstützen. Wer auf 10 Exemplare voraus bezahlt, empfängt das 11te unentgeldlich. Berlin, am 12ten des Herbstmonats 1782.

Friedrich Maurer,
Buchhändler in der Poststraße.

Magazin

für die

gerichtliche Arzneikunde

und

medicinische Polizei.

Viertes Stück.

Stendal,

bey Daniel Christian Franzen und Grosse.

1783.

I.

Herrn D. Weiß

Beantwortung der zwoten Preißfrage über das Anstecken der Viehseuche, welche von der Gesellschaft naturforschender Freunde gekrönt worden ist.

In der Natur ist eigentlich keine Zeugung und kein Tod.

Leibnitz.

Fragen.

„Wie lange kann die Giftmaterie der Viehseuche bösartig, und, des Ansteckens wegen, gefährlich sein?"

„Wie lange kann etwa seine Wirkung vor dem Ausbruch der Seuche unbemerkt sich in dem thierischen Körper erhalten?"

„Welche Vorbauungsmittel sind während dieser Zeit, zwischen dem Anstecken und dem Ausbruche der Krankheit, mit sicherm Erfolge zu gebrauchen?"

Beantwortung.

Es ist bekannt, daß 1768. bei der damals grassirenden Hornviehseuche, einige Professores der Arznei-

neilehre die Inokulation dieser Krankheitsmateri unternahmen. Durch diese angereizt, that ich ei gleiches. In verschiedenen holländischen Provinze besserten in der natürlichen Seuche von 100 sich 25 und durch die Einimpfung von 100 — 40. Hin gegen in dieser Provinz war der Behalt in der na türlichen Krankheit von 100 — 15, und in der In okulation von 100 — 38.

Um die Zeit hatte diese Landplage diese und di benachbarten holländischen Provinzen alle siebe Jahr, seit langer Zeit, heimgesucht; seit dem ha man sie hie oder da, mehr oder wenig in dieser Pro vinz beständig bemerkt. 1774 machte ich mit de Impfung wieder Versuche, und bekam von 100 Stü cken 49 gebesserte.

Voriges Jahr wurden die hiesigen Landständ durch die mecklenburgischen sehr vortheilhaften Be richte, von der allda unternommenen Impfung, an gereizt, ähnliche Versuche anstellen zu lassen; allein die zu dem Ende hieher gerufenen mecklenburger In okulateurs waren hierin sehr unglücklich. Unterde sen wurde ich dadurch aufs neue ermuntert, mit die sem Geschäfte mich abzugeben, und bei Hervorzie hung der Schachteln, worin die Nadeln, welche zum Impfen brauche, verwahret hatte, fand ich in einer verschlossenen Glase noch einige mit Seuchenmateri getränkte Faden, die 1774 übergeblieben waren Hiebei erinnerte mich der von Ihnen, meine Herren vorgelegten ersten Frage, und machte mit dieser 6 Jah re alten Giftmaterie, die nicht den geringsten Geruch hatte, und völlig trocken war, die ersten Versuche Nämlich am 19. Nov. v. J. machte diese trockne

Faden

Faden über dem Dunste vom heissen Wasser feucht, und zog selbe, drei Faden dick, zweien zweijährigen Stücken Hornvieh durch die Haut an der einen Lende; dieses Vieh ließ aus einer gesunden Gegend holen, und auf einen reinen Stall setzen, auf welchem in vielen Jahren kein Vieh gestanden. Am dritten Tage, also einen Tag später, als mit frischer Materie, gewann die Impfstelle einige Härte, die in den folgenden Tagen, wie gewöhnlich, doch was weniger, zunahm. Am 7ten Tage zog die Fäden heraus, an welchen der Eiter eben so häßlich stank, als bei andern. Noch aber blieb das Vieh wohl, bis um 9ten Tag, an welchem es die gewöhnlichen Anfangszeichen der Krankheit bekam; nämlich es nahm nur halb so viel Getränke, als sonsten, hatte Rückschmerzen, etwas trübes Ansehen, zog die hintersten Fußgelenke etwas gerader. — Am 10ten Tage hörte das Wiederkäuen auf, die Augen entzündeten sich, und trieften nebst den Nasen, der Husten meldete sich, und am 11ten und 12ten Tage wurden beide Stücke weichleibig, hörten völlig auf zu fressen. Am 13ten Tage nahmen beide etwas Stroh, das Sprützen ließ nach, und am 15ten Tage zeigte sich bei beiden die Besserung merklich.

Mehrere getränkte Fäden hatte nicht aufbewahrt. Unterdessen können diese zwei Versuche genugsam beweisen, daß das Seuchengift wohl verwahrt, lange Zeit kräftig genug bleiben kann, die Seuche zu erregen, ob es schon etwas langsamer, als frisches, wirket. Allein, der glückliche Ablauf ist der alten Materie nicht beizumessen; ich habe mit frischgenommenen gleich glückliche Proben gehabt. Wie denn

überhaupt die diesmaligen Versuche viel besser, als vorige, abgelaufen, maßen von 44 Stücken 32 die Seuche glücklich überstanden haben.

Diese Ansteckungsmaterie verhält sich also hierin, nämlich in Beibehaltung der ansteckenden Kraft, eben so, wie andere gleichartige Materien. Die Chinesen können z. E. die Pockenschuppen in einem wohl vermachten Gefäße viele Jahre kräftig erhalten *). Dr. Evens erhält diese fünf Jahre **). Die Leinewand, womit Pestbeulen verbunden gewesen, hat nach einigen Jahren die Pest erregt ***). Die Pest, die 1709 in Pohlen, Preussen und mehrerwärts wütete, verschonte Pommern und die Neumark; als aber zwei Jahr darnach ein pohlnischer Jude alte Kleider in das Städtchen Reppen zum Verkauf brachte, und niemand mehr an die Pest dachte, wurde das Städtchen und die Dörfer umher von dieser Krankheit plötzlich angesteckt †). Ein Weib legte sich auf das Polster, auf welchem ein Jahr vorher ein Pestkranker gelegen, und bekam sofort die Pest ††). So können dergleichen Kleider in einem Kasten viele Jahre die ansteckende Kraft erhalten †††). Hildanus erzählt auch, daß ein Jüngling sich mit einem Degen verletzt, mit welchem viele Jahre zuvor ein wütender Hund erstochen worden,

*) Lettres edif. curieus. et Tom. XX. p. 317.
**) Evens dissert. de variis meth. inf. variol.
***) Rosenstein.
†) Süßmilchs göttliche Ordnung.
††) Erndtel, warf. Phys. ill. cap. V.
†††) van Swieten Erläuterung, 5ter Th. p. 247.

vorden, und darauf dieselbe klägliche Krankheit be-
ommen habe *).

Gleichwie nun das ansteckende Gift der Pest
nter den Menschen sich in Kleidern, Waaren und
ergleichen, lange kräftig erhalten kann: eben sowol
ann das Seuchengift der Viehpest zum Anstecken
räftig bleiben. Und weil letzteres in den Körpern
er kranken Stücke gar sehr vervielfältiget und aus-
eworfen wird, bleibt vieles davon an den Ställen
nd Abmistungen hängen, welches, nebst der unge-
euern Menge der ausdünstenden Theilchen, die sich
n Strohdächern und Wänden verstecken, zu neuen
Ansteckungen häufige Gelegenheit giebt. Freilich
önnen diese Theilchen ihre ansteckende Kraft nicht
o lange erhalten, als die, welche gegen Zugluft,
Warme und Feuchtigkeit verwahret sind; allein, diese
usdünstenden Gifttheilchen verbreiten noch am mei-
ten die Seuche, und behalten gleichfalls ihre anste-
kende Kraft in der Luft, wie weiterhin mit mehrerem
erühren werde.

Der ansteckende Theil ist folglich der sichtbare
Eiter, Roz und Schleim, der von dem kranken Vieh
usgeworfen wird, nicht, sondern der darin befind-
iche Theil, der in unsichtbaren Theilchen ausdünstet.
Und auch hierin kommt die ansteckende Materie mit
er Menschenpest, Pocken und mehreren überein.
lle die sichtbaren Theile werden bald unkräftig,
enn sie nicht gehörig verwahret werden. Dagegen
ehält der unsichtbare Theil, unter gewissen Bedin-
ungen, seine ansteckende Kraft lange. Die Be-
ingungen aber, unter welchen die Giftmaterie in

*) Dessen 86 Observ. Istes Hundert.

dem thierischen Körper die heftigen und tödtlichen Zufälle erregt, bestehen für die Gifttheilchen selbst darin, daß sie eine gewisse Größe haben müssen wenn sie ihre Wirkung äußern sollen; und zweitens daß sie dem thierischen Körper in solchem Zustand begegnen, daß sie aufgenommen und behalten werden können. Nach der ersten muß ihre Größe so sein, daß sie wegen der Weite der Gefäße des Körpers hangen bleiben.

Die Materie, die man zum Impfen nimmt, ist mit thierischen Säften vermengt, und bleibt sicherlich an den Hautgefäßen hangen; daher diese Operation nicht leicht fehlschlägt. Und in der Nähe des kranken Viehes sind die ausdünstenden Gifttheilchen noch mit faulen thierischen Säften vermengt; daher sie auch, in Verbindung mit derselben, durch ihre Größe sich anhängen und anstecken können.

Die Gegenwart faul gewordener Säfte giebt sich bei dem kranken Vieh durch den Geruch genug zu erkennen. So lange diese den flüchtig gewordenen Gifttheilchen noch anhängen, dauert das Vermögen, anzustecken, und können daher mit Kleidern und Sachen verschleppt werden.

So bald aber die Giftmaterie von diesen fremden Theilchen frei ist, verliert sie die Größe, die sie haben muß, wenn sie in dem thierischen Körper hangen bleiben soll; kann daher die Krankheit nicht erregen, sondern wird durch die verschiedenen Ausleerungsgefäße des Körpers ausgeworfen.

Nach der zweiten Bedingung ist nothwendig daß die ansteckende Materie den Körper in solchem Zustande findet, daß sie aufbehalten werden könne.

Wen

Wenn die Gifttheilchen eine solche Größe haben, daß sie im Körper hangen bleiben sollen, verursachen selbe auf der Stelle einen Reiz, durch welchen das Gefäß sich zusammenzieht, und die Gifttheilchen noch mehr aufhält. Je gesunder der Körper ist, desto mehr wird er sich bemühen, die reizenden Theilchen auszustoßen, und es gelingt hierin gewiß öfters. Denn, man weiß, daß unter manchem zahlreichen Viehstand, unter vielen kranken und sterbenden Stücken, einige derselben viele Tage, Wochen, ja in der ganzen Epidemie gesund geblieben, und zur andern Zeit, in weit weniger vergifteten Luft, die Krankheit bekommen. Je schwächer hingegen der Gesundheitszustand ist, desto leichter kann das Seuchengift haften. Der hierländische und mehrerwärts eingeführte Gebrauch, das Vieh vom Anfang Mai bis November Tag und Nacht in den Weidenländern zu lassen, begünstiget die Aufnahme der Seuchenmaterie ungemein, besonders wenn das Wetter anhaltend naß und kühle ist, daß das Vieh auf naßem Boden liegen, und Grasarten und allerlei Insekten, die sich bei solcher Witterung erzeugen, genießen muß. Ebenfalls schädlich ist schlecht eingeerndtetes Winterfutter. Und in der Inokülation ist mir alles Vieh umgefallen, das gewohnt war, das warme Residuum aus dem Destillirkessel des Kornbrandteweins zu trinken.

So lange also die Giftmaterie von den faulgewordenen thierischen Säften noch etwas anhängt, und der Körper des Viehes in solchem Zustande ist, daß die ansteckenden Theilchen sich darin festsetzen, kann sie die Krankheit erregen. Und in solchem Zu-

stande ist die Giftmaterie in der Nähe des kranken Viehes völlig, und bleibt es so lange, bis sie von der Luft aufgenommen wird; ist auch hierin andern ansteckenden Materien ähnlich und gleich, wie bereits gedacht ist. Wenn aber die Ställe nach gehabter Seuche gehörig gereiniget, geräuchert und durchlüftet werden, gelangen die Gifttheilchen bald in die Luft, in welcher sie nach und nach von den anhängenden faulen Säften frei werden, und nicht mehr anstecken können.

Unterdessen, wenn die Giftmaterie in letzterm Zustande ist, und in vielen Gegenden keine Seuche bemerkt wird, ist doch nicht zu vermuthen, daß sie sich völlig verliert, oder daß sie vernichtet wird. Denn ein Wesen, das so wirksam ist, nämlich den Gesundheitszustand eines Körpers völlig aufheben, und die tödtlichsten Zufälle erregen kann; das in dieser Wirksamkeit sich mit thierischen Säften vereinigen, und auf die Art viel tausendfältig vermehren, und den angenommenen Körper wieder verlassen kann — das, sag' ich, ist ein Wesen, das seine Kraft in dem thierischen Körper, oder durch die zu eigen gemachten Säfte nicht erlanget hat, und auch ausser denselben nicht verlieren wird.

Es ist aber ja nicht zu vermuthen, daß diese Giftmaterie darum in der Welt ist, um lediglich dem Hornvieh zu schaden; aber eben so wenig ist anzunehmen, daß sie auch keine Bestimmung hat. O nein! ich glaube vielmehr, daß sie in der großen Haushaltung der Natur nothwendig nutzbar und heilsam ist. Wie und was aber ihre eigentliche Verrichtung ist, kann man freilich nicht bestimmen.

Eben

Eben so wenig, als wir anderer Dinge ihren Endzweck wissen.

Der Bienen- und Wespenstich, oder vielmehr die Feuchtigkeit, die diese Thiere durch ihren Stachel der Haut mittheilen, ist jedem Menschen empfindlich, und bei manchen erregt es fast giftige Zufälle, und doch ist nicht glaublich, daß diese Insekten von der Natur mit diesem Werkzeug blos zu ihrer Vertheidigung begabt sind, denn man kann sich leicht dagegen wafnen, und das Thierchen stirbt gemeiniglich dabei, weil es die Angel nicht wieder zurück nehmen kann.

Am Oranokofluß giebts Ameisen, deren einige, wenn sie zugleich stechen, einen Menschen tödten *). Die Moskite (eine Fliege) legt unvermerklich ihre Eier in die menschliche Haut, wo sie bald ausbrütet, und durch deren Reiz, Schmerz, Entzündung, ja den Tod, erreget. Der Bujo (eine Schlange) soll durch sein Anhauchen Menschen und Thiere betäuben, und dadurch zum Raube kommen. Der Saft aus der Wurzel des Maniac ist ein Gift, und dennoch ist die Wurzel selbst das vornehmste Nahrungsmittel der Eingebornen in dem ganzen südlichen Amerika.

Diese und mehrere animalische und vegetabilische Säfte haben mit andern giftigen Materien ähnliche Wirkung, wenn sie einen Körper und Ort desselben berühren, der sie aufnimmt und behält. Sie sind aber darum nicht gemacht, und da, daß Menschen oder Vieh Schaden durch sie nehmen soll. Ihr Schaden ist nur zufällig.

„Wie

*) *Delaporte* Reisen, IIter Theil, p. 472.

„Wie lange aber die Giftmaterie (der Vieh-
„seuche) ihre Wirkung vor dem Ausbruch der Seu-
„che unbemerkt in dem thierischen Körper erhalten
„kann," ist durch die Inokulationsversuche am ge-
nauesten zu bestimmen, wiewol man derselben bei
der natürlichen Ansteckung auch nachgehen kann.

Die durch den Druck bekannt gemachten Ver-
suche, Wahrnehmungen und Nachrichten der Her-
ren Professoren, Camper, van Douveren, Mun-
niks, Tode, die meinigen, und mehrere über die
vorgenommene Inokulation der Hornviehseuche,
stimmen allesamt darin überein, daß das Vieh von
der durch die Impfung beigebrachten ansteckenden
Materie vor dem 6ten Tage die wahren Zeichen der
bevorstehenden Krankheit nicht äußert. Jedoch,
wenn man genau darauf merkt, fangen viele schon
mit dem vierten Tage an, die Fußgelenke der beiden
Hinterbeine grader zu setzen, das ist zu sagen: diese
Thiere biegen im gesunden Zustande diese Gelenke
ziemlich stark hinterwärts, und nun etwas weniger;
aber mit dem 5ten, 6ten und 7ten Tage immer we-
niger. Neben dem stellen sie auch die Hinterfüße
mehr vorwärts, und je schlimmer die Krankheit wer-
den will, und ist, setzen sie auch die Vorderbeine et-
was mehr rückwärts, und die Fußgelenke werden
etwas dicker. Jngleichen wedeln sie um den vierten
und fünften Tag mit dem Schwanze, ohne daß Flie-
gen sie stechen. Die meisten biegen den Rücken bei
der geringsten Berührung mit dem fünften Tage,
und wenigere weigern um die Zeit Futter und Ge-
tränk. Doch beides schmeckt wieder am 6ten und
7ten Tage. Bei einigen bleibet aber beides, wie

im

im gesunden Zustande, bis zum 8ten und 9ten Tag. Doch verkündigt ein früher Verlust des Appetits, nämlich mit dem 6ten und 7ten Tage, gemeiniglich bösartige Zufälle und Gefahr, und ein späterer und nicht gänzlicher Verlust desselben das Gegentheil. Die milchgebenden Stücke vermindern die Milch nicht vor dem 7ten und 8ten Tage; allein, mit dem 6ten Tage Abends vermindert sich bei den allermeisten der Appetit, oder sie fangen an, in dem Futter, das vor ihnen liegt, ein Loch zu formen, und von dem Grund des Bodens zu lecken. In den folgenden Tagen erzeigen sich die bekannten Krankheitszufälle immer mehr, welche zu benennen, hieher nicht gehört.

Wenn indessen die geimpften Stücke schon vor dem 6ten Tage die allgemeinen äußerlichen Merkzeichen der Wirkung des beigebrachten Seuchengiftes in ihren innern Theilen nicht merken lassen, hat man doch sichere Merkmale, daß dasselbe sehr früh darinnen Schaden anrichtet. Denn das Vieh, das an der natürlichen oder künstlich erregten Seuche umfällt, hat mit einander durchgängig gemein, daß die ersten Verdauungsgefäße während der Krankheit ungemein und vorzüglich leiden, und verletzt gefunden werden.

Der erste Magen (Aqualiculus) ist weit mehr, als natürlich, erweitert, und mit Luft, Speise und Trank angefüllt, welches mit einander faulartig ist; daher durch diese Verdorbenheit die innern Häute dieses Gefäßes mehr oder wenig angegriffen und verdorben gefunden werden.

Der

Der zweite Magen (Reticulum) ist zwar weit weniger mit Speise — aufgepfropft, aber eben wie jener verletzt.

Der dritte Magen (Omasum) aber wird durch das ansteckende Gift am meisten beschädigt. Die Bewegung, die die Ausleerung dieses Gefäßes besorgt, scheint sehr plötzlich, gewaltsam und völlig unterbrochen zu sein; daher die darin vorräthigen Speisen stecken bleiben, und durch die Heftigkeit der Krankheit dermaßen in Fäulung gerathen, daß sie nicht nur selbst vertrocknen, und gleichsam verbrennen, sondern auch insonderheit den Zusammenhang der Blätter und Häute dieses Gefäßes völlig trennen, daß selbe entweder an den verhärteten Speisen hangen bleiben, oder verdorben herabhängen. Und eben diese Erscheinung ist es, die sehr wahrscheinlich, ja gewiß, bestimmt, daß die Giftmaterie, wenn sie in den thierischen Körper eingedrungen, sehr schnell und weit früher wirket, ehe die äußerlichen Zeichen der Krankheit hervorbrechen. Um nun gewahr zu werden, wie bald dieses geschehe, ließ ich das Vieh am zweiten Tage nach der Impfung, und die folgende Zeit, mit nichts, als Haberstroh füttern. Diejenigen Stücke, die davon in der Krankheit umfielen, wurden am Tage des Todes, welcher gemeiniglich der eilfte nach der Impfung zu sein pflegte, eröfnet, und man fand in dem ersten Magen das gefütterte Stroh, und in der Haube, oder dem zweiten Magen dasselbe, hingegen im dritten Magen, dem Psalter, noch das Heu, das das Vieh am Tage der Impfung und vorher genossen hatte, und kein Stroh. Folglich ist hieraus abzunehmen, daß schon am zweiten Tage nach der Impfung die Bewegung völlig auf-

aufgehoben ist, die die Ausleerung oder vielmehr Ausschüttelung des Psalters besorgt. Diese Bewegung scheint daher völlig abgesondert, von der des ersten Magens, zu sein. Denn das Vieh frißt und wiederkäuet noch am sechsten Tage, ja noch etwas später nach der Impfung. Mithin fressen diese Thiere noch, wenn der Gang bereits verschlossen ist, der die Entledigung des ersten Magens besorgt. Das Wiederkäuen ist eine Art Erbrechen. Wenn man in dem Augenblick, da es geschieht, den Thieren in den Mund greift, kann man das vorhin genossene Futter herausnehmen. Nach dem Wiederkäuen empfängt sie der zweite Magen. Weil aber von diesem der verstopfte dritte Magen nichts mehr annimmt, fällt die Speise nach dem Wiederkäuen in den ersten Magen.

Die Bewegung des Psalters ist im gesunden Zustande ganz anders, als die des Wiederkäuens. Die Blätter, die den innern Theil dieses Gefäßes einnehmen, haben zwar eine solche Richtung, nämlich, sie liegen lothrecht, daß die darin ausgepreßten Speisen gar leicht herausfallen können; allein, selbst die ausdrückende und zusammenziehende Kraft, durch welche sie den Speisesaft auspressen, ist ganz anders, als jene. Vermuthlich entledigt sich dasselbe durch eine Bewegung, die die Blätter schüttelt, oder wodurch sie sich zusammenziehen, und die ausgepreßten Kuchen fallen läßt.

Bei einigen umgefallenen Stücken waren zwar zwischen den Blättern des Psalters keine verbrannte und harte Kuchen zu finden, sondern weiches Futter, auch wol fast gar nichts, und die Blätter waren blos

und weich, auch deren Bedeckung leicht abzulösen. Allein, dies beweißt darum nicht, daß die Seuchenmaterie auf dies Gefäß weniger gewirkt, als bei jenen. Vermuthlich wirkte die ansteckende Materie auf diesen Theil in eben dem Zeitpunkt, da es sich der ausgepreßten Speisen entledigt hatte, und noch keine neuen eingetreten waren.

Diese Wahrnehmung ist also überzeugend genug, daß die in die äußere Haut geimpfte Giftmaterie schon am zweiten Tage die Bewegung des dritten Magens in dem thierischen Körper aufhebt. Weil nun das ansteckende Gift, es mag durch getränkte Fäden, mit Hülfe der Nadel, in die Haut der Lenden, des Schwanzes, der Ohren oder anderwärts eingeheftet, oder mit der Lanzette untergeschoben, oder mit Baumwolle in die Nasen gestecket, oder endlich mit dem Getränke geradezu in den Magen gebracht werden, einerlei Krankheitszufälle, und auch weder früher noch später erregt, sich auch einerlei Verdorbenheit bei den verreckten Stücken zeiget, es mag die Impfung auf eine oder andere Art geschehen sein: so folgt, daß die natürliche Ansteckung sich gleichmäßig verhalten, und in der Wirkung überhaupt mit jener einerlei sein wird.

Wenn dies richtig ist, brechen nach der natürlichen Ansteckung am 6ten Tage die äußerlichen Zeichen der Krankheit hervor, und am zweiten Tage nach der Ansteckung hat die Giftmaterie in den innern Theilen bereits zu wirken angefangen. Ich habe es auch bei dem sehr beträchtlichen Viehstand hiesiger Gegend sehr oft bemerkt, daß die natürliche Ansteckung sich eben so, wie die künstliche, verhält,

näm-

ämlich fast allezeit wird unter einem Viehstand erst Ein Stück erkranken. Dieses vergiftet die Luft des Stalles vom fünften bis neunten Tage dermaßen, daß dadurch vom eilften bis funfzehnten Tage mehrere Stücke auf einmal die Seuche zeigen; diese aber werfen so viel ansteckendes Gift von sich, daß in der Folge die noch übrigen Stücke dasselbe Schicksal haben.

Ein öffentlicher Verkauf zertheilte einen Viehstand nach vielen Orten, wo nirgend die Seuche war, am sechsten Tage bekamen verschiedene die Seuche, und gewiß hatten sie vom ersten Stalle die Ansteckung gemeinschaftlich mitgenommen. Die Erfahrung, daß einige Stücke unter einem angesteckten Viehstand länger gesund, oder gar unangesteckt bleiben, widerspricht jener Wahrnehmung nicht, sondern zeigt lediglich die mehr oder wenigere Geneigtheit des Körpers zur Aufnahme der Giftmaterie, wovon bereits gesagt ist, und wozu noch dieses füge: wenn die ansteckende Materie eine Gegend oder Stallung noch nicht sehr verunreiniget hat, richtet sich selbe nach der mehr oder wenigern Faßbarkeit des Viehes. Diese Faßbarkeit kann einem ganzen Viehstand und ganzer Heerde, aus näherer und entfernter Ursach, gemein und auch nicht gemein sein. Zum ersten gehört insonderheit, daß ein Viehstand gleich gewartet wird. Hat das Vieh des Sommers niedrige Weide, und viele nasse Witterung Tag und Nacht erlitten, und muß im Winter schlecht geerndtetes Futter nehmen: so wird der ganze Viehstand, wenn die Seuche darunter kommt, sich gemeiniglich gleich verhalten, und eine mit weniger Giftmaterie

verunreinigte Luft kann die Ansteckung genugsam verrichten; dagegen kann anderes Vieh, das bessere Behandlung gehabt, nicht so leicht angesteckt werden, wird auch besser in der Krankheit aushalten. Und solche Verschiedenheit merkt man auch bei der entfernten Geneigtheit zur Aufnahme der ansteckenden Materie. Nach dem Zeugniß braver Bauern giebt es Rindvieh, das theils gar nicht an der Seuche erkranket, und theils anderes, das die Seuche gelinde bekommt. Diese Raçen aber findet man wenig, und der Landmann ist auf selbige erst aufmerksam worden, seitdem die Seuche in den letztern Eilf Jahren fast nicht einen Monat Ostfriesland verlassen hat. Ein hiesiger Einwohner hat, seitdem er dies bemerkt, einen Viehstand von 24 Stücken einer Familie, die alle die Seuche sehr gelinde überstanden, und von welchen nicht eines in derselben umgefallen ist.

Unter den Inokulirten habe auch einzelne gehabt, die überaus leicht die Krankheit gehabt, und der natürlichen Ansteckung nachher gehörigen Widerstand gethan haben.

Die dritte Frage: „Welche Vorbauungsmittel „sind während dieser Zeit, zwischen dem Anstecken „und dem Ausbruch der Krankheit, mit sicherm Er„folge zu gebrauchen?" wäre dahin zu beantworten: daß, da die Giftmaterie schon am zweiten Tage, nachdem sie auf eine oder andere Art in den thierischen Körper gekommen ist, die Bewegung des dritten Magens aufgehoben hat, nothwendig folgen muß, daß das Vieh in große Lebensgefahr geräth. Denn so bald diese höchst nöthige Bewegung aufhört, wird

auch

uch die weitere Ernährung des Körpers fast gänz-
ch unterbrochen, und die noch einige Tage beiblei-
ende Eßlust gereicht mehr zur Last und Vergröße-
ung der Beschwerde, indem alle grobe Speise im
sten Magen bleiben muß, ausgenommen einiges
lüssige, das noch in dem untersten Theile des drit-
n Magens, wo die Blätter aufhören, durchkom-
en kann, so lange das Wiederkäuen anhält. Die
eiste Gefahr aber entspringt in dem dritten Ma-
en; denn so bald die Speisen zwischen den Blät-
rn länger, als sonst, verweilen, werden sie durch
e daselbst befindlichen häufigen Blutgefäße entzün-
t, faul und brandig, dermaßen, daß selbst die in-
ere Haut (Epithelium) daran hangen bleibt. Oder
enn in dem Augenblick, da das Seuchengift zu
irken anfängt, dieser Theil sich entlediget hat, bleibt
doch unvermögend, neue Speisen aufzunehmen,
nd auszupressen. Denn es scheint, daß die Gift-
aterie die Nerven lähmt, die diesem Theil die be-
egende Kraft geben. Es ist bekannt, daß mehrere
ftartige Materien dasselbe thun, und auch auf be-
ndere Theile vornemlich wirken. So wurden zwei
ute von einer Katze, der eine an der Hand, und der
ndere am Schienbeine, gebissen, und beide bekamen
e Gelbsucht *). Der Biß des tollen Hundes wirkt,
ie Börhaave sagt, zuerst auf den Magen, und ver-
zt die Nerven. Bey der Viehseuche ist es desto
fährlicher, nicht nur daß der Gesundheitszustand
ötzlich aufgehoben wird, sondern auch, daß die an-
griffenen Theile voll Speisen sind, und eingesperrt
erden. Man hat daher mit mehr, als einem Fein-

*) van Swieten Kommentar, 3ter Th. p. 193. 347.

de zu thun. Es ist bereits der Schaden erwähnt, den die eingesperrten Speisen verursachen, und dieser nimmt zu, je länger die Eßlust beibleibt; aber noch größer wird er, wenn auch das Wiederkäuen aufhört. Es ist daher ein schlimmer Vorbote, wenn dem Vieh die Winde zum Munde steigen. Denn sie verkündigen eine früh angefangene heftige Gährung, und bevorstehende Fäulung, durch welche die innere Luft entbunden wird. Auch eine Wirkung anderer giftartigen Krankheitsmaterien *), und ebenfalls ein gefährlich Zeichen bei dem Faulfieber, das 1772 so heftig in dieser Gegend wütete.

Vor und nach aufgehörtem Wiederkäuen hat das Seuchengift bereits einen Theil der gesunden Säfte sich ähnlich gemacht. Man findet am dritten und vierten Tage nach der Impfung an der Impfstelle eine ganz ausserordentlich pestilenzialische stinkende Materie, und um den siebenten Tag in den Augen, Nase und Mund, die gewöhnliche Einpfropfungsmaterie. Von allen diesen Orten wird ein großer Theil ins Blut geführet, welcher auf die bereits verletzten Theile noch mehr wirket, und in deren Nachbarschaft gleiches Unheil anrichtet. Durchgängig erfolgt zwei oder drei Tage nach aufgehörtem Wiederkäuen der sehr bösartige Durchfall. Dieser wird erregt, theils durch die Galle, die durch das Ausdehnen des Magens in den Zwölffingerdarm sich mehr, als sonst, ergießt, und durch Abwesenheit der Speisen an diesem Orte ihre reizende Schärfe behält, theils durch die scharf und faulartig gewordenen Säfte der sogenannten Lebbe oder vierten Magens dieser

*) van Swieten Kommentar, 2ter Theil, p. 378.

ieſer Thiere. Beiderlei erregt den Brand, der bei
hr vielen Stücken Vieh in den Gedärmen gefun-
en wird.

Die ſonſtigen Zufälle bei dieſer Krankheit ſind
ekannt genug, und ſelbige zu berühren, gehört hie-
er nicht.

Zu allen dieſen gefährlichen und, leider, ſehr oft
ödtlichen Zufällen wird gleich beim Eindringen der
Giftmaterie der vollkommenſte Grund gelegt, und
as weit früher, als man an dem thieriſchen Körper
ußerlich das geringſte merkt. Daher bei der natür-
chen Anſteckung keine Vorbauungsmittel zur Hand
enommen werden können, und ſelbſt bei der künſt-
chen Anſteckung verfließen zu wenige Stunden zwi-
chen der Operation und Wirkung der Giftmaterie.

Ich habe verſchiedene Mittel verſucht. Z. E.
den vor und Tages nach der Inokulation Laxanzen
eben, nachher das Vitriolöl unter das Getränk
engen laſſen; bei andern die Fieberrinde, die Wei-
enbaſte, die Mittelſalze — gebraucht, aber nichts
abe beſſer gefunden, als den Kampher mit Salpe-
r und Kaskarillenrinde vermengt. Nämlich, ich
eß volljährigen Stücken, vom Tage der Inokula-
on bis zum Ablauf der Krankheit, ein halbes Quent-
en Kampher, ein halb Loth Salpeter und ein Loth
askarille in Haberſchleim, drei bis viermal des Ta-
es, geben, und jüngerm Vieh weniger. Bei vie-
n, die dies Mittel bekamen, ſtellten ſich die äußer-
chen Zeichen der Krankheit ein und zwei Tage ſpä-
r ein; der Schleim aus Naſen, Augen und Mund
oß ſtärker; die Kurzathmigkeit war nicht ſo heftig;
e huſteten kräftiger, und mit demſelben ſtürzte ge-

meiniglich eine Menge zäher Schleim aus Nase und Munde, wodurch das Athemholen freier wurde. Die Kräfte fielen auch nicht so schnell und tief. — Kurz, die Krankheit war erträglicher.

Daneben ließ vor und während dem Ausbruch der Krankheit diesen Thieren täglich zweimal ein steinern Gefäß, worin einige Löffel Essig und ein glühender Stein lag, vor den Mund setzen, daß der aufsteigende Dunst geradezu mit dem Athem eingesogen wurde, welches dem Viehe merklich behagte.

Jedoch, ich muß bekennen, daß diese Mittel noch nicht zureichen, die Wut der Giftmaterie allgemein zu mildern, und der Krankheit jedesmal einen glücklichen Ausgang zu verschaffen. Hoffe aber, es wird beim Fortgebrauch der Einimpfung sich noch eine Heilmethode entdecken, die eben so vortheilhaft, als die, welche jetzt bei den Kinderpocken angewandt wird. Und diese wird am baldigsten gefunden werden, wenn die Impfung auf weitläuftigen und verschiedenen Viehweiden, und auf einzelnen Ställen, nicht aber in besonders dazu bestimmten Ställen unternommen wird. Denn letztere werden durch ein- und zweimaligen Gebrauch durch die ausdünstenden Gifttheilchen dermaßen angefüllt, daß das nachherige in denselben geimpfte Vieh die Krankheit weit schwerer bekommt, indem sie in denselben allzu viele ansteckende Theilchen einsaugen. Insonderheit herrscht in den sogenannten Lazarethen der Würgengel, wenn nur einigemalen in denselben kranke und sterbende Stücke gestanden haben. Ganz anders aber werden die Versuche ausfallen, wenn der Landmann auf sei-

nem

nem Stalle nicht mehr, als sein eigen Vieh, den Inokulationsversuchen unterwirft.

Zusätze. *)

Zu der ersten Preißaufgabe sagte ich am Ende: daß die ansteckende Materie in dem thierischen Körper ihre Kraft nicht erlangt, auch ausser demselben nicht verlieren werde. Dies will noch näher zu erläutern suchen.

Es wird durchgängig als sicher angenommen, daß einige Viehhändler in diesem Sekulo aus Dalmatien nach Italien kommend, von ihrem bei sich habenden Vieh, in der Gegend Padua, einen kranken Ochsen liegen ließen, unter dem Vorwand, er sei ermüdet. Dieser Ochse aber hatte wirklich die jetzo sogenannte Viehseuche, er verreckte, und steckte das ganze venetianische Gebiet mit eben der Krankheit an. Von da aus verbreitete sie sich durch das übrige Italien, und gieng weiter, nach Frankreich, Engelland, die Niederlande, die nordischen Reiche, und so fort durch ganz Europa, und seit der Zeit ist sie aus unserm Welttheile nicht gewichen **).

*) Der geschickte Herr Verfasser, der die Ehre, seine Schrift von der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin gekrönt zu sehen, mit Rührung aufnahm, sandte nachmals noch einen Nachtrag zu derselben ein, der hier unter dem Namen von Zusätzen mitgetheilt wird.

**) S. Pensée sur la necessité d'une Ecole veterinaire par Mr. Cothenius, dans l'Histoire R. ac. Tom. XXIV. pag. 49.

Nun ist nicht wahrscheinlich und ohne Beispiel, daß die Natur in einem thierischen Körper ein vorhin nie bemerktes Gift erzeuget, welches sich nachmals auf eben die Art vervielfältiget, und gleichsam ein neues Produkt liefert, das sich viele Jahre erhalten kann, und noch erhält.

Folglich war in diesem umgefallenen Ochsen die ansteckende Materie nicht zuerst entstanden, durch die in der Folge ganz Europa ein Uebel zugebracht ist, das viele tausend Stück Rindvieh getödtet, und noch immerfort erwürgt; sondern es muß unter der Heerde Vieh in Dalmatien, woher die Viehhändler kamen, das ansteckende Gift schon geherrscht haben. Und dies angesteckte Vieh ist diesen Leuten aus Asien oder Afrika geradezu, zugeführet worden allwo diese Seuche ganz sicher war, und auch einheimisch sein muß. Oder aber es können Reisende aus entfernten Gegenden gedachter Welttheile in ihren Kleidern, oder mit Wolle, Häuten und andern Waaren, die ansteckende Materie nach Dalmatien gebracht und daselbst das Vieh der Kaufleute angesteckt haben, und zwar eben vorher, als sie die Reise nach Italien antraten. Doch, vielleicht hat die Vermuthung den meisten Grund, daß die Viehhändler in Asien oder Afrika erst kürzlich vorher selbst gewesen, um das in Italien zu verhandelnde Vieh einzukaufen; und daß sie daselbst in Stallungen oder auf Viehweiden gekommen sind, wo krankes Vieh war, und, ohne die Gefahr der Krankheit gehörig zu kennen, die ansteckende Seuchenmaterie in ihren Kleidern mit weggeschleppt, und ihr sonstiges Vieh

wenigstens den bei Padua umgefallenen Ochsen, damit angesteckt haben.

Da man denn bei dem Fortgange der Ansteckung bemerket, daß eine ganze Heerde, wenn sie zumal aus verschiedenen Ställen und Weiden zusammengebracht ist, nicht auf einmal, sondern nach und nach erkranket: so ist wahrscheinlich, daß diesen Leuten unterweges schon ein und ander Stück umgefallen sein kann; obschon die Erzählung nichts davon meldet.

Brachten doch die Araber die Kinderpocken zuerst nach Egypten; die Egyptier solche nach Europa; die Europäer theilten sie den Amerikanern mit; die Holländer den Hottentotten, und die Dänen den Grönländern *). 1663 wurde Amsterdam durch Waaren **) aus der Levante, Ostende 1603 aus Portugal ***) mit der Pest angesteckt. — Der Ritter Pringle †) sagt von einem bösartigen Fieber des Feldlagers, und daß Zelter aus demselben nach Gent zum Ausbessern gebracht wären, allwo die 23 Handwerksleute, die daran gearbeitet, sofort mit eben dem Fieber befallen, und 17 davon gestorben wären. Die Negersklaven auf der Insel Jamaika bringen aus ihrem Vaterlande Guinea öfters eine schlimme Krankheit mit, die sie Yaws nennen. Anfänglich zittert ihnen der Kopf, und sie merken eine allgemeine Unordnung der Gesundheit. In der Folge wird fast ihr ganzer Leib ein Geschwür, woraus eine weiß-

*) Rosensteins Abhandlung von den Pocken, p. 89.
**) Cardilacius de peste.
***) Shorts observat.
†) Of hospital and Juylfebres, p. 11.

liche, stinkende scharfe Materie herausfließt. Wenn sich eine Fliege auf einen solchen Patienten, und von da auf einen gesunden Menschen setzt, bekommt dieser auch sofort dieselbe Krankheit *). —

Doch es ist überflüssig, vom Verschleppen ansteckender Krankheitsmaterie, als einer bekannten und angenommenen Sache, mehreres zu sagen. Man braucht daher diese in unserm Welttheile vorhin ungewohnte Erscheinung nicht als ein neues Geschöpf der Natur, als das noch nie auf Gottes Erdboden gewesen, anzusehen, sondern es ist, wie schon gesagt, aus irgend einer Gegend eines andern Welttheils zu uns überbracht worden, und zwar durch die Ansteckung eben so, als es sich noch jetzo fortpflanzt.

Es ist daher die Gift- oder vielmehr nur die ansteckende Materie der Viehseuche, als ein einfaches, reelles, dauerhaftes, ja beständiges Wesen anzusehen, das zwar, wenn es in den thierischen Körper kömmt, und in demselben irgendwo sich anhängt, die heftigsten und gemeiniglich tödtlichen Zufälle erregt; das aber keinesweges in dieser Wirksamkeit gleich den mineral- und vegetabilischen Giften vernichtet, oder verändert wird, sondern sich vielmehr eine Menge der thierischen Säfte zu eigen macht, seine Kraft in denselben verbreitet, und zwar dergestalt, daß sodann diese Säfte vollkommen das Vermögen erlangen, in andern gesunden Körpern eben dieselbe Wirkung zu verrichten, und zwar ein kleines derselben Theilchen. Daß also auf die Art die ansteckende Materie in einem thierischen Körper gewiß viel tausend-

*) Allgemeine Geschichte der Länder von Amerika, 2ter Theil, pag. 801.

tausendfältig vermehret und von neuem dargestellet wird.

So lange diese ansteckenden Theilchen mit den sich zu eigen gemachten thierischen Säften verbunden sind, nämlich in dem Nasenschleim, in den Thränen der Augen, und vor der Zugluft, Feuchtigkeit und Wärme bewahret bleiben, können sie, wie durch anfangs gedachte Versuche dargethan, lange Zeit ihre ansteckende Kraft behalten.

Es kann daher diese Kraft in dem haarigten Theile der Häute der verreckten Stücke, wenn sie trocken aufbewahret bleiben, sich lange erhalten, und noch weiter, als Layard meldet, von Seeland nach Engelland, gleich der ansteckenden Materie der Menschenpest, gebracht werden.

Der Talg verliert gewiß seine ansteckenden Theilchen, womit er beschmutzt sein kann, durchs Ausschmelzen, und die daraus gezogenen Kerzen haben deren noch weniger.

Das Fleisch wird, so viel ich weiß, in dieser Provinz ausserhalb Landes nicht geschickt. Geringe Leute essen aber davon das Beste, und das wird meistens geräuchert, in dieser Bereitung die ansteckenden Theilchen auch sicher wegdünsten.

Der Genuß ist unschädlich, und war es auch schon vorlängst *). Das Verscharren der verreckten Stücke ist so unschuldig nicht. Denn bei einem zahlreichen Viehstand hat man im Gebrauch, eine weite

*) S. Fr. Hoffmanns medic. consult. cas. II. decad. III. wenn es aber ganz frisch und häufig genossen wird, und sehr unreine Körper trift: so erregt es, wie die Erfahrung beweiset, Seuchen und Zufälle.

weite, aber wenig tiefe Grube nahe am Stalle zu machen, ein Stück nach dem andern, so wie es umfällt, abzuledern und hineinzuwerfen, und ehe der ganze Viehstand die Seuche überstanden hat, verfließen gemeiniglich einige Wochen. Und so lange bleibt die Grube unbedeckt; zu welcher Hunde, Katzen, Füchse, Raben und mehr fleischfressende Thiere kommen, und die mit Seuchenmaterie beschmutzten Stücken Fleisch in ziemliche Entfernung verschleppen können.

Die Bedeckung ist nachmalen auch geringe und wird schwerlich die Ausdünstung der ansteckenden Theilchen hindern; welche um so viel wirksamer werden, zur Zeit, da die verscharrten Körper den höchsten Grad der Fäulung erlangen, deren Dunsttheilchen sich mit jenen vermengen, und gemeinschaftlich auf die in der Nähe seienden lebendigen Thiere wirken.

Zu allen diesem kommt noch, daß manche ansteckende Theilchen in den Ställen, Scheuern und Häusern, im Stroh, Heu, Holz und anderwärts sich verstecken, lange erhalten, und eine neue Ansteckung besorgen können. Denn, es braucht nur ein klein kräftig Theilchen aus seinem Schlupfwinkel hervorzukommen, und einem thierischen Körper sich mitzutheilen: so kann dadurch ein anderer Viehstand, und in der Folge eine ganze Gegend angestecket werden. Es konnte ja der einzige Ochse, wie vorhin umständlich gesagt ist, in diesem Welttheile die größte Verheerung anrichten.

Ja, man hat Ursache genug, zu fürchten, daß die Zahl der ansteckenden Theilchen selbst immer mehr zuneh-

unehmen, und irgendwo dermaßen aufbewahret wer-
e, daß sie ihre gehörige und zum Anstecken fähige
Größe behalten.

Nach den hierländischen Nachrichten ist sie
1713 als eine vorhin unerhörte Seuche bekannt wor-
den *), welches ohne Zweifel der Fortgang der 1711
n Italien zuerst ausgebrochenen ist. Nachher wird
erselben nicht eher, als 1745, wieder gedacht. Al-
ein, seit 1750 bis 1769 wurde sie jedes siebente bis
chte Jahr allgemeine Landplage; und von der Zeit
n, bis dieses Jahr, hat sie in unserer Provinz nicht
völlig aufgehört, und jedes zweite Jahr, wenigstens
n diesem Amte, das in der Provinz die meiste Vieh-
ucht hat, viele Ställe verheeret, ja einige Dörfer
n der Nähe haben seit den letztern drei Jahren in
edem Herbst ihr ungeseuchtes Vieh, das ist dasjeni-
ge, welches vorher mit der Seuche nicht recht befal-
en gewesen, verloren.

Der Anschein ist auch nicht, als ob diese Krank-
heit diesen Welttheil wieder verlassen wollte, wie an-
dere ansteckende Krankheiten unter den Menschen ge-
than haben. Denn diese, als sie sich wieder verlie-
ren wollten, wurden in ihren Zufällen erst nach und
nach gelinder, und verschwanden endlich ganz. Als
z. E. das pestartige sogenannte englische tägliche Fie-
ber ließ sich in Engelland fünfmal spüren. Nun sind
aber schon über zweihundert Jahre verflossen, daß
diese Krankheit nicht mehr ist. Im Anfange tödtete
es in Zeit einer Stunde den gesundesten Menschen;
hernach war ein Zeitraum von drei Stunden zwischen
dem

*) Sie hielt in dieser Provinz zwei Jahre an, und tödtete sechszigtausend Stück Vieh.

dem Anfange der Krankheit und dem Tode; da es sich zum viertenmal einstellete, hielt man es 6 Stunden lang aus; bei dem letzten Angrif war eben diese Krankheit noch später tödtlich. Die Aussätze, die zur Zeit der Kreuzzüge auch in Europa häufig vorkamen, fingen im funfzehnten Sekulo an, nicht mehr so stark zu wüten; im sechszehnten Sekulo wurde ihre Macht immer schwächer, und nachher verschwanden sie beinahe ganz. Die venerische Seuche, die aus der neuen Welt nach Europa gebracht worden ist, fängt auch an, nach und nach gelinder zu werden *).

Die Viehseuche aber bleibet in ihren Krankheitszufällen immer gleich bösartig, insonderheit zu den Jahrszeiten, wenn die Witterung dem Gesundheitszustande anhaltend nachtheilig gewesen.

Es ist ein großes Glück für uns, und auch für die Thiergeschlechte, daß die verschiedenen ansteckenden Krankheitsmaterien, ausgenommen der Biß der tollen Hunde, nur allein auf eben so verschiedene animalische Körper wirken können; so finden wir z. E. daß die Menschenpest, die Kinderpocken, die Masern — — keinem einzigen Thiere schaden, und daß hingegen die Menschen bei der Viehseuche, Schaafpocken und Rotz der Pferde keinen Schaden nehmen, und daß auch selbst andere Thiergeschlechte von diesen ansteckenden Materien unangesteckt bleiben **).

Gewiß

*) van Swieten Kommentar, 5r Th. p. 27. 28.

**) Sie bekommen zwar diese Seuche nicht, aber doch bösartige Fieber und sehr schwere Zufälle; wie man an den Wärtern des kranken Viehes wahrnimmt.

Gewiß eine Eigenschaft jeder dieser Materien, welche Ordnung und genau bestimmte Gesetze der weisen Natur walten, die man bewundern muß. Denn, wenn die Viehseuche auch nur andere Thiere, die in der Wildniß leben, tödtete, wäre der Schaden für die Menschen noch schlimmer. Aber nun können Pferde, Schaafe, Ziegen und allerlei Federvieh mitten unter dem kranken und sterbenden Rindvieh sich sicher aufhalten; Hunde, Katzen und mehrere Thiere das mit Seuchenmaterie beschmutzte Fleisch ohne Schaden fressen; ja, auch den Menschen wiederfähret bei dem Gebrauch des Talgs und Genuß des Fleisches nichts Nachtheiliges *).

Und eben so bewundernswürdig ist, daß das Hornvieh, das die Seuche einmal, es sei durch die natürliche oder künstliche Ansteckung, überstanden hat, diese Krankheit niemals wieder bekömmt **). Warum ist die ansteckende Materie in demselben Körper fürs künftige unwirksam? da man doch nach überstandener Krankheit in der thierischen Oekonomie und Konstitution keine Veränderung bemerket. Und dennoch muß die Ursach allein in der körperlichen Beschaffenheit gesucht werden.

Bei den Kinderpocken, Masern, und man sagt auch bei der Menschenpest, geschiehet dasselbige.

Und

*) Die letzte bösartige Seuche zu Kurzschewo in Westpreussen, zeiget unter gewissen Lokalumständen von dem Gegentheile, welche aber wechseln können.

**) Hievon ist hier im Lande ein besonderer Vorfall bekannt worden, da die Seuche in einem einzelnen Orte das erste Jahr den einen Theil des Viehstandes ganz verschonet; das zweite Jahr aber ganz weggerafft.

Und eben sowol muß lediglich die Beschaffenheit des Körpers schuld sein, daß manche Menschen, ja ganze Familien sehr viele, und wieder andere sehr wenige Pocken bekommen. Es ist freilich wahr, daß eine üble Behandlung gar oft die Zahl der Pocken vermehrt; allein, eben so gewiß ist es auch, daß die Kunst des geschicktesten Arztes es auch gar oft nicht hindern kann.

Ein Gleiches werden aufmerksame Landwirthe auch bei der Viehseuche gewahr, wie in vorstehender Abhandlung bereits bemerkt ist, daß es Raçen Hornvieh giebt, die alle leicht die Seuchen überstehen.

Folglich zwei Wahrnehmungen, die in Verbindung stehen, und einer nähern Untersuchung würdig sind. Doch, dies ist vielleicht für eine anderweitige Veranlassung bestimmt, oder bereits schon, jedoch mir unbekannt, erörtert.

Ich kehre also zur diesmaligen Aufgabe zurück, und füge noch hinzu:

Die Viehseuche hat, seitdem sie zu uns übergebracht ist, die allerschrecklichsten Verwüstungen angerichtet, und nimmt immer mehr überhand. Alles, was man gegen die Verbreitung und Ausrottung bisher unternommen, ist vergeblich gewesen. Nur die Tödtlichkeit der Krankheit zu vermindern, hat sich die Einimpfung als das beste Mittel gezeigt. Insonderheit ist sie den Kälbern sehr vortheilhaft, die von geseuchten Müttern *) gefallen, und noch nicht an der freien Luft gewesen sind. In dieser Gegend, in Gröninger- und Westfriesland bewahren viele Landleute dadurch ihren Viehstand. Aber

be

*) Das sind solche, die die Seuche überstanden haben.

ei älterm Vieh, mit welchem meine vorerwähnten Versuche gemacht habe, ist die Impfung so vortheilhaft nicht. Doch, nicht darum allein, daß von diesen weit mehrere, als von jenen, umfallen; sondern, da genugsame Erfahrung zeigt, daß jede Epidemie nicht gleich bösartig und verderblich ist, und wie vorher bemerkt, sich vornemlich nach der allgemeinen gut- oder übelartigen Beschaffenheit des thierischen Körpers richtet, daß nämlich, wenn z. E. das Vieh, die $17\frac{68}{69}$, den Winter über von meist verdorbenem Futter unterhalten werden, und im Sommer darauf fast beständig auf feuchter Erde liegen müssen, die Seuche weit bösartiger, tödtlicher und allgemeiner ist, als in den folgenden Epidemien, da Witterung und Nahrung weit gesunder und zuträglicher war.

Wenn daher das Impfen allgemein geschehen sollte, zur Zeit, da aus eben angeführtem Grunde eine allgemeine bösartige Seuche zu befürchten stünde, dieselbe freilich weit mehreres Vieh erhalten würde, als von der natürlichen Ansteckung zu gewärtigen wäre. Ist aber der Gesundheitszustand allgemein gut, wird die Seuche niemalen sich allgemein verbreiten, sondern vieles, ja das meiste Vieh unangesteckt lassen.

Mithin würde man durch eine allgemein vorgenommene Inokulation zu der Zeit viele Stücke, ohne dringende Noth, der Gefahr aussetzen.

Würde diese Operation aber nicht allgemein unternommen, könnte man nicht in Abrede sein, daß andere dadurch leiden.

Denn die künstliche Ansteckung vermehret doch wirklich die ansteckende Materie in einer Gegend (wenn nämlich die Stücke sehr schwer erkranken und verrecken), und kann sich eben sowol verbreiten, als die der natürlichen Seuche.

Ich will damit keinesweges widerrufen, was zum wahren Vortheil der Impfung bereits gesagt habe; es bleibt sicherlich das bis hiezu bekannte allerbeste Mittel für den Viehstand, und war insbesondere der aufgegebenen Preißfrage angemessen, wo die Anzeige der Mittel, zur Heilung der Seuche, verlangt wurden.

Eben so wenig will behaupten, daß, obschon diese Seuche öfterer, als sonsten, die Länder durchziehet, auch in den Krankheitszufällen nicht gelinder wird, sie in unserm Welttheile gleichsam ewig bleiben, und diesem Thiergeschlechte schaden wird. Nein, selbst das Impfen kann endlich die Seuchenmaterie vertilgen, nämlich wenn diese beständig an Kälbern von geseuchten Müttern allgemein vorgenommen würde; denn auf die Art bekäme man endlich lauter durchgeseuchtes Vieh. Und hiezu kömmt noch das besondere Anmerkungswürdige, daß nämlich diese Sorte Kälber fast alle die Seuche sehr gelinde haben; daher die Säfte dieser thierischen Körper sich wenig verändern, und noch weniger faul werden. Man kann dies deutlich genug merken, an den gelinden, ja öfters kaum kenntlichen Krankheitszufällen, und daß sehr wenig Rotz in den Nasen sich sammlet, womit man am sichersten einimpfet.

Folg-

Folglich können die ansteckenden Theilchen bei iesem jungen Vieh sich auch in keine faulen Aus- ünstungen einkleiden, und andere natürlich an- ecken.

Gewiß Vortheil genug; aber freilich ist die änzliche Ausrottung der Seuche auf diese Weise och weit entfernet, wird während dem noch vieles Vieh umbringen, und es bleibt sehr ungewiß, ob edermann seinen jungen Zuwachs alle Jahr der Im- fung treulich unterwerfen werde.

Und dennoch fodert der allgemeine Belang eine änzliche und baldige Vertilgung dieses Uebels; wel- hes auch zu bewerkstelligen begreiflich möglich ist. Dies deutlich zu machen, ist vornemlich zu erwägen, aß die Viehseuche eine Folge der Wirkung eines Wesens ist, das wir die ansteckende Materie nennen. So lange diese mit den groben thierischen Säften, ämlich dem Nasenschleim und mehreren verbunden leibt, ist sie tastbar. Wird aber dieser sichtbare Theil, z. E. beim Einimpfen, zum Anstecken un- räftig befunden: so ist die ansteckende Kraft darum icht ganz verloren, noch vertilget. Nein, sie ver- äßt nur den groben körperlichen Theil, den sie ange- ommen; mit dem feinsten aber, nämlich den faulen usdünstenden Theilchen der thierischen Säfte, bleibt ie darum noch vielleicht lange verbunden. In Ver- inigung mit diesen behalten die ansteckenden Theil- hen diejenige Größe noch weiter hin, die sie haben müssen, wenn sie in dem thierischen Körper hangen leiben und wirksam werden sollen.

In dieser Gestalt gelangen sie während der Krankheit und dem Tode der Thiere häufig in die

Luft, und können sodann mit diesem allgemeinen Mittheilungsmittel durch den Othem, und mit Speise und Getränk, sich dem gesunden Vieh in der Nähe und einiger Entfernung wieder mittheilen. Auf die Art wird das Vieh ohne alle Berührung der groben Seuchenmaterie eben so gut angesteckt, als wenn es geimpft worden wäre.

Je heftiger das Vieh die Krankheit hat, desto mehr Säfte werden in demselben zugleich auch faulartig, und geben sich durch den faulen Geruch in ziemlicher Entfernung genugsam zu erkennen.

Allein, wie die Luft der Aufenthalt aller möglichen Ausdünstungen der Dinge dieser Welt ist, eben sowol ist sie auch das allgemeine Abscheidungs- und Reinigungsmittel eben derselben Materien. Ein Beispiel sehen wir an dem fließenden Wasser. Dasselbe muß in seinen Zwischenräumen die allermeisten faulen und fremden Theilchen aufnehmen, und würde durch selbe und in sich selbst gar bald so sehr verderben, daß der Genuß für Menschen und Vieh ein wahres Gift würde. Allein, die weise Natur sorgt ungemein für dessen Reinigung. Denn durch die beständige Bewegung werden die schlimmsten faulen Theilchen immerfort auf dessen Oberfläche gebracht, und mit den anhängenden Wassertheilchen in die Luft gezogen. Hier aber geschieht eine so vollkommene Trennung und Reinigung, daß der herabfallende Regen, Schnee — — nichts mehr von den faulen Theilchen an sich hat. Eben sowol werden andere gleichartige Dunsttheilchen, wenn sie in die Luft gelangen, von den ihnen anhängenden fremden und uneigenen Theilen getrennet, abgesondert, gereiniget,

und

und zwar dergestalt, daß es dasjenige reine einfache Wesen wieder wird, was es in seinem ersten Ursprung war.

Und so gehet es auch ohne Zweifel den anstekkenden Seuchenmaterien, nämlich, sie werden auch in der Luft von den anhangenden thierischen Säften nach und nach gereiniget und befreiet; wodurch sie aber so klein werden, daß sie sich nicht mehr in dem thierischen Körper, wenn sie dahin gelangen, anhängen, folglich auch nicht nachtheilige Wirkungen hervorbringen können. Zugleich werden sie auch in dem weiten Raum der Luft dermaßen zerstreut, daß ihre schädliche Wirkung nicht mehr möglich ist.

Diese Reinigung und Zerstreuung der ansteckenden Materie in der Luft, bewirket auch, daß die ansteckenden Theilchen der Pest unter den Menschen in einiger Entfernung nicht diese grausame Krankheit erregen können. Und wie öfters herrschet in lange belagerten Städten ein pestilenzialisch Fieber, ohne daß die Belagerer davon angegriffen werden.

Man hat also in einiger Entfernung die ansteckenden Theilchen der Viehseuche nicht zu fürchten; desto mehr aber die, die in der Nähe der heftig kranken und todten Stücke sich aufhalten; denn diese verrichten vornemlich die Ansteckung und Verbreitung der Seuche. Sie sind eben so kräftig und wirksam, als die Feuchtigkeiten, mit denen man inokulirt.

Ein jeder, der auf die Seuche selbst und deren Verbreitung nur etwas Acht hat, wird leicht begreifen, daß zwar das Vieh eines Stalles, oder das auf einer Weide, durch eben gedachten Schleim gar

wol angesteckt werden kann, weil das gemeinschaft-
liche Futter, die Trinkgefäße, das Gras auf der
Weide und dergleichen damit beschmutzet, und die
Seuchenmaterie auf die Weise wirklich verschluckt
wird. Allein, so würde nicht des Nachbars Stal-
lung und das abgesonderte Weideland, und noch
seltener ein noch viel weiter entlegenes Dorf die
Seuche bekommen können; und wenn ja die Seuche
sich lediglich durch Beschmutzung fortpflanzte, könnte
jedermann Mittel und Wege genug finden, die An-
steckung zu hindern.

Darum eben ist dies eigentlich und am meisten
der Weg nicht, auf welchem dies Uebel sich verbrei-
tet; sondern, wie schon gesagt, durch die ausdün-
stenden Theilchen wandert die Seuche von einem
Stall und Ort zum andern. Diese in noch völliger
Verbindung mit den Dunsttheilchen der faulgewordе-
nen Säfte, werden mit der Luft fortgetrieben, hän-
gen sich an die Kleider derer, die zu dem kranken
Vieh kommen, in die Haare und Wolle anderer
Thiere, die von einem Ort zum andern laufen; ver-
stecken sich im Stroh, Häuten und andern Sachen,
die anderwärts hingebracht werden.

Sie kann also auf vielerlei Weise verschlepp
werden, und wird wirklich so allein fortgepflanzt;
ist auch darum so leicht verbreitend, und so schwer,
ja bis hierzu nicht ganz in ihrem Laufe zu hemmen
gewesen.

Nimmt man nun alles Vorgesagte zusammen:
so ist die Aussicht in die Zukunft nicht besser, als
jetzt. Ja, wenn auch ein sicheres und wenig kosten-
des Mittel zu Heilung dieser Krankheit gefunden
würde:

würde: so wäre doch die Krankheit schon an sich selbst dem Viehstande sehr nachtheilig, indem das Vieh dadurch sehr leidet, und manches so herunter kömmt, daß es Jahr und Tag, ohne Nutzen davon zu ziehen, gefüttert werden muß, ohne die Mühe und Kosten zu rechnen, die der Landmann auf dessen Verpflegung verwendet.

Weit vortreflicher und dem allgemeinen Belang völlig genugsam also wäre das Mittel, wodurch die Seuchenmaterie selbst ausgerottet und vertilget werden könnte. Ein solches Mittel ist wirklich in menschlicher Gewalt, und anzuwenden möglich, und das bestehet überhaupt darin, daß die Verbreitung der Seuchenmaterie gehindert werde.

Die Verbreitung ist eine Folge, daß die Seuchenmaterie durch ihre Wirkung im thierischen Körper sich viele Säfte desselben zu eigen macht, sich unter denselben zerstreuet, sich mit ihnen vervielfältiget, und gemeinschaftlich mit diesen nunmehrigen faulen Ausdünstungen in die Luft begiebt, durch die und mit der sie von andern Thieren eingesogen wird, und in selben die Krankheit erreget.

Es ist bereits schon gemeldet, daß die Seuchenmaterie, wenn sie in dem thierischen Körper haften bleibt, in ihren Wirkungen nicht aufgehalten werden kann; und eben so wenig sind Mittel vorhanden, die den ansteckenden Dunsttheilchen die Kraft nehmen, neue Ansteckungen zu verrichten. Selbst das Futter hat es nicht verrichtet; ich ließ z. B. in der einen Hütte, worin inokulirtes Vieh stand, ein Stück unangesteckt und abgesondert stehen, und sorgte, daß es nicht durch Seuchenschleim

beschmutzt wurde; ich suchte dadurch gewahr zu wer den, in wie weit das Feuer und der Rauch, das de Viehwärter Tag und Nacht unterhielt, die natür liche Ansteckung hindern würde; aber umsonst, da Thier bekam die Seuche.

Mithin kann auch das Feuer die ansteckend Kraft nicht ersticken, und hierin ist wieder Aehnlich keit mit dem ansteckenden Wesen der Menschenpest Als 1721 in Toulon die Pest wütete, wurde vo jedem Hause ein Scheiterhaufen gemacht, und all auf einmal angezündet. Man glaubte dadurch di ansteckende Pestmaterie zu vertilgen; aber mit nich ten, man vermehrte sogar dadurch die Ansteckun und Verbreitung.

Doch, vielleicht ist unsere Arbeit hierin frucht los, weil es höchst schwer ist, die Eigenschaft eine Wesens zu vernichten. Denn das ist doch ein eigen thümliches Vermögen dieser Materie, nicht nur i gesunden Säften so große Veränderungen zu wirken sondern auch vielen derselben eben die Kraft mitzu theilen, die weder in noch ausser dem animalische Körper vernichtet werden kann.

Folglich zeigt die Natur der Sache schon ge nugsam an, daß, wenn die Verbreitung der anste ckenden Materie verhindert werden soll, selbst da Entstehen gehindert werden muß. Und das kan nicht anders bewirket werden, als daß man beim a lererſten Merkzeichen, daß ein Stück Vieh von de Seuche angesteckt ist, und zwar viel früher, als di im Körper sich mehrende ansteckende Materie ihr Reife erlanget hat, das Vieh tödtet, und zwar a der Grube, wo es verscharret werden soll, und m

de

der Haut und Futter und Abmistung, das es vor und hinter sich liegen hat, recht tief verscharret, dermaßen, daß die fleischfressenden Thiere durch den Geruch nicht angelocket werden.

Wenn Provinzen und Gegenden durch breite Flüsse und Seen abgesondert sind, geschieht die Ansteckung nicht durch die Luft, sondern durchs Verschleppen der Seuchenmaterie, und es wird durchgängig nur ein Stück eines Stalles oder Heerde zuerst angesteckt, welches, wenn es bei der ersten Spur getödtet wird, keine ansteckende Materie, die mit den mehr genannten faulen Dünsten vermenget ist, auswerfen kann. Gesetzt aber, es würden zwei Stücke zuerst erkranken, oder es wäre mit dem erst krank gewordenen unvermerkt schon so weit gekommen, daß dessen Auswürfe die Ansteckung verbreiten könnten: so müßte die genaueste Aufmerksamkeit angewandt, und jedes kranke Stück sofort getödtet werden.

Um nun einen jeden Viehbesitzer zu seinem und insonderheit zum allgemeinen Nutzen aufzumuntern, daß er mit seinem Vieh, wenn es von der Seuche angesteckt ist, eben so handle, als er mit tollen Hunden thun würde, müßte derselbe aus der Landescasse für jedes Stück, das er tödtet und mit der Haut auf vorbesagte Art verscharret, den doppelten Werth sofort bezahlt erhalten.

Auch müßten in jeder Kommune einige erfahrne Landwirthe bestellet werden, die die ersten Merkzeichen der Seuche aufs genaueste kennten; und diesen müßte jedermann schuldig sein, die besorgliche Krankheit alsofort anzuzeigen, und nach deren Gutbefinden müßten die Kranken an der Grube und nicht

im Stalle getödtet und verscharret werden; und auch diese müßten gehalten sein, auf einen solchen verdächtigen Stall oder Heerde wenigstens vierzehn Tage die genaueste Acht zu haben, damit, wenn die Seuche an mehrern Stücken sich äußerte, auch diese aus dem Wege geräumt würden.

Freilich wäre nöthig, daß nicht eine Provinz und Landesherrschaft diese Vorkehrungen unternehme, sondern daß man durch eine Vereinigung sich entschlösse, die Ausrottung und Vertilgung der Seuche gemeinschaftlich zu bewerkstelligen, und dazu eine Zeit bestimmte. Nicht in Ländern, wo zur selbigen Zeit die Seuche bereits heftig im Schwange ist, sondern in den benachbarten und entfernten Ländern, die noch völlig frei, oder doch nur wenig angesteckt wären. Und dazu wäre der Nachsommer und Herbst der bequemste, weil um diese Zeit die Seuche sich gemeiniglich am meisten verbreitet, insonderheit, wenn die Witterung anhaltend naß und kühle ist. Auch müßte sodann das Einimpfen sowol an Kälbern, als anderm Vieh völlig eingestellt werden.

Doch, es kommt mir nicht zu, vollständige Anweisung hierüber zu entwerfen. Sollte dieser Vorschlag zur Vertilgung der Viehseuche Eingang finden, werden die höchsten und hohen Landesobrigkeiten das Dienlamste schon selbst zu verordnen wissen.

Nur dies wünsche noch, daß, weil die Sache, von der die Rede, vornemlich eine Angelegenheit des Landwirthes ist, und unter diese viele einfältige Leute sind, die von der Rechtmäßigkeit, Nothwendigkeit und Sicherheit einer Behandlung möglichst überzeugt sein müssen, wenn sie solche in gehörige Aus-

übung

ibung bringen sollen, diese gehörig begreifen möch-
en; daß, wenn ihr Vieh an der Seuche schwer er-
ranket, während der Krankheit in demselben Körper,
ind sonst nirgend anders, eine Menge Seuchenma-
erie bereitet wird, die sodann ihr übriges und der
Nachbaren gesundes Vieh ansteckt; und daß hin-
egen, wenn diese Bereitung der ansteckenden Ma-
erie frühzeitig, nämlich gleich im Anfange der Krank-
eit, durch das Tödten und augenblickliche Verschar-
en des kranken Viehes unterdrücket und gehindert
ird, das übrige von dem zuerst erkrankten nicht an-
esteckt werden kann. Daß man daher zur Abwen-
ung der an sich schon tödtlichen Krankheit von an-
ern noch gesunden Stücken Vieh schuldig und ver-
flichtet ist, ein, auch wol mehrere Stücke aufzu-
pfern.

Endlich ist zu sagen überflüssig, daß das Töd-
en der an der Seuche kranken Stücke schon vorlängst
ersucht, und gegen die Verbreitung des schädlichen
ebels, als das gewisseste Mittel befunden und be-
annt worden ist. Wir besitzen davon in der sehr
elehrten und gekrönten Preißschrift des Herrn
Professors Camper eine kurze doch sichere Nach-
icht, daß nämlich in der Schweiz, in Frankreich,
Brabant und Engeland das Tödten der kranken und
erdächtigen Stücke Vieh, und das tiefe Einschar-
en der Verreckten, die Seuche so glücklich getilget
at, daß diese Länder viele Jahre hindurch verschont
eblieben sind.

II. Ho-

II.

Hospice de Charité zu Paris *).

Nach einem Urtheile, welches Achtung verdient, kann man der Einrichtung des Hospice de Charité seine Verwunderung nicht versagen; und selbst die Bekanntmachung desselben ist unterrichtend. In der That kann es jeder ähnlichen Anstalt zum Muster dienen; aber es setzt Treue und sorgfältige Aufsicht voraus.

Madam Necker, Gemahlin des vormaligen Generaldirektors der französischen Finanzen, ist die Stifterin desselben. Ein sogenannter Pot de vin (oder Trinkgeld) von hunderttausend französischen Thalern, den sie, nach den Landesgesetzen, bei einer gewissen Gelegenheit annehmen konnte, ist der von ihr dazu ausgesetzte Fond. Man hat auch diese wohlthätige Handlung verläumderisch angegriffen; man hat sie dem Stolz und Ehrgeiz, nicht der wohlwollenden Mildthätigkeit, als Quelle beigelegt; so sind die größten Handlungen der Verläumdung blosgestellt, und ein jeder, der sich um die Menschheit verdient macht, muß sich gefallen lassen, daß man sein Gutes um der angeblichen Absicht willen verkennet.

Bei den besten Anstalten schleichen sich nach und nach Mißbräuche ein, und werden gleichsam heilige Regeln, von denen man nicht abweicht. Die Hospi-

*) S. Hospice de Charité a Paris de l'Imprimerie Roïale, 1780. gr. 4. 62 Seiten.

Hospitäler machen von dieser allgemeinen Wahrheit eine Ausnahme. Anstatt, daß diese Stiftungen Denkmale menschenfreundlicher Gesinnungen sein ollten, sind sie vielmehr Beweise von Gleichgültigkeit, und nicht selten von barbarischem Verfahren. Es ist also nicht nöthig, und es ist wenigstens nicht nützlich, an Abstellung solcher Mißbräuche zu arbeiten, und mehr Ordnung und Oekonomie in solchen Häusern einzuführen? Wer kann es ohne Rührung ansehen, wie Menschen in einem Bette auf einander gedrängt liegen; einer Unreinlichkeit, gegen die sich auch wenig ekle Sinne empören, überlassen werden; und eine verdorbene Luft, welche alle Kräfte der Hülfsmittel aufhebt, einathmen? Ein jedes mitleidiges Herz muß wünschen, die Noth dieser Unglücklichen erleichtert zu sehen.

Allein, wenn man auch die Fehler solcher Anstalten einsieht: so ist es damit doch nicht ausgemacht, daß man ihnen auch abhelfen kann. Die besten Projekte lassen sich oft nicht ausführen; und die richtigsten Rechnungen auf dem Papier trügen zuweilen in der Ausführung. Um aber über gewisse, oft in Vorschlag gebrachte, aber nie ausgeführte Einrichtungen ein mehreres Licht zu verbreiten, und sowol die Kosten der Hospitäler, als die erforderliche Besorgung derselben besser kennen zu lernen, hat man auf Königl. Befehl den Versuch mit einem kleinen Hospital von hundert und zwanzig Kranken gemacht, deren jeder ein eigenes Bette hat, und die mit größter Reinlichkeit, und aller zu ihrer Genesung erforderlichen Sorgfalt besorgt werden. Sie liegen in Sälen, denen keine frische Luft fehlt, die ohne üblen

üblen Geruch und ruhig sind; sie werden von de Schwestern der Charité bedient, und von einer Ärzte und Wundarzt, die blos dazu bestimmt sind besorgt; sie genießen heilsame Speisen, und bekom men wohlgewählte Arzeneien.

Alle diese Punkte sind so richtig beobachtet wor den, daß man Ursache gehabt, damit zufrieden z sein; und nachdem man über ein Jahr damit fort gefahren, hat man sich überzeugt, daß jeder Krank täglich etwas weniger, als 17 Sous, kostet. Man hat nämlich nicht nur das, was zum eigentlichen Un terhalt der Kranken gehört, sondern auch die Bekö stigung und den Lohn der Schwestern und der Be dienten, den Gehalt des Kapellans, den Ankau neuer Leinewand, und alle mögliche ordentliche und ausserordentliche Ausgaben zusammengenommen, und diese Summe auf die Tage der Kranken vertheilt. Um dieses desto deutlicher vor Augen zu legen, und es denen, die in Zukunft ähnliche oder größere An stalten anlegen wollen, zu erleichtern, hat man kein Bedenken getragen, auch die allerkleinsten Umstände mitzutheilen, und es nicht blos bei den Regeln be wenden zu lassen, deren man sich bedient, um den gedoppelten Endzweck in Ansehung einer menschli chen Einrichtung und mehrern Ersparniß zu errei chen, sondern auch den Preiß der Sachen, und die Abschriften von den Rechnungen, so wie sie täglich und monatlich unterschrieben und bezahlt sind, hin zugefügt. Vergleicht man die Ausgabe von siebzehn Sous für einen wohlgewarteten, und in seinem Bet te allein liegenden Kranken mit der in manchen an dern Hospitälern, wo fünf oder sechs Unglückliche zusam

usammenstecken, und wo man gleichwol auch sehr ute und menschenfreundliche Absichten hat: so muß nan erstaunen.

Man wird auch bemerken, daß die Kranken in egenwärtiger Armenanstalt viel hurtiger hinter ein- nder, als in andern Anstalten dieser Art, aufge- ommen und wieder herausgelassen worden. Dies ührt theils von der gesunden Luft her, theils von em richtigen Verhältniß der Geschäfte gegen dieje- igen, welche die Besorgung davon haben; theils on dem zur Regel angenommenen Satz, nieman- en länger zu behalten, als bis er völlig geheilt ist. Diese wichtigen Umstände sind Ursache, daß dieses ospital bisher für die armen Kranken der Kirchspiele on St. Sulpice und Groß-Caillou hinlänglich ge- esen ist, ob es gleich nur hundert und zwanzig Bet- n hat; obschon alle Kranken, die ein Certifikat von rer Armuth brachten, ohne Unterschied aufgenom- ien worden, ohngeachtet man wohl bemerkt hat, aß sich um der guten Einrichtung willen oft Kranke on weit bessern Vermögensumständen angegeben aben, als die Dürftigen, welche ihre Zuflucht zum otel-Dieu *) nehmen.

Nachdem in diesem Hospice de Charité alle ülfsmittel, welche die eifrigste Sorgfalt nur ein- eben kann, vereinigt, und die Einrichtung davon or Augen gelegt worden: so mögen nunmehr bered- re Männer die Sache der Armen zu vertheidigen ernehmen. Möchten sie doch die Vorurtheile und inderniße aus dem Wege räumen, welche sich den orschlägen einsichtsvoller Menschenfreunde wider- setzen!

*) Das größte Hospital in Paris.

setzen! Möchten doch die Personen, welche dieses Institut aus den reinsten Absichten unter ihre Aufsicht genommen, nicht den Verdruß haben, die besten Hofnungen vereitelt zu sehen! und möchte der durch dieses Hospice unterstützte und geheilte Arme es doch nie ansehen, ohne seinen König, der es gründete, zu segnen, und dem Andenken der Vorsteher eine Thräne zu widmen!

Personen, welche das Hospice ausmachen.

Es sind in demselben sechszig Betten für Männer, und eben so viele für Weiber.

Die hundert und zwanzig Kranken werden von zwölf Schwestern der Charité bedient, deren jede einen Gehalt von hundert Livres hat.

Die übrigen dabei angestellten Personen sind:

Ein Arzt.
Ein Kapellan.
Ein Gehülfe des Wundarztes.
Ein Wundarzt ausser dem Hause.
Zwei Aufwärterinnen.
Drei Aufwärter im Sommer, und zwei im Winter.
Ein Küster.
Ein Gärtner.
Ein Thürhüter.

Von diesen bekommen der Gärtner, der Küster und erste Aufwärter, jeder vierzig Ecus jährlich; der zweite Aufwärter und der Thürhüter, ein Invalide, jeder zwanzig Ecus, und die beiden Aufwärterinnen, jede hundert Livres. Der Kapellan bekommt sechshundert Livres Gehalt; aber weder er noch

toch der Arzt, und der auswärts wohnende Wund-
rzt, werden im Hause gespeiset, damit man nicht
ine doppelte Küche im Hause zu besorgen habe.

Der Arzt wohnt im Hause.

Der Gehülfe des Wundarztes erhält blos den
Tisch, ohne Gehalt.

Der Wundarzt ausser dem Hause bekömmt jähr-
ich funfzig Ecus. Der Gehalt dieser Personen fin-
et sich auch anderwärts; wir haben ihn aber, um
nehrerer Deutlichkeit willen, hieher zu setzen für nö-
hig gehalten.

Verrichtungen der Personen.

Jede Schwester, und jeder, der eine Bedie-
ung im Hause hat, bewohnt ein besonderes Zim-
ner. Von der Sorgfalt, mit der einem jeden seine
Verrichtungen angewiesen sind, hängt die Ordnung
nd der richtige Zusammenhang aller Geschäfte des
Hauses ab.

Es wird bei dieser kleinen Administration keine
Ausnahme von der allgemeinen Regel gemacht.

Zwei Schwestern sind bei der Wäsche, zwei
ei der Küche, und zwei bei der Apotheke angestellt;
ünf besorgen die Säle der Kranken, wovon eine
los mit den ansteckenden Krankheiten zu thun hat.

Die Superiorin *) hat allein alle Theile der
dministration unter sich; sie regulirt die Ausgaben,
ührt Buch darüber, und hat die Kasse in Händen.

Diese

*) Mad. Castegrain, welche durch ihre Eigenschaf-
ten und Einsichten, ihrem Stande, Geschlechte und
der Menschlichkeit Ehre macht.

Diese Stelle erfordert eine Person von vieler Ordnung und Geschicklichkeit; die richtig und leicht mit Rechnungen umzugehen weiß, ein gesetztes Wesen, viel Güte und Menschenkenntniß besitzt.

Keine von den angestellten Personen ist so sehr mit ihren Verrichtungen beschäftigt, daß sie die übrigen Augenblicke nicht zu etwas anderm sollte anwenden können, welches denn auch geschieht.

Verrichtungen und Besuche des Arztes.

Der Arzt wohnt, wie gesagt, in dem Hause, und ist selten, und alsdann nur auf eine kurze Zeit, abwesend. Er besucht die Kranken gewöhnlich zweimal; bei gefährlichen Krankheiten kommt er fleißig wieder. Er giebt auch zuweilen im Laboratorium auf die Verfertigung der von ihm vorgeschriebenen Mittel Acht.

Bei seinen Besuchen begleiten ihn allemal zwei Schwestern, die erste aus der Apotheke, und die erste, welche die Aufsicht im Saal hat.

Der Arzt hat das Buch in Händen, darin die Vorschriften des vorigen Tages stehen. Der Wundarzt hat ein anderes, darin er die Rezepte für den gegenwärtigen Tag aufschreibet. Der Apotheker steht dabei und höret zu.

Die Schwester im Saal giebt Nachricht von den Zufällen, welche die Kranken gehabt haben.

Der Gehülfe des Wundarztes hat, ausser den Verrichtungen seiner Kunst, noch besondere Verrichtungen, z. B. wenn es die Umstände erfordern, bei den Kranken zu wachen.

Ord-

Ordnung in den Verrichtungen, und Eintheilung der Zeit.

Die Schwestern stehen früh um 4 Uhr auf.

Darauf begiebt sich diejenige, welche die Wa- gehabt, weg, und giebt der Superiorin Nach- ht von der vergangenen Nacht. Die Schlüssel rden dem Thürhüter übergeben.

Um $4\frac{1}{2}$ Uhr wird geläutet. Die Schwestern mmen zusammen, und verrichten ihr Gebet bis um Uhr; ausgenommen die beiden, welche zur Auf- t über die Säle bestimmt werden.

Um 5 Uhr gehen die Geschäfte mit unverdros- em Fleiße an.

Man macht allen Kranken die Betten; und, es nöthig haben, bekommen andre Wäsche.

Man räuchert, öfnet die Fenster, und wendet mögliche Sorgfalt an, um die nöthige Reinlich- zu erhalten. Die andern Schwestern bereiten erdessen die Suppen, Fleischbrühen und Arze- n. Diese werden um $6\frac{1}{2}$ Uhr ausgetheilt. Zu- beten die Kranken.

Die Schwestern theilen sich, und nehmen eine h der andern das Frühstück.

Um 8 Uhr sind sie wieder beisammen, und der t fängt seine Besuche an. Während der Zeit ist s sehr stille. So bald solche vorbei sind, verbin- man die Wunden, und vollstreckt die Vorschrif- des Arztes ꝛc. Diese Beschäftigungen sind der- alt eingetheilt, daß sie gerade um $9\frac{1}{2}$ Uhr zu En- gehen.

Bis um 10 Uhr bekommen die Genesende Brod und Wein. Um 10 Uhr wird die Fleischbrühe und das Fleisch ausgetheilt; die Austheilung geschieht auf zweimal, um die Verwirrung zu vermeiden.

Um 10½ Uhr ist die Mittagsmahlzeit vorbei und man giebt den Kranken ihre Suppe; ein Theil der Schwestern beschäftigt sich inzwischen, die Säle und das Gefäße in Ordnung zu bringen.

Um 11½ Uhr begeben sie sich insgesammt in Speisezimmer, diejenige ausgenommen, welche neben den Bedienten die Aufwartung bei den Kranken hat.

Ein Viertel über Zwölf sind sie wieder da, und man erlaubt alsdenn den Kranken, bis um 2 Uhr Besuche ihrer nächsten Anverwandten anzunehmen, doch ist der Freitag davon ausgenommen.

Wenn der Thürhüter um 2 Uhr läutet, müssen die fremden Besuche sich wieder wegbegeben. Während der Zeit, um 1 Uhr, wird die Suppe und die Kollation ausgetheilt.

Von 1 bis 3 Uhr haben die Schwestern etwas Ruhe, und leichtere Beschäftigungen; dahin gehören: die Wegschaffung der Genesenen, und die Besorgung der Reinlichkeit; denn diese Reinlichkeit, die man beinahe etwas übertrieben nennen könnte, ist eines der vornehmsten Gesetze, das schlechterdings nicht überschritten werden darf.

Die Kranken, welche es bedürfen, bekommen des Tages zweimal reine Wäsche. Diese wird sogleich in einen luftigen Hof gebracht, wo 2 Personen unaufhörlich beschäftigt sind, sie etlichemal in frischer

chem Wasser abzuspülen, worauf sie wieder getrock-
et und zubereitet wird.

Alle Freitage von 12 bis um 2 Uhr bekommen
ie Kranken insgesammt reine Wäsche, auch die
Genesenden.

Um 3 Uhr macht der Arzt seinen zweiten Be-
uch, in eben der Ordnung, wie zuvor.

Um 4 Uhr giebt man den Kranken alle verord-
eten Mittel, bettet sie um, und macht die Betten
on neuem ꝛc.

Um 5 Uhr wird abermals Brod, Wein und
leisch ausgetheilt; die Kranken werden auch be-
orgt, das Gefäß wieder überliefert, und das Abend-
ebet angestellt.

Alle diese Arbeiten sind um 6 Uhr vorbei. Als-
enn wird im Speisezimmer eben so gespeiset, wie zu
Mittage.

Um 6¾ Uhr wird die Reinlichkeit der Säle
bermals besorgt, und die Arzeneien werden gegeben.

Um 8 Uhr verrichten die Schwestern ihr Gebet.

Um 8½ Uhr geht jede an ihre Verrichtung, um
erjenigen, welche die Wache hat, ihre Instruktion
u geben.

Um 9 Uhr begeben sich die Schwestern zur Ru-
e, und der Thürhüter überliefert die Schlüssel.

Man muß über die Ruhe und Stille, welche
n diesem Hause herrscht, erstaunen. 140 Perso-
en, die wohl regiert werden, machen nicht so viel
ärm und Unbequemlichkeit, als eine kleine Anzahl
Domestiken in einem Privathause.

Oekonomie in diesem Hause.

Wenn man die zu Ende dieser Nachricht beigefügten Rechnungen genauer ansieht: so wird sich zeigen, daß jeder Kranke nur 17 Sous täglich kostet. Obgleich die Beköstigung und Bezahlung der Schwestern und Bedienten, wie auch die monatlichen 200 Livres für den Ankauf neuer Leinewand, dazu geschlagen sind. Allein, dieser geringe Aufwand kann nicht anders, als durch äußersten Fleiß und Ordnung, erhalten werden.

Der Einkauf der Vorräthe geschieht auffer dem Hause. Sie sind verschlossen, und werden täglich ausgetheilt. In Ansehung des Holzes und des Oels richtet man sich nach der Witterung und der Jahrszeit.

Alle Abend wird die auf den folgenden Tag benöthigte Quantität Fleisch bestimmt.

Zu jeder Numer des Bettes läßt der Arzt ein Zeichen setzen, welches andeutet, ob der Kranke eine ganze oder halbe Portion Fleisch bekommen soll. Die Abschrift dieser Zeichen wird der Superiorin gebracht, welche sich darnach in Austheilung der Speisen richtet.

Die Ueberbleibsel von dem Fleische, welches so zubereitet ist, daß man eine neue Brühe herausziehen kann, werden zur Verstärkung der Fleischbrühen des folgenden Tages angewandt, und vermindern die Ausgaben. Nach dem zweiten Gebrauch giebt es ein Futter für die jungen Hühner.

Die Kosten der Kollation sind bei den Rechnungen nicht in Anschlag gebracht, weil die Superiorin

orin solche mit dem aus dem Verkaufe des Fettes nd des Nachlasses der Verstorbenen gelöseten Gelde estreitet.

Aus den Rechnungen wird man den Preis al- r Sachen ersehen.

Man wird vielleicht bemerken, daß Herr Ga- tin, der junge, den man im ersten Jahre ge- raucht hat, keine Bezahlung annehmen wollen, und aß diese Ersparniß den Ausgaben zu gute geht; llein, ohne zu gedenken, daß man schwerlich einen uneigennützigen Mann wieder finden wird: so ist usgemacht, daß man für 600 Livres allemal einen hrbegierigen Arzt für das Hospice finden wird *); nd daß jeder Kranke doch nicht über 17 Sous 2 De- iers des Tages zu stehen kommt, wenn man diese Summe gleich auf die 120 Kranken vertheilt.

Es hat sich gefunden, daß man beim Kauf des rodtes, und Verdingung der Wäsche nicht nur ne Ersparung macht, sondern auch noch in Anse- ung der guten Ordnung einen Vortheil hat, indem an weniger Leute braucht, und auch mehr Sorg- lt auf die Wartung der Kranken von den Schwe- rn gewendet werden kann.

Diejenige, welche die Apotheke unter sich hat, uft nur die ersten Ingredienzen; alle Zusammen- zungen werden hernach in der Apotheke gemacht.

Gewisse Tage im Frühjahr sind zur Einsamm- ng der Kräuter bestimmt.

*) Es ist auch nunmehr bereits wirklich diese Anstalt zu Stande gebracht worden.

Inwendig in dem Gebäude bauet man einen kleinen Garten mit allerlei Pflanzen.

Es lassen sich unmöglich alle die kleinen Umstände und Besorgungen anführen, wodurch, ohne den Kranken zu schaden, viel erspart, und alles, was bei andern Anstalten durch Nachlässigkeit verloren geht, genutzt und zu Gelde gemacht wird.

Obgleich die Kosten eines Kranken täglich noch nicht völlig 17 Sous betragen: so halten wir doch noch eine kleine Ersparniß möglich, wenn das Hospice aus 200 Kranken bestünde, die so, wie jetzt 120, auch nur eine Superiorin, einen Kapellan ꝛc. hätten, wobei ein nicht viel größerer Aufwand von Holz und Geleuchte erfordert würde. Die Ersparniß kommt auf eine gewisse bestimmte Anzahl an; ist sie zu klein: so ist der Aufwand größer; überschreitet man die gehörige Proportion: so geht durch Unordnung noch mehr auf.

Abwartung der Kranken.

Kranke, die in der Besserung sind, und nur noch gengue Diät beobachten müssen, bekommen alle 3 Stunden Brühe, der Arzt müßte es denn verbieten. Die Tisanen und andere Mittel werden ihnen auch zur bestimmten Zeit gegeben.

Kranke, die nur bloße Suppe essen dürfen, bekommen solche dreimal des Tages, nämlich um $6\frac{1}{2}$, 10 und 5 Uhr; Brühe und Tisane in den Zwischenzeiten, und die Kollation um 1 Uhr.

Die Kollation besteht aus gekochten Pflaumen, Aepfeln, und Konfituren für schwächliche Mägen.

Die Kranken, welche auf halbe Portionen gesetzt sind, werden in den Saal der Genesenden gebracht.

Sie bekommen früh um $6\frac{1}{2}$ Uhr die Suppe; um 10 Uhr 4 Unzen Brod, 4 Unzen Fleisch, und den 6ten Theil einer Bouteille Wein; um $8\frac{1}{2}$ Uhr die Brühe und Tisane, wenn sie es verlangen.

Die Kranken mit ganzen Portionen werden eben so abgewartet, nur daß sie doppelt so viel an Wein, Brod und Fleisch bekommen.

Des Sonntags, Dienstags und Donnerstags erhalten die Genesenden zu Mittage Braten, und die vier übrigen Tage ein wohl zubereitetes Ragout von Fleisch.

Wie die Bücher geführt werden.

Die Ausgaben werden nach der Zahl der Tage eines jeden Kranken, aber nicht nach der Zahl der Kranken, welche in einem Monate aufgenommen worden, und den ganzen Monat über dageblieben sind, gerechnet. Die letzte Art, die Rechnung zu führen, ist allerlei Unterschleif unterworfen; denn es können darin Tage, da der Kranke nicht dagewesen, für voll angerechnet werden. Ein Kranker, welcher vor dem Abendessen herausgeht, läßt seine Portion zum Besten des Hospitals zurück, und dieses muß in Anschlag kommen. Wenn also ein Kranker nach dem Mittagsessen ins Hospital kommt,

und es vor dem Abendessen wieder verläßt: so wird für die Ankunft und den Ausgang aus dem Hause nur ein Tag angerechnet.

Die Superiorin schreibt den armen Kranken bei seiner Ankunft ein; seinen Namen, das Geschlecht, das Handwerk, das Kirchspiel, daraus er ist, seine Wohnung und Krankheit. Auf der einen Seite steht der Tag seiner Ankunft, und auf der Seite darneben der Tag, da er das Hospital verlassen hat, oder gestorben ist. Die Schwestern befestigen die Abschrift davon bei der Numer des Bettes, darin der Kranke liegt.

Er wird nicht anders, als gegen einen Schein von der Superiorin *), oder auch von dem Pfarrer des Kirchspiels, oder von zween seiner zu dieser Verrichtung bestimmten Priester aufgenommen.

Jeder Kranke wird also durch seinen Namen und 2 Numern, nämlich die von seinem Bette und die in dem Buche, bezeichnet. Letztere deutet an, der wie vielste er in einem Jahre ist. Die Zettel werden in der Ordnung, wie sie eingegeben worden, aufgehoben, daß man sie allezeit leicht, und, ohne sich zu irren, mit dem Buche zusammenhalten kann. Denn

*) Ich bezeuge hiermit, daß N. N. von seinen Freunden und Beschützern keinen Beistand zu erwarten hat, und daß er ganz verlassen und elend ist; sich folglich genöthiget sieht, um die Wohlthaten, die für wahre Arme bestimmt sind, anzuhalten. Aus dieser Ursache erhält er gegenwärtigen Schein, um ihn gegen solchen in dem Hospice de Charité aufzunehmen.

Denn der Name, die Umstände und die Numer eines jeden Kranken stehen so gut auf dem Zettel, als in dem Buche.

Ausser dieser Liste hat die Superiorin noch eine andere, darauf alle Numern des laufenden Monats, und darneben die Anzahl der Tage stehen *). Diese Tage zusammengenommen, machen die Summe der Tage der Kranken eines jeden Monats aus. Um desto gewisser zu gehen, wird das Buch mit den Listen zusammengehalten.

Durch das Buch, welches der Arzt führt, wird dies noch mehr bestimmt, und allen Unrichtigkeiten vorgebeugt. Er schreibt nicht nur den Namen von jedem Kranken, und den Tag seiner Aufnahme ꝛc. **) hin, sondern auch seine Krankheit, die Art, wie er kurirt worden, und die Folgen davon. Gelingt sie nicht: so giebt er, so viel möglich, die Ursache davon an; und zu Ende des Monats fügt er eine kurze Rekapitulation der Krankheiten ***), der Beschaffenheit der Witterung und der Heilmittel hinzu. Er übergiebt den Vorstehern auch monatlich eine Tabelle, darin die Arten der Krankheiten, wie viel an jeder krank gewesen, geheilt worden, oder gestorben, verzeichnet sind †).

Weil

*) Eine Probe davon folgt am Ende bei den übrigen Tabellen.

**) Ein Muster, wie der Arzt sein Buch führet, sehe man in der Tabelle meist am Ende dieser Schrift.

***) Siehe unten, meist am Ende dieser Schrift, die summarische Wiederholung.

†) Ein Modell davon folgt unten; siehe die Tabelle der Krankheiten.

Weil man aus dieser Tabelle nicht nur die Anzahl der Todten weiß, sondern auch ersieht, bei welchen Arten von Krankheiten der Arzt am wenigsten glücklich gewesen: so kann man daher auch Anlaß nehmen, eine andere Behandlungsart zu versuchen.

Ueber dieses hält der Arzt noch ein zweites Buch, darin einige, auch schon im ersten verzeichnete, Kranken noch einmal, wegen der besondern Zufälle ihrer Krankheiten, aufgezeichnet werden. Es ist gleichsam das Tagebuch von allen Symptomen und Abwechselungen, die ein genauer Beobachter anmerkt *).

Aus der Kopie der Rechnung über die Ausgaben vom 1. Januar an, wird man die Art, hierbei zu verfahren, hinlänglich abnehmen können. Man findet darin, so wie in den andern besondern Rechnungen, welche allemal bei der Generalrechnung beigelegt werden, die Quantität und den Preis der Sachen **). Was die Quantität der Speisen anbetrift, so kann man versichern, daß die Speisen auf den Tafeln der besten Häuser in Paris nicht gesunder und besser zubereitet sein können.

Allerlei allgemeine Einrichtungen.

Die Absicht bei diesem Hause war, daß es nur blos für Personen im äußersten Elende bestimmt sein sollte.

*) Siehe unten das Tagebuch des Arztes.

**) Eine Probe von den Rechnungen dieser Art, nebst der Quitung, welche die Lieferanten ausstellen müssen, wird unten vorkommen.

sollte. Weil 120 Betten für Kranke aus mehrern Kirchspielen nicht hinlänglich waren: so hat man sich nur auf zwei, nämlich St. Sulpice und Groß-Caillou, eingeschränkt. Man kannte aus der Erfahrung verschiedene Mißbräuche bei dergleichen Anstalten, die vermieden werden mußten. Werden alle Kranken, die sich angeben, ohne Unterschied und ohne Untersuchung angenommen: so läuft man Gefahr, entweder Spitzbuben aufzunehmen, welche, unter dem Vorwande einer leichten Unpäßlichkeit, den Händen der Justiz zu entgehen suchen, oder Faullenzer, welche ihren nöthigen Unterhalt nicht verdienen mögen, oder bemittelte Geizhälse, welche sich auf Kosten der Armuth kuriren lassen.

Es ist daher nothwendig, von den Personen, die aufgenommen werden, einigen Unterricht zu haben. Damit aber auch daraus nicht das Uebel entstehe, daß nur blos Empfohlne hineinkommen: so wird jeder Kranke aufgenommen, der selbst kommt, oder sich einen Zettel zur Aufnahme von der Superiorin, oder von den Priestern von St. Sulpice, ausbittet. Diese kleine Bedingung hat bisher allen Verdrießlichkeiten vorgebeugt. Durch einige Fragen über die Umstände des Kranken, die Verbindung der Superiorin mit den übrigen Schwestern, die im Kirchspiele sind, die Sorgfalt des Pfarrers von St. Sulpice, die Sitten und Umstände seiner Armen zu kennen; mit einem Worte, durch diese Erkundigungen und die gehörige Vorsicht sind bisher alle, welche kein Recht hatten, wegen ihrer Armuth und ihres Leidens aufgenommen zu werden, aus diesem Hospital abgewiesen worden.

Man

Man nimmt keine Bediente an, sie müßten denn auſſer Dienſt sein.

So bald Kranke auf ganze Portionen Essen geſetzt sind, darf man sie nicht länger, als drei Tage, behalten; sie müßten denn aufs neue befallen werden.

Die Vorsteher sehen die Rechnung monatlich nach, und unterschreiben sie; aber das Geld bekommt die Superiorin voraus, damit alles gleich baar bezahlt wird.

Die Bücher, Listen, Rechnungen der Ausgaben werden allen, die sie zu sehen verlangen, gezeigt.

Die Kranken im Hoſpital dürfen weder Geld annehmen, noch jemanden darum ansprechen.

Will jemand ein Allmoſen geben: so empfängt die Superiorin das Geld, und schreibt in einem besondern Buche auf, wozu es angewendet worden *). Man wendet es entweder zu Verbeſſerungen der Gebäude an, oder unterstützt dürftige Väter oder Mütter damit, wenn sie das Hoſpital verlaſſen, und nun, da sie während der Krankheit nichts verdienen konnten, von allem entblößt zu ihrer Familie wieder zurückkehren.

Bei Gebung der Arzneimittel gebraucht man die äußerste Vorsicht. Die häufigen Vergehungen dieſer Art in großen Hoſpitälern sind in einem Hauſe von

*) Auch davon folgt unten ein Modell.

von 120 Kranken leichter zu vermeiden, zumal, da sie verschiedenen Schwestern anvertrauet sind, welche die Symptome und Abwechselungen bei einem jeden Kranken kennen, für nichts anders zu sorgen haben, und eine lange Erfahrung nebst einigen medizinischen Kenntnissen besitzen. Da aber doch in den leichtesten Dingen eine gewisse Ordnung herrschen muß: so schreibt sich die Schwester aus der Apotheke, welche den Arzt jedesmal begleitet, zu ihrer eigenen Nachricht das, was er bei jeder Numer verordnet, auf; sie hält nachher ihr Buch gegen das von dem Arzte, und theilt nachher unter den Schwestern in den Sälen Zettel aus, darauf die Numer und die Verordnung zu jeder Numer geschrieben ist. Die Schwestern stecken diese Zettel an ihren Aermel, und vergleichen sie mit den Ueberschriften der Arzneimittel, so wie solche gebracht werden.

Man wird uns die Nachricht von diesen kleinen Umständen verzeihen, und auf die Absicht, warum diese Anstalt gemacht worden, sehen; ungerne lassen wir noch viele weg, die von einem unläugbaren Nutzen sind. Wer aber näher davon unterrichtet sein will, und menschenfreundliche Anstalten liebt, kann sich in dem Hospital selbst darnach erkundigen.

Von dem Hause des Hospitals.

Das Hospice de Charité ist in einem sehr alten Hause angelegt, wo alle für die Gesundheit erforderliche Eigenschaften nicht angebracht werden konnten.

ten. Die Säle sind niedrig; man hat aber al
Vorsicht angewandt, um dem daraus entstehend
Nachtheil vorzubeugen.

Hinter jedem Saale ist ein Gang angelegt, d
mit die Abwartung der Kranken ohne allen übel
Geruch und ohne Lermen geschehen kann. Nebe
thüren mit zwei Flügeln sind in gewissen Entfernu
gen angelegt, um der untern Luft einen Zug zu ve
schaffen, und eine Verbindung mit dem Gange z
haben.

Vornemlich hat man zu vermeiden gesuch
daß kein Saal die Ausdünstungen und böse Lu
von dem andern erhalte; ein Fehler, den man b
so vielen Hospitälern antrift. In den Sälen d
Hospice sind die Fenster gegen einander über den Be
ten der Kranken angebracht.

Allezeit offene kleine Fenster oder Schößchen
den großen Fenstern, und ein Ventilator in jede
Saale erfrischen die Luft unaufhörlich.

Das Mittel, welches man ausfündig gemach
den schädlichen Geruch der heimlichen Gemächer z
vertreiben, ist sehr gut gelungen *).

Bleierne Röhren vertheilen das Wasser an a
len Orten, wo es nöthig ist. Zwei Oefen mit Kla
pen, zur Zurückhaltung der Wärme, sind für vi
Säle hinlänglich.

Der Ofen steht bei der Thüre, als ein neu
Mittel, die Luft noch mehr zu reinigen.

D

*) Man sehe den letzten Abschnitt dieser Schrift.

Die Kranken sind von den Genesenden abge-
ndert; zwei kleine Säle für ansteckende Krankhei-
n bei beiden Geschlechtern sind von den andern
eit abgelegen.

In der Küche sind auch allerhand sehr nützliche
nstalten, die man nicht beurtheilen kann, wenn
an sie nicht selbst sieht. Kurz, man hat gesucht,
f alle mögliche Weise die Reinlichkeit, Sparsam-
t und Gesundheit des Orts zu erhalten, die Be-
enung abzukürzen, und die Menge der Hände
rch Maschinen zu vermindern.

Man ist auch in der Wahl der Materien, zu
usstopfung der Betten, sorgfältig gewesen, wie
ch alle Ansteckung durch solche, so viel möglich,
verhüten.

Alles Kupfergeräthe, und alle alte gebrauchte,
lche die neuern Aerzte für schädlich halten, sind
bannt.

Das Haus liegt bei der Barriere de Sevre,
d hat gute Luft. Der Garten ist groß, und in
ei Theile abgetheilet: den Pflanzengarten, den
ichengarten, und den Garten zum Spazierenge-
n für die Genesenden.

Von der Anzahl der in diesem Hause Ster-benden.

Um Tabellen über die Größe der Mortalität in
sem Hause zu geben, wartet man nur noch, bis
gleich Tabellen von andern Hospitälern hinzuge-
gt werden können, und alle zu einer richtigen Be-

rechnung nöthigen Materialien beisammen si
Die Art, dergleichen Tabellen zu machen, ist in d
Hospitälern sehr verschieden; und es werden oft f
sche Verhältnisse darin angegeben, wodurch die d
aus gezogenen Schlüsse sehr unrichtig werden.
gehört Zeit und Sorgfalt dazu, um deutlich u
richtig zu bestimmen, welche Hospitäler die grö
Anzahl von Menschen für den Staat erhalten.
zwischen weiß man schon gewiß, daß dieses Hosp
bereits einen großen Vorzug, in Ansehung der
ringern Sterblichkeit, vor dem Hotel-Dieu h
ob man gleich seit der Eröfnung desselben vi
Schwindsüchtige und andere aufgenommen hat,
seit langer Zeit in den elendesten Umständen war
und nur eine kleine Beisteuer aus dem Kirchspiel
hielten, aber lieber ohne Arzenei und Besorgu
blieben, als mit fünf oder sechs andern Unglüc
chen in einem Bette liegen wollten. Dieser U
stand, der in künftigen Jahren wegfällt, ist Ur
che, daß man die Bekanntmachung der Mortalitä
tabellen aufgeschoben hat, in der Hofnung, daß
von den folgenden Jahren zuverlässiger und mehr
der wahren Proportion sein werden.

Summ

n Merschied derselben auf

hen.

Wäsche.	Ausgaben.		Anzahl der Krankentage.	Preis eines jeden Tages.	
vr.	S.	S.		S.	D.
25	7	2 4	2668	16	$2\frac{47}{56}$
63	16	7 10	2231	17	$11\frac{2}{2}\frac{1}{2}\frac{3}{3}\frac{5}{1}$
77	19	0 7	3073	16	$7\frac{2}{3}\frac{9}{0}\frac{5}{7}\frac{7}{3}$
75	16	2 17	3063	16	$8\frac{2}{1}\frac{8}{0}\frac{}{2}\frac{}{1}$
77	5	2 8	3130	16	$9\frac{1}{1}\frac{3}{5}\frac{2}{6}\frac{3}{5}$
98	18	7 19	3099	17	$-\frac{2}{1}\frac{0}{0}\frac{4}{3}\frac{}{4}$
90	14	5 1	3013	16	$11\frac{1}{3}\frac{5}{0}\frac{7}{1}\frac{3}{3}$
91	15	1 17	2822	16	$9\frac{1}{1}\frac{0}{4}\frac{1}{1}\frac{1}{1}$
58	1	35 16	2801	17	$-\frac{1}{2}\frac{1}{3}\frac{8}{0}\frac{8}{1}$
99	—	13 6	3310	16	$7\frac{1}{1}\frac{0}{0}\frac{5}{5}\frac{1}{5}$
85	8	0 4	3444	16	$11\frac{1}{2}\frac{4}{8}\frac{3}{7}$
04	15	10 16	3575	17	$-\frac{4}{3}\frac{9}{5}\frac{2}{7}\frac{}{5}$
48	14	0 5	36249	16	$10\frac{7}{1}\frac{2}{2}\frac{5}{0}\frac{4}{8}\frac{}{3}$

— 5 Sous.

— 16 Sous. 10 D. $\frac{7254}{12083}$

Tabelle über die in einem Monate verbrauchten Arzeneien.

Junius 1779.

funde		Livr.	S.
40	Rosenblätter, zu 6 Sous —	12	—
6	Fett zu Salben, zu 12 S. —	3	12
10	Tamarinden, zu 30 S. —	15	—
6	Ebsonsalz, zu 12 S. —	3	12
4	Meerzwiebel, zu 15 S. —	3	—
2	Gummi Elemi, zu 50 S. —	5	—
2	Colofonium, zu 30 S. —	3	—
	Milch, welche die Kranken früh und Abends nehmen, und frische Butter zu Blasenpflaster —	16	6
20	Zucker, zu 22 S. 6 Den. —	22	10
12	Cassonade, zu 18 S. —	10	16
20	Honig, zu 8 S. — —	8	—
16	Manna, zu 58 S. —	46	8
9	Sennesblätter, zu 50 S. —	22	10
10	Reglise, zu 6 S. 6 Den. —	3	5
2	Quinquina, zu 6 Livr. —	12	—
8	Süßes Mandelöl, zu 32 S. —	12	16
6	Cassiac, zu 15 S. —	4	10
	Pillen von allerhand Art; Kremes; Ipecacuanha —	14	8
	Summe —	218	13

Tabelle des Arztes,

welche den Namen und das Alter des Kranken, den Tag seiner Aufnahme, die Numer seines Bettes den Namen der Krankheit, und eine kurze Nachricht von derselben und deren Behandlung enthält ꝛc. Sie ist in zwei Theile getheilt; der eine betrift die Personen männlichen, und der andere die vom weiblichen Geschlechte. Zuletzt folgt am Ende eines jeden Monats eine Tabelle von den Arten der Krankheiten überhaupt.

Erster Theil.

Kranke Männer.

Der Monat Junius 1779.

Name des Kranken.	Alter an Jahren.	Tag der Aufnahme.	Nr. des Bettes.	Krankheiten.	Ausgang aus dem Hospital, oder Tod.	Aufenthalt.
					Ausgang	Tage
A.	44	1. Jun.	7	Faules Fieber	30. Jun.	29
B.	40	1. —	14	Eine Wunde mit anhaltendem Fieber —	14. —	14
C.	21	1. —	43	Anhaltendes Fieber —	9. —	9
D.	27	2. —	4	Bösartiges Fieber — Nach drei Aderlässen den 8ten Abends ein gemäßigterer Puls;	17. —	15

Name des Kran-ken.	Alter an Jah-ren.	Tag der Auf-nahme.	Nr. des Bet-tes.	Krankheiten.	Ausgang aus dem Hospital, oder Tod.	Auf-ent-halt.
					Ausgang	Tage
				Puls; die bei-den folgenden Tage allgemei-ner, und kriti-scher Schweiß. Darauf gewis-se Hofnung zur Genesung.		
E.	24	3. Jun.	46	Bösartiges Fie-ber — Nach sieben Ader-lässen fuhren Bläschen rings um den Mund aus, am 14ten Tage der Krankheit Schweiß. Ge-wisse Hofnung zur Besserung. u. s. w.	29. Jun.	26
				Zweiter Theil. Kranke Weibsperson.		
A.	21	3. Jun.	5	Anhaltendes Fie-ber mit Kopf-schmer-	30. Jul.	57

Name des Kranken.	Alter an Jahren.	Tag der Aufnahme	Nr. des Bettes.	Krankheiten.	Ausgang aus dem Hospital, oder Tod.	Aufenthalt
					Ausgang	Tag
				schmerzen, Beängstigung, Leibschmerzen, harten Puls. ꝛc. Nach 5 Aderlässen in 30 Stunden, u. einem Brechmittel, mit Tamarinden versetzt, wodurch Galle und Würmer weggebrochen wurden, war die Haut den 12ten brennend, der Puls geschwind, aber keine entscheidende Krisis. Die Genesung war langsam.		
B.	32	13 Jun	10	Nach einem übel geheilten beständigen Fieber, Inflammation im Unterleibe. Fünf Aderlässe in 36 Stunden; inflam:	13. Jul.	25

inflammatorisches Blut. Geschwinde Erleichterung; die nöthigen Brech- und Purgiermittel. Gewisse Besserung, u. s. w.

Tabelle der Krankheiten.

Namen der Krankheiten.	Anzahl der Kranken.	Genesene.	Gestorbene.
Wassersucht	5	2	3
Asthma	2	1	1
Beinfraß	1	—	1
Katharr	1	1	—
Ein gefährlicher Fall	1	1	—
Sonnenstich	1	1	—
Ruhr	4	4	—
Bräune	4	4	—
Entkräftung	1	1	—
Fieber: Anhaltende	29	29	—
Fieber: Eintägige	5	5	—
Fieber: inflammatorische	4	4	—
Fieber: intermittirende	1	1	—

Die Anlage der heimlichen Gemächer, nebst den Mitteln, wodurch ihr übler Geruch verhindert wird.

Man hat die Abtritte im Bodengeschoß am Ende des Gebäudes angebracht, und man gelangt, vermittelst eines offenen Ganges, zwischen zwei Gärten dahin.

Unter dem ist für die Abtritte ein viereckiges Loch gepflastert, ausgemauert und gewölbt. Es hält in der Länge 24 Fuß, in der Breite 12, und in der Höhe, bis in die Mitte des Gewölbes 8 Fuß.

Die ganze Breite des Ganges ist in drei Theile getheilt. Ein Drittel nehmen die kleinen Häuschen oder Abtritte ein, und zwei Drittel die eigentlichen Gänge, um dahin zu kommen. Diese sind der ganzen Länge nach durch eine bretterne Scheidewand von einander abgesondert, die keine Oefnung hat.

Der Raum zwischen den Häuschen und der Mauer ist dadurch in zwei Theile getheilt, und man muß aus dem Gebäude erst bis ans Ende des einen Ganges gehen, um zu den Häuschen im andern Gange zu kommen. Der Wind mag also kommen aus welcher Gegend er will: so ist der Luftzug allemal frei, und wird abwärts und hinausgetrieben folglich kann kein Geruch bis zu den innern Gängen des Gebäudes bei den Sälen kommen.

Die Abtritte im ersten Stock sind nach demselben Plan angelegt. Die bretterne Scheidewand befindet sich zwischen den Fenstern, die zu beiden Seiten des Ganges gerade gegen einander über angebracht sind, und keine Rahmen mit Scheiben haben; folglich wird hier eben die Wirkung, wie bei den unten an der Erde befindlichen Gemächern, erhalten. Der Gang zu den Abtritten im ersten Stock ist mit Flügelthüren verschlossen, und zwar nich

nicht auf die Art, wie der im Bodengeschoß, verlängert; aber der Geruch kann doch nicht in die Gänge bei den Krankensälen dringen, weil diese einen rechten Winkel mit den Gängen zu den Abtritten machen.

Die bretternen Wände, wodurch die Abtritte von einander abgesondert werden, sind nicht über 5 bis 7 Fuß hoch, und jene auch oben offen, wodurch eine beständige freie Bewegung der Luft zwischen der längst hinlaufenden bretternen Scheidewand und der Mauer, daran die Klappen und Oeffnungen der Abtritte stoßen, erhalten wird, ohne daß sie eine Kommunikation mit dem ersten Gange zwischen der Scheidewand und der Mauer hat.

Um die Ausdünstungen aus der gewölbten Grube der Abtritte abzuhalten, sind an den Ecken des Gebäudes, wo solche liegt, Luftzüge aus der Grube bis oben über das Dach hinausgeführt. Diese Luftzüge bestehen aus gebrannten Röhren, 8 Zoll im Durchschnitte, und sind ohngefähr 22 Fuß aus einander. Ihre Wirkung und den Mechanismus kann man sich leicht vorstellen.

Man sieht leicht ein, daß man auf diese Weise in verschiedenen Stockwerken über einander Abtritte anlegen könnte, ohne vom Geruche derselben die geringste Unbequemlichkeit zu empfinden.

III.

Gutachten des Kriminalsenats vom Königl. Hof- und Kammergericht zu Berlin, über die Bestrafung einer Kindermörderin.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Die von E. K. M. Altmärkischem Obergericht, nebst einem Erkenntniß desselben, zur Allerhöchsten Bestättigung eingeschickten, des Endes uns zur Revision und Erstattung eines rechtlichen Gutachtens allergnädigst zugefertigten, wider *** wegen verheimlichter Geburt und verdächtigen Kindermordes, auch derselben Zuhalter ***, wegen verabsäumter ediktmäßigen Vorsorge, verhandelten, und aus III Vol. bestehenden Untersuchungsakten, haben wir mit pflichtschuldiger Aufmerksamkeit verlesen, und diese Sache also beschaffen gefunden:

Am 10ten Oktober 1780 ward den Adelich Schulenburgischen Gerichten zu A*** Vol. I. Fol. I. angezeiget, daß nur benannte Inquisitin, in der vorhergegangenen Nacht, ein Kind geboren, welches Mitinquisit ***, ihrem Vater entdecket, der denn die Sache sogleich erforschet, und befunden, daß dem Kinde der Hals abgeschnitten gewesen.

Es

Es ward die Besichtigung und Oefnung des Körpers veranstaltet, und folgendes Fol. II. dabei wahrgenommen:

Das Kind war weiblichen Geschlechts, mit Haaren auf dem Kopfe, und Nägeln an Händen und Füßen versehen, die Nabelschnur sechs Zoll lang abgeschnitten; über beiden Vorderhauptsbeinen zeigte sich eine kleine Quetschung von keiner Erheblichkeit. Die Wunde am Halse war zwei Zoll lang, und einen und ein viertel Zoll breit, auch nicht allein der Schlund und die Luftröhre, sondern auch sämtliche nach dem Kopf gehende Blutgefäße, waren durchschnitten; der Schnitt ging auch durch das zweite und dritte Gelenk des Halses: daher der Kopf nur noch vermittelst der Haut mit dem übrigen Theil des Körpers befestiget war. Die Zunge ragete zwischen beiden Kinnladen hervor. Der Magen, die dünnen und dicken Gedärme, Leber, Milz, Nieren fanden sich gesund, doch ohne Blut. Die Gefäße des Gekröses und die Hohlader gaben, nachdem sie durchschnitten worden, gleichfalls kein Blut von sich. Gleichergestalt waren die Lungen ohne Blut, schwommen, sowol ganz mit dem Herzen, als in Stücken zerschnitten, auf dem Wasser; beide Herzkammern, auch die Lungen, Puls- und Blutadern waren von allem Geblüte entleeret. Nach entblößtem Hirnschädel fand sich wenig ausgetretenes Blut über dem rechten Vorderhauptsbein und der Pfeilnath; die auf dem Gehirn laufenden Blutgefäße waren

ren mit Geblüt angefüllet, die Höhlen des Gehirns leer, und so wenig am Gehirn, als am kleinen Gehirn, etwas Widernatürliches gefunden worden.

Hieraus ward geschlossen, daß die dem Kinde zugefügte Verletzung schlechterdings für tödtlich zu halten, und darauf eine tödtliche Verblutung erfolgen müssen; welche letztere sich auch daraus ergeben, daß man alle große Blutgefäße, nebst dem Herzen und den übrigen Eingeweiden, gänzlich vom Geblüt entleert gefunden. Inquisitin hat angegeben: Sie sei zwanzig Jahr alt, Fol. 40. seq. ist aber, laut beigebrachten Taufscheins, Fol. 30. 38. seq. ein und zwanzig Jahr alt gewesen; des noch lebenden Ackermanns zu *, **, Tochter, habe in ihren jüngern Jahren Fol. 33. Unterricht im Christenthume genossen, nach ihrer Mutter Tode aber dem Vater die Wirthschaft geführet. Schon seit einiger Zeit habe sie mit dem in ihres Vaters Diensten gewesenen Knecht, ***, (dieser ist der ***, und wird er in mehrern Stellen der Akten *** genannt, ohne eine Ursache anzuführen, woher die doppelte Benennung komme?) Unzucht getrieben, wovon sie auch schwanger geworden sei; die monatliche Reinigung sei ihr ausgeblieben, worauf sie jedoch nicht geachtet, weil ihr dergleichen schon zuweilen geschehen, ehe sie einen Beischlaf getrieben. Sie habe weder wahrgenommen, daß sie stärker im Leibe geworden, noch Bewegungen der Frucht verspüret. Nur am Abend vor der Geburt habe sie Leibschmer-

zen empfunden, allein, die Ursache davon nicht ge-
wußt, und sei gar nicht darauf gefallen, daß sie wol
schwanger sein könne; sie habe dem *** gesagt, daß
ihr nicht wohl sei, und wisse sie nicht, was er dar-
auf geantwortet. Niemand habe sie wegen ihrer
Schwangerschaft befraget, ausser der ***, dem sie
geantwortet: daß sie es selbst nicht wisse, wie sie
denn auch in der That nichts gewußt habe. Das
Edikt, wider die Verheimlichung der Schwanger-
schaft, sei ihr nicht bekannt, und habe sie, ob sie
gleich oft in die Kirche gegangen, dasselbe nicht ab-
lesen gehöret; wie sie denn auch sonst von dem In-
halt desselben keine Nachricht gehabt. An gedach-
tem Abend habe sie das Essen für ihren Vater und
dessen Leute in der Küche bereitet, und sei von den
heftigsten Schmerzen befallen worden, während daß
die andern, nämlich ihr Vater, Bruder, der Knecht
und die Magd in der Stube gegessen. Sie habe
sich auf den Heerd gesetzet; wie lange die Schmer-
zen gedauert, und wie lange sie allda bis zur Ent-
bindung gesessen, davon könne sie keine Umstände
angeben; sie wisse nicht, wie ihr zu Muthe gewe-
sen; sie habe sich in einer gänzlichen Betäubung be-
funden, und weder Sinne noch Verstand gehabt;
und sei sie fast auf einmal so stark angegriffen wor-
den, daß sie sich nicht besinnen können. Noch da-
mals habe sie an keine Schwangerschaft gedacht.
Niemand von den Hausgenossen habe sie vermisset,
weil sie durch die Magd, die das Essen in die Stu-
be getragen, sagen lassen, daß ihr nicht wohl sei.
Wie es mit der Geburt zugegangen, davon wisse sie
nichts; noch ob sie des Kindes sitzend oder stehend

los geworden, ob es gelebet, Athem geholet, sich beweget, oder einen Laut von sich gegeben. Sie habe sich nicht eher wieder besonnen, als bis der *** in ihre Kammer zu ihr gekommen, und da habe sie auch das Kind neben sich im Bette liegen gehabt; auch wisse sie nicht, wie sie von der Nabelschnur los gekommen. Von der Nachgeburt habe sie die Hebamme *** entlediget. Ihr sei nicht bekannt, wie das Kind, welches neben ihr in einem Hemde eingewickelt gelegen, in dieses Hemde gerathen, noch auf was Art demselben der Hals abgeschnitten worden; erst damals, als die Hebamme es ihr abgenommen, habe sie bemerket, daß ihm der Kopf abgewesen. Sonst habe wol die Magd bei ihr in der Kammer geschlafen, diese Nacht aber nicht; warum? sei ihr nicht bekannt; sie habe es derselben nicht verboten gehabt. Der erste, der zu ihr in die Kammer gekommen, sei der *** gewesen, weil er gewußt, daß sie kein Abendbrod gegessen, und sich übel befunden: worauf sie ihm gleich gesaget, daß sie ein Kind habe, er aber zu ihrem Vater gegangen, und ihm die Sache entdecket. Als der Vater Licht in die Kammer gebracht, habe sie ihm die Geburt gestanden, und damals erst gesehen, daß das Kind todt gewesen. Er habe die Hebamme rufen lassen; als diese das Kind reinigen wollen, habe sie wahrgenommen, daß ihm der Hals abgeschnitten sei. Die auf den Kindermord gesetzte Strafe sei ihr nicht bekannt, da sie von dem Edikt nichts wisse. Sie habe ihre Schwangerschaft nicht verheimlichet, noch vorsetzlich heimlich geboren, noch den Vorsatz gehabt, das Kind auf die Seite zu bringen, noch ihm

vorsätzlich den Hals abgeschnitten; glaube daher nicht, Strafe verdient zu haben, weil sie nicht wis-se, wie sie dazu gekommen.

Nachher, als sie sich wieder besonnen, habe sie sich Fol. 60. seqq. von demjenigen, was in der Kü-che vorgegangen, nichts erinnern können. In der Nacht waren ihr Vater und der Knecht in die Kam-mer vor ihr Bette gekommen, denen sie gestanden, daß sie ein Kind geboren, von den Umständen der Geburt habe sie ihnen nichts entdecken können, weil sie alles dieses selbst nicht gewußt; daß sie ein Kind geboren, habe sie daran bemerket, daß es bei ihr im Bette gelegen, wie es aber dahin ge-kommen, wisse sie nicht. Es sei falsch, daß sie an-fänglich gegen den *** die Geburt geläugnet. Nur einmal habe ihr Zuhalter *** Vol. 2. Fol. 16. seqq. sie gefraget, ob sie schwanger sei, welches sie ihm nicht gestanden, da sie es selbst nicht gewußt; allein, des Nachmittags vor der Geburt habe sie ihm frei-willig geklaget, daß ihr nicht gut zu Muthe sei; was er ihr darauf geantwortet, wisse sie nicht. Schon vom Sonntage Nachmittage an, als zwei Tage vor-her, sei ihr sehr übel zu Muthe gewesen, doch habe sie nicht gewußt, daß es von der Schwangerschaft herrühret. Am Abend, kurz vor der Geburt, als sie auf dem Heerd gesessen, sei der Vater zu ihr in die Küche gekommen, dem sie geklaget, daß ihr Leib und Rücken wehe thäten; doch wisse sie nicht, was er ihr darauf geantwortet, gethan, oder wohin er gegangen.

Sie

Sie habe nur ein Einlegemesser, womit sie gewöhnlich zu essen pflege, Fol. 27. seqq. item Art. 183. Fol. 29. in der Küche gehabt; wo dieses geblieben, wisse sie nicht; auch könne sie nicht sagen warum sie sich nicht lieber gleich, als sie die Leibschmerzen empfunden, zu Bette geleget.

Nach geschlossener Untersuchung ward Inquisitin schriftlich vertheidiget, und das Altmärkische Obergericht hat wider sie erkannt:

Daß Inquisitin öffentlich mit Staupen zu schlagen, und mit lebenswieriger Vestungsarbeit zu bestrafen.

Die Bestättigung dieses Antrages ist, unserer Meinung nach, keinem Bedenken unterworfen.

Da der D. S** in seinem Wundschein ausgelassen hatte, zu bemerken, daß das Kind lebendig zur Welt gekommen, wiewol es sich aus gedachtem Schein, besonders seinem darin enthaltenen Urtheil, folgern ließ: so erforderte das Obergericht noch das Gutachten des Landphysici, Dr. U**, welcher bezeugte, Vol. Act. der Obergerichtsakten Fol. 10. daß das Kind eine völlig reife Frucht gewesen, natürlich und leicht zur Welt gekommen, sowol in, als nach der Geburt gelebet, und durch die Verletzung sein Leben verloren.

Der Prediger, **, zu **, hat angezeigt, daß er Fol. 8. sowol die Summarien des Edikts vom 8ten Febr. 1765, als auch das Edikt selbst, jährlich in der

Kirche

irche zu * abgelesen; und die Dorfgerichte zu * aben versichert, daß diese Abkündigung jährlich ei- igemal geschehen, Fol. 9. auch das Edikt im Schul- nhause angeschlagen gewesen.

Inquisitin hat ihre Schwangerschaft und Ge- urt verheimlichet, und ist höchst verdächtig, ihr ind ums Leben gebracht zu haben.

Die Verheimlichung der Schwangerschaft be- uget ihr Zuhalter, ***, Vol. 2. Act. Inquisit. Art. 4. Fol. 2. der aber nicht hätte eidlich vernommen erden sollen, und daß Inquisitin solche geläugnet, enn er dieselbe eidlich befraget. Fol. 68. v. Ihr ater hat nichts von der Schwangerschaft gewußt, uch die Dorfgerichte haben nichts davon erfahren; nd sie selber saget, daß sie von einer Schwanger- haft niemanden etwas entdecket. Vol. 1. Fol. 1. 4.

Gleichergestalt hat sie die Geburt verheimlichet, deren glücklichen Beförderung sie doch leicht hätte ülfe haben können, da sich ihr Vater und die übri- n Hausgenossen in der Stube beim Essen befun- n. Hiebei behaupten beide Physizi, Dr. S** nd Dr. U*, Fol. 17. ersterer, wie ihr Vorgeben, on dem ersten Augenblick an, da die Wehen sie an- etreten, bis sie nach vollbrachter That, von dem **, in ihrem Bette angetroffen worden, alles Ver- andes beraubet gewesen, und sich von dem, was orgegangen, nichts erinnert, keinen Glauben ver- ene, weil es ganz unmöglich sei, ohne Bewußt- in und Empfindung zu gebähren. Letzterer versi- ert, wie es zwar in manchen Geburtsfällen, mög- h sei, daß eine Gebährerin gleich nach der Geburt nmächtig und von Konvulsionen befallen werden

könne, dieser Fall sei aber bei der Inquisitin nich
vorhanden gewesen; und es sei eine wahre Unmög
lichkeit, daß zu solcher Zeit und bei solchen Umstän
den, eine Frauensperson bei der Geburt eines Kin
des des Verstandes dergestalt beraubet werden könn
daß sie dem Kinde den Hals abschneiden, die Na
belschnur zerschneiden, solche unverbunden lassen
und verschiedene Handlungen, welche auf die Ver
bergung der That abzielen, ohne Bewußtsein vor
nehmen könne.

Alles giebt den Verdacht wider sie, daß sie d
Geburt vorsätzlich verheimlichet, und das Kind vo
sätzlich und mit gutem Bewußtsein ermordet.

Geboren hat sie wirklich. Denn die Heban
me, ***, hat noch die Nachgeburt aus ihrem Leib
weggebracht, wobei sich noch eine alte Frau, d
verehlichte **, gegenwärtig befunden.

Also ist es beinahe unmöglich, daß es jemand
als Inquisitin, dem Kinde die Nabelschnur und de
Hals abgeschnitten haben könne. Sehr merkwü
dig sind die Umstände, daß die Hebamme in der
Hemde, wohinein das Kind gewickelt gewesen, kei
anderes Blut, als was aus der abgeschnittenen Na
belschnur geflossen, gefunden, und daß dem Kind
ein Lappen um den Hals gebunden gewesen, wora
sich fast gar kein Blut gezeiget. Dieses sind drin
gende Anzeigen, daß Inquisitin das Kind, nach
dem es sich aus der Halswunde todt geblutet, sorg
fältig abgewaschen, durch das Umwinden des Lap
pens um den Hals aber verbergen wollen, daß ihm
der Hals abgeschnitten sei, und sie dafür gehalten
man würde das Kind, da sie es für todt angegeben

ohn

hne alle fernere Untersuchung in der Stille begra-
en. Die Hebamme hat auch eine Mulde mit Blut
nd Wasser in der Küche hinter dem Kamin stehen
esehen; weshalb Zeugin das Kind in einer andern
Mulde mit reinem Wasser abgewaschen habe; diese
lussage hat sie beeidiget. Ihr Vorgeben von einer
ölligen Unwissenheit dessen, was mit ihr vorgegan-
en, wird durch das Zeugniß des Dienstmädchens,
**, widerleget, welche zwar nur neunzehn Jahr alt
t, deren Aussagen jedoch durch andere verdächtige
lmstände unterstützt werden, wie auch durch die Aus-
ge des ***. Als das Mädchen zum Abendessen in
ie Stube ging, Inquisitin aber noch in der Küche
lieb, mußte jene, auf dieser Verlangen, die Lampe
n der Küche lassen. Das Mädchen und der Knecht
ernahmen unter dem Essen ein in der Küche entstan-
enes, dem Katzengeschrei ähnliches, Schreien. Et-
ban eine Viertelstunde darauf ging das Mädchen in
ie Küche, fand die Inquisitin allda stehend; diese
rat sogleich in die dabei befindliche Küchenkammer;
Zeugin frug selbige, ihre Gesundheitsumstände mei-
end: was sie mache, und erhielt von der Inquisi-
in zur Antwort: was Zeugin darnach frage; fer-
er, auf der Zeugin Befragen, wegen des Ge-
chreies: daß Inquisitin der Katze auf den Schwanz
etreten. Unter allen diesen Reden hat Inquisitin
n der Kesselmauer gelehnt gestanden, und der Zeu-
in beständig den Rücken zugekehret. Sie hat end-
ich, als sie in die Küchenkammer gegangen, die
Thüre hinter sich zugeschlagen. Eine halbe Stunde
arauf, nach dem Abendessen, ist Zeugin wiederum
n die Küche gekommen, da dann Inquisitin auf

dem Tritt der Kammer gesessen, und Zeugin nicht weit von dem Orte, wo selbige vorher gestanden, frisches Blut gesehen, wovon Inquisitin, auf der Zeugin Befragen, behauptet, daß sie aus Nase und Mund geblutet. Endlich ist sie mit einer Schürze voll Flachs in des Vaters Stube gegangen, hat diesem, auf Befragen, gleichfalls vorgeredet, daß sie die Katze auf den Schwanz getreten, und daß sie sich wegen ihrer Leibschmerzen schlafen legen, am folgenden Tage aber desto früher Flachs schwingen wolle.

Diese Zeit des von mehrern Personen gehörten Geschreies ist nun fast ohne allen Zweifel diejenige, da das Kind zur Welt gekommen, geschrieen, und, weil niemand sich eher in die Küche begeben, Inquisitin, um dessen Schreien zu hindern, es umgebracht, hierauf dasselbe und sich abgewaschen.

Zeugin hat sich zu Bette geleget, und eine Viertelstunde nachher hat Inquisitin sich zu ihr geleget; eine halbe Stunde darauf ist der Knecht, ***, vor das Bette gekommen, und hat die Inquisitin zur Rede gestellet, ob sie nicht ein Kind geboren, welches sie so lange geläugnet, als Zeugin bei ihr gelegen; denn Zeugin sei darüber weggegangen, und habe sich in ein anderes Behältniß schlafen gelegt. Nachdem sie sich mit dem Knecht, ***, allein befunden, habe sie ihm bekannt, daß sie ein Kind geboren, dasselbe in der Küchenkammer liege, todt sei, und sie wolle, daß sie nur das eine Theil nicht damit betrieben: der Hals sei ab. Sie hat demnächst auf dessen Verlangen das Kind wirklich aus der Küchenkammer geholet, und neben sich ins Bette gelegt. Am folgenden Morgen, als das Mädchen die

Mulde

Mulde mit dem Blut und Wasser gefunden, hat
Inquisitin derselben, auf Befragen, gestanden, daß
e das Kind darin abgewaschen. Zeugin hat selber
er Inquisitin gewöhnliches Messer, mit Blut an
er Schneide beflecket, in der Küche liegen gesehen.

Alle diese Aussagen beweisen mit, daß Inqui-
in fälschlich vorgegeben, sich ihrer nicht bewußt
wesen zu sein.

Die Zeugin hat der Inquisitin hiervon verschie-
ne wichtige Umstände in der Konfrontation vorge-
lten; diese ist aber immer bei ihrer vorgegebenen
nwissenheit geblieben.

Da nun die Inquisitin fast völlig überführt ist,
re vorgeschützte damalige Sinnlosigkeit und Un-
ssenheit aber dahin gehet, daß sie die dem Kinde
gefügte Gewalt begangen zu haben, läugnet, und
nicht beweisen können, daß die Gewalt von einem
ufall entstanden sei, woran die Verheimlichung
r Geburt keinen Theil hat: so ist hier der Fall des
ikts vom 8. Febr. 1765 §. 1. n. 3. und rechtfer-
et sich daraus das Erkenntniß des Obergerichts.

Inquisit, ***, saget: er sei 27 Jahr alt, aus
* in der Altemark gebürtig, wo sein Vater ein
nwohner sei, habe sich mit Dienen ernähret. In
nem Dienst bei der Mitinquisitin Vater habe er
) mit derselben acht, neun bis zehn Monat vor ih-
Entbindung vermischet, welches mehrmals ge-
ehen sei. Wegen dieses oft getriebenen Beischla-
habe er sie, wohl schon ein halbes Jahr vor der
tbindung, fast von vierzehn Tagen zu vierzehn
gen, befraget, ob sie schwanger sei, welches sie
och nie habe gestehen wollen. Angesehen habe er

ihr nichts, weil sie immer gut ausgesehen, im Leibe nicht stärker geworden, und alle Arbeit verrichtet. Etwa drei Wochen vor der Niederkunft, als ihr das Essen nicht schmecken wollen, habe Inquisit ihr darüber seine Bedenklichkeit geäußert, und daß dieses Wirkungen der Schwangerschaft sein könnten; worauf sie geantwortet, wie sie nicht wisse, ob es so sei.

Am Tage vor der Geburt habe Inquisitin, welche aus der Scheune ein Bund Stroh für die Kühe geholet, ihm von freien Stücken gesaget: es sei ihr heute nicht so recht gut zu Muthe; worauf er erwiedert: es werde ja wol wieder vorüber gehen. Sie sei aber mit dem Stroh gleich fortgegangen, habe auch nicht geäußert, daß sie schwanger zu sein befürchte.

Gegen Abend, nämlich vier Stunden vor der Niederkunft, als sie einen Eimer Wasser vom Brunnen geholet, habe sie wieder und von freien Stücken zu ihm auf dem Hofe gesaget: es sei ihr nicht gut zu Muthe, es thue ihr der Leib so wehe; als Inquisit seine Bedenklichkeit geäußert, es möchte die Unpäßlichkeit von der Schwangerschaft herrühren, habe sie erwiedert: sie wisse es nicht. Durch diese Krankheit sei er freilich auf die Gedanken gekommen, daß vielleicht eine Schwangerschaft daran schuld sein möchte; da aber Inquisitin solche theils gänzlich geläugnet, theils behauptet, daß sie es nicht wisse: so sei er dadurch sicher geworden, und habe geglaubet, daß es wol ein anderer Zufall sein möchte. Acht Tage vorher habe er ihr gesaget, daß er, wenn sie schwanger sei, es dem Vater entdecken wolle; dieses habe sie nicht zugeben wollen, weil sie behauptet, es

selbe

lber noch nicht zu wissen. Nachher habe er ihr
esen Antrag nicht weiter gethan. Da sie ihn nun
cher gemacht, und die Schwangerschaft selber nicht
ewußt: so habe er Bedenken getragen, die Sache
manden zu offenbaren, zumalen er sich vor ihrem
Vater gefürchtet. Am wenigsten habe er geglaubet,
aß die Zeit der Entbindung so nahe sei. Er habe
ar nicht geglaubt, daß sie das Kind auf die Seite
ringen würde; überhaupt habe er damals von den
Merkmalen einer Schwangerschaft und von der Zeit
er Niederkunft keine rechte Begriffe gehabt; daher
ch auf die Versicherungen der Inquisitin, daß sie
s nicht wisse, verlassen. Als er am letzten Abend
it seinem Brodherrn das Abendbrodt gegessen, ha-
e er, wie die übrigen Hausgenossen, ein Katzenge-
hrei in der Küche gehöret, welches sie sämtlich für
n solches gehalten; ihm sei aber doch zweifelhaft
i Muthe geworden, weil er nicht gewußt, ob es ein
Katzen- oder Kindergeschrei gewesen; indessen habe
gedacht, daß mehrere Leute im Hause wären, wel-
e sich nach der Inquisitin umsehen könnten; und
habe noch erst die Pferde nach dem Essen vom Ho-
getrieben, damit seines Wirths Sohn sie auf die
Nachtweide bringen können. Es sei wol eine halbe
Stunde darüber vergangen, worauf er sich zur In-
uisitin auf ihre Kammer begeben, und sie zur Rede
estellet, ob sie nicht etwa ein Kind geboren. Hier
ührt Inquisit diejenigen Umstände an, welche schon
ei seinem im vorhergehenden bemerkten Zeugnisse
orgekommen, und enthalten wir uns daher, um un-
öthige Weitläuftigkeit zu vermeiden, solche hier
ochmals zu wiederholen.

Einer schriftlichen Vertheidigung hat Inquisi
sich begeben, und nur seine mündlichen Vertheidi
gungsgründe besonders zu Protokoll nehmen lassen.

Das Altmärkische Obergericht hat erkannt:

Daß Inquisit mit dreijähriger Zuchthaus
arbeit, unter Vorbehalt seines ehrlichen Na
mens, zu bestrafen.

Diesem Antrage würden wir nicht beitreten. Denn das Edikt vom 8. Febr. 1765 §. 4. membr. 5. will nicht, daß ein Zuhalter verbunden sein solle, von freien Stücken für eine Geschwängerte zu sorgen, damit sie nicht heimlich gebähre, und auf die Weise ein Unglück anrichte, noch daß er sich selber bemühen solle, zu entdecken, ob sie schwanger sei, oder nicht; sondern es setzet voraus, daß die Geschwängerte ihm ihren schwangern Zustand entdecken müsse: alsdann soll er an die allda benannten Personen die Schwangerschaft bekannt machen, damit diese ein Unglück verhüten können; Inquisit hat noch mehr gethan, als er zu thun schuldig war, indem er von Zeit zu Zeit sich selber erkundiget, ob Inquisitin schwanger sei, wogegen sie ihn allemal mit ihrer Unwissenheit abgewiesen. Sie wird noch verdächtig, daß sie in den letzten Stunden ihm deshalb von ihrer Unpäßlichkeit Nachricht gegeben, damit er solche für eine natürliche Krankheit halten, und sich nach ihr nicht erkundigen, noch ihrem Vater von seinem Verdacht Anzeige thun sollen, wenn er sie beim Abendbrodte vermißte; daß er bei dem Katzengeschrei etwas säumete, und nicht sogleich nach der Inquisitin sahe, ist ein Unglücksfall, der nicht ihm beizumessen stehet, sondern der Inquisitin zuzurechnen ist

weil sie die Hülfe in der Nähe hatte, auch sich erinnern mußte, daß Inquisit ihr oftmals Vorhaltung gethan. Er konnte um so eher davon abgehalten werden, da das Mädgen, ***, zur Inquisitin in die Küche hinausging, und diese also in einiger Aufsicht war. Inquisitin entschuldiget ihn am besten, weil sie selber gestehet, daß sie ihn auf seine Anfrage, wegen der Schwangerschaft, beschieden, daß sie von solcher nichts wisse; und sie räumet bei der Konfrontation ein, daß sie auch noch den Nachmittag vor ihrer Entbindung ihm solche nicht gestanden, weil sie, ihrem Vorgeben nach, solche nicht geglaubet.

Bei diesen Umständen ist Inquisit völlig loszusprechen.

In Ansehung des Vaters der Inquisitin und der Gerichtsobrigkeit hat das Obergericht erkannt, daß wider dieselben nichts weiter vorzunehmen; welchen Antrag wir völlig rechtlich finden, zumalen bei ihrer aus den Akten sich ergebenden gänzlichen Unwissenheit von der Inquisitin Schwangerschaft, sie im Erkenntniß ganz hätten übergangen werden können.

Dieserwegen sind wir des allerunterthänigst rechtlichen Dafürhaltens:

Daß Inquisitin, ***, wegen verheimlichter Schwangerschaft und Geburt, und dringenden Verdachtes, ihr Kind vorsätzlich ermordet zu haben, öffentlich zur Staupe zu schlagen, und mit lebenswieriger Vestungsarbeit zu bestrafen; Inquisit, ***, von der wider ihn angestellten Untersuchung loszusprechen; wider den Vater der Inquisitin, ***, und die Ge-

richtsobrigkeit zu **, nichts weiter vorzunehmen, und dergestalt das Erkänntniß des Altmärkischen Obergerichts respektive zu bestättigen und abzuändern ꝛc.

Von Rechts wegen.

überlassen jedoch alles E. K. M. allergerechtestem Ermessen und Gutfinden, und ersterben in tiefster Erniedrigung

E. K. M.

Berlin,
den 26. Sept. 1781.

allerunterthänigst treuverpflichtete, zum Kriminalsenat des Kammergerichts verordnete Direktor, Räthe und Assessor.

Erster Zusatz.

Auch A. K. u. H. würde das Altmärkische Obergericht bei Zurücksendung der Akten anzuweisen sein, die Bestrafung der Inquisitin, dem Zirkular vom 3ten Julius 1769 gemäß, in dortiger Provinz bekannt machen zu lassen.

Zweiter Zusatz.

Ferner A. K. u. H. läugnet Inquisitin bei den dringendesten und einleuchtendesten Anzeigen, und wider alle Wahrscheinlichkeit, den Mord an dem Kinde begangen und demselben den Hals abgeschnitten zu haben. Dieses besondern Vorfalls wegen würden wir dahin antragen:

daß,

daß, ehe ihr das von uns vorgeschlagene Urtheil publizirt wird, sie nochmals von dem untersuchenden Gerichte, jedoch mit Zuziehung eines Geistlichen, ernstlich und beweglich, unter Vorhaltung aller verdächtigen Umstände, zum Geständniß der Wahrheit ermahnet werde. Sollte sie die That, deren sie so höchst verdächtig ist, gestehen: so würde das untersuchende Gericht neue anzuhängende Fragstücke zu entwerfen, die Inquisitin darüber zu vernehmen haben; hierauf sie mit denen Inquisitionsakten demnächst zum anderweitigen Erkänntniß an das Obergericht wieder einzuschicken sein.

Sollte dagegen Inquisitin beim Läugnen bleiben: so würde das gegenwärtige Erkänntniß, auf Staupenschlag und lebenswierige Vestungsarbeit, derselben zu publiziren, und zu seiner Zeit zur Vollziehung zu bringen sein ꝛc.

Es haben Seine Königliche Majestät unter dem ten März und praesent. den 12ten desselben mir allergnädigst aufgegeben, in Untersuchungssachen wider **, aus **, zwei Fragen zu beantworten, und davon in denen Gründen der Arzneiwissenschaft gemäßes Gutachten, in forma probante, bei dem Königlichen hochlöbl. Altmärkischen Obergericht einzureichen.

Diesem allergnädigsten Befehle zur allerunterthänigsten Folge, hab' ich die mir zugesandten Untersuchungsakten sorgfältig durchgelesen, und, was die erste Frage betrift:

Ob nach denen in dem Obduktionsbericht und Protokoll Fol. 11. und 33. befundenen Merkmalen,

malen, mit Gewißheit anzunehmen sei, daß das von der Inquisitin geborne Kind in oder nach der Geburt gelebt habe?

habe ich in dem Protokoll Seite 11. gefunden, daß das Kind weiblichen Geschlechts, die äußern Gliedmaßen vollständig, der Kopf mit Haaren bewachsen, auch die Fingern und Zehen mit Nägeln versehen gewesen, und eben dieses bestättiget der Sektionsbericht des Herrn Dr. **, Seite 33. der Akten; wobei noch ausser vorangeführten Zeichen bemerket wird, daß die Lunge sowol ganz mit dem Herzen, als in Stücken geschnitten, auf dem Wasser geschwommen; ferner, daß alle Eingeweide, der Magen, die dicken und dünnen Gedärme, nebst der Milz, Leber und Nieren gesund, aber ohne Blut gewesen, und man an dem ganzen Körper überhaupt nichts Verdächtiges, als über die beiden Vorderhauptsbeine eine kleine Quetschung, von keiner Erheblichkeit, gefunden habe.

Wenn man nun dieses alles zusammen nimmt, so folget daraus ganz nothwendig:

Da dieses von der Inquisitin geborne Kind, nach allen seinen Theilen gehörig entwickelt, eine zur natürlichen Entbindung fähige reife Frucht gewesen, und daher leicht zur Welt gekommen (da die Inquisitin, ***, bei der Entbindung keine Hülfe gehabt), und, weil keine Zeichen einer Fäulniß inn- oder äußerlich vorhanden gewesen, die Lunge ganz und stückweise auf dem Wasser geschwommen.

Was die zweite Frage betrift:

Ob es möglich sei, daß eine Frauensperson bei der Geburt eines Kindes des Verstandes dergestalt beraubet werden könne, daß sie dem Kinde den Hals abschneiden, die Nabelschnur zerschneiden, solche unverbunden lassen, und verschiedene Handlungen, welche auf die Verbergung der That abzielen, ohne Bewußtsein vornehmen könne?

o führet zwar die medizinische Geschichte viele Fälle
n, welche ich auch selbst in meiner Ausübung be-
ättigt gefunden; daß

1) auch verheirathete Personen, die schon vor-
in einigemal schwanger gewesen, eine geraume Zeit
re Schwangerschaft nicht gewußt; und es ist auch
aher um so eher möglich, daß eine noch junge un-
erheirathete Frauensperson, die in aller Einfalt auf-
ewachsen, sich in solcher Unwissenheit befinden kön-
e; daß aber nach der Hälfte der Schwangerschaft
lle diese Zweifel wegfallen.

Roederer Elem. Art. obstetric. Schulzens Hebammenkunst. Hoffmann. Medic. Consult. Tom. I—VI.

2) Es sind auch verschiedene Geschichte vor-
anden, daß schwangere Personen, unter währender
chwangerschaft von einer Melancholie befallen wer-
en, welche bis zur Entbindung, und auch öfters
och nachher eine geraume Zeit, fortdauern kann.

Vorgedachter Hoffmann führet dergleichen an, und auch ich selbst habe dergleichen Beispiele gesehen.

3) Es

3) Es ist auch eben so leicht möglich, daß eine solche Person, die an der Melancholie krank, in eine wirkliche Manie verfallen könne, in welcher man Handlungen begehet, die man zur andern Zeit verabscheuen würde.

Auch dieses bestättiget die medizinische Geschichte und meine eigene Erfahrung.

Von diesen n. 2. et 3 gemeldeten Zufällen hat Inquisitin nichts an sich gehabt; vielmehr ist sie immer gesund gewesen, hat alle Arbeit verrichtet, und sich beständig wohl befunden.

Vid. Act. pag 5. et 16.

4) Es ist auch ferner aus der Erfahrung bekannt, daß eine gebährende Person gleich nach der Entbindung ohnmächtig werden und von Konvulsionen befallen werden kann, weil das Blut, welches vor der Entbindung durch die Pulsadern dem Haupt und Gehirn zugeführet wurde, nun mit einemmale nach dem Unterleibe tritt, und durch die erweiterten und geöfneten, zum Theil auch zerrissenen Gefäße der Mutter stromweise vergossen und ausgeleeret wird. Hier kann es nun nicht fehlen, es muß, wenn sich die Mutter nicht schleunig genug wieder zusammenziehen kann, eine Ohnmacht in mehr oder weniger heftigem Grade, wegen des Blutsverlusts, erfolgen; und man hat Beispiele, daß, weil dadurch das Gleichgewicht unter den Gefäßen und dem Blute mit einemmale aufgehoben wird, Konvulsionen daher entstehen, die vielen Kindbetterinnen in solchem Zustande plötzlich tödtlich werden.

v. Suiten Comment. in Aphorism. Boerhaavii. Tom. IV. p. 581. et 582. §. 1322.

In

In diesem letztern Zustande muß die Inquisitin gewesen sein; wenn ihr Vorgeben, daß sie sich alles dessen, was mit ihr und dem Kinde, da selbigem der Hals beinahe abgeschnitten und die Nabelschnur gleichfalls zerschnitten und nicht verbunden worden, vorgewesen, nicht erinnere, noch bewußt sei, soll gegründet sein. Daß aber dieses nicht möglich, erhellet aus der gemeldeten Beschaffenheit eines solchen Zustandes, wie ich ihn aus eben angeführten Schriftstellern beschrieben habe.

Es ist also die in dem Schreiben des Dr. **, Fol. 72. Act. geäußerte Meinung:

> Daß das ganze Vorgeben der Inquisitin gar keine Achtung verdiene, da es ganz unmöglich, ohne Empfindung und Bewußtsein zu gebähren; noch weniger ist glaublich, daß Inquisitin alles Verstandes völlig beraubet gewesen sei, und sich der an dem Kinde verübten Mordthat nicht zu erinnern wissen sollte;

vollkommen gegründet, und ich kann daher nicht unterlassen, nach dem oben angeführten, auch meine Meinung, denen Grundsätzen der Physiologie und Pathologie gemäß, dahin zu erklären:

> daß es eine wahre Unmöglichkeit sei, zu solcher Zeit und unter solchen Umständen, daß eine Frauensperson bei der Geburt eines Kindes des Verstandes dergestalt beraubet werden könne, daß sie dem Kinde den Hals abschneiden, die Nabelschnur zerschneiden, solche unverbunden lassen, und verschiedene Handlungen, welche

che auf die Verbergung der That abzielen, ohne Bewußtsein vornehmen könne.

Zur vollkommenen Beglaubigung habe ich ꝛc. ꝛc. Stendal, den 31. März 1781.

IV.

Rechtliches Erkänntniß des Königlich Preußischen Hof- und Kammergerichts zu Berlin, in Sachen eines von seinem Vater nicht erkannten Sohnes wider den Vater *).

In Sachen des Freikorporals, Karl Wilhelm, genannt Mullow, Klägers, wider den Obristlieutenant, Johann Emanuel von Wollum auf Lunden, Beklagten,

Erken-

*) Dieses Erkänntniß, das in der Hauptsache auf physiologischen Gründen beruht, ist der Entscheidung wegen merkwürdig, weshalb man es, wiewol mit Vertauschung der wahren Namen gegen erdichtete, in extenso mitgetheilt hat. Zur nähern Einsicht wird noch folgendes aus dem Bericht des Assistenten des Klägers mitgetheilt. Die Klage ward nämlich auf folgende Thatsachen gegründet. Der Beklagte habe mit seiner nachmaligen Ehegenossin, bereits seit dem Jahre 1754 und länger, zu einer Zeit in genauer Bekanntschaft gelebt, als diese noch mit dem Amtshauptmann v. Dahlen zu Carlsfelde verehlicht gewesen. Nach dessen bald darauf erfolgtem Ableben

Erkennen Wir Friederich ꝛc. für Recht:

Daß Beklagter für den Vater des Klägers, und dieser durch die nachher erfolgte Ehe des Beklagten mit dessen Mutter für legitimirt, auch

Ableben habe der O. L. v. Wollum die Gränzen einer nahen Bekanntschaft bis zu einem nur unter Ehegatten üblichen Umgange ausgedehnt, und die zweite Beklagte bald darauf geheirathet. Während ihres Wittwenstandes, und bis zur erfolgten priesterlichen Einsegnung, habe der O. L. v. Wollum mit der verwittweten v. Dahlen den Kläger erzeugt, der gleich nach seiner am 16. Jul. 1756 erfolgten Geburt nach St. geschaft, und daselbst Tages darauf getauft worden. In der Taufe sein ihm auf ausdrückliches Verlangen der Beklagten die Taufnamen, Karl Wilhelm Mullow, beigelegt worden, wie der Taufschein lehre. Es sei auch in der Folge beständig von den Beklagten die wahre Herkunft des Klägers zu verheimlichen gesucht worden. Bald sei vorgegeben, daß er von einer Kammerjungfer geboren worden, die den rechten Vater nicht namhaft machen können; bald sollte der Vater ein sächsischer Offizier gewesen sein, der in preussische Dienste getreten, und im siebenjährigen Kriege geblieben sei. Als der Kläger sechs Monat alt gewesen, sei er vom Beklagten in eine namhafte Pension zu B. gebracht, und auf dessen Kosten hier bis ins siebzehnte Jahr erzogen, hierauf aber vom Beklagten, zur Erlernung der Oekonomie, auf sein Guth, Lunden, genommen, dann bei einem gewissen Ingenieur zu N. A., um sich in der Meß- und Zeichenkunst zu üben, und endlich zum Landbaumeister G. in *g* gebracht worden, um sich bei demselben in der Bau- und Feldmeßkunst immer vollkommner zu machen. Da indessen der G. durch Amtsgeschäfte verhindert

auch aller nach den Gesetzen dadurch erworbe
nen Rechte für theilhaftig zu achten; Beklag
ter zugleich gehalten, sämtliche Prozeßkoste
allein zu tragen.

Di

worden, dem Kläger den nöthigen Unterricht zu er
theilen, dieser aber zu *g* in sichere Erfahrung
gebracht, welche Bewandniß es mit seiner Geburt
und der Versetzung seines Namens habe: so sei er
von dort nach B. gereiset, um sein Glück zu ma-
chen; zu welchem Ende er sich als Freikorporal bei
dem *schen Regiment engagirt. Er habe dieses
dem Beklagten gemeldet, aber weder Antwort, noch
Unterstützung, sondern unvermuthet einen Boten
von dem Beklagten erhalten, der einen anonymi-
schen Brief überbracht, worin es dem Kläger für
eine große Einfalt ausgelegt worden, daß er seine
wahre Herkunft ausmitteln wolle, da ihm solches,
als einem unehelichen Kinde, eher Schaden, als
Vortheil bringen werde. Allein, der Kläger war
der entgegengesetzten Meinung, da der v. W. die
Mutter geheirathet habe, und jener dadurch legiti-
miret worden, und als ein eheliches Kind der Be-
klagten anzusehen sei, der an alle, einem rechtmäßi-
gen Kinde zustehende Rechte, mit Beifall der Ge-
setze, Anspruch machen könne. Als Beweismittel
brachte er, in gehöriger Form bezeugte, Aussagen
seiner Amme, einer nicht minder von allem unter-
richteten Schulmeisterwittwe, des Obristen v. Z.,
einige Schreiben des Mannes, bei dem er in Pen-
sion gewesen, und die Antworten des Beklagten auf
selbige, den Taufschein, den Zettel, auf welchem
der Beklagte die Namen angegeben, und noch eini-
ge andere Data bei, aus denen hervorgehe, daß
derselbe sich durch erdichtete und widersprechende
Ausreden immer bemüht habe, die wahre Herkunft
des Klägers verborgen zu halten.

Die Instruktionsgebühren werden auf — der Stempelbetrag auf — und die Aufwartungsgebühren auf — festgesetzt.

Der C. D. B. hat — Stempelbogen beizubringen zu lassen. Den beiderseitigen Assistenten — — liegt ob, die Liquidation ihrer Gebühren — beizubringen. V. R. W.

Denn es ist nach der mit möglichstem Fleiße gehehenen Aufklärung der Sache kein rechtlicher Zweifel vorhanden, daß der Beklagte Vater des Klägers sei.

a) Gesteht Beklagter den Beischlaf mit der Mutter des Klägers, der von Dahlen; und wenn gleich der eigentliche Tag nicht ausgemittelt ist: so findet sich doch überhaupt mit der Zeit der Geburt die gesetzliche Uebereinstimmung. Nach der bekannten Entscheidung

L. 12. ff. de statu homin. und im L. 3 §. 12. de suis et leg. her.

ist solche alsdann vorhanden, wenn die Geburt 280 — 300 Tage nach dem Beischlaf erfolgt; und ein Stuprator, welcher solchen Beischlaf eingesteht, muß das Kind als das seinige anerkennen, bis er nachweiset, daß ein anderer Vater desselben sei.

Beck de eo quod justum est circa stupr. pag. 215. 225. Wherner P. I. obs. 153. Carpzov. Jurispr. Consist. P. II. def. 224. seqq.

Im gegenwärtigen Fall räumet Beklagter ein, daß der Beischlaf im Monat Dezember 1755 geschehen sei; er so wenig, als die Mutter des Beklagten, wissen jedoch den eigentlichen Tag anzu-

geben; die letztere meint aber, daß es 8 Tage vor Weihnachten gewesen. Auch der Tag der Geburt ist nicht genau ausgemittelt, der Beklagte und die Mutter des Klägers geben den 14. Jul. 1756 an; der Kläger hingegen will den 6. Jul. angenommen wissen; jene Angabe ist jedoch die wahrscheinlichste.

Nach dem Attest Fol. 3. Act. ist die Taufe des Klägers am 17. Jul. 1756 zu St. geschehen; dagegen wurde er zu *g* geboren, mußte erst mit der Amme nach St. gebracht werden, und ward, nach eidlicher Aussage derselben, Fol. 114. nicht gleich nach dem Tage der Ankunft, sondern in den ersten Tagen, getauft.

Nimmt man aber auch, nach Angabe der Mutter, die Zeit des geschehenen Beischlafs 8 Tage vor Weihnachten 1755 an: so sind doch bis zu der am 14. Jul. 1756 erfolgten Niederkunft 208 Tage, mithin meist 7 volle Monate, verlaufen.

Wird hingegen, wie es bei der ganz unbestimmten Angabe des Beklagten in favorem partus eigentlich geschehen muß, die Zeit des Beischlafs zu Anfang des Dezembers 1755 festgesetzt, alsdann tritt die Zeit nach dem 220sten Tage, folglich in die Mitte des achten Monats.

Auf welche Art man daher die Rechnung auch anlegt: so bleibt doch immer so viel gewiß, daß der Beklagte hiernach praesumtionem juris und de jure wider sich hat, der Vater des Kindes zu sein. Diese wird noch dadurch verstärkt, daß

b) der Beklagte sich wenigstens achtzehn Jahr hindurch selbst für den Vater anerkannt hat. Nach

seinem

seinem eigenen Geständniß, nach Angabe der Mutter des Klägers, und nach dem eidlichen Zeugniß der Amme, ist es ausser Zweifel gesetzt:

daß er bei der Geburt des Klägers, als dessen vermeintlicher Vater, gegenwärtig gewesen, ihn gleich nachher zu sich genommen, mit der schon vorher angenommenen Säugamme in einem dazu bestellten Wagen nach St. geschickt, der Amme einen Zettel mitgegeben, und das Kind nach seinem umgekehrten Namen, Mullow, taufen lassen, für dessen Verpflegung monatlich 4 Thaler bezahlet, solches nach anderthalb Jahren, nebst der Amme, nach B. kommen lassen, es in Pension gebracht, und so bis zum achtzehnten Jahre erzogen habe.

Der Beklagte läugnet übrigens selbst nicht, daß er alles dies in der Meinung gethan habe, als ob er des Klägers Vater sei; es wird auch keines Beweises bedürfen, von welchem Gewichte dieses durch so viele entscheidende Handlungen wiederholte Anerkänntniß nach den Gesetzen sei.

Bei einer solchen Lage sollte man kaum erwarten, daß die Paternität des Beklagten mit einigem Schein bezweifelt werden könnte; dennoch ist es geschehen, und die Gründe dazu sind folgende:

1) Behauptet die Mutter des Klägers jetzt schlechterdings, daß sie zur Zeit des mit dem Beklagten getriebenen Beischlafs bereits von ihrem vormaligen Liebhaber, dem verstorbenen Obristen v. Z., schwanger gewesen, solches durch das Ausbleiben der monatlichen Reinigung, durch die bei Schwangerschaften ge-

wöhnlichen Uebelkeiten, und durch das Zunehmen des Unterleibes, sehr deutlich bemerkt, den Umgang mit dem v. Z. noch bis zum Monat Mai 1756 fortgesetzt, demselben jedoch nichts davon entdeckt habe, weil er sie nicht heirathen können.

Diese Angabe der Mutter wird

2) einigermaßen dadurch unterstützt, daß nach den Zeugenaussagen Fol. 114. und 118. Act. der Kläger gleich bei der Geburt alle Zeichen einer vollkommenen reifen Frucht gehabt hat, und mit Nägeln an Händen und Füßen versehen gewesen ist, obgleich nach der vorhin gemachten Berechnung der Beischlaf des Beklagten nur höchstens $7\frac{1}{2}$ Monat vor der Entbindung geschehen sein kann.

Allein, bei genauer Untersuchung findet sich hierin keinesweges der zur Entbindung des Beklagten nothwendige Beweis, daß ein anderer Vater des Kindes sei.

Ad 1. verdient die Angabe der Mutter, in keiner Rücksicht, den geringsten Glauben. Als Consors litis kann sie nicht betrachtet werden; denn sie selbst erkennet den Kläger für ihren Sohn, sie hat keine Kinder während der Ehe mit dem Beklagten gezeugt, und ist noch dazu gegenwärtig von demselben geschieden; daher der Antrag des Beklagten, sie zum juramento litis decisorio zu verstatten, um so unzulässiger ist. Vielmehr kann sie blos als Zeugin angesehen werden; aber auch in dieser Rücksicht ist sie theils ganz ungültig,

gültig, theils findet sich ihre Angabe voller Widersprüche, und von einer hinreichenden ratione scientiae entblößt.

a) Kann überhaupt eine Mutter weder für, noch wider ihr Kind zeugen, welches in den Gesetzen ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Corp. Jur. Friederic. P. IV. Tit. VI. §. 77.

Auch die Angaben einer Stupratae über den Vater ihres Kindes, können dem letztern weder Schaden, noch Vortheil verursachen, wenn sie gleich während der Geburtsschmerzen, oder in den letzten Augenblicken des Lebens geschehen.

Stryck de designatione patris a matre facta. Cap. III. §. 22. Wherner P. VI. obs. 395. Voetius Lib. I. Tit. VI. §. 7. Strübens rechtliches Bedenken, Th. 1. obs. 142. Pufendorf. Tom. IV. obs. 142.

Zugleich werden solche Angaben der Aeltern, welche zum Nachtheil der Kinder gereichen, so angesehen, als ob die Aeltern dabei nicht den richtigen Gebrauch ihres Verstandes gehabt hätten.

Leges in dubio pro falsis habent, ac velut ab iis, qui non sanae mentis sunt, profecta, quaecunque malignum parentum erga liberos judicium continent; non enim nudis observationibus, et ementita professione, licet

uterque parentum consentiat, veritati et liberis praejudicium fit.

L. 14. C. de Prob. L. 15. et 22. C. de lib. causſa. Voetius l. c.

Alles dieſes ſoll alsdann um ſo eher Anwendung finden,

ſi mater in designando variet, vel ab initio reticeat criminis ſui libidinoſi participem.

Stryck l. c. Cap. II. n. 77.

welches hier gerade der Fall iſt, weil die Mutter des Klägers bisher ihren Umgang mit dem v. Z. ſorgfältig verſchwiegen, und dagegen den Beklagten für den Vater angegeben hat.

b) Bekennt die Mutter des Klägers durch ihre jetzige Angabe ihre eigene Schande; ſie macht ſich nicht nur der Hurerei, ſondern auch eines groben Betrugs ſchuldig, indem ſie den Beklagten 18 Jahre hindurch böslich induzirt haben würde, ſich für den Vater eines fremden Kindes zu halten, und einer ſolchen Zeugin kann ſchon an und für ſich ſelbſt keine Glaubwürdigkeit beigelegt werden.

c) Iſt ihre Ausſage voller Widerſpruchs und Unwahrſcheinlichkeit, auch von einer hinreichenden ratione ſcientiae entblößt.

Daß ſie noch zur Zeit des mit dem Beklagten getriebenen Beiſchlafs, mit dem Obriſten v. Z. einen genauen Umgang gehabt, hat nicht ausgemittelt werden können.

Die

Die darüber abgehörten Zeugen, und besonders der Obristwachtmeister v. B., haben beide blos in Gesellschaft gesehen, und keine unanständige Vertraulichkeit zwischen ihnen bemerkt.

Daraus aber, daß die Mutter des Klägers schon im Jahre 1750 ein uneheliches Kind von dem v. Z. geboren, läßt sich auf das, was fünf Jahre nachher geschehen, kein richtiger Schluß machen.

Dagegen versichert der Major v. Z. eidlich, sein verstorbener Bruder habe ihm noch im Jahre 1755 gesagt, daß er mit der Mutter des Klägers keinen weitern Umgang habe, und daß solche von einem andern ein Kind geboren.

Fol. 127. Actor.

Es läßt sich nicht gedenken, wie der verstorbene Obrist v. Z. dies hätte behaupten können, wenn er den genauen Umgang mit der Mutter des Klägers, nach deren Angabe, noch bis in den Monat Mai 1756 fortgesetzet hätte; und wenn diese gleich vorgiebt, daß sie dem v. Z. ihre Schwangerschaft nicht entdeckt, und daß derselbe solche auch nicht bemerkt habe — ohngeachtet sie alsdann schon im siebenten Monat gewesen wäre — so wird niemand den hohen Grad von Unwahrscheinlichkeit verkennen.

Die Kennzeichen, nach welchen die Mutter des Klägers mit Zuverlässigkeit bemerkt haben will, daß sie zur Zeit des mit dem Be-

klagten geschehenen Beischlafs bereits schwanger gewesen, haben zwar einigen Schein; allein, sie konnte damals höchstens in der siebenten Woche ihrer Schwangerschaft gewesen sein; und es ist nach dem mit der Erfahrung übereinstimmenden Zeugniß der Aerzte gewiß, daß ein Frauenzimmer zu dieser Zeit noch keine gewisse Zeichen der Schwangerschaft habe, und am wenigsten ein auffallendes Zunehmen des Unterleibes bemerken könne; so wie sie auch nicht sagen kann, wer von mehrern Stupratoribus Vater gewesen sei.

Berlich. P. V. concl. 38. n. 60. Leyf. sp. 322. n. 9.

Wenn nach allen diesen Betrachtungen die Angabe der Mutter des Klägers keinen Glauben verdient: so kann es auch

ad 2. gar keinen Einfluß auf die Entscheidung haben, daß der Kläger bei der Geburt alle Kennzeichen einer vollkommenen reifen Frucht gehabt hat, und mit Nägeln an Händen und Füßen versehen gewesen ist. Sollte aus diesem Umstande nur ein scheinbarer Zweifel entstehen: so müßte vorausgesetzt werden, daß der Beischlaf zwischen dem Beklagten und der Mutter des Klägers erst im Dezember 1755 vorgefallen sei, welches aber noch völlig unerwiesen ist.

Will man aber auch dies bei Seite setzen: so ist doch nach den Gesetzen auch ein partus septimestris pro perfecto zu achten.

L. 12.

L. 12. ff. de ſtatu hom. Leyſer ſp. 15. m. 2. Carpzov. Jurispr. Conſiſtor. P. II. def. 224.

und es iſt zugleich nach dem in Boehmeri novo jure contr. T. II. obſ. 66. p. 437. angeführten Reſponſo des hieſigen Oberkollegii Medizi als entſchieden anzunehmen:

Daß ein partus ſeptimeſtris keinesweges cuticula, unguibus et crinibus deſtitutus, vielmehr, der Erfahrung zufolge, mit allen dieſen Theilen verſehen ſei.

Dies hat im gegenwärtigen Fall um ſo weniger einiges Bedenken, da, nach der vorhin gemachten Berechnung, die Geburt des Kindes erſt gegen die Mitte des 8ten Monats, nach dem geſtändlichen Beiſchlaf des Beklagten, erfolgt iſt. Es iſt daher keinem Zweifel unterworfen, daß der Beklagte ſimpliciter für den Vater des Kindes geachtet werden muß.

Hieraus folgt zugleich die Legitimation per ſubſequens matrimonium von ſelbſt, indem der Beklagte eingeſteht, ſich nachher mit der Mutter des Klägers verheirathet zu haben, und übrigens weder adulterium, noch inceſtus im Wege ſteht, wenn man auch nach der gewöhnlichen Meinung annehmen wollte, daß adulterini et inceſtuoſi nicht legitimiret werden könnten.

Durch dieſe Legitimation hat der Kläger, nach klarer Vorſchrift der Geſetze, jura familiae et legitimae nativitatis erhalten.

Der

Der Beklagte würde auch verbunden sein, dem Kläger standesmäßigen Unterhalt zu geben, wenn dieser nicht seinen Unterhalt in Kriegsdiensten genösse, und sich diesen Stand gegen den Willen des Beklagten erwählt hätte.

Die Verurtheilung in die sämtlichen Prozeßkosten folgt aus der Vorschrift des Corp. Jur. Frieder. P. I. T. 23. §. 2.

Weshalb überall, wie geschehen, erkannt werden müssen.

Publ. den 21. Dezember 1782.

V.

In wie ferne sind von Medizinalpersonen begangene Kunstfehler mit gerichtlicher Strafe zu belegen? *)

Es versteht sich von selbst, daß nur dann Fehler im Verfahren einer Medizinalperson gerichtlich gerügt werden können, wenn man ihnen Unwissenheit, Fahrlässigkeit, oder böse Absichten erweislich machen kann; allein, hier steckt eben die Schwierigkeit, diese Beweise, die nach der Vernunft, nach den Kunstregeln, und dem Gerichtsgebrauch gültig und hinlänglich sind, auszumitteln.

Es kommt vor den Gerichtshöfen der Aerzte nicht minder oft die Frage vor: Mit welcher Strafe von

*) S. Zacchiæ Quæst. medico-legal. Lib. VI. Art. 1.

on Pfuschern begangene Fehler belegt werden sol-
en? Da denn doch nicht blos ihre unbefugte Vor-
iligkeit, sich in Geschäfte, zu denen sie sich auf keine
Weise gerechtfertiget haben, zu mischen, sondern oft
uch der durch diese Voreiligkeit angerichtete Scha-
en, eine Untersuchung und Bestrafung von der me-
izinischen Obrigkeit veranlassen muß.

Wir sind zwar nicht willens, hier die Frage:
b nnd in wie weit man gegen Pfuscher verfahren
ollte? aus einander zu setzen; wenn wir aber die
älle bestimmen, in denen privilegirte Medizinalper-
onen allerdings straffällig sind: so wird mit einer
ichten Abänderung, von den kompetirenden Ge-
chtshöfen, die Anwendung von diesen auf jene ge-
macht, und der Grad der Schuld blos wegen ihrer
och dazu unbefugten Zudringlichkeit erhöhet werden.

Medizinalpersonen sind in den mehrsten bekann-
n Staaten:

1) Von der Regierung zu besondern Geschäf-
n angesetzte, und in einem eigenen Sprengel ein-
esetzte Aerzte, z. B. die Professoren, die Glieder
er medizinischen Kollegien, und die Physizi.

2) Aerzte, welche zur Ausübung der Kunst Be-
gniß erhalten haben.

3) Dergleichen Wundärzte.

4) Dergleichen Apotheker.

5) Dergleichen Hebammen; und endlich

6) Die Veterinarärzte.

Nach denen einmal fast durchgängig eingeführ-
n Gesetzen, und wo ich nicht irre, selbst nach ei-
m allgemeinen Schluß des deutschen Reichs, hat
an den ausschließend also genannten Aerzten er-
laubt,

laubt, bis auf einige Geschäfte, die man handwerksmäßig nennen könnte, als: das Schröpfen, Aderlassen, Bartabnehmen, Bereiten der Arzeneien, und die theils den Aerzten untersagt sind, theils von denselben ihrer Würde für unanständig gehalten werden, alle übrigen in dem ganzen Gebiet der Arzneikunst gelegenen Geschäfte zu unternehmen, und ihnen nicht nur nachgelassen, sondern sie sogar ermuntert, sich mit der Geburtshülfe und chirurgischen Operationen abzugeben; hingegen allen übrigen zum Medizinalwesen gehörigen Personen untersagt, sich ausser der ihnen angewiesenen Sphäre zu wagen: so soll es dem Wundarzte nicht frei stehen, innerliche Krankheiten zu behandeln, ja ursprünglich, als diese sonderbare Verfügung getroffen ward, sah man sie nur für untergeordnete Diener der Aerzte an, die, was diese sich schämten zu thun, Hand anlegen mußten, übrigens aber keine Formel verschreiben, und kaum bei äußerlichen Gebrechen ein den Umständen anpassend befundnes Arzneimittel verordnen durften.

Dem ersten Anscheine nach sind die Fehler der Aerzte keiner Strafe unterworfen. Schon Plato sagt in dem 9ten Buche von den Gesetzen: ein Arzt müsse von aller Strafe frei sein, wenn der Kranke, der sich seinen Händen anvertrauete, auch verstorben ist. Das römische Recht stimmt damit überein; derselben Meinung ist Galen, der sich doch unter den Aerzten und Rechtsgelehrten ein ziemliches Ansehen erworben hat. Die Rechtsgelehrten erinnern hiebei, daß man niemals zum Nachtheil der Aerzte vermuthe, daß sie nicht alle ihre Kenntniß und Mühe zur Rettung eines Kranken sollten aufgeboten haben.

Wir

Wir schlagen, um die aufgeworfene Frage zu beantworten, zuförderst denselben Weg ein, den Zacchias nimmt, welcher davon ausgehet, daß er zeiget: auf wie vielerlei Art sich ein Arzt vergehen könne; und davon wird dann die Anwendung ebenfalls leicht auf die andern, zur medizinischen Zunft gehörigen, Glieder gemacht werden können.

Ein Arzt thut entweder zu viel, oder zu wenig. Wenn er Mittel anwendet, die er nicht anwenden sollte, z. B. wenn er in einer Wassersucht Ader läßt: so thut er mehr, als er sollte; so wie man ihm hingegen mit Recht den Vorwurf eines sträflichen Zauderers macht, wenn er bei einer Lungenentzündung die ersten Tage Ader zu lassen versäumt; oder bei dreitägigen Fiebern, die aus Verstopfungen in der Leber ihren Anlaß nehmen, ohne vorherige Auflösung, und ohne Verbindung mit den natürlichen und künstlichen Seifen, Perurinde, Eisen und Quassia giebt.

Diese beiden ersten Fälle medizinischer Vergehungen erhalten ihren Unterschied durch die Art des Verfahrens. Man kann aber — und bei Verbrechen muß man — zugleich ihre Absicht, die sie bei ihren Anordnungen hatten, untersuchen, und alsdann finden wieder folgende Fälle statt: entweder glaubten sie den unglücklichen Erfolg nicht, und konnten ihn auch ohne große und tiefe, mehr als gewöhnliche, Kenntniß nicht wohl entdecken; oder sie befanden sich, zweitens, in einer so unbegreiflichen Vollendung, daß jeden, der nur gesunden Verstand, und einige auch noch so oberflächliche Kenntniß besitzt, ihr Verfahren Wunder nehmen muß, der zweite

Grad

Grad der Verschuldung; oder sie bestanden, drittens aus einem gewissen Virtuoseneigensinn, auf einer einmal gemachten Entwurf; oder sie wandten, viertens, nicht die gehörige Aufmerksamkeit, die der verunglückte Kranke doch verlangte, auf seine Behandlung; oder sie hatten endlich wol gar die treulose Absicht, sich aus dem unglücklichen Erfolg nicht viel zu machen, und ihn vielmehr durch die Versagung der nöthigen Arzneimittel, oder durch heftig wirkende Arzeneien lieber zu befördern; das heißt: ihr Vergehen ist

menschliche Schwachheit;
oder
grobe Unwissenheit;
oder
Hartnäckigkeit;
oder
Nachlässigkeit;
oder
Treulosigkeit.

Allein, vorher sind noch verschiedene Sätze auszumitteln.

Wenn ein Arzt ein Arzneimittel anwendet, welches die Krankheit, der er es entgegen setzt, eher zu befördern, als zu heben scheint: so ist es sehr häufig, daß die medizinischen Richter ihm den etwa erfolgten unglücklichen Ausgang zuschreiben, und ihn als einen Verwegenen, oder als einen Unwissenden behandeln. So erzählt Amotus den Fall von einem Arzte, der bei einer Kolik Essig verordnet hatte, und dem man den erfolgten Tod des Kranken nachmals zuschrieb.

Wie übel ist der arme Praktiker nun gar dar-
n, wenn das Ansehen des Hippokrates ihm noch
azu entgegen ist, der besonders bei Frauenzimmern
n gegenwärtigen Fall den Gebrauch des Essigs, als
öchst schädlich, untersagt. Und dennoch haben
euere Aerzte den Essig in hartnäckiger Verstopfung
eim hysterischen Uebel, die nur zu oft mit den em-
indlichsten Darmschmerzen begleitet ist, Essigkly-
iere allein Hülfe und Befreiung vom Schmerz ge-
haft, da so viel andere kräftige Mittel, als: der
obacksrauch, und andere, vergeblich waren an-
ewandt worden. Ein Frauenzimmer hingegen,
as Zacchias kannte, und öftern hysterischen Anfäl-
n unterworfen war, nahm in einem Fieber einige
ropfen Vitriolgeist, und starb vier und zwanzig
Stunden darnach an der Darmverwickelung. Es
ebt Fakultäten und Medizinalkollegien, wovon
lle, oder doch die meisten, Mitglieder gegen ge-
isse Mittel und Methoden äußerst eingenommen
nd. Nun setze man Fälle, daß ein verständiger
rzt durchaus thätig und wirksam handeln zu müs-
n glaubt, und daß er dergleichen methodos im-
robatae applicationis anwandte, und ihn unglück-
cher Weise der gehofte Ausgang verläßt; wie wird
an ihn verketzern, und ihn wol gar für einen hart-
äckigen und in hohem Grad der Verschuldung ste-
enden Mann halten, wenn seine Richter ihn viel-
icht schon vorher bei andern Gelegenheiten vor sol-
en Mitteln, die unter Umständen oft die vortref-
chste Wirkung thun möchten, gewarnt hatten.
Wir wollen zum Beweise davon nur die Brechmit-
l und den Mohnsaft nehmen; beide haben ihre

Freunde, beide ihre Widersacher noch jetzt. Es können, da kein Mittel dem Tode gewachsen ist, wenn einmal die Kräfte des Lebens durch die Macht der Krankheit zerstört sind, unglückliche Erfolge eintreten, und wenn darüber das Gutachten arzneikundiger Richter erfordert werden sollte: so würden doch diese Männer gewiß keinen Augenblick anstehen, die Todesursache in die von ihnen nicht begünstigte Methode zu setzen, und der Arzt, der der braveste Mann sein kann, auf eine nachtheilige Weise im Publiko anzuschwärzen. Es hat Zeiten gegeben, in welchen ganze Methoden allgemeinen Schutz fanden, oder allgemein verworfen wurden; und wo die Kollegien der Aerzte aus Chymisten, oder aus Galenisten, aus Anhängern des Helmont, oder des Botellus und Baretiko, bestanden, und bei denen sicher ein Arzt Unrecht erhielt, der nicht ihre Fahne ergriffen, und unter dem Wehen derselben seinen Kranken dem Tode gegen über geführt hatte.

Man sage nicht, daß das in unsern Zeiten der Fall nicht mehr sei. Er ist es gewiß noch aus einem sehr simpeln Grunde, weil die Lehren des erstern Lehrers sich so fest setzen, daß die ganze medizinische Kunst mit ausgerissen würde, wenn man jenes Unkraut von eingesogenen Hypothesen ausjäten wollte, weil, wenn man ja die Unzulänglichkeit seines Systems einsieht, man nun nicht, wie man nach den Regeln der Vernunftlehre thun sollte, solches einschränkt, sondern ganz umstößt. Baglio bemerkte, daß die Zunftgenossen seiner Zeit zu sehr am Demonstriren klebten, und in Gemeinschaft mit Sydenham erhob er sich, mit allem Ansehen eines Reformators,

dieses

Unfug zu steuren. Allein, er und seine Anhänger gingen nun auf der andern Seite gewiß auch zu weit, und setzte die Kunst, die so gewiß von dem höhern Verstande bearbeitet werden kann, zu der leichtesten, und fast möcht ich sagen, abergläubischsten Empirie herunter, und unser aufgeklärtes Zeitalter hat uns nach gerade so weit gebracht, daß wir schlechterdings Verstand und Sinne gefangen nehmen müssen, unter dem Glauben an die unvollständige und planlose Erfahrung aller Arten von Afterbeobachtern.

Man hat dieses nicht einleuchtender gesehen, als bei den kühlenden und hitzigen Methoden. Beides sind Extreme, zwischen denen eine Mittelstraße sich befinden muß. Schade ist es aber, daß es uns immer dünkt, sie gefaßt zu haben; so wie jedermann, der in einer Ebene den rings über ihn ausgebreiteten Horizont übersieht, auf dem Mittelpunkt der Erdfläche zu stehen glaubt. Die hitzige Methode hat vielen Schaden gethan, aber ich sage dreist, die kühlende nicht minder. So lange wir uns nicht den Umständen des Klima, der Jahrszeit, der Witterung, des Alters, des Krankheitsgenius, und vielen andern Dingen mehr anpassen, sondern vielmehr diese Umstände durchaus mit aller Gewalt in unser System hinein zwingen wollen, so lange werden wir mehr Schaden, als Nutzen stiften; und wenn das menschliche Geschlecht nicht gegen die nachtheiligsten Folgen von unserm Verfahren erhält: so steht gewiß die Wage derer durch uns glücklich oder unglücklich ausgeschlagenen Fälle mitten inne.

Meine Absicht ist keinesweges, damit die Unsicherheit, Unzulänglichkeit und Schädlichkeit der Kunst darzuthun; ich würde gegen mich selber sprechen, und einem Kinde gleich sein, das sich vor dem Spiegel Schnippchen schlägt. Ein Stand, der mir meinen Unterhalt, und gewiß einige Achtung unter meinen Freunden verschaft hat, kann mir nicht gleichgültig sein, und wenn ich freilich keine Vortheile verlangen würde, die sich nicht mit meinem Gewissen vertrügen: so bin ich eben bei dem Werthe dieses Bewußtseins überzeugt, daß die von so mancherlei Mängeln gereinigte ausübende Kunst, bei der Schätzung menschlicher Bemühungen, sehr hoch angeschlagen werden sollte.

Da indessen die Klagen über gewisse angebliche Kunstvergehungen der Aerzte täglich vor Gericht und im Publiko vorkommen: so gehört es mit zu den Grundsätzen, aus denen ich das Urtheil darüber entwickelt zu sehen wünschte, daß ich, bei der einmal ausgemachten Klarheit der möglichen Arten, wie Aerzte sich vergehen können, doch zuförderst von den Eigenschaften der Richter, deren Urtheil erfordert wird; den Gesetzen, nach welchen es abgefaßt, und denen Gründen, aus welchen es hergeleitet werden sollte, nach meiner Ueberzeugung frei und bestimmt spreche.

Ein Richter über medizinische Streitfragen muß doch, nach völligem Rechte, zuförderst alle die Eigenschaften besitzen, die man von einem Richter überhaupt verlangt. Er muß unpartheiisch sein, und nicht im Voraus schon das Urtheil über den Beklagten bei sich beschlossen haben, und muß sich

weder

weder durch Gunst, noch durch Ungunst, zu seinem Voto bestimmen lassen. Allein, es ist gar zu leicht, auf der einen, oder auf der andern Seite auszuschweifen. Wenn der angeklagte Arzt seinem Richter persönlich bekannt ist, wenn er vielleicht in Privatgeschäften schon mit ihm über den Fuß gespannt ist, und daher auf eine solche Gelegenheit nur wartet, ja wol gar sie im Geheim veranlasset, wo er einem Kunstfeinde aus Neid oder beleidigter Eigenliebe wieder zu schaden im Stande ist: so ist er gar nicht der Mann, der ein unpartheiisches Urtheil erwarten läßt. Es ist nicht nöthig oder nützlich, die mancherlei Arten, wie ein angeklagter Arzt bei seinem Richter in ein unangenehmes Vorurtheil geraten kann, aus einander zu setzen. Es sind oftmals Kleinigkeiten, die den Richter wider ihn einnehmen, und die nachmals auf die Beurtheilung Einfluß haben, den sie nicht haben sollten. Es wird vielleicht selten der Fall vorkommen, daß ein arzneikundiger Richter wider seine Ueberzeugung stimmen sollte. Die Leidenschaft bemeistert die Vernunft, und der durch Vorurtheile verblendete Verstand sieht oft in der ungegründetesten Anklage zureichende Beschuldigungsgründe, und kann hingegen in der noch so geschickten und wahrheitsmäßigen Vertheidigung des Beklagten keinen Umstand zur Milderung des wider ihn gefaßten Vorurtheils entdecken.

Aber eben so leicht kann ein anderer Arzt auch ein allzu günstiges Vorurtheil für sich erwecken. Ohne hier auf so mancherlei Verbindungen zu sehen, in welchen er vielleicht mit dem richtenden Kollegio steht, welches ihn schützt, und schützen zu müssen

glaubt, weil vielleicht ihnen selbst, oder ihrem Vetter, Freunde und Geschöpfe Nachtheil erwachsen könnte, wenn sie widrig erkennten; so kann er in seiner Vertheidigung der Eigenliebe seiner Richter öffentlich oder versteckt geschmeichelt haben; sie können sich von seinem guten Vortrage, von seiner Belesenheit, von seiner rednerischen Kunst, die Anklage zu entkräften, hinreissen lassen. Allemal wird das abgefaßte Urtheil von dem unpartheiischen Richtstuhl der Wahrheit, wo nicht der Sache, doch der Gründe wegen verworfen werden.

Dieser Schwierigkeit wird größtentheils dadurch abgeholfen, wenn beide Theile über eine auswärtige Gesellschaft von geschickten Aerzten sich einverstehen, an welche die verhandelten Schriften zum Gutachten versandt werden sollen. In der Münsterschen Medizinalordnung ist es in der That ein sehr weises Gesetz, welches den beleidigten Ruf eines Arztes sichert, ohngeachtet vor kurzem in dem dortigen sonst so musterhaften Kollegio der Fall zwischen zwei Medizinalräthen eintrat; wo, wenn jemals die Akten durchaus versandt werden, vorzüglich der Sekretär des Ministers, dessen schikanöses Verfahren den ganzen Handel veranlaßt zu haben scheint, mit einer scharfen Beahndung belegt werden mußte. Der bösartige Mensch hieß Chavel.

Die Grundsätze, welche ein abzufassendes Urtheil angeben müssen, sind nicht weniger der Untersuchung werth. Wäre es möglich: so sollte kein medizinischer Richter nach seinen, sondern nach der Kunst Grundsätzen urtheilen. Aber welches sind die wahren Gründe der Kunst? Ein jeder hält seine

individuelle Ueberzeugung für wahrhaft wahr, und in dieser Voraussetzung richtet er alles, je nachdem es derselben gemäß oder widersprechend. Wie schwer ist aber medizinische Gewißheit! Und doch sollte man billig in einer Rechtssache, wobei die Ehre und der Unterhalt eines vielleicht geschickten Mannes interessiren, alle mögliche Sorgfalt und Vorsicht anwenden, da man freilich doch auch einem Tollkühnen und Bösewicht das Schwerdt aus den Händen winden muß, wenn er Unfug damit angefangen, oder noch anfangen könnte. Wenn irgendwo das Ansehen guter Schriftsteller Statt findet: so ist es hier. Aber auch die berühmtesten Männer haben sich mehrmalen geirret, und großen Männern ist es ohnehin eigen, wenn sie fehl treten, mit Krachen zu fallen. Man ist also über die Wahl der Männer von Ansehen noch nicht einig. Es bedarf freilich eines Streites, daß bloße Theorienschöpfer mit dieser Ehre nicht belegt werden können, und einzig und allein die Beobachter zur Wahl gelassen werden können. Aber auch unter diesen giebt es nur sehr wenige, die Glauben überhaupt verdienen, keinen, der immer glaubwürdig ist. Daher ist durchaus eine Auswahl unter den Beobachtern und Geschichterzählungen derselben zu treffen. Diese ganze Bemühung ist unnütz, wenn man nicht gleichlautende Resultate glaubwürdiger Beobachter ausgehoben, und als ausgemachte Wahrheiten der Kunst zu dem geringen Vorrath derselben gebracht hat. Wie leicht ist hier Irrthum und Täuschung! Wie leicht, da selbst Männer, denen man gewiß nicht die natürliche und durch Regeln ausgebildete Gabe, richtig zu schliessen,

sen, aberkennen kann, gerade diesen Regeln entgegen, eine einzelne Erfahrung zum Range eines medizinischen Gesetzes erhoben hat. Wir werden dies nicht mehr gewahr, als bei den semiotischen Bemerkungen. Hippokrates ist an dem Mißbrauch seiner Zeichen wol nicht ganz schuld; aber ganz recht hat der sonst so genau sehende Mann doch nicht gethan, daß er seine individuellen Beobachtungen so allgemein vortrug. Dies hat unangenehme Folgen gehabt. Denn bei einigen Sätzen ist zwar die Irrigkeit derselben in die Augen leuchtend, bei andern hingegen liegt sie versteckt, und die klügsten Köpfe haben dann davon unrichtigen Gebrauch gemacht. Es würde mir nicht schwer fallen, dieses mit einer Menge von Beyspielen zu belegen — denn auch ich habe den Hippokrates studirt — nur hier führt es mich von meinem Wege ab, auf welchem ich mich zurückwende, indem ich aus dem obigen folgere: „daß man die Beurtheilung der Aerzte zuförderst auf die ausgemachten Wahrheiten der Kunst gründen müsse."

Sodann muß der Mann selbst, der sich eine Anklage seiner Geschicklichkeit oder Treue zugezogen hat, in Betrachtung gezogen werden. Mit Recht hat auch der Arzt die Vortheile des Rechtssatzes: „daß er bis auf gegenseitigen Beweis für einen ehrlichen Mann gelte," für sich. Ein Mann, der ein hellsehendes Auge und einen reinen gesunden Verstand, und mit beiden die Gabe, recht zu handeln, von der Natur erhalten, und durch die nutzbaren Mittel der Kunst zur Fertigkeit gebracht hat, wird in allen Fällen, wenn seine Redlichkeit ausser Zwei-

fel ist, von jeder Beschuldigung geradezu losgespro-
chen werden können. Man darf, ohne der Gerech-
tigkeitsliebe zu nahe getreten, daß ihn, selbst bei
anscheinenden Irrgängen, höchst wahrscheinlich zu-
reichende Gründe zu seinem Verfahren bestimmt ha-
ben. Hingegen ist das eigentlich sogenannte Genie,
seiner besondern Laune wegen, nicht so bald schuld-
frei zu erkennen; es giebt auch Aerzte, die ihre Ver-
ordnungen sich vom Witz in die Feder sagen lassen,
und einfältig genug sind, alles nieder zu schreiben,
was er oft nicht ohne Bosheit ihnen angiebt. Wenn
man den Angeklagten von der Seite kennt, daß er
auch beim Rezeptschreiben witzig ist: so sind die ihm
gemachten Vorwürfe freilich nicht mehr von der
Hand zu weisen, wie im ersten Fall. Die mehre-
sten Fälle aber werden von Männern begangen, die
ein eigenes System erdacht oder angenommen haben,
das auf blos scheinbare oder damit vermischte Grün-
de aufgeführt ist. So viel Schaden haben die Bonte-
koisten, die Chymizi, die Galenpartheigänger, die
Stahlianer, die Seele zum Soufleur aller Rollen,
welche Gesundheit und Krankheit spielen, machten,
nicht angerichtet! Wahrlich eben so viel, als das
ganze Heer von Scharfrichtern, Schäfern und Prie-
stern jemals gestiftet hat.

Die Vergehungen selber nun, zu denen wir uns
wenden, sind sehr verschieden, wie schon vorhin an-
gezeigt ward.

Der Arzt verspricht jedem Kranken, den er
übernimmt, sein Freund zu sein, und so viel in sei-
nen Kräften steht, seines Besten wahrzunehmen,
und ihm zu seiner Gesundheit zu verhelfen. Als

ein Dominikaner einen der Kaiser, die den Namen Heinrich führten, mit der geweihten Hostie vergiftete: so sagte ihm der Monarch, der beim Genuß sogleich das zugemischte Gift schmeckte: du giebst mir den Tod mit der Hand, die mir das Leben geben sollte. Wie mancher Kranke könnte das zu seinem Arzt sagen. War es gegründeter Verdacht oder Verläumdung, genug, es wurden einst alle Juden aus der Mark Brandenburg verbannt, weil der Leibarzt des Churfürsten, der von dieser Nation war, ihm Gift beigebracht haben sollte. Von dem arabischen Arzt, Johann Mesur, hat Herr Gruner eine den Charakter eines Mannes sehr beflekkende Geschichte bekannt gemacht *).

Nach Zacchias Meinung macht sich ein Arzt eines Vergehens schuldig, wenn ihm ein Fall aufstößt, den er nur selten oder noch nie bemerkt hat; und daher werden die jungen Aerzte besonders von ihm angeklagt, die ihre Kunst nicht sorgfältig studirt, daß sie oft zu verwegen sind, und in diesem Falle aus Unwissenheit fehlen. Er schlägt daher vor, man sollte ihnen bei Leib- und Lebensstrafe aufgeben, in verwickelten und zweifelhaften Fällen ältere Aerzte zu Rathe zu ziehen. Ferner will er es dem Arzte zum Verbrechen machen, wenn er ein Mittel anwendet, das gegen die Krankheit eine nicht bekannte Widrigkeit hat, um welcher willen der Kranke Gefahr läuft. Er nimmt nicht minder an, daß ein Arzt der Unwissenheit schuldig sei, wenn er die gegenseitigen und verbietenden Heilanzeigen nicht in Ueberlegung nimmt. So könnte z. B. allerdings ein

*) S. Almanach für Aerzte auf 1783. S. 26. folgg.

ein heroisches Mittel von einigen Zufällen angezeigt
sein, allein, es fanden sich andere dringendere Um-
stände, die jenes Mittel verbieten. Richtet sich aber
der heilende Arzt nur nach der einen Gattung, ohne
sie gegen die zweite so bedenkliche Art von Zufällen
abzuwägen: so heißt ihn Zacchias einen Ignoran-
ten. Er giebt das Beispiel eines heftigen anhalten-
den Fiebers, welches eine Aderlässe zu erfordern schie-
ne, wo aber der zugleich vorhandene Bauchfluß diese
Ausleerung durchaus verbiete. Sein Ausspruch
fällt hart wider den Arzt aus, wenn ein Kranker un-
ter den angegebenen Umständen verstürbe. Indes-
sen ist er doch für die herzhaftern Mittel so gerecht,
daß er eben so hart urtheilt, wie zuvor, wenn sich
ein Arzt durch eine geringe und unbedeutende Gegen-
anzeige von der Anwendung eines durch viele andere
dringende und heftige Zufälle verlangten Mittels
hätte abhalten lassen. Das Beispiel, welches er
anführt, ist zwar eben nicht sonderlich stark bewei-
send; denn welcher Arzt wird sich wol durch einen
geringen Durchlauf bewegen lassen, ein aus andern
Umständen für nöthig erkanntes Brech- oder Pur-
giermittel in einem hitzigen und anhaltenden Fieber
anzuwenden? Einige Aerzte hatten sich bei entzünd-
lichen Ruhren, ohngeachtet der Schmerz, Fieber
und Entzündung hinlängliche Gründe zum Aderlas-
sen gaben, dennoch durch den Bauchfluß von dieser
Ausleerung abhalten lassen, und geurtheilt, daß
diese Gegenanzeige stärker, als jene Anzeige wäre;
allein, der Erfolg hatte ihr Unrecht erwiesen, in-
dem zwei auf ihre Art behandelte Kranken starben;
ein anderer aber, dessen Ruhr noch bösartiger war,
durchs Blutlassen gerettet ward. Vier-

Viertens nimmt er eine strafbare Unwissenheit an, wenn sich etwa in dem ganzen Verlauf der Krankheit ein Hauptzufall einfindet, wogegen der Arzt sein ganzes Verfahren richtet, und darüber die eigentliche Krankheit und ihre Ursache unangetastet läßt. Lange erzählt dergleichen Fälle von einigen unerfahrnen Wundärzten, die sich an den Zufällen müde heilten, und nicht bedachten, daß diese unmöglich weichen könnten, so lange sie den Grund der Krankheit unberührt ließen, der eben den Grund der Zufälle angab. Auf der andern Seite ist es allerdings eben so unrecht, wenn ein Arzt eine sehr dringende Erscheinung bei einer Krankheit nicht achtet, dessen eigene Bösartigkeit öfters das ganze Uebel aufhält, und zu heilen unmöglich macht. So behandelte ein berühmter Arzt einen vornehmen Mann an einem zweitägigen einfachen Wechselfieber, das allemal mit einem höchst beschwerlichen Herzgespann eintrat. Der Arzt fand darin nichts Ungewöhnliches, wenigstens nichts Bedenkliches; er hielt es für einen veränderten Auftritt des Fieberfrostes; und als Zacchias behauptete, daß hier Galle vorhanden sei, die im Anfalle des Fiebers die Magenmündung schmerzhaft reize, und dieser Umstand ein besonderes Augenmerk verdiene, auch zu dem Ende vorschlug, man sollte den Kranken im Anfalle selbst Speise zu sich nehmen lassen: so lachte ihn sein Gefährte aus; der Erfolg aber war der, daß der Kranke an einem andern Anfall vor seinen Augen verschied. Nach Galens Beispiel rieth Zacchias nachmals, unter ähnlichen Umständen, allemal zum Essen, und versichert, daß es dann allemal mit großem Nutzen geschehen sei.

Eine

Eine fünfte Gattung von Fehlern aus Unwissenheit findet dann Statt, wenn der Arzt eine blos symptomatische, von der Gewalt der Krankheit erregte, Bewegung für kritisch ansieht, und sie als einen von der Natur gegebenen Wink betrachtet, dem zufolge er entweder gar keine Rücksicht darauf nimmt, oder wol gar den Tumult noch unterhält, oder anfacht. Ein sehr deutliches Beispiel hiervon findet man beim Galen, da ein junger Arzt einen im synkoptischen Schweiß stehenden Kranken ins warme Bad schickte, und einen so starken Schweiß erzeugte, daß der arme Kranke im Bade seinen Geist aufgab. Nicht geringer war das Versehen eines ältern Arztes, der einen Kranken, welcher ebenfalls in einem nichts weniger, als entscheidenden Schweiße befindlich war, so mit Betten bepackte, daß er erstickte.

Endlich, sechstens, ist der Arzt für einen Unwissenden zu erklären, wenn er eine sehr gefährliche und mehrentheils tödtliche Krankheit vom Anfange an als leicht behandelt, die Gefahr, worin der Kranke schwebt, übersieht, und folglich derselben nicht sofort aufs kräftigste, wie er doch thun sollte, entgegen arbeitet. Dergleichen Fälle kommen, sagt Zacchias, tagtäglich nur in allzu großer Menge vor. Oft ist hier auch eine Nachläßigkeit schuld, besonders wenn wirklich schon im Anfange ein bedenklicher Umstand eintrat, aus dessen Beobachtung ein Arzt, wenn er behutsam, sorgfältig und genau genug darauf geachtet hätte, leicht die Annäherung eines gefährlichen Zustandes im voraus erkennen konnte. Es kann z. B. ein Fieber anfangs, wegen

der

der mäßigen Hitze der äußern Theile, oder weil gar kein Zeichen von Schmerz, hingegen zureichender Schlaf, unverdorbene Eßlust, und dergleichen vorhanden ist, ohngeachtet der sehr schnelle Aderschlag, der beschwerliche Durst, die Unruhe des Kranken die vorhandene Gefahr verrathen konnten, den Arzt täuschen, indem er über die guten Zeichen die bedenklichen Erscheinungen übersieht. In diesem Fall kann er sich desto weniger von der Schuld der Nachläßigkeit befreien, je mehr diese Erscheinungen in die Augen fielen.

Die Nachläßigkeit aber besteht darin, daß ein Arzt unterläßt, was er doch thun sollte, ihre Erklärung bringt das schon mit sich. Indessen kann diese Nachläßigkeit auch eine bösliche Absicht zum Grunde haben, wovon sogleich an seinem Orte geredet werden soll.

Eine Nachläßigkeit ohne Verwickelung, möchte ich sagen, mit böser Absicht und Unwissenheit, ist da anzunehmen, wo ein Arzt in einer schnell ablaufenden Krankheit langsam zu Werke geht, und entweder zu spät zu Arzneimitteln schreitet, oder allzu leichte Mittel anwendet, das Aderlassen z. B. immer verschiebet, oder statt des Aderlassens sich begnügt, das Blut durch Schröpfköpfe minder wirksam auszuleeren.

Ein Arzt, der böslich fehlt, thut absichtlich entweder zu viel oder zu wenig. Man kann annehmen, daß er böse Absichten hatte, wenn er sichere Mittel anwenden konnte, allein an ihrer Statt offenbar unsichere und ungewöhnliche Arzeneien reicht, gleich mit Mohnsaft, Seidelbastrinde, scharfen Ausleerun-

leerungen und dergleichen zufährt, wo er augenscheinlich mit minder heftig wirkenden Sachen das ganze Uebel überwältigen konnte.

Zweitens, wenn das Mittel gegen die Natur des Kranken, die Krankheit, das Alter, die Jahrszeit, die Periode des Uebels kein Verhältniß hat; wenn z. B. einem schwachen Kranken in der größten Heftigkeit des Uebels; oder einem alten Mann, der im strengen Winter eine katharrhalische Krankheit hätte, Blut gewinnen; oder andere, in der stärksten Fieberhitze, in der heftigsten Beklemmung und Beängstigung, zur Zeit große Hitze oder Kälte, die schwer oder gar nicht zum Brechen zu bringen sind, ein Brechmittel gegeben wird. Denn es ist möglich, daß der Kranke von der Arzenei eine Erstickung bekömmt. Denn den Krankheiten der Brust, sagt Zacchias, ist ein Brechmittel zuwider.

Drittens, wenn verschiedene kräftige Hülfsmittel, denen billig eine Reinigung der Verdauungswege, und eine Milderung der Säfte durch Prisanen vorangehen sollte, sofort ohne alle Rücksicht gerathen werden; z. B. wenn der Arzt warme Bäder zur Veränderung der Blutmasse empfiehlt, ohngeachtet der Körper böse Säfte hat; oder wenn Krätzige, die sehr saftreich und vollblütig sind, ohne im mindesten Blut verloren zu haben, oder abgeführt zu werden, sich sogleich eine stark wirkende Salbe einreiben sollen. Denn es ist bekannt, daß viele Kranke, durch den unvorsichtigen Gebrauch solcher Salben, schleunig des Todes gewesen, oder in gefährliche Krankheiten verfallen sind. Wovon sich freilich Beispiele genug in den Schriftstellern finden,

den, mit denen der Leser hier nicht behelligt werden soll.

Viertens, wenn der Arzt starke Bewegungen anstellt, wo er es nicht thun sollte. Wenn er in der heftigsten Periode stark abführt, ohngeachtet die Säfte noch gar nicht gereiniget worden, und besonders, wenn er sehr starke Wasser abführende Purgiermittel dazu erwählt; wenn er an den kritischen Tagen abführt, die doch besonders beobachtet werden sollten, und besonders, wenn nicht einmal eine anscheinende Ursache dazu vorhanden gewesen ist. Zacchias ist zwar nicht der Meinung, daß es gar nicht erlaubt sei, an denen kritischen Tagen Bewegungen zu verursachen; sondern er weiset vielmehr einige Schriftsteller nach, bei denen man sich Raths erholen kann, wo es heilsam und wo es unrecht sein würde. In Egypten fand freilich das Medizinalgesetz Statt, vor dem dritten Tage keine Bewegung in hitzigen Krankheiten zu machen; allein, schon des Hippokrates Meinung über dieses Verbot, das indessen, zur Schande der medizinischen Gerichtshöfe neuerer Zeiten, gar nicht in seiner Art einzig geblieben, ist bekannt.

Zuweilen kann der Arzt den Schein nehmen, als wenn er eine Krankheit nur vernachlässigte, und im Grunde dabei eine böse Absicht haben. Diese Vermuthung kann nicht verworfen werden, wenn in einer sehr gemeinen, aber gefährlichen und äußerst schnell vorüber eilenden, auch leicht kenntlichen Krankheit die nöthigen wirksamen Mittel versäumt worden, und der Kranke also von der ihn bedrohenden Gefahr nicht befreiet ward; z. B. wenn in einem heftigen Seitenstechen, in einer erstickenden

Bräu-

Bräune, in einem starken und sehr hitzigen Fieber, n den blutigen Entzündungen, ohngeachtet keine Gegenanzeige vorhanden ist, noch weniger eine dergleichen verbietende Anzeige im mindesten Betrachtung verdiente, das Aderlassen und andere chirurgische Mittel verabsäumt wurden.

Was sagen unsere verständigen Leser zu diesen verschiedenen Gattungen, wo die armen Aerzte bald der Unwissenheit, bald der Nachlässigkeit, bald gar einer bösen Absicht verdächtig, oder wol gar schuldig befunden worden? Wir haben mit Fleiß alle die von dem sonst so guten und brauchbaren Schriftsteller angegebenen Fälle angeführt, da er so häufig den gerichtlichen Aerzten zum Leitfaden dient, und es wol zu besorgen steht, daß nach diesem Maasstabe oft Ehre und Ruhm einem armen angeklagten Mann ungemessen werden.

Wo ist ein Arzt, die ehrwürdigsten Namen nicht ausgenommen, der nicht in seiner praktischen Laufbahn mannichfaltig angestoßen und gefehlt habe? Wer hat nie eine gefährlich gewordene Krankheit in ihrem sonst leichten Ursprunge übersehen? Wer hat sich nie bei kritischen und symptomatischen Zufällen geirrt? Und ich gehe noch viel weiter: Wer hat nicht Kranke angenommen und annehmen müssen, auf die er bei so vielfachen und verwickelten Geschäften wirklich nicht die Sorgfalt verwendet hat, und verwenden konnte, welche die Krankheit freilich im Grunde wol verdient hätte? Jeder praktische Arzt sollte billig die Sache eines mit unverdienter Härte verfolgten Mannes nehmen, wenn man Klagen, die auf dergleichen Gründen ruhten, Ge-

hör gäbe. Alle wirksamen Mittel waren im Anfange ungewöhnlich und unbekannt. Soll der Arzt, der zum erstenmal die Perurinde, den Mohnsaft, den Brechweinstein, das Guajakharz, und so viele andere wirksame Arzneimittel anwandte, gleich um Kredit und Brod kommen, wenn das Glück ihm auch nicht mit dem günstigen Ausgange unterstützt, den man nachmals in den mehresten Fällen an dem verständigen Gebrauch mächtigerer Arzeneikraft bemerkt hat? Entweder es muß andere Mittel geben, den Arzt von Unwissenheit, Nachlässigkeit und böser Absicht zu überführen, als diese; oder man muß alle und jede Klagen, die erhoben werden könnten, sofort niederschlagen, und keine hören. Diese letztern möchte ich doch auch nicht eingeführt wissen; denn es ist freilich abzusehen, daß mancher Arzt sich nun durch kein Band zu Fleiß, Treue und unermüdetem Studiren seiner Kunst würde gebunden glauben, wenn er nicht noch davor die Ruthe der Züchtigung in den Händen seiner Vorgesetzten, zur Bestrafung medizinischer Vergehungen, die er durchaus hätte vermeiden können, erblickte.

Es hat mir sehr gefallen, daß man im Münsterlande besonders auf den moralischen Charakter der zum Medizinalwesen gehörenden Personen Aufsicht hat. Diese Aufsicht kann freilich, wie alle obrigkeitliche, nur geringe sein, und erstreckt sich aufs höchste auf bürgerliche Ehrlichkeit, und auf Nüchternheit. Indessen ist es doch etwas; denn von einem Mann, von dem es bekannt ist, daß er sich von dem Wein bemeistern lasse, ist es eher zu vermuthen, als nicht zu vermuthen, daß er zuweilen

len von seinem umnebelten Verstande unrichtig geführt, und zu allerlei schädlichen Angaben bestimmt wird.

Uebrigens erwartet man, daß ein mit Bewilligung seiner Obern zur Ausübung befugter Arzt weder ein Bösewicht, noch ein Ignorant sei. Er hat sich mit seinem Gewissen verbürget, seine Kunst als ein Menschenfreund, und nicht mit den Gesinnungen eines feindseligen Geistes zu treiben. Er ist geprüft worden, und es ist der Gesetze und deren Vollstrecker Schuld, wenn er ohne Verdienst und Kenntniß durch die ertheilte Befugniß das Vorurtheil eines geschickten Mannes überkommen hat.

Allerdings ist es auch bei der großen Schwierigkeit, die Gewißheiten in der Kunst auszumitteln, nöthig, daß die Medizinalgerichte, so viel es möglich ist, die Beurtheilung über die Beimessung des Ausgangs aufzuheben, und wenn sie nicht offenbar zum Vortheil des angeklagten Mannes entscheiden können, wenigstens auch nicht zu seinem Nachtheile zu entscheiden. Zacchias zwar hält die Aerzte schon für straffällig, wenn sie geizig oder neidisch sind, ihre Mitbrüder und Kunstgenossen herunterzusetzen.

Da es indessen scheint, als ob die Sache von dem gerichtlichen Arzneigelehrten, entweder als in ihren Augen unerheblich übergangen, von andern, die darüber geschrieben, nur verwirrt worden: so wollen wir suchen, aus der Natur der Sache eine natürliche Ordnung anzugeben, und dabei so viel, als es möglich ist, auf praktische Anwendbarkeit Rücksicht nehmen.

Ein Arzt ist einer gerichtlichen Verantwortun ausgesetzt, in sofern er nicht das thut, was er se nem Amte nach thun sollte und konnte; und in s fern es erwiesen ist, daß er wirklich nicht geleist hat, was in seinen Kräften sein mußte, da er sic für einen Arzt angiebt, da ein anderer in die G schäfte des Arztes griff; in sofern muß es bei de Bestimmung des Grades der Beimessung, auf de mehrern oder geringern Schaden ankommen, we cher durch ihn gestiftet worden.

Wenn man, ohne den verursachten Schaden i Anschlag zu bringen, der allerdings eine Abände rung des Grades der Strafe machen kann, auf de Arzt allein Rücksicht nimmt: so sind folgende Fäll möglich, die in der hier angeführten Ordnung, den Grade nach, straffälliger sind. Daher

1) Gemeine Unwissenheit.
2) Verschuldete Unwissenheit.
3) Arglose Nachlässigkeit.
4) Muthwillige Unwissenheit.
5) Wissentliche Achtlosigkeit.
6) Uebereilung.
7) Vorwitz.
8) Verwegenheit.
9) Bösliche Versäumniß.

Diese Fälle wollen wir auch in der angegebenen Ordnung durchgehen. Sie betreffen bis hieher blos den ausübenden Arzt. Da aber der in öffentlichen Geschäften stehende Arzt, in diesem Theil seiner Ge schäfte, ebenfalls zur Verantwortung gezogen wer den kann, und am meisten zur Verantwortung ge zogen wird: so wollen wir

10) hin

10) hinzufügen, in wie weit derselbe bei denen ihm zur Untersuchung und Behandlung aufgegebenen ansteckenden Krankheiten,
11) bei Visis repertis,
12) bei ausgestellten Zeugnissen, verantwortlich sei. Dabei aber ist
13) auszumitteln, in welcher Art eine Privatgenugthuung, und
14) in welcher eine öffentliche Genugthuung von ihnen verlangt werden könne. Endlich soll
15) noch angezeigt werden, in wie weit die Untersuchung und das Erkänntniß vor die Medizinalgerichte gehöre, und in wie weit diese nicht mehr das forum competens bleiben, sondern die Sache an die gehörigen bürgerlichen und peinlichen Gerichte verwiesen werden sollte.

VI.

Prüfungsprotokoll der Hebamme J. D. T. zu W. im T—schen Kraise.

M. den 8ten Januar 1780.

Auf vorhergegangene Forderung erschien J. D. T. Hebamme zu W., um sich, der allergnädigten Königlichen Verordnung zufolge, prüfen zu lassen; welches auf folgende Weise in dem auf heute angesetzten Termine geschah. Die ihr vorgelegten Fragen, nebst den erhaltenen Antworten, wurden, wie folget, zu Protokoll genommen.

1) Was ist das Amt einer Wehmutter?

„Ein Gewissensamt, und muß mit einem redlichen Herzen getrieben werden."

2) Was wird ihr anvertrauet?

„Frauenspersonen."

3) Was soll eine Hebamme an ihnen thun?

„Ihnen behülflich sein in Kindesnöthen."

4) Wird dazu nicht eine gewisse Erkenntniß erfordert?

„O ja."

5) Wie erlernt sie dieselbe?

„Durch göttliche Hülfe und den Beistand von andern vernünftigen Frauen; andere Gelegenheit habe Komparentin nicht gehabt, weil sie nicht wäre verschickt gewesen."

6) Wie lange sie schon die Hebammenkunst getrieben?

„Wol auf zwanzig Jahr."

7) Da eine Wehmutter mit einer schwangern Frau zu thun hat: so muß sie auch wissen wenn eine Person schwanger ist?

„Ich dächte, wenn ich ihren Leib anfühlte, und sie hätte in ihren Brüsten was Nasses, so müßte sie wol schwanger sein."

8) Worauf giebt sie Acht, wenn sie den Leib anfaßt?

„Wenn ich den Leib anfasse, und sich etwas rührt: so sollte ich wol denken, daß eine Person schwanger wäre; sonsten wüßte ich es wol nicht."

9) J

9) In welchem Monat der Schwangerschaft bemerket man eine Bewegung der Frucht?

„In der zwanzigsten Woche."

10) Hat man keine Kennzeichen, dieses vorher zu wissen?

„Bei manchen ist eine Uebelkeit vorhanden, auch ist bei denselben das Geblüt ausgeblieben."

11) Dieses kann aber auch zuweilen von andern Krankheiten geschehen?

„Es kann dieses wol von andern Sachen geschehen, aber dieses ist doch noch bemerklicher, wenn die Schwangerschaft sich anfängt."

12) Ich möchte davon gern gewissere Kennzeichen hören.

„Aus andern Kennzeichen kann ich das nicht wissen; man muß aber Geduld haben, bis die zwanzig Wochen vorbei sind, dann weiß ich es gewiß."

13) Woran erkennet sie, daß die Entbindung nahe ist?

„Wenn ich sie berühre, und ich werde gewahr, daß sich eine Oefnung an ihr befindet."

14) Wie verfährt sie, wenn sie untersuchen will, ob eine Oefnung vorhanden?

„Ich nehme meinen Zeigefinger, und keinen andern, befeuchte ihn nicht mit Wasser, sondern mit Fett, und stecke ihn so tief herein, als er lang ist, und sehe, ob eine Oefnung da ist, oder ob es vorüber gehen wird."

15) Sind nicht zuweilen Schmerzen bei der schwangern Person vorhanden, wenn sie der Entbindung nahe ist?

„Ja, Kinderwehen, Wehen."

16) Hat man nicht zweierlei Arten von Wehen?

„Es sind wilde Wehen, auch die aufs Kind gehen."

17) Woran erkennet sie die wilden Wehen?

„Wenn die Oefnung noch nicht recht da ist, und sie noch nicht aufs Kind gehen."

18) Was hat eine Hebamme bei den wilden Wehen zu thun?

„Gelindigkeit, Geduld, nicht hart, noch mit harten Worten anzugreifen."

19) Worauf hat dieselbe zu sehen, wenn bei den rechten Wehen die Geburtsstunde herannahet?

„Daß sich das Kind heran giebt, nach der Geburt."

20) Wie kommen die meisten Kinder gemeiniglich zur Welt?

„Mit dem Kopfe voran, und dem Gesicht nach dem Rücken der Frau gekehrt."

21) Da dieses die natürliche Ordnung bei der Geburt ist, wie befördert man dieselbe?

„Wenn ich untersucht habe, ob das Kind recht steht, dann muß ich Geduld haben, bis durch Gottes Hülfe die Stunde herannahet, daß ich es nehmen kann."

22) Wie nimmt sie es auf diese Art?

„Innerlich kann ich daran nichts thun; ich komme ihr nur äußerlich zu Hülfe, daß ich die

Hand

Hand unter ihr Kreuz lege, und sehe, daß ich ihr damit zu Hülfe kommen kann."

23) Was hat die gebährende Frau dabei zu thun?

„Sie muß die Wehen nicht vergehen lassen, sondern sich damit helfen, daß das Kind zur Welt kommt."

24) Kommen die Kinder auf diese Art meistens gut zur Welt?

„So lange ich eingewunden habe, ist es, Gott Lob! gemeiniglich gut gegangen; doch kommen auch Umstände vor, dabei Kreuz genug ist."

25) Was sind das für Umstände?

„Wenn sich der Nabelstrang um den Hals oder die Schulter verwickelt hat: so geht es schwer in der Geburtsstunde her."

26) Sind noch andere Ursachen einer schweren Geburt vorhanden?

„Diejenigen, die eine schwere Geburt haben, haben gemeiniglich eine doppelte Geburt, da das Kind zwar gut stehet, aber doch ein Häutchen über dem Kopf hat, dadurch es sich herausarbeiten muß."

27) Kann eine Wehmutter dabei nicht zu Hülfe kommen?

„Nichts; ich muß Geduld haben, bis das Köpfchen in die Geburt kömmt."

28) Wann nun das Köpfchen in der Geburt ist, was thut sie?

„Ich muß die Mutter anregen, daß sie thut, was ihr möglich ist, und ich muß auch zu Hülfe kommen, sonst erstickt es."

29) Wie kommt sie zu Hülfe?

„Wenn es so weit ist, lege ich meine Finger an ihre Geburtstheile, und drücke dieselbe sanft gegen ihren Leib, dem Kinde entgegen, damit nicht alles aus ihrem Leibe herausfalle, das ist ihr behülflich."

30) Wenn sie nun auf solche Art das Kind bekommen, was fängt sie damit an?

„Wenn es auf solche Art natürlich zur Welt gekommen, binde ich den Nabelstrang, schneide ihn ab mit der Scheere, gebe ihm seine Reinigung, die ihm gehöret, bade es im Wasser, und wickele es ein."

31) Wie verfährt man mit der Mutter nachher?

„Ich verbinde ihr mit einem Tuche den Leib, wasche ihr die Geburt mit Brandtewein, daß sie beim Urinlassen keine Empfindung hat, daß sie geboren hat."

32) Da auf dem Lande keine Aerzte sind, räth sie der Sechswöchnerin nicht etwas an?

„Ich thue weiter nichts, als, wenn das Vorhergehende geschehen, daß ich sie ruhig auf dem Rücken ausgestreckt liegen lasse, und sie die großen Zehen lasse bewegen, so kommt das Geblüt; ich laß sie ohne Schlaf etwas ruhig liegen, mache ihr eine warme Suppe.

33) Das wäre also ihr Verfahren bei natürlichen Geburten; wie verfähret man aber bei widernatürlichen?

„Ich habe dergleichen noch nicht unter Händen gehabt, auch dabei nichts weiter zu thun nöthig gefunden."

34) Wie

34) Wie würde sie aber verfahren, wenn das Gesäß des Kindes vor stünde?

„Es kommt doppelt zur Welt; mir sind dergleichen Fälle drei bis vier vorgekommen, da das Kind auf solche Art zur Welt gekommen; doch ist, Gott sei Dank! Mutter und Kind beim Leben geblieben."

35) Ist denn das Kind gesund und nicht verwahrloset gewesen?

„Nein, es ist recht gut, frisch und gesund geblieben."

36) Kann sie sich aber nicht mit der Wendung behelfen, und ein Kind, welches unordentlich liegt, in eine natürliche Lage bringen, durch Hülfe der Hände?

„Hiervon kann ich mir nichts rühmen."

37) Sind denn aber nicht zuweilen etliche Frauen oder Kinder gestorben bei ihrer Geburtshülfe?

„Zwei Kinder sind in meiner ganzen Zeit todt zur Welt gekommen; doch sind die Mütter immer beim Leben geblieben."

38) Hat sie schon Zwillinge mit zur Welt bringen helfen?

„Ja, wol einmal drei?

39) Woran erkennet sie, daß Zwillinge vorhanden?

„Wenn ein Kind da ist, und ich fühle ihr auf den Leib, und derselbe noch hart ist: so erwarte ich noch eins."

40) Wie

40) Wie verfährt sie bei der Verbindung des zweiten?

„So, wie bei dem ersten, und dann ist es allemal ordentlich gekommen."

41) Wie verfährt sie mit der Nachgeburt?

„Wenn das Kind da ist, fasse ich an den Nabelstrang, der ist mein Wegweiser, und dann fasse ich mit dem Zeigefinger so weit hinein, als ich kommen kann; mit der Hand fahre ich nicht in den Leib hinein, und so kommt sie und folget, wenn die Mutter mit Husten zu Hülfe kommt, daß ich sie kriegen kann."

42) Getrauet sie sich denn gar nicht, mit der Wendung eine widernatürliche Geburt in eine bessere Lage zu bringen?

„Die Fälle sind mir noch nicht vorgekommen; was ich äußerlich mit Beschmieren und sanftem Berühren des Leibes habe thun können, ist alles. Gott behüte mich auch für die Fälle, ich habe sie noch nicht gehabt."

43) Wenn sie ihr aber vorkämen, was würde sie thun?

„Dann würde ich in Zeiten mich nach andere Hülfe umsehen; doch habe ich dergleichen, Gott Lob! noch nicht nöthig gehabt."

44) Erwählet sie bei der Entbindung lieber das Bette, oder den gewöhnlichen Stuhl?

„Wenn die Frau noch so viel Kräfte hat: so geschiehet es im Stehen, und denn ist es am besten; bei einer Schwachheit aber muß sie ein Mann oder Frau, welcher am stärksten ist, und dessen Hülfe ich habhaft werden kann, auf

den

den Schoos nehmen, und dann verfahre ich wie vorhin."

45) Wie, wenn aber, wie zuweilen geschiehet, ein Kind bei der Mutter vor der Entbindung verstirbet, was thut sie da?

„Den Fall habe ich noch nicht gehabt."

46) Wenn aber ein Arm voran kommt, bei der Geburt, was macht sie da?

„Den bringe ich wieder zurücke, und warte, bis der Kopf natürlich wieder vorkommt."

Da aus diesen Antworten die Fähigkeiten der Komparentin sich hinlänglich ergeben, und es überflüssig gewesen sein würde, die Fragen weiter fortzusetzen: so wurde die Prüfung geendet und beschlossen, dieses Protokoll zur Approbation Eines Königlichen Hochlöblichen Oberkollegii medizi zu übersenden, und dahin anzutragen: daß, ob zwar die Wittwe T. nicht unter die geschickten Hebammen kann gerechnet werden, weil sie die in schweren Fällen nöthigen Hülfsmittel und Wendungen nicht inne hat, dennoch wegen ihres behutsamen Verhaltens, und wegen des Versprechens, bei schweren Fällen (die bei den gesünderen Landleuten ohnedem so häufig nicht vorkommen) sich schleunig nach andere Hülfe und Beistand umzusehen, hochgedachtes Kollegium ihr die Approbation angedeihen lasse. G. W. O.

N. S.

† † † *)

*) Da gemeiniglich die Hebammen vom Lande nicht schreiben können, läßt man sie drei solche Zeichen machen, und merket es vorher an.

VII.

VII.

Instruktion

für sämtliche Provinzialkollegia medika *), wornach sie sich bei dem mit den Apothekern und Chirurgis in kleinen Städten, Flecken und Dörfern, woselbst kein Medicus practicus wohnet, vorzunehmenden Examine über innerliche Kuren richten sollen.

1) Muß ein solches Subjectum ein glaubwürdiges Zeugniß von der Obrigkeit des Orts beibringen, daß er einen guten und ordentlichen Lebenswandel führe, auch kein Säufer, oder unfleißig und ungewissenhaft sei.

2) Muß er sich bei versammletem Collegio medico provinciali, oder, nach vorkommenden Umständen, auf Veranlassung desselben, vor dem Krais- oder Stadtphysiko sistiren, und sich dergestalt examiniren lassen, daß er diejenigen Fragen, welche ihm in dem darüber aufzunehmenden Protokollo vorgeleget werden, nicht allein mündlich mit einer Fertigkeit beantworte; sondern die Antworten auch in Gegenwart des Examinatoris mit eigener Hand bei denen Fragen beischreibe. Wobei

3) dem

*) Auch für die Kraisphysikos in Provinzen, in denen kein Collegium medicum provinciale befindlich ist.

3) dem Examinatori auf sein Gewissen gebunden, und zur redlichen Ausübung seiner Amtspflicht gerechnet wird, daß er hierunter gewissenhaft zu Werke gehe, und den zu examinirenden Kandidatum auf keine unerlaubte Art begünstige; jedoch auch nicht durch unfreundliche Begegnung furchtsam mache, weil es hierbei nicht auf eine Privathandlung, sondern auf die Sache des Publizi ankommt.

4) In dem Examine muß der Kandidatus besonders befraget werden, ob er die Unterscheidungszeichen der Krankheiten wohl inne habe, und wisse, aus was für Zufällen er beurtheilen wolle: ob die Krankheit eine Pleureſie, oder Peripneumonie, ein gelindes Flußfieber, oder bösartiges Katharalfieber sei? Worin eine rothe Ruhr von der güldenen Ader, eine Entzündung der Gedärme von einer Kolique ꝛc. sich unterscheiden lassen, u. s. w.

Hiernächst müssen

5) alle Krankheiten, oder nur diejenigen mit ihm durchgegangen werden, deren Kenntniß und Heilart er vor andern zu erlernen, Gelegenheit gehabt, und mit welchen er sich rühmet, bekannt zu sein. Man erforschet von ihm die Ursachen der Krankheiten und deren Ablauf. Er muß die speziellen Methoden anzeigen, deren sein Lehrer und etwa er selbst, zu Hebung der Krankheiten sich bedient haben.

6) Nach dieser rigoureusen Prüfung wird dem Kandidato nur allein die Kur derjenigen Krankheiten, wovon er genugsame Kenntniß besitzet, und keine andere verstattet, und zwar nur in dem Städtchen oder Flecken, wo kein Medicus practicus wohnhaft,

haft, oder so lange kein Medicus practicus sich da selbst niederlässet, als auf welchen Fall die interimi stische Konzession aufhöret. Die innerliche Praxis auf denen umherliegenden Dörfern wird ihm nur in so weit zugestanden, als die Kranken keinen Medicum practicum ablangen können; wie ihm denn nach vorhergehender Kommunikation mit der ꝛc. Kammer oder Deputation jeder Provinz ein abgemessener Distrikt angewiesen wird, damit er nicht zu weit um sich greife, die Patienten in der Stadt versäume, und denen Nachbarn das Brod nehme.

7) Wenn eine Apotheke an dem Orte des examinirten Chirurgi vorhanden: so muß letzterer aus selbiger verschreiben, damit die Apotheke, welche zum öffentlichen Nutzen privilegiret, und eine Wohlthat für das Publikum ist, auch in gutem Stande bleiben könne. Hätte der Chirurgus gegründete Beschwerden gegen dieselbe: so muß er solches der Obrigkeit anzeigen, und diese es dem Kraisphysiko zur Untersuchung überlassen.

8) Wenn keine Apotheke in solchem Orte vorhanden: so muß der Chirurgus diejenigen Arzeneien, welche Kunst- und chymische Handgriffe erfordern, als: Antimonium diaphoreticum, Tartarus emeticus, Tinctura antimonii &c. aus einer wohlbestellten Apotheke im Lande holen, und nicht von auswärtigen Laboranten nehmen, auch keinen übermäßigen Vortheil davon verlangen, und sich mit Destillirung der Wässer und Sammlung derjenigen Kräuter und Wurzeln, die er in seiner Praxi nöthig hat, mit Zubereitung der simplen Essenzen und einiger

Terre-

terreorum, als: Krebsstein, Muscheln, gebrannten Hirschhorn ꝛc. begnügen.

9) Mit Krankheiten von großer Wichtigkeit, worunter alle krampfigte Krankheiten, Hypochondrie, Mutterbeschwerden, Verstopfungen der Eingeweide, und, mit einem Worte, alle langwierige Krankheiten gehören, muß sich der Chirurgus nicht eigentlich abgeben, weil dergleichen Patienten sich selbst zu dem nächsten Mediko begeben, oder schriftliche Konsilia darüber einholen können; welches auch von venerischen Krankheiten gilt. Jedoch ist dem Patienten unbenommen, in solchen Fällen die Korrespondenz mit dem Mediko durch den approbirten Chirurgum führen zu lassen, und des Medizi Instruktion unter Aufsicht des Chirurgi zu befolgen.

10) Mit Aderlassen, Purgieren, Vomiren muß er behutsam verfahren, und bei Krankheiten, die sich nicht alsofort erkennen lassen, darf er diese Mittel, ohne sich dabei etwas zu Schulden kommen zu lassen, nicht unbedachtsam anwenden.

11) Eben daher ist ein solcher approbirter Chirurgus auch schuldig, bei allgemeinen Seuchen, Fleckfiebern, rothen Ruhren, Pocken ꝛc. den Physikum des nächsten Kraises oder der nächsten Stadt zu Rathe zu ziehen.

12) Wenn von der Obrigkeit des Orts ein Chirurgus, Apotheker und Bader zum Examine auf innerliche Kuren präsentirt würden: so soll nicht allen, sondern nur demjenigen, der unter diesen dreien der geschickteste ist, die Erlaubniß zu innerlichen Kuren ertheilt werden. Ist aber einer so geschickt, als der andere: so soll der Chirurgus oder Bader, da er

sich doch mehrentheils mit Besuch der Patienten in seinen Servirjahren, und besonders, wenn er bei der Armee gedient, abgegeben hat, vor dem Apotheker den Vorzug haben.

13) Nach erfolgter Approbation wird der Approbatus mit dem in der Medizinalordnung besonders enthaltenen Eid auf die innerlichen Kuren, besonders vereidet, welchem noch mit einzurücken ist, daß er sich nach der Vorschrift seiner Konzession genau achten, und solche nicht überschreiten wolle.

14) Das Sostrum wird nach der in der Medizinalordnung enthaltenen Taxe vor den Chirurgum bestimmt, und nach solcher jeder Besuch zwei bis drei Groschen, nachdem viel Zeit dazu erfordert wird; wenn ein Rezept verschrieben wird, mit dem Gange zugleich vier Groschen; bei den Reisen über Land bleibt die Medizinaltaxe.

15) Vor das Examen bezahlt der Examinandus zwei Thaler; wenn aber ein solcher Candidatus Chirurgiae oder Pharmaciae bei dem gewöhnlichen Examine zugleich auf die innerlichen Kuren mit examiniret wird: so bezahlt er deshalb nichts besonders.

An das Collegium provinciale sowol, als an das Oberkollegium medikum, werden keine besondere Approbationsjura, sondern nur die Verordnungen, Berichte und Reskripte, so deshalb ergehen, nach den gewöhnlichen Sätzen bezahlet. Berlin, den 23. Februar 1771.

VIII.

VIII.

Schema eines Visitationsprotokolls einer hiesigen Apotheke *).

Actum Berlin, den 13. Nov. 1780. u. ff. tt.

Vigore Commissionis haben wir, Endesunterschriebene, vom Hochlöbl. Oberkollegio medico ernannte Kommissarii, in Beisein des Herrn Rathmann W., als ernannten Deputati Eines Hochedlen Magistrats hiesiger Residenzien, mit Zuziehung der beiden Herren Assessorum Pharmaciae, B... und L... heute die Visitation der ***schen Apotheke, zum goldenen *** genannt, angefangen.

Es ist diese Apotheke an der ***n und ***n Straßen Ecke belegen, und hat obiges Zeichen. Das Privilegium ist von des Höchstsel. Königs, Friedrich Wilhelm, Majestät dem Apothekergesellen, Johann Gottfried H... unterm 26. Aug. 1733 ertheilt worden.

Der zeitige Besitzer ist Herr N. N., welcher laut vorgezeigtem gerichtlichen Kaufbriefes, d. d. Berlin den 12. Jan. 1756, diese Apotheke nebst Haus und Privilegio von den **schen Erben, für 2151 Rthlr. in Golde, käuflich erstanden.

*) Ich finde nöthig, hierbei zu erinnern, daß dieses Protokoll, obgleich es in den wesentlichsten Stücken beibehalten worden, doch in vielen Stücken verändert ist, weil ich es unschicklich halte, noch lebender Personen Angelegenheiten auffergerichtlich bekannt zu machen. P.

Als hiesigen Apotheker qualifizirte sich Herr Besitzer durch Vorzeigung folgender Dokumente.

1) Des Attestati vom Königlichen Collegio medico-chirurgico, d. d. Berlin den 27. Febr. 1756, daß er den ihm obliegenden Cursum pharmaceuticum öffentlich ganz gut und wohl verrichtet habe *).

2) Der ihm vom Hochlöbl. Oberkollegio medico nach überstandenem Examine ertheilten Approbation als hiesigem Apotheker vom 1. März 1756.

Die drei Medizinalbücher, nämlich:

1) die Medizinalordnung von 1725;
2) die Medizinaltaxe von 1749; und

3) das

*) Ein Apotheker, welcher sich hier oder in andern großen Städten etabliren will, muß, nach dem Königl. Med. Edikt S. 25. und nachher herausgegebenen Spezialverordnungen, bevor er approbirt werden kann, erstlich durch Lehrbriefe und andere Atteste beweisen, daß er die gehörigen Lehrjahre ausgestanden, und wenigstens sieben Jahre als Geselle servirt habe, nachher in der Königl. Hofapotheke eine öffentliche Vorlesung über ein gewisses Thema chemicum, welches ihm vom jedesmaligen Professore Chemiae oder Hofapotheker aufgegeben worden, halten, und gewisse pharmazeutische Prozesse daselbst machen; hierauf wird er vom Königl. Oberkollegio mediko, mit Zuziehung der beiden Assessorum pharmaciae (in den Provinzen von den Provinzialkollegiis medizis, welche denn das Examinationsprotokoll dem O. K. M. einschicken müssen), examiniret, und, wenn er tüchtig befunden worden, sodann approbiret. Apotheker, welche sich in kleinen Städten oder Flecken niederlassen, sind jedoch von dem Cursu dispensirt.

3) das Dispensatorium Borusso-Brandenburgicum wurden vorgezeigt, und waren sämtlich mit dem Signo ddt. versehen. Ebenmäßig waren

4) die Verordnung, wie sich die Apotheker in Preußischen Landen bei Verfertigung der Rezepte zu verhalten haben, von 1769;

5) die Abschaffung der zinnern Gefäße und Deckel betreffend, gleichfalls von 1769;

6) Die Verordnung über die behutsame Aufbewahrung der Gifte und deren Debit, von 1758; und

7) die Bekanntmachung des spezifiquen Mittels wider den tollen Hundsbiß, von 1777 *).

Hierauf ward auch das Defektbuch vorgezeiget und bis zu diesem laufenden Monat gehörig geführt gefunden.

In dieser Offizin stehen zwei Gesellen und ein Lehrbursche.

1) Der älteste Geselle, Gottlieb Friedrich V... aus B... in der Mark gebürtig, und 26 Jahr alt, hat bei Herrn H... in H... von Ostern 1769 bis dahin 1776, die Apothekerkunst erlernet, und, laut vorgezeigten Lehrbriefes, sich während der Zeit treu

 und

*) Diese Verordnungen, welche von großem Nutzen sind, müssen die Apotheker beständig in den Offizinen angeschlagen haben. Wir werden sie gelegentlich, so wie mehrere, theils ungedruckte, theils zwar gedruckte, aber nicht allgemein bekannte heilsame Verordnungen, so von Zeit zu Zeit vom Königlichen Oberkollegio mediko erlassen worden sind, in diesem Magazin bekannt machen.

und fleißig aufgeführet. Nachher hat er ein Jahr bei diesem seinem Lehrherrn, darauf zwei Jahr in P... bei Herrn B... serviret, von welcher Zeit an er hier in dieser Apotheke gestanden, und giebt ihm der Herr Besitzer das beste Lob.

2) Der zweite Geselle, Johann Gottlieb S.. gebürtig aus D.. im D..schen, 25 Jahr alt, hat laut produzirten Lehrbriefes d. d. A... den 28. Mai 1777, bei dem verstorbenen Rathsapotheker K... sechs volle Jahre in der Lehre gestanden, und sich während der Zeit treu, fleißig und redlich aufgeführet. Er hat nachher noch drittehalb Jahr in dieser Apotheke als Geselle, und darauf von Ostern 1779 bis Michaelis 1780 bei Herrn S... in B..g serviret, und die besten Zeugnisse erhalten. Seit der Zeit ist er hier bei Herrn N. N., welcher mit seiner Aufführung und Fleiß zufrieden ist.

3) Der Lehrbursche, Johann Friedrich H... ist 16 Jahr alt, aus der Neumark gebürtig, und steht seit Ostern 1777 hier in der Lehre, und lobt sein Lehrherr seinen Fleiß und Applikation. Er mußte hierauf einen Prozessum aus dem Dispensatorio lesen und verdeutschen, woraus man ersah, daß er im Lateinischen nicht unerfahren war; er schreibt auch eine gute leserliche Hand, und verspricht, sich ferner im Lateinischen zu üben.

Alle drei wurden hierauf zur fernern Treue, Fleiß und Akkuratesse in ihrem Metier vermahnet, und nunmehr zur eigentlichen Visitation der Apotheke geschritten.

Zuerst nahmen Kommissarii die Offizin selbst in Augenschein. Diese ist geräumig, hell und hoch, auch

auch gut und ordentlich eingerichtet. Es war ein hinlänglicher Vorrath von guten Arzeneien in reinlichen Gefäßen ordnungsmäßig arrangiret und aufbewahret. Die Gläser waren so, wie die andern Gefäße und die Schubladen, reinlich und mit guter leserlicher Oelfarbe bemahlt. Die metallenen Deckel waren, der Verordnung von 1769 gemäß, abgeschaft, und wo noch zu einigen Sachen zinnerne Gefäße beibehalten waren, doch diese nur zum Zierrathe da, und Gläser, in denen die Sachen aufbewahret werden, in sie hinein gesetzt. Es ward überhaupt nichts Erhebliches zu erinnern nöthig gefunden. Einige kleine Unordnungen im Arrangement wurden baldigst zu verbessern ernstlich angerathen und versprochen. Der Rezeptirtisch war neu gemacht, und ediktmäßig mit einem Gitter versehen, und sah es um und auf demselben rein und ordentlich aus.

In einem besondern Schränkchen werden die den Giften ähnlichen stark würkenden Arzeneien, als: Sublimat, Euphorbium u. a. m., und in einem andern die stark riechenden Sachen, als: Moschus, Zibeth ꝛc. aufbewahret, welches sehr zu rühmen, da durch das erstere so viel Schaden verhütet wird, der durch Verwechselung, wenn solche Sachen mitten unter andern Sachen stehen, entstehen kann; und im zweiten Fall die stark riechenden Sachen nicht ihren Geruch andern Arzeneien mittheilen können.

Die Materialkammer ist eine Treppe hoch nach vorne heraus, geräumig und hell. Wir fanden darin einen guten Vorrath von den gehörigen Waaren von behöriger Güte. Auch waren die Ge-

fäße und Kasten, in welchen sie aufbewahret wer-
den, reinlich und mit leserlichen guten Signaturen
versehen. Da hier aber die Kasten mit Numern
gezeichnet waren: so war daher das Versehen und
hieraus die Unordnung entstanden, daß nicht immer
die Sachen ordentlich arrangirt und an ihren gehö-
rigen Stellen lagen. Da dies, wenn manchmal ein
nicht ganz akkurater Mensch oder unerfahrner Bur-
sche in der Eil etwas holen soll, leicht zum Vergrei-
fen und schädlichen Irrthum Anlaß geben kann: so
ward demselben abzuhelfen, und lieber statt der Nu-
mern die Namen der Sachen selbst auf die Kasten
zu mahlen angerathen. In einem besondern Spin-
de dieser Kammer wurden die kostbaren Olea destil-
lata und Balsama aufbewahret.

In einer kleinen Kammer nebenbei wurden gro-
be Waaren, Pflaster, Erden u. s. w. aufbewahret.

Noch eine Treppe höher sind zwei Kammern,
in deren einer Retorten und andere gläserne Geschirre
aufbewahret werden; in der andern einige getrocknete
Kräuter und Wurzeln. Diese waren größtentheils,
einige gewöhnlich vorkommende Irrungen, welche
wir hernach bei der speziellen Untersuchung anführen
werden, ausgenommen, gut und ächt.

Auf eben diesem Flur stehet an einem abgelege-
nen Ort in einem schloßfesten Verschlag das Gift-
spinde, worinnen, der Königl. Verordnung gemäß,
die Gifte, nebst den dazu gehörigen eigenen Waagscha-
len und Gewichten, auch den Zetteln, worauf sie ver-
abfolget worden, lagen. Es ist beständig verschlos-
sen, und den Schlüssel bekommt keiner, als Herr
N. N. selbst, in Händen. Es ward angerathen,

da leicht von den Zetteln einige verloren werden können, zu mehrerer Sicherheit, in Zukunft ein ordentliches Giftbuch, als eine Kontrolle, zu führen, und das Schema dazu gegeben.

Der Kräuterboden ist drei Treppen hoch, geräumig, hell, auch für Feuersgefahr hinlänglich gesichert. In den mit guten passenden Deckeln versehenen rund herum stehenden Kasten, welche alle gut und leserlich gezeichnet waren, sind die Wurzeln, Kräuter, Blumen, auch einige Hölzer und Saamen sehr gut und reinlich aufbewahret. Die Kräuter und Blumen waren größtentheils frisch eingesammlet und gut getrocknet, auch die andern Sachen von behöriger Güte. Bei den ausländischen Gewächsen fand man doch einige gewöhnliche Fehler, z. B. die Verwechselung der Herbae Consolidae Saracenicae mit der Virga aurea; herba Pyrolae war nicht von der vorgeschriebenen rotundifolia, sondern eine andere Art. Statt der Radicis Pyrethri war, wie gewöhnlich, die Radix Ptarmicae; Herr N. entschuldigte sich, daß man jetzt gar keine andere mehr von auswärts erhielte, welches denn auch seine Richtigkeit hat. Die andern Irrungen waren noch vor Ende der Visitation abgeändert.

Das Laboratorium ist auf dem Hofe in einem massiven feuerfesten Seitengebäude angelegt, hoch, geräumig, hell genug und gut gewölbt. Es sahe reinlich und gut darin aus. Die gehörigen Oefen, Kapellen und nöthigen Geräthschaften und Geschirre waren da und in gutem Stande.

Unter diesem Laboratorio ist das Kohlenbehältniß in einem gewölbten Keller mit der Vorsicht an-

gelegt, daß der Eingang dazu nicht im Laboratorio, sondern auf dem Hofe ist.

Unten im Hause nach hinten zu ist noch die sogenannte Essenzkammer, geräumig genug, aber etwas finster. Es werden hierin alle Spirituosa, als: Spiritus, Essenzen, Tinkturen, auch die Aquae vinosae, Syrupi, Electuaria, die Pinguedines und Unguenta aufbewahret, von denen allen ein guter Vorrath vorgefunden ward.

In zweien unter dem Hausflur befindlichen gewölbten Kellern werden in einem die einfachen Wässer, Succi expressi u. s. w., in dem andern aber gröbere Materialwaaren aufbewahret. Auch hier war alles reinlich und in guter Ordnung.

Herr N. präparirt alle seine Arzeneien selbst, nach der Vorschrift des Dispensatorii Borusso-Brandenburgici, einige wenige ausgenommen, die man entweder um ein großes wohlfeiler und unverfälscht besser von Auswärtigen bekommen kann, oder deren Bereitung man noch nicht genau kennt, z. B. die Cajuputone und einige Balsame. Ausserdem aber hält er noch eine Menge von einfachen und zusammengesetzten Mitteln, welche nicht im Dispensatorio vorgeschrieben sind, aber doch oft von hiesigen Aerzten verschrieben werden, wovon ein Verzeichniß in der Anlage B. hierbei erfolget. Wir haben die meisten dieser Arzeneien selbst gesehen, und alle von gehöriger Güte und Beschaffenheit gefunden.

Nach beendigter dieser allgemeinen vorschriftmäßigen Untersuchung ward zur speziellern Untersuchung der Arzneimittel selbst geschritten, und selbige nach der dem Dispensatorio Borusso-Bran-

den-

denburgico angehängten Desiignation, was die Apotheker in großen Städten halten müssen, Stück vor Stück vorgenommen, auch die wichtigsten, und wobei es am meisten auf eine genaue Bereitung ankommt, durch verschiedene Proben untersucht, wobei denn folgendes befunden *):

Aceta.

Waren sämtlich da und ziemlich gut, nur zeigte die Probe bei einigen, daß sie zu schwach waren.

Aethiops mineralis.

Ist probirt und gut bereitet gefunden worden.

Aloë.

Von dieser waren die vorgeschriebenen Sorten, wie auch die depurata vorräthig und gut.

Ambra Gryfea.

Nach Probe gut.

Aquae fimplices.

Wurden der Reihe nach vorgenommen, wobei denn freilich einige, nicht sehr mehr im Gebrauch seiende, etwas alt und nicht von der gehörigen Güte waren,

*) Ich werde, um ekelhafte Weitläuftigkeit zu ersparen, dies ins Kurze ziehen, und blos einige Artikel, die am merkwürdigsten sind, hersetzen. Im Visitationsprotokoll wird jedes Stück, und wie es befunden worden, aufgeführt. Ich verweise die Leser auf die angeführte Desiignation im Dispenfatorio Boruffo-Brandenburgico, und merke nur noch das an, daß diese Visitation ein Jahr vorher geschehen, ehe das neue Dispenfatorium Boruffo-Brandenburgicum von 1781 herausgekommen, in welchem sehr vieles abgeändert und viel Sachen abgeschaft worden, welche gar nicht mehr im Gebrauch und dem Apotheker zur Last waren, die er aber doch, nach der Vorschrift, immer noch vorräthig halten mußte.

waren, weshalb denn angerathen ward, diese nicht ferner zu debitiren, und die nothwendigsten frisch anzufertigen, einige andere aber von neuem abzudestilliren.

Aquae vinosae et compositae.

Waren größtentheils recht gut, einige, so wenig gebraucht werden, ausgenommen, welche etwas alt geworden waren, und frisch gemacht werden müssen.

Axungiae.

Die meisten frisch und gut; das Dachs- und Bärenfett etwas alt.

Die übrigen sub Litt. A. spezifizirten Stücke waren alle da, und gut.

Die sub Litt. B. gleichfalls.

Die Balsame waren von gehöriger Güte und Beschaffenheit.

Die *Butyra* gut bereitet und nicht ranzicht; das Butyrum Antimonii gleichfalls gut bereitet.

C.

Casoreum schien nicht von der besten Sorte zu sein.

Die Condita, Confectiones und Conservae waren alle da, frisch und gut gemacht.

Die Rinden waren die vorgeschriebenen Arten; C. Betulae aber und Thymiamatis fehlten.

Die übrigen unter diesem Buchstaben aufgeführten Mittel waren da, und nichts wider sie einzuwenden. So auch die unter

D.

vorkommenden. Bei denen unter

E.

E.

vorkommenden ist zu bemerken, daß die Electuaria größtentheils recht gut waren; einige, aber nur die, welche fast gar nicht mehr geholt werden, waren etwas alt, und müssen jedesmal, wenn sie gefordert werden, frisch gemacht werden.

NB. Das Electuarium contra morsum canis rabidi, oder vom Hochlöbl. Oberkollegio mediko bekannt gemachte spezifische Mittel, ward gleichfalls mit vorgezeigt, und vorschriftsmäßig bereitet gefunden.

Essentiae simplices und compositae.

Mit verschiedenen wurden Proben gemacht, und die erstern alle gut befunden, von den letztern aber waren einige etwas alt und trübe geworden.

Extracta simplicia aquosa, spirituosa und composita waren alle vorräthig und recht gut.

F.

Flores.

Waren alle vorräthig, gut getrocknet, und größtentheils frisch; einige wenige, fast gar nicht gebräuchliche, ausgenommen. Die unter diesem Namen mit vorkommenden chemisch-pharmazeutischen Präparate waren sehr gut bereitet, und ohne Tadel.

Bei den Foliis und Fungis war auch nichts zu erinnern.

G.

Die Gummata sind alle vorgezeigt, und bis auf einige, die, leider! immer auf Glauben genommen

men werden müssen, wie z. B. das Laudanum, Sandarac, Scammonium &c. recht gut befunden worden.

Grana Kermes et Paradisi gleichfalls.

H.

Herbae.

Waren größtentheils alle da, ein Paar minder currente ausgenommen, welche fehlten. Die meisten aber waren sehr gut, frisch gesammlet und gut getrocknet. Die gewöhnliche Verwechselung unter den Adianthis, der schon gedachten der Consolidae Saracenicae mit der Virga aurea, der Pyrolae und der Arnicae Plauensis mit der Schwedensi (eigentlich Inula Dysenterica L.) ausgenommen; welche Irrungen aber größtentheils von der Ungewißheit entstehen, worin die Apotheker, wegen fehlender Bestimmung der Pflanzen, sich befinden, und welche wegfallen werden, so bald das in Druck seiende neue Dispensatorium diese richtiger bestimmen wird; diese abgerechnet, war sonst alles richtig und gut.

I.

Hierbei ist nichts zu erinnern.

L.

Lapides waren alle vorräthig, die Praeparata darunter, nämlich der Lapis infernalis alcalicus und Lunaris, imgleichen Lapis medicamentosus, gehörig bereitet.

Laudanum, alle drei Sorten gut.

Ligna, waren alle da, und, wie gewöhnlich, Kaufmannsgut.

Limatura martis, war rein, gehörig fein und nicht rostig.

Liquo-

Liquores, wurden sämtlich probirt und gut befunden.

Bei den übrigen unter diesem Buchstaben vorkommenden Sachen ist nichts zu erinnern gefunden; so auch bei denen, welche unter

M.

vorkommenden, ausgenommen beim Mercurius currens, welcher wol etwas reiner sein könnte. Die übrigen Praeparata mercurialia, wie auch die Mixturen und Morsellen waren sehr gut bereitet.

Die Manna war auch recht gut. Bei

N.

ist nichts zu erinnern.

O.

Olea cocta und expressa, waren alle vorräthig, und ziemlich gut; da sie so leicht ranzicht werden: so kann man sie freilich nicht so ganz frisch verlangen.

Olea destillata empyreumatica, waren von gehöriger Güte.

Olea destillata essentialia. Diejenigen, welche Herr N. selbst verfertiget, waren alle sehr gut, und hielten alle Proben aus; die andern aber, welche auf Glauben, wie gewöhnlich, gekauft werden, zeigten sich freilich nicht ganz rein.

Die übrigen unter diesem Buchstaben verzeichneten Sachen waren vorräthig und gut.

P.

Hier war hauptsächlich zu bemerken, daß die vorgeschriebenen Sachen alle da waren.

Die Pillenmassen waren gut gemischt und rein. Verschiedene waren schon zu Pulver gerieben; da

dieses

dieses aber nachher beim abermaligen Anstoßen der Pillen einen Unterschied in der Dosis machen kann, wenn dann, um ihnen die Konsistenz wieder zu geben, nachher etwa Extrakt oder Syrup zugesetzt werden muß: so ward dieses auf die Zukunft abgerathen.

Die Pinien waren etwas zu alt.

Die Präparate und Pulver waren gut bereitet, und letztere, besonders die zusammengesetzten, gut gemischt.

R.

Radices.

Radix Petasitis fehlte; so auch die ächte Radix Pyrethri, an deren Stelle hier, so wie in allen Apotheken Deutschlands, die Radix Ptarmicae sich befand. Bekanntermaßen erhält man aber gar keine wahre Bertramswurzel mehr *).

Sonst waren sie alle, einige ungebräuchliche ausgenommen, so etwas verlegen waren, gut und frisch.

Regulus Antimonii, vorschriftmäßig.

Resinae, alle gut.

Roob, alle frisch und gut.

S.

Die verschiedenen Salze waren von gehöriger Güte. Die Saamen alle vorräthig, und größtentheils gut und nicht zu alt.

Die

*) S. *Novum Dispensatorium Borusso-Brandenburgicum.* 4. Berol. 1781 pag. 33. Gleditsch Verzeichniß der Arzneigewächse. 8. Berlin 1769. S. 295. ff.

Die Spezies größtentheils alle da, und gut gemischt. Mit Recht werden die Species pro Epithemate capitis und pro Infuso aperitivo nicht vorräthig gehalten, sondern jedesmal frisch gemacht.

Die Spiritus waren sämtlich vorräthig.

Der Spiritus Nitri dulcis war nicht gehörig rektifizirt, und muß von neuem gemacht werden.

Sulphur auratum antimonii tertiae praecipitationis war auch gehörig bereitet.

Succi und Syrupi waren gut. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

T.

Tartarus emeticus war sehr genau krystallisirt; es ward angerathen, ihn in Zukunft lieber per inspissationem et evaporationem zu bereiten.

Tartarus albus et ruber, tartarisatus et vitriolatus waren sämtlich gut bereitet. So auch die Terra foliata Tartari.

Die drei Theriaksorten waren da.

Tincturae. Von diesen wurden verschiedene probirt, und gut befunden.

V.

Die Unguenta waren alle, bis auf das U. mundific., welches aber besser stets ex tempore bereitet wird, vorräthig, gut gemischt, rein und frisch.

Wider die übrigen Mittel war nichts zu sagen.

Hierauf wurden noch, spezieller Verordnung gemäß, einige Rezepte durchgesehen, um zu erforschen, ob der Königlichen Verordnung von 1769 gehörig nachgelebet worden, aber darinnen nichts dawider Verstoßendes, noch die Taxe übersteigende Preise bemerkt.

Nachdem nun dasjenige, was Kommissarii zu erinnern gefunden hatten, nochmals dem Herrn Besitzer summarisch angezeigt und zu verbessern angerathen, auch von demselben versprochen, zum Theil, wie man ihm zum Ruhm nachsagen muß, auch schon während der Visitation verbessert worden: so ist dieser Actus Visitationis hiermit, zur völligen Zufriedenheit aller Anwesenden, beschlossen, und dies Protokoll von sämtlichen Visitatoribus unterschrieben worden. Berlin, den 16. Nov. 1780.

P* D. G** D. B**. L**.
W** qua Deputatus Magistratus.

IX.

Auszug des Artikels: „Hure," im 26sten Theil des Hrn. D Krünitz ökonomischen Encyklopädie.

Auch dieser Artikel ist sehr reichhaltig, indessen zeigen wir, unserm Zwecke nach, nur dasjenige an, was davon ins Fach unserer Polizei gehört. Eine Hure heißt, in der engsten Bedeutung, eine Person, die, um Gewinnes willen, ihren Leib andern Preiß giebt; der Begriff der Hurerei ist danach leicht abzuändern. Es ist bekannt, wie nachsichtig man nicht nur heut zu Tage, da überhaupt fleischliche Ausschweifungen mit dem bemäntelnden Namen der Galanterie belegt werden, sondern auch in vielen Staaten und Republiken gegen die Huren,

und noch mehr gegen ihre Zuhalter gewesen sei. Der Herr Verfasser verwahrt sich sehr vor dem Vorwurf, in der Folge eine so unsittliche Sache, als ein Mann, der aufs Ganze sieht, begünstigt zu haben, indem er dies irreligiöse und unmoralische Verhalten, das in unserm Zeitalter zur Mode geworden, mit aller Strenge eines Sittenrichters darstellt. Er zeigt hierauf einige Quellen, wodurch die Hurerei veranlaßt wird; z. B. wenn arme Aeltern ihre Kinder zu lange bei sich in der Schlafkammer behalten. Ueberhaupt ist der Herr Verfasser mit Recht gar nicht mit der heutigen Erziehung zufrieden. Daß man nun gar glaubt, Ausschweifungen mit dem andern Geschlechte gehörten zur Gesundheit, ist ein sehr ungegründeter Wahn; vielmehr wird die Zeugungskraft geschwächt, ohngeachtet die Fortpflanzung seines Geschlechts des Menschen Bestimmung ist. Die Bevölkerung und die guten Sitten leiden vielfachen Schaden durch die Hurerei, weil dieselbe Unordnung und Unmäßigkeit mit sich führt, und die geilen Krankheiten verbreitet; ferner, weil sie die Leute zur Zeugung unfähig macht, und gerade in dem Alter, da sie am fruchtbarsten und für den Staat am thätigsten sein könnten, die erkrankten Menschen hinweg nimmt. Die Kirchenzucht hat in dieser Absicht ihr Gutes, ohngeachtet der Nutzen derselben bei der katholischen Kirche nicht so groß ist, als bei den Gemeinen derer in den preussischen Staaten befindlichen französischen Kolonien.

Ehemals wurden die Hurenkinder (warum nicht uneheliche Kinder?) in den preussischen Staaten besonders unter den Gebornen jeden Jahres angemerkt,

merkt, und da fanden sich in den Jahren 1718–1724 zusammen 13297 unehelich Geborne, jährlich im Durchschnitt also 1900. In der Churmark waren von 1724–1731 jährlich 1003 Hurkinder, und gegen 18 eheliche 1 uneheliches. Da man seit einigen Jahren die Zahl der unehelich gebornen Kinder nicht mehr anmerkt: so ist freilich nicht mehr auszumitteln, in wie weit bei der zunehmenden Volksmenge überhaupt die Zahl derselben sich vergrößert, und ob also das bekannte Hurenedikt uneheliche Niederkunften vermehrt hat.

In Dresden sind von 1747–1752 geboren 11681, darunter 1180 ausser der Ehe. Also gegen 10 ächte ein unächtes. — In Gotha gegen 24 eheliche Kinder ein unächtes. In Leipzig war von 1740–1746 unter 6 Geburten ein Uneheliches. Eben so daselbst von 1752–1755.

In den alten preussischen Provinzen geben 10 Jahre ohngefähr 80000 unehelich geborne Kinder. Ist von diesen Kindern die Hälfte, wie gewöhnlich, vor dem 10ten Jahre wieder verstorben: so erhält das Land in so viel Jahren 40000 oder alljährlich 4000 schädliche Rekruten, die durch ihre Eltern unglücklich werden. Zu so viel Kinder gehören eben so viel Väter und Mütter, besonders die letztern, die in Unordnung leben, oft in ihrer Lüderlichkeit bleiben, und hernach die Jugend wieder verführen.

Man könnte vielleicht einwenden, daß der Staat durch die begünstigte Hurerei überhaupt so viel Kinder gewinne. Allein, wenn man bedenkt, daß bei beiden Geschlechtern dadurch die Ehen selber, und dann die Fruchtbarkeit in den Ehen gemindert wer-

werden, daß viele Kinder wegen mangelnder Wartung und Unterhalts, und mit den Müttern durch die Erschöpfung und Lustseuche umkommen: so ist die Hurerei ihren Folgen nach schwerlich das kleinere, sondern das größere Uebel. Am sichtbarsten sind die Folgen bei dem Gesinde, und dennoch scheint es dem Staate gleichgültig zu sein, daß sich die Zahl der lüderlichen Personen fast täglich vermehrt.

Die Entkräftung, die unnütze Verschwendung des Saamens, die Verhinderung der Schwangerschaften, das Abtreiben der Kinder, und viele nachheilige mittelbare Folgen, sind hinlänglich im Stande, die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf die Quelle zu lenken zu machen.

Indessen ist es eine ausgemachte Sache, daß man in wohl eingerichteten Staaten, oft aus zwei Uebeln das kleinere dulden müsse, um das größere zu vermeiden. In die Klasse dieser nothwendigen Uebel setzt der Herr Verfasser für große und volkreiche, besonders Seestädte, auch die sogenannten Bordelle. Vom Soldatenstande ist kaum dem dritten Theile zu heirathen erlaubt. Manufakturen und Fabriken haben viele eheloſe Arbeiter. Wem es versagt ist, sich eines rechtmäßigen Beischlafs zu bedienen, dem bleibt doch der Trieb dazu. Die Lebensart des Matrosen auf dem Schiff macht ihn ebenfalls brennend wollüstig. Und folglich würde bei diesen Umständen kein ehrliches Frauenzimmer vor Nothzuchten gesichert sein, wenn keine Hurenhäuser wären. Daher sind auch schon in den ältesten und selbst in den begattensten Zeiten und Ländern Bordelle geduldet worden. Indessen sagt Keysler von

London: „Diese Stadt hat ihres gleichen nicht an Größe, und ist immer mit Bootsknechten angefüllt, welches Volk, wegen seiner Erziehung und des langen Aufenthalts auf den Schiffen, ganz unbändig zu sein scheint, wenn es wieder auf das Land und zum andern Geschlechte kommt. Unterdessen hat man doch noch so gute Ordnung gehalten, daß man nicht nöthig gefunden, privilegirte Bordelle anzulegen." Uns dünkt, daß der Schluß, der daraus für London oder die Duldung der Bordelle gemacht werden könnte, dennoch nicht richtig sein würde, da einmal bekannt ist, wie viel Nothzuchten jährlich in Engeland, und namentlich in London, verübt werden, wo es beinahe zum Charakter eines starken Mannes gehöret, ein Frauenzimmer gewaltsam zu schänden; ferner aber giebt es dennoch Hurenhäuser in Menge zu London, ohngeachtet die Stadt keine privilegirt, vielleicht aus dem Grunde, weil nach englischen Gesetzen jeder in seinem Hause Recht hat zu thun, was er will.

Diesen Trieb der Geilheit haben einige Staaten genutzt, und daher einen Hurenzoll angelegt. Es ist nicht unrecht, daß, wenn einmal Huren geduldet werden sollen und müssen, der Staat sie gegen einen Zins in öffentliche Aufsicht nimmt, und zu dem Ende gewisse Häuser mit Freiheiten versieht. Der Nutzen solcher Privilegien ist sehr groß. Es wird für die Sicherheit ehelicher Frauenzimmer gesorgt, der Onanie gesteuert, der Kindermord verhütet. Vielleicht könnte auch die Verbreitung der Lustseuche dadurch gehemmet werden, wenn die Untersuchung des Gesundheitszustandes, die an einigen

Orten

Orten verfügt ist, gehörig vorgenommen werden könnte.

Vor einigen Jahren sollten, auf Verordnung der Kaiserin Königin in Wien, durch eine errichtete Keuschheitskommission, die Vertraulichkeiten beider Geschlechter verhindert werden; und in Nürnberg fand eine ähnliche Stadteinrichtung Statt. Es ist auch billig und recht, daß gewisse Kommissarien der Bezirke auf ledige und ausser Dienst befindliche Weibspersonen Acht haben, und dem Theil, der zu arbeiten Lust hat, durch die Gesindemäkler Herrschaften anweisen zu lassen; dem andern aber durch mancherlei Beunruhigungen ihr Gewerbe verhaßt zu machen. Karl der Große gab ein Gesetz, worin den lustigen Schwestern der Staupenschlag zuerkannt ward, und den Wirthen und Kupplern auferlegte, sie auf den Strafplatz hinzutragen. An dergleichen Gesetzen wird in vielen Ländern nicht gedacht, und dennoch nicht, wie in Berlin geschieht, für Sicherheit und Gesundheit gesorgt.

Mechanische Gelehrte, welche die Gebote des Christenthums gelernt haben, ohne einen Blick in Gottes praktische Haushaltung zu thun, und ohne zu bemerken, daß selbst die Gottheit bei Kollision mehrerer Uebel, oftmals nicht alle Uebel zurück gehalten, sondern das kleinere zugelassen hat, dem größern zu wehren. Man kann daher die Obrigkeiten für Nachahmer der Gottheit ansehen, welche bei ihren Polizeianstalten einen weisen und klüglichen Ausweg getroffen haben. Bei den Römern gab man den Huren eine besondere Kleidung, an der sie zu unterscheiden waren, ja sogar ein gewisses Zei-

chen, das sie nicht ablegen durften. Man unter-sagte ihnen, sich wie eheliche Römerinnen zu kleiden, und selbst die Unterhändler trugen, wie Tertullian meldet, einen bunten Anzug.

Eine sehr weise Verordnung ist die von der Kö-nigin Johanna von Neapel im Jahr 1347 für das Avignoner Hurenhaus gemachte Verfügung, die man in Astrücs großem Werke von der Lustseuche (aus dem sie wahrscheinlich Herr geheimer Rath Frank, wie unser Hr. Verfasser aus diesem, entlehnt hat) findet. Zufolge derselben sollen die lüderlichen Weibspersonen eine rothe Masche zum Unterschei-dungszeichen auf ihrer linken Schulter tragen. Wenn ein Weibsbild, das schon einmal gefehlt hat, sein lüderliches Leben fortführt: so soll sie unter Trommelschlag vom Stadtknecht in das öffentliche Haus geführet werden, mit dem Verbot, sich in der Stadt wieder sehen zu lassen. Dies Haus war un-weit einem Augustinerkloster. In demselben war eine Thür angebracht, durch welche junge Leute Zu-tritt haben konnten, die aber so verschlossen war, daß sie ohne Erlaubniß einer Vorsteherin, die alle Jahre vom Stadtrathe erwählt ward, die Weibs-personen nicht besuchen konnten. Wurde wegen Un-ordnungen von dieser Vorsteherin die Wache gefor-dert: so wurden die unruhigen Mannspersonen gleich auf die geringste Klage in Verhaft genommen. Fer-ner mußte ein ebenfalls erwählter Wundarzt die Dir-nen untersuchen, um der Ansteckung der Jugend vor-zubeugen. Ward eine Dirne schwanger: so mußte die Vorsteherin sorgen, daß der Frucht kein Leid wie-derführe, auch die Schwangerschaft dem Stadtrathe

melden,

melden, um das Nöthige fürs Kind anschaffen zu lassen. Die Königin verbietet den Dirnen alle Händel und Diebereien, Eifersucht und Schlägereien, und verlangt, daß sie wie Schwestern unter einander leben sollen. Hätte ein Mädchen etwas entwandt, so sollte die Vorsteherin sorgen, daß es freundschaftlich wiedergegeben werde; wollte die Thäterin diesem nicht nachkommen: so sollte sie in einem besondern Zimmer vom Stadtknecht, und wenn sie abermals das Verbrechen beginge, vom Stadtknechte gepeitscht werden. Wenn ein Jude sich, der Aufsicht ohngeachtet, eingeschlichen hätte, sollte er durch alle Strassen gepeitscht werden; welches auch 1408 dem Juden Don Pedro von Carpentras widerfahren ist. Die Weisheit dieser Verordnung dieser Königin, bis auf den letzten Punkt abgerechnet, leuchtet in die Augen. Ungleich menschenfreundlicher wäre ein Magdalenenhospital nach dem Fuße des Londoner. Alle Einwendungen, sagt der Herr Verfasser, die man von je an gegen solche Ausschweifungshäuser gemacht hat, waren allezeit gegen die Ausschweifung gerichtet. Man sieht aber, daß unter Voraussetzung der Unmöglichkeit, die Ausschweifung aus volkreichen Städten ganz zu verbannen, andere Gründe gegen die Häuser selbst gerichtet sein müßten, und diese sind um so schwerer aufzubringen, je mehr es Mühe kostet, den geringern Nachtheil der Winkelhurerei, die unter der strengen Aufsicht der Polizei geduldet würde, zu vertheidigen.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß, wenn es dergleichen von der Obrigkeit verfügte Ablagen gäbe, unter der Aufsicht der Aerzte, der Verbreitung des

venerischen Giftes gesteuret werden könnte. Die Gefahr der Ansteckung bei einer feilen Dirne bewegt manchen Wollüstling, ein ehrliches Mädchen oder Weib zu verführen, und die Knabenschänderei, die jetzt auch in Deutschland, leider! so überhand nimmt, scheint vorzüglich dieser Furcht halber so allgemein geworden zu sein. Es ist auch nicht zu vergessen, daß jetzt, da die Dirnen sich, gleich räudigen Schaafen einer Heerde, unter andern Mädchen befinden, solche viele Ansteckung und Unheil anrichten, welches doch würde vermieden werden, wenn sie alle in gewisse Anstalten gebracht würden. Hier könnten sie, bei der geringsten Bemerkung einer vorhergegangenen Ansteckung, näher verwahrt und gehörig geheilt werden. Man würde die Kunstgriffe dieser Weibsbilder, die Empfängniß zu hindern, vereiteln, das Mätressenhalten reicher Wollüstlinge würde abkommen; und ein gewissenloser Ehemann würde seine Lust befriedigen können, ohne daß seine treue Hälfte Gefahr liefe, von ihm angesteckt zu werden. Alle angesteckte Personen könnten sofort bemerkt und zur Heilung angehalten werden, auch die Krankheit gleich zu Anfange, ehe sie in so fürchterliche Folgen ausbräche, erstickt werden können. Endlich würde man auch dafür sorgen können, daß die in diesem Hause eine Zeitlang befindlich gewesene Dirne, ohne Lärm wieder in ehrliche Arbeit und Handthierung gebracht werden könnte. Da sie bei der jetzigen Einrichtung hingegen gezwungen ist, ihr schändliches Gewerbe fortzusetzen, so lange es geht, und hernach aufs elendeste umzukommen.

Höchst gefährlich für das physische Wohl zeugender Menschen ist es, wenn fremde Dirnen sich in eine Stadt einschleichen. Da dies durch Posten und Fiakers am meisten geschieht: so sollte wol die Polizei diese verdächtige Waare dort untersuchen, und hernach gehörig unterbringen lassen.

Da es unmöglich ist, alle geile Weibsbilder hinwegzuschaffen: so müssen in jeder volkreichen Stadt Zufluchtsorte für die Angesteckten errichtet, und dabei Verschwiegenheit der Aerzte und Wundärzte zum Gesetz gemacht werden.

In Babylon ward die Keuschheit so geringe geschätzt, daß ein Landesgesetz ein jedes Frauenzimmer verpflichtete, sich einmal in ihrem Leben Preiß zu geben. Sie mußten nämlich, einem Orakelspruch zufolge, einmal den Tempel der Venus besuchen; wenn sie dort ankamen, ward ihr Kopf mit Blumen bekränzt, und in diesem Aufzuge mußte das Opfer so lange warten, bis irgend ein Fremder mit ihm die der Göttin der Wollust geweihten Gebräuche verrichtete. Sie durfte weder den Fremden, noch das gebotene Geld ausschlagen. Auch fanden sich zu dem Ende Fremden in Menge, die unter den Göttinnen das Aussuchen hatten. Auch die Einwohner der Insel Cypern sendeten zu gewissen Zeiten junge Weibspersonen an die Seeküste, der Venus einmal daselbst öffentlich zu dienen, um hernach ihre ganze übrige Lebenszeit keusch zu bleiben. In andern Ländern wurde eine gewisse Anzahl zu öffentlichen Huren bestimmt.

Ein so schändliches Gesetz gereicht, was man auch zu Gunsten des Alterthums darüber gesagt hat,

den Staaten, die sie geben, zur Schande. Indessen ward, sowol in Griechenland, als in Rom, die Hurerei öffentlich geduldet, und ein Schauspieldichter unterstand sich, öffentlich zu sagen: „Es ist kein Bubenstück, daß ein junger Mensch zum Mädchen geht.“ Nur mit den Töchtern römischer Bürger durfte sich keiner einlassen; hingegen mit Sklavinnen und fremden Frauenzimmern, so wie in öffentlichen Hurenhäusern, war alles erlaubt. Solon ließ zur Sicherheit ehrlicher Frauenzimmer, und zur Beruhigung aufwallender Jünglinge, Weibsleute für die Hurenhäuser aufkaufen; und selbst bei zwei so gesitteten Völkern, als wir die Griechen und Phönizier übrigens kennen, macht die Hurerei schon einen Theil der gottesdienstlichen Handlungen aus. In Korinth wurden im Tempel der Venus über tausend Mädchen unterhalten, die mit der Hurerei den Unterhalt des Götzendienstes verdienen mußten.

Man hat der päbstlichen Kammer aufgebürdet, daß sie eine große Revenüe von dem sogenannten Milchzins einhebe, aber nicht bedacht, daß wol schwerlich von funfzigtausend Frauenzimmern, die, nach Keyslers Bericht, in Rom leben, noch dazu alt und jung unter einander gerechnet, sich die Anzahl derer in öffentlicher Ausschweifung lebenden Mädchen auf zwanzigtausend belaufen könne; und gemeiniglich sind die Dirnen, die bei dem Anführer der Häscher sich einschreiben lassen, alte und häßliche Personen, und eine Waare, die in Neapel keinen Abgang mehr gefunden hat. Im Grunde soll sich die Zahl etwa auf achthundert belaufen.

Im

Im alten Rom hatten die Huren ihre Gewölber, an deren Thüre der Name der Bewohnerinnen, nebst dem Preise, zu lesen war. Vor 9 Uhr Abends war es nicht erlaubt, oder gewöhnlich, daß diese Weibsbilder sich darstelleten; ihren Aufenthalt erkannte man an den brennenden Lampen vor ihren Thüren. Diese Gewohnheit ist auch noch im heutigen Rom, da denn die Lampen so lange weggenommen werden, als das Mädchen Besuche hat. Pius V. der ein abgesagter Feind der Huren war, konnte sie zwar nicht gänzlich ausrotten, er verordnete aber, daß sie an einem Orte der Stadt abgesondert leben mußten. Er befahl zugleich, daß eine verstorbene Hure in Mist begraben werden sollte. Indessen stellte der durch die Geistlichkeit aufgehetzte Stadtrath dem Pabst vor, daß Nothzucht, freiwilliger Ehebruch, Onanie und Knabenschänderei zu besorgen stünden, auch die Römer an Hausmiethe verlieren würden; allein der Pabst drohete, er wollte lieber Rom verlassen, als darin nachgeben.

Die kanonischen Rechte sind zwar wider den Ehebruch und die Hurerei nicht allzu scharf; allein, es geht in Rom auch nicht ärger zu, als in andern Städten. Man hat viele gute Stiftungen, die lüderlichen Personen von ihrem Gewerbe abzuziehen; man läßt sie als Huren nicht zur Kommunion, und werben sie in ihrem Gewerbe: so versagt man ihnen ein ehrlich Begräbniß. An einigen Orten in Italien sind sie gezwungen, jährlich eine Predigt anzuhören, in welcher sie zur Abstellung ihres schändlichen Lebens angemahnet werden.

Zu Calvins Zeiten waren auch zu Genf öffentliche Bordelle, deren Aufseherinnen Hurenkönigin nen hiessen, und vom Magistrat in Eid und Pflich genommen wurden. Hingegen durften in den Badstuben, laut einer ausdrücklichen Verordnung von 1544, auch keine unzüchtige Personen gehalten werden; welches Verbot anzeigt, daß es bis dahin doch üblich gewesen war, indem man sich zu demselben genöthigt fand.

In Padua wohnen die donne libere oder de mondo in gewissen angewiesenen Wohnungen zu sechs bis acht Personen. Es sind Aerzte zur Aufsicht bestellt, und der Venustempel zwei in der Stadt, ohnweit geistlichen Stiftungen. Es ist merkwürdig, daß sich ehemals die Geistlichkeit dieser Anstalten so nahe anlegen ließ. Zu Nangasackt in Japan ist eine besondere Hurenstadt angelegt, wohin die armen Leute ihre wohlgestalteten Töchter bringen, und ihnen zu Brod helfen, indem dies Viertel der Stadt zwar ganz von Hurenwirthen bewohnt wird, allein, für sie sehr nahrhaft ist. Die Mädchen werden erkauft, und dienen erst als Dienerinnen oder Lehrlinge. Die von der Obrigkeit festgesetzten Preise erhält blos der Wirth. Die schlechtesten oder ausgedienten müssen in einer Vorkammer die Nachtwache halten. Wenn eine Dirne von ehrlichen Leuten geheirathet wird, gelten sie für ehrliche Frauen, weil sie an ihren Vergehungen unschuldig sind. Die Wirthe hingegen werden für ehrlos gehalten, und Gebisse genannt.

An verschiedenen Orten auf der Goldküste von Guinea giebt es Mädchen, die nie heirathen, und allein

allein daselbst Huren genannt werden. Hiezu weiht man sie ordentlich ein. Wenn es an einer gemeinen Hure fehlt, werden die alten von den jungen ersucht, eine anzukaufen, die, nach verschiedenen Gebräuchen, die Obliegenheit erhält, niemanden ihre Gunst abzuschlagen, wofür der Preiß sich selten über sieben Pfennig beläuft. Jede der gedachten Städte hat zwei oder drei dieser Huren, die besonders elend daran sind, wenn sie venerisch werden, welches doch sehr bald geschieht, weil man sogleich die Hand von ihnen abzieht, und sie ihrem Elende überlässet.

Auf der Sklavenküste giebt es ebenfalls eigentliche Huren, dahingegen fast jedes Frauenzimmer für Geld ihre Gunst verkauft. Gutherzige Negerinnen, die reich sind, pflegen sogar fremde Sklavinnen zum Dienst fürs gemeine Wesen zu kaufen, und glauben, sich verdienstlich dadurch zu machen. In Sina werden auch Huren geduldet, aber man hält sie für unehrlich, und erlaubt ihnen keine Wohnungen innerhalb der Stadtmauern. — Auch bei den Peruanern mußten die Incas öffentliche Huren zur Verhütung größerer Uebel dulden; sie waren aber verachtet, wohnten einsam auf dem Felde; den Frauen war es sogar verboten, mit ihnen zu reden, bei Strafe, Hure zu heissen. Die Huren hatten auch eine besondere Kleidung, und mußten jedermann zu Diensten stehen.

In Persien hält man den Umgang mit öffentlichen Huren moralisch unerlaubt, dennoch duldet sie die Obrigkeit, das Land ist damit überschwemmt, und in dem einzigen Ispahan soll es über eilf- bis zwölf-

zwölftausend geben. Sie haben ihre eigenen Quartiere und ihre Polizeiobrigkeit; man schreibt sie in gewisse Register ein, und der Staat zieht von ihnen einen Zoll. In Otaheite brachten Väter und Brüder ihre schönen Angehörigen den Engeländern, wie auf einen Markt, um sie für Geld zu genießen.

Berlin ist gegen die Hurerei sehr tolerant. Man verstattet öffentliche und Winkelhurerei. Privilegirter Hurenhäuser giebt es an hundert, in denen sich sieben bis neun Mädchen befinden. Die Polizeieinrichtung derselben ist folgende: diese Wirthschaften werden blos geduldet. Jeder Wirth ist verpflichtet, so bald ein Mädchen von ihm geht, oder zu ihm kommt, solches dem Viertelkommissär anzuzeigen. Er darf nicht mehr Dirnen halten, als im Kontrakt stehen, und daher keine neue annehmen, wenn nicht eine Stelle offen ist. Alle vierzehn Tage werden die Mädchen von einem Chirurgo forensi des Viertels visitiret, wofür jedes Mädchen zwei Groschen bezahlt; so bald der Wundarzt die mindeste Unreinigkeit bemerkt, muß er sie dem Hurenwirth anzeigen, damit das Mädchen auf der Stube bleibe. Und dieser muß der Anzeige treulich folgen, weil der sonst die Kosten der Krankheit tragen soll, die erweislich von einem seiner Mädchen geerbt worden. Wenn eine Dirne stark angesteckt ist, daß blos äusserliche Reinigung und Enthaltsamkeit nicht hinreichend zur Heilung sind: so schickt sie der Wundarzt nach dem Charitehause, wo sie auf dem Pavillon unentgeldlich verpfleget wird. Die Schulden der Mädchen müssen bezahlet werden, wenn ein Wirth sie von dem andern löset, oder die Mädchen für sich

selber

selber wirthschaften wollen. Doch soll kein Wirth ein Mädchen für mehr, als fünf Thaler, von dem andern auslösen. Will aber das Mädchen diese Lebensart ganz verlassen, und Dienste suchen: so wird sie, wenn ihrer Schulden wegen Klage vor dem Richter einliefe, von der Schuld frei gesprochen.

Auch in Potsdam werden lüderliche Weibsleute für unentbehrlich gehalten, ohngeachtet es nicht zu den großen Städten gehöret.

In Dresden fingen die unehelichen Kinder an, mit 1600, als eine Seltenheit zu erscheinen. Nachmals war ihr Verhältniß gegen die ehelichen, wie eins zu neune. Aber in 6 Jahren gab es auch 617 todtgeborne gegen 12888, welches $5\frac{1}{2}$ auf 100, oder 55 auf 1000 macht. Es übertrift also das giftige London, wo das Maaß nur 23 auf 1000, oder $2\frac{3}{10}$ auf 100 macht.

In Paris giebt es an 100 Häuser, wo sich 12 und mehrere Mädchen, unter der Aufsicht einer ältern Frauensperson, aufhalten, und von dieser dafür bezahlt werden, daß sie sich zum Dienste des Publizi bereit halten. Karl der Große verbannte alle Huren aus Paris, aber sie nistelten sich wieder ein, und machten in der Folge eine Zunft aus, welche ihre Artikel und ihre Richter hatte, auch jährlich etwas Gewisses erlegen mußten. Sie hielten alle Jahr auf St. Magdalenentag eine Prozession. Man wies ihnen zur Wohnung verschiedene Gassen an. Die Anzahl von jenen Zeiten läßt sich nicht bestimmen; nach den Polizeilisten von 1773 aber befanden sich 28000 Dirnen in und um Paris.

In Universitätsstädten sind öffentliche Hurenhäuser und Kupplerinnen nicht zu dulden. —

Die Hurkinder sind von den sogenannten natürlichen Kindern zu unterscheiden. Beides sind uneheliche Kinder. Diejenigen Kinder, welche mit einer ledigen Weibsperson aus einer jeden fleischlichen Vermischung erzeugt sind, insonderheit aber, deren Vater von der Mutter nicht mit Gewißheit anzugeben steht, sind Hurkinder. Dahingegen diejenigen, deren Vater bekannt ist, welche mit einer im ledigen Stande zu sich genommenen Beischläferin erzeugt worden, natürliche Kinder genennet werden.

Daß natürliche Kinder vom Vater versorgt werden, ist gesetzlich; aber nicht minder billig ist die Versorgung der Hurkinder durch die Interessenten der Vaterschaft. Nur in wenigen Fällen findet es ohnehin Statt, daß die Mutter nicht mit Gewißheit sollte den Vater angeben können.

Huren wissen sich zwar vorzusehen, daß ihr Gewerbe durch die Schwangerschaft nicht unterbrochen werde; wider Vermuthen wird eine solche Person aber doch schwanger, und es entsteht ein, nach dem Ausdruck der Römer, auf der Straße gefundenes Kind (infans vulgo quaesitum). Eine solche Geburt war ehemals, und ist noch unglücklich. Seine Mutter ist verachtet, seinen Vater kennet es nicht. Die Gesetze verwehren die Legitimation eines solches Kindes; es ist also vom Erbrecht ausgeschlossen. Man schloß bei den Römern, daß man der Mutter die, ohne die Mutter ohnehin nicht auszumittelnde Wahl nicht lassen könne, weil sie immer den reichsten angeben würde. Daher entstand das

Gesetz:

Gesetz: daß wo mehrere Interessenten sind, keiner für den Vater angesehen werden solle. Der Herr Verfasser ist der Meinung, daß eine Weibsperson wol wissen könne, von wem sie empfangen habe, welches hier aus physiologischen Gründen erwiesen wird. Ohne uns auf diese Gründe einzulassen, dünkt uns doch, daß man wenigstens aus moralischen Gründen der Aussage einer Hure nicht trauen dürfe; und daher scheint uns ein Gesetz, welches der Hure erlaubt, einen Vater anzugeben, diesem aber wieder nachläßt, mehrere Interessenten auszumitteln, um mit denen gemeinschaftlich das Kind zu erhalten, der Sache am gemäßesten sein würde. Indessen wendet der Herr Verfasser ein, daß es ja nicht heisse: „heirathe und statte aus;" sondern: „Vater, versorge dein Kind;" auch sei ein Mensch, der eine Art von Verbrechen begangen hat, darum noch nicht zu allen Lastern geneigt.

Man nennt mit Unrecht auch andere ausser der Ehe geschwächte Personen Huren; ohngeachtet ein Unterschied zwischen einem Fehltritt mit einer Mannsperson und der Hurerei sein sollte. Es giebt Augenblicke, wo ein vernünftiger Mann, und ein schmachtendes Mädchen, oder eine schmachtende Wittwe, sich leicht vergessen, und der Liebe opfern. Obrigkeit und Kirche haben, bei aller Nachsicht gegen die Hurerei, die schimpflichsten Gesetze ersonnen, um den armen Erdenkindern das vorübergehende Vergnügen zu vergällen, und selbst diesen Unterschied nicht angenommen. (Noch vor einigen Jahren ward in Worms eine dergleichen der Menschheit zur Schande gereichende Verfügung getroffen.) Bei

dieser schimpflichen Behandlung ist es kein Wunder, daß manches unglückliche Mädchen denkt: „Ehre verloren, alles verloren." Daher entstehen dann die entsetzlichsten Gedanken vom Abtreiben und Mord des Kindes, oder auch vom Selbstmord. Das sicherste Mittel gegen dergleichen Gewaltthätigkeiten ist die zeitige Entdeckung der unehelichen Schwangerschaft. Ein verführtes Mädchen kann keinen bessern Beweis seiner unsträflichen Absicht geben, als daß es seinen Zustand anzeige. Der Herr Verfasser hält aber eben das Mädchen für eine Heldin, welches ohne anderweitige Versuche so geradezu seine Schwachheit vor der Obrigkeit aussagt. Er eifert daher gegen die Strafen, die in den mehrsten Ländern auf uneheliche Schwängerungen gesetzt worden, und zeigt, daß deshalb, wenigstens in den ersten Monaten der Schwangerschaft, ein lediges Mädchen ihren Stand zu gut verbergen könne, und sich daher alle erdenkliche Mühe geben werde, sich von demselben noch in geheim zu befreien.

In den meisten Ländern müssen die Geschwächten eine Geldstrafe an die Obrigkeit erlegen. Oder sie müssen zum Pfarrer gehen, sich da und von der ganzen Kirche schmähen lassen; werden von den Eltern mißhandelt, und von den Verwandten beschimpft. Nach den Churſächsischen Gesetzen sollen die Geschwächten durchaus vierzehn Tage Gefängniß erleiden, welches durchaus in keine Geldstrafe verwandelt werden kann. Im Schwarzburgischen werden sie so lange, bis sie 20 Rthlr. erlegt haben, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Bayle schlägt vor, sowol die Verführten, als die Verführer,

rer, zu brandmarken. In den skotischen Gemeinden müssen sie sich der Kirchenbuße unterwerfen, und auf den Hebriden vor der Kirchenthür in einem nassen weissen Hemde stehen. In Böhmen und Mähren müssen sie ihre Schande durch eine Haube verewigen, da sonst unverehlichte Frauenzimmer dort geflochtenes Haar tragen. Eben dieses findet auch in vielen Rheingegenden Statt, wo das uneheliche Frauengeschlecht, besonders im Niederelsaß, in künzlichen Flechtungen des Haars alle seine Geschicklichkeit und Zierde setzt. An andern Orten darf sich die Geschwächte nicht unterstehen, bei gewissen Feierlichkeiten, als: bei Hochzeiten und Kindtaufen, selbst bei ihrer eigenen Verehlichung, mit einem aus künstlichen Blumen geflochtenen Kränzchen zu erscheinen, welche andere Mädchen bei solchen Gelegenheiten auf ihren Hauben zu heften pflegen. Ja, es giebt ein Land, in welchem die Geschwächte dem Fiskal in die Hände fällt, wenn sie bei ihrer nachmaligen Verehlichung den Kranz aufsetzt. Wenn die Verunglückte eine Parthie trift: so horcht die ganze Gemeine, ob sie auch Jungfer genannt werde, und die ganze Gemeine empört sich, wenn der Pfarrer sie schätzen will. Auch des Strohkranzes nicht zu vergessen, mit dem an manchen Orten ein geschwächtes Mädchen in der Kirche zur Beschimpfung aufgestellt wird. In Holland weigern sich die Geistlichen sogar, uneheliche Kinder zu taufen.

Die obrigkeitlichen Bestrafungen sollten billig aufgehoben werden. Denn Ruhe und Sicherheit des Staats wird nicht verletzt; die bisherigen Be-

strafungen sind nicht nur unnütz und fruchtlos, sondern sogar schädlich gewesen. Die Vollziehung derselben trift gemeiniglich nur Arme, und haben sie nur noch einiges Geld aufzuweisen: so werden sie mit der Gefängnißstrafe verschont. Auch sollten die Geistlichen den zu Fall gekommenen Personen ihren Fehltritt menschenfreundlicher und unentgeldlich verweisen.

Wenn die Obrigkeit, ohne Kenntniß des menschlichen Herzens, dergleichen Elende mit aller Gewalt, und unter den schärfsten Ahndungen, zur Anzeige ihrer Schwachheit zwingen wollen: so ist es nicht minder Unrecht. Vielmehr sollten sie ihnen entgegen kommen, und alle die Ursachen aus dem Wege räumen, die das Mädchen zur Verzweiflung bringen könnten. Es muß für die Ehre solcher Personen, wäre es auch nur des Kindes halber, gesorgt werden. Man sollte ihnen Gelegenheit verschaffen, mit dem geringsten Aufsehn im Publiko, zu gebähren. Die Anzeigen, die man von den Herrschaften und Vorgesetzten verlangt, sollten in möglichster Stille geschehen, und die Obrigkeiten mehr väterlich, als richterlich, verfahren.

Im Jahr 1760 erging an alle Oberämter der churpfälzischen Lande der Befehl, bei Gelegenheit der Vorbeugungsmittel gegen den Kindermord: „daß wenn aller Obsorge ungeachtet, eine Dirne Gelegenheit finden möchte, sich etwa aus menschlicher Schwachheit, oder durch Nachstell- und Verführung bethören und schwängern zu lassen, dieselbe ihre Schwangerschaft bei der Obrigkeit in Zeiten kund machen solle, demnach mit derselben gelinde zu

verfah-

erfahren, wohl auch Bedacht zu nehmen, wie sel-
ige durch Heirath oder durch andere Wege, befin-
enden Dingen nach, zu Ehren gebracht werden kön-
nen." Daß aber diese höchst weise und milde Ver-
ordnung bei weitem nicht hinreichend gewesen, bewei-
set das in diesem Lande ergangene Edikt vom 9. Apr.
1767. Es heißt darin: „daß, jener Verordnung
ungeachtet, man aus den kurz auf einander gefolg-
en Vorgängen ersehen habe, daß solche geschwän-
gerte Dirnen, statt jene ihnen zur Hand gegebene
Hülf- und Ehrenrettungsmittel zu ergreifen, vermit-
elst gefliſſener Verhehl- und Ablängnung ihrer Um-
stände, die Kinder ums Leben gebracht; die Eltern,
Dienstherren und Nachbarn hingegen, wegen allerlei
Skrupel und dem besondern Irrwahn, als thäte man
den Bastardfall aus dem Hause, wo eine solche Per-
son zum fleischlichen Umgange gebracht, oder ent-
bunden worden, erfordern, das geringere Verbre-
chen der Unzucht und darauf erfolgten Schwänge-
rung mit vertuschet, der Obrigkeit nicht angezeigt,
und darob ein weit größeres Unglück des zum öftern
dadurch entstandenen Todes des Kindes und der
Mutter verursacht haben." — Daher wird denn
verordnet, daß die Umstände sofort angezeigt, und
die Verdächtigen von Hebammen besichtiget werden,
auch die solches thun, der Gnade des Landesherrn
sich gewärtigen sollen.

Es ist bei dieser Lage der Sache, da so viel ge-
richtliches Aufsehen über die erforderte Anzeige der
Schwangerschaft gemacht wird, höchst nöthig, auf
gelindere Mittel bedacht zu sein. Mirabeau und
Reinhard schlagen dazu milde Stiftungen für un-

ehelich Schwangere vor. In Italien giebt es Spitäler für Mädchen, die ihre Schwangerschaft vor den Augen der Welt verbergen und daselbst gebären können. In vielen Städten sind Findelhäuser; in Paris werden sowol ledige, als verheirathete arme Gebärende in dem Hotel-Dieu unentgeldlich entbunden und verpflegt. Wir werden in einem der folgenden Stücke einen von dem geschickten Hebammenlehrer, Hrn. Hagen, entworfenen hieher gehörigen Vorschlag mit Vergnügen bekannt machen. Eine treffliche Stiftung ist das von dem unglücklichen Dodd so warm empfohlne Magdalenenhospital zu London, welches aber mehr für reuige Huren, als für Geschwächte, bestimmt ist. Eine schöne Anstalt! Zu verhindern, daß es in einer so großen Stadt, als London, gar keine entehrte oder öffentliche Weibspersonen geben sollte, würde in unserm Jahrhundert nicht nur unmöglich, sondern vielleicht gar gefährlich sein. Es war also zuträglicher und sicherer, daß man auf ein Mittel dachte, wodurch wenigstens eine beträchtliche Anzahl dieser Unglücklichen vom äußersten Elende gerettet werden könnte, ehe sie in den Straßen vor Hunger und Kälte haufenweise umkommen. Man hatte bisher diese elenden Geschöpfe so angesehen, als ob sie gar keine Ansprüche auf menschliches Mittleid hätten; dennoch hatte ihre Anzahl entsetzlich zugenommen, und die Beispiele dieses Lasters waren endlich so häufig geworden, daß verschiedene Schriftsteller das Publikum aufforderten, das Uebel zu mindern. Endlich machte ein englischer Kaufmann, Robert Dingley hieß der Menschenfreund, im Jahr 1758 einen Plan bekannt

kannt, wie solches Unternehmen durch Unterzeichnung am leichtesten auszuführen sei. Er trug dazu aus eigenen Mitteln eine beträchtliche Summe bei; und schon am 10ten August des Jahres war es so weit gediehen, daß das dazu gemiethete Gebäude eröfnet, und acht Weibspersonen zum Anfange aufgenommen werden konnten. In der Folge ist die Anstalt sehr vergrößert worden. Die freiwilligen Beiträge belaufen sich, bis zu Ende des Jahrs 1775, auf 70374 Pfund Sterling, davon 67154 Pfund ausgegeben worden. Während dieser 17 Jahre sind 1637 unglückliche Dirnen aufgenommen worden, darunter manche kaum 14 Jahr alt, und sehr viele, als die erbärmlichsten Opfer ausgearteter Leidenschaften, vom Mangel, Kummer, Krankheit, und dem schrecklichsten Elende, fast ganz vernichtet waren. Mehr, als die Hälfte, nämlich 943, sind durch die von den Vorstehern angewandten Bemühungen mit ihren Verwandten wieder ausgesöhnet, und von denselben aufgenommen, oder als Dienstmägde in guten Familien, oder bei ehrlichen Handwerkern als Kinderwärterinnen untergebracht worden. 44 fand man wahnwitzig, für welche denn anderweitig gesorgt ward; 43 sind gestorben, und 204 auf ihr eigenes Ansuchen, und in der wahrscheinlichen Muthmaßung, daß sie in der Folge nützliche und glückliche Mitglieder des Staats bleiben werden, entlassen. Dagegen hat man 255 schlechter Aufführung, und besonders Unverträglichkeit halber, fortjagen, und ihrem Elende von neuem überlassen müssen. Von der Anzahl der 1637, bleiben noch 96, und so viel waren zu Ende des Jahrs 1775 im

Hospital wirklich vorhanden. Gegenwärtig giebt es etliche hundert Personen, die entweder jährlich zu dieser Stiftung beitragen, oder ein= für allemal ein Ansehnliches hergegeben haben. Wer 20 Guineen schenkt, wird auf Zeitlebens einer von den Direktoren, aus welchen jährlich ein Präsident, sechs Unterpräsidenten, ein Kämmerer, und ein engerer Ausschuß gewählt wird. Die Mitglieder kommen wöchentlich zusammen. Sonst gehören zu dieser Anstalt, ein Arzt, zwei Wundärzte, zwei Apotheker, ein Geistlicher, eine Matrone mit zwei Gehülfinnen, und verschiedene Wärterinnen und Mägde. Die Kranken werden in besondere Zimmer gebracht, die Gesunden aber zum Waschen und Reinigen, imgleichen zu allerlei anderer Frauenarbeit, angehalten. Sie tragen alle einerlei Kleidung, die ihnen aber, wenn sie das Hospital verlassen, nicht mitgegeben wird, damit man sie nicht erkenne. Besorgen ihnen dann ihre Angehörigen keine Kleidung: so schenkt sie ihnen das Institut.

Eben so liebreich werden zu Wien ledigschwangere in einem Hause zu St. Markus aufgenommen; doch hat es den Fehler, daß die unglücklichen Mädchen am Markusfeste sich den Augen aller Muthwilligen ausgesetzt sehen. — In Berlin werden in dem Charitehause jährlich an 2000 Menschen, beiderlei Geschlechts, Wöchnerinnen und Säuglinge, theils als Kranke, die nach ihrer Genesung wieder herausgehen, theils als Hospitaliten, welche Zeitlebens darin verbleiben, unterhalten. Auch arme geschwängerte Weibspersonen, die sich angeben, werden, wenn sie ihrer Niederkunft nahe sind, aufgenommen, sonst

bleiben

bleiben sie bis zur Niederkunft in dem Hospitale des Arbeitshauses. Bei den Wöchnerinnen lernen die zu Berlin studirenden jungen Aerzte und Wundärzte, und auf der Hebammenschule befindlichen Hebammen, die praktische Entbindungskunst.

Ausser dem aber, daß die Entbindungsanstalten, und insonderheit die Zufluchtsorte der Ledigschwangern, nicht mit öffentlichen Krankenhäusern und Lazarethen verbunden sein sollten, hält der Herr Verfasser mit Hrn. Frank es nicht für rathsam, daß man in solchen Häusern, ohne Unterschied, zugleich die Entbindungskunst an den daselbst aufgenommenen Mädchen, wenn solche nicht selbst darin willigen, lehre; am allerwenigsten, wenn die Lehrlinge der Kunst männlichen Geschlechts sind. Indessen dünkt uns doch, daß die Sache sich nicht leicht trennen lasse, indem der große Stein des Anstoßes immer der Fond ist, und man deshalb genöthigt ist, so viel man kann, bereits vorhandene Stiftungen zu benutzen. Der Herr Verf. sieht auch die Schwierigkeit, einen dergleichen Fond auszumitteln, ein, beweiset zu dem Ende seine Unzufriedenheit über die Nachsicht, welche man an vielen Orten gegen die Mannspersonen beweiset. Jeder ist zur Versorgung und Verpflegung seines ausser der Ehe erzeugten Kindes verpflichtet (nur schade, daß nicht ein jeder auch dazu vermögend, als verbunden ist).

Wie hat sich aber die Polizei zu verhalten, um die Anzeige der unehelichen Schwangerschaft nach Möglichkeit zu erleichtern? Eine sehr wichtige Frage. Man bestehe nicht mit der ehemaligen Härte darauf, daß das Mädchen seine Schande selber gestehe; vielmehr

mehr schlage man den Weg ein, den die Königl. Preussische Verordnung vom 8. Febr. 1765 zeigt (und der noch gemildert werden könnte). Das (in extenso hier befindliche Edikt) verbietet das heimliche Gebären, und will dagegen, daß eine in Unehren schwanger gehende Person, die bevorstehende Geburt einer ehrbaren und verständigen Frau, die selbst Kinder gehabt hat, offenbaren soll. Es ist kaum ein milderes und der Sache angemesseneres Gesetz möglich, welches so, wie dieses, der Schaamhaftigkeit eines Mädchens, das sich doch nicht leicht einer Mannsperson entdecken wird, so zu statten käme. Ist eine solche Frau bei der Geburt zugegen, und das Kind stirbt: so soll es den Gerichten angezeigt werden; sind aber zwei oder mehrere solcher Frauen zugegen: so soll der Vorfall verschwiegen bleiben, ausser, auf Erfordern der Obrigkeit; und den Wehmüttern wird dieses auf ihre Eidespflicht aufgegeben. Die ganze Verordnung sieht auch bei der Bestimmung der Strafe darauf, daß die Entehrte zu rechter Zeit, welches noch vor dem Eintritt der Geburtsarbeit geschehen soll, Hülfe gesucht habe. Wenn unverheirathete oder von ihren Ehemännern abgesonderte Weibspersonen sich in Unehren schwanger befinden: so müssen die Eltern, besonders die Mutter, oder die nächsten Verwandte, die Dienstherrschaften, und in Abwesenheit der letztern, selbst die Domestiken, denen die Aufsicht aufgetragen ist, endlich bei gemeinen Leuten, auch die Obrigkeiten, die in Verdacht stehende Personen befragen, ermahnen, und, im Weigerungsfall, durch Aerzte und Hebammen untersuchen lassen. Wird die Person geständig:

dig: so soll sie unter beständiger Aufsicht gehalten werden, damit sie keine Gelegenheit bekäme, heimlich zu gebären. Die Hebammen sollen auf ihre Eidespflicht sich unweigerlich und unentgeldlich dazu gebrauchen lassen. Die Angehörigen sollen bei harter Strafe sich aller Härte gegen die Gefallene enthalten, und keine verdächtige Person von sich, oder resp. aus ihrem Dienste lassen, ohne der Obrigkeit von dem Verdachte Anzeige zu thun. Auch die Mannspersonen, die eine Person geschwängert, oder Unzucht mit ihr getrieben haben, sollen, wenn ihnen die erfolgte Schwangerschaft auch nur auf eine verstellte Weise zu erkennen gegeben worden, veranstalten, daß die Person sich zwei ehrbaren Weibern vertraue, auch solches der Mutter, oder der Dienstherrschaft anzeigen; solche Anzeige soll auch ganz unschädlich, und für kein Bekenntniß des vorgegebenen Beischlafs angesehen werden. Wer bei solchen Anzeigen oder Veranstaltungen seine Pflicht verabsäumt, soll hart gestrafet werden. Hingegen sind auch alle Hurenstrafen, von welcher Art und Gattung sie auch sein mögen, völlig aufgehoben, und zugleich alle ihnen zu machende Vorwürfe und Beschimpfungen nachdrücklich verboten worden.

Auf diese Art würde auch die Bewegungsursache zum Kindermorde, nämlich die der unehelichen Schwangerschaft anklebende Schande, gehoben. Gesetzt aber, die Schwachheit oder Hartnäckigkeit ginge so weit, daß, alles Verdachtes ohnerachtet, die Person dennoch ihre Schwangerschaft zu verhehlen fortführe: so muß die Besichtigung vorgenommen werden. Der Kanzler von Frankreich wies alle

Gerichts-

Gerichtshöfe in Languedoc an, nicht das geringste mehr bei der Anzeige unehelicher Schwangerschaften zu unternehmen, damit die verführten Dirnen sich nicht durch Furcht von dem Bekenntnisse abhalten ließen. In einigen Gegenden müssen die Taufgebühren für ein unehelich gebornes Kind doppelt erlegt werden; auch dieser Mißbrauch ist im Preussischen verboten worden.

Mit unverehelichten Mädchen ist aber dergleichen Untersuchung auf eine sehr behutsame Weise vorzunehmen, so lange ihr Umgang mit Mannspersonen nicht ganz gewiß bekannt ist. Die Rechte des jungfräulichen Standes, die jedem Mädchen bei noch unerwiesenem Verdachte zustehen, gestatten die Untersuchung ihrer Geburtstheile nicht auf eine unbescheidene Art, weil dabei die äußern Zeichen der Jungferschaft, nicht ohne Schmälerung ihrer physischen Vollkommenheiten und ohne Nachtheil des guten Namens, verletzt werden können. Man sollte daher eine Untersuchung, die durch nichts, als in trüglichen Anzeigen, begründet ist, auf einige Zeit aussetzen. Man hatte 1687 in Frankreich den Fall, daß ein Kindermords verdächtiges Mädchen im Gefängnisse bei angestellter Untersuchung noch als Jungfrau befunden wurde; und da das Mädchen sich auf den Hof berief: so erhielt sie eine öffentliche Ehrenerklärung, und dergleichen voreilige Untersuchung ward den Richtern untersagt.

Aber auch die Schwangerschaft hat ihre Rechte, und es muß daher verboten werden, den Unglücklichen das mindeste Leid zuzufügen, wie das Parlement von Toulouse schon im Jahr 1537 that.

Der

Der Fürstbischoff von Speier hatte bemerkt, daß uneheliche Kinder häufiger, als andere, stürben, und deshalb verordnet, daß sie nicht eher begraben werden sollten, ehe sie ein Wundarzt untersucht hätte. Diese Verordnung hat indessen ihre Unbequemlichkeiten.

Man pflegt Ledigschwangern die Anzeige des wahren Vaters abzudringen, und man hat sich eher der Geburtsschmerzen, als einer Art von Folter, zu diesem Ende bedient. Uns dünkt in der That, daß, im Fall eine uneheliche Mutter nicht hinlänglich die Erhaltung ihres Kindes nachweisen kann, man sie durch milde Zwangsmittel, als eine eidliche Aussage, zum Beispiel, wol anhalten könne, den ihr wissenden Vater des Kindes anzugeben, damit ihm, und nicht dem Staate, die Ernährung des Kindes zufalle. Und da ohnehin auch ein uneheliches Kind immer noch einiges Erbschaftsrecht an seinem natürlichen Vater, im Fall derselbe keine ächte Kinder hat, behält: so sollte billig die Mutter durch die vorsätzliche Verschweigung des Vaters dieses Recht dem Kinde nicht kränken können. So dünkt es uns; indessen hören wir nun unsern Herrn Verfasser weiter. Dieser hält es für unbillig, jene Zeit der Geburtsschmerzen zum Bekenntniß zu wählen. In Frankreich hört alle gerichtliche Untersuchung auf, so bald das Geständniß der Schwangerschaft herausgebracht ist. In Holland hingegen dürfen nach einem Gesetz die Hebammen den Unglücklichen eher keine Hülfe leisten, ehe sie den Vater genannt haben; welches denn freilich ein höchst seltsames Mittel, die Wahrheit

heit zu erforschen, ist, und wogegen der treffliche Camper daher mit Recht eifert.

Allein, es giebt noch ein Hinderniß, welches eine schaamhafte Person von der Offenbarung ihrer Geburt abhält: das Oeffentliche der Taufhandlung. Es ist an etlichen Orten der Gebrauch, daß uneheliche Kinder durchaus in der Kirche getauft werden. Besser wäre es freilich, statt alles dessen lieber die Haustaufe nachzulassen, wo es noch nicht geschehen ist, sondern sogar allen Interessenten, namentlich dem Pfarrer und der Hebamme auf ihr Gewissen ein unverbrüchliches Stillschweigen aufzulegen. Eben die Bewandniß hat es mit dem Begräbnisse eines zuweilen nach der Geburt, oder währender Wochenzeit verstorbenen Kindes; und deshalb ein sehr schädliches Gesetz, daß alle Leichnamen unehelicher Kinder zur Anatomie abgeliefert werden sollen. Selbst die im Speierschen vorhandene Todtenscheine sollten sich lieber nicht blos auf uneheliche Kinder, sondern auf alle Kinder erstrecken, weil man dadurch jenen Endzweck erreichet, ohne die Ehre anzugreifen.

Herr Möser zu Osnabrück, den wir sonst als einen der ersten Schriftsteller unserer Nation schätzen, hat den unserm Herrn Verfasser sehr auffallenden Grundsatz, es sei sehr unpolitisch, die unehelichen Kinder und ihre Mütter von aller Schande zu befreien. Uns fällt hier ein, was Rousseau sagt: „mancher Philosoph liebt die Tartaren, um seinen Nachbar nicht lieben zu dürfen." Herr Möser hat in gewisser Absicht sehr Recht, der Herr Verfasser aber auch. Es kommt nur darauf an, welchen Zweck man sich setzt. Will man Gewerbe und

Hand-

Handlung befördern: so müssen Zünfte, Zunftgebräuche, Zunftehre Statt finden. Sieht man aber auf das Wohl des Ganzen blos als Menschenfreund: so thut man recht, jene eingewurzelte Vorurtheile zu bestreiten, und, so viel man kann, durch obrigkeitliche Machtsprüche zu heben. Ueberhaupt dünkt uns, daß man Herrn Möser wahrlich ganz hören müsse; und wir gestehen, daß die Aufhebung aller Schande auf uneheliche Kinder, und besonders auf deren Mütter, ihr vieles Gute hatte; allein in Zeiten, wo Luxus, Galanterie und Sittenlosigkeit nicht so um sich gegriffen hatten, wie dermalen; in Zeiten also, die man wieder auch eben so wenig ganz mit den unsrigen in Parallel setzen kann. Herr Möser ist freilich wol irrig, wenn er meint, daß, ohne Ausnahme, in rechtmäßigen Ehen mehr Kinder erzeugt würden, als im Konkubinat; allein, darum bleibt es doch Regel, und der Konkubinat ist im Durchschnitt dem Staate nachtheilig. Wir können diesem Streite nur von ferne folgen; wahr aber bleibt es, daß der Hausstand einer Familie dem Staate mehr nutze, als der Stand eines ledigen Menschen, und daß der Staat, so lange für uneheliche nicht besser gesorgt wird, ihre Entstehung verhindern sollte.

Oben ward gesagt, daß auch wirkliche Hurkinder vom Vater ernährt werden sollten. Eine zum Beischlaf verführte Person hat um so mehr Recht zur Entschädigung. Der Schwängerer muß sie daher entweder heirathen, oder aussteuren. Der schreibselige Justi hat zwar gemeint, daß keiner geschwächten Person einmal die Klage auf den Unter-

halt des Kindes zu gestatten sei; allein, es ist offenbar, daß viele verleitete Mädchen ohne den Verführer oft sehr glückliche Ehen hätten machen, und folglich die Entschädigung dieses so wichtigen Verlustes auf eine oder die andere Weise fordern können. Die mehresten Rechte nehmen auch diesen Grundsatz an, nehmen aber dabei auf den Stand der Geschwächten gegen den des Verführers Rücksicht, und bestimmten darnach den Brautschatz. Oft ist der Verführer schon verheirathet; in diesem Fall muß ohnehin die Ausstattung in die Stelle der Heirath treten. Es giebt Umstände, wo die Verbindlichkeit wegfällt; als: wenn die Geschwächte triftige Gründe gegen die Heirath mit ihrem Verführer kannte, eine andere Ehe trift, oder ihn ausschlägt. Einige Rechtslehrer nehmen auch eine Ausnahme der Verbindlichkeit an, wenn sie freiwillig zu ihm ins Bette gekommen. Doch, wir überlassen das, als vor uns nicht gehörig, den Rechtsgelehrten.

Man pflegt uneheliche Kinder von allen Ehrenämtern und Würden, auch bei verschiedenen Professionen von der Zunftfähigkeit auszuschließen (Herr Möser billigt diesen Stolz sehr). Allein, es ist höchst unbillig. Nun sind zwar die meisten unehelichen Kinder von gemeinen Eltern, denen man mit dem Herrn Verfasser vielleicht diesen Ehrgeiz nicht nachlassen sollte, indem ja aus unehelich gebornen Kindern oft große Männer im Gelehrten- und Kriegesfach gekommen sind. Indessen dünkt uns doch, daß man mit Mösern dem gemeinen Mann seine Ansprüche auf diese Ehre, die so manchen andern Ständen den Kopf verrückt, nicht benehmen sollte,

weil

weil die Zünfte geschlossene Verbindungen, andere Fächer hingegen jedermann zugänglich sind, und der Staat allemal zu gewinnen scheint, wenn man einen großen Theil der Zünfte mit großen Vorrechten versieht, dahingegen andere Innungen, als die der Friseurs, auch schlechterdings frei gemacht werden sollten.

Wir können hier den untersuchten Rechtsfragen, über die Erbschaftsfähigkeit unehelicher Kinder, nicht folgen. Indessen zweifeln wir keineswegs, daß andere Leser hier viele Nahrung für ihren Geist finden werden; uns selbst hat die Behandlung vergnügt und unterrichtet, können aber unserm Publikum davon keine Rechenschaft geben.

Alle bisherigen Mittel, den ausserehelichen Umarmungen zu wehren, sind vergeblich gewesen. Es wäre wol der Untersuchung eines Arztes, der hinlängliche Kenntniß von dem Gange eines Staats besitzt, werth, um überzeugt zu werden, in wie fern die Stärke einer Nation bei dem erlaubten Beischlaf ausser der Ehe verlöre. Uns dünkt, daß es ziemlich ausgemacht sei; allein, noch vermögen wir nicht zu bestimmen, ob Gesetze unter den jetzigen Umständen, da keine neue Republiken von neuen Lykurgen angelegt, sondern bereits errichtete Verfassungen im baulichen Stande erhalten werden sollen, dem Uebel in seiner Quelle Schranken setzen möchten. So viel ist nur allzu ausgemacht, daß alle die bisherigen Mittel nur Palliative gewesen, welche das Uebel (kaum) seltener machen, aber nie vertilgen werden.

Wir haben uns oft gewundert, daß Philosophen und Nichtphilosophen auf kräftige Mittel stu-

dirt, aber immer eine allgemeine Reform vorgeschlagen haben. So Herr von Heß, dem unser Herr Verfasser die triftigsten Gründe entgegen setzt, wenn der erstere von verbesserter Erziehung (deren Nutzen noch problematisch bleibt), Aufmerksamkeit auf Mädchen, Aufhebung der Strafen der Geschwächten, der Todesstrafen der Kindermörderinnen und Anlegung der Findelhäuser spricht. Aus arzneikundigen Gründen würden wir freilich den Richtern rathen, die Todesstrafe beim Kindermorde aufzuheben, aber schwerlich aus politischen. Findelhäuser sind ohne Nutzen, und das übrige ist in der Ausführung unmöglich. Hingegen dünkt es uns, alle Aufmerksamkeit zu verdienen, daß man Ehen überhaupt befördern sollte, vielmehr auch die der Geschwächten insbesondere; Staatsmännern sei das Wie? überlassen. Möchten wir doch so glücklich sein, wie der athenienſische Staat bei seiner ursprünglichen Einrichtung durch Solon, der kein Gesetz zur Bestrafung des Vatermordes gab, weil das Verbrechen in Athen nicht einmal dem Namen nach bekannt sein sollte.

X.

Johann Peter Frank (Hochfürstl. Speierscher Geheimer Rath und Leibarzt) von Eröfnung schwangerer Weiber, welche gestorben sind, und von Rettung ihrer Leibesfrüchte.

§. 1.

(Von dem Tode unentbundener Schwangeren.)

Die mit einer Leibesfrucht gesegneten Mütter sind während ihrer Schwangerschaft vielen beschwerlichen Uebeln ausgesetzt, welchen sie nicht selten unterliegen, noch ehe sie das Ziel der Geburt erreicht haben; oder wenn sie auch so weit gekommen: so geschieht zuweilen, daß, obschon alles Aeußerliche, dem ersten Ansehen nach, in der besten Ordnung ist; obschon die Wehen stark und dringend, und sich alles zur Geburt schicket, nichts desto weniger die beste Hofnung, des Kindes endlich entbunden zu werden, nach weniger Zeit, mit dem unerwarteten Tode der Mutter verwechselt werde, welchem auch die Entseelung des in ihr verschlossenen Kindes entweder vorgehet, oder in kurzer Zeit nachfolget.

§. 2.

(Ursachen desselben.)

Die Ursachen einer so schreckvollen Veränderung sind mannigfaltig; ich will nur einige davon kurz erwähnen.

(Ein Schlagfluß.)

Zuweilen stirbt die kreisende Mutter, unter währenden heftigen Wehen, plötzlich am Schlagfluß, der von einem zu großen Hinderniß des Blutumlaufs, besonders aber von einem unmittelbaren stärkern Druck der längst dem Rückgrade absteigenden großen Schlagader, wodurch die Säfte sich meistens zu dem Kopfe wenden, und alldorten die zarten Hirngefäße zu gewaltsam ausdehnen oder zerreissen, zu entstehen pflegt.

(Heftige Krämpfe.)

Oder sie stirbt an Krämpfen, welche durch den ganzen Körper, oder in einem wichtigeren Theile desselben, den Kreislauf der Lebenssäfte auf einmal hemmen. Der heftigste Grad der Geburtsschmerzen erzeugt zuweilen bei sehr empfindlichen Naturen so tödtliche Wirkungen.

(Blutsturz.)

Ein andersmal ist ein heftiger Blutsturz, welcher meistens von einem zu frühe abgelößten, oder auf dem Muttermund angewachsenen Mutterkuchen entsteht, oder endlich eine Gebärmutterzerreissung daran schuld, unter welchen das Leben der Mutter, mit dem stromweis aus ihren Gefäßen tretenden Blut, verloren geht.

§. 3.

(Es ist schwer, von diesem Zustande sogleich zu urtheilen.)

Von was Ursache sie aber immer erblasse: so ist allemal gewiß, daß es überaus schwer ist, bei manchen also verblichenen Schwangern, sogleich

den

den Zeitpunkt ihrer wirklichen Entseelung zuverlässig zu bestimmen. Ich werde dereinst darthun, wie unsicher überhaupt das Urtheil von dem wahren Zustand aller in besondern Krankheiten erblichenen, oder dem äußerlichen Ansehen nach verstorbener Menschen, in der ersten Zeit nach ihrem scheinbaren Tode zu sein pflege; wie viel mehr muß nicht solches von einem Geschlecht und von einem Stande gelten, welchem die größte Anlage, durch den Schein, bei solchen Vorfällen, unser Urtheil zu betrügen, so eigen ist? — Da der Schlagfluß bei Gebärenden so wenig, als bei andern, allezeit tödtlich, gewiß tödtlich ist; zu demselben auch gar leicht noch eine scheinbare Auslöschung der Lebensverrichtungen sich gesellen kann; wird es nicht schwer werden, einen solchen Schlagfluß von dem Tod selbsten, und so umgekehrt, in den ersten Stunden dieser Veränderung zu unterscheiden? Wie oft sehen wir auch nicht schwangere Weibspersonen, wegen eigenen Mutterkrankheiten, in anhaltende Ohnmachten, welche den wirklichen Tod so genau vorstellen, dahin sinken; wie oft wieder unverletzt, nach weniger oder mehr Stunden, zu sich kommen; bei welchen man sich also, nach dem bloßen Abgang der gewöhnlichen Lebenszeichen zu urtheilen, sehr würde haben betrügen müssen? Wie leicht wird demnach bei sehr empfindlichen Schwangern durch die Gewalt der Schmerzen das nämliche geschehen, da ohnehin bekannt ist, wie geschickt diese sind, alle Arten von Mutterzufällen rege zu machen, und in doppelter Stärke hervor zu bringen. Wer wird wol sagen dürfen, wie viel dieses oder jenes Weib Blut verlie-

ren müsse, um daß keine Hofnung mehr übrig seie, die schon ganz verloren geschienenen Lebenskräfte wieder zu gewinnen, da einige Menschen von dem Verlust weniger Pfunde Bluts sogleich das Leben gelassen, andere bis auf 75 Pfund davon verloren haben, und doch wieder zurecht gebracht worden sind? — Wer ist also unter uns, der von einem, nach einem starken Blutsturz erkalteten Frauenzimmer, da dieses Geschlecht ohnehin dergleichen Zufälle weit eher, als das männliche, zu ertragen scheint, ohne Furcht, einen wichtigen Fehler zu begehen, allemal sagen darf: „diese lebt, ... und jene ist todt? ..." Keiner gewiß. — Es ist der ehemals so berühmte Zergliederer, Vesalius, eines in einer solchen Sache zu voreilig geführten Urtheils beschuldiget, und dafür bestrafet worden; wie leicht kann also geschehen, daß Leute, die keine Vesalius sind, und noch dazu, wenn es das weibliche Geschlecht betrift, sich in ihrer Meinung über den Tod einer Person betriegen? obschon Heister zweifelte, ob wol von Hunderttausenden, die vom gemeinen Volke für todt gehalten worden, auch nur eine einzige wieder zu sich gekommen seie, und sicher glaubte, daß noch nie Schwangere, da man sie nach einem scheinbaren Tode aufschnitt, unter dem Messer des Zergliederers wieder lebendig geworden. — Man hat nämlich alles Recht zu zweifeln, es möchte, um Beobachtungen zu machen, die in dieser Sache etwas beweisen könnten, nicht alle erforderliche Aufsicht, und in dem Eingeständniß des geschehenen Unglücks nicht immer genug Wahrheitsliebe angewendet oder gefunden worden sein, besonders da man in neuern

Zeiten

Zeiten allerdings viele Beispiele von solchen todtgeschienenen und wieder belebten Personen aufgezeichnet hat, und auch eine abscheuliche Geschichte nicht mehr so unbekannt ist, nach welcher eine grobschwangere Frau, an welcher man, nachdem sie in Ohnmacht gefallen war, den Kaiserschnitt vornahm, unter demselben wieder zu sich selber kam, aber an der Verblutung sterben mußte.

§. 4.

(Das in der Bährmutter verschlossene Kind stirbt zwar meistens vor oder bald nach seiner Mutter Dahinsterben. Aber nicht immer.)

Sobald die noch unentbundene Mutter, entweder an einer besondern Krankheit, oder unter den Wehen dem äußerlichen Ansehen nach, oder auch wirklich erblichen ist; so ist natürlicher Weise auch zu befürchten, daß ihre Leibesfrucht das nemliche Schicksal erfahren werde; besonders wenn der mütterliche Tod erst nach einer langen Geburtsarbeit erfolgt ist, wo dann meistens das auch noch so geschwind ausgeschnittene Kind ungemein schwach, und dem Tode gleich angetroffen wird. Inzwischen muß hier gesagt werden; daß, obschon in den mehrsten Fällen der Tod des noch verschlossenen Kindes, jenem der Schwangeren, geschwind nachzufolgen scheinet: doch noch oft genug eine merkliche Zeit verfließe, in welcher das verschlossene Kind auch sogar die deutlichsten Zeichen seines noch kräftigen Lebens von sich giebt, und daß man zuweilen in Fällen, wo auch diese äusserliche Zeichen fehlten, dennoch, wider alles Ver-

muthen, noch lebende Kinder aus der todten Bährmutter gezogen hat.

Die Leibesfrucht scheint in solchen Fällen, was auch dagegen eingewendet worden ist, den Kreislauf ihrer Säfte, welcher sonst von der Mutter abhieng, eine Zeitlang allein zu übernehmen, und (auch bei aller Unmöglichkeit Athem zu schöpfen, und dadurch den Umlauf des Bluts durch die Lungenader zu befördern) durch die dem Foetus eigenen Wege des Herzens, so zu betreiben, daß ein schwaches Leben noch eine geraume Zeit unterhalten werden möge. — Oder es verhält sich mit dergleichen durch angewandte Mühe wieder zurechtgebrachten Kindern, wie mit Ertrunkenen oder Erstickten, welche oft mehrere Stunden nach ihrem scheinbaren Tode wieder hergestellt werden, wenn man durch reizende Mittel die Bewegung des Herzens wieder im Stande ist, rege zu machen. Uebrigens hat die Geschichte mehrere Fälle aufzuweisen, in welchen das Kind auch noch eine geraume Zeit nach dem wahrscheinlichsten Tode seiner Mutter nicht nur mit dem glücklichsten Erfolge ausgeschnitten, sondern auch ohne fremde Beyhülfe gebohren worden ist. Von einem gewissen Gorgias sagte schon Valerius Max, „daß er noch ehe zum „ Scheiterhaufen getragen worden seie, als er gebohren wäre:" indem solcher bei Hinwegbringung des mütterlichen Leichnams erst gebohren worden, und das Leichengefolge in ihrem Vorhaben gehindert habe. Harväus berichtet, wie schon Heister berührt hat, nach eigener Erfahrung: daß eine Schwangere, die des Abends gestorben, und in der Stube allein gelassen worden wäre, des Morgens zwischen ihren

Schen-

Schenkeln ein Kind liegen hatte, welches ohne lebendige Kraft der Mutter gebohren worden wäre: und wer mehrere Beispiele von Kindern, welche erst nach ihrer Mutter Tode geboren worden sind, zu lesen verlangt, der wird eine ganze Sammlung dergleichen Fälle in einer zu Wittenberg 1714 vertheidigten Probschrift finden können. Sogar acht und vierzig Stunden nach dem Tode einer von ihrem Manne durch mehrere Wunden entseelten Schwangeren solle noch das durch die Substanz der Gebährmutter selbst verwundete Kind mit dem Erfolg ausgeschnitten worden sein, daß es noch eine Viertelstunde darnach gelebt habe.

§. 5.

(Folgerungen.)

Wenn aus solchen Betrachtungen erhellet:

1) daß es leicht seie, eine Schwangere für todt anzusehen, die es noch nicht wirklich ist; und das man überhaupt vor Verlauf von wenigstens zweimal 24 Stunden kein untrügliches Kennzeichen des gewissen Todes bestimmen könne:

2) daß ein unentbundenes Kind zwar oft mit, oder bald nach seiner Mutter zu sterben pflege; aber

3) zuweilen auch dieselbe um eine merkliche Zeit überleben könne;

so ist der Schluß leicht zu machen, daß man

a) alles anwenden müsse, um das vielleicht noch lebende Kind aus dem mütterlichen Schooße zu ziehen; daß es aber

b) nicht gleichgültig seie, wie solches geschehe; sondern daß Wege einzuschlagen seien, wodurch

durch für das kindliche Leben gesorget werde, ohne daß der vielleicht noch lebenden Mutter dabei eine tödtliche Wunde versetzt werde.

§. 6.

(Römisches Gesetz, welches die Eröfnung schwangerer Todten befiehlt.)

Man hat die Nothwendigkeit schon lange eingesehen, das Kind, an dessen Leben in der Gebährmutter einer verstorbenen Schwangeren man zweifeln konnte, aus dem mütterlichen Schooß zu ziehen, und ein alter Schriftsteller hat uns das Gesetz des Numa aufbehalten, welches ich zu Anfange dieses Abschnittes angeführet habe, und welches gewiß der Menschheit Ehre bringt.

Dieses würdige Gesetz ist noch heute unter dem Namen des königlichen Gesetzes (Lex Regia) bekannt, und es erstrecket sich nicht nur auf verstorbene Gewißschwangere, deren Früchte ein gewisses Alter erreicht haben; sondern auch, wie Rothius mit Recht erinnert, auf jene, die mit Verdacht einer vorhergegangenen Geburt verschieden sind; damit bekannt werde, ob dergleichen Personen in der Geburt, oder an Gift, oder von eigenen Händen gestorben seien?

§. 7.

(Schlechte Befolgung dieses Gesetzes.)

Inzwischen ist, ich weiß nicht, aus welchen Ursachen, dieses so nöthige Gesetz in unsern Tagen fast überall außer Uebung gekommen, und es würde vielleicht noch mehr geschehen sein, wenn nicht die

Lehre

Lehre der katholischen Kirche, von der Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit der Kinder, die ganze Geistlichkeit für die geschwindere Rettung der in erblaßten Müttern zurückhaftenden Leibesfrüchte den wärmsten Eifer zu zeigen, bewegt hätte.

§. 8.

(Uebertriebener Eifer in dessen Anwendung.)

Es ist jedoch nicht in Abrede zu stellen, daß eben dieser heilige Eifer zuweilen zu üble Folgen habe Anlaß geben können. Es ist ganz sicher, daß die mehrsten eines Besseren nicht unterrichteten Seelsorger, sobald es ihnen nur einigermaaßen wahrscheinlich ist, daß die Schwangere verschieden seie, mit Ungestüm auf deren Eröfnung dringen, ja einige sogar schon in den vermuthlichen letzten Augenblicken ihres Lebens solche geöfnet haben wollten.

§. 9.

(Nothwendige Erneuerung des königlichen Gesetzes.)

Nichts könnte also ersprieslicher sein, als, durch genauere Aufsicht, dem alten Gesetze sein vormaliges Ansehen wieder zu verschaffen, und die Art näher zu bestimmen, wie solches, um dem voreiligen Eifer und seinen schlimmen Folgen eben sowohl, als der Verabsäumung zu begegnen, — für die Zukunft in Ausübung gebracht werden sollte. Ohne diese Vorkehre geschehen in den mehrsten Vorfällen einer schweren und unmöglichen natürlichen Geburt überall lauter Unordnungen, es geschehen Todtschläge: wenn Leuten, die sich einmal fest vorgenommen haben, nach ihren alten Vorurtheilen fortzuhandeln,

nicht

nicht auf das deutlichste von Obrigkeitswegen anbefohlen wird, was sie hiebei zu thun haben.

§. 10.

(Sicilianische Verordnung.)

Ein Beispiel einer weisen Verordnung, wie bei so wichtigen Angelegenheiten verfahren werden solle, ist die Sicilianische Erneuerung des Römischen Gesetzes von 1749: „Wer immer, heißt es, durch „List, Hinderniß, oder Nachläßigkeit die Eröfnung „schwangerverstorbener Mütter, oder den sogenann„ten Kaiserschnitt, in derlei Fällen zum größten „Nachtheil der Leibesfrucht verhinderet, oder verspä„teret hat, der soll als ein Mörder gehalten wer„den." — Allen königlichen Beamten wurde zugleich auferlegt: „daß sie mit dergleichen Verbrechern aufs „schärfste zu Werk gehen, dieselben in gefänglichen „Verhaft ziehen, nach den Gesetzen des Reichs rich„ten, und nach den Umständen, nach Maaßgabe „ihrer gebrauchten List, Vernachläßigung, und in „Verhältniß mit der Natur ihres Vergehens, mit „jenen Strafen belegen sollen, womit andern Mör„der hingerichtet zu werden pflegen."

§. 11.

(Pflichten der bei einer Sterbenden Schwangeren gegenwärtigen Menschen.)

Alle, die bei diesem Augenblicke des Dahinscheidens einer Schwangeren zugegen sind, werden von der Natur mit der Schuldigkeit belegt, für die Rettung der Leibesfrucht zu sorgen. Aber eines jeden Seelsorgers erste Pflicht ist es, die Anwesenden, beson-

besonders einen Ehemann, die Anverwandten dieser Schuldigkeit zu erinnern. Von ihm erwartet man, daß er die Gesetze der Menschheit in dem Herzen seiner ihm Anvertrauten reden mache. — Man findet mehrere dergleichen eifrige Männer, die alle Mühe anwenden, ihrem Gewissen in dergleichen Fällen genug zu thun. Aber was für Hindernisse finden sich alsdann fast aller Orten ein!...

(Hindernisse, welche da vorzukommen pflegen.)

Ein Ehemann, die Freunde der Verstorbenen, legen es für grausam aus, das Messer an die Erblichene zu setzen; und alle Beredsamkeit des Seelsorgers langt oft nicht hin, alle die Vorurtheile in so geschwinder Zeit, als es die Rettung der Frucht wol erforderte, zu überwältigen.

(Von dem Sperrholze, welches man in solchen Fällen anzuwenden pflegt.)

Man pflegt in dergleichen mißlichen Vorfällen in fast allen Gegenden der Verstorbenen mit einem Sperrholze den Mund offen zu halten, damit, wie gesagt wird, das Kind nicht erstricke. Das Kölnische Manuale befahl diese Vorsicht den Hebammen nach dem Gutbefinden des alldort 1280 gehaltenen Konziliums.

So unschuldig dieses Mittel scheint: so hat es doch seine Gefahr; denn, weil man es aus Unwissenheit der wahren Beschaffenheit des weiblichen Körpers für wirksam hält: so macht dasselbe, daß man die aus dem Zeitverlust entspringende Gefahr aus den Augen läßt, und daß während dem Wortwechsel das Kind völlig absterbe.

Nöthi-

(Nöthige Vorkehr.)

Die Polizei muß also allen jenen, welche bei dem Sterben einer Schwangern zugegen sind, unter schwerer Ahndung auferlegen, ohne alle Versäumniß, und, wenn es möglich ist, noch vor dem Dahinscheiden der Schwangern, die geschwindeste Anzeige bei einem nächsten berechtigten Arzt oder Wundarzt hierüber zu machen. Wer hierwider fehlt, scheint allerdings als Mörder angesehen werden zu müssen. Der Ehemann, die Hebamme, sollen auf der Stelle, bei jeder nahen Lebensgefahr, in welcher eine Schwangere sich befindet, sowol der geistlichen, als weltlichen Obrigkeit zugleich bekannt machen: ob zur Herbeirufung eines Geburtshelfers bereits die nöthige Vorkehre getroffen worden seie? Hierauf müßte, nebst dem Seelsorger, eine obrigkeitliche Person bestellet sein, welche sich jederzeit sogleich zur Behausung der schwangeren Sterbenden begäbe, und auf derselben Tod allem Unternehmen der Anverwandten, die Eröfnung zu vereiteln, oder zu verspätern, schleunigst vorböge. Kömmt der Arzt oder Wundarzt vor diesen an: so muß er berechtiget sein, nach vorgenommener Beurtheilung der vorliegenden Todeszeichen, ohne alle Widerrede, die erblichene Schwangere gehörigermaßen zu eröfnen, und die Gesetze müssen ihn beinebst vor den Angriffen der Bosheit und des Vorurtheils kräftig schützen.

§. 12.

(Bestimmung der Zeit, wo Schwangere verstorbene geöfnet werden mögen.)

Es muß aber durch Vorschriften genauer bestimmt werden, wann eigentlich zur regelmäßigen

Eröf-

Eröfnung einer erblichenen Schwangeren geschritten werden solle. Denn obschon man den Kunsterfahrnen meistens allein die Entscheidung der Nothwendigkeit einer Operation überläßt: so ist es doch schicklicher, daß man in einer Sache, worin schon so viele Fehler begangen worden sind, dem Unternehmen allzukühner, oder gar fanatischer Geburtshelfer Schranken setze, welche von der Kunst als billig anerkennet worden. Es sollte daher nie erlaubt sein, eine Schwangere zu eröfnen, außer

1) wenn eine schwere Krankheit, oder sonst tödtliche Zufälle vor ihrem Dahinscheiden bemerket worden sind;
2) wenn das Athemholen nach allen desfalls angestellten gewöhnlichen Versuchen gänzlich aufhöret;
3) wenn weder an den Gliedmaaßen, noch selbst in der Gegend des Herzens mehr ein Aderschlag durch erfahrne Hände zu fühlen ist;
4) wenn alle, und zwar die geringste Bewegung, außer jener des Unterleibes, von dem verschlossenen Kinde verloren gegangen;
5) wenn auch die natürliche Wärme des Körpers, welche bei Sterbenden meistens schon vor ihrem Dahinscheiden sich verlieret, entweder ganz, oder wenigstens nach Maaßgabe der Dauer des tödtlichen Zustandes, verschwindet;
6) wenn alle menschliche Hülfsmittel umsonst verwendet worden, die gegen Ohnmachten, Muttererstickungen ꝛc. wirksam zu sein pflegen. Es versteht sich aber, daß dergleichen Mittel da weniger nöthig sind, wo eine schwere Krank-

heit unter gewöhnlichen Auftritten die Schwangere mit mehrerer Zuverlässigkeit getödtet hat, und daß man durch allzu großen Vorschub der Operation leicht die Rettung des Kindes verabsäumen könne; weswegen nöthig ist, den Geburtshelfern freie Hand zu lassen;

7) wenn durch Zusammenhaltung aller Erscheinungen mit größter Wahrscheinlichkeit auf den wirklichen Tod der Mutter geschlossen werden mag, welches um so leichter sein wird, je weniger die Schwangere vormals den Mutterzufällen, Ohnmachten und Erstickungen, ergeben war.

§. 13.

(Auf was Art solches geschehen müsse.)

Nachdem aber durch kluge Anstalten dem Wundarzte freie Hand verschaffet worden ist, die Verstorbene zu eröfnen: so entstehet erst die Frage: ob das Kind durch den Kaiserschnitt, oder sonst auf eine leichtere Art, von seiner Mutter zu ziehen seie? — Zuweilen ist diese gähe verblichen, noch ehe die Geburtsschmerzen das Kind ganz zur Welt bringen konnten; wenn z. B. heftige Gichter, Krämpfe, oder Verblutungen vorher gegangen; — oder dieselbe hat aus Ungeschicklichkeit der Hebamme, weil diese ausser Stand gewesen, einer widernatürlichen Lage des Kindes beizeiten abzuhelfen, endlich unterliegen müssen. — In allen diesen Fällen scheint man ohne hinlängliche Ursache bisher den Kaiserschnitt gemacht zu haben, indem das Kind auch von seiner todten Mutter noch durch die natürlichen Wege

zu bringen ist; entweder daß man dem Kopfe, so in der Beckenhöhle stecken geblieben war, durch die englische verbesserte Zange noch forthelfe; oder auch, wenn ein anderer Theil vorläge, das Kind durch die Wendung herausziehe, indem ich keine Ursache weiß, warum dieses nicht eben so leicht bei einer todten, als bei einer lebenden Mutter, die sich beide bei solchem Geschäfte beinahe immer leidend zu verhalten haben, geschehen könnte, da doch der Versuch bei verstorbenen Kindbetterinnen, welchen man ausgetragene Kinder in den Leib leget, um sich an ihnen mit der Zange zu üben, gar wohl angehet? Es muß also darauf gedrungen werden, daß die Geburtshelfer, ausser in einer ohnumgänglichen Nothwendigkeit, noch auf alle mögliche Weise das Kind von dem unverletzten Leichnam der Schwangeren zu ziehen trachten, und sich nie ohne offenbare Ursache sogleich zu einer wichtigen Operation verstehen mögen.

Sind die natürlichen Geburtswege mit dem verschlossenen Kinde, dieses mit jenem, oder beide von keinem Verhältniß: so frägt sich wieder, wie hier soll zu Werke gegangen werden? Es ist offenbar, daß wegen der Ungewißheit des wirklichen Todes der Schwangern der Kaiserschnitt nicht anders vorzunehmen sei, als auf die behutsamste Weise, so wie solchen in einer noch lebenden Mutter vorzunehmen pflegt. §. §. 6. 7. 8. 9. 10. Allein, seitdem man durch die glücklichen Versuche der Herren Sigault le Roi und Sibold, nicht nur an Thieren, sondern auch an einigen schwangeren lebendigen Müttern sich überzeugt hat, daß man, um das Kind in sehr vielen Fällen von der Mutter zu kriegen, wo

sonst der Kaiserschnitt allein angezeiget schiene, statt desselben eine, wie es scheint, weit weniger gefährliche Operation machen könne, indem man die Schoosbeine in ihrem knorpelichten Zusammenhang trennet, und das Becken erweitert, um das Kind hernach mit weniger Mühe, entweder durch die Zange, oder die Wendung, hervor zu ziehen: so ist noch immer vor allem große Einsicht nöthig, um zu bestimmen, ob dieser Trennung, oder dem Kaiserschnitte, zur Erreichung des vorgesetzten Endzweckes, der Vorzug zu lassen sei? Da es gewiß Fälle giebt, wo die Baucheröfnung allein zum Kinde führen kann, wenn nämlich dieses entweder in den Eierstöcken, Muttertrompeten, oder gar in dem hohlen Leibe zu suchen, oder wenn die zur Gebärmutter führenden weichen Theile einer zweckmäßigen Ausdehnung unfähig, oder unter einander verwachsen wären.

§. 14.

(Es müssen in jeder Gegend besondere Wundärzte dazu aufgestellet werden.)

Es müssen daher in jedem gemeinen Wesen besondere Wundärzte und Geburtshelfer aufgestellet sein, denen das Geschäft der Behandlung verstorbener Schwangeren allein überlassen werde. Denn obschon sich Fälle ereignet haben, daß auch unerfahrne Personen den Kaiserschnitt in Lebendigen glücklich unternommen haben: so ist doch nicht zu erwarten, daß solches unter Tausenden nur einigemale geschehe, und die Erfahrung lehret überall, daß die mehresten Eröfnungen schwangerer Todten eine förmliche Fleischhackerei sind, wobei äußerst selten einige

Rück-

Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die Mutter noch bei Leben seie, genommen wird.

(Venetianische Verordnung.)

Um ein so großes Unglück in der Republik zu verhüten, gab der Rath zu Venedig ein sehr weises Gesetz, wodurch geboten wird: „daß bei erblichenen Schwangeren, von welchen man noch eine lebende Frucht zu ziehen hoffen kann, dieselben nicht „durch einen sogenannten Kreuzschnitt, wie sonst „bei todten Körpern geschiehet, sondern durch einen „graden und einfachen Einschnitt aus der Gebärmutter genommen werden solle, damit, wenn wider Vermuthen die Mutter wider zu sich käme, dieselbe noch erhalten und geheilet werden könnte." Eben diese Gesetze befehlen weiter: „daß eine Gesellschaft von Aerzten dem Rathe die Namen jener „Männer, welche zu dieser Operation am fähigsten „sind, abgeben, und dieses Namenverzeichniß sodann öffentlich in jeder Apotheke angeschlagen werden solle, damit die ängstigen Bürger in dergleichen Unglücksfällen sogleich die nöthige Hülfe zu „suchen wüßten."

Es muß nach solchem Beispiele nicht nur in jeder Stadt, sondern auch in kleinern Bezirken, in einem jeden Physikate ein oder mehrere Männer sein, welche im Stande sind, so wichtige Absichten zu erfüllen. Man sollte von einem Landwundarzt von dem Ober- und Amtschirurgus die genaueste Kenntniß von alle dem, was in dergleichen Fällen zu thun ist, bei vorherigen Prüfungen verlangen, oder auch selbst dem Physikus, wo keine Geburtshelfer zuge-

gen sind, die Obsorge über solche Fälle überlassen, und jährliche Berichte darüber abstatten machen, welche noch näher durch die weiter oben berührten jährlichen Geburts- und Kinderbetterlisten zu bestättigen wären. Van Swieten führt mit Recht an: daß auf solche Weise die Wundärzte sich in Stand setzen würden, auch in lebenden Schwangern mit größter Geschicklichkeit den Kaiserschnitt zu unternehmen, wenn sie sich geübt hätten, solchen in todten Körpern öfters mit Behutsamkeit zu machen. Hingegen müßte allen Seelsorgern, Krankenwärtern, Hebammen und sonstigen der Sache unkundigen Menschen das Eröfnen der Schwangeren platterdings nie gestattet werden; es seie denn, nach einer offenbaren Ermordung einer Schwangeren durch gewaltsame Wege, oder nach derselben gewiß tödtlichen Verunglücken, z. B. wenn eine solche den Hals gebrochen, oder sich selbst ermordet hätte, und nicht geschwind genug ein Wundarzt zu haben wäre. — Es wird, ich gestehe es, bei solchem Verbot vielleicht hie und da ein lebendes Kind weniger aus der Bährmutter geschnitten werden; allein, es werden dagegen Mordthaten mit Müttern unterbleiben, welche auf dem Lande mit blos ohnmächtigen Schwangern nur allzu oft scheinen vorgenommen zu werden.

§. 15.

(Alles Untersuchen der inneren Geburtstheile muß nach dem Kaiserschnitte eine Zeitlang verboten sein.)

Es versteht sich, daß das Gebot, die verschlossene Leibesfrucht so geschwind, als möglich ist, aus der erblaßten Mutter, durch geschickte Handanlegung,

zu ziehen, im Fall solches durch den Kaiserschnitt geschehen, auch alle weitere (wegen der Ungewißheit des mütterlichen Todes) kühne Untersuchungen und Betrachtungen der inneren Geburtstheile, als wodurch die Tödtlichkeit der Wunde erst noch gewiß wird, untersagen müsse. Eine Schwangere, welche schon viele Kinder geboren hatte, starb wegen dem auf dem Muttermund vorliegenden Mutterkuchen, an Verblutungen, welche in den letzteren sieben Wochen öfters wiederkamen, und endlich die Mutter tödteten. Die Wehmutter versicherte immer, der Muttermund sei noch verschlossen, und niemand verfiel auf die Bedeckung desselben durch den innerlich angewachsenen Mutterkuchen, als die Ursache des tödtlichen Blutsturzes. Die Schwangere, welche anbei diese ganze Zeit hindurch, auf alle Bemühungen der Hebamme, über die heftigsten Schmerzen klagte, starb endlich an gesagter Ursache, nicht ohne daß der Arzt, so ihr vorgestanden, einen Vorwurf zu ahnden hatte, daß diese mißkennet, und die Schwangere, ohne daß es an einem Geburtshelfer in dem Orte gefehlet hatte, den bloßen Händen einer in diesem Falle unkundigen Hebamme eigensinnig überlassen worden wäre. Kaum hörte die Schwangere auf zu schnaufen, und die gewöhnlichen Zeichen des Lebens von sich zu geben, als man solcher sogleich den Bauch öfnete, und dem Kinde, welches hinter dem vorliegenden Mutterkuchen recht zur Geburt stand, zur Welt half, ohne daß man es jedoch wegen mütterlichen Blutverlust mehr lebendig antraf. Nun war es darum zu thun, eine nähere Untersuchung des Todes zu finden; man untersuchte die in-

nere Beschaffenheit der Gebärmutterhöhle umständlich, und erklärte den Zufall für eine Entzündung des Muttermundes und der Gebärmutter selbsten, wegen der vorher bemerkten großen Empfindlichkeit des ersteren, bei dem Zuwarten der Hebamme, und wegen einer Sugilation, welche sich in der inneren Oberfläche des Mutterhalses äußerte. Ich habe hier nicht zu untersuchen, in wie weit diese Erklärung der wahren Beschaffenheit der Sache nahe komme; aber dieses läuft offenbar wider die Regeln der Behutsamkeit, daß man eine Schwangere, von der es in so kurzem Zeitraume unmöglich ist, gewiß zu behaupten, daß sie unwiederbringlich todt seie, ohne alle Rücksicht auf diese Ungewißheit, gleich einem andern Leichname, öfne, und in ihren Eingeweiden wühle, um Untersuchungen anzustellen, welche hier sehr zur Unzeit angebracht werden, und welche erst sodann geschehen sollten, wenn nach regelmäßiger Hervorziehung des Kindes, nach gehörig angebrachtem Verbande, die Mutter, aller Verwendungen ohngeachtet, in einer Zeit von wenigstens 24 Stunden, nicht mehr die geringste Hofnung zu ihrer Erholung, gleich so vielen Verwundeten, die sich nach starkem Blutverlust in nämlichen Umständen lange gelegen, und doch wieder zurecht kamen, von sich giebt. Man muß es also nur von diesem Zeitpunkt nehmen, wenn man, dem Rath großer Männer zufolge, sich dieser Eröfnung verstorbener Schwangeren dazu bedienen solle, die Fehler der alles frech unternehmenden Hebammen und Wundärzte zu entdecken, um solche, statt daß sie von der Erde bedeckt werden, mit verdienten Strafen belegen zu können.

können. Die Polizei muß daher die Zeit genau bestimmen, in welcher erlaubt wird, eine todte Schwangere zu andern Absichten, als die Leibesfrucht von ihr regelmäßig abzuholen, zu eröfnen oder zu zergliedern; und man hat Ursache, auch hier nicht von dem allgemeinen Gesetze abzuweichen, welches dem voreiligen Eifer der Aerzte, in Eröfnung der Leichname, Schranken setzet.

§. 16.

(Ob alle Schwangeren, ohne Unterscheid, geöfnet werden müssen, welche vor dem Gebären verstorben sind?)

Noch muß bestimmt werden, ob überhaupt alle Schwangeren, wenn sie vor ihrer Entbindung gestorben sind, oder zu sein scheinen, sogleich geöfnet werden müssen; oder ob eine Ausnahme mit jenen zu machen seie, welche eine gewisse Zeit der Schwangerschaft noch nicht erreicht haben?

Paulus Zacchias behauptete mit Zuversicht, daß ein nur sieben oder auch acht Monat alter Foetus unmöglich lebend durch die Sectio Caesarea könne erhalten werden, weil auch ein reifes Kind nur selten unter den nämlichen Umständen bei Leben angetroffen werde; weswegen auch die Gesetze einen gewaltsam aus der Bährmutter geschnittenen siebenmonatlichen Foetus nicht so, wie jenen, der natürlich in dem nämlichen Alter geboren worden, für lebend (vitalis partus) halten, noch demselben die nämlichen Vorzüge angedeihen lassen möchten. Nichts desto weniger erkannte der nämliche, sonst gelehrte Mann, daß es erlaubt seie, eine schwangere Missethäterin in ihrem siebenten Monate, ehe man solche

mit der Todesstrafe belegen würde, lebend zu eröfnen, um das Kind, welches man von ihr ziehen würde, noch vor seinem Dahinscheiden zu taufen. Ein trauriger Beweis, daß man aus Vorurtheil leicht grausam werden könne!

(Nicht wenn sie vor der Hälfte verschieden sind.)

Vor der ersten Hälfte der Schwangerschaft, oder ehe noch die Mutter durch fühlbare Bewegungen von dem Leben ihres Kindes hinlänglich benachrichtiget worden ist, kann man nicht wohl auf die Eröfnung einer bis dahin immer noch ungewiß und blos muthmaßlich Schwangeren antragen. Es ist nicht zu glauben, daß je ein solcher Foetus nach dem Tode seiner Mutter ein noch so schwaches Leben erhalten werde, daß man sich Hofnung machen könnte, solches nach dem Gebrauche der römischkatholischen Kirche zu taufen, vielweniger, daß es mit dem Leben davon zu bringen wäre. Es würde daher die Eröfnung, welche in einer so eben erst erblaßten Mutter nur mit einiger Ungewißheit über ihren wirklichen Tod, vorgenommen werden könnte, allzu viele Gründe gegen sich haben, wo doch der Nutzen andererseits augenscheinlich in Nichts besteht.

(Wohl aber im sechsten und in allen nachfolgenden Monaten.)

Ganz anders scheint es sich aber mit einer bis zum sechsten Monat gebrachten Schwangerschaft zu verhalten; die Bewegungen der Leibesfrucht sind alsdann oft lebhaft und stark genug, um uns glauben zu machen: daß eine bei Zeiten und mit geschickter Behendigkeit angebrachte Hülfe nicht je zuweilen

mit

mit gutem Erfolge gekrönt werden dürfte. Es sind mir eben keine Beyspiele dieser Art bekannt; allein wie selten wurde auch bisher eine Schwangere in solchen Zeiten ihrer Schwangerschaft eröfnet, und wie sehr oft wird die Eröfnung zu spät angebracht, um das so schwache Lebensfeuer des unreifen Foetus bei Zeiten wieder anfachen zu können. Inzwischen sind Beispiele von Kindern unbekannt, welche bald nach der ersten Hälfte lebend, und stark genug zu einer ferneren Erhaltung gebohren wurden; obschon die auch noch so kurze Geburtsarbeit denselben bei ihrer Entstehung nicht viel weniger zugesetzt haben mußte, als eine geringe Zeitfrist nach dem mütterlichen Dahinscheiden gethan haben würde, und ein Kind durch das Ausschneiden leichter zur Welt gebracht werden mag, als auf die natürliche Art, wo es immer mehr oder weniger Druck auszuhalten hat. Freilich kann eine vorhergehende langwierige Krankheit der Mutter die Wahrscheinlichkeit eines kräftigern Lebens in dem Kinde sehr verringern; jedoch ist auch diese Würkung nicht immer so zuversichtlich zu erwarten, daß nicht zuweilen sehr kranke Mütter ganz gesunde und starke Kinder sollten gebohren haben. Es scheint also den Regeln der Vernunft und der Menschlichkeit gemäß zu sein, daß man alle Schwangeren, welche die ersten fünf Monate ihres Standes durchwandert haben, und deren Leibesfrüchte deutliche Beweise ihres noch kurz vor dem mütterlichen Tode vorhandenen Lebens von sich gaben, auf behutsame Weise eröfne, und das Leben der Kinder zu retten suche, wenn auch richtig wäre, daß von hundert solcher ausgeschnittenen Früchte nur

sehr

sehr wenige wirklich davon kämen, und ein höheres Alter erreichten. Die wenigen Beispiele sehr unreif zur Welt gebohrner Kinder sollten uns schon aufmuntern, den Versuch weiter zu machen, und der Natur auch bei dem menschlichen Foetus die Kunst einigermaßen abzugewinnen, welche der Aegyptier in Fortbringung des Küchleins durch abgemessene Wärme so glücklich nachahmet.

§. 17.

(Die, so einem Kinde in dem Leibe einer verstorbenen Mutter das Leben gerettet, müssen öffentlich belohnet werden.)

Da aber die verschlossene noch lebende Leibesfrucht unter die Klasse aller derjenigen Elenden zu gehören scheint, welche durch einen Unglücksfall in die äußerste Lebensgefahr versetzt worden sind: so ist billig, daß man, so wie für diese in vielen Orten geschehen ist, einen gewissen Preis auf ihre Rettung setze, und daß derjenige nicht ohne Unterscheidung im gemeinen Wesen herum gehe, welcher einem Bürger das Leben gerettet hat. Hingegen muß von einem solchen gewiß sein, daß er, um das Kind zu retten, nicht die, vielleicht nur dem äußerlichen Ansehen nach todte Mutter so verwundet habe, daß durch eben diese Wunde ihre Erholung ganz unmöglich gemacht worden seie, als in welchem Falle selbst die gewisse Rettung einer Leibesfrucht niemand vor den Ahndungen einer scharfsichtigen Polizei schützen müßte, welche zwar die der Menschheit, besonders den Elenden geleisteten Dienste zu erkennen weiß; aber auch für die Sicherheit der Bürger in jeder Lage stehen muß.

XI.

Rezensionen.

1. Sammlung der neueren Schriften über die Vieharzneikunst in vollständigen Auszügen und Uebersetzungen von D. W. J. C. Hennemann, Herzoglich Mecklenburgischen Craisphysikus in Schwerin. Ersten Bandes erstes Stück. Ohne Titel und Einleitung 158 Seiten in 8. Stendal, bei Franzen und Große. 1783.

Die Fortsetzung einer Sammlung, wie diese, muß den Beifall aller Leser erhalten, die die großen Lücken der für die meisten Länder so wichtigen Vieharzneikunst aus Erfahrung kennen, und wissen, daß das Gute, welches noch etwa geleistet worden, meistens zerstreut liege, und mit vieler Mühe hervorgesucht werden müsse. Auch wir ermuntern daher den Herrn D. Hennemann, diese nützliche Arbeit, für welche er so sehr als nur jemand, der Mann ist, fortzusetzen; fügen aber diesem unserm Wunsche zugleich einige Erinnerungen bei, die er nicht als Tadel, sondern als Vorschläge ansehen wolle, das äusserst nützliche Vorhaben auf eine gewiß vollkommenere Art auszuführen.

Fürs erste dünkt uns die Moralität seiner Sammlung einige Prüfung und nähere Bestimmung nöthig zu haben. Fruchtbare mit dem reifen Urtheil des

Hn.

Hn. H. gemachte Auszüge aus Werken, welche schwe
zu haben sind, oder wahrscheinlich nicht in die Hän
de der Viehärzneikundigen und Landwirthe kommen
beleidigen weder den Verfasser, noch den Verleger
diese Schrift wäre doch nicht in größerer Menge ge
kauft worden, und nun wird das Gute, das sie hat,
doch bekannter. Geschieht dieses hingegen mit sol
chen Schriften, von denen man gewarten kann, daß
sie wo nicht eben so bekannt sind, als die Sammlung
zu werden verdient, wenigstens eben so bekannt sein
sollten, wie z. B. der Fall mit dem Erxlebenschen
Handbuch ist; da scheint uns der Mann nicht billig
zu handeln, der durch weitläuftige Auszüge aus einem
solchen Buche, den Ankauf desselben unnöthig macht,
und folglich den Absatz desselben verhindert; es dünkt
uns, aufrichtig gesagt, eben so wenig erlaubt zu
sein, als die Veranstaltung eines Nachdrucks wider
Willen, oder ohne Befragung der Kompetenten.

Zweitens ist es uns nicht lieb, daß sich der Hr.
H. blos auf die neuern Schriften einschränken will.
Moralischer und nützlicher wäre es unsers Erachtens,
wenn es in Absicht der neuern vor der Hand blos bei
einer Anzeige des Inhalts und einer gründlichen Be-
urtheilung des Werths bliebe, und der Hr. H. mit
einem fruchtbaren Auszuge so lange zurück bliebe,
bis man nach einiger Zeit etwa belehrt wurde, das
Publikum mache von der nützlichen Arbeit nicht Ge-
brauch genug, in welchem Falle alsdann ein solcher
Auszug niemanden beleidigen, und für das Publi-
kum nützlich sein würde.

So wünschen wir es auch drittens mit ält-
tern Schriftstellern gehalten zu sehen, daß nemlich

die-

diejenigen, die die Vergessenheit nicht verdienen, worin sie zum Theil begraben liegen, auf solche Weise wieder hervorgezogen würden.

Viertens glauben wir, daß es in Absicht der Arbeit zwar nicht bequemer, aber für die Behörde nützlicher wäre, theils das bisher bekannte unter gewisse Rubriken zu ordnen, und alles was sich in den Schriftstellern findet, hieher zu bringen, theils jedem Stücke eine besondere Rubrike von neuen Vorschlägen, Erfindungen und Versuchen gegen diese oder jene Viehkrankheit, zu geben, damit dadurch mancher Einfall, der in den Schriften öfters wie ein Demant im Sande verscharrt liegt, allgemeiner bekannt und nachgeahmt, oder durch Prüfung und Versuche näher bestimmt würde: zu welchem Ende es uns angenehm sein würde, wenn der Hr. H. diese nähere praktische Bestimmung selber über sich nehmen, und deren Belag uns mittheilen könnte oder wollte.

Sehr interessant werden endlich fünftens die versprochenen Uebersetzungen, besonders aus den neuesten ausländischen Werken, so weit sie zweckmäßig sind, uns und jedem Leser sein.

In dem vor uns liegenden Stücke finden wir blos aus Erlebens prakt. Unterricht in der Viehartzneik. dem so bekannten Buche, welches 430 Seiten stark ist, einen Auszug, der 150 Seiten beträgt. Das Buch ist 1771 in Hn. Dieterichs Verlage zu Göttingen herausgekommen.

Wir wiederholen indessen unsere Vorschläge, und wenn der Hr. H. diese befolgt, und eben so sachkundig und gründlich fortarbeitet, wie in diesem Stücke übrigens geschehen, woran wir nicht zweifeln:

so

so wird seine Sammlung gewiß aller nur möglichen Empfehlung werth werden.

---

2. Albrechts von Haller ꝛc. Ritter des Nordsternsordens ꝛc. Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft. Aus einer nachgelassenen lateinischen Handschrift übersetzt. Erster Band. Bern 1782. Ohne Titel und Vorrede 432 Seiten, und 68 S. Einleitung, in gr. 8. guter Druck und Schreibpapier.

Schon der Name des Herrn von Haller macht diese Schrift merkwürdig; indessen findet man die Erwartung, die man von solchem Buch eines solchen Mannes hat, nicht getäuscht. — Die gerichtliche Arzneikunde ist ein systematischer Inbegrif medizinischer und physischer Kenntnisse, insofern beide auf rechtliche Fälle angewandt werden. Wer von denselben auf Ersuchen der Obrigkeit Gebrauch macht, ist ein Physikus. Dessen Haupteigenschaften sind: 1) daß er graduirt sei; 2) Wahlfähigkeit zu seinem Amte besitze; 3) von unbescholtenem moralischem Charakter sei. Ein medizinischer Bericht ist ein Aufsatz, worin der gerichtliche Arzt von Verrichtungen Rechenschaft giebt, Entdeckungsmittel der Wahrheit, und medizinische Entscheidungsgründe angiebt, und vorgelegte Fragen beantwortet. Im Fall kein Physikus bei der Hand ist, können auch

andere

ndere Personen zu solchem Geschäfte bevollmächti-
et werden (welchem wir durchaus nicht beitreten).
In den Umfang dieser Disziplin gehören Hülfskennt-
nisse aus der Anatomie, Physiologie und Semiotik;
Physik, Naturgeschichte, juristische Litteratur, ge-
sunde Philosophie, und in gewisser Absicht auch die
medizinische Polizei. Ihr Nutzen ist bekannt. Ih-
re Litterargeschichte ist folgende: Der selige Bohn
n Leipzig ist einer der ersten, der sie verbessert hat;
Amman, Zacchias, Alberti, Reinsius, Valentin,
Zittmann, verdienen von Rechtsgelehrten und Aerz-
en Dank. Teichmeyer zeichnet sich rühmlich aus
er war Hallers Schwiegervater), doch hat Heben-
treit einige Vorzüge. Die sehr vollständige Anzeige
ieher gehöriger Schriftsteller übergehen wir; sie
nimmt über 8 Bogen ein, und ist in alphabetischer
Ordnung abgefaßt.

1. Kap. Von der Eintheilung des menschlichen
Alters. Diese Lehre hat bei Abfassung einer letzten
Willensmeinung, Erduldung der Tortur, Vor-
mundschaft, in einigen Ländern Einfluß. In den
ltesten Zeiten bestimmte man das Alter durch Be-
ichtigung des nackten Körpers; Justinian aber
chafte das ungeziemende Gesetz ab. Die Alten
heilten die Zeitpunkten, deren sichtbare Verände-
ungen das Alter ausmachen, in 7 Jahre. Plouc-
uet sagt, es ist ein Inbegriff gewisser Abwechselun-
en des physischen Lebens. Im medizinischen Sin-
e können nur drei Alter gelten, nämlich Kindheit,
Jugend und hohes Alter. Die Kindheit fängt sich
mit der Geburt an, und erstreckt sich auf den Zeit-

raum, nach dessen Verfluß der Mensch der Sprache mächtig wird; sie theilt sich in die eigentliche Kindheit und das Knabenalter. Das Knabenalter begreift den Zeitraum vom 1sten bis zum 14ten Jahre. Beide stehen bei den Rechtsgelehrten in einerlei Rang mit den Wahnsinnigen; daher die gleiche Unfähigkeit zur Verfertigung eines Testaments oder Ablegung eines Zeugnisses. Allein, diese Vergleichung findet nur in zwei Fällen Statt; ein Mündiger ist bei Kontrakten zwar dem Knaben, aber dieser ihm nicht verhaftet. Die Mannbarkeit wird beim männlichen ins 14te, beim weiblichen Geschlecht ins 12te Jahr gesetzt; diese Zeitpunkte sind für Europa zu früh gesetzt, und man thut also am besten, auf das Zeugungsvermögen zu sehen, welches aus der Besichtigung am besten erhellen wird; nach Ploucquet über die Erweiterung des Kehlkopfs, und des Raums zwischen den Schenkeln; die Wölbung der weiblichen Brüste ist ein sicheres Kennzeichen der Mannbarkeit. Das männliche Alter fängt nach sächsischem Rechte mit ein und zwanzig, nach bürgerlichem Rechte mit fünf und zwanzig Jahren an. Es enthält den Zeitpunkt des vollkommenen Wachsthums, und der Mensch wird von der Gewalt des Vaters oder des Vormundes losgesprochen, wenn er ihn erreicht hat. Dieser Zeitpunkt ist aber von der Mannbarkeit verschieden. Das hohe Alter ist die Periode der anfangenden Abnahme der Geistes- und körperlichen Kräfte. Derjenige Termin ist von funfzigen bis zu 75 Jahren. Galen theilt es in drei, Hippokrates in zwei Perioden, wovon die eine noch zur Zeugung fähig ist, dahingegen die beiden andern es nicht sind.

Das

Das Alter ist eine Krankheit nach einigen, wiewol die Abnahme der körperlichen Kräfte stärker ist, als deren des Geistes, weshalb die Alten nicht für närrisch und unfähig zu letzten Willensmeinungen anzusehen sind. Bei Frauenspersonen ist der Eintritt des Alters leicht, bei Mannspersonen sehr schwer anzugeben. Die Zeugungsfähigkeit dauert oft sehr lange, wovon merkwürdige Beispiele vorhanden sind. Das Greisenalter fängt vom 70sten Jahr an. Auch der Geist nimmt nun ab, und der Greis wird zum Kinde (auch ein unbilliges Urtheil, da alte Leute von 80 Jahren bekannt sind, die kaum am Körper, vielweniger an der Seele, gelitten haben). Dies natürliche Lebensziel ist nicht zu bestimmen; die Leipziger Fakultät nimmt hundert Jahr als eine Mittelzahl an.

2tes Kap. Von den Erstgebornen. Ein Erstgeborner ist, nach juristischen Begriffen, der zuerst geboren, nicht der zuerst empfangen wird. Welcher von den Zwillingen ist in zweifelhaften Fällen für den Erstgebornen zu halten? Das Recht der vorzüglichen Stärke ist mehr politisch. Derjenige Fötus, dessen Haupt zuerst in die Mutterscheide getreten ist, ist ausser allem Streit der Erstgeborne. Hat die Wehmutter ihn zu bemerken vergessen: so ist aus medizinischen Gründen gar kein gewisses Kennzeichen anzugeben. Welcher von zwei aus dem Leibe der Mutter geschnittenen Zwillingen ist für den Erstgebornen zu halten? Eine Spitzfindigkeit ohne Belang. Die Ernährung ist in der Gebärmutter ungleich; daher wird der besser genährte zur gehörigen

Zeit, der schwächer genährte hingegen oftmals einen Monat später ans Licht treten; auch kann von zwei Zwillingen einer durch Mißgebären zu früh und der andere zur ordentlichen Zeit kommen. Es ist möglich, daß mehr, als zwei Zwillinge empfangen und geboren werden.

3tes Kap. Von der Nothwendigkeit, das Kind nach dem Tode der Mutter durch den sogenannten Kaiserschnitt zur Welt zu bringen. Es sterben allenthalben Gebärerinnen, ehe das Kind zur Welt gekommen ist, von dem man noch nicht weiß, ob es auch gestorben sei, oder noch lebe. Ueber das Verhalten in diesem Fall sind ältere Gesetze, als eins vom Numa vorhanden, wiewol es erst wieder, um gesetzlich zu sein, in Gang gebracht werden mußte. Der Kaiserschnitt ist nothwendig, und wahrscheinlich von großem Nutzen; denn die Aerzte, welche gegen die Operation gestimmet haben, nehmen nicht darauf Rücksicht, daß sie blos theoretische Gründe, die aber durch die Erfahrung widerlegt werden, für ihre Meinung anzubringen wissen. Indessen ist es auf der andern Seite auch wahr, daß das Kind zwar seine Blutgefäße für sich habe, der Erfahrung nach aber dennoch meistentheils gleich, oder doch bald nach dem Tode der Mutter sterbe; obgleich doch auch nichts übels entstehen kann, wenn dieser Schnitt, zur wenigstens möglichen Rettung des Kindes an einer todten Frau vorgenommen wird. Man hat in neuern Zeiten auch an Lebenden diesen Schnitt versucht, wenn es unmöglich war, das Kind auf gewöhnliche Wege zur Welt zu bringen. Es

giebt

giebt darunter Fälle, in denen der Kaiserschnitt ganz und gar nicht gefährlich ist. Ueberhaupt aber ist die Operation doch grausam, es müßte denn das Kind ausser der Gebärmutter liegen, denn man hat einen höchst starken Blutverlust zu befürchten, die Wunde kann nicht heilen, und noch ist der Versuch fast immer unglücklich abgelaufen. Für unerlaubt aber ist daher der Kaiserschnitt noch nicht anzugeben, und das Verbot desselben bleibt deshalb lächerlich, um so mehr, da nach der Schlußbemerkung, der Blutfluß nicht sehr erheblich seie, und das einzige Furchtbare der Bauchbruch sein soll. — Die Gewißheit der Kennzeichen des Todes einer Schwangern ist nur unter Einschränkung anzunehmen; Mangel des Pulsschlages, der natürlichen Wärme, des Athemholens, der Bewegung und der Sinne, lassen schliessen, daß wenig oder gar kein Leben mehr in der Gebärerin zu spüren sei. Feinde des Kaiserschnitts führen zwar Beispiele an, da sie nur in Synkope verfallen gewesen, und lebendig als todt begraben worden seie. Es folgt daraus nicht, daß gar keine Frau mit schwangerm Leibe gestorben sei; und gesetzt auch, es sei eine für todt gehaltene unter dem Messer des Wundarztes verstorben: so ist er doch nicht als ein Mörder zu behandeln. Die Lehre von der Gewißheit der Kennzeichen des Todes, ist übrigens überhaupt schon von sehr großer Wichtigkeit, aber sie sind schwer und zweifelhaft. Man hat nur allzu viel Beispiele von Personen, die mit Unrecht für todt gehalten worden. Jene Zeichen scheinen unzulänglich zu sein; am zuverläßigsten ist hingegen, dem Anschein nach, die Lehre von der Reizbarkeit. Man

sperrt nämlich einem Menschen, über dessen Tod man zweifelhaft ist, mit großen Anstrengungen die untere Kinnlade so weit auf, als man immer kann, und lebt er noch: so wird er sie auf der Stelle wieder zuschließen, weil sich in dem Kaumuskel noch die Fähigkeit findet, den durch das Zerren entstandenen Reiz zu empfinden, und sich nach den Gesetzen der Reizbarkeit auf diese Empfindung wieder zusammen zu ziehen. In andern Fällen ist die Fäulniß das sicherste Kennzeichen des Todes. Zur Ehre der meisten polizirten Staaten muß man erinnern, daß die allzu frühen Begräbnisse durch Befehl untersagt worden. — Der Nutzen des Kaiserschnitts ist vielfach. Er ist immer als ein zuverlässiger Versuch anzusehen, den gewissen Verlust der Mutter durch die wahrscheinliche Erhaltung ihrer Leibesfrucht zu ersetzen. Da sie aufs mindeste nicht schadet: so kann kein billiger Mensch gegen sie eingenommen sein. Wegen der Erbfolge sollte man die Operation auch bei todten Müttern von siebenmonatlichen Leibesfrüchten unternehmen, weil das Kind zur Taufe und Beerbung kommen kann, wenn es gleich nicht beim Leben bleibt. Man hatte ehemals einige abergläubische Gebräuche, deren Unterlassung einem Wundarzt nicht zum Vergehen anzurechnen ist.

4tes Kap. Von der Jungferschaft. Sie ist zweierlei, physisch oder moralisch. Die erste besteht in einer unverletzten Beschaffenheit der weiblichen Zeugungsglieder; die letztere in einer völligen Enthaltung von dem, was den natürlichen Zustand dieser Theile verändern kann. Die Frage kommt gewöhn-

wöhnlich nur dann vor, wenn sich Weiber auf ihre Jungferschaft berufen, um geschieden zu sein. Die physische Jungferschaft hat gewisse Merkmale, nämlich das Hymen, die Enge und viele Runzeln der Mutterscheide, die Beschaffenheit der myrthenförmigen Drüsen; der Schmerz und der Blutverlust beim ersten Beischlaf. Das Hymen ist allerdings vorhanden, und es giebt Beispiele von Weibern, die ohne Verletzung des Hymen geschwängert worden, und man kann sicher im allgemeinen seine Gegenwart als ein Zeichen der Jungferschaft gelten lassen. Zu merken ist, daß nicht ein einziger, sondern ein mehrmaliger Beischlaf die Zeichen jungfräulicher Keuschheit zerstören. Der enge Durchmesser ist ein Zeichen von wenigem Werthe; die Verengerung wird durch gewöhnliche natürliche und andere Ursachen bereitet, allein, kein Mittel stellt das Hymen wieder her. Die myrthenförmigen Drüsen sind Läppchen des zerrissenen Hymen, und folglich aus der Zahl der Zeichen auszustreichen. Der Schmerz beim ersten Beischlaf ist durch Mohnsaft zu verhindern. Der Blutverlust ist ein wesentliches und bei allen Nationen geschätztes Zeichen der Jungferschaft; die besondere Art des Harnlassens, die Farbe der Warzen an den Brüsten, und die Veränderung der Stimme hingegen sind lauter zweifelhafte Zeichen. Indessen sind hier einige Punkte nicht zu übersehen; ob nämlich die Besichtigung gleich nach dem Beischlaf geschieht; ob von einem oder mehrmal gepflogenen Beischlaf die Rede ist? Denn jenes wird sich darthun, dahingegen im Fall längerer Zeit nicht leicht eine physische Ausmittelung zu erwarten ist. Die Besichtigung muß nicht

blos, wie es in Frankreich gesetzlich war, durch Hebammen, sondern von Aerzten vorgenommen werden. Man muß die Geburtsglieder mit lauem Wasser abwaschen lassen, und nicht blos mit dem Anblick zufrieden sein, sondern auch die Augen zu Hülfe nehmen. — Eine Jungfrau ist mannbar, wenn ihre Reinigung zu fließen angefangen hat. Die Heirath muß vierzehn Tage nach geflossener Reinigung vollzogen werden.

5tes Kap. Von verhehlter Schwängerung. Die Fälle, wo die Frage davon ist, sind hauptsächlich zwei, wenn geschiedene Frauen oder lüderliche Dirnen nicht schwanger zu sein vorgeben. Es giebt allerdings zulängliche Anzeigen von der Schwangerschaft. Es erhebt sich eine Geschwulst in der Gegend der Schaambeine, die Seiten scheinen leer befunden zu werden, und so steigt die Geschwulst nach und nach bis an den Magen hinauf; bei der Wassersucht schwillt hingegen der Leib auf allen Seiten gleich. Verhärtungen sind ohnehin nicht schwer zu unterscheiden. Die Geschwulst in der Schwangerschaft nimmt so schnell zu, daß das Gewicht eines neugebornen Kindes gewöhnlich 14 Pfund beträgt. Das Zeichen von der Milch ist nicht ganz zuverlässig, weil sie bald früher, bald später kommt, und auch bei Jungfrauen Milch zuwege gebracht werden kann. Könnte dies von einer Weibsperson bewiesen werden: so ließe sich für sie aus diesem Zeichen nichts schließen. Kann sie es nicht: so verstärkt es in alle Wege die Gründe des Verdachts; fette Personen haben oft keine Milch. Die ausblei-

bende

bende Reinigung ist entweder von Schwangerschaft oder von Krankheit. Dies letztere muß erwiesen werden, und ist mit andern Zeichen begleitet. Die Erkenntniß der Mondkälber ist schwer genug; die Lage ist wie bei einer Frucht, die Reinigung fließt nicht, es findet sich auch Milch ein in den Brüsten. Aber sie sind eine Geschwulst ohne Leben, sie sind ein Fleischgewächs. Das Erbrechen der Schwangern verdient Aufmerksamkeit. Der untersuchende Arzt muß sich aber nie auf Antworten verlassen, sondern, so viel es sich thun läßt, selber untersuchen. Andere Entdeckungsmittel sind minder wichtig.

6tes Kap. Von der vorgegebenen und nachgemachten Schwangerschaft. Die erdichtete kommt vorzüglich unter Frauen von hohem Range vor. Die Zeichen sind doppelt; einmal nämlich die allgemeinen des Unvermögens. Dahin gehören ein unschickliches Alter; das schickliche ist bei Frauenzimmern, im Durchschnitt, vom 12ten bis zum 50sten Jahre; ferner, von der Natur abweichende Beschaffenheit der Reinigung, Fehler im Bau, der weisse Fluß. Die zweite Gattung besteht aus unsichern Zeichen, als: vorheriger Unfruchtbarkeit, nicht bemerkte Bewegung des Kindes, das Ausbleiben der Milch. Gewisser aber sind, ein Scirrhus der Gebärmutter, Fleischgewächse. Die künstlichen Zeichen verschwinden, wenn die Inquisitin den Leib entblößen müssen. Die Entblößung, Betastung und Besichtigung der Bäuche ist ein höchst nothwendiges Stück.

7tes Kap. Von der untergeschobenen Geburt und der Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit der Kinder.

Es kommt darauf an, ob die Schwangerschaft wahr, oder falsch war; ob sich Zeichen einer vorangegangenen Geburt finden, und im Kinde Zeichen einer kurz oder länger zuvor gegangenen Geburt befindlich sind? S. Teichmeyer und Ploucquet. Ebendaselbst auch die verneinenden Zeichen des Wochenbettes, als: natürliche Beschaffenheit des Mutterhalses, der Mutterscheide und übrigen Geburtstheile, des Unterleibes, der Brüste, fehlender Wochenfluß, unverletztes Zäumchen. Auch aus dem neugebornen Kinde können sie hergenommen werden, sie sind keines Auszugs fähig, und nur der Entbindungskunst oder dazu gehörigen Schriften bekannt. Ueber den Werth oder Unwerth einer späten Untersuchung; s. wieder Ploucquet. Die Aehnlichkeit des Kindes mit dem Vater gilt nur in Absicht der Mulatten; die Wirkungen der Einbildungskraft ist verwerflich, aus bekannten Hallerschen Gründen, die uns überzeugt haben. Die weitläuftige Erörterung, die hier vorkommt, scheint der gerichtlichen Arzeneikunst nichts anzugehen, die Hasenscharten sind ein rhachitischer Fehler. — Noch eine Art des Unterschiebens ist die, worin der Erbschaft wegen eine Wittwe vorgiebt, in ungleichen Zeiten zweimal geschwängert zu sein, und müsse das zweite lebendige für eben so rechtmäßig gehalten werden, als das erstere todtgeborne. Auch die geflissentliche Verwechselung der Zwillinge, ein noch seltener Fall, kommt hier vor. Die Möglichkeit einer Superfötation ist bekanntlich keinem Streite unterworfen.

8tes Kap. Vom Zeitpunkt der Belebung einer Leibesfrucht. Die Rechtsgelehrten theilen sie in belebt

lebt oder unbelebt ein. Ein Kind im Mutterleibe heißt belebt, beseelt, so bald die Mutter die Bewegungen im Leibe verspürt hat. Sie setzen also das Leben in der Ausübung zum Leben nothwendiger Verrichtungen. Daher wird das vorher bewirkte Abtreiben nur mit willkührlicher Strafe belegt. Wenn die Aerzte als Aerzte auch anderer Meinung sind: so sind sie doch zu billig und bescheiden, den Rechtsgelehrten hierin vorzuschreiben, und passen sich also in ihrem Berichten nach dieser im Gericht geltenden Eintheilung.

9tes Kap. Von der vollkommenen und rechtmäßigen Geburt. Die Rechtsgelehrten irren, nach ihrem eigenen Geständniß, in dieser Lehre gewaltig. Freilich kommen die Weiber oft wirklich zu früh oder zu spät in die Wochen, wo die Männer sich mit Unrecht darüber beschweren. Die Natur bindet sich auch nicht an unveränderliche Gesetze. Dr. Möller vertheidigt die Geburt eines Kindes von 173 Tagen, welche vom Vater, einem Greise von 70 Jahren, mit aller Hitze vertheidigt ward. Geburt heißt im rechtlichen Sinn eine in der Gebärmutter noch eingeschlossene Leibesfrucht. Lebendige Frucht (partus vivus) ist unreif, schwach, und kann das Leben nicht fortsetzen. Lebhaft heißt sie, wenn sie das Leben fortsetzen kann, und setzt also jenes Lebendigkeit voraus. Dieses kann schon von einem sieben- oder achtmonatlichen Kinde gelten. Ein unreifes Kind ist leicht, etwa 8 Pfund schwer, hat wenig oder gar kein Haupthaar, keine Nägel, aufgesperrten Mund, ist biegsam und knorpelicht, nicht knochigt;

chigt; ist's ein Mädchen: so ist die weibliche Ruthe beinahe einer männlichen gleich. Und immer ist's wahrscheinlich, daß ein solcher Körper kaum beim Leben bleiben kann, ob die Geschichte gleich Beispiele aufweiset. Die Möglichkeit, zu leben, kann man zwar diesen Kindern nicht absprechen, allein, in juristischer Bedeutung sind sie nicht vital. Die Oefnung lehrt, daß das Brustbein und die Ferse noch knorpeligt, die Fontanelle sehr groß, die Gehörknochen knorpeligt sind, und die Klappe des eirunden Lochs kaum die Hälfte der Länge hat. — Rechtmäßige Geburt. Vollkommene, auch natürliche Geburt, in juristischem Sinn: Zehn Mondsmonate, neun Sonnenmonate, vierzig Wochen und 280 Tage. Medizinisch genommen. Dann, wenn angeschwollene Brüste, angefüllte Brustdrüse, cilindrische Gallenblase, nicht zu unterscheidender Blinddarm, dunkelrothe und zu große Milz, blaue und dicke Harnhaut, helle Harnschnur (in geöfneten Kinderleichnamen) findet; wieder aus Plouequet eine Art von Kommentar. Je mehr ein Fötus von dem gewöhnlichen Termine zurück ist, desto unvollkommner ist er, und umgekehrt. Ein achtmonatlicher ist allerdings von einem siebenmonatlichen zu unterscheiden. Als Zeichen der Reife müssen bemerkt werden: die Größe des Kindes, wenigstens ein Werkschuh und sechs Zoll, vollkommene Ausbildung, das Geschrei, und die Bewegung in seinen Gliedern. Verspätete Geburten gehen über obige Zeit hinaus, sollen aber nicht, denn höchstens auf zehn Monate gültig sein; ein vortreflicher Abschnitt.

10tes Kap. Vom Frühgebähren. Die verschiedene Bedeutung des Worts, Abortus. Den Unterschied zwischen Geburt und Abortus geben: der Muttermund, der Wochenfluß, die Geburtsglieder, die Brüste und der Bauch. Möller erklärt sich hierüber am besten. — Abtreibende Mittel sind: starke Purganzen, Brechmittel, Niesemittel, harntreibende, die Reinigung befördernde, zum Speichelfluß treibende Mittel und Aderlassen. Ferner: Gifte, Gewaltthätigkeiten. — Darf man, um die Mutter zu erhalten, ein reifes Kind umbringen, und, um eine von einer schweren Krankheit zu retten, dieses durch einen Abortus von ihr zu treiben suchen? Nach Umständen, nicht ohne Noth, und mit Vorsicht.

11tes Kap. Von der Ueberschwängerung. Eine während Schwangerschaft neu geschehene Empfängniß. Die Aerzte sind darüber sehr getheilter Meinungen, welche hier angeführt werden. Der Streit ist leicht entschieden, weil die Sache, als richtig, keinem Zweifel unterworfen ist. Die Zeit der Ueberschwängerung wird auf 40 und 60 Tage von Rechtsgelehrten angegeben; die Zeichen sind schwer anzugeben, am besten nimmt man sie aus dem Begriffe der Sache selbst.

12tes Kap. Von den Muttergewächsen oder Mondkälbern. Die Frage ist, ob eine dergleichen tragende Frau die Rechte einer Schwangern habe, und eine Dirne im Verdacht der Unkeuschheit darüber stehe. Die wahren sind ein verdorbenes menschliches Ei. Zuweilen sind sie mit einem wahren Fötu verbun-

verbunden. Die Keuschheit wird durch die Entbindung von einer Mola allerdings verdächtig. Die Zeichen sind oben angeführt. Unterschieden hiervon sind andere Muttergewächse, mit denen die Keuschheit bestehen kann, als: wässerigte, blasigte, fleischigte, mannigfaltige, windigte und geformte.

13tes Kap. Von den Mißgeburten. Geistliche und weltliche Obrigkeiten (im Preussischen nun wol die ersten nicht) genöthigt, bei Aerzten die Kenntniß dieser Lehre nachzusuchen, als: wegen Testament, bei der Sodomiterei, wegen der Taufe, der Erbfolge, des etwanigen Tödtens derselben, und der Erhaltungsgelder. Es ist schwer, das vielelehrreiche auszuziehen, weil von allen denen sehr richtig gemachten Eintheilungen keine einzige fehlen darf. Noch wird von Entstehung der Mißgeburten gehandelt; und dann im 14ten Kap. besonders von den Zwittern, oder denjenigen Arten von Portentum, an deren Zeugungstheilen unregelmäßige Bildung einen Anschein erweckt, als ob die Person beide Geschlechter an sich trüge, die dann aber, bei genauerer Untersuchung, sich vorzugsweise zu dem einen oder dem andern Geschlechte wird zu rechnen sein. Die Frage ist von Aerzten oft ventilirt worden.

15tes Kap. Von der Impotenz. Sie ist jede Unfähigkeit zur Zeugung, oder auch zum Beischlaf, auf Seiten des Mannes. Ihre Ursachen sind: 1) allgemeine, und diese a) ein unschickliches Alter, b) das hohe Alter. 2) Die besondern a) Krankheiten

ten der Geilen, als: Fleisch- und Wasserbrüche, Scirrhosität der Saamengefäße, Mangel der Ho-den; b) gewisse Krankheiten der Harnröhre, c) Feh-ler der männlichen Ruthe. Dann werden die min-der wahren Ursachen der Impotenz erörtert, beson-ders aber dargethan, daß die gerichtliche Besichti-gung allein zur Beurtheilung nicht immer zureichend sei. Die zehn Ursachen aus der Lehre der Alten lese man selber nach; allein von den seltenen Ursa-chen des männlichen Unvermögens bemerken wir 1) den gänzlichen Mangel der Ruthe von der Ge-burt an; 2) ihre Stelle an ungewöhnlichen Oertern, z. B. vor die Stirn, wie Beobachter versichern. 3) Hodenlosigkeit von Natur. 4) Mangel des Saa-mens. 5) Strenges Fasten. 6) Verdoppelung der Ruthe. Falsche sind: der Caffern, die Bezaube-rung. — Rechtliche Fragen. Einhödigte können zeugen, Testikonden nicht minder; die Kürze der Ruthe ist kein Hinderniß; sie kann, nach Schenk, durch ein angesetztes Horn, so wie die übergroße Länge durch angesetzte Ringe, abgeändert werden. Eine Materie, wobei man sich nicht übereilen muß. —

16tes Kap. Von der Unfruchtbarkeit, die ein Alles begreift, was ein Hinderniß der Fortpflan-zung und Beiwohnung von Seiten des weiblichen Geschlechts abgiebt. Die Ursachen sind moralisch oder physisch, und diese letztern gehören hieher. 1) Krankheiten, besonders chronische, in denen oh-nehin der Beischlaf mehrentheils schädlich ist. Na-mentlich Brüche, Krebsschäden, Vorfall der Mut-

ter

ter und Scheide, Mangel der Gebärmutter, weisser-Fluß, bösartige Geschwüre. 2) Widernatürlicher Bau, als: Zwittergestalt, große Weite, Atresie.

So weit geht der erste Theil dieses vortreflichen Werks, dem der Uebersetzer, der sehr verdiente Herr D. Weber, noch von S. 289–431 sehr belehrende und zugleich unterhaltende Anmerkungen beigefügt hat, die keinen Auszug leiden. Man muß ihm um so mehr für diese Schrift danken, da sie weit über die Hälfte ihm gehört, ohnerachtet er so bescheiden ist, sich nur ein kleines Verdienst, als der Uebersetzung, anzumaßen. Dies wäre an sich schon immer zu erkennen, da die Uebersetzung so anmuthig und fließend ist, daß sie für ein Original gelten könnte. Wir sehen mit Verlangen dem zweiten Theile entgegen, und bedauern, daß dieser hier erst zu Ende des vorigen Jahres erschienen, ohngeachtet die Vorrede vom September 1780 datirt ist.

Nach-

Nachrichten.

1. Die Herzogliche General-Polizeidirektion zu Weimar hatte dem verdienstvollen Herrn Bergrath Bucholz daselbst aufgetragen: in die gebräuchlichen Kalender für das Fürstenthum Weimar und dem Jenaischen Landesantheil, medizinische Aufsätze für den gemeinen Mann, nach Art der Schwedischen Kalender, einrücken zu lassen, welches derselbe nicht nur zur Zufriedenheit der gedachten hohen Direktion, sondern sicher mit Beifall und Dank des Sachkundigen bewirkt hat. Man lieset darin gemeinnützige und dem gemeinen Mann verständliche Aufsätze über die Ruhr, die Kinderblattern, und (welches man besonders zu rühmen hat) etwas über die Vorsorge für Wöchnerinnen auf dem Lande.

---

2. Herr D. Pyl, Rath und Mitglied des Königl. Oberkollegii medizi, auch Stadtphysikus zu Berlin, hat sich mit dem bisherigen Herausgeber, dem Herzogl. Sächs. Bergrathe und besoldeten Arzte zu Spandau, Herrn D. Uden, vereinigt, das Magazin der gerichtlichen Arzneikunde und medizinischen Polizei, gemeinschaftlich fortzusetzen. Natürlich kann solch ein Institut erst durch die Fortsetzung vollkommner werden, und das Publikum dieses um so mehr erwarten, da beide Herren Her-

ausgeber demselben rühmlich bekannt sind, und von St. Petersburg, Stockholm, Turin, und mehrer deutschen Residenzen, nicht nur sehr fruchtbare Beiträge erhalten haben, auch mit möglichstem Eife die in der ersten Ankündigung versprochene Artike ferner bearbeiten werden, auch ohnehin die Gesel schaft der bis hieher noch nicht genannt sein wollen den Mitarbeiter an innerem Werthe immer meh gewinnt. In wie weit eine ähnliche Schrift mi diesem Magazin bestehen könne und werde, lasse wir dahin gestellt sein. Das Magazin soll dadurc nicht unterbrochen werden. Indessen wird künfti regelmäßig jährlich ein Band aus 4 einzelnen Stü cken, zu 12 Bogen, sauber gedruckt, erscheinen und hierauf bei den bisherigen Beförderern un Sammlern 1 Thlr. 12 Gr. Vorauszahlung ange nommen, wofür die Exemplare postfrei abgeliefer werden. Stendal, den 3ten Mai 1783.

Franzen und Grosse